Felber, Melichar, Priller, Unfried, Weber
Ökonomie der Arisierung
Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen

Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 10/2

Band 10: Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960
Zweiter Teil (=Band 10/2)

Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller, Berthold Unfried, Fritz Weber

Ökonomie der Arisierung.
Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller,
Berthold Unfried, Fritz Weber

Ökonomie der Arisierung

Teil 2: Wirtschaftssektoren, Branchen, Falldarstellungen

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz und Lektorat: Dr. Harald Wendelin
Druck: AZ Druck und Datentechnik, D-87437 Kempten
Wissenschaftliche Redaktion: Mag. Eva Blimlinger
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0516-2 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56772-1 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München

Inhalt

1 Arisierungen in der Textilindustrie 11
von Markus Priller
1.1 Vorbemerkungen zur Geschichte der Textilindustrie in Österreich . . 11
1.1.1 Die Situation nach dem Ersten Weltkrieg 13
1.2 Die Textilindustrie nach 1938. 18
1.2.1 Die „Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark“ 18
1.2.2 Weitere Berechnungen 21
1.2.3 Nationalsozialistische „Wirtschaftsrationalisierung“ 23
1.2.3.1 Quantitative Analyse der erhobenen Daten 24
1.2.3.2 Der Kaufpreis 25
1.2.3.3 Umsatz und Reingewinn der Betriebe von 1935 bis 1937 26
1.2.3.4 Anzahl der Mitarbeiter 28
1.2.3.5 Die Ariseure 29
1.3 Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien nach 1938 30
1.3.1 Spinnerei und Weberei Teesdorf-Schönau A.G. 34
1.3.1.1 Rückstellung 42
1.4 Schafwollspinnereien und Webereien 43
1.4.1 Firma Brüder Selinko mechanische Weberei 44
1.4.1.1 Wirtschaftliche Grunddaten 45
1.4.1.2 Bewerber. 45
1.5 Seidenveredelungsindustrie/ Textilveredelungsindustrie 51
1.5.1 Hermann Pollack’s Söhne. Zweigniederlassung Wien 54
1.5.2 Firma Leopold Mayer Merzerisation, Bleiche Färberei, Appretur, Rauherei, Wien 57
1.5.3 Firma Franz Friedländer, Wien. 58
1.5.4 Winkler & Schindler, Wien 63
1.6 Bekleidungsindustrie 67
1.6.1 Robinson, Rubin & Kalwill 69
1.6.1.1 Die Arisierung 69
1.6.1.2 Rückstellung 73
1.6.2 Fa. Bernhard Altmann 75
1.6.2.1 Die Arisierung 76
1.6.2.2 Das Schicksal Bernhard Altmanns nach 1938. 81
1.6.2.3 Rückstellung 83
1.6.3 Gerngross A.G. 84
1.6.3.1 Die Bewerber. 88
1.6.3.2 Die Arisierung 89
1.6.3.3 Rückstellung 90

1.7 Die Textilindustrie nach 1945 93
1.8 Resümee 100

2 Arisierung und Liquidierung von Betrieben der österreichischen Schuhindustrie 104
von Ulrike Felber
2.1 Die österreichische Schuhbranche 104
2.2 Arisierungsstrategien 106
2.2.1 Richtlinien für Arisierungen in der Schuh- und Lederbranche 107
2.2.2 Strukturbereinigung in der Schuhbranche durch Liquidation „jüdischer" Betriebe 109
2.2.3 Die Arisierung des Schuhhandels 115
2.3 Arisierung: Mittel zur Bildung eines „ostmärkischen" Schuhkonzerns 120
2.3.1 „Treuhändiger Kauf" der Aktien der Del-Ka Schuhindustrie und Handels AG 122
2.3.1.1 NS-Management: Anmerkungen zur Person Josef Zieglers . . . 130
2.3.2 Arisierung der Aeterna Schuhfabriks A.G. 132
2.3.2.1 Geschäfte für „verdiente Parteigenossen": Paga-Schuhvertriebsgesellschaft mbH Wien 135
2.3.2.2 Die „volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe" der „Entjudung": Eldorado Schuhfabrik 141
2.3.2.3 Eine arisierte Fabrik: „Existenzgründung" für Josef Ziegler . . . 148
2.3.3 Rationalisierung und Ausbau des Aeterna-Del-Ka Konzerns durch Arisierungen 152
2.3.3.1 „Judengeschäfte" in der Slowakei 154
2.3.3.2 „... für ein sofortiges Zugreifen": Schuhgeschäfte der Orzel AG. 155
2.3.3.3 Arisierung oder Kauf nach „Finanzstrafverfahren": Brünner Schuhfabrik „All right" 161
2.3.3.4 Die Aeterna: ein „ostmärkischer" Schuh-Konzern im „großdeutschen Reich" 163
2.3.4 Restitution der Aeterna 166
2.3.5 Restitution der Del-Ka 169
2.4 Die Arisierung mittlerer und kleinerer Unternehmen der Schuhindustrie 173
2.4.1 Arisierung mit deutschem Kapital: Die Firma M. Reich & Sohn, Schuhfabrik 174
2.4.2 „Kriegslisten": Der Vermögensentzug bei der D. Langfelder Schuhfabrik, Riott Schuhe 177
2.4.3 Eine Fabrik für Verdienste um die Partei: Schuhfabrik „Matador" Mondschein & Speyer 184

2.4.4 Eine treuhändige „Entjudung“? Die Schuhfabrik B. Strakosch & Sohn 188
2.4.5 Eine Frau als Ariseurin: Die Schuhfabrik Arnold Schwarz 197
2.4.6 Arisierung und wehrwirtschaftliche Interessen 201
2.4.7 Modellfall einer „Entjudung“: Die Schuhfabrik Hans Mieses 206

3 Arisierung und Liquidierung von Betrieben der österreichischen Leder erzeugenden Industrie 211
von Ulrike Felber
3.1 „Entjudung“ der Wiener Leder erzeugenden Industrie 214
3.2 Falldarstellungen 215
3.2.1 Parteigenossen, Fachleute und Rücksiedler: Die „Kaufwerber“ um die Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp. 216
3.2.2 „Geschenke an die arisierenden Betriebsführer“: Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co. 230
3.2.3 Die Lederfabrik Fritz Spiegler, Atzgersdorf: arisiert mit Schweizer Franken und politischem Kapital 241
3.2.4 Begehrte Mittelbetriebe – die Lederfabriken Alexander Spitzer & Söhne und H. Riesz & Söhne 248
3.2.5 Arisiert und liquidiert: Spezialfabriken für Reptilienleder 260
3.2.6 „Zu einer Arisierung ist es nicht gekommen“: Atzgersdorfer Lederfabrik AG Löwy & Schnitzer 267
3.2.7 „Unwiderruflich für alle Zukunft“: Die Liquidation der Lederfabrik Hugo Frankl 270
3.2.8 Liquidiert: Lederfabrik Robert Pollaczek Rannersdorf 273
3.3 Resümee Schuhindustrie und Leder erzeugende Industrie 274

4 Arisierungen und Liquidierungen im Papier- und Holzsektor 279
von Peter Melichar
4.1 Einleitung 279
4.2 Organisation 280
4.3 Papierproduktion 282
4.3.1 Das Österreichische Papierkartell 287
4.3.2 Die Integration in die NS-Wirtschaft 295
4.4 Arisierungen in der Papierindustrie 306
4.4.1 Die Arisierungen der Kontrollbank 309
4.4.1.1 Bunzl & Biach 311
4.4.1.2 Der Verkauf der Papierwarenfabrik Adolf Reiss durch die Kontrollbank 336
4.4.2 Veränderungen im CA-Papierkonzern 338

4.4.2.1 Die Übernahme der Jacob Schnabl & Co. KG durch die Creditanstalt 349
4.4.3 Die Übernahmen der großen Papierkonzerne 357
4.4.3.1 Der Hartmann-Konzern 361
4.4.3.2 Die Übernahme der Neusiedler AG 368
4.4.3.3 Die Zerlegung der Steyrermühl Papierfabriks- und Verlagsgesellschaft 371
4.4.4 Übernahmen durch Firmen, Teilhaber und kapitalschwache Geschäftsleute 387
4.4.4.1 Die gescheiterte Übernahme der Zellulose-Fabriks-AG St. Michael 391
4.4.4.2 Ein Blutordensträger kauft die Zehnbacher Holzstoff- u. Pappenfabrik Zimbler 394
4.4.4.3 Bunzl & Biach kauft Anteile der Wr. Neustädter Papierfabrik E. & H. Salzer KG 397
4.4.4.4 Die Union Papierfabrik GmbH 400
4.4.4.5 Karl Huber erwirbt die Firma Ignaz Fuchs 402
4.4.4.6 Die Übernahme der Guggenbacher Papierfabrik und ihre Rückstellung 412
4.5 Liquidierungen in der Papierindustrie 439
4.5.1 Die Stilllegung der Obereggendorfer Papierfabriks AG 443
4.5.2 Die Zerschlagung des Mahler-Konzerns 447
4.5.3 Antonio Amaducci scheitert beim Kauf der Deutschlandsberger Papierfabriks AG 453
4.6 Die Folgen 465
4.7 Papier- und Buchhandel, Druck-, Verlags- und Pressewesen 474
4.7.1 Papierhandel 476
4.7.1.1 Löwy & Faltin 488
4.7.1.2 Die Firma Franz Waldmann und die Mendl & Löwy AG 495
4.7.2 Buchhandel 498
4.7.3 Verlagswesen, Presse, Druckereien 508
4.7.3.1 Verlage: Belletristik, Musik, Kunst 512
4.7.3.2 Zeitungs-Verlage 537
4.7.3.3 Druckereien, graphisches Gewerbe und graphische Industrie . . 581
4.8 Der Holzsektor 592
4.8.1 Forstgüter 595
4.8.1.1 Falldarstellung: Sägewerk und Gutsherrschaft Feistritz im Rosental 603
4.8.2 Forstindustrie und Holzverarbeitung 616
4.8.2.1 S. Krull & Co. OHG und Waldaustria AG 637
4.8.2.2 Tragösser Forstindustrie AG 640

4.8.2.3 Holz-Industrie Ing. Oskar Meisel & Co., Korneuburg. 642
4.8.2.4 Maxm. Grossmann & Comp. Nachf. Julius Herzberg und die Österreichische Holz-Import-Commandit-Gesellschaft Herzberg & Comp. 647
4.8.2.5 Die Familie Haßlacher 653
4.8.2.6 „Slavonia“ österreichische Holzindustrie AG 657
4.8.2.7 Das Klosterneuburger Sperrholz-, Furnier- und Sägewerk 662
4.8.2.8 Bobbin Holzwarenfabriks AG 682
4.8.2.9 M. v. Engel Parkettfabrik 685
4.8.2.10 Mollner Holzwarenfabriken und Sägewerke AG vorm. Rothmaier & Hutja 692
4.8.2.11 Leopold Gutter, Fabrikation von Möbeln, Baubedarf, Holzbearbeitung 698
4.8.2.12 Holzhandel 701
4.8.2.13 Anton Niklasch Holzhandels AG 707
4.8.2.14 Brüder Landau. 708
4.8.3 Liquidierungen im Möbel- und Altwarenhandel 710
4.9 Resümee. Zur Komplexität der Enteignungsvorgänge 714

5 „Arisierung“, Liquidierung und Restitution von Betrieben der Lebensmittelbranche 742
von Berthold Unfried
5.1 „Entjudung“ als Branchenbereinigung. 743
5.2 „Wilde“ und organisierte „Entjudung“ im Einzelhandel 746
5.3 Planung und Ausführung von „Arisierung“ und Liquidierung im Lebensmittelsektor 749
5.3.1 Wirtschaft und Partei 749
5.3.2 Implementierung der Planung 754
5.3.3 Akteure und Argumentationen 755
5.3.4 Planung und Ausführung: Rationalisierung durch Standortverlagerung und Parteiarisierung in der Essigerzeugung . . 760
5.4 Ziele und Ergebnisse: „Arisierung“ als „Vergenossenschaftlichung“ . 766
5.5 Lebensmitteleinzelhandel Falldarstellungen 774
5.6 Lebensmittelgroßhandel 781
5.7 Lebensmittelproduktion 789
5.8 Planung in der Lebensmittelindustrie 792
5.8.1 Österreichischer „Gebietsschutz“. 795
5.8.2 Fallbeispiele 797
5.8.2.1 Die G & W Heller Schokolade- Zuckerwaren- und Obstkonservenfabrik 797
5.8.2.2 Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrik AG 804

5.9 Resümee 814

6 „Arisierungen“ und Restitutionen in der Zuckerindustrie 816
von Berthold Unfried
6.1 Österreichische Zuckerindustrie AG, Bruck/Leitha 816
6.1.1 Restitution 823
6.1.2 Bewertung 825
6.2 Hohenauer Zuckerfabrik, Brüder Strakosch (OHG, Familienbesitz) 831
6.2.1 Bewertung 839
6.2.2 Profiteure und Verlierer der „Arisierung“ 843
6.2.3 Restitution 844
6.3 Resümee 846

7 Die Gestapo auf der Jagd nach dem internationalen Kapital: Der Fall der „Olla-Spezialitäten“ 851
von Berthold Unfried
7.1 Restitution 860
7.2 Bewertung 863

8 „Arisierung“ und Restitution Wiener Cafés 865
von Berthold Unfried

9 Diagramm- und Tabellenverzeichnis 890
9.1 Diagramme 890
9.2 Tabellen 890

10 Anhang 896
10.1 Abkürzungen 896
10.2 Ungedruckte Quellen/Archive 899
10.2.1 Österreich 899
10.2.2 International 900
10.3 Gedruckte Quellen 901
10.4 Literatur 904

AutorInnen 912

1 Arisierungen in der Textilindustrie

von Markus Priller

1.1 Vorbemerkungen zur Geschichte der Textilindustrie in Österreich

Österreich, insbesondere Wien galt bis zum Ersten Weltkrieg als das größte kontinental-europäische Textilzentrum.[1] Vor 1914 war die Textilindustrie der wichtigste Industriezweig Österreichs. Der Aufstieg der Textilindustrie war jedoch kein stetiger Prozess. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Textilindustrie einige schwere Krisen durchzustehen. Während der Revolution 1848/49 lehnten sich die Textilarbeiter gegen die zunehmende Mechanisierung in den Webereien auf, indem sie die Maschinen zerstörten, mit deren Hilfe ihre Arbeitskraft ersetzt worden war. In diesem Weberaufstand wurden in manchen Betrieben nicht nur die Maschinen in Mitleidenschaft gezogen, es wurden mit den Maschinen teilweise auch die gesamten Vorratslager mit vernichtet. In Ungarn wurde gleichzeitig ein Boykott von österreichischen Webwaren angestrebt, um eine eigene – vom Kernland unabhängige – Textilindustrie aufzubauen. Mit dem Verlust der Lombardei 1859 verlor Österreich seine beherrschende Stellung in der Rohseidenproduktion Europas und ein wichtiges Absatzgebiet der Baumwollindustrie. Mit jedem weiteren Territorialverlust, wie etwa dem Verlust Venetiens 1866, verschlechterte sich die Situation. Nach dem Berliner Kongress 1878 erholte sich die Textilindustrie Österreichs in der politisch etwas ruhigeren Zeit wieder von den vorhergehenden Krisen. Die Betriebe wurden in zunehmendem Maße mechanisiert, wodurch bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs ein enormer Ausbau der Betriebskapazitäten möglich wurde. Doch trotz aller Fortschritte blieb Österreich in punkto Technisierung hinter seinen europäischen

[1] Einen kurzen Überblick über die Geschichte der österreichischen Textilindustrie dieser Zeit können folgende Publikationen geben: Konrad Apelt: Die Textilwirtschaft im Kriege, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 152, 1940; Die Österreichische Textilindustrie. Internationale Wirtschaft. Sonderheft Linz 1948; Renate Dorner: Textiles Österreich, 2. Republik, Kontraste und Parallelen, Wien 1988; Österreichischer Textil-Almanach 1953/54 Handbuch der österreichischen Textil-, Veredelungs- und Textilverarbeitungsindustrie. Wien, 1955 sowie einzelne Kapitel aus Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern heute morgen. Hg. Wilhelm Weber, Berlin 1961. Folgende kursorische Aussagen stammen aus diesen Werken.

Konkurrenten zurück. 1860 war die österreichische Textilindustrie noch bedeutend größer gewesen als die deutsche, bis 1914 kehrte sich dieses Verhältnis jedoch um.

Die Spinnereikapazität war in Österreich größer als die Webereikapazität. Ein Hauptproblem der österreichischen Textilindustrie war, dass die verhältnismäßig kleinbetriebliche Struktur der Webereien den weit größeren Spinnereien unrationelle Produktionsweisen aufzwang. Die Webereien verlangten eine Vielzahl unterschiedlichster Garne, die jeder Spinnereibetrieb erzeugen musste um der Nachfrage gerecht zu werden. In Deutschland oder England wurde rationeller gearbeitet, weil man sich auf die Produktion von wenigen verschiedenen Garnen geeinigt hatte. Die hochtechnisierte englische Textilindustrie konnte in den Kolonien billig Rohstoffe einkaufen, und arbeitsintensive Produktionsprozesse dorthin auslagern.[2] Nichts destotrotz stiegen auch in Österreich in der baumwollverarbeitenden Industrie die Produktionsmengen zwischen 1841 und dem Ersten Weltkrieg um das 24-fache an. Es gelang in der Donaumonarchie, die eigene Baumwollindustrie mit Hilfe einer Exportförderung so zu stützen, dass sie zum wirtschaftlich wichtigsten Industriezweig das Landes wurde.

Vor dem Ersten Weltkrieg waren in Österreich-Ungarn 37.000 Personen in 157 Baumwollspinnereien beschäftigt, die 174.000 t Baumwolle versponnen. In 514 Baumwollwebereien mit 79.000 Beschäftigten wurden 124.000 t Webwaren erzeugt, von denen 63.000 t in Österreich und 45.000 t in Ungarn, Bosnien und Herzegowina verbraucht wurden. Der Rest der Produktion wurde hauptsächlich in Balkanländer und den Orient exportiert.

In der Seidenindustrie war Ende des 19. Jahrhunderts der Schwerpunkt der Produktion von Wien ins böhmisch-mährische Grenzgebiet verlagert worden. Auf Grund der billigeren Arbeitskraft in diesen Gebieten konnte nun eine konkurrenzfähige Großindustrie entstehen, die imstande war, sich dem Wettbewerb mit den stark mechanisierten Betrieben der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands zu stellen. Dies zeigt auch die Tatsache, dass in den Jahren von 1850 bis 1893 die Zahl der Handwebstühle rapide zurückging, während sich die Anzahl der mechani-

[2] Österreichischer Textil-Almanach 1953/54, S. 12.

schen Webstühle von 40 auf 4.000 vervielfachte.[3] Insbesondere Wien und Umgebung wurden zum österreichischen Zentrum der seidenverarbeitenden Industrie. Die so genannte „Wiener Marke" genoss international sehr guten Ruf und galt als Synonym für Krawatten, Schals und Tücher bester Qualität. Zwar wurden die Stoffe selbst größtenteils nicht mehr in Wien produziert, sie wurden in den Wiener Betrieben jedoch weiterhin veredelt. Der Exportwert der Seidenwaren erhöhte sich so bei gleichbleibendem Preisniveau zwischen 1881 und 1890 von fl 2.801.000 auf fl 6.115.000.[4]

1.1.1 Die Situation nach dem Ersten Weltkrieg

Diagramm 1: Textilindustrie nach 1918 auf österreichischem Bundesgebiet
Wert für 1913 =100%[i]

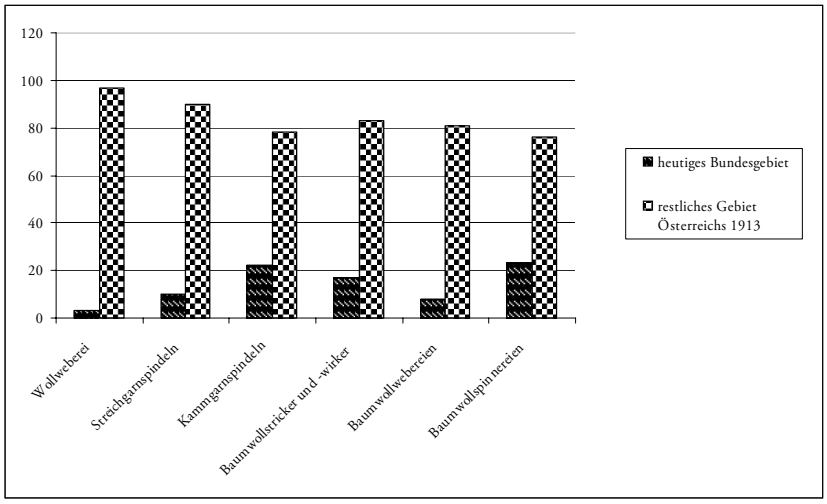

[i] Quelle: Renate Dorner: Textiles Österreich, 2. Republik, Kontraste und Parallelen, Wien 1988, S.6

[3] Ebd., S. 8.
[4] Ebd.

Nach Ende des Ersten Weltkriegs änderte sich die Situation der österreichischen Textilindustrie radikal. Ein Großteil der Produktionsbetriebe war außerhalb des Territoriums der späteren Republik Österreich angesiedelt gewesen. Diagramm 1 zeigt wie stark die Textilindustrie durch die territorialen Veränderungen in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Textilindustrie musste, wie Stephan Koren schreibt, „mit den weitaus größten Strukturschwierigkeiten fertig werden. Die bei Kriegsende vorhandenen Disproportionen zwischen ihren einzelnen Sparten und zwischen den verschiedenen Verarbeitungsstufen waren so groß, dass ein Ausgleich der Spannungen nur in einer langen Entwicklung möglich schien."[5] Erst allmählich gelang es der österreichischen Textilindustrie, sich den Inlandsmarkt zu sichern. Die Voraussetzungen für diese positive Entwicklung wurden durch Strukturanpassungen geschaffen, die bestehende Lücken im Produktionsapparat schlossen und vor allem einen Ausbau der Weberei implizierten.

Die baumwollverarbeitende Industrie schrumpfte nach 1918 von einer wichtigen Exportbranche zu einem kleinen Versorger des Eigenbedarfs. Insgesamt scheint es aber trotz des Auseinanderbrechens der historisch gewachsenen wirtschaftlichen Strukturen vielen textilproduzierenden Betrieben gelungen zu sein, sich rasch den neuen Umständen anzupassen. Die Anpassung bestand einerseits in einer Reduzierung der Zahl der Baumwollspindeln um ein Drittel, während auf der anderen Seite die Zahl der Webstühle um die Hälfte gesteigert wurde. Allem Anschein nach überstand die Baumwollindustrie auch die Weltwirtschaftskrise relativ gut. Ihre Produktion stieg nach einem Rückgang von 23.700 auf 18.000 t in der Periode 1929–1933 bis 1937 wieder auf 33.500 t an.[6] Allein zwischen 1935 und 1937 erhöhten die österreichischen Baumwollspinnereien – entgegen dem internationalen Trend – ihre Produktion von 26,9 auf 33,5 Mio. Kilogramm, während in den Hauptproduktionsländern England und den USA die Erzeugungsmenge im gleichen Zeitraum um 15% bis 20% schrumpfte.[7] Insgesamt waren in der österreichischen Baumwollindustrie am Ende der Ersten Republik im Jahr 1936 mit

5 Stephan Koren: Die Industrialisierung Österreichs, in: Wilhelm Weber (Hg.): Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern heute morgen. Berlin 1961, S. 317.

6 Koren, S. 320, Tab. 53.

7 Angaben nach Liquidation-Compass, 1938, Anhang: Welt Baumwollproduktion.

17.000 Menschen annähernd so viele Arbeitskräfte beschäftigt wie 1913 (20.000). Nur das Verhältnis von Spinnereien zu Webereien hatte sich zu Gunsten der letzteren verschoben.[8]

In der Seidenindustrie hatte man mit ähnlichen Problemen wie in der Baumwollindustrie zu kämpfen. Ein Großteil der Produktionsbetriebe lag nach 1918 in der Tschechoslowakei. Mit einem Zollfreiabkommen für Seidenwaren versuchten die beiden Staaten das Überleben dieses Industriezweigs zu sichern. Das Abkommen ermöglichte es, die in der Tschechoslowakei gefertigten Seidengewebe zollfrei zur Veredelung nach Wien einzuführen und von dort aus zu reexportieren. Auf diese Weise konnte die territoriale Arbeitsteilung zwischen Produktion in Böhmen und Mähren und Veredelung in Wien aufrechterhalten werden. Dennoch sank die Produktion in den 56 in Österreich verbliebenen Textilveredelungsbetrieben beträchtlich und brach teilweise um mehr als 50% ein, so dass die Kapazitätsauslastung auf einen Bruchteil des Vollbetriebs zurückging.[9]

Gleichzeitig versuchte man in Österreich, trotz des Zollfreiabkommens mit der Tschechoslowakei, durch die Errichtung neuer Seidenwebereien die Produktion zunehmend ins Inland zu verlagern. Dies gelang aber auf Grund des schlechten wirtschaftlichen Umfeldes und des einbrechenden Absatzmarktes nur in sehr geringem Maße. Die Produktionsverhältnisse hatten sich bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kaum verändert. Ähnlich wie bei den Baumwollwebereien produzierten die Betriebe in der Tschechoslowakei 1938 im Verhältnis zu Österreich gut die zehnfache Menge an Seidengewebe.[10] Die enge Vernetzung der tschechischen Seidenweberei mit der österreichischen Veredelungsindustrie wird am Beispiel der „Beinahe-Arisierung" des Veredelungsbetriebs *Winkler & Schindler* in dieser Studie deutlich. In diesem Fall versuchte der tschechische Verband der Seidenindustriellen auf die Arisierung Einfluss zu nehmen, um die Weiterverarbeitung der tschechischen Webprodukte sicherzustellen. Die hohe Qualität, der von österreichischen Veredelungsbetrieben hergestellten Produkte, dürfte dabei im internationalen Wettbe-

8 Koren, S. 319 f.

9 Hans Bayer: Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege, Wien-Leipzig 1929, S. 99.

10 Die Österreichische Textilindustrie, Internationale Wirtschaft, Sonderheft, Linz 1948.

werb eine entscheidende Rolle gespielt haben. Mit einer Auslastung von etwa 60% konnten die Veredelungsbetriebe während der 30er-Jahre einen relativ hohen Wert verbuchen, obwohl der internationale Markt für Seidenwaren im gleichen Zeitraum fast gänzlich zusammenbrach.

Diagramm 2: Österreichischer Import und Export von Seidenwaren von 1923–1937[i]

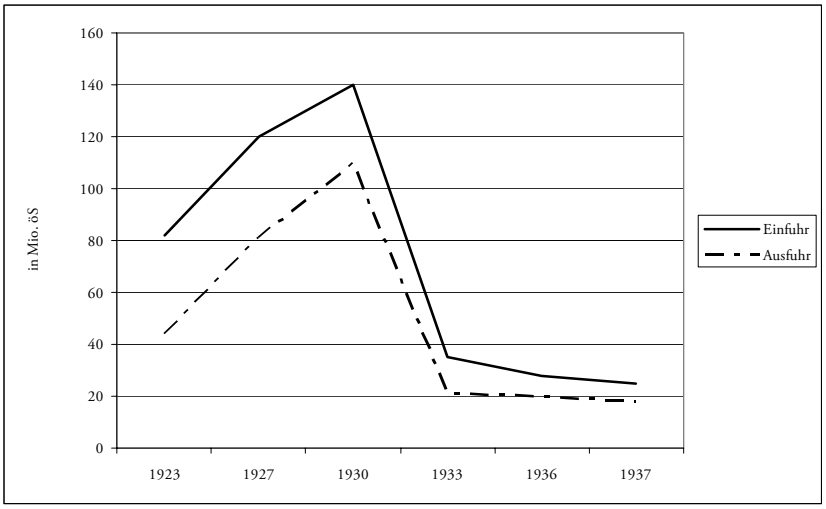

[i] Quelle: Österreichische Textilindustrie, Sonderheft 1948.

Nach der Weltwirtschaftskrise fehlte es an Nachfrage für luxuriöse Seidenprodukte. Ab 1933 stabilisierte sich der Markt – wie Diagramm 2 zeigt – auf einem Niveau weit unter dem von 1923.

In der Wollweberei verblieben in Österreich nur etwa 4% aller Webstühle. Dieser Industriezweig wurde somit völlig marginalisiert. Auf dem Gebiet der im Vergleich zur Weberei weniger kostenintensiven Wirk- und Strickwarenproduktion hingegen kam es nach 1918 zu einem Ausbau der Kapazitäten. Hier spielte die maschinelle Ausrüstung keine so große Rolle wie in anderen Bereichen der Textilindustrie, die notwendigen Investitionen hielten sich daher in Grenzen. Auch wenn es in der Wollweberei kaum Großbetriebe gab, waren hier doch zeitweise bis zu 12.000 Arbeits-

kräfte beschäftigt. Im Jahr 1937 gab es immerhin noch 99 Betriebe mit 7.200 Industrie- und 1.800 Heimarbeitern.

Die österreichische Stickereiindustrie war auf Vorarlberg konzentriert. Vor dem Ersten Weltkrieg war diese Sparte mit 12.600 Beschäftigten der wichtigste Arbeitgeber in der Textilindustrie dieser Region. 1934 wurden nur noch 2.500 Beschäftigte gezählt. Für die Produkte der Branche fehlte nach dem Ersten Weltkrieg der Absatzmarkt.

Auch die Juteindustrie spielte in Österreich nach 1918 kaum noch eine Rolle. Von den ehemals etwa 17.500 Webstühlen der Sparte verblieben nach dem Auseinanderfallen der Monarchie nur etwa 400 auf österreichischen Territorium. Der Großteil der Betriebe (mit 14.000 Webstühlen) befand sich in der Tschechoslowakei. Ein Ausbau dieser Branche in Österreich fand nicht statt. Die Konkurrenzfähigkeit zu ausländischen Grossbetrieben wäre kaum zu erreichen gewesen.[11]

Eine der wenigen Sparten des Textilbereichs, die in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg eine veritable Expansion durchmachte, war die Modeindustrie. Mit Werten von 30–40 Millionen Schilling in den Jahren 1924 bis 1930 machte allein der Export von Damenkleidern durchschnittlich 2 bis 2,5% des gesamten österreichischen Außenhandelsvolumens aus. Der Ruf Wiens als internationales Modezentrums beruhte insbesondere auf die qualitativ hochwertigen Produkte der Veredelungsindustrie. Hauptabsatzprodukte waren Seiden- und Jerseywaren. Etwa die Hälfte der Wiener Jerseyproduktion ging als Stoff oder als Konfektion in den Export.[12]

Insgesamt freilich verlief der Anpassungsprozeß der österreichischen Textilveredelungsindustrie an die neuen Verhältnisse weniger erfolgreich. Die hauptsächlich in und um Wien konzentrierte Sparte hatte bis 1918 als Zentrum für die Ausrüstung und Zurichtung nahezu aller Textillieferungen in die Agrargebiete der Monarchie und in die Ost- und Südoststaaten gedient.[13] Diese Handelsbeziehungen gingen nach dem Ersten Weltkrieg zum größten Teil verloren; und die Inlandsnachfrage reichte nicht aus, um das Gros der Betriebe rationell zu beschäftigen.

---

11 Bayer, S. 99.
12 Dorner, S. 6–10.
13 Koren, S. 320.

1.2 Die Textilindustrie nach 1938

Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich führte in der Textilindustrie erneut zu dramatischen Veränderungen. Der Textilbranche widmete das NS-Regime besondere Aufmerksamkeit, weil sie, so ein Bericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, als „von Juden beherrscht" galt.[14] In diesem Bericht über „Entjudung und Arisierung" wurde für die „Ostmark" angenommen, dass 70–95% der Betriebe in der Textil- und Bekleidungsindustrie jüdisches Eigentum gewesen seien.

Diese Zahlen scheinen viel zu hoch gegriffen;[15] der Anteil der jüdischen Betriebe in der Textilbranche, mit Ausnahme des Textilhandels in Wien[16], lag weit unter diesen NS-Phantasiezahlen.

1.2.1 Die „Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark"

In den Statistiken über die Vermögansanmeldung finden sich Angaben sowohl zu Textilproduktions- wie auch zu Textilhandelsbetrieben. Grundlage für die Zahlen waren die Vermögensanmeldungen, die österreichische Juden mit einem Vermögen über RM 5.000[17] nach dem Gesetz vom 26. April 1938[18] beibringen mussten. Betriebe unter diesem Wert wurden dabei nicht erfasst, da sie nach dem Gesetz nicht zur Meldung der

[14] Siehe: ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 132, Mappe 2235/0 Entjudung und Arisierung.

[15] Zur Problematik der Zahlenangaben siehe Ulrike Felber/Peter Melichar/Markus Priller/Berthold Unfried/Fritz Weber: Ökonomie der Arisierung, Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen. Zwangsverkauf, Liquidierung und Restitution von Unternehmen in Österreich 1938 bis 1960 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 10/1), Wien-München 2004. Kap. 3.3.

[16] Im Textilhandel in Wien sollen an die 70% der Betriebe 1937 im Eigentum von Juden gewesen sein. Angabe nach: ÖStA AdR 05, HM Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1. Februar 1939, S. 48.

[17] Entspricht hochgerechnet auf den Wert 2002 etwa EUR 25.000.

[18] RGBl. 1938, I, S. 414 und GBlfdLÖ Nr. 102/1938 vom 27. April1938.

Vermögenswerte verpflichtet waren. Gerade diese kleinen Betriebe dürften die Hauptopfer der Liquidierungsbestrebungen der Nationalsozialisten gewesen sein.[19]

Diesen statistischen Angaben zufolge gab es wesentlich mehr jüdische Textilhandelsbetriebe als jüdische Textilproduktionsbetriebe. Die nachfolgenden Tabellen zeigen, dass die Betriebswerte der Textilhandelsunternehmen im Verhältnis zu den Produktionsunternehmen[20] insgesamt auf knapp die fünffache Gesamtsumme geschätzt wurden.

Tabelle 1: Textil Handelsbetriebe[i]

Art des Betriebes	Anzahl	Wert nach Abzug der Betriebsschulden in RM 1.000
Händler Textilindustrie	1.490	36.805
Händler Bekleidungsindustrie	761	17.755
Textilhandel gesamt	2.251	54.560

[i] Quelle: Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag: 27.04.1938) o.O., o.J. [Wien 1939] Tabellen 6c, 6d.

Die Durchschnittsgröße der Betriebe lag demnach bei einem Wert von etwa RM 25.000, weshalb anzunehmen ist, dass die Kleinhändler in diese Statistik nicht aufgenommen wurden. Darauf deutet auch eine andere Zahl hin, wonach allein in Wien 1937 über 2.600 Textil- Einzelhandelsbetriebe im Eigentum von Juden gewesen sein sollen.[21] Es gab also allein in Wien mehr jüdische Textilhändler als in obiger Statistik aufscheinen.

[19] Siehe Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil 1, Kapitel 3.

[20] Bei den folgenden Darstellungen wurden aus Gründen der besseren Anschaulichkeit auch Gewerbebetriebe miteinbezogen.

[21] ÖStA AdR 05, BM f. Handel und Verkehr, Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1. Februar 1939, S. 48.

Tabelle 2: Textil Produktionsbetriebe[i]

Art des Betriebes	Anzahl	Wert nach Abzug der Betriebsschulden in RM 1.000	Durchschnittswert nach Abzug der Betriebsschulden in RM
Textilindustrie	26	690	26.500
Bekleidungsindustrie	319[ii]	3.923	12.300
Spinnereien	21	1.499	71.400
Zwirnereien	5	94	18.800
Stickereien	24	354	14.750
Strickereien	69	1.563	22.600
Appreturanstalten	8	714	89.250
Textildruckereien	5	13	200
Seilereien und Rosshaarspinnereien	7	59	8.400
Kunstseide	2	30	15.000
Nähereien	84	805	9.500
Schneidereien	149	1.622	11.400
Produktion gesamt	719	11.366	15.634

[i] Quelle: Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Statistik Vermögensanmeldung.

[ii] Für die Anzahl der Textilindustriebetriebe gibt es sehr unterschiedliche Zahlen. Stephan Koren gibt in seinem Aufsatz über die Industrialisierung Österreichs für die Anzahl der jüdischen und nichtjüdischen Betriebe der Bekleidungsindustrie 172 an. Es dürften hier viele Betriebe, die andernorts als Gewerbebetriebe registriert wurden, der Industriesparte zugeordnet worden sein.

Die Tabelle zeigt, dass die geschätzten Betriebswerte bei Produktionsbetrieben relativ weit auseinanderliegen. Während der durchschnittliche Appreturbetrieb auf einen Wert von RM 89.250 geschätzt wurde, wäre der Wert der Textildruckereien durchschnittlich bei nur RM 200 gelegen. Der durchschnittliche Wert eines Textilindustriebetriebs wäre diesen Angaben zufolge nur etwa doppelt so hoch gewesen wie der einer Schneiderei. Trotz möglicher hoher Verschuldung der Industriebetriebe, bleiben diese Werte zumindest zweifelhaft. Nach welchen Kriterien die Zuordnung zu den einzelnen Produktionskategorien erfolgte, wird in der Quelle nicht explizit gemacht.

Auf einen jüdischen Produktionsbetrieb kamen den Angaben dieser Statistik zufolge in Österreich drei jüdische Handelsbetriebe. Der durch-

schnittliche Wert eines Handelsbetriebs war nach diesen Statistiken mit RM 24.238 um gut 30% höher als der Wert eines Produktionsbetriebs (RM 15.634).[22]

1.2.2 Weitere Berechnungen

Berechnungen auf einer anderen Quellen-, Daten- und Literaturgrundlage ergeben ein anderes Bild der Produktionsverhältnisse in der Textilindustrie. Diese Differenzen können hier vorerst nur konstatiert werden. Sie sind einerseits auf unterschiedliche Kategorienbildungen zurückzuführen, zugleich verweisen sie darauf, dass auf der Ebene statistischer Gesamtangaben nach dem derzeitigen Forschungsstand nur ein Spektrum grober Näherungswerte aufgezeigt werden kann. Verlässlichere Angaben ermöglichen erst fokussierte Detailanalysen, die in den folgenden Teilkapiteln für einzelne Aspekte unternommen werden.

Während die von den nationalsozialistischen Behörden produzierte Statistik der Vermögensanmeldung im Jahr 1938 für die Bekleidungsindustrie 319 jüdische Betriebe ausweist, zählt Stephan Koren 1961 in seinem Aufsatz über die Industrialisierung Österreichs für das Jahr 1936 insgesamt nur 172 (jüdische *und* nichtjüdische) Betriebe in der Bekleidungsindustrie.[23]

Die Baumwollspinnereien und Webereien machten anderen Angaben zufolge in Österreich gemessen am gesamten Produktionsvolumen der Textilindustrie etwa 50% aus und waren damit 1937 der bei weitem wichtigste Zweig der Branche. 17% dieser Betriebe waren nach einem Bericht des Handelsministeriums in jüdischem Besitz. Die Wollindustrie machte weitere 26% der Textilproduktion in Österreich aus, wobei davon angeblich knapp 40% jüdisch waren.[24] In der Hanf-, Leinen- und Jutege-

22 Angaben nach dem Statistischen Handbuch 1938.

23 Koren, S. 345.

24 ÖStA AdR 05, Kt. 3868, Sig. 581a. Die zu Grunde liegenden Zahlen wurden aus einem Bericht des Handelsministeriums von 1938 übernommen. Bei manchen Produktionszweigen ist nur die Zahl der Beschäftigten angegeben, bei anderen auch die Anzahl der Betriebe. Die Unterschiede in den beiden Bereichen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein wichtiger Teil der baumwollverarbeitenden Firmen in Vorarlberg lag, während die Wollindustrie größtenteils in Wien und Niederösterreich konzentriert war, wo über 90% aller jüdischen Textilindustriebetriebe angesiedelt waren.

webe-Produktion nahmen die jüdischen Betriebe einen kleinen Anteil ein.[25]

Die Seidenindustrie samt der Seidenveredelungsindustrie in Österreich war von der Größe vergleichbar mit der Hanf-, Leinen- und Jutegewebeproduktion. In dieser Produktionssparte war der Anteil der jüdischen Betriebe jedoch wesentlich höher. Die meisten der seidenverarbeitenden Betriebe lagen in und um Wien. In der sehr exportorientierten Seidenindustrie wurden 1937 Waren im Wert von knapp 12 Mio. öS ausgeführt. Etwa die Hälfte davon war in jüdischen Betrieben produziert worden. Einer der größten und erfolgreichsten Betriebe der Wiener Seidenindustrie war die Firma der Brüder Steiner. Diese Firma, in der über 1.000 Personen beschäftigt waren,[26] erwirtschaftete allein rund 80% des Umsatzes aller zehn jüdischen seidenverarbeitenden Betriebe, die in der vorliegenden Studie datenbankmäßig erfasst wurden.

Nur in Nischenbereichen, wie in der Veredelung von Textilabfallmaterial, waren bis zu 75% aller Arbeiter in jüdischen Betrieben beschäftigt. Diese Nischenbereiche leisteten jedoch keinen wesentlichen Beitrag zur österreichischen Textilproduktion. Insgesamt ergibt sich das Bild, dass die Textilindustrie nicht „jüdisch dominiert" war, wie es die Nationalsozialisten unterstellten, doch war der Anteil der jüdischen Betriebe größer als in anderen Industriebranchen.[27] Insgesamt soll der Anteil der jüdischen Betriebe in der Industrie nach Schubert bei etwa 4% gelegen sein.[28]

---

25 Die Leinen und Baumwollweberei Spiegler & Strass KG, siehe ÖStA AdR 06, VVSt 7812; sowie die Pielacher Hanfspinnerei und Bindfadenfabrik AG, siehe ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 1490. waren die einzigen größeren Betriebe dieser Sparte, die in die Datenbank aufgenommen wurden, bei der Pielacher Hanfspinnerei war ein Anteilseigner Jude.

26 ÖStA AdR 06, VVSt St 7861/Bd I-V.

27 Vgl dazu die anderen Branchenberichte dieser Studie.

28 Karl Schubert: Die Entjudung der Ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren, Diss. Hochschule f. Welthandel, Wien 1940, S. 121 f.

1.2.3 Nationalsozialistische „Wirtschaftsrationalisierung“

Jüdische Firmen sollten nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten unter dem euphemistischen Begriff der „Wirtschaftrationalisierung“ die Basis für die größte Enteignungs- und „Säuberungsaktion“ der österreichischen Geschichte bilden. Je nach Bedarf sollten Betriebe entweder liquidiert oder arisiert werden. Jüdische Betriebe in der Textilindustrie waren nach einer Aussendung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Dezember 1938 „grundsätzlich stillzulegen, sofern nicht besonders volkswirtschaftlich bedeutsame Gründe die Fortführung des Unternehmens in nichtjüdischem Besitz gebieten“ würden.[29] Als Grund für die angebliche Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde die Rohstoffknappheit angegeben. Des weiteren wurde verfügt, dass alle entscheidungsreifen Anträge auf Erteilung der Genehmigung zum Erwerb jüdischer Betriebe, in denen Spinnstoffe verarbeitet wurden, dem Reichswirtschaftsminister Walter Funk persönlich vorzulegen seien.[30] Die Arisierung der Betriebe in der Textilindustrie sollte offenbar auf Grund der ihr zugesprochenen Wichtigkeit von oberster Stelle koordiniert werden.

Dieser Plan dürfte sich aber auf Grund der großen Anzahl der Arisierungsfälle als nicht praktikabel erwiesen haben. In den eingesehenen über 200 Arisierungsakten[31] von Textilbetrieben tauchen jedenfalls keine Korrespondenzen mit dem Reichswirtschaftsminister auf, in denen dieser selbst über die Arisierung eines Betriebs entschieden hätte. Der „Staatskommissar in der Privatwirtschaft“ und Leiter der Vermögensverkehrsstelle, Walter Rafelsberger, schrieb in einem Tätigkeitsbericht, dass die große Anzahl der Liquidationen und die Standortverlegungen in vielen Sparten die sogenannte „Übersetzung“ (Überkapazität) restlos beseitigen würden. Unter dem Deckmantel der Rationalisierung sollten jüdische Betriebseigentümer binnen weniger Monate zur Aufgabe der Produktionstätigkeit bzw. zum Verkauf ihrer Betriebe gezwungen werden.

---

29 StmkLA, VVSt, Kt. Diverses, Rundbriefe und Richtlinien der Arisierung. Der Reichswirtschaftsminister III Jd. 9965/38 vom 12.12.1938, S. 26.

30 Ebd.

31 Textilhandels-/Textilgewerbebetriebe wurde hier teilweise miteinbezogen, weil eine klare Trennung nicht möglich war.

Die Realität sah freilich anders aus. Der geplante „Rationalisierungsprozess“ hat in der Textilbranche auf der Ebene der industriellen Produktion kaum stattgefunden. Nicht selten wurden Betriebe, die ursprünglich für eine Liquidation vorgesehen waren, schlussendlich doch arisiert.[32] Ein wichtiger Grund dafür ist in der damaligen Erwartung zu sehen, dass insbesondere die Textilindustrie von der mit dem „Anschluß“ erhofften Ankurbelung der Wirtschaft profitieren sollte. Die wenigen Liquidierungen betrafen die verschiedenen Sektoren in der Textilindustrie unterschiedlich stark. So sollten bei den Schafwollwebereien, deren Anzahl – wie in der Einleitung beschrieben – nach dem Ersten Weltkrieg durch die territiorialen Veränderungen stark reduziert worden war, keine funktionstüchtigen Betriebe liquidiert werden; bei den Textilveredelungsbetrieben hingegen wollte man ursprünglich den größten Teil der Betriebe liquidieren. Insgesamt dürften von den jüdischen Betrieben in der österreichischen Textilindustrie maximal 25% liquidiert worden sein.[33]

1.2.3.1 Quantitative Analyse der erhobenen Daten

Im folgenden soll mit Hilfe von statistischen Auswertungen versucht werden, ein konkreteres Bild über die Größenordnung und den Wert der arisierten Betriebe zu vermitteln. Die Grundlage bildet ein Sample von 188 Betrieben aus der Textilsparte, deren Daten im Rahmen dieser Studie in einer Datenbank erfasst wurden. Für die Erfassung der Daten dieser Betriebe wurden als Quellen Akten der VVSt, der VA, sowie sofern vorhanden die Betriebsbilanzen der Jahre 1935–1937 miteinbezogen. Für Detailuntersuchungen wurden die Sparten Textilproduktion und Bekleidungsproduktion getrennt. Bei manchen Fragestellungen wurde das Sample mit Angaben von Textilbetrieben ergänzt, die dem Textilhandel oder dem Kleingewerbe zuzuordnen sind. Für die statistische Auswertung wurden Stichproben aus diesen 188 Fällen verwendet, da nicht bei allen Betrieben das notwendige Datenmaterial für gezielte Fragestellungen zur Verfügung stand.

---

[32] Siehe dazu Kapitel Veredelungsindustrie.

[33] Zur Planung der Liquidationen siehe auch: Gertraud Fuchs: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Dipl.Arb. WU Wien 1989, S. 175.

1.2.3.2 Der Kaufpreis

Diagramm 3: Höhe der Entjudungsauflage in % des endgültigen Kaufpreises[i]

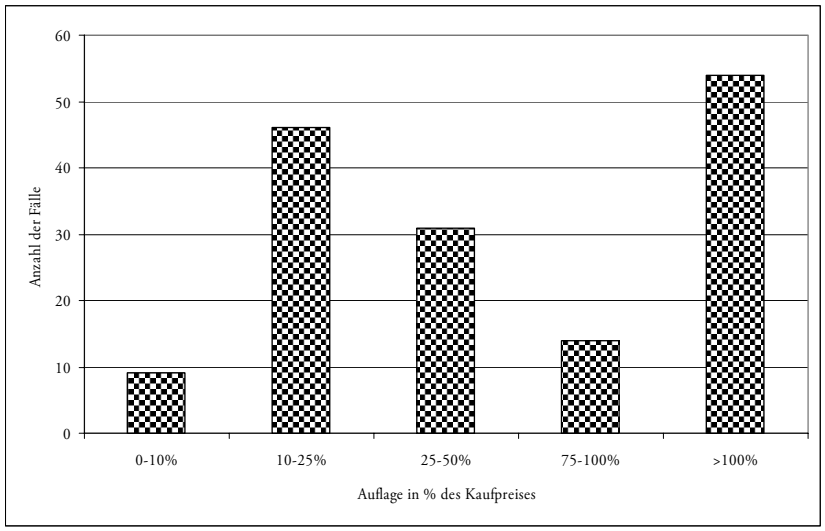

[i] Quelle: Ermittelt aus Angaben der Datenbank auf Grundlage von Akten der VVSt.

Der durchschnittliche Kaufpreis der 188 arisierten Textilbetriebe, die für diese Studie erfasst wurden, liegt bei RM 86.038, also bei einem Vielfachen der Summe, die in den Statistiken der Vermögensanmeldungen als Wert für die Betriebe erhoben wurde.[34] Addiert man zum Kaufpreis die Auflagen hinzu, so kommt man auf RM 106.400 als durchschnittlich geforderten Betrag pro Betrieb. Der Großteil der Auflagen entfiel auf die sog. Entjudungsauflage, die bei den erhobenen Betrieben durchschnittlich etwa ein Viertel des Kaufpreises ausmachte. Diagramm 3 zeigt, dass die Entjungsauflage im Verhältnis zum Kaufpreis sehr unterschiedlich sein konnte, in 54 Fällen war sie höher als der Kaufpreis selbst. In 18 Fällen

[34] Grundlage für das erfasste Zahlenmaterial waren Angaben der Vermögensanmeldungen, der Betriebsbilanzen sowie der Akten der VVSt. Auch die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf diese Datenbank, wobei immer diejenigen Betriebe herangezogen wurden, für die es entsprechendes Datenmaterial vorhanden war. In den Fußnoten wird die Anzahl der in den Stichproben erfassten Betriebe angegeben.

mussten die Ariseure überhaupt keinen Kaufpreis, sondern nur die Entjudungsauflage entrichten. In diesen Fällen betrug die Auflage durchschnittlich RM 9.000 und war somit deutlich geringer als der Gesamtdurchschnitt (RM 22.800). Es handelt sich dabei jedoch nicht – wie man vielleicht vermuten könnte, nur um Kleinbetriebe, da darunter auch Firmen waren wie *Pick & Co* (eine Makospinnerei mit Sitz in Wien 1, Esslinggasse 17, mit 114 Mitarbeitern[35]) oder *Feldmann & Pschikal*, ein Unternehmen, das Strick- Wirk- und Häkelwaren sowie Gummimieder und Gürtel in Wien 7, Neubaugasse 55, erzeugte und 180 Mitarbeiter hatte. In diesem Fall übernahm Karl Pschikal „nur" die Anteile seines Kompagnons Leo Feldmann.[36] In anderen Fällen kann man den Kaufpreis von RM 0 auch mit der vermutlichen, zumindest aber aktenkundigen Überschuldung des Betriebes erklären, wie beispielsweise bei der Firma *Wäscheerzeugung Ulka*, Wien 1, Gonzagagasse 12.[37]

1.2.3.3 Umsatz und Reingewinn der Betriebe von 1935 bis 1937

Der Durchschnittsreingewinn von 45 Textilbetrieben in den Jahren vor der Machtübernahme (1935 bis 1937) lag bei etwa RM 40.000 und verteilte sich auf die Betriebe so, wie es in Diagramm 4 zu sehen ist.[38]

Knapp 70% der Betriebe konnte demnach in den letzten Jahren vor dem „Anschluß" einen durchschnittlichen Reingewinn unter RM 75.000 verbuchen, verhältnismäßig wenige lagen über RM 100.000. Die Umsätze dieser Betriebe waren, wie Diagramm 5 zeigt, sehr ungleich verteilt. 16 Firmen erzielten einen Umsatz von über einer Mio. RM pro Jahr, drei der Betriebe einen Umsatz von über 5 Mio. RM. Der Umsatz wurde von einigen grossen Firmen gemacht, die Gewinne anscheinend überproportional von den kleineren.

---

35 ÖStA AdR 06, VVSt St 7854/Bd. I+II.
36 Ebd., St 515.
37 ÖStA AdR 06, VVSt St. 3666, Verschuldung des Betriebs von RM 4.345.
38 Stichprobe 45 Fälle.

Diagramm 4: Durchschnittlicher Reingewinn 1935–1937 in RM[i]

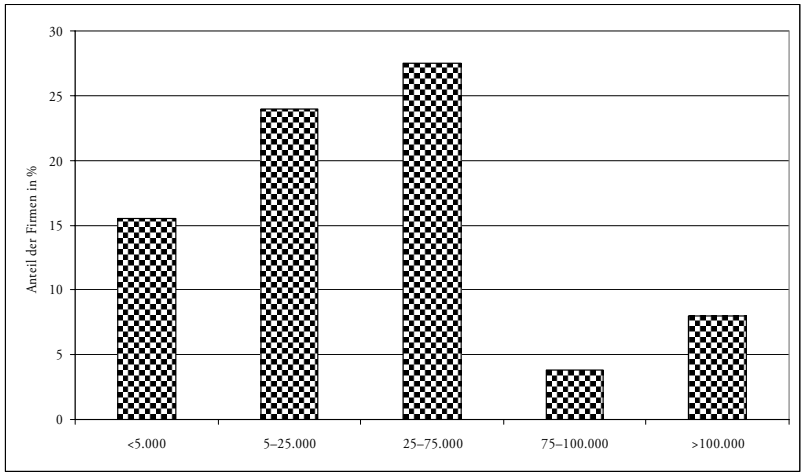

Diagramm 5: Durchschnittlicher Umsatz 1935–1937 in RM[ii]

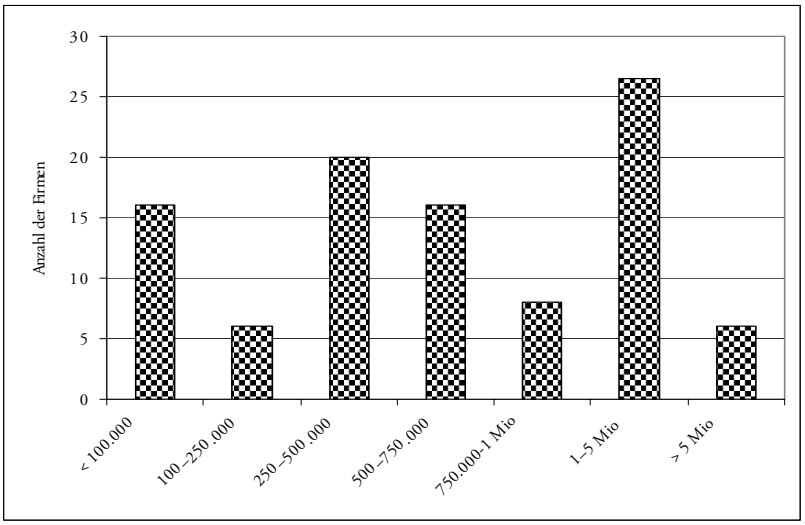

[i] Quellen: VVSt, Betriebsbilanzen, Vermögensanmeldungen.
[ii] Stichprobe: 45 Fälle.

Firmen mit durchschnittlichen Jahresumsätzen um RM 100.000 hatten eine im Verhältnis weit höhere Reingewinnquote (Diagramm 5). Bei fünf dieser „kleinen" Betriebe liegt die Reingewinnquote für die Jahre 1935 bis 1937 sogar über 10%. Im Gegensatz dazu weisen größere Firmen im Verhältnis weit weniger hohe Gewinne aus. Firmen mit mehr als RM 1.000.000 durchschnittlichen Jahresumsatz weisen bis auf zwei Ausnahmen Reingewinnquoten von 0–4% aus.[39] Diese großen Firmen senkten die durchschnittliche Reingewinnquote der jüdischen Textilindustriebetriebe auf 3,6%. In den Richtlinien für Wirtschaftsprüfer wird die handelsübliche Reingewinnquote in der Textilindustrie hingegen mit 5–10% weit höher angesetzt.[40]

1.2.3.4 Anzahl der Mitarbeiter

Als weiteres Größenmerkmal einer Firma wurde die Anzahl der Mitarbeiter in die Datenbank aufgenommen. Die im Sample ausgewerteten jüdischen Betriebe[41] hatten durchschnittlich 67 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon waren durchschnittlich zwei Juden. Prinzipiell kann gesagt werden, dass kleinere Unternehmen – klein, gemessen an der Zahl der Mitarbeiter – prozentuell mehr Juden angestellt hatten als Großbetriebe.[42] Mit der Wäsche- und Schürzenfabrikation *Mendl und Schönbach*, Wien 1, Neutorgasse 8, gab es nur ein einziges Unternehmen, das sowohl überdurchschnittlich viele Mitarbeiter, als auch einen Anteil an jüdischen Beschäftigten von mehr als 30% hatte. Offensichtlich war das Religionsbekenntnis bzw. die „Rassenzugehörigkeit" für die Textilfabrikanten kein Kriterium für eine Anstellung im Betrieb.

---

39 Ausnahmen sind die Firmen Brüder Selinko mit einer Reingewinnquote von 7,6% sowie die Tiller A.G. mit 8,6% Reingewinnquote.

40 StmkLA, Arisierungen, Karton Diverses: Richtlinien für Wirtschaftsprüfer, Abteilung Auflagenberechnung, Handelsübliche Reingewinnquoten.

41 Stichprobenumfang n=159 Firmen.

42 Der Korrelationskoeffizient aus Anzahl der Mitarbeiter und Anteil der jüdischen Mitarbeiter beträgt –0,181.

1.2.3.5 Die Ariseure

Für jüdische Textilbetriebe interessierten sich nach dem „Anschluß" durchschnittlich 3–4 Bewerber, wobei eine hohe Korrelation von 0,3 zwischen der Anzahl der Bewerber und der Reingewinnquote festzustellen ist, was bedeutet, dass sich für Firmen mit einer hohen Reingewinnquote tendenziell mehr Personen um eine Arisierung bewarben. Offensichtlich verfügten die Bewerber über eine relativ gute Kenntnis der finanziellen Situation der Unternehmen, für die sie sich interessierten. Wenn man berücksichtigt, dass vor allem kleinere Unternehmen hohe Reingewinnquoten erwirtschafteten, kann man für diese Betriebe wohl auch deshalb ein größeres Interesse ableiten. Der noch wichtigere Faktor dürfte aber der gewesen sein, dass kein großer Kapitalaufwand notwendig war, um diese Betriebe zu arisieren. Interessant ist auch, dass die VVSt die Bewerber für ein Unternehmen gegeneinander abgewogen haben dürfte. Die Abwicklungsdauer für einen Betrieb mit vielen Bewerbern war häufig länger als die von Firmen mit nur einem Bewerber. Je mehr Bewerber es für die Arisierung eines Unternehmens gab, desto später wurde ein endgültiger Kaufvertrag genehmigt.[43]

Von den Bewerbern für Betriebe der Textilindustrie, die den Zuschlag erhielten waren etwa 20% in den Akten deklarierte „Parteigenossen".[44] Auffällig ist, dass von 50 Bewerbern nur ein einziger, der sich als Parteigenosse bezeichnete, auch fachliche Kompetenz nachweisen konnte.[45]

Parteigenossen verfügten der Auswertung der Datenbank zufolge über ein geringeres Privatvermögen und übernahmen Betriebe mit niedrigem Kaufpreis und wenig Mitarbeitern.[46] Parteimitgliedschaft wirkte sich für die Käufer positiv auf die Dauer der Übernahme aus.

---

[43] Stichprobenumfang n=50. Korrelationskoeffizient Dauer des Ablaufs – Anzahl der Bewerber = 0,6.

[44] Stichprobenumfang n=148.

[45] Es handelte sich hierbei um Hans Kaschnigg, der sowohl Mitglied bei SA und NSDAP als auch Mitinhaber der Firma Kaschnigg und Sonnenfeld war, die er arisierte. ÖStA AdR 06, VVSt St. 1366.

[46] Korrelationen von –0,13 bzw. –0,17 und –0,14 (wobei Parteigenosse mit 1 und Nichtmitglied mit 0 kodiert wurde).

NSDAP Mitglieder erhielten, wohl auch wegen der geringeren Größe der Betriebe die sie übernahmen, durchschnittlich früher den endgültigen Kaufvertrag als Nicht-Mitglieder.[47]

Etwa ein Viertel der Bewerber[48] konnte eine fachliche Eignung nachweisen. Auch sie hatten mit eher kürzeren Verfahren zu rechnen als unqualifizierte Bewerber, wobei die Tendenz hier nicht so deutlich ist, wie bei Parteimitgliedern.[49] Bewerber, die über branchenspezifische Kenntnisse verfügten, traten in der Regel als Ariseure von Betrieben auf, für die sich weniger Bewerber gemeldet hatten und die mehr Mitarbeiter beschäftigten. Ähnlich wie bei den NSDAP Mitgliedern war auch hier ein tendenziell geringeres Gesamtvermögen erkennbar.[50] Nicht selten arbeiteten diese Bewerber als leitende Angestellte in den Betrieben, die sie später arisierten, und konnten sich den Wissensvorsprung gegenüber von außen kommenden Bewerbern zunutze machen.[51]

Insgesamt belegen die Zahlen, dass sowohl fachliche Qualifikation als auch Parteimitgliedschaft das Arisierungsverfahren beschleunigten und fehlendes Privatvermögen kompensieren konnten.

1.3 Baumwollspinnereien und Baumwollwebereien nach 1938

Nach Berichten des damaligen Bundesministeriums für Handel und Verkehr wurde nahezu die Hälfte der Baumwollgarnproduktion Österreichs vor 1938 exportiert.[52] Der Export stieg nach den Statistiken des Compass

47 Korrelation Tage bis zum Kaufvertrag – Parteigenosse (wobei Parteigenosse mit 1 und Nichtmitglied mit 0 kodiert wurde) = –0,18.

48 Stichprobenumfang n=50, nicht gewertet wurden allgemein gehaltene Meldungen wie „Kaufmann“ oder „Fabrikant“.

49 Korrelation Tage bis zum Kaufvertrag – Qualifikation (wobei Qualifikation mit 1, Nicht-Qualifikation mit 0 kodiert wurde) = –0,1.

50 Korrelationen von –0,17 bzw. 0,14 und –0,12.

51 Siehe Fallbeispiele, Robinson, Rubin und Kalwill, Schindler & Winkler, oder Josef Hermann im Fall Gerngross der den Betrieb zwar nicht arisierte, aber eine leitende Funktion übernahm.

52 ÖStA AdR 05, HM, Kt. 3868, Sig. 581a VVSt Planung Baumwollspinnereien und Webereien.

von 1940 in Österreich zwischen 1935 und 1937 in ähnlichem Umfang an wie die Produktion, nämlich um knapp 20%.[53] Durch die Eingliederung Österreichs in das deutsche Reich fielen nach Ansicht der nationalsozialistischen Wirtschaftsexperten Exporterschwernisse nach Deutschland weg, gleichzeitig gab es jedoch neue Konkurrenten, die im Verhältnis zu Österreich höhere Produktionskapazitäten hatten und durchwegs billiger produzierten. Man kam für die Baumwollspinnereien in Österreich von Seiten der nationalsozialistischen Wirtschaftsplaner zum Schluss, dass keine Notwendigkeit bestand, die Produktion zu drosseln. Nur bei der Inbetriebnahme von bereits stillgelegten Werken sollte mit größter Vorsicht vorgegangen werden. Liquidationen von Betrieben wurden eher als Ausnahme in Betracht gezogen.

Bei den Baumwollwebereien war die Sachlage etwas anders. 200.000 Webstühle wurden in Deutschland betrieben während es in Österreich nur 16.800 gezählt wurden,[54] von denen vor der Eingliederung ins Deutsche Reich etwa 3.000–4.000 außer Betrieb waren. Die Webstühle reichten aus, um den Inlandsbedarf zu decken – der Export spielte praktisch keine Rolle. Die NS-Wirtschaftsplaner gingen in Österreich von einem steigenden Bedarf an Baumwollmaterial aus, was eine Steigerung der ostmärkischen Produktion als wünschenswert erscheinen ließ. Dies glaubte man am leichtesten durch eine Erweiterung der so genannten Doppelschichten erreichen zu können. Einer Erweiterung der Produktion stand aber dem Gutachten der Experten zufolge der Mangel an Facharbeitern und die Rohstoffknappheit entgegen. Erich Seutter-Loetzen, der Sprecher des österreichischen Textilverbandes, selbst Betreiber der Baumwollspinnerei, Zwirnerei und Bleicherei *Seutter & Co*[55], schien den Bestrebungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, die Kapazitäten auszudehnen, wenig abgewinnen zu können. In einem Brief an den Wirtschaftsminister bat er, dafür zu sorgen, „dass nicht auf Grund von lokalen Interessen seit langem stillgelegte Betriebe wieder in Gang gebracht werden, bei denen sich diese Maßnahme vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkte

[53] Compass, Industrie und Handel (IC), 1940, Baumwolle Aussenhandel S. 2259.
[54] Die Zahlen schwanken meist zwischen 15.000 und 17.000 je nach Quelle.
[55] IC, Österreich, Wien , Bd. 1943, S. 1195 Baumwollspinnerei, Zwirnerei und Bleicherei Seutter & Co, Domgasse 4, Wien 1. Bez.

nicht befürworten lässt."[56] Nach Ansicht der Funktionäre des RKW sollten jüdische Baumwollspinnereien und Webereien zum größten Teil nicht liquidiert, sondern schnellstmöglich arisiert werden. Um diesen Prozess zu beschleunigen, wurde den jüdischen Betrieben bereits in den ersten Monaten nach der Annexion die Lebensgrundlage entzogen, indem alle Rohstofflieferungen an jüdische Firmen storniert wurden.[57] Diese Maßnahme traf manchmal auch Firmen, deren Arisierung bereits im Gange war, wie sich der Ariseur SA-Standartenführer Werner Leufgen gegenüber der Vermögensverkehrsstelle beklagte. Er bat im Fall der Firma Friedländer, deren Arisierung er bereits beantragt hatte, den Eigentumswechsel auf das äußerste zu beschleunigen, da man sonst mit einem Arbeitsausfall von fast 60% zu rechnen habe.[58]

Tabelle 3: Anzahl der Betriebe in der Baumwollindustrie[i]

	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten	durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Betrieb
Jüdische Betriebe	13	2.619	201
Arische Betriebe	60	16.876	281

[i] Quelle: ÖStA AdR 05, HM, Sig. 581a, Gz. 107943-9/1938. Vermögensverkehrsstelle, Planung Baumwollspinnereien und Webereien.

Tabelle 4: Umsatz und Export der Betriebe in der Baumwollindustrie[i]

	Gesamtumsatz (RM 1.000)	durchschnittlicher Umsatz pro Betrieb (RM 1.000)	Export (RM 1.000)	durchschnittlicher Export pro Betrieb (RM 1.000)
Jüdische Betriebe	14.538	1.118,3	3.173	244
Arische Betriebe	50.266	837,8	26.393	440

[i] Quelle: Planung Baumwollspinnereien.

[56] ÖStA AdR 05, HM, Kt. 3868, Sig. 581a VVSt Planung der Baumwollspinnereien und Webereien. Brief an den Minister vom 07.10.1938

[57] ÖStA AdR 06 VVSt Ind 354.

[58] Brief von Standartenführer Werner Leufgen an die VVSt vom 11.7.1938. Dazu mehr in der Falldarstellung der Fa. Franz Friedländer.

Von den in die Statistik der VVSt aufgenommenen Baumwollspinnereien und Webereien waren 18% der Betriebe in „jüdischem Besitz“. Diese Betriebe hatten durchschnittlich 201 Beschäftigte, die arischen Betriebe hingegen waren mit 281 Arbeitskräften pro Betrieb durchschnittlich um gut 25% größer. Interessante Unterschiede ergeben sich beim Vergleich der Exportquoten der Betriebe. Hier zeigt sich, dass nach den Erhebungen der VVSt[59] die arischen Firmen bei ihren Produkten einen bedeutend höheren Exportanteil aufwiesen als die Unternehmen mit jüdischen Besitzern. Untenstehendes Diagramm verdeutlicht die Unterschiede:

Diagramm 6: Exportanteil der Baumwollspinnereien

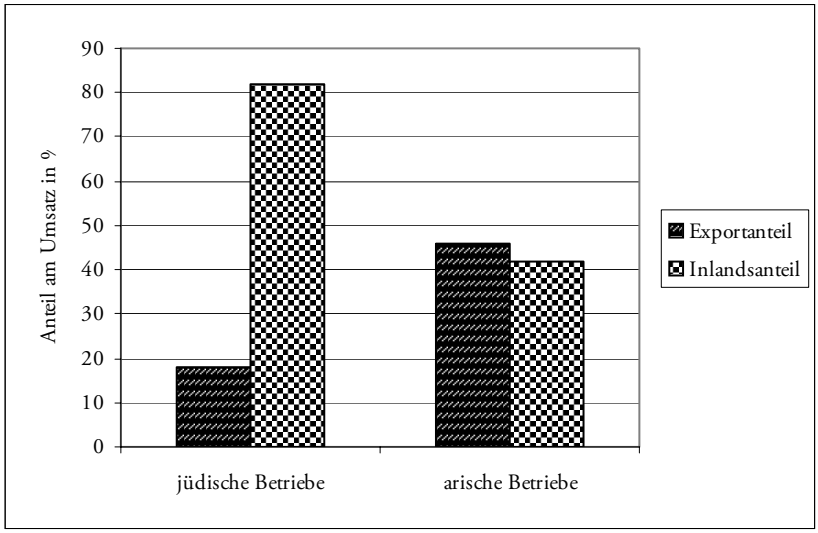

Weiters fällt in der Statistik auf, dass es zwischen Betrieben mit jüdischen Besitzern und arischen Betrieben große Unterschiede in der Wertschöpfungsquote pro Arbeiter gab.

Folgendes Diagramm zeigt, dass die jüdischen Betriebe durchschnittlich um gut 40% mehr Umsatz pro Arbeiter generierten, oder zumindest

[59] ÖStA AdR 05, HM, Sig. 581a, Gz. 107943-9/1938. VVSt, Planung Baumwollspinnereien und Webereien.

deklarierten, als die arischen Betriebe.[60] Stimmen diese Zahlen, so deutet dies darauf hin, dass sogenannte „jüdische Betriebe" in der lohnintensiven baumwollverarbeitenden Industrie wesentlich profitabler gearbeitet hätten und dass durch die Arisierungen in erster Linie starke Konkurrenten auf dem Inlandsmarkt aus dem Markt gedrängt werden konnten.

Diagramm 7: Wertschöpfung in Betrieben der Baumwollindustrie

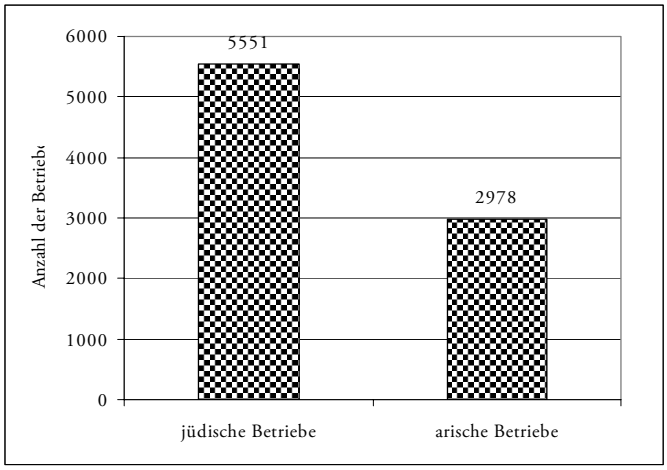

An Hand eines Fallbeispiels kann eine solche Übernahme eines direkten Konkurrenten am besten gezeigt werden.

1.3.1 Spinnerei und Weberei Teesdorf-Schönau A.G.

In den Akten der NS-Behörden (und damit auch in den auf diesem Material beruhenden Falldarstellungen) tauchen die Beraubten und Geschädigten meist nur als Randfiguren auf, die ein Ansuchen auf Genehmigung der Veräußerung stellen oder in einem Brief an die VVSt darauf hinwei-

60 Ebd., Planungsitzung Baumwollspinnereien.

sen, dass sie vom vereinbarten Kaufpreis noch nichts erhalten haben usw. Die Strukturen von Gewalt und Erpressung, die einem solchen Ansuchen um Veräußerung und einem Verkauf häufig vorausgegangen waren, bleiben in den Akten weitgehend unsichtbar. Nur in seltenen Fällen gelangte der vereinbarte Kaufpreis auch wirklich in die Hände der Verkäufer. In der Regel wurde das Geld auf ein Sperrkonto überwiesen, auf das der Verkäufer keinen Zugriff hatte. Mit Steuernachzahlungen, Auflagen und Abgaben verschiedenster Art wurde das jüdische Vermögen schlussendlich meist dem NS-Staat zugeführt. In anderen Fällen wurde der Betrieb zu einem Schleuderpreis, der von staatlichen Behörden festgelegt wurde, an „verdienstvolle" Nationalsozialisten verkauft oder gar verschenkt. Nicht selten diente dabei auch das Betriebsvermögen der Firma, die man übernommen hatte, dazu, die Raten für den Kaufpreis abzuzahlen.

Das Unternehmen *K.k. priv. Spinnfabrik „Teesdorf"* wurde 1881 gegründet und 1929 in *Spinnerei und Weberei Teesdorf-Schönau A.-G.* umbenannt. Der Firmensitz befand sich in Wien 1, Rudolfsplatz 13; in Teesdorf wurde eine Spinnerei und Weberei und in Schönau eine weitere Weberei betrieben. Nach dem Compass von 1937 hatte das Unternehmen ein Aktienkapital von 2,5 Mio. öS in 10.000 Aktien zu öS 250. Im Jahr 1920 war die vollständige Elektrifizierung des Betriebs erfolgt, 1926/27 war der Spinnereibetrieb von Grund auf modernisiert worden.[61] Anfang 1938 waren 24.000 Spinnspindeln, 4.000 Zwirnspindeln und 450 Webstühle in den Fabriken im Einsatz. Die Energie kam zum Teil aus eigenen Wasserkraftanlagen. Die zahlreichen Fabriks- und Nebengebäude waren teils sehr alt (80 bis 130 Jahre). Nur das Spinnereigebäude Teesdorf konnte als modernes Fabrikgebäude bezeichnet werden. Es stammte aus dem Jahre 1911, war ganz aus Beton und mit Wasserturm und Sprenkelanlage versehen. Der letzte moderne Zubau war im Jahre 1935/36 errichtet worden. Im Betrieb waren 850 Arbeiter im Schichtbetrieb beschäftigt. Sie fertigten eine breite Palette von etwa 100 verschiedenen Produkten.

Die Umsätze des Betriebes blieben, wie Tabelle 5 zeigt, auch im ersten Jahr nach der Arisierung relativ konstant bei etwa 5,5 Mio. RM pro Jahr.

---

[61] Compass-Liquidation 1937 S. 1095.

Tabelle 5: Summe der Umsätze Teesdorf AG von 1935–1939[i]

Jahr	Spinnerei	Weberei	insgesamt	Umsatz gesamt in RM
1935	öS 3.177.000	öS 4.049.000	öS 7.226.000	4.817.000
1936	öS 4.027.000	öS 4.338.000	öS 8.365.000	5.577.000
1937	öS 4.388.000	öS 3.867.000	öS 8.255.000	5.505.000
1938 I-IV	RM 1.077.000	RM 1.439.000	RM 2.516.000	
1938 VII-XII	RM 975.000	RM 1.917.000	RM 2.892.000	5.408.000 I+II
1939 I-IV	RM 1.006.000	RM 1.507.000	RM 2.513.000	

[i] Quelle: ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 363, sowie aus den Betriebsbilanzen der Betriebe aus den Jahren 1935–1938

Die Besitzverhältnisse der *Spinnerei und Weberei Teesdorf-Schönau A.-G* stellten sich 1938 wie folgt dar:

Diagramm 8: Aktienanteile Teesdorf AG

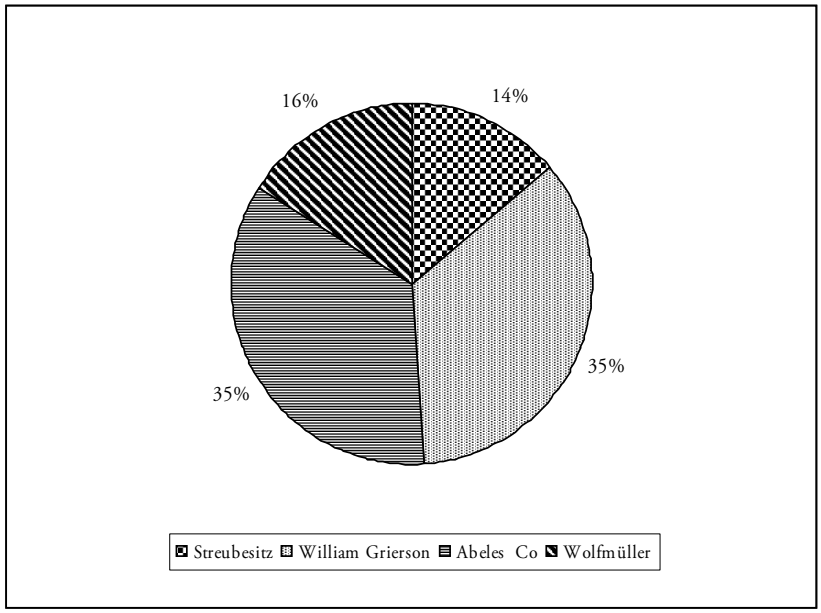

Die Firma *Abeles & Co.* war hierbei mit einem Anteil von 35% nicht nur Großaktionärin des Teesdorfer Betriebs, sie war als Textilgroßhändler gleichzeitig Hauptlieferant für Baumwolle und Großabnehmer des Baumwollgarns der Spinnerei. Otto Wolfmüller war zum Zeitpunkt der Arisierung Direktor der *Teesdorf Schönau A.-G*. Die Teilhaber der Firma *W. Abeles & Co*, Dr. Karl Unger (auch im Vorstand der *Teesdorf Schönau A.-G.*), sowie Dr. Haas überließen ihm 1938 auf Grund seiner Verdienste um die Firma 16% des Aktienkapitals. Diese Schenkung war 1938 bei der Eidgenössischen Bank in Zürich deponiert worden. Für den weiteren Verlauf bedeutsam war die Tatsache, dass mit den Aktienanteilen der Firma Abeles und Wolfmüller gemeinsam die Aktienmehrheit (51%) erreicht werden konnte.

Nach der Emigration der jüdischen Inhaber von *W. Abeles & Co*, wurde deren Aktienanteil an der Firma Spinnerei und Weberei *Teesdorf-Schönau A.-G* von der Gestapo zur Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer beschlagnahmt und mit der Auflage versehen, dass 51% des Aktienkapitals „in deutsche Hand" übergehen sollte.

Am 12. Juli 1938 stellte die Firma *F.M. Hämmerle* in Dornbirn, der Branchenmarktführer auf dem Gebiet der Baumwollspinnerei in Österreich, ein Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung der Baumwollspinnerei und Weberei *Teesdorf-Schönau A.-G.* und führte an, dass die Erwerbung der Aktienmajorität mit eigenen Mitteln erfolgen könne.[62] Verhandlungspartner für die Firma Hämmerle war Herr Wolfmüller, der anfangs bemüht war, die Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt der Firma *F.M. Hämmerle*, Dr. Harald Eberl, zu verzögern. In späteren Unterredungen führte Herr Wolfmüller an, dass er noch die Zustimmung der „Partei" zur Annahme der Schenkung erreichen wolle. Eberl gegenüber begründete Wolfmüller dies damit, dass sich „der Jude durch diese Schenkung einen eleganten Abgang habe sichern wollen."[63]

Ein zweiter Bewerber für die Arisierung der *Teesdorf Schönau A.-G.* war Baumwollhandelsfirma *Albrecht Müller-Pearse* aus Bremen. Die Firma Hämmerle schien aber über gute Kontakte zur VVSt zu verfügen,

[62] ÖStA AdR 05, HM, Sig. 581a, Gz. 107943-9/1938. Vermögensverkehrsstelle, Planung Baumwollspinnereien und Webereien. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.

[63] Ebd., Brief des Harald Eberl an die VVSt.

zumindest war ihr von einem Vertreter der VVSt angeblich zugesichert worden den Zuschlag zu bekommen, auch wenn eine gleichwertige Firma denselben Preis zahlen würde.[64] Wolfmüller dürfte allem Anschein nach eine Übernahme durch die Bremer Firma bevorzugt haben, da diese ihm weiterhin den Verbleib in leitender Funktion zugesichert hatten. Da jedoch bald erkennbar war, dass der Firma Hämmerle die Genehmigung zur Arisierung erteilt werden würde, versuchte Wolfmüller sich mit seiner 16%-Beteilung mit der Firma Hämmerle zu arrangieren und schlug einen Syndikatsvertrag vor. Ein Angebot, das von Eberl mit dem Argument abgelehnt wurde, dass die Betriebe der Firma Hämmerle traditionell von Familienmitgliedern geführt würden. Eberl stellte ihm nur in Aussicht, die 16% „in kulanter Weise" abzulösen, sobald die Schenkung genehmigt wäre.

Am 5. August 1938 erhielt die Firma *F.M.Hämmerle*, Dornbirn die vorläufige Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle zum Ankauf von mindestens 51% der Aktien, einen Tag später erhielt Wolfmüller die Genehmigung der VVSt zur Annahme der Schenkung. Am 9. August 1938 unterzeichnete die Firma Hämmerle eine Erklärung, laut welcher sie sich verpflichtete, bei endgültiger Genehmigung zum Ankauf der Aktien der Firma Teesdorf Schönau einen Betrag von RM 40.000 in bar an das Deutsche Reich zu bezahlen. Noch am selben Tag wurden die Aktien der Firma Abeles & Co. von der Vermögensverkehrsstelle an F.M. Hämmerle ausgefolgt. Am 11. August 1939 stellte Eberl für die Firma Hämmerle den Antrag, man möge Otto Wolfmüller zur Auflage machen, die gesamten ihm geschenkten Aktien im Ausmaß von 16% des Aktienkapitals der Teesdorfer Spinnerei an die Firma Hämmerle zum festgesetzten Kurs von RM 160.000 zu veräußern. Wolfmüller hatte als Bedingung für die Übernahme des Aktienpakets vom ehemaligen Vorstand die Auflage bekommen, 10% des Aktienkapitals für drei Jahre weder entgeltlich noch unentgeltlich weiterzugeben. Diese Maßnahme könnte dazu gedient haben die bevorstehende Arisierung nach Möglichkeit in die Länge zu ziehen. Eine Einhaltung dieser Auflage würde aber die Arisierung unmöglich machen, schrieb Eberl an die VVSt: „Man kann eine solche Mehrheit

64 Ebd.

doch nicht mit einem Aktienbesitzer bilden, der von den jüdischen Vorbesitzern 16% geschenkweise übernommen hat."[65]

Am 18. August 1938 wurde der Kaufvertrag zwischen *F.M. Hämmerle* und der Geheimen Staatspolizei über 35% der aus dem Besitz der Firma *Abeles & Co.* konfiszierten Aktien abgeschlossen. Der Kaufpreis basierte auf einem Gutachten der Wirtschaftsprüfer Dipl. Ing. F. Kreide und E. Schleussner, die für den Betrieb einen Sachwert von 1 Mio. RM ermittelt hatten. Am selben Tag wurde von der VVSt die Genehmigung zum Ankauf von insgesamt 51% der Aktien erteilt, wobei die fehlenden 16% von Otto Wolfmüller stammten, ohne dass dies auch explizit erwähnt wurde. Einen Tag vorher hatte Dr. Unterberger von der VVSt Wolfmüller verpflichtet, seine Aktien an Hämmerle zu verkaufen.

> „In Ergänzung meines Schreibens verbiete ich Ihnen, diese Ihnen von den Geschenkgebern gemachte Auflage[gemeint ist das Verkaufsverbot für 3 Jahre] zu erfüllen. Dagegen verpflichte ich Sie, die Ihnen geschenkten Aktien im Ausmaße von 16% des Aktienkapitals der Spinnerei und Weberei Teesdorf Schönau AG zum Zwecke der Arisierung an die Firma F.M. Hämmerle in Dornbirn weiter zu veräußern."[66]

Der harsche Umgangston mit dem Arier Wolfmüller lässt darauf schließen, dass Wolfmüller der VVSt wie der Fa. Hämmerle ein Dorn im Auge war. Die Arisierung sollte so schnell wie möglich durchgeführt werden. Störfaktoren wie Wolfmüller wurden nicht toleriert, auch wenn es bei einer Weigerung Wolfmüllers, seine Aktien zu verkaufen, sicher nicht ganz einfach gewesen wäre, ihm seinen Aktienanteil abzunehmen. Als Preis für das 35% Aktienpaket der Fa. Abeles & Co., wurden RM 262.500 also 66 RM pro Aktie vereinbart. Dieser Betrag sollte auf Grund der Flucht der Inhaber der Firma Abeles in die Schweiz an die Reichsfluchtsteuerstelle in Wien bezahlt werden. Wolfmüller erhielt für seinen 16% Anteil (1.600 Aktien) einen Betrag von RM 160.000 also RM 100 pro Aktie. Im Kompass das Jahres 1937 war der Wert einer Aktie noch mit öS 250 angegeben worden, was nach damaltigem Umrechnungsfaktor von 2 zu 3 einem Wert von RM 166 entsprochen hätte.[67]

---

65 Ebd.
66 Ebd., Brief von Dr. Unterberger der VVSt an Wolfmüller.
67 Compass Liquidation 1937 S. 1095.

Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 17. April 1939 wurde die Spinnerei und Weberei *Teesdorf-Schönau A.-G.* mit der Firma *F. M. Hämmerle* in Dornbirn vereinigt und im Handelsregister gelöscht. Wie oder ob man sich mit dem britischen Grossaktionär William Grierson, bzw. mit den Inhabern des Streubesitzes geeinigt hat geht aus den Unterlagen nicht hervor. Im Deponenenteverzeichnis zur Generalversammlung vom 23. Februar 1939 scheint Grierson mit 350 und 1.050 hinterlegten Aktien neben *F. M. Hämmerle* und einem Erich Führer auf alle Fälle noch auf.

Wie am Kaufpreis ablesbar, wurde die *Teesdorf Schönau A.-G.* zu sehr günstigen Konditionen von der Firma *F. M. Hämmerle* übernommen. Der Abschlag für die Aktien von *Wolfmüller* und *Abeles & Co.* scheint gemessen am Wert der Aktie von 1937 sehr hoch. Dies entging auch den NS-Behörden nicht. Kurz nach Vertragsabschluss wurde der Wirtschaftsprüfer Kreide, der die Schätzung der *Teesdorf Schönau A.-G.* durchgeführt hatte, verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, in verschiedenen Fällen für sehr hohe Honorare Gutachten zu Gunsten der Käufer nachgebessert zu haben. Es wurde von Seiten der Staatspolizei eine Untersuchung eingeleitet, ob Kreide als Gegenleistung für die erhöhten Honorare im Fall Hämmerle wie in zahlreichen anderen Fällen die Gutachten zu Gunsten der Käufer korrigiert hatte. Zu diesem Zweck wurde von der VVSt der Sachverständige Karl Radda angewiesen, erneut ein Wirtschaftsprüfungsgutachten über die Firma Teesdorf Schönau und über den Bericht des Wirtschaftsprüfers Kreide zu erstellen. Auch mit Raddas Gutachten gab sich die VVSt noch nicht zufrieden. Radda hatte bei seinem Gutachten die Richtlinien der VVSt nicht genügend berücksichtigt. Somit wurde ein drittes Gutachten von der Berliner Kanzlei Dr. Ulrich Ostrowski eingeholt. Sowohl Kreide als auch Radda hatten für die Firma einen Sachwert von etwa 1 Mio. RM errechnet. Das dritte Gutachten schien den Verdacht gegen Kreide zu erhärten. Nach den Berechnungen der Berliner Wirtschaftsprüfkanzlei ergab sich ein Sachwert von RM 2.550.000[68] mit Stichtag 30. Juni 1938 (gegenüber 1 Mio. RM bzw. RM 912.500 nach den Berichten von Kreide und Radda).[69]

[68] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 363, Geheime Staatspolizei an den Leiter der VVSt.
[69] Ebd. Aktenvermerk, 11.11.1942, Fr. Kellenberger.

Tabelle 6: Vermögensschätzung (30.6.1938) nach Gutachten von Ostrowski bzw. Kreide (in RM)[i]

	Ostrowski	Kreide
Summe der Aktiva	4.487.477	3.428.342
Summe der Verpflichtungen	1.890.901	2.515.842
Aktiva – Passiva: (Reinvermögen)	2.596.576	912.500

[i] Quelle: ÖStA AdR 06, VVSt. Ind 363

Somit ergab sich laut Ostrowski unter der Annahme, dass die RM 40.000 Auflage bereits bezahlt worden waren, eine Nachtragsauflage von RM 943.940 für den 51% Firmenanteil an der *Teesdorf Schönau A.-G.*[70] Ein doch beachtlicher Unterschied, wenn man bedenkt, dass die Firma Hämmerle ursprünglich nur RM 462.500 für 51% der Firma einschließlich der Auflage von 40.000 RM hätte zahlen müssen, und dieser Preis sich mit den zusätzlichen RM 943.000 verdreifacht hätte.

Diese Forderung blieb jedoch nur auf dem Papier bestehen. Die Firma Hämmerle, die auch in anderen Fällen als Ariseur auftrat[71], weigerte sich beharrlich, die Nachtragsauflage zu zahlen. Dr. Eberl als Rechtsvertreter des Unternehmens hielt die VVSt mehrmals mit dem Argument hin, dass er durch Dienstreisen und Auslandsreisen gehindert werde, den Fall fristgerecht zu bearbeiten. Die Verzögerungstaktik machte sich schließlich bezahlt. Ein Bericht der Firma Hämmerle,[72] in dem dargestellt wird, dass die übernommene Firma 1942 Verluste in Höhe von RM 880.000 erwirtschaftete und durch den Aktienerwerb keinerlei unangemessene Vorteile lukriert worden seien, wurde von der VVSt offenbar akzeptiert. Die Nachtragsauflage wurde erlassen, das Verfahren wurde eingestellt.

Die *Teesdorf Schönau A.-G.* war vor der Übernahme ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen gewesen. Dass in so kurzer Zeit nach der Übernahme, so große Verluste entstanden sein konnten, erscheint unwahr-

[70] Ebd., Bericht über eine gutachtliche Sonderprüfung bei der Spinnerei und Weberei Teesdorf-Schönau A.G, Dr. Ulrich Ostrowski, Berlin, Seite 2.

[71] Vgl. Peter Melichar: Verdrängung und Expansion. Enteignungen und Rückstellungen in Vorarlberg (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 19), Wien-München 2004.

[72] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 363, Brief von Hämmerle an die VVSt vom 1.7.1943.

scheinlich. Vermutlich waren diese „Verluste“ dadurch entstanden, dass ein lukrativer Teil der Produktion in den Stammsitz der Firma Hämmerle nach Dornbirn verlagert wurde. Man kann davon Ausgehen, dass die Übernahme von der Firma Hämmerle vor Vertragsabschluss ausreichend auf die damit verbunden Vor- und Nachteile für das Stammhaus überprüft wurde, und dass die Firma Teesdorf Schönau nur zu dem Zweck übernommen worden war, einen wichtigen Konkurrenten auszuschalten.

1.3.1.1 Rückstellung

Am 10. November 1947 wurde die Firma unter dem Wortlaut *Spinnerei und Weberei Teesdorf AG* im Handelsregister HRB 4324a neu protokolliert. Die Gesellschaft wurde laut *Compass* von der Firma F. M. Hämmerle an die ehemaligen Gründerfamilien Anninger und Unger zurückgestellt. Unter Mitwirkung einer durch die *Exteco A.G.* Zürich repräsentierten Investorengruppe gründeten sie erneut eine A.G. und begannen mit dem Wiederaufbau und dem Weiterbetrieb der Teesdorfer Spinnerei. Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde Dr. Emerich Hunna; zu seinem Stellvertreter wurde ein Schweizer namens Dr. Fritz Kind bestellt; weitere Aufsichtsräte waren der in die USA geflüchtete Dr. Robert Anninger, Christian Fopp (Zürich), Dir. Alois Hitschfeld und Dr. Hans Schüller. Im Vorstand treffen wir wieder auf den ehemaligen Direktor der Firma, Otto Wolfmüller, der in den Verhandlungen mit der Fa. Hämmerle auf Druck der VVSt seinen 16%igen Anteil hatte verkaufen müssen.[73]

An der vollständigen Rückstellung des Betriebes gab es von Seiten der Sammelstelle A jedoch Zweifel. Hämmerle schloss mit Anninger zwar einen privaten Vergleich ab, doch versuchte die Sammelstelle bis 1960 erfolglos festzustellen, ob sämtliche ehemaligen Aktionäre an dem Vergleich beteiligt worden waren.

Wirtschaftlich ging es mit der Spinnerei und Weberei Teesdorf schnell wieder bergauf. Bereits 1948 wurde bei einem Bruttoertrag von öS 6.120.000 wieder ein kleiner Reingewinn von öS 349.000 erwirtschaftet. Laut Bilanzen wurde in den Folgejahren einiges in den Maschinenpark des Betriebs investiert. Gab es in der Bilanz von 1950

[73] Compass, Finanzen 1952, S. 892.

noch einen Aktivposten für Maschinen in der Höhe von öS 204.000, so steigert sich dieser Posten durch jährliche Investitionen bis zur Abschlussbilanz von 1953 bereits auf öS 3.511.000. Die Investitionen lohnten sich. Die Gewinne vervielfachten sich ab 1948 kontinuierlich von öS 349.000 im Jahr 1948 auf öS 4.590.000 im Jahr 1953.[74] Die feinen Makogarne, die von der Spinnerei und Weberei Teesdorf A.G. produziert wurden, fanden sehr guten Absatz.

1.4 Schafwollspinnereien und Webereien

Bei den Schafwollwebereien, einem zweiten wichtigen Produktionszweig der österreichischen Textilindustrie, wurde die Anzahl der Betriebe von den NS-Behörden statistisch nicht erfasst. Als Bezugspunkt kann nur ein Eintrag im Compass dienen, in dem für das Jahr 1933 in der Schafwollindustrie in Österreich 109 Betriebe angegeben wurden[75].

Tabelle 7: Umsätze und Angestelltenzahlen in der Schafwollindustrie (1938)[i]

	Zahl der Angestellten	Gesamtumsatz	Export	Anteil des Exports am Gesamtumsatz
Jüdische Betriebe	2.220	12.940.000	526.400	4%
Arische Betriebe	3.465	24.463.000	2,800.000	11%

[i] Quelle: VVSt. Planung Schafwollwebereien

Im Unterschied zur Baumwollindustrie stellte hier der Export keinen entscheidenden Faktor dar. Doch haben auch in diesem Fall wiederum die arischen Firmen mit 11% einen höheren Exportanteil als die jüdischen Firmen mit etwa 4%. Vergleicht man die Wertschöpfung der Betriebe pro Arbeiter, so gibt es in der Schafwollindustrie keine so großen Unterschiede wie in der Baumwollindustrie, die Verhältnisse kehren sich tendenziell jedoch um: Das Diagramm zeigt, dass die arischen Betriebe pro

[74] Ebd., S. 940.
[75] Compass, Liquidation 1937, S.1063.

Arbeiter um ca. 17% mehr Umsatz erwirtschafteten oder zumindest deklarierten als ihre jüdischen Konkurrenten.[76]

Diagramm 9: Wertschöpfung pro Arbeiter in RM

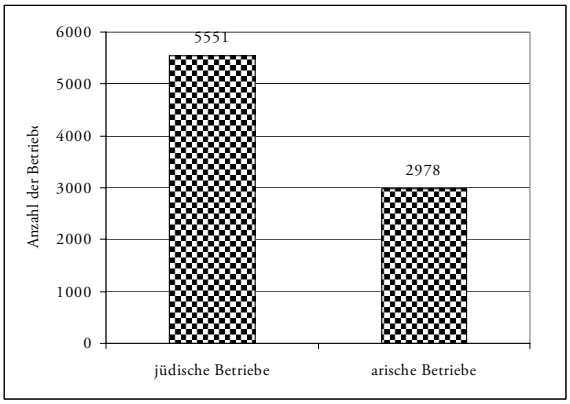

1.4.1 Firma Brüder Selinko mechanische Weberei[77]

Die Firma *Brüder Selinko mechanische Weberei* hatte sich aus dem 1869 gegründeten Großhandelsunternehmen *Brüder Selinko* entwickelt. Bis 1926 befasste sich die in Wien 1, in der Gonzagagasse 1 ansässige Firma ausschließlich mit dem Großhandel mit Stoffen und Tüchern. Erst 1927 wurde ihr eine Produktionsstätte in Inzersdorf in Niederösterreich angegliedert, so dass auch der Firmenname in *Brüder Selinko mechanische Weberei* abgeändert wurde. Bis zum Jahr 1936 war der Betrieb eine offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter waren Marguerite Kary und ihr Onkel Ernst Fischer. Am 3. Juli 1936 wurde der Betrieb in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Komplementäre waren die ehemaligen Gesellschafter, Kommanditist mit einer Vermögenseinlage von öS 5.000 wurde der zu dem Zeitpunkt minderjährige Sohn von Marguerite Kary, die wiederum Tochter des 1935 verstorbenen Firmengründers Ignatz Selinko

[76] ÖStA AdR 05, HM Kt. 3868, Sig. 581a, VVSt, Planung der Schafwollwebereien sowie Kamm- und Streichgarnspinner.
[77] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 707/Stat. 7813.

war. Der Betrieb bot zum Zeitpunkt der Arisierung 149 Arbeitern und 52 Angestellten eine Beschäftigung.

1.4.1.1 Wirtschaftliche Grunddaten

Tabelle 8: Summe der Umsätze und Gewinne von 1935–1937[i]

Jahr	Umsätze in öS	Gewinne in öS
1935	3.973.358	217.000
1936	3.549.301	185.000
1937	3.300.458	418.000
Durchschnittsumsatz/-Gewinn	3.607.705	273.300

[i] Quelle: VVSt. Stat. 7813 Prüfbericht Ostrowski.

Umgerechnet in RM ergab sich für diesen Zeitraum somit ein Durchschnittsumsatz von RM 2.405.137 pro Jahr. Die Wertschöpfungsquote pro Beschäftigten[78] lag mit zirka RM 12.000 weit über den oben angeführten Durchschnittswerten in der Wollindustrie. Dennoch beurteilte der Wirtschaftsprüfer die Reingewinnquote von 7,6%, als nicht besonders günstig und monierte, dass das Unternehmen auf Grund der Fabrikation von billigen Damenstoffen sehr streng kalkulieren müsse.[79] Der Export machte mit 3–5% in diesem wie in den meisten schafwollverarbeitenden Betrieben lediglich einen unbedeutenden Teil des Umsatzes aus und ging primär nach Italien.[80]

1.4.1.2 Bewerber

Um die Arisierung der *Firma Brüder Selinko* bewarben sich zwei politisch „hochdekorierte" NSDAP-Funktionäre. Beide – Erich Larche und SS-Sturmführer Lorenz Steimer – waren Blutordensträger und Besitzer des

[78] Gerechnet auf 200 Beschäftigte. Die Angaben zur Beschäftigung schwanken zwischen 176 (RKW) und 220 (Wirtschaftsprüfer). Saisonale Beschäftigung kann zu dieser Schwankungsbreite geführt haben. Für die Berechnung wurde ein Mittelwert herangezogen.

[79] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 707/Stat.7813.

[80] Vgl. dazu auch die Tabelle 8 auf dieser Seite.

Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP. Steimer war Obersturmbannführer der SA und Verwaltungsbeamter der Reichsgauleitung. Den beiden standen nach eigenen Angaben im Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung Bargeldmittel in der Höhe von 1 Mio. RM zur Verfügung;[81] außerdem wurde ihr Arisierungsansuchen von Rudolf Hess unterstützt, der am 1. November 1938 ein Schreiben an Gauleiter Bürckel schickte, mit der Bitte, das Ansuchen von Larche und Steimer zu unterstützen.[82]

Ihr Konkurrent um die Arisierung der Firma *Brüder Selinko*, der Webereibetriebsleiter Emil Schreiber, dürfte auf Grund seines – im Vergleich zum festgesetzten Kaufpreis von 1,1 Mio. RM und einer Auflage von RM 120.000 – geringen Gesamtvermögens von RM 65.000 von vornherein eine schlechtere Ausgangsposition gehabt haben, auch wenn er in seinem Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung angab, RM 20.000–40.000 investieren zu wollen. Ein dritter Arisierungsbewerber, der Drukkereiunternehmer Anton Kaufmann aus Wels, zog sein Angebot am 8. Dezember 1938 auf Grund des seiner Ansicht nach überhöhten Kaufpreises zurück.[83]

Am 16. Dezember 1938 wurde die Fa. *Brüder Selinko* schließlich einem gewissen Robert Huber zugesprochen. Dieser war zufolge der Kreisleitung III in Wien seit 1934 Parteimitglied und hatte während der illegalen Zeit monatlich öS 10 für inhaftierte Nationalsozialisten gespendet. Er konnte RM 300.000 an eigenen Geldmitteln einbringen und wollte insgesamt 1 Mio. RM investieren. Der Kaufpreis wurde mit 1,1 Mio. RM festgelegt und sollte in sechs Raten bis zum 1. August 1941 beglichen werden. Die Entjudungsauflage wurde mit RM 120.000 festgelegt. Auch nach der Erteilung der Endgenehmigung an Huber wurden weiter Ansuchen auf Erwerbung dieses offensichtlich sehr lukrativen Betriebs an die VVSt gestellt. Ein Anton Kaltenberger bemühte sich noch am 20. Dezember 1938 um den Betrieb, und der Wirtschaftsprüfer Ekkehard Czedron versuchte, als „alter Kämpfer“ noch im Januar 1939 den Zuschlag für die Arisierung zu erhalten.

Als erster kommissarischer Verwalter wurde bei der Firma Brüder Selinko Kommerzialrat Edmund Steinhauer eingesetzt. Er wurde jedoch

81 ÖStA AdR 06 VVSt Kt. 707/Stat.7813, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.
82 Ebd., Brief an Gauleiter Pg. Bürckel vom 1.11.1938.
83 Ebd., Brief von Kaufmann an die VVSt.

bereits am 16. August 1938 in Schutzhaft genommen. An seine Stelle trat der kommissarische Verwalter Max Kaltenberger. In einem Brief an die VVSt vom 13. Oktober 1938 schildert Kaltenberger, dass die Milde seines Vorgängers nun ein Ende habe. Vor seiner Einsetzung hätten die jüdischen Inhaber pro Kopf monatlich öS 4.000 bezogen, und hätten noch Zutritt zu den Fabrikräumen gehabt. Er, Kaltenberger, habe dies sofort abgestellt.[84] Die Witwe des Firmengründers, Irene Selinko, bat in einem Brief an die VVSt vom 27. September 1938, ihr möge ein Guthaben von RM 19.468 sowie ein weiteres von RM 3.266 ausgezahlt werden, das in den Büchern der *Firma Brüder Selinko* verbucht sei, da sie als 76-jährige arbeitsunfähig sei, und ihre Tochter, die selbst keinerlei Bezüge aus der Firma beziehe, sie nicht mehr erhalten könne. Sie erhielt keine Antwort. Am 1. September 1943 wurde nach dem Verzeichnis der österreichischen Holocaustopfer ihr Tod im Konzentrationslager Theresienstadt registriert.[85]

Über den Ariseur Robert Huber ist im Akt nichts genaueres vermerkt. Seinem Ansuchen zur Erwerbung liegt nicht der sonst übliche Lebenslauf bei. Er dürfte sich um die Arisierung mehrerer Betriebe bemüht haben, und über Einfluss oder zumindest über gute Kontakte verfügt haben, um zwei Blutordensträger mit goldenem Ehrenzeichen und Befürwortung durch Rudolf Heß auszustechen. Auffällig ist, dass Robert Huber in Firmenangelegenheiten nur im Kaufvertrag als Zeichner auftritt. Er dürfte nur als Strohmann für den Kauf fungiert haben. Denn bereits am 29. Dezember 1938, also knapp zwei Wochen nach der endgültigen Genehmigung an Huber, teilte dieser der VVSt mit, dass er nicht in der Lage sei, den ihm zugeteilten Betrieb zu leiten, da er durch die ebenfalls von ihm arisierte Herrenkleiderfabrik *Robinson, Rubin & Kalwill* zu sehr in Anspruch genommen werde, und alle seine finanziellen Kräfte auf diese Firma konzentrieren müsse. Seine Rechte und Pflichten trat er in diesem Schreiben an den – wie er ihn nannte – „hochverdienten alten

[84] Ebd., Brief Kaltenbergers an die VVSt vom 13.10.1938.

[85] Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer. http://www.doew.at/. Eintrag: Irene Selinko geb. am 20.5.1862 Wien, Tod in Theresienstadt. Todestag 1.9.1943.

Pg. Anton Swoboda“ und an Artur Mache ab. Weiters erklärte er, dass ihm aus dieser Weitergabe kein Vorteil erwachsen sei.[86]

Im Arisierungsakt der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill*, einer Herren- und Knabenkleiderfabrik, ist etwas mehr über den Ariseur zu erfahren. Robert Huber blieb bei dieser zweiten Arisierung, über die später berichtet wird, nicht unumstritten. Der Kreisleiter des 3. Bezirks bezichtigte Huber, die Firma im Verein mit zwielichtigen Gesellschaftern arisiert zu haben. Außerdem sei er im 4. Bezirk nicht als Parteimitglied geführt, habe sich aber als solches ausgegeben. Dr. Mache fungierte bei der Unterzeichnung des Kaufvertrages der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill* am 12. Mai 1938 als Zeuge, dürfte also mit Robert Huber bereits vor der Übernahme der Firma *Brüder Selinko* gut bekannt gewesen sein.

Im Kaufvertrag war Huber noch als einziger Käufer angeführt, bei der Eintragung im Handelsgericht Wien am 10. Januar 1939, also knapp ein Monat nach der Endgenehmigung der Arisierung für Robert Huber, wurde das Unternehmen jedoch unter der Nummer Reg. A 35/77 in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt, für welche die Inhaber Dr. Artur Mache und Adolf Swoboda mit Robert Huber gemeinsam als Gesellschafter verantwortlich zeichneten.[87] Mit 27. Juni 1939 trat Robert Huber aus der OHG aus; am 19. September wurde die offene Handelsgesellschaft aufgelöst und der Gesellschafter Adolf Soboda trat ebenfalls aus der Gesellschaft aus. Arthur Mache war somit ab diesem Zeitpunkt Alleininhaber der Firma *Brüder Selinko*.

Doch am 16. November 1939 wurde die Firma in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, in der Ing. Hans Perko mit einer Einlage von RM 5.000 Kommanditist wurde. Mit 25. April 1940 wurde der Name der Firma im Handelsregister unter dem geänderten Namen *Inzersdorfer Weberei Dr. Mache & Co. K.-G.* eingetragen.[88] Im März 1941 schied Hans Perko als Kommanditist aus; gleichzeitig trat Adolf Svoboda wieder als Gesellschafter in die Firma ein. Es scheint, dass er 1939 nur deshalb aus der Firma ausgeschieden war, weil ein Gerichtsverfahren gegen ihn anhängig war. Einer Notiz der Gauwirtschaftleitung zufolge wurde er jedoch

[86] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 707/Stat.7813, Brief Robert Hubers an die VVSt vom 29.12.1939.

[87] Amtsblatt zur Wiener Zeitung, 3.2.1939, S. 20.

[88] HG Wien, HR- A 4939.

freigesprochen, so dass er rehabilitiert war und einer Wiederaufnahme in die SS und die Partei nichts mehr entgegenstand. Das Vergehen, dessen er bezichtigt worden war, wurde nicht genannt.[89]

Der Kaufpreis für die Firma Brüder Selinko wurde, wie bereits erwähnt, am 16. Dezember1938 mit 1,1 Mio. RM festgesetzt, die Auflage betrug RM 120.000. Der Kaufpreis war auf ein Sperrkonto der CA einzuzahlen. Mit 23. Dezember 1940 wurde dem Unternehmen auf Grund einer angeblich zu geringen Auflagenbemessung eine zusätzliche Auflage von RM 330.685 auferlegt. Einem Ansuchen des Anwalts der Geschädigten, die Kaufsumme von 1,1 Mio. RM nicht auf ein CA-Sperrkonto, sondern auf eines beim Bankhaus *Pinschof & Co.* einzuzahlen, bei dem die ehemaligen jüdischen Besitzer ihre Geschäftstransaktionen abwickelten, wurde vorerst für die erste Kaufpreisrate von öS 200.000, am 31. Januar 1939 von Seiten der VVSt stattgegeben. Mit 24. März 1939 wurde auch die Überweisung der restlichen Kaufpreisraten auf dasselbe Sperrkonto genehmigt. Bis zum Herbst 1940 war nach einem Bericht des Wirtschaftprüfers Dr. Ulrich Ostrowski ein Grossteil der Kaufsumme bereits entrichtet worden. Die Restschuld betrug nach seinen Angaben am 31. Oktober 1940 noch RM 283.859.[90] Der Kaufpreis und die Auflage wurde von den Käufern ab 1939 in die Passiva des Unternehmens einbezogen. Der größte Teil des Kaufpreises scheint somit mit dem Vermögen des Unternehmens selbst bezahlt worden zu sein. Mit 1. Januar 1939 wurde ein Posten von RM 881.600 zur Begleichung der Kaufpreis- und Auflagenschuld vom Wirtschaftprüfer identifiziert. Im Jahr 1940 sind es nochmals zwei Raten von je RM 283.900. Eine absurde, aber für den Arisierungsvorgang allgemein nicht seltene Situation: Der Betrieb wird „gekauft", und mit dem Betriebsvermögen der arisierten Firma bezahlt, wobei mit 1. Oktober 1940 immer noch ein Umlaufvermögen von RM 437.100 vorhanden war. Dies war nur möglich, weil die wirtschaftliche Situation des Betriebs gut blieb. Nach einem Reingewinn von RM 275.000 im Jahr 1938 wurde in den Folgejahren 1939 und 1940 trotz Umsatzrückgang weiterhin Gewinne von etwa RM 120.000 jährlich erwirtschaftet.

---

89 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 707/Stat.7813, Brief Gauleitung Wien an die Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle am 3.6.1943.

90 Ebd., Prüfungsgutachten Dr. Ulrich Ostrowski, S. 30.

Im März 1943 wurde das Vermögen der jüdischen ehemaligen Gesellschafterin Margarethe Kary zu Gunsten des deutschen Staates eingezogen.[91] Über die Kaufsumme konnte sie dem Akt zufolge nicht verfügen.

Ebenfalls im März 1943 stand die Überprüfung des Ablaufs der Arisierung durch die Gauleitung Wien an. Diese fragte bei der VVSt an, ob die Weiterveräußerung von Robert Huber an Dr. Arthur Mache und Adolf Swoboda von der VVSt genehmigt worden sei. Mit 3. Juni wies die Gauleitung die Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle an, in der Angelegenheit der Entjudung der Firma *Brüder Selinko mechanische Weberei Inzersdorf* keine neuen Schritte zu unternehmen, ohne sich mit ihr ins Einvernehmen zu setzen.[92] Die VVSt antwortete im August 1943, dass Robert Huber eine solche Genehmigung nicht erteilt worden sei. Es müsse also erst festgestellt werden, ob Robert Huber als Käufer des Unternehmens nur vorgeschoben worden sei. Dieser Vermerk für den Regierungspräsidenten ist der letztdatierte im Aktenbestand über die Arisierung der *Firma Brüder Selinko mechanische Weberei Inzersdorf*.

Nach 1945 wurde die Firma unter öffentliche Verwaltung gestellt. Im Industrie Compass 1947/48 ist die Firma weiter unter dem Namen *Inzersdorfer Weberei Dr. Mache & Swoboda K.G.* verzeichnet; öffentlicher Verwalter war Richard Basch.[93] Ab dem Jahr 1953 scheint die Firma wieder unter dem Namen *Inzersdorfer Weberei Brüder Selinko* im Kompass auf. Inhaberin der Firma war zu diesem Zeitpunkt wieder Marguerite Kary, die Tochter des Firmengründers Ignatz Selinko, der 1935 verstorben war. Kommanditist war wieder ihr Sohn Hans Kary.[94]

---

91 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 707/Stat.7813, Meldung des Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau an die Inzersdorfer Weberei D. Mach & Swoboda K.G. vom 26.3.1943.

92 Ebd., Brief der Gauleitung Wien an die Abwicklungsstelle der Vermögensverkehrsstelle am 3.6.1943.

93 IC 1947/48 S. 1308.

94 IC 1953, S. 1240.

1.5 Seidenveredelungsindustrie/ Textilveredelungsindustrie

In einer Planungssitzung der Vermögensverkehrsstelle vom 25. Januar 1939 wurde über die Arisierung bzw. Liquidierung von Betrieben der Textilveredelungsindustrie beraten.[95] Neben den Referenten der VVSt nahmen an der Sitzung der Industrielle Dr. Sosna und vom Verband der textilverarbeitenden Gewerbe Dr. Wolf und Herr Swoitko teil. Zum Unterschied von anderen Bereichen in der Textilindustrie galt in der Veredelungsindustrie, dass die Betriebe nur mit einem entsprechenden Know-how geführt werden konnten, weshalb man bei den Arisierungen dieser Branche besonderen Wert auf fachliche Kompetenz legte. Im Fall *Winkler & Schindler*, dessen Falldarstellung später folgen wird, wurden etwa die Neffen des ehemaligen Besitzer in der Betriebsführung belassen, obwohl sie „Mischlinge" waren.

Während der Planungssitzung kam es zu einer längeren Debatte der Vertreter des Verbandes der textilverarbeitenden Gewerbe (Dr. Wolf) und Dr. Baich als dem Vertreter der Kontrollbank. Dr. Wolf warf der Kontrollbank vor, sie verzögere Arisierungen und richte damit wirtschaftlichen Schaden an. Als Beispiel nannte er die Firma *H. Sternberg jun.*, für die es einen Interessenten gegeben habe, der für eine Arisierung „in hervorragendem Masse" fachlich geeignet gewesen wäre, und der auch über die notwendigen Geldgeber verfügt habe. Die Arisierung müsse beschleunigt werden, um den starken Exportanteil des Betriebs nicht zu gefährden. Dr. Wolf beantragte die Rücküberweisung des Aktes an die VVSt, und berief sich dabei auf Instruktionen, die er vom Reichswirtschaftministerium erhalten hätte. Dr. Baich lehnte die Rückübergabe des Aktes Sternberg an die VVSt ab und begründete die noch nicht erfolgte Arisierung damit, dass sich bislang kein geeigneter Käufer gemeldet hätte. Der von Dr. Wolf angesprochene Kaufwerber habe der Kontrollbank nicht nachzuweisen vermocht, dass er über genügend Mittel zur Arisierung der Firma Sternberg jun. verfüge. Anhand dieses Beispiels versuchte Dr. Wolf im Verlauf der Debatte als Vertreter des Verbandes zu erreichen, dass alle

[95] ÖStA AdR 05, HM, Kt. 3868 Sig. 453, Sitzung der Seidenveredelungsindustrie, der Wäschefabriken und der Textilwarenveredelungsindustrie vom 17.1.1939.

Arisierungen von Firmen mit einem größeren Exportgeschäft von der VVSt durchgeführt werden sollten. Er deutete an, dass die Kontrollbank durch zu weit gehende finanzielle Forderungen an die Kaufwerber den Arisierungsvorgang verzögere.

Deutlich prallten hier zwei Tendenzen, die sich in verschiedenen Institutionen manifestierten, aufeinander: Die VVSt versuchte nach Möglichkeit, Arisierungen mit Blick auf die gesamte Branchenstruktur und die Überlebensfähigkeit der Firmen schnell abzuwickeln, die Kontrollbank richtet den Blick auf den einzelnen Arisierungsfall und wollte Firmen nur dann verkaufen, wenn der Preis „stimmte". Man kam in der Debatte zu keinem Ergebnis. Die Diskussion über die angeblich zu hohen Forderungen der Kontrollbank an potentielle Ariseure wurde auf eine folgende Beiratssitzung der Kontrollbank vertagt.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit beschäftigte sich ausführlich mit der Arisierung von vier Firmen aus dem Bereich der Veredelungsindustrie.[96] Im Bericht des RKW kamen die widersprüchlichen Interessen der verschiedenen Verbände und Organisationen zum Ausdruck, die in den Entscheidungsprozess über die Arisierung eines Betriebes mit eingebunden waren. Konkret ging es um die vier relativ große Betriebe mit 100 bis knapp 500 Angestellten.

a) *Hermann Pollack's Söhne*, Zweigniederlassung Wien XXI, Voltagasse 16 (487 Beschäftigte)
b) *Leopold Mayer, Merzerisation, Bleiche, Färberei, Rauherei*, Wien XXI, Attemsgasse 11 (127 Beschäftigte)
c) *Franz Friedländer*, Wien 21 Pragerstraße 145 (89 Beschäftigte)
d) *Winkler & Schindler*, Wien XIII, Auhofstraße 156–164 (212 Beschäftigte)

Vom *Verband der österreichischen Textilveredelungsbetriebe* wurden der VVSt alle Betriebe zur Liquidation vorgeschlagen, weil die Branche der Textilveredler „übersetzt" sei. Zahlenmaterial, das diesen Wunsch erhärten hätte können, lag jedoch nicht vor. Im RKW neigte man zu einer vorsichtigeren Einschätzung. Das Argument war, dass nicht die Anzahl der Betriebe als solche für eine „Übersetzung" ausschlaggebend sei. Entschei-

[96] Bericht über 4 Betriebe der Textilveredelungsindustrie in Wien, ÖStA AdR 05, HM Kt. 4188a., 96.574-10-38

dend sei das Ausmaß, in dem sich die größeren Firmen auf spezielle Verarbeitungsmethoden spezialisiert hätten, und die Tatsache, dass sich die Unternehmen kaum Kunden wegnahmen, dass also das Warenangebot sich zu einem umfassenden Angebot ergänze. Das RKW wollte über diese betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Gesichtspunkte zu einer Entscheidung kommen, ob die Betriebe arisiert oder liquidiert werden sollten. Alle vier Firmen seien technisch zum Teil vorzüglich eingerichtet. Zwei Unternehmen, so das RKW, seien bislang voll beschäftigt gewesen und hätten sogar in zwei Schichten arbeiten können. Das Unternehmen *Hermann Pollack's Söhne* sei außerdem nahezu unabhängig von der Gesamtsituation in der Branche gewesen, da es in erster Linie die Veredelung der Erzeugnisse eines der Firma gehörenden Webereibetriebes durchgeführt habe. Weiters ging das RKW davon aus, dass in der Webereibranche zumindest keine Verringerung der Beschäftigung in Österreich zu erwarten gewesen sei. Im Jahr 1938 habe sich die Anzahl der in Österreich in Betrieb befindlichen Webstühle bereits von 13.185 auf 15.122 erhöht. Die Produktion sei im Jahr 1938 um 18% gesteigert worden. Als Folge würde auch der Auftragsbestand für die Textilveredelungsindustrie steigen. Dem Einwand von Fachleuten auf dem Gebiet der Spinnereien und Webereien, dass die Vorarlberger und Tiroler Webereien in Zukunft zunehmend in süddeutschen Betrieben veredeln lassen würden, begegnete das RKW mit dem Argument, dass sich doppelte Fracht wohl nicht lohnen würde. Wenn westösterreichische Betriebe weiterhin in Wien und Linz ihre Ware absetzen wollten, müssten sie, um Fracht zu sparen, auch in diesem Gebiet veredeln lassen.[97] Ein Preisvergleich zwischen Deutschland und Österreich konnte vom RKW auf Grund fehlender Zahlen für die Veredelungsindustrie nicht gemacht werden. Insgesamt ging man jedoch davon aus, dass die Kosten für die Veredelung in Österreich über denen Deutschlands lagen, die Betriebe jedoch weiterhin kostendeckend arbeiten könnten.

An Hand dieser vier Veredelungsbetriebe soll in der Folge das vorhandene Aktenmaterial zu den jeweiligen Arisierungsvorgängen besprochen werden.

---

[97] Ebd., S. 2.

1.5.1 Hermann Pollack's Söhne. Zweigniederlassung Wien

Die Firma *Hermann Pollack's Söhne* bestand aus drei verschiedenen Niederlassungen, die eng zusammenarbeiteten. Die Hauptniederlassung der Firma war in Parnik Ceska Trebova, die Firma in Wien war wie eine Weberei in Braunau eine Zweigniederlassung dieses großen Konzerns. Inhaber war der „Jude" Hans Grödel. Das Unternehmen war jedoch während der Weltwirtschaftskrise in die Abhängigkeit von verschiedenen Banken geraten, denen gegenüber der Eigentümer sich verpflichten musste, keine dem Eigentümer zustehenden Rechtshandlungen vorzunehmen. De facto war der Betrieb also bereits 1938 im Besitz der Banken, mit denen Grödel das Abkommen unterzeichnet hatte.[98]

Am Stillhalteabkommen waren folgende Banken beteiligt:

Österreich:

- Österreichische Industriekredit A.G.
- Österreichische Creditanstalt Wiener Bankverein

Schweiz:

- Schweizerische Creditanstalt, Zürich
- Schweizerischer Bankverein, Zürich
- Schweizerische Diskontbank, Genf

Andere Länder:

- Böhmische Eskomptbank und Creditanstalt, Prag
- Bömische Unionbank, Prag
- Zivnostenska Banka
- Seligman Brothers, London

Die treuhändische Verwaltung des Betriebes in Floridsdorf oblag der *Österreichischen Industriekredit A.G.* Diese wurde auch damit beauftragt, den Betrieb in Floridsdorf in eine selbstständige, außerhalb des Konzerns stehende AG umzuwandeln. Ziel war es, die österreichischen Banken zu Alleinaktionären der Gesellschaft zu machen, und somit den Betrieb in finanzieller Hinsicht zu arisieren. Zum Zeitpunkt des Berichts des RKW gab es bereits keine jüdischen Angestellten mehr im Betrieb.[99]

---

98 Ebd., S. 5 f.

99 Ebd., S. 6, Zeitpunkt des Berichts war November 1938.

Der Gesamtumsatz der Zweigniederlassung Wien in Floridsdorf lag nach Angaben des RKW im Jahr 1937 bei RM 3.340.000[100]. Dabei wurden die Bereiche des Ausrüstungsbetriebs (Färben, Bleichen, Walken), die Weberei und das Verkaufskontor getrennt abgerechnet. Der Ausrüstungsbetrieb erwirtschaftete in Wien im Jahr 1937 einen Überschuss von RM 210.178. Die Weberei und der Verkauf verzeichneten einen Überschuss von RM 105.749.[101] Die Erzeugnisse des Unternehmens genossen qualitätsmäßig einen ausgezeichneten Ruf. Der erstklassige Maschinenpark des Betriebes habe nicht nur hohe Qualitätsstandards, sondern auch eine schonende Behandlung der Ware ermöglicht, urteilte die Fachgruppe Textilveredelungsindustrie Berlin.[102] Der Betrieb wurde trotz der Empfehlung zur Liquidation durch den Verband der österreichischen Textilveredelungsbetriebe vom RKW als „lebensfähig" und „erhaltenswert" eingestuft. Eine Zerschlagung des Unternehmens und ein Verkauf einzelner Betriebsteile hätte nach Angaben des RKW eine Produktionsstätte zerstört, die man unter Umständen ein Jahr später wieder benötigt hätte.[103]

Der Fall *Hermann Pollack's Söhne* zeigt, wie unterschiedlich die Interessen der Akteure waren. Die Verbandsorganisation der österreichischen Textilveredelungsindustrie, oder genauer, ihre Funktionäre, wollte anscheinend einen hervorragend eingerichteten Konkurrenten loswerden, der hochqualitative Produkte herstellte, in der Hoffnung die Aufträge der liquidierten Betriebe umverteilen zu können. Das RKW hingegen konnte für die angebliche „Übersetzung" der Branche nicht genügend Indizien finden. Ganz im Gegenteil führte man als Argument für die Erhaltung des Betriebes eine mögliche Expansion der Branche an.

Der ehemalige jüdische Besitzer des Betriebes taucht im Akt nur als derjenige auf, der sich im Rahmen eines Stillhalteabkommens mit den Banken verpflichtete keine den Betrieb betreffenden Rechtshandlungen vorzunehmen. Des weiteren hatte er dem Plan zugestimmt eine AG zur Übernahme des Betriebes zu bilden. Was in weiterer Folge mit dem Betrieb geschah, geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor.

---

100 Ebd., S. 11.
101 Ebd., S. 14.
102 Ebd., S. 11.
103 Ebd., S. 14.

Die erhalten gebliebenen Akten der VVSt diesen Fall betreffend beschränken sich auf wenige Seiten. Ein Teil des Aktes ist einer Notiz der VVSt zufolge verloren gegangen.[104] Nachvollziehbar ist nur, dass die Böhmische Unionbank und die Böhmische Escompte-Bank auf Grund eines Dissolutionsabkommens mit den Schweizer Banken als einzige noch Interesse am österreichischen Betrieb hatten. Offenbar hat es Probleme mit dem Treuhänder der Wiener Firma, Herrn Karl Bauer, gegeben, der sich weigerte die Abtretungserklärungen an die Schweizer Banken zur Durchführung des Dissolutionsabkommens abzugeben. Bauer forderte von den Banken einen Schuldenerlass in gleicher Höhe, was aus technischen Gründen nicht möglich gewesen wäre.[105]

Die Firma *Hermann Pollack's Söhne* ist als Firma in der Gonzagagasse 16, Wien 1 im Industrie-Compass 1949 weiterhin eingetragen. Inhaber wird keiner genannt. Prokurist der Firma war 1949 Karl Koutnik. Der ehemalige Besitzer Hans Groedel war am 19. Feber 1945 verstorben. Der Verlassenschaftskurator brachte einen Rückstellungsantrag nach dem ersten Rückstellungsgesetz ein. Es wurde Anspruch auf die Liegenschaft EZ 385 in Wien I, Gonzagagasse 16 angemeldet, die vom damaligen Treuhänder der Firma *Hermann Pollack's Söhne* am 21. April 1941 verkauft worden war, und die nach 1945 in die Verwaltung der Österreichischen Postsparkasse übergegangen war (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung). Der Antrag wurde mit der Begründung abgewiesen, dass die Liegenschaft im Eigentum der Österreichischen Postverwaltung stehe und daher die Voraussetzungen für das erste Rückstellungsgesetz nicht vorlägen. Die Liegenschaft sei verkauft worden und ein Verkauf sei ein zweiseitiges Privatrechtsgeschäft und keine verwaltungsbehördliche Verfügung.[106]

Mit Bescheid vom 31. Juli 1947 wurde nach der Berufung schließlich der Anspruch auf Rückstellung von sechs Schreibmaschinen, einer Rechenmaschine und eines Kastens mit 36 Laden anerkannt. Von der Liegenschaft ist in den Unterlagen nicht mehr die Rede. Die Antragstelle-

[104] ÖStA AdR 06, VVSt St. 8159, Abwicklungsstelle an den Oberfinanzpräsidenteten Wien am 22. 7.1943.

[105] Ebd., Brief der Boehmischen Union Bank und der Boemischen Escompte Bank an die VVSt vom 12.8.1942.

[106] ÖStA AdR 06, BMF, GZ 121731-8/47.

rin Christa Groedel wurde von Seiten der Finanzprokuratur am 15. November 1949 als legitimierte Rückstellungsberechtigte für die oben genannten Gegenstände anerkannt.[107] Am 27. Dezember 1949 wurde Christa Groedel der Berufungsbescheid zugestellt, der sie als Besitzerin der Büromaschinen legitimierte. Der Anspruch auf die Rückstellung der Firma Hermann Pollak's Söhne wurde jedoch von der Finanzlandesdirektion am 3. Feber 1951 abgewiesen. Als Begründung wurde angeführt, dass sie nur Rechtsnachfolgerin eines Bruders ihres geschiedenen verstorbenen Gatten sei, und nur der geschädigte Eigentümer, dessen Erben oder Legatare, nicht aber Rechtsnachfolger auf Grund eines Rechtsgeschäfts unter Lebenden rückstellungsberechtigt seien.[108] Gegen dieses Urteil legte Christa Groedel erneut Berufung ein. Mit einem Schreiben ihres Anwalts Ludwig Franz Tlapek mit 13. November 1951 wurde die Berufung jedoch zurückgezogen.[109]

1.5.2 Firma Leopold Mayer Merzerisation, Bleiche Färberei, Appretur, Rauherei, Wien

Die Firma Leopold Mayer war eine offene Handelsgesellschaft. Ihre Gesellschafter waren mit je 40% Beteiligung Heinrich Mayer und Franz Mayers Erben, sowie Ingenieur Stauber mit 20%.[110] Alle Gesellschafter waren jüdischer Konfession. Das Grundstück und das Gebäude waren Eigentum der Gesellschafter Heinrich Mayer und Franz Mayers Erben. Der Betrieb war spezialisiert auf das Färben, Bleichen und Appretieren[111] von Geweben aus Naturseide, Kunstseide, und Mischgeweben aus Baumwolle und Seide wie Futterstoffe, Kleider, und Hemdenstoffe usw.

---

107 ÖStA AdR 06, BMF, GZ. 93.649-8/49, Kt. 5602, Vermerk der Finanzprokuratur am 15. November. 1949.

108 Ebd., GZ 165.090-34/51.

109 Ebd., Franz Tlapek an das Bundesministerium für Finanzen vom 13.11.1951.

110 ÖStA AdR 05, HM, Kt. 4188a Akt. 96.574-10-1938 Bericht über 4 Betriebe der Textilveredlungsindustrie, S. 6.

111 Ein Verfahren, bei dem durch entsprechendes Bearbeiten der Ware Glanz, Festigkeit, Aussehen, Griff sowie Gebrauchs- und Pflegeeigenschaften verändert werden.

Vom Verband der österreichischen Textilveredelungsbetriebe wurde auch dieser Betrieb zur Liquidation vorgeschlagen. In diesem Fall schloss sich das RKW dieser Meinung an.

Doch obwohl im Akt der Vermögensverkehrsstelle immer wieder auf eine Liquidierung des Betriebes gedrängt wurde, wurde der Betrieb zumindest bis ins Jahr 1940 weder endgültig liquidiert noch arisiert. Trotzdem dürfte der Betrieb nicht überlebt haben. Im Industrie Compass von 1947/48 sowie 1949 ist keine Textilfirma verzeichnet, die als Nachfolgebetrieb der Firma Leopold Mayer in Frage käme.

1.5.3 Firma Franz Friedländer, Wien

Die Firma war ein Einzelbetrieb im Besitz von Albert Israel Friedländer, dem Sohn des Firmengründers Franz Friedländer, der den Betrieb 1897 ins Leben gerufen hatte. In dem Betrieb wurden Leinengewebe, Baumwollgewebe und Trikotagen[112] veredelt.

Die Ware wurde im Rohzustand übernommen, veredelt und an die Auftraggeber retourniert. Es erfolgte keine Direktvermarktung.[113] Die Betriebsgebäude waren von der Bausubstanz her gut erhalten, die Arbeitsräume wurden als geräumig luftig und hell beschrieben. Außerdem war der Betrieb nach Einschätzung des kommissarischen Verwalters technisch gut eingerichtet, wobei nach der Übernahme in die kommissarische Verwaltung angeblich RM 25.000 in den Betrieb investiert worden waren.[114]

Der SA-Standartenführer Werner Leufgen hatte bereits am 8. Mai 1938 die Vorgenehmigung für die Arisierung erhalten. Er versuchte die Übernahme der Firma mit allen Mitteln zu beschleunigen und schrieb aus diesem Grund auch einen mehrseitigen Brief an die VVSt,[115] in dem er

[112] Elastisches Baumwoll- oder Wollgewebe.

[113] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 337, Ind. 354, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung.

[114] ÖStA AdR 05, HM Kt. 4188a, Bericht über 4 Betriebe der Textilveredelungsindustrie in Wien, Fall Franz Friedländer S. 24. Nach dem Urteil der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft hingegen, die im Februar 1939 eine Sonderprüfung des Betriebes vornahm, waren die Maschinen im Betrieb bereits veraltet. Siehe dazu auch ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 337, Ind. 354.

[115] Ebd., Brief vom 15.12.1938 Werner Leufgen an den Direktor der VVSt.

einen Bericht des Präsidenten der ostmärkischen Textilindustrie heftig kritisierte, der seiner Meinung nach auf völlig falschen Grundannahmen beruht habe. Der Bericht, auf den sich Leufgen berief, ist dem Akt nicht beigelegt, doch dürfte darin wegen „Übersetzung" der Branche die Liquidation der Veredelungsbetriebe vorgeschlagen worden sein.

Leufgen warf dem Verfasser von Seutter Lützen, der zugleich Inhaber einer Spinnerei und eines Woll- und Halbwollausrüstungsbetriebes war, vor, in die Branche der Baumwollausrüstungsbetriebe keinen Einblick zu haben. Sein Informant über die Baumwollveredelungsbetriebe, Herr Ing. Seidel, habe nur die Interessen seiner eigenen Firma und nicht die der gesamten Baumwollveredelungsbetriebe vertreten. Er wäre von den Firmen der Baumwollveredelungsindustrie nicht beauftragt worden, noch habe er bei den verschiedenen Firmen Informationen eingeholt, wodurch er über den Beschäftigungsgrad und die Überlebensmöglichkeiten kein Urteil abgeben könne. Er, Leufgen, sei nach Gesprächen mit Vertretern der betreffenden Firmen zum Schluss gekommen, dass der Erhalt der ehemals jüdischen Firmen die Überlebensfähigkeit der Veredelungsbranche im gesamten nicht beeinflussen würde. Alle Firmen – mit Ausnahme der oben besprochenen Firma Leopold Mayer und der *Vereinigten Färbereien AG* (der Firma des Ing. Seidel) – seien zu 80 bis100% ausgelastet. Ing. Seidel habe also mit den vorgeschlagenen Stilllegungen nur bezweckt, sich Konkurrenz vom Halse zu schaffen oder einen besser eingerichteten Betrieb zu übernehmen.[116]

Darüber hinaus wies Leufgen darauf hin, dass er für die Firma Franz Friedländer wichtige Aufbauarbeit geleistet und bereits Investitionen in Höhe von RM 45.000 getätigt habe. Zudem bestehe im Betrieb ein besonders enger Zusammenhalt zwischen Betriebsführung und Belegschaft. Deshalb, so fügte er hinzu, wäre die Zerschlagung der Firma „ein Verbrechen an der Volkswirtschaft und an den Menschen, die diesen Betrieb in diesen 5 Monaten aufgebaut haben".[117] Nicht der Arisierungsvorgang schien dem Ariseur ein „Verbrechen", sondern die Nichtanerkennung seiner Arbeit und die Liquidation der Firma .

Albert Friedländer lebte seit März 1938 in Scheidung. Um seine Frau Berta Friedländer geborene Hannak abzufinden, übertrug Friedländer

[116] Ebd., S. 4.
[117] Ebd., S. 3.

seine Firma, bzw. alle Rechte an seiner Firma trotz des vorher unterzeichneten Vorvertrags mit Leufgen, an seine arische Frau. In einem Brief an die VVSt vom 8. Februar 1939 stellte Berta Friedländer an die VVSt das Ansuchen, ihr die Genehmigung zur Übernahme der Firma Franz Friedländer zu erteilen.[118] Gleichzeitig erklärte sie sich bereit, die Firma zu verpachten, sollte die VVSt sie nicht als qualifiziert genug erachten, um den Betrieb zu führen. Die Antwort der VVSt fiel negativ aus: Franz Friedländer habe das Unternehmen samt Liegenschaft bereits Herrn Werner Leufgen verkauft; daher sei der Notariatsakt mit ihrem Mann nicht rechtsgültig.[119] Sie könne aber ein Anrecht auf den Kaufpreis erheben. Berta Friedländer gab jedoch nicht auf. Am 26. März teilte sie der VVSt mit, sie habe einen Fachmann gefunden, der als Mitglied der NSDAP bereit sei, gemeinsam mit ihr das Unternehmen zu führen, und der über einige RM 100.000 Kapital verfüge. Besagter Fachmann, ein Herr Otto L. Hördler, richtete am 14. April 1939 selbst einen Brief an die VVSt, in dem er um die Genehmigung ansuchte, den Betrieb besichtigen zu dürfen.[120] Ein politisches Unbedenklichkeitszeugnis wurde von der Kreisleitung der NSDAP Kreisleitung Tetschen zwei Tage später nachgereicht.[121]

Frau Friedländer schien alles daran zu setzen den Betrieb zu übernehmen, sie dürfte über die Vermögensverhältnisse im Betrieb relativ gut informiert gewesen sein.

Leufgen hatte aber in der Zwischenzeit am 11. April 1939 bereits die endgültige Genehmigung zur Arisierung der Firma Franz Friedländer erhalten. Als Kaufpreis wurden RM 228.000 festgesetzt, die Entjudungsauflage betrug RM 21.882, wobei dem Ariseur eine Ratenzahlung bewilligt wurde. Leufgen konnte nämlich, wie so viele Ariseure, nur auf ein geringes Eigenkapital – in diesem Fall in der Höhe von RM 16.240 – zurückgreifen. Den größten Teil des Kaufpreises musste er also mit Fremdkapital bzw. aus den Mitteln des Betriebs bezahlen. Doch ist ihm ein gewisses politisch-wirtschaftliches Geschick nicht abzusprechen: Er vermochte den Betrieb gut zu positionieren, der Umsatz wurde nach seinen eigenen Angaben in den ersten Monaten nach der Übernahme um

[118] Ebd., Handschriftliches Ansuchen der Berta Friedländer an die VVSt .
[119] Ebd., Brief von VVSt an Berta Friedländer vom 2.3.1939.
[120] Ebd., Brief von Dir. Otto L. Hördler an die VVSt.
[121] Ebd., Brief der NSDAP Kreisleitung Tetschen an die VVSt. vom 17.4.1939.

etwa 20% gesteigert. Bereits im September 1938 konnte der kommissarische Verwalter Franz Thür der VVSt berichten, dass Aufträge für die Reichszeugmeisterei und für das Heer übernommen worden seien.[122]

Frau Friedländer wollte sich jedoch im Kampf um den Betrieb nicht geschlagen geben. Aus einer Stellungnahme von Seiten der VVSt gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium vom 24. Juni 1939 ist ersichtlich, dass sie in einer Eingabe an das RWM auf Unregelmäßigkeiten bei der Übernahme des Betriebes hingewiesen hatte. Auf den Rechtsvertreter des ehemaligen Besitzers sei bei den Verkaufsverhandlungen Druck ausgeübt worden. Leufgen habe die Genehmigung bekommen, obwohl er fachlich nicht geeignet gewesen sei und ihm auch die Finanzgrundlage zur Übernahme des Betriebes gefehlt habe. Außerdem habe Leufgen Vermögenswerte in Höhe von RM 150.000 aus dem Privateigentum von Frau Berta Friedländer für sich verwendet. Sein Betriebsleiter, Ing. Bähr, sei als Agitator gegen die NSDAP aufgetreten. Den Ausschlag scheint jedoch die Stellungnahme des stellvertretenden Leiters der VVSt, Regierungsrat Wagner, gegeben zu haben, der gegenüber dem Reichswirtschaftministerium die erhobenen Vorwürfe gegen Leufgen als haltlos darstellte.[123] Am 17. November 1939 wurde Frau Berta Friedländer durch einen Bescheid des Reichswirtschaftsministers mitgeteilt, dass die Übernahme der Firma nach dem Übereinkommen vom 27. Dezember 1938 zwischen ihr und ihrem Mann nicht gebilligt würde, auch wenn Frau Friedländer inzwischen rechtskräftig von Albert Friedländer geschieden war.[124]

In einem Bericht vom 7. Dezember 1939 ergänzte Wagner seitens der VVSt gegenüber dem RWM, dass Leufgen nur die erste Kaufrate auf das Sperrkonto eingezahlt habe, da Steuerstrafforderungen gegen die jüdischen Vorbesitzer festgestellt worden seien, die den Restkaufpreis überstiegen hätten. Somit seien die weiteren Raten zur Begleichung des Kaufpreises direkt an das Finanzamt abgeführt worden. Frau Friedländer hätte aus diesem Grund vom Verkaufserlös nichts mehr zu erwarten.[125]

Im Jahr 1941 war die Sache immer noch nicht abgeschlossen: Rechtsanwalt Dr. Hiller stellte beim Reichswirtschaftministerium den Antrag,

[122] Ebd., Brief an die VVSt. vom 15.9.1938.
[123] Ebd., Nach Bericht der VVSt. an das RWM vom 24.6.1939.
[124] Ebd., Brief des RWM an Frau Berta Friedländer vom 17.11.1939.
[125] Ebd., Meldung des Reg. Rat Wagner an das RWM vom 7.12.1939.

das Arisierungsverfahren zu überprüfen, da Leufgen in der Zwischenzeit verhaftet und beim Militärgericht ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet worden sei.[126] Hiller war Rechtsvertreter der *Ringsdorff Werke K.G.* mit Sitz in Mehlem bei Bonn, die an den Realitäten der Firma, nicht aber am Textilbetrieb an sich interessiert waren. Die Ringsdorff Werke galten als kriegswichtiger Betrieb, der Kunstkohle, Beleuchtungskohle, Scheinwerferkohle und Dichtungsmaterial erzeugte.[127] Hiller stellte in Aussicht, dass die Ringsdorff Werke die Steuerschuld der Firma Franz Friedländer nach erfolgter Übernahme begleichen würden. Der VVSt in Wien wurde von Seiten des RWM nach Übermittlung dieser Anfrage mitgeteilt, dass eine Freiheitsstrafe nicht genüge, um die erteilte Übernahmegenehmigung an Leufgen zu widerrufen. Dies hätte nur dann geschehen können, wenn bei der Übernahme wesentliche Verfahrensmängel aufgetreten seien oder der Betrieb „arglistig erschlichen" worden wäre.[128]

Der Druck durch die *Ringsdorff Werke K.G.* dürfte mit dafür verantwortlich gewesen sein, dass der Ariseur versuchte, den Betrieb so schnell als möglich wieder loszuwerden: Mit 31. Dezember 1941 wurde der Betrieb in Floridsdorf stillgelegt. Im Jahr 1941 erwirtschaftete die Firma einen Verlust von RM 33.444. Im Mai 1942 wurde der Betrieb für RM 265.000 an den Rüstungsbetrieb *A. Nowak & Co.* Wien 15., Gablenzgasse 9 verkauft. Der von der Metallwarenfabrik *Nowak & Co.* bezahlte Preis lag trotz der schwierigen wirtschaftlichen Umstände über dem Preis, den Leufgen 1939 zu bezahlen hatte, obwohl die Metallwarenfirma Nowak für die teuren Veredelungsanlagen keine Verwendung hatte, die deshalb auch nicht in die Kaufpreisfestsetzung miteinbezogen worden waren.

Der Ariseur hatte den Betrieb fast ohne jegliche Eigenmittel übernommen, günstige Finanzierungsbedingungen mit der VVSt ausgehandelt und die ersten Raten aus dem Überschuss des Unternehmens finanziert. 1940 erwirtschaftete der Betrieb noch RM 18.000 Gewinn (nach RM 28.000 im Jahr zuvor). Als der Betrieb 1941 erstmals Verluste schrieb, verkaufte ihn der Ariseur zu einem höheren Preis, als er samt Auf-

[126] Ebd., Schreiben von Rechtsanwalt Hiller an den RWM vom 5.9.1941. Der Anklagepunkt wurde nicht genannt.
[127] Ebd., Ringsdorff Werke an Franz Hiller vom 10.3.1941.
[128] Ebd., RWM an den Reichsstatthalter in Wien am 15.10.1941.

lage bezahlen hätte müssen, obwohl ein wichtiger Teil der Betriebssubstanz, der Maschinenpark, nicht mitveräußert wurde. Da der Betrieb zu diesem Zeitpunkt noch nicht abbezahlt war, versuchte Leufgen sich auch noch die Restraten zu ersparen. Mit 8. Dezember 1942 stellte er an die VVSt das Ansuchen, man möge ihm die restliche Auflage von RM 19.382 erlassen. Als Begründung fügte er an, dass er von dem Betrieb keine Einkünfte mehr zu erwarten habe.[129] Diesem Ansuchen des Ariseurs wurde laut einem Bericht des Reichsstatthalters in Wien vom 6. April 1944 jedoch nicht stattgegeben.[130]

Über eine Rückstellung oder einen Vergleich sind keine Akten erhalten. Am Standort der ehemaligen Firma Friedländer in Wien 21, in der Pragerstrasse 145 befand sich nach 1945 weiterhin der Sitz der Firma *A. Nowak & Co*.[131]

1.5.4 Winkler & Schindler, Wien

Die Firma *Winkler & Schindler* wurde im Jahr 1863 als Textilveredelungsbetrieb in der Wiener Auhofstraße 156–162 im Handelsregister protokolliert.[132] Der Betrieb befasste sich insbesondere mit der Färberei, Bleicherei, Druckerei und Appretur von Textilien, und gehörte zu den größten Seidenveredelungsbetrieben des Landes. 1908 wurde die Firma von Hugo und Oskar Winkler übernommen. Dr. Hugo Winkler verstarb im Jahr 1931, und sein Bruder Oskar übernahm den Betrieb in Folge allein. Da er kinderlos war, sollte der Betrieb an die Söhne seines Bruders Hugo weitergegeben werden. Die Söhne Hugo Winklers, Hugo Winkler (jun.) und Heinrich Winkler, wurden auf die Übernahme des Betriebes in ihrer Ausbildung und Arbeit im Betrieb vorbereitet. Hugo Winkler war ab 16. März 1937 – also bereits vor dem Einsetzen massiver politischer Pressionen – zeichnungsberechtigt für den Betrieb.

Am 25. April 1938 wurde die Übergabe der Firma vom Onkel Oskar Winkler an seine zwei Neffen vertraglich fixiert. Im Übergabevertrag

[129] Ebd., Werner Leufgen an die VVSt am 23.10.1942.
[130] Ebd., Reichsstatthalter in Wien an das Finanzamt Wieden am 6.4.1944.
[131] IC 1955, S. 944. A. Nowak & Co. Metallwarenfabrik, Pragerstr. 145.
[132] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 349 Ind. 469.

erklärte sich die Firma *Winkler & Schindler* mit den neuen Inhabern Hugo und Heinrich Winkler bereit, die Steuern Oskar Winklers zu übernehmen, sollten sie die geleisteten Voreinzahlungen übersteigen. Oskar Schindler hingegen gewährte der Firma einen Nachlass auf die Auszahlung seines Firmenanteils, falls die Außenstände der Firma die Angaben in der Bilanz vom 31. Dezember 1937 eingesetzten Werte übersteigen sollten. Darüber hinaus erklärte sich Oskar Winkler dazu bereit, der Firma – falls notwendig – weiterhin in beratender Funktion zur Verfügung zu stehen.[133]

Zum Zeitpunkt der Übertragung stand für den Rechtsanwalt Oskar Winklers nicht fest, ob dieser als Volljude zu gelten habe oder nicht. Die Übernehmer der Firma hatten nach Angaben ihres Rechtsanwalts eine „rein arische" Mutter[134] und waren überdies beide Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront. Wegen des großen Exportanteils und der Größe der Firma (500 Angestellte), waren die Bewerber optimistisch, dass die VVSt die Zustimmung nicht verweigern würde. Die Übernahme durch die Brüder Winkler wurde in seltener Einmütigkeit in Stellungnahmen aus dem In- und Ausland befürwortet. Sogar die Geschäftsstelle des Verbandes der tschechoslowakischen Seidenindustriellen bezeichnete in einem Schreiben an den Verband der Seidenveredelungsindustrien die Erfahrung als das wichtigste Kapital der Seidenvererdelungsindustrie und hob ebendiese Qualifikation der Brüder hervor. Eine Übergabe des Betriebes in ungeschulte Hände könne ernste Schwierigkeiten hervorrufen.[135] Im August 1938 setzte sich der tschechoslowakische Verband in einem Brief an den Bund der österreichischen Industriellen erneut für eine Übernahme des Betriebes durch die Gebrüder Winkler ein, ein Ansinnen, dem sich der Verbund der österreichischen Seidenveredelungsindustrien in einem Schreiben an den Industriellenbund anschloss: Die Firma verarbeite besonders hochwertige Materialien und exportiere einen großen Teil der Produktion. Deshalb spreche man sich gegen die geplante Liquidation des Betriebes und gegen eine Übernahme durch Dritte aus, die mit den Ver-

133 Ebd., Aus dem Gedenkprotokoll der Übergabe der. Firma Winkler & Schindler.

134 Ebd., Siehe auch Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung von Hugo u. Heinrich Winkler.

135 Ebd., Brief des Verbandes der tschechoslowakischen Seidenveredelungsindustrie an den österr. Verband der Seidenveredelungsindustrie vom 1.7.1938.

hältnissen des Unternehmens nicht vertraut seien.[136] Auch die NS-Vertreter der Belegschaft des Unternehmens sprachen sich für eine Übernahme durch die Brüder Winkler aus und fügten hinzu, dass diese das Vertrauen und die Sympathien der Belegschaft genössen.[137]

Die Fürsprachen zeigten Wirkung. Nach Befragung des Betriebszellenobmanns und der VVSt entschied Dr. Berner vom Gauwirtschaftsamt, dass es in diesem Ausnahmefall gegen die Arisierung des Betriebes durch „Mischlinge" nichts einzuwenden habe, knüpfte daran jedoch die Bedingung, dass ein fachmännisch geschulter Parteigenosse als Gesellschafter mit in die Firma aufgenommen werden müsse.[138] Als neuer Gesellschafter wurde von Seiten der NS Behörden der Architekt Heinrich Schopper vorgeschlagen, der seit langem als betriebstechnischer Leiter im Unternehmen tätig war. Die Brüder Winkler akzeptierten diese Auflage und nahmen mit dem Gesellschaftsvertrag vom 17. Oktober 1938 besagten Schopper als öffentlichen Gesellschafter in die Firma auf.

Darauf erklärte der Industriellenbund sein Ansuchen um Erwerbung des Betriebes für erledigt, da die Transaktion nicht genehmigungspflichtig gewesen sei.[139] Trotzdem war die Liquidation der Firma nicht endgültig vom Tisch. Dies geht aus einem im Oktober 1938 abgesandten Schreiben des österreichischen Industriellenbundes an die VVSt hervor, in dem erneut auf den Schaden verwiesen wurde, der durch die Liquidation des Betriebes entstehen würde. Die „Wiener Krawatte" genieße Weltruf, der bei Liquidation des Betriebes *Winkler & Schindler* Schaden leiden könne.[140]

Nichtsdestotrotz wurden im März 1939 von Seiten der Abteilung Industrie der VVSt neue Ermittlungen gegen die Firma eingeleitet. Der Vorwurf bestand nun darin, dass Oskar Winkler die Firma praktisch weiter leite und sich durch die Übertragung der Firma an seine Neffen nur der Reichsfluchtsteuer und der „Judenkontribution" entzogen habe.

136 Ebd., Stellungnahme des Verbandes der Seidenveredelungsindustrie an den Bund der österreichischen Industriellen am 18.8.1938.
137 Ebd., Gauleitung Wien an die VVSt am 30.8.1938.
138 Ebd., Aktenvermerk der VVSt vom 31.8.1938.
139 Ebd., Schreiben der Abteilung Industrie an die Brüder Winkler vom 18.10.1938.
140 Ebd., Brief des Industriellenbundes an die VVSt. vom 5.10.1938.

Außerdem sollten die Taufscheine und damit die Abstammung der beiden Neffen überprüft werden.[141]

Nun begann sich auch die Gestapo mit dem Fall zu befassen. In einem Bericht an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft vom September 1939 wurde festgehalten, dass man den Juden Oskar Winkler weiterhin für den geistigen Leiter des Betriebes halte, obwohl er den Betrieb nicht mehr betreten habe. Außerdem wurde bemerkt, dass er in auskömmlicher Weise von den Unterstützungen lebe, die ihm seine Neffen zukommen ließen. Die ganze Arisierung sei ein Schwindelgeschäft, und überhaupt sei es unbegreiflich, dass Juden bzw. „Mischlinge ersten Grades" die Nutznießer eines derartig gewinnbringenden Betriebes sein sollten.[142] Im Januar 1940 wurde daraufhin von der Abt. Auflagenberechnung der VVSt eine Wirtschaftsprüfung veranlasst. Der Wirtschaftsprüfer Emil Fischer sah jedoch von der Prüfung ab, nachdem er von der Firmenleitung davon unterrichtet worden war, dass die Übernahme des Betriebes nicht genehmigungspflichtig gewesen sei.[143]

Im März 1940 scheint der Fall von Seiten der Vermögensverkehrsstelle endgültig ad acta gelegt worden zu sein, nachdem Rechtsanwalt Dr. Victor Hrdliczka mitgeteilt hatte, dass die Nachforschungen der Reichsstelle für Sippenforschung ergeben hätten, dass Herr Oskar Winkler Mischling ersten Grades, und demzufolge die Übertragung des Unternehmens an seine Neffen als Transaktion zwischen Nichtjuden nicht genehmigungspflichtig sei. Es handelte sich um ein Rechtsgeschäft zwischen Nichtjuden für das die VVSt nicht zuständig war.[144]

Der Akt der Vermögensverkehrsstelle endet mit einer internen Notiz, dass die Wirtschaftsprüfung vorläufig zurückgestellt werden solle. Im Compass 1949 scheint Oskar Winkler wieder als Inhaber der Firma mit Dr. Hugo Winkler als Prokuristen auf. Der von den Nationalsozialisten eingebundene Architekt Heinrich Schopper dürfte nach 1945 als Gesellschafter des Unternehmens wieder ausgeschieden sein.[145]

---

141 Ebd., Interner Vermerk der Abt. Industrie vom 4.3.1939.
142 Ebd., Der Sicherheitsdienst des Reichsführers an den Staatskommissar der Privatwirtschaft am 12.9.1939.
143 Ebd., Aktennotiz Überprüfung der Firma Winkler & Schindler durch Emil Fischer.
144 Ebd., Brief des RA Victor Hrdliczka an die VVSt vom 6.3.1940.
145 IC, Österreich 1949, S. 1075.

1.6 Bekleidungsindustrie

Die österreichische Bekleidungsindustrie war ein wichtiger, stark exportorientierter Zweig der Textilindustrie. Genauere Zahlen über die in diesem Segment tätigen „jüdischen" Betriebe gibt es nicht. In die Liste der Planungssitzung über die Bekleidungsindustrie der VVSt vom 9. März 1939 wurden 41 Firmen aufgenommen, von denen neun Betriebe im Jahr 1937 umgerechnet mehr als 1 Mio. RM umgesetzt hatten.[146] Die Statistik der Abteilung Vermögensanmeldung weist für die Bekleidungsindustrie 319 jüdische und zwölf Betriebe von „versippten Ariern" (meist Ehepartner) auf.[147] In diese Statistik dürften jedoch auch kleinere Nähereien aufgenommen worden sein, da der Gesamtwert der Betriebe mit knapp 4 Mio. RM[148] angegeben wurde, was einem Durchschnittswert pro Betrieb von RM 12.000 entsprechen würde. Im Protokoll der Sitzung des RKW wurden sechs Betriebe zur Liquidation vorgeschlagen. Dabei handelte es sich durchwegs um kleinere oder konkursgefährdete Firmen, die im Jahr 1937 teilweise weniger als RM 100.000 Umsatz erwirtschaftet hatten. Die Firma *H. Weiss & Co.* war der einzige zur Liquidation vorgesehene Betrieb mit mehr als 1 Mio. RM Umsatz. Angeblich waren in diesem Fall die Steuerschulden höher als der Wert des Betriebes.

Der Großteil der Betriebe sollte arisiert werden, da ihre Exporttätigkeit als wichtig eingestuft wurde. Bei der Wiener Damenkonfektion, auf die der größte Teil der Umsätze der Bekleidungsindustrie entfiel, wurde die Gesamterzeugung auf 50 Mio. öS geschätzt.[149] Der Export soll nach den Angaben des RKW 1937 etwa öS 18.700.000, also rund ein Drittel der Gesamtproduktion, betragen haben. 15.000 Personen arbeiteten nach einer Aufstellung des Landesfachausschusses als Industriearbeiter, Stückmeister und Heimarbeiter im Bereich der Herstellung von Damenoberbe-

146 ÖStA AdR 05, HM Kt. 3868, Sig. 453, Planungssitzung vom 9.3.1939 über die Bekleidungsindustrie.

147 Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag: 27.4.1938) o.O. o.J. [Wien 1939] Tabellen 6c. Exemplar der Bibliothek der Wiener Handelskammer.

148 Wert nach Abzug der Betriebsschulden.

149 ÖStA AdR 04, Bürckel, Kt. 25, Mappe 142.10, Untersuchungsbericht über die Wiener Damenkonfektion erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, 1938. S.2 f.

kleidung. In der wesentlich kleineren Wiener Herrenkonfektion dürften 4.000 Personen beschäftigt gewesen sein. Der Export betrug im Jahr 1937 öS 1.850.000.[150] In der Wiener Wäscherzeugung waren im Frühjahr 1938 13.000 Arbeitskräfte tätig. Hier betrug der Export 1937 rund RM 3.125.000.[151] Man ging auf Grund der eingegangenen Bestellungen aus dem Ausland davon aus, dass der Export für das Jahr 1938 konstant bleiben würde.

Die Wiener Konfektion war gegenüber den Firmen in Deutschland durchaus konkurrenzfähig. Zwar sollten die Löhne nach Auffassung des RKW, das um eine Angleichung dieser an das deutsche Tarifmodell bemüht war, teilweise kräftig angehoben werden, dennoch glaubte man die Preise auf Grund der vormals hohen Gewinnmargen halten zu können. Für die Aufrechterhaltung des Exports wurden von Seiten des RKW Sonderregelungen für die Beschäftigung in der Bekleidungsindustrie gefordert. Bei der für den 1. Juli angeordneten fristlosen Entlassung der nichtarischen Angestellten sollten befristete Ausnahmen für diejenigen eingeräumt werden, die für eine ungehinderte Abwicklung des Exports wichtig waren. Dazu zählten vor allem Auslandsvertreter, die Exportaufträge auf Grund ihrer persönlichen Beziehungen zu den Abnehmern einbrachten, Angestellte, die für den Versand und die dabei zu beachtenden Zoll- und Devisenbestimmungen verantwortlich waren, weiters Zeichner und Hilfskräfte[152], die auf Grund ihrer Kenntnis der Auslandsmärkte für die Moderichtung ausschlaggebend waren, sowie leitende Angestellte in der Buchhaltung und sonstigen Verwaltung. Allerdings sollten diese „jüdischen" Angestellten ihre arischen Nachfolger in längstens einem halben Jahr soweit ausbilden, dass diese ihre Arbeit übernehmen konnten.[153] Bei exportorientierten Betrieben riet das RKW zu besonderer Sorgfalt bei der Auswahl der kommissarischen Leiter, damit der Geschäftsbetrieb möglichst wenig gestört würde. Darüber hinaus sollten die kommissari-

[150] Ebd., Ergänzung zu dem Untersuchungsbericht über die Lage der Wiener Konfektion. Die Lage der Wiener Herrenkonfektion und der Wiener Wäscherzeugung. S. 1.
[151] Ebd., S.5.
[152] In den Akten meist als Manipulanten bezeichnet.
[153] ÖStA AdR 04, Bürckel, Kt. 25, Mappe 142.10, Untersuchungsbericht über die Wiener Damenkonfektion erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, 1938, S. 14 f.

schen Leiter im Bekleidungsgewerbe in eigenen Schulungskursen auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.[154]

1.6.1 Robinson, Rubin & Kalwill

1.6.1.1 Die Arisierung

Die Firma mit dem größten Umsatz für das Jahr 1937, die in der Liste des RKW angeführt wurde, war die *Herren- und Knabenkleiderfabrik Robinson, Rubin & Kalwill* in Wien 6, in der Gumpendorferstr. 132 und in Wien 1, Am Fleischmarkt 1a, mit einem Umsatz von RM 2.497.800 und rund 300 Angestellten. Zum kommissarischen Verwalter wurde bereits im Mai 1938 ein Herr Friedrich Wilhelm eingesetzt. Der erste Interessent für die Arisierung stellte bereits am 21. Mai 1938 sein Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung. Es handelte sich hierbei um Robert Huber,[155] der zwei Kleiderhäuser in Wien besaß und auf ein Gesamtvermögen von RM 200.000 (davon Barvermögen: RM 80.000) verweisen konnte. Darüber hinaus sei er, wie er in einem Brief an die VVSt vom 4. Juli 1938 erklärt, seit 1934 Mitglied der NSDAP gewesen, eine Referenz, die der Wirtschaftsberater des 3. Bezirks dahingehend erweiterte, dass Huber durch bedeutende Geldspenden die Tätigkeit der NSDAP gefördert und sich durch Verteilung von illegalem Propagandamaterial hervorgetan habe.[156]

Am 7. Juni wurde dem Ariseur die Vorgenehmigung zum Kauf der Firma erteilt. Das Gedächtnisprotokoll über den Verkauf stammte vom 12. Mai 1938. Darin wird angemerkt, dass die Niederlassung der Firma am Fleischmarkt 1 bereits liquidiert worden war und daher nur der Betrieb in der Gumpendorferstraße 132 Gegenstand des Vertrags sein sollte. Vertragspartner waren Friedrich Wilhelm, der kommissarische Verwalter der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill*, weiters Hermann Kalwill, RA Rudolf Scharman in Vertretung von Eduard Robinson sowie –

[154] Ebd., S.15.
[155] Siehe auch Falldarstellung Brüder Selinko.
[156] Brief des Wirtschaftsberaters Gau Wien, Kreis III an die VVSt. vom 12.7.1938 in ÖStA AdR 06, VVSt. Kt. 336 Ind. 282.

als Käufer – Robert Huber. Als Kaufpreis wurden ursprünglich RM 533.333 vereinbart. RM 200.000 sollten 14 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags bezahlt werden; RM 333.333 waren in 20 Monatsraten an die zwei Besitzer zu zahlen. In einem zweiten Gedächtnisprotokoll vom 22. Mai 1938 wurde der Kaufpreis um RM 200.000 auf RM 333.333 reduziert, was angeblich dem Vermögensstatus der Firma (Differenz zwischen Aktiva und Passiva) am 7. Mai 1938 entsprach.[157] Der kommissarische Verwalter erklärte in einem Brief an die Reichsstatthalterei, dass die Arisierung vollkommen seinen Absichten entspreche und im Interesse der 330 arischen Angestellten des Betriebes gelegen sei.[158]

Ganz so reibungslos sollte die Arisierung jedoch nicht verlaufen. Von Seiten des Fachverbandes der Textil und Bekleidungsindustrie machte man gegen die Eignung des Herrn Robert Huber Bedenken geltend. Den Informationen des Fachverbandes zufolge war Robert Huber ein ehemaliger Angestellter der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill*, der drei Jahre vorher ohne Eigenkapital ein Geschäft in der Landstraßer Hauptstrasse eröffnet hatte, in welchem lediglich Waren der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill* verkauft wurden. Angeblich durfte kein anderer Lieferant Huber beliefern. Kurz darauf war ein weiteres Geschäft am Margarethenplatz eröffnet worden, das wiederum allein von der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill* beliefert wurde. Der Fachverband für Textil- und Bekleidungsindustrie bezweifelte in dem Brief an die VVSt des weiteren, dass Robert Huber in der Lage sei, einen Großbetrieb wie die Firma *Robinson, Rubin & Kalwill* zu führen.[159]

Diese Zweifel scheinen bis zu Huber durchgedrungen zu sein. Jedenfalls merkte Dr. Mache, der später die Firma *Brüder Selinko*, die ursprünglich ebenfalls von Robert Huber arisiert worden war, übernehmen sollte, in einem Brief an die VVSt an, dass die Firma über einen Kredit von RM 700.000 verfügte, und dass die Bank einen Kredit dieser Höhe wohl nur im Vertrauen auf die außerordentlichen Fähigkeiten

[157] Ebd., Gedächtnisprotokoll über Verkauf der Firma Robinson, Rubin & Kalwill vom 22.5.1938.
[158] Ebd., Friedrich Wilhelm an die Reichsstatthalterei am 21.5.1938.
[159] Ebd., Brief des Bundes der österreichischen Industriellen an die VVSt. am 14.7.1938.

Hubers als Textilfachmann gegeben hätte. Weiters erklärte Mache, dass prominente Parteimitglieder bestätigen könnten, wie viel Herr Huber für die NSDAP aufs Spiel gesetzt hätte,[160] und legte als Exempel eine Bestätigung bei, in der Hubers tadellose nationalsozialistische Gesinnung von einem Hauptwachtmeister der Schutzpolizei namens Hermann Hofmann bescheinigt wurde.

Im September 1938 bekundete die Reichszeugmeisterei auf der Suche nach Kleiderfabriken in der Ostmark, die zur Herstellung von Uniformen geeignet waren, Interesse an der Firma *Robinson, Rubin & Kalwill* und ersuchte die VVSt um Auskunft, ob die Firma bereits vollständig arisiert worden sei.[161] Wie die Antwort ausfiel, wissen wir nicht. Sicher ist hingegen, dass der Leiter der Abteilung Wirtschaftsschutz trotz der Befürwortung der Arisierung durch Robert Huber durch andere Parteistellen weiterhin Zweifel an der nationalsozialistische Gesinnung des Ariseurs hegte. Sein Verdacht war, dass die Arisierung durch Huber in Wirklichkeit eine Tarnung des jüdischen Betriebs sei. Er hielt es daher für ratsam, den Betrieb *Robinson, Rubin & Kalwill* der besonderen Obsorge des Gauwirtschaftsamtes anzuvertrauen.[162]

Robert Huber erhielt dennoch am 24. November 1938 die endgültige Genehmigung zur Übernahme der Kleiderfabrik. Den Kaufpreis von RM 333.333 hatte der Ariseur auf ein Sperrkonto der Österreichischen Creditanstalt zu bezahlen. Die Auflage wurde mit RM 100.000 festgelegt; sie sollte in fünf Raten zu je RM 20.000 bis zum 1. Oktober 1940 auf ein Sonderkonto der VVSt bei der Creditanstalt eingezahlt werden. Mit dem 13. Dezember 1938 wurden die Gesellschafter von *Robinson, Rubin & Kalwill*, Hermann Kalwill und Eduard Robinson im Register des Handelsgerichts gelöscht. Als neuer Inhaber wurde Robert Huber eingetragen, der Firmenname auf *Kleiderfabrik Huber* geändert.[163]

Aus einem Devisenprüfungsbericht der Überwachungsabteilung der Devisenstelle Wien werden weitere Details der Arisierung deutlich: Edu-

[160] Ebd., Brief Dr. Mache an Pg. Altenberger (VVSt) vom 6.10.1938.
[161] Ebd., Anfrage der Reichszeugmeisterei der NSDAP an die VVSt am 21.9.1938.
[162] Ebd., Anmerkung des Leiters der Abteilung Wirtschaftsschutz (Unterschrift unleserlich), Wien, den 24.11.1938.
[163] Ebd., Bestätigung des Handelsgerichts über die Änderungen bei einer Firma Reg. A 22/67 vom 13.12.1938.

ard Robinson und Hermann Kalwill dürfte es gelungen sein, Österreich zu verlassen. Robinson hielt sich dem Devisenprüfbericht zufolge seit dem 12. März 1938 in der Schweiz auf. Im August 1939 reiste auch Hermann Kalwill aus Österreich aus. Vermutlich war auch sein Ziel die Schweiz.[164] Über die Entwicklung der Firma bis Dezember 1939 bemerkt der Devisenprüfbericht, dass es sich mittlerweile um einen sogenannten Wehrbetrieb handelte. Die Reichszeugmeisterei dürfte also Aufträge an die *Kleiderfabrik Huber* (ehem. Robinson, Rubin & Kalwill) erteilt haben. Dies könnte erklären, warum sich die Anzahl der Angestellten und Arbeiter mittlerweile mehr als verdoppelt hatte. Der Betrieb beschäftigte im Dezember 1939 über 670 Personen. Auch Umsatz und Gewinn hatten erheblich zugenommen: Der Umsatz stieg von RM 2.497.800 (1937) um fast 70% auf RM 4.236.000 im Jahr 1938, der Gewinn betrug in diesem Jahr RM 748.666.[165] Allein mit dem Gewinn der Firma aus dem ersten Jahr hätte der Ariseur Kaufpreis und Auflage bezahlen können!

Im Rahmen der Devisenprüfung glaubte man auf fragwürdige Devisentransaktionen gestoßen zu sein, die in erster Linie den in den USA lebenden Konrad Robinson, den Bruder des ehemaligen Gesellschafters, betrafen. Die Devisenstelle Wien veranlasste die Firma Robert Huber, eine Schuld von USD 60.000 gegenüber Konrad Robinson vorerst nicht zu begleichen, da man sie für eine Scheinbuchung hielt.[166] Ob diese Schuld zu einem späteren Zeitpunkt beglichen wurde, geht aus dem Akt nicht hervor. Aktenkundig hingegen ist, dass mit 25. Juli 1941 das gesamte Vermögen Wilhelm Robinsons von der Gestapo konfisziert wurde.[167] Am 30. Oktober des selben Jahres erfolgte auch die Beschlagnahmung von Hermann Kalwills gesamtem Vermögen. Die rechtliche Handhabe dazu boten jeweils Beschlagnahmeverfügungen der Gestapo „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung".[168]

---

[164] Ebd., Devisenprüfungsbericht vom 7.12.1939 über die Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber.
[165] Ebd., Formblatt A.
[166] Ebd., Devisenstelle Wien an die Abwicklungsstelle der VVSt. am 21. unleserlich 1940.
[167] Ebd., Aktennotiz über Beschlagnahmung durch die Gestapo vom 25.7.1941.
[168] Ebd., Aktennotiz über Beschlagnahmung durch die Gestapo vom 30.10.1941.

1.6.1.2 Rückstellung

Die Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber galt auch nach dem Krieg als einer der leistungsfähigsten Betriebe Österreichs in der Konfektionsbranche. Der überwiegende Teil der Warenvorräte wurde dem Betrieb nach Angaben des öffentlichen Verwalters von der Roten Armee als Kriegsbeute entzogen. Vor den Plünderungen soll der Wert der Warenvorräte RM 20.000.000 betragen haben. Der Mangel von Kohle und Strom ließ den Betrieb wie viele andere Industriebetriebe im Winter 1947 teilweise stillstehen.[169] Trotzdem schaffte es der Betrieb die Verschuldung sukzessive wieder abzubauen.

Am 5. November 1946 meldete Robert Huber die *Herren- und Kleiderfabrik Huber*, vormals *Robinson, Rubin & Kalwill* beim Magistratischen Bezirksamt für den 6. Wiener Gemeindebezirk als entzogenes Vermögen an. Als Geschädigte führt er Eduard Robinson, mittlerweile in den USA, und Hermann Kalwill, vermutlich Südamerika, an, als Erwerber sich selbst mit 73,9%, seine Frau Maria Huber mit 20,9% und einen Verwandten namens Rudolf Vavra mit 5,2% Beteiligung, wobei die Anteile der letztgenannten auf eine Schenkung des Robert Huber aus dem Jahr 1939 zurückzuführen seien. In der VeAv-Anmeldung wurde vermerkt, dass bei der Arisierung keine außertourlichen Gegenleistungen ersichtlich seien. Alle Aktiva und Passiva wären von ihm übernommen worden. Er hätte RM 333.333 an die Vermögensverkehrsstelle bezahlt, zuzüglich RM 100.000 Arisierungsauflage. Es wurde auf die Erweiterung des Betriebs durch Huber bezüglich Maschinenkäufe und Lokalvergrößerung ebenso hingewiesen wie auf die Verluste durch Beschlagnahmungen der Roten Armee und durch zivile Plünderungen im Ausmaß von etwa 1,7 Mio. öS. Abschließend verwies er noch auf eine Schuld an die Länderbank Wien A.G über ca. öS 750.000 und an Herrn Conrad Robinson (USA) von öS 210.000.[170]

Durch das Teilerkenntnis 52 RK 152/47 vom 4. Februar 1948 wurde die *Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber* den ursprünglichen Besitzern

[169] ÖStA AdR 06, BMF Kt. 163291-163 Fa. Robert Huber, Schreiben der öffentlichen Verwalter Egon Wanke und Hans Bily an das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, vom 17.4.1947.

[170] WrStLA, MBA 6, VeAv Herren- und Knabenkleiderfabrik Huber, 52 RK152/47.

Edward Robinson und Hermann Kalwill rückgestellt. Gegenüber den Antragsgegner Robert und Maria Huber sowie Rudolf Vavra wurde die Rückstellungspflicht ausgesprochen. Alle nötigen Erklärungen sollten abgegeben werden, damit die Mietrechte an den Geschäftslokalen auf die früheren Firmeninhaber übertragen und die Gewerbeberechtigung für die vormaligen Inhaber der Firma zurückgegeben werden konnte. Mit einem Bescheid vom 13. Mai 1948 des BMfVS-WP wurden die öffentlichen Verwalter aus dem Betrieb abberufen.[171] Nach diesem Bescheid sollten die öffentlichen Verwalter Hans Bily und Egon Kozak die Geschäftsführung unverzüglich an die Berechtigten Edward Robinson und Hermann Kalwill übergeben.[172]

Doch damit war der Fall noch nicht erledigt. In den Akten findet sich ein Vergleich vom 10. Dezember 1953, in dem die Nachkommen der Geschädigten, Malvine, Wilhelm und Walter Robinson sowie Ditta Halpern (alle wohnhaft in New York) und Eugenie (wohnhaft Buenos-Aires), Eric und Alfred Kalwill (beide Wien) mit den Rückstellungsgegnern Robert Huber, der inzwischen verstorbenen Maria Huber (Verlassenschaft), dem Honorarkonsul Rudolf Vavra sowie Arthur Mache einen bedingten Vergleich schlossen.

Für den Fall, dass die Länderbank ihre Forderung gegen die Firma *Erka, Kleiderfabrik KG Robinson Rubin & Kalwill* von öS 730.570 auf öS 450.000 ermäßigen und Robert Huber öS 50.000 in 20 gleichen Monatsraten an die Rückstellungswerber bezahlen sollte, wollten die Beteiligten keinerlei Ansprüche bezüglich der Entziehung und der Rückstellung des Unternehmens erheben. Der Vergleich wurde pflegschaftsbehördlich für Rudolf Vavra und verlassenschaftsbehördlich für Maria Huber genehmigt und war, da kein Widerruf erfolgte, mit 12. März 1954 rechtswirksam.

---

171 ÖStA AdR 06, BMF 163291-35/53, Bescheid über die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung abgelegt am 20.5.1948.

172 ÖStA AdR 06, BMF 163291-35/53, Richtigstellung des Bescheides über Aufhebung der öffentlichen Verwaltung abgelegt am 3.6.1948.

1.6.2 Fa. Bernhard Altmann

Der Firmengründer Bernhard Altmann stammte aus einer Familie, die seit mehreren Generationen in der österreichischen Textilindustrie tätig war. Altmann konnte also schon einiges an Erfahrung mitbringen, als er im Oktober 1915 die Firma *Bernhard Altmann Garnhandel* in das Wiener Handelsregister eintragen ließ. Als Tätigkeitsbereich des Betriebs wurde der kommissarische Handel mit Garnen, Wolle und Wollerzeugnissen angegeben. Sehr bald wurde der Tätigkeitsbereich der Firma ausgedehnt. Bereits im Jahr 1919 erhielt der Betrieb die Erlaubnis zur „fabrikmäßigen Erzeugung von Strickwaren", im Oktober 1933 wurde die Gewerbeberechtigung auf die „fabrikmäßige Erzeugung von Webwaren" erweitert. Das Unternehmen wuchs sehr rasch und Altmann begann in den 20er-Jahren mit einem weltweiten Exportgeschäft der Wiener Strickmode. Die Expansion der Firma schlug sich auch in baulichen Maßnahmen nieder. Im Jahr 1922 wurde zur Unterbringung der Strickereierzeugung ein Fabriksneubau errichtet, im Jahr 1925 wurde ein weiterer Trakt zugebaut.[173] Im Jahr 1926 erhielt Altmann von der Sowjetregierung eine Konzession zur Errichtung eines Strickwarenbetriebes in Kossino bei Moskau. In dieser Fabrik wurden 1200 Angestellte, davon 50 Österreicher beschäftigt. Im Jahr 1932 folgte die Inbetriebnahme einer Strumpffabrik in Paris.[174] Der Betrieb in Österreich beschäftigte nach Angaben des Kompass 1938 rund 700–900 Personen.[175] Der Grundbesitz umfasste im Jahr 1938 in der Wiener Siebenbrunnengasse 13.377 m^2, wovon ein Gelände von 5.807 m^2 verbaut war. Die unverbauten Parzellen wurden für die Verbindungsstrasse Siebenbrunnengasse- Stolberggasse, für eine Gartenanlage, für Tennisplätze und ein Schwimmbad verwendet. Neben den drei Fabriksgebäuden stand auf dem Areal auch ein fünfstöckiges Wohn und Bürogebäude.[176] Der Produktionsbereich der Fa. Altmann umfasste 1938 sechs Abteilungen[177].

[173] Bernhard Altmann: Drei Jahre Aufbauarbeit in Wien, Festschrift 1948, o.S.
[174] Ebd.
[175] Compass, Liquidation 1938 S.1246.
[176] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 864, WP Gutachten Dr. Ulrich Ostrowski vom 14.06.1939 S.6 f.
[177] Ebd., S.7.

Tabelle 9: Produktionsbericht der Fa. Altmann[i]

Abteilung	Erzeugnisse
Spinnerei	Garne für die Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb
Strickerei	Pullover, Badeanzüge, Plaids
Strumpfabteilung	Sportstrümpfe, Wollstrümpfe
Jersey Abteilung	Blusen, Kleider, Kostüme
Weberei	Gewebe zur Weiterverarbeitung im Betrieb
Garnabteilung	Kranzgarn

[i] Quelle: ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 864.

In den Jahren vor der Arisierung konnte der Betrieb die Umsätze ständig steigern. Für das Jahr 1936 errechnete die deutsche *Revisions und Treuhand AG.* einen Umsatz von öS 4.953.000 bei einem Gewinn von öS 170.600. Im Jahr 1937 wurde mit etwa 700 Beschäftigten ein Umsatz von öS 5.437.000 und ein Gewinn von öS 195.800 verbucht. Die Gewinnmargen von durchschnittlich etwa 3,5% wurden von den Wirtschaftsprüfern als unterdurchschnittlich bewertet. Der Branchenübliche Gewinn wurde mit 8% angegeben.[178] Die tieferen Margen hingen mit der großen Diversifikation der Produktionssparten im Betrieb Bernhard Altmann zusammen, die jedoch gleichzeitig als flexibler und dadurch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als sicherer galten.[179]

1.6.2.1 Die Arisierung

Bernhard Altmann setzte sich sofort nach Einmarsch der deutschen Truppen nach Paris ab. Der Betrieb wurde am 20. April 1938 unter die kommissarische Verwaltung von Erich Schwarz gestellt, nachdem die Gestapo zusammen mit dem privaten Vermögen der Familie Altmann auch das der Firma Bernhard Altmann beschlagnahmt hatte.[180] Antragsteller für die Arisierung waren die Gesellschafter Alfred Böhme, Erich Schwarz und als

[178] Ebd., Bericht der Deutschen Revisions und Treuhand Aktiengesellschaft über die Fa. Bernhard Altmann.

[179] Ebd., Stellungnahme der Fa. Wiener Wollwarenwerke Bagusat & Böhme zu dem Sondergutachten des Herrn Ostrowski S. 10 f.

[180] Ebd., Felix Beller an die Prüfungsstelle für kommissarische Verwalter.

Geldgeber Kurt Bagusat. Dieser war der Sohn einer relativ wohlhabenden Berliner Wurstfabrikantenfamilie. Das Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung der Firma Altmann ist in den Akten der VVSt nicht enthalten. Trotzdem lassen die Akten in diesem von vielen Kontroversen gekennzeichneten Fall einige Rückschlüsse über die Ariseure zu.

Kurt Bagusat besaß keine Fachkenntnisse im Textilsektor. Er beschäftigte sich vor der Übernahme des Betriebs von Bernhard Altmann mit dem Vertrieb von Fleisch und Wurstwaren des elterlichen Betriebs in Berlin. Der Wirtschaftstreuhänder Willi Schulz gab an, dass die Familie Bagusat 1940 über ein Vermögen von RM 823.520 verfügte.[181] Nach dem Gutachten des Wirtschaftsprüfers Ulrich Ostrowski war Bagusat für die Übernahme des Betriebes ungeeignet.[182] Als Begründung für dieses Urteil gab Ostrowski eine Aussage der Mitariseure Schwarz und Böhme an, die erklärten, dass Bagusat einem Angestellten gegenüber erwähnt habe, dass er nicht daran denke im Betrieb intensiv mitzuarbeiten, da er dafür seine Leute habe, und dass er des weiteren erklärt habe, Schwarz und Böhme müssten den Betrieb verlassen, damit er ihn in eigener Regie weiterführen könne. Weiters wurde ihm vorgeworfen, dass er sich angeblich die wertvolle Wohnung des Fritz Altmann ohne entsprechende Gegenleistung angeeignet habe und wegen seiner materialistischen Einstellung wohl auch nicht dazu zu bewegen gewesen wäre, für die erforderlichen sozialen Einrichtungen im Betrieb zu sorgen. Weiters wurde Bagusat nach Ermittlungen der Gestapo zur Last gelegt, dass er bereits vor der Übernahme des Betriebs die Brüder Altmann gut gekannt habe. Als Beweis dafür wurde angeführt, dass er das Klavier des Fritz Altmann vor dessen Flucht um RM 300 erworben habe. Außerdem habe er Bernhard Altmann nach seiner Flucht in Paris getroffen und habe auch sonst in engem Kontakt mit Juden gestanden.[183]

Der zweite Ariseur Alfred Böhme wurde sowohl von der VVSt als auch vom Wirtschaftsprüfer Ulrich Ostrowski als geeigneter Betriebsführer erachtet. Er war seit 1931 Parteimitglied der NSDAP und dürfte über gute Kontakte zur Gestapo bzw. zu Beamten der VVSt verfügt haben. Trotz einer neunmonatigen Gefängnisstrafe wegen Meineides aus dem

[181] Ebd., Bestätigung über das Vermögen der Gemeinschaft Bagusat vom 3.9.1942.
[182] Ebd., Prüfbericht Dr. Ulrich Ostrowski, S. 5.
[183] Ebd., Abschrift der Aktennotiz Abteilung Handel/Kraus.

Jahre 1933 bekam er den Betrieb Bernhard Altmann zusammen mit seinen Gesellschaftern zugesprochen. Vorher war er auf Grund des Verschweigens seiner Vorstrafe aus seiner Anstellung bei der Reichsfilmstelle gekündigt worden und war daher gezwungen, sich ein neues Standbein zu schaffen. Er selbst begründete seinen Wechsel in die Textilindustrie damit, dass zu der Zeit nicht mehr mit der Herausgabe weiterer politischer Filme gerechnet werden konnte. Deshalb habe er sich Anfang 1938 entschlossen, einen Textilbetrieb zu übernehmen und bei Parteigenosse Jung, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie in Berlin, um die Übernahme eines Betriebs angesucht. Am 21. März 1938 sei er von der Reichspropagandaleitung nach Wien gesandt worden, um den Vertrieb der Propagandafilme bei den österreichischen Theatern zu organisieren. Daraufhin habe er sich in Österreich um die Übernahme einer jüdischen Textilfirma bemüht und am 18. Mai zusammen mit Paul Wakkernagel, in dem er zu diesem Zeitpunkt seinem Geldgeber gesehen habe, den Arisierungsantrag für die Fa. Bernhard Altmann gestellt. Später stellte sich heraus, dass Wackernagel nur im Auftrag von Kurt Bagusat nach Wien gekommen war, um nach einer geeigneten Firma zu suchen, die mit Bagusats Investitionskapital übernommen werden konnte. Außerdem wurde auf Grund der Bestimmungen für die Arisierung von Betrieben durch Reichsdeutsche noch ein österreichischer Fachmann in die Arisierung mit eingebunden.[184] Auf Vorschlag Böhmes sollte dies der Webereiingenieur Erich Schwarz sein, der von der VVSt als kommissarischer Leiter der Firma Bernhard Altmann eingesetzt worden war.

Dieser Erich Schwarz dürfte als einziger Österreicher eine Alibifunktion bei der Arisierung gehabt haben. Bereits kurz nach der Vorgenehmigung wurde mit ihm vereinbart, dass er den Betrieb verlassen solle und als Entschädigung einen anderen Betrieb übernehmen könne.[185] Im Dezember 1938 übernahm Schwarz die Firma Isaak Seidmann mit Zustimmung der VVSt. Angeblich soll sich auch der ehemalige Besitzer, Bernhard Altmann, ausbedungen haben, dass Schwarz nicht in der Leitung des Betriebs verbleiben möge. Bagusat und Böhme sollten dabei für den

[184] Siehe dazu GBlÖ Nr. 80/1938 vom 14.4.1938.

[185] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 864, Brief des Anwaltes Karl Walter an die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien.

Kaufpreis und für die Bezahlung des kommissarischen Verwalters der Firma Seidmann aufkommen.

Nach der Endgenehmigung am 9. Dezember1938 begann zwischen den beiden Ariseuren ein erbitterter Streit um die Firma. In einem Brief an die VVSt erklärt Bagusats Anwalt Wolfgang Zarnack, dass Böhme weder Fachmann sei, noch über Eigenkapital verfüge. Er sei wegen Meineides verurteilt worden und versuche permanent gegen Bagusat zu intrigieren. Böhme habe Bagusat beschuldigt, homosexuell zu sein, um gegen ihn ein Strafverfahren einleiten zu lassen. Da ihm das nicht gelungen sei, habe er versucht, die Einberufung Bagusats zum Heeresdienst zu erreichen um den unliebsamen Mitgesellschafter loszuwerden. Als Folge wurde gegen Bagusat eine Anklage wegen Kriegsdienstverweigerung eingeleitet. Er wurde jedoch wegen der Unglaubwürdigkeit des Klägers freigesprochen.[186] Weiters habe Böhme Bagusat bei der VVSt angezeigt, er wolle eine Tuchgroßhandlung in Berlin eröffnen; und er habe sich die wertvolle Wohnung des Fritz Altmann, des Bruders des ehemaligen Fabrikbesitzers, ohne entsprechende Gegenleistung angeeignet.[187]

Böhme hingegen warf Bagusat vor, er habe sich erst nach Ausbruch des Krieges um den Betrieb gekümmert und sei hauptsächlich seinen Privatinteressen nachgegangen. Er habe des weiteren engen Kontakt mit Julius Altmann, dem Bruder des Firmengründers gepflegt und zusammen mit Bernhard Altmann gegen den Mitgesellschafter Schwarz intrigiert. Bagusat gewann den Streit schlussendlich. In einem Brief vom 18. September 1941 wurde die VVSt verständigt, dass sich Böhme und Bagusat geeinigt hätten und dass Böhme mit 31. Dezember aus der Firma ausscheiden werde.

Bagusat zeigte sich auch in einem anderen Punkt kämpferisch gegenüber der VVSt. Jahrelang bemühte er sich, die mit Verfügung vom 16. Juni 1939 festgelegte Entjudungsauflage, die ihm zu hoch schien, neu bemessen zu lassen. Am 1. Juni 1942 wandte er sich an das Reichswirtschaftsministerium in Berlin, um auf 14 Seiten darzulegen, warum die Bemessung der VVSt in Wien jeglicher Grundlage entbehre. Er habe durch die Arisierung keinen „unangemessenen Vermögensvorteil“ erlangt,

[186] Ebd., Bericht Bagusat an das Reichswirtschaftsministerium wegen Bemessung der Entjudungsauflage vom 1.6.1942.

[187] Ebd., Wolfgang Zarnack an die VVSt am 15.12.1940.

und begründete dies wie folgt: Zum einen sei der Maschinenpark völlig veraltet und der Betrieb daher konkurrenzunfähig gewesen. Zum anderen habe die Übernahme des Betriebs auch auf Grund seiner Exportorientierung ein „Wagnis" dargestellt. Daher plädierte Bagusat dafür, die Situation von 1938 als Berechnungsgrundlage zu nehmen, da seine eigenen Investitionen den Wert der Firma mittlerweile gesteigert hätten, was aber zum Zeitpunkt der Übernahme nicht abzusehen gewesen wäre. Außerdem sei der Bericht der Wirtschaftsprüferkanzlei Ostrowski über den Status zum Zeitpunkt der Übernahme unsachlich und schlecht recherchiert gewesen.

Als weiteren Beleg führte er einen Brief Bernhard Altmanns vom 16. Mai 1938 an, den dieser aus dem „sicheren Ausland" der Merkurbank in Wien geschickt habe, um den Auftrag zum Verkauf seiner Firma zu erteilen. In diesem hätte er bei Übernahme der Steuerschulden und Verbindlichkeiten einen Kaufpreis von RM 164.312 verlangt. Eine Auflage von RM 239.000, die von der VVSt auf eine Mio. RM erhöht werden sollte, würde dazu in keinem Verhältnis stehen.[188] Heftig wehrte er sich auch gegen den Begriff „unangemessener Vermögensvorteil", der

> „[...] im konkreten Falle eine reine Ermessensfrage ist, wobei zu berücksichtigen bleibt, dass bei allen Arisierungen Grundsatz war, dass ein Anreiz zur Arisierung gewahrt bleiben sollte, und das war auch notwendig in einer Zeit, in der auch nichtjüdische Objekte und Anlagewerte in genügendem Ausmaß ohne die großen Risiken, die jede Arisierung bot, dem anlagesuchenden Kapital gegenüberstanden[...]"[189]

Was genauer unter diesem „Anreiz zur Arisierung" zu verstehen sei, klärt sich wenig später. Bei einem Vergleich von Sachwert und Kaufpreis der Firma 1938 lag der Sachwert nicht ganz 7% über dem Kaufpreis.

> „Es ist daher im Endeffekt bei der vorgenommenen Auflagenberechnung ein nur knapp bemessener Anreiz für eine Arisierung belassen, obwohl man im allgemeinen wohl mit etwa 30% rechnen konnte."[190]

Am 14. Juli 1942 übermittelte der zuständige Beamte des Reichswirtschaftsministeriums Bagusats Bericht der VVSt mit der Weisung, mit

188 Ebd., Kurt Bagusat an das Reichswirtschafsministerium am 1.6.1942, S. 10.
189 Ebd., S. 4.
190 Ebd., S. 6.

Hilfe der Aussagen des Wirtschaftsprüfers Ostrowski und Bagusats Klarheit in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu bringen. Er äußerte weiter den Verdacht, dass Bagusat mangels finanzieller Mittel um eine Herabsetzung der Auflage ersuche, und wies daher die VVSt an, seine Zahlungsfähigkeit zu überprüfen, denn „[...] die Bezahlung des Kaufpreises und der Ausgleichsabgabe aus den (sic!) Betriebsgewinn ist mit den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Entjudung nicht vereinbar."[191]

Am 24. November 1942 berichtete die VVSt, dass durch das Gutachten des zweiten Wirtschaftsprüfers Alexander Letz der Betrieb neu bewertet worden sei. Letz' Schlussfolgerungen unterschieden sich teilweise deutlich von denen des ersten Gutachtens, das Ulrich Ostrowski verfasst hatte: Bagusat hatte Letz zufolge bereits einen Großteil des Kaufpreises bezahlt und verfügte über ausreichend finanzielle Mittel, so dass das Ansuchen um Zahlungserleichterungen bei der Auflage schließlich befürwortet wurde.[192]

1.6.2.2 Das Schicksal Bernhard Altmanns nach 1938

Bernhard Altmann zog im Jahre 1948 ein Resümee über die Zeit nach seiner Flucht aus Wien.[193] Es ist somit einer der wenigen Fälle, wo Genaueres über das Schicksal eines Geschädigten zu erfahren ist. Er gehörte zu den wenigen, die rechtzeitig flüchten konnten, und die auch im Ausland die Möglichkeit hatten, sich wirtschaftlich eine neue Basis aufzubauen.

Wie bereits erwähnt, flüchtete Bernhard Altmann unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich 1938 nach Paris. Als er versuchte, zur Deckung seiner Lebenskosten von seinen ausländischen Konten Geld abzuheben, setzte die Gestapo seine Familie unter Hausarrest, verbrachte seinen Bruder nach Dachau und versteigerte seinen restlichen Besitz.[194] Mit Hilfe eines ehemaligen Kunden, des späteren englischen Ernährungsministers Lord Woolton, gelangte er von Paris nach Liverpool, wo die Stadt es ihm ermöglichte eine Textilbetrieb zu

[191] Ebd., Reichswirtschaftsministerium Berlin an VVSt Wien, Brief vom 14.7.1942.
[192] Ebd., Min.Rt. Dr. Robert Wacha, VVSt. Wien an den Reichswirtschaftsminister, 24.11.1942.
[193] Vgl., Altmann.
[194] Ebd.

errichten. Bei Kriegsausbruch liquidierte Altmann den Betrieb in Liverpool und versuchte mit Hilfe seiner Kontakte zu amerikanischen Geschäftsfreunden in Fall River, Massachusetts, eine neue Fabrik aufzubauen. Das Unternehmen scheiterte jedoch schnell.[195] Obwohl Altmann danach fast bankrott war, bemühte er sich, mit einem sehr geringen Startkapital von USD 1.250 eine Garnhandelsfirma aufzubauen.

Durch den Eintritt der USA in den Krieg sollte sich seine geschäftliche Lage wieder verbessern. Er erkannte rasch den Wollgarnmangel und ließ in aufgelassenen Teppichfabriken Wollgarne herstellen, die in der Strickwarenindustrie dringend benötigt wurden. 1943 schloss er seiner Garnhandlung auch eine eigene Fabrikation von Sweatern an. Nach Kriegsende expandierte seine Firma, er zog ein Verkaufsnetz über mehrere Kontinente auf und verzeichnete Umsätze von zehn Mio. USD jährlich.[196]

Die Fabrik in Wien war von den Bomben verschont geblieben, aber im Mai 1945 wurden zwei Drittel des Maschinenparks von den Besatzungstruppen requiriert und ein großer Teil der Warenvorräte aufgekauft. Waldemar Benedict und Josef Kadlec, den Altmann lange kannte und schätzte, waren als kommissarische Leiter von der Regierung eingesetzt worden.

Sobald die Transportmöglichkeiten in Mitteleuropa wieder einigermaßen gesichert waren, band Altmann die Wiener Firma in seine internationalen Geschäfte ein. Im Sommer 1946 wurde in den USA gesponnenes Garn nach Wien geschickt, von wo dann eineinhalb Wochen später die ersten 120 Musterstücke an Sweatern wieder nach New York geliefert wurden.

Nach dieser erfolgreichen Probe wurde das Rohmaterial in Peru gekauft, in Massachusetts sortiert, gewaschen und gekämmt, per Dampfer und Speziallastwagen nach Karlsbad in die Spinnerei gebracht. Das Garn wurde in Wien verstrickt und die fertigen Waren wieder nach New York zum Verkauf gesendet. Bereits 1946 konnte der Mitarbeiterstand der Wiener Firma von 200 auf 400 aufgestockt werden. Schwierig gestaltete sich nur noch die Beschaffung von Zubehör und Nadeln.[197]

[195] Ebd.
[196] Ebd.
[197] Ebd.

Der rasche Aufschwung der Firma Altmann in den unmittelbaren Nachkriegsjahren war in der österreichischen Textilindustrie ein Sonderfall. Der Wiederaufbau war normalerweise durch extreme Rohstoffknappheit, durch fehlende Infrastruktur, durch Probleme bei der Beschaffung von Hilfsmaterial und Maschinenersatzteilen und durch eine notwendige Reorganisation des Exports gekennzeichnet. Altmann konnte durch seine internationalen Verbindungen und das bestehende Vertriebsnetz seiner amerikanischen Firma viele dieser Probleme umgehen und war so schneller als andere in der Lage, das Know-how der Wiener Textilarbeiter nutzen, um qualitativ hochwertige Waren zu produzieren.

1.6.2.3 Rückstellung

Informationen über die Rückstellungsverhandlungen enthält der Kurzbericht Altmanns über seinen Werdegang nach dem Verlassen Wiens nicht. Die spärlichen Informationen über die Rückstellung konnten in diesem Fall der erhalten gebliebenen Unterlagen zur Anmeldung entzogener Vermögen entnommen werden.[198] Am 11. Oktober 1946 meldeten die öffentlichen Verwalter das Unternehmen bei der Bezirkshauptmannschaft als entzogenes Vermögen auf Grund der Enteignung aus rassischen Gründen an. Der innere Wert der Vermögenschaft am 13. März 1938 wurde laut einem Prüfbericht der Treuhandarbeitsgemeinschaft Rois-Wihrheim vom 16. Februar 1946 mit öS 4.410.000 (RM 2.940.000) beziffert. RM 1.055.528 werden als Kaufpreis und RM 546.348 als Arisierungsauflage angeführt, was einen Gesamtkaufpreis von RM 1.601.876 bedeutete, der bis auf 16% an den deutschen Fiskus abgeführt worden war.

Der innere Wert des Unternehmens betrug am 28. Mai 1945 laut obigem Prüfbericht unter Auflösung stiller Reserven RM 660.000.

Mit Teilerkenntnis vom 20. Mai 1949 wurde die Rückstellung des Unternehmens samt der Liegenschaften an Altmann verfügt; im Enderkenntnis vom 29. Juni 1949 wird dies bestätigt. Einige Liegenschaften der arisierten Firma Altmann hatte die Familie Bagusat mit einer Hypothek von RM 475.000 belehnt. Diese Hypothek musste samt 6% Zinsen und einer Nebengebühren-Kaution von RM 50.000 nach § 10 (2) des

[198] WrStLA, MBA 5, VeAv i-16 Altmann Bernhard.

3. RStG aus dem Grundbuch gelöscht werden. Altmanns Antrag auf Rückzahlung der gesamten Erträgnisse seit der Vermögensentziehung wurde mit der Begründung, dass sich die gegenseitigen Ansprüche aus der Vermögensentziehung und Rückstellung abgesehen von geringen Berechnungsdifferenzen kompensierten, nicht stattgegeben. Die Behauptung, dass beim Kauf der Firma die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden seien, zog Bernhard Altmann bei der Verhandlung zurück.[199]

1.6.3 Gerngross A.G.[200]

Die Firma *Gerngross* im 7. Wiener Gemeindebezirk wurde im Jahr 1911 als Aktiengesellschaft gegründet und war eines der größten Warenhäuser Österreichs, das auf den Handel mit Seiden-, Woll- und Waschstoffen, Samt- und Modewaren spezialisiert war. Es hatte eigene Abteilungen für Wäsche, Damen-, Herren- und Kinderkonfektion, Wirk- und Strickwaren, Schuhe, Handschuhe, Teppiche, Vorhänge, Haus- und Küchengeräte sowie Galanteriewaren. Die Textilprodukte wurden nicht nur verkauft, sondern zum Teil in den drei Industrieabteilungen für Herren- und Damenbekleidung sowie der Wäscherzeugung auch selbst produziert. Das Aktienkapital der Firma betrug nach der letzten Kapitalserhöhung im Jahr 1929 öS 6.000.000, gestückelt in 200.000 Aktien zu je öS 30. Der letzte Wert der Aktie wurde für das Jahr 1937 im Finanz-Compass mit öS 15,25 angegeben.[201]

1938 musste neben der Familie Gerngross auch der ganze restliche Verwaltungsrat seine Sessel räumen. In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen im Verwaltungsrat und der Direktion von 1938 bis 1940 Fett gekennzeichnet. Die mit * Gekennzeichneten scheinen im nächsten Jahr nicht mehr auf.

---

199 Ebd., Enderkenntnis des LG ZRS Wien 52 RK 184/47.

200 Ein Teil der Unterlagen zur Bearbeitung dieses Falles wurde dankenswerter Weise von Peter Melichar zur Verfügung gestellt.

201 Compass, Finanzen 1938, S. 1047.

Tabelle 10: „Säuberungen“ im Verwaltungsrat und in der Direktion der Gerngross AG

	1938	1939	1940
VR	KomR Robert Gerngross* (Präs.) Victor Frh. von der Lippe* (Vpräs) Oscar Pollak* (Vpräs) Albert Gerngross* Paul Gerngross* Prof. Dr. Otto Gerngross* Fritz Hochheimer* Ernst Streeruwitz* (BK a D)	Dr. Hans Schürff* (Vpräs) Dr. Hans Friedl* Ing. Wilhelm Flemmich* Dr. Wilhelm Fritsch* Dr. Stefan Gruss* Karl Huber* Dr. Guido Jakoncig* Dkf. Anton Weber* Dr. Franz Zorn*	Dkf Dr. Egon Koch, Hannover Dir. Hermann Krause, Bremen Dir. Alfred Ludwig, Osnabrück Wilhelm Ackermann Dr. Hugo Weber[i]
Dir.; 1939: Betr.-Führer	Samuel Skall*	Dr. Hans Schürff* (Betr.-Führer) Josef Hermann (Betr.-Führer-Stellv.)	Dkf. Fritz Kraus (Betriebsführer) Dir. Josef Hermann
Prokuristen		Hans Fröschl Dr. Leopold Bermann* Wilhelm Mayer	Hans Fröschl Wilhelm Mayer

[i] Dr. Hugo Weber, Bankdirektor, Berlin-Nikolassee, Schopenhauerstr. 57; Aufsichtsrat der Bauträger A.G. des Handwerks der Ostmark, Wien. PC 1939, 1461.

Die *Gerngross A.G.* befand sich im März 1938 zu einem großen Teil in Familienbesitz: 124.909 Aktien oder 62,5% gehörten Mitgliedern der Gründerfamilie. Der Schweizer Staatsbürger Albert Gerngross verlor 1938 seine Funktion in der Generaldirektion des Unternehmens und sein Einkommen. Er schrieb in seiner Vermögensanmeldung:

> „Die letzte Auszahlung erfolgte am 1.4.1938. Eine weitere Auszahlung ist aus mir unbekannten Gründen bisher nicht erfolgt, obwohl eine Kündigung des Dienstverhältnisses bisher nicht stattgefunden hat. – An der Ausübung meiner vertraglichen Dienstleistung wurde ich aus mir gleichfalls nicht bekannten Gründen seit 26.4.1938 gehindert.“

Die Aktien aus dem Besitz der Familie Gerngross und die übrigen Aktien in jüdischem Besitz wurden schon am 26. April 1938 von der Creditanstalt „treuhändig" übernommen und schließlich im Jahr 1939 an eine deutsche Gruppe weiterverkauft.[202] In einem Protokoll über die am 29. April 1938 stattgehabte Sitzung des Exekutiv-Komitees der Oesterreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein findet sich zum Verkauf der *Gerngross A.G.* der folgende Vermerk:

> „Nach dem Umbruch haben sich zufolge des bisher jüdischen Charakters dieser Firma Schwierigkeiten im Verkauf ergeben. Zur Behebung derselben hat die Creditanstalt mit behördlicher Genehmigung die Majorität der Aktien, welche sich bisher im Besitze der Familie Gerngross befand, als Treuhänder übernommen, sodass die Creditanstalt insgesamt über 75,9% des Aktienkapitals verfügt. Als Richtpreis wurden S 25.- pro Aktie vorläufig festgesetzt. Der definitive Verkaufspreis wird festgestellt werden, sobald der Wert auf Grund einer im Zuge befindlichen Bucheinsicht klargelegt sein wird. Es ist nicht beabsichtigt, die übernommenen Aktien im Portefeuille der Creditanstalt zu behalten, sondern vielmehr in andere arische Hände überzuleiten."

Die Creditanstalt, die selbst 20,55%[203] der Aktien der Gerngross A.G hielt, wollte also nicht den Betrieb übernehmen, sondern fungierte bei der Arisierung des Unternehmens als Vermittlerin:

> „Ferner wird darauf hingearbeitet, den restlichen Aktienbesitz, soweit er sich in jüdischen Händen befindet, festzustellen und die nicht arischen Besitzer ebenfalls zur Überlassung ihrer Stücke aufzufordern."[204]

---

202 Das Treuhandübereinkommen sah vor, dass eine Überprüfung des Kaufpreises stattzufinden habe und „je nach den Ergebnissen dieser Revision der Kaufpreis entweder erhöht oder erniedrigt wird." Die Aktien der Familie Gerngross wie auch alle anderen verfügbaren Aktien aus jüdischem Besitz wurden zunächst von der Creditanstalt treuhändisch übernommen und schließlich weiterverkauft. Vgl. die Vermögensanmeldungen der Familie Gerngross: ÖStA AdR 06, VVSt, VA Nr. 30424 (Albert Gerngross), Beilage D. Vgl. die Beilage D zur Vermögensanmeldung des Albert Gerngross; vgl. Schreiben Martha Gerngross an die VVSt, 22.12.1938. ÖStA AdR 06, VVSt, VA Nr. 4306 (Paul Gerngross).

203 WrStLA, MBA 7, VeAv 420 Gerngross. Ergänzende Erläuterung zur Anmeldung entzogener Vermögen. Warum die Kreditanstalt nach Einziehung der Aktien der Familie Gerngross über 75,9 und nicht über 83% (Familie Gerngross 62,55% + Aktienbesitz der CA 20,55%) der Aktien verfügte konnte nicht geklärt werden.

204 CA-Archiv, Protokoll No. 3 über die am 29.4.1938 (...) stattgehabte Sitzung des Exekutiv-Komitees der Oesterreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein.

Über die Besitzverhältnisse innerhalb der Familie Gerngross und über die angebliche Verteilung der Verkaufserlöse gibt Tabelle 11 genauer Auskunft.

Tabelle 11: Aktienbesitz der Familie Gerngross[i]

Namen	Aktien	Aktienanteil (gerundet)	Kaufpreis in RM
Paul und Martha Gerngross	33.836	17,0%	338.360
Margarethe Gerngross u. Elisabeth Karwinsky-Gerngross	31.100	16,0%	279.900
Albert Gerngross	34.178	17,0%	500.000
Robert Gerngross	23.373	12,0%	290.340
GESAMT	122.487	62,0%	1,408.600
Otto Gerngross (Ankara)	2.422	1,2%	Aktien gesperrt[ii]

[i] Quelle: ÖStA AdR 06, VVSt St 3801, Österreichische Creditanstalt an RA Hugo Weber vom 14.12.1938.

[ii] Vermerk vom 27.4.1938 über den Aktienbesitz der A. Gerngross Aktiengesellschaft, ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 636 St. 3801.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, stimmte die Höhe der zugeteilten Kaufpreise nicht direkt mit dem Aktienbesitz überein, da es sich hierbei um eine interne Aufteilung des Gesamtkaufpreises zwischen den Verkäufern handelte. In den zugewiesenen Anteilen sollten auch alle Forderungen und Ansprüche der genannten Personen gegen die *A. Gerngross A.G.* aus Dienstverträgen, Tantiemen, Pensionen, Abfertigungen, Dividenden etc. berücksichtigt werden.[205] Dadurch ergaben sich beträchtliche Differenzen bei der geplanten internen Zuteilung des Verkaufserlöses. Der Durchschnittskaufpreis für eine Gerngross-Aktie, der mit der Creditanstalt ausgehandelt wurde, lag bei RM 11,5. Der zuständige Minister, Hans Fischböck, hatte einer internen Aktennotiz zufolge festgelegt, dass der Preis von RM 12 pro Aktie von der Creditanstalt nicht überschritten werden

[205] Ebd., Österreichische Creditanstalt an RA Hugo Weber vom 14.12.1938.

dürfe.[206] Mit RM 11,50 blieb man knapp unter dieser Verhandlungsgrenze.

1.6.3.1 Die Bewerber

Die Bewerber für die Übernahme der Firma Gerngross kamen durchwegs aus Deutschland.

Herbert Glauer war leitender Direktor eines großen deutschen Warenhauses aus München. Er wollte das Kaufhaus zusammen mit einem zweiten Ariseur um den Preis von zwei bis drei Mio. RM erwerben.[207] Herbert Tengelmann meldete in einem Brief an den Gauwirtschaftsberater in Berlin sein Interesse an der *A. Gerngross A.G.* an.[208] Obwohl sein Ansuchen mit einer Empfehlung von der Kommission für Wirtschaftspolitik in Berlin an die VVSt weitergeleitet wurde[209], erhielt eine dritte deutsche Gruppe den Zuschlag: Diese – ein Hannoveraner Konsortium bestehend aus Wilhelm Ackmann, Alfred Ludwig und Egon Koch – bot in ihrem Kaufantrag vom 3. Januar 1939 für das Aktienpaket der Familie Gerngross RM 20 pro Aktie. Zwei Drittel des Kaufpreises sollten aus eigenen Mitteln bezahlt werden, der Rest sollte mit einem (bereits zugesagten) Kredit der Creditanstalt abgedeckt werden.

Wer waren nun die Ariseure? Wilhelm Ackmann, Mitglied der NSDAP seit 1933, leitete die Radio-Großhandelsfirma *Hannoversche Radiokompagnie*. Alfred Ludwig war seit 1931 Parteimitglied, Kaufmann und Großaktionär einer Osnabrücker Saatgutfirma. Der dritte, der Wirtschafts- und Steuerberater Egon Koch, konnte ebenfalls auf eine NSDAP-Mitgliedschaft seit 1933 verweisen. Der vierte war Bankdirektor Hermann Krause aus Bremen.

---

206 Ebd., Aktennotiz vom 15.12.1938 an die Österreichische Creditanstalt.

207 Ebd. Brief von Hubert Glauer an die VVSt.

208 Ebd. Herbert Tengelmann an den Sachbearbeiter für Textil- und Bekleidungswirtschaft in der Kommission für Wirtschaftspolitik Herrn Gauwirtschaftsberater Otto Jung am 22.9.1938.

209 Ebd. Kommission für Wirtschaftspolitik an die VVSt am 24.9.1938.

1.6.3.2 Die Arisierung

Nachdem die CA durch treuhändige Übernahme des Aktienpakets der Familie Gerngross die informelle Arisierung vorgenommen hatte, wurde mit dem Vertrag vom 10. Februar 1939 den Hannoveranern die Genehmigung zum Kauf der Aktien der Firma *A. Gerngross A.G.* erteilt. Der vormalige Aktionär und Generaldirektor des Kaufhauses, Albert Gerngross, dessen Aktienbesitz auf Grund der gesetzlichen Situation unantastbar war, da er Schweizer Staatsangehöriger war, verkaufte seinen Firmenanteil unter massivem Druck. Sehr wahrscheinlich spielte die Verhaftung seines später ermordeten Bruders Robert Gerngross dabei eine wichtige Rolle. Dieser wurde 1942 zusammen mit ca. 4.000 anderen Personen nach Izbica deportiert. Keiner der Deportierten überlebte.[210]

Neben 124.909 Aktien der Familie Gerngross (einschließlich der von der Creditanstalt gesperrten 2.422 Aktien des im Ausland weilenden Prof. Otto Gerngross, der seine Anteile der Creditanstalt überlassen musste), wurden ihnen auch 41.000 Stück aus dem Altbesitz der Creditanstalt angeboten, für die der Preis noch festzusetzen war. Dies entsprach einer Beteiligung von 83% an der Gerngross A.G. Für die restlichen 17% Streubesitz wurde ihnen ein Vorkaufsrecht eingeräumt, mit dem Zusatz, dass alle jüdischen Aktieninhaber verpflichtet werden sollten, die Aktien für RM 11,5 zu verkaufen. Für jede Aktie aus jüdischem Besitz, also auch für die ehemaligen Aktien der Familie Gerngross, mussten RM 8,50 Auflage unmittelbar nach Übernahme des Betriebs auf das Postsparkassenkonto der Österreichischen Kontrollbank eingezahlt werden.[211] Die Ariseure wurden ermächtigt, die Firma Gerngross nach Erwerb aller Aktien in eine Kommanditgesellschaft umzuwandeln, jedoch mit der Auflage,

[210] Unter http://www.doew.at/ scheint in der Datenbank Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer Robert Gerngross namentlich auf.

[211] Aus den ergänzenden Erläuterungen der Vermögensanmeldung vom 14. November 1946 geht hervor, dass für den Streubesitz RM 37 pro Aktie und für die Anteile der CA RM 30 pro Aktie bezahlt wurden. Insgesamt wurde für die Gerngross A.G. folglich ein Kaufpreis von RM 5.000.000 erlegt, das entspricht durchschnittlich RM 25 pro Aktie. Der in der Vermögensanmeldung ermittelte Wert des Betriebs 1938 wurde hingegen mit RM 13.555.000 angesetzt. Nach dieser Berechnung hätte der innere Wert einer Aktie bei RM 68, also einem vielfachen des an die Familie Gerngross zu zahlenden Preis gelegen.

dass der Betrieb weiterhin mit einer spezifischen „Wiener Note“ geführt werden sollte. Die sozialen und sanitären Einrichtungen waren nach den von den Nationalsozialistischen Behörden so genannten Richtlinien der „Schönheit der Arbeit“ auszugestalten. Das äußere Erscheinungsbild des Kaufhauses sollte auf den lokalen Charakter Rücksicht nehmen. Weiters wurde den Käufern zur Auflage gemacht, das Kaufhaus innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht weiterzuverkaufen und den Firmennamen so rasch als möglich zu ändern. Das Kaufhaus wurde nach der Übernahme auf Vorschlag der Käufer in *Kaufhaus der Wiener Ludwig & Co.* umbenannt.

Zum neuen Generaldirektor wurde ab 1940 SS-Sturmbannführer Kraus bestellt. Dieser war vor seinem Amtsantritt als Generaldirektor im *Kaufhaus der Wiener* Abteilungsleiter der VVSt gewesen und dürfte die Chance genutzt haben, in eine der gewinnträchtigsten Textilfirmen in Wien einzusteigen.[212] Ob er bereits bei den Verhandlungen über die Arisierung der *Gerngross A.G.* eine mitentscheidende Rolle spielte, geht aus dem dünnen Akt der VVSt nicht hervor. Geschäftsführender Direktor des Kaufhauses der Wiener wurde der von den NS-Behörden als kommissarischer Verwalter eingesetzte Josef Hermann, der nach Antritt dieser Stellung das in unmittelbarerer Nähe liegende jüdische Stadthaus des Seidenfabrikanten Oskar Trebitsch arisierte.[213]

1.6.3.3 Rückstellung

Die Familie Gerngross erhielt im Rahmen eines 1949 abgeschlossenen Rückstellungsvergleichs die Betriebsanteile im Verhältnis zum vormaligen Aktienbesitz rückerstattet.[214] Der Vergleich besagte, dass die Antragsgegner die Nichtigkeit des seinerzeitigen Erwerbes der Aktien der *A. Gerngross A.G.* im Sinne des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr.

[212] Durch seine Stellungnahme in einem weiteren Arisierungsfall im April 1941 konnte diese Verbindung geknüpft werden. Kraus verwendete für diese Stellungnahme zum Arisierungsvorgang der Firma Bernhard Altmann nämlich Briefpapier mit dem Briefkopf des Kaufhauses der Wiener, in dem er als Betriebsführer tituliert wurde.

[213] ÖStA AdR 06, BMF Kt. 636 Akt 92502-9/49 Abschrift des Ansuchens um Genehmigung der Erwerbung vom 9.8.1938.

[214] Laut Rückstellungsvergleich 50 Rk 379/48; Handelsgericht Wien, 94/1950.

106 über die Nichtigkeitserklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind, anerkannten. Da das seinerzeit entzogene Vermögen, die Aktien der *A. Gerngross A.G.*, durch die Umwandlung in die Kommanditgesellschaft *Kaufhaus der Wiener Ludwig & Co.* auf Grund des Umwandlungsgesetztes vom 5. Juli 1934 nicht mehr vorhanden war, stellten die Antragsgegner das gesamte Vermögen der Aktiengesellschaft zurück.

Die Entnahmen aus der Substanz des entzogenen Vermögens waren dem Urteilsspruch zufolge zum größeren Teil durch die von den Ariseuren getätigten Investitionen an den entzogenen Liegenschaften und Geschäftsräumlichkeiten ausgeglichen worden. Den Erläuterungen zur VeAv-Anmeldung zufolge beliefen sich die Entnahmen aus der Substanz des Vermögens abzüglich der Kapitaleinlagen auf die enorme Summe von RM 11.172.000, daneben wurde auch noch der Gewinn aus den Jahren 1939 bis 1945 in Höhe von RM 4.900.000 aus der Firma abgezogen. [215] Insgesamt machte dieser Betrag also die dreifache Summe des für die Firma gezahlten Kaufpreises aus. Zum restlichen Ausgleich überließen die Antragsgegner den Antragstellern den ihnen gem. § 6 Abs. 1 des dritten Rückstellungsgesetzes zustehenden Anspruchs auf Rückstellung des der Creditantstalt-Bankverein für 42.500 Stück Aktien der Gerngross AG zur freien Verfügung gezahlten Kaufpreises von RM 1.277.400 . Von diesem Anteil wurde ein Viertel von der Creditanstalt als eigener Anteil einbehalten,[216] drei Viertel wurde den übrigen Antragstellern ausgezahlt. Weiters wurde der Familie Gerngross auch der entsprechende Anteil des Betriebsvermögens zugesprochen, der vor 1938 dem Streubesitz der 32.517 Aktien des Unternehmens entsprach. Diesbezüglich verpflichteten sich die Antragsteller, die Antragsgegner bezüglich aller Forderungen schad- und klaglos zu halten, welche die ehemaligen Eigentümer dieser Streuaktien auf Grund der Rückstellungsgesetze stellen sollten."[217]

---

[215] WrStLA, MBA 7, VeAv 420 Gerngross.

[216] Dies entspricht der Differenz zwischen dem gezahlten Preis an die Creditanstalt und dem an die Streubesitzer gezahlten Preis.

[217] Rückstellungskommission LG ZRS, Zl. 50 RK 379/48; in: Handelsgericht Wien, Registerzahl 94/1950. Die Kenntnis dieses Rückstellungsvergleiches ist Stephan Templ zu verdanken.

Mit anderen Worten: Der Betrieb wurde in diesem Vergleich den ehemaligen 62%-Eigentümern zur Gänze übertragen. Sie besaßen jetzt zwar den ganzen Betrieb, mussten dafür jedoch die massive Wertminderung des Betriebs akzeptieren. Der Wert der *Gerngross A.G.* hatte sich ab dem Zeitpunkt der Entziehung bis Juli 1946 um zwei Drittel oder knapp öS 9.000.000 verringert. Außerdem war zusätzlich ein Gewinn von RM 4.900.000 von den Ariseuren abgeschöpft worden.[218] Der Wert des Betriebs belief sich damaligen Schätzungen zufolge 1946 inklusive der zugehörigen Produktionsbetriebe – ohne Feststellung des Mehrwerts der Realitäten – auf RM 4.900.000.

Der ehemalige Generaldirektor Fritz Kraus verschwand nach dem Krieg einer Zeitungsnotiz zufolge mit zwei Mio. Reichsmark aus Österreich.[219] Der Direktor des Kaufhauses der Wiener, Josef Hermann, behauptete demselben Zeitungsbericht zufolge, er sei nie Parteimitglied gewesen. Nach 1945 blieb er weiterhin in leitender Funktion im Betrieb.[220] Sein arisiertes Wohnhaus beabsichtigte er dem ursprünglichen Besitzer wieder zu überlassen.

> „Es wäre mir eine außerordentliche Freude und ist es selbstverständlich, dass, soferne Herr Oskar Trebitsch das Haus in der Apollogasse 7 wieder zu erwerben wünscht, es ihm hiemit angeboten werden soll,“[221]

schrieb Hermann Ende Juni 1945 an den Anwalt des Geschädigten. In seinem freundlich, aber bestimmt gehaltenem Antwortschreiben betonte der Anwalt Josef Lutz, dass er Trebitsch benachrichtigen werde, dass Hermann bereit sei, das im „[...] Arisierungswege erworbene Haus Apollogasse 7 an ihn rückzuübertragen [...]“,[222] sobald er wisse, wo er sich aufhalte. Bis zu diesem Zeitpunkt habe er noch keine Nachricht über den Verbleib von Trebitsch erhalten. Hermann bemühte sich ebenso freundlich, sich gegen den Vorwurf der Arisierung zu verwehren, und bemerkte,

---

218 WrStLA, MBA 7, VeAv 420 Gerngross.

219 Hermann der Gerngroße. Was geht im Kaufhaus der Wiener vor, in: Neues Österreich, 12.7.1945, S.3

220 Ebd.

221 Abschrift des Briefs Josef Hermann an Josef Lutz vom 26.6.1945, ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 636 Akt. 92502.

222 Ebd., Abschrift des Briefs Josef Lutz an Josef Hermann vom 2.8.1945.

dass es sich um einen Hausverkauf gehandelt habe.[223] Der Anwalt erwiderte darauf, dass er ihm mitteilen müsse, dass Hermanns Brief samt dem ausgefüllten Fragebogen für die VVSt den lückenlosen Beweis liefere, dass es sich um eine Arisierung gehandelt hätte. Im gleichen Brief erwähnte der Anwalt auch, dass er die Kenntnis des Sachverhaltes der Redaktion der Tageszeitung „Neues Österreich" zugespielt hätte, um auf die Verleumdungsklage Hermanns zu reagieren.[224]

Am 21. August 1945 wurde das Kaufhaus der Wiener unter öffentliche Verwaltung durch Josef Hermann, Leopold Pestenhofer, Karl Syrowy, Franz Breit und Josef Kravaczek gestellt. Die öffentlichen Verwalter bemühten sich, die Kriegsschäden zu beheben und das Vermögen des Betriebs zu sichern, indem sie versuchten, das Geschäft wieder gewinnbringend zu führen. Es gelang ihnen das Geschäft so zu führen, dass das nach Ende des Krieges übernommene Vermögen bis zur Übergabe an die Familie Gerngross erhalten blieb und das Geschäft bereits 1946 wieder etwa die Hälfte der Vorkriegskapazität erreichte.[225] Laut Finanz-Compass des Jahres 1955 war Josef Hermann neben dem Vorstandsvorsitzenden Paul Gerngross und Stefan Reinitz weiterhin im Vorstand der *A. Gerngross A.G.* vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder zu diesem Zeitpunkt waren Albert Gerngross (Vorsitzender) Dr. Kurt Grimm (Vors. Stellv.), Prof. Dr. Otto Gerngross, Dir. Dr. Josef Klenz, Fritz Clausner, Dr. Franz Hiller und Dir. Josef Püls. Neben Josef Hermann schaffte es kein anderer öffentlicher Verwalter sich im Verwaltungsrat des wieder in die Gerngross A.G. umgewandelten Betriebs zu etablieren.

1.7 Die Textilindustrie nach 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand die Textilindustrie – wie die meisten anderen Industriebranchen – vorerst nahezu still. Viele Betriebe waren durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden, es gab große Probleme bei der Rohstoffbeschaffung sowie bei der Versorgung mit Hilfsmaterialien und Maschinenersatzteilen; darüber hinaus

[223] Ebd., Abschrift des Briefs Josef Hermann an Josef Lutz vom o.D.
[224] Ebd., Abschrift des Briefs von Josef Lutz Josef Hermann am 26.07.1945.
[225] WrStLA, MBA 7, VeAv 420 Gerngross.

fehlte es an qualifizierten Arbeitskräften. Die Textilindustrie war fast vollständig auf Rohstofflieferungen aus dem Ausland angewiesen. Im Inland wurden Rohstoffe für die Textilindustrie in den Jahren unmittelbar nach 1945 nur in der Lenzinger Zellwollfabrik (Zellwolle, heute Viskose genannt) und der St. Pöltner Glanzstofffabrik (Kunstseide) – 1945 bis 1955 ein USIA Betrieb mit 1.353 Beschäftigten[226] – erzeugt. Die Produktionskapazität der beiden Firmen war allerdings viel zu gering, um den österreichischen Bedarf auch nur annähernd zu decken. Zwar konnte das St. Pöltner Werk vor dem Krieg für den inländischen Bedarf genügend Kunstseide produzieren, doch war der Maschinenpark 1945 teilweise demontiert worden, wodurch die Monatsproduktion von 250 Tonnen hochwertiger Ware im Jahr 1937 auf etwa 90 Tonnen teilweise minderwertiger[227] Ware im Jahr 1947 schrumpfte. Davon musste etwa ein Drittel exportiert werden, um die Devisen für die wichtigsten Chemikalien und Hilfsmaterialien beschaffen zu können, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig waren.[228] Um den Mangel an Rohstoffen ein wenig zu mildern, wurden in den ersten Nachkriegsjahren zur Deckung des Eigenbedarfs häufig alte Kleidungsstücke aufgetrennt um neue daraus zu fertigen.[229]

Bei den Baumwollspinnereien waren die Produktionskapazitäten seit 1937 ebenfalls gesunken. Im Jahr 1938 wurde die Spindelanzahl durch die Anordnungen der nationalsozialistischen Wirtschaftsplaner geringfügig von 782.300 auf 768.000 gesenkt, doch verringerte sich die Anzahl der Spindeln durch Kriegshandlungen und Demontagen bis 1947 nochmals um etwa 25% auf 593.200.[230] Bei den Baumwollwebereien waren die Verluste geringer. Von den 1938 in Betrieb befindlichen 16.880

[226] ÖStA AdR 06, BMF-VS Abt. 35 1955 Kt. 261831-4-35/55.

[227] Auf Grund der Rohstoffknappheit wurden auch minderwertige Rohstoffe verarbeitet, die keine qualitativ hochwertiges Endprodukt mehr zuließen.

[228] Franz Mayer Gunthof, Vorsteher des Fachverbandes für Textilindustrie Österreichs im Jahre 1948, in: Die Österreichische Textilindustrie. Internationale Wirtschaft, Linz, Sonderheft 3 (1948), S. 1.

[229] Christine Zippel: Strukturwandel im Textilbereich am Beispiel von Handarbeitsgeschäften im Wiener Raum 1950-1999 Dipl.Arb. Wien 2000, S. 6.

[230] Alfred B. Lohner: Vorsteher der Verbandes der Baumwollspinner und -weber, in: Die Österreichische Textilindustrie. Internationale Wirtschaft, Linz, Sonderheft 3 (1948), S. 1 f.

Webstühlen gingen durch Liquidationen und Kriegshandlungen nur etwa 7% verloren. Zwar waren knapp 2.000 Webstühle 1947 nicht in Betrieb, sie hätten aber bei genügender Rohstoffmenge wieder rasch betriebsfähig gemacht werden können. Die Produktionsmenge an Baumwollgeweben 1947 lag im Verhältnis zu 1937 wegen des Mangels an Rohstoffen allerdings bei nur 50%. Auch in den meisten anderen Bereichen der Textilindustrie lag die Produktion in den Nachkriegsjahren weit unter jener von 1937. Bei den Kammgarnen produzierte man 1947 nur etwa 30% der Menge von 1937, bei den Wollgeweben lag die Produktion nur bei knapp über 20% in Vergleich zur Vorkriegszeit.[231]

Die Strick- und Wirkwarenfabriken hatten zwar kaum direkte Kriegsschäden zu beklagen, doch ließ der Mangel an Rohstoffen auch hier ein höhere Ausnützung der Kapazitäten nicht zu. Die Exporttätigkeit litt unter dem Umstand, dass die Handelsverbindungen mit dem früheren Hauptexportgebiet Südosteuropa weitgehend unterbrochen waren. Einige Länder hatten Einfuhrverbote verhängt, andere Länder – wie die des gesamten amerikanischen Kontinents – belegten die Waren mit hohen Einfuhrzöllen. Große Probleme hatte man auch mit dem Nachschub von Maschinenersatzteilen: So drohte die Produktion der Strickfabriken wegen des Mangels an Stricknadeln und Ersatzteilen, die bis 1945 fast zur Gänze in Deutschland erzeugt worden waren, zum Erliegen zu kommen.[232]

Durch drei so genannte „Wollkredite“ der *Bank of England* in Höhe von 1,5 Mio. £ in den Jahren 1947 bis 1950 konnte das Devisenproblem der österreichischen Textilindustrie etwas gemildert werden. In der ersten Tranche des Marshall-Plans für die Jahre 1948–1949 waren für die österreichische Textilindustrie Zuwendungen in Höhe von 31 Mio. USD vorgesehen, was etwa 11% des gesamten für Österreich zur Verfügung stehenden Marshall-Plan Budgets ausmachte. Nach Meinung des Vorsitzenden des Fachverbandes der Textilindustrie, Franz Mayer Gunthof, war

[231] Österreichischer Textil- Almanach 1953/54 Handbuch der österreichischen Textil-, Veredelungs- und Textilverarbeitungsindustrie, S. 16 f.

[232] Karl Pschikal: Vorsteher des Verbandes der Strick- und Wirkwarenindustrie in: Die Österreichische Textilindustrie. Internationale Wirtschaft, Linz Sonderheft 03.1948 S. 6.

dies immer noch viel zu wenig, um die Industrie mit einer ausreichenden Menge von Rohstoffen zu versorgen. Doch immerhin gab es bis 1949 bereits erste Betriebsneugründungen und Exportsteigerungsraten von 50% bei Baumwollwaren und eine Verdoppelung des Exports bei Wollwaren zu vermelden.[233] Insgesamt stieg die Produktion der Textilindustrie nach Kriegsende nur langsam. Die Rohstoffknappheit hemmte die Produktion länger als in anderen Industriezweigen. Erst im Jahre 1951, als die gesamte Industrieproduktion schon um 66% höher war als 1937, erreichte die Textilproduktion erstmals wieder den Zwischenkriegsstand. In der Zeit des großen Konjunkturaufschwunges der österreichischen Wirtschaft, zwischen 1953 und 1957, stieg die gesamte Industrieproduktion um weitere 46%, die Erzeugung von Textilien hingegen um nur 16%. Ab 1957 wuchs die Industrieproduktion, wenn auch langsamer als vorher, kontinuierlich weiter. Die Textilindustrie konnte hingegen 1960 nur knapp das Niveau von 1957 halten.

Tabelle 12: Produktionsindex der Textilindustrie[i]

Jahr	1937 = 100
1948	50,5
1950	94,2
1951	110,0
1954	111,7
1957	129,4
1959	121,0
1960	127,0

[i] Quelle: Weber, Wirtschaftsstruktur. S. 471.

Die Wachstumsraten der verschiedenen Bereiche der Textilindustrie war – wie bereits erwähnt – in den unmittelbaren Nachkriegsjahren sehr

[233] Nach: Franz Mayer Gunthof, Vorsteher des Fachverbandes der Textilindustrie Österreichs, in: Österreichische Rundschau Sonderheft, IV. Jahrgang 1949 , Die Textilindustrie Österreichs. S. 18–19.

unterschiedlich. Auch längerfristig schien sich dieser Trend fortzusetzen. Das Produktionsvolumen der Wollindustrie, der Bastfaserindustrie und vor allem der Juteindustrie schrumpfte bis 1959 sehr stark. Neue synthetische Produkte und Mischgewebe ersetzten zunehmend diese Naturfasern. Die Baumwollindustrie wuchs hingegen im Verhältnis zu den Vorkriegsjahren um etwa 40%. Am stärksten expandierten die Strick- und Wirkwarenbetriebe. Hier verlagerte sich die Nachfrage von den handgefertigten Produkten immer mehr zu industriell erzeugten Fertigprodukten.[234] Außerdem begünstigten die Modetrends der fünfziger Jahre diese Produkte.[235] Österreichische Strickwaren, Damen- und Herrenpullover waren insbesondere in Belgien und Großbritannien beliebt. In Österreich selbst wurde der Textilhandel auf Grund der Rohstoffknappheit nach dem Krieg durch Bezugsbeschränkungen auf Grund der Textilbewirtschaftungsverordnung[236] sehr stark reglementiert. Nur wer im Besitz einer Kleiderkarte war, konnte ein vorgegebene Anzahl von Textilien kaufen. In der Österreichischen Textilzeitung (ÖTZ), die am 3. September 1947 erstmals erschien, wurden Listen der bewirtschafteten Textilwaren veröffentlicht, die man nur mit Bezugsscheinen erwerben konnte. Sie betrafen Oberbekleidung, Stoffmeterware, Haus- und Heimtextilien, aber auch Fahnen und Fahnenstoffe, Handschuhe, Socken und Handarbeitsgarne. Nicht ,,bezugsbeschränkt" waren etwa Kopfbedeckungen für Säuglinge (nicht aber Säuglingsbekleidung) Sterbewäsche, Gamaschen und Schirme. Einen Bezugsschein zu besitzen bedeutete jedoch nicht, dass man damit ins nächste Textilgeschäft gehen konnte um einzukaufen. Man musste auch das Glück haben, ein Geschäft zu finden das die gewünschten Waren führte. Die ÖTZ beschreibt die Lage 1947 wie folgt:

> ,,Alles in allem sieht der Einzelhandel bei der gegenwärtigen Situation noch nicht einmal den Anbeginn der Möglichkeit, auch nur annähernd zu einer Bedarfsdekkung der an Textilien notleidenden Bevölkerung beitragen zu können. Dies aber ist und bleibt immerhin seine Lebensaufgabe. Wenn nun andererseits die Webereien erklären, dass die Produktion der Monate Juli bis September noch nicht

[234] Siehe dazu auch Entwicklung der Firma Bernhard Altmann nach 1945!
[235] Koren, S.471 f.
[236] BGBL 164/47.

abberufen wurde und somit noch nicht verteilt werden konnte, wenn ferner bei den Erzeugern noch viel UNRRA-Ware[237] liegt, die verteilt werden soll, aber noch nicht verteilt wird, so sind dies große Erschwernisse, die ihre Auswirkung auf eine gewisse Missstimmung im Einzelhandel nicht verfehlen. Was aber wirklich vorhanden ist, wird in beträchtlichem Ausmaß unter Ausschluß des Einzelhandels durch die Gewerkschaften und auf genossenschaftlicher Basis verteilt."[238]

Zusätzlich kam in den fünfziger Jahren für die Textilindustrie vermehrt Druck durch die Konkurrenz der billigen ostasiatischen und südamerikanischen Produkte auf. Die Importe stiegen zwischen 1954 und 1959 mit 131% weitaus rascher als die Exporte mit 63%. Dies hing auch damit zusammen, dass die Handelsbeschränkungen bei Textilien weit durchlässiger waren als in anderen Industriezweigen. Die großen Sparten der Baumwoll- und der Wollindustrie waren bereits voll liberalisiert. Beschränkungen gab es eigentlich nur noch für einige Erzeugnisse der Strick- und Wirkwarenindustrie sowie der Zellwollgarne und Gewebe. Nur ein Fünftel der Textilproduktion war somit noch durch Importkontrollen geschützt.

Tabelle 13: Produktion wichtiger Industriezweige nach 45 im Verhältnis zu Produktion 1937 (Produktion 1937=100)[i]

Industriezweig	1948	1950	1955	1959
Textilindustrie	50,5	94,2	118,2	121,0
Elektroindustrie	102,5	185,8	278,8	368,6
Chemische Industrie	121,5	191,5	265,6	325,1
Maschinenindustrie	100,4	195,7	298,2	355,1

[i] Quelle: Weber, Wirtschaftsstruktur. S. 340.

[237] UNRRA, United Nations Relief and Rehabilitation Administration, 1943 gegründete und 1945 von der UNO übernommene Organisation zur Hilfe für Flüchtlinge in Gebieten, die von den Alliierten befreit wurden. Österreich erhielt von 8.2.1946 bis 30.6.1947 Lebensmittel, Kleider, Fahrzeuge, Saatgut und Düngemittel im Wert von 137 Mio. USD, die vorwiegend von den USA zur Verfügung gestellt wurden. Diese Hilfe war besonders im Winter 1946/47 für viele Österreicher von lebenswichtiger Bedeutung. Auch Flüchtlinge aus anderen Ländern wurden versorgt oder in neue Heimatländer vermittelt.

[238] Österreichische Textilzeitung, 8.10.1947.

Die Textilindustrie war in der Nachkriegszeit die Industriesparte, die am langsamsten wuchs. Während die Textilindustrie bis 1959 die Produktion im Verhältnis zu 1937 um 20% steigerte, waren in anderen Branchen Steigerungsraten von 100% und mehr keine Seltenheit. Im Fall der Elektroindustrie und der Maschinenbauindustrie lagen die Produktionssteigerungen für den gleichen Zeitraum sogar bei rund 350%.[239] Ein weiteres wichtiges Merkmal der Entwicklung der Textilindustrie nach 1945 war ein ausgeprägtes West-Ost-Gefälle der Leistungsfähigkeit.

Diese Entwicklung hatte zum Teil bereits nach dem Ersten Weltkrieg eingesetzt, als die traditionellen Absatzmärkte für die Textilprodukte durch die neuen Staatsgrenzen rund um die junge Republik den Handel einschränkten.[240] Die Textilfirmen Vorarlbergs waren weniger auf diese Absatzmärkte angewiesen und, was vielleicht noch wichtiger war, sie hatten die Verarbeitung der Rohstoffe nicht nach Tschechien ausgelagert, wie es viele große Textilbetriebe in Wien und Niederösterreich gemacht hatten. Nach 1945 verstärkte sich das West-Ost-Gefälle durch die Besetzung Österreichs. Die Ungewissheit und Unsicherheit über die Zukunft der Republik hemmten die Investitionsbereitschaft in der östlichen Besatzungszone stärker als im Westen. Abzulesen war dies insbesondere an der Entwicklung des wichtigsten textilen Industriezweigs, der Baumwollindustrie, die in Vorarlberg nach 1945 modernisiert wurde und expandieren konnte, während sie in Niederösterreich und Wien stagnierte.[241]

Eine Ursache für die wirtschaftliche Stagnation der Textilindustrie im Osten mag man darin sehen, dass hier bis 1938 über 90% der jüdischen Textilbetriebe ihren Sitz hatten und durch die Arisierungen in die Hände größtenteils branchenfremder Ariseure fielen. Mit der Verfolgung und Vertreibung der jüdischen Betriebseigentümer ging der österreichischen Textilindustrie wichtiges technisches und wirtschaftliches Know-how verloren. Wie wichtig dieses Wissen der Fabrikanten sein konnte, macht das oben angeführte Beispiel der Firma *Winkler & Schindler* deutlich, wo sogar ausländische Textilverbände sich für die Weitergabe eines Betriebs innerhalb der Familie stark machten, um eine Fortführung der Produk-

[239] Koren, S. 340.
[240] Siehe dazu Fallbeschreibung Winkler & Schindler.
[241] Vgl. Koren, S. 476.

tion durch kompetente Führungskräfte zu sichern.[242] Mit den jüdischen Besitzern gingen des weiteren nicht selten alte und wichtige internationale Verbindungen zu Handelspartnern verloren. Die Bedeutung dieser Kontakte lässt sich beispielhaft am Fall der Firma Bernhard Altmann zeigen, wo der Export einem Bericht der Ariseure zufolge, fast gänzlich zusammenbrach nachdem der Betrieb übernommen worden war, und die Familie Altmann die Handelskontakte ins Ausland abbrach.[243] Für die Aufrechterhaltung des Exports wurden von Seiten des RKW sogar Sonderregelungen gefordert. Bei der fristlosen Entlassung der „nichtarischen" Angestellten sollten etwa in der Bekleidungsindustrie befristete Ausnahmen für diejenigen Angestellten eingeräumt werden, die für eine ungehinderte Abwicklung des Exports wichtig waren.[244]

Einige der jüdischen Textilfabrikanten waren während des Krieges verstorben bzw. ermordet worden. Viele kehrten nach 1945 nicht nach Österreich zurück. Die wenigen, die zurückkehrten fanden zum Teil Betriebe vor, die nicht nur heruntergewirtschaftet, sondern zum Teil auch durch Kriegsereignisse schwer in Mitleidenschaft gezogen worden waren. In den – im Vergleich zu anderen Branchen – schlechten Entwicklungsdaten der Textilindustrie nach 1945 kamen freilich vor allem „objektive" Faktoren wie die Teilung Europas zum Ausdruck, welche insbesondere die ostösterreichische Textilindustrie ihrer traditionellen Absatzmärkte beraubten.

1.8 Resümee

Die Textilindustrie expandierte in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg sehr schnell. Wie in anderen Ländern Europas konnten sich die Pro-

242 Zu den Details dieses Vorgangs siehe oben.

243 ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 864, Bagusat und Böhme an den Staatskommissar der Privatwirtschaft.

244 Siehe dazu Kapitel 1.6, Untersuchungsbericht über die Wiener Damenkonfektion erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, ÖStA AdR 04, Bürckel, Kt. 25, Mappe 142.10, Untersuchungsbericht über die Wiener Damenkonfektion erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, 06.1938, S.14 f.

duktionsmengen der Industriebetriebe durch Mechanisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen im Textilsektor in wenigen Jahrzehnten vervielfachen. Nicht nur die Seidenindustrie in Wien konnte mit der international für Qualität bekannten „Wiener Marke" expandieren, auch die Schafwoll- und Baumwollindustrie konnte durch die hochwertige Verarbeitung der Produkte, aber wohl nicht zuletzt wegen der staatlichen Exportförderungen trotz harter internationaler Konkurrenz wachsen.

Um längerfristig konkurrenzfähig zu bleiben wurden die arbeitsintensiven Produktionsprozesse zunehmend in strukturschwächere Billiglohngebiete nach Mähren oder Polen ausgelagert. Dies führte nach dem ersten Weltkrieg in der österreichischen Textilindustrie durch die Abtretung dieser Gebiete zu großen Strukturproblemen. Die Disproportionen zwischen einzelnen Sparten und Verarbeitungsstufen konnten nur langsam wieder ausgeglichen werden. Teilweise behalf man sich mit Sonderregelungen. So wurde etwa in der Seidenindustrie ein Zollfreiabkommen mit Tschechien geschlossen, das es den österreichischen Veredelungsbetrieben ermöglichte, die in der Tschechoslowakei gefertigten Seidengewebe zollfrei zur Veredelung nach Wien einzuführen und von dort aus zu reexportieren.

Der Wiederaufbau der Textilindustrie in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg war schwierig und kam mit der Weltwirtschaftskrise erneut ins Stocken. Die Seidenindustrie brach 1929 nahezu in sich zusammen und konnte sich bis 1938 kaum erholen. Andere Zweige, wie die baumwoll- und schafwollverarbeitende Industrie konnte sich etwas schneller entwikkeln und steigerte in den dreißiger Jahren gegen den internationalen Trend die Produktion sogar 15–20%. Nicht wenige dieser Betriebe, die bis 1938 überlebt hatten standen in jüdischem Eigentum.

Bei den umsatzstärksten baumwollverarbeitenden Betrieben war es nach Erhebungen des Handelsministeriums von 1938 ein Anteil von rund 17%. Bei Schafwollspinnereien und Webereien waren nach der gleichen Quelle knapp 40% der Belegschaft in Betrieben mit jüdischem Eigentümer angestellt.[245] Die Textilindustrie in Österreich war also nicht „jüdisch dominiert", wie es Vertreter des RKW glauben machen wollten,

[245] ÖStA AdR 05, HM Kt. 3868, Sig. 581a. Die zugrunde liegenden Zahlen wurden aus einem Bericht des Handelsministeriums von 1938 übernommen.

jüdische Betriebe waren im Textilsektor aber doch ein wichtiger Faktor in der damaligen Industrielandschaft.[246] Einen weit höheren Anteil als in der Industrie, hatten Betriebe mit jüdischen Besitzern im Textilhandel. Hier liegen Zahlen vor, wonach von 3.642 Wiener Einzelhandelsgeschäften in der Textilbranche 2.630, also über 70%, in jüdischem Besitz gewesen sein sollen. Von diesen Geschäften sollten 2.163 Betriebe liquidiert und 467 Betriebe, also nur knapp 18%, arisiert werden.[247]

Auch jüdische Betriebe in der Textilindustrie sollten zu einem großen Teil liquidiert werden. Nach einer Aussendung des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Dezember 1938 waren die Betriebe „grundsätzlich stillzulegen, sofern nicht besonders volkswirtschaftlich bedeutsame Gründe die Fortführung des Unternehmens in nichtjüdischem Besitz gebieten" würden.[248] Als Grund für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde die Rohstoffknappheit angegeben. Der geplante „Rationalisierungsprozess" hat in der Textilbranche auf der Ebene der industriellen Produktion jedoch kaum stattgefunden. Nicht selten wurden Betriebe, die ursprünglich für eine Liquidation vorgesehen waren, schlussendlich doch arisiert.[249] Ein wichtiger Grund dafür dürfte gewesen sein, dass man insbesondere für die Textilindustrie erwartete, von der mit dem „Anschluß" erhofften „Ankurbelung der Wirtschaft" profitieren zu können. Die Liquidierungen betrafen die verschiedenen Sektoren in der Textilindustrie unterschiedlich stark. So sollten bei den Schafwollwebereien, deren Anzahl nach dem Ersten Weltkrieg durch die territorialen Veränderungen stark reduziert worden war, keine funktionstüchtigen Betriebe liquidiert werden; bei den Textilveredelungsbetrieben hingegen wollte man ursprünglich den größten Teil der Betriebe liquidieren. Doch wie im entsprechenden Kapitel gezeigt, wurden auch hier einige Betriebe, die ursprünglich für die Liquidation vorgesehen waren, schließlich arisiert.

246 Siehe ÖStA AdR 04, Bürckel Materie, Kt. 132, Mappe 2235/0 Entjudung und Arisierung.

247 ÖStA AdR 05, HM, Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1. Februar 1939, S. 48.

248 StmkLA, VVSt, Kt. Diverses, Rundbriefe und Richtlinien der Arisierung. Der Reichswirtschaftsminister III Jd. 9965/38 vom 12 Dez. 1938, S. 26.

249 Siehe dazu Kapitel 1.5 dieses Bandes.

Anhand der Fallbeispiele wurde versucht den Ablauf der Arisierungen nachzuzeichnen. Die Opfer hatten kaum einen Handlungsspielraum gegenüber den NS-Institutionen und den Ariseuren. Wer versuchte sich zu entziehen oder zu widersetzen wurde massivem Druck ausgesetzt. So wurde etwa Bernhard Altmann, der bereits im März 1938 aus Österreich geflüchtet war, zur Akzeptanz der Bedingungen der VVSt gezwungen, indem man seinen Bruder festnahm und ins KZ deportierte. Die Freilassung des Bruders erfolgte nur unter der Bedingung, dass der Industrielle Altmann alle an ihn gestellten erpresserischen Bedingungen akzeptierte.

Nach 1945 wurden die Textilbetriebe, die nicht liquidiert worden waren in der Regel rückerstattet. Häufig einigte man sich auf einen Vergleich, in dem man auf eine Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgnissen nach langen Verhandlungen meist verzichtete. Wie hoch diese Abflüsse in Einzelfällen sein konnten zeigt der Fall Gerngross, wo sich die Entnahmen aus der Substanz des Vermögens auf die Summe von RM 11.172.000 beliefen, daneben wurde auch noch der Gewinn aus den Jahren 1939 bis 1945 in Höhe von RM 4.900.000 abgeschöpft.[250] Insgesamt machte dieser Betrag die dreifache Summe des für die Firma gezahlten Kaufpreises aus. Als Gegenleistung wurde in diesem Vergleich der Gerngross Familie, den ehemaligen 62%-Eigentümern, der Betrieb zur Gänze übertragen.

Wirtschaftlich kamen auf die österreichische Textilindustrie nach 1945 keine rosigen Zeiten zu. Rohstoffknappheit, fehlende Ersatzteile, wenig qualifizierte Arbeitskräfte und fehlende Energieversorgung erschwerten den Wiederaufbau. Erst im Jahre 1951, als die gesamte Industrieproduktion schon um 66% höher war als 1937, erreichte die Textilproduktion erstmals wieder den Zwischenkriegsstand.

[250] WrStLA, MBA 7, VeAv 420 Gerngross.

2 Arisierung und Liquidierung von Betrieben der österreichischen Schuhindustrie

von Ulrike Felber

2.1 Die österreichische Schuhbranche

Die österreichische Schuhbranche befand sich 1938 nach Jahren der Anpassung an den in Folge des Zerfalls der Monarchie stark geschrumpften Markt und Produktionsrückgängen in der Wirtschaftskrise in einer Phase der Konsolidierung, wenngleich die Auslastung der Kapazitäten der Schuhproduktion mit ca. 50–60% noch immer sehr niedrig war. Die NS-Wirtschaftsexperten fanden einen relativ „autarken" Wirtschaftszweig vor, der die Rohstoffe zum überwiegenden Teil aus dem Inland bezog und den Großteil der Produktion am heimischen Markt absetzte. Die Produkte zeichneten sich, bei einer vorwiegend gewerblichen Betriebsstruktur, durch hohe Fertigungs- und Materialqualität aus. Seit dem Ersten Weltkrieg war durch Zusammenlegung von kleineren Produktionsbetrieben auch Massenproduktion eingeführt worden. Zum größten Unternehmen entwickelte sich Ende der 20er-Jahre unter der Leitung der Schweizer Schuhfabrik Bally ein erst 1914 in Wien gegründetes Unternehmen, die *Bally Wiener Schuh-AG* [1], gefolgt von der Wiener *Aeterna Schuhfabriks AG* und den Schuhproduzenten in Klagenfurt (*Neuner*), Graz (*Humanic AG*), Köflach (*Schuhfabrik Köflach AG*, F. Herunter). Die besondere Stärke der Schuhindustrie lag in der Herstellung von Sportschuhen (Bergschuhe) sowie in der Erzeugung hochwertiger Damen- und Herrenschuhe. Die gewerblichen Schuhbetriebe, die auf handwerklicher Arbeit basierten und zu einem erheblichen Teil in Heimarbeit fertigen ließen, hatten stark unter dem seit dem Mitte der 20er-Jahre einsetzenden Rückgang des ursprünglich hohen Exportanteils gelitten. Der Verbrauch von durchschnittlich 0,7 Paar Schuhen pro Jahr und Kopf in Österreich lag deutlich unter dem von Deutschland mit jährlich 1,1 Paar pro Kopf.[2] Im Schuhhandel dominierten die Einzelhändler, einen Großhandel gab es nicht, jedoch hatten sich so genannte „Filialkonzerne" gebildet, von denen die *„Humanic" Leder- und Schuh AG* mit 67 Geschäften über das größte Filialnetz verfügte, gefolgt von der *Del-Ka Schuhindustrie und*

---

1 Franz Mathis: Big Business in Österreich II, Wien 1990, S. 118.

2 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1, Bd. I, Schuhindustrie und Schuhhandel, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), Schuhindustrie und Schuhhandel in Österreich, 5.5.1938.

Handels AG und der *„Hermes" F. Hulles Schuhhandelsgesellschaft*, sowie den Schuhabteilungen des österreichischen Konsumvereins, die zum überwiegenden Teil Fabrikate der Aeterna Schuhfabrik vertrieben.

Nach den von der Vermögensverkehrsstelle beauftragten Erhebungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit gab es in der Schuhproduktion insgesamt ca. 23.000 gewerbliche Betriebe, von denen der überwiegende Teil nur aus 1 oder 2 Personen bestand. Etwa 1.000 bis 1.500 Betriebe beschäftigten 3 bis 10 MitarbeiterInnen, etwa 200 bis 250 Firmen beschäftigten mehr als 10 Personen. Letztere sowie ca. 65 Firmen, die dem Industriellenbund angehörten, wurden dem industriellen Sektor der Schuhproduktion zugezählt. Dieser beschäftigte insgesamt rund 7.500 Personen und erzeugte 1937 bei einer Auslastung von durchschnittlich 60–65% ca. drei Mio. Paar Schuhe. Rohmaterial wurde vorwiegend aus Österreich bezogen, nur feine Leder mussten importiert werden. Die Betriebe belieferten in erster Linie den Inlandsmarkt, Exporte waren seit 1924 rückläufig und zeigten erst 1937 wieder eine leicht steigende Tendenz. Der Anteil Deutschlands an den Exporten war gering. Die Produktionspreise lagen ca. 20% über denen Deutschlands. Als Gründe dafür wurden genannt: geringe Spezialisierung, geringe Arbeitsleistung durch mangelhafte Arbeitsvorbereitung, Zölle auf Leder und Hilfsstoffe, aber auch die höhere Qualität der Ausarbeitung in Österreich.[3]

Mit der Eingliederung in die deutsche Wirtschaft drohte den österreichischen Erzeugern die Konkurrenz der billiger produzierenden deutschen Schuhkonzerne, zumal sich durch die Aufwertung des Schillings auch die Gestehungspreise erhöhten. Entsprechend groß waren die Befürchtungen der Branche, dass es zu weiteren Betriebsschließungen kommen werde. Vor diesem Hintergrund ist die Arisierung zu sehen, die neben der ideologisch motivierten Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben als Instrument zur Bereinigung von Überkapazitäten diente. Ziel des Vermögensentzugs war es, den „arischen" Betrieben eine bessere Auslastung zu garantieren und die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen auf Kosten „jüdischer" Wirtschaftstreibender zu bereinigen.

[3] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie 2205/i Bd. II, Volks- und betriebswirtschaftliche Strukturuntersuchungen in der Ostmark. Arbeitsbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit Berlin-Wien, Februar 1939.

2.2 Arisierungsstrategien

Von Seiten der Mitte Mai 1938 eingerichteten Vermögensverkehrsstelle resp. des Reichskommissars für die Wiedervereinigung (Bürckel-Behörde) wurde versucht, die Arisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben im Rahmen des Vier-Jahres-Plans in ein industriepolitisch-volkswirtschaftliches Konzept der Modernisierung einzubinden.[4] Als Grundlage dienten Erhebungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (RKW) über die österreichische Industrie, im Rahmen derer von der Vermögensverkehrsstelle (VVSt) Daten über „das Verhältnis von jüdischen und nichtjüdischen Betrieben", den Beschäftigungsgrad sowie die Frage, „welche jüdischen Betriebe für eine Liquidation in Frage kämen" angefordert worden waren.[5] Die Unterlagen dazu erstellten die gewerblichen und industriellen Interessenverbände. Eine der in Auftrag gegebenen Untersuchungen galt der Schuhbranche, da, so die Begründung der VVSt,

> „die Übersetzung [Überkapazität, d.A.] der ostmärkischen Schuhindustrie sowie die große Anzahl jüdischer Firmen [bedingt], daß die Auswahl der zu arisierenden oder stillzulegenden Unternehmen nach zweigwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen [muss]."[6]

Acht Betriebe, deren Arisierung oder Stilllegung vordringlich entschieden werden sollte, wurden gesondert geprüft, darunter die Schuhfabriken *G. Glücker Wien*, *Hugo Kominik Wien* und *Max Kohut Wien*.

Zum industriellen Sektor der Schuhbranche zählte das RKW, wie oben erwähnt, ca. 300 Betriebe, von denen sich etwa 40 bis 50 Unternehmen (13,3 – 16,6%) in „jüdischem" Besitz befanden. Ihr Anteil an der Gesamtproduktion betrug – berechnet nach Beschäftigten – bei einer Belegschaft von 2.200 Personen in 41 „jüdischen" Betrieben ca. 800.000 bis 900.000 Schuhe. Die zum Erhebungszeitpunkt Mitte 1938 infolge der diskriminierenden Maßnahmen und der Verfolgung der jüdischen

---

4 Siehe Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil 1, Kap. 4.

5 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie 2205/i Bd. II, S. 10, Volks- und betriebswirtschaftliche Strukturuntersuchungen in der Ostmark. Arbeitsbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit Berlin-Wien, Februar 1939.

6 Ebd., S. 41.

Eigentümer unterdurchschnittliche, bei nur 50% liegende, Auslastung in Rechnung gestellt, verfügten diese Firmen über eine Gesamtkapazität von 1,5 bis 1,8 Mio. Paar Schuhen pro Jahr.[7]

Im Herbst 1938 wurde – nach den Ergebnissen der Studie des RKW – ein Gesamtplan für den Vermögensentzug in der Lederbrache erstellt und in einer Planungssitzung des Wirtschaftsministeriums vom 2. November 1938 entschieden, welche Betriebe erhalten bleiben sollten und welche zur Liquidation vorgesehen waren.[8] Nach Angaben der Vermögensverkehrsstelle, Stand 1. Februar 1939, gab es in der Leder- und Schuhindustrie insgesamt 76 jüdische Betriebe, von denen 44 zur Liquidation und 32 zur „Entjudung" vorgesehen waren.

2.2.1 Richtlinien für Arisierungen in der Schuh- und Lederbranche

Die Planungen des RKW für die Eingliederung und die „Entjudung" der ostmärkichen Schuhbranche orientierten sich an den Vorgaben des Reichswirtschaftsministeriums, wonach die Zwangsveräußerung von Betrieben in jüdischem Besitz als Instrument der gesamtwirtschaftlichen Planung genutzt und eine Strukturbereinigung in den verschiedenen Branchen herbeigeführt werden sollte. Für die Lederindustrie wurden Anfang Oktober 1938 gesonderte Richtlinien zur Behandlung von Anträgen auf Genehmigung der Veräußerung jüdischer Betriebe erlassen. Begründet wurde dies mit den großen Überkapazitäten in dieser Branche, die bei Aufhebung der Bewirtschaftung zu einer erheblichen Verschlechterung der Beschäftigungslage führen würden. Daher sollte die Entziehung von Unternehmen in jüdischem Eigentum genutzt werden, um eine Strukturbereinigung in Gang zu setzten, indem

> „[…] bereits heute – wo der anderweitige Einsatz der etwa zur Entlassung kommenden Gefolgschaftsmitglieder geringe Schwierigkeiten bietet – durch Versagen der Genehmigung nach § 9 a.a.O in Verbindung mit etwa anzuordnenden weite-

[7] Ergänzung zum Untersuchungsbericht über die Lage der Schuhindustrie, RKW, o.D. (September 1938), ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1 Bd. I, Kt. 131.

[8] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7929.

ren Kürzungen in der Belieferung jüdischer Betriebe die Liquidation der Firma erzwungen" werden sollte."[9]

Wirtschaftspolitische Einwände (technische Leistungen des Betriebes, Exportorientierung) sollten ebenso wie wehrwirtschaftliche, politische oder sozialpolitische Erwägungen nur bei „zwingenden Gründen" berücksichtigt werden, auch sollten „gewisse Härten" (Unterbringung älterer Facharbeiter) in Kauf genommen sowie regionale und lokale Interessen hintangestellt werden.

Gleichzeitig versuchte man Befürchtungen der gewerblichen Unternehmer und des Handels zu begegnen, dass die Arisierungen auf Grund der besseren Kapitalausstattung großer Unternehmen von diesen zum Erwerb von Betrieben vor- oder nachgeordneter Produktions- und Handelsstufen genutzt würden und es so zu einer vertikalen Konzentration in der Branche kommen könnte. „Die Ausdehnung der Groß- und Konzernfirmen auf Kosten der bisher selbständigen Mittelbetriebe ist im Interesse der Erhaltung unabhängiger mittelständischer Unternehmungen unerwünscht." Die Auswahl der Kandidaten für die Übernahme von Betrieben aus jüdischem Besitz sollte so gesteuert werden, dass leistungsfähige mittlere und kleinere Betriebe erhalten blieben. Strukturbereinigung bedeutete nach diesem Verständnis vor allem eine Ausschaltung der Konkurrenz auf der Ebene der kleineren und mittleren Betriebe durch Liquidation von Betrieben in jüdischem Besitz. Als Richtlinie für die NS-Behörden galt:

„Die Übernahme eines jüdischen Betriebes durch Firmen der nachfolgenden oder einer vorgeordneten Erzeugungs- oder Handelsstufe oder eine maßgebliche Beteiligung ist grundsätzlich abzulehnen. Die Zusammenfassung mehrerer Betriebe der gleichen Erzeugungsstufe in einer Hand ist tunlichst zu beschränken [...] Allgemein ist anzustreben, dass sich im Rahmen ihrer Kräfte und ihrer Eignung auch mittlere und kleinere Unternehmen – gegebenenfalls im Wege des gemeinschaftlichen Erwerbs eines jüdischen Betriebes – bei der Arisierung der Firmen der Lederwirtschaft beteiligen können."[10]

9 ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7928/Bd. III, Der Reichswirtschaftsminister, I Techn. 24268/38, Genehmigung des Erwerbs jüdischer Betriebe der Lederwirtschaft, gez. Löb.; auch die folgenden Zitate.

10 Ebd.

In diesem Sinne wurden als Kriterien für die Auswahl der Bewerber „unternehmerische Initiative“ und die Fähigkeit, „die Leistung technisch aufrecht zu erhalten“, vorgeschrieben und auch die Beteiligung von Banken als Geldgeber befürwortet. Beim Erwerb von Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten musste neben den zuständigen Industrie- und Handelskammern auch das Einverständnis der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft in Berlin eingeholt werden.

2.2.2 Strukturbereinigung in der Schuhbranche durch Liquidation „jüdischer“ Betriebe

Das „Primat der Betriebsauflösung“[11] galt nicht allein für Klein- und Kleinstbetriebe in Handwerk und Einzelhandel. Auch in der Industrie sollte im Rahmen der NS-Arisierungspolitik durch Auflösung von Produktionsbetrieben in jüdischem Besitz und Übertragung verwertbarer Betriebseinrichtungen an bestehende „arische“ Firmen eine Strukturbereinigung vorgenommen werden. Ziel dieser Strategie war es, eine bessere Auslastung der Produktionskapazitäten in den „arischen“ Unternehmen zu ermöglichen, um die hohen Gestehungskosten zu vermindern und die Basis für eine Modernisierung der Betriebe zu schaffen. Durch Ausschaltung der „jüdischen Konkurrenz“ sollten die Überkapazitäten der gesamten österreichischen Schuhindustrie bereinigt werden. „[M]assgebende Stellen“ des NS-Wirtschaftspolitik, so der Bericht des RKW, strebten an, „durch die Stillegung nichtarischer Schuhfabriken eine bessere Ausnutzung der übrigen Betriebe herbeizuführen.“[12] In der Planungssitzung des Wirtschaftsministeriums vom 2. November 1938 wurde die hohe Quote der Betriebsauflösungen in der Schuhindustrie mit der schlechten maschinellen Ausstattung und den geringen Kapitalreserven der „jüdischen“ Betriebe begründet. „Es werde daher mit den meisten Firmen keine Arisierung stattfinden können, schon mangels Interessenten.“ Als weiteres Argument wurde auch hier auf die mangelnde Auslastung der österreichischen Schuhfabriken verwiesen, ausgehend von einer Gesamtzahl von 65

[11] Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 199–216, S. 211.

österreichischen Schuhfabriken von denen 35 als jüdisch qualifiziert wurden, die in ihrem „Umfange und der Leistungsfähigkeit" einen Anteil von 50% der Schuhfabriken darstellten. Von den – inklusive Hausschuherzeugern – insgesamt 39 jüdischen Firmen waren nach den Planungen der ostmärkischen NS-Behörden „20 endgültig zu liquidieren. Weitere 5 kommen eventuell zur Liquidation."[13] Die zur Auflösung vorgesehenen Betriebe beschäftigten zwischen 17 und 90 Arbeiter und waren teils bereits stillgelegt. Anderen Angaben der VVSt vom Februar 1939 zufolge gab es in der Leder- und Schuhindustrie insgesamt 76 jüdische Betrieben, von denen 44 zur Liquidation und 32 zur „Entjudung" vorgesehen waren. Die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt erteilten Genehmigungen für die Übernahme von Betrieben aus jüdischem Besitz in der Leder- und Schuhwarenindustrie wurde mit zwölf angegeben.[14]

Bereits Ende 1938 hatte sich nach Angaben der Österreichischen Industriellenvereinigung die Zahl der „Industriebetriebe" (gemeint sind die Betriebe, die Mitglied der Industriellenvereinigung waren) in der Schuhbranche von über 70 auf 45 reduziert.[15] Zu den liquidierten Betrieben zählten u.a.: *Emil Glücker Schuhfabrik Bega* und Fa. *Brüder Glücker*, *Adolf Stern Schuhfabrik*, *Schuhfabrik Ferdinand Weiner*, *Schuhfabrik Josef Fels*, *Schuhfabrik Olga Brunner*, *Schuhfabrik Max Kohut*. Es waren dies Betriebe unterschiedlicher Größe und Ausstattung, teils handelte es sich

[12] Volks- und betriebswirtschaftliche Strukturuntersuchung in der Ostmark, S. 42; in der ursprünglichen Fassung folgte eine Passage, die im gedruckten Bericht nicht mehr aufscheint. Darin wird für 30 von insgesamt etwa 40 „nichtarischen" Betrieben die Liquidation empfohlen und als Grund dafür die Unterbringung dieser Betriebe in „zum größten Teil unzureichenden Mieträumen", die nicht den hygienischen Anforderungen entsprächen, genannt und daraus der Schluß gezogen, dass daher „auch aus produktionstechnischen Gesichtspunkten kein Interesse an der Fortführung dieser Betriebe" bestehe, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich, Bericht über die Arbeiten des RKW Dienststelle Österreich, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie 2205/2-10, Kt. 104.

[13] ÖStA AdR 05, HM, Z. 107.909-9/38; in einer Liste vom 6.2.1939 wurden für die Schuhindustrie 39 „behandelte" Fälle jüdischen Eigentums angeführt, von denen 21 zur Liquidation vorgesehen waren und drei „Fälle" an die Österreichische Kontrollbank (ÖKB) übergeben worden waren, ÖStA AdR 05, HM, Z. 108.573-9/38.

[14] Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung der Ostmark (Stichtag 1.2.1939), S. 51.

[15] Die Industrie 52/1938, S. 10.

um Betriebe, die – als Folge der diskriminierenden Maßnahmen gegen Unternehmen in jüdischem Besitz bzw. die Verfolgung und Verhaftung der jüdischen Eigentümer – stillgelegt werden mussten, wie z.B. die Schuhfabrik Bega (Emil Glücker).[16] Der Betrieb mit knapp 70 Beschäftigten und einer Produktionskapazität von 1.700 Paar Schuhen pro Woche hatte bereits im Juni 1938 die Arbeit eingestellt. Der Firmeninhaber war nach Angaben des RKW emigriert. Durch die Liquidation konnte, wie es im Bericht des RKW hieß, „die von der Branche angestrebte Kapazitätsverminderung durchgeführt werden, ohne den Arbeitsmarkt durch Freisetzung weiterer Arbeitskräfte zu belasten."[17] Die VVSt hatte die Firma, die erst 1937 gegründet worden war, als „nie rentabel" und mit einem „sehr schlechte[n] Maschinenpark" ausgestattet eingeschätzt, dennoch bestand großes Interesse seitens potentieller Ariseure an den Einrichtungen des Betriebes. Für die von der Firma angemieteten Räumlichkeiten in Wien 17, Bergsteiggasse 39, gab es – ebenso wie für die Betriebseinrichtungen – mehrere Bewerber, darunter auch die Inhaber der Schuhfabrik *Kouril & Wagner Mech. Schuhfabrik „EF-EF"*, die ein höheres Angebot als der spätere Käufer machten, wegen ihrer Anhängerschaft zur Vaterländischen Front und ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses zu einer Jüdin aber abgelehnt wurden. Das Inventar, nach Angaben des RKW mit einem angenommenen Liquidationserlös von RM 4.000, wurde an die Firma Ludwig Reiter um den Betrag von RM 6.000 veräußert, dieser Betrag und der Erlös aus dem Abverkauf des Warenlagers wurden zur Befriedigung der Gläubiger (Quote 15%) verwendet.

In Liquidation befand sich auch die *Schuhfabrik Max Kohut*, ein 1902 gegründetes Unternehmen mit ca. 60 Mitarbeitern, das Kinder-, Damen- und Herrenschuhe produzierte und in einem dem Alleininhaber der Firma gehörenden Gebäude in Wien 15, Pelzgasse 20 untergebracht war. Max Kohut verstarb, kurz nach dem Einmarsch der Deutschen Truppen in Österreich, am 17. März 1938.[18] Seine beiden Söhne, Hans und Ernst, flüchteten ins Ausland. Als kommissarischer Verwalter war der „Pg." Paul Schwarz eingesetzt, der aber, so das von der VVSt beim RKW bestellte

16 ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 3950.
17 Ebd., Gutachten des RKW, September 1938.
18 Max Kohut, geb. 16.5.1875, gest. 17.3.1938, siehe http://www.doew.at/, Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer.

Gutachten, „infolge der weitgehenden Überschuldung" des Betriebs keine Arisierungswerber fand.[19] Allerdings hatte einer der Gläubiger des Unternehmens, die Firma *Albeko KG für Artikel der Schuhindustrie, Ahlborn & Co*.[20] Interesse an den Maschinen der Schuhfabrik Kohut angemeldet. Diese repräsentierten, einer Aufstellung Max Kohuts nach, einen Wert von öS 18.000, und wurden im Rahmen des im Juli 1938 eingeleiteten gerichtlichen Ausgleichsverfahrens (mit einer Quote von 50%) – vermutlich an die Albeko – verkauft. Die Belegschaft war Anfang Oktober, als das RKW das Unternehmen prüfte, mit Ausnahme von drei mit der Abwicklung der Liquidation beschäftigten Personen, bereits entlassen. Ansuchen der geflüchteten Söhne Kohuts um Rückstellung des Unternehmens sind nicht bekannt.

Von der VVSt ursprünglich nicht zur Liquidation vorgesehen war die Firma *Adolf Stern*. Sie produzierte Damenschuhe von hoher Qualität, wies mit nur 18 Beschäftigten 1937 einen Umsatz von RM 100.000 auf und exportierte ein Viertel der Produktion. Da die Gemeinde Wien dem Inhaber Adolf Stern die Gewerbeberechtigung entzog, musste dieser den Betrieb still legen und zur Liquidation anmelden. Maschinen und Werkzeug verkaufte Adolf Stern an den Schuhmachermeister Wenzel Masek, der die „Gelegenheit" nutzte, sich auch den „good-will" der Stern'schen Firma anzueignen, indem er seine eigene Schuhmacherwerkstätte im 15. Bezirk in die Räumlichkeiten der Firma Adolf Stern in die Halbgasse im 7. Wiener Gemeindebezirk verlegte. Als Kaufpreis für die Maschinen war zwischen dem jüdischen Eigentümer und dem „arischen" Übernehmer ein Betrag von RM 2.042 vereinbart worden, den die VVSt am 8. November 1938 genehmigte. Mehr als ein Jahr später ordnete die Rechtsabteilung der VVSt eine Betriebsprüfung an, da eine „kalte Arisierung" vermutet wurde, durch die sich Masek der Arisierungsabgabe entzogen hätte.[21]

Als „zu arisieren an kleinen Meister" hatte die VVSt in der Planungssitzung vom November die *Schuhfabrik S. Engelsmann*, Inhaber Samuel Engelsmann, vorgesehen, ein Betrieb mit über als 30 Beschäftigten und einem Umsatz von RM 150.000 im Jahr 1937. Dazu kam es aber nicht,

[19] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 967.
[20] Industrie-Compass 1938, S. 1061.
[21] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1157.

obwohl mehrere Bewerber, darunter auch „Parteigenossen" sich um den Betrieb bemühten. Die Firma wurde Anfang 1939 von der VVSt geschlossen und im April ein Treuhänder bestellt. Nachdem sich die Firma *Nesta*, *Hausschuhfabrik Josef Ziegler* für die Maschinen der Firma Engelsmann interessierte, gab die VVSt am 6. Mai 1939 den Auftrag zur Liquidation.[22] Die Firma *Nesta* benötigte, wie es in der Begründung der VVSt hieß, die Maschinen dringend zur Ausweitung ihrer Exportabteilung. Inhaber der Firma *Nesta* war Josef Ziegler, zu diesem Zeitpunkt Aufsichtsrat der *Aeterna Schuhfabriks AG* und Vorstandsmitglied der Del-Ka sowie Verwaltungsrat bei der *Alfaco Schuh-AG*, einer Tochter der Del-Ka (die aufgelöst wurde), weiters hatte er sich als kommissarischer Verwalter der Schuhverkaufsgesellschaft *Hermes F. Hulles* betätigt.[23] Alle genannten Firmen waren arisiert worden, auch die Firma *Nesta*, vormals *Hausschuhfabrik KG Alfred Friedmann*, an der Alfred Friedmann mit 25% und Ludwig Klausner, Mehrheitseigentümer der Del-Ka, mit 50% sowie Charlotte Posner mit 25% beteiligt waren.[24] Den Kredit in der Höhe von RM 175.000 für die Finanzierung der Erwerbs der „kleinen Fabrik"[25] durch Ziegler hatte die Creditanstalt-Bankverein (CA) bereit gestellt. Samuel Engelsmann wurde 1942 nach Izbica (bei Lublin) deportiert.[26]

An der gleichen Adresse wie die Firma Engelsmann, Schottenfeldgasse 72, befand sich eine weitere jüdische Schuhfabrik, die Firma *Josef Fels*. Josef Fels, geboren am 24. Dezember 1894, meldete der Vermögensverkehrsstelle Ende November 1938 die Liquidation seines Betriebes.[27] Bereits am 31. Oktober 1938 waren die Räumlichkeiten des Betriebes an die arische Firma Anton Pelz vermietet worden, die ihren Sitz in der Kaiserstraße 65 hatte und nun in die Betriebsstätte der liquidierten Firma Fels einzog. In unmittelbarer Nähe dieser Schuhfabrik, am Urban Loritzplatz 5, war ein weiteres jüdisches Unternehmen angesiedelt, die *Schuhfabrik Ferdinand Weiner*. Sie wurde gleichfalls liquidiert.

22 ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 1437.
23 CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka, Kt. 03a/07.
24 Alfred Friedmann ist 1939 nach England geflüchtet.
25 Vertrauliche Auskunft der CA, Direktor Friedl, an die VVSt, 8.5.1939, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/07.
26 Samuel Engelsmann, geb. 3.4.1875, Deportation Wien/Izbica, http://www.doew.at/, Namentliche Erfassung der Opfer des NS.
27 ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 1282.

Ein „Fall", bei dem ebenfalls lokale Konkurrenten als Akteure der „Entjudung" auftraten, war die *Mechanische Schuhfabrik Hermann Grün* im 15. Wiener Gemeindebezirk, Beingasse 28. Die Liquidation führte Carl Hodik durch, der zuerst als kommissarischer Verwalter, dann als Treuhänder eingesetzt war. Carl Hodik, selbst Schuhfabrikant in Wien 15, Reindorfgasse 17[28], stellte Anfang 1939 ein Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung des von ihm zwangsverwalteten Betriebs, bei dem er den Wert mit „ca. RM 10.000" festlegte. Als Bewerber stellte Franz Matejka ein Ansuchen, ein ebenfalls im 15. Bezirk ansässiger Erzeuger von Schuhoberteilen, der RM 7.000 bis 8.000 als Investitionsvolumen angab.[29] Dazu kam es jedoch nicht, denn Anfang April 1939 reichte Hodik, nachdem er zum Treuhänder der Firma bestellt worden war, einen Antrag auf Liquidation ein, mit der Begründung, dass das „Unternehmen [...] schlecht fundiert" und „nicht lebensfähig" sei und „früher oder später in Konkurs gehen" müsse. Es sei „im Interesse der Wirtschaft gelegen, wenn ein solch' schwacher Betrieb verschwindet."[30] Aus dem Verkauf des Inventars der Firma wurden neben den öffentlichen Abgaben die „Schulden an arische Gläubiger [...] voll bezahlt", die Forderungen zweier „jüdische Gläubiger" hingegen nicht beglichen. Hermann Grün, der Inhaber der Firma, wurde in ein Ghetto nach Polen deportiert. Ansuchen auf Rückstellung sind nicht bekannt.

Liquidiert wurde auch die *Schuhfabrik Olga Brunner*, Wien 7, Neustiftgasse 32–34, die im Saisonbetrieb einfache Schuhe aus Kuhleder sowie mit Lammfell gefütterte Tuchschuhe produzierte und 1937 bei einem Umsatz von RM 63.830 einen Verlust von RM 2.245 verzeichnete und 1938 stillgelegt wurde. Im August 1938 erteilten die Inhaber, Emmerich und Helene Ellenberg, die aus Österreich geflüchtet waren, dem Buchhalter der Firma, Erwin Schiel, eine gerichtliche Vollmacht zur Liquidation des Unternehmens.[31]

---

[28] Weder Hodik noch der potentielle Käufer Matejka waren als Firmeninhaber im Compass 1938 resp. 1939 erwähnt. Im Schriftverkehr des kommissarischen Verwalters mit der VVSt wurde als Firmenadresse Wien 3, Ungargasse 46 angegeben.

[29] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 1375.

[30] Ebd., Carl Hodik an VVSt, 11.4.1939.

[31] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 885.

Die Liquidationen betrafen, wie die genannten Beispiele zeigen, mittlere bis kleine Firmen, die teilweise zwar bereits 1937 mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, denen aber durch diskriminierende Maßnahmen gegen „jüdische" Betriebe resp. die Verfolgung der Eigentümer die Existenzgrundlage gänzlich entzogen wurde. In die Planung, welches Unternehmen zu liquidieren sei, welches nicht, waren die Interessenvertretungen der Schuhindustrie eingebunden. Sie übten auf den Entscheidungsprozess maßgeblichen Einfluss aus, wenngleich es auch vorkam, dass von der arischen Industrie gewünschte Liquidationen jüdischer Konkurrenzunternehmen nicht realisiert wurden, sei es, dass – wie bei der *Ido Schuhfabrik K. Berl & Co.* – das Unternehmen bereits vor der Planungssitzung der VVSt, in der eine Liquidation der Firma vorgeschlagen wurde, arisiert worden war, sei es, dass, wie bei der Firma *Hugo Kominik*, wehrwirtschaftliche oder andere übergeordnete Gründe für den Erhalt der Produktion ins Treffen geführt wurden (s.u.).

2.2.3 Die Arisierung des Schuhhandels

Im Unterschied zur Schuhindustrie, bei der Arisierungen und Zwangsliquidationen Bestandteil einer Strukturbereinigung und Modernisierungsstrategie bildeten und auch wehrwirtschaftliche Interessen eine Rolle spielten (Produktion von Marschstiefeln), kam beim geplanten Vermögensentzug im Schuhhandel stärker eine antikapitalistisch motivierte Mittelstands- und Versorgungspolitik zum Tragen, die sich gegen drohende Konzentration durch Geschäftsübernahmen von Handelsketten, insbesondere deutsche Unternehmen, richtete. Einem Strategiepapier des RKW vom 5. Mai 1938 zufolge sollte, da der Einzelhandel als „nicht übersetzt" galt, „der grössere Teil der Geschäfte erhalten bleiben", wobei jedoch „eine Ausdehnung der Filialgeschäfte (gemeint sind Geschäfte im Eigentum von Produktionsbetrieben resp. von Handelsketten) verhütet werden muss." Um – bei Ausschließung der großen, kapitalkräftigen Handelsfirmen als Interessenten – geeignete Bewerber für die Übernahme der Geschäfte in jüdischem Besitz zu finden, sah der Plan die Bereitstellung „finanzieller Hilfestellung" für die Arisierungen vor.[32] Als zu verhin-

[32] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie 2229/1 Bd. I, Schuhindustrie und Schuhhandel in Österreich, 5.5.1938, S. 9.

dernde Interessenten galten die großen deutschen Schuhhäuser *Tack & Cie.* sowie *Salamander*, die auf dem Weg der Arisierung im österreichischen Schuhhandel Terrain zu gewinnen versuchten, weiters *Bally* und die österreichische *Del-Ka*. Übernahmen durch die genannten deutschen Firmen waren, so das RKW, durch eine Anordnung des zuständigen Fachreferenten des Reichswirtschaftsministeriums unterbunden worden, eventuelle Anträge der Firma *Bally*, die als Schweizer Gesellschaft nicht den für reichsdeutsche Firmen geltenden Vorschriften unterlag[33], plante man durch restriktive Handhabung der für die Eröffnung von Filialen nach österreichischem Gewerberecht zur Vermeidung wettbewerbsverzerrender Konzentration notwendigen Bewilligung zu begegnen, „selbst wenn dadurch die Arisierung sich verzögere". Ebenso wären bei der „Arisierung der Firma *Del-Ka* usw. entsprechende Auflagen zu machen" und geeignete Kandidaten ausfindig zu machen, „die bereit wären ein jüdisches Einzelhandelsschuhgeschäft zu arisieren und sich finanziell mit mindestens 20–40% am Geschäft zu beteiligen." Mit dem Vorschlag die „Entjudung" des Schuhhandels im Sinne eines Rückbaus bereits erfolgter Konzentration auf dem österreichischen Markt zu nutzen, in dem u.a. das bestehende Filialnetz der Del-Ka und des Schuhhandelshauses *Hermes F. Hulles* auf Einzelbewerber verteilt werden sollte, übernahm das RKW die Position der Interessenvertretung des Handels, für die die Ausschaltung ihrer jüdischen Konkurrenten eine willkommene Möglichkeit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Perspektiven bedeutete.

Der vom Handelsbund vertretenen, gegen das „Großkapital" und monopolistische Konzentration gerichteten und im Einklang mit der spezifisch antikapitalistischen Mittelstandsideologie der NSDAP stehenden Politik der Umverteilung zu Gunsten „notleidender" kleiner Handelsleute standen die Interessen der betroffenen Unternehmen und Produktionsfirmen sowie der beteiligten Kapitalgeber (CA-Del-Ka, Aeterna) und maßgeblicher Teile der NS-Wirtschaftsbürokratie gegenüber, die die Arisierung als Möglichkeit zum Aufbau einer konkurrenzfähigen österreichischen Schuhindustrie nach dem Modell der großen deutschen Schuhkonzerne – vertikale Konzentration mit kostensparenden Produktions- und

[33] Zu Bally vgl.: Gregor Spuhler/Ursina Jud/Peter Melichar/Daniel Wildmann: Arisierungen in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz (=Veröffentlichungen der UEK, Bd. 20), Zürich 2002, S. 80–83 und 143–148.

Vertriebsstrukturen – betrachteten. Damit war ein Interessenkonflikt vorprogrammiert, der, wie die nachfolgenden Beispiele der Arisierung in der österreichischen Schuhbranche zeigen, auf verschiedenen Ebenen des Entscheidungsprozesses zum Tragen kam.

Schon in den von der VVSt initiierten Verhandlungen mit den Interessenvertretungen von Gewerbe, Industrie und Handel zur Vorbereitung der Arisierung zeigte sich, dass die Vertreter der Schuhindustrie mit ihrer Absicht, Einfluss auf die Auswahl der Bewerber für die Arisierung von Schuhhandelsgeschäften zu nehmen und auf diese Weise Kontrolle über die Leistungs- resp. Zahlungsfähigkeit des Handels auszuüben, auf massiven Widerstand stießen. Angesichts eines geschätzten Anteils von „etwa 80% des Handels in jüdischen Händen" war, wie auch das RKW betonte, absehbar, dass die „Entjudung" nicht ohne wirtschaftliche Störungen durchgeführt werden könnte. Alleine durch die zahlreichen „wilden Arisierungen" und den Boykott jüdischer Geschäfte nach dem „Anschluß" drohte vielen Handelshäusern die Zahlungsunfähigkeit. Trotz einer merkbaren Konsumsteigerung seit März 1938, so das RKW, müsse daher seitens der Schuhfabriken mit der Uneinbringlichkeit der den „arischen" Händlern eingeräumten Kredite gerechnet werden.[34] Die Schuhindustrie, die ihrerseits zu einem Großteil auf Kredit der Lederindustrie angewiesen war, fürchtete angesichts der geplanten „Entjudung" der „217 jüdische(n) reine(n) Handelsläden"[35] und deren Übergabe an „arische" Bewerber um die Einbringlichkeit ihrer Forderungen. Sie wollte sich „das Recht vorbehalten, in jedem einzelnen Falle nicht nur die wirtschaftliche Lage des Geschäftes, sondern auch den Bewerber in wirtschaftlicher und persönlicher Hinsicht auf seine Geeignetheit zu prüfen." Zwar sollte der VVSt die „letzte Entscheidung" vorbehalten bleiben, es war aber klar, dass unvermeidlich „in dem einen oder anderen Fall eine Art Patronat der Industrie für ein Schuhgeschäft" entstehen werde. Da für die Übernahmen von

[34] Schuhwarenerzeugung, Strukturbericht, 30.7.1938, 12, Archiv der Wirtschaftskammer Wien, Paket 2.528/Mappe 1.

[35] Bericht über Sitzung bei der Fa. Brüder Brunnmüller betr. Arisierung im Wiener Schuhhandel (Schuhindustrie, Schuhhandelsverband, VVSt, RKW), 30.6.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1, Bd. I; die Gesamtzahl der Schuhgeschäfte in Wien wurde mit 380 angegeben, neben den 217 „jüdischen" Handelsläden gab es ca. 40 „jüdische" Schuhmacher, die nebenbei Kleinhandel betrieben; auch die folgenden Zitate.

Geschäften reichsverbürgte Kredite „so gut wie nicht in Frage kommen werden und somit die Kredite von der Schuhindustrie zu geben sind", lag das finanzielle Risiko der Arisierung vor allem bei der Industrie, deren Einfluss aber andererseits zurückgedrängt werden sollte: „Es bleibt aber klargestellt", so das Ergebnis der Arisierungsplanungen, „dass eine direkte Abhängigkeit einzelner oder gar mehrerer Schuhgeschäfte von Industriebetrieben nicht eintreten darf."

Franz Brunnmüller, Vertreter des Verbandes der Schuhindustrie[36], der gemeinsam mit dem RKW Grundlagen für die Erhebung der wirtschaftlichen Lage des Schuhhandels und der Eignung potentieller Kandidaten für Arisierungen erstellt hatte, zog sich mit seinen Verbandskollegen jedoch Mitte Juli 1938 aus der Planungsgruppe zurück, da ihnen offenbar eine Entscheidungskompetenz bei der Auswahl der Kandidaten für die Übernahme von jüdischen Schuhgeschäften verweigert worden war. Brunnmüller begründete den Schritt mit der Gefahr von „Fehlarisierungen" bei einer Vergabe an Kandidaten, deren fachliche Eignung nicht gesichert sei.[37] Gegen den zur gleichen Zeit durch das RKW verlautbarten Aufschub der Untersuchung der Schuhindustrie bis zur Fertigstellung des Lageberichts über den Schuhhandel protestierte hingegen der „Reichstreuhänder der Arbeit", dem durch die Ausklammerung der Industrie aus den Planungen Einflussmöglichkeiten auf die Beschäftigungspolitik der Industrie entzogen wurden.

> „Wenn auch das Ausmaß der Arisierung des Schuheinzelhandels für das Schicksal vieler Schuhfabriken entscheidend sein wird, so glaube ich doch, dass Produktion und Handel gleichzeitig untersucht werden sollten, damit für die künftige Bedarfsdeckung eine einheitliche Lenkung ermöglicht wird."[38]

---

[36] Franz Brunnmüller begann seine Funktionärskarriere 1920 als Delegierter des Schuhfabrikantenvereins, von 1938 bis 1945 war der Leiter der Bezirksgruppe Ostmark der Fachgruppe Schuhindustrie, nach dem Ende des Dritten Reichs hatte er „bereits von allem Anfang an [...] die Funktion des Leiters des Verbandes der österreichischen Schuhindustrie bekleidet", zit. nach: Karl Giglinger: Schuh & Leder. Österreichs Lederwirtschaft in der 2. Republik, Perchtoldsdorf 1990, S. 194.

[37] Schuhfabrik Brüder Brunnmüller an VVSt, 15.7.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1, Bd. I.

[38] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie 2229/1, Bd. I, Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet der Ostmark an Reichkommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 20.7.1938.

Steuernde Eingriffe wurden nicht nur im Hinblick auf den Umfang des „Umstellungsprozesses" in der Schuhbranche gewünscht, sondern auch in Hinblick auf die Tatsache, dass infolge „wilder Arisierungen" und der Diskriminierung jüdischer Geschäftsleute und Wirtschaftstreibender im Schuhhandel eine prekäre Situation entstanden war. „Bisher", so das RKW Mitte Juni 1938, „sind angebliche Bewilligungen von Arisierungen durch die Vermögensverkehrsstelle nicht erfolgt. Dagegen wird über Arisierungen im Einverständnis verschiedener Parteistellen berichtet."[39] Eine Rückführung der von lokalen NSDAP-Parteistellen gutgeheißenen Übernahmen „jüdischer" Geschäfte durch selbst ernannte kommissarische Verwalter und „Ariseure" auf staatlich gelenkte Bahnen wünschten die NS-Wirtschaftsbehörden wie auch die Vertreter der Schuhindustrie. Letztere hatte, so das RKW, „an einer möglichst baldigen Erledigung der Arisierung ein lebenswichtiges Interesse", da erhebliche Außenstände an „jüdische" Geschäfte „nur durch eine schnelle und systematische Durchführung der Arisierung gerettet werden können." Auf Grund der unklaren Besitzverhältnisse und latenter Zahlungsprobleme verweigerte ein Teil der Industrie Lieferungen an Geschäfte, die von kommissarischen Verwaltern betreut wurden. Neben unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen der Industrie an der Herstellung „geordneter Verhältnisse" bei den bereits erfolgten eigenmächtigen Geschäftsübernahmen zielten die Planungsmaßnahmen der VVSt, wie auch in anderen Branchen, auf Nutzung der „Entjudung" für eine Strukturbereinigung im Schuhhandel. Hatte das RKW noch im Mai 1938 einen Rationalisierungsbedarf im Schuhhandel in Abrede gestellt, so kam der neue, Mitte Juni 1938 erstellte Bericht zu dem Schluss, dass „um den Einzelhandel in Schuhen zu bereinigen", von den „jüdischen" Geschäften „unverbindlich ca. 80" geschlossen werden müssten.[40] Die Industrie legte eine „Qualifikationsliste" vor, „welche nichtarischen Schuhläden zu arisieren sind oder nicht"[41], sie wurde aber ebenso wie das RKW, von der VVSt nicht als beratende Instanz in das Auswahlverfahren für Arisierungswerber um Schuhgeschäfte eingebun-

[39] Ebd., (RKW) Vorschläge für das Vorgehen bei der Arisierung der Schuheinzelhandelsgeschäfte, o. D. (22.6.1938).

[40] Ebd., (RKW) Vorschläge für das Vorgehen bei der Arisierung der Schuheinzelhandelsgeschäfte, Entwurf, (o.D).

[41] Ebd., Franz Brunnmüller an VVSt, 15.7.1938.

den. Zwar kam bei der Beurteilung der „erheblichen Anzahl von Arisierungsanträgen", die der VVSt vorlag, der gemeinsam von den Vertretern der Industrie und dem RKW ausgearbeitete Fragebogen zum Einsatz, die Anträge wurden aber dem Handelsbund, nicht der Industrie oder dem RKW zur Stellungnahme vorgelegt.[42] Damit lag die Auswahl der Bewerber de facto in der Macht der VVSt resp. des Handelsbundes und des Gauwirtschaftsamtes, dem die Anträge der Bewerber ebenfalls vorgelegt wurden.

Der latente Interessenkonflikt zwischen antikapitalistisch agierenden mittelständischen Vertretern des Handels und der NSDAP sowie den Modernisierungsprojekten der Großindustrie und der NS-Wirtschaftsbürokratie wird auch bei der Arisierung der größten Unternehmen der österreichischen Schuhbranche, der *Del-Ka Schuhindustrie und Handels AG* resp. der *Aeterna Schuhfabriks AG* sowie der im Einflussbereich dieser Unternehmen stehenden Firmen deutlich.

2.3 Arisierung: Mittel zur Bildung eines „ostmärkischen" Schuhkonzerns

Zu den größten in der österreichischen Schuhbranche tätigen Unternehmen zählten neben der *Bally Wiener Schuh A.G.* die *Del-Ka Schuhindustrie und Handels AG* und die *Aeterna Schuhfabriks AG*. Beide Unternehmen befanden sich mehrheitlich in jüdischem Besitz und waren sofort nach dem „Anschluß" Gegenstand eines heftigen Ringens verschiedener Interessenten, die sich durch den Erwerb der Aktien dieser Unternehmen eine

[42] Als Beispiel siehe Übernahme des Schuhhauses Paulus, Inhaber Paul Rie, Landstraßer Hauptstraße 24, durch Roman Schombacher, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 3409, F20. Gegen Paul Rie, den Eigentümer des Geschäfts, stellte die Bally Wiener Schuh A.G. eine Forderung von RM 50.985, die sie jedoch gegenüber dem „Ariseur" Schombacher auf RM 24.475, den mit Paul Rie vereinbarten Kaufpreis, reduzierte. Rie erhielt für den Verkauf seines Geschäftes nichts, der good-will wurde nicht abgelöst, für Steuern und Abgaben musste Rie allein aufkommen. Ein Vorvertrag, den Rie mit der Bally Schuhverkaufs-GmbH geschlossen hatte, war aus Sicht der VVSt nicht zu berücksichtigen, da die „Erzeugerfirma Bally [...] als Erwerber aus grundsätzlichen Erwägungen aus(scheidet)".

Erweiterung ihrer Marktanteile und eine Stärkung ihrer strategischen Position erwarteten. Als Akteure traten die deutschen Großunternehmen der Schuhbranche – *Salamander* und *Conrad Tack & Cie.* – auf, auf österreichischer Seite fehlten wegen des hohen Kapitalbedarfs ernsthafte private Bewerber, da weder die *Franz Schmitt AG für Lederindustrie* in Krems, die zum Konzern der Länderbank zählte, noch die *Schuhfabrik Neuner* in Klagenfurt über genügend Kapital verfügte. Eine dominierende Rolle spielte die *Creditanstalt-Bankverein* (CA), die selbst Aktionärin der beiden Firmen war, die Bankgeschäfte der Unternehmen betreute und plante, mit dem Erwerb der Mehrheit der Aktien der beiden Unternehmen einen österreichischen Schuhkonzern zu gründen, der der Konkurrenz vergleichbarer deutscher Schuhunternehmen gewachsen war. Diese Strategie war insofern erfolgreich, als es durch die Zusammenlegung der beiden Unternehmen gelang, einen Schuhkonzern zu bilden, der Produktions- und Handelsbetriebe umfasste, d.h. einen vertikalen Konzentrationsprozess in die Wege zu leiten und im Gefolge der deutschen Besetzung der osteuropäischen Gebiete – auf der Basis der zum Teil in Besitz der Del-Ka- Zentrale in Wien verbliebenen Tochterunternehmen – den Einfluss der Gruppe in verschiedenen osteuropäischen Ländern (Ungarn, Slowakei, Polen, Jugoslawien) im Zuge weiterer Arisierungen auszudehnen. Anläss-lich der Aufsichtsratssitzungen der Del-Ka und der Aeterna vom 11. Dezember 1940 gaben die Vorsitzenden, Direktor Eduard Tampe und Direktor Dr. Hans Friedl, bekannt, dass nach der Umwandlung des treuhändigen Besitzes der CA an den Aktien der Del-Ka und der Aeterna in einen definitiven mit Bescheid der VVSt,

> „nunmehr kein Hindernis (bestehe), die beiden Unternehmungen in der Weise auszurichten, dass sie – konstruktionell möglichst vereinfacht – in gegenseitiger Unterstützung zusammenwirken und – wenn auch in Form zweier Gesellschaften – ein gemeinsam tätiges Gebilde darstellen, das dazu dienen soll, den alten Ruf der ostmärkischen Schuhindustrie zu festigen, zu erhalten und darüber hinaus auch im Südostraum zu erweitern. Die gedachte Konstruktion ist ähnlich wie die der grossen Schuhfirmen des Altreichs, z.B. Conrad Tack & Co., Salamander, usw., wo eine enge Verbindung zwischen Produktionsfirmen und Vertriebsgesellschaften den letzteren die Belieferung mit gutem und preiswertem Schuhmaterial, den ersteren einen gewissen Absatzstock sichert, was der allgemeinen Planung des Reiches entspricht. Wir dürfen uns der berechtigten Hoffnung hingeben, dass

auch die Zusammenarbeit von AETERNA und DEL-KA in der Ostmark einen Wirtschaftskörper schaffen wird, der in rationeller Erzeugung, Verwaltung und preiswerter Versorgung des Publikums hinter den grossen Firmen des Altreichs nicht zurückstehen wird."[43]

2.3.1 „Treuhändiger Kauf" der Aktien der Del-Ka Schuhindustrie und Handels AG

Die Del-Ka war 1907 gegründet worden und verfügte über ein Kapital von öS 960.000 in 48.000 Aktien zu à öS 20. Die Aktien befanden sich zu 8,3% (4.000 Stk.) im Eigenbesitz des Unternehmens, 16,25% (7.800 Stk.) im Besitz der CA, die restlichen 75,45% verteilten sich auf Mitglieder der Familie Klausner resp. Unternehmen, in denen die Familie Klausner einen relevanten Einfluss besaß, wie folgt: 24.000 Stk. = 50% Ludwig Klausner, 4.000 Stk. = 8,33% Fanny Hulles (Schwester von Ludwig), 4.000 Stk. = 8,33% Königstädter Grundstückverwertung Berlin, i.e. im Besitz von Julius Klausner, dem Bruder von Ludwig und Fanny, sowie weitere 4.000 Stk. in Besitz von Georg Hess, ebenfalls Mitglied der Familie Klausner, und 200 Stk. = 0,4% im Besitz der *Hausschuhfabrik KG Alfred Friedmann*, deren Gesellschafter Ludwig Klausner war.

Die Del-Ka verfügte über zehn Verkaufsfilialen in Wien und sechs in den Bundesländern mit insgesamt 354 Beschäftigten. Weiters hatte sie Verträge mit 28 Alleinverkaufsstellen. Der Umsatz der Del-Ka im Jahr 1937 betrug RM 4.434.162. Sie besaß weiters Beteiligungen an folgenden Unternehmen: *Alfaco Schuh-Aktiengesellschaft* mit einem Aktienkapital von öS 200.000 zu 100%. In der Alfaco waren alle Bundesländer-Filialen zusammengefasst; die Gesellschaft wurde im Rahmen der Restrukturierung im Zuge der Arisierung aufgelöst und rückwirkend per 31. Dezember 1937 in den Status der Del-Ka einbezogen. Weiters gehörten ihr die *Del-Ka Schuhindustrie- und Handels-AG Budapest*, zu 100%, sowie Beteiligungen an der *Orzel A.G.* Krakau, der *Divota A.G.* Zagreb, deren Geschäft auf die *American Shoe Company* Zagreb übergegangen war. Die Familie Klausner hatte 1921 eine Holdinggesellschaft in Vaduz

[43] Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrates der Aeterna resp. der Del-Ka vom 11.12.1940, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03/05.

gegründet, die *Continentale Industrie- und Handels-A.G.*, an der 1938 Ludwig Klausner mit 66,30%, Georg Hees mit 11,5%, Leiser Berlin mit 11,05% und Fanny Hulles mit 11,05% sowie Alfred Friedmann mit 0,55% beteiligt waren.[44]

Bereits am Morgen nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich wurde, nach Angaben von Josef Ziegler (dem späteren Betriebsleiter der Del-Ka und Direktor der *Aeterna Schuhfabriks AG*)[45], Josef Starkl, Mitglieder des NSBO und langjähriger Angestellter des Betriebs, als kommissarische Aufsichtsperson eingesetzt. Ludwig Klausner, Direktor des Betriebs, wurde von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen. Die Verhandlungen um die Arisierung der Firma dürften unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten eingesetzt haben, denn bereits am 30. März 1938 berichtete der zuständige Prokurist der CA-Konzernabteilung über ein Angebot des Tack-Konzerns (Magdeburg) zur Übernahme der Del-Ka; zugleich betonte er, dass angesichts der bevorstehenden gesetzlichen Regelungen betreffend Unternehmen in jüdischem Besitz, Ludwig Klausner rasch aus dem Verwaltungsrat zu entfernen sei.[46] Die Vertreter des Tack-Konzerns hatten das Anbot offenbar in Abstimmung mit der Del-Ka, vertreten durch Rechtsanwalt Altmann, erstellt.[47] In einem Brief an die CA betont RA Altmann, dass es sich um eine Abmachung handle, „welche Herr Generaldirektor Klausner hinsichtlich der Delka mit dem Tackkonzern treffen wolle“. Das Anbot bezog sich auf die Übernahme der Firma (Einrichtungen und Waren) – zu einem Gesamtpreis von RM 683.400, jedoch ohne Kassa und Vorräte –, nicht aber auf die Aktien und es enthielt – in Bezug auf die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der österreichischen Wirtschaft – eine Klausel, auf die Transaktion im gegebenen Fall zu Gunsten eines österreichischen

[44] Ebd., Del-Ka 03/12.

[45] Ebd., Del-Ka 03/04, Ziegler an Dir. Friedl, 28.10.1938.

[46] Zitate im Folgenden, wenn nicht anders angegeben, aus CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/07.

[47] Die Firma Tack & Cie. war 1933 von Karl Freudenberger arisiert worden und zählte zu den größten Schuhfabriken Deutschlands, siehe: Petra Bräutigam: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweise in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland Bd. 6), München 1997, S. 306–309.

Interessenten zu verzichten. Der Versuch der Del-Ka, durch einen raschen Verkauf an *Tack & Cie.* dem drohenden Entzug des Unternehmens zuvorzukommen, scheiterte am Widerstand der CA, die auf einer Klärung der Übernahme der Aktien und Bezifferung des Werts ihrer Anteile durch Klausner bestand und weiters auf einer Klausel, dass das Bankgeschäft in ihren Händen bleibe.[48]

Ludwig Klausner war mittlerweile nach Dachau überstellt worden und diente als Geisel, um die Herausgabe des Aktienbesitzes zu erzwingen. Moritz Altstadt, Direktor und Mehrheitseigentümern der Aeterna und wie Ludwig Klausner Jude, der in enger geschäftlicher Verbindung mit Del-Ka stand, versuchte noch zu verhandeln und setzte sich für einen Erwerb der Del-Ka durch die CA ein bzw. plante, wie Robert Glatzl, zuständiger Prokurist der CA an Dir. Friedl berichtete, den Kauf der Del-Ka durch die Aeterna. Altmann resp. die Aeterna wollten einen Verkauf der Del-Ka an deutsche Konkurrenten unbedingt verhindern, da dies ihre Lieferverträge in Frage gestellt hätte. Auch die Strategie der CA ging in diese Richtung, allerdings, so Glatzl, für „eine arisierte Aeterna". Da die Fa. *Tack & Cie.* vom Büro Keppler unterstützt wurde[49] und bereits eine Wirtschaftsprüfung in Auftrag gegeben worden war, sah die CA Eile geboten. Zudem bekundete auch die *Salamander AG Stuttgart* Interesse an einer Übernahme der Del-Ka.

Ende April melden die Del-Ka Filialen Salzburg und Wien Ausschreitungen gegen die Geschäfte der Del-Ka, die vorübergehend geschlossen werden mussten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse stimmte Ludwig Klausner am 26. April einer treuhändigen Übergabe der Aktien an die CA zu und unterschrieb im KZ-Dachau eine vom kommissarischen Verwalter Starkl überbrachte Vereinbarung, der CA die Aktien zur treuhändigen Verwaltung zu übergeben, eine Erklärung, die die CA später als freihändigen Verkauf deklarieren sollte. Die Familie Klausners dürfte jedoch die Aktien zunächst nicht herausgegeben haben. In Kenntnis einer Äußerung Klausners, dass sich die Aktien in Wien befänden, erzwang die CA jedoch schließlich die Auslieferung der Aktien. Klausner erhielt öS 15 (RM 10)

[48] Bei den Rückstellungsverhandlungen nach 1945 argumentierte die CA in Hinblick auf die Bewertung des Anteils Klausners, dass die Fa. Tack & Cie. ein weit geringeres Angebot als sie gestellt habe.

[49] Exposé, 5.5.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1, Kt. 131.

pro Stück Aktie auf einem Sperrkonto gutgeschrieben. In weiterer Folge forderte die CA auch von den im Ausland befindlichen Mitgliedern der Familie Klausner, Julius Klausner und Georg Hess, eine Erklärung zur treuhändigen Übergabe ebenso von Fanny Hulles, der Schwester von Ludwig Klausner und Gesellschafterin der ebenfalls zur Arisierung vorgesehen *Schuhverkaufsgesellschaft Hermes F. Hulles*.[50] Fanny Hulles und ihr Sohn Emil, Gesellschafter der Hermes, waren wie Ludwig Klausner in Dachau inhaftiert und ihr Vermögen beschlagnahmt worden.

Mit der treuhändigen Verwaltung der Aktien Ludwig Klausners durch die CA war de facto eine Vorentscheidung zum Verbleib der Aktien in österreichischem Besitz getroffen worden. Mitte März konnte die CA an die VVSt berichten, dass sie nunmehr bereits knapp 75% des Aktienbesitzes verwalte. Es fehlten noch die Anteile von Fanny Hulles, Georg Hess und Julius Klausner resp. der Königstädter Grundstücksverwertung.

Gegen einen Verkauf der Aktien der Del-Ka an deutsche Unternehmen trat Mitte Mai auch der „Völkischer Beobachter“ auf, wobei hier die NS-spezifischen Kapitalismuskritik bemüht und für eine „Einschaltung des Mittelstandes in die Arisierung“ sowie gegen die – im Falle einer Übernahme durch *Tack & Cie.* gegebene – „Konzernbildung in der Schuhwirtschaft“ Stellung bezogen wurde.[51] Auch das Wirtschaftsamt der NSDAP-Gauleitung Wien wandte sich gegen eine Arisierung durch Tack. Es optierte für eine „ostmärkische Aktienmajorität“, auch in Hinblick auf die Verbindungen der Del-Ka nach Ungarn und in andere osteuropäische Staaten. Vom „wirtschaftspolitischen Standpunkt“ habe das Gauwirtschaftsamt daher Interesse an einem Verbleib der Aktien in Österreich und halte „eine Störung dieser Aufbauarbeit derzeit durch Arisierungsversuche von aussen her nicht für richtig.“

Versuche der Familie Klausner Ludwig Klausner aus Dachau frei zu bekommen scheiterten. Im September 1938 bot die CA der Familie Klausner einen Übernahmepreis von RM 4 pro Aktie an (Klausner hatte RM 10 gefordert). Zudem forderte sie Erklärungen der in anderen Firmen der Del-Ka tätigen Familienmitglieder, dass diese keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die Del-Ka erheben würden und weiters eine

[50] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7908, die Hermes wurde als Wiedergutmachung an Alfred Proksch, SS Oberscharführer und Juliattentäter vergeben.

[51] Völkischer Beobachter, 20.5.1938.

Auslieferung der Aktien von Georg Hess und Julius Klausner. Wenn all dies erfüllt und geregelt sei, so CA-Prokurist Glatzl an Dir. Friedl über sein Gespräch mit dem Rechtsanwalt der Familie Klausner, würden „die genannten Gesellschaften (der Del-Ka) und auch wir als Aktientreuhänderin für die Arisierungsstelle an dem weiteren Schicksal dieser Familie nicht mehr interessiert sein." Im Laufe der folgenden Verhandlungen der CA um die „Bedingungen für einen geldliche Auseinandersetzung mit Klausner und Angehörigen" tauchte noch die Frage auf, dass Ludwig Klausner die ungarische Del-Ka beanspruchen könnte, da sie aus seiner Sicht „für Wien nichts wert ist und diese daher abgegeben werden wird." Klausner, so die Mutmaßung der CA, dürfte „beabsichtigen, das Unternehmen gegen Devisen irgendwie an das Ausland zu verschachern […]." Dazu und zu weiteren offenen Fragen – etwa dem Kauf des Del-Ka Aktienpaktes von Julius Klausner – vermerkte Dir. Friedl von der CA: „Junktim! alles erledigen oder nichts." Unter diesen Bedingungen sah sich die Familie Klausner schließlich gezwungen die Aktien zu übergeben, um Ludwig Klausner frei zu bekommen. Ludwig Klausner wurde aus Dachau entlassen, musste aber, um ausreisen zu dürfen, gegenüber der CA eine Verzichtserklärung – datiert mit 1. November 1938, Adresse Pension Nossek, Wien 1, Graben 17 – auf alle Ansprüche gegen die CA sowie die Del-Ka und ihrer Tochtergesellschaften, auch die aus seinem Dienstverhältnis als Direktor der Del-Ka, unterzeichnen.[52] Mitte November wurden die Aktien aus dem Besitz von Georg Hess und Julius Klausner, die Ludwig Klausner von der Eigentümern erworben hatte[53], der CA zur treuhändigen Verwaltung übergeben. Damit hatte die CA Verfügungsgewalt über mehr als 90% der Aktien der Del-Ka, es fehlten noch die Anteile im Besitz von Fanny Hulles und die Aktien im Besitz der *Hausschuhfabrik KG Alfred Friedmann*.

[52] Abschrift, Ludwig Klausner an Creditanstalt-Wiener Bankverein, 1.11.1938. Diese Verzichtserklärung vom 1.11.1938 wurde im Rahmen der Rückstellungsverhandlungen von der CA als Argument gegen die Entschädigungsforderungen Klausners aus seinem Vertrag mit der Del-Ka angeführt, siehe: Dr. Heinrich Kiwe an Dr. Josef Tafler, 11.11.1947, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/11/02.

[53] Dr. Heinrich Kiwe an CA, zit. Mitteilung von Ludwig Klausner, 6.1.1948, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/11/02.

Bezüglich der Übernahme der Aktien aus dem Besitz von Fanny Hulles musste die CA mit der Österreichischen Kontrollbank (ÖKB) verhandeln, die im Herbst 1938 die Arisierung dieses Unternehmens übernommen hatte.[54] Die CA hatte zunächst versucht, die im Besitz der Hermes befindlichen Del-Ka-Aktien durch Einflussnahme auf die Arisierungsverhandlungen zu erhalten, war damit aber vorerst gescheitert. Einer der Bewerber um die *Hermes Schuhverkaufsgesellschaft*, in deren Besitz die Aktien der Del-Ka waren, war Alfred Proksch, SS- Oberscharführer und seit 1932 als „Reklamechef“ der Fa. Hermes tätig. Proksch, illegaler Nationalsozialist, dessen Bruder einer der Juliattentäter war, erhielt Unterstützung aus dem Büro Bürckel. Als Geldgeber hatte Proksch Theodor Anton Königs, einen deutschen Schuhproduzenten, gewonnen. Gegen eine Vergabe der Firma an die Gruppe Proksch/Königs gab es massive Vorbehalte, zum einen von der VVSt wegen mangelnder Erfahrung und Kapitalausstattung Prokschs, zum zweiten vom Handelsbund, der eine Fortführung der Hermes-Geschäfte zu verhindern versuchte und forderte, dass insbesondere die Filiale in der Neubaugasse geschlossen werden müsse. Auch die *Aeterna Schuhfabriks AG* wandte sich, zu diesem Zeitpunkt bereits unter maßgeblichem Einfluss von Josef Ziegler, gegen eine Vergabe des Betriebs an Proksch, da durch die Beteiligung der Schuhfabrik Königs ihre eigenen Lieferverträge gefährdet erschienen. Trotz dieser Widerstände gelang es Proksch, dank mehrfacher Interventionen des Büro Bürckels, im September 1938 eine Vorgenehmigung von der VVSt zu erwirken, allerdings wurde er zum Abschluss eines Lieferabkommens mit der Aeterna sowie zur Schließung der Filiale Neubau verpflichtet. Die Bank hatte sich jedoch Einfluss auf das Unternehmen gesichert, zum einen in der Person Josef Zieglers, der als kommissarischer Verwalter des Unternehmens bestellt war, zum anderen indem ihr die VVSt eine Kontrollberechtigung als Vertreterin der Aeterna bezüglich der finanziellen Gestion das Unternehmen übertragen hatte. Gegen diese Maßnahmen setzte sich Proksch erfolgreich zur Wehr, mit dem Argument, dass die CA als Besitzerin der Del-Ka Aktien der größte Konkurrent der Hermes sei und Eigeninteressen an dem im Besitz der Hermes

[54] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7908.

befindlichen Del-Ka Aktien verfolge. Im Oktober 1938 wurde der Fall der Österreichischen Kontrollbank (ÖKB) übergeben, die das Unternehmen mit den bereits erwähnten Auflagen – Lieferabkommen mit der Aeterna, Schließung der Filiale Neubaugasse – an Proksch verkaufte. Allerdings musste Proksch auf die Aktien der Del-Ka verzichten. Die ÖKB kaufte diese Aktien Ende März 1939 zu RM 2,00 von der Hermes und verkaufte sie um RM 5,00 an die CA.

Im Juni 1939, nachdem alle zu arisierenden Aktien in ihrem Besitz waren, stellte die CA ein Ansuchen um definitiven Erwerb der treuhändig verwalteten Aktien Klausners, mit der Begründung, dass die 32.000 Stück Aktien der Familie Klausner im September 1938 von der CA als Treuhänderin „definitiv gekauft" worden seien, zu einem Kaufpreis von RM 4,00 pro Stück. Dies sei im Einverständnis mit Klausner erfolgt:

> „Die Aktien sind [...] mit Einwilligung des Reichsbeauftragten für Österreich und auf Grund einer auf vollkommen freier privatwirtschaftlicher Verhandlung mit den jüdischen Besitzern getroffenen Vereinbarung in unser d.h. arisches Eigentum übergegangen."

Eine definitive Entscheidung zu Gunsten der CA wurde jedoch erst ein Jahr später, am 28. September 1940 getroffen. Zum einen dürfte 1939 noch immer nicht klar gewesen sein, ob das Unternehmen resp. die Aktien an *Tack & Cie.* verkauft werden sollten, zum anderen hatte sich die CA mit der VVSt geeinigt, dass zunächst die Arisierung der Aeterna weiter betrieben werden sollte.

Die CA hatte mit der Übernahme der Aktien-Mehrheit der Del-Ka auch die ausländischen Beteiligungen der Del-Ka, vor allem die 100%ige Tochter der Del-Ka in Ungarn, in ihren Besitz gebracht. Diese Unternehmen bildeten die Basis für die Positionierung des Konzerns in der Slowakei, Ungarn und Polen. Integraler Teil der Expansionsstrategie in den „Osten" war die Bewerbung um Geschäfte resp. Firmen in „jüdischem" Besitz. Die Del-Ka nutzte hierbei die traditionellen Verbindungen des Unternehmens zu diesen Märkten, musste sich aber gegen die als Mitbewerber auftretenden deutschen Konkurrenzunternehmen durchsetzen (siehe weiter unten).

Die *Del-Ka Budapest AG* war 1921 mit einem Aktienkapital von Pengö 300.000 gegründet worden und hatte kurz danach mit der *Hungaria Budapest* fusioniert, die mehrere Schuhgeschäfte in Ungarn besaß.

Hans Klausner, Sohn von Ludwig Klausner, der das Unternehmen geleitet hatte[55] und sich Anfang März auf einer Geschäftsreise in England befand, kehrte nicht nach Ungarn zurück. Er wurde aus dem Verwaltungsrat ausgeschlossen und verlor alle seine vertraglichen Ansprüche. Die CA war nicht nur bestrebt, alle Vertrauensleute der jüdischen Besitzer auszuschalten, sie verfolgte eine rassistische Beschäftigungspolitik, indem sie jüdische MitarbeiterInnen entließ bzw. sie geringer entlohnte als nicht-jüdische Beschäftigte. Ziel war, das Unternehmen auch in diesem Sinn zu arisieren, wie in einem Bericht vom Mai 1939 festgehalten wurde:

> „Wir sind seit dem März des Vorjahres bezüglich der ungarischen DEL-KA stets bestrebt gewesen, in möglichst flottem Tempo zu arisieren, allerdings unter besonderer Bedachtnahme darauf, dass das Geschäft durch die Entwicklung keinen Schaden erleidet.“

Zur Kontrolle der Budapester Unternehmensleitung wurde, neben den Vertretern der CA, Theobald Graf Czernin – offenbar als Vertrauensperson des Büro Bürckel resp. der VVSt – in den Verwaltungsrat der Del-Ka Budapest berufen.[56] Zwar dürften einige Mitglieder der Budapester Firmenleitung den neuen Herrn aus Wien hinhaltenden Widerstand entgegen gebracht haben, dennoch gelang es der Wiener Konzernzentrale unter

---

[55] Über die Tätigkeit Hans Klausners äußerte sich R. Glatzl, CA, der die fristlose Kündigung Klausners anordnete, dass dieser „bis zum Umbruch leitender Direktor der ungarischen Del-Ka war – und übrigens, wie ich sagen muss, die Geschäfte gut geführt hat ...“, Niederschrift Robert Glatzl über Unterredung mit Dr. Gustav Gratz, Präsident der Del-Ka Budapest, vom 1.7.1938, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03/01.

[56] Im Sommer 1939 wurde Czernin, angeblich wegen persönlicher Verfehlungen (Wechselschulden), seiner Funktionen enthoben und sollte durch Josef Ziegler abgelöst werden. Czernin war SS Untertruppführer, sein Bruder Sekretär bei Gauleiter Bürckel. Er dürfte auf Wunsch von Rafelsberger in den Verwaltungsrat der Del-Ka Wien und dann auch der Del-Ka Budapest aufgenommen worden sein; das geht aus einem Bericht von Robert Glatzl, dem mit der Arisierung von Del-Ka befassten Prokuristen der CA vom Juni 1939 hervor, wonach sich die VVSt von Czernin distanziere und keinen Einwand gegen dessen Abberufung aus dem Verwaltungsrat erhebe; die CA sagte der VVSt im Gegenzug zu, „an Stelle Czernins eine andere Persönlichkeit nach Wahl des Staatskommissars in der Privatwirtschaft in den Aufsichtsrat der Del-Ka zu wählen.“ Bericht für Dir. Dr. Pfeiffer, 15.6.1939, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03/04.

der Leitung der CA, die rassistische NS-Politik durchzusetzen und die jüdischen Beschäftigten sukzessive aus dem Unternehmen zu vertreiben. Waren 1938 noch 80% der Belegschaft „jüdisch", so hatte sich das Verhältnis zwischen jüdischen und nicht-jüdischen MitarbeiterInnen bis Ende Mai 1939 umgedreht: Bei einer Gesamtbeschäftigung von 181 Personen waren nur mehr 47, das sind knapp 26%, „Juden".[57]

2.3.1.1 NS-Management: Anmerkungen zur Person Josef Zieglers

In den Verhandlungen um die Arisierung der *Hausschuhfabrik KG Alfred Friedmann*[58] erhob Josef Ziegler gegenüber der Kontrollbank Anspruch auf Zuteilung eines „jüdischen" Unternehmens:

> „Im Hinblick auf meine langjährige Tätigkeit in der N.S.D.A.P. glaube ich beanspruchen zu können, dass diese meine Vorschläge von Seiten der Kontrollbank angenommen werden. Es handelt sich bei mir um eine Existenzgründung und damit um eine Wiedergutmachung der mir von der Systemregierung zugefügten wirtschaftlichen Schäden."[59]

Ziegler, geboren 1900 in Wien, hatte eine Ausbildung an der Lederfachschule absolviert und war, nach eigenen Angaben Kaufmann und Lederhosenerzeuger, als welcher er ein Einzelhandelsgeschäft führte.[60] Sein „Parteiwerdegang" begann als „Blockleiter" und Mitarbeiter des NS-Nachrichtendienstes; nach dem Juli-Putsch flüchtete er nach Deutschland. Nach Angaben der CA war auch seine Frau wegen NS-Betätigung inhaftiert worden, wodurch sein Geschäft in den Ausgleich getrieben worden sei. Die NSDAP führte Ziegler seit 1. Dezember 1932 als Mitglied und attestierte ihm, ein „einwandfreier Nationalsozialist und Kämpfer" zu sein, der in Deutschland der Landesleitung der NSDAP für Österreich angehörte und daher „wärmstens empfohlen" werde.[61] Ziegler selbst gab in seiner Bewerbung um die Hausschuhfabrik Friedmann an, selbständi-

---

57 Ebd., Brief Dr. Hans Friedl und Robert Glatzl, 31.5.1939, an Dr. Erwin Bokor, CA-Beteiligungsarchiv.

58 Siehe weiter unten.

59 Ziegler an ÖKB, 21.10.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7929.

60 Josef Ziegler, Lebenslauf vom 9.7.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7908/F7A.

61 Zusammenfassung aus VVSt-Akt Friedmann-Ziegler, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/04.

ger Kaufmann zu sein und über ein Gesamtvermögen von RM 30.000 zu verfügen.[62] In seinem Lebenslauf, datiert mit 9. Juli 1938, gab er als Tätigkeit „Konsulent der Firma H. Neider & O. Winheim“ sowie ehrenamtliche Funktion als Verwaltungsrat der Aeterna an. Ab 24. Oktober 1938 löste Ziegler den kommissarischen Verwalter der Del-Ka, Josef Starkl, als Betriebsleiter ab.[63] Zudem war er als kommissarischer Verwalter der von *Neider H. & O. Winheim* arisierten Firma *Max Mandl, Ledergroßhandel*, Wien 7, Neustiftgasse 104, sowie der *Propagandaschau Biel & Co.*, Wien 1, Kärntnerstraße 23, der *„Hermes“ F. Hulles*, des *Ledergroßhandels Karl Ellinger*, Wien 10, Favoritenstraße 96 (i.L.) und der *Lederfabrik H. Spitzer*, Gumpoldskirchen tätig.[64]

Die außerordentliche Karriere Zieglers als Top-Manager der „ostmärkischen“ Schuhindustrie war nur in Verbindung mit der CA möglich, die in Ziegler einen durch seine Parteiverbindungen – er hatte unter anderem in der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft in Berlin und in der Wirtschaftsgruppe Leder-Industrie gearbeitet[65] – geeigneten Partner für ihre Konzernpolitik fand, umso mehr als – infolge der Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben – ein Mangel an qualifizierten Fachleuten herrschte, der nach Angaben der CA auch bei der „Arisierung des Verwaltungsrates der Aeterna“ Probleme verursachte.[66] Die CA nahm Ziegler in den Verwaltungsrat der Aeterna auf und setzte ihn als politisch zuverlässigen Emissär ein, um in Kooperation mit der Vermögensverkehrsstelle ihre Interessen bei der Arisierung von Firmen der Schuhbranche zu wahren, bei denen sie als Gläubigerin oder anderweitig engagiert war.[67]

---

62 ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7929.

63 Protokoll der Verwaltungsratssitzung der Del-Ka, 21.10.1938, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03/04.

64 Ziegler an Prüfstelle f. d. komm. Verwalter, 18.9.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7908/F13.

65 Ebd., Lebenslauf, 9.7.1938.

66 CA an VVSt, 19.5.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496.

67 So z.B. im Fall der Schuhverkaufsgesellschaft Hermes F. Hulles, Direktion der CA an VVSt, 8.7.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7908/F7B.

2.3.2 Arisierung der Aeterna Schuhfabriks A.G.

Die Aeterna war der zweitgrößte Schuhproduzent Österreichs, mit einem Aktienkapital von öS 840.000 in 24.000 Stück à öS 35 und 750 Beschäftigten, Stand Mai 1938.[68] Die Aktienmehrheit befand sich im Besitz der Familie Altstadt – 27% Moritz, 24,2% Clara –, 20,2% hielt die CA, jeweils 9,5% die Del-Ka und die Lederfabrik Vogl Mattighofen, 2,6% Georg Epstein, 2,2% Dr. Emil Wachtel und die restlichen 4,8% waren Streubesitz.[69] Wie bei der Del-Ka bewarb sich die CA um die treuhändige Verwaltung der Aktien der „jüdischen" Besitzer, die ihr mit Genehmigungsbescheid des Büros Eberhard (Reichsbeauftragter für Österreich Keppler) am 11. Mai 1938 erteilt wurde. Im August 1938 stimmte auch die VVSt dem treuhändigen Erwerb der Aktien durch die CA zu einen Kaufpreis von RM 67 pro Aktie zu. Die Genehmigung zur Bezeichnung als „arisches" Unternehmen wurde der Aeterna am 21. Mai 1938 erteilt.[70] Erst im Juni 1939 richtete die CA ein Ansuchen um Umwandlung in einen definitiven Kauf der Aktien an die VVSt, in dem sie sich auf die oben zitierte Empfehlung des Gauwirtschaftsamtes Wien für eine „ostmärkische" Lösung berief und betonte, man halte es

> „zum Vorteile der ostmärkischen Industrie gereichend, wenn die Aktienmehrheit der AETERNA Schuhfabriks-Aktiengesellschaft wenigstens für eine gewisse Zeit in einer Hand verbleibt, auch deswegen, weil – wie die beanspruchten fremden Mittel zeigen – die Kapitaldecke unzureichend ist."[71]

Die Genehmigung zum definitiven Kauf der Aktien erhielt die CA, wie auch im Fall der Del-Ka, jedoch erst im September 1940.

Die Aeterna erzeugte Damen-, Herrn- und Kinderschuhe, vorwiegend für den österreichischen Markt, die jährliche Erzeugungskapazität lag bei 700.000 Paar Schuhen, im Geschäftsjahr 1935/36 (Jahresschluss 30.6.)

---

68 Es existieren verschiedene Angaben. Lt. Revisionsbericht des Industrie-Inspektorates der CA vom 16.5.1938, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03/13, betrug die Beschäftigung zu diesem Zeitpunkt 520 Arbeiter, davon waren 2% „Nichtarier", in der Saison stieg die Zahl der Arbeiter um ca. 100 auf 620 an, weiters wurden 77 Angestellte beschäftigt, davon waren 25% „Nichtarier".

69 Revisionsbericht Industrie-Inspektorat CA, 16.5.1938, CA-Beteiligungsarchiv.

70 Lt. Brief der Aeterna an VVSt, 4.5.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7848, F200.

71 CA, gez. Fischböck / Heller an VVSt, 15.6.1939, CA-Beteiligungsarchiv 03a/04.

waren 537.000 Paar, 1936/37 knapp 457.000 Paar erzeugt worden, von 1. Juli 1937 bis 31. März 1938 333.000 Paar. Die Aeterna besaß zwei Detailgeschäfte in Klagenfurt und Wien sowie Kommissionslager bei verschiedenen Firmen in den Bundesländern. Weiters verfügte sie über Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- *Mathan Schuhges.m.b.H.* Wien-Atzgersdorf, 100%, Gesellschaftskapital öS 20.000, Engros-Verkauf der Marke Mathan.
- *„Paga“ Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.*, Wien 1, Sterngassse 13: 75% öS 150.000, 25% Firma *Friedrich Pasch* Salzburg, öS 200.000 Gesellschaftskapital. Die Paga verfügte über 17 Filialen in Wien und den Bundesländern; der jährliche Umsatz betrug öS 1.000.000. Die Firma war verpflichtet, 70% der Ware von Aeterna zu beziehen. [72]
- *Anglo American Shoe Store B. Reschovsky*, Wien 1, Graben 17, OHG, Gesellschafter Béla Reschovsky und Wilhelm Stücker[73]; dieses Schuhgeschäft war zu 100% im Besitz der Aeterna, welche auch die Solidarhaftung für die Gesellschafter trug.
- *Gebrüder Knoll*, Wien 1, Schottenring 35: OHG, Gesellschafter waren Joachim Knoll und Alexander Marmorstein[74]; die Firma war zu 100% in Besitz der Aeterna und betrieb ein en gros Geschäft und vier Detailgeschäfte in Wien mit Namen *Schuhhaus „Astra“*. Auch hier trug die Aeterna die Solidarhaftung für Gesellschafter. Der Umsatz betrug ca. öS 500.000 jährlich.
- *„Fortschritt“ Schuhgesellschaft m.b.H.*, Wien 1, Kärntnerstraße 8: Das Gesellschaftskapital von öS 10.000 befand sich zu 100% im Besitz der Aeterna.

Gegen die Übernahme der Aktien der Aeterna durch die CA gab es Widerstand von Seiten der Interessenvertreter des Handels und der Abteilung Handel der VVSt, da durch die Zusammenführung des wichtigsten Produktionsbetriebes und der ebenfalls im Einflussbereich der CA befindlichen Handelsgeschäfte der Del-Ka eine marktbeherrschende Stellung

[72] Im Finanz-Compass 1938, 1145, waren ca. 20 Filialen für 1930 verzeichnet; lt. CA-Bericht vom 19.9.1940, CA-Beteiligungsarchiv 03a/7, betrug die Zahl der Geschäfte insgesamt 14, davon 8 in Wien.

[73] Beide jüdischer Herkunft.

[74] Beide jüdischer Herkunft.

des Konzerns befürchtet wurde. In einem Aktenvermerk äußerte sich der Leiter der Abteilung über die geplante Arisierung durch die CA: „Die Bank sollte nicht Unternehmer sein, die Aktien sollten in Hände von Fachleuten, außerdem sollen die einzelnen Filialen an Partei- und Volksgenossen gehen."[75]

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Arisierung der Paga-Pasch-Filialen, Detailgeschäfte, die sich in jüdischem Besitz befanden, de facto aber durch Forderungen der Aeterna von dieser abhängig waren. Diese Geschäfte wurden auf Druck der lokalen NS-Behörden, als „Wiedergutmachung" an von der NSDAP nominierte Bewerber vergeben[76], was für die Aeterna, nach Angaben des CA-Konzernbüros, einen erhöhten Kapitalbedarf zur Folge hatte und eine entsprechende Belastung des Ergebnisses 1938 bedeutete:

> „Maßgeblich hat den Geldbedarf auch die Arisierung der Pasch-Filialen beeinflusst, da diese Geschäfte bisher sozusagen Filialen der AETERNA waren und nunmehr über Wunsch der Gauleitung von Oberdonau und Salzburg diese Geschäfte an vollkommen unbemittelte aber verdiente Parteimitglieder abgegeben werden mussten. Im Zuge der Überleitung war die AETERNA genötigt, die in Umlauf befindlichen Wechsel von rund RM 120.000.-- zurückzulösen, ohne seitens der Erwerber neue Wechsel zu bekommen, denn es ist in diesen Fällen nur Eigentumsvorbehalt auf die Warenlager der Schuhhändler vereinbart."[77]

Die Aeterna konnte sich zwar ihren Einfluss auf die Geschäfte sichern, den „Gewinn" aus dem Vermögensentzug musste sie jedoch „sozialen" Zwecken opfern. In den Verhandlungen war es den lokalen NS-Behörden mit Hilfe des Abteilung Handel der VVSt gelungen, im Sinne des programmatischen „Antikapitalismus" gegen die Dominanz der Aeterna zu argumentieren und eine Entscheidung zu Gunsten ihrer Klientel zu erzwingen. Die Vergabe von Firmen und Geschäften als soziale „Wiedergutmachung" an kapitalschwache Käufer erwies sich generell, wie die CA monierte, als Problem, da vermehrt Kredite vergeben werden mussten: „In letzter Zeit mehren sich die Zuschriften", so der Bericht an den Vorstand vom 21. März 1939,

---

75 ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496.

76 Siehe Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil 1, Kapitel 4.

77 Bericht Glatzl für den Vorstand der CA, 12.9.1939, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03/13.

„in denen Inhaber von Schuhgeschäften um Erstreckung der Zahlungsfristen, ja sogar um aussergerichtlichen Ausgleich ansuchen. Es handelt sich dabei um solche Geschäfte, die im Zuge der Arisierung von kapitalschwachen Käufern erworben wurden.“[78]

Die Nutzung des Entzugs „jüdischer“ Unternehmen im Rahmen einer Strategie der wirtschaftlichen Modernisierung kollidierte hier mit der politischen Programmatik der NSDAP, die sich – wie auch in den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums für die Genehmigung von Arisierungen festgelegt – gegen eine Ausdehnung der Groß- und Konzernfirmen richtete.

2.3.2.1 Geschäfte für „verdiente Parteigenossen“: Paga-Schuhvertriebsgesellschaft mbH Wien

Die Aeterna besaß, wie oben angeführt, u.a. das *Anglo American Shoe Store B. Reschovsky OHG*, Wien 1, Graben 17, die Firma *„Fortschritt“ Schuhgesellschaft m.b.H.*, in Wien 1, Kärntnerstraße 9, sowie die Firma *Gebrüder Knoll*, Wien 1, Franz-Josefs-Kai 63, die nach außen als selbständige Unternehmen mit dem Firmennamen der früheren Besitzer auftraten, wobei die Gesellschafter aber de facto von der Aeterna als Geschäftsführer eingesetzt waren, für die die Aeterna die Solidarhaftung trug. In allen Fällen waren Juden beteiligt, so dass die Firmen trotz der Arisierung der Aeterna als „jüdische“ Unternehmen klassifiziert wurden. Bei der Fa. Gebrüder Knoll, die in Wien ein en gros Geschäft und vier Detailgeschäfte mit dem Namen Schuhhaus „Astra“ betrieb (Umsatz pro Jahr ca. öS 500.000), wurde zuerst der jüdische Gesellschafter Alexander Marmorstein, der bis 1938 Verwaltungsratsmitglied der Fa. Aeterna war, durch Ludwig Hulinsky ersetzt, später auch Joachim Knoll (ebenfalls Jude) durch Hubert Belovsky, beide leitende Angestellte der Aeterna.[79] Auch beim *Anglo American Shoe Store B. Reschovsky*, Wien 1, Graben 17, OHG, beantragte die Aeterna die Streichung der Gesellschafter Béla Reschovsky und Wilhelm Stücker, beide Juden, aus dem Handelsregister.[80] Ebenso bei der Fa. *„Fortschritt“ Schuhgesellschaft m.b.H.*, deren

[78] Ebd., Del-Ka 03a/03.
[79] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/F4 und F52.
[80] Ebd., F30.

Geschäftsführer Rudolf Berger (Wien 7, Kaiserstraße 45), ehemaliger Alleininhaber, aus dem Handelsregister gestrichen und durch Ludwig Hulinsky ersetzt wurde.[81]

Darüber hinaus besaß die Aeterna einen 75%igen Anteil an der *„Paga" Schuh-Vertriebsges.m.b.H.*, Wien 1, Franz Josefskai 63. Diese war 1930 gegründet worden, mit einem Gesellschaftskapital von öS 200.000, Gesellschafter waren zu je 50% Siegfried Graubart und Friedrich Pasch. Die Anteile von Graubart wurden unmittelbar nach der Gründung an Moritz Altstadt übertragen, im zweiten Geschäftsjahr ging der halbe Anteil von Friedrich Pasch ebenfalls an Altstadt, der die gesamten 75% der Gesellschaft im Juli 1935 der Aeterna übertrug.[82] 25% verblieben im Besitz der Fa. *Friedrich Pasch OHG*, deren Gesellschafter Friedrich, Hanns, Adele und Grete Pasch waren.[83] Zur Fa. Pasch wurde neben den Verkaufsstellen in Salzburg, Linz, Braunau und Amstetten auch das *Schuhhaus Fritz Eitel*, Salzburg, Mirabellplatz 6 mit einer Filiale in Linz, Taubenmarkt, gezählt, da es sich ebenfalls in Besitz der Familie Pasch (Adele Pasch Inhaber, Grete und Hanns Prokuristen) befand. Die „Paga" selbst besaß (inklusive der Standorte der Fa. Pasch) 17 Verkaufsstellen in Wien und den Bundesländern mit einem jährlichen Gesamtumsatz ca. 1 Mio. öS. Mit der Aeterna bestand ein Lieferabkommen, das die „Paga" verpflichtete, 70% des Schuhwarenbedarfes von der Aeterna zu beziehen.[84]

Zunächst erzwang die Aeterna unter der kommissarischen Verwaltung durch den „Pg." Ing. Josef Grödl den Rücktritt der beiden jüdischen Geschäftsführer Siegfried Graubart und Hanns Pasch, der zudem Minderheitseigner des Unternehmens war.[85] An ihrer Stelle wurden per 28. Juni 1938 Ludwig Hulinsky und Hubert Belovsky, beide Mitarbeiter

81 Ebd., F15.
82 Compass 1938, 1144; CA-Darstellung, 23.1.1948, CA-Beteiligungsarchiv, 03/13.
83 ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/F52.
84 Da Produktionsbetriebe vor 1938 nur zwei Verkaufsstellen betreiben durften, verfolgte die Aeterna bereits vor dem „Anschluß" die Strategie, „die Firma Friedrich Pasch in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter maßgeblicher Beteiligung der 'Aeterna' umzuwandeln", was aber durch den „Umbruch" verhindert worden sei, wie es im CA-Vorstandsbericht vom 20.2.1940 heißt, CA-Beteiligungsarchiv 03a/12/01.
85 CA-Beteiligungsarchiv 03/13, Revisionsbericht vom 16.5.1938.

der Aeterna, nominiert. Darüber hinaus bemühte sich die Aeterna um den Erwerb der „Paga“-Anteile der Fa. Pasch im Wege der Arisierung.

Auf Grund offener Forderungen gegen die Fa. Pasch in der Höhe von RM 500.000 (lt. CA, nach Angaben der VVSt ca. RM 400.000) sah sich der neue Vorstand der unter kommissarischer Verwaltung stehenden Aeterna berechtigt, nicht nur die Geschäftsführung der „Paga“ auszutauschen, sondern auch die 25%-Anteile der Fa. Pasch im Wege der Arisierung zu übernehmen und stellte einen offenbar als bloße Formalität betrachteten Antrag vom 13. Juli 1938 auf nachträgliche Genehmigung durch die VVSt.[86] Bereits am 8. Juni 1938 hatte die Fa. Friedrich Pasch, vertreten durch Grete Pasch, einen Kaufvertrag mit der Aeterna (vertreten durch Prokurist Ludwig Hulinsky und den kommissarischen Verwalter Josef Grödl) geschlossen „zwecks Arisierung sämtlicher in ihren Geschäftsniederlagen, Salzburg, Paris-Lodronstraße Nr. 2, Linz, Landstraße 54/56, Wels, Kaiser Josefplatz und Braunau am Inn, Stadtplatz Nr. 50, sowie das Kommissionslager bei der Firma Leo Schlesinger in Amstetten, befindlichen Warenvorräte“ zuzüglich der Außenstände, Inventar und Kassaguthaben um einen Gesamtbetrag von öS 801.300, sowie der Fa. Fritz Eitel mit Detailverkaufsstellen, Mirabellplatz Nr. 6 und Linz, Taubenmarkt um öS 145.140. Abzüglich der Passiven wurde ein Restkaufpreis von öS 67.300 festgelegt, der bei der Aeterna zu treuen Handen hinterlegt werden sollte. Zudem wurden die Inhaber der Firmen Pasch und Eitel zur Zurücklegung ihrer Gewerbescheine verpflichtet. Der Vertrag war in Abwesenheit von Hanns Pasch geschlossen worden, der sich in Linz in Untersuchungshaft befand.

Das „schnelle Geschäft“ der Aeterna wurde aber von der VVSt, Abteilung Handel, durchkreuzt, die „im Sinne unserer Wirtschaftsauffassung“ von der Aeterna forderte, „davon ab[zu]rücken, als Erzeuger gleichzeitig direkter Verschleisser an den Konsumenten zu sein“, da im NS-Wirtschaftsleben „ein gesunder Handel als Vermittler zwischen Produktion und Konsumenten gedacht und auch erforderlich“ sei. Sie kam damit auch Forderungen der lokalen Parteistellen nach, die sich gegen die Vergabe der Filialen, „auf welche eine Reihe braver, kämpfender Nationalso-

[86] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/F2.

zialisten warten", an ein kapitalstarkes Unternehmen wehrten, u.a. mit der Begründung, dass dadurch auch die „bestehenden vielen kleinen Schuhhandelsbetriebe einer wesentlichen neuen Gefährdung durch kapitalistische grosse Organisationen [...] ausgesetzt werden".[87] Genehmigt wurde schließlich die treuhändige Übernahme durch die Aeterna. Der Kaufpreis für die „Paga"-Anteile der Fa. Pasch betrug RM 16.666,66 (für den Nennwert der Anteile von öS 50.000) und wurde zur Deckung der Forderungen der Aeterna gutgeschrieben. Zusätzlich wurde eine freiwillige Arisierungsauflage in der Höhe von RM 8.500 (in den Akten der VVSt versehen mit dem handschriftlichen Vermerk „Voll bezahlt, 23.2.39") vereinbart. Der Vertrag enthielt weiters eine Klausel, dass nach Erhebung des Status der Geschäfte, alle Filialen einzeln an Interessenten zu verkaufen seien.[88] Zusätzlich sah das Abkommen zwischen VVSt und Aeterna resp. CA vor, dass etwaige Bewerber, die nicht über die nötigen Barmittel verfügten, finanzielle Unterstützung seitens der Aeterna oder der CA zu erhalten hätten.[89]

Während die VVSt beabsichtigte, die Pasch-Filialen als soziale „Wiedergutmachung" an „verdiente Parteigenossen" zu vergeben, versuchte die Aeterna (resp. CA) nun, Verkaufserlöse in der Höhe ihrer aushaftenden Forderungen an die Pasch zu erzielen, eine Strategie, die sich „mangels kapitalkräftiger und branchenkundiger Reflektanten" nicht realisieren ließ[90] und auch durch die Forderungen des Gauwirtschaftsamtes Oberdonau (de facto in Personalunion mit der VVSt-Stelle Linz) scheiterte, das nachdrücklich auf eine Vergabe der Geschäfte an NSDAP-Günstlinge drängte. Gauwirtschaftsberater Hinterleitner drohte der Aeterna mit Liquidation der Geschäfte, sollte sie nicht in seinen Plan einwilligen: „Für die Pasch-Filialen Linz, Landstrasse, Linz Forum [= Taubenmarkt, d.A.] und Amstetten", so seine Forderung,

---

87 Landesregierung Salzburg an Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 31.5.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 104, F159.

88 Einverständniserklärung der VVSt erfolgte bereits am 14.7.1938, die eigentliche Genehmigung zur treuhändigen Übernahme erfolgte jedoch wegen eines Referentenwechsels erst per 29.9.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/F12, 35, 38.

89 Ebd., Ind-A 496/F82.

90 Verwaltungsratssitzung der Aeterna, 30.11.1938, CA-Beteiligungsarchiv, 03a/04.

> „habe ich die verdienten Parteigenossen Friedrich Oelsinger [in späteren Akten auch als Obsieger bezeichnet, d.A.], Emmerich Müller, Hubert Augendoppler und Josef Winkelhofer vorgeschlagen. Alle sind in politischer Hinsicht einwandfrei und verdienen die grösste Unterstützung. Die ersten drei Genannten sind Fachleute. Für die Pasch-Filiale in Wels habe ich den Pg. Bruno Kainzner vorgeschlagen, für den das Gleiche gilt.“

Zu den von der Aeterna von den Bewerbern eingeforderten Kapitalnachweisen merkte Hinterleitner an:

> „Es geht nicht an, dass Sie nunmehr nachträglich von diesen 'Parteigenossen' eine kapitalsmäßige Sicherstellung verlangen. Sollten Sie in dieser Hinsicht Schwierigkeiten machen, dann muss ich wohl der Vermögensverkehrsstelle berichten und darauf dringen, dass die Abmachung zwischen ihr und Ihnen rückgängig gemacht wird und die Pasch-Filialen auf normalem Wege arisiert, bzw. liquidiert werden.“[91]

Da die angedrohten Liquidierungen für die Aeterna eine völlige Abschreibung ihrer Forderungen bedeutet hätte, entschloss sie sich, die Geschäfte den vom Gauwirtschaftsamt ausgewählten Parteigenossen zu übertragen. Neben den bereits erwähnten Bewerbern waren vorgesehen: für Amstetten, anstelle des oben genannten Josef Winkelhofer, Egon Günther, für Braunau Franz und Rosa Berger.

Die entsprechenden Verträge mit den Bewerbern wurden Anfang 1939 auf der Basis der von der VVSt zunächst genehmigten Verkaufspreise geschlossen, die eine Gesamtvertragssumme von RM 313.642 für alle Filialen, ausgenommen das zur Filiale Forum gehörende Haus Taubenmarkt, ergaben. Der von der Aeterna auf Basis der Durchschnittsumsätze der letzten drei Jahre errechnete Verkaufspreis hatte RM 655.746 ergeben, allerdings inklusive Realität am Taubenmarkt, die mit ca. RM 139.000 veranschlagt worden war. Von Seiten des Gauwirtschaftsamtes Oberdonau gab es jedoch Interventionen gegen die von der VVSt Wien mit der Aeterna ausgehandelten Kaufverträge, die auch eine Übernahme der Passiven der Filialen enthielt. Gauwirtschaftsberater Hinterleitner forderte, den Käufern die Arisierungsabgaben zu erlassen, da es doch nicht angehe,

---

[91] Ebd., Zit. nach Bericht des Verwaltungsrates der Aeterna, 30.11.38.

> „dass diese verdienten Parteigenossen nicht nur die Schulden, die in der Systemzeit der Jude Pasch mit recht weitherziger Zustimmung der Aeterna-Schuhfabriks A.G. gemacht hat, zu bezahlen, sondern auch noch eine Abgabe an Sie zu leisten haben. Wenn schon eine Abgabe gefordert wird, so ist doch eher die Aeterna-Schuhfabriks A.G. oder die Creditanstalt, Wien, die die Geschäfte finanziert hat, dazu heranzuziehen".[92]

Die VVSt Wien reduzierte daraufhin in den im Sommer 1939 an die Kaufwerber ergangenen Genehmigungen die Kaufpreise um die Arisierungsauflage, so dass sich der der Aeterna zur Deckung ihrer Forderungen verbleibende Betrag um RM 110.118 vermindert hätte. Nach langwierigen Verhandlungen wurden die Genehmigungen der VVSt am 21. Februar 1941 wieder aufgehoben und die Veräußerung der Filialen durch einen Treuhänder um einen Gesamtbetrag von RM 300.529,81 vereinbart, der ohne Abzug einer Arisierungsauflage an die Aeterna zur Deckung ihrer Forderungen bezahlt werden sollte, wobei im Gegenzug die Entlassung der Erwerber der Pasch-Filialen aus jeder Haftung gegenüber der Aeterna zu erfolgen hatte. Nach Angaben der Aeterna verblieben nach Verkauf der Filialen[93] noch offene Forderungen in Höhe von RM 148.358,44, die mit dem Verkaufserlös aus der Arisierung des Hauses Linz Taubenmarkt durch Hubert Augendoppler, den Käufer der im Haus untergebrachten Forum-Filiale, gedeckt werden sollte.

Während die Bemühungen der Aeterna um Einverleibung der Pasch-Filialen am Widerstand der Gauwirtschaftsämter resp. der NSDAP Oberdonau und Salzburg scheiterten, bildete bei den anderen nach außen als selbständige Betriebe geführten Verkaufsfilialen der Aeterna, die „Entjudung" der Geschäftsführung die Grundlage für eine nachfolgende Reorganisation der Vertriebsstruktur. Diese setzte der kommissarische Verwalter Grödl durch Zusammenlegung der Verkaufsgeschäfte im Sommer 1939 um. Die „Paga" fusionierte mit Stichtag 30. Juni 1939 mit der Firma *Gebrüder Knoll*, Wien 1, Schottenring 32, ebenfalls im Besitz der Aeterna.[94] Die „neue" Paga verfügte nun über ein Gesellschaftskapital von RM 350.000.[95]

---

92 Hinterleitner an VVSt, Abteilung Handel, 14.12.38, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/F18.

93 Ungeklärt ist, in welcher Form man sich bezüglich der Filialen in Salzburg einigte, da die VVSt Salzburg der Vereinbarung mit der Aeterna zunächst nicht zustimmte.

2.3.2.2 Die „volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe“ der „Entjudung“: Eldorado Schuhfabrik

Wie oben bereits erwähnt, sah sich die Aeterna mit vermehrten Anfragen der Inhaber arisierter Schuhgeschäfte wegen Kreditierung der Lieferungen konfrontiert. Die vom Betriebsleiter der Aeterna, Ing. Grödl, vorgeschlagene kurzfristigere Belieferung – mit dem Ziel kleinerer Lagerhaltung der Detaillisten und eines rascheren Warenumschlags – erforderte jedoch einen Ausbau der Produktionskapazität der Aeterna. Grödl schlug einen Neubau resp. Zukauf vor, wobei er betonte, dass sich letzterer „mit der Lösung einer sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgabe verbinden“ ließe. Gemeint war, die Expansionspläne mit Hilfe von „Entjudungen“ zu realisieren, ein Vorhaben, das wie Grödl berichtete, bereits mit Rafelsberger abgestimmt sei.

> „Um diesen Plan zu verwirklichen, habe ich mich schon längere Zeit mit der ‚Eldorado Schuhfabrik’, XII. Schönbrunnerstrasse Nr. 179, die noch nicht arisiert ist, befasst und die dortigen Verhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen. Der Betrieb würde sich zur Einrichtung einer Expresserzeugung, so wie sie für den vorgenannten Zweck notwendig ist, gut eignen. Es werden zur Probe dort bereits für uns Schuhe in Lohn angefertigt.“ [96]

Wie später auch in der Slowakei und in Polen bildete die Möglichkeit, Unternehmen im Wege des Vermögensentzugs aus jüdischem Besitz zu erwerben, ein wesentliches Instrument der Strategie zum Aufbau eines „ostmärkischen“ Schuhkonzerns unter der Leitung der CA.

Die *Eldorado Schuhfabrik R. & M. Weiss OHG*, Wien 12, Schönbrunnerstraße 179, stand zu zwei Drittel im Besitz von Robert Weiss, ein Drittel gehörte seinem Vater, Markus Weiss.[97] Die Firma erzeugte Damenschuhe und handgefertigte Sportschuhe (tägliche Kapazität ca. 1.000 Paar) und beschäftigte 1937 durchschnittlich 300 Personen, nach anderen Angaben zwischen 200 und 300. Der Umsatz des Unternehmens betrug

---

94 Verwaltungsratssitzung, 21.3.1939, CA-Beteiligungsarchiv, 03a/03.

95 Ebd., 03/21, Aktennotiz Arisierung 25% Anteil der Firma „Paga“, 3.2.1948, gez. Stummer.

96 Ebd., 03a/03, Verwaltungsratssitzung, 21.3.1939.

97 Markus Weiss hat Österreich mit seiner Familie verlassen. Er selbst wurde später in einem KZ in Koprivinica, Jugoslawien, inhaftiert, wo er auch verstorben sein soll. Auch seine Frau Hedwig dürfte in einem KZ in Jugoslawien umgekommen sein.

1936 RM 1.370.000, 1937 RM 1.690.000, bei einem Reingewinn von RM 92.000 resp. 99.000.[98] 1938 wurden 202.000 Paar Schuhe produziert. Der modern eingerichtete Betrieb weckte die Begehrlichkeit einer Reihe von Bewerbern, sowohl aus der Schuhbranche wie auch aus anderen Sparten und wurde vom Bund Österreichischer Industrieller wie auch von der VVSt als in jedem Fall erhaltungswürdiger Betrieb klassifiziert.

Robert Weiss, der die Unternehmensführung inne hatte, wurde Ende Mai 1938 inhaftiert und nach Dachau überstellt. Die kommissarische Verwaltung der Firma übernahm Anfang Juni im Einverständnis mit der NSDAP-Betriebszellenorganisation Ing. Eugen Loimann, der sich auf Empfehlungen verschiedener Parteistellen berief und per 14. Juni vom Büro Rafelsberger bestätigt wurde.[99] Eine seiner ersten Maßnahmen war die Kündigung der 17 jüdischen Angestellten des Unternehmens.

Um die Schuhfabrik „Eldorado" bewarben sich eine ganze Reihe von Interessenten, da es sich um einen „der am besten ausgestatteten Betriebe der Ostmark"[100] mit „sehr moderner Fabrikseinrichtung"[101] handelte. Insgesamt neun Bewerber meldeten sich, unter anderen die *Mercedes Schuhfabriken A.G.* in Stuttgart-Bad Cannstatt. Einen von Hedwig Weiss, der Frau von Robert Weiss, unterzeichneten Kaufvertrag legte Maria Gräfin von Tassul vor, die sich gemeinsam mit dem Werkmeister Karl Rotter um das Unternehmen bewarb. Obwohl es den meisten Bewerbern sowohl an Kapital wie auch an Fachkenntnissen mangelte, wurde ein Verkauf an die deutsche Firma Mercedes Schuhfabriken von der VVSt offenbar nicht erwogen. Anfang 1939 trat die Aeterna in Gespräche mit der VVSt ein, der gegenüber sie ihr Ansuchen als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit darstellte, um durch Ausbau ihrer Kapazitäten eine raschere Belieferung der Kleinhändler zu erzielen und so deren Kosten für Lagerhaltung zu minimieren: „Wir würden", so Dir. Grödl, „die Eldorado für diese Express-Erzeugung umgestalten [...] Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer solchen Einrichtung liegt auf der Hand und stellt für die vielen, von kapitalschwachen Erwerbern arisierten Schuhgeschäfte eine dringende Notwendigkeit dar."[102] Zur Untermauerung dieses Arguments verwies

98 Prüfbericht Alexander Letz, 3.8.1940, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7848 I-IV, F508.
99 Ebd., F127.
100 Ebd., F556.
101 Ebd., F126.

Grödl auf zahlreiche Ansuchen von Erwerbern ehemals „jüdischer“ Schuhgeschäfte um Erstreckung der Zahlungsfristen für gelieferte Ware.[103] Gegenüber anderen Konkurrenten sah man sich durch die Größe und Finanzkraft des eigenen Betriebs qualifiziert, da in der gleichen Kategorie nur die *Bally AG* in Frage käme, die aber „mit Auslandskapital“ arbeite und sich mehr auf das „Altreich“ konzentriere.[104] Dem Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung vom 19. April 1939, in dem ein Investitionsbedarf von RM 600.000 angegeben ist, wurde am 4. Mai 1939 stattgegeben und laut Gedenkprotokoll vom 3. Mai 1939 das Unternehmen gegen eine „Reversgenehmigung“ durch die VVSt an die Aeterna übergeben, mit der Auflage, den Betrieb für mindestens fünf Jahre an seinem Standort zu erhalten. Der Kaufpreis sollte auf Basis einer Schätzung der VVSt eruiert werden.

Mit Bescheid vom 12. September 1939[105] schrieb die VVSt einen Kaufpreis von RM 243.184, zuzüglich einer Auflage in der Höhe von RM 97.726, zahlbar in zwei Raten vor; weitere RM 7.000 wurden für Betriebsverbesserungen und „Schönheit der Arbeit“ gefordert. Dazu kam die Begleichung von Firmenschulden in der Höhe von RM 59.654. Die Aeterna erhob zunächst Einspruch gegen die Höhe der Vorschreibungen, legte dann aber kurz darauf die Erwerbsgenehmigung gänzlich nieder. Die Gründe für diesen Rückzug lagen zum einen in der Höhe der geforderten Kaufsumme und der Arisierungsauflage. Zum anderen hatten Differenzen zwischen der Aeterna, die mit der Reversgenehmigung vom Mai zur Übernahme der Geschäftsführung ermächtigt worden war, und dem kommissarischen Verwalter Ing. Loimann, der der Aeterna betriebsschädigende Praktiken vorwarf, die Realisierung der Produktionspläne der Aeterna behindert. Als mit dem Ausbruch des Kriegs Schwierigkeiten in der Lederzuteilung auftraten, bewog dies die Aeterna, das Projekt gänzlich aufzugeben. Mit der Zurücklegung der Arisierungsgenehmigung war die Fa. Eldorado wieder als „jüdischer“ Betrieb kategorisiert, wodurch sie von der Lederzuteilung (in erforderlichem Maß) ausgeschlossen blieb.

[102] Ebd., F182, Grödl, Aeterna an VVSt Mörixbauer, 15.2.1939.
[103] Ebd., F184, Grödl, Aeterna an VVSt Mörixbauer, 21.2.1939.
[104] Ebd., F185, Grödl, Aeterna an VVSt Mörixbauer, 31.3.1939.
[105] Ebd., F85.

Bei den folgenden Verkaufsverhandlungen, die der mit 28. September 1939 bestellte Treuhänder Otto Faltis führte, ging es um zwei Hauptfragen. Zum einen gab es Bestrebungen seitens der Reichsstelle für Lederwirtschaft und des Reichswirtschaftsamtes, den Betrieb stillzulegen und die Liquidationsmasse zu verwerten, zum anderen hatten die VVSt und die Fachgruppe Schuhindustrie die Firma als unbedingt erhaltungswürdig eingestuft. Es gab auch eine Reihe von Interessenten, die aber wegen des hohen Kaufpreises und der hohen Steuerforderungen gegen das Unternehmen vor einem Kauf zurückschreckten. Die Firma hatte sich, um eine Anfang 1939 vom Finanzamt erwirkte Pfändungsverfügung abzuwenden, zur Zahlung der Steuerforderungen gegen die ehemaligen Inhaber (RM 52.875 Reichsfluchtsteuer für Robert und Hedwig Weiss, RM 26.438.25 für Markus und Minna Weiss und weiters RM 135.224.07 Einkommenssteuer, Vermögenssteuer und Judenvermögensabgabe für Robert und Hedwig, eine solche war auch für Markus und Minna zu erwarten) verpflichtet.[106]

Als „mit Rücksicht auf die politische Befürwortung und die fachliche Eignung“[107] aussichtsreichster Kandidat galt Franz Herunter jun., Teilhaber der *Schuhfabrik Köflach AG*, der sich gemeinsam mit den hoch dekorierten NSDAP-Parteimitgliedern Viktor Blahut, Kaufmann in Wien, und Stephan Musil, Lederfabrikant aus Wien, bewarb. Die Gruppe zog ihr Ansuchen aber am 14. Juni 1940 wieder zurück, nachdem die Wehrmachtskommission mehrere Spezialmaschinen des Unternehmens angefordert hatte. Weiters hatte sich im März 1940 Harry Teichmüller, „Gauschulungsredner der NSDAP“ und enger Vertrauter des einflussreichen Direktors der Del-Ka resp. der Aeterna, Josef Ziegler, um die Firma beworben. Teichmüller war Betriebsleiter der von Josef Ziegler mit einem Kredit der Aeterna resp. der CA erworbenen Firma *Hausschuhfabrik KG Alfred Friedmann*, die sich nach der Arisierung *„Nesta“-Hausschuhfabrik Josef Ziegler* nannte.[108] Unklar ist, aus welchen Gründen Teichmüller im

[106] Ebd., F360, Otto Faltis an VVSt, 18.4.1940; In Summe betrugen die Forderungen des Finanzamtes für rückständige Steuern über RM 270.000.

[107] Ebd., F426, Information über Stand der Betriebsentjudung.

[108] Ebd., F235, Teichmüller an VVSt, 12.3.1940; Teichmüller gibt in diesem Brief eine zur Verfügung stehende Summe von RM 400.000 an.

weiteren gegenüber der VVSt nicht mehr als Bewerber auftrat, obwohl er später Teilhaber der Firma werden sollte.

Aussichten auf einen Gesinnungswandel der Reichsstelle für Lederwirtschaft in Bezug auf die Erhaltung des Betriebes erwartete man sich offenbar von Wilhelm Maier, dem Inhaber eines Schuhhauses in München, der die Unterstützung der Reichsleitung der NSDAP (Hauptamt für Kriegsopfer) genoss. Meier hatte eine informelle Zusage der Vermögensverkehrsstelle unter der Bedingung erhalten, dass er in Berlin eine Kontingent-Zuteilung für die Firma erwirke. Man hoffte, dank der guten Beziehungen des Bewerbers, die drohende Schließung des Betriebes abwenden zu können.[109]

Die Reichsstelle für Lederwirtschaft hatte bereits im Dezember 1939 eine Schließung des Betriebes angeordnet, dann aber die Aufarbeitung vorhandener Vorräte genehmigt. Im Sommer 1940 wurde neuerlich eine Stilllegung des Betriebes durch das Reichswirtschaftsministerium verfügt und, wie oben bereits erwähnt, eine Beschlagnahme der Maschinen durch das Heeresbeschaffungsamt angekündigt. Die Reichsstelle für Lederwirtschaft ließ wissen, dass an einer „Entjudung“ der Firma Eldorado kein Interesse bestehe, da man nicht beabsichtige, der Firma die Genehmigung zur Schuherzeugung zu erteilen und dies mit der zuständigen Stelle der Deutschen Arbeitsfront in Wien abgestimmt sei.[110] Die beteiligten „ostmärkischen“ Stellen, wie auch die Wirtschaftsgruppe Leder erzeugende Industrie, waren jedoch an einer Erhaltung des Betriebs interessiert und bemühten sich, Produktionsaufträge zu erhalten und einen Ariseur für die Firma zu finden.[111] Als Interessent trat neben Maier noch Dipl. Kfm. Alfred Bauer auf, Beamter der Industrie- und Handelskammer Wien. Kurz nachdem Bauer das Einverständnis Gauleiter Bürckels für sein Ansuchen vorlegte[112], die Beschlagnahme der Maschinen durch das Heeresbeschaffungsamt abgewehrt sowie Produktionsaufträge für Holzschuhe

[109] Ebd., F233, Eldorado an Reichsstelle für Lederwirtschaft Berlin, 31.1.1940.

[110] Ebd., F472, Reichsstelle für Lederwirtschaft an Abwicklungsstelle der VVSt, 26.7.1940. Fraglich ist, ob die Aeterna, nach Rückzug ihres Ansuchens, über Ziegler ihren Einfluss in der Lederwirtschaftsstelle Berlin geltend machte, um eine Schließung der Eldorado zu erwirken.

[111] Ebd., F494, Aktenvermerk, 2.8.1940.

[112] Ebd., F489, Aktennotiz, 1.8.1940.

akquiriert waren, erhielt er die Genehmigung für den Kauf. Zwar hatte die VVSt mit beiden Bewerbern, Bauer und Maier, im Juni 1940 Kaufverträge abgeschlossen, sie sprach sich aber mit der Begründung, dass die Übernahme des Betriebs den vollen Einsatz des Käufers erfordere, für Bauer aus, da dieser sich im Unterschied zu Maier, der schwer kriegsbeschädigt war, ganz dem Betrieb widmen könne.[113]

Die Genehmigung der VVSt für Bauer erfolgte am 16. August 1940. Auf Basis eines neuen Prüfgutachtens ermittelte die VVSt einen erhöhten Kaufpreis von RM 301.744 und eine Auflage von RM 100.496,16 sowie eine Zahlung von RM 5.000 an die Deutsche Arbeitsfront (DAF). Gegen diese Verfügung vom 6. November 1940[114] erhob Bauer Einspruch. Die folgende Herabsetzung des Kaufpreises auf Basis einer nochmaligen Wirtschaftsprüfung auf RM 272.507 (geringfügig über der Höhe der Steuerschulden von RM 271.491) mit einer Arisierungsauflage von RM 45.475 wurde mit dem „Fehlen einer Produktionsaufgabe" und dem Mangel an qualifiziertem Personal bzw. dem Rückgang der Arbeiterzahl auf ein Drittel sowie mit dem Wertverlust der Maschinen begründet.[115] In einer Zusatzklausel wurde jedoch festgelegt, dass bestehende offene Forderungen in der Höhe von RM 82.965 an „jüdische Geldgläubiger", die im Status als Passiven belassen worden waren, im Fall einer Nichtauszahlung zu Gunsten des Reiches eingezogen würden. Ein neuerlicher Einspruch Bauers gegen die Auflagenberechnung wurde u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass Bauer RM 100.000 Bargeld von der Firma übernommen hätte, ohne nennenswertes Eigenkapital zur Verfügung gestellt zu haben.[116]

Unmittelbar nach Abschluss der Arisierung erwarben Heinrich (Harry) Teichmüller und Alfred Buck jeweils ein Drittel Anteile an der Firma, die nun unter dem Namen *Bauer, Teichmüller & Co.* geführt wurde. Fraglich bleibt, ob die Verbindungen zur Aeterna tatsächlich erst ab diesem Zeitpunkt einsetzten, wie Josef Ziegler, nunmehr Direktor der Aeterna, in Abwehr gegenteiliger Anschuldigungen behauptete:

---

113 Ebd., F426, Information über Stand der Betriebsentjudung, 28.6.1940.
114 Ebd., F568, Verfügung, 6.11.1940.
115 Ebd., F670, Gutachten Leopold Mayer, 28.2.1941; Verfügung, 6.3.1941.
116 Ebd., F626, VVSt, Auflagenberechnung, Hartwanger an Reichswirtschaftsministerium Berlin, 28.3.1941.

> „Bis zum Ankauf der Eldorado durch die neuen Besitzer Herrn Teichmüller und Herrn Buck, hat die Del-Ka keine nennenswerten Verbindungen mit diesem Haus gehabt. Erst durch die freundschaftlichen Beziehungen mit diesen beiden Herren wurde die Lieferung von Seiten Eldorado an die Del-Ka ermöglicht, was sich wiederum zu Gunsten unseres Hauses auswirkt.“[117]

Ende 1942 schieden Bauer und Buck als Gesellschafter aus und das Unternehmen wurde in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Die Gründe für den mehrfachen Besitzwechsel lassen sich aus dem vorliegenden Archivmaterial nicht rekonstruieren. Einer dürfte jedoch die kriegsbedingt schlechte Gewinnerwartung in der Schuhbranche gewesen sein, ein anderer die fragwürdigen Geschäftspraktiken Teichmüllers. So hatte sich die CA im Oktober 1942 zu einer Meldung an die Aeterna über die mangelnde Kreditwürdigkeit Teichmüllers veranlasst gesehen.[118] Als neuer Kommanditist beteiligte sich nun Oskar Walter Haltmeyer am Unternehmen, der aber nach eineinhalb Jahren im Juni 1944 ebenfalls wieder ausschied. Teichmüller verließ Österreich Ende 1944.

Nach der Befreiung wurde am 28. Juni 1945 Franz Francan, ein langjähriger Angestellter des Unternehmens, zum öffentlichen Verwalter bestellt. Da Teichmüller deutscher Staatsbürger war, handelte es sich um Deutsches Eigentum. Bezüglich der Rückstellung des Unternehmens einigte sich Robert Weiss (wohnhaft in Boston) in eigenem Namen und als Erbe nach Markus Weiss, der in einem KZ in Jugoslawien zu Tode gebracht worden war, mit Heinrich (Harry) Teichmüller, vertreten durch Rechtsanwalt Alfred Musil (während der NS-Herrschaft Anwalt der Aeterna), bereits im Juni 1949 auf einen Vergleich, der aber – auf Grund von Erhebungen der Finanzprokuratur betreffend Forderungen aus dem Titel Deutsches Eigentum (Verhältnis Steuerzahlungen und Investitionen zu den Erträgnissen)[119] – erst mit dem Rückstellungserkenntnis vom 13. Juli 1950 definitiv wurde.[120] Vereinbart wurde die Rückstellung des Unternehmens und der Gewerbeberechtigung, wobei Weiss auf Verrechnung der Erträgnisse, Teichmüller auf allfällige Steueransprüche verzichtete. Die Öffentliche Verwaltung des Unternehmens wurde per

[117] Ziegler an Dir. Friedl, CA, 16.9.1941, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/04.
[118] Ebd., Dir. Friel an Aeterna-Vorstand, 30.10.1942.
[119] ÖStA AdR 06, BMF 106601-6/49, Stellungnahme der Abteilung 14, 24.2.1950.
[120] ÖStA AdR 06, BMF 196557-35/52, F119 (53RK88/47-22).

12. August 1950 aufgehoben. Teichmüller stellte seinerseits einen Antrag gegen Alfred Bauer wegen Rückzahlung von öS 60.000, der ebenfalls mit einem Vergleich beendet wurde. Bauer, der als belastet im Sinne des Nationalsozialistengesetzes galt und gegen den das Volksgericht Vermögensverfall verhängt hatte, wurde zu einer Zahlung in der Höhe von öS 20.500 an Teichmüller verpflichtet.

2.3.2.3 Eine arisierte Fabrik: „Existenzgründung" für Josef Ziegler

Die *Hausschuhfabrik KG Alfred Friedmann*, Wien 14, Pfeiffergasse 3, gegründet 1918, beschäftigte 1937 durchschnittlich 70 Personen. Mit einem Umsatz von öS 838.000 war sie nach Angaben des Industriellenbundes eine der bedeutendsten Hausschuhfabriken der „Ostmark".[121] Sie gehörte zu 25% Alfred Friedmann, als Kommanditisten waren Charlotte Posner mit einer Vermögenseinlage von öS 40.700 und einem Gewinn- und Verlustanteil von 25% beteiligt sowie Ludwig Klausner, der Mehrheitseigentümer der Del-Ka, mit einer Einlage von öS 81.400 und 50% Anteil. Das Unternehmen stand demnach in enger Verbindung mit der Del-Ka, die über diese Firma einen Großteil ihres Bedarfes an Hausschuhen deckte. Die Hausschuhfabrik A. Friedmann hielt zudem 200 Stück Aktien der Del-Ka.

Bereits im Juli 1938 reichte Josef Ziegler ein Ansuchen um Erwerb des Unternehmens bei der VVSt ein, das wenige Monate später, im November 1938, von dieser genehmigt wurde, allerdings zu anderen Konditionen, als Ziegler sie mit Alfred Friedmann, dem allein vertretungsbefugten Gesellschafter, ausgehandelt hatte. Friedmann[122], der zunächst an die Aeterna herangetreten war, vereinbarte im Juli 1938 mit Ziegler einen Kaufvertrag, der nur Waren und Einrichtung des Unternehmens umfasste und die Passiven sowie ausständige Forderungen ausklammerte. Der im Ansuchen um Veräußerung genannte Sachwert von RM 105.000 (Unternehmen exklusive Passiven und ausständiger Forderungen), basierte auf Berechnungen des kommissarischen Verwalters und

[121] Bund der Industriellen Österreichs an VVSt, 25.8.38, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7929.

[122] Ebd., F29; Als Gesamtvermögen gab Friedmann in seiner Vermögensanmeldung RM 60.000 bis 70.000 an, Bericht Josef Ilg, kommissarischer Verwalter.

Buchhalters der Firma, „Pg.“ Arnold Wintner.[123] Nach dessen Angaben belief sich der Gesamtwert der Firma zu dieser Zeit auf „mehr als RM 200.000“.[124] Im Kaufvertrag, mit Gedenkprotokoll vom 17. August 1938, war als Stichtag für die Übernahme der Firma der 1. August 1938 festgelegt. Vereinbart wurde, dass Ziegler gegen einen Inkassobetrag von 10% die Außenstände des Unternehmens eintreiben und zur Abdeckung der Passiven heranziehen sollte, Abfertigungsansprüche entlassener jüdischer Angestellter sollten zu Lasten des Verkäufers gehen.

Josef Ziegler war lt. Gedenkprotokoll selbständiger Kaufmann und Konsulent der Firma *Neider H. & O. Winheim, Ledergroßhandel* in Wien 1, Biberstraße 26. Ziegler stand zu diesem Zeitpunkt aber bereits in Verbindung mit der CA und dürfte von dieser als Lederfachmann den Verhandlungen mit den NS-Behörden um die Del-Ka und die Aeterna beigezogen worden sein, zumal er über hervorragende Beziehungen zur Überwachungsstelle (Reichsstelle) für Lederwirtschaft verfügte. In diesem Zusammenhang dürfte auch seine Bewerbung um die Friedmann KG zu sehen sein, ein Unternehmen, das de facto von der Del-Ka/CA kontrolliert wurde. Vermutlich auf Initiative von Ziegler wurde Harry Teichmüller, der bereits beim Vorvertrag mit Friedmann als Zeuge firmiert hatte[125], als kommerzieller Leiter des Unternehmens bestellt. Teichmüller nahm auch an den Kaufverhandlungen mit der Kontrollbank teil. Ohne Unterstützung durch die CA resp. die Aeterna wäre eine Bewerbung kaum möglich gewesen, da die Vermögensverhältnisse Zieglers, der nach eigenen Angaben nur über ein Barvermögen von RM 25.000 verfügte, einen Kauf des Unternehmens ohne fremde Hilfe nicht erlaubt hätten.

Obwohl die VVSt eine Vorgenehmigung für Ziegler erteilte, wurde der „Fall“ (nach Angaben der VVSt per 31. August 1938, nach denen der Kontrollbank am 5. Oktober 1938[126]) an die Kontrollbank abgetreten und neu verhandelt. Die Hintergründe für die Abtretung an die ÖKB lassen sich nicht rekonstruieren. Tatsache ist, dass die Kontrollbank einem Verkauf nur mit Einbeziehung aller Passiven und Aktiven zustimmen wollte, um einer Einverleibung der Außenstände des Betriebs durch

[123] Ebd., F96, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 25.7.1938.
[124] Ebd., F, Bericht über Beschwerde Wintner, o.D.
[125] Ebd., F103, Gedenkprotokoll, 17.8.1938, VVSt, Stat 7929.
[126] ÖKB an VVSt, Dr. Jäger, 26.8.1940, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/a, F152.

Ziegler (resp. die Del-Ka) ohne Transaktionsprofit für den Staat zuvorzukommen. Dabei ging es u.a. um den Anteil Ludwig Klausners und dessen buchmäßige Schuld gegenüber der Firma in Höhe von öS 28.751.99 (RM 19.167,33), der jedoch ein Darlehen der Del-Ka (Mehrheitsaktionär Klausner) von öS 25.166,67 an die Hausschuhfabrik gegenüberstand.[127] Der kommissarische Verwalter Wintner hatte Klausners Anteil – mit Genehmigung der VVSt – bei einem vereinbarten Gesamtkaufpreis von RM 120.000 lediglich mit RM 40.000 bewertet[128], eine Vorgangsweise, über die der Vertreter der Kontrollbank protokollierte: „Bedenken über 50%ige Enteignung Klausners trotz Zustimmung des Kommissars".[129]

Die Kontrollbank erwarb das Unternehmen inklusive aller Aktiven und Passiven schließlich per 31. Oktober 1938 mit Stichtag 1. August 1938 um einen Kaufpreis von RM 145.000, wovon RM 50.750 auf Alfred Friedmann, RM 36.250 auf Charlotte Posner, RM 43.500 auf Ludwig Klausner (gegen Aufrechnung seiner Schuld von rd. RM 30.000) und RM 14.500 auf Paul Rosner entfielen (Ludwig Klausner hatte Paul Rosner, einem Angestellen der Firma, am 11. März 1938 noch 10% Gesamtanteile an der Firma um öS 30.000 übertragen. Der Betrag war jedoch, nach Auskunft von Friedmann und Posner, wegen der Haft Klausners nicht, wie vereinbart, zur Deckung der Schulden Klausners verwendet worden, und wurde nun von Friedmann und Posner, mit Einverständnis von Rosner, zurückgefordert). Am gleichen Tag verkaufte die Kontrollbank die Firma Friedmann an Josef Ziegler um RM 175.000, wobei ausdrücklich von einer Arisierungsgebühr abgesehen wurde.[130] Die 200 Stück Aktien der Del-Ka, die sich im Besitz des Unternehmens befanden, erwarb Ziegler 1941 nachträglich von der Kontrollbank zu RM 5 pro Stück.

De facto kaufte Ziegler das Unternehmen mit dem Geld der Aeterna, die ihm einen Kredit zur Verfügung stellte. Dieser Kredit wurde nach Fälligstellung durch die Aeterna von der CA zu Lasten der Firma, nunmehr *Nesta Hausschuhfabrik Ziegler*, übernommen, wobei die Aeterna die Bürgschaft für die Nesta übernahm. Dadurch war, wie es in einer Beschwerde

[127] Bericht Josef Ilg, 17.10.1938, VVSt, Stat 7929/F28-31.
[128] Ebd., F45, Arnold Wintner an Hausschuhfabrik Friedmann, 21.10.38.
[129] Ebd., F 50, Aktennotiz, Pöchmüller, 22.10.1938.
[130] Ebd., F57–64, Gedenkprotokolle 31.10.1938.

des ehemaligen kommissarischen Verwalters der Firma, Arnold Wintner, gegen diese Vorgangsweise hieß, „das Unternehmen restlos an die Bank ausgeliefert“.[131] Dass die CA als Eigentümerin der Aeterna die Hausschuhfabrik Alfred Friedmann resp. „Nesta“ Hausschuhfabrik Josef Ziegler zu ihrem Einflussbereich zählte, bestätigt u.a. ein internes Strategiepapier der CA, in dem die Firma als eines der CA-Konzernunternehmen tituliert wird.[132] Wintner, eines der „ältesten illegalen Parteimitglieder“, beschuldigte Ziegler darüber hinaus, die Betriebsführung den „Pgs.“ Teichmüller und Fellner von Feldegg, fachunkundigen Leuten seines Vertrauens, überlassen zu haben. Harry Teichmüller, der auch an der Arisierung der Eldorado mit Hilfe Zieglers beteiligt war und von diesem als Kompagnon bei der „Akquisition“ von Schuh- und Lederfirmen aus jüdischem Besitz eingesetzt wurde, trat der Hausschuhfabrik am 3. April 1940 als Gesellschafter bei[133], die nunmehr unter dem Namen *„Nesta“ Schuhfabrik Ziegler & Co*. firmierte.

Alfred Friedmann, nach New York emigriert, stellte im August 1948 einen Antrag auf Restitution, dem mit Erkenntnis der Rückstellungskommission vom 7. Juni 1948 stattgegeben wurde. Der Streitwert war mit öS 150.000 bemessen, das Reinvermögen der Firma per 31. Juni 1938 mit mindestens öS 210.015 beziffert. Ziegler und Teichmüller wurden auf Rückgabe verurteilt, Alfred Friedmann – unter Verweis auf das Kapitalkonto Teichmüllers – auf Zahlung von öS 5.000 an diesen verpflichtet. Unmittelbar nach der Rückstellung übernahm Dr. Wilhelm Neuner als Komplementär die Nesta, Alfred Friedmann blieb gemeinsam mit Hans Eywo, Wien, Kommanditist.[134]

Die Arisierungen der Eldorado und der Hausschuhfabrik Alfred Friedmann machen das Zusammenspiel zwischen der CA, die an der Sicherung und Ausbau ihrer industriestrategischen Position interessiert war, und nationalsozialistischen Kadern wie Josef Ziegler deutlich, der zu einem der einflussreichsten „Player“ in der österreichischen Schuhbranche

131 Ebd., F13-15, Abschrift, o.D.

132 Strategiepapier für Aeterna, o.D., CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/04.

133 Nach Angaben des Öffentlichen Verwalters betrug die Kapitaleinlage Teichmüllers öS (RM) 47.621.07, die Kapitaleinlage Zieglers S (RM) 331.24, ÖStA AdR 06, BMF-VS 94921-6/47, lb. 213220-35/63.

134 ÖStA AdR 06, BMF-VS 260.809-35/55 lb. 213220-35/63.

aufstieg und dem es gelang, Parteigenossen seines Vertrauens als Ariseure ins Spiel zu bringen. In diesem Kontext bildete der Erwerb „jüdischer" Unternehmen, neben der Möglichkeit zu persönlicher Bereicherung und Machtgewinn, einen integralen Bestandteil einer durch das Bankkapital forcierten Strategie der Modernisierung und Konzentration in der österreichischen Schuhindustrie. Diese stand allerdings in latentem Widerspruch zur sozial- und wirtschaftspolitischen Programmatik der NSDAP wie auch zu den Interessen des NS-Staates am finanziellen Profit aus der Vermögensumschichtung. Starker ideologischer Widerstand gegen eine Konzentration des Kapitals und der Druck der Parteiöffentlichkeit zwangen zu einer „Verschleierungstaktik", die darauf abzielte, die realen Besitzverhältnisse durch Aufrechterhaltung formal eigenständiger Unternehmen zu verstecken oder durch die Vergabe von Krediten an nahestehende Ariseure wie Ziegler den Einfluss auf die jeweiligen Unternehmen zu sichern. Diese Strategie baute zum Teil auf bereits vorhandene Verflechtungen der Großunternehmen mit kleineren Firmen der Branche auf, wie etwa bei der Beteiligung Klausners an der Hausschuhfabrik Friedmann. Neue Optionen auf eine Unternehmensexpansion durch kostengünstige Arisierungen eröffneten die Okkupation der Tschechoslowakei im März 1939 und die Besetzung Polens im Herbst 1939, wobei auch hier, wie am Beispiel der Orzel in Krakau ersichtlich, zum Teil auf Verbindungen der jüdischen Vorbesitzer zurückgegriffen werden konnte.

2.3.3 Rationalisierung und Ausbau des Aeterna-Del-Ka Konzerns durch Arisierungen

Im Fall Aeterna und Del-Ka bildeten Arisierungen einen integralen Bestandteil einer Strategie zum Aufbau eines Schuhkonzerns in Österreich unter der Leitung der CA. Ziel war die Zusammenlegung der beiden Unternehmen, um durch Verbindung von Produktion und Handel die Wettbewerbsfähigkeit vor allem gegenüber den deutschen Konzernen, aber auch dem Konkurrenten *Bata*, der den Markt in den osteuropäischen Ländern dominierte, zu sichern. „Im Zuge der Arisierung der beiden Unternehmungen Del-Ka und Aeterna wird beabsichtigt, dieselben zusammenzulegen und unter eine Betriebsführung zu stellen."[135] Diese in einem von Josef Ziegler verfassten Exposé zur Unternehmensstrategie

geäußerte Intention wurde bereits durch die Arisierungsstrategie der CA unmittelbar nach dem „Anschluß“ vorgezeichnet. In einem mit „Interessen der CA-WBV in der Schuhindustrie“ übertitelten Brief an Minister Fischböck vom 29. April 1938 legte die CA ihren Standpunkt als Aktienbesitzerin sowie Kreditgeberin der Aeterna, der Del-Ka sowie der Schuhverkaufsgesellschaft „Hermes“ dar und schlug eine rasche „treuhändige Arisierung“ vor, mit der – auch „anlässlich der Gerngross-Transaktion“ festgelegten – Verpflichtung zum endgültigen Verkauf der Aktien an von den Behörden zu genehmigende Bewerber. Eine rasche Arisierung sei geboten, da andernfalls die Del-Ka wie auch die Aeterna und das Schuhhandelshaus „Hermes“ als „jüdische Unternehmen“ große Geschäftseinbußen zu gewärtigen hätten und, neben den Auswirkungen auf die Belegschaft, die Rückzahlung der von der CA an diese Unternehmen vergebenen Kredite gefährdet sei. Bezüglich der „Hermes“ sei zu erwägen,

> „ob nicht den Firmeninhabern nahe gelegt werden soll, ihre Anteile zur Verfügung zu stellen. Als Erwerberin käme logisch die ‚Aeterna’ in Betracht, die Lieferantin und Grossgläubigerin ist, aber selbst noch nicht arisiert ist. Infolgedessen müsste gleichzeitig die Aeterna arisiert werden.“[136]

Die Einverleibung von Betrieben, die den beiden großen Unternehmen nahe standen, resp. die Zusammenlegung der Del-Ka und der Aeterna im Rahmen der Arisierung – zunächst noch als akute Notwendigkeit in Hinblick auf die neue NS-Wirtschaftsverfassung deklariert – bot sich in der Folge als eine Strategie zu betriebswirtschaftlicher Optimierung und Modernisierung der Schuhbranche in Österreich an. Offensiv konnte dieser Plan aber erst nach der definitiven Entscheidung über den Verbleib der Aktien im Besitz der CA verfolgt werden. Noch im März 1940 war es unklar, ob nicht ein Verkauf an die *Konrad Tack & Cie.* erfolgen würde, eine Variante, die die VVSt nach Kräften zu verhindern versuchte, da „dies von verheerenden Folgen für die ostmärkische Schuherzeugung wäre.“[137] Mit der Zusammenlegung der beiden großen Aktiengesellschaften und ihrer Tochterunternehmen im Jahr 1941 sollten Einsparungen und Effizienzsteigerung durch Vereinheitlichung des Verkaufsapparats,

---

135 Exposé über die Zusammenlegung der beiden Aktiengesellschaften, o.D., Josef Ziegler, CA-Beteiligungsarchiv, 03a/07.

136 Ebd., Del-Ka 03a/04, CA, Dir. Friedl an Fischböck, 29.4.1938.

137 Aktenvermerk VVSt Böheim, 5.3.1940, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 496/a.

kurzfristigere Produktions- und Lieferbedingungen und allgemein geringere Regiekosten erzielt werden.[138] Gleichzeitig war, wie oben bereits zitiert, eine Expansion des Unternehmens in den „Südostraum" geplant.

2.3.3.1 „Judengeschäfte" in der Slowakei

In diesem Zusammenhang bemühte sich die Del-Ka um Standorte in der Slowakei. Auch hier erwog man Arisierungen als günstige Gelegenheit zum Erwerb von Schuhgeschäften zu nutzen. Erste Sondierungen im Oktober 1940 ergaben jedoch, wie CA-Prokurist Glatzl berichtete, „daß es nicht empfehlenswert ist, ein Judengeschäft dort zu arisieren", denn „die Slowakei ringt sich erst allmählich zu einer eindeutigen und energischen Behandlung der Judenfrage durch" und es gäbe noch keine funktionierenden behördlichen Strukturen für Arisierungen. Empfehlenswert sei es hingegen, ein Schuhgeschäft zu mieten und sich dann aus der Liquidationsmasse „jüdischer" Geschäfte auszustatten.[139] So auch ein Lagebericht aus Pressburg, wonach „alle besseren jüdischen Geschäfte bereits von Hlinka-Gardisten [...] gewissermaßen beschlagnahmt sind" und daher „weniger eine Arisierung in Frage [komme] als eine Neueröffnung." Nur „das jüdische Geschäft Jung am Hlinka-Platz" würde sich wegen seines guten Standortes für eine Arisierung eignen.[140] Die Del-Ka war bei ihren Bemühungen um Standorte in der Slowakei nicht immer erfolgreich, wie z.B. im Fall des 30%igen Anteils an der *Fa. Policky-Popper A.G.*, bei der die Firma „Riekher [aus Tuttlingen, d.A.] doch das Rennen gewonnen" hat. „Wären wir mit unseren Absichten durchgedrungen," bedauerte CA-Prokurist Robert Glatzl, „so wäre uns ohne Mühe eine schöne Verkaufsorganisation in der Slowakei in den Schoß gefallen."[141] Dennoch setzte

[138] Exposé über die Zusammenlegung der beiden Aktiengesellschaften, o.D., Josef Ziegler, CA-Beteiligungsarchiv, 03a/07.

[139] Ebd., Del-Ka 03a/01, Niederschrift Besprechung mit Dir. Stephan und dem Wirtschaftsreferenten der Deutschen Partei, Reisinger in Preßburg, gez. Glatzl, 18.10.1940. Angemerkt wurde noch, dass dieser Weg der gleiche sei, „den Teppich-Haas bereits mit Erfolg eingeschlagen hat."

[140] Ebd., Del-Ka 03/06, Bericht, Dr. Josef Wenzl, Generalsekretär der Del-Ka, 17.2.1941.

[141] Ebd., Del-Ka 03/05, Glatzl an Dir. der Union-Bank, Franz Stephan, 8.2.1941.

die Del-Ka resp. die CA-Konzernleitung auf Erweiterung des Filialnetzes im Rahmen der Arisierung des Schuhhandels in der Slowakei.

Im März 1942 war es dann soweit: Die Del-Ka stellte an den Reichswirtschaftsminister ein Ansuchen um Genehmigung der Gründung einer Tochtergesellschaft in Preßburg (*Del-Ka Schuhindustrie- und Handels-Aktiengesellschaft, Preßburg*) und berichtete, dass sie sich seit Mitte 1941 um Errichtung eines solchen Unternehmen bemüht habe. „Der Zeitpunkt“, heißt es darin,

> „war auch deswegen richtig gewählt, weil der Schuheinzelhandel in der Slowakei zu einem geradezu unwahrscheinlichen Perzentsatz in Händen von Juden und Strohmännern von solchen war und wir im Zuge der einsetzenden Arisierung bestrebt sind, Geschäftsräume in günstiger Lage zu mieten.“

Hinzugefügt wurde noch: „Es ist selbstverständlich, daß die slowakische Del-Ka A.G. sowohl derzeit, als auch künftighin, ausschließlich arische, volksdeutsche Angestellte und Arbeiter beschäftigen wird.“[142] Die slowakische Del-Ka war mit einem Kapital von 1 Mio. Ks ausgestattet (das treuhändig über die Union-Bank, die in enger Verbindung mit der CA stand, verwaltet wurde) und besaß zu diesem Zeitpunkt Verkaufsläden in Preßburg, Tyrnan und Sillien. Ob diese aus jüdischem Besitz stammten, konnte nicht eruiert werden.

2.3.3.2 „... für ein sofortiges Zugreifen“: Schuhgeschäfte der Orzel AG

In Polen gründeten die zum CA Schuhkonzern gehörenden Unternehmen – Aeterna, Paga, Fortschritt und die Del-Ka – unter Beteiligung der CA im Sommer 1943 die *Del-Ka-Ost Schuhindustrie- und Handels-Aktiengesellschaft*, mit einem Aktienkapital von 1 Mio. PLZ (500 Aktien zu je PLZ 2.000[143]). Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Josef Ziegler gewählt, Prokurist war Franz Patterer.[144] Auch hier handelte es sich neben dem Erwerb neuer Standorte aus jüdischem Besitz, de facto um die Arisierung der ehemaligen *Orzel AG* bzw. von Schuhgeschäften, die sich im Besitz

[142] Ebd., Del-Ka 03a/01, Del-Ka an Reichswirtschaftsminister, 14.3.1942.
[143] Umrechnungskurs RM zu Zloty: 1:2.
[144] Gründungsansuchen, 19.6.1943, CA-Beteiligungsarchiv Del-Ka 03a/02.

der Orzel befunden hatten und nun zu einer neuen Aktiengesellschaft zusammengefasst werden sollten.

Die *Orzel AG* mit einem Grundkapital von PLZ 300.000 hatte sich 1938 zu 45% im Besitz der Del-Ka Wien, zu 45% im Besitz der Continentale Industrie- und Handels-A.G. Vaduz und zu 10% im Besitz des jüdischen Generaldirektors der Firma in Krakau, befunden. Die Familie Klausner, Mehrheitseigentümerin der Continentale, versuchte nach der Arisierung der Del-Ka die *Orzel A.G.* über die Continentale zu beanspruchen. Nach der Besetzung/Teilung Polens schienen sich für die Del-Ka Wien Perspektiven auf eine Arisierung der polnischen Standorte zu eröffnen. Da die *Orzel AG* als „grösstes Schuhhandelsunternehmen des ehemaligen Polen“[145] galt und „an allen wichtigen Plätzen Verkaufsstellen“ besaß, hätte sie für die Del-Ka eine optimale Ausgangsposition zur Erschließung des Marktes in den von Deutschland besetzten Teilen Polens resp. dem Generalgouvernement dargestellt, wobei es auch darum ging, dem Konkurrenten *Bata* bei der Einverleibung von Standorten in Polen zuvorzukommen. In den vom Deutschen Reich annektierten Gebieten (Bezirk Kattowitz) lagen drei Filialen in den Städten Kattowitz, Königshütte und Sosnowice, mit einem Gesamtumsatz von PLZ 1.827.198 im Jahr 1938, sowie Alleinverkaufsstellen in Bielitz, Tarnowice, Czenstochau und Lodz, die nach den Plänen der Del-Ka „als Eigenfilialen für eine Arisierung in Frage“ gekommen wären. Auch im Gouvernement Polen besaß die Orzel drei Filialen, und zwar in Podgorce (einem Vorort von Krakau), in Tarnow und in Warschau, mit einem Gesamtumsatz 1938 von PLZ 1.185.365. Die in den von der Sowjetunion okkupierten Gebieten gelegenen weiteren sieben Filialen (u.a. Lemberg) waren in sowjetischen Staatsbesitz übergegangen.

Die Del-Ka konnte bei ihrem Vorhaben auf die Zusammenarbeit mit der VVSt Krakau sowie dem Wirtschaftsamt des Generalgouvernements rechnen, deren leitendes Personal – wie die ge-samte Zivilverwaltung des Generalgouvernements – zu einem Gutteil aus Österreich stammte. Wesentliche Teile der Orzel lagen allerdings in den dem Deutschen Reich eingegliederten Teilen Polens und damit außerhalb des Einflussbereichs der österreichischen NS-Bürokraten. Die „weitaus besten Verkaufsstellen“

[145] CA-Beteiligungsarchiv Del-Ka 03/01, Die Orzel Krakau, Bericht Hauptvogel/Glatzl, 8.12.1939.

der ehemaligen ‚Orzel’ in Kattowitz, Königshütte und Sosnovice hatte die Treuhandstelle Ost zur Arisierung übernommen, die sich als mächtiger Gegenspieler der „ostmärkischen“ Interessen erwies.[146]

CA und Del-Ka bemühten sich bereits Ende 1939 um die Arisierung der Orzel-Geschäfte in Kattowitz, Königshütte und Sosnovic. Dir. Hauptvogel von der Del-Ka und Prokurist Glatzl von der CA schlugen Anfang Dezember 1939 vor, „dass zunächst das Geschäft der Filialen im Kattowitzer Bezirk von jedem Gesichtspunkt aus betrachtet interessant *für ein sofortiges Zugreifen* erscheint“. Sie regten in diesem Zusammenhang auch an, die „Arisierung von mindestens 2 Verkaufsgeschäften in Krakau, nämlich Steigler am Ring, wo Herr Patterer von der Del-Ka Wien bereits kommissarischer Leiter ist, und Heustein in Erwägung zu ziehen.“[147] Die Del-Ka zog sich später aber wieder zurück, da die anfangs aussichtsreiche Bewerbung auf „größte Schwierigkeiten“ gestoßen war, die „möglicherweise auf gewisse Absichten von Wettbewerbsfirmen aus dem Altreich zurückzuführen“ waren.[148] Dennoch wurde der Plan, „als großes Schuhhandelsunternehmen [im Generalgouvernement] Fuß zu fassen“, nicht – wie im Sommer 1940 angekündigt – „endgilitig eingestellt“, sondern auf Betreiben der CA-Krakau, des Direktors der Del-Ka, Josef Ziegler und des zuständigen CA-Prokuristen Glatzl in Wien, gegen anfänglichen Widerstand seitens der CA-Direktion (Dir. Friedl)[149], Ende 1940 wieder aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich auch die Deutsche Bank – nach Vermutungen der CA im Auftrag des Schuhkonzerns *Conrad Tack & Cie.* – über den Stand der Arisierung der Orzel informiert und damit einen zusätzlichen Ansporn für die CA geschaffen, die Angelegenheit weiter zu betreiben: „Eine Sache für die sich Tack interessiert“, so das für die Del-Ka zuständige CA-Konzernbüro, „ist erfahrungsgemäß kein schlechtes Geschäft.“[150] Die Aussichten auf Realisierung des „Arisierungsgeschäfts“ schienen auch insofern wieder besser, als „die DEL-KA in letzter Zeit aus Kattowitz eine Aufforderung erhalten hat, sich um die Geschäfte Kattowitz, Sosnovice und Königshütte zu

146 Ebd., Del-Ka 03a/02, Del-Ka an Reichswirtschaftsminister, 25.3.1942.
147 Ebd., Del-Ka 03/01, Hvh. im Original, Bericht, 8.12.1939.
148 Ebd., Del-Ka 03/05, Glatzl an CA Krakau, Robert Huber, 16.8.1940.
149 Ebd., Friedl an Ziegler, 17.5.1940.
150 Ebd., Glatzl an CA Krakau, Robert Huber, 5.12.1940.

bewerben."[151] Widerstand gegen eine Übernahme der Geschäfte durch die Del-Ka gab es jedoch weiterhin von Seiten der Gauleitung Oberschlesien, die die Geschäfte an Einzelpersonen (Kriegsteilnehmer) zu vergeben plante und eine Ausweitung des Filialnetzes der Del-Ka zu unterbinden versuchte. Der mit der Konzernbetreuung beauftragte CA-Prokurist Robert Glatzl unterstrich in einem Brief an die CA-Filiale in Krakau jedoch, „daß für uns beziehungsweise die DEL-KA nur der Erwerb der ganzen ORZEL (selbstverständlich ohne die in Rußland befindlichen Geschäfte) von Interesse sein kann".[152]

Als Alternative für den Fall eines Scheiterns der Übernahme der gesamten Orzel erwog die Del-Ka/CA, die AG, die u.a. infolge des Verlustes der Geschäfte im sowjetischen Teil Polens und der Beschlagnahme von Warenbeständen überschuldet war, in den Konkurs zu treiben und auf diese Weise an die Geschäfte im Generalgouvernement zu kommen. Die Voraussetzungen dazu schienen günstig, denn nach Auskunft des Leiters der CA Krakau, strebten auch Ing. Böheim von der VVSt Krakau (ursprünglich VVSt Wien) wie auch Ing. Böhme von der Treuhandstelle Ost eine rasche Arisierung der Orzel an, da sie „von den jüdischen Quertreibereien genug" hätten und „reinen Tisch machen" wollten. Der Del-Ka werde empfohlen,

> „daß sie nunmehr ihre Finanzforderungen gegenüber der Orzel fällig stellt und der kommissarische Leiter der Orzel, [...] Herr Patterer, die Konkurseröffnung beantragt. Im Zuge des Konkursverfahrens ergibt sich für die DEL-KA die Möglichkeit, gewisse Aktiven der Orzel aus der Masse herauszukaufen und gegen die Forderung zu verrechnen."

Die Chancen für die Del-Ka, die Geschäfte der Orzel zu erwerben, hätten sich auch insofern gebessert, als – entgegen anfänglichen Befürchtungen – „keine ernstlichen Bewerber aus dem Altreich aufgetreten" seien und die Verwaltung des Generalgouvernements eine Bewerbung der Del-Ka befürworten würde.[153] Mit einer Reise nach Polen möge man aber noch warten, so die Empfehlung der CA-Filiale Krakau, „da ein Großteil der

[151] Ebd.
[152] Ebd., Glatzl an CA Krakau, Robert Huber, 11.12.1940.
[153] Ebd., CA-Aktennotiz, 14.12.1940.

Sachbearbeiter der Krakauer Vermögensverkehrsstelle Ostmärker sind und diese bereits ihren Weihnachtsurlaub angetreten“ hätten.[154]

Offenbar gelang es in der Folge aber nicht, eine Entscheidung der NS-Behörden über die weitere Vorgangsweise herbeizuführen. Für die Del-Ka Wien kam

> „ein Kauf der Orzel-Aktien unter gar keinen Umständen in Frage [...], denn die wertvollsten Teile der Gesellschaft, nämlich die prächtigen Verkaufsstellen [...] sind scheinbar jeder Einflussnahme durch das Generalgouvernement entzogen und die zuständige Gauleitung Oberschlesien hat sich bisher entschieden geweigert, mit der DEL-KA in Verkaufsverhandlungen wegen dieser Geschäfte einzutreten.“

Streitpunkt war die Bewertung des Unternehmens. Dabei ging es u.a. um die Anerkennung der seitens der Del-Ka von der Orzel geforderten Lizenzgebühren in der Höhe von PLZ 260.618 (die der Abschöpfung und dem Transfer der Gewinne ins Ausland gedient hatten) durch die NS-Behörden sowie Steuerforderungen gegen die Orzel in Höhe von PLZ 219.000. Während im Prüfbericht der Kompass Treuhand gefordert wird, dass bei der Kaufpreisfestsetzung „der hohe damalige [gemeint ist 1938, d.A.] wirtschaftliche Wert des Unternehmens“ beachtet werde, führte die CA die „hohe Überschuldung des Unternehmens“ ins Treffen und kam zu dem Schluss:

> „Der einzig gangbare Weg dürfte der sein, daß die DEL-KA mit behördlicher Genehmigung die Verkaufsstellen der Orzel in Warschau, Krakau, Lemberg, Tarnow erwirbt und daß der kommissarische Verwalter der Orzel die Erlöse zur Befriedigung der Gläubiger [d.i. die Del-Ka Wien, d.A.] verwendet.“[155]

Da eine Übernahme der Orzel aus Sicht der CA nicht rentabel erschien, man zugleich aber die Chancen auf Erwerb von Filialen wahren wollte, wurde im Jänner 1942 die Gründung einer neuen Gesellschaft, der *DEL-KA Ost Schuhindustrie- und Handels-Aktiengesellschaft* in die Wege geleitet, ausgehend von der Annahme, dass zusätzlich zu bereits erteilten Genehmigungen zur Übernahme von „jüdischen“ Geschäften in diversen

---

[154] Ebd., Del-Ka 03/09, Niederschrift Robert Glatzl über fernmündliche Besprechungen am 9. und 10. Dezember 1940 mit Herrn Huber, Leiter der Filiale Krakau.

[155] Ebd., Del-Ka 03a/02, Bemerkungen zu dem Gutachten der „Kompass“ Treuhand- und Revisionsgesellschaft m.b.H. in Krakau, vom 17.2.1942, betreffend die Orzel, 11.3.1942, gez. Glatzl (Prokurist CA).

Provinzorten, die Bewilligung zum Erwerb der Geschäfte der Orzel in Warschau, Lemberg und Krakau erteilt werde.[156] Die Del-Ka erhielt hierbei zwar Unterstützung durch das Wirtschaftsamt des Generalgouvernements (Dr. Seifert), dennoch wurde die „Bewerbung um Teile der ORZEL sehr frostig aufgenommen".[157] Strittig war insbesondere der Anspruch der Del-Ka auf den Standort „Adolf-Hitler-Platz" in Krakau, konkret das Geschäftslokal der Firma „Del-Ka" L. Steigler, eines der „schönsten und besten Schuhgeschäfte in Krakau".[158] Neben ungeklärten Fragen betreffend den Kaufpreis standen Einwände der „Gruppe Handel" der VVSt gegen den Verkauf an die Del-Ka einer Realisierung des Geschäftes entgegen. Obwohl das Ansuchen der Del-Ka vom Vertreter des Generalgouvernements unterstützt wurde, hatte dieser, wie Glatzl anmerkte, „ganz unzweideutig erklärt, es wäre ihm bereits verboten, an private Interessenten zu verkaufen, da alle Unternehmungen im G.G. für Kriegsteilnehmer in Bereitschaft gehalten werden."[159]

Erst ein Jahr später, am 13. Juli 1943, fand die Gründungsversammlung für die Del-Ka-Ost, Krakau, Stillegasse 1, statt. Als „Sachübernahme" wurde das unter der Bezeichnung *„Del-Ka" L. Steigler* geführte Schuhgeschäft, Krakau, Adolf-Hitler-Platz 14, angegeben, das die Gesellschaft von der Treuhandverwertung GmbH Krakau um einen Kaufpreis von PLZ 538.000 erworben hatte.[160] Zum Prokuristen der Del-Ka-Ost wurde Franz Patterer nominiert, der seit 6. Mai 1941 als kommissarischer Verwalter der Orzel A.G. eingesetzt gewesen war. Die Del-Ka-Ost erwarb in der Folge Zweigstellen in Kolomes, Stanislau, Stryj, Drohobycz, Borislau und Lemberg. Letztere war aus der „Übernahme eines bereits bestehenden Geschäftes entstanden" und von der „Promtorg" Lemberg zu einem Kaufpreis von PLZ 102.735,91 erworben worden.[161] Die Rech-

[156] Ebd., Del-Ka 03/09, Glatzl an Dir. Robert Huber, Leiter CA-Filiale Krakau, 30.1.1942.
[157] Ebd., Glatzl an Stv. Dir. CA-Krakau, Gustav Czerny, 26.6.1942.
[158] Ebd., Del-Ka 03/07, Bericht über den Schuhkonzern, 2.6.1943.
[159] Ebd., Del-Ka 03/09, Glatzl an Stv. Dir. CA-Krakau, Gustav Czerny, 26.6.1942.
[160] Ebd., Del-Ka 03a/02, Kaufvertrag 1.6.1943.
[161] Ebd., Del-Ka 03a/09, Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft Donau, Wien über die Del-Ka-Ost, für Jahresabschlüsse 1942 und 1943 vom 1.9.1944, hier wird als Vorbesitzer der Lemberger Filiale die „Promtorg" Lemberg angegeben. Die Beschäftigtenzahlen der Del-Ka-Ost betrugen 1943 im Durchschnitt 24 Angestellte und 12 Arbeiter.

nung der Del-Ka, die Geschäfte der Orzel zu arisieren, ging also nur teilweise auf. Ähnlich wie bei den Pasch-Filialen in Österreich kollidierten die Pläne des „ostmärkischen“ Schuhkonzerns mit den Interessen regionaler NSDAP-Parteistellen, die die enteigneten Unternehmen aus jüdischem Besitz als Umverteilungsmasse, in diesem Fall, zu Gunsten kriegsgeschädigter „Volksgenossen“ beanspruchten.

2.3.3.3 Arisierung oder Kauf nach „Finanzstrafverfahren“: Brünner Schuhfabrik „All right“

Die neue Konzernführung unter Ziegler (und Prokurist Glatzl von der CA) plante neben dem Ausbau des Filialnetzes auch eine Erweiterung der Produktionsanlagen. Den in Diskussion stehenden Zubau zur Atzgersdorfer Fabrik hatte die Aeterna bereits vor der Übernahme durch Ziegler auf die Zeit nach dem Krieg verschoben.[162] Statt dessen versuchte man, wie mit der Bewerbung um die Eldorado Schuhfabrik, durch Arisierung günstig eine Fabriksanlage zu erwerben. Da sich das Engagement bei der Eldorado offenbar als zu riskant erwiesen hatte bzw. nicht nach den Vorstellungen der Aeterna verlaufen und der Arisierungsprozeß in der „ostmärkischen“ Schuhindustrie bereits weit fortgeschritten war, richtete sich die Aufmerksamkeit des Aeterna-Managements auf die vom Deutschen Reich besetzten tschechischen Gebiete. Man verfolgte die Idee, „eine der im Protektorat [Böhmen und Mähren, d. A.] noch zu arisierenden Schuhfabriken zu erwerben“, konkret die *Schuhfabrik Tip-Top* in Prag resp. die *Brüder Reichsfeld, Marke Standard*, in Vesely.[163] Der Kauf war langfristig geplant. Ziel war es, „den Schuhkonzern, besonders nach Kriegsende, auf eine möglichst große eigene Erzeugungsgrundlage zu stellen.“[164] Die Aeterna erwarb „nach langwierigen Verhandlungen mit den Protektorats-

[162] Ebd., Del-Ka 03a/12/02, zu diesem Zweck erwarb die Aeterna im Arisierungsverfahren Realitäten in Atzgersdorf, Partartgasse, und zwar einen halben Anteil vom Auswanderungsfond Wien mit Kaufvertrag vom 23.10.1941, einen Viertel Anteil vom Deutschen Reich, mit Kaufvertrag vom 8.10.1942, „Vorbesitzer“ waren Camilla und Marianne Kuffner, Hedwig Lindenthal und Frieda Klemperer, siehe: Aktennotiz, 22.11.1946.

[163] Ebd., Del-Ka 03a/03, Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrates der Aeterna, 11.12.1940.

[164] Ebd., Del-Ka 03a/04, Bericht für den Vorstand der CA, 1.4.1942.

behörden" die Brünner Schuhfabrik *„All right" Aktiengesellschaft* in Trebitsch und konnte damit ihre Kapazitäten erheblich erweitern. Bei dieser Transaktion handelte es sich einer Aktennotiz der CA-Konzernabteilung aus dem Jahr 1947 „nicht um eine Arisierung", sondern um eine „Enteignung im Zuge eines Steuerstrafverfahrens".[165] Rein formal ist dies richtig, bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass auch in diesem Fall die Vorgeschichte des Finanzstrafverfahrens in der wirtschaftlichen und rassischen Diskriminierung und Verdrängung der jüdischen Besitzer der Aktiengesellschaft durch die NS-Verwaltung ihre Ursache hatte. Dass es sich de facto um eine Arisierung resp. Germanisierung handelte, bestätigt u.a. ein Exposé der CA über die Rückstellung der Aeterna aus dem Jahr 1947 deutlich, wonach „unser Institut die Konsequenzen für die Arisierung der Aeterna, Trebitsch allein auf sich nehmen muss; d.s. öS 1.789.000."[166]

Hauptaktionär der Gesellschaft, die über ein Kapital von CZK 500.000 in 1.250 Aktien zu je CZK 400 verfügte, war mit 1.213 Stück Aktien der leitende Direktor des Unternehmens, Anton Klinger. 1946 getätigten Angaben eines ehemaligen Angestellten der Firma zu Folge hatte Klinger die Aktienmehrheit vor der Errichtung des Protektorates von jüdischen Aktienbesitzern erworben.[167] In einem Brief der Firmenleitung aus dem Jahr 1943 hatte Klinger, der nach den Nürnberger Rassegesetzen als „Arier" galt, in den Jahren 1938 und 1939 über verlustbringende Warenexporte jüdischen Geschäftsleuten und Unternehmen den Transfer von Kapital ins Ausland ermöglicht. Abgewickelt wurden die Transaktionen über zwei zu diesem Zweck gegründete Firmen in Rotterdam und New York. Auf diesem Weg seien über 2,5 Mio. Kronen außer Landes gebracht worden, Klinger selbst sei von einer Reise nach Holland im März 1939 nicht mehr zurückgekehrt.[168] Auf Beschluss des Deutschen Oberlandesgerichts war die Firma unter kommissarische Verwaltung gestellt, ein Devisenstrafverfahren eingeleitet und die Aktien der Gesellschaft schließlich zu Gunsten des Protektorats für verfallen erklärt worden. In der Folge hatten sich zwei deutsche Schuhfirmen, die *Hako-Ham-*

165 Ebd., Del-Ka 03a/12/02, Aktennotiz, 15.4.1947.
166 Ebd., Exposée, 10.7.1947.
167 Ebd., Information, 6.9.1946.
168 Ebd., Del-Ka 03a/04, Abschrift, Brünner Schuhfabrik All right AG an Oberste Preisbehörde Prag, 16.9.1943.

mer und die *Mercedes Schuhfabrik*, die auch in Österreich Anträge auf Arisierungen gestellt hatten, um die Brünner Schuhfabrik beworben. Für den Abschluss mit der Aeterna dürften die guten Beziehungen des österreichischen Unternehmens zur Protektoratsregierung und ein höheres Gebot ausschlaggebend gewesen sein.[169] Die Aeterna erwarb das Unternehmen mit Kaufvertrag vom 13. März 1942 zum Preis von RM 950.000 (RM 910.000 an das Steueramt Iglau, RM 40.000 für einen neuen Unterstützungsfonds der Aeterna Trebitsch). Als Stichtag wurden der 31. Dezember 1940 festgelegt, wobei ihr die gesamten, seit diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Gewinne ohne Abzug verblieben. Für diesen Kauf erhielt die Aeterna von der CA einen Sonderkredit von RM 950.000.

Der Standort Trebitsch wurde in der Folge mit einem Gesamtaufwand von weiteren RM 570.000 ausgebaut[170] sowie im Rahmen eines Arisierungsverfahrens eine angrenzende Liegenschaft erworben. Im Juni 1943 beschäftigte die *Aeterna Schuhfabriks A.G.* Trebitsch 750 Personen, zwei weitere Schuhfabriken wurden angemietet und die Produktion auf 3.000 Paar Schuhe täglich ausgedehnt. Ein beträchtlicher Teil der Fabrikation waren „Militäranfertigungen“ und „namhafte Neufertigungsaufträge für die Waffen-SS in München“. Zur Finanzierung der Expansion wurde das Aktienkapital von RM 50.000 auf 500.000 und schließlich auf eine Million erhöht durch „Bareinzahlung der Aeterna Wien“.

2.3.3.4 Die Aeterna: ein „ostmärkischer“ Schuh-Konzern im „großdeutschen Reich“

Im Bericht des Vorstandes der Aeterna für die Aufsichtsratssitzung vom 19. Juli 1943 erscheint die Entwicklung des Unternehmens als eine, wie eine Propagandameldung anmutende, unaufhaltsame Erfolgsgeschichte, die auch durch verschiedene extern bedingte Störungen (gemeint war der Krieg, aber auch die durch den Arisierungsprozess verursachte „Probleme“) nicht gebremst werden könne.[171] Josef Ziegler, seit der Ablöse seines Widerparts – des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der Aeterna, Ing. Josef Grödl – im Herbst 1941, ein offenbar mit weitgehen-

[169] Ebd., Del-Ka 03a/12/02, Information, 6.9.1946.
[170] Ebd., Del-Ka 03a/03, Bericht des Vorstandes der Aeterna, 15.3.1943.
[171] Ebd., Bericht des Vorstandes der Aeterna, 19.7.1943.

den Machtbefugnissen ausgestatteter und in autoritärem Führungsstil agierender Generalmanager des Unternehmens, leitete einen Konzern mit mehreren Unternehmen und insgesamt 2.325 MitarbeiterInnen. Zur Aeterna-Gruppe gehörten zu diesem Zeitpunkt: Die *Aeterna Schuhfabriks A.G. Wien*, die *Aeterna Mährische Schuhindustrie A.G. Trebitsch*, die *Del-Ka Schuhindustrie- und Handels-A.G.*, die *Paga Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.*, die *Fortschritt Schuhgesellschaft*, die *Del-Ka Schuhhandels A.G. Ungarn*, die *Del-Ka Schuhindustrie- und Handelsaktiengesellschaft Slowakei* sowie die *Del-Ka Ost A.G. Krakau*. Alle diese Firmen waren im Zuge von Arisierungsverfahren aus (teilweise) jüdischem Besitz in den der CA übergegangen, die – mit Ausnahme der Fabrik in Trebitsch – zwar bereits vor 1938 direkt bzw. indirekt Anteile an diesen Unternehmen bzw. deren Vorgängerfirmen gehalten hatte, nach den Transaktionen nun aber 89,76% der Aktien der Aeterna-Dachgesellschaft besaß. Auf Basis der Verdrängung jüdischer Besitzer war in den fünf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft ein Schuhkonzern unter der Leitung der Wiener CA entstanden, der seine Position auf dem „ostmärkischen" Markt festigen, wie auch in die von Deutschland besetzten Ostgebiete expandieren konnte. In diesem Prozess waren mehrere Faktoren von Bedeutung, vor allem aber die Tatsache, dass mit der CA als Mehrheitseigentümerin das nötige Kapital für den Aufbau des Konzerns resp. die Arisierungen zur Verfügung stand.

Aeterna und Del-Ka waren – sieht man ab von den Anteilen Hugo Gänslers an der Bally[172] – die bedeutendsten Unternehmen der österreichischen Schuhbranche, bei deren Arisierung entgegengesetzte Interessen aufeinander trafen. Allein die relativ lange Dauer der Entscheidung bis zur definitiven Übertragung der Aktien an die CA zeigt, dass es Bemühungen um einen Verkauf der Aktienpakete an andere Unternehmen resp. Widerstände gegen das Engagement der CA gab, da – wie bereits erwähnt – aus der Perspektive der nationalsozialistischen Mittelstandsideologie eine in diesem Fall absehbare „Vertrustung" der Branche unerwünscht war. Wirksam wurde dieser Widerstand etwa im Fall der Paga-Schuhgeschäfte. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass es im Zuge der geplanten „Strukturbereinigung" durch Enteignung resp. Liquidation „jüdischer" Unternehmungen zu einer weiteren Konzentration in

[172] Zu Bally vgl.: Spuhler/Jud/Melichar/Wildmann, S. 80–83 und 143–148.

der österreichischen Schuhbranche kam, auch im konkreten Fall der Aeterna und der Del-Ka. Ein wesentlicher Faktor war zweifellos, dass weder der „arische“ Einzelhandel noch die „arische“ Industrie über das nötige Kapital verfügten, um die Vermögen aus jüdischem Besitz ohne finanzielle Rückendeckung zu übernehmen. Die auch vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit geforderte Strategie, Arisierungen als Instrument der Mittelstandspolitik einzusetzen, konnte unter diesen Vorzeichen nur bedingt eingelöst werden.

Mit der Genehmigung des Kaufs der Aktien der Aeterna und der Del-Ka durch die CA im September 1940 durch die VVSt stand einer Fusion der beiden Firmen, die nach außen hin unabhängig blieben, nichts mehr im Wege. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Möglichkeiten der CA in Bezug auf die Entwicklung einer gemeinsamen Unternehmensstrategie begrenzt. Das betraf auch die Frage der Arisierung anderer Betriebe, die sich, da die „Entjudung“ der Wirtschaft in der „Ostmark“ weitgehend abgeschlossen war, nun auf die besetzten Gebiete im Osten bezog. Erst nach dem definitiven Erwerb der Aktien der Del-Ka und der Aeterna gingen Unternehmensleitung und CA zu einer offensiven Politik der Akquisition neuer Filialen und Produktionsbetriebe im Wege der Arisierung über, mit dem Ziel, „den alten Ruf der ostmärkischen Schuhindustrie zu festigen, zu erhalten und darüber hinaus auch im Südostraum zu erweitern.“[173] Dieses Vorhaben ist, betrachtet man den Aeterna-Konzern im Jahr 1943, weitgehend gelungen. Finanziert wurde der Expansionskurs durch großzügige Kredite seitens der CA, sowohl beim Erwerb der Trebitscher Fabrik wie auch bei den Gründung der Del-Ka Preßburg und der Del-Ka Ost. Beträchtliche Kredite wurden auch für Investitionen im Atzgersdorfer Stammwerk in Anspruch genommen. Besonders ungünstig stellte sich 1943 die Lage der Del-Ka Wien dar, die den ihr von der Bank zur Verfügung gestellten Kreditrahmen von RM 1.900.000 um etwa ein Drittel überschritten hatte.[174] Während die Produktionsbetriebe mit Hee-

[173] Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Aeterna, 11.12.1940, CA-Beteiligungsarchiv, Del-Ka 03a/03.

[174] Ebd. Del-Ka 03/07, Bericht über den Schuhkonzern, 2.6.1943; in einer Aufstellung aus 1945 resp. 1946 werden die Kredite der Aeterna bei der CA per 15.6.1945 für die „Zentrale“ mit RM 1,000.000 Betriebsmittelkredit wegen Trebitsch, RM 950.000 Sonderkredit zum Ankauf der All-Right Schuhfabrik in Trebitsch, sowie für „Mariahilf“ mit RM 2.350.000 Betriebsmittelkredit für Atzgersdorf angegeben, ebd., Del-Ka 03a/12/02.

reslieferungen eine relativ gute Auftragslage verzeichneten, erlitten die Handelsbetriebe in Folge des Krieges schwere Geschäftseinbußen und mussten teilweise auch geschlossen werden. Aus der Sicht der CA handelte es sich dabei allerdings nur um vorübergehende Rückschläge, da die Akquisitionen der Konzernleitung mit Blick auf die Nachkriegswirtschaft erfolgt waren und dem Ziel dienten, in einem „großdeutschen Reich" die Marktposition auszubauen. In diesem Sinne rechtfertigte das Management der Aeterna auch den Erwerb der Fabrik in Trebitsch, der „ein vorausschauender, äusserst zweckmäßiger Entschluss des gesamten Konzerns war, der seine Früchte bestimmt tragen und den Aeterna-Del-Ka-Konzern zu einem der ersten Schuhgrossunternehmungen des deutschen Reiches macht."[175]

2.3.4 Restitution der Aeterna

Wenige Wochen nach der Befreiung, am 22. Mai 1945, ließ sich CA-Direktor Dr. Joham über die Besitzverhältnisse der Aeterna und der Del-Ka Bericht erstatten. Die Del-Ka verfügte über ein Kapital von RM 1.400.000, die Aeterna, der die Del-Ka zu 100% gehörte, wies ein Kapital von RM 3.200.000 auf und war zu 89,79% in Besitz der CA, 9,56% hielt die Familie Vogl, Mattighofen, 0,63% Auguste Hochapfel, 0,02% die Länderbank.[176] Die Vorstandsmitglieder (Ziegler, Strupf, Dr. Friedl, Fritz Kraus, Max Vogl, Dr. Waber und Baron Prochaska), alle „Pg's", waren zum Teil geflüchtet, Dr. Waber und Baron Prochaska waren verstorben. Als öffentlicher Verwalter der Aeterna war Oskar Plechner eingesetzt worden.

In Erwartung von Restitutionsforderungen der „Vorbesitzer" versuchte sich die CA einen Überblick über die Kosten der Arisierung, die Vermögensverhältnisse der AG und die Verluste infolge von Kriegsschäden zu verschaffen. Das Ergebnis der Ertragsrechnung der Jahre 1938 bis 1944 wurde mit einem Gewinn per Saldo von RM 246.525 (hs. korr. 236.800) ausgewiesen, wobei bei einem Eigenvermögen von RM 2.622.000 Kriegsschäden und der Verlust der Beteiligung in

[175] Ebd., Del-Ka 03a/03, Bericht des Vorstandes in der Aufsichtsratssitzung, 15.3.1943.
[176] Ebd., Del-Ka 03a/12/01, Notiz, 22.5.1945.

Trebitsch mit einer Summe von RM 2.563.000 beziffert waren. Als Kosten für den Ankauf der Aktien der Familie Altstadt wurde ein Betrag von RM 922.990,80 (d.s. RM 75,00 pro Aktie, inklusive Arisierungsauflage und sonstige Abgaben, gleich 320% des Nominalwerts) angegeben; weiters wurden RM 422.000 Investitionen im Rahmen der Kapitalerhöhung geltend gemacht.[177] Auf Basis dieser Berechnungen und unter Hinweis auf ihre Gläubigerstellung (mit insgesamt öS 2.823.000) sah sich die CA für die Rückstellungsverhandlungen berechtigt, „dass bei Wiederherstellung der alten Besitzverteilung, wonach der Familie Altstadt ein Anteil von 51,3% der Aktien zukäme, uns auf Grund von Leistungen in der Zeit seit der Übernahme des Aktienanteiles der Familie Altstadt ein Betrag von öS 1.741.000 zu bezahlen wäre.“[178]

Dem gegenüber standen die Forderungen der Familie Altstadt auf Rückstellung der Aktien der Aeterna, so wie sie 1938 bestanden hatte, durch die CA, d.h. ohne die Erwerbungen resp. Übernahmen, die seit 1940 getätigt worden waren. Die Rechtsvertretung der Rückstellungswerber hatte Dr. Heinrich Kiwe inne, der auch im Fall Del-Ka die Rückstellungsverhandlungen mit der CA führte. Nach einem von Dr. Willy Bouffier im Auftrag von Altstadt/Kiwe erstellten Gutachten hatte der innere Substanzwert der Aktien, mit Stand 30. Juni 1938, öS 113,03 (ausgehend von einem Eigenkapital der Aeterna AG per 30. Juni 1938 von öS resp. RM 2.712.700,41) betragen, so dass anstelle des von der CA bezahlten Kaufpreises von RM 822.626 für 12.278 Stück Aktien à RM 67,00 (=287% des Nominalwertes) ein reeller Kaufpreis von RM 1.387.782 zu entrichten gewesen wäre, die ursprünglichen Besitzer demnach eine Schädigung von RM 565.156 erfahren hätten. Auf eine Berechnung der immateriellen Werte des Unternehmens war dabei mit dem Argument verzichtet worden, dass die Ertragslage in den Jahren vor 1938 schlecht war und der Nachweis der Bildung stiller Reserven für diese Jahre schwer zu erbringen gewesen wäre.[179]

In den Verhandlungen mit Altstadt resp. Kiwe musste die CA in folgenden Punkten von ihren Forderungen Abstriche machen: Bezüglich des

[177] Ebd., Del-Ka 03a/12/02, Betrifft: Teil-Arisierung der „Aeterna“ Schuhfabriks-A.G, 29.7.1946.
[178] Ebd., CA an BMF-VS, Herrn Dr. Römer, 17.10.1946.
[179] Ebd., Dr. Willy Bouffier an Dr. Heinrich Kiwe, 3.1.1947.

Kaufpreises wurde nur der tatsächlich der Familie Altstadt zugekommene Betrag von RM 101.000 berücksichtigt, nachträgliche Aufzahlungen auf die von der CA durchgeführten Kapitalerhöhungen entfielen, weil die Kapitalerhöhungen storniert wurden, die Auffüllung des Kapitals in Zusammenhang mit dem Erwerb von Trebitsch entfiel, da diese zur Gänze von der CA übernommen werden musste. Als Vorteil für sich wertete die CA, dass die in den Jahren 1938 bis 1940 ausgeschütteten Dividenden nicht anteilig an Altstadt abgetreten werden müssten (ein Betrag von RM 43.000), weiters, dass die seitens der CA für den Vorstandsvertrag Altstadts ausgehandelte Entschädigung von RM 300.000 „keinesfalls zu groß" ausgefallen sei. Ihre Forderung gegenüber der Aeterna musste die CA berichtigen und das Organverhältnis zur Del-Ka lösen. Nach Berechnung der CA belief sich der Verlust von Altstadt (zum Bilanzstichtag 31.12.1945) auf öS 292.000 (wobei ein innerer Wert der Aktien des Anteils von 51,3% mit öS 1.105.000 bewertet war). Demgegenüber betrug der Verlust der CA öS 2.360.446, worin aber die ausschließlich durch die CA zu verantwortende Transaktion Trebitsch mit einem Betrag von öS 1.789.000 (inkl. Zinsen) mitgerechnet war. Dennoch, so das Resumée der CA Konzernabteilung, biete diese Lösung den Vorteil, dass die Bank einen Syndikatsvertrag (auf 5 Jahre) mit der Gruppe Altstadt schließen könne und die alleinige Geschäftsführung sowie ein Optionsrecht für den Rückkauf der an die Familie Altstadt zu restituierenden Aktien erhalten würde.[180]

In diesem Sinne schlossen CA und Moritz sowie Klara Altstadt am 1. Oktober 1947 einen Vergleich nach § 13 des 3. RStG. Ausgehend von einer Rekonstruktion der Aeterna gemäß dem Stand von 1938 wurden die Aktien franko Valuta an die Familie Altstadt zurückgestellt und ihr darüber hinaus ein Betrag von öS 300.000 als Entschädigung zugestanden, der als Bezugspreis für neue Aeterna-Aktien (gesamt öS 256.000) und öS 44.000 Anwaltskosten verwendet wurde. Die Grundlagen für den Vergleich bildete eine Herabsetzung des Grundkapitals der AG von öS 3.200.000 auf 1.600.000 und eine nachfolgende Erhöhung des Kapitals um Stück 500 neue Aktien à öS 1.000. Die geschäftliche Führung blieb bei der CA, doch hatte sich die Gegenseite eine Option auf die Übernahme der Geschäftsführung durch Moritz Altstadt oder seinen

[180] Ebd., Exposée, 10.7.1947, CA-Beteiligungsarchiv.

Sohn gesichert. Betreffend die Aeterna Trebitsch, die von den tschechoslowakischen Behörden beschlagnahmt worden war, wurde für den Fall einer Rückstellung der Maschinen vereinbart, dass diese den Aktiven des Unternehmens zugerechnet werden sollte. Zudem wurde bis zum 1. Oktober 1952 eine unkündbare Syndikatsklausel sowie ein Vorkaufsrecht der CA auf die Aktien vereinbart. Weiters wurde festgelegt, dass die Verkaufsstellen der Fortschritt GmbH und der Paga auf Dauer eines Jahres für einen jährlichen Pachtschilling von 2% des Umsatzes an die Del-Ka verpachtet werden.[181] Die CA war diesen Vergleich, ähnlich wie im Fall Del-Ka, auch aus der Erwägung eingegangen, dass bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung – angesichts einer zu erwartenden Entscheidung zu Gunsten der Rückstellungswerber –, der Einfluss auf das Unternehmen und letztlich auch das betreffende Bankgeschäft verloren gehen würden und in Summe höhere Verluste abzuschreiben wären, als dies bei einem Vergleich der Fall war. Die Familie Altstadt verzichtete im Interesse einer raschen Einigung auf eine Entschädigung für entgangene Gewinnanteile. Zudem blieben die Ansprüche von Moritz Altstadt aus seiner Funktion als Vorstand der Aeterna von dem Vergleich ausgenommen. Moritz Altstadt starb am 11. Mai 1948 im englischen Exil. Seine Firmenanteile gingen auf Sohn Georg, Tochter Sylvia und Frau Klara Altstadt über.

2.3.5 Restitution der Del-Ka

Die Restitution der Del-Ka wurde, wie bei der Aeterna, von Dr. Kiwe als Rechtsvertreter der Restitutionswerber mit der CA verhandelt. Auch in diesem Fall hatte die CA, aus den gleichen Motiven wie bei der Aeterna, Interesse an einer außergerichtlichen Einigung mit den Rückstellungswerbern. Eine von Dr. Kiwe im Falle des Scheiterns des Vergleichs angekündigte Einbringung eines Rückstellungsantrages vor Gericht auf Restitution von 82,27% der Aktien wollte die CA jedenfalls vermeiden, denn: „Die Rechtslage ist eindeutig, dass ihm [Dr. Kiwe, d.A.] ein Erfolg im angedeuteten Sinne sicher ist. Die praktische Auswirkung für uns“, so CA-Prokurist Alfons Stummer, „ergäbe sich in einer sofortigen Entzie-

[181] Ebd., Vergleich, 1.10.1947.

hung unserer Einflussnahme auf die Geschäfte der ‚Del-Ka' und voraussichtlich auch einen Verlust des Bankgeschäftes." [182]

Auch die zu erwartende Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens wurde als Argument für einen Vergleich mit der Gruppe Klausner ins Treffen geführt.

Streitpunkt bei den Verhandlungen war neben der Bewertung des Unternehmens vor allem die Frage, wem der Eigenanteil von 4.000 Stück Aktien der Del-Ka zuzurechnen sei. Die CA wollte dieses Aktienpaket ihrem eigenen Anteil zuschlagen. Weiters ging es um die Frage der Bewertung des Aktienpaktes von 9,5%, das Ludwig Klausner an der Aeterna besaß, sowie die Einrechnung des Kaufpreises bzw. der für die Gruppe Klausner von der CA im Rahmen des Kaufes der Aktien bezahlten Beträge. Schließlich wollte die CA die kriegsbedingten Verluste der Del-Ka in die Berechnungen zu Lasten der Gruppe Klausner in die Bewertung der Aktien einbeziehen.[183]

Ludwig Klausner, der im New Yorker Exil lebte, hatte seine Rückstellungsforderungen gegenüber der CA in Form einer Anfrage durch einen früheren Angestellten der CA, Herrn A. G. Bardach, angemeldet, der sich im Mai 1946 als Beamter des State Departements in Österreich aufhielt, und im Namen Ludwig Klausners Unterlagen über die Entwicklung der Del-Ka nach der Übernahme durch die CA forderte.[184] Dabei ging es nicht nur um die Del-Ka, sondern auch um den Verbleib der Anteile der Del-Ka resp. Klausners an den Tochtergesellschaften der Del-Ka in Ungarn, der Slowakei, Jugoslawien und der Continentale Vaduz an der Orzel in Polen. Ludwig Klausner beauftragte schließlich Rechtsanwalt Kiwe, der auch die Firma *„Hermes" F. Hulles* gegen die Del-Ka vertrat, mit seiner Rechtsvertretung. Dabei dürfte RA Kiwe seine Verhandlungsstrategie von Beginn an nicht auf die Rückstellung der Unternehmensanteile ausgerichtet haben, sondern auf Restitution in Form von Sachleistungen, um, wie es in einem Brief der CA an ihn hieß, angesichts des „so schwierigen Auseinandersetzungskomplexes" eine Lösung zu finden.[185] Ludwig Klausner, der auch die Ansprüche des übrigen arisierten Aktien-

[182] Ebd., Del-Ka 03a/11/02, Alfons Stummer an Dir. Dr. Eduard Schießl, 5.10.1948.
[183] Ebd., siehe dazu: Konzernabteilung der CA an Dr. Willi Bouffier, 7.10.1946.
[184] Ebd., Aktennotiz für Rechtsabteilung der CA, 25.5.1946.
[185] Ebd., Dr. Stummer an Dr. Heinrich Kiwe, 13.8.1847.

besitzes (Fanny Hulles, Georg Hess, Julius Klausner und Alfred Friedmann) vertrat, hatte zugestimmt, „einem Vergleichsvorschlag auf der Basis einer Entfertigung in Grundstücken prinzipiell näher[zu]treten“, bestand aber zunächst darauf, dass ihm die Aeterna-Aktien rückgestellt würden.[186] Eine Rückkehr nach Österreich, um die Leitung der Del-Ka zu übernehmen, dürfte für ihn nicht mehr in Frage gekommen sein. Dies geht auch aus einem Brief an seinen Anwalt hervor, in dem klar bekennt:

> „Daß mir ein kleines Häuschen in der Schweiz oder in Amerika lieber wäre, als ein großer Besitz in Österreich, mag vielleicht nicht ihre Billigung finden und meinerseits ein frommer Wunsch bleiben. Sollte aber zufällig sich eine Möglichkeit ergeben, daß ein Österreicher aus der Schweiz oder aus Amerika nach Österreich zurückkehrt und Hausbesitz dort gegen Hausbesitz in Wien tauschen wolle, könnte er es sehr günstig mit mir tun.“[187]

Als Unterlagen für die Bewertung der Del-Ka per 31. Dezember 1937 standen drei verschiedene Bilanzen zur Verfügung: die der Treuhandverkehr mit einem ausgewiesenen Reinvermögen von RM 7.716.060,52 (Fehlkapital), die des Buchhalters der Del-Ka, Hulinsky, mit RM 1.580.305,35 Reinvermögen und die der CA mit RM 3.566.635,28 Reinvermögen.[188] Auf Grundlage der Bilanz Hulinsky handelte RA Kiwe im April 1948 einen ersten Vergleichsvorschlag aus, bei dem aber nicht, wie von Klausner gefordert, 82,28% Aktienbesitz sondern 75,4% mit RM/öS 1.185.000 in Rechnung gestellt waren. Davon waren RM/öS 295.000 als Betrag für ehemals der Del-Ka gehörende Liegenschaften (bewertet nach Einheitswert) eingesetzt und eine Summe von RM/öS 203.000 für die Aeterna-Aktien, die nur zur Hälfte ihres Wertes berechnet waren. Bezüglich der nach Abzug dieses Betrages auf die Gesamtsumme verbleibenden Differenz von RM/öS 687.000 forderte die CA von Klausner eine Reduktion um 50% als anteiligen Beitrag für die Kriegsschäden der Del-Ka. Für den verbleibenden Betrag von RM/öS 343.000 sollten Grundstücke zum Einheitswert übertragen werden.[189] Klausner war auf Anraten seines Anwalts zwar bereit, auf die Rückgabe der Aeterna-Aktien zu verzichten, forderte aber den vollen

[186] Ebd., Heinrich und Renée Kiwe an CA, Prokurist Stummer, 16.10.1947.
[187] Ebd., Ludwig Klausner an Dr. Heinrich Kiwe, 7.3.1948.
[188] Ebd., Bilanzdaten.
[189] Ebd., Kiwe an Klausner, 13.4.1948.

Wert der Aeterna-Aktien ohne 50%igen Abschlag. Bezüglich seiner Del-Ka-Anteile bestand er auf einer Korrektur der Berechnungen auf Basis eines 82,27%igen Anteils – d.h. den Eigenbesitz der Del-Ka an den Aktien dem Aktienpakt Klausner zuzurechnen –, war jedoch bereit, den von der CA geforderten 50%igen Abschlag für Kriegsschäden zu akzeptieren. Angesichts der Drohung, bei Nicht-Einigung ein gerichtliches Rückstellungsverfahren in die Wege zu leiten, war die CA bereit, den Vergleich zu akzeptieren. „Unter Zwang der Verhältnisse mit dem Vorschlag einverstanden", lautet eine handschriftliche Notiz auf dem der CA-Direktion vorgelegten Vergleichsvorschlag.[190]

Die CA akzeptierte die Ansprüche Klausners auf Anerkennung seines Besitzanteils von 82,27% der Aktien im Wert von öS 1.300.000. Davon sollten als Natural-Restitution Realitäten und Grundstücke aus dem Firmenvermögen im Werte von öS 131.000 sowie ein Wohnhaus im 4. Bezirk im Wert von öS 164.000, weiters Real- und Grundbesitz zum Einheitswert 1940 von öS 405.000 für die Aeterna-Aktien und 50% des verbleibenden Betrages von S 600.000, d.h. öS 300.000, ebenfalls Realitäten- und Grundbesitz zum Einheitswert 1940 übergeben werden. Der Verkehrswert der Realitäten lag nach Angaben der CA beim 1,5 bzw. dem 2,5fachen des Einheitswertes. Nicht abgedeckt waren die aus dem Dienstvertrag resultierenden Ansprüche Ludwig Klausners gegen die Del-Ka.

Der definitive Vergleichsabschluss erfolgte am 14. Oktober 1948. Der Vergleich wurde zwischen Ludwig Klausner und Fanny Hulles einerseits und der CA sowie der Del-Ka AG Wien andererseits nach dem 3. Rückstellungsgesetz geschlossen. Klausner übernahm die Haftung auch für Ansprüche von Julius Klausner, Georg Hess und Alfred Friedmann, deren Aktienpakete er 1938 erworben und an die CA veräußert hatte.[191] Unmittelbar nach Abschluss des Vergleichs wurden Ludwig Klausner und Fanny Hulles Realitäten im Wert von öS 645.200 übertragen und mit 1. Juni 1949 vereinbart, die noch aushaftende Differenz von öS 346.800 bar auszuzahlen, wobei der Einheitswert mit dem zweieinhalbfachen Betrag bemessen wurde.[192]

[190] Ebd., Ref. Ober Prok. Stummer an die Direktion, 3.6.1948.
[191] Ebd., Abschrift Rückstellungsvergleich vom 14.10.1948.
[192] Ebd., Ref. Alfons Stummer an Oberbuchhaltung, 10.10.1950.

2.4 Die Arisierung mittlerer und kleinerer Unternehmen der Schuhindustrie

Die „Entjudung" der Großbetriebe in der Schuhbranche war unmittelbar nach dem „Anschluß" auf Initiative des Reichsbeauftragten für Österreich im Rahmen der Integration Österreichs in den Vierjahresplan in die Wege geleitet worden. Heimische Schuh- resp. Lederunternehmen kamen mangels verfügbaren Kapitals als Interessenten für diese Betriebe nur in sehr eingeschränktem Ausmaß in Betracht, so dass entweder die heimischen Banken oder große deutsche Firmen der Schuh- resp. Lederbranche als Käufer übrig blieben, im konkreten Fall der Del-Ka und der Aeterna, in erster Linie die *Salamander AG Kornwestheim* und die Firma *Conrad Tack & Cie*.[193] Auch bei der Arisierung der mittleren und kleinen Betriebe der Schuhindustrie nahm die Kapitalfrage einen wichtigen Stellenwert ein. Zahlreiche Bewerber, die zwar die übrigen Kriterien für die Zuteilung eines „jüdischen Betriebs" – wie Fachkenntnisse und „politische Unbedenklichkeit" – erfüllten, verfügten nicht über die nötigen Eigenmittel und waren auf Bankkredite oder die Unterstützung eines kapitalkräftigen Mitbewerbers angewiesen. Dies waren in mehreren Fällen Unternehmer oder Fachleute aus dem „Altreich", die sich gemeinsam mit österreichischen Interessenten für die Übernahme eines Betriebs aus jüdischem Besitz bewarben. Umgekehrt gab es auch eine Reihe von „Fachleuten" aus dem „Altreich", die in der „Entjudung" eines österreichischen Unternehmens eine Chance für sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg sahen bzw. branchenfremde österreichische Geldgeber, die sich mit deutschen „Spezialisten" zusammentaten, um ihre Chancen auf den Kauf eines „jüdischen" Unternehmens der Branche zu erhöhen. Die Konstellationen gestalteten sich ganz unterschiedlich, so etwa gab es häufig Bewerbungen

[193] Wie die österreichische war auch die deutsche Schuhindustrie stark von einer klein- und mittelständischen Betriebsstruktur geprägt, die beiden größten Unternehmen waren die Salamander AG, Kornwestheim mit fast 5.000 Beschäftigten 1930 sowie die Firma Conrad Tack in Burg bei Magedburg, die 1933 vom führenden Oberlederproduzenten Deutschland, der Firma Carl Freudenberg aus Weinheim arisiert wurde, siehe: Anne Sudrow: Das „deutsche Rohstoffwunder" und die Schuhindustrie. Schuhproduktion unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Autarkiepolitik, in: Blätter für Technikgeschichte 06 (1998), S. 63–92, S. 64/65.

leitender Angestellter, die Unterstützung von Geschäftspartnern der Firma erhielten, oder „verdiente Parteigenossen", die die Bewerbung als Entschädigung für erlittenen wirtschaftlichen Schaden in der Zeit der Illegalität beanspruchten und sich mit finanzkräftigen Fachleuten zusammen taten, um einen Betrieb zu arisieren. Auffallend ist, dass es trotz des großen Angebots an zu arisierenden Firmen nicht zu einem stärkeren Engagement deutscher Interessenten kam. Das mag seinen Grund im Widerstand der heimischen Unternehmer und der „ostmärkischen" NS-Bürokratie gegen Vergaben an die Konkurrenz aus Deutschland gehabt haben, wie auch in den anfänglichen gesetzlichen Einschränkungen der Bewerbung deutscher Unternehmer, darüber hinaus aber auch in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Schuh- und Lederindustrie, die früher als andere Sparten mit der Kontingentierung der Rohstoffe konfrontiert war und 1937/38 einen schweren Konjunktureinbruch erlitt.[194]

2.4.1 Arisierung mit deutschem Kapital: Die Firma M. Reich & Sohn, Schuhfabrik

Die Firma *M. Reich & Sohn, Schuhfabrik* in Wien 17, Schuhmanngasse 67 und 75, war 1899 gegründet worden, beschäftigte ca. 180 bis 220 Personen und erzeugte Leder- und Filzschuhe. Der durchschnittliche Umsatz in den Jahren 1935 bis 1938 betrug RM 1.257.500.[195] Die Offene Handelsgesellschaft stand zu 75% im Besitz von Ida Reich, der auch die Maschinen und die Fabriksrealität gehörten, und zu 25% in Besitz von Hermann Schermann. Beide Gesellschafter waren jüdischer Herkunft.

Wenige Tage nach dem „Anschluß", am 17. März 1938, setzte die Staatspolizei den „Parteigenossen" Adolf Hummel als kommissarischen Verwalter der Fabrik ein. Als Bewerber scheint in den Unterlagen der VVSt nur Wilhelm Guiard auf, der sein Ansuchen um Erwerbung am 23. September 1938 einreichte. Guiard, gebürtiger Deutscher und ausgebildeter Schuhmacher, war seit 1929 technischer Direktor der Firma

[194] Zur Konjunkturlage in der deutschen Schuhindustrie siehe ebd.

[195] Industrie-Compass 1938, S. 1145 und Bericht der Ostmärkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft Wien – Berlin, 30.12.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7920, F121.

M. Reich & Sohn. Seinen Berufsweg hatte er bei einer Schuhfabrik in Deutschland begonnen, ab 1920 war er in einschlägigen österreichischen Firmen tätig, unter anderem bei der *Fa. Strakosch & Sohn*, die ebenfalls arisiert wurde, wie auch bei der Firma *Andreas Neider*, einer Leder- und Rauwarengroßhandlung in Wien. Guiard verfügte mit einem Barvermögen von RM 4.000 und einem Gesamtvermögen von RM 25.000 nicht über ein genügend hohes Kapital, um die Firma zu erwerben. Im ersten Ansuchen wurde eine Finanzierung mittels Kredites der Reichswirtschaftshilfe angegeben. Dies war letztlich nicht erforderlich, nachdem Guiard mit den Eigentümern der *Vereinigten Filzfabriken Giengen* aus Württemberg Finanziers gefunden hatte, die bereit waren, die Firma gemeinsam mit ihm zu übernehmen und ein Anbot in der Höhe von RM 150.000 für die Fabrik stellten. Die VVSt zeigte sich gegenüber dieser Variante skeptisch. In der Ergebnisliste der Planungssitzung vom Anfang November waren als Interessenten für die Firma Guiard und Andreas Neider angegeben und der maschinschriftliche Vermerk „Achtung!! auf Tarnung!!!", der mit dem handschriftlichen Eintrag „arisieren oder ev. liquidieren" ergänzt bzw. überschrieben war.[196] Offenbar befürchtete die VVSt, die bereits Kenntnis von dem Vorhaben gehabt haben dürfte, dass Guiard nur als Strohmann für die Pläne der Familie Haehnle, Mehrheitseigentümerin der Vereinigten Filzfabriken, diente, den „ostmärkischen" Absatzmarkt für Stückfilz zu erobern. Am 22. November 1938 brachten Emilie Karoline Haehnle und ihre Söhne Dr. Hans Otto und Ing. Hermann das offizielle Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung ein, in welchem sie ein Gesamtvermögen von 1 Mio. RM sowie ein gemeinsames Barvermögen von RM 200.000 deklarierten. Der Investitionsrahmen für den Erwerb der Fabrik war mit RM 130.000 angegeben. Im beiliegenden Schreiben wurde auf die Bedenken der VVSt eingegangen und explizit von einer Bindung der Firma M. Reich & Sohn an Lieferungen durch die Vereinigten Filzfabriken Abstand genommen.[197]

Der Antrag, dem später an Stelle von Emilie Haehnle, ihre Tochter, Lina Haehnle, beitrat, wurde am 7. April 1939 von der VVSt genehmigt. Wilhelm Guiard und die Gruppe Haehnle hatten am 17. Jänner 1939

[196] Ebd., F4, Liste. Die ursprünglich als Arisierungsstelle eingetragene Kontrollbank war durchgestrichen.

[197] Ebd., F84, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.

einen Gesellschaftsvertrag geschlossen, der eine sukzessive Anhebung des Gesellschaftsanteils von Wilhelm Guiard im Umfang von RM 15.000 auf den Gesellschaftsanteil der Gruppe Haehnle von RM 135.000 vorsah.[198] Der Kaufpreis für die Fabrik wurde auf Grundlage des im Prüfgutachten der Ostmärkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft festgestellten Sachwerts des Unternehmens mit RM 30.812,87 bemessen.[199] Berücksichtigt war dabei eine Forderung der Tochter von Ida Reich, Anni Traub, in der Höhe von RM 34.154,25, für die die Käufer die Haftung übernehmen mussten. Zudem wurden eine Auflage mit RM 43.006,50, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten mit 2% Verzinsung, festgesetzt sowie ein Betrag von RM 8.306,79 für „Schönheit der Arbeit" vorbehalten. Demgegenüber hatte der vom kommissarischen Verwalter der Firma beauftragte und von Andreas Neider erstellte Status per 31. Oktober 1938 einen Sachwert von RM 75.000 ergeben. Darin war u.a. eine Schuld von RM 193.530,88 an CA inkludiert, für die jedoch eine Besicherung durch ein Sparbuch Ida Reichs mit einem Saldo von RM 108.000 existierte.[200] Die Antragsteller Guiard/Haehnle hatten ihr Anbot auf Grund eines angenommenen Verkehrswertes von RM 150.000 gestellt.

Die Beteiligung deutschen Kapitals war hier in Kooperation mit dem österreichischen Bewerber erfolgt und nicht, wie bei den meisten anderen Bewerbungen deutscher Unternehmen um Arisierung österreichischer Betriebe, als Konkurrenzangebot. Insofern stellt dieser Fall in der Schuhbranche eine Ausnahme dar. Für die Erteilung der Bewilligung dürfte ausschlaggebend gewesen sein, dass sich keine anderen Bewerber für das Unternehmen interessierten und dass es offenbar von Seiten der „ostmärkischen" Interessenvertretungen der entsprechenden Branche keine Einwände gegen die Beteiligung einer deutschen Firma gab. Im Juni 1939 erfolgte die Eintragung der Firma ins Handelsregister unter dem neuem Namen *Schuhfabrik Wilhelm Guiard & Co., vormals M. Reich & Sohn*.[201]

---

198 Ebd., F152/149, Gedächtnisprotokoll, 17.1.1939.

199 Ebd., F121 und F169, Bericht der Ostmärkischen Treuhandgesellschaft, 30.12.1938, und Beilage zur Genehmigung der VVSt, 7.4.1939.

200 Ebd., F146, die Firma hatte den Status in Absprache mit der VVSt von Andreas Neider erstellen lassen.

201 In den Akten der VVSt finden sich Hinweise auf ein Rückstellungsverfahren, das Kurt Reich für Ida Reich eingereicht hatte.

2.4.2 „Kriegslisten": Der Vermögensentzug bei der D. Langfelder Schuhfabrik, Riott Schuhe

Eine der in Kooperation mit deutschen Interessenten arisierte Firmen war die Firma *D. Langfelder Schuhfabrik, Riott Schuhe* in Atzgersdorf, Gatterederstraße 456. Das Unternehmen, eine Offene Handelsgesellschaft, gehörte der Familie des verstorbenen Firmengründers David Langfelder, Hermine, Richard und Otto Langfelder. Die Firma war 1892 gegründet worden, produzierte 1937 durchschnittlich 339.000 Schuhe der Marke Riott, Massenware, unter anderem für die Schuhhandelshäuser Hermes und Del-Ka, und besaß eine Beteiligung an der *„Teka" Schuhfabriksgesellschaft Fred Salein & Co.* in St. Pölten.[202] Mit 379 Beschäftigten (Stand April 1938) und einem Bruttoumsatz von RM 2.757.000 sowie einem Gewinn von RM 229.500 1937[203] handelte es sich nach Angaben der VVSt um die „drittgrößte Fabrik der Ostmark". Sie zählte zu den Firmen, „welche neben den reichsdeutschen Schuhfabriken unter fachmännischer Leitung bestehen (können), gehört also zum Grundstock der österreichischen Schuhindustrie."[204] Die Arisierung der D. Langfelder zeigt fast idealtypisch die Inkompatibilität einer an „betriebswirtschaftlichen" Kriterien orientierten „Vergabepolitik" und dem Interesse der NSDAP, konkret der Gauleitung Wien, an der Arisierung als Instrument der sozialen „Wiedergutmachung".

Am 29. April 1938 wurde für die Firma D. Langfelder ein kommissarischer Verwalter, Dr. Walter Kimmel, eingesetzt und, einen Tag später, bei der Einvernahme der Firmeninhaber am Bezirksgericht Liesing ein Verfahren wegen Devisenvergehens und Steuerhinterziehung eingeleitet. Offenbar war es der Familie Langfelder gelungen, £ 60.000 ins Ausland

[202] Die „Teka" war 1930 gegründet worden, Industrie-Compass 1938, S. 1138. Lt. Prüfgutachten von Alexander Letz vom 16.9.1938 bestanden Einlagen zu öS 65.000 durch die Firma D. Langfelder und jeweils öS 30.000 durch die beiden Brüder Otto und Richard, die in ein Darlehen umgewandelt worden waren, von dem die Verluste der „Teka" abgeschrieben wurden. Das Guthaben der Firma Langfelder wurde im Rahmen des Ausgleichs der „Teka" 1938 mit RM 5.000 (25% Quote) bewertet. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7935/I-III,4/3.

[203] Ebd., F148, Prüfbericht der Treuhandgesellschaft Donau, 22.3.1939. Die Beschäftigtenzahlen schwankten saisonbedingt.

[204] Ebd., F25, Aktenvermerk Mörixbauer, 29.10.1938.

zu transferieren. In einem Brief an den NS-Bürgermeister der Gemeinde Perchtoldsdorf gestand die Firma Steuerhinterziehung ein, gab aber an, diese durch Nachzahlung beglichen zu haben. Unter dem Druck der Beschuldigungen bot die Gruppe Langfelder im August 1938 eine Widmung ihres gesamten in Österreich befindlichen Vermögens für einen wohltätigen Zweck an, insbesondere Fabrik und Villa in Atzgersdorf sowie den Hälfteanteil an der Liegenschaft Schloss Herrnhof in Eichgraben (alle lastenfrei). Im Gegenzug forderte sie die Ausreisegenehmigung für die zwölf Mitglieder der Familie und eine Steuerunbedenklichkeitserklärung für die Firmeninhaber und stellte eine Reihe weiterer Bedingungen, wie Ausfuhr des Mobiliars, Freigabe der Lebensversicherungspolizzen und Wertpapiere, Bereitstellung von RM 150.000 Gutschriften auf einem Sperrkonto zur Existenzgründung im Ausland, für die als Kompensation £ 25.000 von den in Zürich liegenden Guthaben dem Widmungsträger zur Verfügung gestellt werden sollten; ein bei der Fa. *Albeko KG für Artikel der Schuhindustrie, Ahlborn & Co.*, Wien VII, erliegendes Aktiendepot des Richard Langfelder sollte nach diesem Vorschlag für die Familie Langfelder frei verfügbar bleiben.[205]

Dieses Anbot war offenbar auf Druck der lokalen NS-Behörden von Perchtoldsdorf und der Gauleitung Wien unterbreitet worden, die im Gegenzug für die Ausreise der Familie Langfelder den Arisierungsertrag für sich resp. nach offizieller Lesart für die Errichtung von Siedlungshäusern zu verwenden gedachten. Wie sich später herausstellte, diente dieser Siedlungsfonds zur „Unterbringung von Schwarzgeldern“[206], die Gauleiter Odilo Globocnik für seine Zwecke akquirierte. Im Zuge eines Revisionsverfahrens wurde dieses Geld 1939 zu Gunsten der NSDAP Reichsleitung eingezogen.[207] Von Seiten der Gauleitung Wien dürften auch die

[205] Ebd., F30/27, Brief Fa. D. Langfelder an Karl Sänger, 12.8.1938.

[206] Ebd., F95, Franz Müller, Revisor der Reichsleitung, an Abwicklungsstelle der VVSt, 6.5.1940. Persönliche Bereicherung und Devisenschiebung waren der Grund für die Abberufung Globocniks als Gauleiter 1939, aus dem gleichen Grund wurde er 1943 auch aus seiner Funktion als Leiter der Vernichtungslager in Polen nach Triest versetzt, DBE 1996, Bd. 4, S. 32.

[207] Zu Arisierung als Kristallisationspunkt der NS-Korruption siehe: Frank Bajohr: Arisierung und Restitution. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher, Arisierung und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39–60, S. 41.

Kaufwerber Johann Siegl und Gustav Veith lanciert worden sein. Johann Siegl war Bankbeamter und hatte gemeinsam mit dem kommissarischen Verwalter im Juli eine Schätzung der Firma vorgenommen.[208] Gustav Veith war deutscher Staatsbürger (Bürgermeister der Gemeinde Schäflarn bei München), ehemals Besitzer einer Schuhfabrik, der seit 1934 als Betriebsprüfer der Reichszeugmeisterei der NSDAP, Abteilung Leder, tätig war. Siegl und Veith verfügten nach eigenen Angaben über ein Barvermögen von RM 10.000 resp. RM 30.000 und gaben an, den angenommenen Kaufpreis von RM 600.000 mit Krediten zu finanzieren. Nachdem die VVSt das Ansuchen der beiden wegen „finanzieller Schwäche" zurückwies, trat der Bewerbergruppe noch Otto Kropf, ein Medizinstudent und Adjudant von Gauleiter Odilo Globocnik bei. Auch er verfügte über keinerlei Eigenkapital, sollte jedoch als Intimus der Gauleitung dem Bieterkonsortium gegenüber der VVSt, die sich gegen die Vergabe an diese Gruppe sträubte, mehr politisches Gewicht verleihen. Mit den jüdischen Eigentümern hatte die Gruppe Siegl/Veith/Kropf einen mit 21. Oktober 1938 datierten Kaufvertrag vereinbart, der eine Widmung des Ertrages aus dem Verkauf der Fabrik und der Liegenschaften an die „Volksgemeinschaft" resp. den Bürgermeister von Perchtoldsdorf, Karl Sänger, vorsah. Als Gegenleistung verpflichteten sich die Widmungsträger bis zur Höhe der Kaufsumme von RM 600.000 zur Übernahme aller Verpflichtungen des Unternehmens (Steuerforderungen etc.) bis zum Stichtag dem 1. September 1938.[209]

Die VVSt favorisierte hingegen das Anbot von Anton und Rudolf Hinteregger, die ihre Bewerbung gemeinsam mit Josef Weber, am 2. August 1938 eingebracht und mit einem Vorvertrag vom 20. Oktober 1938 bekräftigt hatten, wobei ein Kaufpreis von RM 600.000 plus Realisierungsgebühren, max. jedoch RM 800.000 vereinbart waren.[210] Die Brüder Hinteregger besaßen eine Kraftfahrzeughandelsgesellschaft in Wien, die sich – nach eigenen Angaben bedingt durch den „Umbruch" des ausschließlich auf Österreich ausgerichteten Unternehmens – in

[208] Expose betreffend die D. Langfelder Schuhfabrik in Atzgersdorf, 15.7.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7935/I-III, F301/268.

[209] Ebd., F78/73RA Hans Bleyer, Kaufvertrag zwischen Firma D. Langfelder (KV Lind) und Gustav Veith, Hans Siegl, Otto Kropf.

[210] Ebdl, F26/24, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 2.8.1938; ebd., F.37/36, Abschrift Gedächtnis-Protokoll, 20.10.1938.

Liquidation befand.[211] Als verfügbares Barvermögen gaben sie RM 200.000 an. Ihr Kompagnon Josef Weber, Reichsdeutscher, verfügte als leitender Angestellter und Direktor in verschiedenen Schuhfirmen – zum Zeitpunkt der Bewerbung war er Direktor der Schuhfabrik *Conrad Tack & Cie.* in Magdeburg – über Fachkompetenz und über Eigenmittel in der Höhe von RM 100.000 (davon RM 70.000 Barvermögen). Diese Gruppe brachte daher sowohl die nötige fachliche Kompetenz als auch eine gewisse finanzielle Basis für den Kauf des Unternehmens ein. Darüber hinaus war sowohl den Brüdern Hinteregger, beide illegale Mitglieder der NSDAP, wie auch Weber, „politische Unbedenklichkeit" attestiert worden.[212]

Die Gauleitung Wien dürfte massiv zu Gunsten der Gruppe Siegl/Veith/Kropf interveniert haben. Ende Oktober 1938 spitzte sich das Ringen um die Vergabe zu. Auf Anordnung von Staatssekretär Rafelsberger sollte der Fall von der VVSt abgezogen und der Kontrollbank übergeben werden. In der entsprechenden Anweisung an den zuständigen Bearbeiter der Vermögensverkehrsstelle, Dr. Mörixbauer, heißt es u.a.: „Der Gau setzt sich sehr für die eine Gruppe ein, der der Parteigenosse Otto Kropf angehört. Die ‚Widmung' der der Erlös dieser Transaktion zufliessen soll ist auch für diese Gruppe."[213] Die VVSt scheint sich aber erfolgreich gegen diese Vorgangsweise, „dass Einzelinteressen das Allgemeininteresse gefährden"[214], gewehrt zu haben, denn obwohl die Kontrollbank in einer Aktennotiz die Übernahme und Dringlichkeit des Falls bestätigte[215], blieb der Akt bei der VVSt, die auf eine rasche Arisierung drängte. In der betreffenden Aktennotiz skizzierte Sachbearbeiter Mörixbauer die „in solchen Fällen üblichen Methoden": „Der kommissarische Leiter sei unfähig, die Produktion sei gesunken, eine Abberufung notwendig. Absicht: Hinausschieben der Entscheidung."[216] Dies bedeute nur

[211] Im Industrie-Compass 1939 ist das Unternehmen noch eingetragen, S. 583.

[212] Es hatte sich noch eine weitere Interessentengruppe beworben und zwar die 11 Geschwister Baumgartner, Inhaber von Schuhgeschäften in Krems, Steyr, Salzburg und Graz, die ihren Antrag aber nicht weiter verfolgten, Aktenvermerk der VVSt, 3.8.1940, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7935/I-III, F100.

[213] Ebd., F23, Dr. Eder an Dr. Mörixbauer, 27.10.1938.

[214] Ebd., F25, Aktennotiz, 20.10.1938.

[215] Ebd., F24, Aktennotiz, 28.10.1938.

[216] Tatsächlich war der kommissarische Verwalter ersetzt worden durch „Pg." Ludwig Lind, per 5.10.1938.

eine unnötige Schädigung des Betriebs und, so seine Schlußfolgerung, eine unzulässige Störung der volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe der Arisierung: „Durch solche kleine Kriegslisten darf die ernste Arbeit der Entjudung nicht gestört werden."[217] Die VVSt setzte sich letztlich durch und erteilte am 18. April 1939 die Genehmigung zum Erwerb an die Gruppe Hinteregger/Weber.[218] Per 14. Juli 1939 wurde das Unternehmen in die Kommanditgesellschaft *Atzgersdorfer Schuhfabrik J. Weber & Co.,* Sitz Wien-Atzgersdorf umgewandelt.[219]

Der Kaufpreis war mit RM 241.653,82 festgelegt und eine Gesamtauflage von RM 443.991,82 verfügt worden. Bereits im September 1938 hatte die VVSt ein erstes Gutachten bei Alexander Letz, Mitglied des NSBO, erstellen lassen, das mit einer Sachwertbemessung von RM 600.000 und einem Verkehrswert von RM 800.000 offenbar auch dem ersten Kaufanbot der Gruppe Hinteregger/Weber zu Grunde gelegt war.[220] Basierend auf einem Status vom 15. August 1938, wurden Aktiven von RM 1.595.000 errechnet, von denen jedoch hohe Beträge für Investitionen und Dubiosen abgezogen und auch die Warenvorräte sehr niedrig bewertet waren. Eine Art „moralische" Legitimation für die niedrige Bewertung gab der Gutachter in der Vorbemerkung, wo es hieß: „Das Unternehmen wurde von den Brüdern Langfelder in typisch jüdischer Weise mit dem Hauptzweck geführt, möglichst viel aus demselben herauszuziehen [...]".[221] Im Gedächtnisprotokoll hatten sich die Käufer zur

[217] Aktennotiz, 29.10.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7935/I-III, F25.

[218] Ebd., F71, VVSt an Hinteregger, Weber, 18.4.1939.

[219] Ebd., 105/104. In einem Aktenvermerk der Abteilung Betriebsentjudung vom 8.5.1941 wird über einen Versuch berichtet, der Gruppe die Genehmigung zu entziehen. Ob es sich dabei um die Gruppe Siegl & Co. handelte, geht aus dem Vermerk nicht hervor, darin hieß es: „Zur Vorgeschichte des Falles ist zu bemerken, dass szt. Reichskommissar Bürckel der VVSt den Wunsch bekanntgegeben hat, drei verdiente Parteigenossen, die Fachleute in der Lederbranche waren, bei der Entjudung von einschlägigen Betrieben in Betracht zu ziehen. Zwei davon konnten diesbezügl. befriedigt werden, für den dritten sollte durch ein Eingreifen auf Grund der Anzeige Lind und den Entzug der Genehmigung Hinteregger Platz geschaffen werden. Es konnte jedoch auch in diesem Fall etwas anderes gefunden werden, sodass ein Interessent aus politischen Gründen derzeit nicht vorhanden ist."

[220] Ebd., 15/1, Bericht und Gutachten, 16.9.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7935/I-III.

[221] Ebd., F14, Bericht und Gutachten Alexander Letz, 16.9.1938.

Zahlung des von der VVSt festzulegenden Kaufpreises für Fabrik und dazu gehörende Liegenschaften inklusive Steuerverbindlichkeiten der Firma und Reichsfluchtsteuer für die „Verkäufer" verpflichtet.[222] Das im März 1939 in zwei Raten fertig gestellte Prüfgutachten der *Treuhandgesellschaft Donau GmbH* konstatierte, ausgehend von einer Vermögenssumme von RM 1.461.000 zum Stichtag 31.12.1938, einen Sachwert von RM 241.000. Bei diesem Ergebnis waren auf den Realbesitz der Firma hypothekarisch sichergestellte Steuerforderungen im Umfang von RM 560.000 einbezogen sowie zu einem Viertel „Adaptierungskosten" in der Höhe von RM 436.000 (Rationalisierung) = RM 110.000, weiters Investitionen für „Schönheit der Arbeit" im Ausmaß von RM 143.000 (Behebung des Raummangels) in Rechnung gestellt.[223] Auf dieser Grundlage wurde der Kaufpreis für Fabrik und Realitäten mit RM 241.653,82 festgelegt und eine Gesamtauflage von RM 443.991,82 verfügt, wovon RM 206.197,61 an die ÖKB in Raten über drei Jahre zu bezahlen waren und der Rest als bedingte Auflage für zweifelhafte Debitoren und Forderungen an „jüdische" Firmen in der Höhe von RM 237.794,21 auf zwei Jahre gestundet war. Entgegen den Vereinbarungen im Gedenkprotokoll mussten die Käufer die hypothekarisch sichergestellten Steuerverbindlichkeiten der Familie Langfelder übernehmen.[224] Weiters mussten sie die im Prüfgutachten vorgesehenen Investitionsbeträge von RM 440.000 und RM 110.000 für „Schönheit der Arbeit" reservieren.[225] Im Beiblatt für die Auflagenberechnung wurde explizit die Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe in Bezug auf die Erhebung des Sachwertes erwähnt: Die Donau Treuhand habe die Berechnungen mit „sehr grosser Vorsicht vorgenommen, die gegenüber dem Juden am Platz ist, gegenüber dem Käufer aber ein falsches Bild über die tatsächlichen Wertverhältnisse der Unterneh-

[222] Ebd., F43/39, Gedächtnisprotokoll, 23.12.1938. Es existiert noch ein zweites, früher verfasstes Gedächtnisprotokoll vom 2.12.1938, in dem ein Übernahmepreis von RM 600.000, wovon RM 50.000 auf die Villa entfielen, ebd., F36/33.

[223] Ebd., 154/126, Treuhandgesellschaft Donau GmbH, Vorbericht 14.3.1939, Prüfungsbericht 22.3.1939.

[224] Zwischen Käufern und Finanzamt gab es 1940 einen Schriftverkehr, ob es sich, wie nach Ansicht des FA, bei dem Betrag um die Reichsfluchtsteuer oder ausstehende Personal- und Einkommenssteuern handelte.

[225] Beilage zur Genehmigung vom 18.4.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7935/I-III, F70.

mung liefert." Neben der nach offizieller „Formel" berechneten Auflage von RM 93.885 sei daher vom Käufer „RM 112.312,61 für die unbegründet vorgenommene Abschreibung des Warenlagers" zu bezahlen.[226]

Gegen die Familie Langfelder hatte die Devisenstelle Wien bereits im Oktober 1938 eine Sicherungsanordnung des Devisenfahndungsamtes auf deren Anteile an der Fabrik erlassen und versucht, ein bei einer schweizerischen Aktiengesellschaft erliegendes Wertpapierdepot der Familie zu beheben. Da es sich um ein Gemeinschaftsdepot mit Beteiligung von Ausländern handelte, war dies aber nicht möglich. In Verhandlungen mit dem schweizerischen Anwalt der Familie war als Sicherstellung schließlich die, bereits im Widmungsvertrag an die Gemeinde Perchtoldsdorf von der Familie Langfelder angesprochene, Übergabe von £ 23.000 vereinbart worden. Zudem hatte die Devisenstelle gegen Zahlung eines Betrages von RM 125.000 an die Deutsche Golddiskontbank die Freigabe einiger im Besitz der Familie befindlicher ausländischer Werte in Aussicht gestellt. Im Gegenzug war der Familie die Ausreise unter Mitnahme des persönlichen Mobiliars, einer Briefmarkensammlung, zweier Jagdgewehre und eines „Ausstattungsbetrages" von RM 4.000 pro Person sowie Übernahme der Reisekosten zugesagt worden.[227] Diese Vereinbarung, auf deren rasche Realisierung die Devisenverkehrsstelle drängte, wurde jedoch vom Schweizer Anwalt der Familie aufgekündigt, nachdem Otto Langfelder und sein Sohn Hans verhaftet worden waren.[228]

Der weitere Verlauf der Verhandlungen lässt sich aus den Akten der VVSt nicht rekonstruieren. Mitglieder der Familie (Olga Holzer, geb. Langfelder, Else Blumenthal, geb. Langfelder sowie Richard und Otto Langfelder), die emigriert waren, reichten nach 1945 aus New York einen Rückstellungsantrag ein. Am 19. Mai 1954 kam ein Vergleich mit den Rückstellungsgegnern, Rudolf Hinteregger (Schweden), Maria Weber (NÖ) und Anton Hinteregger (Wien) zustande. Diesem Vergleich waren Teilerkenntnisse (7. Dezember 1949 und 1. April 1953) vorangegangen, die auf Rückgabe des Betriebes entschieden hatten. Im Vergleich vom

[226] Ebd., F65/64, Beiblatt zur Auflagenberechnung, 12.4.1939.
[227] Ebd., F40, Aktenvermerk Unterredung Dr. Flatischler und Dr. Mörixbauer, 3.1.1939.
[228] Ebd., F49, Abschrift – Betrifft: Auswanderung Langfelder.

Mai 1954 ging es um Forderungen des Bankhauses *E.v. Nicolai & Co.*, die die Antragsgegner übernahmen, ein weiterer Kredit der *Deutschen Industriebank Berlin*, der grundbücherlich sichergestellt war, sollte je zur Hälfte von Antragstellern und Antragsgegner übernommen werden. Alle nach dem 3. Jänner 1950 – offenbar das Datum der Übergabe des Betriebs an den öffentlichen Verwalter resp. die Rückstellungswerber – entstandenen Verbindlichkeiten hatten die Antragsteller zu tragen.[229] Per 14. September 1955 war die Firma im Handelsregister als *Richard Langfelder & Co. OHG, Schuhfabrik i.L.* eingetragen. Franz Klusak, Betriebsleiter der Del-Ka, der als öffentlicher Verwalter des Unternehmens bestellt worden war, übernahm die Funktion des Liquidators der Firma.[230]

2.4.3 Eine Fabrik für Verdienste um die Partei: Schuhfabrik „Matador" Mondschein & Speyer

Die Arisierung der Firma *„Matador" Mondschein & Speyer* ist gleichsam das Gegenstück zum „Fall" D. Langfelder. Für diese Firma gab es eine Reihe von Bewerbern: Die Zuteilung erfolgte hier aber nicht nach den offiziellen Richtlinien, sondern nach persönlichen Interessen hoher Parteifunktionäre im Sinne einer „sozialen Wiedergutmachung" für „verdiente" Parteimitglieder.

Die Firma *„Matador" Mondschein & Speyer* in Wien 14, Pfeiffergasse 3, gegründet 1911 von Leo Mondschein als Einzelfirma zur fabriksmäßigen Erzeugung von Schuhwaren, war noch im gleichen Jahr in eine OHG umgewandelt worden. Der neue Gesellschafter Philipp Speyer war mit 50% am Kapital der Gesellschaft beteiligt, zog sich 1936 aber zurück und trat seinen Anteil von öS 220.000 an Josef Grünfeld ab. Die Firma produzierte Schuhe der Marke „Matador" und „Record" (ca. 500 bis 600 pro Tag, 1937 insgesamt rund 105.000 Paar), beschäftigte 1937 ca. 160 Personen bei einem Gesamtumsatz von RM 705.329. In den Jahren 1929 bis

[229] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 35260.067-35/66, Abschrift Verlgeichsausfertigung 50 RK 41/53/107, 19.5.1954.
[230] Ebd.

1933 hatte die Firma hohe Umsätze erzielt und die maschinelle Ausstattung des Unternehmens modernisiert. In den folgenden Jahren waren jedoch, krisenbedingt, erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen.[231]

Wenige Wochen nach dem „Anschluß" verstarb der Firmengründer Leo Mondschein[232], seine Witwe, Emma, und Sohn Franz, der in der Firma als Angestellter beschäftigt war, gaben eine bedingte Erbserklärung ab. Josef Grünfeld wurde verhaftet und am 27. Mai 1938 nach Dachau gebracht. Anfang August 1938 reichte, zeitgleich mit dem Ansuchen um Veräußerung der rechtmäßigen Firmeninhaber, der „Pg." Ing. Franz Hoffmann aus Wien ein Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung bei der VVSt ein. Hoffmann gab als Beruf Kaufmann an und bezifferte sein Gesamtvermögen mit RM 200.000, davon RM 100.000 Barvermögen.[233] Wenige Tage davor, per 29. Juli 1938, wurde Karl Klepal von der VVSt als kommissarischer Verwalter der Firma offiziell bestellt, de facto dürfte er bereits seit 16. März 1938 seines Amtes gewaltet haben.[234] Ein erstes, an die VVSt gerichtetes Anbot Hoffmanns stützte sich auf das Gutachten eines Buchsachverständigen, das einen „Verkaufswert" von RM 70.000 festgestellt haben wollte.[235] Zwei Wochen später reichte Hoffmann eine Nachbesserung in Form einer „Beitragsleistung von RM 14.000 zum Arisierungsfonds" ein. Das am gleichen Tag mit dem kommissarischen Verwalter im Beisein der Eigentümer vereinbarte Gedächtnisprotokoll sah mit Stichtag 30. Juni 1938 einen Kaufpreis von RM 97.000 – Markenrechte inbegriffen – vor.[236] Demgegenüber hatten die Eigentümer in ihrem Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung einen geschätzten Sachwert von RM 170.800 angegeben, der auch den Angaben in der Vermögensanmeldung entsprach, und einen Kaufpreis von RM 140.000 bis RM 150.000 gefordert.[237]

---

231 Angaben zu Beschäftigten, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 3.8.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 5612, F191, zu Umsatz: Prüfbericht der „Treuhandgesellschaft Donau" GmbH, 17.10.1938, ebd., F180, S.5.

232 Die Todesart geht aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht hervor.

233 Ebd., F202, Ansuchen, 3.8.1938.

234 Ebd., F160, siehe Angaben KV Gadringer an ÖKB am 16.12.1938.

235 Ebd., F208, Hoffmann an VVSt.

236 Ebd., F214/209, Gedächtnis-Protokoll, 25.8.1938.

237 Ebd., F191, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 3.8.1938.

In der Folge entwickelte sich der Fall ähnlich wie bei D. Langfelder, nur unter geänderten Vorzeichen: Am 30. September 1938 wurde eine neuer kommissarischer Verwalter, Franz Gadringer, eingesetzt und in der Folge der Fall der ÖKB übergeben. Während in den Unterlagen für die Planungssitzung vom 2. November 1938 noch Hoffmann als Käufer mit einem Anbot von RM 95.000 aufscheint, dürften sich dessen Chancen mit dem Auftreten der Herrn Franz Burda und Konrad Schmied als Bewerber für die Firma wesentlich verschlechtert haben. Franz Burda, nach eigenen Angaben „SA Sturmbannführer im Stab der Brigade 90" und Konrad Schmied „SA Truppführer Brig. 90", Exportfachmann für Leder und Geschäftsführer der Fa. Josef Schmied sowie seit 1936 Teilhaber der arisierten Firma *Bickenbach & Co.* in Berlin, konnten bei ihrem Vorhaben auf Unterstützung von höchster Stelle der NSDAP zählen. Die „Qualifikationen" Burdas als Bewerber bestanden in erster Linie in seinem Status als besonders engagiertes Parteimitglied. Er „steht unter Förderung Hess, es muss alles getan werden, damit er endlich untergebracht wird", wie die Kontrollbank in einer Aktennotiz festhielt.[238] Zwar hatte Hoffmann einen Kapitalnachweis erbracht und sein Angebot am 5. Dezember auf RM 110.000 erhöht[239], auch waren mit Alfred Netter und Harald Oberbeck weitere Bewerber aufgetreten[240], doch sah sich die VVSt auf Grund der Intervention der Kanzlei des Gauleiters gezwungen, Burda den Zuschlag zu erteilen. Wie die Kontrollbank berichtete, war „[d]er Gauleiter [...] bereit, selbst nochmals zu intervenieren. 10.000 RM dürfen bei einem derart verdienten Kämpfer keine Rolle spielen."[241] Gemeint war die Differenz zwischen dem Anbot von Hoffmann und dem der Gruppe Burda/Schmied, für die zunächst „ein Kaufpreis von mehr als RM 105.000.-- nicht tragbar" erschien, die jedoch noch am gleichen Tag den Betrag auf RM 110.000 erhöhten.[242]

Die Familie Mondschein und Josef Grünfeld, der noch immer in Dachau inhaftiert war, waren durch ihren Bevollmächtigten, Viktor

238 Ebd., F143, Österreichische Kontrollbank, Aktennotiz Pöchmüller, 20.12.1938.
239 Ebd., F71, Österreichische Kontrollbank, Aktennotiz Pöchmüller, 5.12.1938.
240 Ebd., F61 vom 12.12.1938 und F55 vom 9.12.1938, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung.
241 Ebd., F143, Österreichische Kontrollbank, Aktennotiz Pöchmüller, 20.12.1938.
242 Ebd., F143, 135, Kaufangebote Burda & Schmied, 10.12.1938.

Hahn (Vertreter des Ausgleichsbüros Rudolf Jekel), bereits am 7. Dezember 1938 eine Kaufvereinbarung mit der Kontrollbank eingegangen, die dann ein Monat später definitiv gemacht werden sollte. Der Kaufpreis von RM 65.000 enthielt alle Aktiven und Passiven der Firma, ausgenommen war jedoch eine gegenüber dem *Bankhaus Kantor* bestehende Schuld, die den Verkäufern angelastet wurde. Offenbar in Kenntnis dieser Bestimmung drohte das *Bankhaus Kantor* mit der Einbringung eines Konkursantrages gegen Grünfeld, was auch ein Konkursverfahren gegen die Firma zur Folge gehabt hätte.[243] Darauf hin erklärte sich die Kontrollbank bereit, einen Passus in den Vertrag mit Mondschein und Grünfeld einzufügen, wonach für den Fall, dass neben der Verwendung des Kaufpreises für Reichsfluchtsteuer, Einkommensteuer sowie „allfällige Kontributionen", letztere nicht eingehoben werden sollten, die dafür vorgesehene Summe von RM 24.000 zur teilweisen Abdeckung der Forderung des *Bankhauses Kantor* herangezogen werden würde.[244] Nach Abschluss des Verkaufes entbrannte zwischen der Kontrollbank und dem *Bankhaus Kantor*[245] jedoch ein Streit um erst später aufgetauchte Forderungen gegen die Firma resp. deren Gesellschafter in der Höhe von RM 17.000. In der betreffenden Korrespondenz wies die Kontrollbank darauf hin, dass es ihr „erst nach Bemühungen" gelungen sei, „die Streichung der Reichsfluchtsteuerschuld und Juva [Judenvermögensabgabe, d.A.] zu erreichen." Wären diesen Bemühungen kein Erfolg beschieden gewesen hätte das *Bankhaus Kantor* „keinerlei Zahlungen für die Schuld Grünfeld bekommen".[246] Aus dem abschließenden Aktenblatt der Kontrollbank, datiert mit 14. Jänner 1941, in dem die Eckdaten des Arisierungsvorgangs vermerkt wurden, geht hervor, dass keine Auflagen bezahlt werden mussten und mit Ausnahme einer Umsatzsteuerzahlung von RM 823,92 auch keine sonstigen Gebühren angefallen waren und das

[243] Ebd., F111, RA Hentschel an Österreichische Kontrollbank, 23.12.1938.

[244] Ebd., F80 und F158 sowie F112, Abschrift Kaufvertrag, 7.12.1938 und Kaufvertrag, 7.1.1939, Brief Kontrollbank an RA Hentschel.

[245] Siehe Peter Melichar: Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 11), Wien-München 2004.

[246] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 5612, F90, ÖKB an Bankhaus Fried & Thiemann, 18.11.1939.

„Judenkonto: glatt gestellt" war.[247] Letzteres bestätigt auch eine Aufstellung der Verwendung des Kaufpreises, die im Rahmen einer Anfrage wegen Beschlagnahme des Vermögens von Josef und Emma Grünfeld im Zuge eines Ausbürgerungsverfahrens angefertigt wurde.[248]

Mit den Ariseuren Burda/Schmied hatte die Kontrollbank ebenfalls am 7. Jänner 1939 einen Kaufvertrag, mit Stichtag 1. Jänner 1939, abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug RM 105.500.[249] Am 16. Jänner 1939 erteilte die VVSt die Genehmigung für den Erwerb durch Burda und Schmied.[250] Mit 11. März 1939 wurde die Firma als Kommanditgesellschaft unter dem Namen *Matador Schuhfabrik Schmied & Co.* ins Handelsregister eingetragen. Gesellschafter der Firma waren Konrad Schmied und Franz Burda, Kommanditistin mit einer Einlage von RM 85.000 war Hulda Stolz aus Berlin.[251]

Der Erbe von Josef Gründwald, Oskar Grünwald, brachte nach 1945 einen Rückstellungsantrag ein, der mit einem Teilerkenntnis von 16. Jänner 1952 beschieden wurde.[252]

2.4.4 Eine treuhändige „Entjudung"? Die Schuhfabrik B. Strakosch & Sohn

Der Anfang 1949 geschlossene Rückstellungsvergleich erweckt auf den ersten Blick den Eindruck, als hätte es sich bei der Arisierung der Schuhfabrik *B. Strakosch & Sohn* um eine Art „treuhändige" Übergabe bzw. einen „Verkauf" mit der Perspektive einer Rückgabe des Unternehmens an die jüdischen Eigentümer nach dem Ende der NS-Herrschaft gehandelt. Denn Franz Korbl, einer der Ariseure war nach der Befreiung Österreichs als öffentlicher Verwalter im Unternehmen verblieben und wurde dann im Rückstellungsvergleich mit einem Drittelanteil an der Firma

247 Ebd., F119, Datenblatt, 14.1.1941.
248 Ebd., F228, VVSt an RA Zabransky, 15.8.1941.
249 Ebd., F157, Gedächtnisprotokoll, 7.1.1939.
250 Ebd., F148, Brief ÖKB an Burda, 17.1.1939. In den Aktiven enthalten waren u.a. drei Kraftfahrzeuge, wie die ÖKB anmerkte.
251 Ebd., F82/81, Nachricht Amtsgericht für Handelssachen.
252 Verweis auf ein Teilerkenntnis 50 RK 662/48, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 260.800-35/1955.

beteiligt, während der zweite „Erwerber" einen erheblichen Betrag für getätigte Investitionen rückerstattet erhielt.[253] Auch die Behauptung Korbls er habe nicht arisiert, sondern sei lediglich Direktor gewesen und es verbinde ihn eine langjährige Freundschaft mit dem früheren Besitzer, legt diese Interpretation nahe. Die verfügbaren Materialien über den „Entjudungsvorgang" enthalten allerdings keine Belege für einen in Abstimmung mit den ehemaligen Besitzern vorgenommenen Verkauf des Unternehmens. Als in Wien ansässiger Lederfachmann könnte Korbl aber zumindest Kontakt mit den Eigentümern gehabt haben und seine Bewerbung um die Firma von diesen gut geheißen worden sein.

Die Firma *B. Strakosch & Sohn* war ein österreichischer Traditionsbetrieb, der seit 1872 bestand und bis Anfang der 30er-Jahre einen Großteil seiner Erzeugnisse – „gute Kommerzware, Herren und Damenschuhe in genagelter, durchgenähter und zwiegenähter Ausführung"[254] – nach Südamerika, Südafrika und Australien exportierte. Gesellschafter der OHG waren zu je 50% Otto Strakosch und sein Sohn Heinrich. Das Unternehmen hatte seinen Sitz im siebten Wiener Gemeindebezirk in der Kaiserstraße 41. Die Fabriksliegenschaft befand sich im Privatbesitz von Otto Strakosch und entsprach, wie der kommissarische Verwalter versicherte, „den Erfordernissen der DAF". Auch die teils gemieteten Maschinen waren „modernsten Typs"; zudem waren die Arbeitssäle mit einer „modernen Entstaubungsanlage" ausgestattet.[255] Das Unternehmen beschäftigte 1937 durchschnittlich 90 MitarbeiterInnen und erzeugte täglich etwa 300 Paar Schuhe, was bei voller Auslastung auf bis zu 450 Paar erhöht hätte werden können.

In den Jahren 1935 bis 1937 hatte das Unternehmen eine deutliche Umsatzsteigerung von öS 473.639 auf öS 862.708 erzielt.[256] Die Produktion dürfte aber zu einem Gutteil von den Lederlieferanten kreditiert worden sein[257], darüber hinaus hatte das Unternehmen, um Anteile am österreichischen Markt zu gewinnen, offenbar einen harten Preiskampf

253 ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 269.373-35/54.

254 Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 6.2.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1134, F45.

255 Ebd., F64, B. Strakosch & Sohn, 31.8.1938, an Reichstreuhänder der Arbeit, P.G. Stucke.

256 Ebd., F117, Donauländische Treuhand- und Organisations-GmbH, Bericht 23.2.1939.

geführt. Durch „das Eindringen in den österr. Markt" habe das Unternehmen „gewisse Interessen anderer Schuhfabriken [verletzt]" und habe nun, so der kommissarische Verwalter, „deren feindliche Einflüsse [...] zu fürchten."[258] Die Angst vor einer Schließung des Betriebs war nicht unbegründet, obwohl das Unternehmen in der Planungssitzung der VVSt als erhaltenswert klassifiziert wurde: Als „nicht arischer Firma" war dem Unternehmen kein Kredit mehr gewährt worden; Aufträge blieben aus. Belegschaftsvertreter und kommissarischer Verwalter forderten daher „eine baldige Arisierung, weil wir sonst fürchten müssen, daß der Betrieb zerfällt und die Gefolgschaft von ca. 120 brotlos wird."[259] Ein Prüfgutachten der *Donauländischen Treuhand- und Organisations-GmbH* bestätigte jedoch, dass bei „Zuführung neuer Betriebsmittel die Ertragsaussichten des Unternehmens in Zukunft nicht schlecht" waren.[260]

Otto und Heinrich Strakosch war die Verfügungsgewalt über ihr Unternehmen bereits Anfang April mit der Bestellung von Alfred Kreuzer zur kommissarischen Aufsichtsperson entzogen worden. Kreuzer wurde im September 1938 als kommissarischer Verwalter bestätigt und im Februar 1939 zum Veräußerungstreuhänder ernannt. Einen ersten Antrag auf Veräußerung des Unternehmens stellte Alfred Kreuzer bereits am 31. August 1938, wobei Otto Strakosch den Wert der Firma, gemäß seiner Vermögensanmeldung, mit RM 32.647 angab.[261] Nicht inbegriffen war darin die Fabriksliegenschaft, die Strakosch offenbar unabhängig von seinem Unternehmen zu veräußern hoffte. Unter dem Eindruck des Novemberpogroms dürfte der kommissarische Verwalter Otto und Heinrich Strakosch jedoch genötigt haben, das Haus Kaiserstraße 41 der Firma „mit Rücksicht auf die finanzielle Situation" zur Verfügung zu stellen.[262]

---

257 Siehe dazu Abschnitt über Arisierungen in der Lederindustrie betreffend Klagen der Lederproduzenten über ausstehende Forderungen an Schuhproduzenten.

258 B. Strakosch & Sohn, 31.8.1938, an Reichstreuhänder der Arbeit, P.G. Stucke, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1134, F64.

259 Ebd.

260 Ebd., F117, Donauländische Treuhand- und Organisations-GmbH, Bericht 23.2.1939.

261 Ebd., F69, Formblatt der VVSt, ausgefüllt von Otto Strakosch, 1.9.1938.

262 Ebd., F71, Brief Rechtsanwälte Dr. Heinz Müller und Dr. Hans Thallmayer an Kreuzer, 5.5.1939.

Vater und Sohn Strakosch emigrierten bald darauf nach England resp. Australien. Die Arisierung ihrer Firma war de facto eine – nach außen musterhaft getarnte – Übernahme durch einen nachgeordneten Handelsbetrieb und lief als solche den offiziellen Richtlinien der Arisierungspolitik zuwider. Neben verschiedenen Interessenten, von denen drei – Hubert und Marie Putze sowie Hans Fritsch – als „illegale" Parteimitglieder besondere Förderungswürdigkeit beanspruchten, bewarb sich Karl Valka, Besitzer einer arisierten Schuhgroßhandlung[263], um die Firma *B. Strakosch & Sohn*. Valka, von 1934 bis September 1938 „hauptamtlicher SA Führer", der vor dieser Zeit Mitinhaber einer Maschinenfabrik, später eines Transportunternehmens war, legte in seinem „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung" ausführlich dar, warum eine Verbindung von Produktions- und Handelsbetrieb entgegen anders lautender „nationalsozialistischer Prinzipien" vertretbar sei.[264] Da eine Vergabe des Betriebs an Valka gegen die offiziellen Arisierungsrichtlinien verstoßen hätte und die VVSt offenbar Schwierigkeiten befürchtete, wurde die Bewerbung Valkas jedoch abgewiesen.

De facto hatte Valka die Firma aber bereits übernommen, indem er – als einer der Hauptabnehmer – die Produktion finanzierte, allerdings „in sehr vorsichtiger Weise" – d.h. Bezahlung erst bei Lieferung –, wodurch der Betrieb „in wenigen Wochen zu einer leeren Hülse [wurde], die sich ausserstande zeigte, ihre Verbindlichkeiten abzutragen".[265] Ab Februar 1939 wurde ausschließlich auf Rechnung Valkas produziert. Da Valka das Unternehmen trotz des abschlägigen Bescheids der VVSt jedoch weiter betreiben wollte und auch die DAF für eine Weiterführung plädierte, wurden Strohmänner für den Kauf der Firma gesucht. Anfang Februar 1939 reichten Dr. Falko Lainer, ein im AKH tätiger Arzt, und Franz Korbl, ein Lederfachmann, ein Kaufansuchen ein, das de facto von Valka initiiert war. In einem Prüfgutachten von Dr. Leopold Mayer für die VVSt, wurde Falko Lainer offen als „gegenüber der Vermögensverkehrs-

[263] Valka hatte gemeinsam mit Karl Gödel (Gödl) die Firma Böhmer Rudolf, Handel mit Schuhen, Wien 1, Neutorgasse 15, arisiert.

[264] Ebd., Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 6.1.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1134, F 29.

[265] Ebd., F146, Prof. Dr. Leopold Mayer, Bericht über die Wirtschaftsprüfung bei B. Strakosch & Sohn, 20.3.1939.

stelle auftretende[r] Käufer des Unternehmens" tituliert, dessen „finanzieller Hintermann [...] der Schuhgroßhändler Valka" ist; Franz Korbl trat der Firma als „Vertrauensmann des Karl Valka, eigentlicher Käufer des Unternehmens [Schuhgroßhändler]" bei.[266] Lainer, vormaliger Inhaber einer Skischule, Teilnehmer des Pfrimer-Putsches, seit 1933 in der NSDAP und Betriebszellenleiter im AKH sowie Staffelführer der Motorgruppe Ostmark, gründete gemeinsam mit Korbl, einem aus der CSR stammenden ehemaligen Schuhfabrikanten, eine OHG mit dem Namen *Lainer & Co*, in welche die Firma *B. Strakosch & Sohn* eingebracht wurde.[267] Der Kauf des Unternehmens durch Lainer und Korbl wurde von der VVSt am 25. Mai 1939 genehmigt.

Die Käufer erwarben die Firma zu günstigen Konditionen. Nachdem Valka die Gläubiger des Unternehmens, so ein späteres Prüfgutachten, „seit Monaten hingehalten" hatte, erschien die wirtschaftliche Lage der Firma als bedrohlich. Erste im Auftrag der VVSt am 22. Dezember 1938 und am 23. Februar 1939 erstellte Gutachten hatten eine „Überschuldung" von RM 102.093 ergeben, bei Berücksichtigung des im Privatbesitz von Otto Strakosch befindlichen Hauses war ein Defizit von RM 40.712 errechnet worden.[268] Wie das spätere von Dr. Mayer erstellte Gutachten hervorhob, waren diese Beträge aber viel zu hoch gegriffen, da das Warenlager unterbewertet sowie Einbringungsquoten von als zweifelhaft klassifizierten Debitoren nicht berücksichtigt worden waren. Aber auch die von Meyer – unter Einbeziehung der Fabriksliegenschaft – neu erhobene „Negativbilanz" von RM 22.701 basierte, wie bei „jüdischen" Betrieben üblich, auf „sehr vorsichtig" aufgestellten Berechnungen. Es könne, so der Gutachter, „bei günstiger Entwicklung insbesondere aus den Debitoren mehr herausgeholt werden" und im Gesamtergebnis der Erhebung habe sich herausgestellt, „daß die Lage des Unternehmens im allgemeinen nicht rosig ist, wenngleich sie sich nicht so schlecht darstellt,

[266] Ebd., F147, Prof. Dr. Leopold Mayer, Bericht über die Wirtschaftsprüfung bei B. Strakosch & Sohn, 20.3.1939.

[267] Ebd., F51, Gedächtnisprotokoll, 21.3.1939.

[268] Ebd., F90-72, F121-107, Donauländische Treuhand- und Organsiatons-GmbH, Bericht über den Sachwertstatus, 22.12.1938 und dies., Bericht über die Erstellung eines Sachwertstatus, 23.2.1939.

als [sic!] aus den Berichten der Treuhandgesellschaft hervorgeht."[269] Wegen der „Überschuldung" wurde den „Erwerbern" kein Kaufpreis verrechnet. Die auf der Basis eines angenommenen durchschnittlichen Umsatzes von RM 700.000 ermittelte Arisierungsauflage betrug RM 21.000.[270]

Am 12. August 1939, wenige Wochen nach der Genehmigung der Arisierung des Unternehmens durch Falko Lainer und Franz Korbl, wurden Karl Valka und Karl Gödel als Gesellschafter der OHG ins Handelsregister eingetragen. Vertretungsbefugt waren Franz Korbl und Karl Valka.[271] Die verdeckte Arisierung eines Produktionsbetriebs durch den Ariseur einer Großhandelsfirma war mit Wissen der VVSt erfolgt, wobei die offenbar gute Verankerung der Bewerber in der NSDAP resp. deren enges Verhältnis zu einflussreichen Exponenten der NSDAP eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte. Falko Lainer war Vertrauensarzt des Reichsaußenministers Ribbentrop gewesen, Valka konnte auf seine Karriere als „NSSK-Oberstaffelführer" verweisen.[272]

Auch nach der Befreiung 1945 gab es ein zähes Ringen um das weitere Schicksal des Betriebs. Die Gesellschafter der Firma – „prominente" Nationalsozialisten – waren, mit Ausnahme von Franz Korbl, geflohen. Karl Valka wurde gestellt und war im Anhaltelager Wolfsberg in Haft, ebenso Karl Gödel, der in Glasenbach festgehalten wurde. Auch Falko Lainer wurde im Laufe des Jahres 1947 gestellt und im Wiener Landesgericht inhaftiert. Gegen Valka, dessen Handelsfirma und sein Privatvermögen lief, ebenso wie gegen Karl Gödel, ein Konkursverfahren. Da Valka und Gödel Anteile von 40% resp. 18% an der Firma *Lainer & Co.* (ehe-

[269] Ebd., F145, Prof. Dr. Leopold Mayer, Bericht über die Wirtschaftsprüfung bei B. Strakosch & Sohn, 20.3.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1134,. Der Wert des Hauses Kaiserstraße 41 wurde mit Stichtag 1.1.1938 auf RM 182.500 geschätzt, wobei hiervon aber „laut Instruktion der Abt. Liegenschaften [der VVSt, d.A.] ein Abstrich von 10%" vorzunehmen war, Architekt Hugo Neubauer an VVSt, Mörixbauer, Schätzung der Liegenschaft, 22.4.1939, ebd., F166.

[270] Ebd., F149, VVSt, 20.3.1939.

[271] Ebd., F195, Abschrift Handelsregister 4968.

[272] Auch Korbl wurden in Zusammenhang mit den Rückstellungsverhandlungen gute Kontakte zu den tschechischen Nationalsozialisten nachgesagt, was allerdings nicht nachgewiesen werden konnte; auch dürfte Korbl nicht Mitglied der NSDAP gewesen sein.

malige *B. Strakosch & Sohn*) besaßen, beabsichtigte die Masseverwalterin Dr. Ilse Knapitsch-Jaksche, diese Anteile zu verwerten und einen Antrag auf Liquidation der Firma Lainer zu stellen. Auch hatte sich schon wieder ein Käufer gefunden, der bereit war, die Firmenanteile zu übernehmen:

> „Für die Geschäftsanteile der Herren Karl Valka und Karl Gödl an der Firma Lainer & Co. besteht reges Interesse in der Schuhbranche und der gefertigte Masseverwalter ist auch bereits mit der Firma ‚Delka' wegen Übernahme in Unterhandlung getreten".[273]

Gegen eine Liquidation des Unternehmens wehrte sich jedoch der öffentliche Verwalter des Unternehmens. Um die Funktion des öffentlichen Verwalters hatte sich bereits im Mai 1945 Franz Korbl beworben, der das Unternehmen nach der Flucht der anderen Gesellschafter leitete. Am 11. Oktober 1945 erhielt er die offizielle Bestätigung durch das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr.[274] Nachdem er sich weigerte, einer Liquidation des Unternehmens zuzustimmen, forderte Knapitsch-Jaksche seine Abberufung, wobei sie auf die Unvereinbarkeit seiner Funktion mit seiner Rolle als Ariseur und auf die engen Verbindungen zur NSDAP verwies, die Korbl als angeblicher Anhänger der Henlein-Partei und Freund des Staatssekretärs beim Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, Karl Hermann Frank, gehabt habe. Knapitsch-Jaksche schlug stattdessen Dr. Viktor Werner vor, der als Rechtsvertreter der Familie Strakosch einen Antrag auf Rückstellung des Unternehmens eingebracht hatte. Offenbar rechnete man damit, dass die in England resp. Australien befindlichen ehemaligen Eigentümer des Unternehmens kein Interesse an der Weiterführung der Firma hätten und einem Verkauf zustimmen würden. Entgegen den Angaben der Masseverwalterin, wonach die früheren Eigentümer über die Verkaufsabsicht informiert wären, konnte Korbl glaubhaft machen, dass er mit der Familie Strakosch „in guten persönlichen Beziehungen" stand und diese eine Weiterführung des Betriebs wünschten. Auch das Bundesministerium für Vermögens-

---

[273] Ilse Knapitsch-Jaksche an BMF-VS, 27.6.1946, ÖStA AdR 06, BMF-VS 120.137-6/46.

[274] Ein Beschäftigter der Firma protestierte gegen die Einsetzung Korbls als öffentlicher Verwalter, da dieser ein „eifriger Nationalsozialist" gewesen sei, der „das Parteiabzeichen getragen" und die Arbeiter drangsaliert habe; Franz Pescha an Polizeidienststelle Neubau, 23.5.1945, ÖStA AdR, BMF-VS, 60.725-6/46.

sicherung und Wirtschaftsplanung ging davon aus, dass es „den Versuch einer Zwangsliquidierung eines im Aufblühen befindlichen Unternehmens und dessen Veräusserung an irgend jemanden Dritten keinesfalls gut heissen könnte." Die Masseverwalterin habe, so die Stellungnahme des Ministeriums, beabsichtigt, „die Gelegenheit des Konkurses [Valkas und Gödels, d.A.] zu benutzen um in zweifelloser Überschreitung ihrer Aufgaben das Unternehmen zur Liquidation zu bringen und einer anderen Schuhfabrik zuzuführen." Angesichts „dieses Kesseltreibens"[275] hatte sich auch die britische Property Control eingeschaltet und Korbl, mit Einverständnis der Familie Strakosch, als öffentlichen Verwalter am 20. September 1946 bestätigt.[276] Erst daraufhin wurde der Liquidierungsantrag vom Handelsgericht am 9. Oktober 1946 zurückgezogen.

Otto Strakosch, der Seniorchef des Unternehmens, war im Oktober 1942 im englischen Exil verstorben. Das Erbe traten sein Sohn, Mitgesellschafter der Firma, sowie seine Frau Marie und seine Töchter Elisabeth Strakosch und Charlotte Sacher an. Heinrich Strakosch befand sich in Australien im Exil. Die Familie Strakosch hatte Rechtsanwalt Dr. Viktor Werner mit der Vertretung ihrer Rückstellungsansprüche beauftragt, der – wie er in einem Schreiben an Knapitsch-Jaksche festhielt – „die Sache womöglich ohne Führung langwieriger Prozesse aus der Welt [zu] schaffen" hoffte und Verhandlungsbereitschaft signalisierte.[277] Noch bevor der Liquidierungsantrag zurückgezogen worden war, versuchte Werner eine Einigung mit der Masseverwalterin betreffend die Anteile Valkas und Gödels an der Firma zu finden und bot im Gegenzug für den Austritt von Valka und Gödel als öffentliche Gesellschafter der Firma *Lainer & Co.* einen Betrag von öS 30.000 bis 40.000 als Zahlung an die Konkursmasse an. Wie sich die folgenden Verhandlungen gestalteten, geht aus den Akten nicht hervor. Valka und Gödel schieden jedenfalls, einem Urteil des Obersten Gerichtshofes folgend, im Juli 1948 aus der OHG aus. Korbl und Lainer wurden zu je 50% alleinige Gesellschafter der Firma.

---

[275] Auch die vorangegangenen Zitate: Aktenvermerk 17.10.1946, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 120.137-6/46 (GZ 60.725-6/46).

[276] Aktenvermerk 18.7.1947, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 96.405-6/47 (GZ 82.057-6/47).

[277] Dr. Viktor Werner an Dr. Ilse Knapitsch, 17.9.1946, ÖStA AdR, BMF-VS, Zl. 125.007-6/46 (GZ 60.725-6/46).

Bemerkenswert an dem Ende Februar 1949 von den Erben nach Otto Strakosch sowie Heinrich Strakosch mit Franz Korbl und – da Dr. Falko Lainer mittlerweile gestorben war – mit dessen Erben geschlossenen Rückstellungsvergleich war, dass Franz Korbl als neuer Teilhaber in die rückgestellte Firma aufgenommen und an die Erben von Dr. Lainer ein relativ hoher Entschädigungsbetrag refundiert wurde. Die Vereinbarung sah vor, dass die Verlassenschaft nach Falko Lainer ihren 50% Anteil an der Firma an Heinrich Strakosch zurückstellt und als Gesellschafterin aus der OHG austritt. Für „eingebrachte Apporté und zur Entfertigung eventueller anderer wie immer gearteter Ansprüche" erhielt sie jedoch einen Betrag von öS 80.000 refundiert. Außerdem verpflichteten sich die „Rückstellungswerber", die Erben von Falko Lainer bezüglich behaupteter Ausscheidungsguthaben im Konkurs Valka und Gödl schad- und klaglos zu halten – vorausgesetzt, dass diese „sofort von eventuellen Ansprüchen" verständigt würden. Franz Korbl stellte von dem ihm gehörenden 50% Anteil 16,75 % an Heinrich Strakosch zurück, so dass ihm ein Anteil von 33,33 % an der Gesamtfirma (ohne den Wohntrakt der Liegenschaft) verblieb.[278] Das Haus Kaiserstraße 41 wurde an die weiblichen Mitglieder der Familie Strakosch übertragen.

Für Korbl hatte sich die Arisierung, die er nach eigenen Angaben als berufliches Sprungbrett genutzt hatte, ausgezahlt. Sein ursprünglich 10%iger Anteil an der „entjudeten" Firma war mit dem Rückstellungsvergleich auf ein Drittel erhöht worden. Offenbar fühlte sich die Familie Strakosch Korbl gegenüber verpflichtet. Die genauen Gründe dafür lassen sich mit den vorhandenen Materialien nicht rekonstruieren. Korbl jedenfalls rechtfertigte sein Verhalten mit einem, von politischen Verhältnissen unberührten, ausschließlich wirtschaftlich-unternehmerischen Interesse an der Aufrechterhaltung der Firma, das ihn sowohl 1938/39 bei der Arisierung wie auch nach 1945 geleitet habe. Zum Beweis dessen berief er sich auf Beziehungen zu den jüdischen Eigentümern des Unternehmens. Die Führung der „ehemaligen" Schuhfabrik *B. Strakosch & Sohn* habe er „auf ausdrücklichen Wunsch [seines] Schwagers Robert King in Toronto" übernommen.[279]

[278] Vergleich, 53RK112/47-zu 30, ÖStA AdR, BMF-VS, Zl. 103.094-7/49.

[279] Franz Korbl an Bezirksvorsteher für den 7. Bezirk, 9.6.1945, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 60.725-6/46.

Aus den Akten geht nicht hervor, in welcher Beziehung der erwähnte Schwager zur Firma B. Strakosch stand. Korbl nannte noch einen weiteren Schwager, Herrn Richard Bondy in London, der nach seinen Angaben „in engstem Kontakt" mit Otto Strakosch stünde. Waren 1938/39 Kontakte zu strammen Nationalsozialisten wie Valka und Lainer opportun gewesen, hatten nun – in der Behauptung eigener Ansprüche – wieder Verbindungen zu Juden Konjunktur. Korbl starb 1954.

Die Firma *Strakosch & Co. Schuhfabrik,* Inhaber Henry Strakosch (Sydney) war 1955 an die *„Australia" Leder und Schuh-GmbH Graz* verpachtet. Geschäftsführer der „Australia" war Peter Mayer-Rieckh, einer der Kommanditisten der *„Humanic" Heinisch & Mayer-Rieckh Kommanditgesellschaft*.[280]

2.4.5 Eine Frau als Ariseurin: Die Schuhfabrik Arnold Schwarz

Industriebetriebe wurden in der Regel von Männern arisiert, Frauen traten manchmal – wie z.B. bei der oben beschriebenen Übernahme der Firma *M. Reich & Sohn* – als Teilhaberinnen auf, selten jedoch als eigenständige Akteurinnen beim Erwerb von Industrie-Unternehmen aus „jüdischem" Besitz. Einen erheblichen Anteil stellten Frauen als Ariseurinnen im gewerblichen Bereich, wie etwa in der Textilbranche, sowie bei kleineren Handelsbetrieben. Ein Beispiel einer Arisierung durch eine Frau in der Schuhindustrie stellt die Übernahme der Firma *Schuhfabrik Arnold Schwarz* durch Rosa Koeberl dar.

Der Betrieb war 1921 von Josef Schwarz und dessen Bruder Arnold gegründet worden, 1930 wurde er aufgelöst und von Arnold Schwarz die gleichnamige Schuhfabrik in Wien 15, Krebsengartengasse 7 als Einzelfirma gegründet.[281] Bei dem Betrieb handelte es sich nicht um eine rein industrielle Fertigung von Massenware, sondern um die Produktion hochwertiger Damen-Luxusschuhe, die zum Teil in Handarbeit mit dem traditionellen Stückmeistersystem, zum Teil maschinell hergestellt wur-

[280] Industrie-Compass Österreich 1955, S. 1409 und 1398.
[281] Industrie-Compass 1938, S. 1145.

den. Ein erheblicher Teil der Ware – ca. 25%[282] – wurde ins westliche Ausland exportiert. 1937 hatte die Firma 42 Beschäftigte sowie vier Stückmeister (deren ArbeiterInnen nicht mitgezählt). Sie produzierte wöchentlich etwa 500 Paar Schuhe und erzielte in diesem Jahr einen Gesamtumsatz von RM 343.900. Stiller Gesellschafter der Firma war die *Fa. H(ugo) Löwy*, Wien 1, Kärntnerstraße 21, mit einer Einlage von RM 22.789.98, an die A. Schwarz 1937 etwa 40% des Gesamtumsatzes lieferte.[283]

Für die Arisierung der Firma gab es zwei Bewerbungen: Die eine stammte von Otto Habicht, einem Schuhfachmann, der von 1919 bis 1929 die Schuhfabrik *Otto Habicht A.G.* in Mühlheim bei Frankfurt betrieben hatte. Er plante eine „Galanterieschuh-Fabrik" zu erwerben und interessierte sich auch für die *Schuhfabrik Adolf Stern*, Wien 7.[284] Die andere wurde am 18. November 1938 von Rosa Koeberl eingereicht. Die Bewerberin war leitende Angestellte in der *Schuhfabrik Adolf Stern* und Stiefschwester der Frau des Firmeninhabers. Sie gab ein Gesamtvermögen von RM 19.000 und ein Barvermögen von RM 5.000 an, sowie die Absicht, einen Kredit in der Höhe von RM 30.000 für den Kauf der Firma aufzunehmen.[285]

Arnold Schwarz, der jüdische Inhaber der Firma, war mit der „Ariererin" Emilie, geborene Gabler, verheiratet und hatte zwei Ansuchen um Veräußerung der Firma eingereicht, eines am 11. November 1938, in dem er angab, einen Käufer zu haben, der in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zur Firma stand – es könnte sich um Otto Habicht gehandelt haben –, und eines am 18. November 1938, in dem er Rosa

[282] Der Firmeninhaber gab an, dass ca. 50% der Produktion direkt oder indirekt in den Export gingen, siehe Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 11.11.1938; die VVSt stellte im Durchschnitt der Jahre 1935-1937 einen Exportumsatz von RM 77.000, rd. 25% am Gesamtumsatz der Firma, fest, Abteilung Export, 17.3.1939, beides: ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1134.

[283] Ebd., Die Firma H. Löwy dürfte ebenfalls arisiert worden sein, Käufer war Toni Fey, siehe Gedächtnisprotokoll Rosa Koeberl und Arnold Schwarz, 15.11.1938 und Brief Fa. Schwarz an VVSt, 9.10.1940; im Industrie-Compass 1938 ist die Firma noch angeführt, S. 1143, 1939 aber nicht mehr.

[284] Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 20.10.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1134, F1.

[285] Ebd., Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 18.11.1938.

Koeberl als Käuferin angab.[286] Offenbar hatte die Familie Schwarz, da die Genehmigung der Übertragung auf die „arische" Ehefrau als wenig wahrscheinlich angenommen werden musste, die Stiefschwester der Frau, die als Angestellte der Firma auch über die nötigen Fachkenntnisse verfügte, zu einem Antrag als Käuferin bewegen können. Ein dem Antrag beigelegtes Gedächtnis-Protokoll vom 15. November 1938 gab als Kaufpreis einen Betrag von RM 41.884,09 an. Aus den Notationen des Vertrages ist ersichtlich, dass man sich – bei Einhaltung der vorgeschriebenen diskriminierenden Bestimmungen für die zwangsweise Veräußerung „jüdischen" Vermögens – um eine „korrekte" Übertragung der Firma bemühte. Der Kaufpreis war auf Basis der Bilanz 1937 und einer Inventur vom 23. September 1938 erstellt worden und entsprach genau dem Betrag, den Arnold Schwarz in seinem Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung angegeben hatte. Zudem wurde die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer für Arnold Schwarz in der Höhe von RM 17.800 aus dem Kaufschilling vereinbart.[287] Anfang Februar 1939 trat dem Antrag auf Erwerb der Halbbruder von Rosa Koeberl, Josef Gabler, bei, der seit 1930 in der Fabrik beschäftigt war, und nach eigenen Angaben seit April 1938 als Betriebsleiter fungierte.[288] Das Motiv für den Eintritt Gablers in den Vertrag ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich.

Die mit der Wirtschaftsprüfung beauftragte *Treuverkehr Deutsche Treuhand AG Wien* hatte jedenfalls eine Empfehlung für Rosa Koeberl als Ariseurin abgegeben, da sie über die für die Weiterführung des Betriebes notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrung verfüge. Bei der Bewertung der Firma waren allerdings die oben erwähnte Einlage bei der Firma H. Löwy (diese befand sich ebenfalls in Arisierung) zur Gänze abgeschrieben worden, ebenso die Forderung gegen Morris Weiss (New York), einen Onkel von Arnold Schwarz, in der Höhe von RM 38.400. Die vorhandenen Warenbestände wurden gänzlich abgeschrieben, so dass insgesamt ein Sachwert von lediglich RM 13.500 übrig blieb.[289] Die VVSt genehmigte die Übertragung an Josef Gabler und Rosa Koeberl am 21. Februar 1939

[286] Ebd., Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 11.11.1938 und 18.11.1938.
[287] Ebd., Bei der Vermögensanmeldung hatte Schwarz einen Gesamtwert des Betriebs von RM 33.361,49 veranschlagt, Auskunft 29.12.1938.
[288] Ebd., Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 1.2.1939.
[289] Ebd., Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand AG Wien, 30.12.1938.

und legte, auf der Basis eines korrigierten Status (in den die Forderung des M. Weiss wieder aufgenommen worden war), den Sachwert mit RM 36.135,56 fest, der auch als Kaufpreis fixiert wurde. Die Arisierungsauflage in der Höhe von RM 16.384,55 wurde später mit Rücksicht auf den Exportanteil in der Höhe von ca. 25% um ein Viertel herabgesetzt und schließlich auf Grund nachgewiesener Exporte in den Jahren 1939–1941 völlig erlassen.[290] Auch der Kaufpreis wurde nachträglich im Hinblick auf die in den Status aufgenommenen Verlustausgleichsbeträge auf RM 29.634 ermäßigt.[291]

Arnold Schwarz verließ Österreich am 28. August 1939. Das Ansuchen seiner Frau, die (nach der gesetzlich erforderlichen dreijährigen First nach § 55 des Ehegesetzes, wenn kein spezifischer Grund für die Trennung vorlag) im Sommer 1942 die Scheidung eingereicht hatte, auf Zahlung von Alimenten aus dem Kaufvertrag wurde im Oktober 1942 abschlägig beantwortet.[292] Hinweise auf ein Rückstellungsverfahren wurden nicht gefunden, im Industrie-Compass 1955 ist die Firma als Kommanditgesellschaft, Inhaber Josef Gabler und einem Kommanditisten (vermutlich Rosa Koeberl) sowie mit einer Beschäftigtenzahl von ca. 60–70 Arbeitern angegeben.[293] Das lässt vermuten, dass entweder Arnold Schwarz keine Ansprüche auf Rückstellung der Firma erhob oder dass eine Entschädigung im Rahmen eines „innerfamiliären" Vergleiches erfolgte.

Wesentliche Faktoren der Entscheidung der VVSt für die Bewerbung von Rosa Koeberl und Josef Gabler dürften gewesen sein, dass es sich bei diesem Unternehmen um einen exportorientierten Hersteller von Luxuswaren handelte, der in hohem Maße von dem Spezialwissen der Betriebsleitung resp. der Belegschaft abhängig war. Rosa Koeberl verfügte sowohl über betriebswirtschaftliche wie auch die nötigen fachspezifischen Kenntnisse, um eine Weiterführung des Betriebs zu gewährleisten. Die Beteiligung von Josef Gabler dürfte aus familiären Gründen erfolgt sein. Auch

[290] Ebd., VVSt an Fa. Arnold Schwarz,21.2.1939, sowie Abteilung Export an Abteilung Auflagenberechnung, 17.3.1939, 4.3.1942.
[291] Ebd., VVSt, Abteilung Export an Gabler/Köberl, 5.6.1939.
[292] Ebd., VVSt an RA Fritz Habietinek, 22.10.1942.
[293] Industrie-Compass 1955, S. 1405.

wenn man in diesem Fall von einer „einverständlichen Arisierung" des Betriebs ausgehen kann, bleibt der Tatbestand der Entziehung und der dadurch für den ehemaligen Inhaber Arnold Schwarz und seine Frau, abgesehen von der existentiellen Bedrohung, erlittene materielle Schaden.

2.4.6 Arisierung und wehrwirtschaftliche Interessen

Wie oben bereits erwähnt, wurden die österreichische Schuhindustrie vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit auch in Hinblick auf die Übernahme von Aufträgen der Wehrmacht durchleuchtet und einigen Firmen die Eignung für die Produktion von Marschstiefel u. dgl. bescheinigt. Dies war insofern von Bedeutung, als diese Firmen mit der Zuteilung von Leder rechnen konnten.

Neben dem Einfluss auf die Vergabe der großen Produktions- und Handelsunternehmen aus jüdischem Besitz richtete sich das Interesse der NS-Wirtschaftsplanung insbesondere auf jene jüdischen Betriebe, die im Rahmen der Aufrüstung von Bedeutung sein konnten. Als Marschstiefelproduzenten kamen nach Erhebungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit u.a. die in „jüdischem" Besitz befindlichen Firmen *Karl Bruder & Co. Linz, D. Langfelder Atzgersdorf*, *Hugo Kominik*, *M. Reich & Sohn*, *Judendorfer Schuhfabrik Josef Selinger* sowie die *Ido Schuhfabrik Berl* in Frage.[294] Ein direkter Zusammenhang zwischen den diese Firmen betreffenden Arisierungsverfahren und den wehrwirtschaftlichen Überlegungen ist jedoch nicht zu erkennen, auch nicht in Hinblick auf die von der Planungsgruppe der VVSt getroffenen Entscheidungen. Die *Judendorfer Schuhfabrik Selinger* bei Graz und die Firma *Karl Bruder & Co.* sollten sogar liquidiert werden, die Firmen *Hugo Kominik*, *M. Reich & Sohn* sowie die *Ido Schuhfabrik Berl* wurden zur Arisierung frei gegeben. Zur Fa. *D. Langfelder* gab es in der Liste der Planungskommission keine Angaben.

Die Fälle *D. Langfelder* und *M. Reich & Sohn* wurden oben bereits thematisiert. Die Arisierung der Fa. *Ido Schuhfabrik K. Berl & Co.* in Wien 20, Hellwagstraße 29 scheint mit besonderer Eile durchgeführt

[294] Ergänzung zum Untersuchungsbericht über die Lage der Schuhindustrie, RKW, o.D. (September 1938), ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1 Bd. I, Kt. 131.

worden zu sein. Inhaber der Firma waren Richard Berl, Dr. Rudolf Berl und Clemens Jolles.[295] Die Erzeugungskapazität der Firma lag bei 600 Paar Schuhen täglich.[296] Die Firma beschäftigte zwischen 130 und 150 Personen und hatte 1937, nach Angaben des kommissarischen Verwalters, einen Reingewinn von öS 33.000 erwirtschaftet.[297]

Die Verhandlungen über die Arisierung des Unternehmens dürften von den Eigentümern selbst eingeleitet und noch in der Phase abgeschlossen worden sein, in der die verwaltungstechnischen Strukturen der Arisierung erst im Aufbau begriffen waren. Zwischen den Firmeneignern und dem Bewerber, Franz Carl Schlossmacher, war offenbar noch vor der Ernennung eines kommissarischen Verwalters (Hermann Vogel, bestellt mit 21. Mai 1938) ein Kaufvertrag ausgehandelt und per 10. Mai 1938 ein entsprechendes Gedenkprotokoll unterzeichnet worden.[298] Knappe sechs Wochen später bewilligte die Devisenverkehrsstelle den Verkauf (24. Juni 1938). Die Einwilligungen des Verbandes der Schuhindustrie und der Kreisleitung der NSDAP folgten kurz darauf und am 7. Juli 1938 erteilte die Gruppe Handel der VVSt eine Vorgenehmigung, die den Arisierungswerber Schlossmacher zur Eintragung der Änderungen ins Handelsregister ermächtigte. Als Bedingungen waren die Weiterführung des Unternehmens in bisherigem Umfang sowie die Konsultation der zuständigen Wirtschaftsgruppe bei Neueinstellungen festgehalten. Schwierigkeiten scheinen sich in der Folge noch durch die Tatsache ergeben zu haben, dass einer der Gesellschafter der Firma verstorben war und daher zuerst die „Verlassenschaft" geregelt werden musste, was die Eintragung ins Handelsregister verzögerte.[299] Die Endgenehmigung wurde am 16. September 1938 erteilt. Dies dürfte aber VVSt-intern nicht entsprechend kommuniziert worden sein, da in der Planungssitzung vom 2. November 1938 eine Übertragung des Falles an die Kontrollbank vor-

[295] Aus der Beschlagnahmeverfügung gegen Dr. Rudolf Berl vom 28.8.1941 geht hervor, dass Rudolf Berl mit 30% an der Firma Berl & Co. beteiligt war, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7930, F15.

[296] Industrie-Compass 1938, S. 1139.

[297] Der Umsatz betrug 1937 lt. Liste der Planungssitzung RM 1 Mio., ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/1 Bd. I, Kt. 131.

[298] Hermann Vogl, Bericht an Pg. Ing. Raffelsberger (sic!), 8.6.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7930, F29.

[299] Ebd., F51, Ido Schuhfabrik Berl, KV Vogl an VVSt, 22.8.1938.

gesehen wurde, die den Akt am 12. November zwar erhielt, ihn aber kurz darauf wieder an die VVSt zurückstellte, da die Firma „längst arisiert" war und bereits von F. C. Schlossmacher geführt wurde. Angaben über Kaufpreis und Details der Arisierung fehlen.

Gegen Franz Carl Schlossmacher war 1948 ein Verfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig, im Rahmen dessen Einschau in die Arisierungsakten genommen wurde (Schlossmacher hatte auch noch eine Liegenschaft in Wien 18, Ludwiggasse 6 aus dem Besitz von Ruth Zwecker arisiert). Fraglich ist, ob es ein Rückstellungsverfahren gab. 1955 war Schlossmacher jedoch noch immer als Inhaber der Ido Schuhfabrik im Compass verzeichnet.[300] Die rasche Abwicklung dieser Arisierung – die auch ein Grund für die rudimentäre Dokumentation des „Falles" sein mag – und der Vermerk des kommissarischen Verwalters vom Juni 1938, dass Firmeninhaber und Ariseur kurz vor Abschluss der Verhandlungen standen, könnte ein Hinweis auf eine Arisierung in gegenseitigem Einvernehmen sein. Die Frage einer möglichen wehrwirtschaftlichen Aufgabe der Firmen dürfte dabei jedoch keine Bedeutung gehabt haben.

Anders war dies im Fall der Firma *Hugo Kominik Mech. Schuhfabrik*, einer 1918 gegründeten Einzelfirma, deren Inhaber Hugo Kominik Anfang April 1938 von der Gestapo verhaftet wurde. 1937 hatte die Firma mit 110 Beschäftigten rund 90.000 bis 100.000 Paar Schuhe produziert. Der Umsatz betrug RM 517.400. Da die „arischen" Firmen die Lieferungen einstellten, musste die Firma stillgelegt und – da die kommissarische Verwalterin Hermine Stalski[301], bis dahin Buchhalterin des Unternehmens, keine Interessenten für die Übernahme gefunden hatte – per 20. Juli 1938 der Ausgleich beantragt werden. Die VVSt ließ, nachdem das NSDAP-Kreiswirtschaftsamt die Liquidierung des Unternehmens vorgeschlagen hatte, ein Gutachten durch das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit erstellen, ob die Firma weiter betrieben oder liquidiert werden sollte. Ergebnis dieser Prüfung war eine Empfehlung,

> „das Unternehmen innerhalb des Ausgleichsverfahrens gegen ein Entgelt in der Höhe der materiellen Vermögenswerte an eine andere Schuhfabrik zu übertragen,

[300] Compass 1955, S. 1409.

[301] Bestellt per 4.4.1938 durch die NSDAP, Frageboten 326 für die Überprüfung der kommissarischen Verwalter, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7849, F15.

damit der Betrieb auch aus wehrpolitischen Gründen für die Herstellung von Arbeits- und Marsch-Stiefeln erhalten bleibt."

Hinzugefügt wurden noch: „Die unbestreitbare Übersetzung der Branche dürfte gegenüber diesen Gesichtspunkten zurücktreten." Unbedingt notwendig sei die Verlegung des Betriebs in andere Räumlichkeiten. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hatte, ausgehend von einer Korrektur der in der Bilanz 1937 angeblich zu hoch bewerteten Anlagewerte, eine Überschuldung des Unternehmens von RM 86.021.30 festgestellt.[302] Bezüglich der maschinellen Einrichtung hieß es aber, dass diese erkennbar auf „technische Neuwertigkeit" bedacht erscheine und „unzweifelhaft" so beschaffen sei, dass sie die „Fließarbeit gestattet". Eine Arisierung des Betriebs war nach Angaben des Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit „auch in Zukunft als unmöglich zu betrachten".

Dennoch entschied sich die VVSt dafür, das Unternehmen in Ausgleich gehen zu lassen und an die beiden Bewerber, den Wiener Fritz Giebisch und Alfred Georg Buck aus Stuttgart zu vergeben. Der Kauf wurde mit 24. April 1939 genehmigt, der Kaufpreis war mit RM 12.563.90 festgesetzt, die Auflage mit RM 15.600, zahlbar in Raten.[303] Per 21. August 1939 wurde die Firma unter dem neuen Namen *Mechanische Schuhfabrik Alfred Georg Buck* ins Handelsregister eingetragen. Obwohl die Arisierung auch in Hinblick auf die dem Unternehmen im Rahmen der wehrwirtschaftlichen Schuhproduktion zugedachten Aufgaben erfolgt war, blieben die entsprechenden Lederzuteilungen in der Folge aus, so dass die Firma den Betrieb vorübergehend einstellen musste. Ein Ansuchen Buck's um Stundung der „Entjudungsauflage" bis „nach Kriegsende" wurde von der VVSt befürwortet.[304]

Das Unternehmen lag nach 1945 in der amerikanischen Zone und war als Deutsches Eigentum registriert. Für die Firma war ein öffentlicher Verwalter eingesetzt[305], 1947 kam es zu einem Rückstellungsvergleich, wobei öS 90.000 zu Gunsten des Deutschen Reiches erlegt wurden.[306] Im

302 Ebd., F46, RKW, Bericht über die Schuhfabrik Hugo Kominik, 23.8.1938.
303 Ebd., F165/164, VVSt an Alferd Georg Buck, 27.2.1939.
304 Ebd., F160, VVSt an Finanzamt Josefsstadt, 6.12.1941.
305 Industrie-Compass 1947/48, S. 1476, wobei hier neben dem Hauptstandort Bennogasse im 8. Bezirk, ein zweiter Standort in Wien 15, Geyschlägergasse 11, angeführt ist.

Compass 1955 ist das Unternehmen wieder unter dem ursprünglichen Namen verzeichnet, mit Elisabeth Karp (vermutlich die Tochter von Hugo Kominik), Kommerzialrat Pechacek und Bernhard Kominik als Inhabern.[307]

Ein nicht in der Liste des Reichkuratoriums für Wirtschaftlichkeit enthaltener Betrieb, der für wehrwirtschaftliche Zwecke arisiert wurde, war die *Beka-Schuhfabrik* in Mödling, Managettagasse 48. Das Unternehmen verfügte über ein modern ausgestattetes Fabriksobjekt, mit einer belegbaren Fläche von 7.500 m^2, zwei Dieselmotoren zu je 100 PS und einem zu 50 PS, einer modernen Dampfheizanlage, eigener Gleisanbindung mit Verladerampe etc.[308] Eigentümer der Fabrik waren je zur Hälfte Karl Klein, nach Angaben der Wehrkreisverwaltung XVII „Privater" mit Wohnadresse Wien 7, Lerchenfelderstraße 67 sowie sein Bruder Max Klein, Kaufmann in Tel Aviv.[309] Am 1. August 1938 wurde der Betrieb vom Reichsfiskus (Heer) zwangsgepachtet. Eine nähere Begründung resp. der weitere Verlauf der Entziehung ist aus den Materialien der VVSt, die offenbar erst unmittelbar vor dem Abschluss der Verhandlungen um die Zwangsveräußerung eingeschaltet wurde, nicht ersichtlich. Erst ein Jahr später stellte die Wehrkreisverwaltung Anträge auf den Kauf der Fabrik sowie der zugehörenden Liegenschaft. Daraus geht u.a. hervor, dass Max Klein, der palästinensischer Staatsbürger war, auf der Überweisung eines Betrages in Devisen (engl. Pfund) bestand, was die Wehrkreisverwaltung ablehnte. Um die Verkäufer unter Druck zu setzen, nahm die VVSt die Hilfe der Gestapo in Anspruch und ersuchte, da der Erwerb des Unternehmens durch den Reichsfiskus „aus wehrpolitischen Gründen dringend geboten" sei, Karl Klein „die Ausreisebewilligung erst nach Vollzug des Kaufvertrages zu erteilen, bzw. eine bereits erteilte Ausreisebewilligung bis nach Durchführung der Veräußerung der ‚Beka-Schuhfabrik' [...] zu widerrufen."[310] Gleichzeitig hatte die Wehrkreisverwaltung einen Antrag

[306] Laut Aufstellung des BMF-VS über Deutsches Vermögen, ÖStA AdR 06, BMF-VS Zl. 163.159-35/52, Nr. 12.

[307] Industrie-Compass 1955, S. 1406.

[308] Wehrkreisverwaltung XVII Wien an VVSt, 4.9.1939, ÖStA AdR 06, VVSt Ind 1453, F18.

[309] Ebd., F22, Wehrkreisverwaltung XVII Wien an VVSt, o.D. (November 1939). Die Firma findet sich nicht im Compass, auch fehlen in den Unterlagen der VVSt genauere Hinweise auf Firma und Inhaber.

[310] Ebd., F5, VVSt an Gestapo Wien, 15.8.1939.

auf Bestellung eines Treuhänders für Max Klein auf Grund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens (3.12.1938, GBlÖ Nr. 633/38) gestellt, um eine Zwangsenteignung durchzuführen.[311] In dem mit 30. August 1939 datierten Kaufvertrag, der in Anwesenheit von Karl Klein und dem für Max Klein bestellten Treuhänder sowie dem Vertreter des Deutschen Reichs – Reichsfiskus (Heer) geschlossen wurde, war ein Kaufpreis von RM 310.000 für die Liegenschaft EZ 1587 Grundbuch Mödling, bestehend aus zwei Äckern sowie einer Baufläche mit Haus (=Fabrik) festgelegt.[312] Die Wehrkreisverwaltung stellte am 4. September 1939 den Antrag auf Genehmigung der Erwerbung, der einen Tag später von der VVSt positiv beschieden wurde.[313] Die Kaufsumme wurde nach Auskunft des Treuhänders zur Gänze für die Berichtigung von Forderungen herangezogen.[314]

Die Beka-Schuhfabrik wurde von der Wehrkreisverwaltung nicht für die Produktion von Schuhen, sondern als Standort für die späteren Flugmotorenwerke Ostmark genützt und ausgebaut. Das Interesse an dem Unternehmen galt in erster Linie den baulichen und maschinellen Einrichtungen sowie dem verkehrsgünstigen Standort des Objektes. Das Arisierungsverfahren unterschied sich insofern von anderen, als bereits mit der Beschlagnahme eine de facto Enteignung erfolgte, dass mögliche andere Bewerber dadurch a priori ausgeschlossen waren und die Interessen des Erwerbers mit allem Nachdruck einer Reichsbehörde verfolgt wurden.

2.4.7 Modellfall einer „Entjudung": Die Schuhfabrik Hans Mieses

Die *Treuverkehr Deutsche Treuhand AG Wien* fasste das Ergebnis ihres Prüfgutachtens über die *Hans Mieses Schuhfabrik*, Wien 7, Kirchberggasse 33, lapidar mit den Worten zusammen: „1. Gänzlicher Mangel an Eigenkapital. 2. Negativer Sachwert (starke Überschuldung). 3. Hoher Ertrags-

311 Ebd., F2, Wehrkreisverwaltung XVII an VVSt, 9.8.1939.

312 Ebd., F40/37, 8/7, Bei den zu berichtigenden Forderungen wurde die des jüdischen Gläubiger Karl Freund – auf der Grundlage einer Aussage von Karl Klein – als nicht zu recht bestehend bezeichnet und der Betrag zu Gunsten einer Forderung der CA gutgeschrieben, Abschrift Kaufvertrag vom 2.9.1939.

313 Ebd., F19, VVSt an Wehrkreisverwaltung, 5.9.1939.

314 Ebd., F41, Erwin Lowatschek an Abwicklungsstelle der VVSt, 30.10.1941.

wert."[315] Das Unternehmen war 1923 als Einzelfirma von Hans Mieses gegründet worden und hatte 1935 bis 1937 ca. 100.000 Paar Schuhe der Marke „Standard" pro Jahr erzeugt, die „bezüglich der Modelle und der Qualität [...] neben der Schuhfabrik Bally in der Ostmark führend" waren. Die Firma beschäftigte 160 bis 180 MitarbeiterInnen und erwirtschaftete 1937 bei einem Umsatz von öS 1.376.095 einen Reingewinn von öS 51.629. Produziert wurde ausschließlich auf Bestellung, wobei die Finanzierung mittels Lieferantenkredit durch Lederfirmen resp. den Lederhandel erfolgte. Hans Mieses arbeitete eng mit Alfred Hayek, dem Inhaber der *Lederhandlung Alois Hayek* zusammen.[316]

Bereits am 21. März 1938 übernahm Dipl.-Kfm. Ernst Mokre als kommissarischer Verwalter die Leitung des Unternehmens. Zwar war – lt. Wirtschaftsgutachten – „[n]ach dem Anschluß [...] eine bedeutende Umsatzsteigerung festzustellen, die teils auf das Ausscheiden verschiedener kleinerer nichtarischer Schuhfabriken und teils auf die Steigerung der Kaufkraft zurückzuführen" war, das Unternehmen geriet aber in Liquiditätsprobleme, da es als „jüdische" Firma keine Lieferantenkredite mehr erhielt. Als Retter in der Not bot sich Dr. Franz Neuner, Alleininhaber der *Schuhfabrik Christoph Neuner* in Klagenfurt, an, indem er der Firma Hans Mieses Warenkredite gewährte und so die Fortsetzung der Produktion ermöglichte. Mit der Unterstützung des bedrohten Unternehmens war klar erkennbar das Ziel einer Übernahme des Betriebs verbunden. Noch Ende Mai verständigte sich Franz Neuner mit Hans Mieses resp. dessen Bruder und Prokuristen der Firma, Jacques Mieses, über den Kauf der Firma. Die Anträge auf Genehmigung der Erwerbung resp. der Veräußerung wurden am 12. Juli 1938 bei der VVSt eingereicht und bereits am 12. August 1938 wurde Dr. Franz Neuner die „vorläufige Genehmigung" zur Übernahme der Schuhfabrik Hans Mieses erteilt.[317] Neben der

[315] Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand AG, Zweigniederlassung Wien, 11.11.1938, S. 7, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1312, F 7.

[316] Es dürfte sich hier ebenfalls um ein „jüdisches" Unternehmen gehandelt haben, das vermutlich liquidiert wurde. Die Firma scheint im Industrie-Compass von 1939 nicht mehr auf. Erst im Industrie-Compass von 1947/48 findet sich wieder ein Eintrag unter dem Namen Alfred Hayek, Lederausschneiderei, in Wien 13, Eitelbergergasse 23, bei welcher als Gründungsjahr 1946 angegeben ist, IC 1947/48, 1251.

[317] VVSt, Industrie an Dr. Franz Neuner, 12.8.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1312, F13.

positiven Stellungnahme des Bundes der österreichischen Industriellen dürfte die Zusage einer – wenn auch bescheidenen – freiwilligen Spende Neuners in der Höhe von RM 1.000 an den Arisierungsfonds für den Fall der Zuteilung des Unternehmens den administrativen Vorgang beschleunigt haben.[318]

Dr. Franz Neuner begründete sein Arisierungsansuchen mit Modernisierungserfordernissen des Klagenfurter Stammhauses und stand damit ganz in Einklang mit den wirtschaftsstrategischen Planungsbestrebungen der Bürckel-Behörde. „Wegen gebotener Rationalisierung und Preisbildung“[319] sei es notwendig die Erzeugung von Herren- und Damenschuhen zu trennen und zu spezialisieren. Die Produktion von Damenschuhen sollte in die dafür bestens ausgestattete Mieses Schuhfabrik in Wien übersiedeln, wobei auch deren gut eingeführte Marke übernommen werden sollte. In Klagenfurt hingegen sollten die Fertigung von Herrenschuhen konzentriert und Kapazitäten für in Aussicht stehende Aufträge für „Militärschuhe“ freigehalten werden. Zwar handelte es sich bei der *Christoph Neuner Leder- und Lederwarenfabrik* um einen – für österreichische Verhältnisse – Großbetrieb, dessen Expansionsstreben in latentem Widerspruch zur NS-Ideologie der Mittelstandsförderung stand, Dr. Franz Neuner zählte allerdings zu jenen österreichischen Unternehmern, die bereits vor dem „Anschluß“ die Nationalsozialisten aktiv unterstützt hatten und über sehr gute Kontakte zu den neuen Machthabern verfügten. „Seit 1933 Mitarbeiter der N.S. Bewegung, 1934 wegen Betätigung verhaftet und mit S 25.000,- bestraft“ hieß es lapidar in seinem Bewerbungsansuchen.[320] Zusätzlich führte Neuner die Gauleiter von Kärnten und Wien, Klausner und Globocnik, als Referenz an. Mit gesichertem finanziellem Hintergrund, Fachkenntnissen und nationalsozialistischer Einstellung stellte Neuner eine Art Idealtypus eines Kaufwerbers dar, mit dem eine Weiterführung des Unternehmens gesichert erschien.

Dies dürfte einer der Gründe gewesen sein, dass Hans Mieses der „Entjudung“ seines Unternehmens offenbar keinen Widerstand entgegensetzte und sich bereits vorab mit Franz Neuner über das Procedere der

[318] Ebd., F6, Handschriftlicher Vermerk, Christoph Neuner, 27.7.1938.
[319] Ebd., F1, Dr. Franz Neuner, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 12.7.1938.
[320] Ebd.

Übertragung – für die er seinen Bruder Jacques mit einer Vollmacht ausgestattet hatte – geeinigt haben dürfte.[321] Als Kaufpreis für Fabrik und Markenrechte war – auf der Basis eines bilanzmäßigen Standes vom 21. Mai 1938 – ein Betrag von lediglich RM 5.170 vereinbart worden. Der Käufer hatte sich verpflichtet, alle ab diesem Zeitpunkt anfallenden Lasten zu übernehmen.[322] Für Dr. Neuner dürfte sich das Geschäft gerechnet haben, da – wie die von der VVSt beauftragte Wirtschaftsprüfung anmerkte – „die Rentabilitätsfaktoren des Betriebes sehr günstig waren und noch sind".[323] Der mit Stichtag der Übernahme des Betriebs am 30. September 1938 erhobenen Überschuldung in der Höhe von RM 59.142 (und einem negativen Sachwert von RM 118.794) stand ein Ertragswert von RM 157.313 gegenüber. Auf Basis dieser Berechnung wurde zunächst eine „vorläufige Auflage" von RM 14.067 vorgeschrieben, die dann aber im abschließenden Bescheid auf RM 20.000 erhöht wurde, wobei hier der Kaufpreis für das Unternehmen von den ursprünglich mit Hans Mieses vereinbarten RM 5.570 auf RM 1 herabgesetzt, de facto also der Hans Mieses zustehende Kaufpreis der Arisierungsauflage zugeschlagen worden war.[324]

Als unzulässige Begünstigung des „Verkäufers" hatten die Wirtschaftsprüfer auch moniert, dass „ein vordem als Betriebsvermögen behandeltes Grundstück vor der Arisierung aus dem Betriebsvermögen herausgenommen und zum Gegenstand eines besonderen Kaufvertrages" gemacht worden sei.[325] Hans Mieses dürfte geplant haben, das Grundstück im 15. Wiener Gemeindebezirk, Tannengasse 3 gesondert zu verkaufen, wobei aus den Akten nicht ersichtlich ist, ob Mieses ausschließlich mit Dr. Neuner oder jemand anderen Verkaufsverhandlungen geführt hatte.

---

321 Die Vereinbarungen wurden freilich unter massivem Druck geschlossen, dem Hans und Jacques Mieses offenbar ausgesetzt waren; so etwa war der Kraftwagen der Firma von der Gestapo requiriert worden.

322 In der Vermögensanmeldung hatte Hans Mieses den Wert der Firma mit RM 3.127 angegeben, siehe Akten-Einlage, 5.12.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1312, F21.

323 Ebd., F7, S. 7, Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand AG Wien, 11.11.1938.

324 Ebd., F20, Auflagenberechnung, 1.12.1938, mit hs. Vermerk: Auflage lt. telef. Unterredung mit Pg. Hartwanger kann nur geringer, nicht höher werden, 6.12.38 Mörixbauer; ebd., F22, Bescheid der VVSt an Dr. Franz Neuner, 8.12.1938, darin war die Auflage mit RM 20.000 bei einem Kaufpreis von RM 1 festgelegt.

325 Ebd., F7, S. 9, Bericht der Treuverkehr Deutsche Treuhand AG Wien, 11.11.1938, S. 9.

Im Oktober 1938 jedenfalls hatte Dr. Neuer ein Genehmigungsansuchen bei der VVSt betreffend das Grundstück eingereicht. Demnach sollte der Erlös aus dem Verkauf – abzüglich einer hypothekarischen Forderung von Alois Hayek – zur Deckung aushaftender Einkommenssteuern (RM 12.000[326]) von Hans Mieses sowie des Passivums der Fabrik verwendet werden.[327]

Die ab Juli 1939 unter dem Namen *Standard Schuhfabrik Dr. Franz Neuner* ins Handelsregister eingetragene Firma[328] dürfte nach 1945 rasch restituiert worden sein. Hinweise auf ein Rückstellungsverfahren gibt es nicht. Das Unternehmen wurde offenbar in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Franz Neuner und Hans Mieses rückgestellt, da es bereits 1947 wieder unter dem Namen *Standard Schuhfabrik Hans Mieses* und den Inhabern Hans Mieses und Heinz Popovich sowie Prokura Rosa Mieses im Compass verzeichnet ist.[329] 1955 beschäftigte das Unternehmen 235 MitarbeiterInnen und produzierte etwa 12.000 Paar Damenschuhe.[330] Die Schlussfolgerung, es habe sich um eine Art treuhändiger Übergabe des Betriebs an den Ariseur mit der Vereinbarung einer Rückgabe nach dem Ende der Naziherrschaft gehandelt, bleibt jedoch mangels konkreter Hinweise spekulativ.

[326] Ebd., In einer Anfrage des Finanzamts Innere Stadt-Ost bei der VVSt, 18.4.1941, wurden die Steuerschulden Hans Mieses mit RM 39.000 beziffert.
[327] Ebd., F19/18, Dr. Franz Neuner an VVSt, 6.10.1938.
[328] Ebd., F10, Nachricht, Amtsgericht Wien, 3.7.1939.
[329] Industrie-Compass Österreich 1947/48, 1479.
[330] Industrie-Compass Österreich 1955, 1407.

3 Arisierung und Liquidierung von Betrieben der österreichischen Leder erzeugenden Industrie

von Ulrike Felber

In der Planungssitzung der VVSt Anfang November 1938 drängte Handelsminister Hans Fischböck auf eine rasche „Entjudung" der Lederindustrie.[1] Besondere Eile dürfte hier weniger aus Gründen der Strukturbereinigung angestrebt worden sein, als im Hinblick auf die Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile für die „ostmärkische" Industrie in einer Branche, die der Bewirtschaftung unterlag. Da sich nach Berechnungen der VVSt knapp 20% der Leder produzierenden Industrie in jüdischem Besitz befand und „jüdische" Unternehmen bei der Zuteilung von Häutekontingenten benachteiligt wurden, legitimierten die „ostmärkischen" Wirtschaftsbehörden die besondere Dringlichkeit der „Entjudung" – neben den ideologischen Motiven – mit wirtschaftsstrategischen Argumenten. Je rascher die „jüdischen" Unternehmen arisiert würden, desto besser schienen die Voraussetzungen für die Sicherung der Marktpositionen dieses Zweigs der „ostmärkischen" Industrie im Rahmen des „großdeutschen Wirtschaftsraumes". Hinzu kam noch, dass die „ostmärkischen" Lederproduzenten 1937 vermehrt nach Deutschland exportiert hatten und der Lederbedarf der österreichischen Schuhindustrie nicht mehr zur Gänze gedeckt werden konnte. Infolge steigender Umsätze auf dem österreichischen Markt kam es im Herbst 1938 zu Produktionsengpässen in der Schuhindustrie, die eine rasche Abhilfe durch erhöhte Lederlieferungen forderte.[2]

Die deutsche Lederbranche war einerseits stark von Importen von Rohhäuten und Fellen abhängig, andererseits handelte es sich um eine jener Exportbranchen, die vom Boykott der westlichen Staaten gegen die rassistische Politik des Deutschen Reichs betroffen war und in den Jahren 1935/36 beträchtliche Rückgänge zu verzeichnen hatte. Ein Großteil der Produktion war für wehrwirtschaftliche Zwecke gebunden, was zu Versorgungsengpässen für die Bevölkerung führte. Zwar war die Lederbranche im Zuge der forcierten Aufrüstung nur als bedingt kriegswichtig ein-

---

1 Planungssitzungen der VVSt betreffend Schuh- und Lederindustrie, ÖStA AdR 05, HM, Zl. 107.909-9/38, 108.573-9/38.

2 Aktenvermerk, Lederversorgung in der Ostmark, Sitzung im Reichswirtschaftsministerium am 7.10.1938, Wien 14.10.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2229/0.

gestuft worden, es galten hier aber bereits ab 1934 strengere Bewirtschaftungsmaßnahmen als bei anderen Grundstoffen. Zuständig für die Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate war die im April 1934 gegründete „Überwachungsstelle für Häute und Felle". Eine weitere für die Koordinierung der Lederindustrie maßgebliche Institution wurde 1936 mit der „Wirtschaftsgruppe Lederindustrie" als fachliche Spitzenorganisation der Lederwirtschaft und alleinige Vertretung der Leder erzeugenden und Leder verarbeitenden Industrie im Deutschen Reich ins Leben gerufen.[3]

Betriebe in jüdischem Besitz waren durch die Rohstoffknappheit besonders betroffen, da sie bei der Zuteilung von Kontingenten benachteiligt wurden. Die Diskriminierung von Unternehmen jüdischer Besitzer verschärfte sich, insbesondere durch die nach der Ernennung von Hermann Göring zum Reichsbeauftragten für den Vierjahresplan angeordneten Reduktionen von Rohstoff- und Devisenzuteilungen.[4] In Zusammenhang mit der in der deutschen Lederwirtschaft seit 1937 deutlich spürbaren Verknappung der Rohstoffe und der Kontingentierung hatten Arisierungen in der deutschen Leder- und Schuhindustrie, wie Petra Bräutigam beschreibt, bereits Ende 1937 an Bedeutung gewonnen. Von Seiten der Reichsstelle für Lederwirtschaft wie auch der Interessenverbände der deutschen Lederindustrie war die Einverleibung von Kontingenten „jüdischer" Firmen als eine Möglichkeit der Linderung der Misere gesehen worden. Die Fachgruppe der Leder erzeugenden Industrie forderte vom Reichswirtschaftsministerium, „dass die im Gange befindliche Arisierung jüdischer Firmen mit der für die Lederindustrie sich ergebenden Zwangslage in Einklang gebracht wird und zwar in der Weise, dass die durch eine Liquidation jüdischer Firmen freiwerdenden Häute- und Fellkontingente auf die arischen Lederfabriken [...] übertragen werden."[5]

---

3 Bräutigam, S. 73–81 und S. 113–137.

4 Hans Safrian: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reichs" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.): Arisierung und Restitution, Göttingen 2002, S. 61–89, S. 64.

5 Bräutigam, S. 299.

Als Grundlage für die Strukturplanungen des Reichskommissars für die Wiedervereinigung dienten die bereits erwähnten Untersuchungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit. Für die Ledererzeugung und die Lederwarenerzeugung war der entsprechende Bericht bereits Ende Juni fertiggestellt.[6] In der österreichischen Ledererzeugung waren demnach insgesamt ca. 3.500 Personen beschäftigt. Rund 3.000 Beschäftigte zählte die Leder erzeugende Industrie, der Rest, etwa 500, arbeitete in gewerblichen Betrieben. Bei voller Ausnutzung der Kapazitäten hielt das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit eine Beschäftigung von etwa 4.000 Personen in der Industrie und rund 1.000 im Gewerbe für möglich. Der größte Betrieb war die Firma Vogl in Mattighofen/Oberösterreich, die pro Woche ca. 1.500 bis 2.000 Stück Haut einarbeitete, bei weiteren rund 15 Betrieben betrug die wöchentliche Stückzahl ca. 400 bis 1.000. Insgesamt gab es ca. 40 industrielle Unternehmen mit einer Verarbeitungskapazität von wöchentlich mindestens 50 Häuten und ca. 350 handwerksmäßige Betriebe mit teilweise sehr geringer Einarbeitung. Seit dem „Anschluss", so der Bericht, sei eine allgemeine Steigerung der Produktion zu verzeichnen, die „zum Teil auf Lieferungen an öffentliche Stellen zurückzuführen ist."[7] Der Wert der Gesamtproduktion betrug 1937 ca. 75 Mio. öS (50 Mio. RM), davon entfielen ca. 66 Mio. öS (44 Mio. RM) auf die industrielle Erzeugung, und 9 Mio. öS (6 Mio. RM) auf die Produktion gewerblicher Unternehmen. Etwa vier Fünftel der Gesamtproduktion wurden in Österreich abgesetzt. Auch wenn die Branche noch nicht wieder voll ausgelastet war, so dürfte sich bereits 1932/33 ein positiver Trend abgezeichnet haben, da in diesen Jahren erstmals seit Mitte der 20er-Jahre wieder Investitionen getätigt wurden.[8]

---

6 Ledererzeugung und Lederwarenerzeugung, Strukturbericht, Archiv der Wirtschaftskammer Wien, Reichskuratiorium für Wirtschaftlichkeit, P2.528/2, Mappe 18.

7 Um welche Lieferungen es sich handelte, geht aus dem Bericht nicht hervor; denkbar wäre, dass es Lieferungen an deutsche Leder verarbeitenden Firmen waren, die in Zusammenhang mit Aufträgen der Wehrmacht standen.

8 Danubia Wien, 10.10.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7922 I/II, F151.

3.1 „Entjudung" der Wiener Leder erzeugenden Industrie

In der vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit im Juni 1938 erstellen Übersicht über die industriellen Firmen wurden die Angaben zu „Leitende Personen" und „Kapital" nach rassenideologischen Kriterien in „arisch" und „Jude/jüdisch" differenziert. Von den in der Liste angeführten elf in Wien ansässigen Unternehmen waren sieben als „jüdisch" klassifiziert; eine war bereits arisiert worden. Die für die Bundesländer angeführten Firmen wurden als „arisch" ausgewiesen.[9] Vier der „jüdischen" Firmen fielen in die Kategorie Großbetrieb, die allerdings nicht näher definiert wurde, drei galten als Mittel- und einer als Kleinbetrieb. Eine später für die Planungssitzungen der VVSt angefertigte Liste über die für den Vermögensentzug vorgesehenen „jüdischen" Firmen der Leder produzierenden Industrie nannte insgesamt elf Firmen mit 554 Beschäftigten (bei einer Gesamtbeschäftigung von 3.000 in der Leder erzeugenden Industrie entsprach dies einem Anteil von 18,5%). Sieben dieser Firmen (mit insgesamt 494 Beschäftigten) sollten arisiert, die anderen vier liquidiert werden.[10]

Die Richtlinien für die Arisierung in der Lederindustrie waren prinzipiell die gleichen wie in der Schuhindustrie. Neben der Vermeidung von vertikaler Konzentration umfassten diese die Aufforderung zur Strukturbereinigung durch Liquidation „jüdischer" Firmen auch unter Inkaufnahme sozialer Härten sowie die Bindung der Zuteilung zu arisierender Unternehmen an die Genehmigung durch die zuständigen regionalen Behörden. Als Sonderregelung für die Leder produzierende Industrie verordnete ein Erlass des Reichswirtschaftsministerium (RWM) vom 8. Oktober 1938, dass „in allen Fällen, in denen in der zu veräußernden Firma oder in dem Betrieb des Erwerbers mehr als 50 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt werden, neben der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer die Überwachungsstelle für Lederwirtschaft [...] zu hören ist." Diese hatte „über die Übertragung der Rohstoffkontingente im Falle

[9] Die Liste nannte insgesamt nur 36 Betriebe, siehe FN 6.

[10] VVSt. Planung der Schuh- und Lederindustrie, ÖStA AdR 05, Handel, Zl. 107.909-9/38.

eines Besitzwechsels jüdischer Betriebe zu entscheiden."[11] Die Zuteilung von Rohstoffkontingenten war ausschlaggebend für die wirtschaftlichen Perspektiven eines Betriebes und wurde gezielt als Instrument eingesetzt, um auf die Arisierung resp. die Liquidierung von Betrieben in jüdischem Besitz Einfluss zu nehmen. So konnte etwa mit dem Entzug des Kontingents die Notwendigkeit einer Liquidation auch dann argumentiert werden, wenn es für die betreffende Firma Kaufwerber gab, wie z.B. im Fall der Firma *Robert Pollaczek, Lederfabriks-GmbH*, Wien 23, Rannersdorf. Hier hatte die VVSt festgelegt, dass das Kontingent auf andere „arische" Betriebe der Branche „aufgeteilt" werden sollte; entsprechend erteilte die Überwachungsstelle für Lederwirtschaft der zur Liquidation vorgesehenen Firma keine Einkaufsgenehmigung.[12] Es gab aber auch den umgekehrten Fall, dass die lokalen „ostmärkischen" Interessenvertretungen für eine Liquidation des Betriebs eintraten und die Zuteilung eines Kontingents ablehnten, die Überwachungsstelle für Lederwirtschaft aber für die Aufrechterhaltung der Produktion entschied. Häufig trat die Überwachungsstelle auch als Vermittlerin potentieller Bewerber auf.

3.2 Falldarstellungen

Anhand der nachfolgenden Falldarstellungen der zur Arisierung resp. Liquidierung vorgesehenen Firmen der Leder erzeugenden Industrie wird deutlich, dass einem wirtschaftsstrategisch geplanten Vermögenstransfer, wie ihn die NS-Wirtschaftsbehörden intendiert hatten, in der Mehrheit der „Fälle" konkurrierende Interessen der Parteibürokratie entgegenstanden.[13] Schwierigkeiten bereitete den Firmen auch die Tatsache, dass sich

[11] Reichswirtschaftsminister, I Techn. 24268/38, 8.10.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927/Bd. IV, F81.

[12] VVSt. Planung der Schuh- und Lederindustrie, ÖStA AdR 05, Handel, Zl. 107.909-9/38; siehe auch: ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 491, die Firma wurde liquidiert, Liegenschaft und Fabriksanlagen an Lothar Isbary verkauft.

[13] Siehe dazu auch: Safrian, Beschleunigung der Beraubung, S. 88. Das Beispiel Leder erzeugende Industrie bestätigt die These Safrians, dass die Umsetzung der modernisierungsstrategischen Pläne zur Arisierung scheiterte. Wie der Fall Del-Ka/Aeterna zeigt, gelang es aber auf der Ebene einzelner Unternehmen/Konzerne, die Arisierung als Instrument zur Modernisierung und wirtschaftsstrategischen Positionierung einzusetzen.

der „Entjudungsprozess“ oft über mehrere Monate hinzog und ihre Handlungsfähigkeit dadurch beeinträchtigt war. Gerade die politisch motivierte Vergabe an verdiente Parteimitglieder, die für den Kauf in der Regel Kredite in Anspruch nehmen mussten, erwiesen sich, wie insbesondere am Beispiel der *Stadlauer Lederindustrie Wigner* und der *Lederfabrik Alexander Spitzer & Söhne* ersichtlich, als problematisch. Kaum Einfluss auf die Entscheidung, an wen und zu welchen Bedingungen verkauft wurde, hatten die jüdischen Eigentümer. Von diesen nominierte Kaufwerber blieben nur so lange im „Vergabespiel“, als keine anderen, von der NSDAP vorgeschlagenen Interessenten auftraten. Selbst in den exportorientierten Unternehmen, in denen die Arisierungsbehörden anfangs zurückhaltender agierten[14], blieb letztlich kein Spielraum für die „Verkäufer“, wie am „Fall“ der *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* ersichtlich ist.

3.2.1 Parteigenossen, Fachleute und Rücksiedler: Die „Kaufwerber“ um die Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.

Die *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* war 1907 gegründet worden, produzierte Feinleder aus Kalb-, Ziegen-, Schaf- und sonstigen Fellen für die Taschenledererzeugung sowie Schuhoberleder und gehörte zu den renommiertesten Firmen dieser Branche. Die OHG befand sich zu gleichen Teilen im Besitz der Brüder Viktor und Dr. Richard Schnabel. Das Unternehmen hatte, nach Produktionsrückgängen in den Jahren der Wirtschaftskrise (mit dem Tiefpunkt 1932) 1936/1937 eine deutliche Produktionssteigerung verzeichnet. Bis 1938 konnte auch eine wertmäßige Erhöhung des Umsatzes auf RM 1.746.400 erzielt werden, die sich 1938 noch in abgeschwächter Form fortsetzte, dann aber deutlich abfiel. 1937 hatte die Firma mit 109 MitarbeiterInnen knapp über 60% ihres Umsatzes im Export gemacht, der zu annähernd gleichen Teilen nach Deutschland und nach Italien ging. Die Rohfelle, von denen 1937 insge-

[14] Siehe dazu Safrian, Beschleunigung der Beraubung, S. 81. Bürckel hatte vor allem in der Exportindustrie auf eine „kontrollierte Entjudung“ gedrängt, sah seine Bemühungen aber durch die Aktionen während des Novemberpogroms zerstört.

samt 113.614 Stück verarbeitet wurden, kamen hauptsächlich aus dem Ausland (England).

Ganz im Gegensatz zum Wunsch der VVSt und des Handelsministers Fischböck, die Altmannsdorfer Fabrik „rasch [zu] arisieren", erwies sich dieser „Fall" als besonders komplex und zog sich bis Anfang 1941 hin. Dafür gab es mehrere Gründe: Zum einen stand die Tatsache, dass es sich um eine exportorientierte Firma handelte und die NS-Behörden anfangs aus Angst vor negativen Auswirkungen vor allem auf das Auslandsgeschäft, die jüdischen Gesellschafter zur Kooperation zu gewinnen versuchten, einer raschen Arisierung entgegen; zum anderen erschwerten rivalisierende Interessen der beteiligten Arisierungsinstitutionen – der Österreichischen Kontrollbank, die einen möglichst gewinnbringenden Verkauf anstrebte, und der VVSt, die die Vergabe des Unternehmens als einen „sozialen" Akt der Entschädigung für politische Verdienste betrachtete – die Entscheidung.

Da es sich um eine ausgesprochene Exportfirma handelte, wollte man weder durch eine radikale Vorgangsweise die ausländischen Geschäftspartner der Firma brüskieren noch schien es opportun, die Inhaber der Firma – wie in andern Fällen – festzunehmen oder anderweitig zu drangsalieren. Denn gerade in der so genannten „Geschmacksindustrie", zu der dieses Unternehmen zählte, war der wirtschaftliche Erfolg in hohem Maß von der ästhetischen Qualität der Erzeugnisse abhängig, die im konkreten Fall im Verantwortungsbereich des Firmeninhabers Richard Schnabel lag, eine Tatsache, die auch der Industriellenbund in einer Stellungnahme zu bedenken gab. Man möge keinen kommissarischen Verwalter ernennen, sondern nur eine kommissarische Aufsichtsperson nominieren, „um in keiner Weise die schöpferische Tätigkeit des Firmeninhabers irgendwie nachteilig zu beeinflussen" und „die devisenbringenden Auslandsgeschäfte fortzusetzen".[15] Diese Erklärung mag zwar auch den Charakter einer persönlichen Intervention zu Gunsten von Richard Schnabel gehabt haben, wie ein handschriftlicher Vermerk in den Akten vermuten lässt[16], die große Bedeutung der fachlichen Kompetenz und der Geschäftsbeziehungen des Firmeninhabers wird aber auch in der Konkurrenzklausel ersicht-

[15] Bund der österreichischen Industriellen an Prüfstelle für kommissarische Verwalter, 16.7.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F244a.

[16] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F83g.

lich, die von der Österreichischen Kontrollbank, die in diesem Fall die Arisierung durchführte, im Kaufvertrag vorgesehen war.

Richard Schnabel zog es jedoch vor, von einer Geschäftsreise, die er am 25. Dezember 1938 antrat, nicht mehr nach Österreich zurückzukehren. Er hielt sich zuerst in der Schweiz, später in England auf, wo er nach Auskunft des kommissarischen Verwalters als Direktor einer Lederfabrik tätig war.[17] Sein Bruder Viktor Schnabel war – wie sich später herausstellte – bereits 1932 aus der gemeinsamen OHG ausgetreten und nach Jugoslawien emigriert. Im Auftrag Richard Schnabels verhandelte Rechtsanwalt Dr. Albrecht Alberti den Verkauf der Firma an die Österreichische Kontrollbank, der die Arisierung der Altmannsdorfer Lederfabrik in der Planungssitzung vom 2. November 1938 übertragen worden war. Bei dieser Gelegenheit hatte Minister Fischböck noch vorgeschlagen, dass die Kontrollbank „den Vorbesitzer für die Bearbeitung des Exportgeschäftes anstellt und sein Einkommen in eine direkte Relation zum Exporterfolg bringt."[18] Richard Schnabel versuchte über Rechtsanwalt Alberti zu einer Einigung mit den NS-Behörden zu gelangen und die Verhandlungen um den Kaufpreis – unter Maßgabe der Möglichkeiten – auf Grundlage einigermaßen reeller Wertansätze zu verhandeln. Rechtsanwalt Alberti legte am 21. Jänner 1939 im Namen seines Mandanten ein erstes Anbot zum Verkauf der Firma inklusive der dazu gehörenden Liegenschaften vor; ausgenommen blieb der Anteil der Firma an der Fa. *Häuteverwertung Schnabel & Compagnie*, Wien 3, Viehmarktgasse 1.[19] Gefordert wurde ein Barkaufpreis von RM 705.950 (inklusive der Passiven der Firma in der Höhe von RM 453.000). Abzüglich der von den Eigentümern entnommenen Beträge sowie der für Richard Schnabel vorgeschriebenen Reichsfluchtsteuer von RM 120.300 wäre ein Barkaufbetrag von RM 428.068 verbleiben.[20] Die Kontrollbank legte ein Gegenanbot, in dem sie von einem Kaufpreis von RM 500.000 für Firma und Liegenschaften sowie die Beteiligung an der *Häuteverwertung Schnabel & Compagnie* ausging

[17] Ebd., F317, Anmeldebogen D für Feindvermögen, 27.5.1940.
[18] Ebd., F83, Aktennotiz Planungssitzung 2.11.1938.
[19] Die Firma war 1934 gegründet worden, Inhaber waren August, Harry und Viktor Schnabel sowie Dr. Manfred Geiringer. Das Unternehmen wurde von der Fa. Staud & Co. arisiert, Industrie-Compass 1938, S. 1130.
[20] Ebd., F17, Albert Alberti an Kontrollbank, 21.1.1939.

und abzüglich diverser Verbindlichkeiten der Firmeneigentümer (inkl. Reichsfluchtsteuer) einen verbleibenden Kaufschillingrest von RM 58.000 errechnete.[21] Um die Verhandlungen zu beschleunigen und den Druck auf die Eigentümer zu erhöhen, stellte die Kontrollbank Mitte Februar ein Ansuchen, die bisherige kommissarische Aufsichtsperson, Hans Franzl, zum kommissarischen Verwalter mit erweiterter Verkaufsvollmacht zu ernennen.[22] Dieser wurde per 1. März 1939 von der VVSt zum Treuhänder bestellt und mit der Vollmacht zur Veräußerung des Unternehmens ausgestattet.[23]

Um die *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* hatten sich zahlreiche Interessenten bemüht, unter anderem Gustav und Walter Wurm, Inhaber einer Lederfabrik mit ca. 40 Beschäftigten in Neumarkt, Oberösterreich, weiters Franz Burda und Konrad Schmied, die schließlich als Ariseure der Schuhfabrik *„Matador" Mondschein & Speyer* reüssierten, Karl Nordmann, ein Lederfabrikant aus Thüringen, u.a.. Mit der Kontrollbank in engeren Verhandlungen stand seit Ende 1938 die Bewerbergruppe Konrad Vetter und Robert Bieber.[24] Die beiden hatten ein Offert von RM 650.000 gelegt.[25] Vetter war ausgebildeter Lederfachmann und als technischer Leiter in mehreren Lederwerken tätig gewesen, darunter acht Jahre in einer Lederfabrik in Lille (Lederfabrik Clovis Pollet), von wo er im September 1938 wegen seiner Tätigkeit in der NSDAP Auslandsorganisation ausgewiesen worden war; er verfügte über ein Gesamtvermögen von RM 70.000, wobei aber unklar war, ob es sich um Eigenvermögen handelte. Vetter brachte jedoch politisches Kapital ein: Er wurde, so die Information des Büros des Staatssekretärs Walter Rafelsberger, „wärmstens von der Auslandsorganisation empfohlen u. zw. unter Bezugnahme auf die persönliche Einstellung des Gauleiters Bohle."[26] Als Finan-

21 Ebd., F22, Kontrollbank an Alberti, 27.1.1939.

22 Ebd., F41/40a, Kontrollbank an Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Dipl.-Ing. Rafelsberger.

23 Ebd., F108, VVSt an Hans Franzl, 1.3.1939.

24 Robert Bieber hatte sich auch um die Lederfabrik Fritz Spiegler beworben, siehe dazu: ÖStA AdR 06, FLD, Reg. 14537, Mappe VVSt, F70.

25 Rechtsanwalt Dr. Heinz Müller/Dr. Hans Thallmayer, 30.1.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F36.

26 Ernst Wilhelm Bohle war Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP.

zier hatte Vetter Robert Bieber gewonnen, Eigentümer der *Robert Bieber Lederfabrik und Lederfärberei* sowie Gesellschafter der *Lederfabrik Brüder Steiner* in Graz[27], die als Exporteur von Schweins- und Kalbsleder einer der Konkurrenten der Altmannsdorfer Lederfabrik war.[28] Obwohl die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, erhielten Vetter und Bieber eine Vorgenehmigung zum Erwerb des Unternehmens, eine Entscheidung, die „vor allem mit Rücksicht auf die Person Vetters erfolgt ist", wie die Kontrollbank anmerkte. Vetter/Bieber hatten zu diesem Zeitpunkt einen Kaufpreis von RM 725.000 akzeptiert, was aber angesichts der Forderungen von Rechtsanwalt Alberti aus Perspektive der Kontrollbank so viel wie „keine Kaufpreisspanne gegenüber dem von uns verrechneten Veräußerungspreis ergeben" hätte und daher abgelehnt und mit einem Gegenvorschlag beantwortet wurde, der eine „Preisspanne" für die Staatskasse von RM 245.400 enthielt.[29]

Nachdem, wie oben erwähnt, ein kommissarischer Verwalter bestellt worden und den jüdischen Eigentümern damit de facto jeder Einfluss auf das Unternehmen entzogen war, war die Kontrollbank ihren Vorstellungen betreffend den an die jüdischen Eigentümer zu zahlenden Kaufpreis bereits näher gekommen. „Mit dem (ausgereisten) Juden, vertreten durch Dr. Alberti, habe ich mich über den Kaufpreis geeinigt, derselbe beträgt RM 339.000".[30] Die Bewertung des Unternehmens veränderte sich in der Folge noch mehrmals, allein die Kontrollbank ließ bis zum definitiven „Verkauf" drei Gutachten erstellen, ein viertes wurde von der Dresdner Bank in Auftrag gegeben. Bei all diesen Gutachten wurde der „good will" des Unternehmens als sehr hoch eingeschätzt, jedoch nicht in die Bewertung aufgenommen. Darüber hinaus war man bemüht, gegenüber den „Verkäufern" alle Positionen, so z.B. Warenbestände, Forderungen (vor allem gegen andere „jüdische" Unternehmen), Realitäten und Liegenschaften etc. möglichst niedrig zu bewerten, eine Praxis die bei der Bewer-

[27] Diese Firmen beschäftigten 90 resp. 120 Arbeiter, siehe Ansuchen Biebers um Genehmigung der Erwerbung der Lederfabrik Fritz Spiegler, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, Mappe VVSt, F70.

[28] Kontrollbank an Reichswirtschaftsminister Generalreferat Präs. Kehrl, Dr. Köster, 28.2.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F56/55.

[29] Ebd., F86, Aktennotiz Kontrollbank ,18.2.1939, Beschluss wurde gefasst in der Sitzung des Exekutivkomitees vom 14.2.1939.

[30] Ebd., F90, Aktennotiz Kontrollbank, Pöchmüller, 7.7.1939.

tung „jüdischer" Unternehmen die Norm darstellte. Als Beispiel sei im konkreten Fall eine Auskunft der Kontrollbank über die Bewertung der Fabriksrealität erwähnt, wonach diese „nur mit RM 2.70 pro m^2 geschätzt ist."[31]

Wie der weitere Fortgang der Arisierung zeigt, war Vetter die zentrale Figur in dem Wettlauf um die Aneignung der Altmannsdorfer Fabrik. Verdienter „Pg." und qualifizierter Fachmann zugleich, war er trotz mangelnder Kapitalbasis als Kandidat für die Zuteilung der Firma offenbar nicht zu übergehen. Seine ausgezeichneten politischen Kontakte machten ihn andererseits auch als Partner für finanzkräftige potentielle Käufer interessant. Probleme ergaben sich in der Verbindung mit Bieber insofern, als dieser Konkurrent der Altmannsdorfer Lederfabrik war und daher, aus der Perspektive nationalsozialistischer Wirtschaftsideologie bei der Übernahme „der Vorwurf der Konzernierung" im Raum stand, den die Kontrollbank durch eine Rechtsform zu entschärften hoffte, in der „Konrad Vetter als persönlich Haftender hervortritt, während Bieber auf eine Kapitalsanlage verwiesen bleibt."[32] Die weitere Entwicklung des Schachers um die Altmannsdorfer zeigt in exemplarischer Form die Aneignung entzogenen Vermögens als Feld eines Interessenkonflikts zwischen den einer „sozialen", antikapitalistisch argumentierenden Mittelstandsideologie verpflichteten Teilen der NSDAP und deren Interesse an der Positionierung ihrer Günstlinge, den „Modernisierern" in der Partei, die ihre wirtschaftsstrategischen Vorstellungen umzusetzen versuchten, sowie dem Staat, der einen Arisierungsgewinn lukrieren wollte. Die vielschichtige Interessenlage lässt sich im konkreten „Fall" wie folgt zusammenfassen: Die Kontrollbank, mit der Arisierung beauftragt, versuchte einen Kaufabschluss mit einer möglichst großen Marge für die staatlichen Kassen zu erzielen, die VVSt agierte – ebenso wie die lokale NSDAP – als Anwalt der mittelständischen Wirtschaft gegen „kapitalistische" Kräfte, das Büro Bürckel war aus wirtschaftsstrategischen Überlegungen an einer raschen Arisierung der Exportfirmen interessiert. Hinzu kamen die individuellen Motive der verschiedenen Bewerber, darunter auch solche, die als

[31] Ebd., F83, Foltinek, Kontrollbank an Deutsche Umsiedlungs-Treuhand GmbH, 27.6.1940.
[32] Ebd.

Exponenten der nationalsozialistischen Bewegung Anspruch auf „Versorgung“ durch Zuteilung eines Betriebes aus jüdischem Besitz erhoben.

Tatsächlich gab es gegen die Zuteilung des Betriebes an Vetter/Bieber einen Einspruch der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft wegen Konzernbildung, nachdem ein weiterer Bewerber, Dr. Rolf Mechler, gegen den Kauf durch Bieber protestiert hatte. Dr. Rolf Mechler aus Mannheim und Franz Mechler, München, hatten sich gemeinsam mit Arthur Marx aus Thüringen um die Altmannsdorfer Lederfabrik mit einem Kaufanbot von RM 725.000 beworben[33], wurden aber von der Kontrollbank wegen mangelnder Kapitalbasis und mit der Begründung, ein „ostmärkisches“ Unternehmen gehöre in „ostmärkische“ Hände, abgelehnt. Für Mechler hatte sich jedoch die Kreisleitung VI der NSDAP ausgesprochen, die darin eine Alternative zur Gruppe Vetter/Bieber sah, gegen welche auch die Gauleitung Wien „auf das entschiedenste“ Einwand erhob, da Bieber das Unternehmen nur aus „kapitalistischen Gründen“ erwerben wolle. Mechler war – nach Intervention der NSDAP Kreisleitung – auch von Staatskommissar Rafelsberger akzeptiert worden, der ursprünglich für Vetter/Bieber eingetreten war. Rafelsberger zog seine Unterstützung für die Gruppe Mechler jedoch wieder zurück: Nachdem die politische Beurteilung des Kompagnons von Mechler, Marx[34], „schlecht“ und Kontakte zwischen den Brüdern Schnabel und Mechler bekannt geworden waren, votierte er zunächst neuerlich für Vetter/Bieber. Währenddessen war jedoch der kommissarische Verwalter der Firma in Abstimmung mit der VVSt auf Initiative der NSDAP-Kreisleitung mit Richard Frey in Kontakt getreten, Mitinhaber der Großdarmhandlung Heinrich Frey, ausgebildeter Fleischhauer und Selcher sowie „verdienter Pg.“ mit einem Eigenvermögen von RM 400.000. Vetter löste daraufhin seinen Gesellschaftsvertrag mit Bieber und stellte gemeinsam mit Frey am 24. Juni 1939 ein Kaufanbot für die Altmannsdorfer Lederfabrik um den Betrag von RM 623.000.[35] Die neue Gruppe hatte das Einverständnis von

[33] Bewerberblatt, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F208.

[34] Fraglich ist, ob Arthur Marx in Verbindung mit den jüdischen Teileigentümern der arisierten Firma Schuhfabrik Haueisen & Cie in Stuttgart-Bad Cannstatt stand, siehe dazu: Bräutigam, S. 309–310.

[35] Darstellung Conrad Vetter, 13.12.1940, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F164.

Staatskommissar Rafelsberger sowie massive Unterstützung durch NSDAP-Kreisleiter Petrak.[36]

Gegen eine Vergabe an die Gruppe Frey/Vetter gab es jedoch Vorbehalte seitens der Kontrollbank, die – nachdem man den Einspruch der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft offenbar entkräftet und deren Einverständnis für die Zuteilung an Bieber erwirkt hatte – am 20. Mai 1939 eine Genehmigung für den Verkauf der Altmannsdorfer Lederfabrik an Bieber erteilte.[37] Nachdem die Kreisleitung der NSDAP mit Unterstützung Rafelsbergers massiv für die Gruppe Vetter/Frey intervenierte, versuchte der zuständige Bearbeiter der Kontrollbank, Dr. Pöchmüller, der angesichts der komplexen Interessenlage notierte hatte, „Kann Entscheidung nicht treffen"[38], durch Einbeziehung höherer Stellen eine Lösung herbeizuführen. Pöchmüller wandte sich an den stellvertretenden Leiter der VVSt, Regierungsrat Wagner, dem die Kontrollbank in Arisierungsangelegenheiten unterstellt war. Wagner wiederum gab seine Falldarstellung an das Büro Bürckel mit der Bitte um Anweisungen weiter. Wagner, der die Vergabe an Frey und Vetter unterbinden wollte, brachte neue Bewerber für die Altmannsdorfer ins Spiel.[39] Es waren dies Dr. Ing. Friedrich Treusch aus Offbach/Main, Absolvent der technischen Hochschule Darmstadt, Betriebsleiter der *Lederfabrik J. Mayer & Sohn* in Offenbach, ein „Pg." und „Kreisfachschaftswalter für die lederherstellende Industrie" in Offenbach, sowie Gustav Gunzy, ein „Ostmärker" mit Studium der Bodenkultur, der wegen illegaler Tätigkeit für die NSDAP ins „Altreich" geflüchtet, seit 1937 hauptamtlich in der SA tätig war und das „goldene Ehrenzeichen der NSDAP" besaß. Gunzy wurden praktische Erfahrungen „betriebstechnischer und kaufmännischer Art" attestiert.[40] Die Bewerber wiesen zwar die erforderlichen politischen und fachlichen

[36] Ebd., F100, 101, Aktennotiz Kontrollbank, o.D. sowie 17.7.1939, in der Kreisleiter Petrak drohte, „dass, wenn Vetter-Frey A. nicht bekommen, er die Entscheidung des Gauleiters herbeiführen wird."

[37] Ebd., F117, Brief Foltinek, Kontrollbank, an Büro Rafelsberger, Dr. Eder, 20.5.1939.

[38] Ebd., F102, Aktennotiz Kontrollbank, Pöchmüller, 17.7.1939.

[39] Ebd., F109/104a, Wagner an Reichskommissar für die Wiedervereinigung, 18.7.1939.

[40] Ebd., F712, Gunzy stellte auch ein Ansuchen um die Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co.

Voraussetzungen auf, es ergaben sich bei dieser Gruppe jedoch, wie die Kontrollbank anmerkte, „gewisse Schwierigkeiten" hinsichtlich der „Aufbringung des erforderlichen Kapitals".[41] Treusch/Gunzy hatten Zusagen verschiedener Banken, Kredite für den Erwerb des Unternehmens zu erhalten, konnten letztlich aber keine überzeugende Sicherheit bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung bieten.

Mit Kriegsbeginn trat eine grundlegende Änderung der Bedingungen für Exportbetriebe ein. Hatte bis dahin die gute Auftragslage der Altmannsdorfer Lederfabrik der Kontrollbank als Argument dafür gedient, dass durch die Verzögerung der Arisierung keine Nachteile für die Firma entstanden seien, so erschien nun die weitere Entwicklung des Betriebs ungewiss und eine Veräußerung zu den von der Kontrollbank erwünschten Konditionen schwieriger. Auch hatte sich die Produktivität des Unternehmens seit 1938 deutlich verschlechtert, eine – wie es im Gutachten der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft hieß – Folge der steigenden Anzahl weiblicher Beschäftigter und des Einsatzes von branchenunkundigen Arbeitskräften seit Beginn des Krieges.[42] Die Kontrollbank nahm dies zum Anlass, von den Eigentümern der Fabrik resp. deren Rechtsanwalt – unter Hinweis auf einen möglichen Entzug des Häutekontingents und die ungewisse Zukunft des Betriebs im Rahmen der „wehrwirtschaftlichen" Orientierung der Lederproduktion – eine Neuverhandlung des Kaufpreises zu fordern.[43] Da nach Angaben von Rechtsanwalt Alberti das Mandat nicht mehr aufrecht war, bestellte ihn die Kontrollbank als Abwesenheitskurator für Dr. Richard Schnabel, um den Verkauf ohne weitere direkte Verhandlungen mit Schnabel abwickeln zu können.

Gleichzeitig veränderten sich mit Kriegsbeginn auch die Konstellationen in Hinblick auf die Bewerber. Das Büro Bürckel hatte die Berichte der VVSt und der Kontrollbank über den Stand der Arisierung vom Herbst 1939 an das Reichswirtschaftsministerium (RWM) weitergeleitet, das in seiner Antwort zwar die Zuständigkeit Wiens betonte und darum bat, „die Entscheidung beschleunigt in eigener Zuständigkeit zu treffen",

41 Ebd., F128/123, Dr. Foltinek, Kontrollbank, an Reichsstelle für Lederwirtschaft, 17.11.1939.
42 Ebd., F39/38, Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG Wien, 8.8.1940.
43 Ebd., F123, Foltinek, Kontrollbank an Rechtsanwalt Alberti, 9.10.1939.

sich aber unmissverständlich für die Gruppe Vetter/Frey aussprach und anmerkte, dass „eine Berücksichtigung der Gruppe Vetter/Frey vor der Gruppe Treusch/Gunzy wegen der besonderen politischen Verdienste des Pg. Vetter gerechtfertigt" sei. Die Gruppe Treusch/Gunzy sollte statt dessen – nach einem Vorschlag der VVSt Wien – für die *Lederfabrik Spitzer & Co.* interessiert werden, ein allerdings „nicht gleichwertiges Unternehmen", das für Vetter und Frey keinesfalls in Frage käme.[44] De facto war nun das RWM, das sich auch eine Information über die definitive Entscheidung erbeten hatte, in den „Fall" involviert und bestimmte in der Folge die weitere Vorgangsweise.

Die Kontrollbank replizierte auf das Schreiben des RWM, dass sich mit der Gruppe Vetter/Frey keine Einigung bezüglich des Kaufpreises erzielen lasse. Das Anbot sei – angesichts eines Eigenvermögens der Firma von rd. RM 852.000 und eines Ertragswerts von RM 1.200.000, woraus sich ein Verkehrswert von RM 1.026.000 ergebe – mit RM 700.000 zu niedrig bemessen. Der Mindestkaufpreis betrage RM 800.000; der 1938/39 ausgehandelte Preis von RM 625.000 sei auf Grund eines vorläufigen Status und der Befürchtung erstellt worden, dass sich die Ertragslage des Unternehmens infolge der Eingliederung in den „grossdeutschen Wirtschaftsraum" verschlechtern werde. Dies sei aber nicht eingetroffen.[45] Gegenüber den jüdischen Eigentümern hatte die ÖKB hingegen eine Reduktion des Kaufpreises auf eine Summe erwirkt, die

> „ausreicht, die (per 31. Dezember 1938 feststehenden) Steuerverbindlichkeiten der Gesellschafter der Firma, ferner Verbindlichkeiten aus einer Vorkriegsschuld in Goldpfunden gegenüber den hiesigen Banken, sowie schliesslich das Obligo aus einer von der Firma gegenüber einer jugoslavischen Bank vor Jahren übernommenen Haftung für eine ausländische Gesellschaft zu decken. Es handelt sich, ganz rund gesprochen, um einen Betrag von insgesamt RM 450.000."[46]

Im Frühjahr 1940 trat schließlich – auf Vermittlung des RWM – ein neuer, kapitalkräftiger Bewerber auf: Mark Melnikow, ein 27-jähriger Umsiedler aus den Baltischen Gebieten, dem durch die *Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-GmbH*, einer „vom Reichsführer SS, Reichskommissar

[44] Ebd., F23, Der Reichwirtschaftsminister an Reichskommissar für die Wiedervereinigung, Abwicklungsstelle der VVSt, 15.3.1940.
[45] Ebd., F37/34, Kontrollbank an Reichswirtschaftsminister Berlin, 3.5.1940.
[46] Ebd.

für die Festigung deutschen Volkstums namens des Deutschen Reiches" gegründeten Institution, die Zuteilung eines Unternehmens zugesichert worden war. Auf Vermittlung der Dresdner Bank, die auch bei der Aushandlung der Kredite für die Gruppe Treusch/Gunzy involviert war[47], hatte man für Melnikow, da „ein entsprechendes industrielles Unternehmen in den deutschen Ostgebieten nicht vorhanden war", die Altmannsdorfer Fabrik ausgewählt.[48] Mark Melnikow und seine Mutter Hertha waren Hauptaktionäre der Vereinigten Lederwerke Oskar Wildenberg in Riga gewesen und sollten mit der Zuteilung eines „adäquaten" Unternehmens entschädigt werden.[49] Das RWM wies die VVSt Wien an, das Ansuchen Melnikows zu unterstützen und dabei auch den Bewerber Vetter zu berücksichtigen; das Ansuchen Richard Freys wurde nun wegen mangelnder fachlicher Eignung abgelehnt.[50] Anfang Herbst einigte man sich mit Melnikow schließlich auf einen Kaufpreis von RM 835.000. Damit hatte die Kontrollbank ihre Vorstellungen bezüglich des Verkaufspreises durchgesetzt, den schon der Gutachter Josef Ilg per Stichtag 30. November 1938 mit exakt RM 833.297 errechnet hatte. In Hinblick auf die Arisierung war dabei angemerkt worden: „Bei der Errechnung des Kaufpreises wurde der beträchtliche Firmen- bzw. Ertragswert nicht berücksichtigt, so dass die errechnete Summe wohl als Mindestkaufpreis angesehen werden kann."[51]

Die Kontrollbank hielt an diesem Preis auch gegenüber Melnikow fest, obwohl die Altmannsdorfer Lederfabrik 1940 einen deutlichen Umsatzrückgang verzeichnete. Von dem Kaufpreis von RM 835.000, den die Melnikows zahlten, blieben RM 487.100 als den „jüdischen Vorbesitzern zu bezahlender Kaufpreis" und ein zusätzlicher Betrag von RM 57.208,15 zur Einlösung einer Haftung der Altmannsdorfer für die *Gerbereiextraktwerke Sisak AG* gegenüber dem *Allgemeinen Jugoslawischen Bankverein AG*. „Es verbleiben somit RM 290.691,85, die dem Konto C zufliessen und daher als Ausgleichszahlung aufzufassen sind."[52]

---

47 Ebd., F125, Foltinek, Kontrollbank an RWM, 17.11.1939.
48 Ebd., F145/144, Foltinek, Kontrollbank an VVSt Abwicklungsstelle, 8.1.1941.
49 Ebd., F41, Mark Melnikow an Kontrollbank, 23.5.1940.
50 Ebd., F53, RWM an VVSt Abwicklungsstelle, 13.11.1940.
51 Ebd., F29, Josef Ilg, Bericht über die Firma Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp., 28.12.1938.
52 Ebd., F144, Kontrollbank an VVSt Abwicklungsstelle, 5.12.1940.

Conrad Vetter hatte angesichts der Einigung der ÖKB mit den Melnikows sein Ansuchen auf Erwerb der Altmannsdorfer zurückgezogen und schloss mit den neuen Eigentümern über Vermittlung der Auslandsorganisation der NSDAP im RWM einen Anstellungsvertrag ab. Zudem vereinbarte er die Zahlung einer Abstandssumme von RM 20.000 für die „18monatige Dauer seiner bisher geführten Verhandlungen wegen der Firma Schnabel".[53]

Komplikationen in Hinblick auf den Abschluss des Vertrags ergaben sich noch durch das Einschreiten des Feindkommissars, der nach einer Meldung des kommissarischen Verwalters Karl Gruber (Oberbuchhalter der Firma, ab 20. April 1940, nach Einberufung seines Vorgängers)[54], die Anwendung der §§ 12 ff der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens (15.1.1940, RGBl. I, S.191) – Verfall des Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reichs – prüfen ließ und darauf hingewiesen hatte, dass Arisierungsverhandlungen nun nur mehr mit seinem Einverständnis weitergeführt werden könnten.[55] Gegen diese Eventualität sicherte sich die Kontrollbank durch eine Genehmigung des Kaufvertrages durch den Reichsminister für Justiz ab.[56] Die VVSt genehmigte die Verträge per 10. Dezember 1941 und 8. Jänner 1941. Auf Drängen der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand, die der Familie Melnikow einen Umsiedlungs-Kredit in der Höhe von RM 750.000 gewährten[57], wurde eine Klausel in den Vertrag aufgenommen, dass der Kaufpreis alle Auflagen enthalte und keine Vermögensabgabe zu entrichten sei. Dieser Vereinbarung stimmt die Abteilung Auflagenberechnung der VVSt erst auf Betreiben der Kontrollbank zu.[58]

---

53 Ebd., F96/95, Notiz, gez. Melnikow, Vetter, 12.7.1940.

54 Ebd., F17, VVSt Abwicklungsstelle, Vollmacht für Karl Gruber, 20.4.1940.

55 Ebd., F110, Abschrift, Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens an Karl Gruber, Treuhänder, 7.10.1940.

56 Ebd., F143, Kontrollbank an VVSt Abwicklungsstelle, 29.11.1940.

57 Ebd., F176, Länderbank Wien an Kontrollbank, 26.2.1941, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7927 I-VIII, F243a; einer Auskunft der Deutschen Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft zufolge hatten die Melnikows ein Vermögen von RM 550.000 in Riga, das ihnen als Vermögensausgleich zustand, weitere RM 200.000 wurden als Umsiedlerkredit gewährt, RM 100.000 Kredit sollte die Deutsche Industriebank übernehmen, den Rest von RM 85.000 plante man aus der Altmannsdorfer zu entnehmen, Deutsche Umsiedlungs-Treuhand an Kontrollbank, 12.11.1940.

58 Ebd., F194, VVSt Auflagenberechnung an Kontrollbank, 12.2.1941.

Der Kaufpreis wurde, einem Aktenvermerk der Kontrollbank zufolge, für Steuerschulden in der Höhe von RM 195.000, für eine Haftung der Länderbank für Schnabel in Höhe von RM 175.000 sowie für die Bezahlung von Gebühren in der Höhe von RM 223.92 verwendet. Der Rest von RM 116.876 ging auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz an den Oberfinanzpräsidenten Berlin. Walther Kastner, Beauftragter des Ministeriums für Arbeit und Wirtschaft für die Abteilung C der Kontrollbank (zuständig für Arisierungen), ergänzte noch: „Angelegenheit Interlapin Guida [...] erledigt: Brief Melnikow 2.6.1942."[59] Dieser Passus betraf eine Beteiligung ausländischen Kapitals an der *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* in Form einer Verpflichtung gegenüber der holländischen Firma Interlapin, Gouda, in der Höhe von RM 72.656.43, erlegt 1923 im Zuge der Planung einer AG-Gründung. Dieser Betrag wurde von der Kontrollbank als „getarnte Einlage des Dr. Richard Schnabel" gewertet, die „aller Voraussicht nach nicht erfüllt zu werden" braucht, ebenso wie der von der Interlapin 1939 für angefallene Zinsen geforderte Betrag von RM 100.000. „Unseres Erachtens", so der Prüfbericht der *Deutschen Revisions- und Treuhand-AG Wien*, „dürfte es sich bei der Angelegenheit Interlapin um eine Vermögensverschiebung ins Ausland handeln, die Schnabel mit Hilfe verschiedener Warentransaktionen [...] durchgeführt hat.[60]

Mit der Besetzung Hollands am 15. Mai 1940 hatten die NS-Behörden Zugriff auf die bis dahin als ausländische Beteiligung geltenden Forderung. Dr. Hermann Foltinek, Direktor der Abteilung C der Kontrollbank eruierte persönlich anlässlich eines Aufenthalts in Holland, dass sich der vertretungsberechtigte Eigentümer der Firma *N.V. „Interlapin" voorheen N. Morgendorff*, Jacques Morgendorff, in einem Internierungslager der Gestapo in Deutschland befand. Eine von Jacques Morgendorff aus dem „Internierungslager XIII" in Weissenburg (bei Nürnberg) abgesandte, mit 27. März 1941 datierte Erklärung, wonach die Interlapin keinerlei Forderungen gegen die Altmannsdorfer hätte, war der Kontrollbank nicht ausreichend, da sie sich nur auf die Firma, nicht auf Morgen-

[59] Ebd., F93a, Aktenblatt Kontrollbank, Akt Nr. 620.

[60] Ebd., F36, Prüfbericht Nr. R 1017 der Deutschen Revisions- und Treuhand AG Wien, 8.8.1940.

dorff persönlich bezog.[61] Die neuerliche Erklärung traf schließlich, datiert mit 7. April 1942, aus dem KZ Buchenwald ein.[62] Damit war „die Angelegenheit ‚Interlapin'" für die Kontrollbank gegenstandslos geworden.

Hertha und Mark Melnikow, zu 60% resp. 40% die neuen Eigentümer der Altmannsdorfer Lederfabrik, ließen ihr Unternehmen am 3. März 1941 unter dem Namen *Altmannsdorfer Lederfabrik H. & M. Melnikow* ins Handelsregister eintragen.[63] Bei Kriegsende beschäftigte die Firma 118 Personen, davon 19 ausländische Zwangsarbeiter.[64] Hertha und Mark Melnikow waren geflüchtet, die russischen Besatzungstruppen beschlagnahmten Rohleder und Halbfabrikate sowie Fertigprodukte im Gesamtwert von rd. RM 350.000. Auf Ersuchen des Betriebsleiters Willms wurde am 29. Mai 1945 durch das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr der Lederfabrikant Gustav Nitsch[65], der über russische Sprachkenntnisse verfügte, als öffentlicher Verwalter eingesetzt. Ein Ansuchen Hertha Seidls, verwitwete Melnikow, und ihres Sohnes, die als unbelastet resp. einfache Parteimitglieder galten, um Aufhebung der öffentlichen Verwaltung wurde von der zuständigen Gewerkschaft wie auch der Kammer der gewerblichen Wirtschaft abgelehnt.

Dr. Richard Schnabel, der in Ilkley, Yorkshire lebte, hatte per Brief vom 20. Dezember 1946 Restitutionsansprüche geltend gemacht. In einem ersten Teilerkenntnis vom 9. Februar 1947 erkannte die Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien auf Einverleibung des Eigentumsrechts auf die Liegenschaften Altmannsdorf. Da Hertha und Mark Melinkow Volksdeutsche aus Lettland waren und am 8. Mai 1945 nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, wurde die Altmannsdorfer Fabrik nicht als deutsches Eigentum, sondern als „nichtösterreichisches" definiert. In einem rechtskräftigen Zwischenerkenntnis vom 18. Oktober 1950 wurde auch die Übertragung der Firma an die Kontrollbank und die Gruppe Melnikow als nichtig erklärt. Einem so genannten „Leistungserkenntnis auf Rückstellung" stand jedoch die von den Antragsgegnern bestrittene Aktivlegitimation der Brüder Schnabel entgegen. Viktor

61 Ebd., F316, Erklärung, gez. Morgendorff, 27.3.1941.
62 Ebd., F322, Konzentrationslager Buchenwald, Kommandantur, 23.4.1942.
63 Ebd., F253, Nachricht, Registergericht Wien, 3.3.1941.
64 Lagebericht für den 15.12.1945, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 80.172-6/47, F512.
65 G. Nitsch hatte sich 1938 um die Arisierung der Lederfabrik S. Biber beworben.

Schnabel war bereits am 31. Dezember 1932 als Gesellschafter aus der OHG ausgetreten. Das Unternehmen war damit an Richard Schnabel übergegangen, ohne dass jedoch eine Liquidation der OHG durchgeführt worden wäre. Nach der Klärung der Aktivlegitimation zwischen Dr. Richard Schnabel und den Erben nach Viktor Schnabel entschied die Rückstellungskommission schließlich am 15. Februar 1952 auf Rückstellung des Unternehmens samt Betriebsliegenschaft.[66] Im Compass 1955 ist die Firma wieder unter ihrem ursprünglichen Namen *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* verzeichnet, mit Dr. Richard Schnabel (Iklkey, England) als Inhaber.[67]

3.2.2 „Geschenke an die arisierenden Betriebsführer": Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co.

Zu den großen Lederfabriken zählte auch die *Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co.*. Das Unternehmen war 1933 gegründet worden und anfangs vor allem im Export (England, USA) tätig; es gehörte je zur Hälfte Desider und Emma Wigner. 1937 beschäftigte die Fabrik 133 MitarbeiterInnen. Produziert wurden Chromleder und Boxcalf, das nach Rückgang des Exportgeschäftes auf ca. 10% des Umsatzes, vor allem an die österreichische Schuhindustrie geliefert wurde, sowie Leder für den Heeresbedarf (Gasmaskenleder, Kuhleder für Militärstiefel). Nach Angaben der Eigentümer deckte die Fabrik den österreichischen Heeresbedarf zu 70%.[68] Das Unternehmen produzierte in den ehemaligen Räumlichkeiten der *Union-Lederfabrik i.L.*, die Wigner gepachtet hatte, über die er aber Ende 1937 mit der CA einen Kaufvertrag abschloss.

Desider Wigner versuchte nach der Okkupation Österreichs sein Unternehmen so rasch wie möglich an einen kaufkräftigen Interessenten zu veräußern und scheint dabei – im Unterschied zu anderen jüdischen Eigentümern von Unternehmen – einen gewissen Spielraum gehabt zu haben. Dies ist möglicher Weise darauf zurückzuführen, dass ihn der ehe-

66 Abschrift Zweites Teilerkenntnis 53RK172/47-66, 15.2.1952, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Zl. 197.006-35/12.

67 Industrie-Compass 1955, S. 1204.

68 Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, Desider Wigner, 15.7.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7928 I-IV, F31.

malige Handelsminister Dr. Guido Jakoncig anwaltlich vertrat, der über gute Beziehungen zu den österreichischen Nationalsozialisten verfügte. Im ersten Ansuchen Wigners um Genehmigung der Veräußerung vom 15. Juli 1938 sind Walther Holy und Ferdinand Matyk als Interessenten angeführt. Matyk war Mitarbeiter im Betrieb und dürfte auf Wunsch Wigners als Bewerber angeführt worden sein. Verhandlungen mit der *Fränkischen Lederfabrik* in Rehau kamen wegen „Unstimmigkeiten unter den Gesellschaftern" zu keinem Abschluss, obwohl die Wirtschaftsgruppe Lederindustrie wie auch der Industriellenbund keine Einwände gegen den Verkauf an diese Firma erhoben hatten. Wigners weitere Bemühungen, einen Käufer seiner Wahl zu finden, waren offenbar nicht sehr erfolgreich. Nachdem er Anfang August 1938 ein drittes Ansuchen auf Veräußerung des Unternehmens bei der VVSt eingereicht hatte, bei dem die *Bayerische Lederfabrik* als potentieller Käufer genannt war, bewarb sich über Vermittlung eines Rechtsanwaltes Anfang Oktober Hans Gazda um die Firma. Als Sohn eines Maschinenfabrikanten und Rüstungsindustriellen verfügte Gazda mit RM 300.000 Barvermögen über einen entsprechenden finanziellen Hintergrund, auch seine Parteikarriere war makellos (1928 Mitglied bei der HJ, Sprengstoffanschlag auf die Badener Bahn, „Flucht" nach Deutschland etc.). Fachlich konnte er sich als Prokurist und kommissarischer Verwalter der *Spezialmaschinenfabrik Pisker & Feinberg* sowie als stellvertretender Betriebsführer der *Spezialmaschinenfabrik Ing. F. Lerner* ausweisen.[69] Wigner und Gazda hatten einen Vertrag geschlossen, wonach die Fabrik und die lt. Vertrag vom Dezember 1937 von der *Union-Lederwerke i.L.* gekaufte Fabriksliegenschaft, die im grundbücherlichen Eigentum der CA stand, um einen Kaufpreis von RM 175.000 den Besitzer wechseln sollte.

Zur gleichen Zeit meldeten jedoch – offenbar auf Vermittlung der NSDAP-Kreisleitung – auch Dr. Leopold Zeller und Dipl.-Kfm. Leo A. Konrath Interesse an der Firma an. Zeller zählte „zu jenen Nationalsozialisten, die sich nicht nur in der Kampfzeit als Draufgänger bewährten"[70], er konnte von sich auch berichten, „durch meine politische Betätigung das Geschäft meines Vaters völlig zugrunde gerichtet" zu haben, da

[69] Ebd., F161, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Hanns Gazda, 1.10.1938.
[70] Ebd., F177, Empfehlungsschreiben Albert Neugeborn, Parlament an VVSt, Böheim, 25.10.1938.

auf Grund mehrmaliger Nennung in der Presse ein „allgemeiner Judenboykott" zur Schließung des Geschäftes (Brillenetuis) geführt habe. Nach seiner „Flucht" aus Österreich hatte er Beschäftigung im „SS-Lager Dachau" gefunden.[71] Zeller gab ein Barvermögen von RM 70.000 an. Sein Kompagnon Konrath brachte ein Gesamtvermögen von RM 200.000 in die Partnerschaft ein (wobei nicht klar war, ob Eigenvermögen oder Kredit) und hatte als kaufmännischer Direktor der Hutfabrik *Itas Ltd.* Aylesbury England, wohin er 1934 aus Österreich „geflüchtet" war, berufliche Erfahrungen gesammelt. Seine Parteikarriere hatte 1927 als Mitglied Nr. 53.471 begonnen und über verschiedene Verbände in die Auslands-Organisation der NSDAP geführt. Die beiden schlossen einen Vorvertrag mit Desider Wigner, gleichlautend der Vereinbarung Wigners mit Hans Gazda. Der Vertrag dürfte aber erst zustande gekommen sein, nachdem die VVSt auf Anfrage von Wigners Rechtsanwalt Dr. Guido Jakoncig die Zulässigkeit mehrerer Gebote bestätigt hatte.[72] Offenbar versuchte Wigner die von der NSDAP resp. der VVSt protegierten Käufer abzuwehren. In diesem Sinne dürfte auch das neuerliche Ansuchen Wigners Anfang November zu verstehen sein, mit dem sein Rechtsanwalt nun neuerlich die Gesellschafter der Lederfabrik Rehau als Käufer nominierte, die die Firma um RM 270.000 erwerben wollten.[73]

Neben Gazda, der von der Kreisleitung V und dem Gauleiter von „Niederdonau", Hugo Jury befürwortet, von der Kreisleitung IX der NSDAP aber abgelehnt wurde, und der Fränkischen Lederfabrik Rehau, die von der Kontrollbank „fachlich und kaptialmäßig als erstklassig" eingestuft worden war[74], hatten sich noch eine Reihe weiterer Interessenten gemeldet (insgesamt gab es 15 Bewerbungen), mehrere davon aus dem „Altreich", wie z.B. Wilhelm Degerdon, Betriebsleiter der *Lederfabrik Becker & Co.* Offenbach mit Empfehlung der Überwachungstelle für Lederwirtschaft Berlin, Joseph Viehoever, Lederfabrikant aus Frankfurt, und – auf Vermittlung der Deutschen Bank – Gustav Sudbrack, Inhaber einer Schuh- und Lederfabrik in Bielefeld; aus Österreich hatten sich

71 Ebd., F122, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Dr. Leopold Zeller, 6.10.1939.
72 Ebd., F173, Jakoncig an VVSt, 21.10.1938.
73 Ebd., F189/187, Jakoncig an VVSt, 8.11.1938.
74 Ebd., F280/278, Aktenvermerk Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co. (o.D.).

noch die *Lederwerke Gerhardus GmbH* für die Stadlauer Wigner interessiert.

In der Planungssitzung der VVSt vom 2. November 1938 wurde der Betrieb als erhaltenswert deklariert, wobei als Käufer „Gazda, Rehau" angegeben sind. Gleichzeitig wurde der „Fall" an die Kontrollbank zur weiteren Bearbeitung übergeben, die das Ergebnis ihrer Verhandlungen dem Exekutiv-Komitee am 19. Jänner 1939 zur Entscheidung vorlegte. Die ÖKB votierte für die Bewerber Zeller/Konrath und Josef Viehoever, der aber von der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft abgelehnt wurde, worauf die Kontrollbank Wilhelm Degerdon kontaktierte, mit dem sich aber Zeller/Konrath nicht einigen konnten, worauf Franz Budischowsky in Verhandlungen mit der Gruppe trat.[75] Budischowsky, ein tschechischer Staatsbürger und „Rückwanderer aus dem von Polen besetzten Gebiet"[76], konnte Empfehlungen des Verbandes der Lederindustrie[77] (sein Verwandter Carl Budischowsky war Vorstandsmitglied des Schuhhandelsverbandes) und des Landesstatthalters von „Niederdonau" und Gauwirtschaftsberaters Ing. Birkhelmer vorweisen. Er verfügte über eine 20-jährige berufliche Erfahrung in der Ober- und Unterledererzeugung und stellte auch eine bemerkenswerte finanzielle Basis in Aussicht, da er „aus Überweisungen aus Polen [...] rund RM 300.000.--" zu erwarten hatte (inwiefern diese Forderung sich tatsächlich realisierten,

[75] Ebd., F429/428, Bericht der Kontrollbank an Überwachungsstelle für Lederwirtschaft Berlin, 6.3.1939.

[76] Infolge der Teilung Oberschlesiens nach dem Ersten Weltkrieg von Polen besetztes tschechisches Gebiet.

[77] Einer seiner Verwandten, Carl Budischowsky war Vorstandsmitglied des Schuhhandelsverbandes; Carl Budischowsky war Gründer der Budischowsky Carl & Söhne, Österreichische Lederindustrie AG, die zu je 47,1% Paul und dessen Vetter Gustav Budischwosky gehörte, der Rest der Aktien befand sich in Streubesitz. Während Gustav ausgezeichnete Beziehungen zur NSDAP pflegte, war Paul mit einer „Volljüdin" verheiratet und blieb daher während der nationalsozialistischen Herrschaft im Hintergrund. Nach 1945 wechselten die beiden in der Geschäftsführung, da nunmehr Paul als politisch unverdächtig galt. Paul hatte 1938 gemeinsam mit Jakob Herzberg die Budischowsky P. Leder- und Textilwaren-Fabrikations- und Verkaufs-GmbH besessen, die 1939 allerdings nicht mehr im Compass verzeichnet war. Ebenso die Firma Budischowskys Heinrich Neffe, ein Unternehmen zur Erzeugung von Gamaschen, Rucksäcken etc., dessen Inhaberin 1937 Rosa Moses war. Auch diese Firma ist im Compass 1939 nicht mehr eingetragen. Ein Johann Budischowsky besaß einen Handel mit Schuhen im 4. Wiener Gemeindebezirk.

geht aus den Akten nicht hervor).[78] Auch wenn es bei der Gruppe Zeller/Konrath Unsicherheiten bezüglich der Kapitalbasis gab, wurde die Gruppe vom „Gau Wien (Referat alte Garde)" (resp. Gauwirtschaftsamt) mit Nachdruck empfohlen und auch der Verband der Lederindustrie erhob keinen Einspruch gegen die Vergabe der Stadlauer an das Trio.[79] Die Entscheidung der Arisierungsbehörden war damit zu Gunsten der „alten Garde" gefallen, jener Kandidaten, die wegen ihrer Meriten für die NSDAP als bevorzugte Bewerber galten und auch über kaufmännische und fachliche Qualifikationen verfügten. Deutlich ist in diesem „Fall" die Einflussnahme der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft, die offenbar bei der Suche von Bewerbern behilflich war und eine Vermittlungsfunktion zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Parteistellen übernahm.

Kurz vor Abschluss der Vertragserstellung intervenierte Bürckel gegen die Vergabe an die Gruppe *Budischowsky & Co.* und ordnete eine Rücknahme der Entscheidung zu Gunsten des „Pg." Grillmayer an[80], obwohl auch die VVSt die Kontrollbank bereits von der Genehmigung der Bewerbung der Gruppe Zeller/Konrath/Budischowsky verständigt hatte.[81] Die Kontrollbank ersuchte daraufhin in einem Schreiben an Reg.-Rat Wagner, „uns von der weiteren Behandlung des in Rede stehenden Arisierungsfalles zu entheben."[82] Unklar ist, was genau der Hintergrund der Verzögerung des Verfahrens war, jedenfalls blieb die Arisierung bei der Kontrollbank. Eine neue Konstellation hatte sich aber infolge der Flucht des Ehepaares Wigner am 13. Jänner 1939 nach Paris ergeben. Desider Wigner besaß neben dem österreichischen auch einen ungari-

78 Kontrollbank, Aktenvermerk, o.D., ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7928 I-IV, F709. Das Vermögen Budischowskys betrug Zl. 300.000, was lt. Kontrollbank unter Berücksichtigung eines „Härteausgleichs rund RM 300/m" bedeutete. In einer nach 1945 von den Betriebsräten der Firma erstatteten Anzeige gegen Budischowsky, Zeller und Konrath wurde aus Budischowskys Lebenslauf zitiert, wonach dieser eine Lederfabrik in Gnesen besessen habe, die er wegen politischer Repressionen gegen Deutsche verkauft habe, „mit der Absicht in der Ostmark eine Lederfabrik zu arisieren." Aktionskomitee der Stadlauer Lederberiebe an Österreichische Staatspolizei, 6.9.1945, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 255.593-35/59.

79 Kontrollbank, Aktenvermerk, o.D., ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7928 I-IV, F711.

80 Ein Bewerber mit diesem Namen ist im Arisierungsverfahren jedoch nicht erwähnt.

81 VVSt an Kontrollbank, 18.3.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7928 I-IV, F752.

82 Ebd., F746, Kontrollbank an VVSt, Wagner, 20.3.1939.

schen Pass und versuchte nun unter dem Titel „ungarischer Staatsbürger" Teile seines Vermögens zu retten, indem er ausstehende Zahlungen ausländischer Geschäftspartner an seine Firma einforderte. Auch gelang es ihm, einen Lizenzvertrag mit der *Concerie Italiane Riunite* Turin von ITL 475.000 (aus dem ein Guthaben von ITL 50.000 bestand = RM 6.550) aufzulösen, den die CA aber als Pfand für den Hypothekarkredit für die Liegenschaft beanspruchte. Da der kommissarische Verwalter zum Zeitpunkt der Vertragsänderung Wigners mit dem italienischen Lizenznehmer zwar bestellt, aber noch nicht ins Handelsregister eingetragen war, wurde eine diesbezügliche Klage der CA vom Gericht abgewiesen.[83] Wigner versuchte noch durch die Übertragung seines gesamten Vermögens an seinen französischen Schwiegersohn seinen Besitz dem Zugriff der Ariseure zu entziehen, allerdings ohne Erfolg. Vor der Flucht hatte Wigner – trotz der seit Anfang April bestehenden kommissarischen Aufsicht – zumindest partiell über sein Vermögen verfügen können und, nach Angaben des kommissarischen Verwalters Tyralla, seit Anfang 1938 ca. RM 66.000 „für eigene Zwecke" entnommen.[84] Den Sachwert der Firma hatte Wigner in seinem ersten Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung mit RM 260.000 angegeben, als begehrten Preis nannte er RM 250.000. In der Vermögensanmeldung hatte Wigner das Unternehmen lt. beiliegender Bilanzaufstellung mit RM 150.137 bewertet, seinen Immobilienbesitz (vier Wohnhäuser) mit RM 284.414, weiters Wertpapiere und Schmuck. Auf den Immobilien lasteten Hypotheken der Bundesländerversicherung von RM 123.333 sowie der CA von RM 130.000.[85]

Da Wigner keinen Kaufvertrag unterschrieben hatte, befürchtete die VVSt offenbar wegen der Doppelstaatsbürgerschaft rechtliche Probleme bei einer Veräußerung und holte auf Weisung Rafelsbergers die Zustimmung des RWM zur Zwangsveräußerung ein.[86] Mit Kaufvertrag vom

[83] Ebd., F195/191 und F985, der kommissarische Verwalter Franz Tyralia wurde am 12. Jänner bestellt und am 7. Februar ins Handelsregister eingetragen, Bericht Tyralia an Devisenverkehrsstelle, 15.3.1939; CA an Kontrollbank, 5.10.1942.

[84] Ebd., F313/312, Tyralla an Gestapo, 25.1.1939.

[85] Ebd., F349/355, Verzeichnis über das Vermögen von Juden, Desider Wigner, 15.7.1938.

[86] Ebd., F805, Aktenvermerk VVSt, Winkler, Besprechung mit Dr. Cölln, RWM, 28.3.1939.

17. April 1939 verkaufte Franz Tyralla als Treuhänder von Desider und Emma Wigner Firma, Liegenschaft sowie Ansprüche aus Lizenzverträgen und Markenrechte mit Stichtag 1. Jänner 1939 an die Kontrollbank um RM 90.000. Ausgenommen waren Steuerverbindlichkeiten der „Verkäufer". Am gleichen Tag schloss die Bank mit der Gruppe Budischowsky/Konrath/Zeller ein Gedächtnisprotokoll über den Verkauf des Unternehmens um einen Preis von RM 160.000.[87] Der Vertrag zwischen der Kontrollbank und dem Treuhänder wurde später aber revidiert, nachdem die CA androhte, ihre Forderung in Zusammenhang mit der Betriebsliegenschaft in der Höhe von RM 66.667, gegen *Budischowsky & Co.* geltend zu machen und auch das Finanzamt eine Exekution des Kaufpreises zur Einbringung der Steuerschulden der Familie Wigner ankündigte. Der Kaufpreis für die Kontrollbank wurde daraufhin auf RM 160.000 erhöht.[88] Auch der Verkaufspreis an *Budischowsky & Co.* erhöhte sich um RM 33.580.56 – das ist jener Betrag, der aus den „Erlösen" des Verkaufs der von der Gestapo beschlagnahmten Vermögenswerte der Familie Wigner stammte und dem Kaufpreis der ÖKB zugeschlagen und zur Deckung der Steuerforderungen herangezogen wurde.[89] Von den RM 160.000, die die Ariseure einzubringen hatten, erlegte Franz Budischowsky RM 45.000, den Rest von RM 115.000 kreditierte Dr. Franz Eberharter den Käufern.[90] Die Rückzahlung des Kredits finanzierten die „Erwerber" aus den Erträgen des Unternehmens.

Für die Berechnung der Auflage ordnete der stellvertretende Leiter der VVSt im Auftrag Bürckels – dessen Intervention für einen anderen Kaufwerber erfolglos geblieben war – eine Sonderprüfung dieser Arisierung an, da ein „erheblicher Entjudungsvorteil" vermutet wurde. Die in der Folge auf Basis eines Kaufpreises von RM 195.000 und eines angenommenen Durchschnittsumsatzes von RM 1.857.000 errechnete „Ausgleichszahlung" (lt. Verordnung über Ausgleichszahlungen bei bereits durchgeführten Arisierungsfällen, GBlÖ, 29.3.1939, Nr. 388 und Durchführungserlaß vom 17.8.1939, Nr. 978) wurde mit RM 132.069,84 festgelegt, nach einem Einspruch der Käufer aber – basierend auf einer Neuschät-

87 Ebd., F769/760, Kaufvertrag ,17.4.1939, Gedächtnisprotokoll, 17.4.1939.
88 Ebd., F784, Aktenvermerk, 4.7.1939.
89 Ebd., F20/19, Aktennotiz, 4.7.1939.
90 Ebd., F21, Kontrollbank an Budischowsky/Konrath/Zeller, 15.1.1941.

zung der Fabriksrealität und der Liegenschaft – auf RM 44.120 reduziert und eine Zahlung in Raten genehmigt.[91]

Die Anordnung einer Sonderprüfung deutet darauf hin, dass die Vergabe an Budischowsky/Konrath/Zeller nicht nur in Hinblick auf den Kaufpreis unter besonderen Begünstigungen und gegen den Wunsch des Büro Bürckel reps. seines Vertrauten in der VVSt, Regierungsrat Wagner, vor sich gegangen war. Die Vorbehalte gegen die „Erwerber" des Betriebs scheinen sich in der Folge rasch bestätigt zu haben. So merkte der Sachbearbeiter der VVSt, Hartwanger, an, dass „die Lohnverhältnisse in diesem Betrieb sehr im argen liegen", was nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers „nicht nur auf die früheren jüdischen Inhaber, sondern auch auf die durch die Arisierung in das Unternehmen eingetretenen jetzigen Inhaber zurückzuführen ist." Auch liege „die Arisierung des Unternehmens sehr im argen [...], so dass ernste Zweifel aufgetaucht sind, ob die jetzigen Inhaber im besonderen die Herren Konrath und Zeller geeignet sind, das Unternehmen weiterzuführen."[92] Konrath und Zeller dürften das Unternehmen vor allem als eine Art Geldmaschine betrachtet haben, denn – wie sich im Rahmen des Rückstellungsverfahrens herausstellte – wurden dem Betrieb bis 1945 insgesamt RM 655.000 entnommen.

Das Unternehmen lag nach der Befreiung Österreichs in der russischen Zone (Straße der Roten Armee, 20) und war, nachdem die Betriebsinhaber geflüchtet waren, ohne Führung. Der erste öffentliche Verwalter Viktor Engelmann wurde auf Initiative eines „Aktionskomitees der Betriebsräte der Stadlauer Lederbetriebe" – dieses umfasste drei

[91] Ebd., F1141 und 691, VVSt, Abteilung Auflagen, 28.2.1940; Abwicklungsstelle der VVSt an Konrath, 19.12.1941.

[92] Ebd., F705, VVSt Hartwanger an v. Peichl, 9.10.1940. Die Vorwürfe betreffend Lohnkürzungen und verschärften Arbeitsdruck bestätigten die Betriebsräte der Firma in der bereits zitierten Anzeige gegen die Geschäftsführung vom 6.9.1945. Darin hieß es u.a.: „Die früher von der Nazipropaganda angeprangerten ‚Schundlöhne und Gehälter unter jüdischer Herrschaft' waren plötzlich ‚überhöht und wurden mit Hilfe eines Stoppuhr-Spezialisten der ‚Deutschen Arbeitsfront', des ‚Reichstreuhänders der Arbeit' und unter den Drohungen der Gestapo [...] abgebaut und zwar um 15–25%." In dieser Anzeige wurde auch ein Brief Budischowskys an Zeller vom 10.12.1941 zitiert, in dem B. seine Unternehmensphilosophie wie folgt darlegt: „Es ist nun ausschliesslich meiner Arbeit zu verdanken, dass wir einerseits durch Ersparungen [...], andererseits durch Finden der legalen Hintertürln einen Gewinn ausweisen."

Betriebe, die Firma *Vereinigte Lederfabriken Flesch-Gerlach*, die Firma *Carl Budischowsky & Söhne* (Verwandter von Franz B.) sowie die Firma *Stadlauer Lederindustrie Budischowsky, Konrath & Zeller* und forderte die Verstaatlichung der Betriebe – abberufen und am 15. Dezember 1945 durch Josef Leeb ersetzt.[93] Die Firma stand bis 1955 unter Verwaltung der USIA, da Zeller deutscher Staatsbürger war (Zeller war zwar in Wien geboren und aufgewachsen, hatte aber offenbar nach seiner „Flucht" aus Österreich die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen); das Unternehmen galt daher als Deutsches Eigentum. Budischowsky, tschechischer Staatsbürger, besaß seit 1951 die österreichische Staatsbürgerschaft.

Nach Aufhebung der USIA-Verwaltung 1955 wurde Josef Leeb als öffentlicher Verwalter abberufen und an seiner Stelle auf Empfehlung von Desider Wigner Josef Matyk, ehemaliger Mitarbeiter und von Wigner vorgeschlagener Arisierungswerber, bestellt.[94] Desider und Emma Wigner hatten zwar bereits 1947 einen Antrag auf Rückstellung eingebracht, diesen dann aber wieder zurückgezogen und erst nach Aufhebung der USIA-Verwaltung einen neuerlichen Antrag auf Restitution gestellt, und zwar gegen die drei Gesellschafter Budischowsky, Konrath und Zeller sowie gegen die Firma *Stadlauer Lederindustrie* und die Republik Österreich. Gegen *Budischowsky & Co.* klagten Desider Wigner und Editha de Meyer (als Erbin von Emma Wigner) auf Rückstellung der Firma, gegen die Firma *Stadlauer Lederindustrie* sowie gegen die Republik Österreich auf Rückstellung der Liegenschaft, die 1939, wenige Tage nach der Übertragung der Firma an Budischowsky und Co., mit einem separaten Kaufvertrag ins Eigentum der Firma übertragen worden war, sowie gegen die Länderbank auf Löschung ihres Pfandrechtes auf der Liegenschaft Stadlau. Die Rückstellungskommission erkannte in einem Teilerkenntnis vom 14. April 1956 auf Rückstellung der Firma, da bei der Vermögensübertragung die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden seien; auch die Länderbank verpflichtete sich zur Löschung des Pfandrechtes. Abgewiesen wurden hingegen die Klagen gegen die Firma und die

[93] Staatsamt f. IGHV an Josef Leeb, 15.12.1945, ÖStA AdR, BMF-VS, 261.729-35/55, Zl. 61063-6/46.

[94] Ferdinand Matyk war Teilhaber der ebenfalls arisierten Lederfabrik Gumpoldskirchen (H. Riesz & Söhne).

Republik Österreich auf Rückstellung des Unternehmens.[95] Die Rückstellungspflicht treffe, wie es in der Begründung der Rückstellungskommission hieß, nur die Gesellschafter, nicht das Unternehmen und daher auch nicht die Republik Österreich, die die Anteile Zellers – aus dem Titel Deutsches Eigentum – beanspruchte, in diesem Verfahren aber keine Passivlegitimation habe.

Desider Wigner und seine Tochter brachten in der Folge eine neuerliche Klage, diesmal aber auf Herausgabe der während der NS-Zeit den Ariseuren zugeflossenen Erträge des Unternehmens, Vergütung der Einlagen und Darlehen sowie Ersatz von Werterhöhungen ein, ebenfalls gegen die Gesellschafter sowie gegen die *Stadlauer OHG Budischowsky-Konrath-Zeller* und die Republik, Finanzprokuratur (aus einem Rechtstitel in Bezug auf deutsches Eigentum), scheiterten aber auch damit. Im Enderkenntnis der Rückstellungskommission wurde das Teilerkenntnis in Bezug auf die Abweisung der Klage gegen die OHG und die Republik wegen fehlender Passivlegitimation bestätigt und das Begehren auf Herausgabe der Erträgnisse abgewiesen. Aus der Begründung des Entscheides wird deutlich, dass „der Preis für das Unternehmen nicht aus dem Vermögen der Gegner [Budischowsky/Konrath/Zeller, d.A.], sondern aus den Erträgnissen bezahlt wurde". Nachgewiesen wurde auch, dass Budischowsky/Konrath/Zeller aus den Erträgen des Unternehmens RM 655.157.46 entnommen hatten. Dennoch erkannte die Rückstellungskommission gegen die Antragsteller, da auf Grund der

> „§§ 18, 42 des I. StVDG. [...] Unternehmungen, die von einer der vier Mächte unmittelbar oder mittelbar verwaltet und erst nach dem 27. Juli 1955 übergeben wurden in dem Zustand zurückzustellen (sind), in dem sie sich befinden. Hierbei sind auch jene Erträgnisse auszufolgen, die in der Zwischenzeit aufgelaufen und noch im Inland vorhanden sind, während Ansprüche auf einen über die Rückstellung hinausgehenden Ersatz auch in einem Verfahren nach dem Dritten Rückstellungsgesetz nicht geltend gemacht werden können."[96]

[95] Begründung war, dass die Liegenschaft zum Unternehmen gehörte und daher von den Gesellschaftern mit der Firma zurückgestellt werden müsse und die Firma bzw. die Republik Österreich, die in diesem Fall keine Passivlegitimation in Bezug auf Deutsches Eigentum habe. Teilerkenntnis, 14.4.1956, 1 RK 34/56-30, Zl. 320.316/9-35/57, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 261.729-35/55.

[96] Enderkenntnis, 8. u. 10.6.1959, 1 RK 34/56-87, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 261.729-35/55, Zl. 255.537/2-35/59.

Die Kommission berief sich bei der Abweisung des Antrags auf ein Erkenntnis der Obersten Rückstellungskommission (ORK), sah sich aber zu folgenden weiteren Ausführungen veranlasst:

> „Freilich überzeugen weder diese Ausführungen [der ORK, d.A.] nach den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage davon, dass diese Gesetzesbestimmung zweckmäßig ist, denn es ist nicht einzusehen, wieso die finanziellen Opfer der Republik für die Rückgabe der von der USIA verwalteten Vermögenswerte durch Geschenke an die arisierenden Betriebsführer, die nun die in der Zeit des Dritten Reichs gezogenen Erträgnisse auch nicht mehr herausgeben brauchen, aufgewogen werden, doch der Text des Gesetzes ist so eindeutig, dass es nicht anders ausgelegt werden kann."[97]

Die Antragsteller wurden – angesichts dieser „unbefriedigende[n] gesetzliche[n] Regelung" – auf Schadenersatzklagen nach dem ABGB verwiesen.

Ein Antrag Budischowskys auf Herausgabe einer Einlage von RM 100.000 wurde unter Verweis auf die nicht mögliche „Aufrechnung" ebenfalls zurückgewiesen. Auch eine eventuelle Klage Leopold Zellers, der wieder die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen hatte und Ansprüche gegen die Republik auf seinen Anteil an der Gesellschaft geltend machen hätte können, wurde von der Finanzprokuratur als wenig aussichtsreich bewertet.[98]

Das Unternehmen wurde an Desider Wigner und seine Tochter Editha Meyer, die in Buenos Aires lebten, zurückgestellt. Die Ariseure hatten der Firma ein beträchtliches Vermögen entzogen und keine nennenswerten Investitionen getätigt. Kapital hatte de facto nur Budischowsky eingebracht, der 1944, als sich die Niederlage der Deutschen Wehrmacht abzeichnete, ein „Ausweichlager" in Tirol anlegte, in das er bis April 1945 eine beträchtliche Menge an Leder verbrachte. Budischowsky hatte sich 1955 für die Position des öffentlichen Verwalters beworben, auch Konrath Zeller hatte versuchte, den von Wigner gewünschten Ferdinand Matyk zu verhindern. Der Versuch Budischowskys, seine Kapitaleinlagen zurückzufordern wurde von der Rückstellungskommission zurückgewiesen. Während die Ariseure die dem Betrieb entzogenen Mittel behalten konnten, erhielten die geschä-

---

97 Ebd.

98 Finanzprokuratur an BMF, 8.7.1959, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 261.729-35/55, Zl. 255.537/1-35/59.

digten jüdischen Eigentümer keine Entschädigung für den Gewinnausfall.

3.2.3 Die Lederfabrik Fritz Spiegler, Atzgersdorf: arisiert mit Schweizer Franken und politischem Kapital

Eine Verquickung rassischer und politischer Verfolgung stellt die Arisierung der *Lederfabrik Fritz Spiegler* resp. die Enteignung des Inhabers dar. Fritz Spiegler, Alleininhaber des 1906 gegründeten Unternehmens, das ca. 100 MitarbeiterInnen beschäftigte, war noch am 13. März 1938 mit seiner Frau in die Schweiz geflüchtet und damit knapp dem Zugriff der Gestapo (Stapo) entkommen, die unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich eine Hausdurchsuchung bei Spiegler vornahm und dort „staatsfeindliches Material, sowie Beziehungen des Flüchtigen zu Otto v. Habsburg und Baron Wiesner" feststellte.[99] Spiegler dürfte die monarchistische Bewegung, auch finanziell, unterstützt haben und galt daher als Staatsfeind.

Anfang Mai informierte die Gestapo das Büro Eberhard (beim Reichsbeauftragten für Österreich, Staatssekretär Wilhelm Keppler), dass geplant sei, das gesamte Vermögen Spieglers zu Gunsten des Landes Österreich einzuziehen, wodurch aber „der geplanten Arisierung nicht vorgegriffen werden soll".[100] „Staatsfeindliches Vermögen" betraf nach dem im Deutschen Reich geltenden Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I) „Sachen und Rechte, welche zur Förderung marxistischer oder anderer staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht werden."[101] Dieses Gesetz sollte auch in Österreich verabschiedet werden, da aber nach § II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, nur Reichsgesetze galten, die nach der Wiedervereinigung verkündet wurden, war dieses Gesetz in Österreich nicht gültig. Die Gestapo stütze sich bei der Entziehung von Vermögenswerten – so auch bei Spiegler – auf die

[99] ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, Zl. 81053-IV/1c39.
[100] Ebd.
[101] Zit. nach Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1996, S. 38.

2. Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wonach der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen auch außerhalb der sonst dafür bestimmten gesetzlichen Grenzen treffen konnte.[102]

Im Juni 1938 wurde mit Erkenntnis der Gestapo „gemäß der zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18.3.1938 RGBl. I Seite 262, in Verbindung mit dem Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 23.3.1938 C.d.S.S.Nr.160/38“ das gesamte Privatvermögen Spieglers zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen.[103] Neben der Fabrik besaß Fritz Spiegler Liegenschaften in Atzgersdorf, Perchtoldsdorf und Liesing sowie eine Villa mit Liegenschaft am Semmering. Die Liegenschaften in Atzgersdorf, Perchtoldsdorf und Liesing waren mit einem Verkehrswert von insgesamt RM 91.996,80 geschätzt worden.[104] Die Liegenschaft Fritz Spieglers in Semmering wurde ebenfalls zu Gunsten des Landes Österreich einverleibt.[105] In einer weiteren Verfügung vom 25. Juni 1938 war die Einziehung auf das gesamt Vermögen, d.h. auch auf das Unternehmen ausgedehnt worden.[106] Diese Verfügung scheint aber, da gleichzeitig ein Arisierungsverfahren lief, zurückgestellt, und, in Abstimmung mit der VVSt, eine Einziehung des Kaufpreises zu Gunsten des „Landes Österreich“ vereinbart worden zu sein.

Fritz Spiegler hatte seinen Betrieb (Erzeugung von Sohlenleder) bereits im Herbst 1937 stillgelegt und – nach Angaben des kommissarischen Verwalters – gezielt Kapital ins Ausland transferiert. Zum Zeit-

---

102 Das Österreichische Recht, Bd. V, y (Vermögenssicherungs-, Rückstellungs- und Rückgabegesetze), 1.11.1949, S. 10.

103 Gestapo, Erkenntnis, 13.6.1938, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, Mappe Liegenschaften, F35.

104 Ebd., Schätzgutachten Hans Edelmoser, 13.5.1938.

105 Ebd., Finanzprokuratur an Gestapo, 15.12.1938.

106 Ebd., Mappe VVSt, F148, Gestapo an VVSt, 20.9.1938. Bezüglich der rechtlichen Basis scheint es Unklarheiten gegeben zu haben, wie das BMHV anmerkte, war die Einziehung, die per 25.6.1938 erfolgte, jedenfalls „gemäß § 7 der Vdg. vom 18. November (Ges.Bl.Nr.589 ex 1938) wohl als endgilitig anzusehen.“ BMHV, Zl. 81053-IV/1c/39.

punkt des „Anschlusses“ war das Unternehmen daher nicht in Betrieb und so sollte es – den Vorstellungen der Konkurrenten der Firma entsprechend – auch bleiben. In einer Stellungnahme sprach sich der Industriellenbund gegen die Wiederinbetriebnahme der Firma aus, da deren Produktion durch andere, unterbeschäftigte Betriebe übernommen werden könne. Im Gegensatz dazu plädierte die Überwachungsstelle für Leder – offenbar in Hinblick auf kriegswirtschaftliche Planungen – für eine Aufrechterhaltung und Arisierung des Unternehmens. Die Auffassung, dass „eine raschmöglichste [sic!] Überführung dieses Unternehmens in arischen Besitz schon aus wehrtechnischen Gründen“ notwendig sei, vertrat auch die VVSt.[107]

Bereits im Mai 1938 hatte die Gestapo gemeinsam mit der noch im Aufbau befindlichen VVSt die weitere Vorgangsweise betreffend die Vermögensentziehung vereinbart. Erste Versuche, durch direkte Verhandlungen zwischen dem kommissarischen Verwalter Edmund Pulz und Fritz Spiegler, der sich in Zürich befand, die Zustimmung zur Veräußerung des Unternehmens zu erhalten, waren gescheitert. Spiegler machte deutlich, dass er nur dann zu Verhandlungen bereit sei, wenn – wie er in einem Brief an Staatssekretär Wilhelm Keppler, Büro Eberhard, anmerkte – ein „genügend kapitalkräftiger Erwerber“ gefunden werden könne.[108] Die NS-Behörden betrachteten dies, so ein handschriftlicher Vermerk, als „Frechheit“. Im Einvernehmen mit der Gestapo legte der zuständige Bearbeiter der VVSt die weitere Vorgangsweise fest:

> „Wir arisieren Spiegler (Laurich[109]) – Dr. Hötzl bringt Kaufofferte, die dann durch Rechtsanwalt Dr. Maier[110] für Spiegler zu akzeptieren sind. Darauf wird unsere Genehmigung erteilt (Arisierungsfond) und dann zur Auflage gemacht, wohin der Kaufpreis zu bezahlen ist. Daraufhin zieht die Gestapo den Kaufpreis ein, d.h. erklärt ihn zu Gunsten des Fiskus für verfallen.“[111]

Vorgangsweise und Käufer standen fest, noch bevor ein eigentliches Arisierungsverfahren eingeleitet worden war. Der genannte Bewerber,

---

107 Ebd., Mappe VVSt, F120, VVSt, Abteilung Handel an Golddiskontbank, 7.9.1938.
108 Ebd., Fritz Spiegler an Büro Staatsrat O. Eberhard, Zürich, 7.5.1938.
109 Dr. Laurich war Lederfabrikant in Konjice SHS und Vertreter Dr. Hötzls.
110 Spiegler hatte Maier mit Brief v. 11.5.1938 als seinen Rechtsvertreter nominiert, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, Mappe VVSt, F13.
111 Ebd., Mappe VVSt, F49, Aktennotiz (vermutlich Dr. Kraus), 27.5.1938.

Dr. Hötzl aus Graz, Uhlandstraße 12, besaß zwar keine fachliche Qualifikation, genoss jedoch höchste politische Wertschätzung. Als „altes illegales Parteimitglied, politisch Relegierter, monatelange politische Haft“[112] sowie als Schwiegersohn eines Industriellen namens Westen, ein „um das Deutschtum in Jugoslavien verdienter Lederfabrikant“, wurde Hötzl „seitens höchster Regierungsstellen im Reich (u.a. auch des Auswärtigen Amtes)“ protegiert. Besonders verlockend an Hötzls Anbot erschien darüber hinaus, dass er den Betrag zum Großteil in Schweizer Franken zu erlegen bereit war – für das Reichswirtschaftsministerium ein Grund, die „endgültige Genehmigung an diesen Parteigenossen [zu] unterstützen“[113], was seitens der Wiener Behörden „als Weisung aufgefasst“ wurde.[114]

Eine Reihe weiterer Interessenten für die Arisierung der Lederfabrik Spiegler, die nach der Einschätzung der VVSt „besteingerichtete Lederfabrik der Ostmark“[115], hatten angesichts des politischen Förderung und der ökonomischen Vorzüge des Hötzl'schen Anbots keine ernsthafte Chance. Dabei handelte es sich durchwegs um Unternehmer aus der Branche, die nach günstigen Expansionsmöglichkeiten suchten. Anonym blieb ein über die „Gesellschaft für Finanzgeschäfte AG. Zürich“ an Fritz Spiegler gestelltes Ansuchen aus der Schweiz für einen „kapitalkräftigen“ Interessenten aus der Branche[116], alle anderen wurden über Empfehlung verschiedener NS-Partei- resp. Verwaltungsstellen eingereicht. Robert Bieber aus Graz, der sich später um Altmannsdorfer Lederfabrik bewarb, stellte sein – nach Meinung des Handelsministeriums – „durchaus beachtenswertes“ Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung samt Zusage der Erhaltung der Fabrik[117] – „via Min. Fischböck“.[118] Noch vor ihm, am 31. Mai 1938, hatte Christof Neuner, Inhaber der *Schuhfabrik Neuner* in

[112] Ebd., Mappe VVSt, F135, VVSt, Handel, Dipl. Kfm. Kraus an Oberregierungsrat Dr. Kratz, 02.9.1938.

[113] Staatskommissar für die Privatwirtschaft an Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, 28.1.1939, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, BMHV, Zl. 81053-IV/1c39.

[114] ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, BMF, Zl. 4684-IV/1939.

[115] Ebd., Mappe VVSt, F135, VVSt, Dipl. Kfm. Kraus an Dr. Kratz, 20.9.1938.

[116] Ebd., Mappe VVSt, F156, Gesellschaft für Finanzgeschäfte AG Zürich an Fritz Spiegler, 9.5.1938. Möglicher Weise handelte es sich hierbei um ein Scheingeschäft, das Spiegler initiiert hatte.

[117] Ebd., Mappe VVSt, F70, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 1.6.1938.

[118] Ebd., BMHV, Zl. 81053-IV/1c/39.

Klagenfurt, lt. Handelsministerium „im Stile der VVSt via Klausner“ ein Ansuchen eingebracht.[119] Interesse hatte auch die *Lederfabrik Vogl*, Mattighofen, bekundet, sowie eine Fa. Faulhaber aus Danzig, die nach Angaben des Handelsministeriums „via Gauleiter Bürckel“ empfohlen worden war.

Die Schätzungen betreffend den Wert der Firma und die dazu gehörenden Liegenschaften differieren beträchtlich. In der Vermögensanmeldung ist für die Firma – einem „Stand“ per 1. Mai 1938 folgend – ein Wert von RM 1.523.062 angegeben, nicht berücksichtigt war dabei ein als dubios bewerteter Betrag von RM 41.351,86 aus einem polnisch-österreichischen Privatclearing, der jedoch später eingegangen war. Die Firma haftete zudem für die für Fritz Spiegler geforderte Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 607.848, ebenso für eine Klage auf RM 20.037 des von der Gestapo verhafteten und in ihrem Auftrag entlassenen Disponenten der Firma, Rudolf Bilek.[120] Die österreichische Staatspolizei hatte den Wert der Fabrik und der Liegenschaften mit ca. RM 2,3 Mio. beziffert. Nach der vom Rechtsanwalt Spieglers abgegebenen Vermögensanmeldung umfasste das Gesamtvermögen: Grundvermögen im Wert von RM 224.000, die Fabrik im Wert von RM 1.523.062, diverse Wertpapiere RM 488.996,20, weiters Spareinlagen und div. Zahlungsmittel RM 13.334 sowie Metall, Schmuck- und Kunstgegenstände im Wert von RM 62.000.[121]

Fritz Spiegler, der nach New York emigriert war, hatte über seinen Rechtsanwalt Dr. Arthur Mayer mit Hötzl und der VVSt einen Kaufvertrag ausgehandelt, demzufolge er Fabrik und Liegenschaften gegen die Übernahme aller Schulden der Fabrik sowie seiner Privatschulden (Reichsfluchtsteuer, Gebühren sowie Abfertigungen für gekündigte Beamte), die Zahlung eines Betrages von USD 20.000 (ca. RM 50.000) und freie Verfügung über ein der Firma gehöriges Lager in Antwerpen sowie die Aufhebung der Beschlagnahme der Villa am Semmering anbot.

---

[119] Ebd., Mappe VVSt, F91/89, Beschreibung der Fa. Christof Neuner, Klagenfurt; Neuner, dessen Betrieb ca. 500 MitarbeiterInnen hatte, bewarb sich auch um die Arisierung der Schuhfabrik Hans Mieses, Wien.

[120] Ebd., Mappe VVSt, F147/139, Die Angaben basierten auf einer korrigierten Bilanz, wobei in der Erstfassung eine Bilanzsumme von RM 1.886.613.78 ermittelt worden war, Fritz Spiegler, KV Pulz an VVSt, 6.8.1938.

[121] Ebd., Mappe VVSt, F134/135, Vermögensanmeldung, 25.5.1938.

Auf Basis dieser „Punktationen" erteilte die VVSt die Genehmigung für den Kauf durch Hötzl, der sich verpflichtet hatte, an Fritz Spiegler den Gegenwert von USD 20.000 (= SFR 89.000) zu überweisen und die in Antwerpen lagernde Ware im Wert von RM 54.000 freizugeben[122], einen Kaufpreis von SFR 331.000 zu erlegen zuzüglich RM 50.000 sowie eine freiwillige Zahlung von RM 60.000 auf das Arisierungskonto bei der Länderbank zu leisten.[123] Zu einem Vertragsabschluss kam es jedoch nicht mehr, da die Gestapo, offenbar in Kenntnis dieses Kaufvertrags, sofort die Einziehung des Gesamtvermögens reklamierte und sämtliche mit Spiegler vereinbarten Verträge für nichtig erklärte. Hötzl konnte nun zwar das Unternehmen führen, Fabrik und Fabriksliegenschaften standen jedoch im grundbücherlich eingetragenen Eigentum des „Landes Österreich".

Die weiteren Kaufverhandlungen waren demnach mit dem „Land Österreich", konkret der Finanzprokuratur, zu führen, die – nachdem das Reichswirtschaftsministerium dem Verkauf an Hötzl zugestimmt hatte – eine nochmalige Prüfung des Kaufvertrages durchführte und einige Korrekturen vornahm: Die bei einem Kauf vom Staat entfallende Arisierungsabgabe wurde als Teil des Kaufpreises deklariert, weiters eine zusätzliche Zahlung für die aus dem Privatclearing eingegangenen RM 41.351,86 hinzugerechnet, d.h. der Betrag auf RM 150.000 erhöht.[124] Nach der definitiven Genehmigung des Kaufs durch die VVSt am 10. März 1939 wurde die Firma unter dem neuen Namen *Atzgersdorfer Lederfabrik Dr. Hötzl & Co.* eingetragen.[125]

Unklar ist, wie die aus dem Privatvermögen Spiegler lukrierten Beträge verwendet wurden. Hötzl hatte noch versucht, den aus der Versteigerung der Wohnungseinrichtung Spieglers durch das Dorotheum erlösten Betrag von RM 49.000[126] – weniger als die Hälfte der von Spiegler angenommen Summe[127] – für die Zahlung der Reichsfluchtsteuer

[122] Spiegler hatte diesbezüglich bereits eine Klage eingereicht.
[123] VVSt, Handel an Dr. Wilhelm Höltzl (!), 7.9.1939, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, Mappe VVSt, F125.
[124] BMF, Zl. 5424-IV/16/1939, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537.
[125] Unter diesem Namen ist die Firma auch 1955 im Industrie-Compass als Kommanditgesellschaft eingetragen, S. 1203.
[126] Dorotheum an VVSt, 18.10.1938, ÖStA AdR 06, BMF-FLD, Reg. 14537, Mappe VVSt, F152.
[127] Ebd., Mappe VVSt, F149, Hötzl an VVSt, 13.10.1938.

heranzuziehen sowie den von der Gestapo beschlagnahmten Effektenbesitz Spieglers einzufordern.[128] Generell herrschte bezüglich des Verbleibs und der „Verwertung" der von der Gestapo und anderen Stellen eingezogenen Vermögen, selbst bei den Finanzbehörden, Unklarheit. Die „Beschlagnahme und Einziehung jüdischen und staatsfeindlichen Vermögens" hatte, so Minister Fischböck an Bürckel, „zu Verhältnissen geführt, die dringendste Verwaltungsmaßnahmen notwendig machen." Da neben der Gestapo auch verschiedene andere Stellen Beschlagnahmen durchgeführt hätten, gebe es keine Evidenz, auch „wurden [die eingezogenen Vermögenswerte] bereits und werden nach wie vor an arische Bewerber verkauft, ohne dass der Finanzverwaltung Gelegenheit gegeben wäre, zum Verkauf und insbesondere zur Festsetzung des Kaufpreises und der Verkaufsbedingungen Stellung zu nehmen." Fischböck monierte logistische und rechtliche Probleme bei der Verwaltung der eingezogenen Vermögenswerte unterschiedlichster Art, wie z.B. auch „Betriebe", und forderte geeignete Maßnahmen zur „vollständigen Erfassung dieser Vermögenschaften", nicht zuletzt, weil die Gestapo der Aufforderung die Wertsachen etc. an die Staatszentralkasse abzuführen, „nicht in allen Fällen [entspreche], ohne sich über die Gründe der Nichtablieferung zu äussern."[129]

Spieglers „Villa Annfried" am Semmering (Hausnummer 21) wurde durch die Gemeinde Semmering um einen Kaufpreis von RM 45.000 arisiert, nachdem das Projekt der Kreisfrauenschaft von Neunkirchen, in der Villa eine Mütterschule einzurichten, abgelehnt worden war. Die vierstöckige Villa Spiegler, so der Bürgermeister in der Begründung seines Ansuchens, entspräche im Gegensatz zum zu kleinen und wenig repräsentativen Amtshaus der Gemeinde „voll und ganz den Anforderungen eines würdigen Amtshauses des Weltkurortes Semmering."[130] Wegen der „sehr schlechten" finanziellen Lage forderte die Gemeinde Semmering eine Überlassung der Villa unter dem

[128] Ebd., Mappe VVSt. Nach Angaben des Finanzministeriums war der Effektenbesitz nicht im Betriebsvermögen erfasst, es handelte sich um Werte in der Höhe von RM 488.996, BMF, Zl. 12548/1940.

[129] Ebd., Mappe VVSt, F19, Min. Fischböck an Reichsstatthalter in Österreich, 17.1.1939.

[130] Ebd., Mappe Liegenschaften, F154, Bürgermeisteramt Semmering an BMF, 8.11.1939.

Schätzpreis. Für Liegenschaften und Villa legte das Finanzministerium schließlich einen Kaufpreis von RM 45.000 fest[131], für die Einrichtung der Villa hatte das Staatsmobiliendepot einen Schätzwert von RM 12.160 erhoben. Das Mobiliar wurde schließlich versteigert, wobei jedoch unklar ist, von wem, um einen Erlös von RM 9.978.42. [132]

1945 wurde die Firma unter öffentliche Verwaltung des 1938 von der Gestapo verhafteten Rudolf Bilek gestellt, der aber – vermutlich auf Initiative von Dr. Hötzl – im Juni 1947 wieder abberufen wurde. Grund dafür war neben Mängeln in der Gebarung die Verpachtung der Firma an Bilek junior und Willibald Kreuz zu einem zu niedrigen Pachtschilling.[133] Fritz Spiegler stellte über seinen Anwalt Arthur Mayer 1947 Rückstellungsanträge betreffend die Firma wie auch sein Privatvermögen.

3.2.4 Begehrte Mittelbetriebe – die Lederfabriken Alexander Spitzer & Söhne und H. Riesz & Söhne

Die Firma *Alexander Spitzer & Söhne* und die *Firma H. Riesz Söhne* erzeugten Sohlenleder von hoher Qualität und waren als solche vom wirtschaftlichen Standpunkt gesehen interessante „Objekte", die einerseits die Begehrlichkeit der Branche erweckten, andererseits, da es sich um mittlere Unternehmen handelte, auch für „mittellose" Parteigenossen als Arisierungsobjekte in realistischer Reichweite schienen. Bei beiden Arisierungen kamen Bewerber zum Zug, die als „illegale Kämpfer" besondere Förderung durch die NSDAP genossen.

Besonders groß war das Interesse an der Lederfabrik *Alexander Spitzer & Söhne* in Gumpoldskirchen, die je zur Hälfte den Söhnen des Firmengründers Alfred und Arthur Spitzer gehörte. Der von Alexander Spitzer 1883 gegründete Betrieb hatte eine Kapazität von bis zu 500 Rindshäuten

---

131 Ebd., Mappe Liegenschaften, Genehmigung des Kaufes durch das Finanzministerium am 5.1.1940, BMF, Zl. 1044-6J/40.

132 Ebd., F182, Rückstellungskommission LG ZRS Wien, Außensenat Kreisgericht Wr. Neustadt an FLD Wien, 2.5.1951.

133 Information an das Pressereferat, Presseerwiderung zum Artikel „Merkwürdige Vorgänge um die Atzgersdorfer Lederfabrik" vom 26.9.1947 in der Weltpresse, 3.10.1947, l.b. ÖStA AdR, BMF-VS, Zl. 357.530-35/60, Atzgersdorfer Lederfabriks AG, F151.

pro Woche und erwirtschaftete 1937 mit 19 Beschäftigten einen Umsatz von rund RM 340.000. Zwar wies die Firma in den 30er-Jahren Verluste aus, die aber offenbar aus großen, nicht abgeschriebenen Rohstoffvorräten resultierten.[134] Von den im Winter 1938/39 eingereichten, insgesamt acht Ansuchen, konnte die Mehrzahl der Interessenten Fachkenntnisse vorweisen, wie z.B. Josef Wolfbauer, ein Ledererzeuger aus Haag im Hausruck, der auch Interesse an der Lederfabrik Hugo Frankl anmeldete, Alfred Hermann Kreuzer, Gerbereitechniker aus Wien oder Conrad Vetter, ebenfalls Gerbereitechniker, der sich, wie oben beschrieben, auch für die *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* beworben hatte.[135] Die Wahl fiel jedoch auf Josef Bürgermeister, einen ehemaligen Bahnbeamten, seit 1923 – mit Unterbrechung – Mitglied der NSDAP, der wegen seiner NSDAP-Aktivitäten 1934 in die Teschechoslowakei „geflüchtet" war und nach der Rückkehr als Referent in der VVSt tätig war. Sein Gesamtvermögen bezifferte Bürgermeister mit RM 3.500, fremde Geldmittel wollte er in Höhe von RM 250.000 bis 300.000 einsetzen.[136] Bürgermeister hatte sich gemeinsam mit Hermann Mirring beworben, einem Lederhändler aus Bayern, der ein Barvermögen von RM 84.000 angab, und wegen seiner Fachkenntnisse wie auch wegen seines Kapitals als Partner interessant war. Noch vor der Erteilung der Genehmigung durch die VVSt per 19. Jänner 1939 kam es zwischen Bürgermeister und Mirring (angeblich wegen dessen Schulden in Millionenhöhe) aber zu Differenzen, worauf Bürgermeister Mirring als Mitbewerber – offenbar im Einvernehmen mit dem zuständigen Beamten der VVSt – relegierte.[137] Mirring bewarb sich daraufhin selbst um die Firma. Nach dem ursprünglich mit dem kommissarischen Verwalter vereinbarten Kaufvertrag sollte Bürgermeister die Fabrik sowie sämtliche Immobilien (auch das Wohngebäude) und Liegenschaften (Weinberge) um einen Betrag von RM 250.000 erhalten.[138] Die Brüder Spitzer hatten in ihrem Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung RM 250.000 als begehrten Preis für die Firma

[134] Bericht Walter Firlich, 16.2.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 895 I-III.
[135] Ebd., F27/26, siehe Aktenübersicht.
[136] Ebd., F166, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Josef Bürgermeister, 9.11.1938.
[137] Ebd., F29, VVSt an Josef Bürgermeister, 19.1.1939.
[138] Ebd., F135, Gedächtnisprotokoll, 27.12.1938.

angegeben, in der Vermögensanmeldung waren die jeweiligen 50%-Anteile an der Firma mit RM 66.703 beziffert.[139]

In einem ersten Prüfgutachten wurde ein Sachwert von RM 122.929,01 ermittelt und zur Grundlage für den Kaufvertrag mit Bürgermeister gemacht.[140] Offenbar in Reaktion auf einen Einspruch Mirrings gegen diesen Kaufpreis veranlasste der stellvertretende Leiter der VVSt, Regierungsrat Wagner, eine Sonderprüfung. Diese kam zu dem Ergebnis, dass in dem erhobenen Sachwert „völlig übersetzte" Rückstellungen für „Schönheit der Arbeit" in der Höhe von RM 59.750 enthalten seien und daher im Gesamtergebnis ein um RM 81.900 höherer „Kaufwert" von RM 204.832 gerechtfertigt sowie ein Mehrwert von RM 41.371 zu berechnen sei.[141] Basierend auf diesem Gutachten schrieb die VVSt im September 1939 einen zugelassenen Kaufpreis von RM 218.100, eine „Entjudungsauflage" in der Höhe von RM 21.644.80 sowie einen Betrag von RM 10.300 für „Schönheit der Arbeit" vor.[142] Bürgermeister war jedoch nicht in der Lage, den Kaufpreis zu erlegen, da er keinen Kredit erhielt. Zwar versuchte auch die VVSt einen finanzkräftigen Kompagnon für Bürgermeister zu finden, war aber aus mehreren Gründen nicht erfolgreich. Zum einen war die Firma nach Kriegsbeginn wegen rückläufiger Häutezuteilungen in wirtschaftliche Bedrängnis geraten, zum anderen wurden potentielle Bewerber, wie die Ledergroßhandelsfirma *B. Zander & Co.* aus Berlin abgelehnt, da man einen „ostmärkischen" Bewerber suchte und eine Beteiligung von Handelsfimen an Produktionsbetrieben von Seiten der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft wie auch des Reichswirtschaftsministeriums grundsätzlich nicht gut geheißen wurde. Nachdem alle Bemühungen, einen Finanzier zu finden, gescheitert waren, wurde Bürgermeister die Genehmigung zur Arisierung per 8. Februar 1940 wieder entzogen.[143]

---

139 Ebd., F3, 77, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, Alfred und Arthur Spitzer, 2.12.1938; Akten-Einlage, 13.12.1938.

140 Ebd., Bericht Walter Firlich, 16.2.1939.

141 Ebd., Der Verkehrswert wurde mit höchstens RM 300.000 beziffert, Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG Wien, 7.8.1939; Bei der Ermittlung des Sachwerts waren „Verwandtendarlehen" in der Höhe von RM 282.533,80 nicht berücksichtigt worden.

142 Ebd., F61, VVSt, Verfügung, 1.9.1939.

143 Ebd., F76, VVSt an Fa. Alexander Spitzer & Söhne, 8.2.1940.

Da die „freihändige“ Vergabe des Unternehmens an Bürgermeister fehlgeschlagen war, empfahl der Bearbeiter der VVSt den technischen Leiter der Firma, Johann Budischowsky, als Ariseur, da dieser Fachmann sei und auch über Kapital verfüge.[144] Budischowsky war, wohl auch auf Grund seiner familiären Beziehungen zu Carl Budischowsky, dem Funktionär des Verbandes der Lederindustrie, vom kommissarischen Leiter der Firma, Johann Ziegler – dieser hatte als ehemaliger Mitarbeiter der Überwachungsstelle für Leder und Manager der Schuhhandelsfirma Del-Ka sowie des Schuhproduzenten Aeterna und Eigentümer der Nesta (= arisierte Hausschuhfabrik Alfred Friedmann) maßgeblichen Einfluss in der österreichischen Lederindustrie – bereits 1938 als Betriebsleiter eingesetzt worden. Welche Rolle Budischowsky resp. Ziegler bei der Entziehung der Genehmigung für Bürgermeister gespielt hatten, ist unklar. Jedenfalls waren als Grund für die Rücknahme der Genehmigung auch Klagen über die Betriebsführung Bürgermeisters angeführt worden und Josef Ziegler, der per 13. Februar 1940 als Verwaltungstreuhänder für die Firma bestellt wurde, wies in einem Brief an die VVSt darauf hin, dass „die Zustände Bürgermeister aus der Welt geschafft“ werden mussten.[145] Bürgermeister hatte, nach Angaben des Betriebsleiters der Firma, in der Zeit vom 19. Jänner 1939 bis 13. Februar 1940 Entnahmen in der Höhe von 26.075,34 getätigt und mit einem Soll-Saldo von RM 22.257,89 abgeschlossen.[146] Als Geldgeber für die Bewerbung Budischowskys[147] um die Spitzer'sche Lederfabrik sollte die Firma *Neider H. & O. Winheim, Wien*, eine Ledergroßhandelsfirma fungieren, die Budischowsky und Ziegler Kredite zur Aufrechterhaltung des Betriebes gegeben hatte.[148] Neben Budischowsky und Neider/Winheim bewarb sich noch der Inhaber einer Feinlederfabrik in Lorsbach im Main-Taunuskreis bei der Ostmärkischen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft, die per 23. Februar 1940 als Veräußerungstreuhänder für das Vermögen der Brüder Spitzer eingesetzt worden war.

---

144 Ebd., F81, Abteilung Industrie, Böheim an Reg.Rat Wagner, 12.2.1940.

145 Ebd., F101, Sepp Ziegler an Dr. Jäger, VVSt, 29.6.1940.

146 Ebd., F135, Budischowsky an Baron Czoernig, 26.7.1940.

147 Ebd., F108, Aktennotiz, 12.4.1940; der Neffe von Budischowksy, Franz, arisierte die Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co.

148 Die Fa. Neider H. & O. Winheim, eine Ledergroßhandlung, hatte die Lederhandlung Max Mandl, Wien 7, Neustiftgasse 104 arisiert.

Die Firma *Neider H. & O. Winheim* dürfte ihre Bewerbung jedoch – wegen der nicht gesicherten Kontingente für die Fa. Spitzer – wieder zurückgezogen haben, denn Anfang Mai 1940 liierte sich Budischowsky mit Karl und Johann Wenhoda, Lederhändler in Wien. Als weiteres Mitglied trat dieser Kaufwerbergruppe ein hoch dekorierter Nazi, SS-Oberscharführer „Pg." Franz Wölfel, „Mitarbeiter der Partei seit 1923 und Träger des goldenen Ehrenzeichens" bei. Mit ihm war die Bewerbung über das rein materielle Interesse hinaus auch „sozial" und politisch legitimiert, da er „wegen seiner nationalsozialistischen Betätigung im Jahre 1933 empfindlichen wirtschaftlichen Schaden durch Verlust seines Dienstpostens erlitten" hatte und seine Bewerbung „vom Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD-Leitabschnitt Wien, vom Herrn Polizeipräsidenten in Wien, vom Amt für Betreuung der NSDAP, Gauleitung Wien und ausserdem von der 89. SS-Standarte der NSDAP" befürwortet wurde.[149]

Empfehlungen des stellvertretenden Leiters der VVSt brachte hingegen Dipl. Ing. Josef Eichler, ein Gerbereitechniker aus Berlin, ein, der sich gemeinsam mit seinem Onkel, Dr. Herbert Auer von Welsbach, Vorstandmitglied der *Treibacher chemischen Werke AG*, für den Erwerb der Firma Spitzer interessierte und mit der Ostmärkischen Treuhandgesellschaft am 4. Juli 1940 einen Vertrag geschlossen hatte. Die Gruppe hatte auch Unterstützung der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft, die die anderen Bewerbergruppen mit dem Argument ablehnte, dass „die Übernahme jüdischer Betriebe durch Betriebe der gleichen Erzeugungsstufe oder einer vor- oder nachgeordneten Erzeugungs- oder Handelsstufe grundsätzlich abzulehnen" sei.[150] Gleichzeitig wurde auch beschieden, dass „für den Betrieb Spitzer & Söhne voraussichtlich Rohhautzuteilungen bis auf weiteres nicht mehr erfolgen können." Gegen eine Arisierung der Lederfabrik Spitzer sprach sich nunmehr auch die Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Wien aus, da weitere Stilllegungen von Lederbetrieben wegen der Rohstofflage zu erwarten seien und das Wehrwirtschaftsamt noch keinen Erzeugungsplan ausgearbeitet hatte. Auch das auf Auftrag der Abwicklungsstelle der VVSt Anfang April 1940 erstellte Prüf-

[149] VVSt, Phillipovich an Reichsstelle für Lederwirtschaft, 10.6.1940, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 895 I-III, F76.

[150] Ebd., F60, Reichsstelle für Lederwirtschaft an VVSt, 1.6.1940.

gutachten war zu dem Schluss gekommen, dass „dieser Betrieb eher zu schließen“ sei, da ein hohes Verlustrisiko bestehe.[151]

Josef Ziegler, Treuhänder der Firma und nach eigenen Angaben Konsulent der Firma *Neider H. & O. Winheim*, der bei einem Verkauf an Eichler um die Deckung der Kredite der Fa. *Neider H. & O. Winheim* fürchtete, hatte nach Angaben der VVSt einer anderen Kaufwerbergruppe – gemeint waren *Wölfel & Co.* – zur Deckung des Kredits einen Wechsel ausgestellt und das Auto der Firma, einen Opel Admiral, als Pfand beschlagnahmt und verweigerte die Unterschrift zum Kaufvertrag mit Eichler. Die VVSt veranlasste daraufhin die Abberufung Zieglers und die Bestellung Friedrich von Czörnigs zum Veräußerungstreuhänder.[152] Diese wurde jedoch wieder rückgängig gemacht, nachdem Ziegler am 27. Juli 1940 einlenkte und den Kaufvertrag mit der Gruppe Eichler unterschrieb, die zwei Wochen später die Genehmigung der VVSt zum Kauf des Unternehmens erhielt. Zwar hatte die Überwachungsstelle für Leder, vermutlich auf Intervention von Ziegler, ihre ablehnende Haltung gegen Wölfel wieder zurückgezogen, die Entscheidung der VVSt zu Gunsten Eichlers war jedoch nicht mehr rückgängig zu machen.

Die Firma war zu diesem Zeitpunkt auf Grund fehlender Häutekontingente stillgelegt und hatte, nachdem Eichler einen Großteil der Maschinen als unbrauchbar entfernen ließ, „den Charakter eines ‚Betriebes verloren“, wie es in dem neuerlichen, im Dezember 1940 durchgeführten Prüfgutachten hieß, das den Sachwert des Unternehmens nunmehr mit RM 28.807 bezifferte. Da es sich um einen stillgelegten Betrieb handelte, so der Gutachter, solle von einer Auflagenberechung Abstand genommen werden. Von dem Kaufpreis wären für die „Vorbesitzer“ RM 11.608,26 in Abzug zu bringen, die in der Zeit Bürgermeisters aus dem Firmenvermögen bereits bezahlt worden seien.[153] Nach dem Genehmigungsbescheid der Abwicklungsstelle der VVSt für den Kauf durch Eichler, erteilt am 20. Jänner 1941, wurden der zugelassene Kaufpreis mit RM 42.067, eine Auflage von RM 16.200 sowie ein Betrag von RM 5.050 für „Schönheit der Arbeit“ vorgeschrieben.[154]

[151] Ebd., Dr. Ulrich Ostrowski, Berlin, 9.4.1940.
[152] Ebd., F117, VVSt Betriebsentjudung, Philippovich an Abteilung Treuhänder und Kommissare, Pösch, 20.7.1940.
[153] Ebd., Dr. Ulrich Ostrowski, Berlin, Dezember 1940.
[154] Ebd., F12, VVSt an Eichler, 20.1.1941.

Gegen diese Kaufpreisfestlegung, insbesondere die Bewertung der Liegenschaften – erhoben Alfred und Arthur Spitzer Einspruch, da der Betrag nicht zur Deckung der Forderungen für Reichsfluchtsteuer und „Judenvermögensabgabe" ausreichte und die Ausreisebewilligung an die Zahlung der Steuerschulden gebunden wurde.[155] Eine zunächst vom Reichswirtschaftsministerium geforderte neuerlichen Wirtschaftsprüfung wurde dann aber – mit Einverständnis des Finanzamtes sowie der Ostmärkischen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft als Treuhänderin Spitzers, die die Bewertung der Liegenschaften anerkannten – nicht durchgeführt. Grund für diesen Rückzug war, dass offenbar die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft plante, den der Fabrik gehörenden Weingarten im Umfang von 60.000m^2 zu beanspruchen und die Obere Siedlungsbehörde Wien gegen die Mitübertragung der Grundstücke (Weinberge) beim Verkauf der Fabrik Einspruch wegen Nichtzuständigkeit der VVSt erhob, da es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelte. Dieser Einspruch dürfte jedoch – nach einer Sachverhaltsdarstellung der VVSt[156] – nicht weiter verfolgt worden sein.

1951 wurden die Akten zu diesem Arisierungsfall für ein Rückstellungsverfahren bei der Rückstellungskommission Wien Dr. Josef Spitzer, vermutlich Sohn eines der Spitzer-Brüder, gegen Dr. Herbert Auer-Welsbach ausgehoben. Für die Firma war 1947/48 lt. Industrie-Compass Franz Neider (Verbindung mit Fa. *Neider H. & O. Winheim*?) als Öffentlicher Verwalter eingesetzt, 1955 wurde der Betrieb unter neuem Namen als *Gumpoldskirchner Lederfabrik F. Matyk & Co. KG* geführt, Inhaber waren Ferdinand Matyk und Marianne Gotsbacher sowie zwei Kommanditisten.[157]

Auch bei der Firma *H. Riesz & Söhne*, Wien 2, Handelskai 344, handelte es sich um einen Betrieb, der Markenleder von „1a Ruf"[158] produzierte, wovon der Großteil im Inland abgesetzt wurde. Die Firma war 1884 als Einzelfirma gegründet worden und hatte sich auf „Vacheleder"

155 Ebd., F15, Alfred und Arthur Spitzer an RWM, 19.2.1941.

156 Ebd., F147, VVSt an Reichsstatthalter Wien Obere Siedlungsbehörde, 20.4.1942.

157 Industrie-Compass 1947/48, S. 1237 sowie 1955, S. 1189/1190. Ferdinand Matyk war Mitarbeiter der Stadlauer Lederfabrik Wigner gewesen und von Wigner 1955 als öffentlicher Verwalter nominiert worden.

158 Danubia Wien an Dr. Julius Ziegler, 10. Oktober 1938, ÖStA AdR 06, VVSt Stat 7922 I/II, F151.

spezialisiert. Alleiniger Eigentümer war Hans Riesz, der Sohn des Firmengründers, als stille Gesellschafter waren Mathilde und Pauline Riesz (Witwe und Schwester des Firmengründers) beteiligt. Maschinen und Einrichtungen waren, wie das Gutachten der Danubia bestätigt, ab 1932/33 laufend erneuert und ergänzt sowie die Betriebsorganisation modernisiert worden. 1937 beschäftigte das Unternehmen 54 Personen bei einem Nettoumsatz von RM 1.028.355. Die Firma zeichnete sich vor allem durch eine hohe Liquidität aus, da alle Schulden durch Außenstände gedeckt und neben den buchmäßigen Gewinnen hohe stille Reserven vorhanden waren. Die buchmäßigen Gewinne lagen 1933 bis 1936 zwischen öS 34.000 und 40.000, 1937 bei öS 68.502,40 (=RM 45.668,26), durch Unterbewertung von Vorräten waren jedoch beträchtliche stille Reserven angehäuft worden, die im Zuge einer Richtigstellung der Bilanz von 1936 durch die von der Kontrollbank beauftragten Prüfer mit einem Betrag von öS 386.346,55 (=RM 257.564.36) beziffert wurden.[159]

Die Firma stand ab 21. März 1938 unter kommissarischer Aufsicht durch Johann Wenhoda, den Inhaber einer Ledergroßhandlung, der nach seinen eigenen Angaben auf Initiative der Belegschaft der Firma wegen deren Unzufriedenheit mit den zu niedrigen Löhnen, berufen worden war. Wenhoda, der sich später auch um die Firma *Spitzer & Söhne* bewarb, gab seine Funktion im Mai an Franz Köck, einen Mitarbeiter der Firma ab, da er selbst Interesse am Kauf der Firma anmelden wollte. Nachdem sich Wenhoda einen Überblick über die Firma verschafft hatte, vereinbarte er mit Hans Riesz einen Kaufvertrag.[160] Finanziert werden sollte der Kauf durch den Verkauf der eigenen Firma an Karl Wenhoda, den Bruder Hans Wenhodas, womit rund die Hälfte des vereinbarten Kaufpreises gedeckt werden sollte. Abgestimmt auf das Anbot Wenhodas reichte Hans Riesz ein Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung bei der VVSt ein, in dem er den Sachwert der Firma mit RM 339.277,62 bezifferte und als begehrten Kaufpreis RM 272.600,47 forderte.[161]

[159] Ebd., F180/157, Angaben lt. Julius Ziegler, Kanzlei für Buch- und Bilanzrevision, 12.10.1938.

[160] Ebd., F58 und 52, Johann Wenhoda an VVSt, 29.7.1938, sowie Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 2.7.1938.

[161] Ebd., F49, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 22.7.1938.

Wenhoda sollte das Unternehmen (Fabrik, Realität und Liegenschaft) mit Ausnahme der Debitoren und Kreditoren sowie der Fertigerzeugnisse und einer Liegenschaft (Wald) übernehmen. In den Erläuterungen zu seinem Anbot hatte er unterstrichen, dass „[i]deelle Werte des Unternehmens [...] bewusst nicht berücksichtigt" wurden.[162] Der Kaufvertrag Riesz/Wenhoda barg, nach dem Urteil des Wirtschaftsprüfers, Vorteile sowohl für den „Verkäufer" wie auch den Käufer. Während Riesz auf Grund der hohen fachlichen Kompetenz Wenhodas auf die Einbringlichkeit des gestundeten Resterlöses von RM 150.000 zählen könne – eine Aussicht von zweifelhaftem Wert –, erwerbe Wenhoda um den Gesamtpreis von RM 272.600,47 Wirtschaftsgüter, die einen um RM 190.247,12 höheren Wert repräsentierten.[163]

Wenig später, Anfang August, vereinbarten Franz Stich und Franz Mösslang einen Kaufvertrag mit dem kommissarischen Verwalter der Firma. Im Unterschied zu Wenhoda wollten sie das gesamte Unternehmen (exklusive Liegenschaft Wald) um den Preis von RM 574.940,04 übernehmen, wobei nach Angaben des Prüfgutachtens RM 42.057 Steuerzahlungen, die für Hans Riesz aus dem Unternehmen entnommenen worden waren, nicht berücksichtigt waren, und der eigentliche Kaufpreis dieses Anbots daher bei RM 619.077,28 liege. Für den „Verkäufer" stelle sich dieses Anbot schlechter dar, da ein Betrag von RM 287.470,02 zu stunden sei. Stich, der nur über RM 20.000 Eigenkapital verfügte, jedoch besondere politische Verdienste (zweieinhalb Jahre Haft, Einsatz seines Vermögens für die NSDAP) vorzuweisen hatte, gab in seinem Ansuchen verschiedene Geldgeber an, zuerst Alfons Komarek (RM 150.000) und Franz Mösslang, an dessen Stelle später „Pg." Hudel (RM 60.000) trat und erst im Oktober/November 1938 Franz Bach, der schließlich den Zuschlag erhalten sollte.

Von Seiten der Belegschaft gab es offenbar Widerstand gegen einen Kauf der Firma durch Franz Stich, bei dessen Genehmigung angedroht worden war, dass alle bereit wären, „für die gerechte Sache zu kämpfen und jede Konsequenz zu tragen."[164] Der Protest scheint sich vor allem

[162] Ebd., F58, Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages, Johann Wenhoda durch Rechtsanwalt Hoffmann, 29.7.1938.
[163] Ebd., F162, Kanzlei für Buch- und Bilanzrevision, Julius Ziegler, 12.10.1938.
[164] Ebd., F23, Aktennotiz der Kontrollbank, 1.12.1938.

gegen die Geldgeber Stichs, Mösslang und Hudel, gerichtet zu haben, und könnte der Grund gewesen sein, dass sich Stich mit Hubert Bach einen neuen stillen Teilhaber suchte. Die Vorbehalte dürften andererseits den kommissarischen Verwalter resp. die Belegschaft motiviert haben, nach weiteren Bewerbern zu suchen. Mit den beiden „Blutordensanwärtern" Hans Rott und Karl Hadek trat Mitte August eine dritte Interessentengruppe auf. Beide hatten keine Eigenmittel und bezeichneten das ihnen zur Verfügung stehende Kapital als „variabel", womit sie einen Arisierungskredit oder einen „reichsverbürgten Kredit" meinten. Dennoch schien eine Betriebsübertragung an die beiden „aus Gründen einer Wiedergutmachung", wie die VVSt anmerkte, „vertretbar".[165] Rott, 32 Jahre, konnte auf eine zweijährige Haft während des Austrofaschismus und seine Tätigkeit als Kreisgeschäftsführer des Kreises II. der NSDAP hinweisen, Hadek, 23 Jahre und Personalamtsleiter der Kreisleitung II., hatte sich Verdienste als „Terrorführer"[166] erworben und beanspruchte auf Grund eineinhalbjähriger Haft ebenfalls „Wiedergutmachung". Beide wurden von der NSDAP besonders befürwortet[167], obwohl sie über keinerlei Fachkenntnisse verfügten, Rott war Bankbeamter, Hadek Handelsangestellter. Ihr Anbot stimmte inhaltlich mit dem von Stich/Mösslang überein.[168]

Eine im Auftrag der VVSt durchgeführte Prüfung der Kaufanbote und Erhebung des Werts des Unternehmens ermittelte einen Vermögensstand der Firma (bei Abschreibung von Forderung jüdischer Kunden) von RM 730.567,01 per 18. Juli 1938. Der Verkehrswert des Unternehmens, so die zynische Argumentation des Prüfers, liege aber unter diesem Sachwert, da die „Mitarbeit des Geschäftsinhabers wenigstens im bisherigen Umfange entfallen (werde), was die Einstellung einer geeigneten Fachkraft mit einem sicheren Kostenaufwande von jährlich RM 10.000.-- bedingen" werde. Notwendige Investitionen mitgerechnet, liege der Verkehrswert des Unternehmens daher bei RM 600.000.[169]

---

165 Ebd., F216, Aktenvermerk, 26.10.1938.

166 Ebd., F70, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, (o.D.).

167 Ebd., F194, Hadek war vom Beauftragten für die NS Betreuungsstelle „mit 20 und Rott mit 19 Punkten" bedacht worden, Bericht der VVSt an Min. Fischböck, 27.10.1938.

168 Ebd., F70, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Rott Hans, Hadek Karl (o.D., eingelangt 18.8.1938).

Die VVSt entschied sich für die Zuteilung des Unternehmens an Franz Stich und erteilte diesem am 7. September 1938 eine vorläufige Genehmigung.[170] Ausschlaggebend dürfte gewesen sein, dass sich Gauleiter Globocnik und der Wiener Bürgermeister Neubacher für Stich eingesetzt hatten. Vermutlich auf Grund der Intervention von Karl Wenhoda resp. des kommissarischen Verwalters und der Belegschaft der Firma geriet die von der VVSt geplante Vergabe an Stich aber ins Stocken. Anfang Oktober 1938 wurde der „Fall" der Kontrollbank zur weiteren Bearbeitung übergeben.[171] Diese dürfte über die Vorgenehmigung an Stich nicht informiert gewesen sein, jedenfalls berichtete sie an Minister Fischböck, dass keiner der drei Bewerber eine solche erhalten habe und dass Johann Wenhoda „der fachlich Geeignetste zu sein" scheint.[172]

In der Zwischenzeit waren jedoch noch weitere Bewerber aufgetaucht. Kontakte zu Bearbeitern der VVSt hatte Reinhard Brandner aus Graz, ehemaliger Prokurist in der Lederbranche, später in der Speditionsbranche sowie im Waffen- und Motorenbau tätig, der sich ebenfalls um die Fa. *H. Riesz & Söhne* bewarb. Wie Rott und Hadek konnte er als illegales Parteimitglied besondere Verdienste für die NSDAP vorweisen. 1934 war er wegen Tätigkeit für die NSDAP inhaftiert worden und nach der Flucht aus dem Anhaltelager Wöllersdorf „erst auf Rat der Pg. Raffelsberger [sic!] u. Bilgeri ins Reich" gegangen.[173] Brandner, der über ein Eigenvermögen von RM 75.000 verfügte, zog sein Anbot später wieder zurück. Ende November stellten Robert Bieber und Conrad Vetter – Bewerber um die *Altmannsdorfer Lederfabrik Schnabel & Comp.* – ein Anbot für die Fa. *H. Riesz & Söhne*. Sie gingen vom gleichen Kaufpreis wie Stich aus, waren jedoch bereit, eine höhere Summe als diese sofort zu erlegen und einen kleineren Teil in Raten zu zahlen.[174] Dieses Anbot dürfte in Abstimmung mit Stich erfolgt sein, der einen Geldgeber suchte, und offenbar kurzfristig eine Partnerschaft mit Vetter und Bieber eingehen wollte.[175]

169 Ebd., F165, Kanzlei für Buch- und Bilanzrevision, Julius Ziegler, 12.10.1938.
170 Ebd., F34, VVSt an Franz Stich, 7.9.1938.
171 Ebd., F187, Kontrollbank an H. Riesz, 11.10.1938.
172 Ebd., F194, Kontrollbank, Kastner an Hans Fischböck, 27.10.1938.
173 Ebd., F184, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 25.10.1938.
174 Ebd., F208, Rechtsanwalt Müller/Thallmayer an Kontrollbank, 23.11.1938.
175 Ebd., F217, Dr. Eder an Ing. v. Böheim, 26.11.1938.

Grundsätzlich war die Firma in der Planungssitzung der VVSt Anfang November 1938 als erhaltungswürdig klassifiziert und daher für die Arisierung vorgesehen worden. Gesichert war demnach auch, dass das Unternehmen ein Häutekontingent zugeteilt bekommen werde. Die Entscheidung über die Vergabe an die Kaufwerber traf der Beirat der VVSt dann Anfang Dezember zu Gunsten von Franz Stich, der nun Hubert Bach, Inhaber der Firma *Därme Bach*, als Partner gefunden hatte: „Geldgeber ist zur Gänze der Kaufwerber Bach", wie die Kontrollbank anmerkte.[176]

Hans Riesz, der Eigentümer der Firma, wurde im Zuge des Novemberpogroms verhaftet und nach Dachau gebracht. Der kommissarische Verwalter bereitete in der Zwischenzeit sein Unternehmen zur Übergabe an die Ariseure vor. Eine Kostenaufstellung über die „vom Umbruch bis Ende 1938" entstandenen, von Hans Riesz zu übernehmenden Lasten, u.a. Einrichtung eines Gefolgschaftsraumes, Abfertigung jüdischer Angestellter, Urlaube für Beamte, Maschinenschätzung, soziale Zuwendungen, Kameradschaftsabende etc. in der Höhe von RM 70.007,78 schickte man Hans Riesz zur Unterzeichnung nach Dachau.[177] Zur gleichen Zeit versuchte seine Frau Edith, die nötigen Zahlungsbestätigungen für Steuerforderungen von der Kontrollbank zu erhalten, um die Bedingungen für die Genehmigung der Auswanderung des 12-jährigen Sohnes Peter zu erfüllen.[178] Hans Riesz wurde am 23. Dezember 1938 wieder enthaftet, da man ihn benötigte, um Franz Stich „ein Optionsrecht auf das im Besitz der Familie Riesz befindliche Grundstück" zu sichern, das nicht im Firmenregister stand.[179]

Noch vor Jahresende wurde der Kauf der Firma durch die Kontrollbank von Hans Riesz und den stillen Teilhaberinnen, Mathilde und Pauline, mit Stichtag 1. Dezember 1938 zum Preis von RM 485.000 (davon RM 53.333 für Liegenschaften) geschlossen.[180] Am gleichen Tag veräußerte die Kontrollbank das Unternehmen an Franz Stich und Hubert Bach um RM 535.000, mit der Klausel, dass der gesamte Kaufpreis am

[176] Ebd., F218, Kontrollbank an Franz Stich, 3.12.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7922 I/II.
[177] Ebd., F214H. Riesz & Söhen an Kontrollbank, gez. Hans Riesz, 13.12.1938.
[178] Ebd., F213, Kontrollbank an Edith Riesz, 5.12.1938.
[179] Ebd., F211, Kontrollbank an Franz Stich, 3.12.1938.
[180] Ebd., F145, Kaufvertrag Hans Riesz, Kontrollbank, 28.12.1938.

Tage des Vertagsabschlusses zu bezahlen sei.[181] Die Summe wurde noch am 29. Dezember 1938 bei der Kontrollbank erlegt, die Genehmigung durch die VVSt am 16. Jänner 1939 erteilt.[182] Hans Riesz bekam einen Betrag von RM 10.000 zur freien Verfügung, Mathilde und Pauline Riesz von den 22 resp. 26 monatlich zu zahlenden Kaufpreisraten von RM 5.000 jeweils RM 700 pro Monat. Hans Riesz emigrierte am 20. April 1939 nach London. Das Unternehmen wurde nun unter dem Namen *Lederfabrik Stich & Bach OHG* geführt, Dr. Pöchmüller, der zuständige Sachbearbeiter der Kontrollbank, vermerkte zweieinhalb Jahre später zum Akt Nr. 609 „Judenkonto: glatt gestellt."[183]

Die Arisierungsakten wurden 1946 im Rahmen eines Verfahrens am Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Franz Stich und Hubert Bach eingesehen, auch die Rückstellungskommission forderte 1949 die Akten an, die aber heute nicht mehr auffindbar sind.

3.2.5 Arisiert und liquidiert: Spezialfabriken für Reptilienleder

Reptilienleder für die Luxusindustrie wurde in Österreich von zwei Firmen produziert: der *Feinlederfabrik S. Biber*, Atzgersdorf und der *Lederfabrik Siegfried Stransky*, Atzgersdorf. Beide Firmen waren hoch spezialisierte Betriebe, die mit einer kleinen Belegschaft – ca. 30 bei der Fa. Stransky, ca. 10–15 bei der Fa. S. Biber – Reptilien- und Fischhäute verarbeiteten und einen Teil ihrer Produktion exportierten. Die Firmen befanden sich in jüdischem Besitz und waren deshalb Gegenstand der Arisierungsplanungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit. Während die Fa. S. Biber (ebenso wie die Fa. *Ernst & Louis Biber Lederfabrik Atzgersdorf*) zur Liquidation vorgesehen war, firmierte die Lederfabrik Stransky als erhaltenswertes und daher zu arisierendes Unternehmen. „Nach dem Wegfall der in Liquidation befindlichen Lederfabrik S. Biber in Atzgersdorf", so das Prüfgutachten für die Firma Stranksy vom März

[181] Ebd., F144, Gedenkprotokoll Kontrollbank, Stich/Bach, 28.12.1938.

[182] Für die im Vertrag enthaltenen Liegenschaften war ein gesonderter Kaufvertrag notwendig, der im März 1938 zwischen Riesz und Kontrollbank, sowie Kontrollbank und Stich/Bach geschlossen wurde.

[183] Aktenbogen, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7922 I/II, F207.

1939, „ist die in Rede stehende Unternehmung in der Ostmark die einzige Spezialfabrik für Amphibien- und Exotenleder, die technisch erfolgreich gegen die Konkurrenz in Betracht kommender Altreichsfirmen bestehen könnte."[184]

Die Firma war 1927 als OHG gegründet worden, Gesellschafter waren, je zur Hälfte und mit einer Bareinlage von öS 5.000, Siegfried Stransky, der die fachlichen Qualifikationen einbrachte, und Ing. Friedrich Seligmann, der aus der Ölbranche kam. Letzterer zog sich Ende 1937 aus der OHG zurück, die still liquidiert wurde. Siegfried Stransky war ab 14. Jänner 1938 als Alleininhaber der Firma, Martha Rosenheck – die Tochter Stranskys – als Einzelprokuristin eingetragen. Die Firma nutzte eine Liegenschaft, die allerdings nicht Teil des Firmenunternehmens war, sondern je zur Hälfte den beiden Gesellschaftern gehörte und der Firma unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde. Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, das anerkannte Qualitätsware erzeugte, war – nach Überwindung einer Krise Anfang der 30er-Jahre infolge des abrupten Wegfalls des amerikanischen Geschäftspartners, für den in Lohnarbeit produziert worden war – relativ gut und es konnten 1935 bis 1938 (Umsatz 1935: öS 211.877,94; 1937: öS 166.546,63) steigende Gewinne verbucht werden.[185] 1937 beschäftigte das Unternehmen zehn Personen.

Im Unterschied zu den übrigen Firmen der Lederindustrie scheint die Fa. Stransky erst relativ spät in den Fokus der Ariseure geraten zu sein. Siegfried Stransky reichte im Dezember 1938 ein Veräußerungsansuchen ein, in dem er Fabrik und Fabriksliegenschaft mit RM 43.000 schätzte und diesen Betrag auch als begehrten Kaufpreis angab.[186] Wenige Wochen später wurde Hans Kobald zum kommissarischen Verwalter des Unternehmens bestellt und mit der Suche nach potentiellen Käufern beauftragt. Obwohl die Produktion infolge der wirtschaftlichen Diskriminierung offenbar beinahe zum Stillstand gekommen war, meldeten – auf Grund der guten Substanz des Unternehmens und des hohen „good will" – mehrere Bewerber Interesse an einem Kauf an. Die technische Ausstat-

[184] Gutachten Otto Faltis, 10.3.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 1254 I/II, F92.
[185] Ebd.
[186] Ebd., F1, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, Siegfried Stransky, 16.12.1938.

tung des Unternehmens sowie die Liegenschaft wurden von Oswald Rügner und Friedrich Wilhelm Schwemann, Inhaber einer Lederfabrik in Offenbach/Main, als Grund für ihr Anbot genannt, in dem sie auch die Aufrechterhaltung der Firma garantierten. Die gleichen Motive dürften die Firma Joseph Viehoever, eine Frankfurter Lederfabrik, die sich mit Unterstützung der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft Berlin auch um die *Stadlauer Lederindustrie Wigner & Co.* bewarb, bewogen haben, für Karl Steyrecker, einen ehemaligen Angestellten der Firma Stransky, als Geldgeber für dessen Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung zu fungieren.[187] Einen Vertrag mit Siegfried Stransky legte Gottfried Haunzwikkel, ein gelernter Gerber, vor (vereinbarter Kaufpreis RM 43.000).[188] Auf Grund dieses Kaufanbots von Haunzwickl und einer Wirtschaftsprüfung, die einen Sachwert von RM 56.000 für Unternehmen und Liegenschaft errechnete[189], wurde eine Auflagenberechnung durchgeführt, was auf eine Vorgenehmigung für Haunzwickel schließen lässt.

Während die Verhandlungen um den Zwangsverkauf des Unternehmens eingeleitet worden waren, verstarb Siegfried Stransky nach mehreren Operationen im Rothschildspital am 23. April 1939. Unmittelbar danach bot sich auch Johann Mirring, ein Lederfachmann, der kurz davor als Ariseur der Fa. *Alexander Spitzer & Söhne* gescheitert war, als Käufer an[190], während die Gruppe Rügner-Schwemann die Bewerbung zurückzog. Nach dem Tod des Firmeninhabers dürfte eine Schließung des Betriebs diskutiert worden sein, zudem gab es in der VVSt einen Wechsel der Sachbearbeiter. Erst im Jänner, nachdem die Wirtschaftsgruppe Leder Hans Kobald als Käufer vorgeschlagen hatte, nahm die VVSt die Arisierungsverhandlungen wieder auf. Der nunmehr zuständige Sachbearbeiter Ing. Böheim schloss sich dem Vorschlag der Wirtschaftsgruppe Leder an und bat, unter Hinweis auf die Verdienste um die Aufrechterhaltung des Betriebs, „um Erteilung einer ausnahmsweisen Genehmigung für den Treuhänder Hans Kobald".[191] Haunzwickl, so Böheim, verfüge nicht

[187] Ebd., F48, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Karl Steyrecker, 6.3.1938.
[188] Ebd., F33/31, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Gottfried Haunzwickl, 23.2.1939.
[189] Ebd., F101/68, Gutachten Otto Faltis, 10.3.1939.
[190] Ebd., F57, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Johann Mirring, 6.5.1939.
[191] Ebd., F147, Böheim an Reg.Rat Wagner, 12.1.1940.

über die nötige Kapitalbasis für den Betrieb des Unternehmens. Der Grund für die Ablehnung dürfte aber eher in der mangelnden fachlichen Qualifikation Haunzwickls gelegen sein, dessen Ansuchen allerdings von der NSDAP unterstützt wurde. Auch Kobald verfügte nicht über Eigenkapital und musste einen Kredit der CA in Anspruch nehmen, wurde jedoch von der VVSt wegen seiner fachlichen Kompetenz akzeptiert und erhielt auch die Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums.

Der Kauf konnte jedoch nicht abgeschlossen werden, da Mitte Juni 1940 die NSDAP ein Parteigerichtsverfahren gegen Kobald in Zusammenhang mit einem Hauskauf in Perchtoldsdorf meldete. Es handelte sich dabei um eine Wilhelm Laskin gehörende Villa, die Kobald im Arisierungsverfahren erworben hatte. Unmittelbar nach Lancierung des Verfahrens wurden mehrere neue Bewerber ins Spiel gebracht: Heinrich Palme, ein Pelzfärber, der von der NSDAP befürwortet wurde, Dr. Frank English, ein Leder-Industrie-Chemiker aus München, den die Reichsstelle für Lederindustrie avisiert hatte, sowie Leo Kuna, ein technischer Zeichner und in der „Gauwaltung Wien als Leiter für Nachwuchserziehung" zuständig.[192] Kobald wurde Ende Februar 1941 zwar freigesprochen, die NSDAP sprach sich jedoch gegen eine Arisierung durch Kobald aus. Dennoch erhielt er am 12. Mai 1941 die Genehmigung der VVSt für den Erwerb der Firma Stransky.[193] Als Kaufpreis hatte Kobald im Vertrag mit den Erbinnen Stranskys, dessen Frau Alice und Tochter Annie RM 50.000 vereinbart[194], RM 24.308 wurden als Auflage vorgeschrieben, die später aber – wegen unberechtigter Rückstellungen für Steuern – auf RM 31.378 korrigiert wurden.[195] Bei den lokalen Parteistellen war Kobald jedoch in Ungnade gefallen. Seine Bewerbung um die Atzgersdorfer *Lederfabriks AG Löwy & Schnitzer*[196] hatte die Kreisleitung Mödling der NSDAP mit der Begründung beeinsprucht, dass er „als berufsmäßiger Ariseur zu bezeichnen" sei.[197]

[192] Ebd., F246, VVSt, Philippovich, 7.12.1940.
[193] Ebd., F49, VVSt an Hans Kobald, 12.5.1941.
[194] Ebd., F236/232, Kaufvertrag, 6.9.1940.
[195] Ebd., F97, BMF/VVSt an Hand Kobald, 6.1.1942.
[196] Siehe weiter unten.
[197] Fachgruppe Leder erzeugende Industrie an Kobald, 27.12.1944, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 255.738-35/59.

1945 wurde Adolf Ebner als öffentlicher Verwalter für das Unternehmen berufen. Im Mai 1946 beanspruchte jedoch die sowjetische Besatzungsmacht die Firma als Deutsches Eigentum, obwohl Hans Kobald Österreicher war. Unter der Verwaltung der USIA wurde das Unternehmen mit anderen Lederbetrieben zur *Vereinigten Lederfabriken AG Wien* vereint und die Maschinen zum Teil an die Stadlauer Lederindustrie (arisiert von der Gruppe Budischowsky/Konrath/Zeller) vermietet resp. von der Firma Gerhardus verwahrt. Die Fabriksobjekte blieben, mit Ausnahme von zwei Räumen, in denen eine andere USIA-Firma eingemietet war, ungenützt. 1948 reichte die nunmehr in Haifa lebende Martha Rosenhek (einzige Überlebende der Familie Stransky) gemeinsam mit Edith Weiss (der in Australien lebenden Tochter von Friedrich Seligmann) – als Erbinnen der je zur Hälfte Eigentümer der Fabriksliegenschaft – einen Antrag auf Rückstellung des Unternehmens und der Liegenschaft ein. Mit Teilerkenntnis vom 20. Dezember 1950 wurde auf Rückstellung des Unternehmens, der Liegenschaft und der Gewerbekonzession entschieden, jedoch mit Vorbehalt einer Entscheidung betreffend die Abrechnung der Erträgnisse und der Verfahrenskosten.[198] Am gleichen Tag schlossen Martha Rosenhek und Edith Weiss einen Vergleich mit Hans Kobald, in dem sie sich verpflichten, diesen bei Verwertung der Rückstellungsobjekte mit einem Drittel des Ertrages zu beteiligen und ihm ein Vorkaufsrecht auf die Fabriksliegenschaft einzuräumen. Kobald trat diesen Anteil am Erlös bis zur Höhe von öS 27.000 an die CA für gewährte Kredite ab, die sich dafür zur Löschung der eingetragenen Pfandrechte bereit erklärte.[199]

Nach der Rückgabe der USIA-Betriebe an die Republik Österreich wurde die öffentliche Verwaltung auf Anordnung von Staatssekretär Dr. Bock der Österreichischen Vermögensschutzgesellschaft übertragen.[200] Hans Kobald, der nach dem Krieg eine Lederfabrik in Tirol geführt hatte, war mittlerweile verstorben. Die Fabrik wurde auf Antrag von Walter Palmers als Bevollmächtigtem von Maria Rosenhek und Edith Weiss an die Palmers Gesellschaft verpachtet.

198 Ebd., 50 RK 417/49-20, 20.12.1950.
199 Ebd., 50 RK 417/49-19 zu 59 RK 930/48.
200 Ebd., F86, BMF 261.408/2-35/55.

Eine selbst für die VVSt nicht nachvollziehbare „Entjudung" fand bei den Betrieben von Ernst und Louis Biber statt. Die beiden Brüder besaßen die *S. Biber Lederfabrik* für Reptilien- und Feinlederverarbeitung und die *Ernst & Louis Lederfabrik Atzgersdorf*, eine nicht eingetragene Handelsfirma. Sofort nach dem „Anschluss", am 19. März 1938, „übernahm" Walter Hontschik den Betrieb, was nachträglich durch seinen Bestellung zum kommissarischen Verwalter (22. Juni 1938) und Treuhänder der Firmen (23. März 1939) legitimiert wurde. Louis Biber wurde inhaftiert und am 30. Mai mit einem Transport nach Dachau gebracht. Sein Bruder versuchte in der Zwischenzeit die Firmen an Gustav Nitsch, den Inhaber einer Lederkleiderfabrik, um RM 30.000 zu veräußern.[201] In der Folge wurde aber auch Ernst Biber inhaftiert und ebenfalls nach Dachau gebracht.

Über das weitere Schicksal der Firmen wurde im Zuge einer Betriebsbesichtigung Anfang Juli 1938 entschieden: Nachdem die Überwachungsstelle für Lederwirtschaft von der „Festsetzung eines Normalbedarfes" für die Firma absah, war klar, „dass der Betrieb nicht fortgeführt wird."[202] Kurz darauf zog Gustav Nitsch sein Kaufangebot zurück. In der Planungssitzung der VVSt Anfang November 1938 wurde die Liquidation der Firma beschlossen und per 6. Dezember 1938 der kommissarische Verwalter mit der Durchführung derselben beauftragt.[203] Walter Hontschik hatte in der Zwischenzeit bereits mit der „Verwertung" des Warenlagers begonnen.[204] Die Produktion war nach der Inhaftierung der Firmeninhaber zum Erliegen gekommen und im Sommer 1938 waren, wie Hontschik freimütig einbekannte, „infolge des grossen Abverkaufs in den letzten Monaten" [...] die Warenvorräte erschöpft".[205] Die Fabriksliegenschaft verkauften Ernst und Louis Biber, nachdem sie aus der Haft entlassen worden waren, mit Kaufvertrag vom 13. Dezember 1938 an den Dipl.-Landwirt Hermann Laux, der das Grundstück um RM 4.000

[201] Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung und um Genehmigung der Erwerbung, 25.6.1938, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 5126, F142/140.
[202] Ebd., F149, Überwachungsstelle für Lederwirtschaft an Ernst & Louis Biber, 10.10.1938.
[203] Ebd., F46, VVSt an Waler Hontschik, 6.12.1938.
[204] Ebd., F85, Dr. Rudolf Rampf an VVSt Abwicklungsstelle, 5.6.1940.
[205] Ebd., F36, Fragebogen für die Überprüfung der kommissarischen Verwalter.

erwarb.[206] Liegenschaft und Fabriksrealität waren von der Österreichischen Realitäten AG mit einem Verkehrswert von RM 4.000 geschätzt worden. In einem Zwangsvollstreckungsverfahren nach dem Tod des Erwerbers wurde für die Liegenschaft ein Wert von RM 14.500 angenommen.[207]

Ernst und Louis Biber, die im Frühjahr 1939 ihre Emigration nach England mit einem Transport am 15. März vorbereiteten, hatten u.a. eine Vorschreibung von RM 13.000 „Judenvermögensabgabe" erhalten und bemühten sich, diese durch den Verkauf ihrer Lebensversicherung sowie die Freigabe eines Teils des Liquidationswerts der Firma und des Kaufpreises für die Liegenschaft zu begleichen.[208]

Die Liquidation der Firma durch Walter Hontschik blieb völlig im Unklaren. 1940 bestellte die VVSt einen neuen Treuhänder, nachdem Hontschik eingezogen worden war und auch keinerlei Rechenschaft über die Liquidation gegeben hatte. Auch der neue Treuhänder, Dr. Rudolf Rampf, konnte den Verlauf der Liquidation nicht aufklären. Nach Aussagen der Mutter Hontschiks hatte dieser in den Räumlichkeiten der Firma S. Biber eine eigene Kunstledererzeugung betrieben.[209] Tatsächlich gibt es nach 1945 an der Adresse der Firma eine Fabrik namens *Alkor-Werk Karl Lissmann* zur Erzeugung von Lederfaserwerkstoffen.[210] Im November 1940 unternahm die VVSt einen neuerlichen Versuch der Aufklärung, denn, wie der zuständige Sachbearbeiter Philippovich anmerkte: „Aus meinem Entjudungsvorgang kann ich in keiner Weise entnehmen, wie Walter Hontschik, bzw. sein Nachfolger Dr. Rudolf Rampf, die Aktiven verwertet und die Passiven entsprechend abgezahlt haben."[211] Rampf wurde darauf hin am 23. November 1940 als Abwickler bestellt. Ernst und Louis Biber reichten 1949 einen Antrag auf Rückstellung des

[206] Ebd., F168, VVSt Aktenübersicht. Genehmigung des Liegenschaftsverkaufs durch die VVSt am 13.2.1939.
[207] Ebd., F171/170, wobei nicht klar war, ob hier die Maschinen inbegriffen waren.
[208] Ebd., F49, Ernst und Louis Biber an VVSt, 8.3.1939.
[209] Ebd., F86, Dr. Rampf an VVSt, Abwicklungsstelle, 14.6.1940.
[210] Industrie-Compass 1955, S. 1203.
[211] Ebd., F172, Betriebsentjudung, Philippovich an Abt. Kommissare und Treuhänder, 6.11.1940.

Unternehmens ein.[212] Die betreffenden Akten sind jedoch nicht mehr auffindbar.

3.2.6 „Zu einer Arisierung ist es nicht gekommen“[213]: Atzgersdorfer Lederfabrik AG Löwy & Schnitzer

Die *Atzgersdorfer Lederfabrik AG* ist aus der ehemaligen *OHG Löwy & Schnitzer* hervorgegangen und 1925 mit einem Kapital von öS 500.000 in 10.000 Aktien à öS 50 gegründet worden.[214] Die Aktien befanden sich 1938 im Besitz von Gustav Weitprecht, der mit 5.916 Stück Aktien die Mehrheit innehatte, sowie Alfred Löwy mit 1.084 Stück und Desiderius Szende-Montagh, einem ungarischen Staatsbürger, der 3.000 Stück Aktien besaß. Bei der Fabrik handelte es sich um einen „Mittelbetrieb“[215], der 1937 33 MitarbeiterInnen beschäftigte und in der Planungssitzung der VVSt vom 2. November 1938 zur Arisierung vorgesehen war, wobei allerdings handschriftlich die Durchführung einer Erhebung über die Lebensfähigkeit des Betriebes vermerkt ist. Diese Prüfung dürfte positiv ausgefallen sein, jedenfalls wurde ein Arisierungsverfahren eingeleitet und mit einem am 16. Mai 1941 abgeschlossenen Kaufvertrag die Aktien zu einem Preis von RM 118.955,90 auf Franz Berger, Ing. Heinrich Dworzak und Albert Mertlitsch übertragen. Die VVSt genehmigte den Verkauf am 30. September 1941.[216]

Die Arisierung konnte in der Folge aber aus zwei Gründen nicht „finalisiert“ werden. Zum einen war der Kaufvertrag vorbehaltlich der Übernahme des gesamten Aktienpaketes – als Voraussetzung für die Zuerkennung des Attributs „arische“ Firma – abgeschlossen worden, die aber an der Weigerung Szende-Montaghs, der 30% der Aktien hielt, scheiterte, da dieser Bedingungen für den Verkauf stellte und den Ver-

212 Ebd., F189, 50 RK 22/49-13, v. 8.9.1949, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 5126.
213 Michael Stern an BMF-VS, 22.2.1951, ÖStA AdR 06, BMF-VS 357.530-35/60, Zl. 159.373-35a/51, F226.
214 Finanz-Compass 1938, S. 936.
215 Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Ledererzeugung, Strukturbericht, 21.6.1938, Archiv der Wirtschaftskammer Wien, P2528/2, Mappe 18.
216 VVSt an Oberfinanzpräsidenten Wien-Niederdonau, 5.5.1943, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 1130, F14.

wahrungsort der Aktien nicht bekannt gab (Die Aktien waren, wie sich im Rückstellungsverfahren herausstellte, 1938 in Verwahrung von Alfred Löwy, der sie vor seiner Flucht Viktoria Drechsler anvertraute). Auch über das arisierte Aktienpaket Weitprecht/Löwy konnte der kommissarische Verwalter resp. Treuhänder der Firma nicht verfügen, da der Oberfinanzpräsident Wien eine Ausfolgung untersagte.[217] Gustav Weitprecht war am 13. Februar 1939 gestorben und hatte sein gesamtes Vermögen seinem Halbbruder Alfred Löwy hinterlassen, der nun 70% der Aktien der Atzgersdorfer Lederfabrik besaß. Alfred Löwy ist jedoch Ende August 1939 aus Wien geflohen und war unbekannten Aufenthalts.[218] Für Alfred Löwy wurde darauf hin am 12. Juli 1941 ein Abwesenheitskurator, Rechtsanwalt Richard Heiserer, bestellt und vom Pflegschaftsgericht eine Genehmigung zum Verkauf seiner Anteile an der Firma erwirkt, worauf der Oberfinanzpräsident Wien am 25. November 1941 den Verfall des Vermögens auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu Gunsten des Reichs verfügte. Da sich der Abwesenheitskurator Heiserer weigerte, die Aktien vor der Zustimmung des Oberfinanzpräsidenten resp. des Finanzlandesdirektion Berlin-Brandenburg herauszugeben, konnte auch eine Übertragung des Aktienpaketes Weitprecht/Löwy an die Ariseure nicht stattfinden. Als Lösung für die „zweifellos dringliche Entjudung" empfahl Heiserer, diese nicht durch Übertragung der Aktien, sondern „in Form der Veräußerung der Sachwerte des Unternehmens" zu veranlassen.[219] Die Finanzprokuratur dürfte sich trotz mehrmaliger Urgenzen der VVSt resp. des Abwesenheitskurators mit der Entscheidung Zeit gelassen haben. Jedenfalls wurde der von der VVSt bestellte Veräußerungstreuhänder am 20. September 1944 seiner Funktionen enthoben.[220]

Der Betrieb war in der Zwischenzeit zuerst von Franz Berger, dem Prokuristen der Firma, ab August 1940 dann von Friedrich von Czoernig und ab November 1942 bis 1944 von Maximilian Brunnlecher geführt worden. Nach Abberufung des Veräußerungstreuhänders übernahm wie-

217 Ebd., F12, Maximilian Brunnlechner an VVSt, Abwicklungsstelle, 5.4.1943.

218 Im Rückstellungsverfahren taucht die Vermutung auf, dass Alfred Löwy unter dem Namen Friedrich Drechsler gelebt habe und am 23.6.1942 in Zagreb verstorben sei, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 357.530-35/60, F380.

219 Heiserer an Oberfinanzpräsident Wien, 27.11.1942, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 1130, F17.

220 Ebd., F32, Der Reichsstatthalter, Betriebsentjudung an Brunnlechner, 20.9.1944.

der Franz Berger die Leitung. Ende 1942 wurde die Ledererzeugung vollkommen eingestellt, die Firma produzierte nur mehr im Auftrag des Heeresbekleidungsamtes in Lohnarbeit für Schuhfabriken, wofür insgesamt 21 Beschäftigte angestellt waren. Ein Teil der Räume war an Rüstungsbetriebe vermietet.

1945 bestellte das Staatsamt für Industrie wegen Abwesenheit der Besitzer Josef Ahorner zum öffentlichen Verwalter für die Firma. Wie sich später herausstellte war Ahorner – entgegen seinen Behauptungen – Mitglieder der NSDAP gewesen, wurde aber trotz der „formellen Mitgliedschaft bei der NSDAP" belassen, nachdem er von Handelsminister Heinl für seine Leistungen als öffentlicher Verwalter belobigt worden war.[221] Ahorner schloss Mitte November 1946 einen 10-jährigen unkündbaren Pachtvertrag mit Alexander Hirschfeld zu einem Pachtzins von öS 36.000. Um die Rückstellung des Unternehmens entbrannte in der Folge ein langwieriger Streit zwischen der Alleinerbin nach Alfred Löwy, Viktoria Drechsler und Dr. Johann Schnitzer, der das Erbe nach seinem Großonkel Alfred Löwy ebenfalls beanspruchte. Schnitzer beantragte im April 1946 seine Bestellung als Pflegschaftskurator für Alfred Löwy, wogegen Rechtsanwalt Heiserer erfolgreich mit der Begründung Einspruch erhob, dass sein Mandat als Abwesenheitskurator aufrecht sei. Der Pächter und der öffentliche Verwalter nutzen den Erbschaftsstreit und versuchten, die Übergabe des Unternehmens zu verzögern sowie ihre Position für die Zukunft zu sichern. Viktoria Drechsler schloss, vermutlich um den Rechtsstreit zu finanzieren, einen Vorvertrag mit der Frau des Pächters, Anna Hirschfeld, in dem sie sich verpflichtete, 30% der Aktien an Hirschfeld zu verkaufen, falls ihr das Erbe zugesprochen werden sollte.[222] Für diesen Vertrag bekam Viktoria Drechsler eine Anzahlung von öS 10.000 und monatliche Raten von öS 2.000.

Die öffentliche Verwaltung des Unternehmens wurde jedoch, obwohl der Erbschaftsstreit im Jänner 1951 zu Gunsten von Viktoria Drechsler entschieden wurde, nicht aufgehoben, da es sich beim Aktienpaket Weitprecht/Löwy um Deutsches Eigentum handelte und dies erst nach dem

[221] Bericht an Sektionschef Dr. Straubinger, 7.4.1948, ÖStA AdR 06, BMF-VS, 357.530-35/60, F168.

[222] Ebd., F255/256, Vorvertrag Viktoria Drechsler mit Anna Hirschfeld, 6.7.1949.

1. Rückstellungsgesetz beansprucht werden musste.[223] Trotz Widerspruchs der Wirtschaftskammer wie auch der Gewerkschaft gelang es Drechsler aber, anstelle von Josef Ahorner als öffentliche Verwalterin des Betriebs berufen zu werden.[224] Der Einspruch ihres Rechtsanwalts, dass, da die Beschlagnahme 1942 weder grundbücherlich noch im Handelsregister durchgeführt worden sei, kein Deutsches Eigentum vorliege, wurde vom Gericht nicht anerkannt, die Aktien aber mit Bescheid vom 17. April 1951 zurückgestellt. Auch die 3.000 Stück Aktien, die Drechsler 1939 von Löwy zur Verwahrung erhalten hatte, wurden ihr zugesprochen. Mit den Pächtern, die zunächst noch versuchten, die Beschlüsse der Generalversammlung der AG anzufechten, verhandelte der Rechtsanwalt Viktoria Drechslers einen Vergleich, dessen definitive Modalitäten aus Akten nicht hervorgehen.[225]

3.2.7 „Unwiderruflich für alle Zukunft“[226]: die Liquidation der Lederfabrik Hugo Frankl

Hugo Frankl betrieb seit 1923 eine nicht protokollierte Lederfabrik in Neu-Erlaa, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Sohlenleder befasste. Der Betrieb war seit der Gründung mehrmals vorübergehend eingestellt worden und beschäftigte 1937 fünf Mitarbeiter, die pro Woche etwa 50 Häute einarbeiteten. Mit einem jährlichen Bedarf von 1.200 Rindshäuten lag das Unternehmen unter dem von der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft gesetzten „Normalbedarf“, bis zu dem Betriebe als erhaltenswert eingestuft wurden und entsprechende Häutekontigente zugeteilt erhielten.[227] Die VVSt reihte das Unternehmen in ihrer Planungssitzung unter die zu liquidierenden Betriebe. Dennoch gab es mehrere Interessenten, die sich um die Arisierung des Betriebs bemühten.

---

223 Ebd., F210/211, Einsichtsbemerkung z. Zl. 159.375-35a/51.
224 Ebd., F253, Einsichtsbemerkung z. Zl. 159.373/5-35a/51.
225 Ebd., F338/339, Rechtsanwalt Michael Stern an Rechtsanwalt René Seeger.
226 Wirtschaftskammer Wien, Industrieabteilung, 27.4.1940, ÖStA AdR 06, VVSt Stat 7983 I-III, F260.
227 Ebd., F514, Bericht der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft Berlin, 8.12.1938.

Hugo Frankl war angesichts der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich mit seiner Familie nach Mährisch-Ostrau geflohen und verstarb dort am 22. März 1938. Die Firmenleitung übernahm auf Vermittlung des Industriellenbundes der Gerbermeister Franz Löw.[228] Im Sommer 1938 meldeten Josef Wolfbauer, Inhaber einer Lederfabrik in Haag (Oberösterreich), sowie Hermann Kreuzer und Richard Steinhauer ihr Interesse an der Firma an. Mit letzterem traf der kommissarische Verwalter eine Vereinbarung über die Weiterführung des Betriebs, der als „nichtarisches" Unternehmen nicht zu den Häuteauktionen zugelassen war und unmittelbar vor der Stilllegung stand. Ein von der VVSt daraufhin beauftragtes Prüfgutachten ermittelte einen Sachwert von RM 51.704,52 zum Stand vom 1. April 1938.[229] Auch Franz Budischowsky hatte von der VVSt die Genehmigung zu Vorverhandlungen erhalten, dürfte aber auf Grund attraktiverer Arisierungsobjekte zurückgezogen haben. Anfang des Jahres bewarb sich Hans Hirsch, Teilhaber einer Lederfabrik in Schottwien um die Arisierung des Unternehmens. Hirsch hatte mit dem Erbenmachthaber von Hugo Frankl einen Kaufvertrag ausgehandelt, wonach er das Unternehmen um RM 43.000 kaufen wollte.[230] Als „politisch zuverlässig" wurde er von der Kreisleitung V der NSDAP befürwortet und erhielt auch die Genehmigung der VVSt, die ihm allerdings die Vorräte der Firma in die Bewertung mit einbezog und einen Kaufpreis von RM 52.382,25 sowie eine Arisierungsauflage von RM 12.970,96 vorschrieb.[231] Nach einem Einspruch Hirsch's wurde die Auflage herabgesetzt auf RM 8.896. Hirsch dürfte aber, da er den Kauf nicht zu den erwarteten „günstigen" Konditionen realisieren konnte, sein Angebot zurückgezogen haben.

Die Verwertung des „Objekts" scheint sich insofern schwierig gestaltet zu haben, als ein Verkauf der Fabrik wegen fehlender Kontingente nicht möglich war, andererseits aber die vorhandenen Interessenten in erster Linie an der Liegenschaft und der Immobilie interessiert waren und die Maschinen nicht übernehmen wollten. Ende Februar 1940 wies die

228 Ebd., Bestellt vom Staatskommissar für die Privatwirtschaft am 15.4.1938.
229 Ebd., F499, Bericht der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhandgesellschaft Berlin, 8.12.1938.
230 Ebd., F555, Gedächtnisprotokoll, 25.2.1939.
231 Ebd., F523/522, VVSt an Hans Hirsch, Genehmigung, 3.5.1939.

VVSt den kommissarischen Verwalter daher zur Veräußerung des „zur Fabrik gehörigen Wohnhauses samt Garten" an, um die Schulden der Firma zu decken.[232] Auf diese Weise, so ihre Argumentation, wäre es möglich, „nach dem Krieg wieder eine Gerberei dort zu errichten" und so den Gesamtwert des Fabriksobjektes zu erhalten.[233] Mit besonderem Nachdruck gegen eine Arisierung sprach sich die Wirtschaftskammer Wien aus: Gegen den Verkauf der Firma werde nur dann kein Einwand erhoben, wenn sich die Bewerber „verbindlich verpflichten, unwiderruflich für alle Zukunft zu verzichten, dass das zu erwerbende Unternehmen wieder als Lederfabrik betrieben wird."[234] Als mögliche Interessenten für eine solche Lösung boten sich mehrere Firmen an: Beworben hatten sich Norbert Wieser, der Betriebsführer und Inhaber der Wien-Vösendorfer *Genussmittelwerke „Belko"* (einer arisierten Firma), Hans Prandstätter, Inhaber einer Feinledermanufaktur, der in den Räumlichkeiten der Fa. Hugo Frankl die „Erzeugung eines Eiweisskraftfuttermittels" plante, die Firma *Emas*, eine deutsche Gesellschaft für Straßenbaubedarf, Heinrich Maltz, Inhaber der Firma *Optimol GmbH* in München, der ein geeignetes Fabriksobjekt suchte und Heinrich Schmidberger, Produzent von Kunststoffartikeln.[235] Den „Zuschlag" erhielt schließlich Anfang 1941 die Heinrich Maltz unter der Bedingung, dass er „nicht beabsichtige, in der erworbenen Liegenschaft eine Lederfabrik weiterzuführen", sondern das Grundstück und die Gebäude zur Einlagerung von Mineralölen für die Optimolgesellschaft Wien-München zu verwenden.[236] Der Kaufpreis war mit RM 44.428 veranschlagt, die Arisierungsauflage mit RM 6.664.[237] Nach Angaben der VVSt wurde die Kaufpreissumme bis auf einen Betrag von RM 5.499,44 zur Abdeckung von Verbindlichkeiten Frankls verwendet.

---

232 Wie sich im Rückstellungsverfahren gegen die Fa. Optimol herausstellte, vermietete der kommissarische Leiter die Villa an Dr. Aladar Ven um RM 840 pro Jahr, Niederschrift BMF-VS, 2.2.1946, ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 17B, 303.163/1965.

233 VVSt Aktenvermerk Böheim, ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7983 I-III, F244.

234 Ebd., F260, Wirtschaftskammer Wien Industrieabteilung, 27.4.1940.

235 Ebd., F363/362, VVSt an NSDAP-Gauleitung, 2.11.1940.

236 Ebd., F16, VVSt, Hartwanger an Heinrich Maltz, München, 24.3.1941.

237 Ebd., F13, VVSt, Auflagenberechnung, 20.3.1941.

Die Erben von Frankl, Frau Klothilde, Sohn Lothar und Tochter Franziska, stellten nach 1945 offenbar keinen Antrag auf Rückstellung. Die Optimol war jedoch Gegenstand eines von den ehemaligen jüdischen Teilhabern dieser Firma gegen Heinrich Maltz angestrengten Rückstellungsverfahrens, das aber, da sich die Firma als Deutsches Eigentum in sowjetischer Verwaltung befand, nicht exekutiert werden konnte. Im Zuge eines Verfahrens über die Abberufung des öffentlichen Verwalters der Firma kam auch die Arisierung der Liegenschaft, die Heinrich Maltz an die Optimol vermietet hatte, zur Sprache. Die öffentliche Verwaltung, ursprünglich auf die Firma Optimol begrenzt, wurde 1954 auf die Liegenschaft ausgedehnt. Rückstellungsansprüche waren bis dahin keine gestellt worden.

3.2.8 Liquidiert: Lederfabrik Robert Pollaczek Rannersdorf

Nach dem Plan der VVSt ebenfalls zur Liquidation vorgesehen war die *Robert Pollaczek Lederfabriks GmbH* in Rannersdorf. Dieses 1899 gegründete Unternehmen produzierte Schuhoberleder und Portefeuilleleder. Die Firma beschäftigte 1937 bei einem Umsatz von RM 150.000 insgesamt 41 Personen und konnte „zufolge der ziemlich reichhaltigen Ausgestaltung des Maschinenparks, dem ein Neuwert von etwa RM 300.000 zukommt, eine entsprechend beachtenswerte Produktion" erzielen.[238] Firmengebäude und Liegenschaft gehörten Robert Pollaczek, dem Geschäftsführer des Unternehmens, der sie an die Firma vermietet hatte. Prokurist war Dr. Franz Pollaczek, der im Juli 1938 nach Amerika emigrierte. Robert Rollaczek folgte ihm kurz danach. Als kommissarischer Verwalter war, wie der Industriellenbund an die VVSt berichtete, „Direktor Schreder (Brauhaus Schwechat)" eingesetzt worden, der aber diese Funktion per 1. August 1938 wieder niederlegte.[239] Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Produktion bereits eingestellt gewesen sein. Ein Interessent, der möglicher Weise auf Vermittlung des kommissarischen Verwalters gefunden worden war, Erich Ficker, Gesellschafter der Firma *Max Ficker &*

[238] Schätzgutachten Ing. Heinz Backhaus, 10.5.1939, ÖStA AdR 06, VVSt Ind-A 491, F41.

[239] Ebd., F61, Bund der österreichischen Industriellen an VVSt, 31.8.1938.

Sohn (ca. 330 MitarbeiterInnen) aus Glauchau in Sachsen, dürfte sich – auch in Hinblick auf die gesetzlichen Einschränkungen für Käufer aus dem „Altreich" – wieder zurückgezogen haben.[240] In der Folge versuchte die Überwachungsstelle für Lederwirtschaft Bewerber zu vermitteln, erteilte dann aber Anfang Jänner 1939 einen Bescheid, dass die Firma keine Einkaufsgenehmigung erhalten werde. Daraufhin ordnete die VVSt die „Abwicklung" des Unternehmens an.[241] Als potentiellen Käufer nannte der zuständige Sachbearbeiter die „arische" Firma Anton Klemt, einen Leder erzeugenden Betrieb in Perchtoldsdorf, dessen Inhaber sich aber nach Bestätigung des negativen Bescheids der Überwachungsstelle für Lederwirtschaft zurückzog.

Im Herbst 1939 wurde die Fabriksliegenschaft schließlich an Lothar Isbary veräußert, der damit seine Schafwollwarenfabrik erweiterte. Isbary erwarb Fabriksanlage und Inventar mit Genehmigung der VVSt um einen Kaufpreis von RM 66.688 und eine „Auflage" in der Höhe von RM 7.000.[242] Die Schätzgutachten für Grund- und Bauwert der Fabriksliegenschaft sowie für Maschinen und Einrichtung war mit RM 26.975 resp. RM 30.000 bewertet worden.

1946 begehrte die Sonderkommission 1. Instanz beim Oberlandesgericht Einblick in die Arisierungsakten der Firma Robert Pollaczek. 1948 brachte Robert Pollaczek einen Antrag auf Rückstellung gegen Lothar Isbary ein.[243] Zum Rückstellungsverfahren ließen sich jedoch keine weiteren Unterlagen finden.

3.3 Resümee Schuhindustrie und Leder erzeugende Industrie

Wie in anderen Branchen gab es auch in der Schuhbranche und in der Leder erzeugenden Industrie eine Reihe unterschiedlicher – teils kompatibler, teils konkurrierender – Interessen verschiedener Gruppen (NSDAP – „Wiedergutmachung", regionale und lokale Interessen; Reich – Vier-

[240] Ebd., F14, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung Erich Ficker, 10.6.1938.
[241] Ebd., F72, VVSt an Prüfstelle für Komm. Verwalter, 7.2.1939.
[242] Ebd., F57, VVSt an Lothar Isbary, 21.9.1939, ÖStA AdR 06, VVSt, Ind-A 491.
[243] Ebd., F120/121.

jahresplanbehörde, Reichsfiskus, Wirtschaftsministerium und Wehrmacht; Interessenvertretungen der Industrie, des Handels, der Beschäftigten; Banken und Kreditgeber; individuelle Motive der BewerberInnen) an der Arisierung und Liquidierung von „jüdischen" Unternehmen. Durchführung und Praktiken des Vermögensentzugs unterschieden sich insofern nicht vom Prozess der Arisierung und Liquidierung in vergleichbaren (betreffend Betriebsgrößen und Kapitalstruktur) anderen Branchen.[244] Besonderheiten ergaben sich (lediglich) aus branchenspezifischen Produktions- und Marktverhältnissen sowie den spezifischen Besitzstrukturen in der Schuhbranche resp. der Leder erzeugenden Industrie.

Die österreichische Schuhbranche befand sich 1938 nach einer langen Krise seit Beginn der 20er-Jahre in einer Phase der Konsolidierung, allerdings bei einer sehr niedrigen Auslastung der Produktionskapazitäten. Die „Ausschaltung" der jüdischen Konkurrenz wurde von den „arischen" Schuhfirmen als willkommene Gelegenheit zur Sicherung der – durch die Eingliederung in die reichsdeutsche Wirtschaft zusätzlich herausgeforderten – eigenen Marktposition wahrgenommen, nicht nur infolge der durch die Liquidierung von Betrieben verminderten Konkurrenz, sondern auch durch die Aneignung der den Juden entzogenen „Fazilitäten" (know-how, technische Einrichtungen, good-will, Personal etc.). Für die „Entjudung" der Schuhindustrie gingen die Arisierungsplaner vom „Primat der Betriebsauflösung" mit dem Ziel aus, „eine bessere Ausnutzung der übrigen Betriebe herbeizuführen."[245] Liquidiert wurden vornehmlich mittlere und kleine Firmen, die zwar bereits vor dem „Anschluss" mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, denen aber durch die diskriminierenden Maßnahmen gegen „jüdische" Betriebe und deren EigentümerInnen die Existenzgrundlage oft bereits gänzlich entzogen worden war. Die Interessenvertretung der österreichischen Schuhindustrie war zwar maßgeblich in diesen Entscheidungsprozess einbezogen, konnte ihren Standpunkt aber nicht immer durchsetzen, insbesondere wenn dieser den Wünschen übergeordneter Berliner Reichsbehörden widersprach.

[244] Siehe die Kapitel über Lebensmittelindustrie, Holz- und Papierindustrie, Textilindustrie etc. in diesem Band.

[245] Volks- und betriebswirtschaftliche Strukturuntersuchung in der Ostmark. Arbeitsbericht des RKW, Februar 1939, ÖStA AdR 05, Handel, Bürckel-Materie 2205/i, Bd. II.

Im Unterschied zur Schuhindustrie, in der die Modernisierungsstrategien der NS-Wirtschaftsbehörden eine maßgebliche Rolle spielten und von der VVSt quasi ein „Masterplan" des Vermögensentzugs vorgegeben wurde, der – zumindest was die Frage Arisierung oder Liquidierung betraf – weitgehend eingehalten wurde, kam beim Vermögensentzug im Schuhhandel stärker die ideologisch verbrämte NS-Versorgungspolitik für die mittelständische Klientel („Antikapitalismus") zum Tragen, die sich gegen drohende Konzentrationstendenzen durch Geschäftsübernahmen vor allem deutscher Handelsketten aber auch gegen ein verstärktes Engagement des heimischen Bankkapitals wandte und einen „Wiedergutmachungs"-Anspruch für „verdiente" Parteigenossen erhob. Liquidierungen von Geschäften sollten möglichst vermieden, Schwierigkeiten der Finanzierung von Übernahmen durch Bereitstellung finanzieller Hilfen ausgeräumt werden. Angesichts eines von NS-Seite angenommenen „jüdischen" Anteils von 80% stellte sich nicht nur die Frage der Finanzierung dieses Vermögenstransfers, sondern auch die nach den erforderlichen fachlichen Ressourcen. Versuche der Schuhindustrie, durch Mitsprache bei der Auswahl der BewerberInnen nach den Kriterien von Zahlungsfähigkeit und Fachwissen lenkend in den Prozess der „Entjudung" des Schuhhandels einzugreifen, um „Fehlarisierungen" zu vermeiden, scheiterten am Widerstand der Interessenvertreter des Handels, die eng mit den lokalen NS-Behörden kooperierten. Das Beispiel der Filialen der Paga-Schuhvertriebsgesellschaft, aber auch das der Del-Ka-Filialgeschäfte in Polen zeigt, dass kleine und mittlere Handelsgeschäfte als bevorzugte Objekte zur „Wiedergutmachung" für so genannte „verdiente Parteigenossen" galten, wobei das finanzielle Risiko der Arisierung teilweise auf die Industrie (=„Großkapital") überwälzt wurde.

Die als antikapitalistische Mittelstandspolitik ideologisch verbrämte Klientelwirtschaft der NSDAP mit dem Versuch eines Rückbaus der bereits vor der Eingliederung der österreichischen in die reichsdeutsche Wirtschaft erfolgten – horizontalen, aber durch Zusammenlegung von Produktions- und Handelsbetrieben auch vertikalen – Konzentration in der Schuhbranche kollidierte mit den Modernisierungsbestrebungen der NS-Wirtschaftsadministration ebenso wie mit den Ambitionen der österreichischen Schuhindustrie, die – unter Führung der CA – die offensive Akquisition „jüdischer" Unternehmen als Teil einer Expansionsstrategie zur Neupositionierung im „großdeutschen" Wirtschaftsraum sah.

Die „Quertreibereien" der Handelsvertreter und der dafür zuständigen Abteilung der VVSt wurden von der Industrie insofern als „lästig" empfunden, als sie „Umwege" bei, und in manchen Fällen auch den Verzicht auf Arisierungsoptionen erzwangen. Wie die Beispiele der Aeterna Schuhfabrik und der Del-Ka und deren Fusionierung zeigen, waren bei der Wahrung der Interessen größerer Betriebe Konzentration und „Vertrustung" nicht zu verhindern. Im Gegenteil: Die Erwerbung von Unternehmen oder Unternehmensteilen im Wege des Vermögensentzugs war der Ausgangspunkt des gezielten Aufbaus eines modernen „ostmärkischen" Schuhkonzerns unter Leitung der CA, wobei man teils auf bereits vorhandene Verflechtungen der Großunternehmen mit kleineren Firmen der Branche setzte.[246] Offensiv genutzt wurde hierfür auch die Erweiterung des anfänglich auf die „Ostmark" begrenzten Handlungsspielraums für Arisierungsakquisitionen durch die Okkupation der Tschechoslowakei im März 1939 und die Besetzung Polens im Herbst 1939, wobei für ein geplantes „sofortiges Zugreifen" zwar von der CA entsprechende Finanzierungen bereit gestellt werden konnten, andererseits aber auch hier lokale NSDAP-Interessen sowie das Auftreten reichsdeutscher Konkurrenz ein schwer kalkulierbares Hindernis bildeten.

Spezifische Bedingungen galten für die Leder erzeugende Industrie in zweierlei Hinsicht: Zum einen handelte es sich um einen Wirtschaftszweig mit einer Reihe exportorientierter Betriebe, bei denen die Arisierungsbehörden anfangs mit einer gewissen Vorsicht agierten. Am „Fall" der *Lederfabrik Schnabel & Comp.* zeigt sich jedoch, dass – obwohl es sich um eines der renommiertesten Unternehmen der Branche mit hohem Exportanteil handelte – letztlich kein Verhandlungsspielraum für den „Verkäufer" blieb. Zum anderen war die Leder erzeugenden Industrie des Deutschen Reichs bereits ab 1934 einem strengen Bewirtschaftungsregime unterworfen. Die Zuteilung von Kontingenten durch die zentrale „Reichsstelle (später Überwachungsstelle) für Lederwirtschaft" wurde gezielt als Instrument eingesetzt, um auf die Arisierung und Liquidierung von „jüdischen" Betrieben Einfluss zu nehmen. D.h. während die Arisierungen in der Schuhindustrie im Wesentlichen im Kompetenzbereich der

[246] Auch in der deutschen Schuh- und Lederindustrie waren Arisierungen und Liquidierungen von Betrieben in jüdischem Besitz ein Faktor bei der Bildung vertikaler Konzerne, siehe: Bräutigam, Mittelständische Unternehmer, S. 332–336.

Wiener NS-Behörden durchgeführt wurden, kamen bei der Leder produzierenden Industrie in höherem Maße auch die Berliner Zentralbehörden ins Spiel. Die „Überwachungsstelle für Lederwirtschaft" traf die Letztentscheidung – in manchen Fällen auch gegen die „ostmärkischen" Vorschläge – und sie agierte als Vermittlerin potentieller Arisierungswerber. Als solche bildete sie ein „Tor" für reichsdeutsche „Interessenten", auf deren Bewerbungen die „ostmärkischen" Arisierungsbehörden in der Regel ablehnend reagierten.

Sowohl in der Schuhbranche wie auch in der Leder erzeugenden Industrie agierten die „ostmärkischen" Arisierungsinstitutionen und Ariseure gezielt gegen das Eindringen reichsdeutscher Konkurrenten auf den heimischen Platz, vor allem gegenüber reichsdeutschen Unternehmen/Unternehmern, weniger in Bezug auf reichsdeutsche „Fachleute", die als Kompagnon österreichischer Arisierungswerber auftraten. Tatsache ist, dass es in der Schuhbranche wie auch in der Leder erzeugenden Industrie nur wenige Beispiele für die Übernahme „ostmärkischer" Unternehmen durch reichsdeutsche Ariseure gibt und dass Unternehmen – wie im „Fall" Schnabel & Comp. – auf der Initiative der Berliner Reichsbehörden deutschen Bewerbern zugeteilt wurden.

In Bezug auf den Entscheidungsprozess der „ostmärkischen" Arisierungsbehörden fällt auf, dass bei der Vergabe mittlerer und kleinerer Unternehmen der Schuhindustrie wie auch der Leder erzeugenden Industrie häufig Konflikte zwischen Bewerbern mit angemessener fachlicher Eignung resp. Kapitalausstattung und Bewerbern, die von der NSDAP protegiert wurden, auftraten. Dies führte in der Regel zur Verzögerung des Arisierungsvorgangs mit den – infolge der diskriminierenden Maßnahmen gegen „jüdische" Unternehmen – entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Betrieb. Von der Partei protegierte Bewerber verfügten zudem oft weder über eine fachliche Qualifikation noch eine ausreichende finanzielle Basis für die Übernahme. In der Mehrzahl der „Fälle" erwiesen sich die an „betriebswirtschaftlichen" Kriterien orientierten und auf Modernisierung zielenden Planungsvorgaben als nicht kompatibel mit der Klientelwirtschaft der regionalen NSDAP-Stellen.

4 Arisierungen und Liquidierungen im Papier- und Holzsektor

von Peter Melichar

4.1 Einleitung

Obwohl der Holz- und Papiersektor äußerst unterschiedliche Branchen umfasst, scheint es durchaus sinnvoll, ihn einer zusammenfassenden Analyse zu unterziehen. Wenn auch auf den ersten Blick die Holzindustrie, die Papier-Rohstoff- oder Halbfabrikatsproduzenten wenig mit Papierhandlungen, Druckereien, Verlagen oder Buchhandlungen zu tun haben, so ist die Verbindung doch dadurch gegeben, dass die Papierproduzenten damals in besonderem Maße auf Holz als Rohprodukt angewiesen waren. Der Papiersektor war nach der industriellen und gewerblichen Holzverarbeitung der zweitgrößte Holzverbraucher.[1] Außerdem gab es nicht wenige Betriebe und Konzerne, die mehrere dieser Sparten in sich vereinigten. Fast jeder der größeren Papierproduzenten besaß Sägewerke und Holzschleifereien. Etwa besaß die *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann* ein Sägewerk bei Peggau und sog. „Holzeinkaufsstellen" in Krems bei Voitsberg und Waldstein, die über Holznutzungsrechte und eigene Einrichtungen verfügten, um Holz im großen Stil schlägern und abtransportieren zu können. Auch die Firma *Gebrüder Mahler* besaß mehrere Sägewerke und Anteile an Holzproduzenten. Es gab aber auch Betriebe, die die Papierproduktion mit dem Druck-, Verlags- und Pressewesen kombinierten. Ein prominentes Beispiel stellte etwa die *Steyrermühl AG* dar: Sie war durch einen vertikalen Aufbau gekennzeichnet und hatte neben der eigenen Papierproduktion zwei Druckereibetriebe, einen Buchverlag und mehrere Zeitungen.

Die Forschungsergebnisse kulminieren nicht in präzisen Datenreihen, denen zu entnehmen ist, wieviele Betriebe einer Branche und eines Sektors es gibt, wieviele davon als jüdisch galten und schließlich wieviele davon jeweils arisiert oder liquidiert wurden. Wo sich solche Angaben fanden, werden sie präsentiert und diskutiert. Nicht nur erwies es sich auf Grund der großen Zahl der betroffenen Betriebe als unmöglich, statistische Grundlagenarbeit zu leisten, in vielen Branchen wäre sie auch wenig sinnvoll, da die vorhandenen Betriebe meist Mischbetriebe waren. Etwa

[1] Ulrich Schenker: Praktische Soziologie. Am Beispiel der österreichischen Forstwirtschaft dargestellt, Wien 1947, S. 48. Vgl. Otto Wurz: Holzgewinnung für die Papierindustrie in Österreich, Graz 1947.

gab es im Papierhandel zumal in den größeren Städten Spezialgeschäfte, allerdings betrieben viele kleinere Geschäfte auch noch Handel mit diversen anderen Waren. Im Papiergroßhandel wiederum waren viele Geschäfte Verkaufsstellen großer Papierproduzenten oder gleichzeitig Papierwarenhersteller. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Auch die Zahl der Verbandsmitglieder ist trügerisch, da viele kleinere Firmen den entsprechenden Organisationen nicht angehörten. Anders ist es in Branchen mit einem hohen Spezialisierungsgrad und einer entsprechenden Tradition. Hier finden sich etwa beim Buchhandel und bei den Druckereien quantitative Angaben, die man anderswo vermisst. Allerdings haben diese Angaben stets einen problematischen Charakter: Sie sind erstens notorisch unvollständig (schon allein deshalb, weil sie immer nur den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassen und die Ereignisse in den Bundesländern und kleineren Gemeinden vernachlässigen) und sie arbeiten zweitens mit Kategorien, die den Gegenstand präformieren. Sie können daher lediglich als provisorische Orientierungshilfe dienen. Über die Frage nach der Zahl der arisierten und liquidierten Firmen hinweg ist es auch kaum möglich, anhand diverser offizieller Statistiken (der Länder, des Bundes oder der diversen Wirtschaftsverbände) etwas über die Zahl der Betriebe insgesamt und Strukturveränderungen zu sagen, da die Statistiken der Zwischenkriegszeit mit jenen der Nachkriegszeit nur selten vergleichbar sind. Da die Zählweise von der Kategorienbildung abhängt, kommt man zu kaum brauchbaren Ergebnissen, da etwa die Papier erzeugenden Betriebe einmal isoliert, einmal zusammen mit dem Papier verarbeitenden Gewerbe und schließlich gemeinsam mit anderen Branchen gezählt werden.

4.2 Organisation

Die Organisation in Wirtschaftsgruppen gliederte sich in Hauptmitglieder, Fachmitglieder und Listenmitglieder (jene, die überwiegend in den Bereich einer anderen Wirtschaftsgruppe gehörten). 1938/39 zählte die Wirtschaftsgruppe Papier im gesamten Deutschen Reich 4.000 Firmen mit 163.000 Mitarbeitern, der Umsatz wurde auf eine Milliarde Reichsmark beziffert.[2]

[2] Die Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung. Berlin (August) 1939. S. 8.

Tabelle 14: Die Funktionäre im Papiersektor[i]

Bezirksgruppe Ostmark	Leiter	Firma
Wirtschaftsgruppe Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstofferzeugung (Bezirksgruppe Ostmark)	Gen.-Dir. Dr. Walter Schmeil	Vorstand der Leykam-Josefsthal AG, AR der Mürztaler AG, der Vereinigten Papier-Industrie AG, AR des Österreichischen Papierkartells, Vize-Präs. des Versicherungsverband für Papierindustrie
Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung	Viktor Höfer	Viktor Höfer, Kartonagen und Holzstoffkistenfabrik, Wien[ii]
Wirtschaftsgruppe Druck (Bezirksgruppe Ostmark)	Hans Stepan	
Fachgruppe Papierveredelung und Tapetenherstellung	Helmut Dachs[iii]	Donauländischer Papiergroßhandel Helmuth Dachs, Wien
Fachgruppe Papierverarbeitende Industrie	Ferdinand Zakovsky	Ferdinand Zakovsky, Wien
Fachgruppe Papierverarbeitende Industrie, Fachabteilung 3 (Krepppapierwaren, Zellstoffware und Filtrierpapier)	Dir. Pawlik	Kontropa (Abt. Ortmann – vormals Bunzl & Biach)
Fachabteilung Licht- und Fotopauserei	Hanns Fally	Liepolt & Fally, Wien
Fachgruppe Industrielle Buchbinderei	Hans Helf	Fa. J. C. König & Eberhardt, Wien
Einzelhandel, Bezirksfachgruppe Wien f. Kunstgewerbe, Papier- und Spielwaren	Adolf Hieß; Stellvertr.: Hans Pfleger	
Einzelhandel, Bezirksfachgruppe Oberdonau f. Kunstgewerbe, Papier- und Spielwaren	Gschiel, Linz; Geschäftsführung: Dr. Vogel	
Einzelhandel, Bezirksfachgruppe Südmark f. Kunstgewerbe, Papier- und Spielwaren	Kostron; Geschäftsführer: Dr. Schöpfler	

[i] Die Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung. Berlin (April) 1942, S. 27. Vgl. FC 1940, S. 1129.

[ii] Viktor Höfer hatte die Fa. Herschel & Sohn übernommen und um 1940 umbenannt.

[iii] 1939 leitete Ferdinand Konwallin (Fa. Firma Ferdinand Konwallin) die Bezirksgruppe Ostmark in der Fachgruppe Papierveredelung, er wurde durch Helmuth Dachs ersetzt.

1942 gehörten – nach ihren eigenen Angaben – zur Wirtschaftsgruppe Papier 4.600 Firmen, in denen vor Kriegsbeginn ca. 160.000 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt waren. Der Umsatz belief sich auf eine Milliarde Reichsmark.[3] Die Funktionäre blieben – bis auf wenige Ausnahmen

[3] Die Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung. Berlin (April) 1942, S. 8.

– die gleichen. Der Verband der Österreichischen Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie in Wien wurde der Wirtschaftsgruppe der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstofferzeugung Berlin eingegliedert und bildet nunmehr die Zweigstelle dieser Organisation für die Ostmark mit dem Sitz in Wien.

4.3 Papierproduktion

Die Papierindustrie der Österreichisch-Ungarischen Monarchie befand sich nur zu etwa einem Drittel auf dem Boden der späteren Republik Österreich. Von den ca. 160 Papierfabriken der Monarchie waren nach 1918 ca. 30% und von den 331 Holzschleifereien ca. 37% in Deutschösterreich situiert.[4] Der Zerfall der Monarchie bedeutete für die Firmen vor allem den Verlust von traditionellen Absatzgebieten, da die Nachfolgestaaten sich durch recht hohe Einfuhrzölle schützten. Die österreichischen Papierproduzenten mussten daher neue Exportmärkte erschließen. Ab 1929/1930 geriet jedoch die österreichische Papierindustrie durch einen Preisverfall stark unter Druck, gleichzeitig kam es zu einer relativen Erhöhung der Produktionskosten. 1933 wurde in einem Memorandum festgehalten, die Lage der Papierindustrie gestalte sich dermaßen „bedrohlich", das die Vertreter der Industrie die Pflicht fühlen, die Regierung und die berufenen Faktoren der Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Das Memorandum warnte davor, die Lage nicht ernst zu nehmen, nur weil relativ hohe Produktionsziffern darüber hinwegtäuschten, dass die Prosperität längst nicht mehr gegeben, die Lage „unhaltbar" sei und einer „Katastrophe" entgegentreibe. Das Memorandum forderte eine Exportförderung, um den Absatz auf dem Weltmark aufrecht erhalten zu können.[5] 1935 richtete die *ÖPA* (*Österreichische Papierverkaufs GmbH*) ein Schreiben an der Bundesminister für Soziales, in dem behauptet wurde, es sei seitens der Politik so gut wie nichts getan

[4] Othmar Pickl: 75 Jahre Papierfabrik Carl Schweizer in Frohnleiten. Mit einem Überblick über die Papiererzeugung in der Steiermark. Graz 1963. S. 51.

[5] ÖStA AdR 05, HM Kt. 1488 a, Kartellstelle Schneiberg, Memorandum Papier-Industrie. Memorandum über die Lage der österreichischen Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Papierindustrie, 12/1933, 1.

worden, um die Situation der Industrie zu verbessern. Etliche Fabriken seien zeitweise oder dauerhaft stillgelegt, selbst die Betriebe der *Neusiedler AG* wurden 1932 zeitweise völlig stillgelegt.[6]

Tabelle 15: Der Rückgang in der Papierindustrie[i]

	1929	1933
Arbeiter	18.000	1.600
Angestellte	12.000	1.300
Lohnsumme	45,000.000	29,500.000
Ausfuhrerlös	153.768.000	84.013.000

[i] Ebd., Memorandum über die Lage der österreichischen Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Papierindustrie, 12/1933, 10.

Die Kapazitäten der österreichischen Papierindustrie war durch den Inlandsabsatz 1936 nicht einmal zur Hälfte ausgenützt. 60% der Produktion wurden ins Ausland exportiert. Auf dem Weltmarkt war die österreichische Papierindustrie jedoch benachteiligt. Zu den Strukturbedingungen (Frachtprobleme[7], Holzversorgung) kamen währungspolitische hinzu: Vor allem der niedrige Kurs des britischen Pfunds und die Autarkiebestrebungen anderer Staaten, bzw. die Bevorzugung anderer Lieferländer durch Kompensations- und Präferenzverträge verschlimmerten die Situation.[8] Vor dem „Anschluß" stellten vor allem auf den osteuropäischen Märkten die deutschen Unternehmer eine starke Konkurrenz dar. Sie wurden von hohen Subventionen begünstigt und konnten daher die Preise der österreichischen Industrie weit unterbieten. Diese Subvention des deutschen Papiersektors war, wie eine Wirtschaftzeitung ausführte,

[6] Ebd., Schreiben der Österreichischen Papierverbrauchsgesellschaft mbH (Stepski/Prossinek) an BM f. Soziales, 26.10.1935.

[7] Österreichische Produzenten gerieten immer dann ins Hintertreffen, wenn sie bei großen Liefermengen mit Produzenten konkurrieren mussten, die billig zu See transportieren konnten. Das traf jedoch nicht nur auf die Papierindustrie zu.

[8] Vgl. Hermann Scholz: Die österreichische Papier-, Zellulose-, Holzschliff- und Pappenindustrie, Wien 1932; Leopold Stoklasek: Die Krise in der österreichischen Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Papierkartelle, Wien 1936.

„durch den rapiden Niedergang der gesamten Verlags- und Druckindustrie im Dritten Reich“ notwendig geworden.[9]

An der Entwicklung der Weltproduktion und der einiger ausgewählter Staaten lässt sich erkennen, dass einerseits die Entwicklung zwar nicht abgekoppelt von der internationalen Weltwirtschaftskrise zu betrachten war, jedoch sich die Lage auch relativ zu jener der meisten anderen Staaten verschlechterte. Österreich war neben Estland der einzige europäische Staat, in dem die Produktion rückläufig war.

Tabelle 16: Weltproduktion an Papier und ausgewählte Staaten in 1000 Tonnen[i]

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Nord-amerika	7.359	7.870	8.376	7.821	7.081	6.131	6.756	7.161	7.814
USA	5.082	-	5.470	5.116	4.662	3.993	4.342	4.341	4.826
Südamerika	7	10	11	14	10	18	20	20	22
Asien (ohne USSR)	534	562	618	604	548	444	644	701	--
USSR	268	249	385	495	505	479	506	566	641
Europa	7.920	8.150	9.220	8.790	8.210	8.220	8.720	9.710	10.100
Deutschland	2.008	2.105	2.339	2.166	2.006	1.803	1.903	2.100	2.203
Österreich	211	230	230	210	210	201	201	199	197
Frankreich	587	625	654	690	733	682	742	857	897
Belgien	164	181	189	173	160	135	165	164	195
Schweiz	86	95	99	100	100	90	100	100	100
Polen	99	122	128	131	119	109	113	136	137
Italien	299	324	443	341	328	348	366	427	497
Welt	14.600	15.260	16.760	15.870	14.750	13.700	14.710	16.150	17.240
Welt korr.	16.088	16.841	18.610	17.724	16.354	15.292	16.646	18.158	18.577

[i] Heinrich Salzer: Das österreichische Papierkartell, Wien 1937, S. 13.

[9] Die Papierindustrie auf dem Weltmarkt, in: Die Bilanzen. Beilage zum Österreichischen Volkwirt, 49/1936, 380.

Tabelle 17: Österreichs Position auf dem Weltmarkt[i]

Jahr	Weltmarkt-Anteil in %
1927	1,46
1929	1,37
1931	1,42
1933	1,37
1935	1,27

[i] Heinrich Salzer: Das österreichische Papierkartell, Wien 1937, S. 14.

Während Österreich in der Papierproduktion selbst mit einem Weltmarkt-Anteil von 1,3 bis 1,5% auf den hinteren Rängen rangierte, nahm es in der Pappenproduktion mit einem Weltmarkt-Anteil von 5,6% hinter Deutschland, den USA, Schweden und Finnland den fünften Platz ein.

Die Daten von zehn großen Papierproduzenten, deren Bilanzen veröffentlich wurden, zeigen, dass alle zwischen 1929 und 1934 Verluste schrieben, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Eine Folge war, dass Investitionen in die technische Ausstattung nur in äußerst beschränktem Umfang vorgenommen wurden. Das führte zu einer Überalterung des Maschinenparks, mithin zu einer vergleichsweise mangelnden Effizienz. Man büßte somit auf dem Weltmarkt weiter an Konkurrenzfähigkeit ein. Selbst die namhaftesten Gesellschaften der Papierbranchen zahlten seit 1929 keine Dividenden und hatten darüber hinaus auch kaum die Möglichkeit, ihren Produktionsapparat zu erneuern. Man schätzte, dass er zu 80% veraltet war. Dies wiederum führte dazu, dass man im Exportgeschäft notgedrungen laufend Verluste in Kauf nehmen musste, wollte man nicht die Verbindungen abreißen lassen.

Das wiederum war angesichts der starken Exportorientierung ein großes Problem, das jene Firmen und Konzerne leichter verkrafteten, die vertikal strukturiert waren. Die *Steyrermühl AG* etwa konnte die mangelnde Effizienz und die daraus resultierenden Defizite der Papierproduktion leichter kompensieren als andere Konzerne, da sie selbst ein Standbein in der Verlags- und Druckereibranche hatte. Die eigenen Druckerei- und Zeitungsbetriebe waren ein sicherer Großabnehmer für die Papierproduktion. Auch die *Bunzl & Biach AG*, die im Papierrohstoff- und Hadern-

handel[10] eine führende Position auf dem Weltmarkt innehatte, konnte die Einbrüche in der Papierproduktion besser verkraften als Firmen, die sich nur auf die reine Papierproduktion spezialisiert hatten. Wiederum bevorzugt waren jene, deren Produkte hauptsächlich im Inland abgesetzt wurden. Im Dezember 1936 begann sich die Lage durch einen deutlichen internationalen Konjunkturaufschwung zu verbessern, die internationalen Papierpreise stiegen um 25 bis 30% an.[11]

Tabelle 18: Die Verluste von 10 Aktiengesellschaften zwischen 1929 und 1934 (+ = Gewinne) in Tausend

		1929	1930	1931	1932	1933	1934	Summe	
Brigl	G/V[i]	+433	+201	+29				663	477
	AR[ii]				470	400	270	1.140	
Kranz	G/V	+47	299	282	314	154	319	1.321	1.781
	AR		60	60	20	160	160	460	
Lenzing	G/V	+28	+28	653		339	15	951	3.341
	AR		210	210	580	690	700	2.390	
Leykam	G/V	+388	1.733	7.831	1.248	500		10.924	14.224
	AR				1.100	1100	1.100	3.300	
Mürztaler	G/V	+11	16.0	178	201	204	372	1.104	2.384
	AR		80	300	300	300	300	1.280	
Nettingst.	G/V	+106	+97			186	148	131	1.331
	AR			150	250	400	400	1.200	
Neusiedler	G/V	+1.135	+588	305	587	378	912	459	2.759
	AR			200	700	700	700	2.300	
Schlöglmühl	G/V	+12	+11	+7	254	213	288	725	2.725
	AR			200	600	600	600	2.000	
Schweizer	G/V	+65	+74	+69	+34	+25	4	+263	37
	AR					100	200	300	
Theresienth.	G/V	+79	+79	+63	563	1.729	550	2.621	5.621
	AR				1.000	1.000	1.000	3.000	
Insgesamt		+2.304	1.464	10.201	8.153	9.128	8.638		34.680

[i] = Gewinn/Verlust
[ii] = Abschreibungsrückstand

[10] Hadern ist eine wienerische Bezeichnung für Fetzen oder Lumpen.
[11] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 718, Stat. 7886/I. Siegfried Hild, Revisionsbericht über die Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann, 29. 6. 1938, S. 1–3.

Bezeichnend ist der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in sämtlichen Betrieben. Der Reduktion der Mitarbeiter dürfte zwischen 1929 und 1936 zwischen 30 und 70% betragen haben. Ein krasses Beispiel bietet etwa die Firma *D. R. Pollak & Söhne*, eine Kuvert- und Papierwarenfabrik (7, Myrtheng. 11). Hier waren 1931/32 noch 150 Arbeiter beschäftigt, im Frühjahr 1938 waren es nur noch 48.[12] Überaus bezeichnend waren außerdem die zahlreichen Stillstände und zeitweisen Schließungen von Betrieben oder Zweigwerken.

4.3.1 Das Österreichische Papierkartell

1934/1935 kam es nach jahrelangen Verhandlungen zur Entstehung eines österreichischen Papierkartells, das offenbar durch Preis- und Absatzregelungen die Lage wesentlich verbesserte. Zumindest sprach der Österreichische Volkswirt 1937 von einer „wesentlich gebesserten Konjunktur der österreichischen Papierindustrie", die allerdings auf die internationale Papierpreisentwicklung, weniger auf die Kartellgründung zurückzuführen war.[13]

Das Problem eines derartigen Kartells lag darin, dass ein österreichisches Kartell nur den inländischen Markt regulieren konnte. Das wiederum kam nur den Papierfabriken zugute, die ihre Produkte großteils in Österreich absetzen konnten. Das Problem der österreichischen Papierindustrie war jedoch der Export. Im Rahmen der Kartellbildung versuchte man daher eine Lösung zu finden. Die Exportfirmen erhielten eine relativ schwache Inlandsquote und bekamen im Gegenzug Barvergütungen zur Milderung ihrer Ausfuhrverluste. Zur Finanzierung dieser Vergütungen wurde eine Umlage eingeführt. Eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung dieses Kartells kam der CA zu, die einen beträchtlichen Teil der österreichischen Papierdindustrie in ihrem Industriekonzern konzentrierte.[14]

---

12 IC 1933, 1176. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 340, Ind. 412.

13 Aktienrepatriierung und Kapitalherabsetzung der Neusiedler. Die Bilanzen. Beilage zum Österreichischen Volkwirt, 24/1937, 180.

14 Papierkartell. Die Bilanzen. Beilage zum Österreichischen Volkwirt, 34/1934, 269.

Tabelle 19: Die 35 Mitglieder des Österreichischen Papierkartells (geordnet nach Auftragsaufteilung in %)[i]

Firma	Konzern	Aufträge in %
Leykam-Josefsthal	CA	10,343
Theresienthaler	Neusiedler; Petschek & Co., Prag	8,661
AG Schlöglmühl	Neusiedler; Petschek & Co., Prag	8,160
Frantschacher	Wilhelm Hartmann & Co. GmbH, Berlin	6,257
Ig. Ortmanns Nfg	--	6,173
Guggenbacher	Länderbank; 1,5 Mio-Kredit durch Pensionsanstalt	5,256
Steyrermühl	CA, Schoeller & Co.	5,069
Lenzing	Bunzl & Biach	4,343
Stattersdorfer Papier- Holzstofffabr. Math. Salzers Söhne	--	4,190
Nettingsdorfer	CA; Oberbank	3,346
Obermühl GmbH	Länderbank	3,209
Hamburger	--	3,029
Brigl & Bergmeister	Öst Indkredit AG	2,950
Brüder Kranz[ii]	Öst Indkredit AG	2,923
Welser	Löwy & Faltin sowie der Vorbesitzer Liechtenstein	2,794
Carl Schweizer AG	--	2,695
F. Schuppler	CA	2,638
Mürztaler	Öst Indkredit AG; CA; Oberbank	2,400
Pölser	Konzern Cartiere Burgo SA, Terzuolo	2,285
Obereggendorfer	Länderbank	2,088
The Kellner Partington	A.S. Borregaard, Norwegen	2,054
Brüder Mahler	--	1,877
Karl Funder	--	1,000
Deutschlands	CA	1,000
Neusiedler	Bankhaus Gutmann; Petschek & Co.; CA	0,891

[i] CA, Beteiligungsarchiv, Leykam 10/02.

[ii] 1940 wurden 90% von einer Gruppe übernommen, die unter der Führung von Kommerzialrat DI Viktor Cerweny-Arland in Graz stand. PSZ 4 (1940), S. 9.

Firma	Konzern	Aufträge in %
Mayr-Melnhof	CA	0,766
Gmeingrube	Kontingent von Bunzl&Biach übernommen	0,728
Rittmühle, Oö Papierfabrik Johann Woiczik	Schwiegersohn von Adolf Hamburger	0,636
Vorarlberger Papierfabrik GmbH[i]	Vorarlberger Spinnerei	0,535
St. Pöltner Pressspann-Papier- u Kartonfabr. Kestranek[ii]	Kontingent an Ig. Ortmann Nachf. Übertragen	0,400
Wiener Neustädter E. & H. Salzer	Bunzl & Biach	0,300
1. OÖ-Franz Feurstein	Brüder Mahler-Trierenberg	0,293
Papierfabrik Wattens	Bunzl & Biach	0,267
Holzsstoff- und Papierfabrik Poitschach, M. Zsak	Kontingent je zur Hälfte bis 1937 an Lenzing u Steyrermühl übertragen	0,242
Neubrucker	Kontingent an W. Hamburger verpachtet	0,202
Gesamt		100,000

[i] Die Gesellschafter waren RA Josef Peer, Hans und Arnold Ganahl. Die Gesellschaft wurde mit 1. Januar 1939 in eine KG umgewandelt. PSZ 14 (1939), S. 11.

[ii] Das Werk, das zwischen 1896 und 1929 im Besitz der Elbemühl AG gewesen war, 1929 jedoch auf Grund „seiner Konkurrenzunfähigkeit" eingestellt worden war, wechselte in schneller Reihenfolge den Besitzer: 1929 wurde es von Hermann Ehninger und Wilhelm Hamburger erworben, 1931 an die Fa. Jauser & Söhne weiterverkauft, 1933 jedoch von Wilhelm Kestranek übernommen und unter dem Firmennamen St. Pöltner Pressspan-, Papier- und Kartonagenfabrik W. Kestranek & Co. geführt. Allerdings geriet die Firma 1935 in finanzielle Schwierigkeiten. 1938 wurde die Firma stillgelegt und die gesamte Einrichtung samt Maschinenpark verkauft. 1939 wurde das leere Fabrikobjekt von der Wehrmacht als Heeresverpflegsmagazin erworben und gelangte schließlich nach 1945 als „deutsches Eigentum" zunächst in den Besitz der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf. Herausgegeben zur Feier des 150-jährigen Familienbesitzes der Stattersdorfer Papier-, Holzstoff- und Zellulosefabriken Matthäus Salzers Söhne 1798-1948, Wien 1948, S. 148.

In dem Papierkartell schlossen sich alle 35 Papierfabriken[15], die Papier- und Maschinenpappe produzierten, zu einem Verkaufskartell zusammen und gründeten eine als Zentralorganisation die *Österreichische Papierverkaufs-GmbH* (*ÖPA*).[16] Die *ÖPA* war im Besitz der Kartellmitglieder. Über

[15] Keineswegs alle Papierproduzenten waren in diesem Kartell vertreten.

[16] 25 Jahre ÖPA. Wien 1960.

diese Zentrale wurden der Inlandsverkauf abgewickelt und alle eingelaufenen Aufträge verteilt. Das Kartell legte die Verkaufsbedingungen fest, regelte die Preise, haftete für die Eingänge der Forderungen. Preise und Konditionen wurden vom Kartellbüro bestimmt. Die einzelnen Firmen lieferten die entsprechenden Papiersorten auf Grund der quotenmäßigen Produktionsaufteilungen an das Kartellbüro, das die Konsumenten belieferte. Das Kartellbüro gewährte Ausfuhrprämien, die aus einem Exportfonds stammen, zu dem alle Kartellfirmen nach Umsatzsummen beitragen. Eine Folge war, dass die Inlandspreise um mindestens 20% anstiegen. Das wiederum führte zu einem beträchtlichen Konsumrückgang und einer Umstellung auf billigere Sorten.

Die prozentuelle Auftragsaufteilung innerhalb des Kartelles war Ausdruck der ökonomischen Machtposition der einzelnen. Allerdings war diese Positionierung nicht unabhängig von der Konzernzugehörigkeit der einzelnen Firmen. Die stärkste Gruppe war mit sieben Mitgliedern und einem Auftragskontingent von 23,283% der Konzern der CA. Die meisten der Firmen waren durch ihre Verschuldung bei der Bank in ein unfreiwilliges Naheverhältnis zur Bank gekommen. Beispielsweise galt die *Deutschlandsberger AG*, deren Hauptaktionäre Kommerzialrat Josef Kraus und seine Tochter Renate Austerlitz waren, nicht als direktes Konzernmitglied der CA. Das größte und potenteste Mitglied der Gruppe war die *Leykam-Josefsthal AG*.

Tabelle 20: CA-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Holzsstoff- u. Papierfabr. Poitschach, M. Zsak	Kontingent von 0,242 zur Hälfte bis 1937 an Steyrermühl	0,121
Mayr-Melnhof	CA	0,766
Deutschlandsberger	CA	1,000
F. Schuppler	CA	2,638
Nettingsdorfer	CA, Oberbank	3,346
Steyrermühl	CA, Schoeller & Co.	5,069
Leykam-Josefsthal	CA	10,343
Gesamt		23,283

Die zweitgrößte Gruppe – gemessen am Auftragskontingent von 17,712% – war die Neusiedler Gruppe, die sich im Besitz des Petschek-Konzerns und des Bankhauses Gebrüder Gutmann befand.[17] Allerdings bestand auch ein gewisses Interesse der CA an dieser Gruppe, an deren Unabhängigkeit jedoch kein Zweifel bestand.

Tabelle 21: Neusiedler-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
AG Schlöglmühl	Neusiedler; Petschek & Co., Prag	8,160
Theresienthaler	Neusiedler; Petschek & Co., Prag	8,661
Neusiedler	Bankhaus Gutmann; Petschek & Co.; CA	0,891
Gesamt		17,712

Tabelle 22: Bunzl & Biach-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Wiener Neustädter E. & H. Salzer	Bunzl & Biach	0,300
Papierfabrik Wattens	Bunzl & Biach	0,267
Lenzing	Bunzl & Biach	4,343
Gmeingrube	Kontingent von Bunzl & Biach übernommen	0,728
Holzsstoff- u. Papierfabrik Poitschach, M. Zsak	Kontingent je zur Hälfte bis 1937 an Lenzing u. Steyrermühl übertragen	0,121
Ig. Ortmanns Nfg	Bunzl & Biach	6,173
St. Pöltner Pressspann-Papier- u. Kartonfabrik Kestranek	Kontingent an Ig. Ortmann Nachf. Übertragen	0,400
Gesamt		12,332

Die drittgrößte Gruppe war die *Bunzl & Biach AG* mit sieben Mitgliedern und einem Kontingent von 12,332% (Vgl. Falldarstellung). Die *Lenzing AG* war erst 1937 von Bunzl & Biach erworben worden, drei Mitglieder dieser Gruppe waren nicht Eigentum des Konzerns, sondern hatten ihr Kontingent der *Bunzl & Biach AG* oder Tochtergesellschaften übertragen.

[17] Das Bankhaus Gebrüder Gutmann dürfte seine Beteiligung jedoch 1936 oder 1937 abgestoßen haben.

Die Länderbank-Gruppe war mit 10,553% die viertgrößte Gruppe mit drei Mitgliedern. Sowohl die *Obereggendorfer AG* des Kommerzialrat Emil Fürth als auch die *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann OHG* waren bei der Länderbank hoch verschuldet. Letztere hatte auch hohe Schulden bei der Pensions- und Krankenversicherungsanstalt und wurde 1937 im Rahmen von Gläubigerverhandlungen mit Hilfe der Länderbank saniert.

Tabelle 23: Länderbank-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Obereggendorfer	Länderbank	2,088
Obermühl GmbH	Länderbank	3,209
Guggenbacher	Länderbank; 1,5 Mio-Kredit durch Pensionsanstalt	5,256
Gesamt		10,553

Die *Österreichische Industriekredit AG*-Gruppe war mit drei Mitgliedern und einem Kontingent von 8,273% die fünftgrößte Gruppe. Auch hier waren die Beteiligungen der Bank durch langjährige hohe Kredite entstanden, die dazu führten, dass die Firmen de facto unter der Kontrolle des Kreditgebers stand. An der *Mürztaler AG* waren außerdem die CA und die Oberbank beteiligt.

Tabelle 24: Österreichische Industriekredit AG-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Brigl & Bergmeister	Öst Indkredit AG	2,950
Brüder Kranz	Öst Indkredit AG	2,923
Mürztaler	Öst Indkredit AG, CA, Oberbank	2,400
Gesamt		8,273

Die Hamburger-Gruppe und die Gebrüder Mahler-Gruppen waren – gemessen an den Auftragskontingenten – mit 3,867 und 2,17% die beiden schwächsten Gruppen.

Tabelle 25: Hamburger-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Hamburger	--	3,029
Neubrucker	Kontingent an W. Hamburger verpachtet	0,202
Rittmühle, Oö Papierfabrik Johann Woiczik	Schwiegersohn von Adolf Hamburger	0,636
Gesamt		3,867

Tabelle 26: Gebrüder Mahler-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Brüder Mahler	--	1,877
1. Oö-Franz Feurstein	Brüder Mahler-Trierenberg	0,293
Gesamt		2,170

In der Gruppe der restlichen Unternehmen waren drei Unternehmen, die im Besitz ausländischer Konzerne waren: Die *Gräflich Henckel Donnersmarcksche Papierfabrik AG Frantschach* war im Besitz des Hartmann-Konzerns, die *Pölser Papierfabrik* war im Besitz der italienischen Gruppe *Cartiere Burgo SA*. Die *Halleiner Papierfabrik The Kellner Partington* war im Besitz des norwegischen Unternehmens *A. S. Borregaard*.

Tabelle 27: Rest-Gruppe

Firma	Konzernverbindung	Auftrag %
Karl Funder	--	1,000
Stattersdorfer Math. Salzers Söhne	--	4,190
Frohnleiten Carl Schweizer AG	--	2,695
The Kellner Partington	A.S. Borregaard, Norwegen	2,054
Pölser	Konzern Cartiere Burgo SA, Terzuolo	2,285
Welser	Löwy & Faltin sowie der Vorbesitzer Liechtenstein	2,794
Vorarlberger Papierfabrik GmbH	Vorarlberger Spinnerei (Ganahl)	0,535
Frantschacher	Wilhelm Hartmann & Co. GmbH, Berlin	6,257
Gesamt		21,810

Insgesamt handelte es sich somit um 15 Kapitalgruppen[18], die den österreichischen Papiersektor dominierten (Tabelle 28). Der prozentuelle Anteil am Gesamtauftragsvolumen, so wichtig er auch sein mag, sagt jedoch nicht alles über die ökonomische Potenz eines Unternehmens bzw. einer Kapitalgruppe aus. Die Firmen der Bunzl & Biach-Gruppe waren auch auf dem Textilsektor, Firmen und Werke der Mahler-Gruppe waren teilweise auf dem Holzsektor tätig, die *Leykam-Josefsthal AG* und die *Steyrermühl AG* besaßen Druckereien, letztere auch einen Zeitungs- und Verlagskonzern. Karl Funder war in der Forstindustrie verankert und hatte seine unternehmerische Laufbahn mit Sägewerken begonnen.

Tabelle 28: Beteiligung der 15 Kapitalgruppen am Papierkartell

Gruppe	%
CA-Gruppe	23,283
Neusiedler	17,712
Bunzl & Biach	12,332
Länderbank – Gruppe	10,553
ÖIAG – Gruppe	8,273
Frantschacher – Hartmann	6,257
Stattersdorfer Math. Salzers Söhne	4,190
Hamburger-Gruppe	3,867
Welser	2,794
Frohnleiten Carl Schweizer AG	2,695
Pölser	2,285
Mahler-Gruppe	2,17
The Kellner Partington (Hallein)	2,054
Karl Funder	1,000
Vorarlberger Papierfabrik GmbH	0,535
Gesamt	100,000

[18] Bei den Kapitalgruppen handelt es sich um durchwegs unterschiedliche, nicht immer scharf voneinander abgegrenzte Gebilde. Während in manchen Gruppen sich die verschiedenen Mitglieder ergänzten, waren andere zufällig zusammengewürfelt. Gerade jene Gruppen, die von Banken dominiert wurden, waren teilweise durch Verschuldungen entstanden. Andere Gruppen wie die Bunzl & Biach AG waren das Ergebnis langjähriger Konzernpolitik und daher in sich sinnvoll strukturiert. Zwischen diversen Kapitalgruppen gab es vielerlei Naheverhältnisse, die durch kleinere Beteiligungen oder Bankverbindungen gekennzeichnet waren.

Dennoch zeigt die Aufstellung der 15 Kapitalgruppen (Tabelle 28) die Ausgangssituation zu Beginn jenes Machtkampfes, der im März 1938 begann, als eine willkürliche Grenze zwischen arischen und nicht-arischen Betrieben gezogen wurde. Diese Grenzziehung bzw. der damit verbundene Ausschluss ermöglichte eine Neuordnung der Branche. Jene Gruppen, die als jüdisch galten – die Neusiedler-Gruppe, der Bunzl & Biach Konzern, der Hartmann-Konzern, die Welser Papierfabrik und die Mahler-Gruppe – waren schlagartig von Übernahmen bedroht, die kaum zu verhindern waren. Die nicht-jüdischen Gruppen dagegen waren vor die Entscheidung gestellt, sich entweder aktiv an diesen Übernahmen zu beteiligen, oder die Integration in den deutschen Papiermarkt ohne Expansion zu bewältigen.

4.3.2 Die Integration in die NS-Wirtschaft

Der österreichischen Papierindustrie wurden nach dem „Anschluß" seitens der deutschen Kartelle bestimmte Kontingente zugewiesen.[19] Die ÖPA hatte den Syndikaten und Kartellen, die im Altreich bestanden mit den für die Lieferungen nach Deutschland festgelegten Mengen beizutreten. Wo eine besonders problematische Situation konstatiert wurde, teilte man den österreichischen Produzenten Exportaufträge zu. Das geschah z.B. in der Holzstoffproduktion. Gleichzeitig versuchte man, den gefährdeten Branchen durch Maßnahmen in der Tarifpolitik zu helfen.[20] In manchen kleinen Produktionszweigen traten die Produzenten auch direkt den deutschen Kartellen bei.[21] Dies verlief nicht immer reibungslos, vor allem auf dem Gebiet der Zigarettenpapierproduktion. Diese Branche

[19] So kündigte beispielsweise die Fachuntergruppe Packpapier im April 1938 an, dass bestimmte Kontingente der Packpapierproduktion von österreichischen Produzenten übernommen werden sollten. ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Schreiben der Fachgruppe Papier/Fachuntergruppe Packpapier der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel an unsere Mitglieder, 25.4.1938.

[20] Ebd., Ergebnisse der in der Zeit vom 28. bis 30.VI. in Wien stattgefundenen Besprechungen der Vertreter der österreichischen und der altreichsdeutschen Papier-, Pappen-, und Holzschliffindustrie, 6.

[21] Ebd., 7, so geschah dies etwa in der Maschinenpappeproduktion.

war eine der wenigen, in denen die Preise der österreichischen Produkte bei gleichwertiger Qualität weit unter jenen der deutschen lag.[22]

1941 wurde in einer Studie bemerkt, dass die Lösung, die durch das österreichische Papierkartell (ÖPA) gefunden worden war, „natürlich auf die Dauer untragbar" sei und dass die „Eingliederung der ÖPA in die bestehenden Altreichsverbände" im Gange sei und „nach und nach vollendet" würde.[23] Dazu kam es jedoch nur bedingt. Die ÖPA wurde nicht aufgelöst, sondern blieb als Verkaufsorganisation und Repräsentantin der österreichischen Firmen erhalten. Zwar wurde das Kontingentierungssystem durch die kriegswirtschaftliche Planung abgelöst, doch die Planungsbehörden übertrugen der ÖPA die Verteilung des Papiers an die Kunden. Die Funktionen der ÖPA während des Krieges bestand also vor allem darin, die österreichischen Produzenten bei den kriegswirtschaftlichen Zentralstellen in Berlin zu vertreten und als Beauftragte der behördlichen Bewirtschaftungsstellen den österreichischen Markt zu decken und das produzierte Papier zu verteilen.[24]

Nach dem „Anschluß" wurden einerseits – auf Grund der besseren Ausstattung der deutschen Papierfabriken und den dadurch bedingten niedrigeren Produktionskosten – die Papierpreise erheblich gesenkt. Andererseits wurden die für die Papierproduzenten wichtigen Holzpreise in Österreich per Verordnung angehoben. Das unlösbare Problem, dass bei angestiegenen Rohstoffpreisen die Preise gesenkt werden mussten, konnte nur durch Eingriffe in den Markt überwunden werden. In einem Branchenblatt schrieb man dazu: „Alsbald setzte große Zurückhaltung bei der Abnehmerschaft ein, die auf eine Angleichung der Preise an die des Altreiches wartete. Der dadurch entstehenden Gefahr der Unterbeschäfti-

[22] Der Kommissarische Verwalter der Zigarettenpapierfabrik Jakob Schnabl (vgl. Falldarstellung), Hermann Aldenhoven, beschrieb ausführlich die Verhandlungen mit den Vertretern des deutschen Papierkartells. Die österreichischen Zigarettenpapierproduzenten verlangten ein Kontingent von 15% für den deutschen Markt. Angeblich reagierte darauf der Vizepräsident des Papierkartells mit der Ankündigung, die Fa. Jakob Schnabl zu kaufen, falls man auf dieser Forderung beharre. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 242, Gew. Allg. 207, Hermann Aldenhoven an die NSDAP im Auftrag des Kreisleiters Slupetzky, 19.7.1938.

[23] Klaus Hoesch: Organisation und Tätigkeit der Kartelle in der deutschen papiererzeugenden Industrie, Diss. Frankfurt/M., 1941, S. 73.

[24] 25 Jahre ÖPA, Wien 1960, unpag. (1939–1945).

gung begegnete unter verständnisvoller Mitwirkung der Reichsbehörden die Altreichsindustrie, indem sie den ostmärkischen Fabriken Kontingente zur Lieferung ins Altreich einräumte."[25]

Nach Kriegsbeginn 1939 garantierte die Kriegswirtschaft der österreichischen Papierindustrie bei voller Ausnützung der Kapazitäten knapp kalkulierte, kostendeckende Preise. Es wurde eine „organische Eingliederung der ostmärkischen Industrie in den Wirtschaftszweig des Gesamtreiches unter Berücksichtigung des derzeitigen besonderen Absatzmangels bei den ostmärkischen Fabriken des Charakters ihres Maschinenparks" diskutiert und im Juni 1938 folgende Vereinbarungen getroffen:

> „Preisangleichung an das Niveau im Altreich (sonst gehen mehr und mehr Aufträge ins Altreich, da die Preise dort 20–25% niedriger liegen). Da die Industrie die Preisangleichung nicht verkraften kann, werden als Gegenmaßnahme die Exporte gefördert. Die nachgewiesenen Verluste werden durch staatliche Entschädigungen ausgeglichen. Die Entschädigungen werden durch einen Fonds der deutschen Papierproduzenten finanziert. Ein Sortenspezialisierungsprogramm wurde vereinbart. Die Öpa tritt den deutschen Kartellen bei und übernimmt die Exportkontrolle."[26]

Untersuchungen der österreichischen Papierindustrie ergaben, dass die technische Ausstattung der Betriebe größtenteils weit unter dem Niveau deutscher Betrieben lag. Selbst bei jenen Einzelfällen, in denen annähernd vergleichbare Produktionsbedingungen vorhanden waren, hatte man bestimmte „Verfeinerungen und Verbesserungen", die in der deutschen Industrie möglich waren, auf Grund der schlechteren wirtschaftlichen Lage noch nicht eingeführt.[27] Es wurde festgestellt, dass die Produktionskosten ca. um 20% im Durchschnitt über den Produktionskosten der deutschen Industrie lagen. Die Folgen lagen auf der Hand: „Bis zur Auswirkung aller geplanten Rationalisierungsmassnahmen und erhofften Kostensenkungen", so konstatierte ein Untersuchungsbericht, „wird es

---

[25] Ernst Prossinagg (Ministerialrat a. D.): Die Entwicklung der Papierindustrie in der Ostmark, in: PSZ 6 (1939), S. 1.

[26] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Ergebnisse der in der Zeit vom 28. bis 30. VI. in Wien stattgefundenen Besprechungen der Vertreter der österreichischen und der altreichsdeutschen Papier-, Pappen-, und Holzschliffindustrie.

[27] Ebd. Bericht der betriebswirtschaftlichen und technischen Kommission über Untersuchungen in der österreichischen Papierindustrie im Auftrage des Reichsbeauftragten für Papier, Berlin, im Juni 1938, 24. 6. 1938, S. 10.

hier der österreichischen Papierindustrie wohl kaum möglich sein, sich allein aus eigenen Mitteln zu behaupten."[28]

Während manche Betriebe kostendeckend arbeiteten (etwa Leykam-Josefsthal), wurde bei anderen eine „Kostenunterdeckung" festgestellt (etwa Steyrermühl).[29] Erstaunlicherweise bilanzierten manche besonders schlecht ausgestatteten Betriebe wie etwa die „sehr veraltete Fabrik Obereggendorf und die technisch nicht auf voller Höhe befindliche Fabrik Steyrermühl" kostenmäßig ähnlich wie die „moderne Fabrik von Ortmann" (Bunzl & Biach), die als die einzige bezeichnet wurde, die wirtschaftlich und technisch mit den deutschen Fabriken vergleichbar war. Diese Verzerrungen waren das Resultat von „nicht angemessen gerechneten Zinsen und Abschreibungen." [30]

Tabelle 29: Papier-Betriebe mit „betriebstechnisch gesunder Grundlage"

Firma	Standort	Bemerkung
Brigl & Bergmeister AG	Niklasdorf	
Gräfl. Henckel von Donnersmarck'sche Papierfabrik AG	Frantschach	Arisiert
Vorarlberger Papierfabrik GmbH	Frastanz	
1. Oö. Seiden- u. Zigarettenpapierfabrik Franz Feurstein	Traun	Arisiert
The Kellner-Partington	Hallein	Verwaltung des Vermögens[i]
Neusiedler AG	Schlöglmühl	
Neusiedler AG	Hausmening	
Nettingsdorfer AG	Nettingsdorf	
Bunzl & Biach AG Ortmann	Ortmann	Arisiert
Pölser AG	Pöls	
Stattersdorfer – Matth. Salzers Söhne	Stattersdorfer	
F. Schuppler	Laakirchen	
Carl Schweizer AG	Frohnleiten	
Bunzl & Biach AG Wattens	Wattens	Arisiert

[i] Gemäß § 12 der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Januar 1940 (RGBl. I) wurde die Verwaltung des Vermögens angeordnet und Geheimrat Dr. Ludwig Kastl (München) als Vermögensverwalter eingesetzt.

[28] Ebd.
[29] Ebd., S. 11.
[30] Ebd.

Tabelle 30: Betriebe, „bei denen eine gesunde Grundlage erhebliche Investitionen rechtfertigen“

Firma	Standort	Bemerkung
Leykam-Josefsthal AG	Gratwein	
W. Hamburger[i]	Pitten	
Lenzinger Papierfabrik AG	Lenzing	Arisiert
Lenzinger Papierfabrik AG	Pettighofen	
Franz Mayr-Melnhof	Frohnleiten	
Mürztaler Papierfabrik AG	Bruck a.d. Mur	
Neusiedler AG	Hilm-Kematen	
Neusiedler AG	Stuppach	
Neusiedler AG	Hirschwang	
E. & H. Salzer	Wr. Neustadt	
Steyrermühl AG	Steyrermühl	Arisiert/Enteignet

[i] Der Name des Unternehmens geht auf den Gründer, Wilhelm Hamburger zurück, der 1853 in Pitten mit dem Vermahlen von Hadern für eine benachbarte Papierfabrik begann, 1863 jedoch eine eigene Papierfabrik errichtete. Nach dem Ausscheiden der Söhne Fritz und Wilhelm Hamburgers, traten 1923 die Schwiegersöhne Adolf Hamburgers, Ernst Prinzhorn und Walter Reinthaller als Gesellschafter in die Firma ein. 1940 folgte Harald Prinzhorn und 1951 Herbert Reinthaller. 25 Jahre ÖPA, Wien 1960, unpag. (W. Hamburger Papier- und Zellulosefabrik).

Die Untersuchung von 39 Betrieben bzw. Werken der Papierindustrie durch eine „technische Kommission“ führte zur Einteilung der Fabriken in vier Kategorien[31]:

- 14 Betriebe mit „betriebstechnisch gesunder Grundlage“ (Tabelle 29)
- 11 Betriebe, „bei denen eine gesunde Grundlage erhebliche Investitionen rechtfertigen“ (Tabelle 30)
- 7 Betriebe, „die durch erhebliche Investitionen auf betriebstechnisch gesunde Grundlage gebracht werden könnten“ (Tabelle 31)
- 7 Betriebe, „deren Aufrechterhaltung oder Inbetriebnahme Mittel erfordern, die der Errichtung einer Neuanlage gleichkommen, wobei aus Standortgründen eine Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet erscheint“ (Tabelle 32)

[31] Ebd., S. 14–19.

Tabelle 31: Sieben Betriebe, „die durch erhebliche Investitionen auf betriebstechnisch gesunde Grundlage gebracht werden könnten“

Firma	Standort	Bemerkung
Brüder Kranz AG	Andritz	
Karl Funder	Pöckstein	
Guggenbacher Papierfabrik	Guggenbach	Arisiert
Neubrucker	Neubruck/Scheibbs	Vermögensverwaltung[i]
Papierfabrik Obermühl GmbH[ii]	Obermühl	
Oö. Papierfabrik Rittmühle Joh. Woiczik	Einsiedling	
Welser Papierfabrik GmbH	Wels	Arisiert/1942 stillgelegt[iii]

[i] Auf Beschluss des OLG Wien vom 1. Juli 1940 wurde RA Walter Richter zum Verwalter gemäß §§ 12 ff. der VO über die Behandlung feindlichen Vermögens gestellt. ZP, Nr. 17/18, 15. 9. 1940, S. 146.

[ii] Von den Erben des Gründers Carl Christian Müller, der das Werk 1866 gegründet hatte, übernahm die Länderbank das Unternehmen im Jahr 1913. Es blieb im Länderbank-Industriekonzern bis 1941. Der an mehreren deutschen Papierfabriken beteiligte Reichsfinanzminister a.D. Dr. Peter Reinhold erwarb das Unternehmen aus dem Besitz der Länderbank. Gleichzeitig übertrug er das Unternehmen der Cröllwitzer Papierfabrik AG in Halle a. d. Saale auf die Papierfabrik Obermühl, das nun unter Papierfabrik Cröllwitz-Obermühl GmbH firmierte. Nach 1945 wurde das Werk von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und erst 1957 an die Erben Reinholds zurückgegeben. 25 Jahre ÖPA, Wien 1960, unpag. (Papierfabrik Cröllwitz-Obermühl Reinhold & Co.).

[iii] Stillgelegt seit 13.2.1942. Wirtschaftsbericht über den Reichsgau Oberdonau 1938–1943, hg. von Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner, Linz-Donau 1943, S. 6.

Die Integration in die NS-Wirtschaft führte im ersten Jahr immer wieder zu Problemen, die mit der Preisregulation in anderen Branchen zusammenhing. Die Holzschleiferei Julius Fucke in St. Andrä (Post Tamsweg) gab etwa an, auf Grund der Preisproblematik von der Schließung bedroht zu sein und auch die Fürst Schwarzenbergsche Papierfabrik in Ramingstein, so wurde berichtet, hatte „ihren Betrieb im Hinblick auf die bestehenden Schwierigkeiten mit 17.XI.[1938] eingestellt.“[32] In der Firmengeschichte einer Papierfabrik ist zu lesen:

[32] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. NSDAP Gauleitung Salzburg (Gauwirtschaftsberatung) an RKW, 5.1.1939.

> „Es galt sich den hohen Holzpreisen und gesunkenen Papierpreisen anzupassen, was durch Rationalisierung und Spezialisierung versucht wurde. Gleichzeitig trat ein Mangel an Arbeitkräften ein, dem durch weitere Mechanisierung des Transportwesens und andere Verbesserungen zu begegnen war. Stark behindert wurde die Rationalisierung durch die Bewirtschaftung des Eisens, so dass bis zum Kriegsausbruch 1939 das Programm nur zum geringen Teile verwirklicht werden konnte."[33]

Allgemein wurde der große Holzmangel in der Papierindustrie beklagt, der bedrohliche Ausmaße anzunehmen schien. In einem Schreiben des Verbandes der Papierproduzenten an den Reichsforstmeister sprach man schon von der Schließung diverser Betriebe.[34] Darüber hinaus wurde – um die Probleme zu mildern – im September 1938 ein Gebietsschutz angeordnet, der die Belieferung des ostmärkischen Marktes mit allen Erzeugnissen der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie der ostmärkischen Industrie vorbehielt.[35]

Außerdem wurde die Verkaufsorganisation des österreichischen Papierkartells aufrechterhalten, obwohl es zunächst beabsichtigt gewesen war, sie aufzulösen. „Zur Durchführung des Spezialisierungsprogramms", so hieß es im Bericht einer Untersuchungskommission des Reichsbeauftragten für Papier, „ist die Oepa bis Ende 1939 aufrecht zu erhalten, um im Rahmen eines Globalkontingents die notwendigen Kontingentausgleiche vorzunehmen und den sofortigen Einbau der österreichischen Papierindustrie in die altreichsdeutschen Kartelle als festgefügte Organisation durchzuführen und die Abwicklung zu überwachen."[36] Die Papier verarbeitenden Betriebe kauften großteils ihre Rohmaterialien über die ÖPA.

---

33 Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf, S. 148.

34 Falls nicht, so hiess es in dem Schreiben, „in kürzester Zeit Änderungen getroffen werden, welche geeignet sind, den Holzbedarf der Industrie sicherzustellen, wird diese in einigen Monaten vor die Tatsache gestellt werden, wegen Holzmangels ihre Werke zu schliessen." ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Verband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappen-Industrie an den Reichsforstmeister, 22.12.1938.

35 Ebd. Anordnung des Leiters der Wirtschaftsgruppe der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Erzeugung, 30.9.1938.

36 Ebd. Bericht der betriebswirtschaftlichen und technischen Kommission über Untersuchungen in der österreichischen Papierindustrie im Auftrage des Reichsbeauftragten für Papier, Berlin, im Juni 1938, 24.6.1938, S. V.

Nur ein geringer Teil des Bedarfes wurde durch den Großhandel auf dem Markt bezogen.

Tabelle 32: Sieben wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit zur Liquidation vorgeschlagene Betriebe

Firma	Standort	Bemerkung
Deutschlandsberger AG	Deutschlandsberg	Liquidiert
Leykam-Josefsthal AG	Pitten	
Leykam-Josefsthal AG	Wampersdorf	
Brüder Mahler	Rennersdorf	Teils arisiert, teils stillgelegt
Brüder Mahler	Wieselburg	Teils arisiert, teils stillgelegt
Obereggendorfer Papierfabriks AG	Obereggendorf	1939 stillgelegt[i]
Poitschach GmbH	Poitschach	Ab 1940 treuhänderisch verwaltet[ii]

[i] Die 1903 von Hermann Salzer und Ing. Alfred Hetzer übernommene Fabrik wurde 1922 in eine AG umgewandelt. Das Aktienpaket Hetzers übernahm 1927 Kommerzialrat Fürth. Hermann Salzer verkaufte seinen Anteil 1936 an den als Juden geltenden Karl Landegger-Angeli. Der Betrieb wurde 1939 eingestellt und die Maschinen verkauft, die Betriebsanlage wurde von den Aga-Werken in Wien erworben. Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf, S. 132.

[ii] Die Firma wurde vermutlich liquidiert – die treuhänderische Verwaltung übernahm Karl Schlatte, ein Angestellter der Fa. Funder in Mölbling. PSZ 9 (1940), S. 7.

Die Holzstoff- und Pappenproduzenten hatten ähnliche Probleme. Im Jahr 1937 arbeiteten in Österreich nach Angaben des RKW in Österreich 65 Firmen mit insgesamt 73 Betrieben der Holzstoff- und Pappen-Industrie. Einige der Betriebe bzw. Werke waren gleichzeitig auch Papierproduzenten bzw. gehörten zu Papierkonzernen. Dazu gehörten die Werke der Brüder Mahler und der Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann.

Tabelle 33: Holzstoff- und Pappen-Industrie

Produktion	Firmen	Betriebe
Holzstoffproduktion	13	35
Pappenproduktion	28	35
Holzstoff und Pappe	24	25
Gesamt	65	95

Tabelle 34: Die 11 „jüdischen“ Betriebe der Holzstoff- und Pappen-Industrie

Firma	Eigentümer	Käufer
Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann	Brüder Ruhmann	Adolf Sandner
Zehnbacher Holzstoff- und Pappenfabrik P. A. Zimbler & Co. KG	P. A. Zimbler, G. Zimbler	
Adolf Jacobi Pappenfabrik und Holzschleiferei	Adolf Jakobi	
Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik GmbH[i]	50 % Brüder Mahler, 50 % Karl Landegger-Angeli	Elbemühl AG
Jakob Wolf	Jakob Wolf	
Ybbsthaler Pappenfabrik A. Leitner & Bruder	Moritz und Ernst Leitner	CA, Hilmar Zuegg
Timmersdorfer Holzstoff- u. Pappenfabrik E. Kren & Co.	Ph. Leitner, Gustav Machlup	CA, Hilmar Zuegg
Mürzzuschlager Holzstoff- u. Pappenfabrik GmbH	50 % Gustavo Weil, Milano; 50 % Timmersdorfer	CA ?
Brüder Mahler	Brüder Mahler	Victor Piatnik
Haunoldmühle Obergrünburg	Herbert Fuchs-Robett, Prag[ii]	
Spezialpappenfabrik Obere Fellach J. Sternschuss	Josef Sternschuss[iii]	Albeko KG

[i] Stefan Karner behauptet, das Werk, das seit 1929 stillgelegt gewesen und erst 1937 wieder in Betrieb genommen worden sei, wäre der „Arisierung der Kärntner Wirtschaft sowie der fortschreitenden Modernisierung des Industriezweiges“ zum Opfer gefallen, d. h. es sei stillgelegt worden. Das RKW habe die Stilllegung empfohlen, die Arbeiter seien bei der Frantschacher Papierfabrik untergebracht worden. Die Übernahme des Werkes durch die Elbemühl AG wurde von ihm nicht wahrgenommen. Stefan Karner: Kärntens Wirtschaft 1938–1945 (=Wiss. Veröffentlichung der Landeshauptstadt Klagenfurt 2), Klagenfurt 1976, S. 263.

[ii] Herbert Fuchs-Robett war tschechischer Staatsbürger und galt als Jude. Das Werk beschäftigte 1937 163 Arbeiter (darunter 41 Frauen) und elf Angestellte. H.-J. Koppe: Bericht über die wirtschaftsstrukturelle Untersuchung der Holzstoff- und Pappenindustrie (Handpappe) unter besonderer Berücksichtigung der Kontingentverringerung nach Italien, Wien 1938, S. 8.

[iii] Josef Sternschuss wurde unter der Anschuldigung, seine „Arbeiter in unerhörtester Weise ausgebeutet“ zu haben, verhaftet. Für eine Wochenarbeitszeit von 72 Stunden soll nur 19 S Lohn gezahlt worden sein. Schon 1931 sei Sternschuss wegen Misshandlung einer Arbeiterin zu sechs Monaten schweren Kerkers in erster Instanz verurteilt, das Urteil jedoch wiederaufgehoben worden. Skandalöse Zustände in einer Kärntner Pappenfabrik, in: Papiergewerbe-Zeitung 12 (1938), S. 5.

Tabelle 35: Empfehlungen des RKW[i]

Firma	Standort	Export 1937 in %	Prod. Waggons	Arb.	RKW-Empfehlung
Guggenbacher	Wildon	89	144	45	Arisierung
Guggenbacher	Madstein	89	117	40	Stilllegung
Guggenbacher	Liesingthal	89	58	28	Stilllegung
Guggenbacher	Waldstein	--	15	15	Stilllegung
Guggenbacher	Sukdull	--	--	--	Schon stillgelegt
Guggenbacher	St. Michael	--	--	--	Schon stillgelegt
Zehnbacher	Purgstall	70	40	17	Arisierung[ii]
Adolf Jacobi	Sarmingstein	70		61	Stilllegung
Adolf Jacobi	Isperdorf	70	234	26	Stilllegung
Adolf Jacobi	Mitterndorf	--		--	Schon stillgelegt
Wolfsberger GmbH	Wolfsberg	71	49	26	Stilllegung
Jakob Wolf	Rosegg	19	135	57	Stilllegung
Ybbsthaler	Lunz	41	189	59	Arisierung
Ybbsthaler	Kl. Hollenstein	36	184	55	Arisierung
Timmersdorfer	Timmersdorf	99	160	--	Arisierung
Timmersdorfer	Möderbrugg	99	155	94	Arisierung
Mürzzuschlager	Mürzzuschlag	99	76	24	Stilllegung[iii]
Brüder Mahler	Ybbs	7	68	16	Stilllegung
Haunoldmühle	Obergrünburg	42	467	174	Arisierung
J. Sternschuss	Obere Fellach	?	?	11	Bereits arisiert[iv]

[i] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Gutachten für die Arisierung der Holzstoff- und Pappen-Industrie in der Ostmark, erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), Berlin-Wien 1938, Anhang.

[ii] Eine Arisierung solle nur durchgeführt werden, wenn „Herr Zimbler die Verpflichtung übernimmt, dass mindestens 75 % der Produktion der Pappenfabrik im Ausland abgesetzt werden." ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Gutachten für die Arisierung der Holzstoff- und Pappen-Industrie in der Ostmark, erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), Berlin-Wien 1938, S. 11.

[iii] Der Betrieb, so das Gutachten, könne nur im Zusammenhang mit der Timmersdorfer Holzstoff- u. Pappenfabrik Kren & Co. betrachtete werden, die zu 50 % an der Mürztaler beteiligt sei und die gleiche Leitung besäße. „Der Betrieb war nur Anhängsel zum Ausgleich und zur schnellen Erledigung der Exportaufträge". ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Gutachten für die Arisierung der Holzstoff- und Pappen-Industrie in der Ostmark, erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), Berlin-Wien 1938, S. 17.

[iv] Ebd., S. 19, das Gutachten bemerkt, der „Betrieb wäre an sich, wenn eine Arisierung noch nicht vorgenommen wäre, zur Stilllegung geeignet gewesen."

Von diesen 65 Firmen galten 11 Firmen mit 20 Betrieben als jüdisch (Tabelle 34), das waren angeblich 27% aller Betriebe der Holzstoff- und Pappen-Industrie. Allerdings waren drei dieser Betriebe seit Jahren stillgelegt.[37]

Das RKW formulierte auf Basis der vorgenommenen Untersuchung für jedes einzelne Werk Empfehlungen (Tabelle 35). Von 20 Werken der 11 Unternehmen sollten lediglich sieben erhalten, alle anderen stillgelegt werden. Begründet wurden die empfohlenen Maßnahmen meist mit der mangelnden Effizienz der einzelnen Betriebe, von denen manche schon vor 1938 stillgelegt worden waren bzw. häufige Stillstandszeiten aufzuweisen hatten. Auch hohe Exportumsätze schützten die Werke nicht vor der Stilllegung.

Bei den beiden Firmen Zimbler und Leitner war geplant, die Eigentümer nach der Enteignung als Vertreter weiter zu beschäftigen (siehe Kap. 4.4.2 Veränderungen im CA-Papierkonzern). Das entsprach einer Überlegung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung und Gauleiters Bürckel.[38] Die geplanten und durchgeführten Stilllegungen waren offenbar nicht ausreichend, obwohl es in der Branche schon vor 1938 eine deutliche Reduktion der Betriebsstätten gegeben hatte: Beispielsweise war im waldreichen Kärnten seit dem Ersten Weltkrieg ein Rückgang von 40 auf 24 Betriebe zu verzeichnen gewesen. Doch es wurde bemerkt: „Auch von diesen 24 wird noch eine Reihe die Tore schliessen müssen."[39]

In Bezug auf die Pappenindustrie wurde im Januar 1939 noch immer von einer „Übersetzung von Betriebsstätten" gesprochen. Es wurde angenommen, „dass es in nächster Zeit zu Zusammenschlüssen, bzw. zu Betriebsauflösungen kommen wird, umsomehr, als es noch Betriebe gibt, die technisch einige Jahrzehnte zurückgeblieben sind."[40]

Die Integration der österreichischen Papierproduzenten in das System der NS-Wirtschaft war – wie die Integration der Wirtschaft überhaupt – vom Prinzip der Auslese geprägt. Betriebe, die sich als rentabel und

37 Ebd. Gutachten für die Arisierung der Holzstoff- und Pappen-Industrie in der Ostmark, erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), Berlin-Wien 1938, S. 4.

38 Ebd.

39 ÖStA AdR 04, Bürckel-Material, Mappe 2200/4, Bd. III (Staat und Wirtschaft. Protokolle über Wirtschaftssitzungen), f. 51. Besprechung vom 20.1.1939.

40 Ebd.

effizient erwiesen, wurden übernommen, jene, bei denen sich Investitionen nicht mehr zu lohnen schienen, wurden stillgelegt. Waren vor dem „Anschluß" derartige Betriebe noch von der öffentlichen Hand und von den Gläubigerbanken gestützt worden, um die Arbeitslosigkeit in diversen Regionen nicht zu verschlimmern, so mussten angesichts des einsetzenden Arbeitskräftemangels derartige Rücksichten nicht mehr genommen werden. Dennoch wurden von den jüdischen Industriebetrieben der Papier- und Pappenindustrie die meisten arisiert und nur relativ wenige Betriebe stillgelegt. Die Ursache dafür wurde in einem Aktenvermerk des Reichskommissariates für Wiedervereinigung anlässlich einer Besprechung mit hohen Verbandsfunktionären der Papierindustrie festgehalten. „Die besten Betriebe", hieß es da,

> „sind nichtarisch. Es ist daher dringend notwendig, bei der Arisierung vorsichtig vorzugehen. Einerseits ist zu beachten, dass das Exportgeschäft häufig mit der Person des Inhabers steht und fällt. Andererseits sind die nichtarischen Betriebe durch den Anschluß Oesterreichs an das Altreich weitgehend vom Export ausgeschlossen. Die Arisierung muss nach der Eigenart des Einzelbetriebes durchgeführt werden."[41]

4.4 Arisierungen in der Papierindustrie

Die für die Arisierungen zuständige NS-Behörde hielt sich bei der Durchführung, Koordination und Kontrolle der Arisierungen zwar an bestimmte Richtlinien, sie konnte jedoch kein allgemein verbindliches Regelwerk entwickeln. Jeder Einzelfall hat daher seine Besonderheiten, indem die „Eigenart des Einzelbetriebes", aber auch jene der Branchen und Wirtschaftssektoren berücksichtigt wurde. Bei der Planung wurde auf Basis einiger weniger betriebswirtschaftlicher Eckdaten erstens festgelegt (Tabelle 36), ob ein Betrieb arisiert oder liquidiert werden sollte und es wurde zweitens der Preis, um den das Unternehmen verkauft werden sollte, bestimmt. Auch über potentielle Käufer wurde diskutiert.

---

41 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2237/15 (Graphisches Gewerbe), Aktenvermerk zur Vorsprache des Hauptgeschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Druck- und Papierverarbeitung, Direktor von Suke und Dr. Neumann, 4.5.1938.

Tabelle 36: Einige Eckdaten bei der Planung ausgewählter Papier- und Papierwarenproduzenten (SW=Sachwert, VW=Verkehrswert[i])

Firma	Arb.	Umsatz[ii]	Export	Preis	SW	VW	Interessenten[iii]
Almuly/Gelband (Zigarettenhülsen)	26	114.300	k.A.	k.A.	11.000		Seidl, Anna; Hamburger, Hugo Dr.
Frankl, B. (Papier, Kartonnagen)	71	400.000		20.000	20.000	30.000	Sehr Dr.; Krüner, Ludwig (Elbemühl AG)
Pollak M. Nf. Brüder Wehle (Papier, Kartonnagen)	10	100.000	500	10.000	22.069	51.314	Vordernwinkler, H.
Herschl, Jos. & Sohn (Papier, Kartonnagen)	35	201.000	2.200	30.500	30.000	33.000	Höfer, V.
Schnabel, J. (Papierwaren)	242	2.509.100	466.666	32.119	32.119[iv]	1.981.954	CA
Eisenmann, Adolf (Papiersäcke)	16	97.000	10.000	46.000	32.600	39.600	Zakowak, F.; Dworsky, J.; Steinbusch, H.
Zehnbacher Holzstoff & Pappenfabrik	19	75.700	52.300	66.666	54.128	69.883	Neubert, Willi – Pg
Tabu AG (Kartonnagen)	60	304.000		66.500	100000	160.000	Stift, O; Hartmann, H.
Brüder Mahler – Rennersdorf	190	1.146.500	441.000	123.951	133.224	331.195	Piatnik, Viktor
Löwit & Co.[v] (Kartonnagen)	402	1.972.000	98.300	133.400	133.400	243.000	Hillebrand, Walter
Korani, Simon (Papiersäcke)	186	880.000	20.000	100.000	285.000	437.500	Laube, H.
Guggenbacher Papierfabrik	761	5.254.000	3.155.000	565.000	300000	500.000	Wilhelm Krefters; KB
Fuchs, Ignaz (Kouverts)	111	980.000	k.A.	k.A.	340000	k.A.	
1. Oö. Dr. Feurstein (Zigarettenpapier)	117	1.070.000	467.000	259.000	589.796	729.046	Trierenberg, Friedrich[vi]

[i] ÖStA AdR 05, Kt. 3868, BM f. Handel und Verkehr, Zl. 107.909/38.

[ii] Angaben zu Umsatz und Export beziehen sich auf 1937.

[iii] Die in der Spalte „Interessenten" eingetragenen Namen waren entweder Bewerber, oder sie wurden von den Behörden als potentielle Käufer eingestuft, da sie als Kapitalgeber oder Gläubiger der betreffenden Firmen im Gespräch waren.

[iv] Der Sachwert wurde hier so gering eingestuft, da vom Anlagewert ein 2 Millionen-Kredit abgezogen wurde (vgl. Falldarstellung J. Schnabl).

[v] Steuerstrafe von RM 300.000.

[vi] Friedrich Trierenberg war 50 % Teilhaber der Fabrik und erwarb den Anteil der Familie Mahler, daher betrug der vorgesehene Kaufpreis nur etwa die Hälfte des angenommenen Sachwertes.

Das Konzept der VVSt sah vor, sich bei der Festlegung der Verkaufspreise der Firmen an den sog. Sachwerten zu orientieren. Wenn diese Vorgabe auch häufig eingehalten wurde, so gab es doch immer wieder Abweichungen: Etwa konnte der Käufer der *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann*, Adolf Sandner, bedeutende Nachlässe erreichen (vgl. Falldarstellung Guggenbacher Papierfabrik). Die Kaufpreise standen den Verkäufern in aller Regel nicht zur Verfügung, sondern wurden auf ein Sperrkonto eingezahlt wurden, von dem sie, solange sie sich innerhalb des Deutschen Reiches aufhielten, geringfügige Auszahlungen erhielten, die kaum die Kosten des alltäglichen Lebens deckten. Der dem Käufer nur formell gutgeschriebene Kaufpreis wurde außerdem dazu verwendet, um Steuernachzahlungen (Einkommenssteuer, Juva, Reichsfluchtsteuer) zu bezahlen. Der Käufer hatte zusätzlich eine bestimmte Summe als Entjudungsauflage an den Staat abzuführen. Dr. Victor Piatnik zahlte beispielsweise für die Papierfabrik der Brüder Mahler neben dem Kaufpreis von RM 123.951 eine Entjudungsauflage von RM 30.370 (Vgl. Falldarstellung Brüder Mahler). Im Fall der Fa. Jakob Schnabl war das beträchtliche Abweichen des Sachwertes vom Kaufpreis auf die hohe Verschuldung des Betriebes bei der CA zurückzuführen. Die CA übernahm die Firma daher zunächst treuhänderisch und gliederte sie schließlich ihrem Konzern ein (Vgl. Falldarstellung).

1938 existierten nach einer Studie des RKW in Österreich 14 größere Betriebe, die sich ausschließlich mit Papierausstattung beschäftigten. Kleinere Betriebe, die sich damit „nur gelegentlich oder geringfügig" beschäftigten, wurden in der Studie nicht berücksichtigt. Die untersuchten Firmen waren alle in Wien, sechs Firmen sogar in einem einzigen Bezirk, situiert. Zehn davon waren im März 1938 im Besitz von Eigentümern, die als Juden galten. Die Arisierungen wurden zwischen 1938 und 1941 durchgeführt und abgeschlossen. Die Firmen waren nach der Arisierung in Privatbesitz, ein Betrieb war zu 100% im Besitz einer Papierfabrik.[42]

[42] Johann Lex (Referent des RKW), Die Papierausstattungsindustrie der Ostmark mit besonderer Berücksichtigung der Struktur ihrer Beschaffung, ihres Absatzes und ihrer Vertriebskosten (=Gauwirtschaftskammer Wien, Betriebswirtschaftliche Schriftenreihe B 5), Wien 1944, 11. Anton Durstmüller u. a., 500 Jahre Druck in Österreich. Die österreichischen Graphischen Gewerbe zwischen 1918 und 1982 (=Die Entwicklungsgeschichte der graphischen Gewerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart III), Wien 1988, S. 172.

Tabelle 37: Der Anstieg der Umsätze[i]

	1937	1938	1939	1940	1941
Ausstatterbetriebe	100	112	121	215	254
Briefumschläge-Erzeuger	100	147	288	301	359
Mischbetriebe	100	172	266	411	467

[i] Lex, S. 22.

4.4.1 Die Arisierungen der Kontrollbank

Tabelle 38: Die durch die Österreichische Kontrollbank vermittelten Arisierungen im Papiersektor[i]

Firma	Eigentümer	ÖK zahlt	ÖK erhält	Käufer
M. Pam's Söhne, Papierhülsenfabrik OHG, Neunkirchen	Adele u. Stephanie Pam	161.000	221.995	W. Hamburger[ii]
Austria Papierindustrie AG, Wien	Rudolf Kraus (58,75%), Julius Pollak (1 %)	193.333	240.500	W. Hamburger; Meinl AG[iii]
Wolfsberger Holzstoff- u. Pappenfabrik	Brüder Mahler (50 %); Karl Landegger-Angeli (50 %)	40.000	60.000	Elbemühl AG[iv]
A. Glücksmann & Söhne	Otto und Robert Glücksmann	115.525	183.000	Rückert, Bruno Dr.
Welser PapierfabriksGmbH	Karl Landegger-Angeli	430.000	435.000	Elbemühl AG

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt 1374, Mappe D11. Übersicht über die von der Kontrollbank durchgeführten Arisierungsfälle, 10. 7. 1941.

[ii] Gesellschafter der Firma waren Ernst Prinzhorn und Dr. Walter Reinthaler. PSZ 11 (1939), S. 11.

[iii] Zwischen der Austria Papier Industrie AG und der Meinl AG bestand ein Naheverhältnis, das nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck kam, dass der Hauptaktionär der Austria, Kommerzialrat Rudolf Kraus, langjähriger Vizepräsident der Meinl AG war. Die Meinl AG berichtete in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1939, sie habe die Austria Papier-Industrie Aktiengesellschaft erworben. Aus einem Briefwechsel mit der Kontrollbank geht hervor, dass sie im Jahr 1941 weitere 500 Aktien der Austria Papierindustrie AG um RM 5.500.- erwarb. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1571, Mappe 368. Österreichische Kontrollbank an Julius Meinl AG, 22. 2. 1941.

[iv] Die ÖK schrieb an die Elbemühl AG im Januar 1940: „Wir erhielten von Ihnen im Wege der Länderbank AG RM 214.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Welser Papierfabriks Ges.m.b. H. und RM 60.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik, wofür wir Sie im Sinne der Notariatsakte vom 22. Dezember 1939 mit RM 274.000.- (...) erkennen. Heil Hitler!“ ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1570, Mappe 323. ÖK an die Elbemühl AG Papierfabriken und graphische Industrie AG, 17.1.1940.

Firma	Eigentümer	ÖK zahlt	ÖK erhält	Käufer
Papier- u. Blechdruck-industrie Richard Bruchsteiner OHG	Johanna Bruchsteiner[i]	145.000	168.000	Ebel, Karl (Flensburg); Freisitzer, Josef; Jahn, Edmund[ii]
Metall- und Papierdruckwerke Münster & Co. OHG	Ernst u. Heinrich Münster	107.000	172.000	Günther Wagner KG, (Wien) u. Verwaltungs GmbH (Hannover)
Karl Luzansky OHG	Therese u. Ignaz Reichmann[iii]	82.000	116.000	Artacker, Wilhelm Dr; Winter, Josef
Ostersetzer, Brüder – Papierwarenerzeugung	Gustav Fröhlich	0	6.000	Peltzer, Gerard von (Wien)
Papierwarenfabrik Adolf Reiss	KomR Adolf Abel Reiss[iv]	24.060	103.970	Jarausch, Josef (Wien); Rothe, Hugo (Wien)
Papierwarenfabrik Theodor Würzburg	Theodor Würzburg	0	10.000	Gröbner, Franz
Bunzl & Biach AG	Martin, Hugo, Georg, Robert, Felix u. Emil Bunzl			Bankenkonsortium (CA, Länderbank, Schoeller, Nicolai)

[i] Johanna Bruchsteiner vertrat die Verlassenschaft nach Richard Bruchsteiner; Paul Bruchsteiner und Ing. Richard Smetana verzichteten auf ihre Eigentumsrechte.

[ii] Die Käufer waren Gesellschafter der Papier u Blechdruckindustrie Freisitzer, Ebel & Jahn.

[iii] Ignaz und Therese Reichmann wurden 1941 nach Minsk deportiert. Etzersdorfer, Arisiert, S. 93.

[iv] Adolf Reiss erhielt keinen Kaufpreis ausbezahlt, sondern lediglich eine lebenslängliche Rente von RM 300.- zugesichert. Diese Rente wurde auf RM 200.- herabgesetzt. Reiss wurde mit seiner Ehefrau 1942 nach Theresienstadt deportiert, vemutlich in Auschwitz ermordet und 1943 für tot erklärt. Das Werk wurde an seine Tochter zurückgestellt (vgl. Falldarstellung).

Die Österreichische Kontrollbank für Handel- und Industrie wickelte über 102 Vermittlungsgeschäfte ab.[43] In den meisten Fällen erwarb sie ein Unternehmen zum Sachwert (zuweilen auch darunter) und verkaufte es mit einem teilweise erheblichen Aufschlag weiter. Mindestens elf der Arisierungen, die sie durchführte, fanden im Papiersektor statt. Die meisten betrafen Papierverarbeitungsunternehmen oder Papierproduzenten, nur eine Firma, die *Karl Luzansky OHG*, war eine Papiergroßhandelsfirma.[44]

[43] Es existiert eine Liste mit 102 Arisierungs-Fällen, die die Kontrollbank durchgeführt hat. Diese Liste ist allerdings nicht vollständig: Es fehlen beispielsweise die Bunzl & Biach AG und die Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt 1374, Mappe D11. Übersicht über die von der Kontrollbank durchgeführten Arisierungsfälle, 10.7.1941.

[44] Vgl. Irene Etzersdorfer: Arisiert. Eine Spurensicherung im gesellschaftlichen Untergrund der Republik, Wien 1995, S. 75–98.

Die Fälle, die von der Kontrollbank übernommen wurden, waren meist – aber nicht immer – größere Arisierungsfälle, bei denen es absehbar war, dass die Suche nach einem geeigneten Käufer länger dauern würde. Als „Auffanggesellschaft" erwarb die Kontrollbank dann die Firmen und veräußerte sie, nachdem ein Käufer gefunden war, mit einem bestimmten Aufschlag weiter. Zuweilen trat die Kontrollbank auch auf den Plan, um den Kaufpreis oder die Entjudungsauflage anzuheben, obwohl ein Kaufvertrag mit den Eigentümern schon abgeschlossen worden war. Die Kontrollbank trat dann an den Ariseur mit dem Hinweis heran, die VVSt habe ihr das Firmenobjekt angeboten und sie sei berechtigt, es zu erwerben, trete jedoch von dem Kauf zurück, falls ihr eine bestimmte Summe als Abstandszahlung gutgeschrieben würde. Die Gewinne waren enorm. In manchen Fällen wurde der Kaufpreis den Eigentümern in Form einer Leibrente abgegolten: Den Eigentümern der Firma Adolf Reiss, dem Ehepaar Kommerzialrat Adolf Reiss und seiner Frau, wurde neben einer einmaligen Zahlung (RM 9.060) eine mit RM 350 niedrig bemessene Rente ausbezahlt. Außerdem verpflichtete sich die Kontrollbank, die Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 26.200 zu bezahlen. Die Firma war jedoch einverständlich auf RM 250.000 geschätzt worden. Die Käufer erwarben die Fabrik um RM 104.000.[45]

4.4.1.1 Bunzl & Biach

Der Konzern der *Bunzl & Biach AG* mit seiner Zentrale in Wien war einer größten und profitabelsten Österreich. Es hatte den Ersten Weltkrieg, die Inflation und die Weltwirtschaftskrise unbeschadet überstanden und galt als schuldenfrei. Die Firma war 1854 in Pressburg unter dem Namen *Em. Biach's Eidam* von Moritz Bunzl gegründet worden.[46] Ihr Betriebsgegenstand war zunächst die „Ausübung des Hadernhandels": Sie sammelte Textilabfälle und bereitete sie für eine Weiterverwendung in der Textil- und Papierindustrie auf. 1881 eröffnete die Firma in Wien eine

[45] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt 1374, Mappe D11. Übersicht über die von der Kontrollbank durchgeführten Arisierungsfälle, 10.7.1941.

[46] Ausführlich zur Geschichte der Familie Bunzl: Hiltraud Ast: Die Ortmanner. Ein Industrievolk auf dem Lande, Gutenstein 1992, S. 64–73.

Zweigniederlassung, die allerdings schon 1883 zur Zentrale wurde.[47] Es wurde eine sich über Mittel-, Ost- und Südosteuropa erstreckende Organisation zum Zwecke des „Hadernhandels" aufgebaut. 1886 wurde eine eine Deckenfabrik im Piestingtal erworben, die es ermöglichte, die Rohmaterialien selbst zu verwerten. Diese Fabrik ermöglichte nach einer Modernisierung die Produktion von Reißwolle, die Sortierung, Karbonisierung und das Färben von Lumpen. Zwei Jahre später, im Jahr 1888, erwarb man eine Kunststoffspinnerei in Ortmann in Niederösterreich.[48] 1917 nahm man in der hier neu erbauten Papierfabrik die Papierproduktion auf. 1918 wurde zusätzlich die schon jahrelang stillgelegte Tiroler Papierfabrik in Wattens erworben. Zahlreiche weitere Beteiligungen folgten[49], die bedeutsamste war jene der Lenzinger Papierfabriks AG im Jahr 1937, die mit großen Investitionen verbunden war.[50] All diese Beteiligungen und Tochtergesellschaften einerseits und die komplexen Eigentums- und Familienverhältnisse andererseits ließen die Gründung einer Holding-Gesellschaft wünschenswert erscheinen, die 1936 schließlich als Bunzl-Holding AG mit Sitz in Zug in der Schweiz gegründet wurde. Damit wurde ein Umstrukturierungsprozeß eingeleitet, der im März 1938 noch nicht abgeschlossen war.

Die im Eigentum der sechs Brüder Bunzl stehende *Bunzl Holding Gesellschaft* in der Schweiz war ihrerseits Eigentümerin der *Bunzl & Biach AG* in Wien.[51] Der Konzern hatte 1938 drei Standbeine: Einerseits gehörte ihm mehrere Papierproduktionsstätten, die Seiden-, Krepp-, Per-

47 The Bunzl Group of Companies 1854–1954, o. O. 1954, unpaginiert.

48 Diese Firma war 1854 als Schwertfabrik gegründet worden. 1866 wurde sie von Ignaz Ortmann erworben, der dem entstehenden Ort seinen Namen gab. Ast, Die Ortmanner, S. 23.

49 1930 wurde beispielsweise jene Anteile der Fa. E. & H. Salzer erworben, die Ing. Eduard und Ing. Otto Salzer gehört hatten. Vgl. Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf, S. 131.

50 Die Papierfabrik Lenzing AG hatte seit 1932 der CA gehört. Die Bunzl-Holding in Zug erwarb das Werk 1937 in der Absicht es zu modernisieren und um eine Zelluloseproduktion zu erweitern. Vgl. Gerald D. Feldman: The Länderbank Wien AG in the National Socialist Period, Part I: The Mercurbank, the Länderbank Wien, and the Anschluß, 1933-1933: The Role of the Dresdner Bank, e-version (www.hist-com.at/zwischenberichte/laenderbank.pdf), September 2003, S. 101 f.

51 Die Gesellschaft besaß ein Aktienkapital von öS 20,000.000.- und beschäftigte ca. 1.500 Arbeiter und 300 Angestellte. FC 1938, 1009.

gamin- und Feinpapiere, Zigarettenpapier in Bogen, Watte und Verbandwatte, aber auch Holzstoffe und Pappen herstellten; andererseits produzierte er Hutstumpen, Kunstwolle und Kunstbaumwolle. Allein das Werk in Ortmann deckte in den zwanziger Jahren 38% des Weltmarktbedarfes an buntem Seidenpapier.[52] Schließlich aber handelte er immer noch mit Textilabfällen und hatte auch hier eine führende Stellung auf dem Weltmarkt inne. Das Unternehmen war 1938 in 20 Abteilungen untergliedert, davon waren sechs reine Fabrikations-, elf Handels- und drei Verwaltungsabteilungen.[53]

Neben den Werken in Ortmann (Niederösterreich), Gmeingrube (Steiermark) und Wattens (Tirol)[54] besaß die *Bunzl & Biach AG* wie schon erwähnt zahlreiche Beteiligungen und Tochtergesellschaften, die sechs Brüder besaßen zudem ebenfalls noch gemeinsam Firmen und Firmenanteile, die (noch) nicht im Besitz der Bunzl & Biach AG in Wien oder der Bunzl-Holding waren, darunter waren hauptsächlich diverse Gesellschaften in Nachfolgestaaten der Monarchie hatten noch die

[52] Der Papierkonzern der Bunzl & Biach AG, in: Österreichische Rundschau, 12/13, 1948, S. 259.

[53] Die Fabrikationsabeilung umfasste die Papierfabriken in Wattens (Tirol) und Ortmann (Niederösterreich) und zusätzlich die Produktion von Reißwolle, Hutstumpen, Reißbaumwolle und Watte in Ortmann. Die Handelsabteilung umfasste die Abteilungen für Hadern, Wollhadern, Papierabfällen, Bauwolle, Rohbaumwolle, Wolle, Transit in Wien und für Hadern und Baumwolle in Kratzau (Tschechien), weiters eine Niederlassung in Prag und eine Sammelstelle für Altpapier in Linz. Die in Wien situierte Verwaltung bestand aus einer Abteilung für die Finanzen (Verkehr mit Banken, Gebarung mit Schecks, Wechsel), dann eine Konzernabteilung (Betreuung der Beteiligungen, Kontrolle der gegenseitigen Verrechnungen) und eine Zentrale (Erstellung der Jahresbilanz auf Basis der Ergebnisse aller anderen Abteilungen). ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Josef Rois/Gustav Wihrheim/Anton Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa Kontinentale Rohstoffe- und Papierindustrie Aktiengesellschaft, 8.7.1946.

[54] Das Werk Gmeingrube war eine stillgelegt Papierfabrik, die von den Brüdern Bunzl früher „aus Konkurrenzgründen“ erworben worden war: Es ging dabei um die Erhöhung des eigenen Kontingents im Rahmen des Papierkartells und um die Verhinderung einer Papierfabrikation. Dieses Werk wurde von Bunzl & Biach bzw. Kontropa nie betrieben und 1942 wieder verkauft. ÖStA, AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Josef Rois/Gustav Wihrheim/Anton Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa Kontinentale Rohstoffe- und Papierindustrie Aktiengesellschaft, 8.7.1946.

Rechtsform einer OHG und die sechs Brüder Bunzl waren als Gesellschafter eingetragen.

Tabelle 39: Die Beteiligungen der Bunzl & Biach AG (Wien) vor 1938 und ihr Schicksal[i]

Firma	Kapital in öS	%	Bemerkung
Sofiensaal AG, Wien	250.000	80	
Lenzinger Papierfabrik AG	5.000.000	100	Erworben 1937, 1938: 700 Arbeiter[ii], verkauft an die Thüringische Zellwolle AG für netto RM 1,841 Mio.
Bunzl & Biach Ltd., London.		100	
Emra AG, Budakalasz bei Budapest.		100	
Wr. Neustädter Papierfabrik von E. & H. Salzer[iii]		48	Kapital 1945: 250.000; Buchwert: RM 125.000; Weitere 26 % 1939 um RM 131.000 arisiert (Eigentümer Alfred Altmann)
Bulgarische Textil AG „Ortmann", Sofia		100	

[i] CA, Beteiligungsarchiv, 33/01 (Bunzl & Biach), geheftetes Manuskript „Bunzl & Biach Aktiengesellschaft" (24 S.), I („Beteiligungsverhältnis" und „Beteiligungen der Bunzl & Biach AG"). Eine dem österreichischen Finanzministerium vorliegende Analyse des Rechtsanwaltes Dr. Gustav Schoenberg von 1936 erwähnt die Beteiligungen der Brüder Bunzl, vgl. Gustav Schoenberg, Bunzl & Biach – Veraktionierung. Vertrauliches Exposé, ÖStA AdR 06, BMF, Präs. 7833/1936. Der Finanz-Compass von 1940 erwähnt ebenfalls Beteiligungen. FC 1940, S. 784.

[ii] Die Lenzinger Papierfabrik AG war erst 1937 erworben worden, wurde allerdings nach dem Anschluß 1938 wieder aus dem Konzern ausgegliedert. Vgl. Gerald D. Feldman über die „Lenzinger Zellwolle und Papierfabrik under National Socialist Mismanagement", Feldman, Länderbank, S. 198.

[iii] Einen weiteren 26%-Anteil Alfred Altmanns – er war der Schwiegersohn Hermann Salzers – arisierte die mittlerweile selbst arisierte Bunzl & Biach AG im Jahr 1940 (Vgl. Falldarstellung Kap. 4.4.4.3: Bunzl & Biach kauft Anteile der Wr. Neustädter Papierfabrik E. & Salzer KG). Die restlichen 26 % erwarb die Kontropa AG (=Bunzl & Biach nach der Umbenennung) von Generaldirektor Hermann Salzer. Die Firma wurde am 1.1.1943 als Wr. Neustädter Pappenfabrik GmbH neu gegründet. Vgl. auch: Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf. Herausgegeben zur Feier des 150-jährigen Familienbesitzes der Stattersdorfer Papier-, Holzstoff- und Zellulosefabriken Matthäus Salzers Söhne 1798–1948, Wien 1948, 131.

Firma	Kapital in öS	%	Bemerkung
Bossi Hutfabriks AG, Wien	1.500.000	50	1938: 300–400 Arbeiter.[i] Die Beteiligung wurde 1939 auf RM 750.000 erhöht, 1941 verkauft
Hutfabrik Sax & Mandl GmbH, Wien		100	1939 liquidiert
Rheinische Sortieranstalt GmbH, Köln[ii]	100.000	100	1932 gegründet; 1942 wurde das Kapital auf 250.000 erhöht. Buchwert 1945: RM 75.000
Wolf Blumberg & Söhne AG, Teplitz-Schönau		50	1939 an die Bunzl Konzern-Holding verkauft
Piestingtaler gemeinnützige Bau-GmbH., Pernitz	150.000	100	Erstellung von Wohnhäuser f. Arbeiter und Angestellte der Papierfabrik Ortmann; 1945 RM 100.000 Kapital, Buchwert RM 93.297
Papiergroßhandlung Carl Mang GmbH, Wien	80.000	50	1938 wurden weitere 25 % erworben, die Fa. diente als Vertrieb für die Papierfabrik Ortmann; Kapital 1945 RM 120.000, Buchwert: RM 50.000

[i] Die Bossi AG galt als Teil des Konzerns der Creditanstalt. FC 1938, S. 1058.

[ii] Offiziell war ein Angestellter der Firma, Alwin Leutner, Inhaber der Gesellschaftsanteile, das Kapital wurde jedoch von Bunzl & Biach in Form eines Kredites bereitgestellt, um Schwierigkeiten zu umgehen, die mit der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft gegeben waren. Nach der Arisierung des Konzerns trat Bunzl & Biach bzw. die Kontropa offiziell als Eigentümerin auf. ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Josef Rois/Gustav Wihrheim/Anton Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa Kontinentale Rohstoffe- und Papierindustrie Aktiengesellschaft, 8.7.1946.

Sämtliche Aktien der österreichischen *Bunzl & Biach AG* befanden sich – wie schon erwähnt – im Besitz der in Zug (Schweiz) situierten Bunzl-Holding-Gesellschaft, die ihrerseits wiederum im Besitz der Familie Bunzl, d.h. im Besitz von sechs Brüdern war.[55]

[55] Es handelte sich bereits um die dritte Generation: Dem Firmengründer Moritz Bunzl waren seine drei Söhne, Max, Ludwig und Julius Bunzl nachgefolgt. Während Ludwig und Julius Bunzl kinderlos blieben, hatte Max Bunzl sieben Söhne, von denen sechs als dritte Generation nach und nach in die Firma eintraten. Der älteste Sohn, Martin Bunzl, stand bis zu seinem Tod im Jahr 1952 an der Spitze des Unternehmens. The Bunzl Group of Companies 1854–1954.

Tabelle 40: Firmenbeteiligungen der Bunzl & Biach Holding, Zug[i]

Firma	Kapital in SFR	Bemerkung
Austria Dampwäscherei, GmbH, Wien	10.000,00	1939 verkauft
Bunzl & Biach OHG, Bratislava	1.628.398,43	Filialen in Ruzomberok, Skalitz-Boskovitz und Kratzau
Produkten- u. Rohmaterialhandel AG, Budapest	450.000,00	
Obnova AG, Belgrad	70.000,00	
Raccolta AG, Zug	100.000,00	Gegründet um Devisenbeschränkungen in Österreich zu umgehen.[ii]
Bunzl & Biach British Ltd., London	4.120.000,00	Gegründet 1932, bis 1938 nur ein Repräsentant, alle Geschäfte wurden in Wien abgeschlossen
Regina Civran. Succ., Triest	1,00	
Blankart & Cie.	1.768.753,77	
Beteiligungen insgesamt	8.137.153,20	

[i] CA, Beteiligungsarchiv, 33/01 (Bunzl & Biach), geheftetes Manuskript „Bunzl & Biach Aktiengesellschaft“ (24 S.), I („Beteiligungsverhältnis“ und „Beteiligungen der Bunzl & Biach AG“).

[ii] Bei der Raccolta AG - es existierte in Zug kein eigenes Büro, alle Geschäfte wurden im Namen der Schweizer Firma in Wien abgeschlossen – wurde nach der Arisierung – 50% wurden von der Kontrollbank übernommen – im Jahr 1939 ein Garantiefonds mit Kenntnis der Reichsbankstelle Wien gegründet, der die Funktion hatte, die Außenstände insbesondere aus dem feindlichen Ausland einzutreiben und der Beschlagnahme zu entziehen. Rois/Wihrheim/Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa, 8 7.1946.

Das Aktienkapital betrug 15 Mio. SFR. Anläßlich der Gründung der Holding im Jahr 1936 begann man, die bis dahin bestehenden Firmen und Gesellschaften in Aktiengesellschaften zu verwandeln, deren Aktien zur Gänze in die Schweizer Holding-Gesellschaft eingebracht werden sollten. Dieser Vorgang war jedoch im März 1938 noch nicht abgeschlossen. Begründet wurde diese Neukonstruktion einerseits mit der Größe der

Unternehmungen und dem Umstand, dass sich die Interessen der Bunzl-Firmen auf zahlreiche Länder verteilten, andererseits aber auch durch den Hinweis auf die kommenden Probleme bei den zukünftigen Besitzübertragungen.[56] Die Bunzl-Konzern Holding besaß neben Bunzl & Biach zahlreiche Firmen in den Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, in der Tschechoslowakei (OHGs in Pressburg – mit Zweigniederlassungen in Kratzau und Skalitz – und in Rosenberg, hierbei fungierten die Brüder Bunzl, die Inhaber der OHGs waren, lediglich als Treuhänder der Bunzl Holding), in Ungarn, Jugoslawien, außerdem bestanden Betriebe und Beteiligungen im Deutschen Reich. Von den drei Schweizer Gesellschaften (Efteg, Raccolta, Tafag), die sich außer der Bunzl- Holding im Besitz der Brüder Bunzl befanden, war nur eine Gesellschaft, die Raccolta AG in Zug, im Besitz der Holding, die anderen Gesellschaften gehörten den Brüdern selbst.

Die Brüder selbst besaßen unterschiedlich große Anteile an der Bunzl-Holding in Zug, dem Alter nach gestaffelt (vgl. Tabelle 41, S. 318). Der älteste, Martin Bunzl, war der Präsident der Bunzl & Biach AG in Wien, die beiden im Alter folgenden waren die Vizepräsidenten, die drei jüngeren Verwaltungsratsmitglieder. Die Brüder bezogen, das kann man ihren Vermögensanmeldungen entnehmen, je nach Position in der Firma, unterschiedlich hohe Tantiemen und Dividenden der Schweizer Gesellschaften. Alle sechs Brüder waren angesehene Mitglieder der österreichischen Gesellschaft, vor allem der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Kommerzialrat Hugo Bunzl, von dem bekannt war, daß er Mitglied einer Freimaurerloge war. Er wurde „roter Industrie-Baron“ genannt, weil er besondere Sozialleistungen für die Arbeiterschaft der Konzernunterneh-

[56] Jeder der sechs Brüder hatte damals zwei bis vier Kinder, die teilweise schon im Geschäft tätig waren. Die Verbindungen zur Schweiz waren schon seit Jahren gegeben: Die Brüder Bunzl waren an mehreren Schweizer Aktiengesellschaften beteiligt (Tafag AG, Raccolta AG, Efteg AG) und schon seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bestanden Kreditbeziehungen zum Bankhaus Blankart & Cie. in Zürich. Dabei handelte es sich um einen grossen Rahmenkredit von ca. öS 20.000.000. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 336, Ind 288, Bd. II (Promemoria der Bunzl & Biach AG, 31.8.1938). ÖStA AdR 06 , BMF, Präs. 7833/1936, Gustav Schoenberg, Bunzl & Biach – Veraktionierung. Vertrauliches Exposé.

mungen eingeführt hatte. Berühmt waren die von dem Architekten Josef Frank 1923 in Ortmann erbauten Arbeitersiedlungen.[57]

Tabelle 41: Die Brüder Bunzl: Eigentumsverhältnisse an der Holding, Gesamtvermögen, Reichsfluchtsteuer[i]

Brüder Bunzl	Geboren	Verwaltungs-Rat Bunzl & Biach AG, Wien	Holding -Aktien	Holding -Anteile %	Bewertung in RM	Gesamtver m. in RM	Reichsfluchtst. in RM
Martin	20.10.1879	Präs.	3.300	22	?	9.827.101	2.456.775
Robert	15.3.1882	V.-Präs.	3.300	22	2.668.357	10.277.300	2.569.325
Hugo	2. 10.1883	V.-Präs.	3.000	20	2.425.779	8.961.259	2.240.314
Emil	2.7.1886	Mitgl.	3.000	20	?	?.	chines. Staatsbürger
Felix	17.5.1889	Mitgl.	825	8	?	?	?
Georg	9.5.1895	Mitgl.	825	8	970.311	2.625.717	656.429
			14.250	100			

[i] Vgl. FC 1938, S. 1009. Die Angaben zum Gesamtvermögen und zur Reichsfluchtsteuer (veranlagte, nicht bezahlte) sind den Vermögensbekenntnissen entnommen. ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 31457 (Georg Bunzl), 41571 (Hugo Bunzl), 4926 (Robert Bunzl), 23 934 (Martin Bunzl), 23.924 (Felix Bunzl), 8550 (Emil Bunzl, bzw. Ibo Tan). Emil Bunzl gab in seiner Vermögensanmeldung an, die chinesische Staatsbürgerschaft zu besitzen und daher von der Angabe seines ausländischen Aktienvermögens befreit zu sein. Daher findet sich in seiner Vermögensanmeldung keine Angabe zu seinen Aktien der Bunzl-Holding-Gesellschaft in der Schweiz. ÖstA, AdR 06, BMF – VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Interalliierte Kommandantur Wien. Eigentumskontrolle, 19.3.1948.

Die österreichische *Bunzl & Biach AG* galt als vorbildlicher Betrieb. Der Bunzl-Konzern exportierte vor 1938 ca. 70 % seiner Produktion, davon den überwiegenden Teil nach England, bzw. über einen britischen Repräsentanten nach Übersee.[58] Der Konzern galt allein deshalb – der notori-

[57] Vgl. Werner Röder/Herbert A. Strauss (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, München-New York-London-Paris 1980, S. 104. Vgl. zur sozialen Problematik in den Bunzl & Biach –Betrieben etwa die folgenden Artikel in der sozialdemokratischen Frauenzeitschrift „Die Arbeiterin. Organ für die Interessen der werktätigen Frauen in Österreich“: Die Arbeiterin, Arbeiterinnenlöhne bei Bunzl & Biach, 6. Jg., Nr. 11, November 1929; Wie die Bunzl-Biach-Arbeiterinnen von ihrer Gewerkschaft betrogen werden, 6. Jg. Nr. 12, Dezember 1929.

sche Devisenmangel war hier ausschlaggebend – den Arisierungsbehörden als erhaltungswürdig, allerdings war es auf Grund der internationalen Geschäftsbeziehungen von entscheidender Bedeutung, dass man die bisher in der Firma engagierten Mitglieder der Familie Bunzl zur weiteren Mitarbeit verpflichten konnte.

Schon im Mai 1938 wurde die *Papierfabrik Lenzing AG* – das Werk war erst 1937 von Bunzl & Biach übernommen und ausgebaut worden – von der Bunzl-Holdinggesellschaft in Zug an die Thüringische Zellwolle AG verkauft, hinter der wiederum die Länderbank und die Dresdner Bank standen.[59] Der Kaufpreis für die Aktien von Nom. öS 4,873.000.- bezifferte sich auf öS 3.099.520 bzw. RM 2.066.500. Diese Transaktion war von Staatsrat Eberhardt vermittelt worden. Die Entjudungsauflage, bzw. die Zahlung an den Arisierungsfonds betrug RM 225.000.[60] Die *Thüringische Zellwolle AG* gründete die *Zellwolle Lenzing AG*. Die beiden Lenzinger Unternehmen – die Zellwolle und die Papierfabrik – wurden durch eine Fusion im Jahr 1940 zur *Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG* mit einem Aktienkapital von 25 Mio. RM verschmolzen. Dieses Aktienkapital war zu Beginn des Jahres 1946 verloren, die Gesellschaft außerdem mit 3,1 Mio. öS verschuldet. Ein Wirtschaftsprüfer bemerkte im März 1946 zur desaströsen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens:

---

58 ÖStA, AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Bunzl & Biach AG an das BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 24.10.1946.

59 Gerald D. Feldman beschreibt die Übernahme der Papierfabrik Lenzing als „semi-wild Arynization": „If it proved impossible to simply steal Lenzing without paying anything, however, this was because there were some other sharholders but, most importantly, because Lenzing owed the Creditanstalt five million RM. It was here that first the Mercurbank and then the Dresdner Bank/Länderbank stepped into the breach both to assist with financing the ‚Aryanization' and with financing the development of the company along the lines desired by Thüringische Zellwelle which, like the Gustloff-Stiftung, was a government controlled corporation." Feldman, Länderbank, S. 102.

60 Zellwolle Lenzing AG (Hg.): Lenzing. Die Sanierung und ihre Kritiker. Lenzing o. J. (nach 1953), 5. Bemerkenswert ist, dass die Länderbank sich 1950 veranlasst sah, zum Rückstellungs- und Sanierungsfall der Lenzing AG einen Bericht in drei Teil-Broschüren zu publizieren. Vgl. Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft (Hg.): Der Kampf um Lenzing, I. - III. Teil. Wien o. J. (1950).

> „Reserven sind nicht vorhanden, im Gegenteil wird von verschiedenen Fachmännern und Kennern des Betriebes übereinstimmend versichert, dass selbst der per 31. Dezember 1945 auf rund 36 Millionen abgeschriebene Buchwert der Anlagen noch immer zu hoch ist. Dies alles bei einem Unternehmen, welche nur relativ unbedeutende Kriegsschäden durch Warenverluste von zirka 1 Million erlitten hat! Es hat eben durchaus den Anschein, dass das Unternehmen nicht als kaufmännischer Betrieb, sondern als eine Art Konkurrenzunternehmen des Berliner Kaiser-Wilhelm-Forschungs-Institutes geführt wurde, denn sonst wäre es nicht erklärlich, dass auch heute noch bei der schon längst auf ein Minimum reduzierten Produktion sage und schreibe 41 (!) Chemiker beschäftigt werden und mehrere Millionen in den ausschließlich Forschungs- und Versuchszwecken dienenden Zellwolle- und Kunstseidenring GmbH (Berlin) und einige Hunderttausende in die Biosin-Versuche hineingesteckt wurden u. dgl. mehr."[61]

1946 zeigte sich, dass der Aktienbesitz völlig zersplittert war. Lediglich vier Aktionäre besaßen Aktienpakete über 0,5 Mio. RM. Dies waren die großen Vorarlberger Textilunternehmen und Großariseure *F. M. Hämmerle* (1,7 Mio.) und *F. M. Rhomberg* (0,5 Mio.), die Pottendorfer Spinnerei (0,6 Mio.) und schließlich die *Thüringische Zellwolle AG* (1 Mio.). Insgesamt befanden sich 68% des Aktienkapitals in deutschem und nur 32% in österreichischem Besitz.[62]

Am 20. Juni 1938 wurde Doz. Dr. Ernst Hatheyer bei der *Bunzl & Biach AG* in Wien mit der „Durchführung bestimmter Massnahmen mit der Verfügungsgewalt eines kommissarischen Verwalters betraut". Hatheyer wurde damit „ermächtigt, alle Entscheidungen auch bezüglich von Verträgen und ähnlichen Rechtshandlungen unter der ausschließlichen Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft zu treffen." Diese Ermächtigung erlosch mit dem Übergang der Aktienmehrheit an die Österreichische Kontrollbank. Im Geschäftsbericht 1938 ist zu lesen: „Planung und Durchführung der Arisierung und Neuorganisation unseres Konzerns waren das Werk unseres geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedes Dozent Dr. Ernst Hatheyer, dem an dieser Stelle unserer besonderer Dank gilt."[63]

---

61 Österreichische Länderbank Aktiengesellschaft (Hg.): Der Kampf um Lenzing, II. Teil. Wien o. J., S. 20.

62 Ebd.

63 Bunzl & Biach AG: Bericht über das Geschäftsjahr 1938 und die Reichsmarkeröffnungsbilanz zum 1. Januar 1939, erstattet in der 3. ordentlichen Hauptversammlung am 14. November 1939, Wien 1939, S. 4.

Tabelle 42: Beteiligungsverhältnisse bei Bunzl & Biach (umbenannt in Kontropa) nach der Arisierung

	Kontrollbank	Brüder Bunzl
Bunzl & Biach AG Wien	76 %	24 %
Bunzl Konzern Holding AG, Zug	50 %	50 %
Tafag AG, Zürich[i]	50 %	50 %

[i] Die Tafag AG wurde kurz nach der Transaktion liquidiert bzw. mit der Bunzl-Holding fusioniert. Vgl. Feldman, Länderbank, S. 200. Rois/Wihrheim/Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa, 8. 7. 1946.

Die Kompliziertheit der Arisierung des Bunzl & Biach-Konzerns kommt wohl darin zum Ausdruck, dass diese Transaktion die erste war, die die Österreichische Kontrollbank 1938 an sich zog, aber auch die letzte, die von ihr 1942 abgeschlossen wurde. Die Besonderheit der Arisierung bestand unter anderem darin, dass sowohl an der österreichischen als auch an den ausländischen Unternehmungen des Konzerns die sechs Brüder Bunzl beteiligt blieben und ihre Mitarbeit im Konzern vertraglich festgelegt wurde[64].

> „Bei der Entjudung des Bunzl & Biach-Konzerns war der Gedanke maßgebend, dass eine Konstruktion gefunden werden musste, die bei kleinstmöglichem Gegenwert die Brüder Bunzl für eine notwendig erscheinende längere Zeit zur Mitarbeit im Interesse der Aufrechterhaltung des Devisenaufkommens veranlassen konnte."[65]

Dazu stellte ein Bericht der Österreichischen Kontrollbank fest:

> „Hiebei ließ man sich insbesondere von der Erwägung leiten, dass nur durch diese Konstruktion der Eingang mehrer Millionen Devisenaußenstände gesichert, der Fortbestand dieses Weltkonzerns – der sich im Auslande auf jüdische Organisationen und Geschäftsbeziehungen stützte – ermöglicht und der Aufbau eines Konkurrenzunternehmens durch die Brüder Bunzl im Auslande hintangehalten werden kann. Aus dieser Konstruktion ergab sich, dass die abzuschließenden Verträge nicht nur den Uebergang der zu arisierenden Anteile an den Konzernunter-

[64] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 336, Ind. 288, Bd. II. Gedenkprotokoll (zwischen Martin, Robert, Hugo, Emil, Dr. Felix und Georg Bunzl einerseits und die Österreichische Kontrollbank, vertreten durch Doz. Dr. Ernst Hatheyer), 27.7.1938; Vgl. Auch die Genehmigung durch den Staatskommissar in der Privatwirtschaft v. 30.7.1938 (gezeichnet: Dr. Schumetz).

[65] Ebd. Schreiben des Dr. Schumetz (Amt des Staatskommissars in der Privatwirtschaft) an d. RWM, 15.12.1938.

> nehmungen an die Kontrollbank zu regeln hatten, sondern auch Bestimmungen über die künftigen Besitzverhältnisse und die Mitarbeit der Brüder Bunzl im Rahmen des Konzerns enthalten mussten."[66]

Der Vertrag vom 27. Juli 1938 regelte den Ankauf von 76% der *Bunzl & Biach AG*, Wien, 50% der Bunzl-Konzern Holding, Zug und schließlich von 50% der Tafag AG, Zug (im Nennwert von SFR 4,500.000.-) durch die Österreichische Kontrollbank als Treuhänderin des Deutschen Reiches.[67] Weiters erwarb die Kontrollbank bis Ende 1943 befristete Optionen auf die restlichen 24% der *Bunzl & Biach AG* in Wien und der restlichen 50% der *Bunzl-Konzern Holding AG* in Zug.[68] Die Kontrollbank zahlte dafür einen Preis von RM 5.089.044, beglich weiters die Reichsfluchtsteuer für die Familien der sechs Brüder in der Höhe von RM 6.687.527, insgesamt also RM 11.776.571. Der Kaufpreis wurde voll bezahlt, die Reichsfluchtsteuer wurde aus den Erträgnissen der Konzernbeteiligung finanziert (zum Zeitpunkt des Berichts im Jahr 1941 waren von den 6,6 Mio. RM Reichsfluchtsteuer ca. 1,1 Mio. bezahlt).[69] Und die Kontrollbank verschaffte schließlich noch die Bewilligung der Devisenstelle zur Verfügung über Auslandsguthaben der Familie Bunzl in der Höhe von SFR 914.746,34.[70]

---

66 Ebd., Kt. 1374-D 11. Bericht der Österreichische Kontrollbank (Walther Kastner) an das Reichs-Finanz-Ministerium (RFM), z.H. ORR. Dr. Ronsiek, 11. 8. 1941 (Kopie).

67 Laut Compass 1940 gingen 1938 76 % des im Besitze der Schweizer Holdinggesellschaft befindlichen Aktienkapitals von Bunzl & Biach auf die Österreichische Kontrollbank über. 4.800 Aktien lauten bis zwei Monate nach dem Jahresabschluss 1943 auf Namen und nehmen bis einschließlich 1945 nur beschränkt am Gewinn teil. 10.640 Aktien lauten auf Inhaber. FC 1940, S. 784.

68 Diese Option auf 50 % der Holding wurde 1942 von der Kontropa AG übernommen: Im Bericht des Vorstandes aus dem Geschäftsbericht 1941 lautet es: „Auch im laufenden Geschäftsjahr [1942 Anm. PM] wenden wir unserem Auslandseinfluß ein besonderes Augenmerk zu. Im Zuge der nunmehr abgeschlossenen Reprivatisierung unserer Aktien lit. B (RM 10.640.000) haben wir von der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel Aktiengesellschaft in Wien den Rechte auf 50 Prozent des Aktienkapitals der Bunzl Konzern Holding AG in Zug, Schweiz, im Kaufwege übernommen." Kontropa: Bericht über das Geschäftsjahr 1941. Bericht des Vorstands, Wien 1942 (unpag.); Kontropa: Bericht über das Geschäftsjahr 1942. Bericht des Vorstandes, Wien 1943, (unpag.).

69 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1374-D 11. Bericht der Österreichischen Kontrollbank an das RFM, 11. 8. 1941, S. 4-5.

70 Rois/Wihrheim/Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa, 8.7.1946.

Wenn auch dieser Vertrag und die zahlreichen Nebenvereinbarungen den Eindruck eines regulären Vertragswerkes macht, so ist doch nicht zu vergessen, dass zumindest zwei Familienmitglieder der Familie Bunzl während der Verhandlungen in Dachau inhaftiert waren. Während Max Bunzl noch 1938 freikam, wurde Hans Bunzl, der Sohn von Emil Bunzl 1938 in Dachau ermordet.[71] Nach dem Kriegsende faßte im Auftrag des BMVS ein Wirtschaftsprüfer die Arisierung kurz und bündig zusammen: „Der Wert der von den Brüdern Bunzl abgetretenen Aktien kann auf rd. RM 25,000.000,- geschätzt werden. Hiefür haben sie RM 3,035.000,- ausbezahlt bekommen; die Kontrollbank hat ihrerseits für die übernommenen Werte RM 12,000.000,-, also weniger als die Hälfte, aufgewendet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bunzl & Biach AG, Wien, beträchtliche Devisenforderungen hatte, die in der Bilanz zu den offiziellen Reichsmarkkursen bewertet wurden, ebenso daß der Bewertung der Holding-Aktien der offiziellen Kurs zu Grunde gelegt wurde. Der internationale Wert der den Brüdern Bunzl zur Verfügung gesetellten, nur im Inland disponiblem RM 3,035.000,- betrug nur einen Bruchteil des Nennwertes, da die nur im Deutschen Reich verfügbaren Reichsmark im Ausland zu sehr niedrigen Kursen notierten.“[72]

---

[71] Ich danke John Bunzl für den Hinweis auf Hans Bunzl. In der Vermögensanmeldung von Emil Bunzl wird zwar erwähnt, dass Hans Bunzl verstorben ist, allerdings findet sich kein Hinweis darauf, dass er in Dachau ums Leben kam. Auch die Datenbank des DÖW verzeichnet ihn bisher nicht. Vgl. ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 8550 (Emil Bunzl – Ibo Tan). Die für die Arisierung zuständigen Beamten der NS-Behörden hatten durchaus Einfluss auf die Verhaftungen bzw. Freilassungen. Vgl. etwa das Schreiben des Staatskommissars in der Privatwirtschaft v. 2.7.1938: „Der von mir für die Durchführung dieser Arisierung Beauftragte erachtet in diesem Zusammenhang die Freilassung des derzeit in Dachau befindlichen Dr. Max Bunzl als notwendig. Nach Prüfung des Sachverhaltes schliesse ich mich dieser Meinung an und bitte daher die Freilassung des Dr. Max Bunzl zu veranlassen.“ ÖStA AdR 06, VVSt, Kt 336, Ind. 288., Bd. II.

[72] Rois/Wihrheim/Neuherz (Treuhand-Arbeitsgemeinschaft), Bericht über die Kontropa, 8.7.1946.

Tabelle 43: Das Arisierungsabkommen und die damit verbundenen Vermögensverschiebungen (vereinfacht)[i]

		ÖKB	Bunzl-Holding, Zug (Schweiz)	Bunzl & Biach AG, Wien (Kontropa)	Gruppe Bunzl
		gibt			
ÖKB	erhält	--			1) 76 % BB AG, Wien, 2) 50 % Bunzl-Holding 3) 50 % Tafag AG, Zug
Bunzl-Holding			--	50 % Wolf-Blumberg AG, Teplitz-Schönau	
Bunzl & Biach AG, Wien (Kontropa)			1) Lenzing AG 2) 80 % Sofiensaal AG	--	1) Guthaben der Herren Bunzl bei der Holding 2) Die Villen Hugo und Lilli Bunzl und Busch samt 52.000 m2 Grund 3) Forderungen von Mitgliedern der Familie Bunzl gegen die BB AG in Höhe von 1,25 Mio. RM 4) Liegenschaften Hugo Bunzls in Oberdöbling, Haus und Liegenschaft Olga Bunzls 5) Villa Zentraldirektor Schönbergs, 19, Grinzingerstr. 45 6-8) diverse Pensionsverpflichtungen und andere Vermögenswerte wurden von den Brüdern Bunzl abgelöst
Gruppe Bunzl		1) RM 3 Mio. Dispositionsfonds im Inland frei verfügbar 2) RM 9 Mio. Reichsfluchtsteuer für die 6 Fam. Bunzl	100 % Aktien Bunzl & Biach AG, Wien	1) RM 35.000 Dispositionsfonds im Inland frei verfügbar 2) RM 350.000 durch Streichung von Debetsaldi 3) RM 400.000 durch Reduktion Buchschuld Emil B. 4) Reichsfluchtsteuer Minni B. 5) RM 50.000 Beitrag zur Ablösung von Pensionsverpflichtungen 6) RM 1,022 Mio. Garantiefonds 7-8) Übersiedlungskosten Fam. Bunzl und Schönberg	--

[i] ÖStA, AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Beilage 2: Die wichtigsten Vermögensverschiebungen zwischen der Bunzl-Konzern-Holding AG, Zug, der Bunzl & Biach AG, Wien und der Gruppe Bunzl, laut Arisierungsabkommen. Hier wurden nur die wesentlichsten Bestimmungen wiedergegeben.

Im Zuge der Teilarisierung wurde die Wiener *Bunzl & Biach AG* in *Kontropa* (Kontinentale Rohstoffe und Papierindustrie AG) umbenannt.[73] Die *Kontropa* wurde im Laufe des Zweiten Weltkrieges zur Übernahme all der Tochtergesellschaften, jedoch auch weiterer Produktions- und Handelsfirmen des mittel- und osteuropäischen Raumes benutzt, den sich das Deutsche Reich einverleibt hatte.[74] Ein Bericht der Kontrollbank hob die Bedeutung dieser Tochterfirmen hervor: „Diese Konzerngesellschaften sind jedoch auch für die Wiener Gesellschaft von größter Bedeutung, da sie gleichsam deren Saugarme sind, die die Rohstoffe aus den umliegenden Ländern aufbringen."[75] Laut Walther Kastner erhoben die Brüder Bunzl gegen jede einzelne dieser Übernahmen durch die Wiener Zentrale „formellen Protest".[76]

Die Aktien von Bunzl & Biach in Wien befanden sich im Depot der Österreichischen Kontrollbank, alle Aktien der Bunzl-Konzern Holding in Zug waren beim Bankhaus Blankart & Cie. in Zürich deponiert, der diesbezügliche Depotschein allerdings in „devisenrechtlich gesperrter Verwahrung" bei der Creditanstalt in Wien. Laut dem Bericht der Österreichischen Kontrollbank wurde allerdings der beabsichtigte wechselseitige Austausch der Aktienpakete durch den Kriegsausbruch verhindert, daher war die Kontrollbank nicht Besitzer von 50% der Zuger Bunzl-Holding,

---

73 Walther Kastner, damals leitender Mitarbeiter der Österreichischen Kontrollbank, berichtet über diesen Vertrag und die Verhandlungen, die er nach sich zog: „Als ich in die Kontrollbank kam, lag bereits ein Rahmenvertrag mit den Brüdern Bunzl vor, der jedoch noch vieler Ausführungen bedurfte; in den Einzelheiten liegen – so sagt man – die Schwierigkeiten. Besprechungen, die viele Tage dauerten, in London und in Zürich, fanden ihren Niederschlag in umfangreichen Nebenvereinbarungen, zu deren Auslegung ich im Laufe des Krieges noch viele umfangreiche Gutachten zu erstatten hatte." Kastner berichtet, man habe sich während des Krieges regelmäßig im Frühjahr und im Herbst in Zürich getroffen. Zwei der Brüder lebten während des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz, drei in England, einer befand sich in den USA. Bericht der Österreichische Kontrollbank an das RFM, 11.8.1941, S. 5, ebd.; vgl. Walther Kastner: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen, Wien o.J., S. 113.

74 Franz Mathis: Big Business in Österreich. Österreichische Grossunternehmungen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 76.

75 ÖStA AdR 06, Kt 336, Ind. 288., Bd. II. Bericht der ÖK an das RFM, 11.8.1941, S. 7.

76 Kastner, S. 113.

sondern hatte nach eigener Darstellung nur einen „obligatorischen Anspruch auf Ausfolgung dieser Aktien", umgekehrt hatten eben die Brüder Bunzl „einen Anspruch auf Ausfolgung von 24 % der Aktien" von Bunzl & Biach in Wien.[77] Aufgrund der politischen Ereignisse – „Zerfall der Tschechoslowakei und Jugoslawiens" – beabsichtigte die Österreichische Kontrollbank auch die „Vollarisierung" der tschechoslowakischen und jugoslawischen Konzerngesellschaften, die allerdings zu 100% der Holding gehörten.

Tabelle 44: Erwerbungen der Kontropa AG

Jahr	Firma	Bemerkungen	Preis
1939	Handels- und Sortierbetrieb Kratzau	Arisierung der Bunzl & Biach, Bratislava	445.060
1941	Repräsentanz, Prag	Arisierung der Bunzl & Biach, OHG	
1939	Spinnerei, Trumau-Marienthal	Arisierung der Fa. Brüder Preis, 1942 wieder verkauft	100.988
1941	Hadernmagazin, Wien 20, Handelskai 88		
1940	Altpapiersammel- u. Sortierbetrieb, Linz, Ledererstrasse 72 a		
1940?	Skalitz-Boskowitz, Handel mit Textil und Abfallstoffen	Arisierung	
1941	Paris, Einkaufsbüro für Rohstoffe	„Zur Erfüllung bestimmter uns übertragener Aufgaben haben wir ein Einkaufsbüro in Paris eröffnet."[i]	
1939	Baumwoll AG, Bremen	Kleinere Beteiligung	
1939	Großhandelsges. Salzgitter mbH, Burgdorf	Kleinere Beteiligung	
1939	Wolle & Tierhaare AG, Berlin	Kleinere Beteiligung	
1939	Spinnstoff GmbH Schwarza, Cottbus	Kleinere Beteiligung	

[i] Kontropa: Bericht über das Geschäftsjahr 1941. Bericht des Vorstands, Wien 1942 (unpag.).

[77] Bericht der Österreichische Kontrollbank an das RFM, 11. 8. 1941, S. 6, ebd.

Jahr	Firma	Bemerkungen	Preis
1942	Schwarzmeer-Handels- & Ind. GmbH, Wien	Kleinere Beteiligung	
1942	Dt. Baumwollabfall- & Linters GmbH Debalig, Bremen	Kleinere Beteiligung	
	Forschungsges. F. Faserstoffe mbH, Berlin	Kleinere Beteiligung	
	Rohag	Kleinere Beteiligung	
1940	Rohstoffzentrale GmbH, Warschau	Tochtergesellschaft mit Filiale in Tomaschow gegründet	
1941	Suroviny Slovanska (Slowakische Rohstoffe) AG, Bratislava	Arisierung der B & B OHG Bratislava	
1941	Sirovina (Rohstoffe) AG, Belgrad		
1941	Obnova AG, Zagreb	Im Besitz der Holding in Zug	
1942	Erfassungszentrale für Alt- & Abfallstoffee GmbH, Minsk		
1943	N. V. Vultex, Amsterdam	Arisierung?	
1942	M. Boers & Zoon, Amsterdam	Arisierung durch Rheinische Sortieranstalt	

Die Suche nach einem geeigneten Käufer gestaltete sich schwierig, da es kaum Interessenten gab, die über die nötige Kaufkraft verfügten. Außerdem versuchten die österreichischen Repräsentanten der Kontrollbank den Konzern als Einheit zu erhalten und wehrten Übernahmeversuche ab, sofern sie den Verdacht hatten, es sei beabsichtigt, den Konzern zu zerschlagen.[78] Neben dem Interesse der Kontrollbank, ihre übergroße und daher riskante Beteiligung an der Bunzl & Biach AG bzw. Kontropa gewinnbringend zu verkaufen, waren gleichzeitig vor allem die CA und

[78] Kastner berichtet, er habe mit einem Berliner Interessenten verhandelt und sei „sehr niedergeschlagen“ nach Wien zurückgekehrt, da er den Mann für völlig ungeeignet hielt. Er habe seine Bedenken dem Gauleiter Schirach vorgetragen, mit dem Erfolg, Schirach davon zu überzeugen, „dass der Verkauf der Mehrheit dieses altösterreichischen Unternehmens an einen Berliner Geschäftemacher großen Unwillen in Wien hervorrufen“ werde. Daraufhin habe Schirach von seinem Einspruchsrecht als Gauleiter Gebrauch gemacht. Kastner, S. 114.

die Länderbank daran interessiert, den Konzern in ihre jeweilige Einflußsphäre zu integrieren. Gerald D. Feldman hat diese Auseinandersetzungen als „much behind-the-scenes maneuvering" detailliert beschrieben.[79] Die CA glaubte sich im Besitz von gewissen Ansprüchen, um Verluste durch die Abgabe diverser Beteiligungen an die *Reichswerke Hermann Göring* ausgleichen zu können. Die Dresdner Bank und die Länderbank suchten wiederum im „Altreich" nach kaufkräftigen Interessenten. Mehrere potentielle Investoren waren im Gespräch, mit einigen von ihnen wurden mehr oder weniger ernsthafte Verhandlungen geführt, darunter waren:

- die Papier & Pappe AG (eine Gründung der Henkel AG von 1940, in der mehrere Henkel-Papierfabriken zusammengefasst wurden), die jedoch nur an Teilen des Bunzl-Konzerns interessiert war
- die Henkel AG selbst, die den Bunzl-Konzern jedoch zu diversifiziert fand und ebenfalls nur einen Teil wollte
- der Zellstoff-Waldhof – Konzern
- Walter Rau (Neuss), Margarine Produzent
- Eduard Winter (Berlin), Autohändler, wollte RM 10 Mio. investieren
- Hermann Reemtsma, Zigarettenfabrikant, interessierte sich nur für Wattens
- Peter Reinhold, deutscher Finanzminister a.D., war ebenfalls nur an Wattens interessiert; er erwarb 1941 eine Papierfabrik aus dem Konzern der Länderbank (vgl. Tabelle 31, S. 300)

Da jedoch keine der Lösungen wirklich überzeugend war und die Interessenten und ihre Pläne vom RWM – meist auch unter dem Einfluß österreichisch-ostmärkischer Parteigenossen – abgelehnt wurden, kam man schließlich auf die Idee, ein Konsortium zu bilden, das die Zustimmung des RWM finden konnte. Auch hier stellte sich das Problem, daß die meisten Teilhaber an dem geplanten Konsortium lediglich das Interesse hatten, einzelne Teile aus dem Konzern herauszulösen. Allerdings blieb das RWM bei seiner Haltung, daß die Einheit des Bunzl-Konzerns zu erhalten sei. Ab 1940 begann sich eine „österreichische" Lösung unter Beteiligung der CA und der Länderbank abzuzeichnen. Bei all diesen Versuchen spielte offenbar das *Kontrahententum* – Konkurrenz wäre hier der falsche Begriff – zwischen den beiden größten Wiener Banken eine entschei-

[79] Feldman, Länderbank, S. 201.

dende Rolle. Die Länderbank hätte gerne gemeinsam mit der Dresdner Bank den Verkauf der Aktien an einen ihr nahestehenden Kunden vermittelt, die CA wiederum hätte gerne Teile des Bunzl-Konzerns in ihren Papierkonzern integriert.[80]

Schließlich bot sich als einzige Lösung an, die Aktien der Wiener Gesellschaft an ein Wiener Bankenkonsortium – an dem CA und Länderbank zu gleichen Teilen beteiligt waren – mit der Auflage zu verkaufen, sie im Publikum zu streuen. Zwischen den beiden Wiener Großbanken war es damit zu einem Kompromiß gekommen.[81] Die 50% der Bunzl-Holding in Zürich wurden übrigens nicht verkauft, sondern lediglich die 1938 vertraglich festgelegte Option auf die noch im Eigentum der Brüder Bunzl befindliche andere Hälfte. Mit Bescheid vom 26. Juni 1942 wurde der Verkauf der „Kontropa"-Aktien im Wert von 12,2 Mio. RM, der Verkauf der Option auf den 50% Anteil der Schweizer Holding im Wert von RM 800.000 genehmigt.[82] In einer Endabrechnung wurde von der Kontrollbank festgehalten, dass der Erlös aus der Beteiligung zusammen mit Dividenden in der Höhe von ca. 1,1 Mio. RM insgesamt etwa 14,1 Mio. RM betragen habe und man daher „zu Gunsten des Deutschen Reiches an Stelle einer Arisierungsauflage ein Ueberschuss von RM 2.329.147

[80] Vgl. zu den Auseinandersetzungen um die Bunzl-Aktien: Feldman, Länderbank, S. 199–212.

[81] Falsch ist die Behauptung von Harold James, die CA habe von vornherein versucht, Bunzl & Biach zu übernehmen. Abgesehen davon, dass die größte österreichische Bank prinzipiell keiner Transaktion, von der sie sich Gewinne oder Vorteile versprach, ablehnend gegenüberstand, dürfte sie erst im Zuge ihrer Bemühungen um Kompensation für die Entziehung diverser Beteiligungen aus ihrem Besitz begonnen haben, sich um den Bunzl & Biach – Konzern zu bemühen. Bunzl & Biach wurde auch nicht, wie James unter Berufung auf Thedor Venus behauptet, vom „Keppler-Büro" 1939 arisiert, sondern – wie dargestellt – von der Kontrollbank schon im Jahr 1938 übernommen. Die Bunzl & Biach AG wurde auch nicht von einem Konsortium unter der Führung der Dresdner Bank übernommen, durch das die CA „ausgestochen" und mit einer „Minderheitenbeteiligung" abgefunden worden wäre. Vielmehr beteiligten sich die CA und die Länderbank zu gleichen Teilen an dem Konsortium. Vgl. Harold James: Die Deutsche Bank und die „Arisierung", München 2001, S. 137 (Anm. 342). Vgl. dazu auch Feldmans interessante Darstellung, die allerdings das Geschehen „nur" als eine verdeckte Auseinandersetzung zwischen CA und Länderbank darstellt und die Rolle der Kontrollbank und anderer Interessensgruppen zu wenig berücksichtigt. Feldman, Länderbank, S. 202.

[82] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 336, Ind.-A 288, Bd. I. (unfoliert).

erzielt [habe], der mit Beendigung der Abwicklung der Kontrollbank an die Reichshauptkasse abgeführt wird."[83]

Tabelle 45: Die Käufer der Kontropa AG

	Kauf 1942		Generalversammlung am 28.6.1943[i]					
Bankhaus	%	Aktien á 1000 RM	Eigenbesitz d. Banken	Ö. Kunden	Dt. Kunden	Ausl. Kunden	Gesamt	unbekannter Verbleib
Creditanstalt	36	3.830	2.466	314			2.780	200
Bank für Tirol u. Vorarlberg			--	850			850	
Länderbank	36	3.830	1.521	2.241			3.762	68
Schoeller & Co.	18	1.915	498	969	110		1.577	338
E. v. Nicolai	10	1.065	763	103	49	5	920	145
Gesamt	100	10.640	5.248	4.477	159	5	9.889	751

[i] ÖStAAdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). BMVS an Kontropa AG, 9.6.1947.

24% des Aktienkapitals blieben formell im Besitz der Brüder Bunzl. Jene 76% der *Bunzl & Biach AG* (bzw. *Kontropa Kontinentale Rohstoffe und Papierindustrie Aktiengesellschaft*), die von der Kontrollbank übernommen worden waren, wurden somit im Zuge der Reprivatisierung an ein Bankenkonsortium bestehend aus vier österreichische Banken verkauft. Während klar ist, welche Bank wieviele Aktien von der Kontrollbank übernommen hat, ist nicht ganz klar, was mit den Aktien weiterhin geschah. Es gibt zumindest einen Ansatzpunkt für eine Rekonstruktion: Der größte Teil der Aktien, nämlich RM nom. 9.889.000 wurde bei der 7. Generalversammlung im Jahr 1943 deponiert und die Aktionäre waren entweder anwesend oder ließen sich vertreten.[84]

Insgesamt waren also weit über 90% Aktien deponiert worden. Die Verteilung und die Liste der bei der Generalversammlung anwesenden

[83] Ebd.

oder vertrenenen Aktionäre lässt folgendes erkennbar werden: Die meisten Aktien – im Verhältnis zu den von der Kontrollbank erworbenen – hatte Schoeller & Co. verkauft (ihr Anteil betrug nur noch 26 %), die Länderbank hatte noch ca. 39,7, die CA besaß noch 64,3 %. E. v. Nicolai hatte am wenigsten Aktien verkauft, sie besaßen noch 71,64 % jener Aktien, die sie gekauft hatte. Die größten Aktienpakete wurden von Ezio Foradori in Innsbruck (850 Aktien), von Carl Anton Hübl in Wien (696), von Dr. Franz Geyer in Hohenlehen (500), von Carl Mierka (500), von Rudolf Hoyos-Sprinzenstein (250), von Dir. Walter Hiedler (120) und von den Brüdern Ing. Emil und Dr. Alois Linhart (260 und 175) erworben. Von diesen neuen Aktionären waren ab 1942 Walter Hiedler (Betriebsführer und Vorstandsmitglied der Perlmooser Zementwerke AG), Carl Hübl jun. (Industrieller), Emil (von) Linhart (Vorstandsvorsitzender der Neusiedler AG) und Carl von Mierka (Industrieller) im Aufsichtsrat der Kontropa vertreten. Die Länderbank wurde durch Leonhard Wolzt, die CA durch Richard Buzzi repräsentiert.[85] Walther Kastner, der der Konstrukteur der endgültigen Lösung gewesen sein dürfte, saß selbstverständlich ebenfalls im Aufsichtsrat und verblieb dort auch als die Kontrollbank in Liquidation getreten und er selbst schon in den Vorstand der Semperit AG gewechselt war.[86] Zwischen dieser letzten Generalversammlung im Juni 1943 und Kriegsende wurden, wie das Beispiel der CA zeigt, nur noch wenige Aktien verkauft: Die Creditanstalt vermerkte in einem Bericht, dass sie sich am 31. Dezember 1945 noch im Besitz von 2.296 Aktien (Nom. RM 2.296.000) befand.[87] In der Beurteilung des Konzernunternehmens bemerkte der zuständige Referent der CA:

---

[84] Die Aktien seien, so Walther Kastner, „im Wege der Creditanstalt im Publikum binnen kurzem gestreut“ worden und sie hätten als Sachwerte einen „begehrten Anlagewert“ dargestellt. Kastners Darstellung war erstens falsch, da sich an der Veräußerung neben CA auch drei andere Banken beteiligten; zweitens war sie etwas übertrieben, das zeigt die Aufstellung jener Aktien, die anlässlich der Generalversammlung im Juni 1943 ihr Stimmrecht deponierten: Die Banken hatten höchstens nur etwas mehr als die Hälfte der Aktien verkaufen können. Vgl. Kastner, Mein Leben, S. 114.

[85] Kontropa: Bericht über das Geschäftsjahr 1942, S. 1.

[86] Ebd.

[87] CA, Beteiligungsarchiv, Referat Fiala, 26/01, Buch „Konzerndaten“, S. IX (Kontropa).

> „Unsere Beteiligung beträgt 16,4% vom Grundkapital. Die im Jahre 1944 eingetretenen Kriegsschäden sind bereits in der Bilanz dieses Jahres berücksichtigt worden. Anlässlich der Besetzung sind Abgänge von Vorräten im Buchwert von S 2.700.000 eingetreten. Die Anlagen der Gesellschaft sind vorsichtig bewertet, so dass in dieser Position eine nahmhafte stille Reserve gelegen ist. Als Sonderrisiko ist zu bemerken, dass es sich um ein arisiertes Unternehmen handelt."[88]

Ein im September 1945 verfasster Lagebericht des öffentlichen Verwalters Franz Kogler begann mit den Worten: „Als im April 1945 die Rote Armee in Niederösterreich einmarschierte, stand das Unternehmen vollkommen ohne Leitung da." Lediglich der Aufsichtsrat Walther Kastner habe sich „zur Verfügung" gestellt, um sich mit der „Erfassung des gesamten Arisierungskomplexes zu befassen" und „um für die Anmeldung bzw. Wiedergutmachung bei der durch die Gesetze angekündigten, neu zu errichtenden Stelle die notwendigen Voraussetzngen an Hand zu haben."[89] Die Kriegsschäden wurden mit RM 3,690 Mio. beziffert, davon entfielen allein über 2,5 Mio. auf die Zerstörung von Vorräten (die CA – siehe oben – bewertete sie mit 2,7 Mio.), etwa eine Mio. auf Gebäude- und Einrichtungsschäden und mit ca. RM 140.000 wurde der Verlust von 20 Kraftfahrzeugen bewertet.[90]

---

88 Ebd., Erläuterung zur Bewertung unserer Konzernbeteiligungen, S. 4.

89 ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 60.092-6/45 (Kontropa - Bunzl & Biach). Franz Kogler (ÖV der Kontropa), Lagebericht, 30.9.1945. Franz Kogler war nach eigenen Angaben seit 1938 als Materialeinkäufer im Bunzl-Konzern tätig gewesen und war bei Kriegsende 1945 als Verwalter des Zentralbüros tätig.

90 Ebd., Aufstellung der Kriegssachschäden 1945. Im übrigen beeinträchtigte das Kriegsende die Produktion zwar beträchtlich, aber lediglich für kurze Zeit. In Ortmann wurde Mitte Juni die Produktion von Reißbaumwolle und Watte wieder aufgenommen. Lagebricht, S. 11. Über die Produktion in Wattens wurde etwa berichtet: „Durch das Näherrücken der amerikanischen Streitkräfte war das Personal beunruhigt und die Maschinen wurden vom 30. April bis 14. Mai abgestellt. Mit letztgenanntem Datum liefen die Maschinen wieder an, jedoch ohne jedes Produktionsergebnis, denn die Belegschaft nahm zum größten Teil Urlaub bis Ende Mai. Späterhin wurde Maschine I abgestellt und Maschine II hat Ende Augsut 4 Tage d Woche kontinuierlich gerarbeitet. In der ersten Septemberweoche wurde auf die 5Tage-Woche übergegangen. Erzeugt wurde Durchschlagpapier, Clorollen, Seidenpapier und Wikkelpapier im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle Innsbruck. Die Inbetriebsetzung beider Maschinen gleichzeitig stößt infolge Personalmangels auf Schwierigkeiten." Es habe sonst kein Schaden und keine Plünderungen stattgefunden. Lagebericht, S. 17.

Die Rückstellung des Konzerns wurde nicht zuletzt dank der Hilfe Walther Kastners verhältnismäßig rasch durchgeführt. Rechtsanwalt Alfons Klingsland richtete am 24. September 1946 ein Schreiben an das BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (Abt. 15), in dem er mehrere Anträge seiner Mandanten mitteilte: Da im Handelsregister als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Personen eingetragen waren, die als Kriegsverbrecher verfolgt wurden, verlangte man dementsprechende Änderungen. „Zur Begründung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft ausländische Tochtergesellschaften besitzt, die heute gefährdet sind und durch die Aufrechterhaltung solcher Eintragungen noch mehr in Gefahr gebracht werden."[91] Weiters forderte man die Eintragung des „alteingeführten Firmenwortlautes ‚Bunzl & Biach Aktiengesellschaft'" Schon am 22. Oktober 1947 kam es zwischen der Bunzl Konzern Holding Aktiengesellschaft in der Schweiz und dem österreichischen Bankenkonsortium bestehend aus CA, Länderbank, *Schoeller & Co.* und *E. v. Nicolai & Co.*, das die Aktien übernommen hatte, zu einem Übereinkommen, das die Rückgabe der Aktien regelte[92]: Da 24 % des Aktienkapitals im Eigentum der Schweizer Holdinggesellschaft geblieben war, wurden nur jene Aktien (10.640 Aktien lit. B mit einem Grundkapital von öS 10.640.000 im Nennbetrag von öS 1.000) zurückgestellt, die von dem genannten österreichischen Bankenkonsortium (CA, Länderbank, *Schoeller & Co.*, *E. v. Nicolai & Co.*) übernommen worden waren.

Im Rückstellungsübereinkommen vom 22. Oktober 1947 bot die Bunzl Konzernholding sämtlichen Aktionären lit. B zur vergleichsweisen Bereinigung der Rückstellungsansprüche die Ausfolgung von stimmrechtslosen 5%igen Vorzugsaktien im Verhältnis 4:1 an. Für Nom.

[91] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). RA Alfons Klingsland an BM f. Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (Abt. 15), 24.9.1946.

[92] Ebd., Kontropa (ÖV Dir. Franz Kogler) an BMF (z. Hd. Dr. Kastner), 12. 1. 1948. Das erwähnte „Rückstellungsübereinkommen"vom 22. Oktober 1947 zwischen den Brüdern Bunzl (bzw. der Bunzl-Konzernholding) und den vier Banken konnte leider bisher nicht gefunden werden, obwohl es sich gewiß in den Bankarchiven, aber auch in den Akten des Finanzministeriums erhalten hat. Gesucht wurde namentlich im Beteiligungsarchiv der CA und im Österreichischen Staatsarchiv in jenen Beständen, die Akten zu den betreffenden Bankhäusern enthalten.

öS 1.000-Aktien lit. B wurden öS 250-Vorzugsaktien ausgefolgt. Vom Rücktrittsrecht, das sich die Bunzl Holdinggesellschaft für den Fall vorbehalten hatte, dass von diesem Angebot nicht mindestens 65% des Grundkapitals der *Kontropa AG* angeboten würden, musste kein Gebrauch gemacht werden, da diese Grenze bald erreicht wurde[93]: Von 10.640 Aktien wurden 9.998 an die Bunzl-Konzern-Holdinggesellschaft in Zug zurückgestellt. Die Brüder Bunzl, von denen nun nur noch einer die österreichische Staatsbürgerschaft behalten hatte, kehrten nicht mehr nach Österreich zurück. Der Konzern wurde von Großbritannien aus geleitet. In der Firmenfestschrift von 1954 wurde – was den Zeitpunkt betrifft – nicht ganz korrekt festgestellt:

> „Im Jahre 1946 erhielt die Familie alle österreichischen Unternehmungen zurück und mit Hilfe der österreichischen Mitarbeiter und in gemeinsamer intensiver Arbeit gelang es, die Vorkriegsgeltung dieser Unternehmungen weiter zu steigern, so dass sie heute zu den bedeutendsten österreichischen Handels- und Industriefirmen der Textil-, Papier- und Zelluloseindustrie gezählt werden können."[94]

Walther Kastner, der inzwischen als Rechtsanwalt und als Konsulent des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung tätig war, war auch mit der Rückstellung der Bunzl & Biach-Aktien betraut. Das Rückstellungsübereinkommen trägt Kastners Handschrift und er dürfte auch im Ministerium um die rasche Genehmigung bemüht gewesen sein. Hugo Bunzl machte ihm wenig später den Vorschlag, in den Vorstand der *Bunzl & Biach AG* einzutreten. Es kam, wie Kastner in seinen Erinnerungen bemerkt, deshalb sogar zu einer Debatte im Nationalrat. Kastner lehnte nach eigener Angabe dieses Angebot ab, war aber jahrelang als Aufsichtsrat der Gesellschaft tätig und nahm auch auf den Wunsch von Hugo Bunzl hin jahrzehntelang an den Vorstandssitzungen teil. Der Bunzl Konzern hatte sich inzwischen – nicht zuletzt dank der Aktivitäten der Brüder während und nach dem Zweiten Weltkrieg in Großbritannien und den USA – zu einem weltweit agierendem Unternehmen entwickelt, das in um 1970 neben Großbritannien in 18 Ländern Niederlassungen und Produktionsstätten besaß. Die *Bunzl Pulp &*

---

93 ÖStA AdR 06, BMF-VS, Abt. 35, Zl. 107.284-6/50 (Kontropa - Bunzl & Biach). Kontropa (ÖV Dir. Franz Kogler) an Justizministerium, 12.1.1948.

94 The Bunzl Group of Companies 1854–1954, o. O. 1954, unpaginiert.

Paper Ltd. (BPP) wurde 1957 als „public company" am Londoner Stock Exchange registriert und beschäftigte 1970 allein in Großbritannien ca. 4.000 Mitarbeiter an 12 Standorten. In Österreich hatte zu die Gesellschaft 1970 noch über 1800 Mitarbeiter, 1400 waren in Ortmann tätig, 400 in Wattens.[95] Zuletzt war Kastner noch an den Verkaufsverhandlungen der Bunzl-Aktien 1979 und 1980 beteiligt.[96]

Das Werk in Lenzing stand zwischen 1945 und 1948 unter ÖV und wurde durch einen am 25. Januar 1949 abgeschlossenen und am 7. November 1949 vom BMF-VS genehmigten Rückstellungsvergleich an Bunzl & Biach zurückgegeben.[97] Im Rahmen dieses Vergleichs wurde das Unternehmen wieder geteilt: Die *Lenzinger Zellulose- und Papierfabriks AG* wurde wiedererrichtet und die Zellwolleproduktion in *Zellwolle Lenzing AG* umbenannt.

Ab 1952 führte jedoch ein „Ausschuss der Aktionäre der Zellwolle Lenzing" einen Prozess gegen die Sanierungsbeschlüsse, die im November 1949 durch die öffentliche Verwaltung gefasst worden waren. Die Kläger, hinter denen hauptsächlich deutsche Aktionärsgruppen vermutet wurden, die mit österreichischen Strohmännern agierten, versuchten nachzuweisen, dass die Sanierungsbeschlüsse „gegen die guten Sitten" verstießen. Eine von der *Zellwolle Lenzing AG* selbst herausgegebenen Informationsbroschüre bemerkte zu den Vorgängen, dass keiner der Kläger, die vor Gericht die Sanierung des Unternehmens kritisierten, jemals mit einem Wort die Arisierung des Jahres 1938 kritisiert hätte.[98]

---

95 Bunzl Pulp & Paper Ltd. … today and yesterday, in: Bunzl-News Nr. 1, August 1970, S. 1.

96 Kastner, S. 114 f. Die Bunzl & Biach AG mit dem Standort Ortmann wurde 1980 von der Papierfabrik Laakirchen AG übernommen, 1988 durch einen schwedischen Papierkonzern (Svenska Cellulosa Aktiebolaget), 1991 schließlich durch die deutsche PWA Waldhof GmbH.

97 25 Jahre ÖPA, Wien 1960, unpag. (Lenzinger Zellulose- und Papierfabrik AG). Der Kampf um Lenzing, III. Teil, S. 3.

98 Lenzing. Die Sanierung und ihre Kritiker, S. 19.

4.4.1.2 Der Verkauf der Papierwarenfabrik Adolf Reiss durch die Kontrollbank

Eigentümer des Unternehmens (Wien 10, Davidg. 89) war Kommerzialrat Adolf Reiss. 1938 wurde Karl Reisöcker als Treuhänder bestellt, der mit Kaufvertrag vom 28. Juli 1939 das Unternehmen samt allen Aktiven und Passiven und der zum Unternehmen gehörigen Liegenschaft an die Kontrollbank verkaufte. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von RM 9.060 und eine lebenslängliche Rente für Adolf Reiss und seine Gattin Ilka Reiss vereinbart. Reiss erhielt von den Käufern keinen Betrag ausbezahlt und die vereinbarte Rente in der Höhe von RM 300 wurde auf RM 200 herabgesetzt. Die Kontrollbank verkaufte das Unternehmen umgehend um RM 120.000 an Hugo Rothe und Josef Jarausch. Die Käufer nahmen Hugo Zoidl als Kommanditisten in die Firma auf. Adolf Reiss wurde 1942 mit seiner Frau nach Theresienstadt deportiert und kam vermutlich in Auschwitz ums Leben. Er wurde mit 30. Juni 1943 für tot erklärt. Als seine Erbin wurde vom Bezirksgericht Wien-Innere Stadt die Adoptivtochter Alexandra Stoyanova anerkannt.[99]

Die Firma wurde 1945 unter ÖV gestellt. Als ÖV wurde der stellvertretende Direktor der CA, Otto Wimmer, eingesetzt. Wimmer berichtete, er habe die Firma bei seinem Antritt in „äußerst ungünstiger Lage" vorgefunden und daher zunächst auf seine Bezüge als ÖV verzichtet. Allerdings erwirtschaftete die Firma schon 1946 einen Reinertrag von öS 120.000 erwirtschaftet. Da ein Komplementär der Firma, Hugo Rothe, als deutscher Staatsbürger galt, erhob die sowjetische Besatzungsmacht Ansprüche auf dessen Firmenanteil von 30%. Neben dem österreichischen ÖV Otto Wimmer wurde außerdem ein Vertreter des „russischen Elementes" zur Wahrung der Ansprüche eingesetzt. Es handelte sich um den von der USIA delegierten Generaldirektor Major J. N. Kowalj. Otto Wimmer berichtete, er habe mit diesem Delegierten der sowjetischen Besatzungsmacht Vereinbarungen treffen können, „welche die Firma praktisch in ihrer geschäftlichen Bewegungsfreiheit völlig unabhängig hielten."[100] D.h. es wurde kein Konto bei der Sowjetischen Militärbank eingerichtet und es

[99] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 180.148-35 a/1951. Anfragen des BMF an Berufsvertretungen zwecks Aufhebung der ÖV, 30. 6. 1949.

[100] Ebd. ÖV an die Direktion der österreichischen Papierverkaufs GmbH, 5.10.1948.

wurde auch darauf verzichtet, die übliche USIA-Verwaltungsgebühr von 10% der Selbstkosten abzuführen.

Der sowjetische Repräsentant wurde im November 1947 abgezogen und nicht mehr ersetzt. Wimmer berichtete weiter, dass im Zuge der Sicherungsmaßnahmen während des Krieges wertvolle Maschinen nach Salzburg verlagert wurden, die dort in einem von Hugo Rothe noch vor Kriegsende aufgebauten Filialbetrieb in Hallein eingesetzt wurden. Hugo Rothe war auch nach Kriegsende noch in dem Halleiner Werk – das 1951 stillgelegt wurde – als Betriebsleiter tätig.[101] Er nahm 1948 die österreichische Staatsbürgerschaft an. Das war möglich, da er seit über 30 Jahren in Österreich lebte und als unbelastet galt. Die beiden anderen Gesellschafter, Jarausch und Zoidl, wurden zeitweilig in dem Internierungslager für NS-Repräsentanten festgehalten.[102] Das Unternehmen wurde der Erbin nach Adolf Reiss durch ein Erkenntnis der Rückstellungskommission im Jahr 1949 zurückgestellt. Die Rückstellungskommission stellte fest:

> „Schon die offensichtlich niedrige Bemessung des Kaufpreises, den die Kontrollbank nach dem abgeschlossenen Vertrage zu entrichten hatte, im Verhältnis zu dem von den späteren Erwerbern zu bezahlenden Kaufpreis beweist, dass es sich um eine typische Vermögensentziehung im Sinne der bezogenen Gesetzesstellen handelt."

Die Antragsgegner erhoben gegen die Rückstellung keinen Einspruch und erhoben nicht – wie dies in vielen anderen Fällen geschah – die Behauptung, dass der Eigentümer sein Unternehmen unabhängig von der NS-Machtergreifung veräußern wollte.[103] Mit dem Teilhaber Hugo Rothe wurde 1951 ein Teilvergleich abgeschlossen: Zur „restlosen Entfertigung" aller Verrechnungsansprüche aus dem Rückstellungsverfahren, die den Anteil Hugo Rothes betrafen, verpflichtete sich die Firma Rothe & Jarausch zur Zahlung von öS 40.249.[104]

Die ÖV wurde, obwohl das Rückstellungsverfahren damit abgeschlossen war, noch nicht aufgehoben, „da eine eventuelle Gefährdung der Firma seitens des Sowjetelementes sich ergeben könnte."[105] Die Eigentü-

[101] Ebd. ÖV Otto Wimmer an BMVS, 28.3.1951.
[102] Ebd. Globalbericht des ÖV Otto Wimmer an das BMVS, 25.10.1948.
[103] Ebd. Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS, 19.3.1949.
[104] Ebd. Vergleichsausfertigung, 26.4.1951.
[105] Ebd. BMF über die Fa. Rothe & Jarausch KG, 25.5.1951.

merin des Unternehmens, Alexandra Stoyanova, lebte in Bulgarien und konnte angeblich – obwohl sie österreichische Staatsbürgerin war – längere Zeit nicht nach Österreich zurückkehren. Sie hatte daher selbst um die Aufrechterhaltung der ÖV angesucht. Erst nach ihrer Rückkehr im Jahre 1953 wurde die ÖV aufgehoben.[106] Alexandra Stoyanova schrieb im Oktober 1953 an das BMF:

> „Zu ihrer, wie auch des öffentlichen Verwalters endgültigen Entlastung bestätige ich hiemit, dass ich das obgenannte Unternehmen als in bester Ordnung geführt vorgefunden habe und erkläre deshalb, dass ich aus dem Titel der öffentlichen Verwaltung in der Zeit vom 7.8.1945 bis zum Tage der offiziellen Aufhebung derselben weder gegen Sie, noch auch dem öffentlichen Verwalter gegenüber Forderungen irgendwelcher Art erhebe, noch auch in Zukunft erheben werde. Ich anerkenne vielmehr die Sorgfalt, welche Sie bei der Wahl des seinerzeit bestellten öffentlichen Verwalters bewiesen haben und fühle mich insbesondere gegenüber Herrn Direktor Otto Wimmer für die absolut korrekte Ausübung seines Mandats und die vorbildlichen Dienste, die er meinem Unternehmen geleistet hat, zu ganz besonderem Dank verpflichtet."[107]

4.4.2 Veränderungen im CA-Papierkonzern

Die CA-Gruppe dominierte den Papiersektor. Die Firmen, die ihr vor 1938 zugerechnet wurden, waren nicht nur jene, an denen sie beteiligt war, sondern auch um Unternehmen, die mit ihr Geschäftsbeziehungen hatten bzw. bei ihr verschuldet waren. Zuweilen nahm die Verschuldung Ausmaße an, die dazu führten, dass ein Unternehmen de facto von der CA als Gläubigerbank kontrolliert wurde. Die einzelnen Firmen hatten somit durchaus unterschiedliche Verbindungen zur CA. Das weitaus bedeutendste Unternehmen der CA-Gruppe war die *Leykam-Josefsthal AG* für Papier- und Druckindustrie mit ihren Tochtergesellschaften, die zu 100% im Besitz der CA waren. Der Steyrermühl-Konzern, dessen Aktienmajorität sich 1938 im Streubesitz befand, wurde ebenfalls der CA zugerechnet, weil ihr eines der größten Aktienpakete (25,7%) zugeschrieben wurde. Viele, aber nicht alle Direkt-Beteiligungen waren als langfristige Engagements geplant. Allerdings wurden immer wieder verschuldete

[106] Ebd. ÖV Otto Wimmer an BMF, 21.10.1953.
[107] Ebd. Alexandra Stoyanow an BMF, 26.10.1953.

Unternehmen von der Bank übernommen, um einen neuen Käufer zu finden. Es gehörte zur Strategie der Bank, abzuwarten, bis ein kapitalkräftiger Käufer sich für ein Unternehmen interessierte. 1937 wurde beispielsweise die zum CA-Konzern gehörige *Lenzinger Papierfabriks AG* an die *Bunzl & Biach* AG verkauft.

Tabelle 46: CA-Gruppe

Firma	Beziehung zur CA
Deutschlandsberger	Verschuldung
Leykam-Josefsthal	Eigentum
Mayr-Melnhof	Kredite
F. Schuppler	Eigentum
Steyrermühl	Aktienbesitz, Kredite
Holzsstoff- u. Papierfabr. Poitschach, M. Zsak	Indirekt ?
Nettingsdorfer	Eigentum
Vereinigte Papierindustrie AG (VPI)	Eigentum
Cellulosefabrik Wörgl AG	Verschuldung
Mürztaler AG	Eigentum
J. Schnabl	Verschuldung

1938 umfasste der CA-Konzern elf Firmen des Papiersektors. Zum engeren Kern gehörten allerdings nur jene fünf Unternehmen, an denen die CA größere Beteiligungen hatte. Drei von ihnen (Mürztaler, Nettingsdorfer, F. Schuppler) waren Papierproduzenten, die Leykam-Josefsthal war ein vertikal strukturierter Konzern, der Papiermühlen, Druckereien und zwei Papiergroßhandelsbetriebe umfasste. Die *Vereinigte Papierindustrie AG* wiederum war ein reiner Handelsbetrieb, der vor allem auf das große Überseegeschäft spezialisiert war.

Nach dem „Anschluß“ im März 1938 kam zu bedeutenden Umschichtungen im Papierkonzern der CA: Die relativ lose Beziehung zur Steyrermühl AG wurde gelöst, diese Gesellschaft, zu der Druckereien und Tageszeitungen gehörten, wurde zerschlagen und dem Einfluss der CA entzogen (vgl. Falldarstellung *Steyrermühl AG*). Im Gegenzug kam es zu einigen Übernahmen:

- Die *Jacob Schnabl KG* wurde durch die CA unter der Beteiligung ihrer Tochtergesellschaft VPI erworben und 1941 in Samum Vereinigte

Papierindustrie KG umbenannt. Dieser Gesellschaft wurde ein Zweigwerk der Leykam-Josefsthal AG eingegliedert (vgl. Falldarstellung J. Schnabl).

- Die CA beteiligte sich als Kommanditistin mit einer Kapitaleinlage von RM 288.000 an der Fa. *Altesse* (später umbenannt in *ZPA Zigaretten-Papier-KG vormals Behr, Jaux & Co.*). Die CA war damit zu 23,25% an der Gesellschaft beteiligt.
- Gemeinsam mit drei anderen Banken (Länderbank, Schoeller und Nicolai) beteiligte sich die CA 1942 an der ehemaligen *Bunzl & Biach AG*, die nunmehr unter dem Namen Kontropa firmierte. Wie die Länderbank übernahm die CA 36% des Aktienkapitals, die Schoeller-Bank übernahm 18 und E. v. Nicolai 10%. Die Aktien wurden erworben, um die Kontropa durch Streuung der Aktien im Publikum zu privatisieren. Bei Kriegsende besaß die CA noch 16,4% der Aktien (vgl. Falldarstellung *Bunzl & Biach AG*).
- Die Pappen- und Holzstofferzeugungs-Gesellschaft mbH wurde durch die CA neu gegründet. Die Gesellschaft bildete eine Art Holding-Gesellschaft des „ungarisch-jüdischen" Konzerns der Familie Leitner. Dazu gehörten erstens die *Ybbstaler Pappenfabriken Adolf Leitner & Bruder*, zweitens die *Timmersdorfer Holzstoff- und Pappenfabrik Emmerich Kren & Co.* und drittens schließlich die *Mürzzuschlager Holzstoff- und Pappenfabrik GmbH*.[108] Die CA war der Hauptgläubiger der Leitnerschen Firmengruppe, die schon vor 1938 eng mit dem CA-Konzern verbunden war. Die VPI war für den Verkauf der Produkte aus dem Leitner-Konzern zuständig. Die neue CA-Tochter übernahm mit Bewilligung der VVSt die Fabriken des Leitner-Konzerns. [109] Das Exekutivkomitee der CA hatte im September 1938 den Kauf der Immobilien, Maschinen, Einrichtungen und Gerätschaften um RM 400.000 bewilligt. Der Gegenwert der Vorräte sollte gegen die Schulden verrechnet werden. 5.931 Aktien der Mürztaler Holzstoff- und Papierfabriks AG hatte die CA von der Österreichischen Industriekredit AG übernommen, 7.584 Aktien übernahm man von der Carl Schweizer AG, 6.143 von der Nettingsdorfer Papierfabriks AG um insgesamt

[108] Die Mürzzuschlager gehörte zu 50 % der Timmersdorfer Holzstoff und Pappenfabrik Emerich Kren & Co., zu 50 % Gustav Weil (Milano).

[109] Vom Pappenkonzern Leitner, in: Papiergewerbe-Zeitung, 2/1939, 2.

RM 107.623 (bei einem Kurs von RM 5,47 pro Stück). Damit besaß die CA 90% der Gesellschaft.[110]

Tabelle 47: Der Leitner-Konzern

Firma	Inhaber	Werke
Ybbsthaler Pappenfabrik A. Leitner & Bruder[i]	Moritz Leitner	Lunz (60 Arb.), Klein-Hollenstein (60 Arb.)
Timmersdorfer Holzstoff- u. Pappenfabrik E. Kren & Co.[ii]	Philipp Leitner; Gustav Machlup	Timmersdorf (50 Arb.), Möderbrugg
Mürzzuschlager Holzstoff- u. Pappenfabrik GmbH[iii]	50 % Gustavo Weil, Milano; 50 % Timmersdorfer	

[i] IC 1938, S. 1154, S. 1155, S. 1160.
[ii] Die Gesellschaft beschäftigte lt. Compass 1937 ca. 140 Arbeiter. IC 1938, S. 1155, S. 1159, S. 1160.
[iii] Die Gesellschaft hatte ein Kapital von öS 20.000 Geschäftsführer waren Philipp Leitner und Gustav Machlup. IC 1938, S. 1155 und 1162.

Insgesamt, so berichtete Direktor Erich Heller im November 1938, zahlte die CA für die Erwerbung der Ybbsthaler, der Timmersdorfer und der Mürzzuschlager Firmen „im Zuge der Arisierung dieser Unternehmen" einen Betrag von insgesamt RM 1.021.083,29. Von dieser Kaufsumme waren „vorweg die Forderungen unseres Institutes an die genannten Firmen in der Höhe von rund RM 468.000 in Abzug" zu bringen. Es war laut Heller „beabsichtigt, diese Pappenfabriken an Interessenten zu einem entsprechenden Preis weiter zu veräußern."[111]

[110] Im Rahmen dieser Transaktion wurde die Industriekredit AG und die Carl Schweizer AG aus deren Haftungen der CA gegenüber und die Nettingsdorfer aus ihrer Haftung gegenüber der Oberbank entlassen. CA, Archiv, Protokoll No. 7 über die am 16. September 1938 ... stattgehabte Sitzung des Exekutiv-Komitees der Oesterreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein.

[111] Protokoll No. 9 über die am 25. November 1938 ... stattgehabte Sitzung des Exekutiv-Komitees der Oesterreichischen Creditanstalt – Wiener Bankverein. Im Compass scheinen 1941 die Werke der Timmersdorfer und der Ybbstaler Pappenfabrik unter dem Firmennamen Zuegg & Co., Pappenindustrie KG, gegründet 1940, auf. Als Inhaber firmierte Dr. Hilmar Zuegg und 2 (ungenannte) Kommanditisten. IC 1941, S. 1071.

Einige der Unternehmensleiter und Teilhaber des Leitner-Konzerns, Gustav Machlup, Philipp und Felix Leitner, erhielten von der VPI langjährige Verträge als Exportvertreter. Philipp Leitner übernahm die Alleinvertretung für Produkte der österreichischen Papierindustrie in der Levante, Ägypten, Türkei, Syrien, Palästina, Marokko, Irak, Cypern), Felix Leitner wurde die Alleinvertretung für Südafrika und Gustav Machlup jene für Großbritannien, Belgien, Holland, Dänemark und Skandinavien übertragen. Inwieweit diese Verträge nach Kriegsbeginn noch eingehalten werden konnten, ist fraglich. Zu vermuten ist, dass die Geschäftsbeziehungen abgebrochen wurden.[112]

Die CA fungierte auch in mehreren Fälle als Vermittlerin im Arisierungsgeschäft. So versuchte sie im Fall der *Austria Papierindustrie AG*, deren Aktien zu 51% im Besitz von Kommerzialrat Rudolf Kraus[113] waren, einen Käufer zu finden. Die Gesellschaft produzierte hauptsächlich Papierverpackungen und lieferte sie an die *Meinl AG*, an die *Zuckerwarenfabrik Viktor Schmidt & Söhne, Küfferle*, die Hammerbrotwerke, die Ankerbrotwerke, die Göc und an Semperit. Zwischenzeitlich erwarb die CA angeblich die Aktienmehrheit und verhandelte mit mehreren Interessenten.[114] Schließlich wurde die Fabrik von der Hamburger-Gruppe und der *Meinl AG* über Vermittlung der Kontrollbank übernommen.[115] Auch für die Deutschlandsberger Papierfabriken AG und die *Cellulosefabrik Wörgl AG* suchte die CA Interessenten.[116]

---

[112] CA Beteiligungsarchiv, Vereinigte Papierindustrie AG 17/03, Mappe „Verträge mit Leitner und Machlup". VPI an VVSt, 9.9.1938. Vertrag mit Philipp Leitner, 2.9.1938; Vertrag mit Felix Leitner, 2.9.1938; Vertrag mit Gustav Machlup, 27.8.1938.

[113] Die Kommerzialräte Rudolf Kraus (1872–1943) und Josef Kraus (1871–1942) – der letztere war Präsident und Hauptaktionär der Deutschlandsberger Papierfabriks AG – waren Brüder des Schriftstellers Karl Kraus (1874–1936). Vgl. Tina Walzer: Die Familie Kraus, in: Heinz Lunzer/Victoria Lunzer-Talos/Marcus G. Patka, Was wir umbringen. Die „Fackel" von Karl Kraus, Wien 1999, S. 186–187.

[114] PSZ 10 (1939), S. 11.

[115] PSZ 9 (1940), S. 7.

[116] Während das Werk in Wörgl schließlich von der CA selbst liquidiert werden musste, erwarb Adolf Sandner, der zuvor schon die Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann erworben hatte, auch die Deutschlandsberger. CA Beteiligungsarchiv, Vereinigte Papierindustrie AG 17/03, Mappe „Austria, Wörgl AG". Aktennotiz vom 29.4.1938.

Tabelle 48: Papierkonzern der CA 1945

Firma	CA-Anteil	Bemerkung
Mürztaler	100,00	Über die Ö. Industriekredit AG zur CA gekommen
Kontropa (Bunzl & Biach)	16,4	Über die Kontrollbank erworben
ZPA[i]	23,75	
J. Schnabl/Samum	100,00	Durch die CA arisiert
Nettingsdorfer		
Mürztaler		
Ybbsthaler		Verkauft an Zuegg
Timmersdorfer		Verkauft an Zuegg
Mürzzuschlager		?
Vereinigte Papierindustrie AG VPI	100,00	
Deutschlandsberger	?	Stillgelegt
Cellulosefabrik Wörgl AG		Stillgelegt

[i] Der Hauptaktionär der Abadie Papier AG, die ca. 290 Mitarbeiter beschäftigte und 1939 einen Umsatz in der Höhe von ca. 2 Mio. RM erwirtschaftete, war im März 1938 Pierre Abadie, der als Arier galt. Er besaß 55,04 % des Aktienkapitals, die er – derzeit ist noch unklar, unter welchen Umständen – an Max v. Behr in Berlin verkaufte. Die Hälfte dieses Aktienpaketes erwarb Franz Jaux. Die Beteiligung der CA an der Abadie Papier-Gesellschaft AG – die in ZPA Zigarettenpapier AG umbenannt wurde, sich allerdings 1941 auflöste und ihr Vermögen auf die ZPA Zigarettenpapier KG Behr, Jaux & Co. umwandelte – hatte sich nach dem „Anschluß" nur geringfügig erhöht. Die CA besaß am 10. März 1938 nach eigenen Angaben 18,5 %, am 12. Juli 1941 20,7 % und nach 1945 23,75 %. Die CA erwarb allerdings mit Zustimmung der VVSt Aktien von jüdischen Kunden, die ihre Aktien bei der CA deponiert hatten, beispielsweise von Alice Schwarz (Aktien im Nennwert von RM 2.000) und von Hedwig Weiner (Nennwert: RM 7.600). Sie schrieb am 12. Juli an die VVSt: „Im Hinblick auf unsere oberwähnte Beteiligung von 29,7 % am Aktienkapital von RM 1,000.000.- legen wir Wert darauf, dass die unbedeutende jüdische Beteiligung von nicht ganz 1 % aus der Gesellschaft ausgeschaltet werde. Den gleichen Wert würden wir auch auf die Ausschaltung von etwaigen Ihnen bekannten weiteren jüdischen Besitz liegen, der allenfalls in den restlichen 7,5 % enthalten sein könnte, was aber kaum wahrscheinlich ist." ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 363, Ind. 1505. Fragebogen der VVSt, 14.1.1939. CA an VVSt, 2.7.1941; CA an VVSt, 12.7.1941.

Innerhalb des CA-Konzerns fanden bedeutsame Umgruppierungen vor allem im Leykam-Konzern statt. Ein Werk der *Leykam-Josefsthal AG* wurde der *Jacob Schnabl KG* (nunmehr Samum) eingegliedert und eine Reihe weiterer kleinerer Betriebe wurden ebenfalls abgestoßen, dagegen wurde im Gegenzug ein großes Werk in Polen erworben, die Zellulose- und Papierfabrik Klutsche bei Ilkenau.[117] Für das Werk in Klutsche, das in technischer Beziehung zu Gratwein eine entsprechende Ergänzung bildete, war ein Kaufpreis von insgesamt ca. 6,3 Mio. RM vorgesehen.[118] Es war geplant, die „zukünftige Tätigkeit der Leykam [...] auf den Betrieb zweier erstklassiger Papierfabriken und die besondere Pflege des Papiergrosshandelsgeschäftes" zu beschränken. Gleichzeitig wurde die *Mürztaler Holzstoff- und Papierfabrik AG* stillgelegt und liquidiert. Direktor Friedl resümierte anlässlich einer Besprechung im November 1941:

> „Der Kauf der Papierfabrik Klutsche dürfte demzufolge unter Berücksichtigung des Liquidationsergebnisses Mürztaler sowie des Verkaufes der Nebenbetriebe der Leykam nur eine geringfügige Zunahme des CA-Engagements im Papierindustriesektor zur Folge haben."[119]

Die CA setzte bei mehreren ihrer Transaktionen im Papiersektor ihre Tochtergesellschaft, die *Vereinigte Papierindustrie AG* (VPI) ein. Sie war am 27. Jänner 1920 gegründet worden und befasste sich mit dem Export von Papier, Pappe, Zellulose und Holzstoff. Sie beteiligte sich u. a. im Auftrag der CA als Komplementär an der Arisierung der Fa. Jacob Schnabl (später umbenannt in Samum – vgl. Falldarstellung) und verwaltete sie treuhänderisch. Die VPI sei, so ein Branchenblatt „eine Papier-

---

117 „Das Unternehmen", so wurde in einer Arbeitsausschusssitzung über die Leykam-Josefsthal festgestellt, „besitzt außer dem Hauptbetrieb in Gratwein noch eine Reihe kleiner Betriebe, die infolge ihrer technischen Mängel eine große Belastung darstellen. Der Vorschlag geht nun dahin, alle diese Fabriken abzustoßen, wodurch der Leykam ein Betrag von ungefähr RM 2,200.000.- zukommen würde." CA, Archiv, Niederschrift No. 6 über die am 4. November 1941 [...] stattgehabte Sitzung des Arbeitsausschusses der Oesterreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein.

118 Ebd. „Der Kaufpreis für Klutsche", so wurde ausgeführt, „beträgt RM 4.300.000.- wozu noch ungefähr RM 2.000.000 für mobile Aktiva kommen. Nach Kaufabschluss soll eine Anzahlung von RM 1.500.000 geleistet werden, während der Rest in 3 Jahresraten zu RM 600.000 und in 4 Jahresraten zu RM 750.000 zuzuüglich 3% Zinsen zahlbar ist."

119 Ebd.

Pappen- und Zellstoff-Großhandelsfirma mit weitgespannter und befriedigend arbeitender Exportorganisation, die nun auch für den Absatz der Schnablschen Produkte eingesetzt werden könnte."[120]

1938 wurde überlegt, ob die Zusammenlegung mehrer Exportfirmen mit der VPI möglich sei. In Frage kam die Fusion mit *Pazelt & Vielguth*, *Molnar & Greiner* und der *Ed. Kanitz AG*. Man sah „folgende wichtige Vorteile" in dieser Fusion:

> „Die VPI wäre sodann der einzige Exporteur der Ostmark und hätte dadurch auch den österreichischen Papierfabriken gegenüber das entsprechende Auftreten, welches dahin führen könnte, dass die österreichischen Papierfabriken verhalten werden könnten (seitens der CA oder des Verbandes), Exportgeschäfte, soweit solche von den Fabriken nicht direkt behandelt werden, ausschließlich durch die VPI zu tätigen und Exporteure aus dem Altreich durch Abgabe von Schutzofferten, auszuschalten. Diese Exporteure aus dem Altreich, bedeuten für die VPI eine sehr grosse Gefahr."[121]

Da *Molnar & Greiner* als auch die *Kanitz AG* als jüdische Firmen galten, „wäre unter Druck der nationalsozialistischen Partei eine gänzliche Liquidation zu erreichen und Uebergabe der Geschäfte an die VPI."[122]

Da *Pazelt & Vielguth* die *Mürztaler Papierfabriks AG*, die *Nettingsdorfer Papierfabriks AG*, die *Carl Schweizer AG* und die *Brüder Kranz AG* sowohl im Inland als auch im Exportgeschäft repräsentierte, erhoffte man sich bedeutende Umsatzsteigerungen und die Chance, das Exportbüro der österreichischen Papierindustrie schlechthin zu werden. Man glaubte, dass sich in absehbarer Zukunft die gesamte deutsche Papierindustrie zu einem Exportkartell zusammenschließen würde und erhoffte sich, neben einer Berliner Zentralstelle die Exportinteressen der gesamten österreichischen Papierindustrie wahrnehmen zu können.[123]

Die *Ed. Kanitz AG*, die von der *Privatbank Pinschof & Co.* arisiert worden war, war das einzige der vier Unternehmen, das nicht mit Papier allein handelte. Seitens des Bankhauses Pinschof und der Leiter der Fa.

---

120 Papiergewerbe-Zeitung 20/1938, S. 7.

121 CA Beteiligungsarchiv, Vereinigte Papierindustrie AG 17/03, Mappe „Zusammenschluss der vier Papier-Unternehmen", Gedächtnis-Notiz über eine Unterredung mit Herrn Alexander Pazelt (Chef der Fa. Pazelt & Vielguth), 20.7.1938.

122 Ebd.

123 Ebd.

Kanitz bestand offenbar großes Interesse, die CA für eine Übernahme der Kanitz AG zu gewinnen. Die Papierabteilung der Firma wäre dann der VPI einverleibt worden, die Kanitz AG hätte sich auf das Exportgeschäft mit den Waren der CA-Konzerngesellschaften konzentriert. Da man sich mit der *Ed. Kanitz AG* nicht einigen konnte, versuchte man als Minimalvariante diverse Gebietsabkommen zu schließen. Ob es tatsächlich zu einer Fusion oder der Firmen oder zu bestimmten Abkommen kam, ist unklar.[124]

Die VPI betrieb hauptsächlich das Überseegeschäft in „großem Stil". Nach Kriegsbeginn brach dieses Geschäft zusammen. Die Gesellschaft war gezwungen, sich auf das Kontinentalgeschäft zu konzentrieren, „um in erster Linie der Kriegswirtschaft im allgemeinen zu dienen" und um den „Apparat für die Nachkriegszeit zu erhalten."[125] Sie musste ihre Spezialisierung auf den Papierexport aufgeben und erhielt einen Gewerbeschein für den „Handel mit Waren aller Art". Vor allem aus Zelluloselieferungen nach den „Südoststaaten" entwickelte sich vornehmlich mit der Türkei ein „Kompensationsgeschäft", das „außerordentlich gepflegt wurde und günstige Resultate zeitigte."[126]

Tabelle 49: Umsätze der VPI[i]

	Waggon	Umsatz	Transithandel in %
1937	6.617	14.990.333	28
1938	3.500	7.645.500	8
1939	3.503	7.955.300	2
1940	3.348	9.630.100	1

[i] CA Beteiligungsarchiv, Vereinigte Papierindustrie AG 17/03, Mappe „Limor AG".

Im Hinblick auf die zunehmende Warenknappheit planten die Verantwortlichen der VPI und der CA, in Zürich einen Stützpunkt „mit der

[124] Im April 1939 wurde gemeldet, die Ed. Kanitz AG und die Fa. Mattoni Ungar seien von der Spiritus Industrie AG (SIAG) erworben worden. PSZ 7 (1939), S. 9.

[125] CA Beteiligungsarchiv, Vereinigte Papierindustrie AG 17/03, Mappe „Limor AG". VPI an Devisenstelle, 4.11.1941, VPI an Außenhandelsstelle (z. Hd. Dr. Hellmut Richter), 22.11.1941.

[126] Ebd., VPI an Außenhandelsstelle, 22.11.1941.

Möglichkeiten von Handelsgeschäften, Informationen etc." zu errichten. Es war dabei „ein festes, in der Schweiz verbürgerlichtes Unternehmen geplant", das die Möglichkeit bieten sollte, jene „große Zahl von Geschäften auf dem Schweizer Platz" wahrzunehmen, die „mangels Fähigkeit des Schweizer Kaufmannes und aus anderen, auch gefühlsmäßigen Gründen liegen bleiben."[127] Der europäische Raum sei zu einem „warenlosen Raum" geworden und biete alle Möglichkeiten, „beginnend bei den unseriösen und endend bei den seriösen".[128]

Am 1. Oktober 1941 wurde die *Limor AG* in Zürich mit einem Aktienkapital von SFR 50.000 gegründet. Die Gesellschaft war im Gebäude der *Schweizerischen Bankgesellschaft* (SBG) situiert (Pelikanstr. 3). Der Verwaltungsrat setzte sich aus zwei Schweizer Bankdirektoren, einem Schweizer Rechtsanwalt (der als Vertrauensmann der CA in der Schweiz galt), einem Bankdirektor einer deutschen Bank in Bratislava und einem hohen slowakischen Ministerialbeamten zusammen. Zweck der Gesellschaft war

> „neben dem Warentausch zwischen der Schweiz und den unter deutscher Kontrolle stehenden Wirtschaftsgebieten vor allem die Bearbeitung des schweizerischen Papier- und Pappenmarktes, der in den letzten Jahren von der VPI nicht so gepflegt werden konnte, wie er es verdient."[129]

Außerdem war vorgesehen, dass die *Limor AG* mit der zum Konzern der CA gehörigen Gesellschaft für Außenhandel eng kooperierte. Für Lieferungen aus Rumänien, Bulgarien, Kroatien sollten die Niederlassungen der Gesellschaft für Außenhandel benutzt werden, um von der Schweiz aus „den Südosten monopolartig zu bearbeiten".[130]

Der Direktor der Deutschen Handels- und Kreditbank in Bratislava und der slowakische Ministerialbeamte wurden „im Einvernehmen" mit dem deutschen Handelsattaché in der Slowakei bzw. mit dem deutschen Berater der slowakischen Wirtschaftsbehörden, Dr. Gebert, in den Verwaltungsrat aufgenommen. Als Direktoren waren ausschließlich Angestellte der VPI in Wien vorgesehen, die Leitung übernahmen die Direkto-

---

127 Ebd., Aktennotiz für die Direktoren Joham, Friedl, Fritscher, 8.6.1942.
128 Ebd.
129 Ebd., VPI an Wirtschaftsgruppe der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Erzeugung (Berlin), 31.12.1941.
130 Ebd., VPI an Direktion der CA (Friedl, Fritscher), 1.10.1941.

ren der VPI, Dr. Ing. Wilhelm Ludwig Leppich und Rudolf Raab. Die Eigentümer der Gesellschaft waren zur Hälfte die Inhaber der türkischen Firma *„Sazmas" Sanayi ve Ziraat Makinalari T.A.S.* in Istanbul. Diese Firma vertrat deutsche Unternehmen der Schwer- und Elektroindustrie wie Siemens-Schuckert, die *Maschinenfabrik Buckau-Wolf*, die *Heinrich Lanz AG*, *Orenstein & Koppel* und die *Lokomotivenfabrik Henschel*. Die andere Hälfte übernahm die VPI. Neben dem Aktienkapital von SFR 50.000 war ein Betriebskapital in der Höhe von SFR 500.000 vorgesehen, das ebenfalls beide Eigentümer jeweils zur Hälfte zur Verfügung stellten. Die VPI nahm zu diesem Zweck einen Barkredit bei der SBG in Anspruch.[131]

Tabelle 50: Die Limor AG – eine Tarngesellschaft der CA-Tochter VPI

Verwaltungsrat	Funktion
Theodor Jäger	Direktor der Schweizerischen Bank-Gesellschaft
Dr. F. J. Barwirsch	RA (Davos), Schweizer Vertrauensmann der CA (1943 Rücktritt)
Franz Gold	Direktor der Deutschen Handels- und Kreditbank AG in Bratislava/Pressburg, Vertrauensmann der türkischen Gesellschaft „Sazmas" in Istanbul (1943 Rücktritt)
Dr. H. Erny	Direktor des Schweizer Bankvereines
Dr. Vyskocil	Sektionschef des Slowakischen Handelsministeriums (1943 Rücktritt)
Dr. Bürgi	RA, Professor (Bern)
Schmuki	Ständerat

1942 wurde der Plan diskutiert, die *Limor AG* einzusetzen, um „bestimmte Rohstofflücken im Reich" zu beheben. Der Süden Europas sei wirtschaftlich schon weitgehend durch England okkupiert, die britische Blockade habe sich „sehr wirkungsvoll mit der spanischen und portugiesischen Schmuggelgesetzgebung verbunden" und es komme vor, „dass Lieferungen für die Achsenmächte, die praktisch im Eigentum von Reichsangehörigen stehen, aus den Waggons herausgeholt und einfach auf die Strasse geworfen werden." Die *Limor AG* sollte nun benutzt werden, um einen „leistungsfähigen Apparat" aufzubauen, der als „Deck-

[131] Ebd., VPI an Devisenstelle, 4.11.1941.

adresse, Prüfungsinstanz und Abwicklungsfunktionär" für „Handelsgeschäfte wesentlichen Umfanges" in Frage komme.[132] Zu diesem Zwecke erwarb die VPI im Mai 1942 die im Besitz der Fa. Sazmas befindliche Beteiligung an der *Limor AG* Die personelle Leitung der Gesellschaft musste nunmehr vom Außenhandelsamt in der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP bewilligt werden. Die Lieferungsaufträge, die über die *Limor AG* abgewickelt wurden, waren beträchtlich.[133] Zwei Jahre später plante übrigens auch die Dresdner Bank gemeinsam mit der Länderbank eine vergleichbare Handelsorganisation. Karl Rasche, prominentes Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, schrieb an Felix Czernin:

> „Ich habe gerade in Schweden unser Interesse an der Gründung einer türkisch-schweizerisch-schwedischen Handelsgesellschaft bekunden lassen, an der wir uns verdeckt beteiligen können."[134] Es wurde daran gedacht, in der Türkei eine der Länderbank Wien AG nahestehende türkische Firma zu gründen, die Kompensationsgeschäfte durchführen sollte. Ob und in welchem Ausmaß diese projektierte Gesellschaft noch tätig wurde, ist unklar.[135]

4.4.2.1 Die Übernahme der Jacob Schnabl & Co. KG durch die Creditanstalt[136]

Die 1859 gegründete Fabrik (Wien 19, Kreilplatz 1) produzierte Kunstdruckpapier und war in Österreich vermutlich die vielseitigste Papierproduzentin, die neben Zigarettenpapier, Chromopapier, wasserdichtem Papier, Papierservietten, Klosettpapier auch Spielkarten herstellte. Vor 1914 beschäftigte sie annähernd 1.000 Mitarbeiter.[137] Sie stand in direkter Konkurrenz mit der Breitenauer Buntpapierfabrik der *Leykam*

---

132 Ebd., Aktennotiz für die Direktoren Joham, Friedl, Fritscher, 8.6.1942.

133 Das belegt ein Telegramm folgenden Inhalts: „Auftraege fuenfeinhalb Millionen SFR perfekt. Gleich hohe Gegenpartie in Arbeit Stop Gesellschaftsbeteiligung geregelt." Ebd., Telegramm Leppichs an Direktor Friedl, 16.6.1942.

134 Karl Rasche an Felix Czernin, 10. 2. 1944, in: Omgus (Hg.): Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, Nördlingen 1986, S. 188.

135 Omgus (Hg.), Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, Nördlingen 1986, S. 189.

136 KV: Pg. Hermann Aldenhoven; Eigentümer: Margarete Schnabl (öffentliche Gesellschafterin), Gertrud März, Agnes Bleier, Paul Gottfried Bleier und Hilde Bleier (Kommanditisten).

137 Vgl. zur Firmengeschichte: (Eduard März): 100 Jahre Samum – Vereinigte Papier-Industrie KG 1859-1959, Wien 1959, unpag.

Josefsthaler AG. Die Fa. Schnabl & Co. beschäftigte im Mai 1938 ca. 250 Mitarbeiter. Der Exportumsatz machte 1937 ungefähr 20% des gesamten Umsatzes aus, sank allerdings 1938 um etwa die Hälfte. Die Firma war stark verschuldet und hatte bei der Creditanstalt hohe Kredite laufen. Ein Mitarbeiter der Creditanstalt stellte daher im Mai 1938 fest:

> „Von einem wirklichen Firmenkapital kann [...] keine Rede sein und es ist klar, dass die Gesellschaft wirtschaftlich schon längst der österreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein gehört, die über 2 Millionen Schilling zu fordern hat."

Der gegenwärtige Zustand sei „unhaltbar", da die Firma als „nichtarisch nicht arbeiten" könne und „die Creditanstalt ihr Geld zu verlieren droht." Die CA plante, die Firmeninhaber mit einem Betrag von ca. RM 30.000 abzufinden und fügte hinzu, dass der Betrag zum größten Teil für Steuerzahlungen der jüdischen Anteilseigner zu verwenden sei. Es wurde auch erwogen, ob es sinnvoll sei, den Eigentümern gar nichts zu zahlen: „Durch eine langwierige Prozess- und Exekutionsführung könnte vielleicht der Effekt erzielt werden, die Leute ohne jede Zahlung hinauszubringen."[138] Allerdings, so befürchtete man, würde „dieses Vorgehen einen mehrmonatlichen Aufschub bedeuten und während dieser Zeit würde das Unternehmen als jüdisch einen sehr schweren vielleicht uneinbringlichen Schaden erleiden." Man ersuchte die VVSt daher um die Genehmigung, die Arisierung wie skizziert durchführen zu dürfen.[139]

Am 4. August 1938 wurde ein Vertrag in Form eines Gedenkprotokolls abgeschlossen, den die öffentliche Gesellschafterin Margarete Schnabl auch in Vertretung der vier Kommanditisten einerseits und zwei Prokuristen der CA unterzeichneten. Die wichtigsten Punkte des Vertrages waren folgende:

- Die CA-Tochter VPI trat als öffentliche Gesellschafterin in die Zigarettenfabrik *Jacob Schnabl & Co.* mit einer Einlage von RM 20.000 ein.
- Die CA selbst trat als Kommanditistin mit RM 300.000 in die Gesellschaft ein.

---

[138] CA, Beteiligungsarchiv, Kt. 22/01, Mappe 18 („Arisierung Schnabl & Co.). CA an die VVSt (z. Hd. Präs. Robert Hammer), 25.5.1938.

[139] Ebd.

- Margarete Schnabl verpflichtete sich, jederzeit über Verlangen der CA aus der Gesellschaft auszuscheiden, wogegen in diesem Fall die Fa. Schnabl & Co. RM 32.119 zu bezahlen habe.
- Margarete Schnabl verpflichtete sich auch, die Eingabe an das Handelsgericht wegen Löschung der abtretenden Gesellschafter zu unterzeichnen.
- Der Betrag von RM 32.119 ist zu treuen Handen der CA zu erlegen und die CA ist beauftragt, die Erbgebühren nach Kommerzialrat Dr. Josef Schnabl zu bezahlen. Der verbleibende Rest stehe zur Hälfte der öffentlichen Gesellschafterin, zur anderen Hälfte den Kommanditisten zu.
- Die CA erklärt ihre Zustimmung, Margarete Schnabl für allfällige Ansprüche auf Grund ihrer Haftung als Gesellschafter klag- und schadlos zu halten.[140]

Nach der Übernahme durch die CA[141] tauchten Pläne zur Stilllegung und Liquidierung der Fa. Schnabl & Co. auf. Eine andere Firma, die ein geeignetes Areal suchte, bot an, die Immobilien der Schnabl & Co. zu erwerben, die zu diesem Zweck stillgelegt werden müsse. Der Verband der Papier- und Pappe verarbeitenden Industrie befürwortete die Stilllegung des Betriebs mit dem Argument, durch ihn würden viele kleine Firmen bedroht.[142]

Die Plan zur Stilllegung zerschlug sich bald darauf, da das Angebot zurückgezogen wurde.[143] Die wirtschaftliche Situation der Firma hatte sich im Herbst 1938 offensichtlich verbessert, allerdings konnte nur ein

[140] Ebd., Gedenkprotokoll, 4 8.1938.

[141] In der Firmengeschichte wird die Übernahme folgendermaßen dargestellt: „Das Jahr 1938 bringt den Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Im Zuge der Klärung der Eigentumsverhältnisse übernimmt die Creditanstalt-Bankverein die treuhändige Verwaltung der Firma." 100 Jahre Samum.

[142] CA, Beteiligungsarchiv, Kt. 22/01, Mappe 18 („Arisierung Schnabl & Co.). Schreiben der Fa. Schnabl & Co. an das Gauwirtschaftsamt (z. Hd. Pg. Dr. Eberharter), 26.11.1938.

[143] In der Firmengeschichte ist zu lesen: „Daß das Unternehmen damals nicht als ‚wehrwirtschaftlich nicht erforderlich' liquidiert wird, ist den Bemühungen einer Reihe langjähriger Angestellter zu danken, nämlich den Direktoren Dipl.-Ing. Wilhelm Wolff und Ernst Benedikt, des damaligen Abteilungsleiters und späteren Direktors und Öffentlichen Verwalters Alfred Müller und der Tätigkeit des von der Creditanstalt-Bankverein entsandten Direktors Hermann Aldenhoven." 100 Jahre Samum.

kleiner Gewinn von RM 11.474 erwirtschaftet werden. Die CA als Eigentümerin sah sich nun allerdings mit der Forderung einer Auflage in der Höhe von RM 80.749 konfrontiert. Man verwies darauf, dass man schon RM 32.000 an die Eigentümer bezahlt habe, obwohl der Sachwert der Firma mit einem Minuswert zu bewerten gewesen wäre. Die Vergütung sei nur deshalb bezahlt worden, weil man den jüdischen Vorbesitzern die Steuerzahlungen ermöglichen wollte. Um das Unternehmen überhaupt wieder mit Kapital auszustatten, habe die CA eine Kommanditeinlage von RM 300.000 geleistet und auch die *Vereinigte Papierindustrie AG* mit RM 20.000 beteiligt. Man bat die VVSt um eine möglichst niedrige Bemessung der Arisierungsauflage.[144]

Tabelle 51: Die Arisierung der Fa. Schnabl & Co.

	Verfügung (13.3.1940)	Bescheid v. 5.9.1941
Durchschnittsumsatz 1935–37	2.300.000	
Sachwert	82.119	
Bilanzsumme	2.031.954	
Kaufpreis	----	
Zugelassener Kaufpreis	82.119	82.119
Gesamtauflage	38.640	88.640
Summe	120.759	170.759

Zwar erreichte man die Vorschreibung einer geringeren Auflage, hatte sich jedoch mit einer „Kaufpreiserhöhung" abzufinden. Schließlich zahlte man im Jahr 1940 lediglich eine Entjudungsauflage von RM 38.640 auf das PSK-Konto 6526 der Kontrollbank ein. Vom Kaufpreis in der Höhe von RM 82.119 wurden RM 50.000 auf ein auf den Namen Margarete Schnabl eröffnetes Sperrkonto einbezahlt.[145]

Die Firma profitierte vom Kriegsgeschehen, da sie die Produktion von Verdunkelungspapier aufnahm. Außerdem begann man mit der Herstel-

[144] CA, Beteiligungsarchiv, Kt. 22/01, Mappe 18 („Arisierung Schnabl & Co.). CA an VVSt, 16.9.1939.

[145] Ebd., CA (Hans Friedl) an Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abt. III, 18.1.1940.

lung von Kunstlederprodukten. Die wirtschaftliche Konsolidierung des Unternehmens führte zur endgültigen Übernahme durch die CA. In der Firmengeschichte heißt es dazu:

> „Schon nach einem Jahr treuhändiger Verwaltung hat sich die Creditanstalt-Bankverein von der soliden Struktur und der ausgezeichneten Organisation des Unternehmens überzeugt und entschliesst sich daher, die Firma in ihren Konzern einzugliedern."[146]

Im Juni 1941 forderte die CA die Abwicklungsstelle der VVSt unter Hinweis auf die Bezahlung des Kaufpreises und der Entjudungsauflage auf, die Übernahme der *Schnabl & Co. KG* endlich zu genehmigen.[147] Daraufhin wurden mit Bescheid des Reichsstatthalters vom 15. August 1941 die bisherigen Verfügungen der VVSt und die Festsetzung der Auflagen als nichtig aufgehoben. Begründet wurde diese Aufhebung der bisherigen Verfügungen mit Verweis darauf, dass die Festsetzung des zugelassenen Kaufpreises und der Gesamtentjudungsauflage irrtümlich erfolgt sei und es sich bei dem betreffenden Bescheid lediglich um eine Zuschrift des StiP gehandelt habe, nicht aber um einen ordnungsgemäßen Genehmigungsbescheid.[148] Ein derartiger ordnungsgemäßer Genehmigungsbescheid wurde der CA bald darauf zugestellt. Die Entjudungsauflage wurde damit auf RM 88.640 festgesetzt. Die CA zahlte daraufhin am 24. Oktober 1941 weitere RM 50.000 Dies war vermutlich um so leichter zu verkraften, als die Gesellschaft schon 1939 und 1940 insgesamt Gewinne von RM 850.000 erwirtschaftet, die zur Gänze in der Firma belassen wurden, wodurch sich das Kapital auf RM 1.150.000 erhöhte. Im August 1941 erhöhte die CA ihre Kommanditeinlage um weitere RM 850.000, so dass es nun das Gesellschaftskapital 2 Mio. RM betrug. Allein 1941 wurde ein Reingewinn von RM 772.668 erwirtschaftet. Die CA erhöhte 1942 durch Belassung der Gewinne ihre Kommanditeinlage ein weiteres Mal auf 2,980 Mio. RM. Diese beträchtliche Kapitalerhöhung war notwendig geworden, nachdem um die Jahreswende 1941/42 das Werk Breitenau

146 100 Jahre Samum.

147 CA, Beteiligungsarchiv, Kt. 22/01, Mappe 18 („Arisierung Schnabl & Co.). CA an Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, Abwicklungsstelle (z. Hd. Dr. Jäger), 25.6.1941.

148 Ebd., Bescheid des Reichsstatthalters, 15.8.1941.

aus dem Besitz der *Leykam-Josefsthal AG* um insgesamt 1,6 Mio. RM erworben worden war.[149]

Im Jahr 1941 wurde auch der Name der Gesellschaft abgeändert. Er lautete nun *Samum Vereinigte Papierindustrie KG*. Die Frage, ob die CA, wie sie es später darstellte, die Firma Samum nur treuhändig hatte erwerben wollen und eigentlich beabsichtigt hatte, sie wieder zu verkaufen, ist kaum zu beantworten. Direktor Friedl von der CA soll stets den Standpunkt eingenommen haben, einem Verkauf könne nur nähergetreten werden, „wenn der Käufer entsprechend kapitalstark und seriös sein würde, um dadurch die Gewähr zu bieten, dass der Betrieb im aufbauenden Sinne weitergeführt werden könnte."[150] Allerdings war auch klar, dass

> „sich nicht so schnell und leicht ein privater Kapitalist finden würde, der RM 2.500.000 als Kaufpreis erlegt, nachdem wie schon vorhin ausgeführt, im Zuge des notwendigen Aufbaues und Rationalisierungsprozesses ein Gewinn im privatkapitalistischen Sinne nicht so bald zu erwarten wäre[...]".[151]

Ein Direktor der CA behauptete später, es habe „niemals in der Absicht der Creditanstalt Bankverein gelegen, die Firma, deren Geschäftsgang, wie schon früher bemerkt, kein zufriedenstellender war, zu erwerben. Die Creditanstalt-Bankverein war lediglich bemüht, ihre bedeutende bei der Firma aushaftende Forderung zu sichern und nach Möglichkeit einbringlich zu machen."[152]

Da die Firma *Samum Vereinigte Papierindustrie KG* wesentlich modernisiert und erweitert worden war, stellte sich die Frage, was zurückgestellt werden sollte. An eine Abtrennung bestimmter Firmenteile wurde offenbar nicht gedacht. Die CA (vertreten durch RA Walther Kastner) machte den Rückstellungswerbern[153] (vertreten durch den Kammerpräsidenten, RA Emmerich Hunna) das Angebot, 45 % (2,7 Mio öS) des Kapitals der

149 Ebd., Vortrag für die Arbeitsausschussitzung, 15. 7. 1942.
150 Ebd., Hermann Aldenhoven an die NSDAP, Kreiswirtschaftsamt, 19.10.1938.
151 Ebd.
152 CA, Beteiligungsarchiv, 22/03 (Samum Schnabl), Mappe 11 „Aktennotizen". Dir. Fiala, Aktennotiz 21.12.1949.
153 Die Antragsteller (AST) bestanden aus der Gruppe Bleier (50 % der Rückstellungswerber) und der Gruppe Schnabl (50 % der Rückstellungswerber). CA, Beteiligungsarchiv, 22/03 (Samum Schnabl), Mappe 1 „Allgemeine Berichte an den Vorstand der CA-BV" Fiala, Information für Herrn Generaldirektor Dr. Joham. Betrifft „Samum" Vereinigte Papier-Industrie KG., 28.2.1949.

künftigen Samum AG – es war geplant die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft einzubringen – auf die AST zu übertragen. Allerdings war offenbar noch etwas Verhandlungsspielraum vorhanden, entscheidend war jedoch für die CA, die Aktienmehrheit nicht zu verlieren:

> „Bei diesem Vorschlag wurde darauf Bedacht genommen, dass es vielleicht notwendig sein wird, den Anteil der Vorbesitzer noch auf etwa 48% zu erhöhen. Es besteht zwischen Herrn Rechtsanwalt Dr. Kastner und den Vertretern der Creditanstalt-Bankverein Einigkeit darüber, dass über die 48%, die den Vorbesitzern überlassen werden soll, nicht hinauszugehen ist." [154]

Die Aktienmehrheit begehrten allerdings auch die Rückstellungswerber. Der Sohn ehemaligen öffentlichen Gesellschafterin Margarete Schnabl, Mr. Scott, äußerte dieses Begehren ganz offen und erwarb sich damit nicht die Sympathie der Gegenseite: „Mr. Scott", so wurde gesagt,

> „hat ein sehr anmaßendes Auftreten und es hat den Eindruck, dass er mit unserem Ausgleichsvorschlag nicht einverstanden ist; er will unbedingt die Majorität für die Rückstellungswerber, was wir aber nicht zugestehen wollen, sondern gegebenenfalls die Rückstellungswerber an die Rückstellungskommission verweisen würden." [155]

Die CA erinnerte in ihrem Stellungnahmen daran, dass die Fa. *Jakob Schnabl & Co. KG* bei ihr in der Höhe von 1,5 Mio. RM verschuldet war. Diese Kredite waren, wie die Referenten sich ausdrückten, „wenn schon nicht notleidend, so doch völlig immobilisert" und zwar auf Grund eines „unbefriedigendes Geschäftsganges". Das Eigenvermögen habe nur RM 32.000 betragen.[156]

Ungeachtet der prekären Situation der Firma im Jahre 1938, verbesserte die CA ihr Angebot: Sie bot im März 1949 den Rückstellungswerbern 49% der Aktien (2,9 Mio. öS Nominale) an.[157] Auf dieser Basis einigte man sich auf einen Vergleich, der als „eindeutig erwiesen"

---

[154] CA, Beteiligungsarchiv, 22/03 (Samum Schnabl), Mappe 1 „Allgemeine Berichte an den Vorstand der CA-BV" Fiala, Information für Herrn Generaldirektor Dr. Joham. Betrifft „Samum" Vereinigte Papier-Industrie KG., 28.2.1949.

[155] Ebd.

[156] CA, Beteiligungsarchiv, 22/03 (Samum Schnabl), Mappe 11 „Aktennotizen". Dir. Fiala, Aktennotiz 21.12.1949.

[157] Ebd., Mappe 1 „Allgemeine Berichte an den Vorstand der CA-BV". Schreiben RA Kastner an RA Hunna, 9.3.1949.

annahm, dass der Erwerb des Unernehmens um einen Betrag von RM 32.119 dem Regeln des redlichen Verkehrs offenkundig widersprochen hat."[158] Der Rückstellungsvergleich sah die Gründung einer Aktiengesellschaft mit 6 Mio. öS Kapital vor und eine Beteiligung der Rückstellungswerber mit 49%. Gleichzeitig wurde ein Syndikatsvertrag zwischen den Beteiligten zwecks Gründung einer AG abgeschlossen. Er sah unter anderem vor, den Vorstand „nach rein sachlichen Gesichtspunkten" mit fünf Personen zu besetzen, von denen die CA drei, die Gruppen Bleier und Schnabl je einen namhaft machen konnten. Der Vorsitz stand einem Vertrauensmann der CA zu.[159]

Außerdem sah der Vergleich vor, dass den Rückstellungswerbern öS 936.000 zur freien Verfügung gestellt wurden. Auch die Anwaltskosten (Hunna erhielt öS 150.000 Kastner öS 36.000) hatte die CA zu tragen.[160]

Tabelle 52: Eigentümer der Samum AG, vormals Schnabl & Co. nach der Rückstellung

Eigentümer	Mio. öS	%
CA-BV	3,04	50,660
Vereinigte Papier-Industrie AG	0,02	0,330
Margarethe Schnabl	1,47	24,500
Getrud Ruth März	0,49	8,166
Agnes Bleier-Brody	0,49	8,166
Paul Gottfried Bleier	0,49	8,166
Gesamt	6,00	100,000

Der Fall der Arisierung bzw. Rückstellung der Fa. *Schnabl & Co. KG* bzw. *Samum KG* ist auf den ersten Blick ein Fall, in dem im Rahmen des Rückstellungsvergleichs bedeutend größere Werte zurückgestellt wurden, als

158 Ebd., Mappe 17 „Vermögensentziehung - Wiedergutmachung". Abschrift des Antrags der AST (RA Emerich Hunna, Fritz Psenkicka, Walter Ender) an die Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien, 3.8.1948.

159 Ebd., „Vermögensentziehung – Wiedergutmachung". Der Rückstellungsvergleich wurde am 4. April 1950 abgeschlossen. Schreiben RA Walther Kastner an Creditanstalt-Bankverein, 5.4.1950.

160 Ebd., Vermerk Dir. Dr. Ketterer, 11.7.1950.

1938 entzogen worden waren. Allerdings ist die Bewertung der Firma Schnabl & Co. im Jahre 1938 nicht einfach. Zwar war sie tatsächlich hoch verschuldet, andererseits zeigt ihre Entwicklung in den Jahren 1938 bis 1941, welches Potential vorhanden war. Indes ist die aus dem Jahr 1938 stammende Behauptung, die Firma sei wirtschaftlich, wenn auch nicht rechtlich, längst schon Eigentum der CA, nicht ganz von der Hand zu weisen. Die CA hätte sich – wie das ja im Falle vieler Firmen vor 1938 der Fall war – auch ohne NS-Machtergreifung die Firma aneignen können. Tatsächlich war die Kapitalkraft der CA, mit der etwa der wichtigste Konkurrenzbetrieb erworben werden konnte, entscheidend am wirtschaftlichen Erfolg der Firma beteiligt. In Betracht zu ziehen ist jedoch weiters, dass die Familien Bleier und Schnabl 1938 zu je 50%, zusammen zu 100% an der Firma beteiligt waren. Durch die Arisierung und Rückstellung wurde ihre Beteiligung auf eine 49%-Beteiligung, wenn auch an einem wesentlich vergrößerten Betrieb, reduziert. Die mehrmals erwähnte Firmengeschichte von Eduard März erwähnt das Rückstellungsverfahren mit keiner Silbe. Es ist lediglich von einer „Umformung der Gesellschaftsstruktur" die Rede. 1958/59 war übrigens RA Walther Kastner der Vorsitzende des Beirates, RA-Kammerpräsident Emerich Hunna war sein Stellvertreter. Der Wirtschaftshistoriker Eduard März – seine Frau war eine geborene Bleier – war übrigens ebenfalls als Mitglied in diesem Leitungsgremium vertreten.[161]

4.4.3 Die Übernahmen der großen Papierkonzerne

Je größer die Firmen waren, die übernommen werden sollten, um so kleiner wurde die Zahl potentieller Erwerber. So konnten die großen Papierfabriken Österreichs, die als jüdisch galten, nur von anderen Konzernen bzw. Kapitalgruppen übernommen werden. Die größten unter ihnen, wie die *Bunzl & Biach AG* bzw. *Kontropa AG* oder die *Neusiedler AG*, konnten allerdings auf Grund der Kapitalschwäche ihrer Konkurrenten nicht von österreichischen Unternehmern übernommen werden: Die *Bunzl & Biach AG* war selbst nach Ausgliederung einiger Teile und Beteiligungen viel zu groß, um von einem österreichischen Unternehmen gekauft zu werden.

[161] 100 Jahre Samum.

Das zeigte sich, als die maßgebenden Wirtschaftsfunktionäre die Übernahme des Konzerns durch einen Berliner Industriellen verhindern wollten, dem nachgesagt wurde, er wolle den Konzern weit unter seinem Wert erwerben und ihn lediglich zerschlagen, stilllegen und verwerten. Da man in der Ostmark keinen potentiellen Interessenten fand, musste als „österreichische Lösung" ein – aus CA, Länderbank, Schoeller und E. v. Nicolai bestehendes – Bankenkonsortium einspringen, das den Konzern mit dem Ziel erwarb, die Aktien im Publikum zu streuen (vgl. Falldarstellung). Einen Sonderfall stellte die *Neusiedler AG* dar, deren Eigentümer – eine Gruppe um Otto Petschek – schon frühzeitig ihre Aktien an eine Gruppe um Piette-Rivage, einen tschechischen Papierindustriellen verkaufte, wobei eine Schweizer Finanzierungsgesellschaft, die in Chur situierte *Finora AG*, als Inhaberin der Aktienmajorität eine etwas undurchsichtige Rolle spielte. Da die Aktien über Vermittlung einer Schweizer Bank außerhalb des Deutschen Reiches verkauft wurden, war die Transaktion nicht genehmigungspflichtig. Versuche der VVSt, in Erfahrung zu bringen, von wem die Schweizer Bank die Aktien erworben hatte, verliefen erfolglos. Die Schweizer Bank weigerte sich selbstverständlich, diese Auskunft zu erteilen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Gesellschaft selbst in Österreich Firmen oder Immobilien arisierte. Die *Neusiedler AG* führte lediglich 1939 eine Fusion mit ihren eigenen Konzerntochtergesellschaften durch: Die *Theresienthaler AG* und *Schlöglmühl AG* übertrugen ihr Vermögen der *Neusiedler AG* (vgl. Falldarstellung).[162]

Die *Steyrermühl AG* war, allerdings in anderer Hinsicht, ein Sonderfall (vgl. Falldarstellung). Sie war die einzige große Gesellschaft, die sich in Streubesitz befand. Ca. 15% des Aktienkapitals befanden sich nach Erhebungen der VVSt in jüdischem Eigentum. Sie war außerdem das einzige Unternehmen, das sowohl eine Papierproduktion als auch Druckereien und Zeitungsbetriebe vereinigte. Aufgrund einer Anordnung wurde die Zerschlagung des Konzerns verfügt. Während die Zeitungsredaktionen und Druckereien an verschiedene Firmen des NS-Pressetrusts verkauft wurden, wurde die Papierproduktion durch das Gauwirtschaftsamt des Gaues Oberdonau übernommen. Die Industrie-Kommanditgesellschaft *Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbergwerks AG & Co.* wurde beauftragt, sämtliche Aktien – vor allem jene aus jüdischem Besitz – anzukaufen.

[162] PSZ 13 (1939), S. 9.

Allerdings war keine dauerhafte Übernahme der Aktien durch die Wolfsegg-Traunthaler geplant. Die Aktienmehrheit sollte vielmehr geschlossen an einen einzelnen Aktionär abgegeben werden, der das Unternehmen in Zukunft verantwortlich führen sollte.[163] Diese Bemühungen führten schließlich zur Fusion mit der arisierten *Papierfabrik Pötschmühle*, die mit einer etwa doppelt so großen Kapazität wie Steyrermühl eine der größten tschechischen Papierfabriken geworden war. Der Sitz des neuen gemeinsamen Unternehmens wurde von Wien und Steyrermühl nach Wettern bei Krumau an der Moldau verlegt, wo sich die Papierfabrik Pötschmühle befand.

Die beiden großen Papier- und Zellulosewerke, die *Lenzinger Papierfabriks AG* und die *Gräflich Henckel von Donnersmarck'sche Papierfabrik Frantschach AG* wurden jeweils von deutschen Konzernen übernommen. Schon im Mai 1938 wurde die Lenzing AG, die erst 1937 von Bunzl & Biach übernommen worden war, an die *Thüringische Zellwolle AG* verkauft. Der Kaufpreis für die Aktien von Nom. öS 4.873.000 bezifferte sich auf öS 3.099.520 bzw. RM 2.066.500 Diese Transaktion war von Staatsrat Eberhardt vermittelt worden. Die Entjudungsauflage, bzw. die Zahlung an den Arisierungsfonds betrug RM 225.000.[164] Die *Thüringische Zellwolle AG* gründete die *Zellwolle Lenzing AG*. Die beiden Lenzinger Unternehmen – die Zellwolle und die Papierfabrik – wurden durch eine Fusion im Jahr 1940 zur *Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG* mit einem Aktienkapital von 25 Mio. RM verschmolzen.

Die *Gräflich Henckel von Donnersmarck'sche Papierfabrik Frantschach AG* gehörte zum Hartmann-Konzern, der unter der Leitung von Wilhelm Hartmann durch diverse Übernahmen und Fusionen seit 1922 unter dem Firmennamen *Natronzellstoff- und Papierfabriken AG* (NATRON) entstanden war. Diese Gruppe verfügte über sechs Werke, eines davon war jenes in Frantschach. Die gesamte NATRON-Gruppe war der größte Zellstoffproduzent des deutschen Reiches und produzierte jährlich 90.000t Zellstoff, 15.000t Papier und 100 Mio. Stück Papiersäcke.[165] Sie konnte nur durch den zweitgrößten deutschen Papier- und

[163] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1408, Korrespondenz Sch-St (Aug. 1938-Juni 1940). Reg. Rat Wagner (VVSt) an RWM, 21. 8. 1939.
[164] Lenzing. Die Sanierung und ihre Kritiker, S. 5.
[165] Die Entwicklung der Natronag, in: ZP, 22, 30.11.1938, S. 307.

Zellstoffkonzern, die *Zellstofffabrik Waldheim AG*, teilweise unter Vermittlung der Dresdner Bank erworben werden. Durch diese Transaktion entstand ein Konzern mit über 10.000 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 100 Mio. RM (vgl. Falldarstellung).[166]

Tabelle 53: Die Großen der Branche

Firma	Konzern	Käufer bzw. Bemerkung
Theresienthaler	Neusiedler; Petschek & Co., Prag	Fusion mit Neusiedler AG
AG Schlöglmühl	Neusiedler; Petschek & Co., Prag	Fusion mit Neusiedler AG
Neusiedler	Petschek & Co.; CA	Piette-Rivage; Finora AG (Chur)
Frantschacher	Wilhelm Hartmann & Co. GmbH, Berlin	Zellstoff Waldhof
Ig. Ortmanns Nfg	--	Kontrollbank, Bankenkonsortium (CA, LB, Schoeller)
Guggenbacher	Länderbank; 1,5 Mio-Kredit durch Pensionsanstalt	Adolf Sandner
Steyrermühl	CA, Schoeller & Co.	Fusion mit Pötschmühle; Zwangsverkauf der Druckereien, Zeitungen
Lenzing	Bunzl & Biach	Thüringische Zellwolle AG
Nettingsdorfer	CA; Oberbank	
Obermühl GmbH	Länderbank	
Welser	Löwy & Faltin sowie der Vorbesitzer Liechtenstein	Elbemühl AG
F. Schuppler	CA	
Mürztaler	Österr. Ind.kredit AG; CA; Oberbank	
Obereggendorfer	Länderbank	Liquidiert
Brüder Mahler	--	Piatnik, W. Hamburger
Deutschlandsberger	CA	Adolf Sandner
Gmeingrube	Kontingent von Bunzl&Biach übernommen	?
St. Pöltner Pressspann-Papier- u Kartonfabr. Kestranek	Kontingent an Ig. Ortmann Nachf. Übertragen	Liquidiert

166 Der Waldhof-Konzern, in: PSZ 10 (1939), S. 5.

Wiener Neustädter E. & H. Salzer	Bunzl & Biach	Bunzl & Biach erwirbt den 26%-Anteil Alfred Altmanns
1. Oö-Franz Feurstein	Brüder Mahler-Trierenberg	Der Teilhaber Trierenberg übernahm den Anteil der Gebrüder Mahler
Papierfabrik Wattens	Bunzl & Biach	Kontrollbank, Bankenkonsortium
Holzsstoff- und Papierfabrik Poitschach, M. Zsak	Kontingent je zur Hälfte bis 1937 an Lenzing u. Steyrermühl übertragen	??
Neubrucker	Kontingent an W. Hamburger verpachtet	??

4.4.3.1 Der Hartmann-Konzern

Der wichtigste Bestandteil im Komplex des Frantschacher-Konzerns war die 1881 durch den oberschlesischen Montanindustriellen Hugo Henckel von Donnersmarck im steirischen Frantschach errichtete Natronzellulose- und Papierfabrik, die *Gräflich Henckel von Donnersmarck'sche Papierfabrik Frantschach AG* (FRAG).[167] 1912 erwarb man die *Patria-Papier GmbH* (PATRIA) als Verkaufsgesellschaft. Im selben Jahr verpachtete man die Frantschacher Anlagen, zu denen auch eine Schlosserei und zwei Tischlereien gehörten, an den deutschen Papierindustriellen Wilhelm Hartmann, dem Hauptaktionär der *Natron-Zellstoff- und Papierfabriken AG*, Berlin. Er übernahm schließlich auch gemeinsam mit Dr. Philibert Brand und Josef Forgacs die Aktienmajorität der FRAG. Im Besitz der Familie Henckel verblieb nur eine kleine Beteiligung. Nach Hartmanns Tod übernahm im Jahr 1926 seine Frau Hermine und der Sohn Fritz Wilhelm Hartmann den Konzern.[168] Die FRAG war auch zu 50% an der *Natron-Papierindustrie AG* (NAPIAG) in Wien beteiligt. Der Konzern und seine Beteiligungen wiesen in den Jahren vor 1938 einen durchschnittlichen Jahresumsatz von ca. 60 Mio. RM aus.[169]

[167] Vgl. zur Frühgeschichte der Frantschacher Papierfabrik: K. Dinklage: Die Geschichte des Industriewerkes Frantschach bis zum Jahre 1912, Klagenfurt 1953.

[168] Mathis, S. 112 f.

[169] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 260.350-35/55. RA Alfons Bodart an BMVS, 12.1.1950, S. 17.

Tabelle 54: Eigentumsverhältnisse[i] im Frantschacher-Konzern am 13. März 1938 in%

	NATRON[ii]	FRAG[iii]	PATRIA	NAPIAG[iv]
Eigentümer/Kapital	3,25 Mio. RM	2,4 Mio. RM	öS 200.000	öS 500.000
Hermine Hartmann	72,53 %	62,64 %	60 %	
Dr. Philibert Brand	13,52 %	15,95 %	20 %	
Josef Forgacs	9,21 %	7,14 %	20 %	
NATRON		5,45 %		
Donnersmark Ltd.[v]		6,67 %		
Luise Forgacs	4,76 %	1,27 %		
Emanuel Hillel-Manoach		0,48 %		
Ing. Fritz Altschul, Prag		0,40 %		
PATRIA				36 %
FRAG				14 %
Rovelli				20 %
Brüder Volckmar				30 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %

[i] Ebd., Zusammenfassung und Bericht des Dr. Hintze (BMF/VS) zur Konzernverflechtung, 29.9.1950.

[ii] Natron-Zellstoff- und Papierfabriken AG, Berlin (NATRONAG).

[iii] Die Gräflich Henckel von Donnersmark'sche Papierfabrik Frantschach AG (FRAG) beschäftigte 1938 ca. 600 Arbeiter. Die Produktion umfasste Einwickelpapier aller Art, Spinnpapier, Kabelisolierpapiere, Papiergarne und Natronzellulose. Jahresproduktion: ca. 10.000t Papier, 15.000t Zellulose. Wasserkraft: 600 HP; Dampfkraft: 1400 HP; Elektro-Antrieb: 1.000 HP. Der Verkauf wurde über die Patria-Papier GmbH (Wien 9, Bergg. 7) abgewickelt. IC 1936, S. 1162. Die Gesellschaft war außerdem mit 10% an der Polnischen Kalety AG (nom. PLZ 500.000) beteiligt.

[iv] Die Natron-Papierindustrie AG, Wien (NAPIAG), war an folgenden Firmen beteiligt: Bates – Maschinenvertriebs GmbH, Wien (100%), Bates – Papierwarenindustrie AG, Budapest (30 %) Jugoslovensko DD, Agram (40%), Bates Societa Anonima Romana, Bukarest (51 %), Natro Zellulose Industria, Milano (55%).

[v] The Henckel v. Donnersmark – Beuthen Estakes Ltd.

Die Beteiligungen der Hartmanngruppe – zu ihr zählten neben Hartmann selbst Philibert Brand und Josef Forgacs, seine Schwiegermutter Marianne Krauss und Fritz Altschul – wurden nun durch eine Reihe von

Transaktionen und Fusionen – teils vermittelt durch die Dresdner Bank und die Länderbank in Wien – in das Eigentum der Zellstoff-Fabrik Waldhof überführt. Brand, Forgacs, Marianne Krauss und Fritz Altschul galten nach den Reichsbürgergesetzen als Nichtarier, Fritz Hartmann als Mischling 1. Grades. Hermine Hartmann galt als „jüdisch versippte" Arierin.[170]

Josef Fogacs, Philibert Brand und Fritz Wilhelm Hartmann waren im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaften in leitenden Funktionen tätig gewesen. Forgacs und Brand hatten ihre Funktionen in der NATRON schon vor 1938 aufgeben müssen, Hartmann wäre als Mischling 1. Grades bald dazu genötigt worden. Da sie ohne Sitz und Stimme in den verantwortlichen Gremien ihr Eigentum nicht kontrollieren konnten, entschlossen sie sich zum Verkauf der Beteiligungen. Auf der Suche nach einem möglichen Käufer kamen nur wenige Firmen in Frage. Die *Zellstoff-Fabrik Mannheim AG* (ZW) war einer der größten Papierproduzenten Deutschlands. Die Gesellschaft hatte als einzige die ökonomische Potenz, um die Übernahme durchzuführen, gleichzeitig war jedoch die ZW selbst an einer Ausdehnung ihres Tätigkeitsbereiches interessiert.

Obwohl die Hartmann-Gruppe ihre Beteiligungen weit unter dem Wert verkaufen musste, wurde die Transaktion im zweiten Halbjahr 1938 abgewickelt. Zunächst wurden die Aktien der FRAG von der Zellstoff-Fabrik Waldhof bei Mannheim und von der Dresdner Bank übernommen: Am 25. Juli 1938 verkaufte Hermine Hartmann an die ZW Nom. RM 868.500 voll eingezahlte FRAG-Aktien und Nom. RM 673.100 zu 65% eingezahlte FRAG-Aktien. Außerdem erwarb die ZW aus dem Besitz Hartmanns Nom. RM 2.357.400 NATRON-Aktien. Der Kaufpreis von über 5,9 Mio. RM wurde zu einem Teil in Aktien erlegt: Hermine Hartmann erhielt 1 Mio. Stück Aktien der ZW im Wert

[170] Stefan Karner erwähnt in seiner Darstellung der Kärntner Wirtschaft zwischen 1938 und 1945 zwar die Übernahme der Frantschacher Papierfabrik durch den Waldhof-Konzern in einem eigenen Kapital über die „Zellstoff- und Papierfabrik Frantschach AG", allerdings wird unterschlagen, dass es sich um eine Enteignung bzw. Arisierung handelt. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass nach Ansicht Karners „Arisierungen" in der Kärntner Wirtschaft „praktisch keine Rolle" spielten, „weil die Juden in der Wirtschaft des Landes fast nicht präsent waren". Karner, S. 256 und 263 (Anm. 1).

von 1,4 Mio. RM (entsprechend dem damaligen Aktienkurs der ZW).[171] Zum gleichen Zeitpunkt verkaufte Forgacs seine eigenen Anteile und die seiner Schwiegermutter an der FRAG und der NATRON an die ZW. Dadurch erwarb die ZW einen 76,5%-Anteil an der FRAG. Am 8. August 1938 verkaufte auch Brand einen Teil seiner FRAG-Aktien und seine NATRON – Aktien an die ZW, damit betrug der Anteil der ZW an der FRAG schon 84,55% und der Anteil der Hartmann-Gruppe nur noch 8,3% (7,9 Brand, 0,4 Altschul). Am 18. Oktober 1938 erwarb die Dresdner Bank die restlichen FRAG Aktien aus dem Eigentum von Brand und weiters erwarb sie den Anteil Altschuls. Zu diesem Zeitpunkt musste die Hartmanngruppe von *The Henckel-Donnersmark Ltd.* 6,67% des eingezahlten Kapitales um RM 520.000 übernehmen und diese Aktien um RM 278.000 an die ZW abgeben, somit hatte die Hartmanngruppe aus dieser Transaktion einen Verlust von RM 242.000.[172] Und gab sie am 28. Oktober 1938 an die ZW weiter, deren Anteil an der FRAG nun schon 91,22% betrug.

Tabelle 55: Der Verkauf der FRAG-Aktien[i]

Eigentümer	%- Anteile	Kaufpreis	Käufer
Fritz Wilhelm Hartmann	62,64	1.985.143	Zellstoff-Fabrik Waldhof
Philibert Brand	7,78	237.293	Zellstoff-Fabrik Waldhof
Philibert Brand	8,19	238.980	Dresdner Bank
Josef Forgacs	7,14	218.300	Zellstoff-Fabrik Waldhof
Verl. Marianne Krauss	1,10	37.100	Zellstoff-Fabrik Waldhof
Fritz Altschul, Prag	0,4	10.000	Dresdner Bank
Henckel-Donnersmark Ltd.[ii]	6,67	278.000	ZW (vermittelt durch Hartmann)
Gesamt	93,92	3.004.816	

[i] Ebd., Beilage A (Tabellarische Aufstellung der Verkäufe zwischen 25. Juli und 18. Oktober 1938).

[ii] The Henckel v. Donnersmark – Beuthen Estakes Ltd.

[171] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 260.350-35/55. Schreiben Hermine Hartmann an Zellstofffabrik Waldhof, 25.7.1938. Angesichts eines Aktienkapitals von Nom. RM 33,250.000.- hätte Hartmann also ca. 3 % des Aktienkapitals übernommen. Ein Wirtschaftsprüfer dagegen behauptete, er habe Aktien von Nom. RM 1.675.000, also 5 % des Aktienkapitals überschrieben bekommen. Franz Montjoye an das BMF/Sektion Vermögenssicherung, 16.3.1951.

[172] Ebd., RA Alfons Bodart an BMF, z. Hd. Dr. Leo Hintze, 30.8.1950.

Parallel zum Erwerb der FRAG-Aktien durch die ZW verkaufte die PATRIA am 26. Juli 1938 verkaufte die PATRIA 7.200 Stück NAPIAG-Aktien (nom. öS 180.000) an die Mercurbank und FRAG erwarb diese. Somit stieg die Beteiligung der FRAG an der NAPIAG auf 50% an. Am 29. Oktober 1938 verkaufte außerdem Rovellli an die ZW Nom. öS 100.000 NAPIAG-Aktien, der Anteil der FRAG an der NAPIAG erhöhte sich damit auf 70%, Rovelli erhielt dafür nom. RM 100.000 FRAG-Aktien und einen Betrag von RM 160.000.

Tabelle 56: Verkauf der NAPIAG-Aktien

Eigentümer	Anteile in %	Kaufpreis	Käufer
PATRIA	36	288.360	FRAG (über die Länderbank)
FRAG	14	---	---
Rovelli	20	251.000	FRAG
Brüder Volckmar	30	---	---
Gesamt	100	539.360	

Am 30. Juli 1938 erwarb die FRAG die 100%-Beteiligung der Hartmanngruppe an der Patria.

Tabelle 57: Verkauf der PATRIA GmbH-Anteile (30.7.1938)

Eigentümer	Anteile in %	Kaufpreis in RM	Käufer
Fritz Wilhelm Hartmann	60		FRAG
Dr. Philibert Brand	20		FRAG
Josef Forgacs	20		FRAG
Gesamt	100	390.000[i]	

[i] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 260.350-35/55, f. 9. RA Alfons Bodart an BMVS, 12.1.1950.

Am 23. Dezember 1938 zahlte die ZW die bei der FRAG ausständigen RM 315.000 ein und war damit schließlich zu 87,96% an der Gesellschaft beteiligt, die restlichen Anteile waren nun im Eigentum der Dresdner Bank und der Familie Rovelli. Lediglich ein kleines Aktienpaket war von den Transaktionen nicht betroffen.

Tabelle 58: Beteiligung an der FRAG am 23. Dezember 1938

Zellstoff-Fabrik Waldhof	87,96%
Dresdner Bank	7,46%
Rovelli	4,17%
Hillel	0,41%

Nachdem die ZW schließlich auch noch am 2. August 1940 die restlichen FRAG-Aktien, die die Dresdner Bank erworben hatte, übernahm, hatte die ZW nun einen Anteil von 95,42% des Aktienkapitals der FRAG in ihrem Besitz. Am 1. Dezember 1941 kam es zur Fusion der FRAG mit der NATRON. Die NATRON dürfte nach Beendigung der Fusion fast zur Gänze im Eigentum der ZW und zu einem unbedeutenden Anteil im Eigentum der Familie Rovelli gestanden sein. Die NATRON war zu diesem Zeitpunkt mit 100% an der PATRIA und mit 70% an der NAPIAG beteiligt. Die restlichen 30% der NAPIAG blieben im Eigentum der Brüder Volckmar. Danach blieben die Verhältnisse bis 1950 unverändert.

Die gesamten Beteiligungen der Hartmann-Gruppe wurden somit um 2,77 Mio. RM von der ZW erworben und der Kaufpreis teilweise in Geld, teilweise in Aktien erstattet. Der Kaufpreis durfte, da keine devisenrechtliche Genehmigung erlangt werden konnte, nicht ins Ausland transferiert werden. Er kam außerdem nicht den Verkäufern zugute.[173]

Nach Kriegsende wurden die in Österreich befindlichen Vermögenschaften der NATRON unter öffentliche Verwaltung gestellt. Als kollek-

[173] Ebd., Teilerkenntnis zu 63 RK 945/49 (Rückstellungssache der Hartmann-Gruppe gegen Zellstoff-Fabrik Waldhof und Natron Zellstoff- und Papierfabriken AG, Berlin), LG ZRS Wien, 15.12.1950, 7. In einer Stellungnahme der Abt. 14 wurde allerdings 1950 festgehalten, dass Hartmann 1,9 Mio. bar ausbezahlt bekommen hätte, allerdings die Kaufpreise für Forgacs (RM 255.400) und Brand (RM 237.293) zunächst auf Sperrkonten erlegt und später der „Feindverwaltung" zugefallen seien, ebd., Notiz an Min. Rat Hintze, Abt. 14, 27.1.1950. Aus einem Schreiben Hermine Hartmanns an die ZW aus dem Jahr 1938 geht hervor, dass die Kaufsumme von RM 5.927.895 in mehreren Tranchen bezahlt wurde. Zum einen wurden ZW Aktien im Wert von 1,4 Mio. RM an Hartmann ausgehändigt, zum anderen wurden 2,6 Mio. RM auf ein Konto bei der Dresdner Bank überwiesen. Eine dritte Rate von 1,9 Mio RM wurde gegen eine Verzinsung von 6% der ZW belassen, ebd., Schreiben Hermine Hartmann an Zellstofffabrik Waldhof, 25.7.1938.

tiv zeichnungsberechtigte ÖV wurden Fritz Wilhelm Hartmann und Regierungsrat Josef Malfatti für die Papierfabrik in Frantschach, die NAPIAG und der PATRIA bestellt.

Hermine Hartmann war am 6. April 1945 verstorben, Philibert Brand war 1942 in Polen gestorben. An ihre Stelle traten als Erben für erstere Fritz Wilhelm Hartmann und für letzteren dessen Nichte, Juana Klepetar. Zwischen den Parteien waren die Fakten der Entziehung unstrittig. Lediglich die Frage, ob die „Regeln des redlichen Verkehrs" eingehalten worden waren, war zu klären. Hierzu traf ein Teilerkenntnis von 1950 jedoch keine Entscheidung, die AG war jedoch einverstanden, die Erträgnisse zurückzuzahlen. In einem abschließenden Rückstellungsvergleich kam man 1951 überein, dass die AST sich verpflichteten, an die ZW 10% des Aktienkapitals der FRAG und 15% des Aktienkapitals der NAPIAG „zurückzustellen".[174] Nach Ansicht der Finanzprokuratur war „dieser Vergleich unglücklich abgefasst", da die Bestimmungen, „nach welchen die Zellstoff Waldhof AG [...] Vermögensvorteile von den geschädigten Eigentümern erhielt, nur schwer mit den Rückstellungsgesetzen in Einklang gebracht werden" konnten. Dennoch wurde nicht bezweifelt, dass der Vergleich „vom Standpunkt der innerstaatlichen Rechtsordnung wirksam" war, da es Parteien nicht verwehrt sei, auch andere Vermögenswerte, „welche nicht unmittelbar rückstellungsverfangen gewesen wären", in den Vergleich einzubeziehen.[175]

Die FRAG, die ja als eigenständige Rechtsperson nach der Fusion mit der NATRON nicht mehr existiert hatte, wurde in einem Verfahren nach dem 5. RStG im Jahr 1952 wieder neu gebildet. Am 2. Oktober 1952 wurde das Aktienkapital der Gesellschaft, die nun den Namen *Frantschach AG* trug, mit Beschluss der Generalversammlung auf 30 Mio. Schilling festgesetzt.[176] Die Finanzprokuratur war dem Verfahren zur Wahrung „öffentlicher Interessen" beigetreten und prüfte die Frage, ob es sich bei den zurückgestellten Beteiligungen um „deutsches Eigentum" handelte. Im Rückstellungs-Teilerkenntnis, mit dem der Hartmann-

[174] Ebd. Vergleichsausfertigung zu 63 RK 945/49 (Rückstellungssache der Hartmann-Gruppe gegen Zellstoff-Fabrik Waldhof und Natron Zellstoff- und Papierfabriken AG, Berlin), LG ZRS Wien, 26.7.1951.

[175] Ebd. Äusserung der Finanzprokuratur, 10.2.1955.

[176] Ebd. Erkenntnis der Rückstellungskommission zu 50 RKJ 23/51, 5.3.1952.

gruppe ihre Beteiligungen zurückgestellt wurden, wurde in der Begründung des Erkenntnisses bemerkt: „Das Eindringen eines deutschen Papierkonzerns in ein sehr wichtiges Gebiet der österreichischen Wirtschaft ist ein weiterer Nichtigkeitsgrund."[177] Und das, obwohl die Hartmann-Gruppe selbst eine deutsche Gruppe war.

4.4.3.2 Die Übernahme der Neusiedler AG

Die *Neusiedler AG* (Wien 1, Schottenring 21) bildete die Zentrale eines der größten Papierkonzerne Österreichs und galt als rentables Unternehmen, das kaum verschuldet war. Zur Gesellschaft selbst gehörten zwei Papierfabriken in Niederösterreich, eine Zellstofffabrik in der Steiermark, zwei Holzschleifereien und eine Pappenfabrik. Zum Konzern gehörten die *AG der Papierfabrik Schlöglmühl*, die *Theresienthaler Papierfabrik von Ellissen, Roeder & Co.*, die Papiergroßhandlung *Géza Goldzieher AG in Budapest*, eine Aktiengesellschaft in Bukarest und schließlich bis 1937 die *Prager Neusiedler, Vereinigte Papier-, Zellulose und Holzstoff-Fabriken AG*.[178] Laut Auskunft der CA befand sich das Prager Bankhauses Petschek im Besitz der Aktienmehrheit und besaß von den 80.000 Aktien ca. 45.000.[179]

---

[177] Ebd. Teilerkenntnis zu 63 RK 945/49 (Rückstellungssache der Hartmann-Gruppe gegen Zellstoff-Fabrik Waldhof und Natron Zellstoff- und Papierfabriken AG, Berlin), LG ZRS Wien, 15.12.1950, 7.

[178] Die Gesellschaft besaß ein Aktienkapital von öS 8.000.000 in 80.000 Aktien à öS 100 und beschäftigte 1.500 Arbeiter und 200 Angestellte. FC 1938, S. 1002; Mathis, S. 202–206; Hermann Blach: Historische Betriebsanalyse einer papiererzeugenden Unternehmung – dargestellt am Beispiel der Neusiedler Aktiengesellschaft für Papierfabrikation, Diss. d. Wirtschaftsuniversität, Wien 1984. Die Neusiedler AG hatte 1908 die „Aktiengesellschaft der Papierfabrik Schlöglmühl" (Aktienkapital: öS 1.500.000) und 1918 die „Theresienthaler Papierfabrik von Ellissen Roeder & Co. AG" (Aktienkapital: öS 4.000.000) übernommen. FC 1938, S. 1008; FC 1940, S. 791, 792; Mathis, S. 205.

[179] Nach Mathis besass die Prager Privatbank Petschek & Co. seit den zwanziger Jahren die Aktienmehrheit an der Neusiedler AG; ein Konsortium unter Führung von Ludwig Piette-Rivage habe 1938 die Aktienmehrheit übernommen. Mathis, Big Business, S. 202–206. Vgl. zu Petschek: Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt/M. ^{9}1999, S. 120 ff.

Nach dem „Anschluß“ entstanden diverse Gerüchte: Die CA berichtete, das Bankhaus Petschek habe seine Aktien einer Londoner Holding verkauft. Andererseits gab es laut CA eine zweite Version, die besagte, dass das Aktienpaket von Petschek in den Besitz der tschechischen Papierfabrikantenfamilie Piette übergegangen sei, Ludwig Piette-Rivage war schon zuvor im Verwaltungsrat der Firma vertreten.[180] Auch der Direktor der Neusiedler berichtete von Gerüchten, die besagten, dass das Bankhaus Petschek seine Aktien einer Holdinggesellschaft in London zu übertragen beabsichtige, „um dadurch eine getarnte Arisierung in die Wege zu leiten.“[181] Im Mai 1938 berichtete Ing. Ludwig Piette-Rivage, er habe 20.000 Stück Aktien der *Neusiedler AG* von der *Fa. Petschek & Co.* in Prag unmittelbar nach dem „Anschluß“ erworben; seiner Ansicht nach hatte Petschek auch 1937 nicht über die Majorität der Aktien verfügt, er schätzte ihren Aktienbesitz im Mai 1938 auf weniger als 25% aller Anteile.[182]

Auf der 68. ordentlichen Generalversammlung am 17. Mai 1938 wurden lediglich 44,14% (35.312 Aktien) des Aktienkapitals deponiert; es traten lediglich vier Aktienbesitzer auf, die mehr als 3.000 Aktien besaßen, das waren Ludwig Piette-Rivage mit 19.850, Gösta Lundquist mit 3.206, eine *Finora AG* in Chur mit 3.886 und schließlich Egon Gellert mit 3.492 Aktien.[183] In einer Branchen-Zeitung war zu lesen:

> „Wie bekannt wird, ist der Anteil der Firma Petschek & Co. in Prag an dem 8 Mio. betragenden Aktienkapital der Neusiedler AG für Papierfabrikation, Wien, an eine Gruppe unter Führung des sudetendeutschen Papierindustriellen Ing. Ludwig Piette-Rivage, der dem Vizepräsidium der Gesellschaft schon lange angehört, übergegangen.“

Die Transaktion sei schon vor dem „Anschluß“ eingeleitet worden, der Verkäufer der Aktien sei Otto Petschek gewesen.

---

[180] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 629, Stat. 3645, f. 10-9. Schreiben der Creditanstalt an Minister Hans Fischböck (Handel und Verkehr), 7.5.1938.

[181] Ebd., Schreiben des Kommerzialrates Dr. Julius Hochapfel an Minister Fischböck, 10.5.1938.

[182] Ebd., Schreiben Ludwig von Piette an die Neusiedler AG für Papierfabrikation, 10.5.1938.

[183] Ebd., Stat. 3645, f. 20.

> „Inzwischen scheint sich ein Syndikat unter Führung von Piette-Rivage um den Erwerb von weiteren Aktien bemüht zu haben, dem es nunmehr gelungen ist, die Mehrheit der Aktien der österreichischen Gesellschaft in seiner Hand zu vereinigen."[184]

Die Frage betreffend der restlichen Aktien und ihrer Eigentümer tappten die NS-Behörden und auch die neuen Leiter der *Neusiedler AG* im Dunkeln. Erst eineinhalb Jahre später war die Frage, in wessen Besitz sich die Aktien der *Neusiedler AG* befanden, geklärt. Von den 80 000 Aktien besaßen nunmehr die größten Aktienpakete die *Finora AG*, repräsentiert durch Louis Jetter (33.427, also 41,78% aller Aktien), die CA (8.838), der Giro & Cassenverein[185] (5.793), Ludwig Piette (6.809), Emil Linhart (6.020), die Länderbank in Wien (3.868) und Julius Hochapfel (2.012). Der Rest befand sich im Streubesitz, 7.121 Aktien waren im Besitz von unbekannten Eigentümern.[186]

Die in Chur situierte und am 13. Mai 1937 gegründete *Finora AG* – Verwaltungsräte waren Louis Jetter (Zürich), Carl H. Duttweiler (Oberwenningen) und Dr. Peter Mettier (Chur) – hatte somit das größte Aktienpaket übernommen. Louis Jetter, das ergaben Recherchen der VVSt, hatte sein Aktienpaket als Vertreter der *Finora AG* vom Schweizerischen Bankverein im Jahre 1938 erworben. Sämtliche Mitglieder der Verwaltung als auch sämtliche Aktionäre der *Finora AG* seien Arier „im Sinne der deutschen Gesetzgebung", die Gesellschaft sei daher „im Sinne der deutschen Gesetzgebung selbst als arisches Unternehmen anzusehen."[187] Dieser Verkauf dieses großen Aktienpaketes der *Neusiedler AG* in die Schweiz beschäftigte die VVSt, die den Verdacht hatte, dass es sich hier um ein Scheingeschäft handelte. Auf Ersuchen der VVSt, die prüfen wollte, ob hier ein genehmigungspflichtiger Verkauf von Aktien aus jüdischem Eigentum vorlag, wurde beim Schweizerischen Bankverein angefragt, „wann und von wem Sie die von Ihnen an die ‚Finora AG' verkauf-

---

184 Firmen-Nachrichten, in: Papiergewerbe-Zeitung 19/1938, 10.

185 Der Wiener Giro & Cassenverein war als kommissarischer Verwalter der meisten jüdischen Privatbanken in Wien vor ihrer Liquidierung tätig. Er konnte daher die in den Depots diverser Banken liegenden Aktien an sich bringen.

186 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 629, Stat. 3645, f. 32-35. Schreiben der Neusiedler AG an die VVSt (Abwicklungsstelle), 16.1.1940.

187 Ebd., f. 45. Notariell beurkundete Erklärung der Finora AG, Chur, 12.8.1940.

ten 33.427 Stück Aktien unserer Gesellschaft erworben haben".[188] Der Schweizerische Bankverein antwortete daraufhin, „dass unser Institut aus grundsätzlichen Erwägungen heraus irgendwelche Auskunft über von uns getätigte Geschäfte mit Drittpersonen, nicht zu geben in der Lage ist."[189] Dieser in Abschrift in den Akten der VVSt abgelegte Briefwechsel enthält einen mit 30. Februar 1941 datierten Randvermerk eines hohen Beamten (Philippovich): „Mit Rücksicht auf die Weigerung des Bankvereines erscheinen nunmehr weitere Nachforschungen aussichtslos und ist das Verfahren einzustellen."[190] Wenn es sich bei dem Aktienkauf durch die *Finora AG* um ein „Scheingeschäft" gehandelt haben sollte, stellt sich die Frage nach den Hintermännern: Möglich wäre, dass die *Finora AG* im Auftrag des Bankhauses Petschek handelte, möglich wäre aber auch, dass Ludwig Piette-Rivage durch den Schweizerischen Bankverein die Aktien auf die *Finora AG* übertragen ließ, um das Genehmigungsverfahren durch die VVSt zu umgehen und damit sich Abgaben zu ersparen. Auffallend ist immerhin, dass Piette-Rivage und die Finora AG zusammen knapp die Aktienmehrheit besaßen, nämlich 40.236 Aktien, mithin 50,3% des gesamten Aktienkapitals.

4.4.3.3 Die Zerlegung der Steyrermühl Papierfabriks- und Verlagsgesellschaft

Die *Steyrermühl AG* (Wien 1, Fleischmarkt 5)[191] verband den Tagblattkonzern, zu dem ein Buchverlag („Tagblattbibliothek") und acht Zeitungen gehörten, mit einer Druckerei und einer Papierproduktion: Der Konzern der *Steyrermühl AG* besaß als wichtigsten Bestandteil die 1870 gegründete Papierfabrik im oberösterreichischen Steyrermühl. Daneben gehörten drei Holzstofffabriken, eine Zellulosefabrik, mehrere E-Werke

[188] Ebd., f. 52. Schreiben der Neusiedler AG an den Schweizerischen Bankverein, Zürich, 29.1.1941.

[189] Ebd., f. 51 (Abschrift). Schreiben des Schweizerischen Bankvereins, Zürich, an die Neusiedler AG, 10.2.1941.

[190] Ebd., f. 52. Schreiben der Neusiedler AG an den Schweizerischen Bankverein, Zürich, 29.1.1941.

[191] Aktienkapital: 10,5 Mio. öS in 105.000 Aktien à öS 100; Arbeiter und Angestellte: 1500 (Ende 1936); Eigentümer: Siehe Aufstellung in Tabelle. FC 1938, S. 1005.

und in Wien eine große Druckerei und mehrere Zeitungen und ein Buchverlag zu dem Komplex. Insgesamt wurden ca. 1.500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, allein die Zeitungsdruckerei beschäftigte 1938 ca. 285 Mitarbeiter, die Buchdruckerei etwa 300.[192]

Tabelle 59: Konzernbetriebe und Beteiligungen

Betriebe	Standorte
Papierfabrik, 1870 gegründet	Steyrermühl/Oberösterreich
Sulfit-Zellulose-Fabrik	Steyrermühl
3 Holzstofffabriken	Steyrermühl, Kohlwehr, Kurzmühl
E-Werke	Gschröff, Kemating, Siebenbrunn
Niederlage	Wien 1, Reichsratsstr. 5
Zeitungsdruckerei	Wien 1, Fleischmarkt 3 (Steyrerhof)
Buch- und Kunstdruckerei	Wien 4, Windmühlg. 41–45; Wien 6, Gumpendorferstr. 40–44
Buchverlag Tagblattbibliothek	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Neues Wiener Tagblatt[i]	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Neues Wiener Abendblatt	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Sport-Tagblatt, seit 1921	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Volkszeitung[ii]	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Kleine Volkszeitung, gegründet 1893	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Volkswoche, seit 1932	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Wochenschau	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Nach der Arbeit, seit 1935	Wien 1, Fleischmarkt 3–5
Vaterländischen Papierfabrik (20 %)	Budapest

[i] Gegründet 1867, von der Steyrermühl AG 1872 übernommene Tageszeitung.
[ii] Gegründet 1855, von der Steyrermühl AG 1872 übernommene Tageszeitung.

Das Grundkonzept des Konzerns bestand in einem geschlossenen vertikalen Aufbau: Die Zellulose- und Holzstofffabriken belieferten die Papierfa-

[192] Durstmüller, S. 153.

brik, diese wiederum die Druckerei. Die Druckerei ihrerseits erhielt von den Zeitungsverlagen Aufträge. Diese vertikale Organisation ermöglichte einerseits eine kostengünstige Produktion, eine garantierte Auftragslage und kompensierte Konjunktureinbrüche in Einzelbereichen. Dadurch wurden Gewinne erreicht, die kein einzelner Bestandteil des Konzerns für sich genommen zu erreichen imstande gewesen wäre. Der spätere Generaldirektor der „Österreichischen Länderbank", Landertshammer, hat 1952 behauptet, dass die „Steyrermühl" eine „ungewöhnlich veraltete Fabrik" gewesen sei, lediglich am Leben erhalten durch „die bekannte Druckerei, die das Tagblatt, das ja ein sehr gutes Geschäft war, herausgeben hat [...]"[193]

Bis 1936 hatte sich angeblich die Creditanstalt im Besitz der Aktienmajorität befunden. Durch entsprechende Verkäufe der Creditanstalt und des Bankhauses Schoeller waren die Aktien der Gesellschaft hauptsächlich im Publikum gestreut worden. Die *Steyrermühl AG* befand sich im März 1938 zu ca. 80% in österreichischem Privatbesitz. Es gab keine Konsortien, die mehrheitsfähig gewesen wären. Über größere Aktienpakete verfügte der Präsident der Leipnik-Lundenburger Zuckerfabrik (10%), eine Schweizer Familienstiftung und die Merkurbank (jeweils ca. 7%).

Die Aktienpakete befanden sich im Besitz von Industriellen, Geschäftsleuten und Bankiers (Tabelle 60). Rudolf Löw-Beer etwa war selbst ein Papierindustrieller (St. Michael), der Chefredakteur der Kronenzeitung, Leopold Lipschütz, wiederum war an der G. Davis & Co. OHG beteiligt. Ein Bericht der VVSt konstatierte 1938, dass ca. 15% der größeren Aktienpakete sich in nichtarischem Eigentum befanden (Tabelle 61). Allerdings war diese Zählweise problematisch und es ist unklar, ob die einzelnen Pakete der Creditanstalt, der Merkur- und der Länderbank überhaupt aufgeschlüsselt worden waren. Jedenfalls macht die Verteilung der Aktien deutlich, dass keine einzelne Gruppe stark genug war, einen konzentrierten Angriff außen erfolgreich abzuwehren.

[193] Vortrag von Generaldirektor Dr. Landertshammer der Österreichischen Länderbank anlässlich einer Institutsversammlung am 6. Juni 1952, Wien 1953, S. 7.

Tabelle 60: Die Eigentumsverhältnisse bei der Steyrermühl AG im Mai 1938[i]

Inhaber	Aktien
CA (div. Depotstücke)	27.000
Leipnik-Lundenburger Zuckerfabrik, Präs. Skene	10.800
Concordia-Schaffhausen, SBG-Zürich (Familienstiftung)	7.500
Merkur-Bank (Eigen-Besitz)	7.000
div. Bankdepots	6.500
Bankhaus Schoeller & Co. (div. Depotstücke)	6.000
Nostro Besitz Steyrermühl	3.300
Irene von Noot	3.100
Bankhaus Schoeller & Co.	2.500
Bankhaus Abeles	2.000
Leopold Lipschütz	2.000
Dir. Ernst Schneider	2.000
Bankhaus Reitler & Co.	1.500
Dir. Schuppler und Schleck	1.300
Länderbank (Eigen-Besitz)	1.300
Rudolf Löw-Beer	1.100
Ludwig Polsterer, Enzersdorf	1.100
Adele Janetschek	1.100
Ludwig Polsterer	1.000
Merkus (div. Kommittenten)	1.000
Dr. Danninger (Dir. Steyrermühl AG)	700
Rudolf Hatschek, Guggenthal bei Salzburg	500
Dr. Becker, Dr. Alexander (Schwiegersöhne von Sieghart)	400
Ing. Theodor Pierus	400
Baron Popper-Artberg	300
Brüder Ploy	300
Richard Hock	300
Vereinigte Wäschereien	300
Dr. Josef Geiringer	200
Zusammen	93.500

[i] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62, Mappe Aktienbesitz, f. 12. Liste der Steyrermühl-Aktionäre vom Mai 1938, erstellt von Dir. Prem.

Tabelle 61: Bericht der VVSt über die Aktionäre der Steyrermühl[i]

	Aktien	%
Arischer Besitz	34.029	32,41
Nichtarischer Besitz	15.982	15,22
Stiftung	7.472	7,12
Größerer Aktienbesitz	57.483	54,74
Streubesitz	37.898	36,09
Gesamt	95.381	90,84

[i] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62, f. 51. Verteilung des Aktienbesitzes. In der Mappe „Aktienbesitz" (f. 15–30) findet sich eine 15 Seiten umfassende Liste, in der die Aktienbesitzer verzeichnet sind.

Nach dem „Anschluß" wurde die *Steyrermühl AG* unter kommissarische Verwaltung gestellt. Ein österreichischer Nationalsozialist, Dr. Leopold Winkler, fungierte als kommissarischer Leiter. Im „Finanz-Compass" von 1940 ist zu lesen:

> „Im Hinblick auf bestehende reichsgesetzliche Vorschriften wurde nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich der Verlag der Tageszeitungen und Zeitschriften sowie die modernst eingerichtete Zeitungsdruckerei [...] von der Aktiengesellschaft abgetrennt und an die Firma Ostmärkischer Zeitungsverlag GmbH verkauft. – Die Buch- und Kunstdruckerei wurde 1938 an die ‚Steyrermühl Buch- und Kunstdruckerei Wolf, Müller & Sohn Kommanditgesellschaft veräußert."[194]

Es hatte offenbar die Absicht bestanden, den Konzern in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen und zu verwerten. Da die deutsche Gesetzgebung die Verflechtung einer Papierfabrik mit einem Zeitungsverlag untersagte[195], wurde dies als Vorwand benutzt, den Konzern zu zerschlagen.

[194] FC 1940, S. 781 f.

[195] Es handelte sich bei diesen gesetzlichen Bestimmungen um einen Erlass der Reichspressekammer, der erst am 2. Mai 1938 publiziert wurde. Er wurde auch als „Lex Steyrermühl" bezeichnet und verfügte, dass nach dem 2. August 1938 Zeitungen nicht mehr von einer Aktiengesellschaft herausgegeben werden durfte. Der Erlass verfügte auch, dass Zeitungen nicht in Druckereien produziert werden durften, „deren Inhaber oder Gesellschafter nicht deutschen oder artverwandten Blutes" waren. Josef Geiringer, Antrag auf Rückstellung des Zeitungsverlags-Unternehmens an die Rückstellungskommission, 28. 5. 1948. ÖStA AdR 06, FLD, Kt. 1277, Reg. 20.075/9 (50 RK 591/48).

Für die in Wien situierten Zeitungen und die Druckereibetriebe wurden eigens zwei neue Gesellschaften gegründet.

Die Buch- und Kunstdruckerei in Wien (Gumpendorferstr. 40–44) wurde an den Münchner Buchdruckereibesitzer Adolf Müller um RM 800.000 verkauft.[196] An die VVSt musste als „Auflage" RM 100.000 abgeführt werden. Als „Mantel" wurde für den Betrieb am 1. November 1938 eine KG gegründet, als deren persönlich haftender Gesellschafter Adolf Müller fungierte. Am 31. März 1939 beteiligte sich außerdem das Buchgewerbehaus *M. Müller & Sohn KG* in München mit einer Kommanditeinlage von 1 Mio. RM, diese Einlage wurde im Jahre 1944 aus dem Gewinn auf RM 1.250.000 erhöht. Die Gesellschaft beschäftigte 1939 ca. 500 Arbeiter und Angestellte.[197]

Tabelle 62: Kaufpreis der Buch- und Kunstdruckerei 1938

Zahlungen	RM
Kaufpreis Gebäude	350.000
Kaufpreis Maschinen	450.000
Zahlung an StiP	100.000[i]
Gesamt	900.000

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Gew 4657 (Verlag Dr. Leo Fleischer). Noch am 15. November 1938 hatte Dr. Glaser, ein Referent der VVSt, vorgeschlagen, „zur Vermeidung weiterer Differenzen" beim Verkauf der Buch- und Kunstdruckerei der Steyrermühl auf die Auflage zu verzichten. Dies könne man, unter der Annahme, dass die Aktienmajorität in arischen Händen sein, dem Beirat vorschlagen. Aktennotiz für den Herrn Staatskommissar (Dr. Glaser), 15.11.1938.

Die Steyrermühl AG erlitt bei den Verkäufen einen nicht ausgewiesenen aber gleichwohl realen Verlust von RM 600.000. 1937 hatte das Gesamtunternehmen einen Reingewinn von öS 330.000 ausgewiesen, 1938 kam es zu einem Verlust von RM 850.000, der sich 1939 auf einen „Normalverlust" von RM 200.000 reduzierte.[198]

[196] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62, Mappe „Staatsamt BKD", f. 206. Ergänzung zur Aufstellung des Kommanditisten, 12.8.1949.

[197] Ebd., Österreichische Wirtschaftsberatung. Internationale Treuhandges.m.b.H., Bericht über die Prüfung des Zwischenabschlusses zum 31. Juli 1945 [...] der Buch- und Kunstdruckerei Steyrermühl KG Adolf Müller, Wien, 15.3.1947.

Die zweite neugegründete Gesellschaft war der Ostmärkische Zeitungsverlag, der die Zeitungsredaktionen (Fleischmarkt 1–5) und die dazugehörige Druckerei übernahm. Entscheidend war, dass die einträglichen Blätter des Tagblatt-Konzerns der Kontrolle des NS-Propaganda-Apparates unterstellt wurden: Die *„Cautio" Treuhand GmbH, Berlin*, erwarb gemäss einer am 27. Juli 1938 in Berlin mit Vertreter der Steyrermühl getroffenen Vereinbarung den Tagblatt-Verlag und die dazu gehörende Druckerei um 1,15 Mio. RM, gründete eigens eine neue Gesellschaft, die *Ostmärkische Zeitungsverlags-GmbH*[199], die von Dr. Leopold Winkler als alleinvertretungsberechtigten Gesellschafter geleitet wurde. Über die Kaufsumme, die zwischen 27. August und 19. September 1938 bezahlt wurde, konnte die *Steyrermühl AG* frei verfügen. Obwohl der Kaufpreis zunächst von der „Cautio" in Berlin bezahlt worden war, zeige sich später, dass er im Grunde dem Firmenvermögen entnommen worden war. Die „Cautio" hatte somit also die Kaufsumme nur vorgestreckt, später jedoch wieder erhalten.[200] 1939 verkaufte die *Ostmärkische Zeitungsverlags-GmbH* den Betrieb samt den dazugehörenden Liegenschaften an die *Ostmärkische Zeitungsverlags-KG*.[201] Leopold Winkler fungierte nunmehr als persönlich haftender Gesellschafter der Kommanditgesellschaft, war jedoch offenbar nicht ihr Eigentümer: In einer „Treuhanderklärung"

198 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62. Allgemeine Darstellung des Sachverhaltes (1957)

199 Die Gesellschaft wurde mit dem Sitz in Wien am 5. August 1938 gegründet und am 2. September 1938 im Handelsregister Wien unter C 26, 175 eingetragen.

200 ÖStA AdR 06, FLD, Kt. 1277, Reg. 20.075/1. Alfons Luchesi, Bericht über die Kaufpreis- und Erträgnisabrechnung, sowie Klärung verschiedener Fragen in der Rückstellungsangelegenheit Steyrermühl-Papierfabriks- und Verlagsgesellschaft, 4.10.1956.

201 Die Gesellschaft wurde mit dem Sitz in Wien am 29. Dezember 1939 im Handelsregister Wien unter HRA 5125 als Firma Hans Hornauer & Co. KG (Wien) eingetragen. Hans Hornauer, Verlagsdirektor in Dresden, fungierte als Komplementär ohne finanzielle Beteiligung, als Kommanditistin war die Herold Verlags GmbH in Berlin mit einer Einlage von RM 300.000 eingetragen. 1940 wurde die Firma in Ostmärkische Zeitungsverlags KG umgeändert. Hornauer wurde durch Dr. Leopold Winkler und später Walter Schaller ersetzt. Beide waren am Unternehmen ebenfalls nicht finanziell beteiligt. 1941 wurde Berliner *Herold KG* durch den Zentralverlag der NSDAP, den Franz Eher Verlag in München als Kommanditistin abgelöst. Die Einlage blieb in gleicher Höhe bestehen. ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.029-3/49. Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, Handelsgericht Wien, HRA 5125.

war 1941 niedergelegt worden, dass Winkler das Gesellschaftsrecht nicht für sich selbst, sondern „lediglich im Interesse und für Rechnung" der *Franz Eher Nachf. GmbH*[202] in München erworben habe und ausübe. An Gewinn und Verlust nehme er keinen Anteil, auch seinen Erben erwüchsen aus seinem Gesellschaftsrecht keinerlei Ansprüche.[203]

Tabelle 63: Aktienbesitz bei der Steyrermühl nach der Fusion[i]

	Mio. RM
Handels- und Industrie GmbH, Linz	4,2
LB (Eigen- und Kundenbesitz)	4,4
CA (Kundendepots)	1,2
Streubesitz	2,2
Summe	12

[i] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62, Mappe Aktienbesitz, f. 12. Stellungnahme Dr. Schloissnig, 16.11.1946.

Die Papierfabrik Steyrermühl selbst war somit nach der Abtrennung der Druckerei und der Zeitungen in eine schwierige Lage geraten. Eine durch den Gau Oberdonau gelenkte Sanierung fasste durch sein Gauwirtschaftsamt jene Aktien, deren Besitzer bekannt waren, in einem Syndikat zusammen. Um eine eindeutige Aktienmehrheit zu erreichen, wurde die Industrie-Kommanditgesellschaft *Wolfsegg-Traunthaler Kohlenbergwerks AG & Co.* beauftragt, „sämtliche erreichbare Aktien, darunter vor allem die in jüdischem Besitz befindlichen, anzukaufen." Es war keine dauerhafte Übernahme der Aktien durch die Wolfsegg-Traunthaler geplant, sondern die Aktienmehrheit sollte geschlossen an einen einzelnen Aktionär, der das Unternehmen in Zukunft verantwortlich führen sollte, abgegeben

[202] ÖStA AdR 06, FLD, Kt. 1277, Reg. 20.075/9 (50 RK 591/48). Laut einer Amtsbestätigung des Handelsgerichts Wien war die Fa. Franz Eher Nachf. GmbH in München als Kommanditistin der Ostmärkischen Zeitungsverlags-KG mit einer Einlage von RM 300.000 eingetragen.

[203] Ebd., Dr. Leopold Winkler, Treuhanderklärung, 2.2.1941. Dieses – für das Rückstellungsverfahren entscheidende – Dokument ist einem FLD-Akt beigelegt. Es dürfte sich dabei um eine – unsignierte – Abschrift handeln. Seine Echtheit ist damit nicht völlig zweifelsfrei gewährleistet. Der Verbleib des entsprechenden Original-Dokumentes ist derzeit ungeklärt.

werden.[204] Diese Bemühungen führten schließlich zur Fusion mit der arisierten Papierfabrik Pötschmühle, die mit einer etwa doppelt so großen Kapazität wie Steyrermühl eine der größten tschechischen Papierfabriken war. Der Sitz des neuen gemeinsamen Unternehmens wurde von Wien und Steyrermühl nach Wettern bei Krumau an der Moldau verlegt, wo sich die Papierfabrik Pötschmühle befand.

Die *Steyrermühl AG* war somit in drei Bestandteile zerlegt worden: Die Zeitungen waren in das Eigentum des „Ostmärkischen Zeitungsverlags" übergangen, die Druckereibetriebe waren von dem Münchner Unternehmer Adolf Müller erworben worden, die Papierfabrik Steyermühl selbst mit ihren Bestandteilen war durch Fusion mit der Papierfabrik Pötschmühle ins Eigentum der Länderbank, einer Handels- und Industrie GmbH in Linz und der Creditanstalt übergegangen.

Nach dem Kriegsende existierte die *Steyrermühl AG* somit nicht mehr und vor allem in der Papierfabrik gab es große Probleme, die neben der allgemeinen Situation auch damit zu tun hatten, dass sie mit einem Betrieb fusioniert worden war, dessen neue Machthaber nach Kriegsende Ansprüche erhoben. Die diversen Bestandteile des Konzerns wurden unter ÖV gestellt.[205] Neben diesen Problemen gab es die Frage der Rückstellungen, die mehrere Dimensionen hatte. Erstens mussten die Eigentumsverhältnisse zu den verschiedenen Zeitpunkten geklärt werden.[206] Zweitens hatten sich der Konzern seit 1938 stark verändert. Es wurden während der NS-Zeit nach Zeugenaussage des früheren Geschäftsführers der OZV „ungeheure Investitionen" gemacht. Allein bei der Tagblattdruckerei der ehemaligen *Steyrermühl AG* seien Investitionen gemacht worden, die den Wert des Betriebes um 60–70% gesteigert hätten.[207] Kein Rückstellungswerber, so meinte er später, habe ein Recht auf diese Vermögenswerte. Wenn die Rückgabe bzw. Rückstellung dies nicht berücksichtige, werde der Staat um diese Summen geschädigt.[208]

---

[204] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1408, Korrespondenz Sch-St (Aug. 1938–Juni 1940). Reg. Rat Wagner (VVSt) an RWM, 21.8.1939.

[205] Im Handelsregister wurde vermerkt, dass Adolf Bundsmann (Aurolzmünster) mit Dekret der Militärregierung Österreich am 19. September 1945 zum Verwalter bestellt wurde. Bundsmann fungierte gemeinsam mit Rudolf Georg Prem als Vorstand bzw. Geschäftsführer. ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.116-3/1949. Beglaubigte Abschrift aus dm Handelsregister, Kreisgericht Wels, B 74.

Die Rückstellungsfrage war jedoch drittens mit der eminent politischen Frage verknüpft, über welche Zeitungen und Verlage die politischen Parteien verfügen konnten, bzw. durch welche Papierproduktionsbetriebe diese beliefert werden würden. Diese Frage war vor allem deshalb von größter Bedeutung, da die Rohstoffknappheit immer wieder das Erscheinen der Zeitungen gefährdete. Schon unmittelbar nach dem Kriegsende 1945 war zu einem informellen und provisorischen Abkommen der drei Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ gekommen, in welchem diverse Betriebe den Parteien zugesichert wurden.[209] Während die ÖVP Ansprüche auf die *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann* erhob, sicherten sich SPÖ und KPÖ die Betriebe des ehemaligen Steyrermühl-Konzerns teils durch langjährige Pachtverträge, teils durch den Kauf von Aktien. Nachdem der sozialdemokratische Vorwärts-Verlag bereit war, in den Konzern zu investieren, übernahm er im Jahr 1947 ca. 34% der Aktien zum Preis von 6 Mio. öS.[210] Minister Krauland weigerte sich, die-

[206] Unmittelbar nach 1945 wußten die Beamten die BMVS nicht genau, wer die Eigentümer der OZV bzw. der diversen NSDAP-Tarngesellschaften (Vera, Herold, Cautio, OZV) waren. Erst die Aussagen des ehemaligen Druckerei- und Verlagsdirektors der OZV, Jakob Herzing, brachten etwas Klarheit. Er sagte aus, dass sowohl die Fa. Hans Hornauer KG, als auch die OZV „Eigentum der NSDAP" waren, und zwar „im Wege über den Eher-Verlag, soweit ich weiss zu 100 %." Es sagte weiters: Alle als Geschäftsführer oder als persönlich haftende Gesellschafter eingetragene Personen waren meines Wissens Angestellte der Firma und Strohmänner des Eher-Verlages, wie dies übrigens auch bei anderen Wiener Verlagen der Fall war. Diese Persönlichkeiten waren absolut unselbständig. Maßgebender Verfügungen konnte nur das Verwaltungsamt des Reichsleiters der Presse treffen. Den Stabsleiter ds Reichsleiters der Presse Dr. Rolf Rienhardt kannte ich persönlich. Ausschließlich seine Weisungen waren für uns endgültig massgebend. Wirtschaftlich und juristisch war der OZV und alle anderen Zeitungsdruckereien Eigentum der NSDAP. [...] Die im NS-Verlagswesen tätig gewesenen Herren, Willy Imhof, Walter Schaller und Adolf Müller kannte ich alle persönlich. Sie waren meines Wissens Strohmänner der NSDAP, bzw. des Eher-Verlages." Ebd., Niederschrift der Aussage Jakob Herzings aufgenommen vom staatlichen Bevollmächtigten für die Verwaltung des Vermögens der ehem. Franz Eher'schen Verlagswerte in Österreich, 13.1.1949.

[207] Ebd., Schreiben der Staatl. Vermögensverwaltung der ehem. Fa. Zentralverlag der NSDAP – Franz Eher Nachf. GmbH München-Berlin-Wien an das BMVS (Abt. 3), 6.5.1949 (beigelegt ein Brief J. Herzings, 4.5.1949).

[208] Ebd., Schreiben der Staatl. Vermögensverwaltung der ehem. Fa. Zentralverlag der NSDAP – Franz Eher Nachf. GmbH München-Berlin-Wien an das BMVS (Abt. 3), 10.1.1949.

sem Handel zuzustimmen, u.a. auch deswegen, weil ihm der Preis viel zu gering erschien. Zwar erwarb die SPÖ die Aktien zum Tageskurs von 153%, allerdings konnte man im Jahr 1947 nicht von einem regulären

[209] Die Parteien scheinen sich untereinander nach Maßgabe der Möglichkeiten die brachliegenden Verlage und Druckereien systematisch aufgeteilt zu haben. Die ÖVP erhielt die Kontrolle über die Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann, die Druckerei Faber in Wien, die Typographische Anstalt, die Metten Druckerei (ehemals Johann N. Vernay), die Druckerei Waldheim-Eberle und Teile des Kamus Verlages. Die SPÖ wiederum Teile des Steyrermühl-Konzerns und den Wiener Verlag und kontrollierte später auch die Druckerei Leykam in Graz. Vgl. Peter Böhmer: Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium, 1945-1949, Wien-Köln-Weimar 1999, S. 122 f.

[210] Böhmer, S. 35. Der Direktor der Länderbank schilderte in einem Referat 1952 die Probleme der Papierfabrik unmittelbar nach Kriegsbeginn: „...als im Jahre 1945 mit der Staatentrennung die Tschechoslowakei nicht nur die Pötschmühle, sondern auch die Steyrermühl ihrerseits in Anspruch nahm und im Anfang sogar eine gewisse Unterstützung der Alliierten bei diesem Verlangen genoss – damals war ja noch nicht der Umsturz der Tschechoslowakei vor sich gegangen – war die Steyrermühl in einer wirklich grauenhaften Lage. Ich war damals durch eine Vereinbarung mit dem zweiten Majoritätsbesitzer – eine Handelsgesellschaft in Linz – dazu verurteilt, den Präsidenten der Gesellschaft zu stellen, und wir haben uns alle den Kopf zerbrochen, wie es möglich wäre, die Gesellschaft wieder in Gang zu bringen; wir wussten, wieviele Existenzen an dieser Fabrik hängen – wie Sie ja wissen, in diesem am flachen Lande befindlichen Fabriken lebt ja die ganze Umgebung von einem solchen Werk – und wir haben nach längerem Suchen eines Tages ein Anbot des Vorwärts-Verlages bekommen, der damals unter Führung des Staatssekretärs Julius Deutsch stand, wonach der ‚Vorwärts' durch die Zuwendung beträchtlicher Mittel gemeinsam mit unserem Institut bereit war, die Sanierung der Steyrermühl, die vor allem also in einer Modernisierung des Werkes hätte bestehen müssen, durchzuführen. Es ist dann ein derartiges Vertrag geschlossen worden, der dem ‚Vorwärts' nicht die Mehrheit, aber sukzessive 40 % der Beteiligung gegeben hat, wobei besprochen war, dass durch weitere Zukäufe und durch eine Kapitalsvermehrung der Vorwärts-Verlag die Mehrheit bekommen sollte. Er hat später auf diese Mehrheit verzichtet, aber in der Voraushoffnung, dass er sie erhalten werde, war ihm auch im Aufsichtsrat die Mehrheit zugesichert worden, sodaß er also durch etwa zwei oder drei Jahre nicht die Majorität in der Gesellschaft, wohl aber die Mehrheit im Aufsichtsrat hatte. Solange der Staatssekretär Deutsch die Führung des Präsidiums innhatte, sind die Dinge im allgemeinen gut gegangen; durch die Einführung des Marshall-Plan Systems, das wir ja im Beginn naturgemäss nicht gekannt haben, hatte es sich als unnotwendig herausgestellt, dass der ‚Vorwärts' irgendwelche Zahlungen leistet. Es war dann möglich, durch Ansuchen um ERP-Mittel, durch Kredite und durch die wiedereinsetzende Konjunktur in der Papierindustrie die Investitionen, die notwendig waren, teils zu beschliessen, teils durchzuführen." Landertshammer, S. 7 f.

Aktienkurs sprechen, der dem tatsächlichen Wert eines Unternehmens annähernd entsprochen hätte. Krauland meinte später, selbst die Guggenbacher Papierfabrik sei um ca. 30 Mio. öS verkauft worden, die *Steyrermühl AG* sei jedoch ein Vielfaches wert. „Wie konnte man mir im Ernst einreden wollen, dass 34% von Steyrermühl mit 6 Millionen ordnungsgemäss bezahlt sein wollen."[211]

Die ehemalige Steyrermühldruckerei und die Zeitungsredaktionen wurden übrigens schon am 1. August 1945 an den Globus-Verlag der KPÖ verpachtet.[212] Diverse Kooperationen – vor allem jene mit dem „Vorwärts" – ermöglichten jedoch schließlich die Modernisierung der Anlagen. Es kam zur Aufstellung einer großen Papiermaschine, „durch die die Produktion des Werkes auf das doppelte Ausmass, aber in einer viel rationelleren Weise, gehoben wurde"[213] Allerdings brachte die Nähe zur Politik, das trat deutlich zutage, auch gewisse Gefahren mit sich. Minister Otto Sagmeister, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der *Steyrermühl AG*, verlangte – so schilderte es der Generaldirektor Landertshammer – von Generaldirektor Bundsmann, 2,5 Mio. öS „in die Kassen des ‚Vorwärts' zu leiten". Bundsmann habe Sagmeister sofort darauf aufmerksam gemacht,

> „dass das mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist, dass derartige Zuwendungen nicht möglich sind, weil es ja das Gesetz verbietet, dass ein Aktionär gegenüber dem anderen Aktionär begünstigt wird; er hat ihn weiters aufmerksam gemacht, dass das nicht ohne steuerliche Folgen ist, denn das wäre ja eine Gewinnausschüttung gewesen, die auch zu besteuern gewesen wäre, aber alle diese Argumente haben bei Herrn Otto Sagmeister nicht gefruchtet."

Landertshammer behauptete, er habe auf der nächsten Sitzung klargestellt, dass er eine derartige Transaktion nie billigen würde.

Die Frage der Eigentumsverhältnisse wurde aber auch deshalb virulent, da im Zusammenhang mit der „Vaterländischen Papierfabrik" in Ungarn von russischer Seite behauptet wurde, die *Steyrermühl AG* sei „deutsches Eigentum".[214] Da man eine Bestätigung brauchte, dass die

---

[211] Aussage Peter Kraulands im Krauland-Prozess, zit. n. Julia Kopetzky: Die „Affäre Krauland". Ursachen und Hintergründe des ersten großen Korruptionsskandals der Zweiten Republik, Dipl.-Arb, Wien 1997, S. 109.

[212] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.029-3/49.

[213] Landertshammer, S. 8.

Gesellschaft sich in „österreichischem Besitz“ befunden habe und kein Deutsches Eigentum sein könne, begann man mit Recherchen nach den Besitz- bzw. Eigentumsverhältnissen. Auf der am 22. Juli 1946 abgehaltenen Generalversammlung der *Steyrermühl AG* erbrachte die Länderbank den „Nachweis“, dass von den mehr als 88% der Stimmen, die vertreten waren, nur 4% in „reichsdeutschen“ Händen befunden habe. Man ging also davon aus,

> „dass die überwiegende Majorität der Steyrermühlaktien sich sowohl vor als auch nach der Okkupation Österreich im Eigentum österreichischer Firmen und Privatpersonen befunden haben, bzw. befinden. Es kann aber darüber hinaus auch festgehalten werden, dass auch während der Okkupation die überwiegende Aktienmajorität sich in Hände von Unternehmungen befanden, die ihren Sitz in dem vom deutschen Reich besetzten österreichischen Gebiet hatten. Das gleiche gilt von den in privaten Händen befindlichen Aktienbesitz, der auch während der Okkupation sich in Händen solcher Personen befand, die ihre Heimatzuständigkeit in einem Orte des okkupierten österreichischen Staatsgebiet hatten.“[215]

Tabelle 64: Aktienbesitz 1946 (nach Angaben der Länderbank)[i]

	Aktien 1938	%	Aktien 1946	%
CSR	2.662	2,53	?	?
Deutsches Reich	1.377	1,31	503.000	4,19
Sonstiges Ausland	2.527	2,41	273.500	2,27
Schweizer Stiftung	7.472	7,12		
Österreich	81.343	77,47	9.814.500	81,79
Nicht deponiert	9.619	9,16		
Streubesitz			1.409.000	11,75
Summe	105.000	100,00	12.000.000	100,00

[i] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62, f. 11. Einsichtsbemerkung der Abteilung 14, 26.10.1946.

[214] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5256, 202.316-35/62, Mappe Aktienbesitz, Schreiben der Steyrermühl Papierfabriks und Verlags-Aktiengesellschaft an das BMVS, 3.10.1946.

[215] Ebd., Umschlagbogen, 18.11.1946.

Nach 1945, so hieß es in einer Stellungnahme des BMF, wäre es ein Gebot der Vernunft gewesen, den alten, ausgezeichnet organisierten Steyrermühl-Konzern wieder zusammenzufügen.[216] Dementsprechend wurden diverse Rückstellungsverfahren eingeleitet, um die verschiedenen Bestandteile des Konzerns wieder zusammenzufügen.

Mit Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien wurde am 13. März 1950 die Buch- und Kunstdruckerei wieder an die rekonstruierte Konzerngesellschaft zurückgestellt. Die Antragsgegner wurden durch dieses Erkenntnis für schuldig erklärt, das Unternehmen der Buch- und Kunstdruckerei und diverse Liegenschaften zurückzustellen. Weiters wurden der Rückstellungsgegner dazu verpflichtet, sämtliche Erklärungen abzugeben und Urkunden zu unterfertigen, die notwendig waren, um die *Steyrermühl Papierfabriks- und Verlags AG* wieder in den Genuss derjenigen Gewerberechte und Konzessionen zu bringen, die sie am 13. März 1938 hatte.[217] Am 20. Juni 1952 wurde ein Vergleich[218] zwischen der AST *Steyrermühl AG* in Steyrermühl und den AG

1) Buch- und Kunstdruckerei Steyrermühl KG Adolf Müller (Wien 6, Gumpendorferstr 40/44),
2) dem Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG (München),
3) Adolf Müller (alleiniger persönlich haftender Gesellschafter der Firmen 1) und 2) – geschlossen.

Dieser Vergleich sah vor,

- dass die Republik öS 100.000 als Kostenersatz für die Beteiligung am Verfahren erhielt
- dass die Rückstellungsgegner keine wie immer gearteten Ansprüche aus Anlass und im Zusammenhang mit der Rückstellung an den Antragsteller erhoben
- dass sämtliche Beteiligten sich mit der Aufhebung der ÖV einverstanden erklärten

[216] Ebd., Allgemeine Darstellung des Sachverhaltes (1957).
[217] Ebd., Mappe „Buch- und Kunstdruckerei Steyrermühl KG Adolf Müller – Aufhebung der öffentlichen Verwaltung". Es liegt dem Akt das „Teilerkenntnis" selbst nicht bei, allerdings wird dieses Erkenntnis ausführlich zitiert.
[218] Ebd., Vergleich zum Rückstellungsverfahren beim LG ZRS in Wien (50 RK 589/48).

- dass die AST die Verfahrenskosten beider Parteien zu zahlen habe
- dass die AST allfällige wie immer geartete Ansprüche dritter Personen (beispielsweise Ansprüche nach dem 7. RStG) zu übernehmen habe
- die beteiligten sich verpflichten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, Urkunden zu unterfertigen
- dass sämtliche der AST und der AG gegeneinander zustehenden Ansprüche wechselseitig verglichen sind
- dass der Betrieb mit dem Stichtage 13. März 1950 rückgestellt wird

In einem weiteren Rückstellungsverfahren vor der Rückstellungskommission versuchte die *Steyrermühl AG*, die vom Ostmärkischen Zeitungsverlag übernommenen Zeitungsredaktionen und die dazu gehörende Druckerei wieder zu erlangen. Der diesbezügliche Rückstellungsantrag forderte auch die Zurückstellung von Erträgnissen in der immensen Höhe von 27,54 Mio. RM.[219] Das Erfahren war jedoch offenbar zunächst nicht erfolgreich, da sich herausstellte, dass die Vermögensmasse der Antragsgegnerin offenbar der Republik Österreich verfallen war. Die Republik wiederum war darauf bedacht, der *Steyrermühl AG* nur Vermögenswerte zurückzustellen, die ihr zustanden: „Ich muss", schrieb Dr. Alexander Bachzelt[220], der Verwalter des Eher-Vermögens in Österreich, „darauf hinweisen, dass der Bund sich dagegen sichern muss, dass nicht Dinge an die Steyrermühl AG ev. zurückgestellt werden, die Dritten als Rückstellungswerbern gehören könnten." [221]

Erst 1957 wurde das diesbezügliche Verfahren gegen die Republik mit der Rückstellung beendet. Dieses Verfahren wurde überdies durch die

[219] ÖStA AdR 06, FLD, Kt. 1277, Reg. 20.075/9 (50 RK 591/48). Josef Geiringer, Antrag auf Rückstellung des Zeitungsverlags-Unternehmens an die Rückstellungskommission, 28.5.1948, 11.

[220] Dr. Alexander Bachzelt war am 30. Dezember 1948 als Bevollmächtigter für die Verwaltung des der Republik Österreich gem. § 1 VG verfallenen Vermögens der Fa. Zentralverlag der NSDAP Franz Ehers Nachf. GmbH eingesetzt worden, nachdem per Bescheid vom selben Tag das Vermögen des Eher-Verlages der Republik verfallen war. ÖStA AdR 06, BMF -VS, 60.116-3/1949. BMVS (Abt. 3) an Dr. Alexander Bachzelt, 30.12.1948.

[221] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.116-3/1949. Die Staatliche Vermögens-Verwaltung der ehem Firma Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. GmbH an das BMVS (Abt. 3), 9.5.1949.

Verknüpfung mit einem weiteren Rückstellungsverfahren erschwert, das Besitzer des „Orendihauses" angestrengt hatten, da die diesbezügliche Liegenschaft von der *Ostmärkischen Zeitungsverlags KG* arisiert worden war. Der Vergleich mit den Eigentümern bzw. deren Erben kostete die Steyrermühl 5,2 Mio. öS, allein öS 660.000 mussten für die gegnerischen Rechtsanwälte aufgewendet werden.

Tabelle 65: Rückstellungsverfahren der Steyrermühl AG

Datum	Verfahren	Ausgang
19.4.1948	Bescheid des BMVS	Die Fa. Franz Ehers Nachf. GmbH und ihr Vermögen ist der Republik Österreich verfallen
Kein Erk.?	Rückstellungsverfahren 50 RK 591/48	Rückstellungsverfahren Steyrermühl AG gegen Ostmärkische Zeitungsverlag KG (Streitwert: 1,150 Mio. öS)
13.3.1950	Teilerkenntnis der RK, LG ZRS	Rückstellung Buch- und Kunstdruckerei, der Gewerberechte und Konzessionen
20.6.1952	50 RK 589/48: Vergleich zwischen Steyrermühl AG und 1) Buch- und Kunstdruckerei Steyrermühl KG Adolf Müller 2) dem Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG (München), 3) Adolf Müller (persönlich haftender Gesellschafter der Firmen 1) und 2)	Vergleich zur Rückstellung der Buch- und Kunstdruckerei, der Gewerberechte und Konzessionen
18.3.1957	VRV 10.093/56: Vergleich vor der FLD Wien zw. der Rep. Öst. und der Steyrermühl AG	Vergleich: Die der Rep. Öst. verfallene Vermögensmasse der ÖZV Zeitungsverlag KG[i] wird zurückgestellt. Steyrermühl zahlt 0,3 Mio. öS an die Republik
3.4.1957	VRV 10.033/57: Vergleich vor der FLD Wien	Vergleich zwischen Steyermühl AG und Rückstellungswerbern bezüglich Rückstellung der Liegenschaft EZ 272, KG Innere Stadt (Orendi-Haus). Letzere erhalten 5,2 Mio. öS

[i] Die ÖZV Zeitungsverlag-KG war der ehemalige Ostmärkische Zeitungsverlag-KG. Der Name war aus naheliegenden Gründen 1948 geändert worden. Handelsregister Wien, Amtsbestätigung, 29. 10. 1948. ÖStA AdR 06, FLD, Kt. 1277, Reg. 20.075/9 (50 RK 591/48).

4.4.4 Übernahmen durch Firmen, Teilhaber und kapitalschwache Geschäftsleute

Jene Unternehmen, die von österreichischen Interessenten überhaupt übernommen werden konnten, waren die mittleren und kleineren Papierproduzenten oder Papier verarbeitenden Industriebetriebe: Die *Welser Papierfabriks AG* wurde über Vermittlung der Kontrollbank durch die sich ihrerseits zu 99 % im Besitz des regierenden Fürsten von Liechtenstein[222] befindliche *Elbemühl AG* um RM 435.000 erworben, nachdem die *Elbemühl AG* dieses Werk erst wenige Jahre zuvor abgestoßen hatte. Elbemühl erwarb außerdem noch um weitere RM 60.000 die *Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik*, die jeweils zur Hälfte Eigentum der Brüder Mahler und Karl Landegger-Angeli gewesen war (vgl. zu den weiteren Übernahmen bzw. Arisierungen und Arisierungsversuchen der *Elbemühl AG* in Kap. 4.8.3.1 „Die Übernahmen der Elbemühl AG").

Die Hamburger-Gruppe[223], die sich zunächst auch für das Graupappenwerk der Brüder Mahler in Ybbs interessiert, es jedoch nicht erworben hatte, übernahm ebenfalls über die Vermittlung der Kontrollbank zum Preis von RM 221.995 die Fa. *M. Pam's Söhne*, *Papierhülsenfabrik OHG* in Neunkirchen und beteiligte sich gemeinsam mit der *Meinl AG* an der *Austria Papierindustrie AG*. Dr. Hugo Hamburger erwarb die Fa. *Almuly*, die 1941 als *Dr. Hugo Hamburger GmbH* mit RM 20.000 Kapital registriert war.[224]

Ein Betrieb der Papier verarbeitenden Industrie, der sich intensiv um den Erwerb diverser jüdischer Betriebe bemühte, war die *Erste österr. Spielkarten-Fabrik AG Ferdinand Piatnik & Söhne*. Die Piatnik AG interessierte sich für die Firma *D. R. Pollack & Söhne*, bekam sie jedoch nicht.

---

222 Regierender Fürst von Liechtenstein war 1929-1938 Franz de Paula Liechtenstein (1840-1929). Sein Nachfolger ab 1938 war Franz Joseph II. Liechtenstein (1906-?). Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 11, Wiesbaden 1970, S. 455.

223 W. Hamburger besaß 1938 eine Papier-, Zellulose- und Pappenfabrik in Pitten und Sauttern, ein Werk in Poprad (Slowakei), eine Papierfabrik und eine Holzschleiferei in Neubruck, die an die Fa. Neubrucker Papierfabrik G. Neudeldt-Schoeller & Sohn verpachtet war. Außerdem besaß die Firma eine Druckerei in Wien.

224 IC 1941, S. 1070. Gegen Dr. Hugo Hamburger fand 1948 ein Volksgerichtsverfahren statt. LG Linz, Zl. Vg 8h Vr 5664 46 v. 18.2.48. Vgl. auch ÖStA AdR 06, VVSt, KuTr 3606; 5601 und 6322.

Sie bekundete des weiteren intensives Interesse an der *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann*. Hier war ein Tauschprojekt vorgesehen, das jedoch von den zuständigen Behörden abgelehnt wurde. Ein Beamter des RKW skizzierte das Projekt:

> „Die Spielkartenfabrik Piatnik (arisch) hat in Jugoslawien eine Feinpapierfabrik. Sie hat bisher ihr Feinpapier aus Jugoslawien eingeführt. Nunmehr ist die Einfuhr untersagt worden. Sie beabsichtigt daher, im Inland eine Feinpapierindustrie von einem Nichtarier zu erwerben. Der Erwerb sollte durch Austausch des hiesigen nichtarischen Betriebes mit dem jugoslawischen arischen Betrieb der Firma Piatnik erfolgen." [225]

Der Beamte erklärte jedoch den Vertretern der zuständigen Wirtschaftsgruppe, dass eine derartige Regelung nicht in Frage kommen könne, da sie „praktisch eine jüdische Kapitalflucht" darstelle. Viel eher sollte Piatnik das jugoslawische Geschäft notfalls verkaufen und Devisen ins Deutsche Reich einführen. Mit dem Erlös, so wurde vorgeschlagen, könne er ja in Österreich ein nichtarisches Geschäft erwerben. Falls der jugoslawische Betrieb jedoch wie es den Anschein habe, gut gehe, dann sei es unsinnig, ihn zu veräußern.[226]

Die Piatnik AG interessierte sich weiters auch für die *Papier- und Blechdruckindustrie Richard Bruchsteiner*, die jedoch von einer anderen Käufergruppe übernommen wurde (vgl. Kap. 4.4.1, Tab. 38). Auch im Fall der Spielkartenfabrik Arthur Schirmann & Co. (Wien 3) trat die Piatnik AG als Kaufinteressentin auf. Die Firma scheint jedoch stillgelegt worden zu sein.[227]

Erfolg hatte die Piatnik AG schließlich bei der Erwerbung eines Teiles der Firma Gebrüder Mahler. Viktor Piatnik erwarb 1939 das Kernstück des Mahler-Konzerns, die Papierfabrik in Rennersdorf. Er bezahlte für das Werk einen Kaufpreis von RM 123.951 und eine Entjudungsauflage in der Höhe von RM 30.370 Dieser Kaufpreis lag weit unter dem Verkehrswert, zumal die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht übernommen wurden. Das Unternehmen hatte 1937 ca. 190 Arbeiter beschäftigt und

---

225 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2237/15 (Graphisches Gewerbe), Aktenvermerk zur Vorsprache des Hauptgeschäftsführers der Wirtschaftsgruppe Druck- und Papierverarbeitung, Direktor von Suke und Dr. Neumann, 4. 5. 1938.

226 Ebd.

227 Durstmüller, S. 274; ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 1193.

einen Umsatz von 1,1 Mio. RM (davon entfielen 0,44 Mio. RM auf den Export) ausgewiesen (vgl. Falldarstellung Gebrüder Mahler, Kap. 4.5.2).

Es war kein Spezifikum des Papiersektors, dass bei jenen Firmen, an denen jüdische und nichtjüdische Eigentümer gemeinsam beteiligt waren, die arischen Teilhaber versuchten, die Firma zu übernehmen. Und obwohl die Kooperation mit den jüdischen Teilhabern die arischen Partner in den Augen der NS-Behörden desavouierte, gelang es ihnen doch meist, die Übernahme durchzuführen. Im Fall der Ersten Oberösterreichischen Seiden- und Zigarettenpapierfabrik Dr. Franz Feurstein übernahm der Teilhaber Friedrich Trierenberg die Anteile der Familie Mahler. Im Fall der *Zellulose Fabriks AG St. Michael* wurde jedoch dem nichtarischen Teilhaber Hans Otto Wessner die Übernahme versagt, da die VVSt bzw. das RWM vermuteten, dass er in „engen Beziehungen" zu seinen emigrierten jüdischen Partnern stand. Außerdem war Wessner nach Ansicht der Behörden mit einer Halbjüdin verheiratet und wurde daher als ungeeignet für eine Übernahme eines jüdischen Betriebes bezeichnet. Da Wessner, der Schweizer Staatsbürger war, über ca. 52% der Aktien verfügte, eine Minderheitenbeteiligung für diverse Interessenten jedoch nicht in Frage kam, gelang es weder der VVSt noch der Kontrollbank, für das jüdische Aktienpaket einen Käufer zu finden. Der Referent der Kontrollbank stellte Ende Juni 1939 resigniert fest: „Von den 10 Bewerbern haben sich bis auf 2 alle wieder zurückgezogen."[228] Da einer der beiden Bewerber Wessner selbst war, der abgelehnt wurde und auch der letzte Bewerber zurücktrat, scheiterte die Arisierung. Der Betrieb wurde schließlich im November 1941 kriegsbedingt Gründen stillgelegt (vgl. Falldarstellung, Kap. 4.4.4.1).

Während die beiden größten Übernahmen also von deutschen Kapitalgruppen (*Thüringische Zellwolle AG*, *Zellstoff Waldhof-Konzern Mannheim*) durchgeführt werden konnten, die mittleren und kleineren Firmen von österreichischen Firmen (Elbemühl AG, Piatnik AG) übernommen wurden, versuchten einige Geschäftsleute, die über kein eigenes Kapital verfügten, teilweise erfolgreich, Unternehmen an sich zu bringen, deren krisenhafte Situation andere abschreckte. Eines dieser Unternehmen war die Deutschlandsberger Papierfabrik, deren Aktien sich zum größten Teil

[228] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 622, Stat. 2320/2, 26. Aktennotiz der Kontrollbank, 29.6.1939.

im Besitz des Kommerzialrat Josef Kraus und seiner Tochter Renate Austerlitz befanden. Antonio Amaducci, ein mittelloser italienischer Staatsbürger, der weder ein Geschäftsmann noch ein Kenner der Papierproduktion war, übernahm zumindest zeitweise die Kontrolle über die *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* und einige andere kleinere Firmen, an denen Kraus beteiligt gewesen war. Dies gelang, indem er sein Naheverhältnis zur Tochter des Industriellen Kraus ausnützte. Amaducci agierte als Hochstapler: Er führte – ohne Berechtigung – einen Doktortitel und wurde in einschlägigen Publikationen als Großindustrieller tituliert. Unmittelbar nach dem „Anschluß" konnte er als zukünftiger Schwiegersohn des Kommerzialrates Josef Kraus die Geschäftsführung übernehmen und wurde erst Ende 1939 durch die unnachgiebige Haltung der VVSt, die die endgültige Genehmigung verweigerte und Amaducci durch die Gestapo verhaften ließ, aus dieser Position verdrängt. Über die Papierfabrik selbst wurde der Konkurs verhängt. Amaducci, der die Aktien aus dem Besitz von Josef Kraus und Renate Austerlitz im Grunde ohne Gegenleistung erhalten hatte, sein Heiratsversprechen nicht einlöste und im Grunde selbst als Ariseur agierte, trat nach 1945 – Josef Kraus und Renate Austerlitz waren nach Ungarn emigriert und hatten den Holocaust nicht überlebt – als Rückstellungswerber auf, stellte sich selbst als Verfolgter dar und konnte im Rückstellungsverfahren sogar Zwischenerfolge verbuchen (vgl. Falldarstellung, Kap. 4.5.3).

Die Konkursmasse der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* wurde von Adolf Sandner erworben, der schon 1938 eine der größten Papierfabriken Österreichs, die *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann* übernommen hatte. Die VVSt erteilte Sandner die Genehmigung zur Übernahme der Guggenbacher Papierfabrik, da auf Grund ihrer Verschuldung kein anderer Käufer (mit Ausnahme Piatniks) sich ernsthaft für das Unternehmen interessierte. Sandner zahlte zunächst nichts, hielt auch seine Verpflichtungen gegenüber den Eigentümern nicht ein und wurde erst relativ spät durch die VVSt gezwungen einen bescheidenen Kaufpreis zu zahlen. Da er einerseits bei der Länderbank in Paris einen bedeutenden Schuldenerlass erreichte, mehrere Werke der Guggenbacher Papierfabrik stilllegte und Maschinen und Einrichtungen verkaufte, fiel es ihm nicht schwer, die Forderungen der VVSt bzw. der Kontrollbank zu befriedigen.

4.4.4.1 Die gescheiterte Übernahme der Zellulose-Fabriks-AG St. Michael

Die *Zellulose-Fabriks-AG St. Michael* bei Leoben in der Steiermark war schon vor dem „Anschluß" 1938 teilweise im Besitz einer Schweizer Familie. [229] Von den insgesamt 12.500 gehörten 6.650 Aktien, also ca. 53,2% der Schweizer Familie des Hans Otto Wessner in St. Gallen. Die restlichen Anteile der Gesellschaft gehörten Mitgliedern der als Textilfabrikantenfamilie Löw-Beer, denen auch die *Wollwarenfabriks AG, vormals G. & A. Jubb*, in Fischamend bei Wien gehörte.

Die Arisierung des als jüdisch geltenden Anteils der Familie Löw-Beer wurde durch folgenden Umstand kompliziert: In den Büchern der Fa. Jubb fand sich 1938 eine Forderung gegenüber der AG St. Michael in der Höhe von RM 894.191, eine Forderung, „über deren Entstehen und Zweck", so die Aussage des damaligen Treuhänders Pg. Scholz im Mai 1939, „auch heute noch nicht völlige Klarheit herrscht."[230] Scholz hatte den Verdacht, dass diese Forderung eine „Schiebung zwischen den Juden Löw-Beer und den Schweizer Aktionären der Zellulosefabrik St. Michael" tarnt, „ohne jedoch", wie eine Aktennotiz der Österreichischen Kontrollbank vermerkt, „diesbezüglich konkrete Vorstellungen zu haben."[231] Ein Wirtschaftsprüfungsbericht äußerte die Vermutung, dass es sich um eine „Art Beteiligung" handeln dürfte.[232] Nach offizieller Version war die Forderung dadurch entstanden, dass die Fa. Jubb am 3. Dezember 1937 für einen Kredit der „Zentraleuropäischen Länderbank" an die AG St. Michael in der Höhe von 2 Mio. öS (=RM 1.333.000) die Haftung übernahm. Die beiden Firmen waren durch diese große Forderung aneinander gekettet und die Arisierungsbehörden – in beiden Fällen war die Österreichische Kontrollbank beteiligt – versuchten, diese Verbindung zu entflechten, indem sie die Forderung bzw. Beteiligung aus dem Arisierungsfall auszugliedern trachteten.

---

229 Die Gesellschaft hatte ein Aktienkapital von öS 2.500.000 und beschäftigte 1936 ca. 350 Arbeiter. IC 1936, S. 1164; FC 1938, S. 1034.

230 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 622, Stat. 2320, Bd. 1. Bericht des Pg. Scholz, 8.5.1939.

231 Ebd., Bd. II, f. 168. Aktennotiz der ÖK, 11.4.1939.

232 Ebd., f. 188.

Tabelle 66: Eigentumsverhältnisse bei der AG St. Michael und Fa. Jubb.[i]

	Zahl d. Aktien	Aktien in %
Rudolf Löw-Beer	2.129	17,03
Alfred Löw-Beer	2.057	16,46
Fritz Löw-Beer	764	6,11
Dr. Ernst Löw-Beer	764	6,11
Fa. Moses Löw-Beer	134	1,07
Familie Wessner	6.650	53,20
Gesamt	12.498	99,98

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 622, Stat. 2320, Bd. 1, f. 191, 197.

Nach „langwierigen Verhandlungen" bekam die Länderbank von der Devisenstelle die Genehmigung für Sicherheiten, die ihr vom Stammhaus Moses Löw-Beer in Brünn angeboten wurden und konnte die Haftung auf RM 250.000 einschränken. Dennoch fand sich kein Käufer, die Österreichische Kontrollbank stellte im 29. Juni 1939 fest: „Von den 10 Bewerbern haben sich bis auf 2 alle wieder zurückgezogen."[233]

Die Forderung bzw. Beteiligung konnte auch von der *Zellulose-Fabriks-AG St. Michael* nicht getilgt, zurückerworben oder auf anderem Wege realisiert werden, da die Gesellschaft nicht über ausreichende Mittel verfügte und durch das strikte Eintreiben der Forderung „in Konkurs getrieben" würde. Das war aber wiederum unbedingt zu vermeiden, da die Gesellschaft noch in der zweiten Jahreshälfte 1939 ca. 90% ihrer Erzeugnisse exportierte und damit mit 10% am Zelluloseexport Deutschlands beteiligt war.[234]

Als einziger ernsthafter Bewerber blieb der Schweizer Mehrheitsaktionär Hans Otto Wessner übrig, der nun überprüft wurde. Am 14. Oktober 1939 ersuchte die VVSt das RWM um Zustimmung zur „zwangsweisen Entjudung" des Aktienpaketes der Familie Löw-Beer. Auf die Anfrage der Österreichischen Kontrollbank bei der zuständigen Bezirkswirtschaftsgruppe im Dezember 1939, ob Wessner vom fachlichen Standpunkt ein geeigneter Bewerber sei, wurde geantwortet, Wessner gelte nicht als Fachmann, habe jedoch seit mehreren Jahren die Geschäfte der Gesellschaft

[233] Ebd., f. 26. Aktennotiz der ÖK, 29. 6. 1939.
[234] Ebd., f. 83. Brief der VVSt (Reg.Rat Wagner) an RWM, 14.10.1939.

geleitet. Der NSDAP-Gaustellenleiter in Wien schrieb über Wessner: „Der Obgenannte ist politisch unbelastet, aber selbst mit einer Halbjüdin verheiratet, sodass ich gerade ihn für die Übernahme jüdischer Betriebe nicht geeignet halte."[235]

Schließlich entschied man sich im RWM gegen eine Übernahme durch Wessner. Ausschlaggebend dafür waren antisemitische Argumente gegen Wessner, aber auch das anhaltende Interesse der steirischen Industriellendynastie Mayr-Melnhof an der Papierfabrik in St. Michael. Ein Schreiben des RWM im April 1940 verbindet die antisemitische Argumentation mit den ökonomischen Interessen:

> „Gleichzeitig hat die Firma ‚Indep' Treuhand- und Revisions- AG., Zürich und Berlin, Bevollmächtigte der Juden Löw-Beer, beantragt, die Übertragung dieses Aktienpaketes auf das Vorstandsmitglied, den arischen Schweizer Staatsangehörigen Wessner, zu genehmigen, der zusammen mit seiner Mutter bereits 52% des Aktienkapitals besitzt. Aus grundsätzlichen Erwägungen bin ich nicht in der Lage diesem Antrag der ‚Indep' stattzugeben. Es kommt, wie ich zu Ihrer vertraulichen Unterrichtung mitteile, hinzu, dass nach dem mir vorliegenden Bericht der Devisenstelle Wien (Überwachungsabteilung...) in devisenrechtlicher Hinsicht erhebliche Bedenken gegen Wessner bestehen und Wessner als Schwiegersohn des Juden Boskovits, des Gründers der Firma, in engen Beziehungen zu den früheren jüdischen Besitzern steht. Ich ersuche daher, die Übertragung des Aktienpaketes Löw-Beer nicht auf Wessner, sondern auf einen reichsdeutschen Bewerber vorzunehmen, der die erforderlichen politischen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt. Als Bewerber wurden mir Fürst Eulenburg und sein in der Steiermark ansässiger Schwager genannt."[236]

Da jedoch auch die Übernahme der AG St. Michael durch Mayr-Melnhof an den wenig attraktiven Bedingungen beim Erwerb einer Aktienminderheit scheiterte, Wessner sich aus seiner Position als Mehrheitseigentümer und Fabriksleiter nicht verdrängen lassen wollte, änderte sich am *status quo* nach derzeitigem Kenntnisstand bis 1945 nichts mehr.

---

[235] Ebd., Bd. V (unfoliert). Schreiben der ÖK an die Bezirkswirtschaftsgruppe für die Ostmark der Wirtschaftsgruppe der Papier- Pappen- Zellstoff- und Holzstofferzeugung, 20.12.1939; Antwortschreiben v. 11.1.1940; Schreiben der NSDAP, Gauleitung Wien (F. Kamba, Gauhauptstellenleiter), 29.3.1940 an die VVSt.

[236] Ebd., Schnellbrief des RWM, Berlin, an den Landeshauptmann des Reichsgaues Steiermark, 5.4.1940. Mit dem Schwager des Fürsten Eulenburg war ein Mitglied der steirischen Industriellendynastie Mayr-Melnhof gemeint.

Doch die Fabrik wurde am 19. November 1941 „aus wehrwirtschaftlichen Gründen" stillgelegt, um dem Arbeitskräftemangel in der Wehrwirtschaft im Rüstungssektor abzuhelfen. Gegen diese Verfügung legte Wessner erfolglos Beschwerde ein.[237]

4.4.4.2 Ein Blutordensträger kauft die Zehnbacher Holzstoff- u. Pappenfabrik Zimbler

Die Firma gehörte Paul Alphonse und Gustav Zimbler. Die Firma war bis August 1939 in Vollbetrieb. Sie war mit Schleifholzvorräten für zwei Jahre ausgestattet. Außerdem waren bedeutende Warenbestände an Halb- und Ganzfabrikaten vorhanden, außerdem Werkzeuge, moderne Maschinen und eine Turbinenanlage. Zum Werk gehörten außerdem mechanische Werkstätten, eine Tischlerei, Trockenhütten, Wasserbauten etc. Am 14. August 1939 und wurden Paul A. und Gustav Zimbler – letzterer war schon 1938 nach Cypern ausgewandert – auf Grund von Drohungen gezwungen, ihr Eigentum an den Blutordensträger Willy Neubert zu übertragen. Die Transaktion wurde von der VVSt abgewickelt. Als Kaufpreis wurde eine Summe von RM 31.504, als Entjudungsauflage eine Summe von RM 5.423 vorgeschrieben. Weiteres wurden Betriebsverbesserungen unter dem Titel „Schönheit der Arbeit" in der Höhe von RM 16.000 vorgeschrieben. Nach dem Tod Neuberts im Jahre 1941 ging sein Eigentum auf seine Erben über, auf seine Gattin Else Neubert zu einem Viertel und auf seine vier Kinder zu je 3/16.

Nach Kriegsende wurde die Zehnbacher Papierfabrik von der Sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und arbeitete in der Folge für deren Verwaltung. Dessen ungeachtet brachten die Brüder Zimbler im Juli 1948 einen Rückstellungsantrag ein. Die AST behaupteten, dass die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden waren und forderten neben der Rückstellung des Unternehmens auch die Zurückstellung der Erträgnisse.[238] Die Gegenäußerung der AGg behauptete, die

[237] BAR F 7/40/L (Schweizer Kapital im Lande Oesterreich – Wessner H. O.). Schreiben Hans Otto Wessners an die Berliner Gesandtschaft, 25.9.1942.

[238] WrStLA, 2 Rk 39/1956. Paul Alphons Zimbler/Gustav Zimbler, Rückstellungsantrag, 7.7.1948.

Brüder Zimbler hätten schon vor 1938 die Fabrik an Neubert verkaufen wollen. Es wurde bestritten, dass der abgeschlossene Kaufvertrag „unter Zwang" und angesichts von „Drohungen" zustande gekommen sei. „Der Umstand", so die AGg, „dass die Transaktion sich im Wege der Vermögensverkehrsstelle vollzog, beweist allein schon, dass bei Abschluss des Vertrages die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten wurden."[239]

Ein Beschluss der Rückstellungskommission vom März 1949 trug den AST auf, die schriftliche Zustimmungserklärung der Alliierten Kommission zur Durchführung des Rückstellungsverfahrens beizubringen. Bis zur Zustimmung durch die Alliierte Kommission sei das Verfahren ausgesetzt. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass Willy Neubert deutscher Staatsangehöriger war und die arisierte Fabrik als „deutsches Eigentum" galt.[240] Zu Maßnahmen, die sich auf „deutsches Eigentum" bezogen, war nach Art 1 lit. B und Art. 5, Ziffer 4 des Kontrollabkommens die Zustimmung der Alliierten Kommission notwendig.[241] Die Rückstellungskommission führte in ihrer Begründung zu dem Beschluss aus, dass ihr die von der Judikatur teilweise vertretene Ansicht bzw. angewandte Praxis nicht unbekannt sei, die Frage des deutschen Eigentums erst im Exekutionsverfahren zu prüfen, da das Rückstellungsverfahren nur eine Vorbereitung der Exekution sei. Doch dieser Ansicht stünden, so die Formulierung, „schwere Bedenken rechtlicher Art entgegen." Diese Bedenken waren darin begründet, dass im Rahmen eines Rückstellungsverfahrens Urteile über als Deutsches Eigentum geltende Liegenschaften etc. gefällt wurden, ohne dass die Behandlung des deutschen Eigentums geklärt war. Rückstellungsverpflichtungen und Nichtigkeitserklärungen, wie sie durch ein Rückstellungserkenntnis ausgesprochen würden, stellten Maßnahmen dar, zu der nach dem Kontrollabkommen die Rückstellungskommissionen derzeit nicht befugt seien. „Kann aber", so beschloss die Kommission ihre Begründung, „derzeit ein Erkenntnis nicht gefällt

[239] Ebd., Gegenäusserung der AG, 2.11.1948.

[240] Ebd. Beschluss der Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien, 31.3.1949,Willy Neubert, geb. 1891 in Falkenau in Sachsen, war seit 1928 beruflich in Österreich tätig. Er gehörte seit 1932 der NSDAP an und wurde auf Grund nationalsozialistischer Betätigung im August 1934 aus Österreich ausgewiesen.

[241] Das Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 regelte die Autorität der österreichischen Regierung im Verhältnis zu den Kontrollbefugnissen der Alliierten.

werden, so erscheint die Durchführung der Verhandlung zwecklos und steht im Widerspruch mit der gebotenen Zeit- und Kräfteökonomie."[242]

Die AST brachten gegen diesen Beschluss Beschwerde ein. Es sei ein Gebot der diplomatischen Höflichkeit, dass österreichische Stellen zuerst feststellten, ob die Rückstellungsansprüche gerechtfertigt seien, „ehe man die Zustimmung der Alliierten Kommission und des russischen Besatzungselementes zur Durchführung dieses Elementes" einhole. Die Gerichtshoheit bilde den Kern der Souveränität Österreichs, die durch das Kontrollabkommen zwar beschränkt, aber nicht aufgehoben sei. Die Beschwerde wurde im Mai 1949 von der ROK abgewiesen. Sie berief sich ebenfalls auf das Kontrollabkommen.[243] Die daraufhin an die Oberste Rückstellungskommission gerichtete Beschwerde wurde ebenfalls abgewiesen, diesmal wegen Fristversäumnis.[244] Daraufhin ruhte das Verfahren. Erst nach Abschluss des Staatsvertrages und der Aufhebung der Besatzung wurde es wieder aufgenommen. 1956 wurde ein Vergleich zwischen den Antragstellern Paul Alfons Zimbler (Industrieller in Wien) und Gustav Alfred Zimbler (Kaufmann in Nicosia) einerseits und den Antragsgegnern Else, Marianne, Ernst, Magdalena und Margarete Neubert geschlossen[245]: Die AGg verpflichteten sich zur Rückstellung diverser Liegenschaften, zur Löschung des ehemaligen Eigentümers und Gesellschafters, zur Löschung der Firma *Zehnbacher Holzstoff- und Pappenfabrik Willy Neubert* und zur Zustimmung der Weiterführung des teilweisen Firmenwortlautes *Zehnbacher Holzstoff- und Pappenfabrik* durch die AST.

AGg verpflichteten sich, alle zum Unternehmen gehörenden Gewerberechte zu Gunsten der AST zurückzulegen. Die AGg stimmten zu, dass ein seit Übernahme der in Punkt 1 genannten Liegenschaften stammendes Guthaben aus Erträgnissen dieser Liegenschaften ausgefolgt wird. Sie verpflichten sich außerdem zur Auskunftserteilung. Beide Parteien verzichteten gegenseitig auf die Verrechnung und Ausfolgung des seinerzeitigen Kaufpreises. Die AST behielten sich Geltendmachung von Ansprüchen aus einem allenfalls in Zukunft inkrafttretenden Besatzungsentschä-

[242] WrStLA, 2 Rk 39/1956. Beschluss der Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien, 31.3.1949.
[243] Ebd., Beschluss der Rückstellungsoberkommission beim LG ZRS Wien, 19.5.1949.
[244] Ebd.. Beschluss der Rückstellungsoberkommission beim LG ZRS Wien, 21.1.1950.
[245] Ebd., Vergleichsausfertigung, 7.9.1956.

digungsgesetz vor, dabei handelt es sich um Ersatzansprüche aus dem Titel der militärischen Besetzung Österreichs.

4.4.4.3 Bunzl & Biach kauft Anteile der Wr. Neustädter Papierfabrik E. & H. Salzer KG

An der 1889 gegründeten und als OHG geführten Firma Salzer waren bis 1930 die Gesellschafter Hermann Salzer, Otto Salzer, Eduard Salzer und Alfred Altmann beteiligt.[246] Letzterer hatte seinen Firmenanteil vermutlich als Mitgift erhalten, als er die Tochter Hermann Salzers ehelichte. 1930 erwarb die *Bunzl & Biach AG* die Anteile Otto und Eduard Salzers. Die Firma wurde in eine KG umgewandelt, Hermann Salzer und Alfred Altmann fungierten als öffentliche Gesellschafter und Bunzl & Biach als Kommanditistin. Der Generaldirektor Hermann Salzer und sein Schwiegersohn Alfred Altmann waren mit jeweils 26%, die *Bunzl & Biach AG* war mit 48% beteiligt.[247] Die Firma war die einzige Produzentin von Hadernrohpappe in Österreich.

Tabelle 67: Arbeiter und Angestellte der Fa. Salzer

	1935	1936	1937	1938
Arbeiter	86	81	87	90
Angestellte	6	5	6	6
Gesamt	92	86	93	96

Alfred Altmann galt als Jude und emigrierte noch im Sommer 1938. Er gab an, sich „in Trennung" zu befinden. Zuvor hatte er den Versuch unternommen, seinen Geschäftsanteil um RM 50.000 seiner Schwägerin Grete Salzer abzutreten.[248] Sein durch eine „Spezialvollmacht" ermächtigter Rechtsanwalt trat den 26%-Geschäftsanteil am 31. Oktober 1938

[246] Vgl. zu den Unternehmungen der Familie Salzer: Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf.

[247] NöLA, Rückstellungsakten, Kt. 20. Gesellschaftsvertrag, 8.5.1940.

[248] Vgl. Alfed Altmann, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 8.7.1938; Grete Salzer, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 8.7.1938.

schenkungsweise an Hermann Salzer ab.[249] Sie gab an, RM 50.000 für den Anteil bezahlen zu wollen.[250] Die Wirtschaftsgruppe der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Erzeugung sprach sich für die Übernahme des jüdischen Anteils durch Generaldirektor Hermann Salzer aus, der ein „erfahrener Papierfabrikant" sei und das Unternehmen leite. Der notarielle Schenkungvertrag war allerdings vorbehaltlich der Genehmigung durch die VVSt abgeschlossen worden. Die *Bunzl & Biach AG*, die selbst unter besonderen Umständen arisiert worden war (vgl. Falldarstellung, Kap. 4.4.1.1), bekundete ebenfalls ihr Interesse an der Arisierung der Firma. Allerdings wollte sie den jüdischen Anteil nicht selbst erwerben, sondern befürwortete die Übernahme des Altmann-Anteils durch Salzer.[251]

Salzer übernahm den Firmenanteil seines Schwiegersohnes, der inzwischen emigriert war, nicht. Die Gründe dafür gehen aus den Akten nicht hervor. Es ist zwar möglich, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, dass der Kaufpreis dafür ausschlaggebend war. Zwei Wirtschaftsprüfungsgutachten kamen zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen: Kurt Schaeffer ermittelte für den jüdischen 26%-Anteil einen Sachwert von RM 73.857.[252] Emil Steinfelder ermittelte einen Sachwert für das gesamte Unternehmen in der Höhe von RM 308.000, demnach hätte der jüdische Anteil RM 80.080 betragen. Allerdings war er der Ansicht, der Wert des jüdischen Anteils betrage lediglich RM 25.400.[253]

---

249 NöLA, Rückstellungsakten, Kt. 20, f. 17. Notariatsakt über einen Abtretungs- bzw. Schenkungsvertrag, 31.10.1938.

250 Ebd., Grete Salzer, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 8.7.1938.

251 Ebd., f. 18, Bunzl & Biach an VVSt (z. Hd. Pg. Huzelmann), 24.11.1938.

252 Ebd., f. 20, Kurt Schaeffer, Bericht über die bei der Firma Wr. Neustädter. Papierfabrik E. & H. Salzer durchgeführte Prüfung zwecks Feststellung des Sachwertes, 8.5.1939.

253 Ebd., Emil Steinfeld, Wirtschaftsprüfung der Firma Wr. Neustädter Papierfabrik E. & H. Salzer, 15.11.1939. Steinfeld ging vom Sachwert mit 308.000 RM aus. Zusätzlich ermittelte er den Ertragswert auf Grund der durchschnittlichen Reingewinne 1935–37 der mit RM 150.000 beziffert wurde. Zusammen ergab dies den Wert von RM 458.000. Die Hälfte dieses Wertes – als Mittelwert bezeichnet – wurde als jener Wert bezeichnet, von dem er den Wert des 26%-Anteils mit RM 59.540 festlegte. Von diesem Schätzwert zog man noch RM 34.140 (Privatentnahmen und Prüfungskosten) und ermittelte somit einen Wert von RM 25.400.

Aus einem am 8. Mai 1940 zwischen Hermann Salzer, Alfred Altmann (er wurde auf Grund einer Vollmacht durch Hermann Salzer vertreten) und der *Bunzl & Biach AG* in Wien abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag geht hervor, dass der Anteil Altmanns mit RM 108.000 bewertet wurde. Der abwesende und durch Hermann Salzer vertretene Alfred Altmann erklärte in diesem Vertrag, dass er rückwirkend mit Ende 1938 aus der Gesellschaft ausscheide und seinen Anteil mit 1. Januar 1939 an die *Bunzl & Biach AG* übertrage. Bunzl & Biach verpflichtete sich, dieses Guthaben als Kommanditeinlage in die Gesellschaft einzubringen. Ab 1. Januar 1939 waren daher Hermann Salzer mit 26%, die *Bunzl & Biach AG* dagegen mit 74% an der Gesellschaft beteiligt. Alfred Altmann erhielt für die Übertragung seines Anteils an die *Bunzl & Biach AG* RM 108.000. Davon wurden RM 91.084 verwendet, um Schulden Altmanns zu begleichen, der Restbetrag von RM 16.916 wurde auf ein Auswanderersperrkonto ausbezahlt.[254] Die *Bunzl & Biach AG* hatte außerdem eine Entjudungsauflage in der Höhe von RM 8.338 zu bezahlen.[255]

Alfred Altmann, der nach Jugoslawien emigriert war, kam dort am 11. April 1941 in Zagreb ums Leben.[256] 1948 kam es zu einem Rückstellungsverfahren, dessen Akten sich nur teilweise erhalten haben bzw. gefunden werden konnten. Ersichtlich ist nur, dass im März 1949 zwischen Herta Altmann (es geht aus den Akten nicht hervor, welches Verwandtschaftsverhältnis zwischen Herta Altmann und Alfred Altmann bestand) und der *Bunzl & Biach AG* ein Vergleich geschlossen wurde. Darin verpflichtete sich Bunzl & Biach öS 70.000 an Frau Altmann zu zahlen, die ihrerseits erklärte, dass sie nach der Bezahlung

> „keinerlei auf welchen Rechtsgrund immer beruhende Ansprüche gegen die Bunzl & Biach AG Wien und gegen die Wiener Neustädter Papierfabrik E. & H. Salzer mehr hat, sie vielmehr auf derartige Ansprüche, gleichgültig ob diese als Rückstellungsansprüche zu qualifizieren sind oder auf einem anderen Rechtsgrund beruhen mögen und gleichgiltig, ob sie ihr bekannt oder unbekannt sind, verzichtet."[257]

[254] Ebd., Gesellschaftsvertrag, 8.5.1940.
[255] ÖStA AdR 06, VVSt, Abt. Auflagenberechnung, 15.3.1940.
[256] Vgl.: Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer: http://www.doew.at/
[257] NöLA, Rückstellungsakten, Kt. 20. Vergleichsausfertigung zu 63 Rk 1630/48-2, Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien, 17.3.1949.

Aus der Vergleichsausfertigung geht nicht hervor, ob Firmenanteile zurückgestellt wurden.

4.4.4.4 Die Union Papierfabrik GmbH

Der Buchdruckereibesitzer Emanuel Wohlfeiler besaß drei handelsgerichtlich protokollierte Einzelfirmen und 80% an der *Union Papierfabrik GmbH* in Wien (Wien 14, Sechshausergürtel 3). Die Belegschaft dieser vier Firmen wies eine Kopfzahl von 60 Personen auf.[258] Die anderen 20% besaß sein Bruder Wilhelm Wohlfeiler. Emanuel Wohlfeiler war Geschäftsführer der Gesellschaft.

Tabelle 68: Die Firmen des Emanuel Wohlfeiler

Firma	Standort
Union Papierfabrik GmbH	Wien 14, Sechshausergürtel 3
Wef	Wien 14, Sechshausergürtel 3
Rotapier	Wien 8, Lerchenfelderstr. 146
Schneid	Wien 8, Lerchenfelderstr. 146

Tabelle 69: Eigentümer der Union Papierfabrik GmbH[i]

Firma	%	Einlage in öS
Emanuel Wohlfeiler	80	23.006
Wilhelm Wohlfeiler	20	5.751
Insgesamt	100	28.757

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 599, Stat. 1278, f. 5. Gesellschaftsvertrag, übereinstimmend mit Registerakte C 15/58/50 im Handelsgericht Wien.

Emanuel Wohlfeiler beging am 20. August 1938 Selbstmord.[259] In seinem Testament hatte Emanuel Wohlfeiler seine Ehefrau Hermine zur

[258] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 599, Stat. 1278, f. 13. Schreiben RA Konrad Karolus an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 16.9.1938.

[259] Ebd., f. 9. Schreiben der Hermine Wohlfeiler an die VVSt.

Universalerbin bestimmt und verfügt, dass seine beiden jüngeren Brüder jeweils 15% des Gesamtvermögens in Bar oder sichergestellt auf Haus- und Grundbesitz erhalten sollten. Seine Kleider, seine Wäsche, seine Uhrensammlung und schließlich seine Gold- und Silberwaren vermachte er seinem Bruder Leopold.[260]

Im September 1938 trat Wilhelm Wohlfeiler seinen Gesellschaftsanteil und alle Rechte an seine Schwägerin Hermine Wohlfeiler ab. Sie verpflichtete sich dagegen, „Herrn Wilhelm Wohlfeiler in Ansehung aller Verpflichtungen, die ihm bezüglich des abgetretenen Geschäftsanteiles aus dem Gesellschaftsvertrag oder Gesetze obliegen, wider jedermann klag- und schadlos zu halten." Zwecks Gebührenbemessung wurde der übertragene Anteil mit RM 1.000 bewertet.[261] Seit 5. Oktober 1938 waren die Firmen laut Bescheid der VVSt als arisch zu betrachten, da Frau Wohlfeiler nach dem Tod ihres Ehegatten diese Firmen aus dem Nachlass übernommen habe.[262] Nach Ansicht des Bundes der Österreichischen Industriellen (Verband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie) erübrigte sich nunmehr eine „Arisierung dieser Betriebe".[263]

260 Ebd., f. 6. Testament des Emanuel Wohlfeiler, 2.8.1938.

261 Ebd., f. 10. Notariatsakt vom 5.9.1938 über einen Abtretungsvertrag zwischen Wilhelm Wohlfeiler (als Jude bezeichnet) und der Witwe Hermine Wohlfeiler.

262 Ebd., f. 20. Schreiben der VVSt (Leiter) an das FA Josefstadt-Hernals, 8.2.1939.

263 Ebd., f. 8: Lt. Schreiben des Bundes der Österreichischen Industriellen-Verband der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie (Wien 6, Schmalzhofg 12) war Hermine Wohlfeiler Protestantin und Arierin. Im Schreiben des Verbandes heißt es: „Wir sind der Meinung, dass sich nunmehr eine Arisierung dieser Betriebe erübrigt. Falls die Erbin und gesetzliche Nachfolgerin arisch ist." Es gibt Hinweise darauf, dass ein Rückstellungsverfahren stattgefunden hat, allerdings konnte zu dessen Verlauf und Ausgang nichts in Erfahrung gebracht werden. Im Akt der VVSt findet sich ein Hinweis auf ein Rückstellungsverfahren. Der betreffende Akt (63 RK 964/49/16 v. 24. 7. 1953 Therese Wohlfeiler u.a. gegen Hermine Görig – ÖStA AdR 06, BMF-VS Zl. 244.568/56) konnte jedoch nicht gefunden werden. Die beiden jüngeren Brüder Emanuel Wohlfeilers, Wilhelm und Leopold Wohlfeiler wurden beide nach Nisko deportiert. Hinweise dazu finden sich in dem DÖW-Projekt „Namentliche Erfassung": http://www.doew.at/.

4.4.4.5 Karl Huber erwirbt die Firma Ignaz Fuchs

Die Firma (Wien 7, Neubaug. 21–23) wurde 1870 gegründet und entwickelte sich zu einer der bedeutendsten Firmen ihrer Branche in Wien.[264] Sie beschäftigte im März 1938 insgesamt 112 Mitarbeiter, davon 68 Angestellte und 44 Arbeiter, darunter insgesamt 16 Juden, die am 30. Juni 1938 entlassen wurden. Sie wurde seit 1908 von dem Firmeninhaber Arthur Fuchs als Einzelfirma geführt. Fuchs war tschechoslowakischer Staatsbürger, er hatte auch die Firma *Fuchs Papierwaren AG* in Hamburg und eine gleichnamige Firma in Prag besessen. Er ging unmittelbar nach dem „Anschluß" nach Prag, wo er am 13. Januar 1940 starb.[265] Die *Fuchs Papierwaren AG* in Hamburg (185 Mitarbeiter) und die Prager Firma wurde 1938 von dem als „Sudetendeutschen" bezeichneten Alfred Schindler, einem langjährigen Mitarbeiter von Arthur Fuchs, erworben. Schindler wurde nach der Besetzung der CSR nach den Protektoratsgesetzen deutscher Staatsbürger.[266]

Die Firma Ignaz Fuchs in Wien betrieb einen Papierhandel und eine betriebsmäßige Buchbinderei. Die Firma besaß fünf Gewerbeberechtigungen:

- Einen Gewerbeschein für den fabriksmäßigen Betrieb des Buchbindergewerbes vom 27.10.1891.
- Einen Gewerbeschein für den Großhandel mit Papierwaren und Schreibrequisiten vom 14.5.1908.
- Einen Gewerbeschein für die fabriksmäßige Erzeugung von Papierwaren vom 10.12.1932.
- Eine Konzession zum Betriebe einer a la minute-Presse vom 29.10.1891.
- Eine Konzession zum Betriebe des Buchdruckereigewerbes mit weiteren 3 a la minute-Pressen vom 31.1.1893.

---

[264] Handelsgericht Wien, Firmenbuch, Reg. A 8, 87. 1941 umgeschrieben auf HRA 8356.

[265] Arthur Fuchs' Prager Adresse lautete: Praha III, Letenska 5.

[266] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/I, f. 105. Dr. Theodor Brodersen (RA in Hamburg und Vertreter Alfred Schindlers) an RWM, 16.5.1939.

Der Firma wurden „gute wirtschaftliche Grundlagen" bescheinigt und eine „günstige Entwicklung" prognostiziert.[267] Am 1. Dezember 1938 wurde Franz Seidl als KV bestellt (nach dem Tod von Fuchs wurde er als Treuhänder Vertreter der Verlassenschaft nach Arthur Fuchs bestellt.[268] Am 4. Mai 1939 erteilte der Staatskommissar in der Privatwirtschaft dem Eigentümer Arthur Fuchs den Auftrag, seine Firma sofort zu veräußern.[269] Tatsächlich hatte Fuchs seine Firma schon im März 1938 verkaufen wollen und hatte einem Alfred Schindler ein beglaubigtes und verbindliches Angebot gemacht. [270] Schindler hatte – wie schon erwähnt – die *Fuchs Papierfabriken AG* Hamburg erworben. Er war 25 Jahre im Konzern des Arthur Fuchs tätig gewesen und habe die Firma Ignaz Fuchs in Wien selbst jahrelang geführt. Außerdem genieße er, so wurde von seinem Rechtsvertreter angeführt, nicht nur das Vertrauen der Lieferanten, der DAF und der Gefolgschaft, sondern auch jenes der Hauptgläubigerin, der CA, die der Firma Ignaz Fuchs einen Geschäftskredit über RM 200.000 eingeräumt hatte.[271] In einem zweiten Angebot vom 6. April 1938[272] wurde ein Kaufpreis von öS 40.000 festgesetzt, die Summe für die Pensionen und Abfertigungen mit öS 250.000 bestimmt und die *Fuchs Papierfabriken AG* in Hamburg reichte einen Antrag auf Genehmigung des Erwerbs der Fa. *Ignaz Fuchs* in Wien bei der VVSt ein.[273]

Die NSBO-Leitung befürwortete diesen mit Rücksicht auf die arische Belegschaft (94 Mitarbeiter)[274], allerdings kam es bald darauf zu Denun-

[267] Ebd., Stat 5213/II, f. 498. Albin Lackner, Bericht über die Fa. Ignaz Fuchs, 20.9.1940, 7.

[268] Ebd., f. 388, Kaufvertrag zwischen Ignaz Fuchs (vertreten durch Franz Seidl) und Wipiag, 25.7.1940.

[269] Ebd., Stat 5213/I, f. 219, Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft an Arthur Fuchs, 4. 5. 1939. Ebd., Stat 5213/II, f. 500. Albin Lackner, Bericht über die Fa. Ignaz Fuchs, 20.9.1940, S. 5.

[270] Ebd., Stat 5213/I, f. 4. Artur Fuchs, Schreiben an Alfred Schindler (Prag), 23.3.1938.

[271] Ebd., f. 105. Dr. Theodor Brodersen (RA in Hamburg und Vertreter Alfred Schindlers) an RWM, 16.5.1939.

[272] Ebd., f. 7. Kaufangebot, 6. April 1938.

[273] Ebd., f. 15. Schreiben der Fuchs Papierfabriken AG Hamburg (gezeichnet: Schindler) an den Reichsstatthalter (Oesterreichische Landesregierung), Wien, 9. Mai 1938.

[274] Ebd., f. 16. Antrag auf Genehmigung der Erwerbung, 16.5.1938.

ziationen und Verdächtigungen, die eine Übernahme der Firma Ignaz Fuchs durch die Hamburger *Fuchs Papierfabrik AG* zu vereiteln versuchten.[275]

Nachdem der Versuch einer schnellen Übernahme durch Schindler gescheitert war, erfolgten – nicht zuletzt bedingt durch die lange hinausgezögerte Entscheidung der VVSt – zahlreiche Bewerbungen (Tabelle 70). Die Vielzahl dieser Bewerbungen erschwerten die Entscheidung, da einige der Bewerber beträchtlichen Druck auszuüben vermochten.

Dr. Walter Sehr bezeichnete sich als Direktorstellvertreter der *Victoria zu Berlin Allg. Versicherungs AG*. Er war nach eigenen Angaben Parteimitglied seit 1933, NSKK-Sturmführer, Legionssturmführer und Nachrichtenreferent der Gruppe Niederösterreich. Walter Sehr war nach Angaben der VVSt an der Übernahme der Kalenderfabrik Frankl (vgl. Kap. 4.8.3.1 „Die Übernahmen der Elbemühl AG") beteiligt. Er war daher nach Ansicht der VVSt „erst in zweiter Linie zu berücksichtigen". Es ist durchaus möglich, dass Sehr wie im Fall der Kalenderfabrik Frankl eigentlich als Strohmann agierte und die Firma für einen Dritten erwerben wollte. Vermutlich stand hinter diesem Übernahmeversuch wie bei der Kalenderfabrik Frankl die *Elbemühl AG*.[276]

---

[275] Ein Herr Lehmann von der Papierfabrik Lehmann & Hildebrandt, Papierwarenfabrik in Hamburg glaubte nachweisen zu können, dass die Fa. Fuchs nach wie vor unter jüdischem Einfluss stehe (VVSt, Kt. 653, Stat 5213, Bd. I, f. 38. Schreiben des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP, Gauleitung Hamburg, 21. Juni 1938). Hamburgs Gauwirtschaftsberater Helm sprach sich „entschieden dagegen" aus, die Wiener Fabrik Fuchs dem Herrn Schindler zu übereignen (Ebd., f. 40. NSDAP, Gauleitung Hamburg, Schreiben vom 14. Juli 1938). Eine Aktennotiz der VVSt konstatierte, ein gewisser Rudolf Müller verstreue Gerüchte, Schindler sei der Schwiegersohn des Fuchs und nur sein Strohmann (Ebd., VVSt, Aktennotiz Huzelmann, 30.7.1938). Der Hamburger Gauwirtschaftsberater Helm berichtete wenig später über die aufgetretene Vermutung, Schindler solle Jude sein und bemerkte, das müsse „genauestens" nachgeprüft werden (Ebd., f. 79. NSDAP, Gauleitung Hamburg, Schreiben vom 16.8.1938). RWM teilte schließlich wenig später mit, „daß die angebliche Arisierung der obigen Firma einer Nachprüfung nicht standhalten konnte. Die Firma ist also nicht arisiert worden und gilt weiterhin als jüdisch." Ebd., f. 75. NSDAP, Gauleitung Hamburg, Schreiben vom 26.8.1938.

[276] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/I, f. 67, Dr. Walter Sehr, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 8.2.1939. VVSt, Kt. 653, Stat 5213/I, f. 27. VVSt (stellv. Leiter Dr. Glaser) an RWM, 29.8.1939.

Tabelle 70: Die Interessenten[i]

Bewerber	Ansuchen	Ablehnung
Fuchs Papierwaren AG Hamburg (Alfred Schindler)[ii]	9.5.1939	27.4.1939
Dr. Walter Sehr	8.2.1939	4.12.1939
Karl Huber (Pg. Seit 1933)	9.2.1939	----
Wipiag (vorm. Mendl & Löwy AG)	28.4.1939	----
Jakob Schnabl KG	3.5.1939	4.12.1939
Dr. Rottensteiner (Beamter der VVSt)[iii]	?	
Ernst Andraschek, Horn[iv]	15.5.1939	4.12.1939
Josef Fleischhacker (Blutordensträger)	5.6.1939	4.12.1939
Franz Rehner	30.3.1940	
Hugo Kurtner (SS-Oberscharführer)[v]	Januar 1940	
Ernst Huallenz, (Blutordensträger, Buchdrucker)[vi]	8.8.1940	
Emil Lerch (Blutordensträger, Kaufmann)	31.10.1940	
Leopold Mayer (Blutordensträger, Kaufmann)	31.10.1940	
Hans Mußil (Blutordensträger, Jurist)	31.10. 1940	
Georg Turbain (Blutordensträger, Ingenieur)[vii]	31.10.1940	
Kurt Liewehr (Blutordensträger, kaufm. gebildet)	15.8.1940	
Karl Findenigg (Kaufmann, Buchsachverständiger)[viii]	15.8.1940	

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/II, f. 67.

[ii] Ebd., Stat 5213/I, f. 15. Antrag auf Erwerbung der Fa. Ignaz Fuchs durch die Fuchs Papierwaren AG Hamburg, 9.5.1938. Die VVSt entschloss sich nach langem Schwanken auf Grund der Stellungnahme des zuständigen Fachverbandes in Wien und Berlin, den schon vorhandenen Vertrag abzulehnen. Ausschlagend war ein angebliches Naheverhältnis zwischen dem Bewerber Schindler und dem Eigentümer Arthur Fuchs. Ebd., f. 27. VVSt (stellv. Leiter Dr. Glaser) an RWM, 29.8.1939.

[iii] Dr. Rottensteiner verhandelte mit Billigung Dr. Bilgeris (Leiter der VVSt) mit Schindler (Fuchs AG, Hamburg). Er babsichtigte die Firma zu übernehmen und Schindler zu beteiligen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch. Gegen Rottensteiner wurde auf Grund einer Beschwerde ein Verfahren eingeleitet, das jedoch ergebnislos verlief. Ebd., f. 27. VVSt (stellv. Leiter Dr. Glaser) an RWM, 29.8.1939.

[iv] Andraschek bezeichnete sich als „40% Kriegsinvalider", war Tabakhauptverleger und betrieb einen Papierwaren und Photohandel. Die VVSt lehnte seine Bestrebungen, durch eine Betriebszusammenlegung die Gewinnspannen der Konkurrenz wirksam zu bekämpfen nachdrücklich ab und bemerkte außerdem, dass er nicht über ausreichende Eigenmittel verfügte. Ebd., f. 247. Ernst Andraschek, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 15.5.1939; Ebd., f. 27. VVSt (stellv. Leiter Dr. Glaser) an RWM, 29.8.1939.

[v] Ebd., f. 89, Vermerk der VVSt, 27.7.1940. SS-Mann Kurtner wollte zusammen mit dem Blutordensträger Fleischhacker den Betrieb übernehmen.

[vi] Ebd., f. 417. Ernst Huallenz an RWM, 8.8.1940. Unter Hinweis darauf, dass Karl Huber schon vier Firmen besitze, bewarb er sich gemeinsam mit Kurtner. Pg. Fleischhacker habe zu Gunsten Kurtners verzichtet.

[vii] Die vier Blutordensträger Lerch, Mayer, Mußil und Turbain bewarben sich gemeinsam um den Erwerb der Firma Ignaz Fuchs. Ebd., f. 528, Antrag Lerchs etc. an die VVSt, 31.10.1940.

[viii] Ebd., f. 94, Kurt Liewehr und Karl Findenigg an die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien, 15.8.1940.

Im Mai 1939 bewarb sich auch die Firma Jakob Schnabl um die Übernahme der Firma Ignaz Fuchs. Die Jakob Schnabl KG war selbst von der CA übernommen worden und konnte daher sich mit einer gewissen Berechtigung als „bestfundierten papierverarbeitenden Großbetrieb" bezeichnen. Man führte auch an, dass die Wirtschaftsgruppe es sehr begrüßen würde, dass die Firma Schnabl die Firma Fuchs übernehmen würde. Die Fachabteilung Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie sah das allerdings anders und bezeichnete die beabsichtigte Übernahme durch die Firma Schnabl als „einen ganz groben Unfug". Dieser Auffassung der Fachgruppe Papierverarbeitung schloss sich auch die VVSt an und damit hatte sich die Sache erledigt, obwohl die Jacob Schnabl KG und ihre Eigentümerin, die CA, über ausreichend Kapital verfügten.[277]

Karl Huber führte nach eigenen Angaben seit 22 Jahren eine eigene Firma für Bergwerks- und Forstprodukte. Er war schon als Käufer zweier Firmen aus dem Besitz des Kommerzialrates Richard Stein in Erscheinung getreten: Er hatte zwei Firmen des Papierindustriellen Richard Stein übernommen, die *Mendl & Löwy AG* (umbenannt in Wipiag) und die Papiergroßhandelsfirma Franz Waldmann (vgl. Falldarstellung Franz Waldmann und *Mendl & Löwy AG*, Kap. 4.7.1.2).[278] Huber gab weiteres an, seit 1933 Parteimitglied zu sein und in der illegalen Landesleitung als Fachgruppenleiter für Holzwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit Minister Ing. Reinthaler und Staatssekretär Ing. Gross zusammengearbeitet zu haben. Huber behauptete in einem Schreiben an das RWM, er wolle die Firma „nicht nur im bisherigen Umfange weiterführen, sondern noch weiter ausbauen und rationalisieren" und er beabsichtige, „die gesamte Gefolgschaft, soweit rein arisch" zu übernehmen.[279]

Weiters bewarben sich insgesamt sieben Blutordensträger und SS-Männer, die sich alle auf die Unterstützung diverser Parteistellen berufen konnten. Etwa sprach sich der stellvertretender Gauleiter Scharitzer in einem Schreiben an die Kanzlei des Führers für Fleischhacker und Huallenz aus.[280] All diese Bewerber hatten nach Ansicht der VVSt jedoch einen

[277] Ebd., f. 85. Fa. Jac. Schnabl (Hermann Aldenhofen) an VVSt, 3. 5. 1939; Ebd., f. 87. Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung, Bezirksgruppe Ostmark an VVSt, 3.5.1939; Ebd., f. 27. VVSt (stellv. Leiter Dr. Glaser) an RWM, 29.8.1939.

[278] Ebd., f. 78. Karl Huber, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 9.2.1939.

[279] Ebd., Stat 5213/II, f. 4. Karl Huber an RWM, 21.2.1940.

[280] Ebd., f. 16, 9.8.1940.

entscheidenden Mangel: Sie verfügten, auch wenn das Gegenteil behauptet wurde, nicht über ausreichendes Kapital.

Aus den zahlreichen Bewerbungen kristallisierten sich für die VVSt im Laufe zahlreicher Verhandlungen vor allem drei Optionen heraus: Der für den Papiersektor zuständige Referent Huzelmann sprach sich zwar gegen die Übernahme der Firma durch Alfred Schindler aus, da dieser schon die Firma Fuchs in Hamburg übernommen hatte. Er schloss sich damit der Meinung der Fachgruppe an. Doch Schindler hatte als Käufer auch mehrere Vorteile: Er war der einzige, der einen Kaufvertrag mit dem Eigentümer aufweisen konnte, er hatte außerdem mit Bewilligung der zuständigen Behörden die Fuchs AG in Hamburg übernommen, verfügte über die Mittel und außerdem versprach sich die VVSt über ihn bessere wirtschaftliche Verbindungen nach Prag. Es sollten doch, so bemerkte eine Stellungnahme der VVSt, „unsere Bemühungen auch dahin gehen, die noch bestehenden Fäden zwischen Prag und Wien nicht abzureissen, sondern zu erhalten." Die Wipiag wiederum schien, so formulierte es diese Stellungnahme, „in keiner Weise geeignet", da sie die einzige Konkurrenzfirma darstellte und außerdem nur die Maschinen und die Belegschaft zu übernehmen trachtete.[281] Die zahlreichen Denunziationen sprachen zwar gegen Schindler, andererseits hatte sich die VVSt in anderen Fällen durch derartige Interventionsversuche nicht beeinflussen lassen, zumal durch das RWM ausdrücklich festgestellt worden war, dass Schindler Nichtjude war und von einem jüdischen Einfluss auf die Firma nicht die Rede sein könne.[282] Auch die Tatsache, dass mit Rottensteiner ein Beamter der VVSt mit Billigung Bilgeris (stv. Leiter der VVSt) die Firma Fuchs selbst unter Beteiligung Schindlers zu übernehmen versuchte, zeigt, dass Schindler innerhalb der VVSt einige Fürsprecher hatte. Obwohl schon am 27. April 1939 die Bewerbung Schindlers abgelehnt worden war, beauftragte der Staatskommissar Rafelsberger den Referenten Huzelmann am 5. Mai 1939, „der Gruppe Schindler" die Genehmigung zu erteilen.[283] Aber dazu kam es nicht.

[281] Ebd., Stat 5213/I, f. 104. Aktennotiz zur Arisierung der Papierfabrik der VVSt, 5.5.1939.

[282] Ebd., RWM an Reichsstatthalter in Hamburg, 15.12.1938.

[283] Ebd., f. 106. Dr. Eder an Pg. Huzelmann, 5.5.1939. Die Hintergründe dieses Widerspruchs konnten nicht aufgeklärt werden.

Die zweite Option war die Übernahme durch Karl Huber bzw. die Wipiag. Dieser Übernahme stand die VVSt, zumindest einige ihrer Referenten, reserviert gegenüber, da Huber schon zwei Firmen übernommen hatte, darunter die Wipiag. Auch die Bezirksgruppe Ostmark der Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung nahm vehement gegen eine Übernahme der Fa. Fuchs durch die Wipiag Stellung.[284] Andererseits gab es innerhalb der VVSt auch Stimmen, die sich für die Übernahme durch Karl Huber bzw. die Wipiag aussprachen. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Walter Rafelsberger, sprach sich im August 1939 für Karl Huber, den Inhaber der Wipiag aus. Die Übernahme durch Huber könne nicht als Konzernbildung betrachtet werden, sondern sei eine „praktische Berufsbereinigung", da Huber „die einzelnen Unternehmungen so organisiert, dass sie aufeinander abgestimmt werden und dadurch eine größere Konkurrenzfähigkeit erzielt wird, die deshalb bedeutungsvoll ist, weil ja Huber auch weitgehend als Exporteur auftritt." Rafelsberger stellte jedoch auch klar, dass er gegen eine Ablehnung Hubers keine Beschwerde einbringen werde.[285] Huber selbst versuchte, dem RWM darzulegen, dass es absurd wäre, wenn man behaupte, die Übernahme durch ihn führe zu einer Monopolisierung. Er zählte zahlreiche Firmen des Papier- und Schreibwarengroßhandels und Papier verarbeitende Betriebe auf und bemerkte, dass etliche der angeführten Firmen größer als die Wipiag seien. Er sprach davon, dass die Übernahme durch ihn eine dringend erforderliche Berufsbereinigung unterstützen würde. Außerdem verwies er auf „ehrende, aber auch schwierige Aufgabe [...], in den Südoststaaten erfolgreiche Pionierarbeit für den deutschen Außenhandel zu leisten."[286] Huber hatte am 4. Dezember 1939 nach eigenen Angaben die Mitteilung der VVSt erhalten, dass die Arisierung durch das RWM zu seinen Gunsten entschieden worden sei und er mit Arthur Fuchs in Prag einen Kaufvertrag abschließen sollte. Dies allerdings war auf Grund der Krankheit des Eigentümers und seinem bald darauf erfolgten Tod nicht mehr möglich. Inzwischen traten neuen Bewerber in Erscheinung und die Entscheidung wurde neuerlich dem RWM vorgelegt.[287]

[284] Ebd., f. 354. Bezirksgruppe Ostmark der Wirschaftsgruppe Papierverarbeitung an VVSt, 10.1.1940.
[285] Ebd., Stat 5213/II, Der Gauwirtschaftsberater Walter Rafelsberger, August 1940.
[286] Ebd., f. 83. Karl Huber an RWM, 16.4.1940.

Die dritte Option, die sich der VVSt bot, war jene, die Firma Ignaz Fuchs an jene inzwischen in Erscheinung getretenen Bewerber zu vergeben, die auf Grund ihrer politischen Verbindungen und Fürsprache nicht leicht zu umgehen waren. Mindestens sieben Blutordensträger[288], die teilweise auch SS-Angehörige waren, hatten sich teils einzeln, teils gemeinsam beworben. Allerdings hatten sich lediglich zwei aus dieser Gruppe vor einer Weisung des RWM vom 4. Juli 1940 beworben, die Firma an Huber bzw. die Fa. Wipiag zu verkaufen (Fleischhacker und Kurtner).

Die Gruppe Emil Lerch (Waffen-SS, Blutordensträger), Leopold Mayer (Waffen-SS, Blutordensträger), Hans Mußil (Waffen-SS, Blutordensträger) und Georg Turbain (Waffen-SS, Blutordensträger) bewarb sich ja erst im Oktober 1940. Sie behauptete, über finanzielle Mittel „in ausreichendem Maße" zu verfügen.[289] Diese Bewerber wiesen in ihren Eingaben auch jeweils auf jene Punkte hin, die ihrer Ansicht nach ihre Mitbewerber vom Standpunkt der NS-Ideologie bzw. NS-Wirtschaftsauffassung desavouierten. Die VVSt entschied sich daher zu einem vorsichtigen Vorgehen: Sie versuchte, sich bei jedem entscheidenden Schritt zuvor bei den entscheidenden Stellen, vor allem beim RWM, rückzuversichern. Auch diese Vorsichtsmaßnahme trug jedoch zur Verlangsamung des Verfahrens bei.

Die zahlreichen Bewerbungen und diverse Beschwerden verzögerten das Arisierungsverfahren. Alfred Schindler und die Hamburger Fuchs AG wurde als erste abgewiesen (am 27. April 1939). Im August 1939 musste der stellvertretende Leiter der VVSt, Dr. Glaser, in einem Schreiben an das RWM zu den Beschwerden Stellung nehmen. Er begründete die Ablehnung diverser Interessenten. Am 4. Dezember 1939 wies die VVSt die Bewerber Walter Sehr, die Firma Schnabl & Co., Ernst Andraschek und Josef Fleischhacker formell ab. Beschwerden gegen die ablehnenden Entscheidungen wurden von Alfred Schindler bzw. der Fuchs AG in Hamburg (16. Mai 1939), von Ernst Andraschek (8. Dezember 1939)

287 Ebd., f. 4. Karl Huber an das RWM, 21.2.1940.

288 Von Adolf Hitler im März 1934 gestiftete „Ehrenzeichen vom 9.November 1923" unter anderem Verliehen an Personen, die beim Hitler-Putsch am 9.11.1923 aktiv an Kampfhandlungen beteiligt waren.

289 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/II, f. 527. Antrag an die VVSt, 31.10.1940.

und von Josef Fleischhacker (12. Dezember 1939) vorgebracht.[290] Die Beschwerden hatten jedoch offenbar keinen Erfolg.

Tabelle 71: Wirtschaftsprüfungs-Gutachten

Gutachter	Datum	Sachwert
Vollert, Paul[i]	11.10.1938	150.700
Gesellschaft f. Revision u. treuh. Verw. GmbH Wien[ii]	13.1.1939	55.200–255.200[iii]
Mayer, Leopold Prof. Dr.[iv]	31.3.1941	163.100
Lederer, Theodor Dipl.-Kfm.[v]	5.2.1940	129.721
Lackner, Albin[vi]	20.9.1940	267.963
VVSt-Verfügung[vii]	10.4.1941	172.066

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/I, f. 52. Paul Vollert, Vorbericht, 11.10.1938.

[ii] Ebd., f. 161. Bericht der Gesellschaft f. Revision und treuhändige Verwaltung GmbH, 13.1.1939.

[iii] Dieses Gutachten errechnete vier Varianten, die sich zwischen RM 55.200 und RM 255.200 bewegten. Die Differenzen ergaben dadurch, dass in unterschiedlicher Kombination Pensionsverpflichtungen und Immobilien bei der Ermittlung des Sachwertes berücksichtigt wurden. Ebd., f. 158. Bericht der Gesellschaft f. Revision und treuhändige Verwaltung GmbH, 13.1.1939, 3.

[iv] Ebd., Stat 5213/II, f. 612 ff. Prüfungsbericht über die Firma Ignaz Fuchs, 31.3.1941.

[v] Ebd., Stat 5213/I, f. 47 ff. Theodor Lederer, Status per 31.12.1939 der Firma Ignaz Fuchs, 5.2.1940.

[vi] Ebd., Stat 5213/II, f. 504. Albin Lackner/Dr. Rudolf Grossmann, Bericht über die Fa. Ignaz Fuchs, 20.9.1940.

[vii] Ebd., f. 620. Verfügung, 10.4.1941.

Nach der Ablehnung Alfred Schindlers bzw. der Fuchs AG blieb der VVSt eigentlich nur noch die Wahl zwischen dem Blutordensträger Fleischhacker, der Fa. Jacob Schnabl, Walter Sehr und der Wipiag bzw. Karl Huber. Mit Ausnahme Hubers wurden jedoch alle abgelehnt. Die VVSt entschied sich daher, ohne die Gründe offen auszusprechen (zumindest findet sich in dem umfangreichen Arisierungsakt dazu kein Material) für die Übernahme durch die Wipiag bzw. Karl Huber. Huber war mit Hilfe einer Auskunftei überprüft worden, außerdem hatte er selbst in ausführlichen Schreiben an das RWM seine Absichten erläutert. Für die Entscheidung zu seinen Gunsten dürften wirtschaftliche bzw.

[290] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/II, f. 67. VVSt, Amtsvermerk (undatiert – nach dem 3.7.1940).

finanzielle Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Die VVSt konnte sich dabei auf eine Weisung des RWM vom 3. Juli 1940 berufen. Am 25. Juli 1940 wurde zwischen dem für Arthur Fuchs bestellten Treuhänder Franz Seidl und der Firma Wipiag ein Kaufvertrag – vorbehaltlich der Endgenehmigung durch die VVSt – abgeschlossen. Als Kaufpreis wurde die Summe von RM 183.100 vereinbart.[291]

Offenbar kam es jedoch neuerlich zu Verzögerungen oder Widerständen. Denn es kam im August 1940 zu weiteren Bewerbungen, die sich um einen Aufschub der Endgenehmigung ansuchten, bzw. sich darauf beriefen, dass die Firma Fuchs „neuerlich zur Arisierung" gelange.[292] Im Oktober 1940 bewarben sich vier Blutordensträger im Alter zwischen 29 und 35 Jahren gemeinsam. Diese Bewerbungen konnten zwar das Verfahren noch verzögern, allerdings nicht mehr beeinflussen. Die Bezirksgruppe Ostmark der Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung brachte ihr „außerordentliches Erstaunen" auf Grund der merkwürdigen Verzögerungen schon im Januar 1940 zum Ausdruck, die sie darauf zurückführte, dass den Mitbewerbern ein „Einspruchsrecht" gegen Entscheide des RWM eingeräumt würde. Zum diesem Zeitpunkt lag angeblich schon ein Entscheid des RWM zu Gunsten Karl Hubers vor. „Wir sind der Auffassung, dass der Entscheid des RWM zu Gunsten des Herrn Huber als unabänderlich anzusehen ist, zumal diese Entscheidung, wie auch Ihnen bekannt ist, nach langer und sehr sorgfältiger Prüfung gefällt wurde [...]"[293] Zehn Tage später benachrichtigte die Bezirksgruppe Ostmark der Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung die VVSt davon, dass sie selbst einen Einspruch gegen Huber beim RWM eingebracht habe.

Am 14. Februar 1941 wurde Karl Huber als neuer Inhaber im Handelsregister eingetragen, der Treuhänder Franz Seidl wurde gleichzeitig enthoben.[294] Allein waren damit die Modalitäten der Arisierung noch immer nicht festgelegt. Eine im April 1941 ausgefertigte Verfügung der

[291] Ebd., f. 388. Kaufvertrag zwischen Franz Seidl, dem bestellten Treuhänder für Arthur Fuchs und Karl Huber als Vertreter der Wipiag, 25.7.1940.

[292] Ebd., f. 417, 94. Ernst Huallenz an RWM, 8.8.1940 (Huallenz wollte mit SS-Hauptsturmführer Kurtner kooperieren. Er wies darauf hin, dass er in der Kanzlei des Führers einen entsprechenden Antrag hinterlegt habe. Vgl. weiteres den Antrag auf Arisierung der Fa. Fuchs durch Kurt Liewehr und Karl Findenigg, 15.8.1940.

[293] Ebd., f. 334. Bezirksgruppe Ostmark der Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung, 10.1.1940.

[294] Ebd., f. 591. Nachricht des Amtsgerichtes Wien, Registergericht, 14.2.1941.

VVSt legte den Kaufpreis mit RM 163.105 und die Entjudungsauflage mit RM 27.161 fest. Außerdem war eine Summe von RM 18.000 unter dem Titel „Schönheit der Arbeit" zu bezahlen.[295] Es wurde ein neuerlicher Kaufvertrag zwischen zwischen einem am 2. Februar 1942 bestellten Veräußerungstreuhänder Josef Chowanetz und der Firma Wipiag abgeschlossen. Der Kaufpreis veränderte sich nicht mehr.[296]

4.4.4.6 Die Übernahme der Guggenbacher Papierfabrik und ihre Rückstellung

Die *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann OHG* (Wien 1, Schubertring 7)[297] war vor allem dadurch bekannt, dass sie die *Österreichische Journal AG*, die Herausgeberin der Neuen Freien Presse belieferte.[298] Die Firma Adolf Ruhmann wurde 1853 durch Adolf Ruhmann gegründet. Die Papiermühle wurde nach und nach ausgebaut und durch den Ankauf verschiedener Werke und land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz beträchtlich erweitert. 1870 wurde die Guggenbacher Papierfabrik erworben, 1898 das Werk Wildon und 1904 die Zellulosefabrik in Krems bei Voitsberg. Seit 1904 stand das Unternehmen im Eigentum der offenen Gesellschafter Moritz (55 %) und Dr. Otto Ruhmann (45 %). Zwischen 1925 und 1929 besaß die Firma ein buchmäßiges Eigenkapital von 5 Mio. öS. Die in der exportabhängigen Papierindustrie sich besonders stark auswirkende Weltwirtschaftskrise traf auch die Firma Adolf

295 Ebd., f. 620. Verfügung der VVSt (Abwicklungsstelle), 10.4.1941.

296 Zur Rückstellung des Unternehmens konnten keine Erkenntnisse gefunden werden. 1948 bis 1950 fand ein Rückstellungsverfahren vor der Rückstellungskommission beim LG ZRS in Wien statt (60 Rk 824/48-28, Erk. v. 4.1.1950). Da sich die Rückstellungsakten Akten nicht erhalten haben und ein die Wipiag betreffender Akt der Abt. 35 dauerhaft entlehnt war (Theodor Venus), konnte die Rückstellung nicht dargestellt werden.

297 Es existieren mehrere Quellenbestände: Erstens der dreibändige Arisierungsakt (ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7886/I-III), zweitens haben sich im Nachlass des Rechtsanwaltes Wilhelm Rosenzweig, der die Ruhmanns in vielen Rückstellungsverfahren vertrat, Akten und Materialien zu den Rückstellungen erhalten (der Nachlass ist im VGA zugänglich, allerdings ungeordnet und unbearbeitet). Drittens haben sich in den Akten des sog. Kraulandprozesses Akten zum Fall der Guggenbacher Papierfabrik erhalten (6 b Vr 10078/49 Hv 122/53 v. 3.12.1953).

298 Firmennachrichten, in: Papiergewerbe-Zeitung 16 (1938), S. 7.

Ruhmann. Wie viele andere Firmen verschuldete sie sich bei diversen Banken, vor allem aber bei der Länderbank. Zur Firma gehörten mehrere Werke und Grundbesitz im Ausmaß von ca. 500 ha, der sich vorwiegend in der Gegend von Übelbach in der Steiermark befand. Die Werke stellten Holzstoff (weiss), Braunholzstoff und Bierglasuntersetzerpappe her.

Tabelle 72: Der Ruhmann-Konzern im Jahr 1938

Werke	Standort	Mitarb.	Bemerkung
Zentrale und Niederlage	Wien		
Papierfabrik u. Holzschleiferei	Guggenbach		
Zellulosefabrik	Krems bei Voitsberg		
Sägewerk	Peggau		
Holzstofffabrik	Sukdull		außer Betrieb, Maschinen ausgebaut
Pappenfabrik	Wildon	45	
Schleifholz- und Pappefabrik	Madstein	40	
Schleifholz- und Pappefabrik	Liesingthal	28	
Pappenfabrik	Waldstein	15	
Zwei Holzschleifereien	St. Michael		außer Betrieb, Maschinen ausgebaut
Gesamt		902[i]	

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 718, Stat. 7886/III. Adolf Sandner an VVSt, 27. 10. 1938. Nach Angaben der VVSt beschäftigte die Guggenbacher Papierfabrik 846 Arbeiter und 56 Angestellte. Ebd., Amtsvermerk betr. Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann, 2.12.1938, 1.

Die Guggenbacher Papierfabrik war weiters im Besitz von 2.245 Stück (von insgesamt 9.320) Aktien der Lokalbahn Peggau-Übelbach. Diese Eisenbahnlinie umfasste eine Strecke von zehn Kilometern und besaß zwei Lokomotiven und einen Personenwagen.[299]

Über die wirtschaftliche Situation, in der sich die Fa. Adolf Ruhmann

[299] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt". Schreiben der Österreichischen Kontrollbank (Abt. C) an die VVSt, 1.12.1938.

befand, existieren widersprüchliche Angaben. Unbestritten war jedoch, dass die Firma bei der Länderbank und bei öffentlichen Stellen (z.B. bei der Krankenkasse, Angestelltenversicherung) hoch verschuldet war. Zwischen 1930 und 1935 erwirtschaftete das Unternehmen Verluste in der Höhe von insgesamt über 4,6 Mio. öS. Dennoch war in diesen Jahren auch investiert worden, zwischen 1925 und 1935 insgesamt über 3 Mio. öS. Allerdings war die Hoffnung, dass Rationalisierungen sich durch erhöhte Gewinne rechtfertigen würden, durch die Wirtschaftskrise enttäuscht worden. Eine akute Krise wurde ausgelöst, als das Ministerium für soziale Verwaltung ein Darlehen aufkündigte. Die damaligen Gesellschafter Moritz Ruhmann und Dr. Otto Ruhmann sahen sich daher genötigt, mit den Gläubigern in Verhandlungen einzutreten, um die Stundung fälliger Forderungen zu erreichen. Eine Gläubigerversammlung bewilligte am 17. März 1936 ein befristetes Stillhalteabkommen und setzte zur Überwachung einen Gläubigerbeirat ein. In dieser Phase wurden auch einige Gutachten zur Beurteilung des Unternehmens verfasst.

1936 starb Kommerzialrat Moritz Ruhmann. Seine drei Söhne, Franz, Alfred und Dr. Ludwig Karl Ruhmann erklärten, nur im Fall einer Unternehmenssanierung und der Befreiung von der Haftung für die bisherigen Verbindlichkeiten zur Abgabe einer unbedingten Erbserklärung bereit zu sein. Nach langen Verhandlungen kam es im Mai 1937 zu einem Verhandlungsergebnis, das einen Nachlass von 1,365 Mio. öS gewährte. Das bedeutete angesichts eines Schuldenstandes von mittlerweile 6 Mio. öS eine Reduktion um 22,5%. Otto Ruhmann schied mit einer Leibrente versorgt aus dem Unternehmen aus.[300] Franz, Alfred und Dr. Karl Ludwig Ruhmann übernahmen die Gesellschaft zu jeweils einem Drittel, gaben eine Erbserklärung ab, wurden jedoch von der persönlichen Haftung für jene Schulden, die bis zum Tag der Erbserklärung entstanden waren, befreit (davon ausgenommen war jedoch ein Überbrükkungskredit der Länderbank). Die neuen Gesellschafter verpflichteten sich außerdem zur Beschäftigung von mindestens 450 Arbeitern.[301]

[300] Dr. Otto Ruhmann starb im April 1938. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 718, Stat. 7886/I, Schreiben Marie Ruhmann an VVSt (Ing. Böheim), 23.2.1939.

1937 gab es auch mehrere Angebote zur Übernahme des Unternehmens oder einzelner Werke seitens anderer Konkurrenten: Die *Bunzl & Biach AG* zeigte Interesse an der Zelluloseproduktion in Krems bei Voitsberg, die *Steyrermühl AG* machte ein Angebot für das gesamte Unternehmen. Es sollte allerdings stillgelegt und nur die Kartellquote ausgenützt werden. Beide Angebote wurden jedoch abgelehnt. Das Jahr 1937 brachte erstmals nach den Jahren der Krise einen Reingewinn von 0,565 Mio. öS.[302]

Am 26. April 1938 wurde Karl Hadwiger als kommissarischer Verwalter eingesetzt.[303] Der ursprüngliche Plan der VVSt, das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft mit 2 Mio. RM Kapital umzuwandeln und Sandner mit RM 1,350.000 die Länderbank als Ausgleich für ihre Forderungen mit RM 683.000 zu beteiligen, kam nicht zustande. Wahrscheinlich war die Haltung der Ländbank dafür ausschlaggebend, da ihre Dollar-Forderung hypothekarisch sichergestellt war und ihr eine Beteiligung zu riskant erschien.[304] Es gab nicht viele ernsthafte Bewerber. Mehrere Interessenten ließen sich offenbar durch den Schuldenstand der Firma abschrecken. Zunächst existierte ein Plan, die Firma gegen ein in Jugosla-

[301] Die durch das Entgegenkommen der Gläubiger ermöglichte Sanierung des Unternehmens sah ein weiteres Stillhalteabkommen mit einigen privaten und öffentlichen Großgläubigern vor, das neben der Stundung von Forderungen und der Gewährung von Zinserleichterungen auch bedingte Nachlasszusagen über 1,2 Mio. Schilling vorsah, Vor allem die Länderbank gewährte einen bedeutenden Nachlass und ermöglichte eine Laufzeit der Schuldenabzahlung über 25 Jahre. VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt". Bericht des Länderbank-Prokuristen Ernst Klaar, 2.4.1938. Die Sanierung regelte auch das Ausscheiden des Dr. Otto Ruhmann aus der Firma, Rentenzahlungen an ihn und einige andere Verwandte. VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Ruhmann – Vermögenslage etc." Ebd., Stat. 7886/II, f. 41–34. Gutachten Dr. Ulrich Ostrowsky, 19.11.1939.

[302] Karl Ruhmann sagte nach 1945 aus, die Steyrermühl AG habe ihm 2 Mio. Dollar „zahlbar im Ausland" geboten, er habe das Angebot jedoch abgelehnt. VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Anklage Volksgerichtshof", Anzeige Karl Ruhmann, 5.8.1946.

[303] Ebd., Mappe „Kaufverträge und VVSt". Staatskoommissar in der Privatwirtschaft an Karl Hadwiger, 26.4.1938.

[304] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 718, Stat. 7886/I, 58. Handschriftliche Notiz, P.(=Philippovich), 11.7.[1938]: „Telefongespräch mit Direktor von der Lippe der alten Länderbank; die Dollarforderung ist hypothekarisch sichergestellt, so dass die Bank nicht gerne die Forderung in eine Beteiligung umwandelt. Sie steht dem Vorschlag aber nicht ablehnend gegenüber."

wien situiertes Unternehmen der Firma Piatnik einzutauschen. Doch diese Verhandlungen wurden – gemäß einer späteren Darstellung – von Ferdinand Piatnik verzögert, um die Firma Adolf Ruhmann in den Konkurs zu treiben. Ziel dieser Taktik war es, das Unternehmen zu einem möglichst niedrigen Preis zu erwerben. Neben dem erwähnten Angebot der Fa. *Ferdinand Piatnik & Söhne* traten zwei weitere Interessenten in Erscheinung. Ing. Tenschert aus Feldkirch in Kärnten wollte jedoch lediglich das Werk in Wildon erwerben und Rudolf v. Call, Inhaber der Grazer Holz-Exportfirma *Rudolf Call & Co.*, zog seine Bewerbung zurück.[305]

Nachdem die Verhandlungen mit Piatnik, Call und Tenschert gescheitert waren, wurde durch die Vermittlung des ehemaligen Landbundpolitikers Ing. Franz Winkler Kontakt zu Dr. Adolf Sandner aufgenommen.[306] Sandner wurde 1904 als Sohn des Georg Schönererschen Gutsverwalters Hans Sandner geboren. Er studierte in München und Danzig an Technischen Hochschulen und promovierte 1932. Bis 1935 war er u.a. als Sekretär des Österreichischen Landbundes tätig und kam hier in Kontakt mit dem ehemaligen Vizekanzler und Landbundpolitiker Franz Winkler.[307] Nach dem Verbot des Landbundes ging Sandner nach Deutschland, arbeitete einige Monate als Universitätsassistent, trat in die Dienste einer britisch-amerikanischen Chilesalpeter-Industriegesellschaft und machte sich 1936 als Industriesyndikus selbständig. Er war nach eigenen Angaben seit 1932 NSDAP-Mitglied. Er gab in seinem „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung“ am 28. Juni 1938 an, er verdiene als Syndikus ca. RM 40.000 jährlich und verfüge über das Vermögen seiner zukünftigen Frau in der Höhe von RM 650.000 und könne außerdem über potentielle Kredite in der Höhe von RM 700.000 disponieren.[308] Sandner wurde als Käufer von der VVSt vor allem deswegen akzep-

[305] Ein Ing. Denschert interessierte sich lediglich für ein Teilobjekt der Firma, ein weiterer Bewerber, Rudolf von Call zog seine Bewerbung zurück. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7886/I, f. 183. Österreichische Kontrollbank an Gauwirtschaftsberater Dadieu, 29. 11. 1938. Ebd., f. 75. Schreiben Rudolf Call an VVSt, 21.7.1938.

[306] Diese Darstellung stammt von Karl Ruhmann aus dem Jahr 1946. VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt“. Bericht über den Vorgang der Arisierung, 28.3.1946.

[307] Ebd., Mappe „Anklage Volksgerichtshof“, Anklageschrift der Staatsanwalt im Verfahren gegen Adolf Sandner.

tiert, da nach Einschätzung der Arisierungsbehörde ein anderer Bewerber „kaum zu finden" war. In dem Projekt Sandners sah die VVSt eine „Zumindest-Chance", um „die äußerst deroutierten Guggenbacher Betriebe durch ausreichende Kapitalskräfte wieder flott zu machen."[309]

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen waren die Brüder Ruhmann schwerem Druck ausgesetzt. Franz Ruhmann wurde zweimal von der Gestapo verhaftet. Man sagte ihm, es wäre ein „Gutpunkt" für ihn, wenn er das Unternehmen verkaufen würde. [310] Laut Gedächtnis-Protokoll vom 28. Juni 1938 kaufte Dr. Adolf Sandner mit Zustimmung des kommissarischen Leiters Direktor Ing. Karl Hadwiger die Firma Adolf Ruhmann „einschließlich des gesamten wie immer Namen habenden, wo immer befindlichen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, kurz alle vermögenswerten Rechte um den vom Staatskommissar festzusetzenden Kaufpreis." In diesem Vertrag, der überdies auch die Übertragung von privaten Liegenschaften inkludierte, wurde festgehalten, dass die Deutsche Treuhand- und Revisionsgesellschaft in Wien den Wert der Firma auf 4,2 Mio. öS schätzte. Es wurde vereinbart, dass die Verkäufer – die drei Gesellschafter Alfred, Franz und Dr. Karl Ludwig Ruhmann – keinerlei Barbetrag als Kaufschilling zu erhalten hätten. Der Käufer Dr. Adolf Sandner verpflichtete sich, alle Steuern, die Reichsfluchtsteuer für die Verkäufer, alle Kosten und Gebühren der Vertragserrichtung und allfälliger Erb- und Verlassenschaftsgebühren, sowie die Kosten der Übersiedelung der Verkäufer nach Jugoslawien zu übernehmen, er verpflichtete sich weiters, sämtliche Passiven der Firma zu übernehmen und die Verkäufer klag- und schadlos zu halten. Die Verkäufer, die beabsichtigten, in Jugoslawien eine Papierhandelsfirma zu betreiben, verpflichteten sich, nur von Adolf Sandner Papier zu kaufen und ihm 300 Waggons Rotationsdruckpapier innerhalb eines Jahres abzunehmen.[311] Ein weiterer Vertrag, der am 24. September 1938 zwischen der Fa. Adolf Ruhmann (vertreten durch Adolf Sandner) einerseits und Franz, Alfred und Karl Ludwig Ruh-

[308] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 718, Stat. 7886/I, f. 3. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 28.6.1938.

[309] Ebd., Stat. 7886/III, Amtsvermerk betr. Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann, 2.12.1938, 6.

[310] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Anklage Volksgerichtshof", Anzeige Karl Ruhmann, 5.8.1946.

[311] Ebd., Mappe „Kaufverträge und VVSt". Gedächtnisprotokoll, 28.6.1938.

mann andererseits abgeschlossen wurde, sicherte den Brüdern Ruhmann die alleinige Gesamtvertretung sämtlicher Erzeugnisse der Fa. Adolf Ruhmann für den Export. Der Vertrag hatte eine sechsjährige Laufzeit und war einjährig – jedoch nicht vor dem 31. Dezember 1944 per 31. Dezember 1945 – aufkündbar.[312]

Der Kaufvertrag vom 28. Juni 1938 wurde nachträglich – nachdem die Brüder Ruhmann im Oktober 1938 nach Jugoslawien emigriert waren[313] – noch mehrmals zu Sandners Gunsten abgeändert. Wilhelm Krefter[314], ein Unternehmer aus Hamburg, hatte sich bereit erklärt, Adolf Sandner ein Betriebskapital zur Weiterführung der Firma 1,5 Mio. RM zur Verfügung zu stellen.[315] Im November 1938 ermächtigte der Staatskommissar Rafelsberger den Kommissarischen Verwalter Dir. Karl Hadwiger, die Fa. Adolf Ruhmann an Sandner zu verkaufen.[316] Die Länderbank befürchtete für den Fall einer endgültigen Übernahme der Firma durch Sandner die Gefährdung der Kreditrückzahlung. Sie erklärte sich daher bereit, die Fa. Adolf Ruhmann auf eigene Kosten zu führen, bis ein geeigneter, d.h. kapitalkräftiger Unternehmer sich gefunden habe.[317] Die Kontrollbank, die bei den Beratungen vertreten war, schätzte, dass selbst im Fall eines günstigen Gläubigerarrangements noch Mittel von ca. 2 Mio. RM investiert werden müssten, um die Firma konkurrenzfähig zu machen. Für den Fall, dass kein kapitalkräftiger Käufer zu finden sei, plädierte sie für eine rasche Liquidierung der Firma.[318] Am 28. März 1939

312 Ebd., Mappe „Skrein", Gedächtnisprotokoll, 24.9.1938.

313 Alfred Ruhmann schrieb in einem Brief im Jahr 1940: „Ich und meine Brüder Dr. Karl und Franz sind im Oktober 1938 nach Zagreb übersiedelt, wo wir uns ständig aufhalten. Demnach ist für einen Prozess gegen uns nur das betreffende Zagreber Gericht zuständig und zwar umsomehr, weil wir in Wien kein Vermögen haben." Ebd., Alfred Ruhmann an RA Alfons Fasser, 17.4.1940.

314 Krefter war persönlich haftender Gesellschafter der Hamburger Reederei Haltermann & Co. KG, der Fa. Johann Haltermann OHG, der Fa. Großtank Hamburg Herbert Steinitz und geschäftsführender Direktor der Hanseatischen Teerprodukten-Fabrik Haltermann & Co. GmbH. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7886/I, f. 282. Wilhelm Kreftner an Adolf Sandner, 11.8.1938.

315 Ebd., Wilhelm Kreftner an Adolf Sandner, 11.8.1938.

316 VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt". Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft (Dr. Bilgeri) an Dir. Karl Hadwiger, 28.11.1938.

317 ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7886/I, f. 207. VVSt an Minister Fischböck, 20.12.1938.

318 Ebd., f. 182, ÖKB an Gauwirtschaftsberater Dadieu, 29.11.1938.

genehmigte die VVSt die Übernahme, im Jahre 1941 wurde jedoch auf Antrag Adolf Sandners unter Abänderung des Datums des Gedenkprotokolls auf 30. November 1938 die Übernahme nochmals genehmigt.[319]

Tabelle 73: Gesamtvermögen und Reichsfluchtsteuer[i]

	Geb.-Datum	Gesamtvermögen	Reichsfluchtsteuer
Franz Ruhmann[ii]	19.4.1890	1.140.894	285.223
Alfred Ruhmann	11.5.1895	1.147.413	286.853
Dr. Karl Ludwig Ruhmann	23.2.1897	1.138.382	284.595
Gesamt			856.671

[i] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt". Finanzamt Innere Stadt Ost, Reichsfluchtsteuerstelle, 17.10.1939.
[ii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 46191 (Franz Ruhmann).

Die VVSt verzichtete zunächst im Februar 1940 auf die Vorschreibung einer Entjudungsauflage. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Überschuldung des Betriebes, die im August 1938 nach Angabe des Wirtschaftsprüfers Ulrich Ostrowski ca. 0,6 Mio. RM betrug. Insgesamt habe die Firma zwischen 1930 und 1938 einen Verlust von ca. 3 Mio. RM erwirtschaftet, allein zwischen August 1938 und Juli 1939 entstanden neuerliche Verluste in der Höhe von 0,5 Mio. RM.[320] Der Käufer Adolf Sandner kam seinen Verpflichtungen nicht nach, hatte beispielsweise die Steuerzahlung für Franz Ruhmann, nicht übernommen. Das führte dazu, dass bestimmte Teile des Ruhmann'schen Besitzes beschlagnahmt, versteigert und teilweise von Adolf Sandner selbst erworben wurden.[321] So eignete er sich auch die Wohnungseinrichtung der Familie Ruhmann an. Nach Zagreb wurden nur jene Sachen transportiert, die die Ruhmanns noch selbst vor ihrer Abreise im Oktober 1938 abgeschickt hatten.[322]

[319] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt". Schreiben des Rsth (VVSt) an Dr. Adolf Sandner, 24.3.1941.
[320] Ebd., VVSt (Abwicklungsstelle) an die Guggenbacher Papierfabrik, 24.2.1940.
[321] Franz Ruhmann erhielt eine Vorschreibung zur Zahlung von Reichsfluchtsteuer in der höhe von RM 285.223. Bezahlt wurden davon RM 92.603, der verbliebene Rest wurde „niedergeschlagen". Ebd., Mappe „Abgeltungsfonds". Amtsbestätigung des Finanzamtes für den 1. Bezirk, 6.3.1958.
[322] Ebd., Mappe „Skrein", Alfred Ruhmann an RA Alfons Fasser, 17.4.1940.

Die Kontrollbank beschäftigte sich seit dem Jahr 1938 mit dem Fall der Guggenbacher Papierfabrik (obwohl er auf der Liste der von der Kontrollbank arisierten Betriebe nicht aufscheint). Sie formulierte im Hinblick auf die Endgenehmigung folgende Bedingungen:

> „Gegen Ausfolgung der Endgenehmigung der Vermögensverkehrsstelle ist die Einzahlung von RM 500.000.- zu Gunsten der Adolf Ruhmann Guggenbacher Papierfabrik und RM 65.000.- zu Gunsten der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel nachzuweisen und eine Erklärung des Herrn Wilhelm Kreftner (...) beizubringen, in welcher er sich zur Einschiessung eines weiteren Betrages von RM 1 Mio. bis 31. Januar 1939 in die Adolf Ruhmann Guggenbacher Papierfabrik verpflichtet.[323] Sandner bezeichnete das Vorgehen der Kontrollbank gegen ihn angeblich als „unseriös".[324]

1941 sahen sich die NS-Behörden gezwungen, Adolf Sandner zur Zahlung jener Summen zu bewegen, zu denen er sich bei der Übernahme der Fa. Adolf Ruhmann verpflichtet hatte. Zu diesem Zweck wurde die Österreichische Kontrollbank eingeschaltet. Sie erklärte (wie sie das auch in einigen anderen Fällen tat), die VVSt habe ihr die Fa. Adolf Ruhmann zur Übernahme angeboten, trete jedoch vom Erwerb des Unternehmens zurück, falls Adolf Sandner sich verpflichte, die Reichsfluchtsteuer der Brüder Ruhmann zu begleichen und der Kontrollbank einen Abstandsbetrag von RM 65.000 zu bezahlen. Ein diesbezüglicher Vertrag wurde zwischen dem KV der Fa. Adolf Ruhmann und den Vertretern der Kontrollbank am 25. April 1941 abgeschlossen.[325]

Sandner entfaltete nach der Übernahme der Guggenbacher Papierfabrik eine umfangreiche Tätigkeit: Er legte die Werke in Krems, Mattstein, St. Michael, Liesingthal, Waldstein, Sukdull still, verkaufte die verwertbaren Teile des Maschinenparks und des Inventars. Allein für die Stilllegung des Zellulose-Werkes in Krems bekam Sandner eine Prämie von RM 390.000 und soll überdies dem Unternehmen insgesamt 2 Mio. RM entnommen haben.[326] Sandner behandelte den Konzern zu

---

323 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 718, Stat. 7886/I, f. 200. ÖK an VVSt, 3.12.1938.

324 Ebd., f. 207. VVSt an Minister Fischböck, 20.12.1938.

325 VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Kaufverträge und VVSt". Gedächtnisprotokoll über eine zwischen der Adolf Ruhmann Guggenbacher Papierfabrik und der Oesterreichischen Kontrollbank mündliche Vereinbarung, 25.4.1941.

326 Ebd., Mappe „Ruhmann Rückstellungsprozess Arland". Beweisantrag Dr. Karl Ruhmann (Rk 832/48), Mai 1951.

großen Teilen als Liquidationsgut. Er zerschlug und verwertete das Unternehmen. An einem Weiterbetrieb war er nur bei wenigen Teilbetrieben interessiert. So verwandelte er Teile des Unternehmens schnell in bare Münze. Nur einige Kernbereiche – im Wesentlichen nur die Guggenbacher Papierfabrik selbst – blieb als arbeitender Betrieb erhalten. Sandner erreichte in Paris bei der Länderbank einen „wesentlichen Schuldennachlass", indem er, so berichtete Ruhmann nach dem Krieg, „sich darauf berief, dass er für uns grosse Unterstützungen und Zahlungen leistete und uns auch sonst behilflich gewesen sei".[327] Sandner organisierte auch Veranstaltungen, auf denen das Verhalten der Vorbesitzer angeprangert wurde.

> „In welcher Weise in der Systemzeit mit den Lebensinteressen von Industrien und Gefolgschaften umgegangen wurde, das enthüllten Berichte, die man am 21. d. M. am ersten Betriebsapell der Guggenbacher Papier und Zellstofffabriken in den überfüllten Kammersälen der Grazer DAF hören konnte. Diese Fabriken [...] waren bis zum Umbruch in jüdischen Händen."

Sandner habe im Rahmen dieses Appells ausgeführt, es habe viel Mut erfordert,

> „diese stark überschuldeten Unternehmungen zu übernehmen. Infolge der Verbindungen der Vorbesitzer mit der Systemregierung erhielten diese jede Unterstützung, damit sie ihre abträgliche Wirtschaftsführung fortsetzen konnten. Die Werke waren ein Ausbeutungsobjekt jüdischer Kapitalisten. Jüdische Kredite mussten wucherisch verzinst und unter untragbaren Bedingungen aufrechterhalten werden. Sogar öffentliche soziale Institute wurden hiezu missbraucht. Unter dem Zwang des damaligen Regierungssystems mussten diese Institute Millionenbeträge dem Unternehmen zur Verfügung stellen, die aber nicht für die Ausgestaltung der Betriebe und nicht für soziale Zwecke verwendet wurden, sondern schließlich in die Taschen jüdischer Bankiers flossen."[328]

Sandner war an mehreren anderen Arisierungen beteiligt: Im Fall der *Rothe & Jarausch KG* (vormals Firma Adolf Reiss) und an zwei Firmen in Prosanitz (Protektorat). Sandner konnte auch die Konkursmasse der Deutschlandsberger AG per Kaufvertrag vom 10. Februar 1941 erwerben. Er schien 1939 auch als stellvertretender Vorsitzender der „Kamig" *Oesterreichischen Kaolin- und Montan-Industrie AG* in Wien auf[329], er

[327] Ebd., Mappe „Kaufverträge und VVSt, Bericht über den Vorgang der Arisierung, 28.3.1946, 5.

[328] Guggenbacher Papierfabrik, in: PSZ 11 (1939), S. 13.

hatte beste Kontakte zur NS-Prominenz, etwa zum SS-General Sepp Dietrich, den Brüdern Frauenfeld, zu General Dietl und zu Baldur v. Schirach.[330] Sandner erwarb 1942 einen Rennstall, ein Gestüt und pflegte einen herrschaftlichen Lebensstil. Er besaß sechs Luxuswagen (einen Maybach, einen Borgward, einen Horch, einen Packard, einen Hudson und einen Mercedes, Typ „Führer").[331] Darüberhinaus bedrohte Sandner die Familie auch noch im jugoslawischen Exil: Er erschien mit allen „Vollmachten der Gestapo" ausgerüstet wenige Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen am 10. April 1941 in Zagreb und versuchte, die Brüder Ruhmann verhaften zu lassen. Die hatten sich allerdings schon in unbesetzte Gebiete geflüchtet.[332]

Von den drei Brüdern Ruhmann kehrte Dr. Karl Ruhmann als einziger Überlebender nach dem Krieg nach Österreich zurück.[333] Er war zu vier Fünfteln der Erbe des Ruhmannschen Vermögens, Martha Ruhmann, die Witwe seines Bruders Alfred Ruhmann, war die Erbin von einem Fünftel. Gemeinsam bemühten sich Karl und Martha Ruhmann um die Rückstellung des entzogenen Vermögens. Sie sollen allein bis 1949 etwa 70 Rückstellungsanträge gestellt haben, die sich großteils auf einzelne Maschinen und Gegenstände der Betriebseinrichtungen bezogen, die von Adolf Sandner veräußert worden waren, aber auch auf Liegenschaften.[334] Die Rückstellungsverfahren evozierten bis in die späten fünfziger Jahre eine große Zahl weiterer Prozesse, die hier nicht dargestellt werden können. Es handelte sich teils um Ehrenbeleidigungsprozesse, Presseprozesse, aber auch um Verfahren, die von beteiligten Unterneh-

329 PC 1939, S. 1143.

330 VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Anklage Volksgerichtshof", Anzeige Karl Ruhmann gegen Dr. Adolf Sandner, 5.8.1946, 7.

331 Kurier, 5.11.1946; VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Anklage Volksgerichtshof", Anzeige Karl Ruhmann gegen Dr. Adolf Sandner, 5.8.1946, 8.

332 Ebd., Mappe „Kaufverträge und VVSt". Schreiben Dr. Albert Verona (Zagreb) an Franz Ruhmann, 18.1.1946.

333 Das Schicksal der beiden anderen Brüder, Franz und Alfred Ruhmann ist unbekannt. Den vorliegenden Akten ist dazu nichts zu entnehmen.

334 Diese Behauptung stammt aus einer bedenklichen Quelle, einem Beweisantrages des RA Viktor Wutte, der die Arland AG vertrat. Es ist unmöglich, auch nur die Zahl nachzuprüfen, geschweige denn, alle diese Rückstellungsverfahren darzustellen. Die vorliegende Darstellung konzentriert sich daher auf die drei wichtigsten Verfahren. VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Ruhmann Rückstellungsprozess Arland", Beweisanträge der Arland AG, 18.7.1949 (Rk 832/48).

men und Personen gegen Martha und Karl Ruhmann angestrengt wurden.

Im Frühjahr 1947 brachten sie einen ersten Rückstellungsantrag nach dem 3. RStG gegen Adolf Sandner ein. Nach dem Urteil des Volksgerichtsverfahrens gegen Adolf Sandner – sein Vermögen verfiel der Republik – änderte sich allerdings die Sachlage, da die Republik nun als Eigentümerin der Guggenbacher Papierfabrik aufschien und das Rückstellungsverfahren nach dem 2. RStG durchgeführt werden musste. Die Guggenbacher Papierfabrik war nach Kriegsende unter ÖV gestellt worden. Noch während das Rückstellungsverfahren durchgeführt wurde, verpachtete der ÖV Felix F. Schuster 1947 das Unternehmen an die Fa. *Continentale Papiergesellschaft mbH* auf eineinhalb Jahre. Der Pachtschilling betrug öS 300.000 jährlich.[335]

Der ÖV der Guggenbacher Papierfabrik, Georg Eineder, erstattete 1945 beim Landesgericht für Strafsachen in Graz gegen Adolf Sandner eine Anzeige. Daraufhin wurde eine Voruntersuchung eingeleitet, über Sandner wurde vorübergehend eine Untersuchungshaft verhängt, kam jedoch noch im Dezember 1945 frei. Das Volksgericht beim LG f. Strafsachen in Graz verurteilte Dr. Adolf Sandner 1947 zu zwei Jahren schweren Kerker und zum Vermögensverfall. Begründet wurde das Urteil damit, dass Sandner zwischen 1. Juli 1933 und 13. März 1938 der NSDAP angehört (§ 11 Verbotsgesetz) und sich im Jahr 1938 „durch Ausnützung der NS-Machtergreifung den Brüdern Ruhmann durch Nichteinhaltung vertraglich übernommener Verpflichtungen an ihrem Vermögen Schaden zugefügt" hatte, wobei das Gericht bemerkte, dass „der zugewendete Vorteil ein bedeutender und der angerichtete Schaden ein empfindlicher war" (§ 6 KVG).[336] Neben den materiellen Bereicherungen wurde dem Angeklagten Sandner vorgeworfen, sich „auf das Schwerste gegen die Menschlichkeit vergangen" zu haben, indem er die Versorgungsansprüche Anna Werbers, der Tochter Frau Maria Ruhmanns, nicht erfüllt habe. Anna Werber wurde in einem KZ getötet.[337] Das Urteil enthielt die bemerkenswerte Formulierung: „Illegalität und

[335] Ebd., Mappe „Gutachten Robetschek – Beilagen", Gutachten, 22.
[336] Ebd., Mappe „Kaufverträge und VVSt", Urteil des Volksgerichts LG Graz gegen Dr. Adolf Sandner, 29.8.1947 (Zl. Vg 1 Vr 1719/45), 1.
[337] Ebd., 8.

Arisierung gehören nach den Erfahrungen des Volksgerichtes wie Zwillinge zueinander."[338] Durch das Urteil des Volksgerichtes fiel das Vermögen Adolf Sandners und damit die Liegenschaften der *Deutschlandsberger AG* und auch die *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann* an die Republik.

4.4.4.6.1 Rückstellungsverfahren gegen die Republik wg. der Guggenbacher Papierfabrik

Das Verfahren war vor allem dadurch geprägt, dass verschiedene Interessensgruppen immer wieder mit Hilfe der Zeitungen, aber auch in den verschiedenen Institutionen, die mit dem Fall befasst waren, gegen eine Übernahme der Fabrik durch die Familie Ruhmann intervenierten. Wilhelm Rosenzweig, der Rechtsanwalt Ruhmanns, sprach nicht unbegründet von einer „Hetze" gegen seinen Mandanten. Ein Gewerkschaftsobmann, der gleichzeitig Landesrat und Industriereferent des Landes Steiermark war, habe die Arbeiterschaft der Guggenbacher Papierfabrik zum Streik aufgerufen.[339] Die von Dr. Adolf Sandner und in der Firma weiterhin beschäftigten Vertrauten Sandners – durchwegs NSDAP-Mitglieder, Mitläufer und Sympathisanten – beeinflusste Arbeiterschaft, die allerdings in der Regel in zweifelhafter Weise von Gewerkschaftsvertretern repräsentiert wurde, nahm während des gesamten Verfahrens immer wieder gegen die mögliche Rückstellung an Dr. Karl Ruhmann Stellung. Diese vehementen Stellungnahmen prägten und beeinflussten auch das Verfahren selbst über weite Strecken.

Dr. Ludwig Karl Ruhmann stellte am 6. Februar 1947 gemäß dem 2. RStG bei der FLD Graz einen Antrag auf Rückstellung des Unternehmens. Am 18. Dezember 1947 erkannte die FLD Graz, das Unternehmen sei an die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Erben zurückzustellen. Die Gesellschafter seien, so die Begründung, auf Grund ihrer jüdischen Abstammung zum Verkauf des Unternehmens gezwungen worden, daher sei die Eigentumsübertragung ungültig und das Unternehmen zurückzustellen. Dagegen legte die Finanzprokuratur im Auftrag des Krauland-Ministeriums Berufung ein. Die zweite Instanz war das BMF-VS selbst, das mit Bescheid vom 12. Oktober 1948 die Entscheidung der ersten

[338] Ebd.
[339] Ebd., Mappe „Skrein", Wilhelm Rosenzweig an Bundeskanzler Figl, 13.8.1947.

Instanz aufhob und nochmals an die erste Instanz zurückverwies. Die Aufhebung des Bescheids war durch Verfahrensmängel begründet: Es sei im gegenständlichen Verfahren nicht geprüft worden, ob es sich um einen „Befreiungstatbestand" gehandelt hätte. Das Unternehmen sei so schwer verschuldet gewesen, dass ein Verkauf auch ohne die politischen Ereignisse unabwendbar gewesen wäre. Ein zweiter Bescheid der FLD Graz vom 25. August 1949 wies die Rückstellungsansprüche der Ruhmanns ab. Der von der Finanzprokuratur reklamierte „Befreiungstatbestand" wurde als gegeben betrachtet. Dieser negative Bescheid wurde seinerseits von Martha und Karl Ruhmann angefochten. Der Fall wurde nun zum zweiten Mal im BMF-VS, das die zweite Instanz darstellte, verhandelt. Krauland, der sich die Genehmigung des Bescheides vorbehalten hatte, zögerte die Entscheidung bis zu den Nationalratswahlen und danach bis zu seiner Ablöse als Minister am 8. November 1949 hinaus. Erst Bundesminister Eugen Margarétha unterzeichnete den Rückstellungsbescheid am 1. März 1950, gab damit der Berufung statt und bejahte grundsätzlich die Rückstellungspflicht der Republik.[340] Die Überschuldung des Unternehmens sei nicht so groß gewesen, dass man es notwendig habe verkaufen müssen, da auch Privatvermögen noch vorhanden gewesen sei. Gegen diesen positiven Bescheid der zweiten Instanz brachte wiederum die Finanzprokuratur im Auftrag des Finanzministeriums eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein, der am 21. Dezember 1950 diese Beschwerde ablehnte und die Rechtmäßigkeit der Rückstellung bestätigte. Damit wurde die Rückstellung der Guggenbacher Papierfabrik zu vier Fünftel an Ludwig Karl und zu einem Fünftel an Martha Ruhmann an Martha rechtskräftig.

Inzwischen war allerdings die Fabrik – wie schon erwähnt – durch den ÖV an die 1947 von Hans Bulla und Ing. Hans Höhne gegründete *Continentale Papier GmbH*, die wenig später in *Allgemeine Papier GmbH* umbenannt wurde, verpachtet worden. Der Pachtvertrag räumte dem Pächter sogar ein Vorkaufsrecht ein. Dieser Vertrag war durch das BMF-VS am 19. Dezember 1947 als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Am 18. Dezember 1947, also am Tag zuvor, war der erste positive FLD-Rückstellungsbescheid ergangen. Nachdem die Rückstellung vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden war, kam es zu Ver-

[340] ÖStA AdR 06, BMF-VS Zl. 155.472-8/50. Zit. n. Kopetzky, S. 108.

gleichsverhandlungen, die auch den Verkauf der Guggenbacher Papierfabrik an die *Allgemeine Papier GmbH* endgültig regelten. Der Vergleich sah als Kompensation eines Kaufpreises für die zurückgestellte Guggenbacher Papierfabrik die Lieferung von 450 Waggons Rotationspapier ins Ausland vor. 80% des Kaufpreises kamen dabei Karl Ruhmann in freien Devisen zugute, 20% des Verkaufserlöses mussten in Dollar an die Österreichische Nationalbank eingezahlt werden und wurden Martha Ruhmann in Schillingen gutgeschrieben. Außerdem wurde vereinbart, dass Martha und Karl Ruhmann in Österreich 1,680 Mio. Schilling erhalten sollten.[341] Die Auszahlung von 80% des Verkaufserlöses in freien Devisen musste sogar durch einen Beschluss des Ministerrates genehmigt werden. Das Unternehmen wurde mit Kaufvertrag vom Februar 1951 an die *Allgemeine Papier GmbH* in Wien veräußert.

Das Verfahren wurde von heftigen politischen Auseinandersetzungen, Anschuldigungen und vor allem durch eine Rufmordkampagne gegenüber Karl Ruhmann begleitet. In dem Rückstellungsverfahren intervenierten wiederholt die Betriebsräte der Werke in Guggenbach und Wildon.[342] Der Betriebsrat der Guggenbacher Papierfabrik äußerte sich 1946 bezeichnenderweise in dem Sinn, die Besitzfrage solle geklärt werden, aber die Gewerkschaft bzw. der Betriebsrat und die Arbeiter würden es nicht akzeptieren, dass die Firma „diesem typischen Vertreter des ausbeuterischen Kapitalismus ausgeliefert wird."[343] Immer wieder gab es auch Streikdrohungen. Beispielsweise berichtete eine kommunistische Zeitung 1947 von einem Beschluss zu einem eintägigen Proteststreik, weil der ÖV ein Gewährsmann des ehemaligen Besitzers sei. Über den Vater Karl Ruhmanns wurde geschrieben, er habe zehntausende Schillinge der „faschistischen Bewegung" zur „Niederknüppelung der Arbeiter" gespendet und

[341] Von der Übertragung war der Betrieb Trattenmühle bei Wildon (samt Villa, Holz und Vorräten) ausgenommen und daher an Martha und Karl Ruhmann zurückzustellen. VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe Mappe „Ruhmann wg. Rückstellung – Arland Papier- und Zellstoff AG", Vertrag zwischen Dr. Karl Ludwig Ruhmann, Martha Ruhmann einerseits und der Allgemeinen Papier-Gesellschaft [...] andererseits, undatiertes Exemplar.

[342] Ebd., Prozess Krauland, Vernehmungsprotokoll Krauland, 12.2.1952. Zeugenaussage Dr. Johann Rosenberg (Berater von Staatssekretär Mantler im Kraulandministerium).

[343] Die Wahrheit, 28.11.1946.

Beiträge zur Sozialversicherung in die eigenen Taschen gesteckt, Karl Ruhmann habe daher keinerlei „materielles Recht" auf den ehemaligen Besitz des Vaters.[344] Das war kein Einzelfall: Die Rückstellungsverfahren wurden insgesamt von vielen Pressemeldungen begleitet, in denen Karl Ruhmann als asozialer Ausbeuter dargestellt wurde.

4.4.4.6.2 Rückstellungsverfahren gegen die Arland Papier- und Zellstofffabriken AG

Die *Arland Papier- und Zellstofffabriken AG* (vormals Papierfabrik Brüder Kranz) erwarb 1941 aus dem durch Adolf Sandner stillgelegten Zellstoffwerk in Krems bei Voitsberg Maschinen und Bestandteile der Betriebseinrichtung. Im Rückstellungsverfahren, das Martha und Karl Ruhmann anstrengten, wurde der Streitwert mit 0,5 Mio. öS festgesetzt. Das Verfahren, das sich durch alle Instanzen zog und fünf Jahre dauerte, war durch zahlreiche juristische Detailfragen gekennzeichnet. Es stellte sich beispielsweise die Frage, ob Gegenstände, die vom Ariseur Dr. Sandner mit Mitteln des Firmenvermögens erworben und dann an die Arland AG weiterverkauft wurden, der Rückstellungspflicht unterliegen. „Die Oberkommission", so hieß es in einem Beschluss der Obersten Rückstellungskommission, „vertritt die Rechtsansicht, dass von Dr. Sandner angeschaffte und in der Folge wieder verkaufte Gegenstände (getrennt vom entzogenen Unternehmen) nicht der Rückstellung unterliegen." Gegen diesen Standpunkt war von den Antragstellern (Ruhmann) Beschwerde erhoben worden.

Tabelle 74: Das Rückstellungsverfahren Ruhmann gegen Arland

Datum	Gericht/Instanz	Gegenstand
18.07.1949	Rk LG Graz	Beweisanträge der AG (Arland)
18.07.1949	Rk LG Graz	Beweisanträge der AST (Ruhmann)
18.08.1951	Rk LG Graz	Beweisanträge Arland
18.08.1951	Rk LG Graz	Beweisanträge der Arland
18.08.1951	Rk LG Graz	Beweisanträge der AST
22.11.1951	Rk LG Graz	Verhandlungsprotokoll
15.01.1952	Rk LG Graz	Verhandlungsprotokoll
15.07.1952	Rk LG Graz	Verhandlungsprotokoll
29.07.1952	Rk LG Graz	Verhandlungsprotokoll

[344] Die Wahrheit, 31.5.1947.

Datum	Gericht/Instanz	Gegenstand
10.09.1952	Rk LG Graz	Teilerkenntnis: Anspruch der AST besteht dem Grund nach zu Recht; 2. Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten, 3. AG ist schuldig, diverse Maschinen zurückzustellen, 4. Entscheidung über allfällige Naturalrückstellung wird dem Enderkenntnis vorbehalten
04.11.1952	ROK LG Graz	Erkenntnis: Beschwerde der AG wird teilweise Folge gegeben
20.11.1952	Rk LG Graz	Beschwerde der AST (Martha R)
18.04.1953	ORK	Beschluss: Der Beschwerde der AG (Karl u Martha R) wird Folge gegeben, das angefochtene Erkenntnis aufgehoben, die Sache zur neuerlichen Entscheidung an die ROK zurückverwiesen. (AST: Arland AG)
28.05.1953	ROK OLG Graz	Beschluss: Beschwerde der AG (Arland AG) wird zurückgewiesen
11.07.1953	ROK OLG Graz	Beschluss: Antrag der AG auf Ergänzung des Erkenntnisses wird stattgegeben und die weitere Beschwerde an die ORK zugelassen
01.08.1953	ORK OGH Wien	Beschwerde der AG
09.07.1954	Rk LG Graz	Stellungnahme zur Äußerung der AG
11.08.1954	LG Klagenfurt	Beschluss: Es wird dem Rekurs der Beklagten (Karl u Martha R) Folge gegeben: Antrag der Klägerin auf Aufschiebung der Exekution wird abgewiesen, die Klägerin (Arland Papier und Zellstofffabriken AG in Graz Andritz) zahlt die Prozesskosten von S 2695.-
17.09.1954	ROK OLG Graz	Erkenntnis: Der Beschwerde der AG (Arland AG) wird keine Folge gegeben
06.10.1954	OGH Wien	Revisionsrekurs der klagenden Partei (Arland) wird abgewiesen
06.10.1954	Rk LG Graz	Äußerung der AG
11.10.1954	LG Wien	Beschluss im Fall Arland AG gegen Ruhmann: das Klagebegehren wird abgewiesen
29.11.1954	LG Wien	Karl u Martha R: Berufungsmitteilung
20.01.1955	OLG Wien	Berufung der klagenden Partei (Arland AG) gegen die Beklagten Karl und Martha R. wird nicht Folge gegeben. Die Kläger zahlen Prozesskosten (S 2936)
06.04.1955	Rosenzweig an OeNB,	Rückstellungsvergleich zu Rk 832/48, Karl Ludwig R und Martha R erhalten von Fa. Arland AG S 2,650.000; vier Fünftel an Karl Ludwig und ein Fünftel an Martha R
27.04.1955	Bezirksgericht Graz	Beschluss: 50.000 S auf das Konto Arland AG bei der ÖCI zu überweisen

Die Oberste Rückstellungskommission gab dieser Beschwerde Recht:

> „Die Tatsache, dass Dr. Sandner das Eigentum an der in Frage stehenden Maschine nicht derivativ vom geschädigten Eigentümer erworben hat, ist rückstellungsrechtlich bedeutungslos, weil die Rückstellungspflicht nicht vom Eigentum abhängt. Wer ein Unternehmen im Wege der Entziehung erworben hat, muss mit dem Unternehmen alle Sachen, die in diesem Zeitpunkt zum Unternehmen gehören, zurückstellen, gleichgültig, wann er das Eigentum an diesen Sachen erworben hat. Aus der Natur des Unternehmens als einer organisierten Erwerbsgelegenheit folgt, dass dieses in stetiger Anpassung an die Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse in seinen Bestandteilen einem dauernden Wechsel unterworfen ist. Die Warenbestände und alle anderen Bestandteile des Umlaufvermögens wechseln ständig. Der Rückstellungspflichtige muss daher die im Zeitpunkt der Rückstellung des Unternehmens vorhandenen Waren auch dann zurückstellen, wenn sie erst nach der Entziehung angeschafft worden sind." Es liege in der Natur des Unternehmens, dass bei seiner Rückstellung vielfach andere Einzelstücke zurückgestellt würden, als entzogen worden sind.[345]

In der Auseinandersetzung zwischen Martha und Karl Ruhmann und der Arland AG gab es neben dem eigentlichen Rückstellungsverfahren ein weiteres Verfahren, in dem die Arland AG als Anklägerin Martha und Karl Ruhmann beschuldigte, die von der Arland AG 1941 rechtmäßig erworbenen Maschinen und Betriebseinrichtungen nach dem Abschluss der Rückstellung der Guggenbacher Papierfabrik nicht in das Eigentum der Arland AG übertragen zu haben. Damit hätten die Ruhmanns ihre Verpflichtung nicht erfüllt. Mit einem Wort: Die Arland AG stellte sich auf den Standpunkt, dass die von ihr mit Sandner abgeschlossenen Kaufverträge durch das Erkenntnis auf Rückstellung in Bezug auf die Guggenbacher Papierfabrik nicht rechtsungültig geworden sei. Die Ruhmanns seien durch das Rückstellungserkenntnis zwar Eigentümer der Maschinen geworden, jedoch nunmehr schuldrechtlich verpflichtet, sie in Erfüllung der Zwischenschuld an die klagende Partei herauszugeben. Die Gerichte von der 1. (Bezirksgericht Eisenkappel) bis zur 3. Instanz (OGH) konnten sich dieser Rechtsauffassung nicht anschließen. Der OGH formulierte in seinem Beschluss: „Das Rekursgericht hat mit Recht den Versuch der klagenden Partei als abwegig angesehen, das Rückstellungserkenntnis

[345] VGA, Nachlass Rosenzweig, Mappe „Ruhmann wg. Rückstellung – Arland Papier- und Zellstoff AG". Beschluss der Obersten Rückstellungskommission, 18.4.1953.

durch juristische Konstruktionen um seine Wirkung zu bringen."[346] Im übrigen wurde in allen drei Instanzen festgestellt, dass die „Regeln des redlichen Verkehrs" nicht eingehalten worden seien.

Bezeichnend für das Verfahren waren die extrem divergierenden Rechtsauffassungen der Kontrahenten, die auch im Briefwechsel zwischen Karl Ruhmann und Viktor Czerweny-Arland zum Ausdruck kamen.[347] Während Ruhmann sich auf den Standpunkt stellte, dass das ihm bzw. seiner ehemaligen Firma entzogene Vermögen zurückgestellt werden müsse, argumentierte Czerweny-Arland, Ruhmann habe durch das Rückstellungsverfahren wesentlich mehr zurückerhalten, als 1938 entzogen worden sei. Die Zellulosefabrik in Krems habe „schon zur Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung ihre Existenzberechtigung verlo-

[346] Ebd., Beschluss des OGH, 6.10.1954.

[347] DI Viktor Czerweny-Arland hat übrigens 1954 in einem Schreiben an Karl Ruhmann seine Sicht der Dinge dargelegt und erläutert, warum er bzw. seine Gesellschaft äußersten Widerstand gegen die Rückstellung des entzogenen Eigentums leistete. „Das Unternehmen, das Ihnen 1937 mit großen Gläubigernachlässen erhalten geblieben war, wurde Ihnen 1950 verändert und gesundet zurückgegeben. Sie haben es kurz darauf weiter verkauft und dafür weit mehr erlöst, als Sie selbst wertmäßig 1938 besessen und angegeben haben." Man wisse allgemein, so Czerweny-Arland weiter, „das alle Verkaufserlöse aus der Entziehungszeit, also auch das, was wir für die Maschinen bezahlten, in das Guggenbacher Unternehmen flossen, also seine Gesundung herbeiführten und Ihnen in dieser Form zurückgegeben worden sind. Nur so war es möglich, dass Sie 1950, für das im Jahre 1938 noch keineswegs voll sanierte Unternehmen, weit mehr als 1 Million Dollar erlösen konnten. Trotzdem verlangen sie von uns und vielen anderen Käufern des Jahres 1941 die Maschinen wieder zurück, die zum Tageswert voll bezahlt wurden und wollen hierfür nur ca. 1/6 des heutigen Tageswertes rückvergüten; ja Sie verlangen sogar Ertragsanteile, so dass Sie die an Ihr Unternehmen voll bezahlten Maschinen wegnehmen und außerdem noch Geld haben wollen. Dabei ist es Ihnen gleichgültig, wo die Maschinen stehen und ob die Wegnahme schwere Schäden verursacht oder nicht. Sie haben sogar die Rückstellungskommission dazu bestimmt, die Herausgabe uns aufzuerlegen, obwohl jeder Wirtschaftlich denkende eine solche Maßnahme der Zerstörung von Werten für sinnlos erklären muss. Auch die Allgemeinheit hat kein Verständnis für die Auffassung, dass ordentlich abgeschlossene Geschäfte eines Unternehmens, welches auf diese Weise zu gesünderem Leben gebracht und im Rückstellungswege dem Eigentümer zurückgegeben wurde, nun nach dessen Belieben nichtig erklärt und dadurch schwere wirtschaftliche Schäden arbeitenden Unternehmungen und ihren Arbeitern zugefügt werden sollen." Ebd., Viktor Czerweny-Arland an Karl Ludwig Ruhmann, 11.9.1954.

ren gehabt."[348] Ruhmann dagegen versuchte nachzuweisen, dass gerade im Werk Krems in den Jahren vor 1938 noch große Investitionen – allein im Jahr 1937 in der Höhe von 1 Mio. öS – getätigt worden waren.[349]

4.4.4.6.3 Rückstellungsverfahren gegen die Leykam-Josefsthal AG

Auch die *Leykam-Josefsthal AG* hatte 1941 von Sandner Maschinen und Werkzeuge aus dem Zellstoffwerk Krems erworben und dafür RM 77.851 bezahlt. Weiters erwarb die *Leykam-Josefsthal AG* um RM 122.000 eine vollständige Holzeinkaufsabteilung, bestehend aus dem gesamten technischen Holzeinkaufs-, Schlägerungs- und Abfuhrapparat samt Holzlager, offenen Holzschlüssen und Holzeinzugsrechten. Zu dieser Einrichtung gehörten zwei transportable Seilbahnen, ein Fuhrpark für Holztransportfahrzeuge und 38 Pferde. Auch die Arbeiter und Angestellte der Holzeinkaufsstellen in Krems und Wildbach wurden übernommen.

Tabelle 75: Rückstellungsverfahren Ruhmann gegen Leykam-Josefsthal

Datum	Gericht/Instanz	Gegenstand
10.06.1953	Rk LG Graz	Teilerkenntnis: AG ist schuldig, Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten; Begehren der AST, diverse Betriebsstätten der Leykam-Josefsthal zurückzustellen wird abgewiesen...
11.07.1953	ROK OLG Graz	Erkenntnis: Beschwerden der AST bezüglich Berichtigungsbegehren werden zurückgewiesen; Beschwerde der AG wird teilweise Folge gegeben, und bezüglich Punkt 5 des Teilerkenntnisses dahingehend abgeändert, dass auch das Begehren der AST auf Rückstellung von 23.383 Festmeter Holz abgewiesen, in Bezug auf Holzeinkaufsrechte anerkannt wird.
24.10.1953	Rk LG Graz	Vergleichsausfertigung: Ruhmann, Dr. Ludwig Karl und Martha erhalten 4,9 Mio S in Raten. Beschwerden werden zurückgezogen

[348] Ebd., Beweisantrag Arland Papier- und Zellstofffabriken AG, 18.7.1949 (Rk 832/48-5).
[349] Ebd., Verhandlungsprotokoll, 15.7.1938 (Rk 832/48).

Der Rückstellungsantrag von Martha und Karl Ruhmann forderte die Rückstellung diverser Maschinen, der Holzeinkaufsstellen und darüber hinaus die Zahlung von öS 1.141.800 Nachdem sowohl die Rückstellungskommission als auch die Rückstellungsoberkommission des LG Graz den Rückstellungsanträgen Recht gegeben hatte, kam ein Vergleich zwischen den Parteien zustande. Die Leykam-Josefsthal AG verpflichtete sich zur Zahlung 4,9 Mio. öS an Martha (zu einem Fünftel) und Karl Ruhmann (zu vier Fünfteln), letztere verpflichteten sich im Gegenzug, auf alle weiteren Rückstellungsansprüche zu verzichten. Beide Parteien vereinbarten, ihre Beschwerden zurückzuziehen. Auch in diesem Verfahren war der Rückstellungskommission bemerkt worden, dass „die Regeln des redlichen Verkehrs" nicht eingehalten worden waren.[350]

Eine Frage, die durch die Rückstellungsoberkommission des OLG Graz behandelt wurde, war, ob es sich bei den Holzeinkaufsstellen um selbständige Unternehmen gehandelt habe. Dies wurde verneint. Die Holzeinkaufsstellen seien lediglich „Betriebsstätten der Guggenbacher-Papierfabriken", ihre „Unselbständigkeit" gehe daraus hervor, dass die Holzeinkäufe von der zentralen Einkaufsstelle der Guggenbacher Papierfabrik in Wien genehmigt werden musste und erst dadurch ihre Rechtsverbindlichkeit erlangten. Die Betriebsstätten seien dadurch keine Unternehmungen im Sinne des § 1409 des ABGB. Daher wurde der Antrag auf Rückstellung in diesem Punkte abgelehnt. Allerdings wurden die Rückstellungsansprüche in Bezug auf die Maschinen, Werkzeuge, das tote und lebende (Pferde) Inventar und den Fuhrpark als gerechtfertigt angesehen. Auch Ansprüche der Antragssteller in Bezug auf die Holzeinkaufsrechte

[350] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Mappe „Leykam – Josefsthal", Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission OLG Graz, 11.7.1953 (Rk 831/48). Das Rückstellungserkenntnis stellte fest, dass die noch vorhandenen Maschinen und im Eigentum der Leykam-Josefsthal AG befindlichen Maschinen zurückgestellt werden müssten. Die Bewertung der Maschinen berücksichtigte auch ihre Abnützung und die Erträgnisse. Aus welchen Bestandteilen bzw. Teilbeträgen sich die Summe der 4,9 Mio. Schilling zusammensetzte, die die Leykam-Josefsthal zu zahlen hatte, ist nicht aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich. Auffällig ist jedenfalls, dass diese Summe in krassem Gegensatz zu jener Summe von ca. RM 200.000 steht, die die Leykam-Josefsthal AG für die Maschinen und Einrichtungen 1941 an Sandner zahlte. Das Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission stellte jedoch ausdrücklich fest, dass über einige Bestandteile noch nicht entschieden worden und weiteren Erkenntnissen vorbehalten sei. Dazu kam es jedoch nicht, da die Parteien sich wenige Monate später in einem Vergleich einigten.

wurden als gerechtfertigt angesehen und deren Regelung dem Enderkenntnis (dem allerdings der Vergleich zuvor kam) vorbehalten. Der Antragsgegner, die *Leykam-Josefsthal AG* wiederum hatte in ihrer Beschwerde das Erkenntnis der 1. Instanz mit der Begründung angefochten, das Werk in Krems sei ein Bestandteil der Guggenbacher Papierfabrik und kein selbständiges Unternehmen. Eine Rückstellung des Zellulosewerkes Krems sei unbegründet, da die Guggenbacher Papierfabrik ohnedies schon zurückgestellt worden sei. Diese Argumentation wurde von der Rückstellungsoberkommission mit dem Hinweis zurückgewiesen, es werde nicht die Rückstellung des Zellulosewerkes Krems, sondern die Rückstellung einzelner Bestandteile begehrt.[351]

4.4.4.6.4 Die Krauland-Affäre

Mit dem Rückstellungsfall Ruhmann ist die „Affäre Krauland" untrennbar verbunden.[352] Denn es ging nicht nur um den Umgang des BMF-VS mit den öffentlich verwalteten Betrieben und den Rückstellungsusancen, sondern auch um die Frage, ob sich Parteien, Politiker, Beamte und partei- bzw. bürokratienahe Unternehmer am enteigneten Eigentum bereichert hatten, anstatt es umstandslos zurückzugeben. Im Zentrum der Vorwürfe stand Dr. Peter Krauland, der zuständige Minister.[353] Am 15. Oktober 1949 erstattete Martha Ruhmann, nachdem Minister Krauland den ministeriellen Rückstellungsbescheid nicht unterzeichnet hatte, bei der Staatsanwaltschaft des Landesgerichts für Strafsachen in Wien eine

[351] Ebd.

[352] Julia Kopetzky, auf deren Studie hier vor allem Bezug genommen wird, bemerkt, dass von den 30 Bänden der Prozessakte 19 sich ausschließlich mit dem Fall der Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann beschäftigen. Kopetzky, S. 78.

[353] Krauland wurde als Sohn eines Kaufmanns am 6. August 1903 im Bezirk Leoben geboren. Nach seiner Promotion zum Dr. jur. 1932 war er zunächst als Rechtsanwaltskonzipient tätig, wurde 1934 Sekretär der steiermärkischen Arbeiterkammer und gleichzeitig Finanzreferent der steirischen Landesregierung. Es soll ihm gelungen sein, in kurzer Zeit die Finanzen des Landes Steiermark zu sanieren. 1934 war Krauland auch als Vertreter des Landes Steiermark im Länderrat tätig, saß in den Verwaltungsräten mehrerer Firmen und wurde 1935 Mitglied des Generalrates der Nationalbank. 1938 wurde Krauland seiner Ämter und Funktionen enthoben und mehrere Monate inhaftiert. Nach seiner Haft lebte er in Berlin und wurde 1941 zur Wehrmacht einberufen. 1945 holte ihn Julius Raab in die Bundeshandelskammer, wurde Abg. z. NR und war von Dezember 1945 bis zum November 1949 Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Kopetzky, S. 54 ff.

Strafanzeige gegen BM Dr. Peter Krauland, BM Dr. Felix Hurdes, Ing. Hans Höhne, Dir. Hans Bulla (*Allgemeine Papier GmbH*) und Ministerialsekretär Dr. Kalousek wegen des Verdachtes auf Verbrechen nach §§ 101, 102, 104 und 205 c des Strafgesetzes. Minister Hurdes, der mitangeklagt war, versuchte noch 1951 die Zurückziehung der Strafanzeige gegen ihn und Krauland zu erreichen, indem er seine Zustimmung zum Vergleich mit den Ruhmanns im Ministerrat mit der Bedingung verknüpfte, die Anzeige müsse zurückgezogen werden. Er konnte sich jedoch nicht durchsetzen.

Krauland schied etwa einen Monat nach den Nationalratswahlen am 8. November 1949 aus der Regierung, blieb jedoch als Mandatar der ÖVP im Nationalrat. Er war außerdem noch im sog. „Sechserausschuss" beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe und Mitglied der staatlichen Kreditlenkungskommission. Erst ein Jahr später, im Herbst 1950, erschienen die ersten Artikel in der Presse, in denen Missstände im Krauland-Ministerium angeprangert wurden. Als Folge dieser Angriffe schied Krauland nach und nach aus seinen Funktionen, im Jänner 1951 beschloss der Immunitätsausschuss, dem Nationalrat die Auslieferung Kraulands an die Staatsanwaltschaft zu empfehlen. Diesem Beschluss folgte der Nationalrat am 31. Januar 1951. Im Juli 1951 schied Krauland aus der ÖVP aus und verblieb als „wilder Abgeordneter" im Nationalrat, wiederum einige Monate später, im November 1951 wurde er in Untersuchungshaft genommen und erst im Juni 1952 aus der Haft entlassen.[354] Der Prozess gegen ihn begann im Januar 1954 und dauerte 91 Verhandlungstage. Am 6. Juli 1954 wurde das Urteil verkündet. Die Vorwürfe, die gegen Krauland und seine Mitarbeiter erhoben wurden, lauteten im Wesentlichen:

- Man habe die Guggenbacher Fabrik im „einverständlichen Zusammenwirken unverhältnismäßig günstig verpachtet.
- Man habe die Verpachtung von einer Zahlung von öS 700.000 an die ÖVP abhängig gemacht.
- Man habe für den Fall eines Verkaufs weitere 1,8 Mio. öS für die ÖVP verlangt.
- Es seien unbegründete Preisnachlässe bei der Übernahme diverse Fertig-Halb- und Rohwaren gewährt worden.

[354] Kopetzky, S. 77.

- Das Rückstellungsverfahren Karl und Martha Ruhmanns sei absichtlich in die Länge gezogen worden.
- Krauland persönlich habe für seinen positiven Rückstellungsbescheid 1,8 Mio. öS von Ruhmann verlangt.

Krauland bestritt, von der Zuwendung der Pächterfirma an die ÖVP in der Höhe von öS 700.000 etwas gewusst zu haben. Er habe erst im Sommer 1949 von Bundeskanzler Figl und Minister Raab davon erfahren, als Ruhmann einen Restitutionsvergleich zu seinen Gunsten forderte und forderte, dass er an die Öffentlichkeit gehen würde, falls dieser Vergleich nicht in seinem Sinne zum Abschluss käme. [355] Krauland weigerte sich nach eigener Angabe bei dieser und einer weiteren Gelegenheit – bei der wiederum Figl, Raab und außerdem der Bürochef der Bundesparteileitung der ÖVP, Hofrat Burda, anwesend war – Ruhmann nachzugeben. Er war zwar nach eigener Aussage zu Verhandlungen bereit, wollte jedoch die Finanzprokuratur beiziehen, die seiner Meinung nach den Ruhmannschen Vorschlag, der „vollkommene Submission" bedeutet hätte, gewiss nicht akzeptiert hätte. Ruhmanns Vorschlag sah neben der Rückstellung auch den gleichzeitigen Verkauf und den Transfer des Verkaufspreises ins Ausland zu. Krauland berichtet, er habe den Bundeskanzler Figl gefragt, ob er die Nationalbank beauftrage, „unter Hinwegsetzung über die für alle anderen geltenden Devisenvorschriften" diesen Transfer zu bewilligen. Figl soll darauf gesagt haben: „Ich nicht."[356] Krauland berichtet in seiner Vernehmung, wie Figl, Raab und Burda versuchten, ihn zu einer Änderung seiner Haltung zu bewegen.

> „Ich erklärte ihnen, dass ich mein letztes Wort gesagt habe, weil ich nicht im Schlaf daran denke, die Verantwortung für eine Schädigung der Republik zu übernehmen, deshalb, weil die Partei sich mit den 700.000.- S möglicherweise in eine unangenehme Lage gebracht hat. Die Partei könne aus dieser Sache jedenfalls nicht auf meinem Rücken herauskommen."[357]

Krauland sah in den Drohungen Karl Ludwig Ruhmanns das Moment der Erpressung gegeben. Der Vergleichsvorschlag Ruhmanns sei schließlich, so wie er es prognostiziert habe, von der Finanzprokuratur abgelehnt

[355] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kt. I, Prozess Krauland, Vernehmungsprotokoll Krauland, 7.1.1952.
[356] Ebd.
[357] Ebd.

worden und auch er habe daher die Annahme des Vergleichsvorschlags abgelehnt.

Krauland war nach seinen eigenen Angaben schon zwischen 1934 und 1938 als Mitglied der steirischen Landesregierung und Finanzlandesreferent mit der Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann, vor allem „mit den nie abreissenden Steuerablasswünschen" beschäftigt gewesen. Kurz vor dem „Anschluß" war von den Gesellschaftern der Firma Ruhmann ein ganz besonders großer Steuernachlass von 80 % gefordert worden. „Die Firma Ruhmann", so Krauland, „war bei den Steuerbehörden, aber auch in der Arbeiterschaft keineswegs sehr beliebt und auch nicht übermäßig angesehen. Wir haben sicherlich diesen grossen Nachlass damals nur deshalb zugestimmt, weil uns dargetan wurde, dass Firma und Familie über keine Reserven mehr verfügten und ohnedies ihr ganzes Vermögen schon bei Erhaltung des Betriebes geopfert haben." [358]

Krauland behauptet, er hätte die Gelegenheit gehabt, den Fall „geräuschlos" zu bereinigen. Er hätte lediglich eine der beiden Gelegenheiten nützen müssen, den Vergleichsvorschlag zu unterzeichnen:

> „Beide Male habe ich dies nicht getan, weil ich meiner Überzeugung nach sonst die Interessen der Republik verletzt hätte. Wenn ich mich schuldig gefühlt hätte, würde ich wahrscheinlich diese Gelegenheiten, aus der Sache herauszukommen, aufgegriffen haben. Ich habe beide Male pflichtgemäss abgelehnt, obwohl die Drohungen Ruhmanns mich damals nicht mehr darüber in Zweifel gelassen hatten, dass er alle Mittel anwenden werde."[359]

Krauland führte aus, er habe sich keineswegs von der Partei „kommandieren" lassen, habe vielmehr „wiederholt gegen ihre direkten oder indirekten Wünsche gehandelt" und belegte dies mit mehreren Beispielen.[360]

Das Urteil befand Krauland nur in einem Punkt der Anklage für schuldig: Krauland habe von der Zahlung des Betrages von öS 700.000 an die ÖVP durch die *Continentale Papier GmbH* respektive *Allgemeine Papier GmbH* Kenntnis gehabt und damit die Interessen einer Partei zum Nachteil des Staates einerseits und Martha und Karl Ruhmanns anderer-

358 Ebd.

359 Ebd., Vernehmungsprotokoll Krauland, 1.2.1952.

360 Krauland weigerte sich beispielsweise, die zwischen SPÖ und ÖVP ausgehandelte Transaktion zu genehmigen, durch die die Aktien der Steyrermühl an die SPÖ gehen sollten. Vgl. Böhmer, S. 35.

seits vertreten. Damit habe er als Minister, wenn er sich auch nicht nachweislich selbst bereicherte, gegen seinen gesetzlichen Auftrag, gegen die Amtspflicht verstoßen und sich über die Absicht der Rückstellungsgesetzgebung „bewusst hinweggesetzt". In allen anderen Fällen wurde Krauland freigesprochen. Außerdem wurde er selbst in diesem einen Punkt der Anklage amnestiert. Der Prozess habe, so kommentiert Julia Kopetzky das Urteil, „mit einem rechtlichen Freispruch, aber einer moralischen Verurteilung" geendet.[361]

4.4.4.6.5 Bewertungsfragen

Am vorliegenden Beispiel der Guggenbacher Papierfabrik zeigt sich die Problematik der Bewertung auf besonders drastische Weise. Die Bewertung des Unternehmens spielte im Rückstellungsverfahren eine große Rolle, da manche der Beteiligten, vor allem aber die Antragsgegner immer wieder darauf hinwiesen, dass die Guggenbacher Papierfabrik schon vor 1938 überschuldet gewesen sei. Die Frage, in welchem Ausmaß der Betrieb tatsächlich überschuldet war, blieb heftig umstritten und konnte naturgemäß von keinem Gutachter auf verbindliche und allgemein anerkannte Weise beantwortet werden. Diese Tatsache und noch einige andere Facetten des Falles waren Anlass für diverse Unterstellungen und Vorwürfe, deren Kern in der Aussage bestand, die Ruhmanns hätten im Rahmen der Rückstellungsverfahren wesentlich mehr zurück bekommen, als sie 1938 besessen hatten. Weiters wurde der Vorwurf erhoben, die drei Brüder Ruhmann hätten 1938 und davor über große Werte verfügt, die in einer Kunstsammlung – es handelte sich um eine berühmte Glassammlung – angelegt war. Diese Werte hätten sie geheimgehalten, anstatt sie flüssig zu machen und in das Unternehmen zu investieren. Die Analyse des Falles zeigt, dass jedes Gutachten parteiisch war und im Auftrag irgendeiner Interessensgruppe angefertigt worden war. Die Prokuristen der Länderbank vertraten die Interessen eines Großgläubigers, die von der

[361] Krauland wurde nach seiner politischen Karriere unernehmerisch tätig: Er beteiligte sich an zahlreichen Firmen, die vormals von seinem Ministerium öffentlich verwaltet worden waren. 1958 erwarb Krauland große Anteile des Bankhauses E. v. Nicolai, das jedoch 1974 zahlungsunfähig wurde. In einem „zweiten Kraulandprozess" wurde er 1977 wegen fahrlässiger Krida in der Höhe von 500 Mio. öS und der Veruntreuung von 16 Mio. öS angeklagt. Er wurde für verhandlungsunfähig erklärt und das Verfahren eingestellt. Krauland starb 1985. Kopetzky, S. 55.

VVSt in Auftrag gegebenen Gutachten versuchten, die staatlichen Interessen zu wahren, die Gutachten, die im Auftrag des BMF-VS angefertigt worden waren, waren den Interessen des Ministeriums, des Ministers, der Partei im weitesten Sinne verpflichtet. Je nachdem, welche Interessen ein Auftraggeber verfolgte, konnte den diversen Bilanzdaten und Zahlenreihen die eine oder andere Wahrheit zugeschrieben werden.

Tabelle 76: Rückstellungsverfahren im Fall Ruhmann

Rückstellungsverfahren	Summe in öS	Bemerkung
Guggenbach	?	30–46 Mio. öS (?)[i]
Lederer & Mellitzer[ii]	500.000	Vergleich bezüglich Aussenwerk Herbermühle
Vereinigte Holzwerke	?	Angebliches Begehren über 23,7 Mio. öS (?)
Leykam-Josefsthal AG[iii]	4.900.000	Vergleich, 24.10.1953
Wultsch, Brigl & Bergmeister	500.000	
Arland AG	2.650.000	Vergleich (Rk 832/48), 6.4.1955
Gesamt	?	

[i] Martha und Karl Ruhmann erhielten – wie schon erwähnt – den Verkaufserlös von 450 Waggons Rotationspapier zu 80% in freien Devisen, zu 20% in öS im Inland und zusätzlich in Österreich 1,680 Mio. öS. Sie behielten außerdem das Werk in Wildon und eine dazu gehörige Villa (s.o.). Die Angaben zum Gesamtwert dieser Rückstellung differieren erheblich: Minister Krauland sprach von 30 Mio. öS, RA Viktor Wutte sprach in einem Beweisantrag von 46 Mio. öS. Aussage Peter Kraulands im Krauland-Prozess, zit. n. Kopetzky, S. 109.

[ii] In einem Vergleich wurde an Martha und Karl Ruhmann für die Enteignung des Aussenwerks Herbermühle 0,5 Mio. öS gezahlt (Rk 332/48).

[iii] Ursprünglich sollen 14 Mio. öS von den Antragstellern gefordert worden sein.

Aus historischer Perspektive stellt sich die Frage einer exakten Unternehmensbewertung im Grunde überhaupt nur dann, wenn man beurteilen oder prüfen will, ob die entzogenen Werte den zurückgestellten Werten entsprechen. Um diese Frage zu klären, müsste man jedoch nicht nur den Wert des Unternehmens im Jahr 1938 kennen, sondern auch jenen zum Zeitpunkt der Rückstellung und darüber hinaus wäre die Kenntnis aller Rückstellungsverfahren unerlässlich. Alle diese Angaben entziehen sich jedoch auf Grund der Quellenlage der exakten Beurteilung.

Die Oberste Rückstellungskommission hatte – wie oben zitiert – in einem ihrer Erkenntnisse formuliert, ein entzogenes Unternehmen müsse

von dem Rückstellungspflichtigen „mit allen Sachen“ zurückgestellt werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs zum Unternehmen gehört haben und es sei gleichgültig, wann das Unternehmen diese Sachen erworben hat:

> „Die Warenbestände und alle anderen Bestandteile des Umlaufvermögens wechseln ständig. Der Rückstellungspflichtige muss daher die im Zeitpunkt der Rückstellung des Unternehmens vorhandenen Waren auch dann zurückstellen, wenn sie erst nach der Entziehung angeschafft worden sind.“[362]

In anderen Worten: Rechtlich war der exakte Wert eines Unternehmens völlig bedeutungslos, da er „einem dauernden Wechsel unterworfen“ war. Dazu kommt, dass auch die Bewertungen der Gutachter wechselten, die verschiedenen Kriterien und Interessen unterworfen waren. Ein Vergleich der Werte war (und ist) daher nicht nur nicht möglich, sondern auch gar nicht relevant.

4.5 Liquidierungen in der Papierindustrie

Die Liquidierungsstrategie richtete sich gegen leistungsschwächere, kleinere und vor allem gegen Betriebe, die technisch veraltet und daher meist auch überschuldet waren. Für manche dieser Unternehmen wurde der Konkurs angemeldet, was meist den Effekt hatte, dass die Bestandteile der Konkursmasse durch Kaufinteressenten noch günstiger erworben werden konnten, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Die Liquidations- oder Konkursmasse wurde in der Regel von Mitgliedern der Branche erworben. Brauchbare Maschinen, Maschinenteile und Vorräte wurden in den eigenen Betrieben verwendet, Immobilien und Teilbetriebe den Unternehmen angegliedert. Die NS-Wirtschaftspolitik versuchte vor allem bei größeren Industrieunternehmen Liquidierungen zu verhindern und selbst bei jenen Unternehmen, bei denen eine Stilllegung unumgänglich war, die Durchführung mit Rücksicht auf die Belegschaft zu koordinieren.

[362] VGA, Nachlass Rosenzweig, Mappe „Ruhmann wg. Rückstellung – Arland Papier- und Zellstoff AG“. Beschluss der Obersten Rückstellungskommission, 18.4.1953.

Tabelle 77: VVSt-Planung: Für die Liquidation vorgesehene Firmen der Papierindustrie[i]

Firma	Arb.	Umsatz	Export	Bemerkungen	Betriebsgegenstand
Edhoffer & Förster	k.A.	k.A.	k.A.	Bereits liquidiert[ii]	Papier-Kartonagen
Mahler Weissenberg	k.A.	k.A.	k.A.	wird liquidiert	Halbstoffwerk
Mahler Kemmelbach	k.A.	k.A.	k.A.	wird liquidiert	Hadernhandel
Sojka, Brüder	3	6.700	k.A.		Papier-Kartonagen
Friedel & Co.	5	k.A.	k.A.		Papierverarb. Ind.
Fleischmann, Moritz	6	52.300	k.A.	Bereits liquidiert[iii]	Papier-Kartonagen
Weha Papierfabriksges.	7	107.300	k.A.		Papierverarb. Ind.
Rudnay, Eugen	7	81.300	k.A.	Liquidation[iv]	Papier-Kouverterz.
Lahmann M., Söhne	7	60.000	k.A.		Papier-Kartonagen
Fürth & Rosenbaum	8	2.700	2.700		Papierverarb. Ind.
Wertheim & Bauer	8	48.100	500		Papier-Kouverterz.
Volk, Robert	9	111.100	k.A.		Papierverarb. Ind.
Heller, Berthold	9	37.000	21.000		Papier-Buchbinder
Freundel & Co.	9	51.900	k.A.		Papier-Kouverterz.
Felderbaum, Karl	9	43.200	k.A.		Papier-Kartonagen
Fleischmann J. L. & Brüder	10	101.300	k.A.		Papierverarb. Ind.
Ratzersdorf, Edgar	10	8.000	k.A.		Papierverarb. Ind.
Rosenfeld, Marcell	10	108.000	500		Papierverarb. Ind.
Buchwald B., & Co.	10	23.300	k.A.		Papier-Kartonagen
Schönherz & Co.	11	50.000	6.700	Liquidation[v]	Papierverarb. Ind.
Tawig	11	51.800	560		Tapetenfabrik
Lüftschitz & Co.	12	52.400	k.A.		Papier
Soyka & Grünberger	14	109.300	k.A.		Papier-Kouverterz.
Grünfeld, Arnold & Co.	21	20.000	k.A.		Papierverarb. Ind.

[i] Nicht jede einzelne Firma wurde der Planung gemäss auch tatsächlich liquidiert. Häufig wurde dann, wenn sich doch ein zahlungskräftiger Kaufinteressent fand, von der Liquidation abgesehen.

[ii] Der jüdische Teilhaber emigrierte.

[iii] Lt. Schreiben vom 22.7.1938 wurde die Liquidation vom Besitzer J. Neumann bereits durchgeführt.

[iv] Ein Interessent, K. Schaufelbühl, bewirbt sich nur um die Maschinen.

[v] Der Käufer, Eduard Witte, übernahm nur Maschinen um RM 7.700.

Firma	Arb.	Umsatz	Export	Bemerkungen	Betriebsgegenstand
Höhendorfer, August	21	80.000	k.A.	Liquidation[i]	Papier-Kartonagen
Grubner, Josef	22	161.000	667		Papier-Kouverterz.
Wachtl, Bernhard	22	129.000	2.700		Papier-Kartonagen
Schönfeld, Leopold	23	16.3000	k.A.		Papiersäcke
Ajak Kartonagen-Papierwarenfabr.	26	87.500	k.A.		Papier-Kartonagen
Sturm, Selda	28	87.000	k.A.		Papier-Buchbinder
Papierwarenfabrik Kleinmünchen	28	269.000	k.A.	Liquidation[ii]	Papier-Kartonagen
Kramer, Friedrich	30	116000	k.A.		Papier-Buchbinder
OMEGA Fischer & Hirschl	32	280.000	k.A.	Liquidation[iii]	Papierverarb. Ind.
Engel, Adolf & Sohn	40	145.600	k.A.	Kartonage-warenfabrik	Papier – Buchbinder
Krämer, August	41	133.300	k.A.	Liquidation[iv]	Papier-Kartonagen
Kaufmann, F.	112	500.000	k.A.	Liquidation[v]	Papiersäcke
Obereggendorfer Papierfabrik	208	1.669.000	469.000	Liquidation[vi]	Papier

[i] Das Werk wurde durch die VVSt-Zweigstelle in Graz liquidiert.
[ii] Die Entjudung war nach Ansicht der RHG zwecklos, da die gesamte Anlage der Firma im Hüttengelände der Reichswerke lag und die RHG beabsichtigte, sie aufzukaufen.
[iii] Der Interessent Dkfm. Tautenheyn hat sich offenbar zurückgezogen
[iv] Ein Interessent war vorhanden: Martin Grohmann (RM 16.000).
[v] Der Interessent J. Greinert (RM 33.333) wurde wegen Liquidation abgewiesen.
[vi] AG ist aufgelöst und Liquidation im Gange (vgl. Falldarstellung).

Beispielsweise wurde im Fall der Obereggendorfer Papierfabrik, die mit ca. 200 Arbeitern der größte Betrieb war, der stillgelegt wurde, die Produktion mit Rücksicht auf die Mitarbeiter bis Mai 1939 aufrechterhalten (vgl. Falldarstellung, Kap. 4.5.1). Die Entscheidung selbst war unumstößlich und wurde durch den zuständigen Referenten der VVSt, Huzelmann, formuliert: „Das Unternehmen musste liquidiert werden, da der Maschinenpark veraltet war und eine hohe Überschuldung vorlag, so dass ein Einsatz von Reichsmitteln in keiner Form gewährt werden konnte."[363]

[363] ÖStA AdR 06, VVSt, KuTr 5583. Huzelmann an Pg. Hartwagner im Haus, betr. Obereggendorfer Papierfabriks AG. i. L., 2.11.1939.

Bei größeren Konzernunternehmungen wie etwa der *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann* oder den Papier- und Pappefabriken der Firma Gebrüder Mahler wurden lediglich bestimmte Teile liquidiert, andere von diversen Interessenten übernommen. Die Taktik Adolf Sandners, des Käufers der *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann*, zielte offenbar von vornherein darauf ab, bestimmte Teile des Konzerns stillzulegen, Stilllegungsprämien zu kassieren, die Kartellkontingente zu veräußern und die technische Einrichtung der Werke auszuschlachten und zu verkaufen. Als Käufer für die technische Einrichtungen traten vor allem die *Leykam-Josefsthal AG* und die *Brüder Kranz Papierfabriks AG* (später Arland AG) in Erscheinung (vgl. Falldarstellung, Kap. 4.4.4.6.2 u. 4.4.4.6.3). Wie schon erwähnt, erwarb Sandner 1940 auch die Konkursmasse der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* und verkaufte auch in diesem Fall die Einrichtungen, Maschinen und Vorräte.[364]

Die zum Konzern der Gebrüder Mahler gehörige Papierfabrik in Wieselburg wurde stillgelegt und in mehreren Teilen veräußert.[365] Zunächst benützte Helmut Dachs, der im November 1938 die Papiergroßhandlung *Friedheim & Sohn* arisiert hatte, die Fabriksanlagen bis Mai 1942 auf Grund einer Genehmigung der VVSt ohne Pachtentgelt. Im Mai 1942 wurde der Betrieb aufgelöst, Dachs übernahm daraufhin wiederum mit Genehmigung der VVSt eine Papiermaschine, diverse Einrichtungsgegenstände und Vorräte, brachte sie nach Neubruck[366] und setzte sie hier als Ergänzung zur bestehenden Einrichtung ein. Dafür wurde ein Kaufpreis von RM 139.176 festgelegt.[367]

---

364 Als Grund wurde die Überschuldung des Unternehmens angegeben. Es war in einem Branchenblatt die Rede von RM 520.000 Verbindlichkeiten, denen Aktiva von etwa RM 410.000 gegenüberstanden. Eine Branchen-Zeitung urteilte: „Die Wiederaufnahme des Betriebes und damit wohl auch seine Verwertung hängen im Wesentlichen davon ab, ob dem Unternehmen Kontingente zugeteilt werden." ZP, 3/4, 29.2.1940, 34.

365 Vgl. 38, Kreditausschusssitzung, 5.12.1939; Wirtschaftsprüfungsbericht der Donauländischen Treuhand- und Organisations-Gesellschaft mbH, 25.1.1943.

366 Bei der Neubrucker Papierfabriks AG wurde RA Walter Richter zum Verwalter gemäss der §§ 12 ff. der VO über die Behandlung feindlichen Vermögens bestellt. ZP, 17/18, 15.9.1940, 146.

367 Der am 18.7.1950 vor dem LG Wien geschlossene Vergleich sah die Rückstellung der Maschinen und die Bezahlung einer Entschädigung von öS 700.000 vor. ÖStA AdR 06, BMF-VS, Grundzahl 164.026-35/53. LG ZRS Wien, Rückstellungskommission, 63 RK 602/47.

Die Stilllegungen in der Papierindustrie zeigen, dass vor allem Betriebe mit mangelnder Effizienz und großer Schuldenlast aufgelöst und liquidiert wurden. Allerdings wiesen häufig die Maschinen, Einrichtungen und Immobilien dieser Unternehmen einen beträchtlichen Wert auf und wurden daher von anderen Unternehmen erworben und eingesetzt. Entscheidend war jedoch auch die politische Dimension: In bestimmten industriellen Krisenregionen versuchte man eine durch Stilllegungen verursachte Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Spätestens mit Kriegsbeginn spielten jedoch derartige Überlegungen keine Rolle mehr. Eine besondere Bedeutung hatten die Kontingentzuteilungen, die über das Maß der Auslastung eines Betriebes entschieden. Auch bildete das politische Ansehen, über das die Repräsentanten der einzelnen Betriebe bei den NS-dominierten Verbänden und Kartellorganisationen verfügten, einen wichtigen Faktor. Die Ausschaltung eines schwächeren und kleineren Konkurrenten gelang um so leichter, um so weniger Rückhalt dieser in den politischen Netzwerken der NSDAP hatte.

4.5.1 Die Stilllegung der Obereggendorfer Papierfabriks AG

Der Eigentümer bzw. Hauptaktionär der *Obereggendorfer Papierfabriks AG* (Wien 1, Schellingg. 6) war Kommerzialrat Emil Fürth.[368] Das Unternehmen war mit RM 650.000 bei der Länderbank verschuldet. Die Liquidation der Fabrik wurde auf Antrag des Kommissarischen Verwalters – v. Sydor-Obereggendorf – am 16. Juli 1938 verfügt. Der zuständige Referent Huzelmann begründete die Entscheidung lapidar: „Das Unternehmen musste liquidiert werden, da der Maschinenpark veraltet war und eine hohe Überschuldung vorlag, sodass ein Einsatz von Reichsmitteln in keiner Form gewährt werden konnte."[369]

Um die 220 Mitarbeiter weiter zu beschäftigen wurde beschlossen, die Produktion bis Mai 1939 fortzusetzen. Der Liquidator Dr. Hankievicz

[368] Emil Fürth konnte emigrieren. ÖStA AdR 06, VVSt, KuTr 5583. Erste Allgemeine Unfall- und Schadensversicherungs-Gesellschaft an Obereggendorfer Papierfabriks AG, 4.10.1939.

[369] Ebd., Huzelmann an Pg. Hartwagner im Haus, betr. Obereggendorfer Papierfabriks AG. i. L., 2.11.1939.

verkaufte im Rahmen der Stilllegung die Vorräte und das Papierlager, konnte allerdings die Hauptmasse nicht wie geplant en bloc abstoßen, da er zu niedrige Angebote erhielt. Nachdem Rücktritt Hankiewicz' als Liquidator, übernahm der Referent der VVSt, Huzelmann, diese Funktion.

Der Liquidator Erich Schleussner, der die Firma im Herbst 1939 übernahm fand Schulden von 1 Mio. RM vor, denen verfügbare Mittel in der Höhe von 0,2 Mio. RM gegenüberstanden. Da die Gläubiger (Dir. Salzer von der Wiener Neustädter Papierwarenfabrik, Länderbank) auf die Rückzahlung ihrer Forderungen drängten, musste ein Vergleich erreicht werden, der nur durch das Entgegenkommen der Länderbank erreicht werden konnte: Die Länderbank übernahm im November 1939 für ihre Forderungen von RM 650.000 die Liegenschaften und Maschinen der *Obereggendorfer Papierfabriks AG i. L.* Für die Maschinen wurde der Schätzwert von RM 135.000 als Kaufpreis genommen, für die Liegenschaften ein Kaufpreis von RM 67.920.[370] Bei einem Mehrerlös von über 50% der Länderbank-Forderung sollte der Überschuss an den Treuhänder abgeführt werden. Die kleineren Gläubiger wurden größenmäßig mit 75, 85 und 100% befriedigt. Die Länderbank fand in den AGA-Werken einen Interessenten für einen Verkauf, erzielte jedoch nur einen Kaufpreis von RM 250.000, erzielte also eine 38%ige Quote ihrer Forderung.[371] Die *AGA-Werke AG* übernahm die Maschinen und das Werksgelände damit sehr günstig: Aufgrund der zahlreichen Industriestilllegungen nach Kriegsbeginn waren für Fabriksanlagen keine hohe Erlöse zu erzielen. Das hatte den Kaufpreis stark reduziert. Die AGA-Werke selbst verkauften übrigens die Maschinen (u.a. einen sog. hydraulischen Großkraftschleifer) sofort nach dem Erwerb des Fabrikskomplexes an die Zehnbacher Papierfabrik weiter.

Nach der Befriedigung der Länderbank verblieben Gläubiger mit Forderungen über RM 405.000, denen Mittel von RM 190.000 gegenüberstanden. Da sich eine „fiktive Forderung des geflüchteten Juden Emil Fürth" in der Höhe von RM 106.000 unter den Schulden fand, und der

[370] Ebd., Kaufvertrag zwischen der Obereggendorfer Papierfabriks AG und der Länderbank AG 29.11.1939 (Abschrift im Liquidationsbericht des Treuhänders Erich Schleussner, 7.2.1940).

[371] Ebd., Aktenvermerk betr. Obereggendorfer Papierfabriks AG. i. L., 1.12.1939.

Treuhänder des Emil Fürth darauf verzichtete, verringerte sich die Schuld um den entsprechenden Betrag.[372] Der frühere Generaldirektor Hermann Salzer erhielt lediglich 85% seiner Abfertigungsansprüche (RM 16.600). Besondere Schwierigkeiten machten die Abfertigungsansprüche der restlichen Arbeiter und Angestellten. In seinem Endbericht bemerkte der Liquidator:

> „Sämtliche Aktiven der Firma wurden dadurch aufgebraucht, dass Forderungen der Gläubiger im Vergleichswege getilgt wurden. Sämtliche restliche Vermögensbestände wurden der anspruchberechtigten Hauptgläubigerin, der Länderbank Wien AG [...] übertragen."[373]

Die Firma wurde am 22. Januar 1941 gelöscht.[374] Zwischen den ehemaligen Eigentümern und der Aga-Werke AG kam es zu einem 1951 abgeschlossenen Rückstellungsverfahren. Die AGA-Werke wurden als unredlicher Erwerber qualifiziert.[375]

Die Rückstellungskommission beim LG ZRS in Wien verfügte die Rückstellung und stellte fest, dass die Regeln des „redlichen Verkehrs", wie es hieß, „im übrigen" nicht eingehalten worden waren. Die Rückstellungsoberkommission bestätigte das. Sie stellte fest, dass die Situation des Unternehmens im März 1938 *nicht* – wie behauptet worden war – trostlos war und die Firma ihren Verpflichtungen gegenüber der Länderbank nachgekommen sei. Die Länderbank habe nach dem „Anschluß" den Kredit sofort einfordert, statt sich an die im Vertrag festgelegte Frist von sechs Monaten zu halten. Ein Kreditvertrag mit einem Juden hatte nunmehr keine Bedeutung mehr. Ein ehemaliger Länderbankdirektor sagte vor Gericht, es habe 1938 „die Tendenz bestanden, die jüdischen Debitoren nach Möglichkeit und Tunlichkeit einzukassieren". Die Rückstellungsoberkommisson wertete „das Vorgehen der L.-Bank gegen die AST als aktive Vermögensentziehung". Die Länderbank habe die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten. Der Eigentümer konnte auf die

---

372 Ebd., Huzelmann an Pg. Hartwagner im Haus, betr. Obereggendorfer Papierfabriks AG. i. L., 2.11.1939.

373 Ebd., Obereggendorfer Papierfabriks AG an den Reichsstatthalter in Wien (Abwicklungsstelle der VVSt, Abt. Kommissare und Treuhänder, 11.2.1941.

374 Handelsgericht Wien, Firmenbuch, Reg. B 14/124.

375 Zu den Aktenzahlen 50 Rk 255/50-15 v. 11.5.1951 und ÖStA AdR 06, BMF 178.046-34/51 (BMF 211.349-34/59).

Transaktion keinen Einfluss ausüben, zudem seien Verträge mit ihm nicht eingehalten worden, die restliche Liquidationsmasse sei zu einem offenkundigen Schleuderpres erworben worden. Die Oberste Rückstellungskommission bestätigte die Entscheidung und bemerkte:

> „Die Veräusserung erfolgte [...] durch einen ausdrücklich zu diesem Zwecke bestellten Verkaufstreuhänder. Diese Tatsache allein genügt nach der ständigen Praxis der ORK, um eine Entziehung und die Nichteinhaltung der Regeln des redlichen Verkehrs anzunehmen."

Allerdings wurde das Teilerkenntnis in anderen wichtigen Punkten aufgehoben, da eine wirtschaftliche Umgestaltung im Sinne des § 23, Abs 3 des 3. RStG stattgefunden habe: Die Naturalrückstellung der Fabrik wurde „wegen Untunlichkeit" der Rückstellung abgelehnt.[376]

Die Obereggendorfer Papierfabrik führte 1956 auch ein Rückstellungsverfahren gegen die – ebenfalls arisierte und zurückgestellte – *Zehnbacher Holzstoff- und Pappenfabrik*. Wie erwähnt hatte diese Firma Maschine der Obereggendorfer Fabrik erworben. Zu einem früheren Zeitpunkt hätten auf Grund der sowjetischen Besatzung die Ansprüche nicht geltend gemacht werden können. Nur ein geringer Teil der ursprünglich beanspruchten Werte (Streitwert: öS 283.000) wurde zurückgestellt. Erst 1959 kam es zu einem Vergleich, der die *Zehnbacher Holstoff- und Pappenfabrik* zur Zahlung von öS 35.000 verpflichtete.[377]

Die Obereggendorfer führte ein weiteres Rückstellungsverfahren, das im Zusammenhang mit der Gründung des 1935 gegründeten Papierkartells und der ÖPA als gemeinsamer Verkaufsorganisation stand. Die Obereggendorfer hatte mit zwei anderen Zigarettenpapierfabriken – die nun die Antragsgegner waren – vereinbart, dass die österreichische Tabakregie ihren Zigarettenpapierbedarf zu 31% bei der AST und zu 69% bei den beiden AGg decken sollte. Die beiden Agg hatten nach der Übernahme

[376] Vgl. dazu Franz-Stefan Meissel/Thomas Olechowski/Christoph Gnant: Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den österreichischen Rückstellungskommissionen 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 4/2), Wien-München 2004, S. 73 (Kap. III.D.1.)

[377] Vgl. den Kommentar zu diesem Rückstellungsverfahren bei Meissel/Olechowski/Gnant, S. 276 f. (Kap. VII, B, 3. b).

und Stilllegung der Obereggendorfer Papierfabrik das Kartellübereinkommen am 30. Juni 1939 gekündigt und belieferten die Tabakregie alleine. Die Obereggendorfer forderte nun die Herausgabe einer „Zigarettenpapierkartellsquote von je 15,5% und der daraus gezogenen Erträgnisse", änderte später die Forderung um. Sie begehrte nun 15,5% des Reingewinns der beiden AGg. Die Rückstellungskommissionen wies dieses Begehren ab. Die Obereggendorfer Papierfabrik habe niemals das Recht auf eine Quote gehabt, es sei keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet worden, da kein gemeinsames wirtschaftliches Interesse existiert hätte. Es seien lediglich andere Lieferanten ausgeschaltet worden. Es sei schlicht die Belieferungsmöglichkeit durch die Arisierung des Unternehmens und die Stilllegung der Papierfabrikation untergegangen. An der Übernahme und dem Untergang des Unternehmens waren die AGg jedoch nicht beteiligt und „dass sie in der Folge den ganzen Bedarf der Österreichischen Tabakregie an Zigarettenpapier gedeckt haben, kann nicht als Ausnützung der Zwangslage der Antragstellerin bezeichnet werden".[378]

4.5.2 Die Zerschlagung des Mahler-Konzerns

Die Papierfabrik in Rennersdorf bestand seit 1829. Im Jahr 1881 wurde sie von den Brüdern Mahler übernommen und in der Folgezeit stark erweitert. Vor dem „Anschluß" 1938 gehörten zu dem Unternehmen mehrere Werke und Beteiligungen mit ca. 400–500 Mitarbeitern.[379] Die Zentrale des Konzerns befand sich in Wien (Wien 1, Seitzerg. 6 – Wiener Büro und Firmenleitung).

[378] Vgl. Meissel/Olechowski/Gnant, S. 150 (Kap. V, C, 1. e).

[379] Inhaber: Wilhelm Mahler (keine VA), Josef Mahler (ÖStA AdR 06, VVSt-VA 43814), Robert Mahler (keine VA). KV: Franz Mayerhofer; Treuhänder: Pg. Manfred Bach; Arbeiter: 400 (1935); Wasserkraft: 600 HP; Dampfkraft: 400 HP; IC 1936, 1168, 1170.

Tabelle 78: Betriebe und Beteiligungen der Brüder Mahler[i]

Betriebe	%	Standorte
Hadern- und Papierspäne-Sortieranstalt u. Papierfabrik		Rennersdorf
Papierfabrik		Wieselburg
Seiden und Zigarettenpapierfabrik		Mitterwasser
Graupappenfabrik		Ybbs
Hadernhalbstoffwerk Hofmühle samt Sägewerk		Weissenberg a.d. Krems (Oö)
Zweigniederlassung		Kemmelbach a. d. Westbahn
Ersten oö. Zigarettenpapierfabrik Dr. Franz Feuerstein	50	Traun
Holzschleiferei	50	Wolfsberg (Kärnten)
Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik	53	Wolfsberg (Kärnten)

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kontrollbank, Kt. 1570, Mappe 324. Brief Fa. Mahler an die ÖK, 8.4.40.

Die NS-Wirtschaftsplanung sah vor, die Unternehmungen der Firma Mahler nicht als Gesamtkomplex zu erhalten sondern lediglich einen Teil der vorhandenen Betriebe weiter zu betreiben. Der Rest sollte liquidiert werden.[380] Das Unternehmen wurde daher in seine Bestandteile zerlegt, einige Werke wurden verkauft, andere stillgelegt und die Maschinen und das Inventar wurden an Interessenten zu niedrigen Preisen abgegeben. Außerdem wurden zahlreiche Liegenschaften an verschiedene Erwerber verkauft. Die Gesellschafter Josef und Wilhelm Mahler wurden in ein Konzentrationslager gebracht, Robert Mahler hatte schon am 17. März 1938 Selbstmord begangen.[381] Nach ihrer Freilassung emigrierten die

[380] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 592, Stat 1056 (Ind. 703). Aktenvermerk der VVSt (Abt Industrie 20.9.39). Hier heisst es: „[...] nachdem die Fa. Mahler als solche nicht erhalten werden soll, sondern lediglich ein Teil der in ihr zusammengefaßten Betriebe (Rennersdorf, Wieselburg und Ybbs) werde ich dem Treuhänder der genannten Fa. Herrn Pg. Manfred Bach den Auftrag zur Liquidation der Fa. erteilen. Er hätte dann die genannten 3 Werke als solche mit Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle zu veräussern, aus den Fabriken in Kemmelbach und Wieselburg wie ihm bereits mit Schreiben vom aufgetragen, die Maschinen zu veräussern. Die Liegenschaften getrennt abzustossen. In gleicher Weise wären von ihm noch die Liegenschaften in Berlin zu veräussern. Der bei der Liquidation verbleibende Erlös ist dann zur Deckung der Steuern zu verwenden." Schreiben der VVSt an den Treuhänder d. Fa. Mahler, Pg. Manfred Bach, 28.9.39 mit dem Auftrag die Fa. Mahler zu liquidieren.

[381] Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, http://www.doew.at/.

Brüder Mahler und wurden amerikanische Staatsbürger. Mehrere kommissarische Leiter führten abwechselnd den Betrieb, der letzte, Dir. Aigner, wurde 1945 auch als ÖV bestellt.[382]

Tabelle 79: Die Zerschlagung des Mahler Konzerns

Betriebe	Preis	Auflage	Käufer
Sortieranstalt u. Papierfabrik, Rennersdorf	123.951	30.370	Ing. Victor Piatnik
Papierfabrik, Wieselburg	139.176	?	Dachs übernimmt die Maschinen, die Neubrucker Papierfabrik die Vorräte; Betrieb wurde 1942 aufgelöst
Seiden und Zigarettenpapierfabrik			?
Graupappenfabrik	?	?	Johann Oberleitner/Gemeinde Ybbs
Hadernhalbstoffwerk Hofmühle samt Sägewerk	?	?	Emil Rössler (betreibt nur das Sägewerk)
Zweigniederlassung, Kemmelbach a. d. Westbahn			Liquidiert
1. Oö. Zigarettenpapierf. Dr. Fr. Feuerstein, Traun			Friedrich Trierenberg
Holzschleiferei in Wolfsberg	?	?	Mitbesitzer
Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik	274.000	?	Elbemühl-Konzern[i]

[i] Der 50 % Anteil an der Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik wurden über die Österreichische Kontrollbank an den Elbemühl-Papierkonzern verkauft. Die Kontrollbank schrieb am 17.1.1940 an Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie AG, 17.1.40: „Wir erhielten von Ihnen im Wege der Länderbank AG RM 214.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Welser Papierfabriks Ges.m.b.H. und RM 60.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik, wofür wir Sie im Sinne der Notariatsakte vom 22. Dezember 1939 mit RM 274.000.- [...] erkennen. Heil Hitler!“ ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 11816 (Karl Landegger-Angeli); VVSt-VA 33.921 (Helene Landegger-Angeli).

Die Papierfabrik in Rennersdorf, zu der auch eine eigene Elektrizitätsproduktion gehörte, beschäftigte im März 1938 ca. 190 Mitarbeiter (am

[382] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Grundzahl 164.026-35/53. Schreiben des Ing. Victor Gutmann, Ybbs a.d. Donau, an das BM f. VS u. WP, 18.1.1950.

30. Juni 1939 waren es noch 102 Arbeiter und neun Angestellte). Es hatte 1937 einen Umsatz von RM 1.146.500 ausgewiesen, davon entfielen RM 441.000 auf den Export. Das Werk wurde 1939 von Ing. Victor Piatnik übernommen. Rückwirkend wurde als Zeitpunkt der Übergabe der 26. September 1938 bestimmt. Als Kaufpreis wurde der „Vermögensüberschuss" in der Höhe von RM 123.951,27 ermittelt, der in drei gleichen Raten innerhalb von 21 Monaten zu bezahlen war. Daneben wurde eine „Entjudungsauflage" in der Höhe von RM 30.370 vorgeschrieben, zahlbar in sechs Halbjahresraten. Die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht übernommen.

Die Papierfabrik in Wieselburg wurde in mehreren Teilen veräußert.[383] In einem Wirtschaftsprüfungsbericht von 1943 heißt es:

> „Die Papierfabrik Wieselburg gehörte ehemals der jüdischen Firma Brüder Mahler, die sich in Liquidation befindet. Herr Dachs benutzte die Fabriksanlagen ohne Pachtentgelt auf Grund einer Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle bis Mai 1942. [...] Mit Mai 1942 wurde der Betrieb aufgelassen. Die Vorräte wurden von der Papierfabrik Neubruck übernommen, die Debitoren und Kreditoren befinden sich noch in Abwicklung. Ein Abschluss liegt z. Zt. noch nicht vor. [...] Herr Dachs hat im Laufe des Jahres 1942 auf Grund einer Bewilligung der VVSt eine Papiermaschine und eine Reihe von Maschinen und Maschinenteilen, ferner verschiedene Vorräte, ein Auto und ein Pferd, aus dem Bestande der Wieselburger Papierfabrik erworben und nach Neubruck gebracht, um die dortige Einrichtung zu ergänzen. Im Einvernehmen mit dem dortigen Veräußerungstreuhänder der Papierfabrik Wieselburg, Herrn Franz Merlin, wurde im November 1941 als Kaufpreis auf Grund eines Schätzungsgutachtens von Ing. Binder vom 19. 11. 1940 und von Hans Salzer vom 9.7.1941 ein Betrag von RM 139.176,45 festgelegt."

Der wertvollste Teil der Maschineneinrichtung wurde von Helmuth Dachs abmontiert und in der benachbarten Papierfabrik Neubruck eingesetzt – ohne rechtsgültigen Vertrag. Der am 18. Juli 1950 vor dem LG Wien geschlossene Vergleich sah die Rückstellung der Maschinen und die Bezahlung einer Entschädigung von öS 700.000 vor.[384] Der Rest der Maschinen war von der Firma *Werner & Mertz* in Wien erworben wor-

[383] Vgl. 38. Kreditausschusssitzung, 5.12.1939; Wirtschaftsprüfungsbericht der Donauländischen Treuhand- und Organisations-Gesellschaft mbH, 25.1.1943.

[384] ÖStA AdR 06, BMF/VS, Kt. 4923, 164.026-35/53. LG ZRS Wien, Rückstellungskommission - 63 RK 602/47.

den. Das diesbezügliche Rückstellungsverfahren wurde am 18. Oktober 1949. beendet. Die Grundstücke der Wieselburger Fabrik wurde durch die Fa. *Werner, Mertz & Schönbichler* erworben worden, die sich *Wieselburger Grundstücke GmbH* nannte. Mit Erkenntnis des LG Wien vom 8. April 1949 wurden die Liegenschaften zurückgestellt.[385] Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Papierfabrik in Wieselburg wurden von der Bundesversuchsanstalt Wieselburg erworben, Teile dieser Liegenschaften wurden an Oskar Pichler und Johann Moser in Wieselburg weiterveräußert. Die Rückstellungen wurden durch einen Vergleich bei der Rückstellungskommission in St. Pölten beendet.[386]

Die Pappenfabrik in Ybbs a. d. Donau wurde durch Franz Weyrer im Arisierungswege erworben und durch Johann Oberleitner als Treuhänder der Gemeinde Ybbs verwaltet. Der Betrieb wurde durch ein Teilerkenntnis des Kreisgerichtes St. Pölten am 8. Jänner 1948 (RK 66/47-19) zurückgestellt und durch einen Vergleich am 22. März 1949. beendet. Das zur Pappenfabrik gehörige Sägewerk wurde durch Weyrer an Johann Pöchhacker weiterverkauft. Das diesbezügliche Rückstellungsverfahren beim Kreisgericht St. Pölten (RK 66/47-19) wurde durch einen Vergleich am 8. Jänner 1948 beendet.

Das Halbstoffwerk in Weissenberg-Neuhofen wurde von Emil Rössler erworben. Rössler verkaufte die maschinelle Einrichtung weiter und betrieb lediglich das angeschlossene Sägewerk. Der Besitz wurde am 31. Mai 1949 durch ein Erkenntnis des LG Linz-Land zurückgestellt.[387] Das Schloss Weissenberg und der Gutsbesitz Amtmannhof in Weissenberg wurden von den Reichswerken Hermann Göring erworben; das Schloss wurde der *Wohnungs AG Linz* übergeben und 1949 durch Vergleich zurückgestellt, der Gutsbesitz war an Franz Amesberger weiterveräußert worden, das Rückstellungserkenntnis der 1. Instanz wurde durch den OGH 1949 bestätigt.

Der 50% Anteil an der Holzschleiferei in Wolfsberg in Kärnten wurde durch den Mitbesitzer 1938 erworben. Das Rückstellungsverfahren vor dem wurde durch einen Vergleich am 8. März 1949 beendet.[388]

385 Ebd., 50 RK 441/48-18.
386 Ebd., Rückstellungskommission St. Pölten - RK 147/47; RK 10/48; RK 8/48.
387 Ebd., LG Linz, RK 166/47.
388 Ebd., LG ZRS Wien 50 RK 73/49.

Die 50%-Beteiligung an der Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik – die andere Hälfte gehörte Karl Landegger-Angeli – wurden über die Österreichische Kontrollbank an den Elbemühl-Papierkonzern um RM 30.000 verkauft.[389]

Eine weitere 50%-Beteiligung der Familie Mahler (Josef Mahler, Wilhelm Mahler, Ernst Mahler, Lora Mahler, Ida Mahler, Ing. Robert Mahler, Ria Wozasek und Paula Traub) an der *Ersten oberösterreichischen Zigarettenpapierfabrik Dr. Franz Feuerstein* in Traun wurde vom arischen Teilhaber der Firma Friedrich Trierenberg übernommen. In einem Schreiben des FA Innere Stadt-Ost aus dem Jahr 1940 hieß es: „Die Firma ist bereits entjudet und der Kaufpreis wurde auf einem Sperrkonto bei Ihnen gutgebracht."[390]

Die Papierfabrik in Wieselburg[391] wurde in mehreren Teilen veräußert. Der wertvollste Teil der Maschineneinrichtung wurde von Helmuth Dachs abmontiert und in der benachbarten Papierfabrik Neubruck einge-

[389] Kontrollbank an Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie AG, 17.1.1940: „Wir erhielten von Ihnen im Wege der Länderbank AG RM 214.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Welser Papierfabriks Ges.m.b.H. und RM 60.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik, wofür wir Sie im Sinne der Notariatsakte vom 22. Dezember 1939 mit RM 274.000.- [...] erkennen. Heil Hitler!"

[390] ÖStA AdR 06, VVSt, Kontrollbank, Kt. 1571, Mappe 345. Schreiben d. FA Innere Stadt Ost an die ÖK, 23. 7. 1940; Schreiben der ÖK an das FA Wieden, Wien 5, 16.4.1940.

[391] In einem Wirtschaftsprüfungsbericht von 1943 heißt es: „Die Papierfabrik Wieselburg gehörte ehemals der jüdischen Firma Brüder Mahler, die sich in Liquidation befindet. Herr Dachs benutzte die Fabriksanlagen ohne Pachtentgelt auf Grund einer Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle bis Mai 1942. [...] Mit Mai 1942 wurde der Betrieb aufgelassen. Die Vorräte wurden von der Papierfabrik Neubruck übernommen, die Debitoren und Kreditoren befinden sich noch in Abwicklung. Ein Abschluss liegt z. Zt. noch nicht vor. (...) Herr Dachs hat im Laufe des Jahres 1942 auf Grund einer Bewilligung der VVSt eine Papiermaschine und eine Reihe von Maschinen und Maschinenteilen, ferner verschiedene Vorräte, ein Auto und ein Pferd, aus dem Bestande der Wieselburger Papierfabrik erworben und nach Neubruck gebracht, um die dortige Einrichtung zu ergänzen. Im Einvernehmen mit dem dortigen Veräusserungstreuhänder der Papierfabrik Wieselburg, Herrn Franz Merlin, wurde im November 1941 als Kaufpreis auf Grund eines Schätzungsgutachtens von Ing. Binder vom 19.11.1940 und von Hans Salzer vom 9.7.1941 ein Betrag von RM 139.176,45 festgelegt." (38. Kreditausschusssitzung, 5.12.1939; Wirtschaftsprüfungsbericht der Donauländischen Treuhand- und Organisations-Gesellschaft mbH, 25.1.1943).

setzt – ohne rechtsgültigen Vertrag. Der am 18. Juli 1950 vor dem LG Wien geschlossene Vergleich sah die Rückstellung der Maschinen und die Bezahlung einer Entschädigung von öS 700.000 vor (63 RK 602/47). Der Rest der Maschinen war von der Firma *Werner & Mertz* in Wien erworben worden. Das diesbezügliche Rückstellungsverfahren wurde am 18. Oktober 1949. beendet. Die Grundstücke der Wieselburger Fabrik wurde durch die Fa. *Werner, Mertz & Schönbichler* erworben worden, die sich *Wieselburger Grundstücke GmbH* nannte. Mit Erkenntnis des LG Wien vom 8. April 1949 (50 RK 441/48-18) wurden die Liegenschaften zurückgestellt. Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Papierfabrik in Wieselburg wurden von der Bundesversuchsanstalt Wieselburg erworben, Teile dieser Liegenschaften wurden an Oskar Pichler und Johann Moser in Wieselburg weiterveräußert. Die Rückstellungen wurden durch einen Vergleich bei der Rückstellungskommission in St. Pölten beendet.[392]

4.5.3 Antonio Amaducci scheitert beim Kauf der Deutschlandsberger Papierfabriks AG

Die *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* (Wien 1, Mahlerstr. 13)[393] beschäftigte 1938 etwa 90 Arbeiter und sieben Angestellte in ihren Werken und Büros. Sie betrieb neben der Papierfabrik in Schwanberg und Burgegg Holzschleifereien und hatte ihre Zentrale in Wien. Sie befand sich im Eigentum von Kommerzialrat Joseph Kraus und seiner Tochter Renate Austerlitz.[394] Von den insgesamt 7.500 Aktien besaß Kraus 5.231 Stück (also ca. 69,75%). Er war außerdem der Präsident des Verwaltungsrates, dem auch seine Tochter angehörte. Obzwar Renate Austerlitz gewiss die Eigentümerin eines größeren Aktienpaketes war, ist die Zahl der Aktien unklar, bzw. es existieren unterschiedliche Angaben. Nach

[392] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Grundzahl 164.026-35/53. Rückstellungskommission St. Pölten - RK 147/47; RK 10/48; RK 8/48.

[393] Aktienkapital: öS 375.000 7.500 Aktien á öS 50; KV: Wilhelm Roth, 22.6.1938; Treuhänder: Treuhand- und Revisionsgesellschaft Kusz & Cie., ab 21.7.1939 durch die VVSt eingesetzt; Dr. Siegfried Brosche, ab 19.12.1939; Geschäftsführer: Antonio Amaducci (bis 19.12.1939).

[394] Joseph Kraus war ein älterer Bruder des Schriftstellers Karl Kraus. Vgl. Walzer, S. 186 ff.

einer Version besaß sie 1.700 Aktien (22,6%), nach einer anderen Version verfügte sie über 2.269 (30,25%) Stück. Im Jahre 1936 lernte Renate Austerlitz in Rom den ehemaligen Sprachlehrer und Gesangskorrepetitor Antonio Amaducci kennen. Amaducci betrieb ein therapeutisches Institut[395], das er jedoch bald verpachtete, um mit Frau Austerlitz nach Wien zu gehen. Er verlobte sich mit ihr und es wurde in Wien eine große Wohnung gemietet und eingerichtet. Die Kosten dafür trug Joseph Kraus, der in Amaducci seinen künftigen Schwiegersohn und Nachfolger sah. Amaducci schloss – diese Darstellung ist allerdings umstritten[396] – im August 1937 mit dem zukünftigen Schwiegervater einen Optionenvertrag, der die Übertragung des Aktienbesitzes an der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* regeln sollte.[397] Antonio Amaducci wurde nach manchen Angaben schon 1937, nach anderen erst im März 1938 als technischer Direktor der Deutschlandsberger bestellt, kurz darauf wurde zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Außerdem trat Amaducci bald nach dem „Anschluß" als Eigentümer der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* auf. Umstritten war später allerdings die Frage, wann und auf welche Weise er das Eigentumsrecht an den Aktien erworben hatte. Amaducci selbst behauptete, er habe 30% der Aktien – dabei handelte es sich vermutlich um die Aktien seiner Verlobten Renate Austerlitz – Anfang des Jahres 1937 käuflich erworben.[398] Weiters behauptete er, er habe die Aktien des Kommerzialrat Joseph Kraus am

[395] Die Anklageschrift in einem Gerichtsverfahren sprach von einem „Röntgeninstitut". ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. II. Urteil des LG Wien, 31.5.1941, 4.

[396] Das Original lag bei verschiedenen Verfahren nicht vor und wurde in den Akten der VVSt vermutet; das BMF mutmaßte später, es sei erst im März 1938 verfasst und rückdatiert worden. ÖStA AdR 06, Finanzprokuratur, VI-1/10533/1972, BMF (Dr. Gleich) an die Finanzprokuratur, 6.7.1951, 6. Grundsätzlich ist zur Problematik der Darstellung zu bemerken, dass in diesem Falle mehrere unterschiedliche Versionen existieren. Da sich die hier vorliegende Falldarstellung keiner dieser Versionen anzuschließen vermochte, können lediglich die wichtigsten Varianten moderiert werden.

[397] Der Vertrag enthielt eine Kauf-Option, die bis zum Jahr 1942 ausgeübt werden konnte. Der Kaufpreis der Aktien sollte durch eine nach der Option erfolgenden Begutachtung der Aktiengesellschaft und Aufstellung einer Bilanz für diesen Zeitpunkt festgelegt werden. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. II. Urteil des LG ZRS Wien, 31.5.1941, 5.

[398] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. II. Brief an italienischen Konsul in Wien, 21.12.1939

24. März 1938 erworben.[399] Allerdings soll Amaducci nach Zeugenaussagen nahezu mittellos und keinesfalls vermögend gewesen sein.

Unbestritten jedenfalls ist, dass Joseph Kraus am 12. Mai 1938 in einem Schreiben an die Creditanstalt den Eigentumsübergang der Aktien an Amaducci mitteilte und ersuchte, die Aktien auf das Depotkonto von Amaducci zu übertragen. Diesem Ersuchen kam die CA mit Schreiben vom 14. Mai 1938 nach.[400] Ob Amaducci einen Kaufpreis bezahlte oder lediglich die Verpflichtung übernahm, Kraus von seinen Schuldverpflichtungen zu befreien, war unklar. Antonio Amaducci galt längere Zeit hindurch als Inhaber sämtlicher Aktien der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* und war auch ihr Geschäftsführer bzw. dirigierender Verwaltungsrat.[401]

Amaducci brachte sich – so wurde ihm später vorgeworfen – in den Besitz zweier weiterer Firmen, deren Schulden er der Deutschlandsberger AG übertrug. Diese Übernahmen habe er ohne Genehmigung der zuständigen Behörden vollzogen. Doch dies war nur in einem Fall und nur teilweise korrekt. Er wurde Inhaber der ebenfalls Joseph Kraus gehörigen Fa. *Max Lüftschitz & Co. OHG* in Linz, ließ die Firma löschen, eröffnete jedoch unter seinem eigenen Namen eine neue Firma, die die Vermögensmasse der gelöschten Firma Lüftschitz & Co. übernahm. Diese Transaktion vollzog er jedoch nicht ohne Wissen und Einverständnis der zuständigen Linzer Behörden.[402] Im Fall der Firma *Sojka & Grünberger*

399 Ebd.

400 ÖStA AdR 06, Finanzprokuratur, VI-1/10533/1972, BMF (Dr. Gleich) an die Finanzprokuratur, 6.7.1951, 5.

401 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. II. Urteil des LG ZRS Wien, 31.5.1941, S. 10.

402 Eigentümer der Firma Max Lüftschitz & Co. OHG in Linz war seit 1937 ebenfalls Joseph Kraus. Amaducci wurde per Antrag vom 24.3.1938 am 8.3.1938 unter dem Namen „Dr. Antonio Amaducci" als Gesellschafter eingetragen. Am 14. Mai 1938 langte beim Amtsgericht Linz ein – von Amaducci und Kraus unterzeichnetes – Schreiben der Deutschlandsberger Papierfabriks AG ein, das den Austritt des Gesellschafters Joseph Kraus erklärte und den Verbleib des Antonio Amaducci als nunmehr alleinverantwortlichen Gesellschafter beantragte. Daraufhin wurde Kraus im Handelsregister gelöscht und Amaducci am 9.12.1938 eingetragen. Am 24.1.1939 wurde ein Antrag auf Löschung der Firma eingebracht und die Firma am 3.2.1939 gelöscht. Eine spätere gerichtliche Untersuchung ergab, dass er sich durch eine „an die Norm des Gesetzes haltende Transaktion" sich in den Besitz der Firma gebracht habe. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. II. Urteil des LG Wien, 31.5.1941, S. 20.

stellte sich heraus, dass er zwar als ihr Prokurist fungiert, sie jedoch nicht übernommen und unter seinem eigenen Namen weiter geführt hatte.[403] In beiden Fällen wurde die Eigentumsübertragung nicht genehmigt.[404]

Da die VVSt Amaducci gegenüber eine zunehmend ablehnende Haltung einnahm, suchte er einen einflussreichen Verbündeten, den er in dem Berliner Geschäftsmann Adolf Kämpfer zu finden glaubte. Kämpfer übernahm nach eigener Darstellung im Juni 1939 35 % der Aktien, allerdings konnte seine Unterstützung den Verlauf der Ereignisse nicht mehr aufhalten (es war jedoch später nicht einmal klar, ob Kämpfer nur Ansprüche auf die Aktien erworben, diese Aktien ihm versprochen worden waren, oder ob er tatsächlich im Besitz der Aktien war). Im Juli 1939 wurde die Deutschlandsberger AG zahlungsunfähig und stillgelegt. Im August 1939 erging ein Bescheid der VVSt, wonach die Übernahme der 5.231 Aktien durch Amaducci genehmigungspflichtig und daher ungültig sei.[405] Im Dezember 1939 Amaducci wurde auf Ersuchen der VVSt[406] von der Gestapo wegen Verdachts des Verbrechens der betrügerischen Krida und Betruges inhaftiert (vom 24. Dezember 1939 bis 31. Mai 1941).

Es existiert ein im Februar 1940 entstandenes Schreiben Adolf Kämpfers, in dem er seinem Kompagnon diverse Vorhaltungen und Vorwürfe

---

403 Laut Handelsregister war Antonio Amaducci vom 24. März 1938 bis zum 17.12.1938 als Prokurist der Fa. Sojka & Grünberger eingetragen, hat sie jedoch, wie später im Zuge von Ermittlungen festgestellt wurde, nicht übernommen. Allerdings wurde im Rahmen eines Pfändungsverfahrens – die Firma Sojka & Grünberger war gegenüber der Deutschlandsberger AG in der Höhe von RM 30.000.- verschuldet – die Verwertung diverser Vermögenswerte der Deutschlandsberger AG übertragen. Ebd., S. 22.

404 Amaducci trat – unter der Bezeichnung: Dr. Antonio Amaducci, Industrieller – noch bei einigen anderen Firma in Erscheinung: Er wurde als Vorstandsmitglied bei der Cellulosefabrik Wörgl AG und bei der Vereinigten Papier- und Ultramarinfabriken Jakob Kraus, Johann Setzer, N. Schneider sr. AG ins Handelsregister eingetragen. Der Eintritt Amaducci's in den Vorstand der beiden Gesellschaften hing angeblich mit der Arisierung der Cellulosefabrik Wörgl AG durch die Vereinigte Papier- und Ultramarinfabrik zusammen. Amaducci ersetzte außerdem Julius Meinl jun. als Verwaltungsrat der Austria Papierindustrie AG. Vgl. Firmennachrichten, in: Papiergewerbe-Zeitung, 12/1938, S. 7; 13/1938, S. 7; 14/1938, S. 7.

405 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. IV, Bescheid der VVSt an Antonio Amaducci, 11. 8. 1939.

406 Ebd., VVSt (Winkler, Abt III) an Gestapo, 20.12.1939. Enthält das Ersuchen, Amaducci in Verwahrungshaft zu nehmen.

machte[407]: Er berichtet, dass Joseph Kraus erkläre, auch heute noch Besitzer der 5.231 Aktien der Deutschlandsberger AG zu sein. Kraus habe sie in seinem Vermögensverzeichnis aufgeführt und „sie dann nur unter dem durch Sie [Amaducci – PM] auf ihn ausgeübten Druck aus demselben gestrichen." Kraus behaupte glaubwürdig, Amaducci sei „völlig mittellos" gewesen und habe von seiner Tochter Renate Austerlitz das 30% Aktienpaket „ohne jede geldliche Leistung" übernommen. Diese Gabe – wie übrigens auch jene 20% der Aktien der Prager Ultramarin AG – hätte lediglich ein „zukünftiges Heiratsgut" dargestellt. Nach Ansicht von Kraus war Amducci jedoch erst nach der Verehelichung mit Renate Kraus de jure und de facto berechtigt, diese Aktienpakete sein Eigentum zu nennen. Kämpfer berichtet weiter, dass nach der Aussage von Joseph Kraus Amaducci noch im Laufe des Jahres 1938 die Heiratsabsichten aufrechterhalten hätte, was auch „dadurch untermauert sei, dass Ihre [Amaducci's – PM] Beziehungen zu der Tochter des Kraus dann in Prag die gleichen geblieben und in der gleichen Form ausgeübt worden seien, wie das in Wien der Fall war." Renate Austerlitz sei über die Verhaftung Amaduccis unterrichtet und beabsichtige, eine Strafanzeige gegen ihn zu erheben, da Amaducci die Herausgabe des ihm anvertrauten Eigentums verweigere. Das habe sie bisher nur darum nicht gemacht, weil Amaducci ihr immer wieder Hoffnungen gemacht und noch zuletzt erklärt habe, er käme nach Ungarn und heirate sie. Renate Austerlitz erklärte auch, dass die Wohnung in Wien ihr Eigentum darstelle. Es wurde Amaducci vorgeworfen, Bargeld und andere Werte angenommen zu haben, die im Gegenzug übernommen Verpflichtungen jedoch nicht erfüllt zu haben. Anlässlich der Flucht von Kraus und seiner Tochter nach Ungarn, hatte Amaducci offenbar versprochen, gewisse Wertgegenstände zu verkaufen, um den Aufenthalt in Ungarn zu finanzieren. Er behielt die Werte als sein Eigentum und weigerte sich beispielsweise, „eine Leika, die wirklicher Besitz des Sohnes eines anderen Kraus ist, demselben herauszugeben." Kämpfer beendete seinen Brief mit den schwersten Vorwürfen:

> „Sie haben mich also in vollem Bewußtsein dessen, dass ich für die schmutzigste und gesetzwidrigste Sache einen mit allen Mitteln fundierten Kampf führte, nicht

[407] Ebd., Bd. V. Adolf Kämpfer an Herrn Antonio Amaducci, 9.2.1940.

> nur kämpfen lassen, sondern auch mich immer wieder mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu einem scharfen Vorgehen veranlasst [...]"[408]

Unmittelbar nach der Verhaftung Amaduccis begab sich die VVSt auf die Suche nach einem potentiellen Käufer für die Deutschlandsberger AG.[409] Bevor es soweit kam, wurde über die Gesellschaft jedoch am 9. Januar 1940 der Konkurs eröffnet. Die Zahlungsunfähigkeit war durch die Aufkündigung eines Kredites durch die Creditanstalt ausgelöst worden, allerdings wurde in dem gegen Antonio Amaducci eingeleiteten Verfahren darauf verzichtet, den verantwortlichen Funktionär der CA, Dr. Josef Joham als Zeugen zu laden. Die Bewertung der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* fiel recht unterschiedlich aus (Tabelle 80). Die VVSt trug mit ihren Bemühungen, Amaducci das Handwerk zu legen, durchaus dazu bei, die Gesellschaft in den Konkurs zu treiben. Möglicherweise war das auch ihre Absicht, um im Rahmen eines Konkursverfahrens die Firma einem neuen Eigentümer zuspielen zu können. Denn genau das geschah: Die Konkursmasse wurde von Dr. Adolf Sandner, der auch schon die Guggenbacher Papierfabrik erworben hatte, per Kaufvertrag vom 10. Februar 1941 übernommen. Zu vor waren Amaducci die Aktien mit Begründung entzogen worden waren, er habe jüdisches Vermögen tarnen wollen. Die Gesellschaft wurde am 13. April 1942 infolge des Konkurses gelöscht und Sandner verkaufte alles, was aus dem Maschinenpark verwertbar war an interessierte Firmen.[410] Auch die Firma *Max Liftschütz & Co.* wurde Amaducci entzogen und an den Pg. Josef Hirschler zum Preis von RM 22.000 verkauft.[411]

---

408 Diese Angabe stammt von Adolf Kämpfer, der offenbar mit Kraus persönlich gesprochen hatte. Ebd., Adolf Kämpfer an Antonio Amaducci, 9.2.1940.

409 Ebd., Bd. IV, VVSt (Peichl, Abt III) an RWM, 22. 12. 1939. Enthält die Mitteilung, Amaducci würde seit dem 20. 12. von der Staatspolizei gesucht und es sei nunmehr ein neuer Käufer für Deutschlandsberger zu suchen.

410 WrStLA, Handelsgericht Wien, Firmenbuch, B 5, 63-65.

411 ÖStA AdR 06, Finanzprokuratur, VI-1/10533/1972. RA Richard Pechoc (Konkursmasseverwalter der Verlassenschaft Antonio Amaducci) an die Finanzprokuratur, 12. 10. 1955. Der ehemalige Parteigenosse Hirschler bot zur völligen Abgeltung der Rückstellungsansprüche 1955 S 14.000.- Ob dieser Vergleich zwischen Hirschler und dem Konkursmasseverwalters des Nachlasses Amaducci zustande gekommen ist, geht aus dem Akt der Finanzprokuratur nicht hervor.

Tabelle 80: Bewertungen der Deutschlandsberger AG

Gutachten	Datum	Reinvermögen bzw. Überschuldung in RM
Emil Fischer	30.6.1938	130.938
Hans Siegl	30.6.1938	117.195
Creditanstalt	21.11.1938	131.938
Bilanz der Deutschlandsberger AG	31.12.1939	- 2.263
Bilanz der Deutschlandsberger AG	8. 1.1940	- 86.956
Dr. Hatheyer	9. 1.1940	- 250.506

Gegen Amaducci wurde ein Verfahren wegen diverser Vorwürfe durchgeführt: Als leitender Verwaltungsrat habe er vorsätzlich die Befriedigung der Gläubiger der Gesellschafter vereitelt und geschmälert, indem er Bestandteile des Vermögens der Aktiengesellschaft beiseiteschaffte, veräußerte und ihr Vermögen verringerte. Er habe vorsätzlich zum Nachteil der Gesellschaft gehandelt, er habe außerdem vorsätzlich gewerbliche Betriebe ohne die erforderlichen Genehmigungen erworben, er habe unbefugt den inländischen akademischen Grad Doktor geführt. Von all diesen Vorwürfen wurde Amaducci jedoch mit Urteil vom 31. Mai 1941 freigesprochen, obwohl beispielsweise festgestellt wurde, dass im Fall der Übernahme der Fa. Max Lüftschitz in Linz eine „eklatante Schiebung" vorlag.[412] Sein Versuch, eine Entschädigung für die Untersuchungshaft und den Verlust der Deutschlandsberger AG zu erhalten, scheiterte jedoch. Es wurde darauf verwiesen, dass er zwar freigesprochen worden, jedoch sich eine „grobe Unredlichkeit" habe zuschulden kommen lassen. Amaducci wurde als „Hochstapler und Geschäftemacher übelster Sorte" bezeichnet.[413]

Kommerzialrat Joseph Kraus und seine Tochter Renate Austerlitz überlebten den Zweiten Weltkrieg nicht. Sie starben nach behördlichen Angaben vermutlich in Ungarn, bzw. wurden Opfer der in Ungarn 1944/1945 durchgeführten Deportationen. Josef Kraus starb demnach am 10. September 1943 und seine Tochter wurde mit 8. Mai 1945 für tot erklärt.[414]

[412] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3690, Bd. II. Urteil des LG Wien, 31.5.1941, 2.
[413] ÖStA AdR 06, Finanzprokuratur, VI-1/10533/1972. Beschluss der Strafkammer des Landgerichtes Wien, 19.12.1942.

Antonio Amaducci meldete am 16. Februar 1948 seinen Rückstellungsanspruch auf das Vermögen der Deutschlandsberger Papierfabriken AG, die inzwischen auf Grund des Vermögensverfalles ihres neuen Eigentümers Dr. Adolf Sandner in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen war, gemäss § 2 des 2. RStG an. Mit Bescheid vom 13. Mai 1949 wurde dieser Antrag von der FLD Steiermark abgelehnt, da nach § 2, Abs. 4 keine gesetzliche Grundlage bestehe. Mit Berufungsbescheid des BMF vom 3.1.1951 wurde dieser Bescheid wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens aufgehoben, da auf das inzwischen in Kraft getretene 5. RStG Bedacht zu nehmen war. Mit Bescheid der FLD Steiermark vom 25. Juni 1951 wurde die Deutschlandsberger AG mit ihren Liegenschaften und Maschinen – mit Ausnahme der Vermögenswerte in Schwanberg – an Antonio Amaducci zurückgestellt. Die Rückstellung des Vermögens sollte in dem Zustand, in dem es sich befand, erfolgen. Außerdem sollte Amaducci die angefallenen Erträgnisse erhalten. Gegen dieses Erkenntnis erhob einerseits Amaducci, andererseits die Finanzprokuratur als Vertreterin der Republik Einspruch. Amaducci begehrte auch die Rückstellung der Vermögenswerte in Schwanberg, wurde jedoch abgewiesen. Die Finanzprokuratur war jedoch mit ihrer Berufung gegen die Rückstellung der Vermögenswerte der Deutschlandsberger AG an Antonio Amaducci erfolgreich. Sie erreichte, dass der Rückstellungsantrag Amaduccis mit Berufungsbescheid des BMF vom 19. September 1951 abgewiesen wurde.[415] Begründet wurde diese Abweisung mit einer Reihe von Verfahrensmängeln, vor allem aber damit, dass dem Rückstellungswerber die Aktivlegitimation fehle. Zur Feststellung dieser Aktivlegitimation müsse unter allen Umständen ein gesondertes Verfahren vor der Rückstellungskommission dem Rückstellungsverfahren selbst vorausgehen.[416] Das BMF begann außerdem mit der Suche nach Erben nach Joseph Kraus und Renate Austerlitz. Gegen den ablehnenden Bescheid erhob Amaducci Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.[417] 1951 übertrug Amaducci seine Rückstellungsansprüche hinsichtlich Schwanberg der *Allgemeinen*

[414] Ebd., Finanzprokuratur an die Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien, 4.8.1953.
[415] Ebd., Berufungsbescheid des BMF, 19.9.1951, 1.
[416] Ebd., 3.

Papier GmbH (*Guggenbacher Papierfabriks GmbH*) für den Fall, dass seine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Erfolg beschieden sein sollte.[418] Im Januar 1952 war Amaducci noch einmal erfolgreich: Auf seinen Antrag stellte ein Erkenntnis der Rückstellungskommission in Wien fest, dass ihm zum Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft alle 7.500 Aktien zugestanden hätten. Kurz darauf dürfte er gestorben sein (das genaue Datum seines Todes geht eigenartigerweise aus den Akten nicht hervor). Dagegen nun wurde wiederum von einigen Personen, die über kleine Stückzahlen von Aktien der *Deutschlandsberger Papierfabriks AG* verfügt hatten, erfolgreich Beschwerde erhoben. Gegen diese Stattgebung der Beschwerde wurde nunmehr vom Konkursmasseverwalter der Verlassenschaft Amaducci seinerseits Beschwerde erhoben. Diese Beschwerde wurde von der Obersten Rückstellungskommission im Oktober 1954 abgelehnt. Inzwischen war es zwischen der Republik Österreich und der Guggenbacher Papierfabrik zu Verkaufsverhandlungen bezüglich der Deutschlandsberger Papierfabrik (samt Schwanberg) gekommen. Allerdings wurde der Verkauf ausgesetzt, da zu befürchten war, dass die Republik Österreich als „unredliche Besitzerin" zu qualifizieren sei, nachdem die Verlassenschaft nach Joseph Kraus inzwischen ihre Rückstellungsansprüche geltend machte.[419]

Drei Jahre später, im Jahr 1957, wurde in einem Feststellungserkenntnis der Rückstellungskommission nach dem 5. RStG entschieden, dass zum Zeitpunkt der Entziehung Joseph Kraus und Renate Austerlitz die 7.500 Aktien und demgemäss deren Erben zustanden. Alle Beteiligten am Verfahren erklärten, die Wiederherstellung der Deutschlandsberger Papierfabriken AG nicht zu beantragen. Die Erben nach Kraus und Austerlitz schlossen gleichzeitig mit der *Guggenbacher Papierfabriks GmbH* einen Vergleich, in dem sie sich verpflichteten, das rückgestellte Eigentum der Guggenbacher Papierfabrik zu übertragen.

Zur Entscheidung zu Gunsten der Erben nach Renate Austerlitz und Joseph Kraus hing, so führte das Rückstellungserkenntnis, davon ab, „ob

[417] Ebd., Protokoll, Verhandlungen zum Vermögensverfall Dr. Adolf Sandner, Werke Schwanberg und Deutschlandsberg zwischen Vertretern der Finanzprokuratur und der Abt. 32, 11 und 6 des BMF, 6.12.1954.

[418] Ebd.

[419] Ebd., Protokoll zu Verhandlungen in der Finanzprokuratur, 8.10.1955.

die Übertragung der Aktien an Antonio Amaducci als Entziehung zu werten ist, bzw. ob allenfalls nur Treuhandbesitz des Amaducci vorlag." Das Gericht nahm als erwiesen an, dass der „Aktienbesitz tatsächlich nach der NS-Machtergreifung nur getarnt werden sollte". Das Gericht führte dazu näher aus:

> „Amaducci und Renate Austerlitz verliebten sich ineinander, worüber Joseph Kraus sehr unglücklich war. Im Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung äußerte sich Joseph Kraus dahin, dass er jetzt alles ihm (Amaducci) übergeben müsse und dass er hoffe, dass das Vermögen der Familie erhalten bleibt, wenn er Renate heirate. Danach besteht kein Zweifel darüber, dass der mit 14. Mai 1937 datierte Vertrag, wonach Renate Austerlitz ihre 2.269 Aktien an Amaducci verkaufte, zur Tarnung zurückdatiert wurde und dass die Übertragung uno actu mit der unmittelbar nach der NS-Machtergreifung erfolgten Übertragung der Aktien des Joseph Kraus an Amaducci erfolgte."

Als nicht entscheidend wertete das Gericht die Frage, ob Amaducci selbst verfolgt worden sei und ob ihm die Aktien selbst später entzogen worden seien.[420]

Mit dem Teilerkenntnis der FLD Steiermark vom 19. Juli 1958 wurde das Werk Deutschlandsberg samt Liegenschaften und Zubehör an die Erben nach Joseph Kraus und Renate Austerlitz zurückgestellt.[421] Danach konnte der zwischen den Erben und der *Guggenbacher Papierfabriks GmbH* geschlossene Vergleich umgesetzt werden, wonach sich die Erben nach Kraus und Austerlitz verpflichtet hatten, das Eigentum an den zurückzustellenden Liegenschaften samt allem Zubehör an die *Guggenbacher Papierfabriks GmbH* zu übertragen.[422] 1960 gab die Finanzprokuratur dem BMF bekannt, dass die Abrechnung im Rückstellungsverfahren betreffend Rückstellung von Vermögenswerten der *Deutschlandsberger Papierfabriken AG* an die Erben von Renate Austerlitz und Joseph

[420] Ebd., Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien, 23.5.1957 (2 RKJ 6/55/103).

[421] Nicht zurückgestellt wurden allerdings Maschinen und Betriebseinrichtungen der Deutschlandsberger AG, die Dr. Adolf Sandner 1941 aus der Konkursmasse erworben und der Arland AG weiterverkauft hatte. VGA, Nachlass Rosenzweig, Mappe „Ruhmann wg. Rückstellung - Arland Papier- und Zellstoff AG", Teilerkenntnis der Rk beim LG Graz, 10. 9. 1952, 5.

[422] ÖStA AdR 06, Finanzprokuratur, VI-1/10533/1972, „Antonio Amaducci". RA Max Preissacher (in Vertretung der Guggenbacher Papierfabrik) an BMF (Sektion Vermögenssicherung), 1.12.1958.

Kraus zwischen den Parteien – das waren die Republik (BMF) und die *Guggenbacher Papierfabriks GmbH* als Rechtsnachfolgerin der Rückstellungswerber – bereinigt worden war.[423] Damit fand ein Fall seinen Abschluss, der einige Besonderheiten aufweist:

- Das auffälligste ist gewiss, dass derjenige, der 1938 sich die Aktien und Eigentumsrechte aneignete, nach 1945 auch als Rückstellungswerber auftrat und in einigen Erkenntnissen das von ihm entzogene Eigentum auch zugesprochen bekam, wenn auch nicht endgültig (allerdings ist es ungwiß, wie das Rückstellungsverfahren in Bezug auf die Fa. *M. Lüftschitz & Co.* ausging).
- Eine zweite Besonderheit besteht in der Art und Weise, wie Amaducci sich in den Besitz von zwei Gesellschaften bringen konnte: Durch ein nicht gehaltenes Heiratsversprechen.
- Eine dritte Besonderheit besteht in der Rolle, die fingierte (zurückdatierte) Verträge im Rahmen der Transaktionen spielten. Diese Verträge sollten das Eigentum vor der Enteignung durch die NS-Machthaber schützen, stellten andererseits nach 1945 die Rechtsgrundlage für die Rückstellung an Amaducci dar.
- Eine vierte Besonderheit liegt in der Komplexität und der dadurch bedingten Dauer des Rückstellungsverfahrens, in der neben den Rückstellungswerbern die FLD, alle Instanzen der Rückstellungskommission, die Republik als „unredliche Besitzerin", die Finanzprokuratur, der Verwaltungsgerichtshof und das BMF eine Rolle spielten.

Tabelle 81: Rückstellungsverfahren im Fall der Deutschlandsberger AG

Erkenntnisse, Bescheide, Vergleiche	Datum
Vermögen des Dr. Adolf Sandner verfällt auf Grund eines Volksgerichtsurteiles der Republik	20.8.1947
Antonio Amaducci meldet seinen Rückstellungsanspruch nach § 2, 2. RStG an	16.2.1948
Bescheid der FLD Steiermark: Amaduccis Rückstellungsanspruch wird abgelehnt	13.5.1949
Feststellungserkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS, dass im Zeitpunkte der Auflösung der Deutschlandsberger AG sämtliche Anteilsrechte dem Antonio Amaducci unter Berücksichtigung der Nichtigkeit der Entziehung zugestanden sind.	26.1.1951
Berufungsbescheid des BMF hebt die Ablehnung des Rückstellungsantrages auf	3.1.1951

[423] Ebd., Finanzlandesprokuratur an FLD Steiermark, 22.9.1960.

Beschwerde Amaduccis beim VwGH (nach seinem Tod wurde das Verfahren am 23. 4. 1955 auf Anregung des BMF eingestellt)	2.11.1951
Erkenntnis der Rückstellungskommission: Auf Antrag Amaduccis wird festgestellt, dass im Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Nichtigkeit der Entziehung sämtliche 7500 Aktien der Deutschlandsberger AG, Antonio Amaducci zustanden.	26.1.1952
Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission Wien (Rkb 226/54-45): der Beschwerde von massgeblich anteilsberechtigten Personen (3 Aktionäre der Deutschlandsberger werden genannt) gegen das Rückstellungserkenntnis vom 26. 1. 1952 (50 RKJ 26/51) wird stattgegeben	26.10.1954
Beschluss der Obersten Rückstellungskommission: die Beschwerde des Konkursmasseverwalters der Verlassenschaft Antonio Amaducci gegen das Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission wird abgewiesen.	21.5.1955
Bescheid der FLD Stm, Graz: Antrag Amaduccis auf Rückstellung wird mangels Aktivlegitimation zurückgewiesen	22. 8.1955
Erkenntnis der Rückstellungskommission, gemäß § 3, Abs. 2 des 5. RStG: Zum Zeitpunkt der Auflösung haben die 7500 Aktien Joseph Kraus und Renate Austerlitz zugestanden. Diese Aktien wären an ihre Erben als entzogen zurückzustellen. Wiederherstellung der Deutschlandsberger wird nicht beantragt (2 RKJ 6/55/102)	23.5.1957
Vergleich zwischen den Arben von Kraus und Austerlitz einerseits und der Guggenbacher Papierfabrik GmbH: Die Erben verpflichten sich, das rückgestellte Eigentum der Guggenbacher Papierfabrik zu übertragen	23.5.1957
Teilrückziehung durch die Erben von Kraus und Austerlitz	14.7.1958
Berufung der Finanzprokuratur gegen den Teilbescheid der FLD Steiermark vom 19. 7. 1958 – Holzschleiferei Schwanberg ist nicht mehr im Besitz der Republik Österreich und kann nicht zurückgestellt werden	1.8.1958
Vergleich zwischen den Erben nach Kraus und Austerlitz und der Guggenbacher Papierfabrik zwecks Bereinigung der Abrechnung	27. 6. 1960
Rückstellungsantrag der Erben nach Kraus/Austerlitz an Pongauer Holzwerke GmbH in Bezug auf Maschinen, die Dr. Sandner an die Vereinigten Steiermärksichen und Salzburger Holzwerke AG in St. Johann im Pongau verkaufte.[i]	14.8.1957
Rk: Abweisung des Rückstellungsantrages, da AG nicht Rechtsnachfolgerin des Käufers; AST repräsentieren nicht die Gesamtheit der Anteilsrechte an der aufgelösten juristischen Person (Deutschlandsberger AG), sondern höchstens jene Anteilsrechte, die dem Josef Kraus entzogen worden waren	11.1.1958
ROK: Der Beschwerde der AST wird Folge gegeben, das angefochtene Erkenntnis zur Gänze aufgehoben	14.3.1958
ORK: Beschwerde der AST gegen das Erkenntnis ROK (14.3.1958) wird abgewiesen	21.6.1958
Eröffnung des Konkurses über Pongauer Holzwerke GmbH	10.4.1959
Beschluss der Rk: Rückstellungsverfahren ist infolge Konkurseröffnung über das Vermögen der AG gem. § 7 KO. Unterbrochen	29.11.1960
Beschluss der Rk: Die Zurücknahme des Rückstellungsantrag der Erben nach Kraus/Austerlitz gegen Pongauer Holzwerke GmbH wird zur Kenntnis genommen	27.1.1964

[i] WrStLA, Rk 259/1962, f. 1-86.

4.6 Die Folgen

Die Papierkonzerne, die zwischen 1929 und 1934 beinahe durchwegs Verluste geschrieben hatten, erholten sich also zwischen 1936 und 1938. Auffallend ist, dass die Zahl der Industriebetriebe zwischen 1932 und 1937 nahezu konstant blieb. Allerdings sprach man auch 1938 noch von einer „Notlage" der österreichischen Papierindustrie, die nach Ansicht von Spezialisten mit den deutschen Betrieben längst noch nicht konkurrenzfähig war. „Die österreichische Industrie", so die Expertenmeinung, „ist auf Grund wesentlich höherer Rohstoffpreise und der geringer ausgenützten Kapazität nicht in der Lage, mit der reichsdeutschen Industrie zu konkurrieren."[424] Die Integration der österreichischen Papierindustrie in den deutschen Markt konnte nur durch flankierende Schutzmaßnahmen vollzogen werden. Die österreichischen Firmen durften ihre Produkte innerhalb einer Übergangszeit zu höheren Preisen absetzen. Die Lieferungen aus Deutschland wurden beschränkt und bewegten sich für eine Übergangszeit mengenmäßig auf dem Niveau des Jahres 1937. Die österreichische Industrie dagegen bekam Kontingente zur Lieferung ins Altreich zugewiesen.[425]

Tabelle 82: Arbeiterzahlen in der Papier- und Papier verarbeitenden Industrie 1934[i]

Betriebe mit	Bis 5	6–20	21–50	51–100	101–500	>1.000	Gesamt	Arbeiter
Zelluloseerzeug.	17	32	26	10	9	3	97	5.747
Papiererzeug.	7	9	8	7	20	1	53	7.298
Papierind. gesamt	24	41	34	17	29	4	150	13.045
Papierverarb.	595	263	91	36	31	1	1.017	15.762

[i] Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1936, 11. Jg., S. 363, Tab. 227.

[424] ÖStA AdR 05, HM Kt. 4188, Kartellstelle Schneiberg. Mappe 8, Memorandum Papierindustrie. Bund der österreichischen Industriellen (Dr. Teschmacher) an das Handelsministerium (z. Hd. Exc. Richard Riedl), 20.5.1938.

[425] ZP 11, 15.6.1938, S. 161.

Die Eliminierung zahlreicher, vor allem kleinerer Papierproduzenten verbesserte die Situation der Konkurrenten. Die gleiche Zahl der Aufträge musste nun von einer kleineren Zahl von Produzenten bewältigt werden und zwang diese, ihre Kapazitäten besser auszunützen und sogar auszubauen. Aber auch die Situation der großen Papierproduzenten stabilisierte sich.

Tabelle 83: Vergleichende Bilanzen der drei größten Papierindustriekonzerne (in Mio. RM)[i]

	Leykam		Neusiedler		Steyrermühl		Zusammen	
	1939	1938	1939	1938	1939	1938	1939	1938
Anlage	20,5	19,9	9	9,5	5,5	6	34,5	35,4
Kasse	0,3	0,4	1,4	0,3	1	1,6	2,7	2,3
Lager	4,2	3,4	6	5,8	1,7	2,1	11,9	11,3
Forderungen	2,9	3,5	3	3,5	2,6	3,6	8,5	10,6
Aktienkapital	8	8	8	8	7	7	23	23
Rücklagen	0,3	0,3	8	8	4,3	4,3	12,6	12,6
Verbindlichkeiten	7,4	6,6	1,6	2	0,6	1,5	9,6	10,1
Gewinn	0,2	0,4	0,3	0,1	-	-	0,5	0,5
Verlust	-	-	-	-	0,7	0,5	0,7	0,5

[i] PSZ 18 (1940), S. 3. Die Neusiedler erhöhte die Ausschüttung ihrer Dividende von 2 auf 3%, Leykam und Steyrermühl verzichteten auf die Auszahlung einer Dividende.

Die NS-Arisierungs- und Liquidierungspolitik sah zahlreiche Fusionierungen und Stilllegungen vor, von denen keineswegs nur jüdische Betriebe betroffen waren. Bei großen Aktiengesellschaften war häufig die Feststellung, ob bzw. in welchem Maß ein Betrieb jüdisches Eigentum darstellte nicht einfach, bzw. sogar unmöglich. Der Steyrermühl-Konzern befand sich etwa zu großen Teilen in Streubesitz. Es war daher eine genaue Feststellung und Erfassung der Aktionäre nur teilweise und mit großem Aufwand möglich. Der Konzern, der aus einer Papierfabrik, Druckereien und Zeitungsverlagen sowie -redaktionen bestand, wurde in drei Teile zerlegt: Die Druckerei und die Zeitungen wurden Firmen des

NSDAP-Presse-Trusts übereignet, die Papierproduktion in Oberösterreich wurde mit einem in der Tschechoslowakei situierten Konzern, der Pötschmühle, fusioniert (vgl. Falldarstellung). Ein anderer Papiergroßbetrieb, die Fa. Brüder Mahler, die aus mehreren Werken und Firmen-Beteiligungen bestand, wurde in Teilen arisiert, die restlichen Bestandteile wurden liquidiert, zerlegt und teils verpachtet, teils als Immobilien weiterveräußert.

Tabelle 84: Papierindustrie 1932[i] und 1937[ii]

Land	Papierfabriken				reine Zellulose-fabriken		Holz-schleiferei		Holzschlei-ferei- u. Pappen-fabriken		Gesamt	
	mit Zelluloseprod		ohne Zelluloseprod.									
	1932	1937	1932	1937	1932	1937	1932	1937	1932	1937	1932	1937
Nö	12	13	1	1	3	3	13	14	29	29	58	60
Oö	8	6	3	3	-	-	9	9	8	8	28	26
Sbg	-	-	1	1	-	-	-	1	3	2	4	4
Stm	6	4	4	4	3	3	23	23	18	19	54	53
K	2	2	1	1	2	2	15	14	16	16	36	35
T	1	1	-	-	-	1	-	-	4	4	5	6
V	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	30	27	10	10	8	9	60	61	78	78	186	185

[i] FC 1938, S. 991.
[ii] FC 1939, S. 941.

Die zahlreichen Fusionierungen und Stilllegungen drücken sich in einer starken Reduktion der Industriebetriebe zwischen 1937 und 1950 aus. Zwischen 1937 und 1950 halbierte sich die Zahl der Papierproduzenten. Allein die Zahl der reinen Zelluloseproduzenten – 1937 gab es noch neun – reduzierte sich auf einen einzigen im Jahr 1950 (Tabelle 85, S. 468). Zu diesem ungeheuren Konzentrationsprozess hatte die NS-Strukturpolitik die Initialzündung gebildet. Begleitet war die Konzentration von Spezialisierungeffekten und technologischen Verbesserungen. Die Rationalisierungsmaßnahmen wurden durch Kredite unterstützt.

Tabelle 85: Die Papierindustrie 1950[i]

Land	Papierfabrik		reine Zellulosefabrik	Holzstoff- bzw. Pappefabriken	Gesamt
	Mit Zellulose-prod.	ohne Zellulose-prod.			
Nö	4	7	-	18	29
Oö	5	3	-	5	13
Sbg	-	1	-	2	3
Stm	2	5	1	8	16
K	-	1	-	23	24
T	1	-	-	3	4
V	1	-	-	-	1
	13	17	1	59	90

[i] FC 1951, S. 800.

Tabelle 86: Papier-Produktion 1942 in Oberdonau[i]

	Papier in t	Pappe in t	Mio RM
Lenzing	12.674	--	4,9
Laakirchen	5.929	--	1,6
Steyrermühl	12.664	--	5,7
Obergrünburg	--	3.180	0,8
Nettingsdorf	13.731	--	4,6
Obermühl	5539	--	2,1
Moldaumühl	20577	8496	7,8
Vorchdorf	926	--	0,7
Pötschmühle	47937	--	15,7
Sarmingstein	--	2000	0,7
Schwertberg	--	4406	1
Traun	903	--	1,5
Welser	stillgelegt	stillgelegt	--
1942	121.393	18.082	
1938	130.499	12.994	

[i] Wirtschaftsbericht über den Reichsgau Oberdonau 1938–1943, hg. von Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner, Linz 1943, S. 6.

Die Reduktion der Betriebe bedeutete allerdings keineswegs einen Rückgang der Produktion bzw. der Kapazitäten. Zwar wurde etwa in Oberösterreich 1942 kriegsbedingt weniger Papier produziert als 1938, andererseits war die Pappenproduktion ca. um ein Drittel angewachsen (Tabelle 86, S. 468).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkten sich die Effizienzverbesserungen noch stärker aus, zumal mit Hilfe der ERP-Kredite im Rahmen des Marshall-Plans weitere Modernisierungen vorgenommen werden konnten. Ab 1949 wurden ein großes Investitionsprogramm für die Papierindustrie ausgearbeitet. Mehr als zwei Drittel aller Mittel, die investiert wurden, stammten aus den ERP-Krediten.[426]

Tabelle 87: Investitionen in der Papierindustrie und die ERP-Kredite 1949–1957[i]

Firmen	Gesamtinvest. Mio. öS	ERP-Kredite Mio. öS	Konzern
Arland (vorm. Brüder Kranz)	58,3	44,0	Familie Arland
Brigl & Bergmeister	76,4	57,0	CA (Kredite)
Frantschach	45,4	38,0	Hartmann
Kellner-Partington	75,3	49,0	Borregard
Lenzing	26,3	17,5	Bunzl & Biach
Leykam	73,7	62,6	CA-Konzern
Mayr-Melnhof	25,4	20,0	Mayr-Melnhof
Mürztaler AG	79,3	67,4	CA-Konzern
Nettingsdorfer AG	156,9	123,5	Familienbesitz
Neusiedler AG	59,7	30,0	
Pölser	81,5	57,0	Cartiere Burgo
Steyrmühl	87,3	53,0	Bawag, CA, LB
Vorarlberger	71,3	52,5	
Insgesamt	916,8	671,5	
Gesamtinvestitionen aller Firmen	984,3	712,8	

[i] (Josef Steindl): Die österreichische Papierindustrie (=Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8. Sonderheft), Wien 1951, S. 25. Es handelt sich bei den angeführten Firmen um jene, die sich in größerem Umfang am Marshallplan beteiligten.

[426] Arnold Bubik: Die Ausbaupolitik in der österreichischen Papierindustrie seit dem Jahr 1945, Diss., Wien 1958, S. 105.

Die Produktionszahlen lagen zwar 1950 noch etwas unter den Zahlen von 1937, doch die Voraussetzungen für hohe Steigerungsraten waren schon vorprogrammiert.

Tabelle 88: Produktion der österreichischen Papierindustrie 1937–1960 in 1.000 Tonnen[i]

	Zellu-lose	Index	Holz-stoff	Index	Papier	Index	Pappe	Index
1937	297,3	100	112,7	100	232,1	100	64,1	100
1950	277,8	94	103,7	92	238,9	103	59,0	92
1955	448,9	151	164,9	146	396,4	171	85,1	133
1960	526,3	177	179,2	158	490,5	212	100,9	158

[i] Die Österreichische Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie, Wien 1965, S. 12.

Tabelle 89: Firmen und Eigentümer 1960

Gesellschaft	Eigentümer
Leykam AG	CA (mehrheitlich) und Mayr-Melnhof, Salzer
Mürztaler AG	CA
Steyrmühl AG	43 % Arbeiterbank (=BAWAG), 26 % Länderbank, 17 % CA
Lenzinger AG	Bunzl & Biach
Wr. Neustädter Pappenf. GmbH	Bunzl & Biach
Verbandstoffabrik Ortmann	Bunzl & Biach
Ortmann Papierverarbeitungsges.	Bunzl & Biach
Feh – Hygienische Papierwaren	Bunzl & Biach
Neusiedler AG	Bankhaus Schoeller
Frantschacher	Hartmann-Konzern (73 %)
Natron Papier Industrie AG	Hartmann-Konzern
Arland Papier- u. Zellstofffabriken AG	Familie Arland
Pölser Zellulose- und Papier AG	Cartiere Burgo S. A., Turin
Welser Papierfabrik GmbH	Landegger-Gruppe
St. Michael Zellulose AG	Landegger-Gruppe
Papierfabrik Hallein	The Kellner Partington Paper Pulp
Brigl & Bergmeister	Aschaffenburger Buntpapierfabrik AG

Gravierend waren – ungeachtet der Rückstellungsverfahren – die Auswirkungen bei den Eigentumsverhältnissen: Um 1960 wurde der industrielle Papiersektor nur noch von acht Kapitalgruppen dominiert. Auf die Mittelbetriebe (100–500 Beschäftigte), die meist noch im Besitz österreichischer Familien waren (Salzer, Ganahl, Schweizer, Mayr-Melnhof bzw. Goess-Saurau) entfielen nur noch 14% der Produktion (Tabelle 89, S. 470).[427]

Tabelle 90: Machtpositionen der Kapitalgruppen (nach Auftragskontingent 1935 und nach Beschäftigten 1960)

1935	Auftrags-kontingent	1960	Be-schäf-tigte
Gruppe	%	Gruppe	%
CA-Gruppe	23,283	CA, Länderbank, Bawag	19
Neusiedler	17,712	Schoeller	15
Bunzl & Biach	12,332	Bunzl & Biach	17
ÖIAG-Gruppe (Kranz, Brigl & Bergmeister)	8,273	Familie Arland (vorm. Kranz)	6
		Brigl & Bergmeister (Aschaffenburger AG)	3
Länderbank – Gruppe	10,553	--	
Frantschacher-Hartmann	6,257	Hartmann-Konzern	6
Stattersdorfer Math. Salzers Söhne	4,190	--	
Hamburger-Gruppe	3,867	--	
Welser (Landegger)	2,794	--	
Frohnleiten Carl Schweizer AG	2,695	--	
Pölser/Cartiere Burgo	2,285	Pölser/Cartiere Burgo	6
Mahler-Gruppe	2,170	--	
The Kellner Partington (Hallein)	2,054	The Kellner Partington	4
Karl Funder	1,000	--	
Vorarlberger Papierfabrik GmbH	0,535	--	
Gesamt	100,000		80

[427] Edmund Fiala, Die Besitzverhältnisse in der papiererzeugenden Industrie, in: Weg und Ziel, Nr. 7/8, 1963, S. 495.

Die größte Gruppe bildeten jene der drei Banken (wobei hier die CA dominierte), gefolgt von Bunzl & Biach und der Schoeller-Gruppe (Tabelle 90, S. 471). Diese drei Gruppen vereinten zusammen 51 % der österreichischen Papiererzeugung in ihrer Hand. Die Fusionierungen und Liquidierungen der NS-Zeit hatten somit langanhaltende, irreversible Folgen auch in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse. Während vor 1938 der Papiersektor von insgesamt 15 größeren Kapitalgruppen dominiert worden war, existierten 1960 nur noch neun Gruppen, in deren Betrieben allerdings rund 80% der Beschäftigten arbeiteten (Tabelle 90, S. 471). Die Banken, die sich nun großteils in staatlichem Besitz befanden, agierten gleichsam gemeinsam, die *Österreichische Industriekredit AG* hatte ihre Beteiligungen abgegeben: *Brigl & Bergmeister* war in den Besitz der *Aschaffenburger Bundpapierfabrik* übergegangen, die Familie Arland noch während der NS-Zeit die *Brüder Kranz AG* aus dem Besitz der *Österreichischen Industriekredit AG* übernommen. Gänzlich verschwunden war der Mahler-Konzern, die anderen Unternehmen hatten im Verhältnis zu den Großkonzernen an Marktanteilen verloren.

Tabelle 91: Anteile am Kapital der Papierindustrie

	Anteile an der Gesamtbeschäftigtenzahl	Anteile am Eigenkapital	Anteil der Besitzergruppe an der gesamten Papierproduktion
Öst. Banken	23	27	19
Öst. Privatunternehmer	38	33	47
Ausländ. Kapital	39	40	34
Gesamt	100	100	100

Der Anteil des deutschen Kapitals ging – wie übrigens in allen Sektoren – zurück, allerdings in geringerem Ausmaß: Er verringerte sich von 10% im Jahr 1932 auf 7 % im Jahr 1961 (Tabelle 92, S. 473).

Als entscheidend und wegweisend hatte sich die Kartellbildung erwiesen. Die Papierproduzenten versuchten sich von den Fährnissen des Marktes zu schützen, indem sie durch Preisabsprachen, gesicherte Auftragskontingente Elemente der Planung einführte, die scheinbar rationales Verhalten ermöglichte. Die NS-Politik ließ das Kartell bestehen und band es in die deutsche Wirtschaftsplanung ein. Sowohl das Papierkartell als auch die Wirtschaftsplanung der NS-Behörden benutzten die Enteignungsmöglichkeiten ohne moralische Bedenken, um eine großangelegte Strukturbereinigung durchzuführen. Die Möglichkeit zur Bereicherung vieler einzelner mit Hilfe unsittlichen und teilweise kriminellen und unmenschlichen Vorgehens war jedoch lediglich ein Nebeneffekt der Rationalisierungs- und Effizienzsteigerungsstrategie.

Tabelle 92: Deutsche Mehrheitsbeteilungen in der Österreichischen Industrie[i]

Industriezweig	1932	1961
Berg- und Hüttenwerke	34	-
Maschinenbau	11	9
Elektroindustrie	50	10
Chemische Industrie	12	9
Papierindustrie	10	7
Textilindustrie	7	2
Gesamte Industrie	23	5

[i] Edmund Fiala, Der deutsche Kapitaleinfluss in Österreich, Weg und Ziel, 3 (1963), S. 194.

4.7 Papier- und Buchhandel, Druck-, Verlags- und Pressewesen

Der Handel war im Handelsbund organisiert. Er wurde 1938 kommissarisch geleitet und schließlich 1939 als Abteilung Handel der Bezirkswirtschaftskammer Wien eingegliedert. Die Hauptausschüsse Einzelhandel und Großhandel wurden zu Unterabteilungen der Abteilung in den Bezirkswirtschaftskammern. Daneben wurden Fachgruppen eingeführt, die von ehrenamtlichen Obmännern geleitet wurden.[1] Der Papierhandel wurde der Fachgruppe Schreib- und Papierwaren, Büro- und Buchbindereibedarf der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel eingegliedert. Diese Fachgruppe war ihrerseits in drei Fachuntergruppen eingeteilt (Schreibwaren, Post- und Ansichts-Karten, Buchbindereibedarf). Als Bezirksobmann für Wien und Niederdonau fungierte DI Rudolf Leithe.[2] Die Fachgruppen hatten im Arisierungsverfahren gleichsam Parteienstellung:

> „Vor jeder Arisierung wurde von den einzelnen Fachgruppen ein Gutachten abgegeben, ob im vorliegenden Falle der Betrieb besser liquidiert oder arisiert werde. Wenn dann die Überführung des Geschäftes in arische Hände beschlossen war, fand eine Überprüfung der fachlichen Eignung der Bewerber und der finanziellen Voraussetzungen statt. Mit Abschluß des Jahres 1938 können wir mit Befriedigung feststellen, dass der gesamte Handel der Ostmark wieder deutsch geworden ist[...]“[3]

Starke antisemitische Tendenzen gab es schon vor dem „Anschluß“, das zeigen einschlägige Adressbücher.[4] Die Vorwürfe, die nach dem „Anschluß“ an den jüdischen Groß- und Einzelhandel gerichtet wurden, waren von Phrasen mit geringem Wahrheitsgehalt geprägt: „Der jüdische Großhandel“, so wurde etwa behauptet, sei „zumeist maßgebend an der einschlägigen Industrie beteiligt“ und habe „zugleich seine rassegleichen Statthalter an den gleichen Stellen des Einzelhandels sitzen und damit

1 Eingliederung, Angleichung und Arisierung, in: PSZ 1 (1939), S. 3.
2 PSZ 5 (1940), S. 11.
3 Eingliederung, Angleichung und Arisierung, in: PSZ 1 (1939) S. 3.
4 Arischer Geschäfts-Anzeiger, Graz 1937.

diesen restlos unter seiner Botmäßigkeit. Sowohl der arische Großhändler wie der Einzelhändler waren verkauft und verraten."[5] Da jedoch auch nichtjüdische Papierproduzenten in der Regel eigene Papiergroßhandelsbetriebe besaßen und – allerdings keineswegs ausschließlich – Geschäftskontakte mit Nichtjuden hatten, reduzierten sich die Vorwürfe auf ein haltloses wie stereotypes Lamento. Der Topos von der „Verjudung" des Handels berief sich lediglich auf Zahlen, die niemals empirisch überprüft wurden und einer Überprüfung auch nicht standgehalten hätten. Eine der Schätzungen behauptete etwa, dass die jüdischen Geschäfte im Wiener Einzelhandel einen Anteil von 30% ausmachten. Eine Kontrolle dieser Zahlen war kaum möglich, da man erstens nicht wusste, wieviele Geschäfte überhaupt existierten und zweitens keine Anhaltspunkte dafür hatte, wieviele Geschäfte jüdisch waren.[6]

Ziel der NS-Auslese war vor allem die Beseitigung der „Zwischenhändler" und des „Manipulantentums".[7] Durch das stereotyp wiederholte Argument, dass der Handel, vor allem der Einzelhandel „übersetzt" sei, kam der gesamte Handel unter Druck. Eigentlich war klar, dass alle Beteiligten wichtige Funktionen erfüllten: Der kleine Einzelhändler, der die Endverbraucher bediente, aber auch der Großhändler, der das Bindeglied zwischen Produzenten und Einzelhandel darstellte, waren notwendig. In den Branchenblättern wurde darauf hingewiesen, dass auch bei der Überbesetzung einer Branche einzelne Geschäfte als erhaltenswert zu gelten hätten.[8]

Die Handelsbetriebe im Papiersektor wiesen, je nach ihrer Spezialisierung, unterschiedliche Grade der Organisiertheit auf. Buchhändler waren (und sind) Spezialisten mit einer langen Tradition und demgemäß einem hohen Grad an Organisation, entsprechend gut ist ihr Berufsstand quellenmäßig dokumentiert. Doch es existierten zahlreiche Mischformen, die zu dem Versuch führten, den Begriff des „Vollbuchhändlers" zu etablieren und den Bücherverkauf durch Papierhändler zu erschweren. Das war

5 Die Organisation des Papierhandels, in: PGZ 14 (1938), S. 1.
6 Der Arisierungs-Prozess im österreichischen Einzelhandel, in: PGZ 8 (1938), S. 1.
7 ÖStA AdR 04, Bürckel-Material, Mappe 2200/4, Bd. I (Staat und Wirtschaft. Protokolle über Wirtschaftssitzungen), f. 212. Besprechung, 1.7.1938.
8 Arisierung oder Liquidierung jüdischer Firmen?, in: PGZ 22 (1938), S. 2.

zwar bis 1939 theoretisch möglich gewesen, da es sich um ein konzessioniertes Gewerbe handelte, de facto jedoch kaum überprüft und geahndet worden.[9] Viele Papierhändler boten Kalender, Bücher, Zeitschriften an; umgekehrt konnte man in diversen Buchhandlungen auch Papierwaren kaufen. Es existierten zahlreiche Mischformen, besonders bei den kleineren Papierhändlern, die in wesentlich geringerem Masse spezialisiert waren. Lediglich die Papiergroßhändler waren eine relativ kleine und spezialisierte Unternehmergruppe, wobei es auch hier Firmen gab, die zwar in größerem Stile mit Papier, aber auch mit anderen Waren handelten. Diese und die mittleren und kleineren Papierhandelsfirmen konnten daher nicht ermittelt werden.

4.7.1 Papierhandel

Stereotype Behauptungen prägten das Bild, die Juden beherrschten den Handel. „Besonders in Wien", so schrieb eine Branchenzeitschrift,

> „hatten die Sünden des Systems im allgemeinen und die Sünden des unser Fach vollkommen beherrschenden Judentums im besonderen, eine unerträgliche Lage geschaffen. Die mittleren und kleineren Firmen unseres Faches und damit die arischen Großhändler waren nahe daran, von einigen jüdischen Großunternehmungen, denen zu einem bedeutenden Teil Papierfabriken gehörten, vollkommen aufgerieben zu werden. Die Rabatt- und Kreditpolitik der ehemals stark unter jüdischem Einfluss stehenden Papierindustrie begünstigte nur die erwähnten jüdischen Großunternehmungen und schaltete den arischen Großhandel von einem wichtigen Geschäftszweig, dem Anfertigungsgeschäft, praktisch vollkommen aus. Den jüdischen Großunternehmungen der Papierindustrie und des freien Handels genügte aber ihr Anfertigungsmonopol nicht. Sie bekämpften die mittleren und kleineren Firmen auch beim Ballengeschäft in unfairer Weise, insbesondere durch Kreditschleuderei unter Missachtung der vereinbarten Verkaufsbedingungen."[10]

---

[9] Die Konzessionspflicht zum Verkauf von Presseerzeugnissen wurde 1939 aufgehoben, der Verkauf war jedoch an eine behördliche Bewilligung gebunden, der Verkauf von Büchern war nur bei verlagsneuen Schriften mit einem Preis unter 50 Pfennig erlaubt (Anordnung über den Einzelhandel mit Schrifttum, Amtliche Bekanntmachung der Reichsschriftumskammer Nr. 134). Der Verkauf von Zeitungen, in: PGZ 16 (1939), S. 1. Keine Papier- und Buchhandlung mehr?, PGZ 16 (1939), S. 3.

[10] Neuordnung im Papier-Großhandel, in: PGZ 14 (1938), S. 2.

Viele Kaufleute vertrieben nicht allein Papierwaren, sondern handelten wie Josef Samek auch mit Kurz-, Galanteriewaren und Rauchrequisiten. Das Papierwarengeschäft wurde in Verbindung mit einer Tabak-Trafik geführt. Anders als viele anderen Geschäfte der gleichen Größenordnung wurde das Geschäft Sameks nicht stillgelegt, sondern von Mathias Eidherr samt Vorräten und Inventar am 14. April 1939 um RM 2.182 übernommen. Der Wert der Warenvorräte war bei einer Inventur auf RM 2.322 geschätzt worden.[11] Der allergrößte Teil solcher kleinen Firmen wurde unmittelbar nach dem „Anschluß" geschlossen. Nicht selten waren zuvor die Vorräte geplündert worden. Dann folgte die Liquidation, viel seltener die Übernahme. „Eine der brennendsten Fragen", so behauptete ein Branchenblatt, sei „die Übersetzung an kleinen kleinsten Papierladen." Es seien nach dem Ersten Weltkrieg an „allen Ecken und Enden" Papier- und Bonbonsgeschäfte" entstanden, „obwohl der Bedarf hierin schon mehr als reichlich gedeckt war."[12]

Die Papierproduzenten verkauften ihre Produkte großteils über die ÖPA, die als Großhandelsorganisation des Österreichischen Papierkartells einen Sonderstatus innehatte. Bei ihr bezog wiederum der Papiergroßhandel seine Waren. Als Agentur der größten Papierproduzenten diktierte die ÖPA die Inlandspreise für Papier, hatte jedoch auch durch Exportprämien den ungleichen Anteil am Export auszugleichen. Die Preiserhöhungen als Folge der Kartellbildung wirkten sich auch im Verlagswesen, im Papier- und Buchhandel aus, wurden allerdings durch Sondervereinbarungen gemildert.[13]

Viele Produzenten hatten eigene Händlerfirmen, die „Niederlagen". Über sie vertrieben die Produzenten ihre Produkte. Die Produktionsfirmen besaßen auch Handelsabteilungen oder sogar konzerneigene Handelsfirmen. Die *Leykam-Josefsthal AG* war zu jeweils 100% an der *Wiener Papiergroßhandlung GmbH* (vormals *Ignaz Grünhut GmbH*) und an der 1938 gegründeten *Grazer Papiergroßhandlung GmbH* (gegründet 1938) beteiligt. Die *Ybbsthaler Pappenfabriken Leitner & Bruder* besaßen eine Handelsabteilung, die das größte Handelsunternehmen der Branche in Österreich darstellte. Auch die Firma *P. A. Zimbler* verfügte über eine

[11] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 330, Ha 10.549.
[12] Die Überbesetzung des Wiener Papierkleinhandels, in: PGZ 16 (1938), S. 1–2.
[13] Salzer, S. 131.

eigene Handelsgesellschaft.[14] Die *Mendl & Löwy AG*, die bis zum März 1938 einen Großhandelsbetrieb unter eigener Adresse (Wien 7, Faßzieherg. 5) angeschlossen hatte, legte diesen Großhandelsbetrieb unmittelbar nach dem „Anschluß" mit ihrem Fabriksbetrieb zusammen (Wien 7, Neubaug. 57). Weiters existierten Firmen wie etwa *Pazelt & Vielguth*, die das Exportgeschäft mehrerer Papierfabriken (*Mürztaler Papierfabriks AG*, *Nettingsdorfer Papierfabriks AG*, *Karl Schweizer AG*, *Brüder Kranz AG*) betrieb. Die *Welser Papierfabriks AG* bediente sich u.a. der Papiersäckeherstellerin und Handelsfirma *Löwy & Faltin*, die VPI besorgte das Exportgeschäft des Papierkonzerns der CA und die Vorarlberger Papierfabrik in Frastanz hatte enge Verbindungen zur *Rondo Vorarlberger Papierhandelsgesellschaft Peer & Co*.[15] Im Grunde hatten diese Niederlagen die Funktion von Großhändlern und unterschieden sich von den anderen Großhändlern lediglich dadurch, dass ihre Eigentümer Papierproduzenten waren. Das Papierkartell unterwarf all diese Niederlagen denselben Bestimmungen, die auch für die ÖPA galten.[16]

Die zuständigen Gremien, vor allem der Handelsbund, versuchten die Auflösung und Liquidierung einer möglichst großen Zahl von Handelsfirmen durchzusetzen. Dem stand allerdings eine Koalition diverser Interessen entgegen: Zum einen waren manche Produzenten daran interessiert, eine eigene Großhandelsfirma zu erwerben, zum anderen gab es zahlreiche Arisierungsbewerber, die sich um die wenig kapitalintensiven Handelsfirmen bemühten. Im Fall *Löwy & Faltin*[17] traten insgesamt fünf Bewerber in Erscheinung: Ein Bewerber war ein Angestellter der Welser Papierfabrik, die mit *Löwy & Faltin* durch eine Geschäftsverbindung und Lieferungsverträge verbunden war. Ein zweiter Bewerber war Werner Rödiger. Er besaß in Berlin zwei Firmen, eine Druckerei und eine Papierwarenfabrik. Rödiger wollte einen Teil seiner Produktion nach Wien ver-

[14] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223. Gutachten für die Arisierung der Holzstoff- und Pappen-Industrie in der Ostmark, erstattet vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW), Berlin-Wien 1938, S. 11 und S. 15.

[15] Diese Verbindungen waren dadurch gegeben, dass Direktor Günther Hocke bei beiden Gesellschaften die Prokura ausübte und RA Josef Peer in beiden Firmen als Gesellschafter fungierte. PSZ 14 (1939), S. 11.

[16] Salzer, S. 91.

[17] Vgl. Falldarstellung, Kap. 4.7.1.1.

lagern, um sich Frachtkosten zu ersparen.[18] Rödiger hatte sogar schon einen Vorvertrag unterzeichnet und in der Länderbank einen starken Fürsprecher. Die beiden Spezialisten, die sich übrigens nicht gemeinsam bewarben, erhielten jedoch Konkurrenz in Gestalt von zwei weiteren, allerdings branchenfremden Arisierungsbewerbern, die gewisse politische Meriten aufzuweisen hatten und verdiente österreichische illegale Parteigenossen waren. Einer von ihnen war Otto Rothstock, der Mörder des Schriftstellers Hugo Bettauer. Obwohl die beiden sich sehr spät gemeinsam beworben hatten, wurde ihr Arisierungsansuchen genehmigt. Otto Rothstock trat übrigens nach der Genehmigung der Arisierung zurück und machte einem anderen illegalen Pg. Platz.

Tabelle 93: Papier- und Papierwarenhandlungen im Compass 1938 und 1940

	IC 1938	IC 1941
Wels	4	5
Linz	12	7
Graz	40	52
Innsbruck	13	17
Klagenfurt	3	3
Salzburg	7	7
Wien	286	220
Wr. Neustadt	4	3

Die Frage, ob die Zahl der Papierwarenhandlungen sich verringerte oder vermehrte, war von lokalen Bedingungen und Bedürfnissen abhängig und konnte recht unterschiedlich ausfallen (Tabelle 93). Der Compass für das Jahr 1938 listet beispielsweise in Wels vier Papierwarenhändler auf, jener des Jahres 1941 fünf.[19] In Linz dagegen verringerte sich die Zahl der

[18] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3694, f. 172. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Werner Rödiger), 22.11.1938.

[19] Zu den vier bestehenden Firmen kam mit der Fa. Hubert Brauner eine Papiergroßhandlung neu dazu. IC 1938, S. 1179; IC 1941, S. 1087.

Papierwarenhandlungen von zwölf auf sieben.[20] In Wiener Neustadt verschwanden von den vier Papierhandlungen zwei, dafür kam eine neue hinzu.[21]

Diese Zahlen haben allerdings eine höchst begrenzte Aussagekraft: Weder verzeichnet der Compass alle Papierhändler, noch lässt sich ohne aufwendige Recherchen eruieren, wieviele der verschwundenen Betriebe liquidierte jüdische Betriebe waren. Der Liquidierungsdruck im Handel nahm so große Ausmaße an, dass sogar Staatskommissar Rafelsberger im Sommer 1938 versuchte, dieser Tendenz etwas gegenzusteuern:

> „Bei der Arisierung, bzw. Liquidierung einzelner Unternehmungen hat es sich gezeigt, dass bei einzelnen Funktionären der gewerblichen Organisation der Wirtschaft Bestrebungen vorliegen, Konkurrenzunternehmungen nicht einer Arisierung, sondern einer Liquidation zuzuführen, obwohl diese Unternehmungen vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus erhalten werden müssen."

Daher wurde angeordnet, Liquidationen nur dann zu veranlassen, wenn zuvor die ausdrückliche Zustimmung des Staatskommissars in der Privatwirtschaft eingeholt worden ist.[22] Schon Ende 1938 galt die Arisierung im Handel als abgeschlossen:

> „Die Arisierung im Einzelhandel und Handwerk ist vollständig abgeschlossen, weitere Ansuchen um Uebernahme werden nicht mehr berücksichtigt. Über noch laufende Ansuchen erhalten die Antragsteller eine diesbezügliche Verständigung."[23]

Als die Arisierungen bei den Handelsbetrieben abgeschlossen waren, berichtete Walter Rafelsberger am 1. Februar 1939 über die Ergebnisse. Dabei zeigte sich, dass nach der Zählung der VVSt 30,65%, also etwas

---

[20] Folgende Firmen schienen 1941 nicht mehr auf: Richard Brunthaler-Papierwarenerzeugung und Schreibwarenhandel, Franz-Josefspl. 12; Ing. Othmar Messing-Papierhandlung, Rudolfstr. 9; Adolf Pick-Papier, Franz-Josefpl. 16; J. Pick-Papier, Schreib- und Papierwaren, Franz-Josefsplatz 16; Max Sommer-Papierwaren, Rauchrequisiten und Galanteriewaren, Adlerg. 7. IC 1938, S. 1178; IC 1941, S. 1085.

[21] Es scheinen 1941 die Firmen Leopold Stern-Papierwarenhandlung und Papiersäckeerzeugung, Hauptplatz 27 und Adolf Sidon-Papierwaren, Schulg. 8 nicht mehr auf. Die Papiergroßhandlung Josef Sedlak, Ungarg. 6 schien 1939 neu auf. IC 1938, S. 1189; IC 1939, S. 1128, IC 1941, S. 1095.

[22] Arisierung, nicht Liquidierung, in: PGZ 17 (1938), S. 2.

[23] Südost-Wirtschaft. Internationale Finanz- und Wirtschaftszeitung/Der Handel als Beilage, 28.1.1939.

weniger als ein Drittel aller 1494 Papier- und Galanteriewaren als jüdisch eingestuft worden waren. Und von den 458 als jüdisch geltenden Betrieben wurden nur 39 arisiert (also nur ca. 8,5%), die restlichen Betriebe stillgelegt. Unter allen von der VVSt erfassten Kategorien des Einzelhandels war somit die Liquidierungsrate im Papierwarenhandel – nach dem Lebensmittelhandel – am größten.

Tabelle 94 : Einzelhandel in Wien[i]

Branche	Gesamt	Jüd. Betriebe		Liqu.	Arisiert	
	Abs.	Abs.	%	Abs.	Abs.	%
Lebensmittel	15.163	2.609	17,21	2.419	190	7,28
Papier, Galanteriewaren	1.494	458	30,65	419	39	8,51
Eisenwaren	863	304	35,22	251	53	17,43
Textil	3.642	2.630	72,21	2.163	467	17,75
Maschinen	187	68	36,36	54	14	20,59
Drogen	1.849	713	38,56	557	156	21,88
Möbel	313	159	50,80	107	52	32,70
Gesamt	23.511	6.941	29,52	5.970	971	13,99

[i] ÖStA AdR 05, BM f. Handel und Verkehr, Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1. Februar 1939, S. 48.

Die Papier-, Pressspan- und Pappengroßhandlung *Bellak & Kohut* in Wien wurde durch Hans W. Pötsch übernommen. Der neue Eigentümer stellte die Arisierung in einem Zeitungsartikel als moralischen Akt dar: Durch die Übernahme seien nicht nur die Mitarbeiter vor Krankheit (ungesunde Arbeitsräume) und Ausbeutung (nicht bezahlte Überstunden), sondern auch die Kunden und der Staat vor bedenklichen Manipulationen (Wucherpreise, mangelhafte Abrechnung) gerettet worden.[24] Die *Papiergroßhandlung Franz Waldmann* wurde durch Anton Bayer, Karl

[24] Hans W. Pötsch: Aufbau und Organisation eines vorbildlichen Wiener Papierbetriebes. Die Papier-, Pressspan- und Pappengroßhandlung Hans W. Pötsch, in: PSZ 12 (1940), S. 3.

Huber und Franz Wimmer übernommen. Karl Huber hatte ein Naheverhältnis zum Bankhaus *Krentschker & Co.*, Bayer war seit 1907 bei der Fa. Franz Waldmann, Wimmer wiederum hatte eine 32-jährige Laufbahn vom Praktikanten bis zum Prokuristen bei den Firmen Friedrich Miller, *Neusiedler AG* und Franz Waldmann durchlaufen. Die Übernahme der Firma brachte Probleme mit sich, mit denen viele Firmen in ähnlicher Lage konfrontiert gewesen sein dürften: Durch den Ausfall jüdischer Abnehmerfirmen musste ein eigenes Vertriebsnetz aufgebaut werden. Es wurde ein Lagerhaus in Wien und ein Auslieferungsmagazin in Innsbruck angekauft. Auch die personelle Umschichtung führte zu Problemen, vor allem die Entlassung des jüdischen Personals, so wurde bemerkt, „bedingte eine der größten Umstellungsschwierigkeiten, denn selbstverständlich musste dieses restlos ausgeschaltet werden." Der Aufbau musste mit „branchefremden und ungeschulten Gefolgschaftsmitgliedern" erfolgen.[25] Nicht wenige Firmen gerieten in eine Krise, die darauf zurückzuführen war, dass bedingt durch die Zahl jüdischer Betriebe Absatzmärkte einbrachen und Vertriebsnetze beschädigt bzw. neu aufgebaut werden mussten. Davon waren exportorientierte Großhändler stärker betroffen als die kleinen Händler, die auf den lokalen Bedarf ausgerichtet waren.

Tabelle 95 : Arisierte Papierhandlungen, bei denen es zu keinen Rückstellungen kam

Firmenname 1938	Käufer	Bemerkung[i]
Ehrenreich Moritz	Mametz, Karl (?)	Die Besitzer erklärten, das Geschäft 1952 von Karl Mametz erworben zu haben.
Eisler Hermine	Schober Paula	Die Käuferin erklärte, sie habe das Geschäft von einer Arierin gekauft, man könne keine Ansprüche gegen sie stellen. Die Geschädigte wollte angeblich nach 1945 das Geschäft zurückkaufen, verfolgte die Angelegenheit aber nicht mehr weiter. Die Geschädigte war mit einem Juden verheiratet, Verfolgung nach den NS-Gesetzen also möglich.

[i] Die Bemerkungen beruhen auf Erhebungen der Sammelstellen, die sich in zwei Kartons (Kt. 1571 und 1572) der VVSt im ÖstA (AdR 06) befinden. Dieser Aktenbestand wurde von Markus Priller erhoben und für einen Zwischenbericht der Projektgruppe „Arisierungen" ausgewertet.

[25] Franz Waldmann, eine führende Papiergroßhandlung Wiens, in: PSZ 12 (1940), S. 3.

Firmenname 1938	Käufer	Bemerkung[i]
Taskier Adele	Wagner Leopoldine	Das Lokal wurde angeblich im Oktober 1938 von der Geschädigten liquidiert und seit November 1938 an Frau Wagner neu vermietet, die ihr Geschäft von der Gassergasse 32 verlegte.
Chiger Paula	Figl Adolf	Über die Verlassenschaft Otto Chiger war der Konkurs eröffnet. Deshalb wurden die Ansuchen um Erwerbung anfangs abgewiesen; da der Ariseur 1940 gefallen war, erwarb Leopoldine Konrad das Geschäft.
Kapper Friedrich	Grueber Hildegarde	Der Käufer behauptete, gut mit dem Geschädigten befreundet zu sein.
Knöpfelmacher Viktor	Vogl Stefanie	Der Ariseur war ursprünglich bereit 1.300–1.500 RM für das Geschäft zu zahlen.
Winter Mina	Kern Roderich	Die Einrichtung des Geschäfts wurde auf 2 RM geschätzt. Ariseur war Parteimitglied, die Hausbewohner meinten er sei als prominentes Parteimitglied 1945 geflüchtet. Das Geschäft wechselte nach 1945 mehrmals den Besitzer.
Lasus Rudolf	(Herr) Genser	Das Geschäft scheint als abgewickelt auf, dennoch gab es 1960 einen Besitzer, der ein Geschäft derselben Branche an diesem Standort betrieb. Der Ariseur wohnte im gleichen Haus, behauptete jedoch, dass er dem Geschädigten nichts bezahlt hat und nur das leere Geschäft angemietet hat. Er verkaufte das Geschäft 1949 an eine Frau Haid, die es dann an den letzten verzeichneten Besitzer, einen Herrn Strenczek W. weiterverkaufte.
Margarethe Deutsch		Von diesem Akt ist kaum etwas vorhanden, es ist unklar, ob es sich um eine Arisierung handelte.
Faltischek Leo	Helferstorfer	Laut Akten wurde der Betrieb liquidiert, Frau Helferstorfer gibt aber an, ihr verstorbener Gatte habe das Geschäft vom Geschädigten gekauft. Das Geschäft wurde nach dem Tod des Ariseurs von dessen Witwe weitergeführt.
Justitia	Kanler Wilhelmine	
Löw Alois	Müller Fritz	Illegaler seit 1933

[i] Die Bemerkungen beruhen auf Erhebungen der Sammelstellen, die sich in zwei Kartons (Kt. 1571 und 1572) der VVSt im ÖStA AdR 06 befinden. Dieser Aktenbestand wurde von Markus Priller erhoben und für einen Zwischenbericht der Projektgruppe „Arisierungen“ ausgewertet.

Firmenname 1938	Käufer	Bemerkung
Ludwig Paula	Zachhuber Johann	Der Arisierungsakt wurde laut Akt Stat. 8207 1938 an das Land Salzburg abgegeben und war nicht greifbar; der Ariseur betrieb seit 1938 unter der gleichen Adresse das Geschäft.
Süsser Oskar	Hahn Josef	NSDAP-Mitglied.
Guth Rosa	Endler (Pöschl) Marga	Sie erklärte, sie habe das Geschäft von einer Arierin gekauft, deshalb könne man keinerlei Ansprüche gegen sie stellen. Die Geschädigte war mit Sigmund Guth, der als Jude galt, verheiratet. Ein Verfolgung war nach den NS-Gesetzen also durchaus möglich.
Schiller Klara	Berta Palme	Kaufvertrag sah 15 Jahresraten á RM 1.000 vor, wurde in Kanzlei Dr. Fritz von Foregger errichtet; Der Akt enthält nur ein einziges Schreiben der Geschädigten an die VVSt vom 14.6.1938.
Stern Josef		Die Besitzerin gab an, ihr verstorbener Mann habe das Geschäft 1939 von der ersten Käuferin erworben.
Schiller Friedrich	Cirhan Leopoldine	Die Käuferin war eine Illegale, „günstige Beurteilungen" der NSDAP nach Ablehnung der VVSt angebl. 1944 zerstört und 1947 wieder errichtet.
Witting, A., OHG	Fa. Tschauner & Forster	Die Käufer haben auch den Kundenstock mit übernommen.
Schostal Ida	Lessig Helene	Das Geschäft wurde bereits am 11.4.1938 verkauft, das Ansuchen um Veräußerung wurde erst nachträglich gestellt.
Bondy Adolfine	Rudischer Otto	Der Käufer war Illegaler und Propagandaleiter in der NSDAP; Geschäft hätte liquidiert werden sollen und wurde erst nach Intervention von verschiedenen Parteidienststellen an den Ariseur veräußert. Die Geschädigte ersuchte mehrmals ihr den Erlös des Verkaufs auszuhändigen.
Kohn Otto	Barnas Heinrich	Geschädigter war gleichzeitig Vertreter der Mitteldeutschen Kunstanstalt A.G. in Heidenau/Sachsen; zur Abdeckung der Schulden in der Höhe von RM 11.570 an die Mitteldeutsche Kunstanstalt A.G. trat Otto Kohn das Warenlager im Wert von RM 18.625 ab.

Obwohl Richtlinien der VVSt existierten, war die Arisierungsbehörde gezwungen, sich flexibel auf die Möglichkeiten der Käufer einzustellen. In sehr vielen Fällen wurden die Entjudungsauflagen oder die Kaufpreise für die Firmen nach unten revidiert. Häufig wurden die Zahlungen immer wieder verschleppt. Aus vielen Akten ist nicht ersichtlich, ob vereinbarte Ratenzahlungen jemals ihren Abschluss fanden. Die Zahl der Bewerber war wesentlich größer als die Zahl der Firmen, die man erwerben konnte, und sie war um so größer, um so kleiner und preisgünstiger eine Firma war und um so weniger Fachkenntnisse man haben musste, um sie zu führen. Das traf auf den Papierhandel jedenfalls zu, denn hierzu benötigte man keine Konzession und keine spezielle Ausbildung.

Die Firmen, die nicht verkauft werden konnten, wurden liquidiert. Das bedeutete, dass sie von einem Abwickler bzw. Liquidator übernommen wurde, der vorhandene Schulden bezahlte, Forderungen hereinzubringen trachtete und die Vorräte – sofern sie nicht längst Plünderungen und Beschlagnahmungen zum Opfer gefallen waren – an allfällige Interessenten weiterveräußerte.[26] Vorhandene Immobilien wurden vermietet oder verkauft. Obwohl die Trennlinie zwischen den arisierten und liquidierten Betrieben für den Rückstellungswerber nach 1945 höchst bedeutsam war, war sie oft nicht ganz klar zu ziehen oder zu erkennen. Es wurden in vielen Fällen die Waren und das Inventar übernommen, nachdem die Firma aufgelöst und liquidiert worden war und teils am selben Ort, teils aber auch in einem neu angemieteten Geschäftslokal wiedereröffnet.

[26] Zur Zahl der liquidierten Betriebe existieren lediglich die Angaben der diversen Berichte des Stako, deren Wahrheitsgehalt jedoch einer Überprüfung bedürfte. Angesichts der großen Zahl der Fälle war eine derartige Prüfung im Rahmen dieser Studie nicht möglich. In manchen Branchenblättern (PGZ und PSZ) wurden die Bestellungen von Abwicklern regelmäßig in der Rubrik „Firmennachrichten" vermerkt. Allerdings sind diese Meldungen keineswegs vollständig. Auch die Wiener Zeitung vermerkte als Ankündigungsblatt des Reichskommissariats für Wiedervereinigung derartige Maßnahmen. In den Akten der VVSt finden sich die Vorgänge in den Abteilungen „Kommissare und Treuhänder" und in den „Abwickler-Akten" dokumentiert.

Tabelle 96: Bewertungen und Kaufpreise einiger arisierter Papierhandlungen[i]

Firmenname 38	Adresse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Ehrenreich Moritz[ii]	6, Gumpendorferstr. 65		4.000					
Eisler Hermine[iii]	16 Thaliastr. 42		5.800					
Taskier Adele[iv]	5 Kliebergasse 7		1.533					
Chiger Paula[v]	9 Kinderspitalg.8	1.600	4.100	2.000	900	135	900	9.3.1939
Kapper Friedrich[vi]	7 Kaiserstr. 89				20.024	5.445	20.024	14.12.1938
Knöpfelmacher Viktor[vii]	7 Kandlg. 27		900	950	150	750	150	21.12.1938
Winter Mina[viii]	2 Kl. Pfarrg. 3			32	32	100	32	
Lasus Rudolf[ix]	9 Liechtensteinstr. 11		4.700					
Margarethe Deutsch								
Faltischek Leo[x]	16 Brunnengasse 54							
Justitia[xi]	1 Stadiong 4							23.9.1938[xii]
Löw Alois[xiii]	Graz Schmiedg 8	16.000	25.000			6022	414	22.12.1938
Ludwig Paula[xiv]	Bad Ischl Esplanade 14							
Süsser Oskar[xv]	20 Treustr. 11							
Guth Rosa[xvi]	15 Mariahilferstr. 143		10.000	7.500				
Schiller Klara[xvii]	18 Währingerstr 90	13.333		13.333	13.333		13.333	
Stern Josef[xviii]	4 Margaretenstr. 44							
Schiller Friedrich[xix]	19 Döblinger Hauptstr. 46	4.667	7.711	4.667				
Witting, A., OHG[xx]	5 Sonnenhofg. 6	5.500		5.500				11.10.1938
Schostal Ida[xxi]	8 Langeg. 26	2.666						

Bondy Adolfine[xxii]	2 Untere Augartenstr. 12 b	3.443	7.771	750	750	864	1.3.1939
Kohn Otto[xxiii]	2 Zirkusg 36						

i I=Kaufpreisforderung des Geschädigten; II=Sachwert nach Schätzung des Geschädigten; III=1. Kaufvertrag; IV=Summe lt. genehmigtem KV; V=Entjudungsauflage; VI=KP-endgültiger; VII=Datum der VVSt-Genehmigung.

ii ÖStA AdR 06, VVSt-VA 28490, 14.3.1876

iii ÖStA AdR 06, VVSt-VA 38995 geb. am 27.11.1904.

iv ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1952, Taskier, Adele, geb. 28.4.1906

v ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 54959, Chiger, Paula, geb.18.7.1900

vi ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 2386, Stern Gottfriede, geb. 28.1.1885

vii ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 4642, Knöpfelmacher Viktor, geb. 17.11.1893

viii ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 8608, Winter Mina, geb. 8.1.1872.

ix ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1882, Lasus Rudolf, geb. 04.05.1875, nach Litzmannstadt deportiert - http://www.doew.at/.

x ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1633, Faltischek Leo.

xi ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 1703, Stern Felix L.

xii Bekanntgegeben, dass nicht genehmigt.

xiii Arisierungsakt Nr. HG 1182 I / II, Löw Alois, geb., 29.3.1879

xvi ÖStA AdR 06, VVSt, Ha. 2317, Ludwig Paula.

xv ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 5689, Süsser Oskar, geb. 22.2.1881.

xvi ÖStA AdR 06, VVSt-VA 1193 Guth, Rosa, geb., 26.7.1876.

xvii ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7654, Schiller Klara.

xviii ÖStA AdR 06, VVSt-VA 3435 Stern Josef.

xix ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 2222, Schiller Friedrich, geb. 5.10.1909.

xx ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 879, Eigentümer: Mayer Friedrich.

xxi ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7606. Die Eigentümerin Ida Schostal, geb. am 19.1.1875, wurde nach Minsk deportiert - http://www.doew.at/

xxii ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 5661. Die Eigentümerin Adolfine Bondy, geb. am 3.1.1888, wurde nach Auschwitz deportiert - http://www.doew.at/

xxiii ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7601.

Nach Abschluss der Entjudung durch Arisierung oder Liquidierung machten sich Tendenzen bemerkbar, die Überbesetzung der Branche unter dem Schlagwort der „Auskämmung" oder der „Entkrämerung des Einzelhandels" weiter zu bekämpfen. In einem Branchenblatt war zu lesen:

> „Die ‚Auskämmung' oder wie es neuerdings sachlicher und richtiger genannt wird, die ‚Entkrämerung' des Einzelhandels dürfte nunmehr, nachdem die Durchführungsbestimmungen bereits erschienen sind, in aller Kürze zu erwarten sein. Es ist darüber schon wiederholt und ausführlich geschrieben worden. Die Frage bleibt noch offen, inwieweit auch der Großhandel im allgemeinen und der Papiergroßhandel im besonderen davon betroffen wird. Soweit die Durchführungsbestimmungen augenblicklich bekannt sind, werden viele kleine und kleinste Papiereinzelhandlungen im Zuge der Entkrämerungen vom Schauplatz verschwinden. Damit aber verliert der Großhandel auch gleichzeitig die gleiche Zahl an Kunden. Es kommt also auf eine bedeutend kleinere Zahl von Einzelhändlern eine gleichbleibende Zahl von Großhändlern."

Zwangsläufig müsse als Folge eine „Sichtung" im Großhandel sich anschließen.[27] Die Verordnung zur Beseitigung der „Übersetzung" im Einzelhandel vom 16. März 1939 bestimmte, dass Verkaufsstellen, Versandgeschäfte und Bestellkontore des Einzelhandels geschlossen werden konnten, wenn ihr Inhaber oder die zu ihrer Leitung bestimmte Person nicht die persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen erfüllte. Eine Orientierung an der Umsatzhöhe – das wurde gerüchteweise kolportiert – gab es nicht. Die Anordnungen wurden durch den Leiter der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel umgesetzt.[28]

4.7.1.1 Löwy & Faltin[29]

Die Firma (Wien 3, Untere Weißgerberstr 41) wurde 1880 von Philipp Löwy gegründet und gehörte vor 1914 zu den angesehensten Firmen

---

27 Der Papiergroßhandel und die Entkrämerung, in: PSZ 9 (1939), S. 2.

28 Die Beseitigung überzähliger Einzelhandelsfirmen, in: PSZ 9 (1939), S. 3.

29 Eigentümer: Dr. Arthur Löwy; Mitarbeiter: 8 Angestellte, 2 Arbeiter und mehrere Heimarbeiter; KV: Rudolf Hojtasch (12.12.1938–7.3.1939); der Eigentümer, Dr. Arthur Löwy, wurde am 28.7.1880 in Pragerwald/Praskolesy (Böhmen) geboren. Im Jahre 1938 wohnte Löwy in Wien 2, Halmg. 2. Nach Meldung des Polizeipräsidenten (Abt. II v. 16.12.1942) wurde Dr. Arthur Löwy am 2.11.1941 nach Litzmannstadt abgemeldet, zuvor war er wohnhaft in Wien 6, Nelkeng. 4/I/II/7.

ihrer Branche. Sie beschäftigte um 1914 ca. 30 Angestellte und betrieb einen Papiergroßhandel, eine Papierwarenerzeugung und einen Vertrieb von Schreibwaren. Die Papierwarenerzeugung erfolgte auf Grund eines jahrzehntealten Vertrages im „Werkhaus der Stadt Wien". Nach dem Weltkrieg gingen diverse Absatzgebiete verloren. 1933 wurde der Handel mit Schreibwaren eingestellt. Die Firma beschränkte sich nun auf den Großhandel mit Packpapier und die Erzeugung von Papiersäcken. Zwar gelang es, durch die Reduktion die Firma zu retten und zu konsolidieren, allerdings war das Geschäft in den dreißiger Jahren stark rückläufig. Die Umsätze fielen von durchschnittlich S 180.000.- in den Jahren 1930–1934 auf öS 100.000 in den Jahren 1935–1937.[30] *Löwy & Faltin* hatte eine enge Geschäftsverbindung zur *Welser Papierfabrik AG*, einem Unternehmen, das ebenfalls als jüdisch galt und unter kommissarischer Verwaltung stand. Laut Vertrag vom 31. Januar 1938 hatte Löwy & Faltin das Recht zur Einlagerung und Auslieferung von bis zu 10.000 kg Papier gegen eine monatliche Entschädigung von öS 70 und 4% Provision vom Verkaufswert.[31]

4.7.1.1.1 Die Eigentumsverhältnisse

Die Firma war zunächst im Besitz der öffentlichen Gesellschafter Philipp Löwy (30%), Dr. Arthur Löwy (30%) und Carl Faltin (40%). Philipp Löwy starb 1922, Carl Faltin 1925. Die Erben des Philipp Löwy waren auf Grund der gesetzlichen Erbfolge seine Kinder Ernestine (Tina) Kovac, Paula Kraus, Elsa Stern und Dr. Arthur Löwy. Durch ein außergerichtlich abgeschlossenes Erbübereinkommen wurde nach dem Tod Philipp Löwys nur Arthur Löwy als öffentlicher Gesellschafter im Handelsregister eingetragen. Elsa Stern wurde durch eine Barzahlung abgefunden, Paula Kraus und Ernestine Kovac wurden als stille Gesellschafter beteiligt (mit jeweils 10%). Mit dem Tod Carl Faltins ging dessen Anteil an seine Tochter Franziska Schaab über, die zunächst als öffentliche Gesellschafterin ohne Zeichnungsberechtigung im Handelsregister eingetragen wurde. Später reduzierte sich die Beteiligung der Franziska Schaab auf 25%, dagegen erhöhte sich jene von Arthur Löwy auf 55%. 1932 schied auf Grund einer Vereinbarung Franziska Schaab als öffentliche Gesellschafterin aus der

30 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3694, f. 32 f. Arthur Löwy, Exposé, 27.7.1938.
31 Ebd., f. 113 f. Bericht des Wirtschaftsprüfers Rolf Philipp, 18.1.1940.

Firma aus und blieb als stille Gesellschafterin beteiligt.[32] Ungeachtet der Tatsache, dass also drei stille Gesellschafterinnen an der Firma beteiligt waren, wurde Dr. Arthur Löwy als „Alleineigentümer" der Firma bezeichnet.[33] Franziska Schaab starb am 14. Juli 1938.[34]

Es gab mehrere Bewerber: Am 26. November bewarb sich Martin Auböck, ein Angestellter der Welser Papierfabrik bei der VVSt. Er bezeichnete sich als „illegalen Parteigenossen und SA-Mann".[35] Ein weiterer Bewerber war der Berliner Industrielle Werner Rödiger. Er besaß in Berlin zwei Firmen, eine Druckerei und eine Papierwarenfabrik, die *Verlagsdruckerei Merkur* und *Anker – Mechanische Briefumschlag- und Papierwarenfabrik*. Am 22. November 1938 bewarb er sich um den Kauf der Fa. *Löwy & Faltin* mit der Begründung:

> „Ich lege deshalb großen Wert darauf, die dortige Firma Löwy & Faltin zu erwerben, weil sie im großen und ganzen meinem Betrieb gleichgelagert ist und mir die Möglichkeit bietet, meine Luftschutzarktikel ‚Merkuranker' für die Lieferungen nach der Ostmark an Ort und Stelle herzustellen und die Artikel dann dort durch Ersparnis an Fracht und Zeit intensiver und günstiger vertreiben zu können."[36]

Schon am 16. November 1938 war zwischen Dr. Arthur Löwy als Verkäufer und Werner Rödiger als Käufer im Rechtsbüro der Länderbank AG in Wien ein Kaufvertrag zwecks Übernahme der Firma *Löwy & Faltin* formuliert und unterzeichnet worden. Die Festsetzung des Kaufpreises blieb der VVSt vorbehalten.[37] Herta Panzram, Rödigers Vertraute und „Generalbevollmächtigte" der Berliner Firma „Merkuranker", führte das Geschäft. Im Auftrag der VVSt untersuchte die Wirtschaftsprüfungskanzlei des renommierten Professors Julius Ziegler die Firma und ermittelte einen Sachwert von RM 13.600. und einen Verkehrswert von RM 113.912.[38] Zum Vergleich: Der Eigentümer Dr. Arthur Löwy hatte

---

32 Ebd., f. 96. Schreiben des Notars Hermann Wilhelm an die VVSt, 11.1.1940.

33 Ebd., f. 135. Aktenvermerk der VVSt zur Einspruchserledigung und Neufestsetzung des Kaufpreises mit RM 5.130,92, 3.8.1942.

34 Die Umstände des Todes werden in den Akten nicht erwähnt. Ebd., f. 153. Schreiben des Notars Walther Hofmann an die VVSt, 21.7.1942.

35 Ebd., f. 153. Schreiben des Martin Auböck an die VVSt, 26.11.1938.

36 Ebd., f. 172. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Werner Rödiger), 22.11.1938.

37 Ebd., f. 162 f. Gedenkprotokoll aufgenommen am 16.11.1938.

38 Ebd., f. 51. Gutachten über den Sach- und den Verkehrswert der Firma Löwy & Faltin ... mit 31.12.1938, 11.1.1938.

den Sachwert seiner Firma einige Monate zuvor auf RM 30.000 geschätzt.[39] Am 6. Februar 1939 wurde durch die VVSt für Werner Rödiger die Kaufpreis- und Auflagenberechnung ausgestellt und die Genehmigung vorbereitet, die Firma *Löwy & Faltin* um RM 11.180 zu erwerben. Die Entjudungsauflage wurde mit RM 5.836,56 festgesetzt, die Käufer hatten sich zu verpflichten, für die Aktion „Schönheit der Arbeit" RM 2.450 zu investieren. Doch im letzten Augenblick kam es nicht zum geplanten Verkauf an Werner Rödiger.

Der Dentist Otto Rothstock und der Buchhalter Ludwig Huber bewarben sich Mitte Februar 1939 gemeinsam um die Übernahme der Firma *Löwy & Faltin*. Otto Rothstock führte in seinem Ansuchen an, er habe 1925 den „Vergifter der deutschen Jugend", Hugo Bettauer, erschossen und habe zweieinviertel Jahre Haft „erlitten". Seit 1930 sei er Mitglied der NSDAP gewesen und nach dem Verbot der Partei sei er „illegal" tätig gewesen.[40] Sein Partner Ludwig Huber erwähnte in seinem Ansuchen, er habe sich am 25. Juli 1934 an der Besetzung des Bundeskanzleramtes beteiligt und sei deshalb zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden.[41] Huber wurde bei seiner Bewerbung von SS-Oberführer Dr. Otto Wächter unterstützt, der allerdings betonte, die „fachlichen Qualitäten" Hubers „in keiner Weise beurteilen" zu können.[42]

Offenbar war anlässlich der Planung von den zuständigen Gremien beschlossen worden, die Fa. *Löwy & Faltin* zu liquidieren. Der Firma wurde die „Großhändlereigenschaft" abgesprochen.[43] Da jedoch mehrere Bewerber sich bereit erklärten, die Firma zu übernehmen, zeigte sich die VVSt bereit, die Arisierung des Betriebes zu genehmigen. Der „Handelsbund" beharrte, als von den Arisierungsplänen erfuhr, darauf, dass *Löwy & Faltin* liquidiert werde.[44] Er bemerkte:

---

39 Ebd., f. 30. Arthur Löwy, Exposé, 27.7.1938.

40 Ebd., f. 196. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Otto Rothstock), 15.2.1939.

41 Ebd., f. 198. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Ludwig Huber), 16.2.1939.

42 Ebd., f. 192. Dr. Wächter an VVSt/Industrie (Pg. Hutzelmann), 6.2.1939.

43 Ebd., f. 113. Bericht des Wirtschaftsprüfers Rolf Philipp, 18.1.1940.

44 Ebd., f. 186. Der kommissarische Leiter des Handelsbundes an die VVSt (gez. Dr. Reinhard), 11.1.1939.

> „Es handelt sich bei dieser Firma um ein Geschäft, dessen Verschwinden absolut keine Lücke in der wirtschaftlichen Planung verursachen wird. Gegen die Arisierung durch die Verlagsdruckerei Merkur müsste entschieden Einspruch erhoben werden, weil es auf keinen Fall angeht, dass sich eine Papiergroßhandlung und eine Verlagsdruckerei in einer Hand befinden. Dies würde dazu führen, dass der Firmeninhaber als Großhändler jene Papiere bezieht, die er für seine Druckerei benötigt und dadurch ungleich günstiger gestellt ist, als alle seine Konkurrenten."

Der „Bund der österreichischen Industriellen" (Reichsgruppe Industrie) gab die Stellungnahme der „Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung, Bezirksgruppe Ostmark" weiter. Demnach war nach beschlossener Planung die Fa. *Löwy & Faltin* stillzulegen, und es seien „keinerlei Gründe nachträglich aufgetaucht, welche diese Planung abzuändern rechtfertigen würden." Es wurde die Forderung erhoben, dass die VVSt sich „gegen die Entjudung der Firma Löwy & Faltin durch Werner Rödiger" aussprechen möge.[45] Schließlich nahm zuletzt – zu einem Zeitpunkt, als die Entscheidung schon gefallen war – das Kreiswirtschaftsamt der NSDAP in Wien zur Frage Stellung, ob die *Löwy & Faltin* arisiert oder liquidiert werden solle. Man habe gegen die Arisierung nichts einzuwenden, mache jedoch darauf aufmerksam, dass sehr viele Bewerber aus der Ostmark vorhanden seien, „die sowohl fachlich als auch politisch geeignet erscheinen, diese Firma zu arisieren."[46]

Am 15. und 16. Februar hatten sich die oben erwähnten „illegalen" Parteigenossen Rothstock und Huber beworben und am 20. Februar 1939 einen Kaufvertrag mit Dr. Arthur Löwy abgeschlossen. Auch in diesem Falle blieb die Festsetzung des Kaufpreises der VVSt überlassen.[47] Sie erhielten – zu denselben Konditionen wie Rödiger – die Firma. Die Genehmigung der VVSt wurde am 8. März an Ludwig Huber und Otto

---

45 Ebd., f. 68. Schreiben des Bundes der Österreichischen Industriellen an die VVSt, 17.1.1939.

46 Ebd., f. 73. Schreiben des Kreiswirtschaftsamtes (Werner) an die VVSt (Ind.), 14.3.1939.

47 Der Kaufvertrag enthält – etwas unüblich – die Vermutung, es habe den „Anschein", dass der zwischen Löwy und Rödiger geschlossene Vertrag, „die Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle nicht finden" werde. Ebd., f. 7. Gedächtnisprotokoll, aufgenommen am 20.2.1939.

Rothstock erteilt.[48] Am selben Tag wurden die Genehmigungsansuchen Werner Rödigers[49] und Martin Auböcks[50] abgelehnt.

Damit wurde die Genehmigung an zwei Bewerber erteilt, die sich erst relativ spät beworben hatten. Beide verfügten weder über das nötige Kapital, noch hatten sie branchenspezifische Erfahrung aufzuweisen. Allerdings galten sie als „illegale" Parteigenossen, die offenbar wichtige Fürsprecher mobilisieren konnten. Ausschlaggebend für die Ablehnung Rödigers dürfte gewesen sein, dass zwei Verbände sich gegen die Übernahme durch eine Berliner Firma ausgesprochen hatten und diverse Parteistellen „verdiente" Pg.'s versorgen wollten. Otto Rothstock schied – die Hintergründe sind unbekannt – am 27. Oktober 1939 mit Bewilligung der VVSt aus dem Unternehmen aus. Er wurde durch Willy Lange ersetzt. Lange war ebenfalls ein „Illegaler" und konnte entsprechend „gute" politische Beurteilungen vorweisen.[51] Zu bemerken ist, dass in diesem Fall Bewerber zum Zuge kamen, die sich in besonderem Maße als „illegale" Parteigenossen und „alte Kämpfer" bewährt hatten. Festzuhalten ist jedoch auch, dass dies nur deshalb möglich war, weil der Firma keine besondere Bedeutung zugeschrieben worden war und weil die zwei Verbände sich vehement gegen den wichtigsten Konkurrenten ausgesprochen hatten. Es war somit in diesem Fall der Zuschlag der Firma an zwei „Nazis" das Ergebnis einer negativen Auslese.

Die Konditionen zum Erwerb der Firma blieben die gleichen: Huber und Rothstock erhielten die Genehmigung die Firma *Löwy & Faltin* um RM 11.180 zu erwerben. Die „Entjudungsauflage" war mit RM 5.836,56 festgesetzt, die Käufer hatten sich zu verpflichten, für die Aktion „Schönheit der Arbeit" RM 2.450 zu investieren. Es wurde den Käufern ermöglicht, die „Auflage" in vier Raten bis zum Jahr 1941 abzuzahlen.

48 Ebd., f. 22. VVSt an Ludwig Huber und Otto Rothstock, 8.3.1939.

49 Ebd., f. 189. Schreiben der VVSt an Werner Rödiger, 8.3.1939.

50 Ebd., f. 159. Schreiben der VVSt an Martin Auböck, 8.3.1939.

51 Ebd., f. 202 und 203. Schreiben der NSDAP, Kreisleitung des Gaues Wien, Personalamt an die VVSt mit der Bestätigung, dass Willy Lange seit Juli 1934 „Pg." sei und die Bewegung „durch reichliche Geldspenden unterstützt" habe. „Ueber seine Charaktereigenschaften und seinen Ruf ist hier nur Gutes bekannt. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Gegen die Erwerbung eines Geschäftsanteiles durch den Genannten bestehen von hier aus nicht die geringsten Bedenken."

Gegen den Kaufpreis und die Auflage wurde noch 1939 von den Käufern Beschwerde erhoben,[52] daraufhin ein neuerliches Wirtschaftsprüfungsgutachten von der VVSt eingeholt. Das auf den 18. Jänner 1940 datierte Gutachten von Rolf Philipp korrigierte den Wert des Warenlagers nach unten und behauptete, man könne nur noch „bedingt" von einem Sachwert zum Zeitpunkt der Übernahme sprechen. Es kam schließlich zu einem Kompromiss: Die Käufer ließen sich zur Zurückziehung des Einspruchs hinsichtlich der Arisierungsauflage bewegen, dagegen wurde der Einspruch gegen den Kaufpreis aufrecht erhalten.[53] Mit der Begründung, dass man bei dem „entjudeten Betrieb Löwy von keinem Mehrwert" sprechen könne, wurde der Kaufpreis von der VVSt am 3. August 1942 auf RM 5.130,92 reduziert.[54] Kurz darauf wurde der Kaufpreis endgültig beglichen: Am 28. November 1942 gab die Fa. *Huber & Lange* bekannt, dass sie die letzte Rate des Kaufpreises überwiesen habe.[55] Die Verringerung des Sachwertes der Firma wurde durch die „Machenschaften des früheren Arisierungswerbers Rödiger und seiner Beauftragten" erklärt, durch die der Betrieb „schweren Schaden erlitten" habe. Besonders „verhängnisvoll" habe sich die Übersiedlung in völlig ungeeignete Räumlichkeiten ausgewirkt.[56] Zur Rückstellung konnten zwar Aktenzahlen, jedoch keine Akten gefunden werden.

---

52 Das Beschwerdeschreiben hat sich im Akt nicht erhalten.

53 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3694, f. 129. Schreiben der Fa. Huber & Lange an die VVSt, 30.7.1942.

54 Ebd., f. 135. Aktenvermerk der VVSt zur Einspruchserledigung und Neufestsetzung des Kaufpreises mit RM 5.130,92, 3.8.1942; Vgl. auch ebd., f. 147. VVSt (Wacha) an das Finanzamt Hietzing, 25.11.1942.

55 Ebd., f. 148. Schreiben Huber & Lange an die VVSt, 28.11.1942.

56 Ebd., f. 135. Aktenvermerk der VVSt zur Einspruchserledigung und Neufestsetzung des Kaufpreises mit RM 5.130,92, 3.8.1942. Im Fall der relativ kleinen Firma Löwy & Faltin wurden drei Wirtschaftsprüfungsgutachten eingeholt: 1) Prof. Julius Ziegler/Maria Raschberger, 11.1.1939; 2) Wirtschaftsprüfung Rolf Philipp, 18.1.1940; 3) Dr. jur. Rudolf Hans Tanzner, erhielt den Auftrag zur Prüfung von Löwy & Faltin am 23. 5. 1942 (Grund: Bewertung des Warenlagers auf Grund einer Beschwerde). Ebd., f. 128. Schreiben Rudolf Hans Tanzner an die VVSt, 23.6.1942.

4.7.1.2 Die Firma Franz Waldmann und die Mendl & Löwy AG

Die Fa. *Franz Waldmann* (Wien 4, Brucknerstr. 6) war eine der größten Papiergroßhandlungen in Österreich. Sie wurde im Jahr 1904 von Richard Stein erworben. Kommerzialrat Richard Stein war auch Eigentümer der *Mendl & Löwy AG*. 1937 wies sie einen Umsatz von ca. 5 Mio. öS aus und beschäftigte 31 Angestellte – darunter befanden sich im September 1938 mit Bewilligung der DAF noch drei Nichtarier – und 16 Arbeiter.[57] 1932 hatte Richard Stein gemeinsam mit seiner Frau Jenny Stein, Malwine Bondy, Dr. Friedrich Bloch, Karl Mendl und Max Winternitz, sämtliche Aktien der *Mendl & Löwy AG* in Wien erworben. Stein, der als Hauptaktionär galt, hatte die Absicht gehabt, seiner eigenen Papiergroßhandlung Franz Waldmann einen Großabnehmer zu sichern. Die *Mendl & Löwy AG* produzierte Papierwaren (Briefpapier, Alben, Mappen, Geschäftsbücher, Schulhefte, Bürohefte und Blocks) und handelte mit Büromaterial. Es war mit einem jährlichen Umsatz von ca. 1,9 Mio. öS im Jahre 1937 eines der bedeutendsten Unternehmen der Branche. Das Verhältnis Fabrikation zu Handel betrug vor der Arisierung ca. 1 : 8. Für das Ausfuhrgeschäft diente die Fa. *J. Fuchs & Co.*[58], die gesondert arisiert wurde. In Zusammenarbeit mit der dem Interessenkreis des Firmeninhabers Richard Stein angehörigen *J. Riemer AG* (Prag, Brünn und Pressburg), der *Franz Waldmann AG* in Budapest und der Fa. *Papyros* in Agram/Zagreb wurde die Ausfuhrtätigkeit der *Mendl & Löwy AG* intensiviert und später auch auf Überseestaaten vor allem Nordamerika erweitert. Der Besitzwechsel und die Reorganisation der

[57] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 307, Ha 5553. Richard Stein, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 5.9.1938.

[58] Die Papiergroßhandelsfirma J. Fuchs & Co. (7, Neubaug. 57) ist nicht zu verwechseln mit der Papierwarenfabrik Ignaz Fuchs (vgl. Falldarstellung), die auch in der Neubaugasse (allerdings: Neubaug. 23) situiert war. J. Fuchs & Co. wurde von Josef Fuchs 1920 gegründet, der 1935 im Handelsregister gelöscht wurde. Sein Nachfolger wurde Heinrich Bloch, der Schwager von Richard Stein. Am 7. Oktober 1938 wurde die Firma formell von Ing. Rudolf Leithe übernommen, der allerdings vermutlich nur als Strohmann der Mendl & Löwy AG bzw. späteren WIPIAG fungierte. Die Firma J. Fuchs & Co. galt als bloße Abteilung der WIPIAG und wurde später auch mit dieser fusioniert. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 653, Stat 5213/II, f. 99. Auskunft über J. Fuchs & Co. und Wipiag, 26.2.1940.

Unternehmung, die sich mit dem Großhandel aller Papierwaren befasste, wirkte sich nur allmählich positiv aus. Der *Mendl & Löwy AG* mussten erhebliche Warenkredite durch die Fa. *Franz Waldmann* eingeräumt werden.[59]

Tabelle 97: Die Firmen des Richard Stein

Firmen	Kapital	Bewertung in RM	Mitarbeiter
Mendl & Löwy AG	öS 900.000	- 114.800	52 Arb., 59 Ang.
Franz Waldmann, Papiergroßhandel	RM 3.803.575	1.094.976	47
Österr. Kraftpapiergesellschaft	?	521.981	?

Das Unternehmen erwies sich als überschuldet, auch der Sachwert der Firma wurde mit Null bewertet. Die jüdische Aktionärsgruppe um Richard Stein (Jenny Stein, Malvine Bondy) besaß 8.800 Aktien der *Mendl & Löwy AG* und übertrug sie am 28. Juni 1938 mit Genehmigung der VVSt im Rahmen der „Aktion Gildemeester“[60] treuhänderisch auf das *Bankhaus Krentschker & Co.* in Wien.[61] Sämtliche jüdische Angestellte einschließlich der jüdischen Vorstandsmitglieder wurden am 30. Juni 1938 gekündigt. Die Abfertigungen wurden nicht aus dem Firmenvermögen bezahlt, sondern vom Hauptaktionär Stein persönlich übernommen.[62] Am 1. September 1938 wurde der Name der Gesellschaft abgeän-

[59] ÖSTA AdR 06, VVSt, Kt. 304, Ha 5345.

[60] Siehe dazu näher Theodor Venus/Alexandra-Eileen Wenck: Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wandel von „Arisierung“ und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 2 (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/2), Wien-München 2004.

[61] Richard Stein, geboren am 4.6.1875 in Saaz in Böhmen, war verheiratet mit Jenny Bondy. Das Ehepaar Jenny und Richard Stein wurde am 3.12.1938 zu einer Reichsfluchtsteuer von RM 1.021.845 veranlagt. Das Gesamtvermögen war auf 4,087.380.- geschätzt worden. ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 7074 (Richard Stein). Reichsfluchtsteuerbescheid, 3.12.1938.

dert. Sie wurde unter *Wipiag Wiener Papierwaren-Industrie AG Papier- und Schreibwaren-Grosshandel* ins Handelsregister eingetragen. In den Vorstand der Gesellschaft wurden Ing. Rudolf Leithe, Kurt Pramberger (Krentschker & Co.), Dr. Erich Rajakowitsch und Emanuel Neubauer aufgenommen. Mit Datum vom 1. August 1938 übernahm Pg. Karl Huber (=ein Schwager Moritz Krentschkers) im Einverständnis mit der VVSt, die ihre Genehmigung mit 25. November 1938 erteilte, die gesamten Aktien des Unternehmens. Im Vorstand schienen ab Januar 1939 auch Karl Huber und Moritz Krentschker auf, damit war die Arisierung abgeschlossen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1939 wurde die Gesellschaft in eine KG umgewandelt und erhielt den neuen Namen: *WIPIAG* (=Wiener Papierwaren-Industrie AG). Karl Huber wurde persönlich haftender Gesellschafter, das *Bankhaus Krentschker & Co*. fungierte als Kommanditist.

Die Papiergroßhandlung Franz Waldmann wurde vom Kaufmann Karl Huber[63], vom langjährigen Prokuristen der Fa. Waldmann, Anton Bayer[64], und Franz Wimmer erworben. Der Kaufpreis betrug RM 143.395 und es musste eine Entjudungsauflage von RM 65.000 bezahlt werden. Der Verkehrswert des Unternehmens hatte gemäß einer Schätzung durch Rudolf Philipp RM 450.000 betragen. Philipp hatte dabei allerdings einen etwas merkwürdigen Ausgangspunkt gewählt: „Bei

62 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 304, Ha 5345. Ulrich Ostrowski (Berlin), Prüfungsbericht Mendl & Löwy, 20.12.1939.

63 Huber, geb. 1892, gab an, Eigentümer einer Holzgrosshandelsfirma, gleichzeitig jedoch als Generalvertreter der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerke AG tätig zu sein. Er habe sich im „illegalen Holzwirtschaftsrat" betätigt und sei seit dem „Umbruch" im „Arbeitsausschuss für Holz des Hauptausschusses II Gross-Ein- und Ausfuhrhandel" tätig, außerdem im „Beirat der Marktvereinigung". Huber gab an, über ein Gesamtvermögen in der Höhe von RM 300.000 zu verfügen (davon RM 100.000 Barvermögen) und RM 50.000 investieren zu wollen. Ebd., Kt. 307, Ha 5553. Karl Huber, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 9.9.1938.

64 Bayer, geb. 1893, gab an, seit 1907 bei der Firma Franz Waldmann tätig zu sein. 1927 wurde ihm die Prokura erteilt. Er gab in seinem Ansuchen an, über ein Gesamtvermögen von RM 30.000 zu verfügen und RM 20.000 in die Firma investieren zu wollen. Vom Bankhaus Krentschker sei ein Kredit in der Höhe von RM 200.000 zugesichert worden. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 307, Ha 5553. Anton Bayer, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 5.9.1938.

Ermittlung des Verkehrswertes gehen wir ebenfalls von dem seitens des Berichterstatters im Wesentlichen gefühlsmäßig mit beiläufig RM 1.200.000 veranschlagten künftigen Geschäftsumsatzes aus."[65] Dabei hatte der Gesamtumsatz der Firma *Franz Waldmann* 1937 allein 5 Mio. öS, also 3,3 Mio. RM betragen.

1940 wurde die Firma Ignaz Fuchs, die inzwischen kommissarisch verwaltet worden war, von der *WIPIAG* übernommen (vgl. auch Falldarstellung Fa. Ignaz Fuchs, Kap. 4.4.4.5). Der Kaufpreis betrug RM 163.105, die Arisierungsauflage RM 27.161 Angemessen wäre laut ein Preis von RM 205.389 gewesen.[66] Die Firma *Mendl & Löwy* bzw. *WIPIAG* machte zwischen 1939 und 1944 beträchtliche Gewinne, insgesamt 1,9 Mio. RM. Das Unternehmen war auf Kosten der Vorbesitzer (gegen deren Willen) saniert und mit einer Kapitalgrundlage von RM 800.000 ausgestattet worden. Es startete somit gut ausgerüstet in die 1938 einsetzende Konjunktur.

4.7.2 Buchhandel[67]

Bis 1936 waren die Buchhändler in der Korporation der Wiener Buch-, Kunst und Musikalienhändler organisiert – daneben existierten auch freie Organisationen wie jene des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. Die Wiener Korporation hörte mit 1. Januar 1936 auf zu bestehen und wurde in die Kaufmannschaft übergeleitet. Die Kaufmannschaft teilte sich wieder in die Buchkaufmannschaft (die protokollierten Firmen) und in die Kleinkaufmannschaft (die nicht protokollierten Firmen). „Für den Buchhandel bedeutet das eine Zerreissung der bisherigen innigen Verbindung beider Gruppen in der Zwangorganisation", das sei, so wurde vom Syndikus Sigmund Wisloschill betont, „ein Umstand, der sich natürlich sehr ungünstig auswirkt." In den Bundesländ-

65 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 307, Ha 5553. Rudolf Philipp an die VVSt, 19.10.1938.
66 Washington, Rh 260, USACA Ardit Rep., Box 10, f. 53 („Report…")
67 Vgl. zu diesem Kapitel die Arbeit von Iris Pawlitschko: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung" und Liquidierung in den Jahren 1938–1945, Dipl.-Arb., Wien 1996.

dern gab es diese Unterscheidung und organisatorische Trennung nicht, da sie „historisch nicht begründet" sei.[68]

Moritz Perles' „Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel" aus dem Jahr 1937 verzeichnete 1077 Firmen, die Bücher herstellten und verkauften, davon waren in Wien 679 situiert.[69] Das Adressbuch des Deutschen Buchhandels verzeichnete dagegen in Österreich 523 Firmen, die sich dem Buchhandel widmeten, davon allein 333 in Wien. 114 dieser Firmen galten als Verlagsbuchhandlungen. [70] Der für den gesamten Buchhandel eingesetzte kommissarische Verwalter, Karl Berger, sprach von ca. 800 Buch-, Kunst und Musikalienhandlungen allein in Wien.[71] Wie bei allen Zahlenangaben ist die Definition dessen entscheidend, was gezählt wird. Da die Begrifflichkeit der Zählungen und

[68] Sigmund Wisloschill, Der berufsständische Aufbau im Buchhandel, in: (Perles') Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Wien 1937, unpaginiert (Vorwort). Der Kunsthandel mit seiner höchst spezifischen Problematik wird hier nicht behandelt, da erschöpfende Arbeiten und Analysen zur Arisierung von Kunsthandlungen und Kunstwerken von der Österreichischen Kommission für Provinienzforschung (Leitung Prof. Bacher) zu erwarten sind. Außerdem wird die Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften dem Thema Kunstmarkt voraussichtlich 2005 ein Heft widmen (Hg.: Alexander Mejstrik).

[69] Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige von Österreich mit einem Anhang, enthaltend ein Verzeichnis von Firmen der Nachfolgestaaten und des nächsten Auslandes. Hg. von der Verlagsbuchhandlung Moritz Perles, 60. Folge, Wien 1937. Auch hier sind die Ergebnisse von Zählungen abhängig von den Kriterien der Zählweise. Nach einer Untersuchung der Handelskammer hatte es 1930 allein in Wien 886 Firmen im Buchhandel gegeben. Die Zahl der Buchhandlungen in Wien war seit 1914 stark angestiegen. Zählte man bei Beginn des Weltkriegs 567 Firmen, so waren es 1920 schon 594 und im Jahr 1930 bereits 886 Firmen. Entweder ist ein Rückgang zu konstatieren, oder es wurden verschiedene Zählweisen angewandt. Vgl. Bericht über die Industrie, den Handel, das Gewerbe und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich während des Jahres 1930. Der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien erstattete vom Kammeramte zur Vorlage an das Bundesministerium für Handel und Verkehr, Wien 1931, S. 525.

[70] Ludwig Schönrock, Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 31.3.1938, S. 264–266.

[71] Iris Pawlitschko zog für ihre Diplomarbeit Quellenmaterial des Archivs des Landesgremiums Wien des Handels mit Büchern, Kunstblättern, Musikalien, Zeitungen und Zeitschriften, Wien („Buchgewerbehaus", Wien 1, Grünangergasse) heran. Hier werden in der Folge einige Quellen nach dieser Diplomarbeit erwähnt, beispielsweise die erwähnte Liste: Buchgewerbehaus, V 1938, Mappe 507. Karl Berger, Arisierung oder Liquidierung jüdischer Buchhandlungen? Zit. nach Pawlitschko, Buchhandlungen.

Aufzählung in der Regel nicht analysiert wird, sind die Zahlenangaben schwer nachvollziehbar. Wie in vielen anderen Wirtschaftssektoren oder Branchen, existierten auch im Buchhandel zahlreiche Mischformen. Je nachdem, ob man einen Betrieb dieser oder jener Kategorie zuordnete oder gar in mehreren Kategorien mitzählte, veränderten sich mit der Zählweise die Ergebnisse. Dementsprechend gab es auch bei der Erhebung jener Betriebe, die als jüdisch galten, große Abweichungen. Eine von Karl Berger in Auftrag gegebene Liste mit dem Stand vom 13. März 1938 erwähnte 134 „nichtarische und politisch unzuverlässige Buchhandlungen und Verleger".[72] Eine zweite Liste zählte 194 Buchhändler und Verleger.[73] Iris Pawlitschko bemerkt in ihrer Studie über jüdische Buchhandlungen, dass beide Aufzählungen „mit Vorsicht" zu betrachten seien, da noch eine weitere provisorische Liste mit „noch zu behandelnden jüdischen Buchändlern" existiere.[74] Ein Jahresbericht der Reichsschriftumskammer für 1938/39 gab an, dass von ca. 180 jüdischen Buchhandelsfirmen ca. 33 arisiert und 32 aufgelöst worden seien. Die Zahl jener Firmen, die aufgelöst bzw. liquidiert würden, sei jedoch wesentlich größer als die Zahl der arisierten.[75] Wilhelm Baur bemerkte im Börsenblatt des deutschen Buchhandels 1939, „dass der jüdische Einfluss im Buchandel" sowohl im Altreich wie in der Ostmark „restlos beseitigt" sei. Es sei „bis auf wenige Ausnahmen" notwendig gewesen, „die jüdischen Betriebe zu beseitigen und nicht unter arischem Besitz fortführen zu lassen. Die breite Masse hätte kein Verständnis dafür gehabt, wenn wir Judenfirmen mit ihrem alten Namen unter neuen Besitzverhältnissen weiterhin die Möglichkeit zur Existenz gegeben hätten. So sind im Laufe des letzten Jahres in Österreich rund 150 jüdische Verlage und Buchhandlungen ausgemerzt und gleichzeitig ist damit den vorhandenen deutschen Betrieben eine raschere Möglichkeit zur Gesundung gegeben worden."[76]

---

72 Ebd., „1. Liste der nichtarischen und politisch unzuverlässigen Buchhandlungen und Verleger in Wien nach dem Stande vom 13. März 1938", 23. 4. 1938.

73 Ebd., „2. Liste der nichtarischen und politisch unzuverlässigen Buchhändler und Verleger in Wien", 19. 5. 1938.

74 Ebd., Liste „Noch zu behandelnde jüdische Buchhandelsfirmen", undatiert.

75 Buchgewerbehaus, unbeschriftete graue Mappe, Jahresbericht der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel für 1938/39, undatiert, zit. nach Pawlitschko, Buchhandlungen.

76 Börsenblatt des deutschen Buchhandels, 9. Mai 1939, S. 382.

Tabelle 98: Arisierte (Verlags-)Buchhandlungen und Antiquariate

Firma	Adresse	Käufer	Kaufpreis	Auflage
Gilhofer & Ranschburg, Antiquariat, Kunstbuchhandel[i]	1, Bognerg. 2	Taeuber, Hans, Steinert, Friedrich	80.000	?
Vienna-Buchhandelsgesellschaft mbH, Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung[ii]	1, Bognerg. 4			
Lechner, R. (Wilh. Müller), Universitätsbuchhandlung u. photogr. Manufaktur[iii]	1, Graben 31	Krieg, Walter	118.000	50.000[iv]
Neue Galerie – Kallir, Otto Dr., Kunst- und Buchhandlung[v]	1, Grünangerg. 1			
Ringbuchhandlung[vi]	1, Karl Luegerring 6	Sexl, Anna	5.200	keine[vii]

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 5509/6. Die Firma Gilhofer & Ranschburg hatte drei Gesellschafter: Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies, geb. Ranschburg, und Ludwig Abelis. Schab konnte in die Schweiz flüchten. Pawlitschko, S. 89.

[ii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 976. Der jüdische Geschäftsinhaber Isidor Friedmann verkaufte seine Firma am 4. April 1938 an den Rechtsanwalt Adalbert Stocklöw und dessen Frau Frieda, die zwar selbst keine Buchhändler waren, ihrerseits jedoch den gelernten Buchhändler Ernst Castek als Geschäftsführer einsetzten. Pawlitschko, S. 95.

[iii] ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 2168. Eigentümer der Firma waren im März 1938: Max Faltitschek und die Erbberechtigten nach Alfred Rechnitzer (gestorben am 27. März 1938).

[iv] Walter Krieg hatte schon im April 1938 einen Vorvertrag mit der vorgesehenen Kaufsumme von öS 177.000 abgeschlossen. Der kommissarische Leiter des Handelsbundes kritisierte die niedrige Kaufsumme und schätzte die Firma, die 1937 einen Reingewinn von öS 110.597 ausgewiesen hatte, auf 0,5 Mio. RM. Krieg erreichte sogar eine Senkung der Entjudungsauflage von RM 100.000 auf RM 50.000. Sein Ersuchen, die Arisierungsauflage völlig zu streichen, wurde jedoch von der VVSt abgelehnt. 1940 waren von der Auflage noch RM 30.000 nicht bezahlt. Ob sie jemals eingezahlt wurden ist nicht ersichtlich. Pawlitschko, S. 80.

[v] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 865.

[vi] Der Eigenümer der Firma war Othmar Redlich. Vgl. VVSt, Sammelstellen-Akt, Nr. 411. Es gab nach 1945 kein Rückstellungsverfahren, darum wurde der Fall von den Sammelstellen geprüft.

[vii] Der Betrieb war mit RM 9.800 überschuldet und außerdem wurde offensichtlich die VVSt umgangen, daher existiert kein Arisierungsakt. Ein Notariatsakt hielt fest, dass an dem Rechtsgeschäft keine Juden beteiligt waren. Vgl. VVSt, Sammelstellen-Akt, Nr. 411.

Firma	Adresse	Käufer	Kaufpreis	Auflage
Wallishauser'sche Buchhandlung[i]	1, Lichtensteg 1	Karl Stary	8.500[ii]	---
Halm & Goldmann, Kunsthandlung und Kunstverlag[iii]	1, Opernring 19	Edhofer, Ernst; Kasimir, Luigi	?	3.300
Kuppitsch M. Wwe., Buchhandlung, Antiquariat[iv]	1, Schottenring 8.	Unger, Franz	20.000[v]	6.654
Schwarz, Ignaz Dr., Buch- und Kunstantiquariat[vi]	1, Tuchlauben 11	Johann K. Paulusch/Hans v. Bourcy	6.339[vii]	
Ehrenreich, Moritz[viii]	6, Gumpendorferstr. 65	?	?	?

[i] Bei der Übernahme der Wallishauser'schen Buchhandlung wurde keine Arisierungsauflage bezahlt, da der Erwerber lediglich die das Inventar und das Warenlager übernahm. Pawlitschko, S. 76.

[ii] Die Warenvorräte wurden mit RM 8.000 und die Verlagsrechte und das Inventar mit RM 500 bewertet. Pawlitschko, S. 122.

[iii] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 854. Die Besitzerin Elsa Gall konnte nach Amerika emigrieren. Pawlitschko, S. 89.

[iv] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 28598 (Arnold Schlesinger); ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 5632. Die Firma war 1789 gegründet worden, 1938 beschäftigte sie vier Mitarbeiter. Der Inhaber war seit 1902 Arnold Schlesinger. Sein im Betrieb beschäftigter Schwiegersohn wurde nach Dachau deportiert. Aus einem Schreiben Schlesingers, der die Firma mit RM 44.029 bewertet hatte, an die VVSt geht hervor, dass er bis Ende 1939 keine Barzahlung aus dem Kaufpreise erhalten hatte. Es zeigt eindringlich, mit welchen Problemen die Opfer der Enteignungen konfrontiert waren, wenn die Käufer nicht einmal die niedrigen Kaufsummen beglichen. Pawlitschko, S. 129.

[v] Ursprünglich war ein Kaufpreis von RM 35.000 vorgesehen, den der Erwerber mit Hilfe eines Kredites der CA aufbringen wollte. Die Genehmigung der VVSt genehmigte schließlich einen Kaufpreis von RM 32.649, der nach einem Einspruch des Erwerbers auf RM 20.000 abgesenkt wurde. Pawlitschko, S. 132.

[vi] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 8680 (Grete Schwarz); ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 2372.

[vii] Der Kaufpreis wurde von RM 29.939 auf Grund eines Gutachtens des Wirtschaftsprüfers Otto Faltis auf RM 6.339 gesenkt. Die Einsprüche des Rechtsanwaltes Dr. Robert Meixner, der die Besitzerin Grete Schwarz vertrat, wurden abgewiesen. Meixner hatte darauf hingewiesen, dass allein das Buchlager mindestens mit RM 12.000 bewertet werden müsse und dass auch die Geschäftseinrichtung mehrere Tausend Reichsmark wert sei. Das Geschäft wurde also unter dem Sachwert übernommen. Grete Schwarz wurde am 28. November 1941 nach Minsk deportiert. WrStLA, A 64/156 (Fa. Dr. Ignaz Schwarz). Meldezentralamt an das Amtsgericht Wien, 25.1.1944, Pawlitschko, S. 84.

[viii] Vgl. VVSt, Sammelstellen-Akt, Nr. 496. Es gab nach 1945 kein Rückstellungsverfahren, darum wurde der Fall von den Sammelstellen geprüft.

Firma	Adresse	Käufer	Kaufpreis	Auflage
Lichtenberg, Georg, Buchhandlung, Antiquariat[i]	1, Wipplingerstr. 5	Johann K. Paulusch/Hans v. Bourcy	9.000[ii]	
Altes Rathaus – Dr. Gustav Gutwillig[iii]	1, Wipplingerstr. 8	Karl Stary	37.000[iv]	14.000[v]
Ferber, Maximilian, Buchhandlung, Antiquariat[vi]	4, Margaretenstr. 13	Toda, Friedrich	4.115[vii]	?
Dirnhuber, Annie, Buchhandlung, Antiquariat[viii]	4, Wiedner Hauptstr. 13	Fric, Anton	15.000[ix]	4.000
Reichmann, Alois, Buchhandlung u. Antiquariat[x]	4, Wiedner Hauptstr. 18	Johannes Katzler	27.350[xi]	

[i] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 20994 (Georg Lichtenberg).

[ii] Ursprünglich war als Kaufpreis die Summe von RM 30.000 vorgesehen. Paulusch war jedoch nur bereit, ein Drittel dieser Summe zu bezahlen. Sigrid Buchhas, Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens. Dipl.-Arb., Wien 1993, S. 95.

[iii] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 1914; KuTr 2365. Dr. Gustav Gutwillig hielt sich seit Februar 1938 in Italien auf und kehrte nicht zurück.

[iv] Auf Grund gemeinsamer Prüfungen des Kaufwerbers und des bevollmächtigten Vertreters des Dr. Gutwillig wurde ein Kaufpreis von RM 60.000 vereinbart. Der Erwerber erreichte jedoch durch nachträgliche Schätzgutachten eine Abwertung des Unternehmens. Das Gutachten stellte immerhin fest: „Der Verkehrswert ist jedoch bedeutend grösser." ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 1914. Gottfried Linsmayer, Zweiter Bericht über „Buchhandlung Altes Rathaus", 5.10.1938.

[v] Ende 1942 war der Betrag von RM 21.000 noch nicht bezahlt und wurde offenbar bis Kriegsende nicht beglichen. Pawlitschko, S. 76.

[vi] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 783 (Maximilian Ferber); ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 4924.

[vii] Der Kaufpreis wurde von RM 10.000 auf RM 4.115 gesenkt.

[viii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 41882 (Annie Dirnhuber); ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 219.

[ix] Der Kaufpreis wurde von RM 23.500 auf 15.000 gesenkt.

[x] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 30250 (Felix Reichmann); ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 1890. Felix Reichmann wurde ins KZ deportiert. Pawlitschko, S. 89; Buchhas, S. 141 ff.

[xi] Von dem Betrag RM 27.350 konnte sich der Käufer Johannes Katzler, der in diesem Fall vier Bewerber gegen sich gehabt hatte, RM 4.000 als Kautionsreserve und RM 7.279 für die Abfertigung der jüdischen Angestellten zurückbehalten. Pawlitschko, S. 107.

Firma	Adresse	Käufer	Kaufpreis	Auflage
Stern, Moritz	6, Mariahilferstr 1	Kasalicky, Johann (ehem. Teilhaber)	3.579[i]	5.000
Hirsch, Camilla[ii]	12, Schönbrunnerstr 188	Faxa, Franz	1.667	?
Pollak, J. L., Buchhandlung, Antiquariat[iii]	15, Mariahilferstr. 140	Mayrshofer, Franz (Pg.)		
Fischer, Hans & Bruder, Großbuch- u. Zeitschriftenh.[iv]	17, Palffyg. 18	Wisberger, Fritz (München)[v]		

[i] Diese Summe war als Abfertigung für einen ehemaligen Angestellten vorgesehen. Es ist unklar, ob sie bezahlt wurde.

[ii] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7585/5. Der Käufer übernahm lediglich die Bücherbestände und eröffnete damit – befürwortet von der Reichsschifttumskammer – eine Leihbücherei (10, Favoritenstr.). Es gab nach 1945 kein Rückstellungsverfahren, darum wurde der Fall von den Sammelstellen geprüft.

[iii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 9222 (Malvina Pollak). Malvina Pollak konnte nach Palästina emigrieren. Pawlitschko, S. 89.

[iv] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 4250 (Hans Fischer).

[v] Fritz Wisberger war Kaufmann in München, verfügte über eine buchhändlerische Ausbildung und ausreichend Kapital.

Iris Pawlitschko bemerkt, die Zahl von 150 liquidierten Betrieben im Buch- bzw. Verlagsbuchhandel könne zwar nicht überprüft werden, sei jedoch als Richtwert zu verwenden. Ihre Recherchen wiesen Arisierungen in 22 Fällen nach.[77] Doch die Akten der Sammelstellen enthalten Hinweise auf zumindest vier weitere Fälle. Einzelne Betriebe, die als jüdisch galten oder deren Besitzer politisch verfolgt wurden, wurden ebenfalls jeweils von kommissarischen Verwaltern geführt. Karl Berger formulierte verschärfte Bestimmungen zur Definition eines jüdischen Betriebes: „Um Unklarheiten zu begegnen, mache ich darauf aufmerksam, dass als jüdische Unternehmen jene Betriebe anzusehen sind, deren Inhaber (Gesellschafter) nicht den Ariernachweis bis 1800 erbringen können. Dieser Nachweis ist gegebenenfalls auch für die Ehegattin zu erbringen. Als nichtarische Buchhandlungen gelten auch alle kommissarisch geleiteten Unternehmungen.“[78]

[77] Pawlitschko, S. 60 ff.

[78] Karl Berger, in: Mitteilungsblatt der Buchhandelsinnung, 7.5.1938.

Tabelle 99: Eine unvollständige Liste liquidierter Buchhandlungen

Firma	Adresse	Erwerber d. Waren
Schmelz, Hans[i]	1, Bognerg. 7; 7, Neubaug. 58	
Bukum Buch-, Kunst- u. Musikalienhandl. Neubauer & Cie.[ii]	1, Buchmarkt 3	
Stern, Carl Wilhelm Dr., Buchhandlung, Antiquariat[iii]	1, Dr. Karl Lueger-Ring	Johannes Katzler
Löwit, R. (Max Präger)[iv]	1, Fleischmarkt 1	
Rafael, J.[v]	1, Graben 29 a	
Amon, Hans[vi]	1, Herreng.6-8	
Lanyi, Richard, Verlag, Sortiment, Antiquariat[vii]	1, Kärntnerstr. 44	Johannes Katzler[viii]
Kende, Josef, Buchhandlung und Antiquariat[ix]	1, Opernring 17	Johannes Katzler[x]
Perles, Moritz, Verlag, Sortiment, Kommissionsgesch.[xi]	1, Seilerg. 4	Johannes Katzler

[i] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 37112 (Hans Schmelz).
[ii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 45724.VVSt-VA Nr. 20101(?).
[iii] ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 5063/6.
[iv] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 9195. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 2075.
[v] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 31586 (J. Rafael).
[vi] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 51 (Hans Amon).
[vii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 5193 (Richard Lányi); ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7830. Lányi, der einige Schriften von Karl Kraus verlegt hatte, kam in Auschwitz ums Leben: Er wurde zu Tode geprügelt. Pawlitschko, S. 90.
[viii] Zahlreiche Druckwerke wurden beschlagnahmt. Lányi gab in seiner Vermögensanmeldung im Juli 1938 das Betriebsvermögen nur noch mit RM 19.000 an. Er musste daher, da Katzler keinen Kaufpreis erlegte, Konkurs anmelden. Katzler übernahm lediglich das restliche Warenlager um RM 20.000. Pawlitschko, S. 86.
[ix] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 41589 (Josef Kende); ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7722. Die Firma gehörte zur Hälfte der britischen Staatsbürgerin Mary Baker-Kerry und zu je einem Viertel Josef Kende und seiner Ehefrau Isolde, die als Arierin galt. Josef Kende wurde zunächst in Dachau in Schutzhaft genommen und starb am 24. Oktober 1938 in Buchenwald. Pawlitschko, S. 90.
[x] Katzler übernahm die Bücherbestände zu einem günstigen Preis aus der Konkursmasse. Es handelt sich hier im Grunde um keine Arisierung. Pawlitschko, S. 111.
[xi] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 26.367 (Moritz Perles); ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 2183/6. Die Firma beschäftigte 1937 ca. 30 Angestellte, im Jahr 1938 allerdings auf Grund der politischen Situation nur noch 9 arische Angestellte. Pawlitschko, S. 112.

Firma	Adresse	Erwerber d. Waren
Belf, Josef[i]	1, Rabensteig 3	
Schlesinger, Josef	1, Seitenstetteng 5	Gebrüder Boschan[ii]
Stern, Paul & Co.[iii]	1, Spieglg. 2	
Mejstrik, A.	1, Wollzeile 6/8	
Angel, Margarete[iv]	2, Aspernbückeng. 3	
Deutsch, Siegfried, Buchhandlung, Antiquariat[v]	2, Praterstr. 16	
Kraus, Hans[vi]	2, Praterstr. 17	
Bücherstube Rath & Co.[vii]	2, Taborstr. 20 a	
Flinker, Martin Dr.[viii]	4, Wiedner Hauptrstr. 2	
Gsur & Co.	5, Rechte Wienzeile 95-97	
Pichl, Andreas[ix]	6, Linke Wienzeile 8	
Steckler, Richard[x]	8, Josefstädterstr. 34	
Löw, Jacques[xi]	8, Josefstr. 79	
Sonnenfeld, Oskar[xii]	9, Liechtensteinstr. 16	
Fantl, Alois[xiii]	9, Liechtensteinstr. 23	

i ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 23505 (Josef Belf).

ii Die Fa. Boschan erwarb Bleiplatten von insgesamt 70.000 kg. Es dürfte sich dabei um einen Bleisatz gehandelt haben. Untersuchungen der Sammelstellen ergaben, dass der Erlös aus dem Verkauf des Buchlagers der Familie Schlesinger wenigstens teilweise zukam. Die Bücher – es dürfte sich hauptsächlich um Judaica gehandelt haben – wurden angeblich nach Budapest verkauft. VVSt, Sammelstellen-Meldung Nr. 370.

iii Pawlitschko, S. 64.

iv ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 24344 (Margarete Angel); ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 1975.

v ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 9549.

vi ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 50601 (Hans Kraus).

vii ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 43063.

viii ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 40680 (Martin Flinker). ÖStA AdR 06, VVSt, Ha. 2143/6.

ix ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 12996.

x ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 18601 (Richard Steckler).

xi ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7602.

xii ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 26875 (Paul Sonnenfeld).

xiii ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 24531 (Alois Fantl). ÖStA AdR 06, VVSt, Ha. 5105.

Firma	Adresse	Erwerber d. Waren
Neuer, Oskar	9, Währingerstr. 15	
Eisenstein, J. & Co.[i]	9, Währingerstr. 2-4	
Breitenstein, M. Verlagsbuchhandlung u. Antiquariat[ii]	9, Währingerstr. 5-7	Johannes Katzler[iii]
Akad. Verlags- u. Versandbuchhandlung Emil Haim & Co.[iv]	Theresienstr. 10	
Brüder Suschitzky – Anzengruber Verlag[v]	10, Favoritenstr. 57	
Szécsi, Sophie[vi]	13, Lainzerstr. 87	
Saar, Heinrich, Buchhandlung u. Antiquariat	15, Mariahilferstr. 176	Johannes Katzler
Sternglas, Oskar[vii]	16, Thaliastr. 34	
Gottlieber, Leopold[viii]	17, Veronikag. 41	

[i] Pawlitschko, Jüdische Buchhandlungen, S. 63.
[ii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 14290 (Max Breitenstein).
[iii] Zu Johannes Katzler existieren ein Volksgerichtsakt: LG St Wien, Vg 1 f Vr 5194/46 Hv 40/47; Vg 1d Vr 5194/56 Hv 40/57-46.
[iv] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 877.
[v] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 3865. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 7830. Vgl. Annette Lechner. Die Wiener Verlagsbuchhandlung Anzengruber Verlag-Brüder Suschitzky 1901–1938 im Spiegel der Zeit, Dipl.-Arb. Wien 1994.
[vi] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 3888.
[vii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 65865 (Oskar Sternglas); ÖStA AdR 06, VVSt, Stat. 3420.
[viii] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 7678 (Leopold Gottlieber).

Angesichts der Ungereimtheiten in manchen Fällen scheint es, als habe die VVSt den Handel im allgemeinen und den Buchhandel im besonderen nicht besonders ernstgenommen, obwohl die vorhandenen Werte, teilweise beträchtlich waren. Die Firma *Halm & Goldmann* (1, Opernring 19) wurde noch im Dezember 1938 auf einen Sachwert von RM 83.333 und einen Verkehrswert von RM 150.000 geschätzt. Die Arisierungsbewerber vereinbarten mit der Eigentümerin Elsa Gall einen Kaufpreis in der Höhe von RM 50.000. Sie emigrierte im Frühjahr 1939. Die Kauf-

summe für die Kunsthandlung *Halm & Goldmann* wurde nie bezahlt, lediglich die wesentlich geringere Entjudungsauflage von RM 3.300.[79]

Es gab wohl in Einzelfällen Beteiligungen von „Altreichsdeutschen" an Buchhandlungen in Österreich bzw. in Wien. Allerdings gab es auch viele Anfragen, die ablehnend beantwortet wurden. Selbst die Errichtung von Zweigniederlassungen wurde unter Berufung auf das Gesetz zum Schutze der österreichischen Wirtschaft abgelehnt. Es wurde in diesem Zusammenhang auch immer wieder darauf verwiesen, dass in Wien eine Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Buchhändler bestand, der 17 Firmen angehörten, darunter Verlags- und Versandbuchhandlungen als auch Sortimenter.[80] Mindestens 24 Betriebe galten als dezidiert nationalsozialistische Buchhändler, es existiert eine Liste dieser „Wiener nationalsozialistischen Buchhändler der illegalen Zeit".[81]

4.7.3 Verlagswesen, Presse, Druckereien

Das Verlagswesen war einerseits eng mit den Buchhandlungen (in Form der Verlagsbuchhandlung), andererseits mit der Druckereibranche verbunden. Viele Verlage besaßen eigene Druckereibetriebe oder hatten enge Geschäftsbeziehungen zu ihnen. Verlage und Druckereien waren konzessionierte Gewerbe. Bis 1936 regelten lediglich zwei Paragraphen (§§ 1172 und 1173) des ABGB das Verlagsgeschäft. Meist behalfen sich österreichische Buchverlage, indem sie den Verträgen mit ihren Autoren deutsche Musterverträge zugrundelegten. 1936 wurde jedoch ein neues Urheberrechtsgesetz erlassen, mit dem eine Reihe von verlagsrechtlichen Regelungen geschaffen wurden.[82] Anders als in vielen anderen Gewerbezweigen hatte zumindest im Literatur- und Kunst-Verlagswesen eine zahlenmäßige Beschränkung mit Rücksicht auf den „Lokalbedarf" keinen Sinn,

[79] Murray G. Hall: Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938, 1. Bd., Wien 1985, S. 79 f. ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 17425 (Elsa Gall).

[80] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 242, Gew. Allg. 977, Schreiben der VVSt, Abt. f. Wirtschaftsschutz an die Großdeutsche Buchhandlung Karl Holz in Nürnberg, 15. 7. 1938. Die Buchhandlung Karl Holz war 1925 von Karl Holz und Julius Streicher gegründet worden. Ihr Ansuchen wurde abgelehnt.

[81] Buchhas, S. 52.

[82] BGBl. 111/1936. Urheberrechtsgesetz v. 9.4.1936.

obwohl auch hier sowohl die Verwaltung als auch Verbände eine unverständlich restriktive Haltung bei der Vergabe von Konzessionen einnahmen. Dabei hatte der Gesetzgeber bewusst die Gründung von Verlagsgeschäften begünstigt: Für eine auf den Betrieb des Verlagsgeschäftes beschränkte Konzession genügte der Nachweis einer Mindestschulbildung (d.h. der Abschluss einer Untermittelschule). Die zuständige Behörde konnte selbst „ohne formellen Nachweis die Konzession erteilen, wenn der Bewerber durch Bildung und Verwendungsnachweis anderer Art außer Zweifel zu stellen in der Lage ist, dass er die entsprechende allgemeine Bildung und die erforderliche Erfahrung besitzt".[83] Eine zahlenmäßige Vermehrung von Buchverlegern verringerte nicht die Profite der eingesessenen, bisherigen Verleger, sondern steigerte vielmehr die Nutzung bisher unbenutzter Urherberrechte und Lizenzen.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland führte die Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes (3. November 1933) zur Entziehung der Verlagsrechte im Fall von 1.500 Verlegern. Ihnen wurde die „Nichterfüllung der neuen Anforderungen ihrer Verlagsrechte" vorgeworfen.[84] Ähnlich ging man in Österreich vor: Da Verlage und Druckereien als Instrumente ideologischer und politischer Beeinflussung vom totalen Staat unter Kontrolle gebracht wurden, gerieten nach dem „Anschluß" zahlreiche Betriebe ins Visier diverser Partei- und Polizeibehörden. Zahlreiche Verlage wurden aufgelöst, einige enteignet oder arisiert. Die offizielle Betriebszählung registrierte beispielsweise 1939 in Graz bzw. in der ganzen Steiermark nur noch drei Firmen im Verlags- und Druckgewerbe.[85]

Die Verlage und Druckereien gerieten 1938 nicht nur politisch, sondern auch – teilweise als direkte oder indirekte Folgen der politischen Restriktionen – ökonomisch unter Druck, da sehr viele Verlags- und Druckaufträge ausblieben. Beispielsweise wurde die gesamte Schulbuchproduktion ins „Altreich" verlagert:

> „Dieses Geschäft ist im Wesentlichen den Altreichsschulbuchverlagen zu gute gekommen, da eine Neuverlegung von Schulbüchern mit der erforderlichen Beschleunigung selbstverständlich unmöglich war. Die Arbeiten zur Umstellung

[83] BGBl. 11/1935. Gesetz v. 14.1.1935.
[84] Kurt Koszyk: Deutsche Presse 1914–1945, Berlin 1972, S. 367.
[85] Reichsbetriebszählung (Gau Steiermark), per Stichtag 15.7.1939, S. 17.

wirken sich jetzt erst aus und es ist selbstverständlich, dass hier den ostmärkischen Schulbuchherstellern ihr altes Geschäft nicht genommen werden kann."[86]

Die politische Bedeutung der Verlage und Druckereien war auch – vor allem auf dem Gebiet der parteipolitischen Publizistik – nach dem Kriegsende gegeben. Alle Parteien, die ÖVP, SPÖ und die KPÖ waren bemüht, so schnell wie möglich eigene Zeitungen herauszubringen. Die dafür benötigten Druckereien konnten nur mit Zustimmung der alliierten Besatzungsmächte in Betrieb genommen werden. Die drei Parteien einigten sich schließlich darauf, dass die ÖVP die ehemalige Druckerei des christlichsozialen Herold-Verlages (Albrecht Dürer-Verlag), die SPÖ die Druckerei des sozialdemokratischen Vorwärts-Verlages und die KPÖ die Druckerei des späteren Globus Verlages am Fleischmarkt (ehemals Steyrmühl) benutzen sollten. Diese Ansprüche der Parteien wurden von den Alliierten genehmigt. 1949 erschienen dann die Parteizeitungen, allerdings unter großen Schwierigkeiten, da das erforderliche Rotationspapier für den Zeitungsdruck knapp war. Zunächst halfen sich die Verlage der politischen Parteien gegenseitig mit Papierlieferungen aus. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, versuchten die Parteien, jeweils eine Papierfabrik unter ihre Kontrolle zu bekommen. 1947 kam es zu einer Einigung zwischen Bundeskanzler Ing. Leopold Figl, Vizekanzler Dr. Adolf Schärf, Hofrat Edmund Weber (Pressereferent der ÖVP, Generaldirektor des ÖVP-Parteiverlages, des Österreichischen Verlages), Hauptmann und Staatssekretär a.D. Julius Deutsch (Generaldirektor des Vorwärts), die darin bestand, dass die Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann der Einflusssphäre der ÖVP und die Steyrermühl AG jener der SPÖ zufallen sollte.[87]

Dieser Abmachung stellten sich diverse Schwierigkeiten entgegen. Zum einen weigerte sich der Bundesminister für Vermögenssicherung, Peter Krauland, die Übernahme eines größeren Aktienpaketes der *Steyrermühl AG* durch die SPÖ bzw. den Vorwärts zu genehmigen, andererseits hatte die ÖVP Probleme mit der Guggenbacher Papierfabrik, die sich als veraltet erwies, unter Rohstoffmangel litt und schließlich noch Gegen-

[86] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 125, Mappe 2223, RKW an die Wirtschaftsstelle des Deutschen Buchhandels, 21.12.1939.

[87] VGA, Nachlass Rosenzweig, Kiste I, Prozess Krauland, Vernehmungsprotokoll Krauland, 11.1.1952. Zeugenaussage BM f. Unterricht RA Dr. Felix Hurdes.

stand von Rückstellungsansprüchen wurde. Während die Übernahme der *Steyrermühl AG* durch den Vorwärts-Verlag schließlich von Bundes- und Vizekanzler abgesegnet wurde, verlief die Angelegenheit mit der Guggenbacher Papierfabrik etwas komplizierter. Nachdem die ÖVP es nicht schaffte, die Fabrik selbst in Betrieb zu nehmen, nahm sie das Angebot des Buchdruckereibesitzers Hans Bulla und des Ing. Hans Höhne an, die Guggenbacher Papierfabrik zunächst zu pachten und dafür im Gegenzug der ÖVP als Abstandsbetrag 0,7 Mio. öS zu zahlen. Im Falle eines Verkaufs sollten nochmals 1,8 Mio. öS als Abstandszahlung für das Vorkaufsrecht gezahlt werden, das dem Pächter gewährt worden war. Nach der Einigung mit der Bundesparteileitung kam die Verpachtung zustande und die ÖVP erhielt tatsächlich den vereinbarten Betrag.[88]

Die Genehmigungspflicht für Betriebe, die unter öffentlicher Verwaltung standen, oblag dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Der amtierende Minister Peter Krauland – nach ihm wurde das Ministerium „Krauland-Ministerium" genannt – geriet daher nicht nur ins Kreuzfeuer der Kritik, sondern wurde strafrechtlich verfolgt und verurteilt, obwohl er versichert hatte, unschuldig zu sein. Anlässlich seiner Vernehmung gab er an, dass

> „für die Unternehmung dieser Branchen innerhalb der Parteien solches Interesse bestand, dass es durchaus denkbar gewesen wäre, dass hier irgendeine Transaktion zustande kommt, die ich selbst vielleicht gar nicht gebilligt haben würde. Ich musste im Laufe meiner Ministerschaft mehrfach in Angelegenheiten, die diese Geschäftszweige betrafen, die Unterfertigung von Weisungen verweigern, die von politischer Seite von mir verlangt wurden [...]."[89]

Krauland erwähnte mehrere Fälle (Druckerei Frohnweiler, Innsbruck; Druckerei Kiesel, Salzburg), in denen die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung politisch heftig umstritten war.[90]

---

88 Ebd., Hurdes gab in der Vernehmung allerdings zu, dass es sich bei dem „Vorkaufsrecht" nicht um ein Vorkaufsrecht im eigentlichen Sinne gehandelt habe, sondern es sei damit lediglich die politische Vereinbarung mit der SPÖ gemeint gewesen, die der ÖVP den Erwerb der Guggenbacher Papierfabrik zugestanden habe.

89 VGA, Nachlass Rosenzweig, Kiste I, Prozess Krauland, Vernehmungsprotokoll Krauland, 7.1.1952.

90 Ebd., Vernehmungsprotokoll Krauland, 1.2.1952.

4.7.3.1 Verlage: Belletristik, Musik, Kunst

Tabelle 100: Arisierte und liquidierte Verlage (nach Hall)[i]

Firma	Eigentümer	Bemerkung
Anzengruber Verlag	Suschitzky, Philip u. Adele	Konkurs
Augarten-Verlag	Szabo, Stephan (galt als arisch)	Stillgelegt nach dem Tod Szabos 1941; Wiederrichtung nach 1945
C. Barth Verlag	Hess, Béla	KV; Liquidiert, Löschung 1944
Bastei Verlag	Maric-Mariendol, Paul; Lichy, Rudolf; Freund, Robert Dr.	Liquidiert, Löschung 1940
Verlag Das Bergland Buch	Inhaber galten als arisch	Weiterbestand durch den Krieg und nach 1945
Bermann-Fischer Verlag	Bermann-Fischer, Gottfried	KV; Mai 1939 gerichtl. Ausgleich, Liquidation, Löschung 1944
Europäischer Verlag	Popovici, Anton (galt als arisch)	KV; Stillgelegt im Oktober 1939; Wiedererrichtung nach 1945
Fiba-Verlag O. Bauer	Bauer, Olga	Löschnig 1938, Abwicklung bis 1940
S.L. Gerstel Verlag	Gerstel, Sophie Dr. (galt als arisch)	1941 als Fa. Karl Lang Verlag
Gsur-Verlag	Winter, Ernst Karl (galt als arisch)	Im Okt. 1939 gelöscht
Verlag Karl Harbauer	Witwe nach Karl Harbauer (galt als arisch)	Im Juni 1938 gelöscht
Verlag Heros	Geyer-Angely, Rudolf (galt als arisch)	Im Oktober 1939 von amtswegen gelöscht
Ralph A. Höger Verlag	Höger, Ralph (galt als arisch)	Unter Zwangsverwaltung gestellt
Jahoda & Siegel	Jahoda, Martin, Siegel, Friedrich Dr	KV; arisiert
Verlag der Johannes Presse	Kallir-Nirenstein, Otto Dr.	Arisiert durch Dr. Viktoria Künstler, kein Kaufpreis; Entjudungsauflage: RM 2.319, 1939 Konzessionsentzug
Krystall-Verlag	Juraschek, Franz Dr. (galt als arisch)	1939 stillgelegt, 1942 gelöscht

[i] Murray G. Hall, Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938, 2 Bde., Wien 1985, Bd. 2 (A-Z), S. 424–426.

Firma	Eigentümer	Bemerkung
Verlag der Buchhandlung Richard Lányi	Lányi, Richard[i]	Konkurs; Übernahme der Bücher durch Katzler, Johannes
Adolf Luser Verlag	Luser, Adolf (galt als arisch)	1941 in Wiener Verlags GmbH aufgegangen[ii]
R. Löwit Verlag	Präger, Mayer (Max) Dr.[iii]	KV; Liquidiert; gelöscht 1939
Verlag Dr. Rolf Passer	Passer, Rolf Dr.	Arisiert durch Therese Kirschner; Kaufpreis RM 1.031; Entjudungsauflage: RM 154

[i] Richard Lányi starb am 28. Mai 1942 in Auschwitz. Hall, Bd. 1, S. 425.

[ii] Diese Gesellschaft war ein Tarngesellschaft der NSDAP. Ziel des Verlages war es, Geschäfte vor allem mit dem „europäischen Südosten" zu machen. Um hier nicht von vornherein auf Ablehnung zu stoßen, wurde eine Treuhandkonstruktion gewählt. Als treuhändiger Erwerber fungierte Karl Konrad Bauer in Wien. Er erwarb mit Datum vom 31.3.1938 den Verlag und die Vorräte. Es soll eine schriftliche Vereinbarung des Treuhänders Bauer mit dem Gauleiter Odilo Globocnik existiert haben (im Akt nicht vorhanden). Der Kaufpreis betrug insgesamt RM 114.511 (davon für Konzession und Verlagsrechte allein RM 44.666). Luser behielt eine Druckerei und die Versicherung, Druckaufträge zu erhalten. Am 1.7.1939 wurde der Adolf Luser Verlag seitens der NSDAP dem Verlag der DAF kostenlos überlassen. Die DAF gründete die Adolf Luser-Verlag GmbH mit einem Stammkapital von RM 200.000. Die Gesellschaft erwarb in der Folge um RM 25.200 die Urania Buchhandlung, die dem Verlag für Volksbildung GmbH i. L. gehört hatte. Weiters wurde 1940 die Einrichtung der stillgelegten Druckerei Werthner, Schuster & Co. um RM 450.000 erworben. 1941 wurde der Firmenwortlaut in Wiener Verlagsgesellschaft mbH geändert. Das Gesellschaftskapital wurde auf RM 800.000.- erhöht. 1943 erwarben schließlich Ernst Sopper zu 60 % und Karl Bauer zu 40 % die Gesellschaft am 29.1.1943 um RM 1.650.000.- Vom Kaufpreis wurden 0,8 Mio. RM sofort bezahlt, der Rest sollte in 5 jährlichen Raten beglichen werden. Am 3. März 1943 beschloss die Gesellschaft ihre Auflösung, gleichzeitig gründeten die Sopper und Bauer eine neue Fa. unter dem Namen Wiener Verlag Ernst Sopper und Karl Bauer. ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4911, 197.261-35/52. Bericht Nr. 171 der Österreichischen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft über die bei der offenen Handelsgesellschaft Wiener Verlag Ernst Popper und Karl Bauer ... vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1945, 3 f.

[iii] Mayer Präger wurde 1938 (genaue Daten sind nicht bekannt) inhaftiert, 1939 ins KZ Buchenwald gebracht und in Auschwitz am 3. November 1942 umgebracht. Vgl., die Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaust-Opfer: http://www.doew.at/.

Firma	Eigentümer	Bemerkung
Paneuropa Verlag	Coudenhove-Kalergi, Richard N. (galt als arisch)	Am 1. 4. 1938 eingestellt. 1942 gelöscht
Emmerich Prager Verlag	Prager, Emmerich	Schicksal ungewiß
Saturn-Verlag	Ungar, Fritz Dr.	Arisiert durch Theo L. Görlitz, der seit 1943 vermißt wurde; 1953 Fa. von amtswegen gelöscht
Otto Müller Verlag	Müller, Otto	Müller wurde Ende 1939 verhaftet, Fa. 1941 stillgelegt
Herbert Reichner Verlag	Reichner, Herbert	KV; Fa. liquidiert; Reichner emigrierte nach New York
Verlag Karl Schusdek	Schusdek, Karl	Schusdeck wurde inhaftiert; Fa. liquidiert u. gelöscht am 12.4.1938
Stein-Verlag	Stein, Fritz Dr.	Fa. am 16.4.1938 gelöscht
F. Speidelsche Verlagsbuch-handlung	Swoboda, Eugen (gilt als arisch)	Trennt sich von jüdischen Autoren, bestand während des Krieges und nach 1945 (zunächst unter ÖV) weiter fort
Leopold Stocker Verlag	Stocker, Leopold (gilt als arisch)	besteht während des Krieges und nach 1945 weiter fort
E. P. Tal & Co.	Tal, Lucy	Arisiert durch Dr. Alfred Ibach, gelöscht 1950
Thomas Verlag Jakob Hegner	Hegner, Jakob (gilt als arisch)	KV; Hegner wurde verhaftet, Fa. gelöscht 10.1.1939
Paul Zslonay Verlag AG	Zsolnay, Paul	Arisiert durch Karl H. Bischoff, gelöscht 1958
Amonesta-Verlag	Amonesta, August[i]	Fa. von Gestapo gesperrt
Frisch Verlag Ernst Wilhartitz	Wilhartitz, Ernst	Wilhartitz emigriert in die USA; 1939 gelöscht

[i] August Amonesta starb am 27.7.1942 in Auschwitz. Hall, Bd. 2, S. 31.

Es existierten in Österreich 1938 mindestens 87 Verlage, die als reine Verlagsunternehmen galten. Über ihre ökonomische Situation und über die Eigentumsverhältnisse ist wenig bekannt.[91] Ungewiss ist, wie viele Verlage als jüdisch galten und wieviele enteignet oder arisiert bzw. liquidiert wurden. Die allermeisten Betriebe, darunter auch viele nichtjüdische Verlage, wurden aufgelöst. Bei den wenigen Unternehmen, die arisiert wurden, ergaben sich extreme Abweichungen vom Wert, den die Eigentümer ihrem Unternehmen zuschrieben. Rolf Passer bewertete sein Unternehmen im März 1938 mit RM 33.000, der Kaufpreis, um den das Unternehmen schließlich verkauft wurde, betrug RM 1.031. Die Abwertung hatte damit zu tun, dass 75% des Umsatzes auf Bücher fiel, die nach dem März 1938 „unerwünscht" oder verboten, jedenfalls nicht mehr verkäuflich waren.[92]

Unmittelbar nach dem „Anschluß" ließ Hermann Stuppäck, Landeskulturleiter der NSDAP in Österreich, die meisten Verlage durch kommissarische Verwalter besetzen. Der akademische Maler und Buchillustrator Karl Alexander Wilke (1879–1954) wurde schon am 16. März 1938 zum kommissarischen Verwalter des Bundesverlages bestellt. Alfred Böhme (1888–1967), der seit 1922 Geschäftsführer des *Drei Masken Verlags* und seit 1936 Teilhaber und Geschäftsführer der Fa. *R. Kiesel & Böhme* war, wurde kommissarischer Verwalter der Musikverlage Josef Weinberger (vgl. Falldarstellung), Universal Edition AG, weiters des Bermann-Fischer Verlages, des Reichner Verlages und des Theaterverlages Max Pfeffer (vgl. Falldarstellung).[93] Zumindest im Fall des Theaterverlages Max Pfeffer, der als *Wiener Verlagsanstalt* weitergeführt wurde, war es evident, dass Alfred Böhme als Strohmann für die *Elbemühl AG* – die ja auch an dem *Drei Masken Verlag* beteiligt war[94] – aufgetreten war. In der 1940 herausgebrachten Firmenfestschrift der *Elbemühl AG*, heißt es, Elbemühl habe

> „nach der Gründung des Großdeutschen Reiches dieser Verpflichtung [damit war die „Verlagsgründung" gemeint – PM] eine besondere Note dadurch gegeben,

[91] Grundlegend zu den belletristischen Verlagen: Murray G. Hall, Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938, 2 Bde., Wien 1985.
[92] Ebd., Bd. 1, S. 425.
[93] Hall, Bd. 1, S. 358, Fn. 10.
[94] FC 1938, S. 1011.

> dass sie den ostmärkischen Dramatikern in der von ihr neu gegründeten ‚Wiener Verlagsanstalt' (Böhme & Co.) eine für das geistige Leben der Ostmark im Rahmen des größeren Reiches wesentliche Heimstatt aufzubauen unternahm."[95]

1942 wurde der Firma Herder, die 1939/40 noch fünf „Glaubensbriefe" des Kardinals Innitzer mit Auflagen zwischen 42.000 und 50.000 Stück publizieren hatte können, von der Reichsschrifttumskammer jede weitere Verlagstätigkeit versagt.[96] Anders als bei den Zeitungsverlagen kam es bei den Buchverlagen nicht zu einer zentral gesteuerten Übernahme aller Privatverlage durch Parteiverlage. Beispielsweise war der *Franz Eher Verlag* nicht an einer Übernahme des *Paul Zsolnay-Verlages* interessiert.[97]

4.7.3.1.1 Edition Bristol[98]

Die „*Edition Bristol*" (Adresse: Wien 1, Schubertring 8) gab die Musikzeitschrift „T.T.T" heraus und bildete mit dem *Sirius-Verlag* und dem „*Europa-Tonverlag*" eine Einheit. Der wichtigste Geschäftsbereich des Verlages lag in der Herausgabe und im Vertrieb einer Musikzeitschrift, die monatlich an 15.000 Abonnenten (darunter viele im Ausland) verkauft wurde. Da der Eigentümer des Verlages, Franz Sobotka im Juli 1938 aus Österreich flüchtete, wurde über Ansuchen der „AKM" ein KV bestellt.[99] Es fällt auf, dass der Staatsbibliothekar II. Kl. Dr. Robert Geutebrück, der zum KV des Musikverlages wurde, der Bruder jenes Rechtsanwaltes Ernst Geutebrück war, der den späteren Erwerber vertrat.[100]

---

95 Die Elbemühl. Das Werden eines Wiener Hauses, o. O. (Wien), o. J. (1940), S. 29.

96 Karl Pleyer: Zur Geschichte von Herder in Wien, in: 75 Jahre Verlag- und Buchhandlung Herder Wien 1886–1961, Wien 1961, S. 21.

97 Vgl. Murray G. Hall: Der Paul Zsolnay Verlag. Von der Gründung bis zur Rückkehr aus dem Exil (=Studien und Texte zur Sozialgeschichte Literatur 45), Tübingen 1994, S. 683.

98 Eigentümer war Franz Sobotka, der zwar als Arier, jedoch als „jüdisch versippt" galt. Erster KV war Oskar Wagner; ab 27.7.1938. Er wurde abgelöst von Pg. Dr. Robert Geutebrück. Die Firma hatte 20 Angestellte (darunter 2, die als jüdisch galten).

99 AKM = Staatl. genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM). ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 674, Stat. 7196, f. 58. Schreiben der AKM an die VVSt, 27.7.1938.

100 Dr. Robert G. (Staatsbibliothekar II. Klasse an der Staatsakademie f. Musik und darstellende Kunst, wohnhaft Wien 3, Lothringerstr. 18) fungierte als KV, RA Dr. Ernst G. als Anwalt des Komponisten Heinrich Strecker.

Der Vizpräsident der AKM, der Komponist und Musikverleger Heinrich Strecker[101] – er besaß selbst den Musikverlag „*Excelsior*" und den „*Wiener Bühnenverlag*" – bemühte sich nun, das Konkurrenzunternehmen zu erwerben. Strecker war nach eigenen Angaben seit 1933 NSDAP-Mitglied und Fachgruppenleiter der österreichischen nationalsozialistischen Autoren, Komponisten und Musikverleger, ab 1935 Gauobmann der NS-Kulturgemeinde in Wien. 1936 wurde er mit sechs Monaten Anhaltelager bestraft und flüchtete nach Deutschland. 1938 wurde er Vizepräsident der AKM. Heinrich Strecker schrieb im Juli 1938 an die Gestapo: „Ich mache Sie höfl. darauf aufmerksam, dass die Edition Bristol [...] nichts anderes als ein getarnter, jüdischer Verlag ist und seit jeher war, der unter dem Namen des Ariers Franz Sobotka protokolliert ist."[102] Sobotka sei mit einer „volljüdischen" Frau verheiratet, die zusammen mit ihrem Neffen, Herrn Ehrenfreund und Verwandten (der Familie Schostal – Pelzhändler und Eigentümer einer Seifenfabrik) das Kapital für den Verlag aufbrachten und Sobotka benötigten, um eine Konzession zu erlangen. Sobotka erhielt als Kapellmeister und Musikschulbesitzer die Konzession für einen Musikverlag. Das Geschäft ging angeblich „glänzend", 1933 wurde die Firma *der* jüdische Verlag für Emigranten aus Deutschland. Die Firma, schrieb Strecker, würde von dem Journalisten Walter Maria Rauscher geleitet, der wiederum mit einer Frau verheiratet sei, die als Jüdin galt. Angeblich sei Rauscher von ihr 1938 geschieden worden, ohne sich jedoch von ihr tatsächlich getrennt zu haben. Allerdings sei er nicht vom NS-Journalistenbund aufgenommen worden, was beweise, dass er nicht für die Leitung des Betriebes geeignet sei.

Diese Angaben machte Strecker wohl vor allem deshalb, um seine Chancen bei der Übernahme des Verlages zu verbessern. Die VVSt empfahl ihm, da sie für die Genehmigung der Übernahme nicht zuständig war – es handelte sich ja um ein Geschäft zwischen zwei „Ariern" – mit dem Eigentümer Franz Sobotka das Einvernehmen zu suchen.[103] Daraufhin begannen zwischen Strecker und Sobotka Verhandlungen. In einem Brief vom 12. Dezember 1938 nahm Sobotka zu einem Kaufvertrag Stellung.

[101] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 674, Stat. 7196, f. 1. „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung" durch Heinrich Strecker, 21.7.1938.

[102] Ebd., f. 122 ff. Schreiben Heinrich Strecker an die Gestapo, z. Hd. Dr. Kolb (Abt. E II), 26.7.1938.

Er nahm zur Kenntnis, dass die Einbezahlung des Kaufpreises in Devisen nicht möglich war. Er forderte weiters, dass Strecker sämtliche beweglichen Güter, die Sobotka in Wien hatte zurück lassen müssen, nach New York nachsenden lasse. Und er forderte schließlich gleichsam als Ersatz für den Kaufpreis zwei „erstklassige Mignonflügel mit engl. Mechanik" im Wert von öS 1.600.[104] Der Vorschlag wurde von Strecker durch seinen Anwalt Geutebrück angenommen, allerdings nicht umgesetzt, da die Erfüllung des Kaufvertrages unmöglich wurde, da die beweglichen Güter Sobotkas bereits zu Gunsten der Reichsfluchtsteuerstelle größtenteils verpfändet und schon durch das Dorotheum versteigert worden waren. Der Rest wurde zwar von Strecker vor der Versteigerung bewahrt, doch auch andere Forderungen Sobotkas wurden nicht befriedigt.

Während Strecker nun, da er von der NSDAP-Gauleitung Wien, von der VVSt, von den betroffenen Banken und vom KV als neuer Besitzer behandelt wurde, sich als Eigentümer des Verlages wähnte, bezeichnete sich der mittlerweile in New York lebende Franz Sobotka ebenfalls als Eigentümer. Inzwischen sprach die Reichsmusikkammer Strecker „die Zuverlässigkeit und Eignung als Musikverleger ab", da seine Geschäftsgebarung als zweifelhaft erschien.[105] Die Reichsmusikkammer versuchte nun herauszufinden, wem Strecker die Bewilligung zur Übernahme des Betriebes verdanke. Doch ein Bericht der VVSt stellte klar, dass es sich um ein nicht genehmigungspflichtiges Geschäft zwischen Ariern gehandelt habe. Demnach brachte Heinrich Strecker am 21. Juli 1938 ein Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung des Musikverlages *Edition Bristol* ein. Der Landeskulturleiter der NSDAP Österreich bestätigte am

[103] Ebd., f. 150. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft (Dr. Schumetz) schreibt am 30.12.1938 an Heinrich Strecker: „Zu Ihrem Antrag um Genehmigung der Erwerbung des Musikverlages ‚Edition Bristol', Wien 1, Schubertring 8, gebe ich bekannt, dass ich mit Rücksicht auf den aus dem Akteninhalt sich ergebenden Sachverhalt, insbesonders die Ausführungen des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriften-Verleger e.V. vom 23. d. M. und die von Ihnen [...] vorgelegte Abschrift eines Vertragsentwurfes zwischen Ihnen und dem arischen Verlagsinhaber Sobotka, keine Einwendung gegen eine Übernahme des oben angeführten Musikverlages durch Sie habe. Eine Genehmigung nach dem Artikel 1, § 1 des Gesetzes vom 27. April 1938, GBlÖ Nr 703/1938 kann ich mit Rücksicht darauf, dass der Verkäufer Arier ist, nicht erteilen.

[104] Ebd., f. 105 ff. Schreiben Franz Sobotka an Dr. Ernst Geutebrück, 12.12.1938.

[105] Ebd., f. 94. Schreiben des Präs. der Reichsmusikkammer an die VVSt, 18.4.1939.

22. Juli 1938, dass er gegen die Übernahme nichts einzuwenden habe. Die VVSt empfahl Strecker, sich mit Sobotka ins Einvernehmen zu setzen. Ein weiterer Bewerber, Dr. Sikorski – der mittlerweile einen anderen Musikverlag, den *Weinberger Verlag* übernommen hatte[106] – zog seine Bewerbung am 1. September 1938 offiziell zurück. Die Verhandlungen zwischen Strekker und Sobotka führten zur Ausarbeitung eines Vertrages, der am 23. Dezember 1938 von Sobotka angenommen wurde. Die VVSt betonte, dass dieser Vertrag zwischen zwei Ariern ausgearbeitet wurde und stellte fest: „Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich solcher Verträge, bei welchen ein Teil Jude ist, finden auf diesen Vertrag zwischen Sobotka und Strecker keine Anwendung."[107] Die VVSt konnte daher keine Genehmigung der Übernahme erteilen, erhob allerdings auch keine Einwendung gegen den Vertrag. Am 11. Jänner 1939 wurde daraufhin der KV Geutebrück abberufen. „Die materiellen Ergebnisse des Verlages seit der Führung durch Heinrich Strecker erscheinen günstig; die Behebungen Streckers im Verhältnis zu den Behebungen, welche Sobotka gemacht hat, wesentlich kleiner."[108]

Die Recherchen der Reichsmusikkammer verliefen ergebnislos, Strekker blieb im Besitz des Verlages und vereinigte ihn mit seinem eigenen Verlag und erwarb 1942 noch zusätzlich eine Musikalienhandlung mit angeschlossenem Theaterkartenbüro „Burggasse". Eine Prüfung der Geschäftsbücher nach 1945 ergab, dass „Heinrich Strecker kein Vermögen in das Unternehmen eingebracht, den [...] angeführten Kaufpreis von RM 5.380 aus dem Vermögen des Unternehmens bezahlt" und nicht nur die „Gewinne der Jahre 1939 bis 1944" in der Höhe von RM 238.890, sondern außerdem einen Betrag von RM 4.733 dem Unternehmen entzogen hat.[109]

Nach 1945 wurde die Firma Heinrich Streckers *Verlag Tonfilm, Theater, Tanz, Inhaber Heinrich Strecker* unter ÖV gestellt. 1949 wurde der ÖV abberufen, die ÖV aufgehoben und verfügt, dass das Unterneh-

106 Vgl. den Fall der „Weinberger-Verlags KG".

107 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 674, Stat. 7196, f. 118 ff. Schreiben des Stako (Dr. Glaser) an den Präsidenten der Reichsmusikkammer, 20.6.1939.

108 Ebd., f. 115. Schreiben des Stako (Dr. Glaser) an den Präsidenten der Reichsmusikkammer, 20.6.1939.

109 Ebd., Prüfungsbericht über die Gebarungsüberprüfung beim öffentlich verwalteten Unternehmen „Musikverlag am Schubertring", Wien 1949, 10.

men Franz Sobotka zu übergeben sei. Gegen ein Teilerkenntnis der Rückstellungskommssion beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien vom 11. Dezember 1949, Zl. Rk 96/47, wonach das Unternehmen dem „Berechtigten zu übergeben" war, erhoben beide Verfahrensgegner Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, der allerdings mit Beschluss v. 18. September 1952 diese Beschwerden abwies und feststellte, dass vor dem VwGH nur „Bescheide" von Verwaltungsbehörden angefochten werden können. Bei der Verfügung handele es sich jedoch nur um einen „Dienstauftrag" an ein unterstelltes Organ, aus dem keine Entscheidung des eigentlichen Streites resultieren könne, wer „unter Berücksichtigung der durch das Rückstellungserkenntnis geschaffenen Rechtslage als zur Übernahme der Geschäfte befugt anzusehen sei". Die Beschwerden Strekkers und Sobotkas wurden daher ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen.[110]

4.7.3.1.2 Internationaler Psychoanalytischer Verlag GmbH

Die Gesellschafter des Verlages (Wien 9, Bergg. 7; seit August 1939: Bergg. 16) waren Sigmund Freud und seine Tochter Anna Freud. Der Geschäftsführer war der Sohn Sigmund Freuds, Dr. Martin Freud. Die Familie Freud flüchtete 1938 nach England. Die Gewerbetätigkeit wurde dem Verlag im Deutschen Reich ausnahmslos untersagt. Alle Bestände an Literatur, mit Ausnahme der den Ausländern gehörigen Bücher und Manuskripte, die ausländisches Eigentum darstellten, wurden beschlagnahmt und vernichtet. Sigmund Freund und seine Tochter Anna, ebenso der Geschäftsführer Dr. Martin Freud erklärten sich vor ihrer Ausreise mit der Liquidierung der GmbH einverstanden. Diesbezügliche Protokolle wurden von der Gestapo aufgenommen. Der Liquidator Sauerwald[111] bemerkte in seinem Schlussbericht, „dass eine Erhaltungsnotwendigkeit für diese GmbH keineswegs besteht" und ihr der Gewerbebetrieb untersagt sei, daraus ergäbe sich die Notwendigkeit der Liquidierung. Das Vermögen des Verlages bestehe aus zahlreichen Forderungen, insbesondere an Ausländer, hingegen seien die Gläubiger

[110] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Geschäftsordner 12. Beschluss des VwGH, 18.9.1952, Zl. 1827/52/1 und 1834/52/1.

[111] Liquidator und KV: Dr. Anton Sauerwald, ab 30.7.1938.

des Unternehmens „fast durchwegs inländische Arier und vielfach Parteigenossen."[112] Der Liquidator Sauerwald bat um Liquidation und Löschung des Betriebes. Zu Rückstellungen wurden keine Akten gefunden und es ist die Vermutung naheliegend, daß es hier, wie auch bei vielen anderen liquidierten Verlagen, keine Entschädigung gegeben hat. Martin Freud, der ehemalige Geschäftsführer des Verlages und Sohn Sigmund Freuds bestätigte dies in einer Publikation:

> „The Nazis completely distroyed Freud's International Psycho-analytical Publishing Company, of which I was manager at the time, burned his books and even went so far as to recall for destuction a stock of books I had sent to Switzerland for safe keeping. Characteristically, the Nazis made my father pay for the substantial transport charges. Neither Germany nor Austria have so far offered any compensation for this outrage. […] I know from a reliable source that Freud's collected wors, stolen from his publishing company, were not destroyed, but were distributed among German libraries, which were most willing to accept them."[113]

4.7.3.1.3 R. Löwit Verlag und Großbuchhandlung

Dr. Lothar Kühne vom Reichspropagandaministerium beauftragte den KV, den Verlag (Wien 1, Fleischmarkt 1) und die Buchhandlung „zu liquidieren".[114] Die Firma galt als „absolut unerwünscht." Auch die Gestapo wiederholte den Auftrag auf „möglichst schnelle Liquidierung des Unternehmens".[115] Der Inhaber Dr. Mayer Präger befand sich in Haft. Die Debitoren bestanden zu 30% aus jüdischen Schuldnern, bei denen, so wurde festgestellt, auf Grund der Ausreise nichts mehr einzutreiben war. Die Firma wurde liquidiert, Mayer Präger 1939 nach Buchenwald gebracht und 1942 in Auschwitz umgebracht.

---

[112] ÖStA AdR 06, VVst, Kt. 297, Ha 4874. Dr. Anton Sauerwald an Walther Rafelsberger, 5.8.1938.

[113] Martin Freud: Who Was Freud?, in: Josef Fraenkel (Hg.): The Jews of Austria. Essays on their life, history and destrction, S. 197-211, hier S. 199.

[114] Eigentümer: Dr. Mayer Präger; KV: Erich Landgrebe.

[115] ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 5493. Schreiben Erich Landgrebe an den Stako, 31.8.1938.

4.7.3.1.4 Universal Edition AG

Die *Universal Edition AG* (Adresse: Wien 1, Karlsplatz 6) wurde 1901 durch die Initiative eines Finanzkonsortiums gegründet.[116] Maßgeblich beteiligt war dabei die Länderbank, die *Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft* (später: *Waldheim-Eberle AG*), *Schoeller & Co. R. Kubinzky*, Léon Doret, der Bankier Josef Simon, Kommerzialrat F. X. Mayer. Auch Josef Weinberger, Bernhard Herzmansky und Adolf Robitschek saßen in den ersten Jahren im Verwaltungsrat. Geschäftsführer des Verlages war Emil Hertzka (1869–1932). Die *Universal Edition AG* war der erste Verlag in Österreich überhaupt, der die Rechtsform einer Aktiengesellschaft annahm.[117]

1904 erwarb die Gesellschaft den Verlag Josef Aibl in München und sie erwarb damit die Rechte an 3.000 Musikstücken. 1910 wurden die Rechte an den Werken von Bruckner und Gustav Mahler von Waldheim-Eberle erworben, 1920 übernahm sie zahlreiche Nummern aus dem Bestand des Verlages A. J. Gutmann. 1927 übernahm die *Universal Edition AG* (UE) den Bühnenvertrieb der Verlage Bessel und Gutheil, 1934 den Bühnen- und Orchestervertrieb des Verlags Belaieff. Seit 1913 gab sie eine Monatszeitschrift für Kirchenmusik heraus, die „Musica Divina". Die Gesellschaft war an folgenden Firmen und Gesellschaften beteiligt:

- Musikalienhandlung (Verlag) Josef Blaha GmbH, Wien
- Fr. Hofmeister GmbH, Leipzig
- Josef Aibl-Verlag, Leipzig
- Wiener Philharmonischer Verlag AG, Wien
- Friedrich Hofmeister-Figaro-Verlag GmbH, Wien
- Wiener Operettenverlag GmbH, Wien
- Universal Edition Ltd., London[118]

Die *Universal Edition AG* war der wichtigste österreichische Musikverlag, der neben Klassikern und Romantikern sich große Verdienste um die Edition moderner Musik erworben hatte. Wenn auch der Verwaltungsrat

[116] Aktienkapital: öS 950.000; Stückelung: 6.000 Stammaktien lit. A und 3.500 Prioritätsaktien lit. B à öS 100.
[117] Hall, Bd. 1, S. 60.
[118] FC 1938, S. 1021 f.

nichts über die Eigentumsverhältnisse einer Aktiengesellschaft aussagt, so saßen doch in diesem Fall einige wichtige Aktionäre im erlauchten Gremium: Neben dem Direktor der Länderbank, Viktor Bergler, war hier u.a. der Zuckerindustrielle Gustav Bloch-Bauer vertreten, der ehemalige Direktor der Elbemühl und nunmehr selbständige Zeitungsverleger Leo Fleischer, aber auch die ehemalige Ehefrau des langjährigen Verlagsdirektors Emil Hertzka, Yella Hertzka.

Tabelle 101: Veränderungen in der Leitung der Universal-Edition AG 1938-1940 (* = scheidet aus, **fett** = tritt ein)

	1938[i]	1939[ii]	1940[iii]
VR	Dr. Paul Altmann* Dir. Viktor Bergler* Gottfried Graf Blankenstein Dr. Gustav Bloch-Bauer* Dr. Stefan Darnau* Dr. Leo Fleischer* Leo Fuchs* Dir. Gustav Giesecke Carl W. Günther Yella Hertzka* Dr. Erwin Mittag-Lenkheym SektCh iP Dr. Alfred Majer*	Gottfried Graf Blankenstein Dir. Gustav Giesecke Carl W. Günther Dr. Erwin Mittag-Lenkheym Dr. Alois **Schindler** Anton **Weber**	Gottfried Graf Blankenstein Dir. Gustav Giesecke Carl W. Günther Dr. Erwin Mittag-Lenkheym Dr. Alois Schindler Anton Weber
Direktor	Hugo Winter* Alfred Kalmus*	Dr. Ernst **Geutebrück**	Dr. Ernst Geutebrück
Prokuristen	Betti Rothe Dr. Hans Heinsheimer*	Betti Rothe Ernst **Schenk**	Betti Rothe Ernst Schenk
Staatskommissar	SektCh. Dr. Raoul Allgayer*	SektCh. Dr. Raoul Allgayer	SektCh. Dr. Raoul Allgayer
Vertreter	Fr. Hofmeister	k. Angabe	k. Angabe

[i] FC 1938, S. 1021 f.
[ii] FC 1939, S. 970.
[iii] FC 1940, S. 792.

Nachdem am 29. April 1938 ein gewisser Dr. Künigl zum Staatskommissar bei der UE bestellt worden war[119], gab im Juli der Rechtsanwalt Ernst

[119] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 4674, Stat. 7195, f. 1.

Geutebrück der VVSt bekannt[120], dass der Reichskulturverwalter Hans Hinkel (Beamter des RPM[121]) ihn mit der Arisierung der UE betraut habe. „Insbesondere", schreibt Geutebrück, „wurde mit vor etwa 4 Wochen der Auftrag erteilt, die 75% Majorität der arischen Aktionäre herzustellen."

Tabelle 102: Eigentumsverhältnisse bei der Universal-Edition AG im März 1938

„Arische" Aktionäre	Zahl	„Nichtarische" Aktionäre	Zahl
Länderbank	2.600	Yella Hertzka	815
Schoeller & Co.	421	Arpad Hertzka	680
Carl W. Günther	339	Zuckerindustrie Bloch-Bauer	185
Verlassenschaft Karl Fiedler	288	Margarete Altmann	213
Betty Rothe	253	Frau Simon	226
Fr. Kubinsky	198	Bankhaus Brüll	142
Ludwig Doblinger	62	Dir Hugo Winter	47
Ernst Schenk	31	Kapellmeister Erwin Stein	13
Fr. Kurzbauer	17	Yella Hertzka	8
Dr. Asztely	6	Leo Fuchs	575
Marie Bauer	6	Dr. Fleischer	?
Gesamt	4.221	Gesamt	2.904

Von den 9.500 Aktien der UE waren 4.221 in „arischem" Besitz. Um der Regelung zu entsprechen, wonach eine Gesellschaft dann als „arisch" galt, wenn weniger als 25 % der Aktien „jüdisches" Eigentum waren, mussten – um eine arische 75 %-Majorität zu erlangen – also weitere 2.904 Aktien erworben werden. Geutebrück „verhandelte" nun mit der „Gruppe Hertzka", die sich bereit erklärte, 3.231 Stück Aktien der UE unter der Bedingung zu verkaufen, dass der Kaufpreis bar ausbezahlt werde. Der Preis der

[120] Ebd., f. 6. Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Ernst Geutebrück an die VVSt (z.Hd. Herrn Schumetz) vom 23.7.1938.

[121] Hans Hinkel (1901–1960), geboren in Worms, war Mitglied des Freikorps Oberland, kam 1921 zur NSDAP, 1930 Mandatar des Reichstages, 1930–32 Schriftleiter des VB, 1933 Staatskommissar im preußischen Wissenschaftsministerium. Er wurde 1936 Geschäftsführer der Reichskulturkammer und 1944 Reichsfilmintendant. Vgl. Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer was vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2003, S. 257.

Aktie sollte RM 10 betragen. Zunächst war vorgesehen, dass Sektionschef Horicky als Treuhänder der UE die Aktien erwerben sollte; doch dieser Plan scheiterte (aus unbekannten Gründen), und schließlich erwarb Rechtsanwalt Geutebrück selbst als Treuhänder die Aktien. Er meldete an den „Staatskommissar in der Privatwirtschaft" am 19. September 1938, er habe auf Grund der Genehmigung vom 13. September 1938 als Treuhänder 2.378 Aktien gekauft, der „arische Aktienbesitz" betrage somit über 86% aller 9.500 Aktien. Der Preis pro Aktie betrug RM 10 und soll dem tatsächlichen Wert entsprochen haben.[122]

Ein neuer Verwaltungsrat wurde installiert[123], die Zahl der Mitglieder von zwölf auf sechs reduziert. Alle als jüdisch geltenden Verwaltungsräte wurden enthoben, lediglich vier Mitglieder des alten Verwaltungsrates waren auch im neu konstituierten vertreten. Die neuen Mitglieder Dr. Alois Schindler[124] und Anton Weber[125] repräsentierten neue Einflussgruppen. Rechtsanwalt Geutebrück wurde Direktor und Betriebsführer der Gesellschaft. Als Betriebsführer-Stellvertreter fungierte Prokurist Ernst Schenk, als weitere Prokuristin fungierte Betti Rothe.

Auf Grund eines Konfliktes, der durch ein Rundschreiben der UE ausgelöst worden war, in dem „die neu erworbenen, mit dem Text von Anheisser unterlegten Mozartopern als endgültige deutsche Sprachform und als nunmehr einzig maßgebend angepriesen" wurde, forderte der Reichskommissar für Wiedervereinigung die Ablösung des kommissarischen Verwalters bei der UE. Außerdem wurde verlangt, das inkriminierte Rundschreiben dürfe „unter keinen Umständen weiter versendet werden."[126] Daraufhin stellte die VVSt fest, dass für die UE kein kommissarischer Leiter bestellt „war und ist".[127] Immerhin wurde mitgeteilt, dass Pg. Dr. Robert Geutebrück als kommissarischer Verwalter bei der *Edition*

[122] Ebd., f. 22. Geutebrück an die VVSt, 19.9.1938. Bemerkenswerterweise wurde keine Wirtschaftsprüfung vorgenommen, auch keine Unternehmensbilanz vorgelegt.
[123] Ebd., f. 30. UE an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 10.10.1938.
[124] Dr. Alois Schindler, 38 Jahre, Direktor der Zentral-Europäischen Länderbank als Direktor war der Repräsentant des Länderbank-Anteiles im Verwaltungsrat. Ebd., f. 3–4.
[125] Anton Weber, 47 Jahre, beschäftigt bei Schenker & Co. A.G., ebd., f. 3–4.
[126] Ebd., f. 38.
[127] Ebd., f. 39. Schreiben der VVSt, Abt. für Kommissare und Treuhänder an Dr. Glaser im Hause, 30.3.1939.

Bristol eingesetzt gewesen und am 11. Januar 1939 enthoben worden war.[128]

Die VVSt bestätigte der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, dass die UE als „arisches Unternehmen" galt[129], die UE selbst interpretierte die Aktienübernahme folgendermaßen:

> „Bei der Universal Edition A.G. Wien hat kein Inhaberwechsel im engerem Sinne stattgefunden. Zum Zwecke der Herstellung einer mindestens 75% arischen Mehrheit im Aktienbesitz wurde der Firma der Ankauf von 2.884 Aktien von jüdischen Besitzern gestattet. Dadurch wurde eine arische Majorität von rund 92% geschaffen. Es konnte daraufhin die Firma mit Bescheid vom 20. September 1938, der Ihnen bereits vorliegt, für arisch erklärt werden. Es trat somit an Stelle einer arischen Majorität von ca. 60 eine solche von rund 92%. Man kann daher nicht von einem Inhaberwechsel in der Weise sprechen, wie bei arisierten, früher rein jüdischen Unternehmen." [130]

Die UE war auch mit 74% Mehrheitseigner der *Wiener Operettenverlag Gesellschaft m.b.H.* (die restlichen Gesellschafter waren: *Karl Fiedler's Erben Baron Fürer v. Haimendorf* mit 16%, der *Wiener Philharmonischer Verlag AG* mit 6%, Betty Rothe mit 4%).[131] Die VVSt bestätigte am 7. September 1940, dass das Unternehmen *Wiener Operettenverlag Gesellschaft m.b.H.* als „arisches Unternehmen" galt.[132]

Im neuen Verwaltungsrat war u.a. der Vizebürgermeister von Wien, Pg. Ing. Hanns Blaschke vertreten, außerdem Prof. Franz Schütz (Präsident der Freunde der Musikfreunde), Dr. C.A. Hochstetter (Pg., General Sekretär der Konzerthausgesellschaft), Dr. Friedrich Werner (Pg., Rechtsanwalt), der Generalmusikdirektor Weisbach, Wilhelm Jerger (Pg. und Obmann der Wiener Philharmoniker) und schließlich Karl Günther (Fa. *Hofmeister Leipzig*).[133] In einem Schreiben an die VVSt nahm die UE Stellung zur wirtschaftlichen Situation des Unternehmens:

---

128 Ebd., f. 40. Schreiben der VVSt, Abt. für Kommissare und Treuhänder an Dr. Glaser im Hause, 30.3.1939.

129 Ebd.. Bestätigung der VVSt v. 17.7.1939.

130 Ebd., f. 55. Schreiben der UE an Staatskommissar in der Privatwirtschafwirtschaft, z. Hd. Dr. Glaser, 21.7.1939.

131 Ebd., f. 63. Wiener Operettenverlag an die VVSt (Abwicklungsstelle), 1.8.1940.

132 Ebd., f. 64.

133 Ebd., f. 52. Schreiben UE an Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 25.7.1939.

> „Auf Ihre Anfrage vom 3.8.1939 teilen wir Ihnen mit, dass gleichzeitig mit der Arisierung unseres Unternehmens ein gewisser Rückgang des Exportgeschäftes spürbar war. Es ist dabei nicht ausschließlich nachzuweisen, ob dieser Rückgang ausschließlich auf die Entjudung zurückzuführen ist. Die Schwankungen im Exportgeschäft stehen auch vielfach im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen, die sich auf dem Musikalienmarkt sehr stark einschränkend bemerkbar machen."

Der Rückgang aus den Erlösen der Warenausfuhr war beträchtlich. Zwischen September 1937 und August 1938 hatten diese Erlöse RM 180.107 betragen, zwischen September 1938 und August 1939 reduzierten sie sich auf RM 110.594 Allerdings prognostizierte man auf Grund des Kriegsausbruchs einen weitere Reduktion: „Durch den Wegfall Frankreichs und Englands als Exportländer müssen wir neuerlich mit einem starken Rückgang rechnen."[134]

Die *Universal-Edition AG* wurde von Dr. Johannes Petschull erworben und mit Beschluss vom 11. Oktober 1941 in eine Einzelfirma und 1944 in eine OHG umgewandelt. Auch die *Josef Aibl GmbH* wurde 1944 in eine OHG umgewandelt, der Aibl-Verlag war in den Räumlichkeiten der Universal-Edition situiert. Seine Geschäfte wurden nicht in einer eigenen Bilanz ausgewiesen. 1951 wurde die Wiederherstellung der Universal Edition durch ein Erkenntnis der Rückstellungskommission als zulässig erklärt.[135]

---

134 Ebd., f. 61. Universal-Edition an die VVSt, 4.10.1939.

135 Das Erkenntnis stellte fest, die Wiederherstellung sei nach § 5 des 5. RStG zulässig. Die Begründung lautete: Der Antrag auf Wiederherstellung wurde von der Mehrheit geschädigter Anteilsberechtigter fristgerecht gestellt. Öffentliche Interessen stehen der Wiederherstellung ersichtlich nicht entgegen. Zur Tatsache, dass der Verlust der Rechtspersönlichkeit der juristischen Person ohne Zusammenhang mit der NS-Machtübernahme nicht eingetreten wäre, wird auf die Begründung des gem. § 3 (2) ergangenen Erkenntnisses verwiesen. ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 5113, 255.808-35/59. Erkenntnis des Rückstellungskommission beim LG ZRS, 24.1.1951 (50 RKJ 11-58/49).

Tabelle 103: Aktionäre der Universal-Edition 1938 und 1951

„Arische“ Aktionäre“ 1938	Zahl	Aktionäre 1951	Zahl
Länderbank	2.600		----
Schoeller & Co.	421		421
Carl W. Günther	339		339
Verlassenschaft Karl Fiedler	288		288
Betty Rothe	253		253
Fr. Kubinsky	198		
Ludwig Doblinger	62		
Ernst Schenk	31		
Fr. Kurzbauer	17		17
Dr. Asztely	6		
Marie Bauer	6		6
Gesamt	4.221		
„Nichtarische“ Aktionäre	-----		
Yella Hertzka	815		1.298
Arpad Hertzka	680		680
Zuckerindustrie Bloch-Bauer	185		195
Margarete Altmann	213		213
Frau Simon	226		113
Bankhaus Brüll	142		
Dir Hugo Winter	47		75
Kapellmeister Erwin Stein	13		13
Yella Hertzka	8		---
Leo Fuchs	575		1.553
Dr. Fleischer	?	Dr. Richard Langer	6
Gesamt	2.904	Willibald Winter	100
		Franz Grafeneder	143
		Dr. Josef Langfort	2.602
		Elisabeth Murray	96
		Marie Therese Robitschek	93
		Emil Winter	75
		Ing. Gustav Lederer	11
		Paul Altmann	4
		Gottfried Blankenstein	202
		Alice Blau	45
		Dr. Hans Heinshimer	50
		Bernhard Herzmansky	---
		Dr. Alfred Kalmus	179
Gesamt			9.070

4.7.3.1.5 Josef Weinberger, Bühnen- und Musikalien-Verlags-KG

Der Weinberger-Verlag (Wien 1, Mahlerstr. 11; Leipzig) wurde 1885 in Wien gegründet und wurde schnell zu einem der führenden Musikverlage.[136] Sein Gründer, Kommerzialrat Josef Weinberger, war auch an der Gründung der österreichischen Verwertungsgesellschaft AKM beteiligt. Er war persönlich mit Emmerich Kàlmàn und Franz Lehàr befreundet und erwarb als Kapitalanlage die Urheberrechte bekannter Werke, deren Vermarktung dem Unternehmen monatliche Tantiemen einbrachten. Vor allem die Werke von Johann Strauss „Der Zigeunerbaron" und „Wiener Blut" waren international höchst ertragreich. Weinberger starb 1928 und hinterließ den Verlag seinen beiden Töchtern Katharina und Margarethe Weinberger. Da sein Sohn Franz Weinberger 1917 gefallen war, wurde das Unternehmen von einem Neffen Josef Weinbergers, Dr. Otto Blau, übernommen. Blau fungierte als offener und persönlich haftender Gesellschafter. 1936 wurde die Firma in eine KG umgewandelt.[137] Die beiden Töchter Weinbergers, die von ihrem Kurator als „geisteskrank" bezeichnet wurden, waren als Kommanditistinnen an der Gesellschaft beteiligt. Nach dem 1936 zwischen Margarethe und Katharina Weinberger einerseits und Dr. Otto Blau andererseits abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag, stand die Substanz der KG den Kommanditistinnen allein zu, Otto Blau war dagegen lediglich an Gewinn und Verlust beteiligt. Weiters wurden 1936 alle Rechte des Verlages, die das Ausland betrafen, an die in London neugegründete *Josef Weinberger Ltd.* abgetreten.

1938 wurde das Unternehmen (allerdings nicht die Verwertungsrechte, die Weinberger unabhängig von dem Vertriebsvertrag von den mit ihm in Verbindung stehenden Autoren erworben hatte) mit einem „Übertragungsvertrag" vom 30. Juni 1938 an Herrn Dr. Hans Sikorski, einen Berliner Verleger übergeben.[138] Sikorski bemühte sich mindestens im Fall eines weiteren Musikverlages um die Genehmigung der VVSt zur Erwerbung.[139] Laut Vertrag wurden von Sikorski „die Rechte an dem

[136] Johann Michel/Richard Toemann: 100 Jahre Bühnen- und Musikverlag Josef Weinberger, Wien 1985.

[137] WrStLA, Handelsgericht Wien, Firmenbuch 43/58 a; HRA 14.818. KV: keiner genannt; Gesellschafter: Katharina Weinberger, Margarethe Weinberger, Dr. Otto Blau.

[138] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 241, Gew. 4715, f. 18. Schreiben des des RA Dr. Gustav Mayrgründter (Kurator der beiden Töchter Josef Weinbergers) an die Reichskulturkammer, 1.7.1943.

[139] Vgl. den Fall des Musikverlages „Edition Bristol", Kap. 4.8.1.1.

Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger Wien und Leipzig" um RM 175.000 erworben. RM 100.000 waren bei Vertragsabschluss zu zahlen, der Rest zwei Monate später. Der Käufer erhielt von der Weinberger Ltd. in London außerdem alle jene Rechte, die ihr 1936 übertragen worden waren, Otto Blau erhielt im Gegenzug auf Lebenszeit (längstens aber bis 1958) für das gesamte Ausland mit Ausnahme Italiens samt dessen Kolonien, der CSR und der deutschsprachigen Bühnenaufführungen in Riga, Memel und Danzig alle „Werknutzungsrechte" für den Auslandsverlag, den Vertrieb und die sonstige Verwertung außerhalb des Reichsgebietes. Der Josef Weinberger Ltd. wurde außerdem die Verfügung über die ausländischen Bankguthaben der *Josef Weinberger KG* zugesprochen.[140]

1939 wurde von der Abteilung „Auflagenberechnung" in der VVSt festgestellt, dass im Arisierungsfall Weinberger-Verlag zwar eine Genehmigung vom 24. Mai 1938 (also über einen Monat vor dem Kaufvertragsabschluss), „nicht aber eine Vorschreibung des Kaufpreises und der Arisierungsauflage" vorliege.[141] Eine Buchprüfung bei dem Verlag wurde zwar 1940 in Auftrag gegeben, aber nicht durchgeführt.[142] Die Übernahme des Weinberger-Verlages wurde Jahre später nochmals durch die VVSt geprüft. Sikorski – von der VVSt zu einer Stellungnahme aufgefordert – vertrat die Auffassung, er habe den Weinberger Verlag nicht selbst, sondern lediglich als „Reichstreuhänder" für die Reichsregierung erworben und an die „staatsunmittelbare" *Cautio Treuhand GmbH* übertragen, die ihrerseits von Bürgermeister Dr. hc. Max Winkler[143] vertreten wurde.[144]

[140] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 241, Gew. 4715, f. 14. Übertragungs-Vertrag (Abschrift), zwischen Dr. Hans Sikorski (Verleger in Berlin) als Käufer und Dr. Otto Blau, Hans Golwig als Kurator der pflegebefohlenen Margarethe Weinberger und als Beistand der pflegebefohlenen Katharina Weinberger (alle diese als Verkäufer), 30.6.1938 (9 S.).

[141] Ebd., Schreiben der VVSt (Leiter der Abt. Auflagenberechnung/Hartwagner) an Dr. Glaser (im Hause), 22.11.1939.

[142] Ebd., f. 16. Schreiben Dr. Sikorski an Viktor Hocke, ständig ger. Beid. Buchsachverständiger, 26.1.1940.

[143] Max Winkler (1875–1961), geb. in Karresch/Westpreußen war nach kurzer politischer Karriere (Bürgermeister in Graudenz, 1919 Mitglied des preußischen Landtages) 1920-1933 Reichstreuhänder für die abgetrennten deutschen Gebiete. 1937 wurde er Mitglied der NSDAP und Reichsbeauftragter für die deutsche Filmindustrie mit dem Ziel, sie zu verstaatlichen. 1939 wurde er Leiter der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) der Vierjahresplanbehörde. Nach 1945 in der Filmbranche tätig. Klee: Personenlexikon, S. 679.

[144] Ebd., Schreiben Dr. Sikorski an Reichsstatthalter in Wien, 25.2.1944.

Im März 1940 verlegte die Firma ihren Sitz demgemäß nach Berlin, die Firma wurde 1941 ins Handelsregister Berlin eingetragen, die Wiener Firma wurde am 22. Februar 1941 gelöscht.[145]

1940 schied die „Cautio" aus und wurde durch Karl Massmann als Kommanditist ersetzt. Die VVSt erwog noch 1944 zwecks nachträglicher Eintreibung der Entjudungsauflage, ein Nachprüfungsverfahren im Sinne der Verordnung vom 10. Juni 1940 durchzuführen, nahm jedoch schließlich von einer derartigen Verfügung Abstand.[146]

Die beiden – unter Vormundschaft stehenden – Töchter Josef Weinbergers wurden deportiert. Margarethe wurde am 6. März 1941 von der Heilanstalt Steinhof nach Hartheim verlegt und am 6. Mai 1941 getötet.[147] Ihre Schwester Katharina wurde am 29. Mai 1941 ebenfalls nach Hartheim verlegt und am 21. Juni 1941 getötet.[148] Otto Blau konnte zunächst nach England und später nach Australien flüchten und hatte sich – offenbar erfolglos – bemüht, den beiden Schwestern Weinberger die Ausreise nach England zu ermöglichen.[149]

In Österreich waren nach 1945 keine wie immer gearteten Vermögenswerte der ehemaligen Fa. Weinberger vorhanden.[150] Daher strengten die ehemaligen Eigentümer und deren Erben in Deutschland ein Rückstellungsverfahren gegen den Käufer der Firma, Dr. Sikorski, an.

1947 gründete Dr. Otto Blau und Hans Golwig in Wien den *Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger Wien GmbH*.[151] Otto Blau schloss vor der Wiedergutmachungsbehörde Unterfranken in Würzburg für sich und die Erben nach Josef Weinberger mit der *Bühnen- und*

145 WrStLA, Handelsgericht Wien, Firmenbuch 43/58 a.

146 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 241, Gew. 4720. Schreiben MinRat Dr. Wacha an die Arbeitsgruppe 2 (Entjudung), 29.3.1944.

147 Diese Auskunft verdanke ich Gisela Wibihail (Projekt „Namentliche Erfassung" des DÖW).

148 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 241, Gew. 4715, f. 18. Schreiben des RA Dr. Erik Habernal an die Reichsstatthalterei, 1.11.1944 und Schreiben des des RA Dr. Gustav Mayrgründter an die Reichskulturkammer, 1.7.1943. Über die Umstände und den Ort des Todes beider Schwestern ist in den Briefen nichts vermerkt.

149 Johann Michel/Richard Toemann, S. 13.

150 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4957, 260.661-35/1955. Schreiben Hans Golwig im Namen des Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger Wien GmbH an das BMF (Abt. 35), 13.1.1954.

151 Handelsgericht Wien, Firmenbuch, HRB 4112 a.

Musikverlag Dr. Sikorski KG in Bad Kissingen einen Vergleich am 23. bzw. 30. Juni 1949, in dem sich Sikorski und seine Gesellschafter verpflichteten, alle Verlagsrechte der ehemaligen Wiener Firma Weinberger KG an Dr. Blau und die Erben Weinbergers zurückzuübertragen.[152] Der Vergleich (datiert: Hamburg, 23. Juni 1949) sah folgendermaßen aus:

Zwischen den Verfahrensgegnern 1) Dr. Otto Blau, London, (handelnd in eigenem Namen und als Vertreter der Miterben nach Josef Weinberger und im Namen des Bühnen- und Musikalienverlages Josef Weinberger KG) und 2) Bühnen- und Musikverlag Dr. Sikorski KG, Bad Kissingen, vertreten durch Dr. Hans Sikorski, Hamburg als persönlich haftender Gesellschafter und Herrn Reg. Rat a.D. Karl Massmann, Kiel, als Treuhänder der Kommanditisten wurde – angesichts des vor der Wiedergutmachungsbehörde Unterfranken in Würzburg schwebenden Verfahrens – folgende Vereinbarung getroffen, die vor der Wiedergutmachungsbehörde protokolliert wurde:

Die Vertragspartner 2) erklärten, dass sich in den vergangenen Jahren als treuhänderische Verwalter des Gesamtvermögens betrachtet haben, welches Gegenstand des Vertrages vom 20. Juni 1938 (Übertragungsvertrag, mit dem Otto Blau den Verlag übergab) war, dass sie die Vermögensgesamtheit (näher bezeichnet in der Anlage) zurückübertrugen mit Wirkung vom 1. Juli 1949 und dass sie diese Rückübertragung von keiner Entschädigung abhängig machten, vielmehr auf den seinerzeit in RM gezahlten Kaufpreis verzichteten.

Vertragspartner 1) erklärte, die Vermögensübergabe anzunehmen, die von dem Vertragspartner 2) aufgewendete Mühe und Leistung für die Erhaltung des Vermögens, besonders auch der „nichtarischen Werke" anzuerkennen und 3) dass er die bisherigen Leistungen und die künftig im Interesse der reibungslosen Weiterarbeit des Weinberger-Verlages gebotene Mitarbeit der Vertragspartner zu 2) angemessen zu entschädigen beabsichtige.

Im Rückstellungsverfahren traten mehrere Probleme zutage, die allerdings weniger das Verhältnis zwischen dem ehemaligen Eigentümer und

[152] Wiedergutmachungsbehörde Unterfranken, Zl. AZ/AV/90876-a 9253/879 in Würzburg, 30.6.1949. ÖStA AdR 06, BMF , Kt. 4957, 260.661-35/1955. Schreiben Hans Golwig im Namen des Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger Wien GmbH an das BMF (Abt. 35), 13. 1. 1954.

dem Ariseur betrafen, sondern vielmehr das Verhältnis zwischen dem ehemaligen Eigentümer und der österreichischen Bürokratie. Das BMF vertrat zeitweilig die Ansicht, dass ein Rückstellungsvergleich, der in Deutschland über die Rückstellung einer „deutschen Firma" geschlossen wurde, für Österreich keine Gültigkeit haben könne. „In Österreich entzogene Vermögenswerte müssen nach den Bestimmungen der österreichischen Rückstellungsgesetze gesondert zurückgestellt werden."[153]

Das Vermögen der *Cautio Treuhandgesellschaft mbH* wurde nicht als Verfallsvermögen gem. § 1 VG, sondern vielmehr als Deutsches Eigentum angesehen. „Die Republik Österreich ist", so die Auffassung der Abt. 14,

> „durch den Verfall des in Österreich gelegenen Vermögens der Cautio Treuhandgesellschaft mbH auch in deren Rechte als Kommanditistin des Bühnen- und Musikverlages Dr. Sikorski KG bezüglich der in Österreich befindlichen Vermögenswerte, ehemaliger Weinberger Verlag, eingetreten, die in Österreich aus dem Anspruch des Kommanditisten auf einen Auseinandersetzungsanteil an dem hier gelegenen Vermögen bestehen. Der Vergleich hätte daher bezüglich der Vermögenswerte des ehemaligen Bühnen- und Musikverlages J. Weinberger KG Wien von der Republik Österreich als Vergleichspartner mitabgeschlossen oder zumindest nachträglich genehmigt werden müssen. Da dies nicht der Fall ist, kann die Gültigkeit des Vertrages bezüglich der in Österreich gelegenen Vermögenswerte bestritten werden."[154]

Die Finanzprokuratur wurde von der Abt. 14 beauftragt, „alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den in Deutschland geschlossenen Vergleich bezüglich dessen Auswirkungen auf die in Österreich gelegenen Vermögenswerte zu bekämpfen."[155]

Erst nachdem Otto Blau und Hans Golwig zum einen nachweisen konnten, dass die „Cautio" schon 1941 aus dem Verlag ausgeschieden war und zum anderen glaubhaft machen konnten, dass nach 1945 kein Vermögen des verbliebenen Gesellschafters Sikorki sich in Österreich befunden habe, wurde 1954 wurde die ÖV aufgehoben. Die Begründung lautete:

---

153 ÖStA AdR 06, BMF , Kt. 4957, 260.661-35/1955. Einsichtsbemerkung der Abt. 14, 6.4.1950.

154 Ebd., Stellungnahme der Abt. 14, 5.7.1950.

155 Ebd., Stellungnahme der Abt. 14, 15.7.1950.

„Die angestellten Erhebungen haben ergeben, dass der Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger KG bereits im Jahre 1941 von Wien nach Berlin verlegt und die Firma am 24. Februar 1941 im Handelsregister des Handelsgerichtes Wien (HRA 43, Ste. 58 a) gelöscht wurde. Da auf Grund dieser Sitzverlegung die Firma auf dem Gebiete der Republik Österreich nicht mehr bestand und auch kein Betrieb mehr ausgeübt wurde, liegen keine Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung vor [...]“[156]

4.7.3.1.6 Max Pfeffer Verlag

Der *Verlag Max Pfeffer* (Wien 1, Bösendorferstr. 1) wurde 1915 gegründet.[157] Es handelte sich um eine nicht protokollierte Firma. Der Verlag war ein Bühnenvertrieb, schloss Aufführungsverträge mit Theaterleitungen ab und trat als Treuhänder von Autorenrechten auf. 1938 wurde der Betrieb unter Kontrolle der VVSt enteignet. Zwischen Max Pfeffer und dem Kaufinteressenten Alfred Böhme wurde ein Kaufpreis von RM 12.000 vereinbart. Diese Summe wurde von der VVSt jedoch nicht akzeptiert. Sie bestimmte den Kaufpreis mit RM 4.276 und zwar unter Berufung auf den Durchschnittsumsatz von RM 31.936 in den Jahren 1935 bis 1937. Böhme wurde eine Entjudungsauflage in der Höhe von RM 3.744 vorgeschrieben. Insgesamt hatte er somit RM 8.820 zu zahlen.[158] Alfred Böhme hatte den Verlag im Grunde jedoch als Strohmann für die *Elbemühl AG* erworben, gegen die sich indirekt auch das Rückstellungsverfahren richtete, das 1947 eingeleitet wurde.[159] In den Firmennachrichten eines Branchenblattes war zur Übernahme des Verlages durch die *Elbemühl AG* vermerkt: „Zweck der neuen Verlagsanstalt ist der Verlag und Vertrieb von Prosa- und musikalischen Bühnenwerken, musikalischen Einzelausgaben und Verwertung von Filmmanuskripten.“[160]

Alfred Böhme erhielt nach 1945 Berufsverbot und war nicht mehr in der Lage, die Verlagsanstalt und den *Verlag Max Pfeffer* zu leiten.[161] Max

---

156 Ebd., Bescheid des BMF zur Aufhebung der Öffentlichen Verwaltung über den Bühnen- und Musikalienverlag Josef Weinberger KG, 30.10.1954.

157 Max Pfeffer, geboren am 6.10.1884 in Krakau, emigrierte 1938 zunächst nach Paris und weiter nach New York. Er wurde amerikanischer Staatsbürger.

158 Vgl. ÖStA AdR 06, VVSt, Ha 4714; ÖStA AdR, VVSt, KuTr 9749.

159 Elbemühl, S. 29.

160 Firmen-Nachrichten, in: PGZ 17 (1938), S. 9.

161 WrStLA, Rk 323/61, f. 181. Bericht Prof. Hans Fuchs an die Rückstellungskommission, 28.4.1964.

Pfeffer stellte einen Antrag auf Rückstellung. Durch ein Teilerkenntnis wurde im November 1948 die Antragsgegnerin *Wiener Verlagsanstalt Böhme & Co.* dazu verpflichtet, die Firma zurückzustellen.[162] Nach der Rückstellung verkaufte Max Pfeffer den Verlag an Hans Pero.[163] Danach kam es zu einer jahrelangen Auseinandersetzung, die lediglich die Erträgnisse betrafen, die das Unternehmen zwischen der Übernahme und der Rückstellung abgeworfen hatte. Dabei bestritt der Antragsgegner gar nicht, dass es sich um entzogenes Vermögen handelte. Allerdings bereitete die Berechnung der Höhe der Summe zunächst schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Die notwendigen Unterlagen waren nur teilweise vorhanden, so dass ein Wirtschaftsprüfer eine gutachterliche Tätigkeit ablehnte.[164] Max Pfeffer befand sich – er war offenbar im Jahr 1963 in Österreich – mittlerweile im Zustand völliger Mittellosigkeit. Er gab an, nicht das nötige Geld zu haben, um ein Untermietzimmer zu bezahlen, habe auch für die nötigen Anschaffungen keine Mittel. Selbst die Reisekosten zu seinem Wohnsitz (Haiti) könne er nicht aufbringen.[165] Am 16. August 1963 richtete Max Pfeffer an die Rückstellungskommission die Bitte um einen Vorschuss in Höhe von öS 2.500 und um die rasche Anberaumung einer neuerlichen Verhandlung.[166]

Die nächste Verhandlung fand erst über zwei Monate später, am 31. Oktober 1963, statt. Sie endete mit dem Beschluss, die Verhandlung auf „unbestimmte Zeit" zu erstrecken und dem Rückstellungswerber Max Pfeffer wurde der Auftrag erteilt,

> „konkrete Behauptungen hinsichtlich der Einspielergebnisse seines Verlages in der zeit von 1938–1945 aufzustellen, desgleichen konkrete Angaben darüber zu machen, an wen er Tantiemenvorschüsse vor der Arisierung seines Verlages ausbezahlt hat und welche Beträge die einzelnen Autoren von ihm erhielten."

Für die Erfüllung dieser Aufträge wurden Max Pfeffer zwei Monate Frist gewährt.[167]

---

162 Ebd., f. 45. Teilerkenntnis der Rückstellungskommission LG ZRS, 12.11.1948.
163 Ebd., f. 133. Beschluss der Rückstellungskommission beim LG ZRS, 27.7.1962.
164 Ebd., f. 149. Herbert Falkenberg, Bericht an die Rückstellungskommission, 2.8.1963.
165 Ebd.
166 Ebd., f. 155. Max Pfeffer an die Rückstellungskommission, 16.8.1963.
167 Ebd., f. 159. Beschluss der Rücksstellungskommission, 31.10.1963.

Am 2. Februar 1964 legte er einen neuerlichen Antrag vor, der ein Verzeichnis der Werke, um die es sich handelte, enthielt.[168] Am 12. März 1964 kam es zu einer neuerlichen Verhandlung, die wiederum die Verhandlung auf „unbestimmte" Zeit erstreckte. Es wurde einverständlich ein Sachverständiger bestellt, der prüfen sollte, welche Erträgnisüberschüsse der Verlag Max Pfeffer zwischen der Entziehung am 30. Juni 1938 und dem Zeitpunkt der Rückstellung abgeworfen haben kann.[169] Der Gutachter, der in seinem Gutachten festhielt, dass es auf Grund des vorliegenden Materials fast unmöglich sei, ein rechnerisch präzises Gutachten abzugeben, kam zum Ergebnis, dass die Erträgnisse, die Max Pfeffer zustanden, mit öS 22.612 zu beziffern seien.[170] In einem ergänzenden Gutachten wurde dieser Betrag auf insgesamt öS 51.435 korrigiert.[171] Das Enderkenntnis der Rückstellungskommission stellte am 21. September 1964 endlich fest, dass Alfred Böhme beim Erwerb des Verlags Max Pfeffer nicht die „Regeln des redlichen Verkehrs" eingehalten hatte. Die Rückstellungsgegnerin wurde dazu verpflichtet, an Max Pfeffer öS 38.985 zu zahlen und die mit öS 4.215 bezifferten Verfahrenskosten zu übernehmen.[172] Die Rückstellungskommission hielt sich damit an das Gutachten des Prof. Hans Fuchs: Indem man dem Käufer Alfred Böhme einen Unternehmerlohn von insgesamt RM 12.450 zubilligte (auf der Grundlage einer monatlichen Bezahlung von RM 150 über 83 Monate), diese Summe vom Erträgnisüberschuss abzog, ergab sich der Betrag, der Max Pfeffer zugesprochen wurde. Max Pfeffer hatte übrigens die Hälfte des Gutachtens des Prof. Fuchs zu bezahlen.[173]

168 Ebd., f. 163. Max Pfeffer an die Rückstellungskommission, 20.2.1964.
169 Ebd., f. 177. Beschluss der Rückstellungskommission, 24.3.1964.
170 Ebd., f. 181. Bericht Prof. Hans Fuchs an die Rückstellungskommission, 28.4.1964.
171 Ebd., f. 209. Prof Hans Fuchs, Ergänzendes Gutachten an die Rückstellungskommission, 26.6.1964.
172 Ebd., f. 223. Enderkenntnis der Rückstellungskommission LG ZRS, 21.9.1964.
173 Ebd., f. 231. Beschluss der Rückstellungskommission LG ZRS, 21.9.1964.

4.7.3.2 Zeitungs-Verlage

Tabelle 104: Die Leiter des NS-Presseimperiums

Verband	Präsident
Reichskulturkammer	Josef Goebbels
Reichspressekammer	Max Amann
Reichsverband der Zeitungsverleger	Max Amann
Reichspressechef der NSDAP	Otto Dietrich[i]
Reichsverband der Deutschen Presse	
Landesverbände aller Reichsverbände	
Verwaltungsamt des Reichsleiters für die Presse	RA Rienhardt (Berlin)[ii]

[i] Otto Dietrich (1897–1952), seit 1929 NSDAP-Mitglied, seit 1932 Mitglied der SS, 1933 Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Presse. 1934 Vizepräsident der deutschen Reichspressekammer. 1938 wurde er Pressechef der Reichsregierung und Staatssekretär im Propagandaministerium. Klee: Personenlexikon, S. 110.

[ii] Rolf Rienhardt (1903–?) war seit 1928 Rechtsberater des Eher-Verlages, 1932 Mitglied des Reichstages, 1934 stellvertretender Direktor des Reichsverbandes deutscher Zeitungsverleger und Hauptabteilungsleiter der Presee der NSDAP-Reichsleiter 1934, auch Stabsleiter Max Amanns. Er fungierte auch als Geschäftsführer der Standarte GmbH. Nach 1945 für den Burda-Verlag tätig. ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.509-3/1949. Eidestattliche Erklärung Hans Hornauer, 6.4.1949. Klee: Personenlexikon, S. 497.

Das Pressewesen und die dazugehörigen Verlags- und Druckereiunternehmen waren in weitaus höherem Maß als andere Wirtschaftssektoren politisch dominiert. Die österreichische Presse war sehr stark von den parteipolitischen und ideologischen Strukturen geprägt. Parteiunabhängige liberale Zeitungen und Zeitschriften gab es kaum. Die Blätter, die dem christlichsozialen Spektrum zuzurechnen waren, wurden von katholischen Pressevereinen herausgegeben, die zu diesem Zwecke Unternehmen, zuweilen Kapitalgesellschaften, gegründet hatten. Auch die Arbeitervereine, bzw. die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschafts-

verbände und auch die Großdeutschen Partei hatten Zeitungsverlage und Druckereien gegründet, um im Kampf um die öffentliche Meinung unabhängig zu sein. Die sozialdemokratische Presse konnte allerdings nach dem Verbot der Partei 1934 nicht mehr legal erscheinen. Ehemalige sozialdemokratische Zeitungen, die 1934 und später weiter erschienen, standen unter starker Kontrolle. Eine – wenn auch gemessen an ihren Auflagezahlen nicht besonders bedeutsame – politisch unabhängige bürgerliche Presse existierte nur in Wien.

Tabelle 105: Die Vermehrung der NS-Tageszeitungen im Dritten Reich[i]

Jahr	Zeitungen	Auflage
1926	1	10.700
1932	86	3.197.964
1938 (einschl. Österreich)	127	4.726.266
1939 (einschl. Österreich und Sudetenland)	200	6.120.057

[i] Koszyk, S. 385.

Gegen all diese Interessensgruppen richtete sich nach dem „Anschluß“ die NS-Politik: Sie zerschlug die Eigentumsstrukturen, stellte zahlreiche Blätter ein, verhaftete Eigentümer und Redakteure, entließ zahlreiche Journalisten und Angestellte und liquidierte einzelne Betriebe. Diese Maßnahmen richteten sich nicht, wie in den meisten anderen Branchen, beinahe ausschließlich gegen Juden, sondern gegen alle Betriebe, die nicht dezidierte NS-Parteibetriebe waren. Der Verlagssektor war im Nationalsozialismus in noch höherem Maße als andere Branchen oder Wirtschaftssektoren einer politischen Kontrolle und Lenkung unterworfen. Eine kompliziertes Geflecht aus Berufsorganisationen regelten die Zulassung eines Betriebes. Der Präsident der Reichspressekammer, Max Amann[174],

[174] Max Amann (1891–1957), im Ersten Weltkrieg Feldwebel und Vorgesetzter Hitlers, hatte bei der Münchner Hypothekenbank kaufmännische Erfahrungen gesammelt. Er wurde 1922 Verlagsdirektor des „Völkischen Beobachters“ (VB). Der Verlag, der den VB herausgab, war der Franz Eher Verlag, dessen Aufsichtsratsvorsitzender zunächst Adolf Hitler, später jedoch Max Amann war. Amann war auch mit 30 % an der für den Franz Eher Verlag arbeitenden Druckerei Müller & Sohn in München beteiligt. Amanns persönliches Einkommen stieg von RM 108.000 im Jahr 1934 auf 3,8 Mio. RM im Jahr 1944 an. Koszyk, S. 380 f. Klee: Personenlexikon, S. 14.

war gleichzeitig als Reichsleiter für die Presse der NSDAP mit Sitz in Berlin und München Leiter eines organisatorischen Apparates, der zahlreiche Untergliederungen umfasste: die Gaupropaganda-Ämter, der Gaupresse-Ämter und der Gauverlage. Max Amann hatte 1935 Anordnungen erlassen, die die Grundsätze der politischen Lenkung der Presse formulierten[175]: Es wurde etwa eine „Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens" formuliert, die Verlage mit der Rechtsform einer AG, KG oder GmbH vom Verlegerverband ausschloss. Weiters wurden jüdische Verlage ausgeschlossen, es wurde verboten, dass ein Verlag mehr als eine Zeitung herausgab. Die „Anordnung zur Beseitigung der Skandalpresse" führte zum Verbot von 400 Zeitungen und richtete sich grundsätzlich gegen jede Zeitung, die NS-Führern missliebig aufgefallen war. Schließlich richtete sich die „Anordnung über die Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse" gegen kleine Zeitungen, die auf Grund einer zu kleinen Auflage stillgelegt wurden. Das wiederum sollte die in einer schweren Krise befindliche lokale Parteipresse fördern.

Zum Verständnis der Vorgänge im Verlagswesen der Presse ist ein kurzer Exkurs zur Vorgeschichte in Deutschland seit 1933 unerlässlich: In einer ersten Phase waren 1933 alle parteipolitischen Zeitungen eingestellt und enteignet worden. Das betraf zunächst ca. 50 kommunistische und 135 sozialdemokratische Zeitungen. Auch alle anderen Parteizeitungen wurden noch 1933 verboten und im Dezember 1933 wurde überhaupt jede Zeitungsneugründung verboten. Die zweite Phase begann mit einer 1934 einsetzenden Krise, die vor allem durch ein sinkendes Anzeigenaufkommen und sinkende Auflagen gekennzeichnet war. Insgesamt ging die Zeitungsauflage 1934 um 1 Mio. Exemplare zurück. Die sog. Amann-Anordnungen von 1935 entfalteten eine weitläufige Praxis der Gleichschaltung auch mit ökonomischen Mitteln, etwa durch Zwangsfusionen, Notverkäufe und verdeckte Übernahmen durch die NS-Presse. In dieser Phase zwischen 1934 und 1940 wurden insgesamt über 600 Zeitungen liquidiert. Gleichzeitig vermehrten sich die NS-Tageszeitungen, die allesamt mehr oder weniger direkt durch Tarn-Firmen kontrolliert wurden,

[175] Amann-Anordnungen vom 24.4.1935. Vgl. Pürer & Raabe 1996.

die der NSDAP bzw. ihrem Parteiverlag, dem *Franz Eher Verlag*, gehörten.[176]

Nach dem „Anschluß" wurde diese Entwicklung in Österreich in sehr kurzer Frist nachgeholt. Man kann dabei mehrere – sich teilweise ineinander verschiebende – Phasen unterscheiden: Zunächst wurden unmittelbar nach dem „Anschluß" jene Zeitungsredaktionen und Verlage besetzt, die dem Kreis der politischen Gegner zugerechnet wurden. Dazu gehörten alle regierungsnahen Zeitungen, die der Kirche nahestehenden Blätter, Verlage und Druckereien, aber auch jene, die der Einflusssphäre der Gewerkschaft zugerechnet wurden. Dazu gehörten aber insbesondere auch einige Redaktionen, die in besonderem Maße als feindlich galten. Dazu zählten die Zeitungen der Vernay-Gruppe (vgl. Falldarstellungen). Sie gab große Boulevard-Blätter („Der Tag", „Die Stunde") und einige Wirtschaftszeitungen („Die Börse") heraus. Die *Druckerei Johann N. Vernay* und die von ihr kontrollierten Verlagsgesellschaften, die *Kronos AG* und die *Der Tag Verlag AG* hatten einer Schweizer Holdinggesellschaft gehört, die ihrerseits wiederum Eigentum des tschechischen Außenministeriums war. Die *Vernay AG* wurde zunächst von einer nationalsozialistischen Betriebsgenossenschaft übernommen. Es wurde ihr dennoch der Zeitungsdruck untersagt und sie musste daher andere Druckaufträge (vgl. Falldarstellung Johann N. Vernay, Kapitel 4.7.3.2.4, S. 573). Auch die *Morgen GmbH*, die das von Maximilian Schreier herausgegebene Blatt „Der Morgen" herausgab, wurde nach dem „Anschluß" sofort besetzt. Diese als feindlich bzw. als jüdisch geltenden Blätter, zu denen auch jene der Telegrafgruppe zählten, die Robert Strieber (Vizepräsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien) kontrolliert hatte, wurden eingestellt, ihre Verlage und Druckereien unter kommissarische Verwaltung gestellt. Einige überparteiliche bzw. unpolitische Tageszeitungen und Zeitschriften, darunter die *Neue Freie Presse* konnten zunächst weiter erscheinen.

In einer zweiten, unmittelbar anschließenden Phase, wurde einerseits die Etablierung des NS-Presse-Trusts in Österreich, andererseits die systematische Enteignung und Übernahme diverser Verlage und Druckereien vorbereitet. Der Zentralverlag der NSDAP, der *Franz Eher Verlag*, grün-

[176] Vgl. zum Eher-Verlag die Dissertation von Thomas Tavernaro: Der Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. GmbH im Vergleich. Münchner Verlage und der Nationalsozialismus, Diss., Wien 1997.

dete unmittelbar nach dem „Anschluß“ eine Zweigniederlassung in Wien. Er operierte jedoch auch mit mehreren deutschen Gesellschaften, die zuweilen als Tarngesellschaften bezeichnet wurden: die *Vera GmbH*[177], die *Cautio GmbH*[178], die *Müller KG*[179], OZV[180] und die *Herold GmbH*, Berlin (nicht zu verwechseln mit der *Wiener Herold KG* auf Aktien). Diese Gesellschaften erwarben schon in den ersten Monaten nach dem „Anschluß“ die wichtigsten österreichischen Verlage oder Druckereien: In Wien handelte es sich u.a. um die Druckerei des *Albrecht Dürer Verlages* (vgl. Falldarstellung, Kapitel 4.7.3.2.2., S. 558), um die Redaktionen und die Druckereien der *Steyrermühl AG* (vgl. Falldarstellung, Kapitel 4.4.3.3, S. 371), jene der *Gustav Davis OHG* (vgl. Falldarstellung, Kapitel 4.7.3.2.1, S. 558), die die auflagenstärkste Tageszeitung produziert hatte, die Illustrierte Kronenzeitung.[181] In den Bundesländern wurden durch den *Franz Eher Verlag* NS-Gauverlage gegründet, die man benützte, um in den Landes- oder Bezirkshauptstädten ansässige Verlagsanstalten zu

[177] Die Vera Verlagsanstalt GmbH (Berlin) war eine 1917 durch Alfred Hugenberg gegründete Finanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft. Hugenberg besaß 1931 etwa 75 % der Anteile. Nach der Machtergreifung wurde sie durch den NS-Presse-Trust kontrolliert. Sie wurde 1944 aufgelöst.

[178] Die Cautio Treuhandgesellschaft mbH (Berlin) wurde 1929 durch Max Winkler gegründet, der zwar als einziger Gesellschafter eingetragen war, dennoch die Gesellschaft lediglich als Treuhänder für den Staat verwaltete. Winkler erwarb durch die Cautio GmbH systematisch Zeitungen und Verlage für die Regierung.

[179] Die Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG (München) war die Druckerei des Franz Eher Verlages und Eigentum des Buchdruckers Adolf Müller, der mit Max Amann befreundet war. Amann besaß an der Müller KG eine Beteiligung von 30 %. Jakob Herzing behauptete, das Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG sei ebenfalls Parteieigentum gewesen. Adolf Müller habe das Unternehmen nach und nach an die NSDAP verkaufen müssen. Das Unternehmen wurde nach 1945 vom Freistaat Bayern eingezogen. Adolf Müller beging 1945 Selbstmord. ÖStA AdR 06, BMF-VS 60.029-3/49.

[180] Ostmärkische Zeitungsverlags-GmbH (OZV). Dieser Verlag war zu 100 % Eigentum des Eher-Verlages. ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.029-3/49. Schreiben der Staatl. Vermögensverwaltung der ehem. Fa. Zentralverlag der NSDAP – Franz Eher Nachf. GmbH München-Berlin-Wien an das BMVS (Abt. 3), 4.1.1948.

[181] Die Vera GmbH suchte im September 1938 bei der Reichsstatthalterei um die Genehmigung der Transaktion nach dem Gesetz zum Schutz des österreichischen Wirtschaft an und erhielt sie am 26. September 1938. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 769, WS 2696. VVSt (Abt. Wirtschaftsschutz) an Vera Verlagsanstalt GmbH (z. Hd. des Geschäftsführers Dr. Karl Ditges, 26.9.1938.

übernehmen, etwa die Leykam Druckerei in Graz, die Verlagsanstalten *Styria* und *Tyrolia*, die *Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei*.

Tabelle 106: Die Firmen des NSDAP-Presse-Imperiums

Firmen	Gesellschafter	Beteiligungen
Vera GmbH, Berlin	Franz Eher Verlag (München)	A. Dürer (60 %), G. Davis (100% ab 12.11.1940)
Müller KG	Max Amann	Waldheim-Eberle
OZV	Herold GmbH (Berlin), Cautio, Karl Ditges[i]	L. Fleischer (100 %)
Herold GmbH, Berlin[ii]		A. Dürer (ab 1.1.1941), OZV, Vorwärts
Franz Eher, Wien	Müller KG	VB, A. Dürer (ab 1944)
Cautio GmbH[iii]	Max Winkler (als Treuhänder)	ÖDVG, A. Dürer (bis 1.1.1941)
Vorwärts	Herold GmbH	WNN-Verlagsges.
Dötz Dt. Verlags GmbH	Robert Derda	

[i] Cautio GmbH und Karl Ditges scheiden End 1939 aus der OZV aus, die nun allein von der Herold GmbH, Berlin, kontrolliert wird.
[ii] Die Herold GmbH, Berlin, löst ab 1. Januar 1941 alle anderen ab.
[iii] Die Cautio GmbH gibt am 1. Januar 1941 alle Beteiligungen ab.

Nachdem diese von Gründungen und dem Aufbau von Organisationsstrukturen gekennzeichnete Phase abgeschlossen war, kam es in einer dritten Phase zwischen September 1938 und Februar 1939 zu weiteren Schließungen, denen nun unabhängige bürgerliche Blätter wie der *Österreichische Volkswirt*, die *Neue Freie Presse* (NFP), das *Neue Wiener Journal* (NWJ), und das *Neue Wiener Tagblatt* (NWT) zum Opfer fielen. NFP, NWJ und NWT wurden mit 1. Februar 1939 zusammengelegt und erschienen unter dem Titel *Neues Wiener Tagblatt*. In dieser Phase wurden nach und nach sämtliche Tageszeitungen und auch alle anderen Publikationsorgane unter die Kontrolle der Parteiverlage bzw. ihrer Tarnfirmen gebracht. Darüber hinaus wurden auch kleinere Zeitungsverlage von den Tochtergesellschaften des *Franz Eher Verlags* erworben, wie beispielsweise der *Leo Fleischer Verlag* (vgl. Falldarstellung, Kapitel 4.7.3.2.3, S. 566), der zwei beliebte und lukrative Kaffeehausblätter herausgab. Leo

Fleischer, der Eigentümer, galt als Jude. Dennoch verzögerte sich in diesem Fall die Übernahme durch den OZV, weil einer der Mitbewerber um die Arisierung nicht nur sein beträchtliches ökonomisches Gewicht in die Waagschale warf, sondern sich noch ungewöhnlicherer Mittel bediente. Die *Elbemühl AG*, die zu annähernd 99 % im Besitz des regierenden Fürsten Franz Joseph II. von Liechtenstein war, sah sich durch die zahlreichen Zeitungsstilllegungen um wichtige Druckaufträge gebracht und fürchtete, dass die Druckaufträge des Fleischer Verlages ebenfalls verloren gehen könnten. Der Fleischer Verlag hatte eine traditionell enge Beziehung zur *Elbemühl AG*: Er war einst Eigentum der *Elbemühl AG* gewesen und seine Redaktion befand sich in der Elbemühl-Zentrale. Außerdem war der Verlag, obwohl er recht hohe Gewinne ausgeschüttet hatte, bei der *Elbemühl AG* verschuldet. In diesem Fall entwikkelte sich ein Machtkampf, der die Übernahme der Fa. Leo Fleischer durch die OZV um neun Monate verzögerte. Die behördliche Verfügung, wonach anonyme Kapitalgesellschaften keine Zeitungsverlage besitzen durften, versuchte die *Elbemühl AG* zu unterlaufen, indem sie bekanntgab, dass ihr Alleineigentümer – der regierende Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein – sich bereit erkläre, nötigenfalls die Rechtsform des Unternehmens zu ändern. Die Auseinandersetzung wurde durch die Vermittlung Gauleiter Bürckels mit einem Kompromiss zwischen den beiden Arisierungsbewerbern beigelegt: Die OZV erhielt den Verlag, die *Elbemühl AG* sicherte sich jedoch ihre Forderungen und erhielt zumindest einen einjährigen Druckauftrag für die Blätter des ehemaligen *Leo Fleischer Verlages*.

Der Fall zeigt einerseits, dass der Einfluss der VVSt auf dem Verlags- und Pressesektor begrenzt war, belegt jedoch andererseits, dass durch langwieriges und geschicktes Taktieren Teilerfolge gegen den NSDAP-Presse-Trust möglich waren. Die VVSt hatte gegen eine Übernahme des Verlages durch die *Elbemühl* nichts einzuwenden und wollte ihr, da sie die OZV deutlich überbot, den Zuschlag geben. Doch da die Herausgabe von Zeitungen durch die Reichspressekammer bewilligt werden musste, deren Chef, Max Amann, wiederum indirekt Eigentümer bzw. Machthaber der OZV war, nützte der bloße Erwerb des Verlages nichts. Dr. Karl Ditges, der als Repräsentant der *Cautio GmbH* mit der VVSt verhandelte, kündigte an, die beiden Zeitschriften würden – falls der Verkauf an die OZV nicht genehmigt würde – einfach eingestellt. Das Recht zur Neuherausgabe dieser Zeitschriften würde dann von der Reichspressekammer

direkt ohne Befragung der VVSt und ohne Bezahlung eines Betrages an Fleischer oder die arischen Gläubiger erteilt werden.[182]

Tabelle 107: Die Zentralfiguren des NSDAP-Presse-Imperiums

Funktionär	Funktion
Max Amann	Präsident der Reichspressekammer und Reichsleiter der NSDAP für die Presse (ab 1939 Kommanditist bei Waldheim-Eberle)
Karl Ditges	1933/1934 Prokurist der Wiener Neuesten Nachrichten; Geschäftsführer der Vera, Bevollmächtigter der Cautio GmbH, Komplementär der G. Davis & Co. KG Oktober 1938 bis 1942, an der OZV mit RM 50.000 beteiligt
Richard Turba	1922 bis 1934 Geschäftsführer der Österreichischen Druck- und Verlagsgesellschaft, von 1928–1934 Vorstandsmitglied der WNN Verlags AG; KV der Österreichischen Druck- und Verlagsgesellschaft und der Wiener Neuesten Nachrichten Verlagsgesellschaft
Heinrich Korth	Gründete den Eher Verlag, Wien[i]
Max Winkler	Reichsbeauftragter für die deutsche Filmwirtschaft, einziger Gesellschafter der Cautio GmbH (als Treuhänder für die Regierung). Geschäftsführer der Herold GmbH, in dieser Funktion von Rolf Rienhardt abgelöst
Willy Imhof	Geschäftsführer der Cautio (ein Strohmann des Eher-Verlages)[ii]

[i] Tavernaro, S. 234.
[ii] ÖStA AdR 06, BMF -VS, 60.029-3/49.

In einer vierten Phase, deren Beginn mit Kriegsbeginn anzusetzen ist, begann die Stilllegung und Einstellung zahlreicher weiterer Zeitungen. Die Betriebseinstellungen bis 1940 hatten durchwegs politischen Charakter, die späteren hatten meist durch den Krieg bedingte wirtschaftliche Ursachen. Die amtliche *Wiener Zeitung*, die in der *Österreichischen Staats-*

[182] ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657, f. 18. Aktennotiz Dr. Glaser über die Besprechung mit Dr. Ditges über die Druckerei der Steyrermül, die Wiener Bilder und das Interessante Blatt und die Liquidierung der Herold Verlags GmbH, 6.10.1938.

druckerei bis März 1938 hergestellt wurde, wurde in ein reines Amtsblatt umgewandelt, das jedoch später in den – bei Waldheim-Eberle gedruckten – Völkischen Beobachter integriert wurde.[183] Die Presselandschaft wurde durch diese Vorgänge und Maßnahmen tiefgreifend umstrukturiert: Am 1. März 1938 erschienen in Wien 22 Tageszeitungen in 16 Haupt- und sechs Nebenausgaben (Tabelle 108). Innerhalb eines Jahres wurde das Erscheinen von zehn dieser Zeitungen eingestellt. Im März 1944 existierten nur noch acht, im März 1945 nur noch vier Tageszeitungen.[184]

Der gesamte Wiener Zeitungsmarkt wurde – von einer einzigen Ausnahme abgesehen (den Blättern des Verlegers August Theodor Kirsch) – von Tarnfirmen der NSDAP übernommen oder stillgelegt.[185] Sofort nach dem „Anschluß" wurde die Ausgabe jener Blätter eingestellt, die als regimefeindlich eingestuft worden waren. Dazu gehörten *Der Wiener Tag* und *Die Stunde*, die von Verlagsgesellschaften des Vernay-Konzerns herausgegeben worden waren (vgl. Falldarstellung). Die vier kleinformatigen Volkszeitungen (*Illustrierte Kronenzeitung*, *Kleine Volkszeitung*, *Das kleine Volksblatt*, *Das Kleine Blatt*) wurden zur *Kleinen Wiener Kriegszeitung* fusioniert. Die Verlagsdruckereien (Davis, Steyrermühl, Dürer, Vorwärts), denen sie gehört hatten, wurden von den NSDAP-Gesellschaften übernommen. Die Verlage der drei fusionierten bürgerlichen Blätter NFP, NWJ und NWT (*Österreichische Journal AG*, Verlag NWJ *Oscar Loewenstein & Co.*, *Steyrermühl AG*) wurden stillgelegt (*Österreichische Journal AG*) oder von den Firmen des NSDAP-Presse-Trusts übernommen (Verlag NWJ *Oscar Loewenstein & Co.*, *Steyrermühl AG*). Auch die *Wiener Zeitung* wurde nur bis 1940 als reines Kundmachungsblatt weitergeführt und dann eingestellt.

[183] Durstmüller, S. 159.
[184] Walter Wisshaupt: Das Wiener Pressewesen von Dollfuss bis zum Zusammenbruch 1933–1945, phil. Diss. 1951, S. 155.
[185] Wisshaupt, S. 155 ff.

Tabelle 108:Tageszeitungsverlage 1938 in Wien

Firma	Eigentümer	Zeitungen	Käufer
Telegraf-Zeitungs-GmbH	Ig. Steinmann AG	5	Stillgelegt
Paul Kolisch		2	?
A. Dürer GmbH	Herold KG	1	Stillgelegt, die Druckerei mit G. Davis zusammengelegt
G. Davis	Gustav Davis OHG	1	Stillgelegt, die Druckerei mit A. Dürer zusammengelegt
Herold KG	Verein Herold	2	OZV
Österreichische Journal AG[i]		3	Konkurs, 1939 liquidiert
Steyrermühl AG	Streubesitz, CA	8	OZV, Müller KG
Vorwärts AG	Gewerkschaft	6	OZV
Der Tag-Verlag AG	Vernay AG	1	Ztg. eingestellt, Vernay von Erwin Metten übernommen
Kronos-Verlag	Vernay AG	2	Ztg. eingestellt, Vernay von Erwin Metten übernommen
NWJ – Löwenstein KG		1	
August Theodor Kirsch		2	
Morgen Verlag-GmbH		2	
Bundesverwaltung	Republik Österreich	1	
Gesamt		37	

[i] Über die Österreichische Journal AG wurde am 13. Februar 1939 der Konkurs eröffnet. Als Masseverwalter wurde RA Max Preissecker eingesetzt. Auf die Aktien entfiel keine Quote. FC 1942, S. 816.

In den Bundesländern bzw. Reichsgauen wurde ähnlich verfahren. Die Unternehmen der katholischen Pressevereine wurden enteignet, die Vereine selbst aufgelöst, die Verlage und Druckereien wurden von neugegründeten Gauverlagsgesellschaften (meist in der Rechtsform einer GmbH) übernommen. Gesellschafter dieser Gauverlage und Buchdruckereien waren meist die *Standarte Verlags- und Druckerei GmbH* in Berlin und der jeweilige Gauleiter.

Tabelle 109: Die Übernahme der Presseverlage in den Bundesländern durch die NS-Gauverlage

NS-Gauverlag	Gesellschafter	Übernommener Verlag/ Druckerei
NS-GV u. Druckerei Oberdonau GmbH	Standarte GmbH[i] (RM 400.000); Gauleiter Eigruber[ii] (RM 300.000)	Kath. Pressverein der Diözese Linz
NS-GV u. Druckerei Tirol GmbH	Standarte GmbH; Gauleiter Hofer[iii]	Vorarlberger Buchdruckerei GmbH
NS-GV u. Druckerei Tirol GmbH	Standarte GmbH; Gauleiter Hofer	Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei[iv]

[i] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.509-3/1949. Note des BM f. Justiz betr. Verfügungen des Generaldelegierten des Hochkommissars der frz. Republik in Österreich bezügl. NS-Gauverl.u.Druckerei Tirol-Vorarlberg GmbH, 14.2.1949. Eigentümer der Standarte GmbH war wiederum der bekannte nationalsozialistische Betrieb Gauverlag der Mark Brandenburg, nach anderen Angaben der Franz Eher Verlag in München. Offenbar war die Standarte GmbH nicht im Berliner Handelsregister eingetragen. Ebd., Willy Imhof an Jakob Herzing, 9.2.1949. Vgl. zum Aufbau des NS-Gauverlages in Oberösterreich und seinen Publikationen: Michaela Jutta Gustenau: Die nationalsozialistische Presse und ihre Journalisten in Oberösterreich 1933-1945, Diss. Wien 1990, S. 165 ff.

[ii] August Eigruber (1907–1947), geboren in Steyr, Mechaniker, Mitglied der NS-Arbeiterjugend 1922. 1938 Landeshauptmann und NSDAP-Gauleiter Oberdonau in Linz, 1940 Reichsstatthalter Oberdonau. Aufsichtsrat der Steyr-Daimler-Puch AG. Im Mauthausen-Hauptprozess zum Tode verurteilt, Hinrichtung 1947 in Landsberg. Klee: Personenlexikon, S. 131.

[iii] Franz Hofer (1902–1975), geboren in Hofgastein, Kaufmann, 1937 Leiter des Flüchtlingshilfswerkes für österreichische Nationalsozialisten im deutschen Reich. 1938 wurde er Gauleiter und Landeshauptmann, 1940 Reichsstatthalter. Nach 1945 in Deutschland in der Privatwirtschaft tätig. Klee: Personenlexikon, S. 264. ÖStA AdR 06, BMF -VS, 60.509-3/1949. Note des BM f. Justiz betr. Verfügungen des Generaldelegierten des Hochkommissars der frz. Republik in Österreich bezügl. NS-Gauverl.u.Druckerei Tirol-Vorarlberg GmbH, 14.2.1949. Die Standarte GmbH war mit RM 400.000, Gauleiter Hofer mit RM 200.000.- beteiligt. Hofer erklärte, er habe seine Kapitaleinlage nur treuhänderisch für die NSDAP einbezahlt. Eigentümerin der Stammeinlage war somit die NSDAP, Hofer fungierte nur formell als Miteigentümer.

[iv] Die Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei wurde nach dem „Anschluß“ unter kommissarische Verwaltung gestellt. Der Beauftragte der österreichischen Pressekammer hatte den Direktor Anton Berwigg mit der Kommissarischen Führung des Gesamtbetriebes beauftragt. Die von der Druckerei herausgegebenen Zeitungen, die Innsbrukker Nachrichten und die „Neues Zeitung“ wurden von Ernst Kainrath als „kommissarischer Hauptschriftleiter“ übernommen. PGZ 8 (1938), S. 7.

NS-Gauverlag	Gesellschafter	Übernommener Verlag/ Druckerei
Dt. Alpenland GmbH	?	Tyrolia AG
NS-GV u. Druckerei Steiermark GmbH	Standarte GmbH; Franz Eher Verlag; Gauleiter Uiberreither[i] fungierte als Treuhänder	Leykam AG; Styria[ii]
Gauwerke Niederdonau AG		Kath.-patriotische Volks- u. Pressverein f. d. Diözese St. Pölten
NS-GV u. Druckerei Kärnten GmbH		Carinthia[iii]
NS-GV u. Druckerei Kärnten GmbH		Gutenberghaus KG
NS-GV Salzburg GmbH		Zaunrithsche Buchdruckerei[iv]

[i] Siegfried Uiberreither (1908- ?) war Jurist, wurde 1938 SA-Führer und Polizeipräsident von Graz, dann Landeshauptmann der Steiermark. 1940 wurde er Reichsstatthalter der Steiermark, 1941 Cehf der Zivilverwaltung der besetzten jugoslawischen Gebiete der Untersteiermark. 1947 Flucht nach Argentinien. Klee: Personenlexikon, S. 635.

[ii] Die Universitäts-Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Styria, die sich im Eigentum der Diözese Seckau befand, wurde zunächst von dem von der NSDAP gegründeten (weltlichen) Grazer Pressverein übernommen, die Kleine Zeitung wurde von der Südostdeutschen Zeitungsgesellschaft übernommen. 1942 wurde die Rotationsmaschinenanlage und sämtliche Materialvorräte vom NS-Gauverlag übernommen. Styria wurde umbenannt in Steirerdruck. Durstmüller, S. 511.

[iii] Buchdruckerei und Buchhandlung Carinthia des St. Josefsvereins in Klagenfurt. Inhaber war der St- Josefsverein für Kärnten in Klagenfurt.

[iv] Inhaber der Zaunrithschen Buchdruckerei war der Salzburger Pressverein. IC 1933, S. 1187.

Die Zeitungen wurden großteils stillgelegt, die verbliebenen erschienen entweder als offizielle Organe des NS-Gauamtes oder als gleichgeschaltete NS-Kreisblätter. In Niederösterreich wurde der *Katholisch-patriotische Volks- und Pressverein für die Diözese St. Pölten* in *Pressverein St. Pölten* umbenannt. Sein Obmann war Hans Schopper, der Gau- und Presseamtsleiter. Im September 1939 wurde der Pressverein aufgelöst und in die

Gauwerke Niederdonau AG überführt, die Druckerei schien im Compass als *Buchdruckerei der Gauwerke Niederdonau AG* auf. Sie druckte 1938 neu gegründete Kreisblätter, den *St. Pöltner* und den *Melker Anzeiger*.[186] Teilweise konnten einzelne Lokalblätter, die als linientreu eingestuft wurden, ungehindert bis Kriegsende weitererscheinen, so das ehemals deutschnationale Blatt *Bote von der Ybbs*.[187]

In Oberösterreich waren die drei katholischen Pressevereine in Linz, Steyr und Gmunden von den Maßnahmen betroffen. Der 1870 gegründete Pressverein der Diözese Linz hatte eine Tageszeitung und fünf Wochenzeitungen in Linz, Wels, Rohrbach und Ried mit einer Auflage von ca. 60.000 herausgegeben. Zwischen 11. und 13. März wurden die Redaktionen und Büros des Vereines und seiner Zeitungen besetzt und unter kommissarische Verwaltung gestellt.[188]

Die Herausgeberin der *Grazer Tagespost*, die *Leykam AG*, wurde in den *NS-Gauverlag u. Druckerei Steiermark GmbH* umgewandelt. Die NSDAP stellte für alle Aktien ein bis Mitte Juni befristetes Angebot in der Höhe von 1 Mio. RM. Die meisten Aktionäre stimmten dem Kaufpreis zu. [189] Auch das zweite große Druckerei- und Verlagshaus der Steiermark wurde enteignet. Am 12. März 1938 wurden alle Unternehmen der Styria besetzt und beschlagnahmt.[190] Sie wurden von einem von der Gauleitung

[186] Durstmüller, S. 340.
[187] Durstmüller, S. 343.
[188] Gustenau, S. 122–137.
[189] Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 1939 wurde die Druckerei und Verlags AG Leykam in die NS-Gauverlag und Druckerei Steiermark umgewandelt und das Stammkapital mit 1 Mio.Reichsmark festgesetzt. Die Standarte Verlags- und Druckerei GmbH in Berlin besaß eine Einlage von 0,6 Mio. RM, 0,4 Mio. RM befanden sich im Besitz des Parteiverlages Franz Ehers Nachfolger. Als Treuhänder der Anteilseigner war der steirische Gauleiter Dr. Siegfried Uiberreither tätig. Vgl. Theodor Graff/Stefan Karner: Leykam. 400 Jahre Druck und Papier. Zwei steierische Unternehmen in ihrer historischen Entwicklung, Graz 1985, S. 172 ff.
[190] Zur Styria gehörte die Buchhandlung Ulrich Moser in Graz, die Verlagsbuchhandlung und Druckerei A. Pustet in Salzburg, sowie weitere Druckereien, Papier- und Buchhandlungen in Judenburg, Knittelfeld, Tamsweg, Schladming, Leoben, Altöttinng, Sie produzierte die Kleine Zeitung, das Grazer Volksblatt, die Oststeirische Zeitung in Feldbach. Styria beschäftigte 1937 ca. 200 Mitarbeiter. Vgl. Mathis, Big Business.

der NSDAP gegründeten *Grazer Presseverein*, die Kleine Zeitung von der *Südostdeutschen Zeitungsgesellschaft* übernommen, die ihrerseits 1942 dem steirischen NS-Gauverlag einverleibt wurde.[191]

In Tirol wurden zwei dezidiert katholische Verlagsdruckereien liquidiert: Die als katholische Verlagsdruckerei bekannte Fa. *Felizian Rauch* wurde 1942 beschlagnahmt und Emmerich Kilian, ein Prokurist des NS-Gauverlags, mit der Liquidation des Betriebes beauftragt.[192] Die *Marianische Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei AG*, die die *Tiroler Bauernzeitung* und die *Tiroler Heimatblätter* herausgab, hatte 1937 den Eigentümer gewechselt. Sie wurde 1938 ebenfalls liquidiert. Die *Wagnersche Universitätsbuchdruckerei*, die sich im Eigentum der Brüder Engelbert und Hellmut Buchroithner befand, musste unter Druck an die vom Eher Verlag gegründete *NS-Gauverlags GmbH Tirol GmbH* verkauft werden. Die *Tyrolia AG* – als „Hüterin römisch-katholischer Tradition" bezeichnet, wurde aufgeteilt: Die *Innsbrucker Buch- und Zeitungsdruckerei* und der größte Teil der Buchhandlungen wurde der *Deutschen Alpenverlag GmbH* übertragen, der *Seelsorger-Verlag* in Wien wurde dem *Herder Verlag* übertragen. Die Wiener Buchhandlung der Tyrolia wurde von der Sortimentsbuchhandlung *Mayer & Comp.* als Filialgeschäft übernommen. Die Aktiengesellschaft wurde liquidiert.[193]

Die gewaltigen und gewaltsam durchgesetzten Strukturveränderungen verursachten diverse Probleme. Selbst der Reichskommissar für die Wie-

[191] Vgl. Graff/Karner, S. 178.

[192] Durstmüller, S. 441.

[193] Die Gesellschaft wurde durch einen katholischen Presseverein gegründet, nahm jedoch 1907 in Brixen die Rechtsform einer GmbH an. Nach dem Zerfall der Monarchie und der Abtrennung Südtirols wurde das Unternehmen 1925 in zwei Gesellschaften geteilt: In die Verlagsanstalt Vogelweider GmbH (ab 1935: Atesia GmbH) in Brixen und die Tyrolia AG in Innsbruck. Die Tyrolia AG war mit einem Aktienkapital von 0,6 Mio. öS ausgestattet, sie besaß fünf Buch- und Zeitungsdruckereien (Innsbruck, Wien, Landeck, Schwaz, Kufstein), 16 Buch- und Papierhandlungen und elf Leihbüchereien. Grundstücke und Einrichtungen waren in den Bilanzen mit einem Wert von 1,5 Mio. Schilling ausgewiesen, Forderungen und Vorräte mit über 2 Mio. Schilling. Die Liquidation der Tyrolia AG, in: PSZ 6 (1939), S. 11. Vgl. Durstmüller, S. 445.

dervereinigung, Gauleiter Bürckel, thematisierte die Folgen in einem Schreiben an den Präsidenten der Reichspressekammer, Max Amann:

> „Die Bereinigung des Pressewesens in Wien", schrieb Bürckel, „hat zur Einstellung von einer Reihe von Wiener Zeitungen geführt, wie ‚Telegraph, ‚Echo', ‚Reichspost', ‚Wiener Journal', ‚Morgen', ‚Tag' und wahrscheinlich ‚Neue Freie Presse'. Daneben wurden noch 60 Fachzeitschriften eingestellt."[194]

Das habe zur Folge, so Bürckel, dass allein in Wien nach den Mitteilungen des Landesarbeitsamtes 900 Angehörige des graphischen Gewerbes ohne Arbeit und Verdienst seien. Von diesen Arbeitslosen seien 160 zwischen 54 und 64 Jahre alt, nach der Einstellung des *Neuen Wiener Journals* und der Presse steige diese Zahl auf rund 260. Das Problem löste sich, indem viele der Arbeitslosen bei Kriegsbeginn „dienstverpflichtet" wurden.

Das gegen die Zeitungsverlage gerichtete Vorgehen der NSDAP hatte nicht nur zum Ziel, die Kontrolle über jede Publikationstätigkeit zu maximieren. Es ging den Verantwortlichen und Eigentümern des NS-Pressetrusts auch um riesige Gewinne, die mit dem Zeitungsgeschäft erzielt werden konnten. Selten wurde eine gesamte Branche in ähnlicher Weise von einem Monopol beherrscht: 1944 erschienen 82% aller 977 damals im Deutschen Reich erscheinenden Zeitungen unter der Kontrolle des Pressetrusts, d.h. sie waren de facto Eigentum der NSDAP. Wie groß der Prozentsatz in Österreich war, ist derzeit unbekannt.[195]

---

194 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2237/15 (Graphisches Gewerbe). Gauleiter Bürckel an den Präsidenten der Reichspressekammer, 16.2.1939.

195 Vgl. Fritz Hausjell: Die gleichgeschaltete österreichische Presse als nationalsozialistisches Führungsmittel (1938–1945), in: Emmerich Tálos u. a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 2000, S. 322.

Tabelle 110: Übernahmen und Liquidationen der Zeitungen und Zeitungsverlage 1938–1945[i]

Bl	Zeitung (Gr.-Jahr)	Eigentümer	Käufer	KV, Treuh.	Bemerkung
K	Klagenfurter Zeitung	Ferdinand Kleinmayr			1938 stillgelegt
K	Freie Stimmen	Gutenberghaus	NS-GV[ii]		
K	Alpenländ. Rundschau	Gutenberghaus	NS-GV		
K	Kärntner Tagblatt	Carinthia	NS-GV		
K	Kärntner Bauernbote	Carinthia	NS-GV		
K	Oberkärntner Volksblatt	Carinthia	NS-GV		
N	Wientalstimmen	Kath. Press-Verein[iii]			
N	Ostbahnbote	Kath. Press-Verein	Gauwerke Niederdonau AG	Schopper, Hans	1938 stillgelegt
N	Südbahnpost	Kath. Press-Verein			1938 stillgelegt
N	Mödlinger Wochenzeitung	Kath. Press-Verein			1938 stillgelegt
O	Linzer Volksblatt	Kath. Pressverein[iv]	NS-GV[v]		1938 stillgelegt[vi]
O	Rieder Volkszeitung	Kath. Pressverein			
O	Welser Zeitung	Kath. Pressverein			
O	Mühlviertler Nachrichten	Kath. Pressverein			

[i] Die tabellarische Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dokumentiert den Arbeitsstand beim Abbruch der Recherchen.

[ii] Der NS-Gauverlag und Druckerei Kärnten GmbH druckte nun die offizielle Tageszeitung der NSDAP in Kärnten, den Kärntner Grenzruf, außerdem die Alpenländische Rundschau, die Lienzer Zeitung, das Kärntner Jahrbuch und den Karawankenboten. Gesellschafter: Die Standarte Druckerei und Verlags GmbH und der Gauleiter von Kärnten. Durstmüller, S. 491.

[iii] Der „Katholisch-patriotische Volks- und Pressverein für die Diözese St. Pölten" wurde in Pressverein St. Pölten umbenannt, am 19. September 1939 aufgelöst und das Vermögen auf die Gauwerke Niederdonau AG übertragen. Die 1938 neu gegründeten NS-Kreiszeitungen (St. Pöltner Anzeiger und Melker Anzeiger) wurden von der St. Pöltner Zeitungsverlags GmbH herausgegeben. Durstmüller, S. 340.

[iv] Katholischer Pressverein der Diözese Linz.

[v] Die NS-Gauverlag und Druckerei Oberdonau GmbH sollte um RM 700.000 das Betriebsvermögen des Katholischen Pressvereins der Diözese Linz übernehmen. Überwiesen wurde jedoch nur eine Teilsumme von RM 300.000, die der Treuhänder des Pressvereins, RA Stampfl jedoch an den Stillhaltekommissar abführen musste. Durstmüller, S. 379.

[vi] Das Linzer Volksblatt wurde durch die NS-Zeitung „Volksstimme" ersetzt.

Bl	Zeitung (Gr.-Jahr)	Eigentümer	Käufer	KV, Treuh.	Bemerkung
O	Innviertler Zeitung	Kath. Pressverein			
O	Linzer Wochenblatt	Kath. Pressverein			
O	Linzer Tagespost	J. Wimmer			16.1.1944 Fusion mit Volksstimme
O	Welser Anzeiger	Joh. Haas, Wels[i]			8.4.1939 eingestellt
O	Schärdinger Wochenbl.	Joh. Vees, Schärding[ii]			12.1.1939 eingestellt
O	Greiner Wochenblatt	J. M. Hiebl[iii]	Fa. am 9.3.1940 gelöscht		19.2.1939 eingestellt
O	Innviertler Nachr.	Rudolf Heitzendorfer, Vöcklabruck[iv]			Die Ztg. wurde an den NS-GV angetreten, 1939 eingestellt
O	Kremstal-Bote	Leopold Ziegler, Kirchdorf[v]			21.4.1945 eingestellt
O	Neue Warte am Inn	Josef Stampfl & Comp., Braunau	Kreisleiter Fritz Reithofer[vi]		25.4.1945 eingestellt
S	Salzburger Chronik	Zaunrithsche Buchdr.			
S	Salzburger Volksblatt	R. Kiesel			1943 stillgelegt
S	Oö. Morgenblatt	R. Kiesel			1943 stillgelegt
St	Grazer Tagespost	Leykam AG	NS-GV[vii]		
St	Montagszeitung mit Grazer Sportzeitung	Leykam AG			März 1939 stillgelegt
St	Obersteir. Rundschau	Leykam AG			August 1939 Fusion mit Tagespost

[i] Die Firma Haas hatte bis 1933 für die NSDAP und für den Landbund 17 Wochenzeitungen gedruckt. Gustenau, S. 152–155.

[ii] Die Eigentümerin, Maria Vees, trat die Verlagsrechte an den NS-Gauverlag ab. Gustenau, S. 155–156.

[iii] Ebd., S. 156 f.

[iv] Ebd., S. 159.

[v] Ebd., S. 160–162.

[vi] Die Firma gehörte seit 1891 der Oberösterreichischen Volkskredit. Am 1.11.1938 wurde es samt allen Geschäftszweigen (Buchdruckerei, Papierwarenhandlung, Buchbinderei, Platierung, Zeitung) von Fritz Reithofer, dem Kreisleiter von Braunau, erworben.

[vii] NS-Gauverlag u. Druckerei Stm. GmbH.

Bl	Zeitung (Gr.-Jahr)	Eigentümer	Käufer	KV, Treuh.	Bemerkung
St	Grazer Volksblatt	Styria	Grazer Pressverein		1939 stillgelegt
St	Kleine Zeitung	Styria	Südostdt. Zeitungs-ges.		
St	Grazer Tagblatt	Deutsche Vereinsdr. AG	---		1938[i] stillgelegt
T	Innsbrucker Nachrichten	Wagnersche Univ.-Buchdruckerei	NS-GV[ii]	Berwigg, Anton	
T	Neueste Zeitung	Wagnersche Univ.-Buchdruckerei	NS-GV[iii]		
T	Das Blatt der Hausfrau	Das Blatt der Hausfrau GmbH			Juli 1938 liqu.
T	Tiroler Bauernzeitung	Marianische Vereinsbuchhandl. u. Buchdr. AG	--		1.7.1938 liqu.
T	Tiroler Heimatblätter	Marianische Vereinsbuchhandl. u. Buchdr. AG	--		Liquidiert
T	Tiroler Anzeiger	Tyrolia AG	Dt. Alpen-verlag GmbH		
T	Tiroler Volksbote	Tyrolia AG	Dt. Alpen-verlag GmbH		
T	Volkszeitung	Innsbr. Buchdruck. Jos. Winckler & Co.			Ztg. eingestellt, Betr. liquidiert
V	Vorarlb. Landeszeitung	Russ, Eugen			1938 eingestellt
V	Bregenzerwälder Gemeindeblatt	Russ, Eugen			1938 eingestellt
V	Hofsteiger Gemeindeblatt	Russ, Eugen			1938 eingestellt
V	Vorarlberger Tagblatt	Vbg. Buchdr. GmbH	NS-GV		Verkauf unter Zwang
W	Das Deutsche Echo	Telegraf-Ztg-GmbH		Korth, Heinrich	31.7.1938 stillgelegt

[i] Die Einstellung der Zeitung dürfte wirtschaftliche Gründe gehabt haben. Die Tagblatt GmbH ging 1937 in den Ausgleich und wurde am 3.1.1939 im Handelsregister gelöscht. Durstmüller, S. 519.

[ii] NS-Gauverlag u. Druckerei Tirol GmbH.

[iii] NS-Gauverlag u. Druckerei Tirol GmbH.

Bl	Zeitung (Gr.-Jahr)	Eigentümer	Käufer	KV, Treuh.	Bemerkung
W	Telegraf am Mittag	Telegraf-Ztg-GmbH			Von SA besetzt; 15.9.1938 stillg.
W	Telegraf NA	Telegraf-Ztg-GmbH			15.9.1938 stillg.
W	Sport-Telegraf	Telegraf-Ztg-GmbH			15.9.1938 stillg.
W	7-Tage-Blatt	Telegraf-Ztg-GmbH			15.9.1938 stillg.
W	Dt. Telegraf NA.	Telegraf-Ztg-GmbH			15.9.1938 stillg.
W	Montag-Sportmontag (1906)	Kolisch, Paul	Müller		15.3.1943 stillg.
W	Illustrierte Wochenpost	Kolisch, Paul			
W	Der Morgen (1910)	Morgen Verl.-GmbH[i]			14.3.1938 stillg.
W	Das Kleine Volksblatt	A. Dürer GmbH[ii]	Cautio GmbH	Howorka, Otto	31.8.1944 stillg. Kl Wr Kriegsztg.
W		AG Ig. Steinmann			Besetzung 13.3.1938
W	Neuigkeitsweltblatt	Kirsch, August			31.12.1943 stillg.
W	Wr. Tag	Der Tag AG			12.3.1938 stillg.
W	Illustrierte Kronenzeitung	G. Davis	Vera/Cautio GmbH	Ditges, Karl	31.8.1944 stillg.
W	Reichspost	Herold KG		Howorka, Otto	30.9.1938 stillg.
W	Wr. Montagsblatt (1894)	Herold KG	Cautio GmbH		15.3.1943 stillg.
W	Die Börse	Kronos AG			12.3.1938 stillg.
W	Die Stunde	Kronos AG			12.3.1938 stillg.
W	Das Interessante Blatt	Leo Fleischer	OZV		
W	Wr. Bilder	Leo Fleischer	OZV		
W		ÖDVG	Cautio GmbH	Turba, Richard	
W	Wr. Zeitung	Öst. Staatsdruckerei			29.2.1940 stillg. - durch VB ersetzt[iii]

[i] Die Wochenzeitschrift gehörte bis 1934 dem Chefredakteur Maximilian Schreier, ab 1934 der Morgen-Verlags GmbH, an der Schreier jedoch nach wie vor maßgeblich beteiligt war.

[ii] Eigentümer der Albrecht Dürer GmbH war vor dem „Anschluß“ die Herold KG auf Aktien, die ihrerseits Eigentum des Vereines Herold war. 1938 über die von Richard Turba geleitete Österreichische Druck- und Verlagsgesellschaft (ÖDVG) die Dürer GmbH (die ihrerseits in eine KG umgewandelt wurde), um RM 90.000. Geschäftsführer der A. Dürer KG wurde der KV der Herold KG auf Aktien, Otto Howorka.

[iii] Der nichtamtliche Teil wurde nach dem „Anschluß“ aufgelassen. Die Zeitung diente als Kundmachungsblatt des „Reichstatthalters für Oesterreich“. Ab 1.3.1940 erschienen die Kundmachungen in der Wiener Ausgabe des VB. Wisshaupt, S. 172.

Bl	Zeitung (Gr.-Jahr)	Eigentümer	Käufer	KV, Treuh.	Bemerkung
W	Neue Freie Presse	Österr. Journal AG	Cautio GmbH		1.2.1939 stillg. Fusion mit NWJ,NWT
W	Neue Freie Presse AA	Österr. Journal-AG			30.9.1938 stillg.
W	Der Trapper	Österr. Journal-AG			
W	Export-Nachrichten	Österr. Journal-AG			
W	Kl. Volkszeitung (1893)	Steyrermühl AG	OZV	Ditges, Karl	31.8.1944 stillg.
W	Nach der Arbeit (1935)	Steyrermühl AG	OZV	Ditges, Karl	
W	Neues Wr. Abendblatt	Steyrermühl AG	OZV	Ditges, Karl	
W	NWT (1867)[i]	Steyrermühl AG	OZV	Ditges, Karl	1.2.1939 stillg. Fusion mit NFP, NWJ
W	Sport-Tagblatt (1921)	Steyrermühl AG	OZV	Ditges, Karl	30.9.1938 stillg.
W	Volkswoche (1932)	Steyrermühl AG	OZV		
W	Volkszeitung (1855)[ii]	Steyrermühl AG	OZV		31.8.1944 stillg.
W	Wochenschau	Steyrermühl AG	OZV		
W	Stunde	Tag AG			12.3.1938 stillg.
W	Echo	Telegraf-Ztg-GmbH			
W	NWJ	Verlag NWJ Oscar Loewenstein & Co.	GmbH NWJ Cautio GmbH	Turba, Richard; Biehl Erich[iii]	1.2.1939 stillg. Fusion mit NFP, NWT
W	Die Sphinx	Vernay AG			12.3.1938 stillg.
W	Mein Film	Vernay AG			12.3.1938 stillg.
W	Die Bühne	Vernay AG			12.3.1938 stillg.
W	Das Kleine Blatt	Vorwärts AG	Cautio GmbH		Aufgegangen in der „Kl. Wr. Kriegszeitung“ 31.8.1944 stillg.
W	Kleines Kino- u. Radioblatt	Vorwärts AG[iv]	Cautio GmbH		

[i] Durch die Steyrermühl AG 1872 übernommen.
[ii] Durch die Steyrermühl AG 1872 übernommen.
[iii] Dr. Ing. Erich Biehl wurde kommissarischer Verwalter und 1939 Treuhänder des Verlages Neues Wiener Journal A. Loewenstein & Co.
[iv] Die Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts sollte unter Zwang 1939 in Liquidation treten. Die Liquidierung wurde jedoch nicht durchgeführt und 1947 wiederrufen. FC 1951, S. 882.

Bl	Zeitung (Gr.-Jahr)	Eigentümer	Käufer	KV, Treuh.	Bemerkung
W	Kleines Frauenblatt	Vorwärts AG	Cautio GmbH		
W	Das kl. 25-Groschen-Magazin	Vorwärts AG	Cautio GmbH		
W	Arbeiterwoche	Arbeiterwoche GmBH; Vorwärts AG	Cautio GmbH		12.3.1938 stillg.
W	Anbruch. Öst. Ztschr. für Musik	Vorwärts AG	Cautio GmbH		
W		Waldheim-Eberle	Müller KG Cautio GmbH		
W	WNN	WNN AG	Cautio GmbH		16.9.1938 stillg. – als Abendblatt weitergeführt
W	WNN AA	WNN AG	Cautio GmbH	Turba, Richard	31.7.1938 stillg.
W	WNN WA	WNN AG	Cautio GmbH		29.12.1939 stillg.
W	Landbote	WNN AG	Cautio GmbH		
W	Neuigkeits-Weltbl.[i]	Kirsch, August Th.			31.12.1943 stillg.
W	Illustrierte Wochenschau	Kirsch, August Th.			
W	Neue Romanzeitung	Kirsch, August Th.			
W	Wiener Tagblatt WA	Steyrermühl AG	OZV		25.8.1944 stillg.
W	Neues Wiener Tagblatt	Steyrermühl AG	OZV		Fusion mit NFP, NWJ; 7.4.1945 stillg.
W	Wr. Montagszeitung				15.3.1943 stillg.
W	Der Wiener Tag	Der Tag AG/Vernay			12.3.1938 stillg.
W	Sturm über Öst.	Verein Sturmscharpresse			Kampfblatt der Ostmärkischen Sturmscharen
W	Der Öst. Volkswirt		---		Okt. 1938 stillg.

[i] Die Zeitung führte nach dem „Anschluß“ als Untertitel: „Älteste arische Tageszeitung Wiens“. Wisshaupt, S. 171.

4.7.3.2.1 G. Davis & Co. OHG

Am 2. Januar 1900 erschien erstmals die *Kronen-Zeitung* mit dem Untertitel „Illustriertes Tagblatt". Das Abonnement kostete pro Monat – darauf sollte der Name der Zeitung verweisen – lediglich eine Krone. Eine einzelne Ausgabe war um vier Heller zu haben. Der Gründer und Herausgeber war der Bühnenschriftsteller Gustav Davis.[196] Der Chefredakteur war Leopold Lipschütz. 1906 wurden erstmals mehr als 100.000 Exemplare verkauft. 1938 war die täglich erscheinende Kronen-Zeitung nach wie vor ein billiges Volksblatt, das eine für die damaligen Verhältnisse gewaltige Auflage hatte. Wochentags erschienen 220.000, Sonntags 300.000 Exemplare. Das Blatt galt politisch wie auch finanziell als unabhängig.

Als Herausgeberin der *Kronen-Zeitung* war die *G. Davis & Co. OHG* (Wien 9, Pramerg. 28) mit ihren ca. 200 Mitarbeitern[197] einer der größten gewinnträchtigsten Zeitungsverlage Österreichs. Nach 1945 behauptete ein ehemaliger Mitarbeiter:

> „Bis zur Besetzung Österreichs im März 1938 war die Firma, in deren Verlag die ‚Illustrierte Kronen-Zeitung' erschien, ein blühendes Unternehmen, das jährlich einen Reingewinn von etwa 1.500.000 Schilling abwarf. Hinsichtlich der sozialen Betreuung des Personals galt das Unternehmen als beispielhaft."[198]

Die Gesellschaft hatte vor dem „Anschluß" zu sechs Achteln Gustav Davis und zu je einem Achtel dem Chefredakteur der *Kronen-Zeitung*, Leopold Lipschütz und Gustav Winternitz bzw. seinen Erben gehört.[199] Die Anteile von Lipschütz und Winternitz waren nicht durch Kapitalein-

---

196 Gustav Davis, geb. am 3. März 1856 in Pressburg/Bratislava, gestorben am 21.8.1951 in Waidhofen an der Ybbs. Er war Theaterschriftsteller, Journalist und Verleger. Er gründete um 1900 die „Österreichische Kronen-Zeitung", die ab 1905 „Illustrierte Kronen-Zeitung" hieß. Seine bekanntesten Werke waren: Das Heiratsnest (1893), das Libretto zur Operette „Waldmeister" von Johann Strauss Sohn (1896).

197 IC 1938, S. 621.

198 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.163-35/53. Beiblatt zum Fragebogen der Interalliierten Kommandatur, 21.31946. Diese Angabe steht im Widerspruch zur Bilanzsumme, die das Unternehmen für das Jahr 1937 auswies. Sie betrug lt. Gesellschaftsvertrag S 630.443, bzw. RM 420.295. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 769, WS 2696. Gesellschaftsvertrag, August 1938, S. 2.

199 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.163-35/53. Beiblatt zum Fragebogen der Interalliierten Kommandatur, 21.3.1946.

lagen begründet, sondern sie waren von Gustav Davis als Anerkennung an seine Mitarbeiter übertragen worden. Gustav Davis war 1938 schon 82 Jahre alt. Er wurde als „Schriftsteller von Rang, der u.a. auch einige Burgtheaterstücke geschrieben hat und vor Jahrzehnten die Libretti zu zwei Operetten von Johann Strauss d.J. verfasste", bezeichnet. Leopold Lipschütz, der Chefredakteur der *Kronen-Zeitung* und bis März 1938 Präsident der Wiener Schriftsteller- und Journalistenvereinigung „Concordia", flüchtete aus Österreich, beging jedoch bald darauf mit seiner Gattin Selbstmord. Der Kaufpreis für den Anteil von Lipschütz dürfte RM 250.000 ausgemacht haben. Es gibt jedoch keinen Hinweis, dass er tatsächlich ausbezahlt worden ist.[200] Nach 1945 wurden von einem Beobachter die Eigentumsveränderungen folgendermaßen dargestellt:

> „Im März 1938 erwies es sich als notwendig, einen Scheinverkauf zu inszenieren, da andernfalls das Unternehmen als ‚jüdisch' sogleich dem Zugriff der NSDAP ausgesetzt gewesen wäre. Die Anteile des Gesellschafters Lipschütz und der Erben nach Gustav Winternitz, die stille Gesellschafter waren, wurden am 21. März 1938 an den Schwiegersohn des Herrn Gustav Davis, Hofrat a. D. Dr. Franz Geyer verkauft. Gustav Davis überließ seinem Schwiegersohn ein weiteres Achtel der Anteile, so dass sich fortan fünf Achtel im Besitz des Herrn Gustav Davis, drei Achtel im Besitz des Herrn Dr. Franz Geyer befanden. Selbstverständlich war vorgesehen, dass nach dem Zusammenbruch des Naziregimes der Scheinverkauf unverzüglich rückgängig gemacht werde und dass Leopold Lipschütz und die Erben nach Gustav Winternitz ihre Besitzrechte zurückerhielten. Der Umstand, dass Präsident Lipschütz vor 1938 in London Verhandlungen mit Lord Vansittart über politische Fragen geführt hatte, brachte es mit sich, dass ihn die nationalsozialistischen Machthaber wegen Hochverrates verfolgten; der Genannte war aber den Händen der Gestapo dadurch entgangen, dass er sich Ende Februar 1938, so wie alljährlich, auf Urlaub an die französische Riviera begeben hatte. Das Nazi-Regime wollte sich an Gustav Davis schadlos halten und so war der Chef des Unternehmens, obwohl er damals schon 82 Jahre zählte, von der Verhaftung bedroht. Im April 1938 erschienen in seiner Wiener Wohnung ein Funktionär der Gestapo im Range eines Standartenführers und zwei Polizisten, um die Verhaftung durchzuführen. Durch die Intervention des illegalen Nationalsoziali-

[200] In der Vermögensanmeldung des Leopold Lipschütz findet sich der Hinweis: „Kaufpreisforderung an Herrn HR Franz Geyer, Wien 9, Wasag 6 (250.000 RM für 10 Jahre Reingewinn von 3/14tel der Erträgnisse der Fa. G. Davis & Co, Wien 9, Pramerg 28)." ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 11.158 (Leopold Lipschütz).

sten Major a.D. Robert von Derda, der auch als neuer Verwaltungsdirektor des Verlages bestellt worden war, konnte die Festnahme verhindert werden."[201]

Im April 1938 kam die Verfügung von Max Amann, des obersten Leiters des deutschen Pressewesens, Gustav Davis habe das gesamte Unternehmen der NSDAP zur Verfügung zu stellen. Die Verfügung wurde unter anderem damit begründet, dass die Gattin des Gustav Davis, Frau Carla Davis als „Mischling 1. Grades" galt. Es kam zur Löschung der Firma *G. Davis & Co.*, gleichzeitig wurde die Fa. *Buchdruckerei und Zeitungsverlag G. Davis & Co. KG* neugegründet.[202] An dieser Gesellschaft waren zunächst der nationalsozialistische Parteiverlag *Vera Verlagsanstalt GmbH* in Berlin mit einer Einlage von RM 252.177 (60%) und Hofrat Dr. Franz Geyer mit RM 168.118 (40%) beteiligt. Als öffentlicher Gesellschafter wurde – ohne eigene Kapitaleinlage – Dr. Karl Ditges, der Geschäftsführer der *Vera GmbH* eingesetzt.[203] Schließlich wurden zunächst noch im Jahre 1938 die Anteile des Gustav Davis und schließlich 1940 auch jene des Gesellschafters Dr. Franz Geyer um jeweils 3 Mio. RM durch die „Vera" erworben.[204] Gemeinsamt mit der *Albrecht Dürer KG* bildete die Firma *G. Davis & Co. KG* 1939 eine Arbeitsgemeinschaft. Mit den Maschinen der letzteren wurde in den Räumlichkeiten der ersteren die *Wiener Kronen-Zeitung* und die *Wochen-Rundschau* produziert. Nach zwei Jahren wurde der größte Teil der Aktiven und Passiven samt den Verlagsrechten an den beiden Zeitungen mit Wirkung vom 1. Januar 1942 übernommen. Die Firma *G. Davis* selbst wurde nicht übernommen, sondern stillgelegt. Am 31. August 1944 musste auch die Kronen-Zeitung eingestellt werden.

---

201 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.163-35/53. Beiblatt zum Fragebogen der Interalliierten Kommandatur, 21. März 1946.

202 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 769, WS 2696. Gesellschaftsvertrag, August 1938.

203 Ebd., VVSt (Abt. Wirtschaftsschutz) an Vera Verlagsanstalt GmbH (z. Hd. des Geschäftsführers Dr. Karl Ditges, 26.9.1938. Ebd., Gesellschaftsvertrag, August 1938.

204 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.088-35/53. Eugen Weller, Bericht an das Bundesministerium für VS/WP über die Prüfung der Gebarung der öffentlichen Verwaltung der Buch-, Kunst- und Zeitungsdruckerei „Albrecht Dürer" KG, Wien 8, Strozzig. 6–8, S. 11.

4.7.3.2.1.1 Rückstellung

Die Stellungnahme der Abt. 35 vom 12. Oktober 1951 erwähnt einen „Verfall des gesamten inländischen Vermögens der Fa. Buchdruckerei- und Zeitungsverlag G. Davis & Co. KG“ (ohne genauere Hinweise).[205] Der Vermögensverfall war mit Bescheid des BMF vom 18. August 1951 ergangen.[206] Versuche von Gustav Davis, die *Kronen-Zeitung* wieder erscheinen zu lassen, scheiterten am Widerstand der Alliierten. Erst fünfzehn Jahre später erwarb Hans Dichand die Titelrechte und gab eine neue Zeitung unter dem Titel *Neue Kronenzeitung* heraus.[207]

4.7.3.2.2 Albrecht Dürer KG

Die Gesellschaft ging im Zuge einer Reihe von Umwandlungen aus der im Jahr 1928 gegründeten Buch- und Kunstdruckerei *Albrecht Dürer GmbH* hervor (Wien 8, Strozzig. 6–8).[208] Geschäftsführer war seit der Gründung der christlichsoziale Politiker und Publizist Dr. Friedrich Funder. Im März 1938 befanden sich sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft im Nennbetrage von öS 140.000 im Eigentum der *Herold KG* auf Aktien, die ihrerseits wiederum Besitz des *Vereines Herold* war. Dieser Verein war der einzige persönliche Gesellschafter als auch Eigentümer der überwiegender Mehrheit des Aktienkapitals von öS 750.000. Die *Verlagsanstalt Herold* war Eigentümerin und Herausgeberin der *Reichspost*, die *Albrecht Dürer GmbH* Eigentümerin und Herausgeberin des *Kleinen Volksblattes*.[209]

---

205 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.163-35/53. Stellungnahme der Abt. 35, 12.10.1951.

206 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.163-35/53. Bescheid des BMF bezüglich des Rechtscharakters der Buchdruckerei und Zeitungsverlag G. Davis & Co. KG Wien, 18.8.1951.

207 Vgl. Hans Dichand, Kronen-Zeitung. Die Geschichte eines Erfolgs, Wien 1977, S. 193 f.

208 Eigentümer: Der Verein „Herold“; KV: Otto Howorka; ÖV: Friedrich Funder.

209 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.088-35/53. Eugen Weller, Bericht an das Bundesministerium für VS/WP über die Prüfung der Gebarung der öffentlichen Verwaltung der Buch-, Kunst- und Zeitungsdruckerei „Albrecht Dürer“ KG, Wien 8, Strozzig. 6–8, S. 2–3.

Nach dem „Anschluß“ wurden die Funktionäre und Eigentumsvertreter des *Vereines Herold*, der *Verlagsanstalt Herold* und der *Albrecht Dürer GmbH* gewaltsam entfernt und für die beiden Unternehmungen wie auch für den Verein *Herold* Otto Howorka als KV bestellt. Otto Howorka verkaufte in seiner Eigenschaft Howorka die Geschäftsanteile der *Albrecht Dürer GmbH* mit notariellem Abtretungsvertrag vom 5. Oktober 1938 um RM 90.000 an die *Oesterreichische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH*. (Wien 8, Josefg. 4–6), das damals unter der kommissarischen Leitung des Dr. Richard Turba stand. Howorka wurde als Geschäftsführer für die Fa. Albrecht Dürer bestellt und die KV am 28. Oktober aufgehoben.[210]

Tabelle 111: Die Arbeiter und Angestellten der Albrecht Dürer GmbH

	1938	1944
Arbeiter	223	525
Angestellte	45	195
Gesamt	268	720

Als KV der *Verlagsanstalt Herold* und als Geschäftsführer der *Albrecht Dürer GmbH* schloss Howorka am 8. Februar 1939 mit sich selbst zwei Kaufverträge ab, mit denen die Häuser Strozzigasse 6 und 8, die dem *Ver-*

[210] Anderer Bewerber um die Herold-Druckerei mussten jedoch ebenfalls befriedigt werden. Einer der Interessenten war der Pg. Werner. Anläßlich einer Besprechung zwischen einem Repräsentanten der „Cautio“, Dr. Ditges, und dem Referenten der VVSt, Dr. Glaser, über die Liquidierung des Herold-Verlages, einigte man sich darauf, dass die Cautio mit der von ihr erworbenen Albrecht Dürer Druckerei in das Herold-Gebäude übersiedeln und die Druckerei dort fortführen werde. Die Erweiterung der Gefolgschaft durch die Aufnahme der Herold-Mitarbeiter sollte gewährleistet sein. Dafür erklärte sich die Cautio bereit, die Maschinen der Albrecht Dürer Druckerei an Pg. Werner zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Außerdem sollte Pg. Werner aus der Liquidationsmasse der Herold GmbH ein Haus in der Bandgasse erwerben dürfen. ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657, f. 18. Aktennotiz Dr. Glaser über die Besprechung mit Dr. Ditges über die Druckerei der Steyrermühl, die Wiener Bilder und das Interessante Blatt und die Liquidierung der Herold Verlags GmbH, 6.10.1938.

ein Herold gehört hatten und nach der Auflösung des Vereines durch den Stillhaltekommissar[211] mit Verfügung vom 12. Oktober 1938 von der *Verlagsanstalt Herold* übernommen worden waren, um den Kaufpreis von RM 150.169,67 bzw. RM 145.000 ins Eigentum der *Albrecht Dürer GmbH* übergingen. Da sechs ruhende Hypotheken mitübernommen und gegen den Kaufpreis verrechnet wurden, konnte der Verkauf dieser beiden Häuser bargeldlos abgewickelt werden.[212]

Die Summen, die für die *Albrecht Dürer GmbH* und die beiden genannten Häuser verlangt wurden, blieben weit unter dem tatsächlichen Verkehrswert der Objekte. Die *Albrecht Dürer GmbH* wurde von der *Österreichischen Druck und Verlagsges. mbH.* an eine Berliner Verlagsgesellschaft „Herold" – nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Wiener *Verlagsanstalt Herold KG* auf Aktien – übernommen, die als Kommanditistin zusammen mit Dr. Turba eine Gesellschaft in Wien gegründet hatte, die *Richard Turba & Co. KG*. Sie wurde am 28. Dezember 1939 ins Wiener Handelsregister eingetragen. Daraufhin wurde die *Albrecht Dürer GmbH*, nachdem ihre Aktiven und Passiven übernommen worden waren, liquidiert. Am 2. Juli 1941 wurde die Firma im Handelsregister gelöscht. Am 12. April 1940 war übrigens die Firma *Dr. Turba & Co. KG* im Handelsregister als *Buch-, Kunst- und Zeitungsdruckerei Albrecht Dürer KG* eingetragen worden. Damit hatte sich die Berliner Kommanditistin – die *Verlagsanstalt Herold GmbH* in Berlin – in den Besitz eines Unternehmens gebracht, das nach Ansicht eines Wirtschaftsprüfers einen „inneren Wert" besaß, der mit dem Mehrfachen des Kaufpreises zu veranschlagen

[211] Der in Wien situierte „Stillhaltekommissar" war nach dem „Anschluß" Österreichs für die Auflösung von Vereinen, Stiftungen und Fonds und der Abwicklung von deren Vermögen zuständig. Siehe dazu die im Auftrag der Historikerkommission erarbeitete Studie: Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch:Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus I (=Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 21/1), Wien-München 2004.

[212] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.088-35/53. Eugen Weller, Bericht an das Bundesministerium für VS/WP über die Prüfung der Gebarung der öffentlichen Verwaltung der Buch-, Kunst- und Zeitungsdruckerei „Albrecht Dürer" KG, Wien 8, Strozzig. 6–8, S. 5.

war.[213] Sie schied übrigens 1941 aus und wurde mit Eintragung vom 6. Mai 1941 von der *Vera GmbH* in Berlin ersetzt. Diese Gesellschaft hatte 1938 auch den Geschäftsanteil des Gesellschafters Gustav Davis um 3 Mio. RM erworben und damit sich in den Besitz der Mehrheit gebracht. 1940 erwarb sie um weitere 3 Mio. RM den restlichen Geschäftsanteil des Gesellschafters Dr. Franz Geyer.[214]

Die *Albrecht Dürer KG* bildete 1939 eine Arbeitsgemeinschaft mit der Firma *G. Davis & Co. KG*. Mit den Maschinen der letzteren wurde in den Räumlichkeiten der ersteren die *Wiener Kronen-Zeitung* und die *Wochen-Rundschau* produziert. Nach zwei Jahren wurde der größte Teil der Aktiven und Passiven samt den Verlagsrechten an den beiden Zeitungen mit Wirkung vom 1. Januar 1942 übernommen. Die Firma G. Davis selbst wurde nicht übernommen.

Ein letzter Wechsel in den Besitzverhältnissen erfolgte 1944: Die *Vera GmbH* schied aus, stattdessen trat die *Franz Eher Nachf. GmbH* (München) als Kommanditistin mit einer Einlage von RM 90.000 bei und wurde am 6. April 1944 im Handelsregister eingetragen.

Die Hintergründe der Transaktionen sind unbekannt: Es könnte sich um eine Konzentrationsmaßnahme gehandelt haben oder auch um eine Aktion, die aus wirtschaftlichen Motiven erfolgte. Im Zuge der durch den Krieg erzwungenen Rationalisierungsmaßnahmen wurde mit 31. August 1944 der Druckerei- und Zeitungsbetrieb der *Albrecht Dürer KG* eingestellt. Als Entschädigung für die Aufgabe der Zeitungen *Das Kleine Blatt* und *Wiener Kronenzeitung* wurde der Firma eine Beteiligung an der *Kleinen Wiener Kriegszeitung* eingeräumt, die im Verlag der Druck- und *Verlagsanstalt Vorwärts KG* produziert wurde und die vier eingestellte Wiener Tageszeitungen zu ersetzen hatte. Diese Beteiligung war sehr gewinnträchtig. Das gesamte Personal war trotz der Betriebseinstellung behalten und weiterbeschäftigt worden.

Am 25. Mai 1945 wurde der ehemalige Geschäftsführer Friedrich Funder mit der provisorischen Leitung betraut und am 19. Juni des Jahres zum ÖV bestellt. Unmittelbar nach Kriegsende haben Prälat Jakob Fried und Viktor Kienböck namens des *Vereins Herold* ihre Rechte auf das

[213] Ebd., S. 9.
[214] Ebd., S. 11.

Verlage des *Herold* geltend gemacht.[215] Die Rückstellung des *Vereines Herold* seien von „eindeutigen Begünstigungen" gekennzeichnet gewesen: Man habe den Vertretern der Vorbesitzer Einschau in den Entwurf eines Vergleiches gewährt, „was spätere Verfahren verhinderte und die Rückgabe beschleunigte."[216]

Tabelle 112: Reingewinne 1938–1944 und ihre Verwendung[i]

		Entnahmen der Kommanditisten			Zuweisung an:		
	Reingewinn	Herold	Vera	Eher	Unterstützungs-GmbH	Konsumierter Gewinn[ii]	Nicht konsumierter Gewinn[iii]
	1	2	3	4	5	6	7
1938	152	--					152
1939	73.974	--					74.126
1940	379.260	74.126				74.126	379.260
1941	394.230	--	350.080			350.080	423.410
1942	3.268.162	379.260	3.049.881			3.429.141	262,431
1943	3.622.301		2.730.000			2.730.000	1.154.732
1944	2.478.209		400.000	2.000.000	400.000	2.800.000	832.942
Nachtrag 39–44[iv]	69.548					--	902.491
Gesamt	10.285.836	453.386	6.529.961	2.000.000	400.000	9.383.347	

[i] ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4914, 163.088-35/53. Eugen Weller, Bericht an das Bundesministerium für VS/WP über die Prüfung der Gebarung der öffentlichen Verwaltung der Buch-, Kunst- und Zeitungsdruckerei „Albrecht Dürer" KG, Wien 8, Strozzig. 6–8, Beilage 7.

[ii] Summe der Spalten 2 bis 5.

[iii] Differenz der Spaltensummen 1 und 6 jeweils am Jahresende.

[iv] Auf Grund einer Betriebsprüfung 1943.

215 Hedwig Pfarrhofer: Friedrich Funder. Ein Mann zwischen Gestern und Morgen, Graz-Wien-Köln 1978, S. 216. Hinweise zu den Rückstellungen dürften sich vielleicht im Funder-Nachlaß im Österreichischen Staatsarchiv finden.

216 Böhmer, S. 124.

4.7.3.2.3 Leo Fleischer KG

Tabelle 113: Die Gesellschafter der Leo Fleischer KG und ihre Ansprüche[i]

	Kapital in öS	Separat-konten	Gewinnanteile früherer Jahre	Gewinnanteile 1937
Dr. Leo u. Georg Fleischer	19.250	106.526,57	---	24.264,51[ii]
Leo Gottlieb	7.500	50.990,45	6.627,08	12.574,49
Dr. Heinrich Gottlieb	6.000	40,789,86	5.301,66	10.059,59
Dr. Martin Fuchs	2.125	23.485,55	5,59	3.562,77
Peter Fuchs	2.125	23.485,55	11,01	3.562,77
Karl Groak	4.000	44.566,06	3.534,44	6.706,39
Sigmund Rosenbaum	2.500	16.959,33	2.209,02	4.191,49
Richard Frankenbusch	5.000	---	4.418,05	8.382,99
Réne Ranieri	1.500	---	1.325,41	2.514,90
Behebungen Fam. Fleischer		-14.048,54		
Summe	50.000	292.754,83	23.432,26	75.819,90

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657. Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG über die bei der Firma Leo Fleischer, Zeitungsverlag vorgenommene Sonderprüfung, 24.10.1938, 6.

[ii] RM 8.000 wurden schon behoben.

Der Zeitungsverlag *Leo Fleischer KG* (Wien 3, Rüdeng. 11) wurde 1926 von Dr. Leo Fleischer gegründet, nachdem Fleischer im selben Jahr seine Präsidentenstelle bei der *Elbemühl AG* niedergelegt hatte.[217] Sein Verlag übernahm die bisher von der *Elbemühl AG* herausgegebenen – in Wien stark verbreiteten und sehr beliebten – Zeitschriften *Das Interessante Blatt* und *Wiener Bilder*. Dr. Leo Fleischer und sein Sohn Dr. Georg Fleischer fungierten als Komplementäre, die beiden Bankiers Dr. Heinrich und Leo Gottlieb (Brüll & Kallmus) waren dagegen als Kommanditisten beteiligt. Heinrich Gottlieb bewertete seine Beteiligung nicht, er gab in der Vermögensanmeldung lediglich den Nominalwert seiner Kommanditeinlage an: RM 4.000.[218] Neben Leo und Georg Fleischer einerseits und Heinrich und Leo Gottlieb andererseits waren noch einige stille Gesellschafter, u. a.

[217] Kapital: öS 33.333; KV: Pg. Sepp Payer (Reichspropagandaamt Wien).

[218] Vgl. ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 18157 (Heinrich Gottlieb).

ein weiterer Privatbankier, Richard Frankenbusch (Gebrüder Kanitz) an dem Verlag beteiligt. Eine Buchsachverständige sprach von „verwickelten und eigenartigen Beteiligungsverhältnissen".[219]

Der Verlag, der 1938 immerhin 23 Angestellte beschäftigte, machte auf Grund der beiden erfolgreichen Zeitschriften recht ansehnliche Gewinne. Um den Verlag *Leo Fleischer KG* bzw. die Rechte an seinen Zeitschriften, bewarben sich daher mindestens vier Firmen:

- Ostmärkische Zeitungsverlags-GmbH, Wien (OZV)
- Elbemühl Papierfabrik und Graphische Industrie AG
- Ralph A. Höger Verlag, Wien-Leipzig, Wien 1, Bibderstr. 22
- Carl Schünemann Buchverlag, Bremen[220]

Am 5. September 1938 reichte Dr. Leo Fleischer ein „Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung" ein. Als Kaufwerber gab er die *Ostmärkische Zeitungsverlagsgesellschaft mbH* an, den Preis setzte er in diesem Formular mit RM 10.000 fest.[221] Das geschah wohl in Absprache mit der OZV und gewiss nicht ohne einen gewissen Druck von dieser, die am selben Tag ein von der Reichspressekammer (Büro Wien) befürwortetes Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung der beiden Wochenschriften aus dem Leo Fleischer Verlag zum Preis von RM 10.000 bei der VVSt einreichte. Das Wiener Büro der „Reichspressekammer" erklärte weiters, dass die „Übernahme der Gefolgschaft des Fleischer-Verlages für die *Ostmärkische Zeitungs-Verlags GmbH* nicht in Frage kommen kann", der Verlag sei sehr schlecht organisiert und habe sich nur „infolge der Monopolstellung" der beiden Blätter trotz „dieser Desorganisation" halten können. Mehr als 50% der Mitarbeiter könnten nicht übernommen werden.[222]

Wenige Tage später machte der RA Rüdiger Morawetz, der die *Elbemühl AG* vertrat, eine Eingabe, in der er darauf hinwies, dass der von der OZV vorgeschlagene Kaufpreis von RM 10.000 vollkommen unangemessen war. Die beiden Unternehmungen hätten 1937 einen Reingewinn von über RM 100.000 abgeworfen. Seine Klientin, die *Elbemühl AG*,

[219] ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657. Aktennotiz Dkfm. Dr. Maria Raschenberger, 9.2.1939.
[220] ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657, Stako an Pg. Meissl im Hause, 9.9.1938.
[221] Ebd., f. 2, Dr. Leo Fleischer, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 5.9.1938.
[222] Ebd., f. 11, Reichspressekammer Wiener Büro an VVSt (Dr. Glaser), 17.9.1938.

laufe Gefahr, ihre Forderungen in der Höhe von RM 70.000 gänzlich zu verlieren. Bei einem ordnungsgemäßen Verkauf der Zeitschriften könnten diese Forderungen gedeckt werden. Morawetz wies auch darauf hin, dass die beiden Zeitschriften früher der Elbemühl gehört hatten:

> „Durch schlechte Beratung und jüdische Machinationen veranlasst, veräusserte der alleinige gegenwärtige Eigentümer der Elbemühl, der regierende Fürst von und zu Liechtenstein diese Blätter an Herrn Dr. Leo Fleischer. Die Redaktion blieb in den Fabriksrealitäten meiner Mandantin und behielt diese auch den Druckauftrag. Es war nur zu begreiflich, dass nach dem Umbruch die Elbemühl sich um die Erwerbung der Blätter bewarb."[223]

Morawetz versuchte in seinem Schreiben auch vorweg Einwendungen des „Propagandahauptamtes" zu entkräften, wonach es sich bei der *Elbemühl AG* um „anonymes Kapital" handeln würde.[224] Der Eigentümer sämtlicher Aktien sei der Fürst von und zu Liechtenstein, der auch bereit sei, die Aktien in Namensaktien umzuwandeln.[225]

Die Elbemühl AG verließ sich jedoch nicht allein auf ihre wirtschaftliche Potenz und finanzielle Überzeugungskraft – sie hatte signalisiert, einen weit höheren Preis für die Verlagsrechte zahlen zu wollen – sie erwirkte zusätzlich per Gerichtsbeschluss eine „Einstweilige Verfügung" gegen Dr. Leo Fleischer zur Sicherung ihrer Ansprüche. Leo Fleischer als Komplementär wurde damit untersagt, über seine Ansprüche zu verfügen, insbesondere wurde die Veräußerung oder Verpfändung verboten. Damit sicherte die *Elbemühl AG* ihre Forderung in der Höhe von RM 70.000.[226]

Die *Elbemühl AG* reichte am 21. Oktober 1938 auch einen formellen Kaufantrag bei der VVSt ein. Auch ihr ging es um die Verlagsrechte an

---

223 Ebd., f. 12, RA Rüdiger Morawetz an Staatskommissar Rafelsberger, 12.9.1938.

224 RA Morawetz bezog sich auf einen Erlass der Reichspressekammer, der erst am 2. Mai 1938 publiziert wurde. Er wurde auch als „Lex Steyrermühl" bezeichnet und verfügte, dass nach dem 2. August 1938 Zeitungen nicht mehr von einer Aktiengesellschaft herausgegeben werden durfte. Der Erlass verfügte auch, dass Zeitungen nicht in Druckereien produziert werden durften, „deren Inhaber oder Gesellschafter nicht deutschen oder artverwandten Blutes" waren. Josef Geiringer, Antrag auf Rückstellung des Zeitungsverlags-Unternehmens an die Rückstellungskommission, 28.5.1948. ÖStA AdR 06, FLD, Kt. 1277, Reg. 20.075/9 (50 RK 591/48).

225 ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657, f. 12. RA Rüdiger Morawetz an Staatskommissar Rafelsberger, 12.9.1938.

226 Ebd., f. 16, Einstweilige Verfügung (2 Cg 52/38-7) des LG ZRS Wien, 24.9.1938.

den beiden Zeitschriften.[227] Daraufhin kam es zu einer Wirtschaftsprüfung des Unternehmens durch den Buchsachverständigen Prof. Alexander Letz. Der Verkehrswert der beiden Zeitschriften wurde auf RM 120.000 festgesetzt, der Sachwert des Verlages auf RM 10.000. Am 6. Oktober 1938 verhandelte Dr. Karl Ditges als Repräsentant der *Cautio GmbH* mit der VVSt und kündigte an, die beiden Zeitschriften würden – falls der Verkauf an die OZV nicht genehmigt würde – einfach eingestellt. Das Recht zur Neuherausgabe dieser Zeitschriften würde dann von der Reichspressekammer direkt ohne Befragung der VVSt und ohne Bezahlung eines Betrages an Fleischer oder die arischen Gläubiger erteilt werden.[228]

Dr. Ditges legte ein Wirtschaftsprüfungsgutachten von Frau Maria Raschenberger vor, demgemäß die Bezahlung eines Kaufpreises für die Zeitschriften nicht gerechtfertigt erscheint. Ein drittes Gutachten, das durch die *Deutsche Revisions- und Treuhand AG* erstellt wurde, bestätigte das Gutachten von Letz. Als angemessener Kaufpreis wurden hier RM 130.000 bezeichnet. Daraufhin nahm die VVSt den Standpunkt ein, das von Stabsleiter Pg. Rienhardt und dem Reichsleiter für die Presse der NSDAP, Amann, mündlich befürwortete Kaufanbot könne in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden. Der Vorgang wurden auf Grund der Schwierigkeiten an das Büro des Reichskommissars und Gauleiters Bürckel abgetreten. Schließlich erzielte das Büro Bürckel mit Reichsleiter Amann einen Vergleichsvorschlag, der in schwierigen Verhandlungen mit OZV und der *Elbemühl AG* zum endgültigen Abschluss führte. Das Ergebnis sah vor, dass die OZV die Verlagsrechte an den beiden illustrier-

[227] Ebd., f. 6, „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung" durch die „Elbemühl Papierfabrik und Graphische Industrie AG", 18.10.1938. Die Elbemühl erklärte sich bereit, „den von den zuständigen Stellen als angemessen bezeichneten Betrag" zu bezahlen. Dem Ansuchen war folgende Erklärung beigefügt: „Der Großaktionär, die Verwaltung und Gefolgschaft sind arisch. [...] Bis zum Jahre 1927 waren das ‚Interessante Blatt' und die ‚Wiener Bilder' im Konzern der Elbemühl, und wurden von der damaligen Verwaltung an den Leo Fleischer Verlag verkauft. Die Elbemühl ist bestrebt, im Zuge des Arisierungsverfahrens nunmehr das Verlagsrecht dieser Blätter zurückzuerwerben. Der gesamte Aktienbesitz ist in den Händen des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein."

[228] Ebd., f. 18, Aktennotiz Dr. Glaser über die Besprechung mit Dr. Ditges über die Druckerei der Steyrermül, die Wiener Bilder und das Interessante Blatt und die Liquidierung der Herold Verlags GmbH, 6.10.1938.

ten Wochenzeitschriften zum Kaufpreis von RM 10.000 übernahm, gleichzeitig erhielt die Elbemühl einen neuen Druckvertrag für den Druck der beiden Blätter und erklärte sich bereit, die Angestellten der Leo Fleischer KG „zu einem Großteil mit allen ihren Rechten" zu übernehmen. Die OZV erklärte sich bereit, 50% des Reingewinnes aus dem Geschäft mit den beiden Blättern an die VVSt oder den Staat abzuführen.[229] Weiters verpflichtete sich die OZV, die Forderungen der Elbemühl aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Schließlich sollte die OZV einen Betrag von RM 3.000 als Entjudungsauflage bezahlen.[230]

Nach dieser Einigung musste die Übernahme jedoch noch vom RWM genehmigt werden. Da diese Genehmigung sich verzögerte, schrieb die VVSt mehrmals an das RWM (Reg. Rat. v. Coelln), um auf die Gefahr hinzuweisen, dass die beiden Blätter „nicht mehr weiter fortgeführt" werden würden, wenn die Entscheidung nicht in wenigen Tagen eintreffe.[231] In einem der Schreiben wurde bemerkt:

> „Eine Einstellung der beiden Zeitschriften würde aber eine neuerliche Schädigung des in der Ostmark ohnedies schwer darniederliegenden Druck- und Verlagsgewerbes bedeuten und überdies zur Folge haben, dass in Wien überhaupt keine illustrierten Zeitschriften der genannten Art mehr erscheinen."[232]

Am 31. August 1939 wurde die Übereignung der Verlagsrechte des Verlages Leo Fleischer an die OZV durch die VVSt zu den oben skizzierten Bedingungen genehmigt. Der Verlag selbst wurde vom Kommissarischen Verwalter Sepp Payer liquidiert.[233]

Dr. Georg Fleischer stellte 1948 einen Rückstellungsantrag nach dem 3. RStG (63 Rk 761/48). Nachdem jedoch das Vermögen der OZV gem. § 1 VG der Republik verfallen war, konnte das Verfahren nicht nach dem 3. RStG vor der Rückstellungskommission angehandelt werden. Es ist

---

229 Nach einem Schreiben der VVSt (Dr. Philippovich) wurden die 50 % des Reingewinns aus den Jahren 1939 und 1940 an den Leo Fleischer Verlag i. L. abgeführt. ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657. VVSt (Philippovich) an das Finanzamt Innere Stadt – Ost, Vollstreckungsstelle, 7.1.1943.

230 Ebd., VVSt (Dr. Glaser) an das RWM (Reg. Rat. v. Coelln), 18.4.1939.

231 Ebd.

232 Ebd., VVSt (Dr. Glaser) an das RWM (Reg. Rat. v. Coelln), 28.3.1939.

233 Zu den Liquidationserlösen und zu einem Rückstellungsverfahren bezüglich des Verlags, der Verlagsrechte oder des Liquidationserlöses ist derzeit nichts bekannt.

anzunehmen, dass das Verfahren analog zu den entsprechenden Fällen Steyrermühl und Waldheim Eberle abgelaufen ist.[234] Bekannt ist nur, dass die Ansprüche die Georg Fleischer stellte, sich auf 1 Mio. öS bezifferten.[235]

4.7.3.2.3.1 Resumée

Der Fall zeigt den Machtkampf zwischen der VVSt, dem RWM einerseits und dem Verlags-Imperium des „Reichsleiters" Amann und der Reichspressekammer andererseits. Der Komplex „Cautio GmbH"-Reichspressekammer-Amann-OZV" drohte für den Fall, dass die OZV die Verlagsrechte an den beiden Zeitschriften entweder nicht erhalte oder mit Bedingungen nicht einverstanden sei, mit der Stilllegung des Verlags und dem „Verschwinden" der beiden „Blätter", oder damit, dass der Verleg stillgelegt, das Recht zur Herausgabe der beiden Blätter von der Reichspressekammer neu vergeben würde.[236]

Die VVSt ließ sich nicht beeindrucken und führte ins Treffen, dass eine Veräußerung an die OZV zweifellos Schritte des Hauptgläubigers, also des regierenden Fürsten von Liechtenstein, zur Folge hätte.[237] Außer-

[234] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 60.116-3/1949. Rückstellungskommission LG ZRS Wien an BMVS, 5.4.1949.

[235] Ebd., Staatliche Vermögens-Verwaltung der ehem Firma Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. GmbH an das BMVS (Abt. 3), 9.5.1949.

[236] In einem Schreiben der Reichspressekammer (Wiener Büro) wurde der VVSt gedroht: „Sollte von Seiten ihres Amtes darauf bestanden werden, dass ein höherer %-Satz der Gefolgschaft von der Ostmärkischen Zeitungs-Verlags-GmbH übernommen werde, dann glaube ich, dass die Gefahr besteht, dass die übernehmende Firma sich desinteressiert erklärt und die beiden Blätter dann verschwinden müssten." ÖStA AdR 06, VVSt, Gew. 4657, Reichspressekammer (Wiener Büro) an VVSt (Dr. Glaser), 17.9.1939. In einem weiteren Schreiben teilte die Reichspressekammer (Wiener Büro) mit, dass eine Übernahme des Verlages Leo Fleischer und seiner Zeitschriften durch die Elbemühl AG „im Hinblick auf die Gesellschaftsform [...] nicht in Frage kommt." Mit der Einstellung der beiden Zeitungen sei es dem Präsidenten der Reichspressekammer jederzeit möglich, „einem anderen Verlag die Bewilligung zur Herausgabe illustrierter Zeitungen unter dem Titel der eingestellten Zeitungen zu bewilligen." Dadurch sei bewiesen, „dass der Wert der Verlagsrechte ein problematischer ist." Ebd., f. 17, Reichspressekammer (Wiener Büro) an VVSt (Dr. Glaser), 3.10.1938.

[237] Ebd., f. 19, VVSt (Dr. Glaser) an die Reichspressekammer (Wiener Büro), 7.10.1938.

dem wurden weitere Gutachten bei Wirtschaftsprüfern in Auftrag gegeben, die den Standpunkt der VVSt stützten sollten.

Weiterhin wurde seitens der Reichspressekammer und der *Cautio GmbH* jeder Vergleich mit der *Elbemühl AG* abgelehnt, lediglich einen Druckvertrag für sechs Monate wollte man ihr zubilligen. Neben dem Argument, dass der Verlag bzw. die Verlagsrechte keinen höheren Wert als RM 10.000 hätten, wurde behauptet, die Forderung der *Elbemühl AG* sei eine Forderung gegenüber Fleischer sen., der jedoch nur zu 40% an dem Verlag beteiligt sei.[238]

Ende Oktober übergab die VVSt dem RKW und Gauleiter Bürckel den Fall bzw. zog dieser ihn an sich. In einer Aktennotiz der VVSt für Bürckel wurde nach der ausführlichen Darstellung des Falles abschließend bemerkt:

> „Es ist fraglich, ob diese Handlungsweise (gemeint war die Drohung, die Zeitschriften einzustellen und Verlagsrechte ohne Bezahlung eines Kaufpreises an das Cautio GmbH-Unternehmen zu vergeben – PM), falls sie von einem Privaten verfolgt würde, nicht nach § 11 des Gesetzes vom 27.4.1938 Landesgesetzblatt Nr. 103 des Landes Österreich strafrechtlich verfolgbar wäre."[239]

In einem ausführlichen Schreiben an Max Amann, den Reichsleiter für die Presse der NSDAP, wies die VVSt bzw. der Stako darauf hin, dass eine Genehmigung zu den von der OZV angebotenen Bedingungen nicht möglich sei und begründete die ablehnende Haltung.

> „Nach allgemeinen Verfahrungsgrundsätzen", so der Staatskommissar, „welche bei der Entjudung im Lande Österreich angewendet werden [...] die Erteilung der Genehmigung zur Erwerbung der Verlagsrechte an den beiden oben angeführten Zeitschriften um einen Kaufpreis von bloss RM 10.000 nicht verantwortet werden."

Ausführlich wies das Schreiben außerdem auf die von der *Elbemühl AG* erwirkte „einstweilige Verfügung" hin. „Nach dieser Sachlage habe ich", schrieb der Staatskommissar,

> „sowohl vom Standpunkt einer einwandfreien Durchführung der Entjudungen, wie er von mir stets vertreten wird, als auch vom rein rechtlichen Standpunkt aus [...] keine Möglichkeit, die Übertragung der gegenständlichen Verlagsrechte an

238 Ebd., f. 20, Aktennotiz Dr. Glaser zu dem Akt Leo Fleischer Verlag, 21.10.1938.
239 Ebd., f. 25, Stako, Aktennotiz für Herrn Gauleiter Bürckel, 27.10.1938.

die von Ihnen befürwortete Ostmärkische Zeitungsverlags-GmbH um den angebotenen niedrigen Preis von RM 10.000 zu genehmigen."

In dem Schreiben wurden nochmals für die Rechte RM 120.000 verlangt und gebeten, falls man damit nicht einverstanden sei, sich gleich direkt an den Reichskommissar und Gauleiter Bürckel zu wenden. Falls die Antwort nicht „umgehend" einlange, werde man im Falle einer Ablehnung der Elbemühl die Erwerbung der Verlagsrechte genehmigen.[240]

Die Kombination all dieser Maßnahmen (Ablehnung der VVSt bzw. Beharren auf dem Kaufpreis von RM 120.000, die „einstweilige Verfügung", die die Elbemühl bei Gericht erwirkt hatte und schließlich die Einschaltung Bürckels) schien eine Verhandlungsbereitschaft auf der Gegenseite zu bewirken. Am 30. Dezember 1938 signalisierte die erstmals ein OZV ein gewisses Entgegenkommen, das nach weiteren Verhandlungen schließlich zum genehmigten Abschluss führte.[241]

4.7.3.2.4 Johann N. Vernay, Druckerei- und Verlags-AG

Die *Johann N. Vernay, Druckerei- und Verlags-AG* in Wien war einer der größten Druckerei-Betriebe in Österreich und – wie ein renommiertes Wirtschaftsblatt 1936 schrieb – „in bezug auf Schnell- und Massenleistungen unerreicht."[242] Die Gesellschaft war spezialisiert auf Zeitungs-, Buch- und Akzidensdruckerei[243], Kupfertiefdruck, Schriftgießerei, Stereotypie und Buchbinderei, verfügte über eine eigene Verlagsabteilung und war u.a. Eigentümerin des *Compass-Verlages*.[244] Sie war auch an einigen Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagen beteiligt, etwa an *„Der Tag" AG* und der *Kronos AG* in Wien.[245] Seit 1912 war Rudolf Hanel der Haupt-

[240] Ebd., Staatskommissar in der Privatwirtschaft an den Reichsleiter für die Presse der NSDAP Pg. Amann, 28.10.1938.

[241] Ebd., f. 34, OZV an Gaupresseamt des Gauleiters Bürckel, 30.12.1938.

[242] Johann N. Vernay A.G. in Ausgleich, in: Die Bilanzen. Die Beilage zum Österreichischen Volkswirt, 4. Juli 1936, Nr. 40, S. 308. Die Gesellschaft verfügte über ein Aktienkapital von S 1,500.000.- in 60.000 Aktien à öS 25.- und beschäftigte im Juni 1938 noch ca. 300 Mitarbeiter. 1935 waren es noch 450 Mitarbeiter gewesen, davor zeitweilig über 600.

[243] Nicht unter dem üblichen Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftendruck einzuordnende Druckarbeit mit geringem Umfang (Anzeigen, Formulare, Briefbögen).

[244] IC 1936, S. 1225.

[245] ÖStA AdR 06, ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 673, Stat. 7192, Bd. 1-3.

aktionär der *Vernay AG*, an der zeitweilig auch der Kriegsgewinnler und Spekulant Siegmund Bosel maßgeblich beteiligt war. Bosel wurde jedoch seit 1925 von Emil Oplatka verdrängt, der mit Hilfe des Rechtsanwaltes Israel Waldmann auch die Kontrolle über die *„Tag" AG* und die *Kronos AG* erlangte, die mehrere einflussreiche Zeitungen und Zeitschriften herausgaben.[246] Oplatka war offenbar der Repräsentant einer „tschechischen Minderheitsgruppe", die angeblich mit ca. 20% an der *Vernay AG* beteiligt war.[247]

Der Öffentlichkeit war allerdings unbekannt, dass die „tschechische" Gruppe durch eine Schweizer Beteiligungsgesellschaft repräsentiert wurde. 1930 war in Genf die *Particité S. A.* gegründet worden, deren Präsident bis 1938 der tschechische Staatsangehörige Vilem Stein war. Emil Oplatka fungierte als Repräsentant der Gesellschaft in Wien. Diese Holdinggesellschaft wurde angeblich zunächst gebraucht, um dem Verlagsimperium unauffällig finanzielle Zuschüsse zukommen lassen zu können.[248] Allerdings erwarb die *Particité S. A.* auch Aktien der *Vernay AG*: Im Jahr 1933 besaß sie schon 17.000 Stück, 1936 besaß sie angeblich durch Ankäufe aus dem Publikum schon über 27.000 Stück der Aktien. Weitere 27.000 Aktien besaß noch immer Rudolf Hanel. Als die *Vernay AG* 1936 in den Ausgleich ging, übernahm die *Particité S. A.* das Aktienpaket Rudolf Hanels und verfügte damit über 90% der Gesellschaft.[249]

---

246 Die von der Kronos AG herausgegebene Tageszeitung „Die Stunde" war eine Gründung des legendären und berüchtigten Emerich Bekessys, der durch Erpressung und Korruption groß geworden war, jedoch nach einer beispielosen Fehde mit Karl Kraus Österreich hatte verlassen müssen.

247 Johann N. Vernay A.G. in Ausgleich, in: Die Bilanzen. Die Beilage zum Österreichischen Volkswirt, 4. Juli 1936, Nr. 40, S. 308.

248 Nach Ansicht der Staatspolizei, die den Fall untersuchte, war Emil Oplatka ein Repräsentant tschechischer Interessen in Wien, und die Gründung der Schweizer Holdinggesellschaft galt als sein Werk: „Schon im Jahre 1930", so formulierte ein Untersuchungsbericht, „erschien es Oplatka ratsam, eine neutral getarnte Holdinggesellschaft in Genf zu schaffen, um auf Umwegen über diese Gesellschaft tschechische Gelder nach Oesterreich einfliessen zu lassen. Der Weg über die Schweiz war deshalb besonders gangbar, da zwischen der Tschechoslowakei und der Schweiz keine Devisenbeschränkungen bestanden und auch dem Einfliessen von Kapitalien aus der Schweiz nach Oesterreich keine besonderen Hindernisse in den Weg gelegt wurden [...]." Reservat-Bericht, 12; ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 673, Stat. 7192, Bd. 1.

249 Die Particité S. A. besaß 55.037 Aktien, das waren ca. 91,7 % des Aktienkapitals. Ebd., Bd. 2, f. 31.

Tabelle 114: Der Vernay Verlags-Konzern

Name/Firma	Vernay AG[i]	„Der Tag“ Verlag AG[ii]	Kronos AG[iii]	Particité S.A., Genf
Kapital	öS 1.500.000	öS 350.000	öS 100.000	?
Bemerkung	Edition zahlreicher Periodika	„Der Wiener Tag”	„Die Stunde”; „Die Börse”	Besitzt 51.037 Vernay-Aktien, 7.000 Tag-Verlag-Aktien, 9.750 Kronos-Aktien
Oplatka, Emil	VR, Dir.			Repr.
Eis, Josef	VR			
Molnar, Leo	VR			
Weiser, Anton Dr	VR			
Gellert, Josef	VR	VR	VR	
Hauptvogel, Adolf	Prok			
Weiser, Max	Prok			
Strauss, Hugo Dr		VR	VR	
Waldmann, Israel Dr		VR	VR	
Elzholz, Edmund		VR, Verlagsdir.	VR	
Rosenfeld, Rudolf		VR	VR	
Des Loges, Franz			VR	
Stein, Vilem				Präs.

[i] FC 1938, S. 1024.

[ii] FC 1938, S. 1020. Seit 11. Oktober 1939 war die Gesellschaft in Liquidation, nachdem die Tageszeitung „Der Wiener Tag“ unmittelbar nach dem „Anschluß“ ihr Erscheinen einstellen musste. FC 1940, S. 792.

[iii] FC 1938, S. 1011. Seit 1939 war die Gesellschaft in Liquidation, nachdem die beiden Zeitungen „Die Stunde“ und „Die Börse“ unmittelbar nach dem „Anschluß“ ihr Erscheinen einstellen mussten. FC 1940, S. 789.

Hanel erhielt als Gegenleistung den *Compass-Verlag*, der allerdings als Grosskunde an die *Vernay AG* gebunden blieb. Der Öffentlichkeit blieb diese Transaktion allerdings zunächst verborgen: „Es wäre zu wünschen" war in einer Beilage des „Österreichischen Volkswirts" über die Vernay-Transaktion zu lesen,

> „wenn die einen großen graphischen Betrieb erwerbende noch unbekannte Gruppe möglichst bald den Schleier des Geheimnisses, mit dem sie ihre Transaktion umgibt, lüften würde, damit die Oeffentlichkeit erfährt, ob und inwieweit ausländisches Kapital sich hinter ihr verbirgt."[250]

Tatsächlich war die *Particité S. A.* selbst Eigentum des tschechoslowakischen Außenministeriums.[251] Die Schweizer Holdinggesellschaft scheint der *Vernay AG* in der Folge tatsächlich größere Summen vorgestreckt zu haben, denn nach dem „Anschluß" existierten buchmäßige Forderungen der *Particité S. A.* gegenüber der *Vernay AG* in der Höhe von ca. RM 500.000.[252]

Unmittelbar wurden nach dem „Anschluß" die meisten leitenden Angestellten der Verlage, Zeitungen und Zeitschriften verhaftet, die Publikationstätigkeit eingestellt.[253] Die *Vernay AG* wurde unter kommissarische Verwaltung gestellt. Verschiedene Interessensgruppen begannen nun Verhandlungen über das weitere Schicksal der Gesellschaft. Hoffnungen der VVSt, staatliche Propagandastellen würden den Verlags- und Druckereibetrieb übernehmen, gingen nicht in Erfüllung. Das „Reichspropagandaamt Österreich" teilte am 2. August 1938 mit, dass

> „im Augenblick eine Interessenahme der mir vorgeordneten Reichstellen an genanntem Betriebe nicht gegeben ist und ich auch nicht in der Lage bin, im Augenblicke eine Tageszeitung im Lohndruck in den Vernaybetrieb zu verlegen."[254]

---

250 Die Bilanzen. Die Beilage zum Österreichischen Volkswirt, 3. Oktober 1936, Nr. 1, S. 4. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 673, Stat. 7192, Bd. 1, 310, f.

251 Dies geht aus einem Brief des Wiener Rechtsvertreters der Particité S. A. hervor: Egon Walter an Vernay AG, 2.9.1938, ebd., Bd. 1, f. 63.

252 Ebd., Bd. 1, f. 33.

253 Ein Bericht der Staatspolizei bemerkte, dass „bis auf Oplatka und Langstein alle in Frage kommenden Personen in Haft genommen werden konnten." Reservat-Bericht, 21; ebd., Bd. 1.

254 Schreiben des Reichspropagandaamtes Österreich an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 2. August 1938, Ebd., f. 36.

Im Juli 1938 wurde die *„Frohwerk" Druckerei- Verlags-Gesellschaft mbH* in Wien unter maßgeblicher Beteiligung von Parteifunktionären und dem kommissarischen Verwalter der *Vernay AG* gegründet.[255] Der ursprüngliche Plan, dass diese neugegründete GmbH die *Vernay A*G übernehmen sollte, konnte auf Grund von Kapitalmangel nicht verwirklicht werden. Ein kapitalkräftiger Interessent, der Berliner Druckereiunternehmer Erwin Metten, wurde schließlich für eine Beteiligung gewonnnen. Er gründete gemeinsam mit der Buchsachverständigen Maria Raschenberger und dem ehemaligen Gauamtsleiter Raimund Haintz eine OHG, die *„Frohwerk" – Erwin Metten & Co.*, an der Metten mit 25%, Raschenberger mit 24% und Haintz mit 1% beteiligt war.[256] Diese OHG beabsichtigte nun von der *Vernay AG* zum Kaufpreis von RM 329.000 die Druckerei und den dazugehörigen Verlag sowie die dazugehörigen Liegenschaften zu übernehmen. Der Verkauf kam allerdings nicht zustande. Genehmigt wurde vom „Staatskommissar in der Privatwirtschaft" lediglich ein Pachtvertrag, durch den die *„Frohwerk"-Erwin Metten & Co.* den Betrieb der *Vernay AG* in Pacht übernahm.[257]

Kurz vor Abschluss dieses Vertrages hatte die Schweizer Eigentümerin, die *Particité S. A.* in Genf, vertreten durch den Wiener Anwalt Egon Walter, bei der *Vernay AG* Vorschläge zur Übernahme gemacht. Man war bereit, die Aktien der *Vernay AG*, der *Tag AG* und der *Kronos AG* abzugeben, wenn erstens die von der Particité eingesetzten Verwaltungsräte der genannten Gesellschaften freigelassen würden, wenn zweitens alle Ansprüche gegen die Gesellschaften, die vor dem 12. März 1938 datierten, abgegolten würden und wenn schließlich drittens ein „noch zu vereinbarender Betrag" bezahlt würde, der im Ausland zur Auszahlung kommen müsste.[258] Erwin Metten war jedoch nicht bereit die Forderung über ca. RM 538.000 der *Particité S. A.* zu begleichen.[259] Er bemerkte: „Wenn

[255] Ebd., f. 15; Notariatsakt vom 9.7.1938 enthält den Gesellschaftsvertrag. Beteiligt waren Raimund Haintz (Gauamtsleiter i.R. in Wien), Ludwig Penauer (Gau-Hauptstellenleiter i.R.), Erich Meixner (Verlagsleiter und kommissarischer Verwalter bei Vernay), der Rechtsanwalt Wilhelm Buchta und die Buchprüferin Dr. Maria Raschenberger.

[256] Ebd., f. 122, Gedächtnisprotokoll, 5.9.1938.

[257] Genehmigungsschreiben des Staatskommissars in der Privatwirtschaft (gez. Schumetz) an Rechtsanwalt Gustav Grösswang, 14.9.1938; ebd., f. 143.

[258] Egon Walter an Vernay AG, 2.9.1938, ebd., f. 63.

die Aktionäre jetzt noch einen wesentlichen Betrag als Kaufpreis ernstlich fordern, so beginnt für mich das Geschäft uninteressant zu werden."[260] Metten wehrte sich gegen den Vorwurf, er wolle „ohne Geld arisieren" und vertrat den Standpunkt, er wolle „ein Objekt nicht mit mehr Geld bezahlen, als es wert ist."[261] Schließlich kam man nach langen Verhandlungen zur Übereinkunft, dass gegen die Zahlung von RM 10.000 die *Particité S. A.* 55.037 Aktien der *Vernay AG*, 7.000 Aktien der *Tag Verlags AG* und 9.750 Aktien der *Kronos Verlags AG* an Erwin Metten übergab. Metten verzichtete im Gegenzug auf Ansprüche gegenüber den früheren Verwaltungsräten Hugo Strauss, Anton Weiser und Josef Gellert und verzichtete auch auf sämtliche aus dem Aktienrecht resultierenden Ansprüche gegenüber den Verwaltungsräten der *Particité S. A.*[262] Metten verunglückte am 8. November 1940 tödlich.[263] Sein Sohn und Haupterbe, Heinz Metten, verkaufte die Druckerei 1941. Die neuen Eigentümer waren Helmut Seidl, Hannes Dietl, Hans Misar und Hermann Heß. Sie bildeten zunächst eine KG, deren Alleininhaber bei Kriegsende 1945 Helmut Seidl war.

4.7.3.2.4.1 Rückstellung

Die *Johann N. Vernay AG* wurde 1945 unter ÖV gestellt, die erst 1958 wieder aufgehoben wurde.[264] Heinz Metten wurde nach 1945 für tot erklärt. Das Rückstellungsverfahren wies einige Besonderheiten auf. Die *Johann N. Vernay Druckerei und Verlags AG* in Wien wurde auf Beschluss des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien vom Dezember 1948 durch einen Kurator, Dr. Johann Dostal, vertreten. Dies war notwendig, weil diese Gesellschaften „für den Bereich der Rückstellungsinteressen" keine „handlungsfähigen Organe" hatten. Der Eigentümer der *Vernay AG*, Heinz Metten, Sohn des Erwin Metten, sei nicht befugt, die Rechte der

259 VVSt an Gestapo, 24.5.1939; ebd., Bd. 2, f. 37.
260 Erwin Metten an Egon Walter, 19. April 1939; ebd., Bd. 1, f. 111.
261 Ebd., f. 112.
262 Es handelte sich dabei um Vilem Stein und um die Schweizer Walter Ambühl und Peter Nallet. VVSt an Partizité AG, 23.5.1939; ebd., Bd. 2, f. 31.
263 Anton Durstmüller u. a., 500 Jahre Druck in Österreich. Die österreichischen Graphischen Gewerbe zwischen 1918 und 1982 (=Die Entwicklungsgeschichte der graphischen Gewerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart III), Wien 1988, S. 157.
264 WrStLA, Rk 59/58, f. 38. Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister, B 3933.

Vernay AG auszuüben, da er sein Aktienpaket an der *Vernay AG* der *Particité S. A.* entzogen habe. Der Kurator wurde auch deswegen eingesetzt, um zu verhindern, dass die Fristen des 3. RStG versäumt würden. Dieser Kurator vertrat auch die *Particité, Societe du l'exploitation d'entreprises du bois, du papier, de l'imprimerie et de publicite S.A. en liquidation* in Genf, rue du Marche 18. Der Kurator begann diverse Rückstellungsverfahren im Namen der *Vernay AG* und der *Particité S. A.* schon 1948, darunter folgende Verfahren:

- zwei Verfahren wegen Pfandrechte, die gelöscht werden sollten
- ein Verfahren gegen den Compass Verlag, der 1938 einen Stehsatz mit insgesamt 12.838 Seiten und einem Gesamtgewicht von 52.635 kg aus dem Besitz der *Johann N. Vernay AG* um RM 30.000 erworben hatte[265]

Ein Beschluss der Rückstellungskommission setzte jedoch die Verfahren aus: Zunächst sollte das eigentliche Hauptverfahren gegen Heinz Metten durchgeführt werden.[266] Ob die *Vernay AG* tatsächlich berechtigt sein würde, die Rückstellung des Drucksatzes bzw. die Löschung der Pfandrechte zu verlangen (und zwar durch ein über Antrag der Zweitantragstellerin – die *Particité S.A.* – für die Erstantragstellerin – die *Vernay AG* – bestelltes Organ), wird in erster Linie davon abhängen, ob die *Particité S.A.* tatsächlich die Rückstellung der Aktien durch Heinz Metten durchsetzt.[267] Offenbar, das geht indirekt aus den Akten hervor[268], konnte der Kurator neun Jahre später das Rückstellungsverfahren gegen Metten erfolgreich beenden: Am 5. Mai 1958 wurden das Verfahren rechtskräftig beendet. Nun erst kamen jene Verfahren zur Erledigung, die zehn Jahre

[265] Bei diesem Stehsatz handelte es sich um den fertigen Satz diverser Compass-Bände. Dieses jährlich erscheinende Reihenwerk wurde nicht Jahr für Jahr neu gesetzt, sondern es wurden lediglich jährlich sich ergebende Änderungen eingearbeitet. Auf Grund der lohnintensiven Bearbeitung ergibt sich der große Wert dieses Stehsatzes. Ein Sachverständiger behauptete, der Preis habe nicht einmal „den vollen Metallwert" gedeckt und sprach von einer „Minderbezahlung von mindestens RM 50.000 bis RM 60.000" als „lächerlich gering". Ebd., f. 53. Josef Sedlmayer (Gauwerke Niederdonau AG Druckerei St. Pölten) an Druckerei Erwin Metten, 29.6.1942.

[266] Ebd., f. 38. Beschluss der Rückstellungskommission, 19.11.1949.

[267] Ebd.

[268] Die Akten zum Rückstellungsverfahren gegen Heinz Metten konnten nicht gefunden werden.

zuvor schon eröffnet, aber nicht beendet worden waren. Im wesentlichen setzte sich der Kurator in allen wesentlichen Punkten durch.

Tabelle 115: Rückstellungsverfahren der Vernay AG

Datum	Erkenntnis	Bemerkung
5.5.1958	Enderkenntnis Rk 290/55-92	Erwerb der Aktien von Vernay, Kronos und Tag stelle eine Entziehung nach dem 3. RStG dar
29.5.1958	Erkenntnis Rk LG ZRS, Wien[i]	Das zu Gunsten Erwin Mettens einverleibte Pfandrecht auf EZ 964, GB Alsergrund, wird gelöscht. Streitwert öS 10.000
29.5.1958	Erkenntnis Rk LG ZRS, Wien[ii]	Das zu Gunsten Otto Scheurmann[iii] einverleibte Pfandrecht auf EZ 219, KG Alsergrund, wird gelöscht. Streitwert S 250.000
27.4.1959	ROK OLG Wien	Der Beschwerde der AG (Compass-Rudolf Hanel) wird nicht Folge gegeben. (Streitwert öS 50.000)[iv]

[i] WrStLaA, Rk 59/58. Erkenntnis Rk LG ZRS, 29. 5. 1958.
[ii] Ebd.
[iii] Otto Scheurmann war Inhaber des Berliner Bankhauses Scheurmann & Co., mit dem Erwin Metten Geschäftsbeziehungen pflegte.
[iv] Das Verfahren wurde durch einen Vergleich beendet, der den Rückstellungsakten nicht beiliegt. WrStLaA, Rk 59/58. Schreiben RA Max Preisseckers und RA Johann Dostals an die Rückstellungskommission, 16. 7. 1959.

1955 beschäftigte die Gesellschaft 522 Mitarbeiter, wurde 1958 unter dem Namen *Erwin Metten-Betriebs-GmbH* geführt. Angesichts finanzieller Schwierigkeit versuchte man das Personal abzubauen, die Mitarbeiterzahl sank bis auf 200 im Jahr 1973. Der Österreichische Wirtschaftsbund und die Zentralkassen der Volksbanken Österreichs hatten sich an der Firma beteiligt, schließlich wurde die Firma 1974 vom Grundstücksmakler Alfred Marek übernommen. Die Firma ging pleite: 1979 wurde ein Konkursantrag abgelehnt, 1984 wurde die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht.[269]

[269] Durstmüller, S. 157.

4.7.3.3 Druckereien, graphisches Gewerbe und graphische Industrie

Die österreichischen Druckereibetriebe kamen nach dem „Anschluß" in besonderem Maße in Schwierigkeiten: Größere Druckaufträge der österreichischen Industrie wurden auf Grund der niedrigeren Preise nach Deutschland vergeben. Neben der Einstellung zahlreicher Zeitungen und Zeitschriften, die durch andere Druckaufträge nicht kompensiert werden konnten, war auch die Verlagerung beinahe des gesamten Schulbuchdruckes ins „Altreich" für die krisenhafte Entwicklung verantwortlich. Da in Österreich ein „wildes Preisdurcheinander" herrschte, schlug der Beauftragte des Fachamtes für Druck und Papier die Errichtung einer Filiale der *Ogra* (das war ein Richtpreiskartell) vor. Österreichische Vertreter der Branche hielten dieses Vorgehen für bedenklich. Sie glaubten, es sei zweckmäßig, die preisregelnde Tätigkeit wie bisher von den Innungen durchführen zu lassen. auf Grund der rückläufigen Auftragslage, aber auch auf Grund der Stilllegung von über hundert jüdischen Betrieben in Wien, stieg im graphischen Gewerbe die Arbeitslosigkeit von März 1938 bis November 1938 von 45% auf 65%.[270] Um österreichische Druckereien vor den niedrigen Preisen der deutschen Konkurrenz zu schützen, war am 18. Mai 1938 eine Schutzanordnung für die Ostmark erlassen worden, die es deutschen Firmen untersagte, Aufträge aus Österreich anzunehmen. Dadurch war das Ansteigen der Arbeitslosigkeit jedoch nicht verhindert worden.[271]

Das *„Gremium der Buchdrucker und Schriftgießer"* (1860/61 gegründet) und das *„Gremium der Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdruckerei sowie Chemigraphen, Notenstecher und verwandte Gewerbe"* (gegründet 1884) waren 1935 in der *„Graphischen Zunft"* vereinigt worden. Der *„Verband der graphischen Industrie"* gehörte dem Fachverband der chemischen, Papier- und Glasindustrie an. Die Druckerei-Verbände wurden 1938 der Bezirksgruppe Ostmark der Wirtschaftsgruppe Druck eingegliedert. Die Bezirksgruppe Ostmark (Leiter: Hans Stephan, Fa. *P. Strohal*; Stellvertreter: Karl Gratzenberger, Fa. *Lang & Gratzenberger*)

[270] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2237/15 (Graphisches Gewerbe), Der Beauftragte des Fachamtes für Druck und Papier an RkW (Bürckel), 10.11.1938.

[271] Diese Verordnung wurde am 27. September 1938 erweitert (RGBl. I, 1203). Vgl. Schutz dem Druckgewerbe der Ostmark, in: Buchbinderei- und Kartonnagenzeitung, 4.2.1939, S. 1.

war ihrerseits in vier Innungsbezirke untergliedert: Innung Wien-Niederdonau (Obermeister: J. Hochenegg, Stellvertreter: Josef Müller), Innung Oberdonau (Obermeister: Wilhelm Kremer), Innung Steiermark-Kärnten (Obermeister: Ludwig Rötzer jun.) und schließlich die Innung Tirol, Vorarlberg, Salzburg (Obermeister: Eckehard Prechtl).[272]

Druckereibetriebe galten im Nationalsozialismus als potentielle Gefahr, da sie – von Regimegegnern benutzt – durch ihre Vervielfältigungsmöglichkeiten die Parteipropaganda hätten unterlaufen können. Der Anpassungsdruck war daher besonders groß. Man brachte alle Druckereien, deren Eigentümer als potentielle politische Gegner eingestuft worden waren, unter die Kontrolle parteieigener Betriebe. Dazu gehörten alle Druckereien im Umfeld der Kirche, alle christlichsozialen und auch die ehemaligen sozialdemokratischen Parteidruckereien. Daher war die Zahl der nichtjüdischen Betriebe, die der Kontrolle von Kommissarischen Leitern unterstellt wurden, in dieser Branche besonders groß.

Ein Branchenblatt erwähnte, es habe in Österreich eine „grosse Anzahl von Regiebetrieben der Druck- und Papierverarbeitungsindustrie" gegeben. Es handele sich dabei um „Betriebe, die vom Staat bzw. Verbänden organisiert und mit Aufträgen bedacht werden." Als Beispiele für „politische katholische Betriebe" wurden Herold, Tyrolia und Albrecht Dürer genannt, als Beispiel für einen gewerkschaftlichen Betrieb der Vorwärts, als Beispiele für tschechisch-jüdische Betriebe die *Johann N. Vernay AG* und die *Steinmann AG*. Die Wirtschaftsgruppe verfolge das Ziel, diese Regiebetriebe aufzulösen und so „die Uebersetzung der Druck- und Papierindustrie zu beseitigen."[273] Die Angestellten müssten allerdings übernommen werden. Da jedoch gerade diese Druckereien die größten und modernsten waren und zudem jene, die die meisten Mitarbeiter beschäftigten, wäre es wenig sinnvoll gewesen, gerade diese Betriebe stillzulegen. Sie wurden daher allesamt enteignet und anderen Unternehmen eingegliedert. Zur Arisierung wurde bemerkt:

> „Die Wirtschaftsgruppe schlägt vor, die Betriebe des graphischen Gewerbes zunächst nicht zu arisieren. Es handelt sich hierbei größtenteils um kleine nichtarische Familienbetriebe. Sie werden sterben und eine Bereinigung der Wirtschaft auf diese Weise herbeiführen. Es besteht kein Interesse daran, sie zu erhalten. Die

[272] PSZ 2 (1940), S. 1.
[273] PSZ 32 (1938), S. 2.

> Wirtschaftsgruppe bittet, sie bei allen Arisierungen und Geschäftsübergängen gemäß dem Gesetz zum Schutze der österreichischen Wirtschaft einzuschalten. Dr. Neumann wird als Verbindungsreferent hier bleiben und über die graphische Innung, Wien 1, Grünangerg. 4 erreichbar sein."

Außerdem sollten vor allem die sog. „Hausdruckereien" zu Gunsten des „notleidenden graphischen Gewerbes" stillgelegt werden.[274] Es gab somit in dieser Branche drei wesentliche Ziele der NS-Arisierungs- und Liquidierungsstrategie:

1. die Entjudung (mit Arisierung bzw. Liquidierung „kleiner nichtarischer Familienbetriebe),
2. die Enteignung der Druckereien, die im Dienste politischer und kirchlicher Verbände gestanden hatten,
3. die Beseitigung kleiner Hausdruckereien.

Innerhalb eines Jahres war dieses Ziel weitgehend erreicht. Hans Stepan, der Leiter der Ostmarks-Wirtschaftsgruppe, führte in seiner Neujahrsbotschaft 1940 aus, durch den

> „Wegfall von fast 100 jüdischen Betrieben und [...] die Stützung der bestehen gebliebenen arischen Betriebe wurde jene Erleichterung für uns geschaffen, die bis zu Beginn des neuen Krieges in recht zufriedenstellender und Erfolg versprechender Weise anhielt."[275]

In Bezug auf die Druckerei-Branche hatte man zwar auch von einer „Übersetzung" gesprochen, allerdings war dies wohl kaum gerechtfertigt. In Österreich kamen 8.500 Einwohner, in Deutschland dagegen 4.420 Einwohner auf eine Druckerei. Dennoch wurde konstatiert, dass zahlreiche veraltete und heruntergewirtschaftete Betriebe existierten, die zu klein seien und zu unrentabel arbeiteten.[276] Insgesamt wurden allein in Wien 166 jüdische Druckereibetriebe gezählt, in den restlichen Bundesländern waren es 13, insgesamt also 179. Von den 166 jüdischen Betrieben in Wien wurden ca. 100 stillgelegt, die restlichen von anderen oder diversen Kaufinteressenten übernommen.[277] Am 19. Mai 1938 wurde zu diesem

---

[274] PSZ 32 (1938), S. 2.

[275] Hans Stepan, Zum Gutenberg-Jahr!, in: PSZ 2 (1940), S. 1.

[276] Das österreichische Druckgewerbe nach dem Umbruch, in: PGZ 10 (1938), S. 7.

[277] Die meisten von ihnen dürften sehr klein gewesen sein. Man sprach von ca. 50 Ein-Mann-Betriebe, deren Eigentümer größtenteils Juden gewesen sein sollen. Das österreichische Druckgewerbe nach dem Umbruch, in: PGZ 10 (1938), S. 7.

Zweck am Sitz des Verbandes der graphischen Gewerbe (Wien 1, Grünangerg. 4) eine Arisierungsstelle der Wirtschaftsgruppe Druck- und Papierverarbeitung eingerichtet. Hier amtierte eine Arisierungs-Kommission, in der die Parteigenossen Hans Stepan (Vors.), Julius Hochenegg, Richard Höfer, Josef Müller, Ferdinand Jakovsky und Dr. Sigmund Wisloschill (als Schriftführer) saßen.[278]

Tabelle 116: Die Zahl der Druckereien und Betriebe im graphischen Gewerbe[i]

	1938	1938	1938	1938	1955	1982
Bundesland	Jüd. Betr.	Nichtjüd. Betr. unter KV	Arische Betr.	Gesamt	Gesamt	Gesamt
W	166	27	344	537	644	701
Bgld	8	-	10	18	11	21
Nö	3	1	102	106	121	178
Oö	1	10	36	47	92	169
Sbg	-	2	16	18	50	118
Stmk	1	0	58	59	93	108
Ktn	-	1	16	17	40	60
T	-	2	26	28	50	112
Vbg	-	-	18	18	40	89
Bl. ohne Wien	13	18	282	311	497	855
Gesamt	179	43	626	848	1.141	1.556

[i] Durstmüller, S. 38 und S. 72.

Außerdem wurden weitere 43 nichtjüdische Betriebe unter kommissarische Verwaltung gestellt und zum Teil enteignet. Davon waren hauptsächlich die Druckereien der katholischen Pressevereine (wie etwa des Vereines Herold in Wien) betroffen. Bis 1941 wurden außerdem 73 nichtjüdische Betriebe in der gesamten Ostmark stillgelegt und ihr Inventar samt Maschinen auf Grund des sog. Reichsleistungsgesetzes in andere Betriebe überführt. Nach 1945 wurden allein in Wien 59 Druckereien unter „Öffentliche Verwaltung“ gestellt, die nicht arisiert worden

[278] Arisierungsstelle für Druck- und Papier-Verarbeitung, in: PGZ 10 (1938), S. 2. Durstmüller, S. 39.

waren.[279] Diese Firmen (beispielsweise die Fa. Huttegger in Salzburg) erhielten ihr Eigentum nur unter großen Schwierigkeiten zurück bzw. ersetzt.

Die *Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe AG* (mit einem Aktienkapital von öS 350.000) bildete eine Holdinggesellschaft, an der eine Reihe buchgewerblicher und graphischer Betriebe beteiligt waren, deren Verbindung einem Kartell gleichkam. Zweck der Zentralgesellschaft war die der Interessensausgleich zwischen den Firmen *Artaria GmbH*, *Ludwig Doblinger* (Bernhard Herzmansky), *Hölder-Pichler-Tempsky AG*, *Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt AG*, *Verlagsbuchhandlung Hartleben*, die *Buchdruckerei Adolf Holzhausens Nachf., Ferdinand v. Kleinmayr* (Klagenfurt), *Oskar Wilhelm Lechner* und der *Verlags- und Kommissionsbuchhandlung Rudolf Lechner & Sohn*. Die *Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe AG* säuberte ihren Verwaltungsrat: Gustav Glöckler, Franz Habel, Dr. Josef Ketterer (CA) und Bernhard Herzmansky wurden durch Fritz Hirt, Julius Hochenegg, Oskar Wilhelm Lechner und Erich Miksch ersetzt.[280]

4.7.3.3.1 Die Übernahmen der Elbemühl AG

Eine der großen Firmen, die von den massenhaften Zeitungseinstellungen 1938 schwer getroffen wurde, war die *Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie AG*. Bei Kriegsende 1918 hatte das Unternehmen ca. 1.000 Mitarbeiter beschäftigt. Das Unternehmen war damit eines der größten auf dem Papiersektor und besaß Papierfabriken in Böhmen und die Papierfabrik Feldmühle bei St. Pölten. 1914 hatte die *Elbemühl AG* die Kontrolle der *Gräflich Henkel-von-Donnersmarkschen Papierfabrik Frantschach* und die *Papierfabrik F. Hamburger* in Wien übernommen. 1916 erwarb sie gemeinsam mit der Verkehrsbank des Richard (Ritter von) Schoeller die Aktienmajorität an der *Lenzinger Papierfabriks AG*. Auf dem Druckereisektor hatte sie 1912 von der Länderbank einen Anteil an *Waldheim-Eberle* erworben.

[279] Durstmüller, S. 51.
[280] Firmen-Nachrichten, in: PGZ 17 (1938), S. 9.

Der Zusammenbruch der Monarchie bedeutete für das Unternehmen einen tiefen Einschnitt, weil man auf Grund der Nostrifizierungsmaßnahmen[281] die in der CSR gelegenen Papierfabriken verkaufen musste. Dafür konnte man 1920 gemeinsam mit der Allgemeinen Depositenbank die Aktienmehrheit an der Welser Papierfabriks GmbH erwerben. Die *Elbemühl AG* gab zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften heraus (Fremdenblatt, Wiener Mittagszeitung, Wiener Allgemeine Zeitung, Wiener Mode, Wiener Illustriertes Extrablatt). 1919 übernahm der Kola-Konzern die Aktienmehrheit. Richard Kola löste Richard Schoeller als Präsident des Verwaltungsrates, Sigmund Rosenbaum Ernst Prinzhorn als Generaldirektor ab.[282] Durch diese Übernahme wurde eine Fusion vorbereitet, die 1923 formell durchgeführt wurde: Die *Elbemühl AG* wurde mit dem Papier-, Druckerei und Verlagskonzern Richard Kolas – der Gesellschaft für graphische Industrie und der AG für Papierindustrie – vereinigt. Infolge der Krise und des finanziellen Zusammenbruchs des Kola-Konzerns konnte 1926 ein Konsortium unter Führung des Fürsten von Liechtenstein die *Elbemühl AG* unter ihre Kontrolle bringen. 1931 erwarb die Montfort Investment Trust AG in Vaduz (eine Holdinggesellschaft des Fürsten von Liechtenstein) die Mehrheit. Sanierungsmaßnahmen, die nach 1926 notwendig wurden (allein 1928 wies das Unternehmen einen Verlust von über 4,6 Mio. öS aus), führten zur Stilllegung bzw. zum Verkauf diverser Betriebe: Die Papierproduktion in St. Pölten und die Papierkonfektionsabteilung wurden geschlossen, die Anteile an der Welser Papierfabrik 1933 verkauft. Eine Druckerei in Wien (6, Gumpendorferstr.) wurde ebenfalls aufgelassen. 1938 beschäftigte die *Elbemühl AG* nur noch ca. 300 Mitarbeiter.[283] Die Aktien der Gesellschaft befanden sich zu 99% im Besitz des Fürsten Franz Josef von Liechtenstein. Seit

[281] Die Nostrifizierungsmaßnahmen in den Nachfolgestaaten der Monarchie zielten darauf, das Kapital in den Besitz von Staatsbürgern der neuentstandenen Nationalstaaten zu überführen. Vgl. mit weiteren Literaturangaben Peter Eigner: Nostrifikation und Bodenreform in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie – ein Vermögensentzug?, in: Österreich in Geschichte und Literatur 5–6/2001, S. 281–299.

[282] Durstmüller, S. 188 f.

[283] Johannes Engelmann, ein Direktor der Gesellschaft, gab 1939 an, die Gefolgschaft umfasse über 300 Mitarbeiter. ÖStA AdR 04, Bürckel-Korrespondenz, Kt. 34. Johannes Engelmann an das Reichskommissariat für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 15. 6. 1939.

1939 saßen die Prinzen Hans und Ulrich Liechtenstein im Aufsichtsrat. Präsident des Aufsichtsrates war der ehemalige österreichische Finanzminister Dr. Otto Juch.[284]

Das Unternehmen sah sich nach dem „Anschluß" durch den Rückgang der Druckaufträge in schwere Bedrängnis gebracht. Aus dem Bericht der *Elbemühl AG* für das Jahr 1938 geht hervor, das zahlreiche Zeitschriften und Verlagswerke, deren Druck Elbemühl besorgte, „gegenstandslos" wurden. Das heißt sie wurden durch die neuen Machthaber eingestellt, verboten, oder arisiert. Daraus resultierten „bedeutende Einbussen in den Außenständen". Dazu kam, so berichtete eine Branchenzeitung unter Berufung auf den Geschäftsbericht der Elbemühl,

> „dass die anfängliche Unsicherheit eines Teiles der Wirtschaft zunächst eine fühlbare Zurückhaltung in der Werbung und Vergebung von Druckaufträgen mit sich brachte. Diese Verhältnisse haben auch das Bilanzergebnis ungünstig beeinflusst. Vermöge der Unterstützung durch den Großaktionär des Unternehmens Prinz von und zu Liechtenstein ist es der Verwaltung gelungen, die Schwierigkeiten zu überwinden und der über 300 Personen zählenden Gefolgschaft die Arbeit zu sichern. Darüber hinaus war die Verwaltung bestrebt, durch Gründung von Tochtergesellschaften bzw. Erwerbungen von einschlägigen Beteiligungen das Unternehmen zu erweitern und durch neuzeitliche Ausgestaltung des Werbewesens den Auftragsstand zu stärken."[285]

Die *Elbemühl AG* hatte in den Jahren vor dem „Anschluß" im Auftrag des österreichischen Bundesheeres das „Handbuch der bewaffneten Macht mit dem Österreichischen Militärkalender" herausgegeben. Das Oberkommando der deutschen Wehrmacht lehnte Ansprüche der *Elbemühl AG* auf Einhaltung der diesbezüglich bestehenden Verträge ab und vergab seinerseits keinerlei entsprechende Kompensationsaufträge.[286] Um die verlorenen Aufträge zu ersetzen, versuchte die *Elbemühl AG* Unternehmen zu erwerben, die ihr Aufträge sichern konnten. Die (oben erwähnten) Vorgänge im Pressewesen machte den Erwerb einer Zeitung von vornherein unmöglich. Man konnte also lediglich belletristische Verlage, Theaterverlage oder Unternehmen der Papierverarbeitung zu erwerben versuchen. Wenn auch die versuchte Übernahme des Verlages *Leo Flei-*

[284] ÖStA AdR 04, Bürckel-Korrespondenz, Kt. 34. CA an das Reichskommissariat für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 5. 7. 1939.
[285] PSZ 15 (1939), S. 11.

scher (vgl. oben; vgl. Falldarstellung) misslang, so konnte doch in diesem Fall immerhin ein Kompromiß erreicht werden, der die Forderungen und Druckaufträge sicherte. Bei anderen Übernahmeversuchen war die *Elbemühl AG* jedoch erfolgreich: Sie übernahm über zwei Strohmänner namens Ludwig Krünes und Walter Sehr die *Kalenderfabrik B. Frankl* (16, Seeböckg. 55), die ca. 100 Arbeiter beschäftigte. Der Eigentümer Ernst Frankl erhielt die zunächst vereinbarte Kaufsumme von RM 60.000 nicht. Der Preis wurde nachträglich herabgesetzt. Tatsächlich bezahlt wurde ein Kaufpreis von RM 2.432 und eine Entjudungsauflage von RM 12.551. Die Fabrik wurde von Elbemühl zunächst als *Ludwig Krünes & Co. KG* betrieben und bald darauf übernommen. Die ehemalige *Kalenderfabrik B. Frankl* befand sich noch Anfang der 60er-Jahre im Besitz der *Elbemühl AG*.[287] Ein weiteres Unternehmen in der Kalenderbranche, das

[286] ÖStA AdR 04, Bürckel-Korrespondenz, Kt. 34. Oberkommando der Wehrmacht an Elbemühl AG, 24. 8. 1939. In einem Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Wien, Hermann Neubacher, kündigte die Elbemühl AG sogar an, unter Bezugnahme auf das Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 13. Dezember 1934 Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Dieses Gesetz musste in erster Linie von geschädigten Juden in Anspruch genommen werden. ÖStA AdR 04, Bürckel-Korrespondenz, Kt. 34. Elbemühl AG an Bürgermeister Dr. Ing. Hermann Neubacher, 1.9.1938. Vgl. zur Funktion dieses Gesetzes Alexander Mejstrik u. a., Nationalsozialistische Berufsschädigungen und der Raum möglicher Berufslaufbahnen im Österreich der NS-Herrschaft. Endbericht des Projekts „Berufsverbote und Entlassungen als Formen nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich, Wien 2002, S. 254 ff. Hermann Neubacher (1893-1960), geboren in Pinsdorf bei Gmunden, war Mitglied des Steirischen Heimatschutzes, 1937 als Finanzberater der IG Farben in Berlin tätig. 1938 wurde er Bürgermeister von Wien und Staatssekretär beim Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan. 1940 wurde er Gesandter in Bukarest, Reichserdölkommissar, 1943 Sonderbevollmächtigter des Auswärtigen Amtes für den Südosten. Nach 1945 Industriebberater, z. B. bei der Austrian Airlines. Klee: Personenlexikon, S. 432.

[287] Bei Durstmüller, S. 191, findet sich zwar die Bemerkung, Elbemühl habe die Krünes & Co. KG erworben, allerdings kein Hinweis auf eine Arisierung. Jedoch findet sich in den Sammelstellenakten der Hinweis, dass die Elbemühl AG das Unternehmen über „Strohmänner" erworben und nach 1945 eine VeAv-Anmeldung erstattet habe. Die Recherchen der Sammelstellen konnten jedoch weder ein Rückstellungsvergleich noch einen aussergerichtlichen Rückstellungsvergleich feststellen. Ernst Frankl erhob 1961 Rückstellungsansprüche, deren Ausgang unklar ist. VVSt, Sammelstellenmeldung Nr. 1014; der Akt ÖStA AdR 06, VVSt, Ind 478 wurde an die Abt. Stat. überwiesen.

durch Elbemühl erworben wurde, war die *Photobrom-Gesellschaft Brüder Pick*.[288] Das Kalendergeschäft wurde übrigens ausgebaut, indem man eine Interessengemeinschaft mit der *Kalender Verkaufs GmbH* in Berlin einging und sich so Umsatzsteigerungen sicherte.[289] Weiters erwarb die *Elbemühl AG* einen Verlag und kommentierte diesen Kauf in einer 1940 erschienenen Firmenfestschrift mit den Worten, sie habe

> „nach der Gründung des Großdeutschen Reiches dieser Verpflichtung eine besondere Note dadurch gegeben, dass sie den ostmärkischen Dramatikern in der von ihr neu gegründeten ‚Wiener Verlagsanstalt' (Böhme & Co.) eine für das geistige Leben der Ostmark im Rahmen des größeren Reiches wesentliche Heimstatt aufzubauen unternahm."[290]

In den Firmennachrichten eines Branchenblattes wurde vermerkt: „Zweck der neuen Verlagsanstalt ist der Verlag und Vertrieb von Prosa- und musikalischen Bühnenwerken, musikalischen Einzelausgaben und Verwertung von Filmmanuskripten."[291] Auch bei dieser Erwerbung hatte die *Elbemühl AG* sich eines Strohmannes namens Alfred Böhme bedient. Es handelte sich bei dem Verlag um den 1915 gegründeten Verlag Max Pfeffer (vgl. Falldarstellung), der in erster Linie ein Bühnenvetrieb war, Aufführungsverträge mit Theaterleitungen abschloss und als Treuhänder von Autorenrechten auftrat. Der zwischen Alfred Böhme und Max Pfeffer vereinbarte Kaufpreis von RM 12.000 wurde von der VVSt nicht akzeptiert und mit RM 4.276 (das war der Sachwert des Unternehmens) bestimmt. Böhme hatte außerdem eine Entjudungsauflage von RM 3.744 zu zahlen. Unter Hinzuziehung neuer Autorenrechte gründete Böhme die *Wiener Verlagsanstalt OHG*, deren eigentlicher Inhaber die *Elbemühl AG* war. Alfred Böhme wurde 1945 mit einem Berufsverbot belegt und konnte den Verlag nicht mehr weiter führen. Max Pfeffer erhielt in einem Rückstellungsverfahren den Verlag 1948 zurück und verkaufte ihn. Bis 1964 musste er jedoch prozessieren, um die Rückstellung der Erträgnisse des Verlages und der Verlagsrechte zu erreichen.

---

288 Die Inhaber des Photobrom Kalendervertriebs waren Alois, Rudolf und Arnold Pick. Nach Durstmüller wurde der Betrieb 1938 stillgelegt und von Elbemühl erworben. Durstmüller, S. 269.

289 PSZ 15 (1939), S. 11.

290 Elbemühl, S. 29.

291 Firmen-Nachrichten, in: PGZ 17 (1938), S. 9.

Neben einer Kalenderfabrik, einem Kalendervertrieb und einem Verlag für Bühnenwerke erwarb die *Elbemühl AG* noch zwei Papier- bzw. Rohstoffproduzenten: Die *Welser Papierfabriks GmbH* (an der sie ja schon beteiligt gewesen war) und die *Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik GmbH*. Beide Fabriken gehörten Karl Landegger-Angeli, an der Wolfsberger war allerdings auch der Mahler-Konzern mit 50% beteiligt. Beide Erwerbungen wurden im Dezember 1939 und Januar 1940 über die Kontrollbank abgewickelt.[292]

Bei zwei der Unternehmen, für die sich die *Elbemühl AG* interessierte (Fleischer Verlag und Welser Papierfabrik), wurde von ihr geltend gemacht, dass die Unternehmen bei ihr mit relativ großen Summen verschuldet waren und beide früher dem Elbemühl-Konzern gehört hatten. Im Fall der Welser Papierfabrik wurde sogar behauptet, der Eigentümer Landegger-Angeli, der früher ein leitender Direktor der Fabrik gewesen war, habe die Elbemühl 1931 mit „nicht ganz einwandfreien Mitteln" zum Verkauf der Fabrik bewegt. Landegger habe damals lediglich einen „lächerlichen Betrag" aufwenden müssen.[293]

Die *Elbemühl AG* hatte sich zudem mit Denunziationen auseinanderzusetzen, die in einem Fall sogar von einem Direktor der Gesellschaft, Johannes Engelmann, dem Gauleiter Bürckel diskret unterbreitet wurden. Er regte eine Prüfung der Verhältnisse in dem Unternehmen an und führte aus, dass der Fürst Franz Josef von Liechtenstein der Hauptaktionär sei, dessen Mutter eine Erzherzogin von Habsburg sei. Er bemerkte außerdem, dass das Unternehmen 1938 einen Verlust von RM 260.000 erwirtschaftet habe. Er empfahl,

---

[292] Aus dem Briefwechsel zwischen der Kontrollbank und der Elbemühl geht hervor, dass für beide Unternehmen zusammen RM 274.000.- bezahlt worden sind. Auf der Übersichtsliste der Kontrollbankfälle allerdings ist vermerkt, die Elbemühl AG habe allein für die Welser Papierfabrik RM 435.000.- bezahlt. Die ÖK schrieb an die Elbemühl AG im Januar 1940: „Wir erhielten von Ihnen im Wege der Länderbank AG RM 214.000 als Kaufpreis für die Anteile der Welser Papierfabriks Ges.m.b. H. und RM 60.000.- als Kaufpreis für die Anteile der Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik, wofür wir Sie im Sinne der Notariatsakte vom 22. Dezember 1939 mit RM 274.000 [...] erkennen. Heil Hitler!" ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1570, Mappe 323. ÖK an die Elbemühl AG Papierfabriken und graphische Industrie AG, 17.1.1940.

[293] ÖStA AdR 04, Bürckel-Korrespondenz, Kt. 34. RA Rüdiger Morawetz an Dr. Koob (Reichskommissariat für Wiedervereinigung), 10.8.1938.

> „den Fürsten Liechtenstein zu veranlassen, die Druckereien an die NSDAP abzutreten oder einen leistungsfähigen nationalen und großen Verlag dafür zu interessieren, damit die beiden Betriebe fortlaufend mit Aufträgen versehen werden können."[294]

Das Schreiben wurde an die Rationalisierungsstelle weitergeleitet, die Engelmann zu einer Besprechung einlud. Engelmann kritisierte dabei besonders, dass die Leitung seit dem „Anschluß" mehrfach gewechselt habe und in der Gesellschaft eine „recht weitgehende Freunderl-Wirtschaft" herrsche. Die Rationalisierungsstelle sah jedoch einen „unmittelbaren Anlaß zum Einschreiten" nicht gegeben. Sie bat jedoch die CA, bei der die Elbemühl angeblich stark verschuldet war, um eine vertrauliche Auskunft.[295] Die CA antwortete umgehend, dass die *Elbemühl AG* „ihren Verpflichtungen bisher stets in Ordnung nachgekommen" sei.[296]

Der Fürst von Liechtenstein als Eigentümer der *Elbemühl AG* profilierte sich gerade auch wegen seiner Schwierigkeiten, in die er durch den „Anschluß" und seine politischen Folgen geraten war, zwischen 1938 und 1940 als erfolgreichster Groß-Ariseur im Papiersektor. Durch die Erwerbungen wollte man einen Konzern mit vertikaler Struktur gestalten. Das entsprach durchaus den damaligen Vorstellungen von Absicherung und Autarkie: Die Kalender- und Verlagsbetriebe sollten für eine Auslastung der Druckereien sorgen und diese wiederum sollten Papier und Pappe aus den Produktionsbetrieben beziehen. In der schon erwähnten Festschrift des Unternehmens von 1940 wurde dazu bemerkt:

> „Die Zeitungen und Zeitschriften, die von der Verlagsabteilung im letzten Jahrzehnt herausgegeben worden sind, hatten ihre Rolle zu Ende geführt, als eine neue Zeit mit neuen Aufgaben anbrach. Dennoch hält die ‚Elbemühl' heute wie vor fünfzig Jahren daran fest, ebenso wie sie in Verbindung mit der Welser Papierfabrik den Beginn des Erzeugungsganges vom Wald zum Leser wiederhergestellt hat, auch mit Buch und Zeitschrift vor den Leser zu treten."[297]

---

294 Ebd., Johannes Engelmann an das Reichskommissariat für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 15.6.1939.

295 Ebd., Amtsvermerk der Rationalisierungsstelle, 27.6.1939.

296 Ebd., CA an das Reichskommissariat für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, 5.7.1939.

297 Elbemühl, S. 29. Ein von Hanspeter Lussy im Auftrag der liechtensteinischen Historikerkommission verfasster Bericht wird die Geschäfte des Fürstenhauses näher beleuchten und voraussichtlich 2005 erscheinen.

4.8 Der Holzsektor

Dem Holzsektor wurden der Forstbesitz, die Forstindustrie, die Sägewerke, die Holzverarbeitungsindustrie, aber auch der Holz- und Möbelhandel zugerechnet. Alle Berichte und Studien über die österreichische Forstwirtschaft und Holzindustrie heben den Waldreichtum Österreichs hervor. 1937 waren 37,5% der gesamten Bodenfläche bzw. 42,6% der produktiven Bodenfläche bewaldet. Damit stand Österreich nach Finnland (65%) und Schweden (52%) an der dritten Stelle aller europäischen Länder.

Tabelle 117: Holzproduktion ausgewählter Länder[i]

	Wald in % der Fläche	Je Kopf der Bevölkerung	Ertrag in Mio Fm	Überschuss
Finnland	65,0	7,60	40,9	16,5
Schweden	52,0	3,81	47,2	19,0
Österreich	37,0	0,48	9,5	2,7
Deutschland	12,6	0,22	3,5	-13,1
Schweiz	24,0	0,24	49,7	-0,7
England	6,0	0,02	1,6	-25,4

[i] Das österreichische Holz. Gesamtbericht des österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Wien 1935, S. 20.

Dennoch war der Holzsektor insgesamt von marginaler Bedeutung: Im Dezember 1937 arbeiteten in der engeren Holzindustrie nur ca. 9.000 Personen, das waren ca. 3% aller in der Industrie Beschäftigten.[1] „In der Nachkriegszeit", so wurde in einer Fachzeitschrift im Januar 1938 konstatiert, „ging es mit unserer Forstwirtschaft fast ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag talab. [...] Der Niedergang der Forstwirtschaft musste sich auch auf den Waldbesitz auswirken. Der Waldbesitz als Wirtschaftsobjekt wurde passiv."[2] Die Krise im Holzsektor übertraf jene in den anderen Branchen, zumindest in symbolischer Hinsicht. Denn die relativ

[1] Erich Gebert (Landesrat und Gauwirtschaftsberater in Salzburg): Die Holzwirtschaft in der Ostmark (Strukturbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit I/44), Wien 1938.

[2] Anton Locker, Der österreichische Reichsforstverein, in: Centralblatt für das gesamte Forstwesen,1/1938 (Januar), S. 46.

große Waldfläche Österreichs führte zu einer beinahe mythischen Aufladung des Waldes mit einer politisch-sozialen Bedeutung, die ihm in ökonomischer Hinsicht längst nicht mehr zustand. Zwar war Österreich einerseits im Vergleich zu anderen Staaten durch seinen Holzreichtum bekannt, andererseits erzielte dieses Holz auf den nationalen und internationalen Märkten keine angemessenen Preise. „Die Sorge der Gutsinhaber und der Leitung der Forstbetriebe ging in erster Linie dahin, wie erhalte ich den Besitz, wie erhalte ich den Betrieb."[3] Die Reden der verantwortlichen Funktionäre und Unternehmer betonten den Holzreichtum immer wieder. Der Holzindustrielle und Präsident des Österreichischen Holzwirtschaftsrates, Kommerzialrat Franz Haßlacher, sagte etwa 1936, die große Waldfläche Österreichs bringe es mit sich, „dass dem Holz in der gesamten Wirtschaft stets naturbedingt eine ganz besondere Bedeutung zukommen muss."[4] Gehe es also dem Forstbesitzer schlecht, so musste es Österreich schlecht gehen, meinte Haßlacher. Und er wies darauf hin, dass der starke Rückgang des Holzexports die krisenhafte Entwicklung noch verstärkt habe. Er erwähnte etwa den Rückgang des Holzexports nach Frankreich um 90% innerhalb weniger Jahre. Diese Entwicklung der Nachkriegszeit habe dazu geführt,

> „dass nicht nur diejenigen unter die Räder gekommen sind, denen entweder die fachliche Voraussetzung und das richtige Verständnis gefehlt haben, oder die sich ihrer Pflicht nicht bewusst waren, sondern dass auch die Tüchtigsten in die allergrößten Schwierigkeiten geraten, so dass die Ursachen für den dauernden Misserfolg vermutlich nicht so sehr in den persönlichen, sondern vielmehr in den allgemeinen Voraussetzungen zu suchen sind."[5]

Diese außerordentliche Zwangslage führe dazu, dass nur eine Effizienzsteigerung etwas verbessern könne: „Die heutige harte und rücksichtslose Zeit zwingt gerade auch die in der Forstwirtschaft Tätigen, das Letzte aus sich herauszuholen und stets auf Mittel und Wege einer billigeren und wirtschaftlichen Betriebsführung zu sinnen."[6] Auch Rudolf Colloredo-

[3] Ebd.
[4] Kommerzialrat Franz Haßlacher (Präs. des Österreichischen Holzwirtschaftsrates): Die gegenwärtige Lage der österreichischen Holzwirtschaft. Referat, gehalten am 13. Juli 1936, Wien 1936, S. 3.
[5] Ebd., S. 22.
[6] Ebd., S. 21.

Mansfeld, Präsident der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, klagte über die extreme Verschuldung der Forstbesitzer, von denen der Großteil, darunter viele bäuerliche Forstbesitzer, kleine und kleinere Forstflächen besaß. 1936 waren von 1.017 Bergbauernbetrieben 46% mit über 50% des Schätzwertes verschuldet, 175 Betriebe davon waren sogar mit über 80% des Schätzwertes verschuldet. 1932 kamen 684 land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Versteigerung, 1933 waren es 973, 1935 waren es schon 1.465.[7] Der 1929 einsetzende große Preisverfall wurde dafür verantwortlich gemacht.[8] Dieser Preisverfall führte auch zu einer Abwertung des Forstbesitzes insgesamt. In Oberösterreich, so konstatierte Franz Colloredo-Mansfeld 1937, habe ein Waldgut von 32.000 ha derzeit 3,5 bis 4 Mio. öS Wert (öS 109,37 pro ha) und in Kärnten sei ein 8.000 ha großes Waldgut mit öS 850.000 (öS 106,25 pro ha) und in Salzburg ein Gut mit 3.300 ha um öS 400.800 (öS 121,45 pro ha) verkauft worden.[9]

Tabelle 118: Waldbesitzer in Österreich[i]

	%
Private	61,16
Staatsforste	12,54
Staatliche Verwaltung	2,11
Gemeinden	8,43
Länder und Bezirke	0,55
Öffentliche Fonds	0,51
Kirchenbesitz	4,12
Genossenschaften	4,26
Fideikommisse[ii]	6,34

[i] ZP, 20, 31.10.1938, S. 273.

[ii] Mit Gesetz vom 6. Juli 1938 erloschen in Österreich die Fideikommisse. Damals existierten noch 164 Familienfideikommisse mit land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen. IH, 7.1.1939, S. 22.

7 Rudolf Graf Colloredo-Mansfeld (Präsident der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft): Probleme der österreichischen Waldwirtschaft, Wien 1937, S. 12.

8 Ebd., S. 18.

9 Ebd., S. 12.

4.8.1 Forstgüter

Am 6. Juli 1938 wurde ein Beauftragter für das Forstwesen im Lande Österreich eingesetzt, der bis März 1939 im Amt war. Danach wurde diese Dienststelle aufgehoben und die Agenden dem Generalreferenten der Reichsforste, Oberlandforstmeister Julius Güde, übertragen. Er sollte in erster Linie die Übernahme des jüdischen Forstvermögens weiter organisieren. Er war weiters für den Ankauf von Großwaldbesitz zuständig. Kleinere Waldankäufe sollten von den Regierungsforstämtern durchgeführt werden. Schließlich sollte er die vergebenen Förderungskredite abrechnen und statistisch verarbeiten.[10] Es wurden zwar generell jüdische Forstgüter, aber auch Güter aus nichtjüdischem Besitz enteignet bzw. erworben. Dabei ist es schwer zu beurteilen, inwieweit im Einzelfall Zwangsmaßnahmen bzw. politische Verfolgung eine Rolle spielten. Als Käufer traten zwar meistens die Reichsforste in Erscheinung, aber es bestand auch ein reges Interesse von privater Seite. Es bestanden jedoch Schwierigkeiten, diese Arisierungen durchzuführen: „Wir haben in der Ostmark", schrieb der Minister für Landwirtschaft Ing. Anton Rheinthaller,

> „eine sehr große Anzahl jüdischen Forstbesitzes, der im Zuge der Arisierungen in deutsche Hände übergeführt werden sollte. Käufer für diese Güter haben sich in außerordentlicher Menge gefunden. Ein Verkauf scheiterte aber bisher an dem Einspruch des Reichsforstamtes, der von Herrn Hofrat Güde übermittelt wurde. Dieser erklärt, dass er von Berlin nur die Ermächtigung habe, sein Interesse für die einzelnen in Frage kommenden Forste zu bekunden und damit einen Kauf für Private hinanzuhalten; Geldmittel zum Ankauf stünden ihm noch nicht zur Verfügung. Die Arisierung sämtlicher Großwaldbesitzungen konnte daher bis jetzt nicht durchgeführt werden. Eine solche Stockung ist in Zukunft nicht mehr erträglich."[11]

Wie groß der jüdische Grundbesitz (nach NS-Kriterien) tatsächlich war, ist unbekannt. Weder die NS-Behörden noch spätere Forschungen konnten hier Klarheit schaffen. Zudem wurden nach dem „Anschluß" wie

---

[10] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 148, Mappe 2208. Der Reichsforstmeister an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 9.3.1939.

[11] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 149, Mappe 2280/6, Anton Rheinthaler an Gauleiter Bürckel, 6. 10. 1938.

auch in anderen Branchen nicht jüdische Betriebe und Besitzer allein, sondern auch adelige, bürgerliche und bäuerliche mit den verschiedensten Begründungen enteignet. Unter den Käufern waren auch Private, die Großgrundbesitz erwarben. Allerdings hatte – sofern es sich um Forstwirtschaften handelte – nicht die VVSt, sondern der Reichsforstmeister die Übertragungen zu genehmigen.[12] Der Erwerb von Land- und Forstwirtschaftlichen Gütern an Private erregte wiederum den Unmut zahlreicher NS-Funktionäre und verantwortlicher Beamte, die in einer Sitzung vom 16. September 1938 den Verkauf größerer Gutsbetriebe an arische Betriebe als „ausnahmlos unstatthaft" erklärten.[13]

Da jedoch die Reichsforste nicht jede Liegenschaft aus jüdischem Besitz dauerhaft erwerben wollten, war vorgesehen, die durch die Reichsforste angekauften Güter zumindest teilweise wieder an Private oder an Körperschaften zu verteilen. „Grundsätzlich ist davon auszugehen", schrieb der Reichsforstmeister,

> „dass die endgültige Zuteilung so durchgeführt wird, dass unter Berücksichtigung sämtlicher allgemeinwirtschaftlicher Belange die zweckmäßigste Bewirtschaftung der fraglichen Grundstücke sichergestellt wird. Den Ausgangspunkt für die zu treffenden Entscheidungen wird zunächst die bisherige Benutzungsart der Grundstücke bilden. Die anzustrebenden Überlegungen erfordern jedoch eine umfassende und weitsichtige Überprüfung. Aus rein forsttechnischen Gesichtspunkten ist auf die forstpolitischen, jagdlichen und allgemeinwirtschaftlichen Belange unbedingt die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Eine zweckmäßige Entscheidung kann nur aus einer genauen Kenntnis der örtlich vorliegenden Sonderverhältnisse heraus getroffen werden."[14]

Allerdings sollten auf Vorschlag Hermann Görings vor allem geschlossene Wirtschaftseinheiten bildende Waldkomplexe im Besitz der öffentlichen

---

[12] Der Reichsforstminister genehmigte etwa die Übertragung des Gutes Theuretzbach bei Ybbsitz (Nö) aus dem Eigentum der Österreichischen Realitäten AG in Wien an Dipl.-Ing. Richard Pecher. ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 148, Mappe 2208. Der Reichsforstmeister an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 2. 3. 1939.

[13] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 149, Mappe 2280/6. Gedächtnisprotokoll einer Sitzung mit Staatskommissär Ing. Groß (Min. f. Land- und Forstwirtschaft), Dr. Schumetz u.a., 16. 9. 1938.

[14] Ebd., der Reichsforstmeister an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 30.1.1939.

Hand bleiben. Da die staatliche Waldfläche im Lande Österreich nur ca. 12% – in Deutschland waren es 30%[15] – der gesamten produktiven Waldfläche betrage, ordnete Göring an, Wald aus privatem Besitz für den Staat zu erwerben[16]: „Jede Möglichkeit des Ankaufs eines geschlossenen, größeren Waldbesitzes", so die damalige Maxime, „muss daher durch das Reich ausgenutzt werden."[17] Ausgesprochene „Jagd- und Luxusgüter" dagegen würden das Reich nur belasten und seien weniger produktiv. Die Umsetzung der Maßnahmen fand ihren Niederschlag im Zuwachs, den der Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste – vor allem an wirtschaftlichen Nutzflächen – erfuhr. Ein Jubiläumsband der Bundesforste bemerkte zu den Zuwächsen lapidar:

> „Die hauptsächliche Flächenzunahme erfolgte im Zeitraum zwischen 1933 und 1953 durch die Einverleibung größerer Güter in Niederösterreich und in Oberösterreich, während besonders in den Bundesländern Salzburg und Tirol ein laufender Flächenabgang verzeichnet werden muss."[18]

Tabelle 119: Das Eigentum der Österreichischen Bundesforste (zwischen 38 und 45 Reichsforste)[i]

	Wirtschaftswald		Schutzwald		Holzbodenfläche
Jahr	ha	%	ha	%	ha
1933	322.513	79	84.414	21	406.927
1943	335.796	80	86.366	20	422.162
1953	377.400	80	94.529	20	471.929
1963	375.586	78	105.253	22	480.839
1973	369.174	77	111.763	23	480.937

[i] Weigl: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945, S. 91.

[15] Norbert Weigl: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945, unpubl. Habilitationsschrift, Wien 1999, S. 251.

[16] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 149, Mappe 2280/6. Der Reichsforstmeister an RkW, 17.8.1938.

[17] Ebd., Der Reichsforstmeister an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 24.1.1939.

[18] Vinzenz Landsteiner (Hg.): Österreichische Bundesforste 1925–1975. Wien 1975. S. 92.

Tatsächlich erwarben die Bundesforste schon vor 1938 größere Besitzungen. Zum Beispiel erwarb die Republik 1933 von Alfons und Louis Rothschild 13.700 ha.[19] Doch die Erwerbungen nahmen 1938 stark zu und setzten sich auch nach 1945 fort, da zahlreiche Liegenschaften, die als Deutsches Eigentum registriert wurden, in die Verwaltung der Bundesforste übergingen.[20]

Eine der größten Transaktionen wurde am 2. bzw. 26. Juli 1938 abgewickelt. Vollrat Graf von Lamberg verkaufte damals um 3,1 Mio. Reichsmark ca. 31.800 ha (davon ca. 26.400 ha Wald) an das Deutsche Reich. Dazu gehörten diverse Forstverwaltungen und das Schloss Steyr samt Park und Nebengebäuden. Das Deutsche Reich verkaufte 1942 das Schloss an den Reichsgau Oberdonau weiter. 1956 stellte Lamberg Rückstellungsanträge bei der FLD Linz und bei der Rückstellungskommission des LG Linz. Am 15. Dezember 1961 wurde ein Vergleich abgeschlossen, in dem die Witwe des mittlerweile verstorbenen Lamberg sich gegen den Erhalt von 0,8 Mio. Schilling zu einem Verzicht auf sämtliche Rückstellungsansprüche verpflichtete, und das Eigentum ging an die Republik Österreich über.[21]

Dr. Friedrich Flick, der als „reichsdeutscher Industrieller" bezeichnet wurde, erwarb 1938 das Gut Rottenmann. Es umfasste insgesamt ca. 11.536 ha, davon waren 4.618 ha reine Waldungen. Das Gut hatte zur Hälfte Wolfgang Gutmann und zu je einem Viertel Else Gutmann und Helene Haupt-Stummer gehört. Zunächst war ein Kaufpreis von 2 Mio. RM vorgesehen. Die VVSt setzte den Preis auf 1,8 Mio. RM herab und forderte eine Entjudungsauflage von RM 200.000. Wolfgang Gutmann,

---

19 Ebd., S. 228.

20 „Nach Kriegsende wurden die von der Reichsforstverwaltung angekauften Liegenschaften, die ‚Deutsches Eigentum' darstellten, von den Bundesforsten verwaltet." Landsteiner, S. 239. Völlig unbrauchbar ist die Angabe einer aus dem Jahr 1940 stammenden Arbeit, die zwar Einziehungen und Ankäufe thematisiert, allerdings ohne ihre Angaben zu präzisieren und auszuweisen. Demnach seien seit der „Wiedervereinigung" die in staatlicher Verwaltung stehenden Waldflächen von 470.000 auf 550.000 Hektar angestiegen. Elfriede Naglik: Zur Waldwirtschaft Österreichs. Wirtschaftsgeographische Beiträge zur Holzerzeugung und zum Holzhandel. Diss., Wien 1940. S. 111.

21 Landsteiner, S. 239.

dem 50% des Gutes gehörten, konnte über den Kaufpreis nicht verfügen. Das Geld wurde verwendet, um seine Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe zu begleichen. Else Gutmann erhielt den auf ihren Teil entfallenden Kaufpreis von RM 450.000 bar ausbezahlt, Helene Haupt-Stummer wiederum erhielt die gleiche Summe für ihren Viertelanteil auf das Konto einer Berliner Bank ausbezahlt. Das Geld konnte von ihr als Protektoratsangehörige nicht behoben werden. Flick wurde nach Kriegsende als Kriegsverbrecher verurteilt.[22]

Die Familie Gutmann strengte 1947 ein Rückstellungsverfahren an. Die Rückstellungserkenntnisse verpflichteten Flick zur Rückstellung, allerdings die beiden Viertelanteilsbesitzerinnen Else Gutmann und Helene Haupt-Stummer zur Zahlung von je öS 600.000, Wolfgang Gutmann hatte öS 300.000 an Flick zu bezahlen. Diese Zahlungsverpflichtungen resultierten aus dem Titel des Kaufpreisersatzes und einer Aufwandsentschädigung. Flick erhielt schließlich 1953 – nach Abzug diverser Kosten – öS 1.430.300 ausbezahlt.[23]

Aus politischen Gründen wurden die Liegenschaften Ernst Rüdiger Starhembergs, die schon 1938 unter kommissarische Verwaltung gestellt worden waren, per Kundmachung vom 9. Oktober 1939 als dem Reich verfallen erklärt. Es handelte sich dabei angeblich um ca. 5.800 ha.[24] Zuvor war ihm am 5. Oktober 1939 die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt worden.[25] Vorausgegangen war diesem Vermögensentzug ein Aufruf Starhembergs in Frankreich, in dem die Aufstellung einer Österreichischen Legion unter seiner Führung zwecks Beteiligung am Kampf gegen Hitler gefordert und proklamiert wurde. Durch eine „Anordnung des Führers“ wurden die Starhemberg'schen Güter am 14. Oktober 1941

[22] Friedrich Flick wurde 1947 im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß zu sieben Jahren Haft verurteilt, kam jedoch schon 1950 frei. Vgl. Susanne Jung: Die Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse dargestellt am Verfahren gegen Friedrich Flick (=Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 8), Tübingen 1992.

[23] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4923, 164.007-35/53. Schreiben Heinrich Kammerlander an BMF, 29. 7. 1952; Schreiben Heinrich Kammerlander an BMF, 14.7.1953.

[24] Naglik, S. 111.

[25] Der Entzug der Staatsbürgerschaft war die Voraussetzung für den Vermögensverfall. Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 9.10.1938.

dem Reichsminister für Finanzen als Eigentum übertragen.[26] Starhemberg erhielt seine Güter[27] nach einem jahrelangen – und vor allem politisch heftig umstrittenen – Rechtsstreit, der erst vor dem Verfassungsgerichtshof entschieden worden war, im Jahre 1954 wieder zurückgestellt.[28]

Tabelle 120: Das Eigentum der Österreichischen Bundesforste in ha (1938–1945 Reichsforste)[i]

	1936	1950	1965	1973
Niederösterreich/Wien	46.562	63.353	74.496	77.611
Oberösterreich	122.642	166.522	161.318	161.640
Salzburg	180.625	178.837	183.634	184.959
Tirol/Vorarlberg	262.433	260.238	258.363	258.505
Steiermark	115.676	115.833	123.542	124.219
Kärnten	13.706	16.284	16.807	16.848
Burgenland	--	--	2.218	2.218
Gesamt	741.644	801.067	820.378	826.000

[i] Landsteiner, S. 254.

Nicht selten erwarben die Bundesforste auch Forstgüter oder Forstindustriebetriebe, nachdem sie zunächst arisiert bzw. enteignet und zurückgestellt worden waren. Etwa im Falle der *Wörther Holzwerke AG* betrieb Max Glesinger, der Sohn des ursprünglichen Besitzers bzw. Pächters Sigmund Glesinger, den Betrieb nach der Rückstellung zunächst selbst, ab 1966 übernahmen und führten die Bundesforste den Betrieb selbst weiter.[29]

Zu den Arisierungen und Enteignungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Österreich fehlen bislang sowohl Detailstudien als auch

[26] Helmut Wohnout: Die Causa Starhemberg 1947–1954. Die Auseinandersetzung um die Rückstellungsansprüche Ernst Rüdiger Starhembergs, Dipl.-Arb. Wien 1987, S. 20.

[27] Die KPÖ sprach von 13 Schlössern und mehr als 8.000 ha Land im Wert von über 100 Mio. öS. Vgl. Ernst Epler: Akt Starhemberg, Wien 1955, S. 1.

[28] Wohnout, S. 169.

[29] Das Eigentum der Österreichischen Bundesforste (zwischen 38 und 45 Reichsforste), S. 256 f.

Gesamt- oder Überblicksdarstellungen.[30] Zu den Arisierungen, die Unternehmen oder Private tätigten, existieren überhaupt keine Angaben. Es wurde geschätzt, dass ca. 2% des gesamten jüdischen Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft angelegt waren, und man bewertete den jüdischen Forstbesitz mit ca. 25 Mio. RM.[31] Erhebungen über den jüdischen Forstbesitz, die die vier Regierungsforstämtern der Ostmark 1939 in ihren Amtsbezirken durchführten, erfassten 112 jüdische Besitzer von gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in den sieben Reichsgauen mit einer Gesamtbetriebsfläche von ca. 23.800 ha und einer forstwirtschaftlich genutzten Fläche von ca. 13.400 ha. Allein im Gau Niederdonau lagen nach diesen Angaben 79 Besitzungen mit ca. 10.500 ha Gesamtbetriebsfläche und 7.000 ha Forst, deren Eigentümer als Juden galten.[32] Nur etwa ein Drittel dieses erfassten jüdischen Forstbesitzes mit etwa 9.500 ha wurde für einen „Ankauf durch das Reich" als geeignet betrachtet. Meist lag dies an der geringen Größe der Betriebe bzw. an ihren Mischformen, aber auch die geographische Lage war manchmal ungünstig.[33]

Diesen Angaben widersprechen die Zahlen eines aus dem Jahr 1946 stammenden Verzeichnisses der Generaldirektion der österreichischen Staatsforste. Dieses Verzeichnis vermerkte, dass allein im sowjetisch besetzten Teil Österreich – das entsprach dem Amtsbereich des Landes-

30 Die Studie Norbert Weigls mit dem irreführenden Titel „Forstwirtschaft in der Ostmark" blendet leider die gesamte private Forst- und Holzindustrie völlig aus und thematisiert tatsächlich nur die Forst*verwaltung*, keineswegs die Forst*wirtschaft*, wie es der Titel verspricht. Die Studie erwähnt zwar Ankäufe aus jüdischem Besitz unter dem Titel „Die Erweiterung des Reichsforstbesitzes", allerdings werden lediglich Angaben aus den Akten der NS-Forstverwaltung und der Bundesforste übernommen. Vgl. Weigl, S. 232–255, insbesondere S. 252 ff.

31 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 149, Mappe 2280/6. Ing. Güde an den Reichsforstminister, 12.12.1938. Die Grundlagen dieser Einschätzung werden nicht erwähnt.

32 Norbert Weigl hebt in seiner Untersuchung über das Forstwesen zwischen 1938 und 1945 allerdings hervor, dass diese Angaben unvollständig sind, da etwa die Besitzungen von Rudolf, Wilhelm und Wolfgang Gutmann, aber auch jene von Eugen, Alfons und Louis Rotschild nicht berücksichtigt worden sind. ÖStA AdR 05, RFV, Kt. 153, E-300/8113-1943. Landesforstamt Niederdonau-Wien 1942; RFV, Konvolut 6924/39, Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen 7829/39 und 3653/39 (eingelegt bei 470/42). Weigl, S. 252.

33 Ebd.

forstamtes Niederdonau-Wien – 13 ehemals jüdische Güter mit insgesamt 34.000 ha und 29.539 ha Wald von den Reichsforsten seit 1938 erworben worden waren.[34] Außerdem wurden nach Angaben der Bundesforste weitere 15 Forstgüter aus nichtjüdischem Besitz mit ca. 10.265 ha (9.317 ha Wald) erworben.[35] Doch auch dieses Verzeichnis enthält nur einen Ausschnitt und zeichnet sich keineswegs durch die Auflistung aller enteigneten Forstgüter aus, zumal die Erwerbungen jüdischen und nichtjüdischen Forstbesitzes durch Private und durch Unternehmen von vornherein nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 121: Erwerbungen der Reichsforste[i]

Herkunft	Hektar
Jüdischer Besitz	36.000
Einziehungen, Beschlagnahmungen, dem Reich verfallene Vermögen	35.000
Religionsfondsforste	31.000
Gesamt	102.000

[i] Julius Güde: Der Reichsforstbesitz in den Alpen und Donaureichsgauen, in: Centralblatt für das gesamte Forstwesen, 7/9 (1943), S. 220 ff. Weigl, S. 186.

Wenig erstaunlich ist zwar, dass manche Forstämter „keinerlei jüdischen Waldbesitz“ meldeten[36], die bisher vorliegenden Zahlen sind dennoch höchst problematisch, da die Vermischungen von land- und forstwirtschaftlichem Besitz einerseits, aber die auch die Verkäufe an Private die Recherchen erschweren.

[34] ÖStA AdR 05, Österreichische Bundesforste, GD/Ky-1946. Verzeichnis der in den Jahren 1938–1945 von den Reichsforsten erworbenen Forstbesitze im östlichen von der Sowjet-Union besetzten Teile Österreichs. Weigl, S. 253.

[35] Ebd., S. 254.

[36] ÖStA AdR 05, RFV, Amt für Forsteinrichtungen und Bauwesen. Konvolut 6924/39, 8301/39 (eingelegt bei 470/42), 3653/39 (eingelegt bei 470/42); 1938, 6122/38.

4.9.1.1 Falldarstellung: Sägewerk und Gutsherrschaft Feistritz im Rosental

Die Gutsherrschaft Feistritz im Rosental gehörte bis 1937 Ernst Sigismund und Hans Joachim Helldorf. Der Besitz, zu dem 1938 etwa 1.568 ha, davon 1.333 ha Wald und eine Eigenjagd gehörten, lag und liegt heute noch im Bärental, südlich der Eisenbahnstrecke Feistritz im Rosenthal, etwa ein bis fünf Kilometer von der jugoslawischen bzw. heute slowenischen Grenze entfernt. Zur Gutsherrschaft gehörte ein Sägewerksbetrieb, der in den dreißiger Jahren bei voller Auslastung – die allerdings nicht oft gegeben war – ca. 100 Arbeiter beschäftigte. Es handelte sich um eine Vollgattersäge samt einer Trockenanlage und mehreren Holzlagerplätzen.[37]

Tabelle 122: Die Gutsherrschaft Feistritz i. R. im Jahr 1940[i]

	Hektar
Bauareal	0,9033
Äcker	35,8318
Wiesen	104,0798
Gärten	0,7113
Weiden	12,0547
Alpen	1,9240
Wald	1.342,0000
Unproduktiver Boden	62,7630
Gesamt	1.560,2679

[i] ÖStA AdR 05, Österreichische Bundesforste (ÖBF), Kt. 72, 938/9321/13, Katasterstand 1940.

Schon 1933 hatten die Brüder Helldorf mit einer italienischen Holzindustriegesellschaft, der Kommanditgesellschaft *Alpes Legnami di Dott. G. Gallichi & Co.* in Mailand, einen Holznutzungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hatte ein beträchtliches Volumen: Es ging um ca. 155.000 Festmeter Nadel- und Laubholz, das um öS 350.000 von der italienischen Firma erworben wurde. Laut Vertrag sollte die Schlägerung der gekauften

[37] ÖStA AdR 05, Österreichische Bundesforste (ÖBF), Kt. 72, 938/9321/13. Bezirksforstinspektion Klagenfurt an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 19.9.1938.

Holzmenge 15 Jahre dauern. Weiters verpachteten die Helldorfs die zur Gutsherrschaft gehörige Säge ebenfalls der Firma Alpes Legnami bis zum Jahr 1950.[38] Der Mehrheitseigentümer der italienischen Firma war Georg Roifer. Die Firma lieferte das Holz hauptsächlich nach Italien.[39]

Etwa vier Jahre später übernahm die in Pisa lebende und als Großkaufmannsgattin bezeichnete Mathilde Roifer die Gutsherrschaft.[40] Mathilde Roifer war die Ehefrau des Georg Roifer und italienischen Staatsbürgerin.[41] Die Holznutzungsrechte der Firma Alpes Legnami blieben jedoch aufrecht.[42] Ab August 1938 wandten sich Kärntner Behörden an die Wiener Zentralstellen, um eine Regelung der in ihren Augen prekären Angelegenheit herbeizuführen. Der Gauwirtschaftsberater etwa formulierte:

> „Dieser Besitz liegt im unmittelbaren Grenzgebiet, ist verbunden mit einem Sägewerksbetrieb, der ca. 100 Arbeitern Beschäftigung geben könnte, dessen Aufrechterhaltung bzw. Wiederbelebung notwendig wäre, da das Rosental immer mehr und mehr seiner arbeitenden Betriebe entblösst wird. Die unmittelbare Grenzlage dieses Besitzes lässt es meines Erachtens notwendig erscheinen, dass diese Ländereien sich in unbedingt zuverlässigen Händen befinden würden. Zur Zeit ist eine ziemliche Anzahl von privaten Bewerbern für einzelne Grundstücke vorhanden, bei denen teilweise die Gefahr bestünde, dass der Sägewerksbetrieb nicht aufrecht erhalten bleibt, da es sich bei diesen Kaufabsichten nur um Kapitalanlagen für Jagdzwecke handelt."[43]

---

38 Ebd., Vertrag zwischen Ernst Sigismund Helldorf und Hans Joachim Helldorf und Kommanditgesellschaft Alpes Legnami di Dott. G. Gallichi & Co. in Mailand, 14.11.1933. Es existierte auch ein Arisierungsakt in der Abteilung Industrie, der allerdings nicht mehr vorhanden (oder nicht verfügbar) ist. ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 1442.

39 Vgl. August Walzl, Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 1987, S. 96, 185, 186, 193.

40 Die Transaktion wurde mit mehreren Kaufverträgen abgewickelt. Vgl. KLA, Gebührenbemessungsamt 702/37; 1126/37; 1088/37.

41 Mathilde Roifer wurde als Kaufmannsgattin, wohnhaft in Pisa bezeichnet.

42 Der Vertrag sicherte der italienischen Firma zu, durch 15 Jahre hindurch jährlich 10.000 Festmeter Rundholz am Stocke aus den Waldungen des Besitzes zu beziehen, insgesamt also 150.000 Festmeter. ÖStA AdR 05, ÖBF, Kt. 72, 938/9321/13. Reichsforstinspektion Klagenfurt an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 19.9.1938.

43 ÖStA AdR 05, ÖBF, Kt. 72, 938/9321/13. Schreiben der NSDAP – Gauleitung Kärnten (Gauwirtschaftsberater) an den Reichsforstmeister, 31.8.1938.

Die Reichsforstinspektion Klagenfurt wiederum sah ein Eingreifen vor allem deswegen geboten, weil „der verschlungene Abstockungsvertrag eine Ausbeutung deutschen Volksvermögens durch nichtarische Ausländer" darstellte. Im Amt des Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich empfahl man den Fall auf Grund der genannten Gründe weiter zu betreiben, Erhebungen zu den Kaufbedingungen durchzuführen und ein Schätzungsgutachten beizubringen.[44]

Obwohl Mathilde Roifer als Jüdin galt, konnte zunächst auf Grund ihrer italienischen Staatsangehörigkeit der Grundbesitz nicht einfach arisiert oder beschlagnahmt werden. Ein Beamter des Amtes für Forsteinrichtungen und Bauwesen bemerkte, „dass das italienische Generalkonsulat nur freiwilligen Verkauf von Besitz italienischer Juden zulässt und sich der Einsetzung von Kommissaren und Treuhändern auf solchen Gütern widersetzt."[45]

Ein im April 1939 verfasster Erhebungsbericht der Geheimen Staatspolizei in Klagenfurt behauptete, der Holzhändler Georg Roifer habe die Zwangslage der Familie Helldorf ausgenutzt, indem er einen „Abstokkungsvertrag" mit ihnen abgeschlossen habe, „der nicht nur das schöne und ausgedehnte Forstrevier völlig entwertete, sondern den Besitzern einen effektiven Verlust von mehreren 100.000 S eintrug und sie finanziell zu Grunde richtete." Damit sei der „eigentliche Zweck", den Roifer im Sinn hatte, erreicht worden: Die Familie Helldorf konnte den Besitz nicht erhalten, und Roifer habe diesen um „einen Spottpreis" erworben. Der Vorgang sei „somit ein Musterbeispiel für jüdische Geschäftsgebarung." Der Bericht der Gestapo behauptete weiters, dass der Klagenfurter Holzhändler Max Götz, der als Mittelsmann aufgetreten war und die Verbindung zwischen Roifer und der Familie Helldorf hergestellt habe, selbst um die Arisierung des Besitzes bemüht sei. Eine „derartige Lösung" liege jedoch keinesfalls im Sinne der „Aufbauarbeit im NS-Staat". Die Gestapo hob jene Momente hervor, die im Sinne des NS-Staates unbedingt bedacht werden mussten: „Abgesehen von allen wirtschaftlichen Momenten ist ausschlaggebend, dass der Besitz im gemischtsprachigen Gebiet an der Grenze Jugoslawiens liegt und zufolge seiner Größe und wirtschaftli-

[44] Ebd., Amtsvermerk, 21.10.1938.

[45] Ebd., Amt f. Forsteinrichtungen und Bauwesen (Dr. Deutschmann) an den Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben in Wien, 8.5.1939.

chen Bedeutung ein Bollwerk der deutschen Kultur gegenüber den Slowenen ist. Hier ist vor allem notwendig, dass der Besitzer voll und ganz im Interesse des deutschen Volkes handelt." Es wurde vorgeschlagen, „jede private Einflussnahme bei der Verwertung" auszuschalten und darauf Einfluss zu nehmen, „dass der Besitz bei der geplanten Arisierung entweder als Staatsforst oder von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft für Zwecke der Wiederbesiedlung übernommen wird." Weiters wurde vorgeschlagen, die Umstände der Übertragung des Grundbesitzes von Helldorf an Roifer und den Abholzungsvertrag noch einmal zu prüfen.[46]

Der Betrieb des Sägewerkes war nach Angaben des Gauwirtschaftsberaters seit einigen Jahren stillgelegt,[47] nach Behauptung der Reichsforstinspektion in Klagenfurt stand es in „vollem Betrieb".[48] 1939 wurde berichtet, dass 84 Arbeiter und vier Angestellte in dem Betrieb beschäftigt seien. Die Säge wurde nun zunächst getrennt von der Gutsherrschaft verkauft: Es wurde mit Kaufvertrag vom 10. Mai 1939 um RM 10.000 von Max Götz übernommen. Die zum Sägewerk gehörigen Liegenschaften waren bei der Steiermärkischen Escomptebank in der Höhe von RM 100.000 belastet.[49] Die Genehmigungen der Übernahme wurden in folgender Reihenfolge erteilt: Zuerst gab der Reichsforstmeister schon am 9. Februar (also vor Ausfertigung des Kaufvertrages) seine Genehmigung, die Devisenstelle folgte im Mai, die VVSt in Wien genehmigte die Übernahme am 27. Juli 1939.[50] Der Vertrag hielt ausdrücklich fest, dass die Kaufsumme

46 Ebd., Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Klagenfurt an das Ministerium für Land und Forstwirtschaft in Wien, 26.4.1939.

47 Eine Wiedereröffnung läge allerdings im lokalen Interesse, da ca. 60 Facharbeiter arbeitslos waren, deren Wiederbeschäftigung von den Behörden dringend gewünscht wurde. Ebd., Schreiben der NSDAP – Gauleitung Kärnten (Gauwirtschaftsberater) an den Reichsforstmeister, 31.8.1938.

48 Ebd., Reichsforstinspektion Klagenfurt an den Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, 19.9.1938.

49 KLA, Amtsgericht Ferlach, Zl. 286/39; Gebührenbemessungsamt, G. R. Post 2518/1938. Die RM 10.000.- wurden zur teilweisen Abdeckung der Belastung an die CA, die inzwischen die Steiermärkische Escomptegesellschaft übernommen hatte, überwiesen. Kaufvertrag zwischen Mathilde Roifer (vertreten durch RA August Günther) und Max Götz, 10. 5. 1939.

50 KLA, Gebührenbemessungsamt, 286/39. Reichsforstmeister (Berlin) an Fa. Max Götz – Holz-Export, 9. 2. 1939; Devisenstelle (Wien) an RA August Günther (Klagenfurt), 12. 5. 1939; VVSt (Wien) an Max Götz (Klagenfurt), 27. 7. 1939.

der Verkäuferin Mathilde Roifer, da sie italienische Staatsbürgerin sei, zuzukommen habe und nicht, wie sonst üblich, auf ein Sperrkonto zu überweisen zu sei.[51]

Am 15. Mai 1939 schrieb der Klagenfurter Rechtsanwalt August Günther an den Reichsforstmeister, dass er sich im Besitz einer Vollmacht von Mathilde Roifer befinde, die das Gut zu verkaufen wünsche.[52] Der Reichsforstmeister sandte das Schreiben Günthers eineinhalb Monate später an den Oberlandforstmeister Julius Güde in Wien.[53] Am 20. Juli 1939 kam es zu einer Besichtigung. Der zuständige Referent des Amtes für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich sprach sich für eine Erwerbung des Gutes aus. Er bemerkte weiter, es sei nicht zu befürworten, dass der Besitz an den interessierten Nachbarn Maresch-Wittgenstein, dem das Gut Hollenburg gehörte, weiterverkauft werde, fügte allerdings hinzu, „es sei denn, dass er die für ihn sehr wertvolle Arrondierung der Reichsforstverwaltung entsprechend vergütet."[54]

Mathilde Roifer benachrichtigte im August oder September 1939 ihren Rechtsanwalt Günther in Klagenfurt, dass sie den Verkauf vorläufig zurückstellen müsse, da der von ihr gewünschte Transfer der Kaufsumme nach Italien nicht durchführbar scheine. Ihr Rechtsanwalt gab diese Nachricht an die interessierte Behörde weiter, wurde jedoch umgehend beauftragt, seine Klientin wissen zu lassen, dass „auf die von ihr gesetzten Verkaufsbedingungen, d.i. auf den Transfer des Kaufpreises nach Italien nicht eingegangen werden" könne. Der Rechtsanwalt wurde gebeten, von seiner Klientin „in Anbetracht dessen, dass schließlich die Arisierung sämtlicher Judengüter im Deutschen Reich durchgeführt werden muß", die Zustimmung einzuholen, dass der Kaufpreis in Reichsmark auf ein Sperrkonto eingezahlt werden könne. Allerdings hielt es der zuständige Referent „mit Rücksicht auf das bestehende freundschaftliche Verhältnis zu Italien" nicht für angebracht, Zwangsmaßnahmen „zur Erzielung des Verkaufes" einzuleiten. Es müsse daher die Angelegenheit weiterhin ruhen, auch zu einer Erwerbung durch die Deutsche Ansiedlungsgesell-

[51] KLA, Amtsgericht Ferlach, 286/39. VVSt an Max Götz, 27. 7. 1939 (Beilage 1).

[52] ÖStA AdR 05, ÖBF, Kt. 72, 938/9321/13. RA August Günther an den Reichsforstmeister in Berlin, 15.5.1939.

[53] Ebd., der Reichsforstmeister an Oberlandforstmeister Güde, 4.7.1939.

[54] Ebd., Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich, Amtsvermerk 21.8.1939.

schaft zum Zwecke der „Neubildung Deutschen Bauerntums“ könne er sich nicht endgültig äußern.[55] Mathilde Roifer reiste mit drei Kindern im Oktober 1939 nach Palästina.[56]

Das Interesse an Gutsherrschaften und land- und forstwirtschaftlichem Besitz war 1938 besonders groß. Den privaten Interessenten ging es dabei, da die Rendite derartiger Besitzungen meist gering war, meist nicht um eine Kapitalanlage, sondern viel eher um den Erwerb eines Repräsentationsobjektes. Auch für das Gut der Mathilde Roifer gab es dementsprechend mehrere Interessenten. Allerdings hatten staatliche Stellen oder Parteibehörden meistens bessere Chancen, den Zuschlag zu erhalten.

- Die Reichsdomänenverwaltung stand an erster Stelle. Der Referent meinte, er müsse es gegebenenfalls der Reichsdomänenverwaltung „an erster Stelle antragen“.[57]
- Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft wollte das Gut für „die Zwecke der Neubildung Deutschen Bauerntums“ erwerben.[58]
- Maresch-Wittgenstein: Das Gut der Mathilde Roifer wurde fast zur Gänze von dem Besitz des Maresch-Wittgenstein umschlossen, der „aus Gründen der Arrondierung diesen Besitz erwerben möchte, weshalb er auch das Tauschangebot mit dem Gute Alt- und Neufinkenstein gestellt hat.“[59]
- Max Götz, der in Feistritz selbst eine Säge betrieb – er war der Mittelsmann zwischen dem ehemaligen Eigentümer Helldorf und Georg Roifer.
- DI Anton Hödl, Generaldirektor der *Ersten Brünner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft* – er bezeichnete sich als „Tiroler Rückwanderer“.[60]

---

55 Ebd., Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich an das Ministerium für Landwirtschaft in Wien (Obere Siedlungsbehörde), 30.12.1939.

56 Erika Wantoch, Franz Löw. Der Jude des Jörg Haider. Der Text ist im Internet zu lesen unter: http://www.uni-klu.ac.at/groups/ipg/publ/pgk/kh/wantoch.htm

57 ÖStA AdR 05, ÖBF, Kt. 72, 938/9321/13. Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich an das Ministerium für Landwirtschaft in Wien (Obere Siedlungsbehörde), 30.12.1939.

58 Ebd., Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich an das Ministerium für Landwirtschaft in Wien (Obere Siedlungsbehörde), 30.12.1939.

59 Ebd., Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich, Amtsvermerk, 21.8.1939.

60 Ebd., DI Anton Hödl an die Reichsforste, 7.10.1940.

- Josef Webhofer – Umsiedler im Sinne der deutsch-italienischen Vereinbarungen vom 23. Juni 1939; er erwarb die deutsche Staatsangehörigkeit am 17. Januar 1940.[61]

Die Angelegenheit kam ins Rollen, als im Sommer 1940 ein Interessent auftrat, der in Italien mit italienischer Währung zahlen konnte und gleichzeitig die Anforderungen der NS-Behörden erfüllte. Der Südtiroler Josef Webhofer verfügte nicht nur in Italien über die nötigen finanziellen Mittel, sondern galt als „Umsiedler im Sinne der deutsch-italienischen Vereinbarungen vom 23. Juni 1939" und hatte am 17. Januar 1940 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.[62] Der in Bruneck lebende Webhofer war an einer Brauerei beteiligt, besaß angeblich „weitverzweigte und vielseitige Unternehmungen" und bewirtschaftete landwirtschaftliche Güter. Allein sein Grundbesitz in Südtirol hatte den Wert von ca. 1 Mio. RM.[63]

Bald darauf kam es zu einer neuerlichen Wendung, zumindest nach Darstellung eines Mitarbeiters Webhofers: Mathilde Roifer wurde vom Kriegseintritt Italiens im „feindlichen Ausland" – Palästina war damals britisches Mandatsgebiet – überrascht und konnte nicht mehr zurückkehren.[64] Webhofer unterzeichnete daraufhin im Oktober 1940 in Klagenfurt einen Kaufvertrag, der die Übernahme des Gutes regelte. Webhofer erwarb – vorbehaltlich der Genehmigung durch die NS-Behörden – um RM 300.000 das ca. 1.566 ha umfassende Gut und verpflichtete sich, davon RM 208.000 auf ein von der Devisenstelle Wien benanntes Vorzugssperrkonto einzuzahlen, RM 92.000 waren an die CA (Zweigstelle Klagenfurt) zu bezahlen, die ein Forderung in dieser Höhe gegenüber dem Gut besaß.[65] Der Kaufvertrag sprach in Punkt 12 Webhofer die

[61] Ebd., Amtliche Dt. Ein- und Rückwandererstelle, Bruneck, Bestätigung, 19.8.1940.
[62] Ebd.
[63] Ebd., Amtliche Dt. Ein- und Rückwandererstelle, (Bruneck), an Josef Webhofer, 29.4.1942.
[64] Ebd., Forstverwaltung Feistritz an Josef Webhofer, 9. 9. 1940.
[65] Ebd., Kaufvertrag zwischen Mathilde Roifer und Josef Webhofer, Klagenfurt, 5.10.1940. Der Vertrag wurde am 5.10.1940 notariell durch den Notarassessor Maurer (Vertreter des Notars Alois Kraker) in Klagenfurt beglaubigt und vom Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben in Wien (Güde) am 14. Mai 1941 gemäß § 8 und § 15 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I, S. 1709) genehmigt. Vgl. KLA, Urkundenrolle Nr. 393/40.

„Gebührenfreiheit von der Grunderwerbssteuer, Umsatzsteuer, Urkundensteuer und Wertzuwachssteuer“ zu. Begründet wurde diese Gebührenbefreiung damit, dass es sich beim Käufer um einen „Rücksiedler aus Südtirol“ handelte.

Am 29. Dezember 1940 genehmigte der Reichsführer SS den Kauf.[66] Nachdem auch die Kreisbauernschaft Klagenfurt ihre Zustimmung zu der Transaktion gegeben hatte[67], genehmigte das Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich den Kauf mit folgenden Bedingungen: Der Käufer hatte

> „sämtliche zu dem erworbenen Besitz gehörigen landwirtschaftlichen Liegenschaften [...] innerhalb von fünf Jahren der Deutschen Umsiedlungsgesellschaft für Zwecke der Ansiedlung oder Neubildung des deutschen Bauerntums zum angemessenen Wert anzubieten oder auch für die Ansetzung deutscher Landwirte im freihändigen Verkauf zum angemessenen Preise zur Verfügung zu stellen.“

Der Käufer hatte weiters seinen ständigen Wohnsitz in Feistritz oder Umgebung zu nehmen, „um dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass er den Besitz nicht nur als Kapitalsanlage erwirbt, sondern um ihn auch selbst zu bewirtschaften und damit das Deutschtum im gemischtsprachigen Gebiet zu stärken.“[68] Damit war die Durchführung des Kaufes jedoch immer noch nicht abgeschlossen.

Im Februar 1941 – übrigens am selben Tag, an dem Webhofer von der NSDAP-Kreisleitung in Klagenfurt bescheinigt wurde, „sowohl in

---

66 Vgl. das Schreiben der Amtlichen Deutschen Ein- und Rückwandererstelle (Bruneck), die bestätigte, dass der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums mit Schreiben vom 10.12.1940 an die Gauleitung Kärnten eine Sondergenehmigung für den Erwerb der Herrschaft Feistritz erteilte. ÖStA AdR 05, ÖBF, Kt. 72, 938/9321/13. Amtliche Deutsche Ein- und Rückwandererstelle, (Bruneck), an Josef Webhofer, 29.12.1940.

67 Ebd., Kreisbauernschaft Klagenfurt – Reichsnährstand, Bescheinigung, 8.1.1941.

68 Ebd., Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen im Lande Österreich an den Bauernführer der Landesbauernschaft Südmark, 21.2.1941. Vgl. auch das Schreiben der Amtlichen Deutschen Ein- und Rückwandererstelle (Bruneck), die bestätigte, dass der Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums mit Schreiben vom 10.12.1940 an die Gauleitung Kärnten eine Sondergenehmigung für den Erwerb der Herrschaft Feistritz erteilte. Ebd., Amtlichen Deutschen Ein- und Rückwandererstelle (Bruneck) an Josef Webhofer, 29.12.1940.

politischer als auch in moralischer Hinsicht vollkommen einwandfrei" zu sein[69] – wurde Johann Webhofer beim Reichsforstmeister in Berlin in einer mündlichen Verhandlung eröffnet, dass auf Grund einer Anordnung des Reichsfeldmarschalls Göring, die besagte, man müsse zur Erweiterung des Staatswaldes in der Ostmark jede Ankaufsmöglichkeit ausnutzen, ein Verkauf im Gesamtumfange von 1.560 ha an ihn nicht in Frage komme. „Mit Rücksicht darauf", so der zuständige Referent,

> „dass die Entjudung des Besitzes durch das Reich Schwierigkeiten wegen der Bereitstellung von Devisen bereiten würde und dem Webhofer der Transfer des Kaufpreises nach Italien leichter möglich ist, ist ihm die Genehmigung des Kaufvertrages zugesagt worden mit der Auflage, dass er innerhalb einer Frist von 2 Jahren einen für die Reichsforstverwaltung günstig gelegenen Teil des zum Gut gehörigen Waldes zu einem angemessenen Preis der Reichsforstverwaltung anzubieten habe. Mit dieser Regelung hat sich Webhofer mir gegenüber einverstanden erklärt. Damit ist zugleich den Belangen des Südtiroler Umsiedlers und denen der Reichsforstverwaltung Rechnung getragen und eine Arisierung des Gutes in allernächster Zeit möglich."[70]

Webhofer, der wenig später den Kaufpreis überwies[71], sollte also in absehbarer Zeit „wenigstens die Hälfte" des gerade erworbenen Gutes wieder abtreten.

Hintergrund dieser Wendung war die Tatsache, dass die Reichsforstverwaltung einen Teil des Gutes von Maresch-Wittgenstein – und zwar den Besitz „Alt- und Neufinkenstein" – erwerben konnte und nun mit einen Teil des angrenzenden Gutes Feistritz vereinigen wollte. Doch es gab noch die zweite Option: Ein hartnäckiger Bewerber war der Generaldirektor der *Ersten Brünner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft*, DI Anton Hödl. Hödl besaß nach eigener Angabe in Südtirol einen Waldbesitz von 300 ha im Wert von 1 Mio. RM, den er auf Grund bilateraler Abkom-

---

69 Ebd., NSDAP, Kreisleitung Klagenfurt, an den Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben, 20.2.1941.

70 Ebd., der Reichsforstmeister (Blume) an den Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben (Güde), 20.2.1941.

71 Am 17. März 1941 schrieb Webhofer dem Generalrefenten für forstliche Sonderaufgaben, er habe 1 Mio. LIT in Bozen zu Gunsten der Reichsbank eingezahlt. Ebd., Josef Webhofer an den Generalrefenten für forstliche Sonderaufgaben, 17.3.1941.

men verkaufen musste.[72] Er suchte einen Ersatz für seinen Südtiroler Waldbesitz und interessierte sich für den Gutsbesitz Feistritz.[73] Er teilte sogar – offenbar in Reaktion auf eine Anfrage des Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben hin – mit, dass er sich mit einem teilweisen Ankauf des Gutes Feistritz begnügen würde.[74]

Am 14. Mai 1941 stellte der Generalreferent für forstlichen Sonderaufgaben in Wien einen Bescheid aus, der Verkauf endgültig genehmigen sollte. Punkt 4 verpflichtete Webhofer, bei der Besiedlung zweier Bauernwirtschaften den sich ansiedelnden Familien so viel Wald zu überlassen, dass die Stabilität dieser Betriebe gewährleistet würde. Unter Punkt 5 wurde festgehalten, dass der Käufer – also Webhofer – „innerhalb einer Frist von zwei Jahren der Reichsforstverwaltung über Aufforderung einen für dieselbe günstig gelegenen Teil des zum Gute gehörigen Waldes im Mindestausmaße der Hälfte des gesamten Waldfläche bzw. eines von ihr namhaft gemachten Privatinteressenten zu einem angemessenen Preise käuflich zu überlassen."[75]

Auf diesen Bescheid reagierte Josef Webhofer mit einer Beschwerde. Er wies daraufhin, dass in den bisher ergangenen Bescheiden stets nur „von einem eventuellen Ankauf eines Teiles des Gutes durch die Reichsforstverwaltung" die Rede gewesen sei, nicht jedoch davon, „dass ein privater Interessent dafür in Frage" käme. Das ausschlaggebende Argument der Reichsforstverwaltung seien stets die Festungsbauten an der Grenze gewesen, die sich nun erübrigt hätten, „weil die Reichsgrenzen sich nicht

[72] Hödl schrieb, er müsse seinen Wald, der von der „Deutschen Wertfestsetzungskommission" geschätzt worden sei, auf Grund des „bekannten Staatsvertrages" zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien abgeben. Hödl hatte nach eigenen Angaben mit dem Bevollmächtigten der Mathilde Roifer einen Kaufpreis von RM 270.000 ausgehandelt, durch das Dazwischentreten des Josef Webhofer sei der Preis auf RM 300.000 hinaufgesetzt worden. Hödl wurde offenbar im Februar 1941 – also nicht lange nach der Genehmigung durch Himmler im Dezember 1940 – davon in Kenntnis gesetzt, dass Webhofer die Genehmigung doch nicht erhalte. Daraufhin bekundete er sein Interesse neuerlich. Ebd., DI Anton Hödl an den Generalrefenten für forstliche Sonderaufgaben, 28.2.1941.

[73] Ebd.

[74] Ebd., DI Anton Hödl an den Generalrefenten für forstliche Sonderaufgaben, 19.5.1941.

[75] Ebd., der Generalreferent für forstliche Sonderaufgaben in Wien an Gut Feistritz, 14.5.1941.

mehr dort befinden." Webhofer machte auch wirtschaftliche Gründe gegen eine Teilung geltend und behauptete, dass das halbe Gut wesentlich weniger als die Hälfte wert sei: „Das ganze Gut bildet ein einheitliches Bringungsgebiet und würde bei Abtretung der Hälfte das Gebiet so zerschnitten werden, dass beide entstehenden Teile stark entwertet würden, weil ein Teil den anderen in der Bringung hinderlich werden würde." Eine „geordnete Fortführung des Betriebes" sei dann nicht mehr möglich.[76] Das Kärntner Landesforstamt sprach sich ebenfalls gegen eine Teilung des Gutes aus[77]. Auf Grund der Beschwerde wurde der Bescheid dahingehend abgeändert, dass Punkt vier überhaupt fallen gelassen, die Teilung des Gutes jedoch beibehalten wurde, allerdings in stark reduzierter Form. Das abzugebende Gebiet wurde nun genauer festgelegt und umfasste nur noch ca. 600 ha, nicht mehr die Hälfte des Gutes. Inzwischen zog sich der Bewerber für den anderen Teil des Gutes wieder zurück.[78] Auch der Reichstatthalter in Kärnten nahm gegen den Teilungsplan Stellung und führte ins Treffen, im Südtirol werde jeder einzelne Fall einer Umsiedlung genau verfolgt.

> „Läuft die Ansetzung eines Umsiedlers nicht wunschgemäß ab, so ergeben sich sofort Rückwirkungen auf die Haltung der Deutschen Volksgruppe. Da die Italiener Südtirols aus manchen Gründen die Umsiedlung der deutschen ländlichen Bevölkerung Südtirols vermeiden wollen, wobei allerdings diese Deutschen auf die Dauer ihre Volkszugehörigkeit verlieren könnten, muss ich alles tun, um die Rückwirkungen, die die Umsiedlungsbereitschaft der altansässigen Deutschen beeinflussen, zu verhindern. Die vorgeschlagene Teilung des von Webhofer gekauften Waldgutes würde ohne Zweifel bei Webhofer den Eindruck hinterlassen, dass ihm nicht einmal von den obersten Reichsbehörden Verständnis entgegengebracht wird."

Man müsse damit rechnen, dass gerade seine Angelegenheit als „diejenige eines besonders vermögenden Menschen" in Südtirol unter den Deut-

---

[76] ÖStA AdR 05, ÖBF, Kt. 72, 938/9321/13. Johann Webhofersche Forstverwaltung an den Reichsforstmeister, 29.5.1941.

[77] Ebd., Landesforstamt Kärnten an den Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben, 7.10.1941.

[78] Generaldirektor Hödl erwarb einen Besitz im Protektoratsgebiet. Ebd., Reichsforstamt (Regierungssekeretär Mahler) an den Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben, 17.11.1941.

schen besondere Beachtung finde.[79] Webhofer erhielt auch von der Landesbauernschaft Südmark Unterstützung, die in einem Schreiben an die Reichsstatthalterei in Kärnten bat, man möge Webhofer weitgehend unterstützen.[80] Die Bemühungen waren erfolgreich. Am 18. August 1942 teilte der Reichsforstmeister mit, man habe auf die Teilung des Gutes verzichtet. „Ich habe mich davon überzeugt, dass im Hinblick auf die wirtschaftlichen Erfordernisse und auf die betrieblichen Belange die Zereißung der drei zusammenhängenden Waldteile des Besitzes die Gesamtwirtschaftsführung ungünstig beeinflussen würde."[81] Der endgültige Bescheid wurde jedoch erst im Mai 1943 ausgestellt.[82] Letztendlich wurde im Grundbuch lediglich ein Vorkaufsrecht des Deutschen Reiches vermerkt. Das war am 9. März 1945.[83]

Mathilde Roifer strengte nach Kriegsende ein Rückstellungsverfahren an.[84] Der Streitwert wurde auf öS 850.000 festgesetzt. Im Rückstellungsantrag hieß es:

> „Am 13. 3. 1938 war ich Eigentümerin der weiter unten angeführten Liegenschaften, die ich erst im Jahr 1937 erworben hatte. Da ich Jüdin bin, war ich im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung gezwungen, die Liegenschaften an Herrn Josef Webhofer um einen Kaufpreis von RM 300.000 mit Kaufvertrag vom 5. 10. 1940 zu veräussern. [...] Ich habe die Liegenschaften einzig und allein infolge der nationalsozialistischen Machtergreifung veräussern müssen und liegt sohin eine Vermögensentziehung gemäß § 2, Abs. 1 III. Rückstellungsgesetz vor, welche gemäß § 3 Abs. 1 III. Rückstellungsgesetz nichtig ist.
>
> Hinsichtlich des Kaufpreises von RM 300.000.- wird die Gegenseite zu beweisen haben, inwieweit mir dieser Betrag zugeflossen ist. Zur Durchführung dieses Kaufvertrages wurde Herr Dr. Heinz Brunner, Rechtsanwalt, Klagenfurt von den nationalsozialistischen Behörden ohne meine Mitwirkung zum Treuhänder bestellt, so dass auf Grund der Tatsache, dass nicht ich, sondern ein Treuhänder an der gegenständlichen Veräusserung mitgewirkt hat, die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten wurden. Der Antragsgegner ist daher ver-

79 Ebd., Der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums an den Reichsforstmeister, 29.4.1942.
80 Ebd., Landesbauernschaft Südmark an den Reichsstatthalter in Kärnten, 1.6.1942.
81 Ebd., Der Reichsforstmeister an Landesforstamt Klagenfurt, 18.8.1942.
82 Ebd., Der Generalreferent an Gut Feistritz, 22.5.1943.
83 Ebd., Beschluss des Amtsgerichts Klagenfurt, T. Z. 381/45 v. 9.3.1945.
84 Die Akten dazu befinden sich im Kärntner Landesarchiv: KLA, LG Klagenfurt, Rk 4/54.

pflichtet, auch die von ihm gezogenen Erträgnisse herauszugeben, die mindestens S 800.000.- betragen."[85]

Entsprechend der Rechtslage hätte Mathilde Roifer ihren ehemaligen Grundbesitz wieder übernehmen können. Sie verzichtete darauf im Rahmen eines Vergleiches jedoch, und sie verzichtete weiters auf die Rückstellung der Erträgnisse. „Zur Entfertigung für den Verzicht" der Mathilde Roifer verpflichtete sich Josef Webhofer, 7.000 Festmeter Rundholz an die Antragstellerin zur Verfügung zu stellen. Webhofer hatte außerdem die Kosten der Schlägerung zu übernehmen. Es wurde einvernehmlich festgehalten, dass die Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten worden waren. Beide Teile erklärten für sich und ihre Rechtsnachfolger (sowohl Universal- als auch Singularsukzessoren), dass durch diese Vereinbarung alle wie immer gearteten gegenseitigen Ansprüche „ein- für allemal erledigt und bereinigt" seien.[86] Nach dem Rückstellungsverfahren wurde das Vorkaufsrecht des Deutschen Reiches (Reichsforstverwaltung) gelöscht, weder das BMF noch das britische Element erhoben dagegen Einwendungen.[87] Im April 1986 übernahm Jörg Haider, der Großneffe Wilhelm Webhofers, die Liegenschaft im Rahmen eines Übergabever-

[85] KLA, LG Klagenfurt, Rk 4/54-1. Mathilde Roifer, Rückstellungsantrag, 11.5.1954.

[86] KLA, Vergleichsausfertigung (GZ Rk 4/54-2), 12. 5. 1954. Nach einem Zeitungsbericht erhielt die Familie Roifer von den Erwerbern des Gutes und des Sägewerkes, also von Webhofer und Götz 120.000.- US-Dollar (damals etwa drei Millionen Schilling) ausbezahlt. Vermutlich dürfte damals auch jene auf ein Sperrkonto eingezahlte Summe – weitgehend entwertet – zugänglich geworden sein. Die in einem Zeitungsartikel wiedergegebenen Behauptung, man habe der Antragstellerin Mathilde Roifer die Einsicht in das Grundbuch und die dort verwahrte Dokumentensammlung verweigert, ist nicht belegbar und – zumindest was die üblichen Usancen der Rückstellungspraxis betrifft – sehr unwahrscheinlich. Auch die Behauptung, die Transaktion sei überhaupt nur durch eine ungültige Vollmacht ermöglicht worden, hat keine Relevanz. Denn der Verkauf stellte nach dem 3. RStG – mit oder ohne gültige Vollmacht – eine Vermögensentziehung dar und war damit „nichtig". Wenn dem nicht so gewesen wäre, hätten sich weder Götz noch Webhofer gezwungen gesehen, die Summe von 120.000 US-Dollar zu zahlen. Die Frage, ob die geleistete Entschädigungsleistung dem Wert der Liegenschaft mehr oder weniger genau entsprach oder nicht, ist nicht relevant. Denn die ehemalige Eigentümerhin hätte auf der Naturalrestitution bestehen können. Daher wurde die Absicht, eine Restitutionsklage zu erheben, offensichtlich wieder aufgegeben. Vgl. Stephan Templ, Bärenthal: Israelin kündigt Restitutionsklage an, in: Der Standard, 11.2.2000.

[87] ÖStA AdR 06, BMF 162.580-33/1954. KLA, Bezirksgericht Klagenfurt, 236/55.

trags. Zu diesem Zeitpunkt wurde der – nicht mit dem Verkehrswert zu verwechselnde – Einheitswert der Liegenschaft mit 5,3 Mio. Schilling angegeben.

4.8.2 Forstindustrie und Holzverarbeitung

Tabelle 123: Größenverteilung der unfallversicherten Holzindustrie Österreich 1930 und 1934[i]

Betriebe	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.
Beschäftigte	1–5		6–20		21–50		51–100		101–500		Zusammen	
Sägen	1.870	3.228	283	2.960	66	2.191	6	466	5	595	2.230	9.440
Holzwaren	903	1.101	62	655	18	562	12	761	4	499	999	3.578
Möbelprod.	2.692	3.290	110	1.055	14	495	3	215	1	111	2.820	5.166
Holz-Galanterie	346	633	66	686	8	225	5	337	-	-	425	1.881
Musikinstr.	32	62	9	89	1	47	-	-	-	-	42	1.98
1934 gesamt	5.843	8.314	530	5.445	107	3.520	26	1.779	10	1.205	6.516	20.263
1930 gesamt	7.186	12.095	1.066	10.768	251	7.710	82	5.767	28	4.731	8.613	41.071

[i] FC 1939, S. 908.

Die Situation in der Forst- und Holzindustrie war vermutlich noch problematischer als in vielen anderen Branchen. Es wurde behauptet, „dass kaum ein Betrieb 1937 voll ausgenutzt war, sondern dass die Ausnutzung im Durchschnitt mit wenigen Ausnahmen zwischen 30 und 40% schwankte." Obwohl man mit einer Steigerung der Kapazitätsauslastung rechnete, befürchtete man, dass das auf Grund mangelnder Effizienz der Betriebe „keine sehr wesentliche Kostensenkung mit sich bringe".[88]

Nicht nur war die Zahl der Betriebe allein zwischen 1930 und 1934 um ca. 25% zurückgegangen, in noch viel stärkerem Umfange war die

[88] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2285/1, Bd. I, Holzwirtschaftsplanung in der Ostmark, Bericht über die von der Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie (Betriebswirtschaftliche Abteilung) in der Ostmark durchgeführten Betriebsuntersuchungen (September 1938), S. 7.

Größe der Betriebe geschrumpft: Hatten 1930 noch 28 Betriebe noch über 100 Beschäftigte, so waren es 1934 nur noch zehn. Selbst die Betriebe mit 6–20 Mitarbeitern schrumpften von 1.066 auf 530. Dies war durchaus als deutliches Krisensymptom gewertet worden. Ein Strukturbericht des RKW kam zum Befund:

> „Die österreichische Forstwirtschaft ist durch das parlamentarische Regime und durch die Systemregierungen, die in der Erhöhung der Holzausfuhr stets eine Belebung der Wirtschaft erblickten, während es tatsächlich nur ein Ausverkauf war, heruntergebracht worden. Dies kommt zum Ausdruck in den Überhauungen, Aufforstungsrückständen, unterlassener Bestandspflege, Vernachlässigung der Holz- und Bringungsbauten, mangelnden Aufschließungen, zu geringem Stand an Forstpersonal und übermäßiger Verschuldung der Forstbetriebe."[89]

Die Maßnahmen, die vorgeschlagen wurden, sahen den Aufbau eines staatlichen Hoheits- und Forstverwaltungsdienstes vor, vor allem aber eine Vermehrung des staatlichen Waldbesitzes „durch Erwerbung privater Großwaldbesitze, insbesonderer solcher, die sich bisher im Besitze volksfremder oder staatsfremder Personen, oder im Besitze von Aktiengesellschaften, Banken und anderen auf Gelderwerb gerichtetem anonymen Kapital befinden."[90] Weitere Maßnahmen sollten die privaten Forstbesitzer entschulden und sie intensiv fachlich betreuen. Der RFM genehmigte noch im Juli 1938 Mittel in der Höhe von 1,233 Mio. RM für den Aufbau der österreichischen Staatsforste und 1 Mio. RM für jenen der privaten Forstgüter. Die Verwendung der Beträge war an die Genehmigung des Reichsforstministers gebunden.[91] Die Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft verpflichtete sämtliche Betriebe des Sektors zur Meldung. Die Firmen wurden in bestimmten Gruppen erfasst:

1. Erzeugergruppe (Holzproduzenten),
2. Bearbeitergruppe (Holzhalbwarenhersteller),

---

89 Julius Güde (Stellvertreter des Landesforstmeisters in der Ostmark): Die Forstwirtschaft in der Ostmark (=Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Struktur XL/15), Wien 1938, S. 22.

90 Ebd.

91 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 148, Mappe 2208. Der Reichsminister der Finanzen, 4.7.1938.

3. Verteilergruppe (Händler, Makler, Vermittler, Agenten),

4. Verarbeiter- und Verbrauchergruppe.[92]

Die NS-Wirtschaftsmaßnahmen im Holzsektor, vor allem die neu eingeführte Holzpreisverordnung (17. Mai 1938), führten zu einem extremen Preisanstieg (durchschnittlich von 39% gegenüber den alten Verhältnissen). Das wiederum verkrafteten die Großverbraucher besser, die Kleinverbraucher wurden dagegen, so stellte eine Untersuchung des Bundes der österreichischen Industriellen/Verband der Papierindustrie fest, „mit ganz ausserordentlichen hohen Sätzen belastet".[93] In manchen Fällen führten die NS-Maßnahmen, so hob der Bericht des Verbandes der Papierindustrie hervor, zu Verteuerungen von sogar 120%.[94] Ein Schreiben der arisierten Fa. *Lourié & Co.* an das Reichskommissariat für Wiedervereinigung wies im Dezember 1938 auf die Probleme hin: Die Übelstände, so wurde berichtet, würden „katastrophale Ausmasse" annehmen. Während die Firmen in der Ostmark kein Holz mehr erhielten, konnten Firmen aus dem „Altreich" offenbar mit Rundholz sogar Handel betreiben. Holz war zwar ausreichend vorhanden, aber es wurden doppelt so hohe Preise verlangt. „Also man treibt effektiv Wucher, obwohl man weiss, dass in der ostmärkischen Sperrholzindustrie tausende brave Volksgenossen beschäftigt sind, die eventuell sogar brotlos werden." Zahlreiche Facharbeiter wanderten daher schon in das Altreich ab.[95]

Die Weitergabe der Preiserhöhung war nur bedingt möglich und führte bei den holzverarbeitenden Betrieben umgehend zu Problemen.

---

92 RGBl. I, 804 (5.7.1938).

93 ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2285/1, Bd. I, Bund der Österreichischen Industriellen. Verband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie an den Reichsbeauftragten für Vierjahresplanangelegenheiten Präs. Hans Kehrl, 15. Juni 1938. Andere Stellen sprachen von einer 20%igen Erhöhung der Erzeuger-Holzpreise. Vgl. ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2285/1, Bd. I, Josef Bürckel an Reichskommissar für die Preisbildung Gauleiter Josef Wagner, 2.8.1938.

94 Ebd., Bund der Österreichischen Industriellen. Verband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie an den Reichsbeauftragten für Vierjahresplanangelegenheiten Präs. Hans Kehrl, 15. Juni 1938. Verband der Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie an den Reichsbeauftragten für Vierjahresplanangelegenheiten Präs. Hans Kehrl, 15.6.1938.

95 Ebd., Fa. Lourié & Co. (Pg. Ferdinand Pötzl) an das Amt des Reichskommissars Gauleiter Bürckel, 31.12.1938.

Als besonders betroffen wurde die Kistenerzeugung in Wien und Umgebung, da diese Betriebe unter einem „vollkommenen Mangel an Betriebskapital" litten und nicht in der Lage waren, die Preisdifferenz selbst zu tragen.[96] Der Gauwirtschaftsberater in Salzburg verteidigte jedoch die NS-Maßnahmen und sprach von „ungerechtfertigter Panikstimmung", die dadurch entstehe, dass „die Situation einiger besonders ungünstig arbeitender Betriebe verallgemeinert" werde. Die Preisspannen seien bei der Schnittware sehr hoch gewesen, die Holzpreisverordnung führe zu einem Ausgleich, der naturgemäß jene holzverarbeitenden Betriebe, die das Holz bisher zu sehr niedrigen Preisen bezogen hätten, härter treffe. Allerdings würden die Probleme ausgeglichen durch „eine Mengenkonjunktur", die in besonderem Masse in den gesamten Bau- und Möbeltischlereien zu verzeichnen wäre.[97] Es handele sich bei der Kritik an den NS-Maßnahmen daher um einen „typischen Fall liberalistischer Raunzereien einzelner weniger Betriebe […], denen nie genug Gewinn" winke und um „defaitistische Darstellungen".[98]

Am 3. August 1938 gab der Beauftragte für den Vierjahresplan einen Erlass heraus, der die Preisbildung in der holzverarbeitenden Industrie auf der Grundlage der Holzpreisverordnung vom 25. Mai 1938 regelte. Eine Weitergabe der Preiserhöhung durch nachfolgende Wirtschaftszweige war nicht zulässig bzw. bedurfte der Anordnung oder Genehmigung durch den Reichsstatthalter (Preisbildungsstelle).[99] Die Verteuerung des Holzes sollte übrigens, das wurde bei der VVSt reklamiert, nicht zur Gänze dem arischen Erwerber der diversen Holzvorräte zu Gute kommen. Es sei, so wurde gefordert, eine „individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles" anzustreben.[100]

Der Exportanteil der Holzwirtschaft war sehr hoch. Der größte Teil der Ausfuhr ging nach Italien und Ungarn, erleichtert durch die sog.

[96] Ebd., Bund der Österreichischen Industriellen an Oberregierungsrat Rudolf Kratz (RKW), 2.7.1938.
[97] Ebd., NSDAP Gauleitung Salzburg (Gauwirtschaftsberatung, Gebert) an Oberregierungsrat Dr. Kratz, 7.7.1938.
[98] Ebd., NSDAP Gauleitung Salzburg (Gauwirtschaftsberatung, Gebert) an Oberregierungsrat Dr. Kratz, 13.7.1938.
[99] Ebd., Der Beauftragte für den Vierjahresplan (Dr. Flottmann) an den Bund der österreichischen Gewerbetreibenden, 3.8.1938.
[100] Ebd., RKW an VVSt (Dkfm. Krauss), 10.8.1938.

„Römischen Verträge". Die Exporte nach Deutschland spielten in den Jahren vor dem „Anschluß" eine nur geringfügige Rolle. Die Anhebung der Holzpreise erschwerte den Export bzw. blockierte ihn weitgehend. Der Exportrückgang sollte durch den Holzbedarf des Deutschen Reiches kompensiert werden. Allerdings brachte diese Neuorientierung diverse Probleme mit sich. Etwa konnte man die Lieferungen an befreundete Staaten wie Ungarn und Italien nicht allzu stark reduzieren. Der Anstieg der Holzpreise brachte auch viele Handwerker, vor allem Tischlermeister in Schwierigkeiten. Sie hatten bei ihren Lieferverträgen mit staatlichen Stellen mit den alten Preisen kalkuliert und drohten nun angesichts des Preisanstieges mit großen Verlusten auszusteigen, da sie die Verteuerung nicht weitergeben konnten.[101] Der mittlerweile zum Aufsichtsratsvorsitzenden aufgestiegenen Franz Haßlacher stellte im Mai 1939 eine „sehr interessante Wendung" fest, die sich in der Holzwirtschaft ergeben habe. Früher sei sie „in Ermangelung eines entsprechenden Inlandabsatzes darauf angewiesen" gewesen, „etwa ein Drittel des jährlich anfallenden Holzes von insgesamt 9 Millionen Festmeter, also etwa 3 Millionen Festmeter, im Wege der Ausfuhr zu meist äußerst gedrückten Preisen zu verwerten." Nunmehr werde aber der ganze Holzanfall „restlos im Inland benötigt". Man exportiere zwar aus staatspolitischen Gründen noch Holzmengen von ca. einer halben Million Festmeter in befreundete Staaten, wobei der Preisunterschied zur Aufrechterhaltung des um mehr als ein Drittel über dem Weltmarktpreis liegenden Inlandspreises durch Zuschüsse ausgeglichen werde.[102] Die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen, die zahlreichen Arisierungen und Liquidierungen im Holzsektor erwähnte Franz Haßlacher nicht, obwohl die nationalökonomische Bedeutung dieser Transaktionen nicht von der Hand zu weisen war.

Der Fachverband der Holzindustrie war unterteilt in den Verband der Sägewerke, den Verband der holzverarbeitenden Industrie und den Verband der Möbelfabriken und Bautischlereien (Wien 3, Schwarzenbergpl. 4). Weiters existierte noch eine Sägewerksinnung (Wien 1, Wallnerstr. 9). Verbände, die die weiteren holzverarbeitenden Betriebe repräsentierten, waren die Bauinnung, die Tischlerinnung, die Zimmermeisterinnung, die

[101] Ebd., Der Reichstreuhänder der Arbeit an RKW, z. Hd. Dr. Kratz, 12.7.1938.

[102] Franz Haßlacher: Die wirtschaftliche Entwicklung in der Ostmark im ersten Jahr nach dem Anschluß, Wien 1939, S. 7 f.

Wagner-, Fassbinder- und Korbflechterinnung sowie die Drechsler- und Bildhauerinnung.

Ein Bindeglied zwischen den Interessen der Holzproduktion und der Holzverarbeitung bildete bis 1938 der „Österreichische Holzwirtschaftsrat", der sich aus den Repräsentanten der Waldbesitzer, der Sägeindustrie und des Holzhandels unter der Patronanz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einerseits und des Bundesministeriums für Handel, Verkehr und Industrie andererseits zusammensetzte. Die Papierindustrie als zweitgrößter Holzabnehmer war nicht vertreten. Die Aufgaben des Holzwirtschaftsrates wurden 1938 von der „Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft" übernommen, die die Abstimmung zwischen Holzerzeugung und Holzverbrauch regelte. Durch die zwangsweise Bewirtschaftung im Krieg wurde diese „Marktvereinigung" zur „Reichsstelle Holz" umgewandelt, die nach Kriegsende 1945 wiederum durch die „Österreichische Holzwirtschaftsstelle" ersetzt wurde.[103]

Die Behörden und Wirtschaftsverbände waren in das übliche Arisierungsverfahren – wie auch in allen Wirtschaftssektoren – eingebunden. Im Holzsektor gab es jedoch einige Besonderheiten: Ein Arisierungsantrag durchlief zwangsläufig mindestens zehn Stationen. Dieser „Kompetenzenlauf" war unumgehbar, sofern die Transaktion nicht vor dem 24. April 1938 abgeschlossen worden war (vgl. Falldarstellung A. Niklasch). Es bedurfte folgender Zustimmungen und Dokumente:

1. Vertrag zwischen Eigentümer und Kaufwerber
2. Veräußerungsansuchen des Eigentümers und Erwerbungsgesuch des Käufers
3. Die Zustimmung des KV
4. Ariernachweis des Käufers
5. Bestätigung der Parteidienststelle
6. Befürwortung der Fachgruppe
7. Befürwortung durch die Marktvereinigung Wien (Dr. Wechselberger)
8. Begutachtung durch das RFM in Berlin

[103] Schenker, S. 48.

9. Genehmigung durch die Marktvereinigung in Berlin
10. Begutachtung und Überprüfung durch die VVSt

Dieser „Kompetenzenlauf" verzögerte die Durchführung der Enteignungsverfahren und führte nach Ansicht des Arisierungsexperten Paul Hudl zu Problemen:

> „Entweder es geht das zu arisierende Geschäft in der Zwischenzeit zugrunde, oder der Jude führt sein Geschäft lustig weiter und wartet, bis endlich der ominöse Termin vom 1. Oktober kommt, wo man nach der bekannten Einstellung eines Grossteils der Herren aus dem Altreich die in der günstigen Situation, finanziell sehr kräftig zu sein, sind, von Juden Geschäfte kaufen kann."

Diese Vorgangsweise sei zu durchsichtig, um nicht klar erkannt zu werden.[104] Firmen, die nicht rasch genug die sog. „Vorgenehmigung" der VVSt erhielten, bekamen zwangsläufig Probleme. Die „Vorgenehmigung" war notwendig, um den Status als arisches Unternehmen zu erlangen. Blieb diese aus, so wandten sich einerseits die Kunden ab, andererseits wurde das Unternehmen von den Kontingent-Zuteilungen ausgeschlossen. Im August 1938 sprach beispielsweise einer der Arisierungswerber des Sägewerkes Pressbaum-Pfalzau bei Dr. Philippovich in der VVSt vor und teilte mit, dass sie gezwungen seien, die gesamte Belegschaft des Sägewerkes in ca. einer Woche zu entlassen, da der Holzwirtschaftsrat die Rundholzzufuhren eingestellt hat. Die Lieferungen würden erst dann wieder gestattet, wenn ein Bescheid der VVSt über die Vorgenehmigung der Arisierung vorgewiesen werden könne.[105] Etwa zwei Wochen später erhielt die Firma den verlangten Bescheid und damit das Recht, sich als arisches Unternehmen zu bezeichnen.[106]

Eine Wirtschaftsstatistik der Arbeiterkammer registrierte 2.230 industrielle Sägewerke.[107] Der ganz überwiegende Teil davon bestand aus Kleinbetrieben: Im Jahr 1934 beschäftigten nur 77 Betriebe mehr als 21 Mitarbeiter, und die Zahl der größeren Betriebe dürfte auf Grund der schlechten Wirtschaftsentwicklung vor 1938 noch weiter geschrumpft

---

104 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 605, Stat 1504, f. 54. Paul Hudl an Staatskommissar Pg. Dipl. Ing. Walter Rafelsberger, 17.6.1938.
105 Ebd., f. 64. Aktenvermerk der VVSt (Dr. Philippovich), 6.8.1938.
106 Ebd., f. 65. VVSt an Sägewerk Pressbaum-Pfalzau, 22.8.1938.
107 FC 1939, S. 908.

sein. Im Reichskommissariat für Wiedervereinigung wurde geschätzt, dass in Österreich ca. 200–250 industrielle Sägewerke und ca. 4–5.000 gewerbliche Sägewerke bestanden.[108] Wiederum andere Quellen erwähnen 6.008 Sägebetriebe.[109] Dem Verband für Sägewerke gehörten lediglich 150 Firmen an. Der Marktordnungsbezirk habe im Rahmen des Vierjahresplanes „bestimmte Richtlinien erhalten, welche darauf zielen, die Zahl der überflüssigen Sägewerke in der Ostmark zu vermindern."[110] Viele der Sägewerke waren keine eigenständige Unternehmungen, sondern gehörten Industriebetrieben oder standen zumindest enger Beziehung, etwa in einem Beteiligungsverhältnis zu ihnen.

Tabelle 124: Der Verband der Sägewerke 1937[i]

Anzahl der Firmen im Verband	150
Männl. Angestellte	435
Weibl. Angestellte	75
Arbeiter	5.371
Arbeiterinnen	466
Jahreslohnsumme	8,947 Mio. öS
Jahresgehaltssumme	1,775 Mio. öS
Durchschnittl. Ausnützung der Kapazität	53 %
Gesamtumsatz	58,222 Mio. öS
Inlandsumsatz	16,233 Mio. öS

[i] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 150, 2285/3. Lage der Sägeindustrie, Ende August 1938.

Die Abteilung Industrie behandelte in einer Planungssitzung am 1. Dezember 1938 insgesamt 39 Fälle aus dem Holzsektor, darunter befanden sich 21 Sägewerke (Tabelle 125). Von diesen Sägewerken wurden, obwohl gerade in dieser Branche von einer geringen Auslastung

[108] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 150, 2285/3. Aktennotiz, Besprechung mit den Herren Behrendt und Adam, 16.8.1938.

[109] Franz Wagner-Löffler: Die Struktur unserer Sägewerke, Wien 1956, S. 47; Christian Reder: Struktur und Problematik der Sägeindustrie in Österreich, phil. Diss., Wien 1969, S. 44.

[110] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2285/1/II. RkW an Eduard Mayrhuber, 21.3.1939.

gesprochen wurde, nur ein oder zwei liquidiert. Allerdings handelte es sich hierbei um jene Sägewerke, die als Industriebetriebe bezeichnet wurden. Zur Genehmigung einer Arisierung musste auch die Zustimmung der Marktordnungsbezirksstelle der deutschen Holz- und Forstwirtschaft vorliegen. Eine Firma, die liquidiert werden sollte, schließlich aber doch arisiert wurde, war die *Holzindustrie Ing. Oskar Meisel & Co.* in Korneuburg (vgl. Falldarstellung). Die *Höntsch-Werke AG für Holz-Eisen- & Glasbau* aus Sachsen bewarb sich als Käuferin für die Firma Oskar Meisel. Es wurde ein Vorvertrag abgeschlossen, der Kaufpreis mit RM 33.000 festgesetzt. Die Fa. Oskar Meisel begann Militärbaracken für die Höntsch AG zu produzieren. Der Kauf kam jedoch nicht zustande. Im August 1939 bewarben sich zwei Korneuburger Honoratioren gemeinsam um die Firma, der Stadtbaumeister und Bauunternehmer Hans Scharinger und der selbständige Bau- und Zimmermeister Emil Gerth.[111] Sie erhielten jedoch die Firma ebenfalls nicht. 1940 konnte ein dritter Bewerber Ludwig Schullner, der Kommissarische Verwalter und spätere Treuhänder der Firma, einen Kaufvertrag abschließen und schließlich die Genehmigung der zuständigen Behörde erlangen.[112] Ein an den niederösterreichischen Landeshauptmann gerichteter Brief des Eigentümers Ing. Oskar Meisel erwähnt, dass der Kaufpreis von RM 33.382, auf den er – wie er eigens festhält – „keinen Einfluss hatte", seiner Ansicht nach „zu niedrig" angesetzt worden sei. Meisel fügt hinzu, dass es *seine* Investitionen gewesen seien, die es dem Erwerber ermöglicht hätten, angesichts der Kriegskonjunktur gute Geschäfte zu machen und derart zu expandieren, dass der Betrieb schon 200 Arbeiter beschäftige.[113] Ing. Oskar Meisel gelang die Ausreise nicht, da sich der Verkauf verzögerte und er über keine ausreichenden Mittel verfügte. Er wurde nach Theresienstadt deportiert und kam dort am 30. Januar 1943 ums Leben.[114]

---

111 NöLA, Arisierungsakten, Kt. 1222, Mappe 2228. „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung", 7.8.1939 (Hans Scharinger) und 8.8.1939 (Emil Gerth).

112 Das war in diesem Falle nicht die VVSt, sondern das Sonderdezernat IV d – 8 des Reichsstatthalters in Niederdonau. Die Akten dieser Behörde haben sich im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten erhalten.

113 NöLA, Arisierungsakten, Kt. 1222, Mappe 2228. Schreiben Oskar Meisels an den Landeshauptmann von Niederösterreich, 3.3.1940.

114 Vgl. das Projekt „Namentliche Erfassung". ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. *13061 (Oskar Meisel) und Nr. 13060 (Hermine Meisel).

Tabelle 125: Sägewerke in jüdischem Eigentum

Firma	Arb.	Umsatz	Export-Umsatz	Preis	Interessent	Bemerkungen
Baer, Ernst	k.A.	k.A.		15.000	Steinkellner, Markus; Tassotti, Engelbert	
Wiener, Bernhard	10	k.A.		30.000[i]	Hardegg, Leopold	
Aschkenassy	4	4.400	Keiner?		Keiner	liquidiert?
Meisel, Oskar	6	20.000	Keiner?	33.000	Höntsch-Werke AG	
Levkovics, Wilhelm	8	53.000		18.000	Metzinger, Wilhelm	Metzinger gilt als „gut empfohlen“
Landau, Geza	15	65.000	4.700		Caruna, Karl Ing.	Mitbewerber: St. Kathrein[ii]
Guggenbacher Papierfabr. – Säge Peggau	36	90.000	90.000			wird gemeinsam mit Papierfabrik übernommen
Rothschild, Louis'sche Säge	25	91.300	Keiner?	7.500	List & Hertl Edelmetall-werke	Arisiert – erledigt
Wolf, Leopold & Co.	38	92.000	Keiner?	K	Heller, Richard	Franz Waltl abgewiesen
Fürth, Emil	17	103.000	Keiner?		Reder ?	
Grossmann & Co. Nfg. Herzberg	32	106.700	20.000	101.000	Mostögl, Brüder; Primberger, Franz	SW: RM 35.877 VW: RM 144.127
Neuhut & Littmann	23	107.000	29.300		K	
Popper-Podhragy, Ernst Dr.	38	133.100	82.500	30.000	Steger, Karl	

[i] RM 18.000 für Liegenschaften, Holzvorräte, Holzhandel; RM 12.000 für Säge und Hobelwerk, zusammen RM 30.000.

[ii] Offenbar hatte sich die Gemeinde St. Kathrein um das Werk beworben. Die VVSt entschied, das Werk nicht der Gemeinde, sondern Ing. Karl Caruna zu verkaufen, der einen Betrieb in der Steiermark hat. Allerdings erhielt Caruna das Werk nur unter der Auflage, das E-Werk der Gemeinde zu verpachten.

Firma	Arb.	Umsatz	Export-Umsatz	Preis	Interessent	Bemerkungen
Haraseben, Forst-Gutverwaltung	26	144.100	Keiner?		K	Inhaber: Moses Löw-Beer
Zloczower, Leo	20	171.600	24.000	20.000	Weinzinger, Johann[i]	
Pressbaum-Pfalzau-Sägewerk Julius Baar	30	190.000	30.500	14.000	Josef Klaghofer[ii]	Kaufpreis für Einrichtung u. Maschinen
Silvana	26	427.000	413.300	K	K	Arisiert
Bondy, Armin	72	432.000	172.300	57.526	Drexler, Josef KomR (München)	RM 57.526 für Warenvorräte
Tragösser Forstindustrie AG	78	513.300	382.800	40.000	Stürm-Popp, Eduard	Kontrollbank
Süssmann & Gottlieb	28	778.000		37.500	Pranter, Georg; Schulz, Josef; Stollwerk, Dr.	Liquidiert
Wörther Holzwerke AG	185	897.300	363.000			Akt bei KB

[i] Die Entscheidung, ob der Sägewerksbesitzer Johann Weinzinger noch ein weiteres Sägewerk erwerben durfte, lag beim Reichsforstmeister.

[ii] Julius Baar betrieb in Pressbaum auf einem Pachtgrundstück ein Sägewerk. Der Sohn des Grundstückeigentümers, Pg. Josef Klaghofer, geb. 1910, wurde in einer Beschreibung der NS-Betreuungsstelle als „illegaler Terrorgruppenführer" bezeichnet. Er bezeichnete sich selbst als Pg. seit 1932 und SS-Mann und gab an, ein Sprengstoffattentat auf die Westbahnlinie unternommen zu haben, ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 605, Stat 1504, f. 72. Der Beauftragte für die NS-Betreuungsstelle für den Bereich des Gaues Wien Ing. Hanns Blaschke an die VVSt, 20.9.1938; (ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 605, Stat 1504, f. Josef Klaghofer an die VVSt, 16.9.1938). Er bewarb sich um das Sägewerk, für das es auch eine andere Bewerbergruppe gab, die aus Angestellten des Sägewerks bestand: Andreas Kraus (Betriebsleiter), Leopold Telec (Buchhalter) und Hilde Bisko (Buchhaltungsbeamtin). Schließlich wurde eine OHG gegründet, an der sich – nachdem diverse Parteistellen für ihn interveniert hatten – auch Klaghofer beteiligte, indem er das Grundstück in die OHG einbrachte. Das Sägewerk wurde um RM 5.177 verkauft (das war die von einem Sachverständigen festgestellte Höhe des Sachwertes), weiters wurde eine Entjudungsauflage von RM 12.935 bezahlt. RM 8.530 wurden unter dem Titel „Schönheit der Arbeit" in den Betrieb investiert, RM 6.640 waren für Abfertigungen zu bezahlen (ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 605, Stat 1504, f. 98. VVSt (Auflagenberechnung) an Sägewerk Pressbaum, 5.1.1939). Ein Volksgerichtsurteil kam 1948 zum Schluss, dass bei dieser Arisierung „von einem unverhältnismäßigen Vermögensvorteil" nicht die Rede sein könne. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 605, Stat 1504, f. 98. Erkenntnis des Volksgerichtes beim LG f. Strafsachen im Verfahren gegen Andreas Kraus, Leopold Telec und Hilde Bisko (Vg 1 i Vr 4927/45), 4.5.1948.

Nicht immer handelte es sich bei den Firmen um Betriebe, die im Eigentum des Betreibers standen. In der Forstindustrie war es durchaus üblich, Betriebe in Pacht zu übernehmen und zu betreiben. So etwa war das Gurker Domkapitel Eigentümerin der Silvana Holzindustrie, hatte es jedoch an Nandor Salzberger verpachtet. Die VVSt bemerkte dazu:

> „Die Silvana Holzindustrie gehört dem Gurker Domkapitel. Dieses wünscht den bisherigen Pachtvertrag mit einem Juden auf weitere 5 Jahre zu verlängern. Es wird daher veranlaßt werden, dass, insolange das Pachtverhältnis Domkapitel-Jude andauert, die Rohholzkontingente gedrosselt werden, um damit das Domkapitel auf eine arische Linie zu bringen."[115]

Auch die *Tragösser Forstindustrie AG* betrieb ihr Geschäft auf einem gepachteten Grund (vgl. Falldarstellung). Das Unternehmen, das ca. 80 Arbeiter beschäftigte, gehörte zu 51% dem tschechoslowakischen Staatsbürger Sigmund Glesinger, zu 49% dem Schweizer Staatsbürger Eduard Stürm. Da Glesinger als Jude galt, bemühte sich Stürm um den Erwerb seines Anteils. Doch gleichzeitig deutete sich an, dass die Reichsforste an dem Grund interessiert waren, auf dem sich das Betriebsgelände befand. Dieser Grund gehörte dem Kulturverein des Klosters St. Ottilien in Bayern. Dieser Kulturverein, mit dem die *Tragösser Forstindustrie AG* den Pachtvertrag abgeschlossen hatte, wurde vom Stillhaltekommissar aufgelöst. Es wurde von Seiten der zuständigen Behörden erklärt, dass durch die Vereinsauflösung auch der Pachtvertrag entschädigungslos erloschen sei. Die Reichsforste verfügten die Stilllegung des Sägewerks, das sich auf dem Pachtgrund befand. Stürm wollte diese Entscheidung nicht akzeptieren. Obwohl er die Rücknahme der Stilllegung nicht erreichte, erwarb er 1940 die Anteile Glesingers über die Vermittlung der Kontrollbank. Die Kontrollbank hatte Glesingers Aktien um RM 20.000 erworben und verkaufte sie nun an Stürm um RM 55.000 weiter. Auch ein zweites Unternehmen, an dem Siegmund Glesinger beteiligt war, wurde über die Vermittlung der Kontrollbank arisiert. Die *Wörther Holzwerke AG* wurde von der Kontrollbank um RM 145.000 erworben und umgehend um RM 195.000 an die Deutsche Reichsbank weiterverkauft. Glesinger bewertete seinen Anteil an *der Tragösser Forstindustrie AG* mit RM 70.000

[115] ÖStA AdR 05, BM f. Handel und Verkehr, Präs., 107.909/1938. VVSt, Planungssitzung, 30.12.1938. Der Fall der Silvana Holzindustrie-Gesellschaft und des Gurker Domkapitels findet bei Stefan Karner keine Erwähnung. Vgl. Karner.

und seinen Anteil an dem Holzwerk in Wörth bei St. Pölten (dazu gehörten eine Tischlerei, eine Säge und ein gepachtetes Holzwerk bei Mariazell mit RM 400.000. Glesinger besaß übrigens auch selbst ein Gut bei Gösing (Gemeinde Puchenstuben bei Scheibbs) im Ausmaß von ca. 708 ha. Er betrieb hier ein Hotel samt einer eigenen Land- und Forstwirtschaft. Diesen Grundbesitz schätzte er auf 0,9 Mio. RM.[116]

Wieviele Sägewerke schließlich von diesen 21 Betrieben tatsächlich stillgelegt wurden, ist unklar. Neben der Firma *Süssmann & Gottlieb*, bei der das Gauwirtschaftsamt sich vehement für eine Stilllegung aussprach, wurden keine weiteren Hinweise für Betriebsauflösungen gefunden. Allerdings wurden im Falle einer Liquidierung jeweils die Vorräte und die Maschinen von Interessenten übernommen. In mindestens 22 weiteren Fällen existieren Hinweise auf Arisierungsvorgänge (Tabelle 126).[117]

Tabelle 126: 22 weitere Sägewerke in der VVSt-Industrie-Kartei

Firma	Ort	Unternehmen	Interessenten
Sägewerk Feistritz im Rosental – Mathilde Roifer[i]	Feistritz im Rosental, Kärnten		Götz, Max
Gerstl Adolf – Emerich Kren's Nachf.	Wiener Neustadt	Sägewerk und Elektrizitätserzeugung in St. Jakob	Freytag Alois
L. Meier	Zöbern, Nö	Sägewerk	Kienzl, Oskar
Ing. Hermann Wiener	Wolkersdorf, Nö	Sägewerk	
Sägewerk Tulln – Emil Fürth	Tulln, Nö	Sägewerk	Binder, Franz
Sägewerk St.Lorenzen bei Knittelfeld	St. Lorenzen, Stmk	Sägewerk	Eisl, Johann (Pachtung); Heinrich Christ

[i] Dabei handelt es sich um den inzwischen inzwischen als „Bärental" bekannt gewordenen Besitz. ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 1442 (der Akt war nicht verfügbar). Vgl. Falldarstellung Sägewerk und Gutsbesitz Feistriz im Rosental.

[116] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 20089 (Siegmund Glesinger).

[117] Selbstverständlich ist die Zahl der arisierten und liquidierten Betriebe höher. Beim gegenwärtigen Stand der Forschungen sind Schätzungen nicht sinnvoll.

Firma	Ort	Unternehmen	Interessenten
Sägewerk Franz Koller	Haus, Gröbming, Stmk	Sägewerk	Stöger, Joh.; Hubert u. Hans Schwab
Brüder Tausig	Zeltweg, Stm	Lohwerk u. Sägewerk	
Ghersiach G.	Scheiflings, Stmk	Sägewerk	Nick August
Franz Pölzer's Witwe	Groß-Pesendorf, Stmk	Kunstmühle & Sägewerk	
Brüder Gottfried	Zeltweg, Stmk	Sägewerk	Christ Heinrich
Sägewerk in St. Oswald bei Eibiswalde	St. Oswald, Stmk		Becker, Fritz
Emrich Kren' Nachfg.	Stmk.	Sägewerk u. Elektrizitätserzeugung	FreytagAlois , Wr. Neustadt
Grossman Ig. sen.	Wien	Dampfsägewerk, Furnier- u. Holzwarenfabrik	Polanz Walter Dipl. Ing.; Waldmann K. Ing.
Isidor Wachstein	Wien	Sägewerk u. Holzbearbeitungsmaschinen	
Wiener Dampfsäge & Hobelwerke AG	Wien	Säge- u. Hobelwerk	
AG f. Mühlen- u. Holzindustrie[i]	Wien; Klosterneuburg, Nö	Sägewerk	Haßlacher, Josef Dr. Ing.[ii]; O. Dokoupil
Osias Süssmann	Wien; St. Lorenzen Knittelfeld	Sägewerk	Eisl, Johann (Pachtung); Heinrich Christ
Gedersdorfer Sägewerk	Gedersdorf	Sägewerk	Zinterhof, Rudolf u. Johannes
Hirsch Julius Dr. techn. & Co.	Groß-Gerungs Bez. Zwettl, Nö	Bierbrauerei u. Sägewerk	Beckert Oswald; Puhr Otto

[i] Dazu gehörte auch das Klosterneuburger Fournier-, Sperrholz- u. Sägewerk.
[ii] Klosterneuburger Holzindustrie GmbH (vgl. Falldarstellung).

Tabelle 127: VVSt-Planungssitzungen: Holzverarbeitende Industrie

Firma	Arb.	Umsatz	Exp.	Preis	Interessent	Bemerkungen
Ver. Stockfabr. Wurmser, Grün, Löbl & Strompf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liquidiert[i]
Chaimovitz, Karl	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		Liquidiert
Ver. Holzwollebetriebs GmbH M. Steiner & K. Haan	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Liquidiert[ii]
Mürzzuschlager – Holzwolle	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Schwarzauger, Johann[iii]	Arisiert[iv]
Altenberg, Jakob Rahmenfabr.	10	23.000	3.300	k.A.		Preisvorschlag ds KV RM 65.000 (Sachwert)
Adler, Ludwig Drechselwarenerz.	10	24.000	5.500	kA		
Mader, Fröschl & Co. Stockfabrik	6	31.200	5.100	k.A.	?	Liquidiert
Weiss, Phil. Rahmenfabrik	12	51.000	2.700	k.A.	k.A.	Arisiert
Engelmann, Philipp & Sohn, Graz Fichtenloherz.	4	55.100	55.100	k.A.		
Hartenstein, Davids Erben Holzwolle	10	56.000	45.000	k.A.		
Rosenblatt, E. Spazierstockfabr.	25	92.700	84.300	k.A.		Arisiert?[v]
Gehrkens, Otto C. Lohwerk	12	102.000	102.000	10.000	Karl, Johann Dr; Prohaska	
Bardach & Rudolf Bürstenfabr.	23	104.700	Keiner?	7.000	Rudolf, Franz[vi]	50% jüdisch
Kawafag Bau AG Brüder Schwarzhuber	12	11.0000	20.000	300.000	Herglotz, Ing.	Arisiert
Pommeranz, E. Korkfabr.	13	11.0000	16.700	k.A.	Oekermann, Ahrend	Arisiert
Adler, L. & E. Rolleaux	20	133.000	Keiner?	25.000	Dietmayer, Georg; Pg Riegl	SW: RM 25.000 VW: RM 30.000
Betterway Company	24	150.100	113.000	k.A.		SW: RM 25.000

[i] Da der Betrieb schon seit längerem ruhte, war er zur Liquidierung vorgesehen.
[ii] Die Firma befand sich seit vier Jahren ausser Betrieb.
[iii] Außerdem: Drexler, Johann & Sohn; Kulzer, Josef; Lintner, Franz
[iv] Der Betrieb war zunächst zur Liquidierung vorgesehen.
[v] Der Betrieb war zunächst zur Liquidierung vorgesehen. - Akt befindet sich in der komm. Prüfstelle, lt. Pg. Bürgermeister sollte die Firma liquidiert werden.
[vi] Rudolf war der Teilhaber der Firma.

Firma	Arb.	Umsatz	Exp.	Preis	Interessent	Bemerkungen
Stulz, Adolf AG Schuhabs.	45	157.000	800	k.A.	Schlüter, Eduard; Hager, Anton	Arisiert
Brüll, M. Holzind.	8	19.1000	19.000	k.A.	Hermann Göringwerke[i]	
Schafranek, Jaques Holzind.	65	202.000	Keiner?	k.A.	Zinterhof, Rudolf & Josef	Arisiert – gehört zu Goldstein
St. Egyder Sperrholzplatten GmbH	79	205.000	Keiner?	k.A.	KA	50% jüdisch
Rosenberg & Fleischner Bürsten, Pinselfabr.	24	217.000	153.000	k.A.	Werner, Anton	Arisiert
Reiss & Frankl, Brüder Parkettfabr.	11	225.000	Keiner?	56.666	Rauscher, Stefan & Söhne	Arisiert; SW: RM 164.819; VW: RM 135.660
Möller, öst. Korkindustrie	36	275.700	26.000	70.000	Calligaris, O. Konsul	
Lichtblau, Rudolf & Söhne Pfeifenfabr.	57	344.400	277.000	13.800	Kemperlin, A.	Fremdkapital von Verwandten & RWH
Weissmann, S. Bürstenfabr.	50	346.000	20.000	47.000	Huber, Hermann	Arisiert[ii]
Jahoda & Bergmann Zeichentischerz.	26	354.200	27.780	k.A.		Liquidiert
Bobbin Holzwaren-fabriks AG	101	428.700	20.000	100	Wollmann, R.; Brand, I.; Effenberg, Karl	Arisiert[iii]
Mollner Holzwaren-fabiks. AG	95	470.000	35.000	57.813	Hutja, August	Auflage RM 14453[iv]
Engel, M. von Parkettfabrik	33	512.500	Keiner?	103.000	Wolny, Franz Dr; Schweiger, Fritz	SW: RM 103.000 VW: RM 160.000
Danubius – Holzplattenwerk GmbH	203	106.000	102.000	k.A.	Hohenlohe	KB 50% jüdisch
Löwenfeld, G.	131	1.388.500	Keiner?	k.A.		KB
Lourie & Co. Sperrholzplatten	176	1.690.000	95.200	550.000	Ziegler, Anton[v]	

[i] M. Brüll versuchte zu erreichen, dass das Werk durch seinen Sohn, der als Mischling 1. Grades galt, übernommen werden konnte.
[ii] Der Betrieb war zunächst zur Liquidierung vorgesehen.
[iii] Es wurden Aktiven und Passiven und private Forderungen von RM 29.128 übernommen.
[iv] Der als jüdisch geltende Anteil betrug 61% (2168 Aktien) des Aktienkapitals (vgl. Falldarstellung). SW: Pro Aktie RM 27; VW: Pro Aktie RM 33.
[v] Der Kaufvertrag war nicht genehmigungspflichtig.

Auffällig ist, dass die Zahl der Stilllegungen bei den Sägebetrieben relativ gering gewesen sein dürfte. Dies findet sich bestätigt durch den Vergleich der Gesamtzahl aller Sägebetriebe (ohne Unterscheidung in gewerbliche, industrielle und sonstige), die relativ konstant blieb: Von 6.008 Sägewerken, die 1935 registriert wurden, stieg die Zahl auf 6.033 Sägewerke im Jahr 1949.[118] Damit dürfte in Zusammenhang stehen, dass es bedingt durch den steigenden Holzbedarf durch die Kriegsereignisse zu massiven Überschlägerungen zwischen 1939 und 1945 kam. Holz wurde geradezu zur Mangelware.

Im Fall der *Mollner Holzwarenfabriken und Sägewerke AG vormals Rothmaier & Hutja* wurde das Unternehmen zunächst von dem Minderheitsaktionär August Hutja übernommen, der wenig später das gesamte Aktienpaket an die Länderbank veräußerte. Die Länderbank, die die Aktien in eigenem Namen erwarb, verkaufte die Aktien mit dem beträchtlichen Zwischengewinn von RM 331.132 weiter (vgl. Falldarstellung).

Tabelle 128: Eckdaten sechs holzverarbeitender Möbelfirmen

	Fa. 1	Fa. 2	Fa. 3	Fa. 4	Fa. 5	Fa. 6
Arbeiter	84	70	160	45	45	125
Umsatz	100	100	100	100	100	100
Holz	11,3	21,4	20	--	--	24,3
Sonstiges Material	35,4	38,9	5,3	--	--	17,4
Material insgesamt	46,7	60,3	25,3	--	--	41,7
Lohn	24,9	19,3	24,5	21,3	17,8	43,0
Gewinn 1937 in % vom Umsatz	--	1,4	4	3,2	--	8,3
Verlust 1937 in % vom Umsatz	3,73	--	--	--	3	--

Die Zahl der Möbelproduzenten war zwischen 1926 und 1934 nahezu gleich geblieben: Er stieg lediglich schwach von 623 auf 657 an. Allerdings fällt auf, dass bei gleichbleibender Betriebszahl die Zahl der Mitarbeiter stark zurückging. Waren es 1926 noch 4.651 Arbeiter und 764 Lehrlinge, so wurden 1934 gerade noch 2.244 Arbeiter und 366 Lehrlinge gezählt. Die Zahl der Betriebe blieb also nahezu gleich, die Zahl der

[118] Wagner-Löffler, S. 47; Reder, Tabelle 7 (im unpag. Anhang).

Beschäftigten sank um mehr als die Hälfte. Während 1926 noch fünf Betriebe über 100 Arbeiter beschäftigt hatten, führten die sinkenden Mitarbeiterzahlen dazu, dass ab 1933 in der Statistik kein einziger Betrieb mehr aufschien, der mehr als 100 Arbeiter beschäftigte.[119]

Eine betriebswirtschaftliche Analyse zeigte, dass auch Betriebe der Möbelbranche in den Jahren zwischen 1934 und 1937 großteils nur Verluste erwirtschaftet hatten. Die Preissteigerungen, so wurde festgestellt, konnte nicht vollständig abgewälzt werden. Österreich war bei der Produktion von Massenartikeln nicht konkurrenzfähig, die wirtschaftliche Situation wurde als eine „recht ungünstige" eingeschätzt.[120]. Das zeigt sich durch die Anordnung des Reichsinnungsmeisters, derzufolge Möbel, Möbelteile und Uhrgehäuse nur bis zum Wert von RM 750.000 nach Österreich geliefert werden durften.[121] Dementsprechend viele Möbelfabriken wurden stillgelegt und liquidiert. Je größer eine Firma war, umso größer waren ihre Überlebenschancen, zumal sich die Kaufpreise ja nicht am üblichen Verkehrswert der Firmen orientierten, sondern an niedrig angesetzten Sachwerten, die ihrerseits wiederum noch häufig unterboten wurden, wenn die Käufer die Referenten der VVSt von ihrer Sicht der Dinge überzeugen konnten. Die *Möbelfabrik Professor Hartmann & Co.*[122] mit Sitz in der Josefstädterstrasse und einer Produktionsstätte im 5. Bezirk (Bräuhausg. 6), die sich 1938 zu ca. 83% im Besitz des Physikers Dr. Walter Fröhlich-Feldau befand, war nach dessen Angaben seit ihrer Gründung im Jahre 1922 „schwer passiv" und befand sich bereits in Liquidation. Er bewertet daher die Firma mit Null. Die nötigen Zuschüsse hatten Fröhlich-Feldau und seine Mutter Josefine Winter ihrem Privatvermögen geleistet.[123]

---

[119] Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1926, 3, 216 ff. und 1936, 11, 352 ff.

[120] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, 2285/1, Bd. I, Bericht über die von der Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie – betriebswirtschaftliche Abteilung in d. Ostmark durchgeführten Betriebsuntersuchungen, Anlage III (Branchenberichte) 12.

[121] Kurt Schredl: Die durch den Krieg verursachte Lage auf dem Wiener Möbelmarkt, Diss. Wien 1949, S. 80.

[122] Vgl. zur Produktion der Fabrik: Möbelfabrik Professor Alexander Hartmann. Interieurs 1920–1930, Wien 1930 (OeNB 583.766-C.5).

[123] ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 24629 (Dr. Walter von Fröhlich-Feldau).

Tabelle 129: Möbelfabriken in der VVSt-Planung

Firma	Arb.	Umsatz	Export	Preis	Interessenten	Bemerkungen
Orowan, S. & H.[i]	6	20.000	k.A.	33.000	Höntschwerke AG	Liquidiert
Neurath & Löwenbein	17	67.000	k.A.	3.666	Helmhart, Heribert	liquidiert; SW: RM 1.879; VW: RM 3.390
Adler, Otto	8	71.300	k.A.	10.874	Gepert, Hermann	Liquidiert[ii]
Bergmann, S.	17	75.000	1.300	79.000	Krist, Anton[iii]	Arisiert
Jaray, Felix	15	76.000	500	11.000	Hack, Pospischill, Kabele	Liquidiert[iv]
Kurzberg, Leo Dr. – Dorka	35	80.000	k.A.	2.500	Pribil, Franz	SW: 1666; VW: 1666
Brüll, Rudolf	18	120.000	k.A.	198333		Betr. teilw. stillgelegt[v]
Geiringer, Hermann	34	136.700	5.700	35.000	Ehrlich, J[vi]	RWH; Büromöbelfabr.
Müller, J.	24	139.000	5.500	13.000	Czerhota, Karl, Alfred u. Ernst	Arisiert
Hermann, Jul. & Jos.	25	150.000	k.A.	20.000	Steinfellner, Otto	
Raschka KG, Weichholzmöbelfabr.	30	160.000	k.A.	14.000	Sedelmayer, Otto	
Francos & Co.	24	194.000	194.000	13.000	Steinhilber, Gustav[vii]	
Spitzer, L.	22	218.000	k.A.	21.000	Patrig, Alois	liqudiert
Asko Patentmöbel	41	220.000	k.A.	5.516	Neumann, Friederike	Arisiert
Goldstein, M.	69	667.000	33.300	70.000	Zinterhof, Rudolf & Johann	SW: RM 66.831; VW: RM 170.000
Pollak, Emil & Alfred	140	800.000	k.A.	k.A.	Bremel	KB
Hoffmann & Czerny AG	186	873.300	188.000	k.A.	Lamprecht, Anton (?); Steinfellner	Bei CA verschuldet[viii]
Lamprecht, Anton[ix]	135	880.000	167.000	53000	Steinfellner	35% jüdisch
Bothe & Ehrmann-I. Müller AG	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		LB-Kredit: RM 50.000
Thonet Mundus AG	k.A.	k.A.	k.A.	121.000		

[i] Der Betrieb war zur Liquidierung vorgesehen (identisch mit Meisel & Co. Sägewerk).
[ii] Kaufpreis nur für Möbelvorräte.
[iii] Außerdem: Huschek, Karl; Szillowitz, Johann; Muth, Anton ; Brotschneider, M.
[iv] Zur Liquidierung vorgesehen. Die Maschinen und das Möbellager wurden verkauft, die Firma aufgelöst.
[v] Der Gewerbe-Betrieb war seit einigen Jahren gesperrt, es wurde nur ein Möbelhandel betrieben.
[vi] Außerdem: Beybl, J.; Matlach, J.
[vii] Außerdem: Hennemann, Viktor; Hitt, August.
[viii] Hofmann & Czerny war bei der CA mit RM 200.000 verschuldet; die CA trat ihre Forderung ab.
[ix] Möbelfabrik Anton Lamprecht. Inhaber: E. Steinfellner & A. Bérczi. Festschrift zum 60-jährigen Firmenjubiläum, Wien 1936 (OeNB 646.704-C).

Tabelle 130: Kontrollbankfälle im Holzsektor (in RM)

Firma	ÖK kauft um	ÖK verkauft um	Verkäufer	Käufer
Jakobi, Adolf	24.000	31.000	Jakobi, Friedrich	Stumpf, Alfred
Danubius Holzplattenwerke GmbH	0	40.000	Bettelheim, Otto Ing, Budapest	Lourié & Co. (Ziegler, Anton)[i]
Tragösser Forstindustrie AG	20.000	55.000	Glesinger, Siegmund	Stürm, Eduard[ii]
Pollak, Emil & Alfred OHG (Möbelerzeugung)	66.667	86.667	Selinger, Hans Dr; Selinger Karl	Bremel, Friedrich; Swidlich, Anton
Leopold Wolf & Co. Sargfabrik	?	103.673	Heller, Richard	Allmann, Fritz
Wörther Holzwerke AG[iii]	145.000	194.000	Glesinger, Samuel	Deutsche Reichsbahn
Sperrholz-, Fournier u. Sägewerk in Klosterneuburg	533.330	625.000	Zuckermann, Karl, Fritz u. Isidor; Deutsch, Ludwig; Jakobovits, Emil; AG f. Mühl- und Holzindustrie	Klosterneuburger Holzind.-GmbH
Löwenfeld, G., Holzimprägnierung OHG	368.029	768.029	Eissler, Stefan; Eissler, Paul und stille Gesellschafter	Kassner, Rudolf

[i] Nach dem Kaufvertrag von 24.4.1938 hatte Anton Ziegler RM 210.000 bar zur Sicherstellung der Reichsfluchtsteuer zu erlegen und eine Schuld von USD 215.000 Der restliche Kaufpreis von RM 550.000 sollte zum Teil in bar beglichen werden (RM 210.000), der Rest sollte in Jahresraten von RM 30.000 getilgt werden. 1940 schied Ziegler, der mit Ernst Weigensamer und Ferdinand Pölzl eine OHG gegründet hatte, aus der Gesellschaft aus. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1564, Mappe 85. Brief Dr Philippovich an den Oberfinanzpräs. Wien-Niederdonau, z.Hd. Regierungsdirektor Dr. v. Riebl, Aktenvermerk, 8.10.1943. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1374-D37 (Angaben zu Anton Ziegler).

[ii] Eduard Stürm, Holzindustrieller in Goldach, Schweiz, er wurde vertreten durch RA Otto Kammerlander.

[iii] Sägewerk und Tischlerei in St. Pölten der Wörther Holzwerke AG.

Unter den Arisierungsfällen im Holzsektor, die von der Kontrollbank vermittelt bzw. abgewickelt wurden, waren nicht nur große Fälle, sondern auch durchaus kleinere, bei denen kein besonders großer Arisierungsgewinn erwirtschaftet wurde (Tabelle 130). Andererseits waren Fälle wie jene des Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks doch von beträchtlicher Größenordnung.

Abgesehen von der *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH*, die unter anderem auch Möbel herstellte, wurde noch eine weitere Möbelfabrik über die Vermittlung der Kontrollbank arisiert. Es handelte sich dabei um die *Emil & Alfred Pollak OHG*, die sich im Besitz von Hans und Karl Selinger befand. Diese Firma, die 1937 mit der Produktion von Sesseln und Tischen immerhin einen Umsatz von 0,8 Mio. RM erwirtschaftete, wurde von der Kontrollbank um RM 66.667 erworben und an Friedrich Bremel und Anton Swidlich um RM 86.667 weiterverkauft.

Die *Danubius Holzplattenwerke GmbH* wurden durch die Firma *Lourié & Co.* übernommen, die ihrerseits schon sehr früh, nämlich am 24. April 1938 durch den Pg. Anton Ziegler arisiert worden waren. Der Eigentümer Arthur Lourié und seine Ehefrau konnten ausreisen und hielten sich bei Kriegsbeginn in London auf.[124] *Lourié & Co.* beschäftigte 186 Mitarbeiter und wies 1937 einen Umsatz von über 2,5 Mio. öS bzw. 1,686 Mio. RM aus. Die Firma galt als Exportunternehmen „ersten Ranges", daher unterstützten die Behörden die rasche Durchführung des Arisierungsverfahrens. Walther Kastner, der zuständige Referent bei der Kontrollbank, stellte im Oktober 1938 fest, dass es einer Genehmigung der Übernahme durch die VVSt nicht bedürfe, da der Kauf vor dem 27. April 1938 durchgeführt worden sei.[125]

[124] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 717. Stat 7879, f. 5. OLG Wien an VVSt, 6.9.1941. RA Robert Hentschel fungierte zeitweise als Vermögensverwalter für das inländische Vermögen Louriés.

[125] Ebd., f. 10. Aktennotiz, Böheim, 6.10.1938; Walther Kastner, 14.10.1938. Der Akt ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7879 enthält sonst kein relevantes Material zur Arisierung der Firma Lourié; es existiert lediglich ein Verweis auf die Arisierung Danubius GmbH unter der Aktenzahl ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. 672. Dieser Akt war nicht verfügbar.

4.8.2.1 S. Krull & Co. OHG und Waldaustria AG

Die Firma betrieb einen Handel mit Bauholz und beschäftigte 1937 21 Arbeiter und Angestellte (Wien 19, Heiligenstädterlände 21–23).[126] Sie machte keine Exportgeschäfte, war jedoch auf dem inländischen Markt sehr gut eingeführt. Der Holzplatz, auf dem die Geschäfte der Firma abgewickelt wurden, befand sich auf einem Pachtgrund des Stiftes Klosterneuburg. Die Firma war Eigentümerin der 1922 gegründeten *Waldaustria AG*[127], deren Aktienkapital sie zu 89% (nach anderen Angaben 85%[128]) besaß. Die restlichen 11% der Aktien befanden sich in unbekanntem Besitz und sollten zur Rückgabe aufgerufen werden. Die Tätigkeit der *Waldaustria AG* bestand in à meta-Geschäften.

Die Firma *S. Krull & Co.* wurde 1865 von Krull und Levisson gegründet und 1897 von Siegfried Levisson übernommen. Bis zum 2. März 1937 waren drei offene Gesellschafter im Handelsregister eingetragen: Clara Levisson, ihr Sohn Siegfried Levisson und der Prokurist Isidor Ungar. Am 2. März 1937 wurde Clara Levisson gelöscht.[129] Nach dem „Anschluß" wurde am 6. Mai 1938 die Vertretungsbefugnis der beiden noch verbliebenen Gesellschafter als ruhend eingetragen, und die Vertretungsbefugnis ging auf einen kommissarischen Verwalter, Alfred Netter, über. Der KV erhielt seine erste Vollmacht von der Holzgilde, im August 1938 wurde diese Vollmacht von der VVSt verlängert. Er wurde jedoch schon im September 1938 durch Anton Grill abgelöst, der für das Land Österreich die Vermögensverwaltung durchführte. Denn im Unterschied zu vielen anderen Firmen war das Vermögen der Firma *S. Krull & Co.* im April 1938 zu Gunsten des Landes Österreich eingezogen worden.[130]

---

[126] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 283, Ha 2571 a, f. 12. Siegfried Levisson, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 16.7.1938.

[127] Handelsgericht Wien, Handelsregister B 13, 88.

[128] Ebd., f. 10. Wirtschaftsprüfung (Ev. Nr. 446), Edmund Loidl, Befund S. Krull & Co. Holzhandlung, 9.

[129] Der Name Levisson wird im Akt immer wieder entstellt. Es finden sich u.a. die Schreibweisen Lewinson, Levinson oder Levisohn. Hier findet die Schreibweise des Compass Verwendung. IC 1933, 988.

[130] Der Betrieb wurde offenbar von der Gestapo beschlagnahmt. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 283, Ha 2571 b, f. 68. Siegfried Levisson, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 16.7.1938.

Als Kaufwerber traten Martin Fajnor und Walther Alfred Reichmuth auf. Fajnor bezeichnete sich als Kaufmann und Besitzer eines Gewerbescheines. Er war allerdings seit 1929 „ohne Anstellung", nachdem eine Firma, bei der er zunächst als Betriebsleiter gearbeitet und die er 1921 übernommen hatte, „von amtswegen liquidiert" worden war – angeblich, weil sie auf Grund von Kapitalmangel die Bedingungen des Goldbilanzengesetzes nicht erfüllen konnte. Fajnor gab an, seit 1933 Parteimitglied zu sein, Reichmuth bezeichnete sich selbst als Forsttechniker und Holzfachmann, der als Revierförster und zuletzt als Holzeinkaufsleiter der *Wiener Holzwerke GmbH* im Arsenal tätig gewesen war. Er bezeichnete sich als Mitbegründer der NSDAP-Ortsgruppe Leopoldstadt, die angeblich 1924/25 entstanden war.[131] Die Käufer der Firma schlossen daher auch nicht mit den Eigentümern der Firma einen Kaufvertrag ab, sondern mit dem Kommissarischen Verwalter Anton Grill.

Am 23. November wurde ein Kaufvertrag zwischen den Käufern Fajnor und Reichmuth und der vom KV Anton Grill vertretenen Firma *S. Krull & Co.* abgeschlossen. Es wurde ein Kaufpreis von RM 48.195 vereinbart. Die Summe sollte in Form einer Anzahlung von RM 4.995 und darauf folgenden 36 Monatsraten zu RM 1.200 beglichen werden. Die Käufer verpflichteten sich, die arischen Angestellten zu übernehmen.[132] Der Firma wurde 1938 von einem Wirtschaftsprüfer eine sehr gute Struktur bescheinigt, „da das Anlagevermögen verschwindend klein zum Umlaufvermögen" und daher das Unternehmen „gut flüssig" sei.[133] Die 85% Beteiligung an der *Waldaustria AG* wurde mit RM 12.000 bewertet, der Firma ein Reinvermögen von RM 49.871 bestätigt.

Am 25. März 1939 legte eine Verfügung der VVSt einen Kaufpreis von RM 48.195 fest. Der Sachwert war auf RM 59.871 geschätzt worden, verminderte sich jedoch durch Abfertigungsansprüche. Außerdem wurde eine Entjudungsauflage in der Höhe von RM 21.926 und eine Zahlung aus dem Titel „Schönheit der Arbeit" vorgeschrieben.[134] Gegen die Höhe der Reingewinnquote (im Holzhandel mit 8% angenommen)

[131] Ebd., Ha 2571 a, f. 21. Walther Alfred Reichmuth, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 20.7.1938.
[132] Ebd., f. 150. Gedächtnisprotokoll, 23.11.1938.
[133] Ebd., f. 16. Wirtschaftsprüfung (Ev. Nr. 446), Edmund Loidl, Befund S. Krull & Co. Holzhandlung, 5.
[134] Ebd., Ha 2571 b, f. 24. Verfügung der VVSt (Auflagenberechnung), 25.3.1939.

wurde von den Käufern Einspruch erhoben.[135] Das sich daraufhin entwickelnden Verfahren konnte aus den Akten nicht genau rekonstruiert werden. Es wurden jedenfalls weitere Gutachten angefertigt, eines im September 1939 von Rudolf Philipp (im Akt erwähnt, jedoch nicht erhalten), ein weiteres von Guido Walcher im September 1942. Walcher korrigierte die Reingewinnquote auf 6% und revidierte den Kaufpreis bzw. Sachwert. Er erhöhte ihn auf RM 83.079 und schlug vor, den Differenzbetrag von den Käufern einzuziehen. Walther Alfred Reichmuth und Martin Fajnor erhielten daraufhin von der VVSt 1942 eine Entjudungsauflage in der Höhe von RM 48.438 vorgeschrieben.[136] Nachdem im Januar 1939 mit Franz Metzner ein weiterer Gesellschafter in die Firma aufgenommen wurde, firmierte das Unternehmen unter *Holzgroßhandlung Reichmuth, Fajnor & Metzner.*

.

Tabelle 131: Die Gewinne der Firma Reichmuth, Fajnor & Metzner 1939–1943

Jahr	Gewinne in RM[i]	Bruttogewinne in % vom Umsatz[ii]
1935	14.193	20,5
1936	11.160	23,0
1937	23.059	23,0
1938		17,0
1939	60.420	35,0
1940	32.634	20,0
1941	23.949	21,0
1942	14.673	
1943	18.549	

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 283, Ha 2571 b, f. 120. Finanzamt Leopoldstadt an die VVSt (Abwicklungsstelle), 24.8.1944.

[ii] Ebd., f. 90. Guido Walcher, Bericht über die Prüfung […] bei der Fa. Krull & Co., 17.9.1942.

[135] Ebd. f. 26. VVSt (Abt. Auflagenberechnung) an VVSt (Abt. Wirtschaftsprüfung), 17.4.1939.

[136] Ebd., f. 109. Abwicklungsstelle der VVSt an Walther Alfred Reichmuth, 19.12.1942. Die Details der Berechnung waren nicht nachvollziehbar.

Die Entjudungsauflage wurde offenbar zumindest bis 1944 nicht bezahlt. Walter Reichmuth und Martin Fajnor schuldete aus diesem Titel noch im August 1944 dem Staat RM 46.407. Das zuständige Finanzamt, 1944 wiederum mit einem Erlassantrag der Käufer konfrontiert, konstatierte, dass es den beiden Gesellschaftern möglich gewesen wäre, die Entjudungsauflage zur Gänze zu bezahlen, da sie zwischen 1939 und 1943 über RM 100.000 Gewinnanteil erhalten hatten. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Firma inzwischen offenbar stillgelegt war.[137]

4.8.2.2 Tragösser Forstindustrie AG

Die *Tragösser Forstindustrie AG* hatte ihre Zentrale in Wien und betrieb in Tragöß bei Bruck an der Mur in der Steiermark ein Sägewerk. Sie war einerseits auf die forstwirtschaftliche Nutzung von Waldungen, andererseits auf die Errichtung von Roll-, Seil- und Waldbahnen und die Erzeugung, sowie Ein- und Verkauf von Holz und Forstprodukten spezialisiert.[138] Die *Tragösser Forstindustrie AG* hatte ihre Existenz auf einen Abstossungs- und Pachtvertrag aufgebaut, den sie mit dem Kulturverein des Bayrischen Klosters St. Ottilien abgeschlossen hatte, das Eigentümer des Landtafelgutes Tragöß war. Der Holzindustrielle und Gutsbesitzer Sigmund Glesinger besass 510 Aktien, somit 51%, der Holzindustrielle Eduard Stürm aus Goldach in der Schweiz war Eigentümer der restlichen 490 Aktien, also von 49%. Stürm hatte sich an dem Unternehmen beteiligt, da er für sein Schweizer Unternehmen regelmäßige Holzlieferungen sicherstellen wollte.

Sigmund Glesinger konnte als Jude ausländischer Staatsangehörigkeit – er war Staatsbürger der Tschechoslowakei[139] – zunächst nicht enteignet werden. Doch nach dem Überfall auf die Tschechoslowakei wurden auch sog. „Protektoratsangehörige", die als Juden galten, Opfer von Arisierungen. Am 15. Januar 1939 schrieb Glesinger aus Cieszyn (Polen) und

[137] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 283, Ha 2571 b, f. 120. Finanzamt Leopoldstadt an die VVSt (Abwicklungsstelle), 24.8.1944.

[138] Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug öS 500.000 in 1.000 Aktien à öS 500 und sie beschäftigte 70–80 Arbeiter. FC 1938, S. 971.

[139] Im Arisierungsakt wurde Glesinger zwar als polnischer Staatsbürger bezeichnet, allerdings gab Glesinger selbst in seiner „Vermögensanmeldung" an, er sei Staatsbürger der Tschechoslowakei. ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. 20.089.

erteilte dem kommissarischen Verwalter der Firma, Manfred Schneider die Vollmacht, Verkaufsverhandlungen bezüglich seines Aktienpaketes zu führen, allerdings mit einer Einschränkung: „Ich wünsche aber, dass ein Abschluss nur im Einvernehmen mit meinem Compagnon, Herrn Eduard Stürm, Goldach erfolgt. Selbstverständlich muss ich bei einem Abschluss allen Pflichten und Lasten enthoben sein."[140]

Da der Kulturverein des Klosters St. Ottilien durch den Stillhaltekommissar aufgelöst wurde, schien die Existenz der der *Tragösser Forstindustrie AG* bedroht. Nach Auffassung des Stillhaltekommissars und des Reichsforstministers war durch diese Vereinsauflösung das Vertragsverhältnis zwischen dem Kulturverein und der *Tragösser Forstindustrie AG* entschädigungslos erloschen. Die Reichsforste verfügten die Stilllegung des Sägebetriebes.[141] Der Schweizer Teilhaber, für den die Tragösser vor allem wegen ihrer Holzlieferungen in die Schweiz von großer Bedeutung war, war verständlicherweise anderer Ansicht. Es ging bei dem Vertrag vor allem auch um die Benutzung eines Sägewerks. Eduard Stürm schlug vor, der Auflösung des Vertrages zuzustimmen, falls er das Aktienpaket Glesingers kaufen und ein anderes Sägewerk käuflich erwerben könne. Stürm, dessen Schweizer Unternehmen auf Holzlieferungen angewiesen war, erwog den Ankauf eines Sägewerkes. Im Falle eines Verkaufs seiner Anteile an der *Tragösser AG* beabsichtigte er, den Verkaufserlös in Österreich zu investieren. Er schrieb an das Eidgenössische Politische Departement in Bern: „Da ich großes Interesse habe, statt Sperrmark zu erhalten, einen Betrieb (Habersatter) erwerben zu können, möchte ich Sie bitten, die Schweiz. Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen, meine Interessen beim Reichsforstamt wahrzunehmen."[142]

Da man sich scheute, einen Konflikt mit einem Schweizer Unternehmer zu riskieren und Stürm außerdem nicht nur ein Vorkaufsrecht auf die Anteile seines Partners hatte, sondern auch eine Forderung gegenüber der Gesellschaft in Höhe von RM 210.000, kam es schließlich nach langwierigen Verhandlungen zu folgender Einigung: Die Reichsforste akzeptierten den Kauf weiterer 51% der *Tragösser AG* durch Stürm, der seiner-

[140] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 352, Ind. 1073, Tragösser Forstindustrie AG, Schreiben der Österreichischen Kontrollbank an die Abwicklungsstelle der VVSt, 4.9.1940.

[141] Schreiben der Österreichischen Kontrollbank an den Reichsstatthalter in Wien – Staatliche Verwaltung (Abwicklungsstelle der VVSt), 25.6.1940; ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 352, Ind. 1073, Tragösser Forstindustrie AG.

seits das Erlöschen des Sägepacht- und Holzlieferungsvertrages akzeptieren musste und außerdem sich zur Räumung des Sägewerkes Tragöss bis zum 1. Oktober 1940 zu verpflichten hatte. Auch musste er auf die Forderung verzichten, dass ihm der Erwerb eines Sägewerks zugesichert werde. Über die Vermittlung der Österreichischen Kontrollbank kam es schließlich zum Verkauf des Aktienpaketes von Glesinger an Eduard Stürm. Laut Kaufvertrag vom 26. November 1940 verkaufte Glesinger seine Anteile um RM 20.000 an die Kontrollbank, diese verkaufte diese Anteile um RM 55.000 an Stürm weiter. Stürm wurde bei dieser Transaktion durch den Wiener Rechtsanwalt Dr. Otto Kammerlander vertreten. Dieser Vertrag wurde durch die VVSt am 20. Dezember 1940 genehmigt.[143]

4.8.2.3 Holz-Industrie Ing. Oskar Meisel & Co., Korneuburg

Der Betrieb wurde 1918 als sozialistische Werksgemeinschaft unter dem Namen *Korneuburger Holzindustrie GmbH* gegründet (Korneuburg; Wien 2, Heinestr. 32).[144] 1922 erwarb der Eisenbahnbeamte Ing. Oskar Meisel gemeinsam mit Moriz, Fritz und Hans Siebenschein 60% der Firma. Die restlichen 40% befanden sich noch im Besitz der Arbeiter und Angestellten und wurden nach und nach erworben. 1932 erwarb Oskar Meisel die gesamte Firma. 1924 und 1932 ging die Gesellschaft in Ausgleich, beidesmal wurde eine Quote von 35% geboten und bestätigt. Mehrmals musste Oskar Meisel sich bei seiner Familie Geld leihen, um es in den Betrieb zu investieren.

---

142 BAR E 2200, 49 (-) - 120 Wien, f. 34. Schreiben Eduard Stürm an das Eidgenössische Politische Departement in Bern, 28. 3. 1939. Das Sägewerk „Gewerke Josef Habersatter u. Söhne“ bei Höggern in Radstatt (Salzburg) beschäftigte etwa 40 Mitarbeiter und verfügte über ein eigenes Elektrizitätswerk. Vgl. IC 36, S. 923 und S. 1026; Schreiben Eduard Stürm an das Stillhaltekommissariat in Graz, 29.11. 1938; E 2200 (-) Wien 120, Bd. 43. Dieser Kauf kam schließlich nicht zustande und Eduard Stürm bemerkte in einem Schreiben an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin, er habe „den Eindruck erhalten, dass Ausländern, spez. Schweizern, der Erwerb von Grundbesitz in Deutschland mit allen Mitteln verunmöglicht wird.“ Eduard Stürm an die Schweizer Gesandtschaft, Berlin, 19. Juni 1939; BAR, E 2200, 43 (-)-/20 Wien 34.

143 VVSt, Kontrollbank, Kt. 1571-366.

144 Eigentümer: Ing. Oskar Meisel; Mitarbeiter: 30 (1935); KV und Treuhänder: Ludwig Schullner, 16.5.1938; Abwickler: Franz Hammer.

Zur Firma gehörten eine Zimmerei, Tischlerei und ein Sägewerk. Ein Industriegleisanschluss war vorhanden. Es wurden vor allem Türen, Fensterstöcke und Büromöbel erzeugt. Am 16. Mai 1938 wurde als KV der Pg. Ludwig Schullner aus Wien eingesetzt.

4.8.2.3.1 Die Bewerber

Im August 1938 trat die *Höntsch-Werke AG für Holz-Eisen- & Glasbau* aus Niedersedlitz in Sachsen als Bewerber auf. Zwischen dem Eigentümer und der Höntsch AG wurde ein Kaufvorvertrag geschlossen, der den Kaufpreis auf RM 33.000 festsetzte. Im Auftrag der Höntsch AG fertigte die Fa. Meisel Militärbaracken. Allerdings wurde der Verkauf nicht durchgeführt.

Im August 1939 bewarben sich Hans Scharinger und Emil Gerth, beide aus Korneuburg, um die Arisierung des Betriebes. Scharinger war Stadtbaumeister und besaß seit 1909 ein eigenes Bauunternehmen. Gerth war selbständiger Bau- und Zimmermeister seit 1925. Beide beabsichtigten, das Unternehmen gemeinsam zu führen.[145]

Von demjenigen unter den Bewerbern, der das Unternehmen schließlich erwarb, hat sich im Arisierungsakt keine Bewerbung erhalten. Jedenfalls konnte im Jahre 1940 Ludwig Schullner, der Kommissarische Verwalter und spätere Treuhänder der Firma, einen Kaufvertrag abschließen und schließlich die Genehmigung der zuständigen Behörde[146] erlangen. Es ist nicht klar ersichtlich, warum Schullner schließlich den Betrieb übernehmen konnte. Aus den Akten geht jedenfalls hervor, dass er NSDAP-Mitglied und als Kommissarischer Verwalter offenbar mit den Gegebenheiten des Betriebes vertraut war.

4.8.2.3.2 Der Verkauf

Erst 1940 wurde der Betrieb jedoch verkauft, allerdings unter merkwürdigen und verwirrenden Umständen: Ein an den niederösterreichischen Landeshauptmann gerichteter Brief des Eigentümers Ing. Oskar Meisel

[145] NöLA, Arisierungsakten, Kt. 1222, Mappe 2228. „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung", 7.8.1939 (Hans Scharinger) und 8.8.1939 (Emil Gerth).

[146] Das war in diesem Falle nicht die VVSt, sondern das Sonderdezernat IV d – 8 des Reichsstatthalters in Niederdonau. Die Akten dieser Behörde haben sich im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten erhalten.

erwähnt, man habe ihn benachrichtigt, dass sein Werk „samt ca. 20.000 m² Fabriksgrund mit allen Gebäuden und Einrichtungen, Maschinen und Vorräten“ an den Kaufmann Ludwig Schullner verkauft worden ist. Oskar Meisel bemerkt hierzu, dass der Kaufpreis von RM 33.382, auf den er – wie er eigens festhält – „keinen Einfluss hatte“, seiner Ansicht nach „zu niedrig“ angesetzt worden sei. Meisel fügt hinzu, dass es *seine* Investitionen gewesen seien, die es dem Erwerber ermöglicht hätten, angesichts der Kriegskonjunktur gute Geschäfte zu machen und derart zu expandieren, dass der Betrieb schon 200 Arbeiter beschäftige.[147]

Der Verkauf fand somit nicht zwischen Eigentümer und Käufer statt, sondern zwischen einer Behörde und dem Käufer. Die Bedingungen lassen sich lediglich rekonstruieren, da die Dokumente nur teilweise vorhanden sind. Offenbar wurden Schullner neben dem Kaufpreis von RM 33.382 folgende Bedingungen auferlegt: Er hatte eine „Wertausgleichszahlung“ von RM 43.700 zu zahlen und unter dem Motto „Schönheit der Arbeit“ RM 45.000 in den Betrieb zu investieren. Gegen diese Bedingungen erhob Ludwig Schullner – allerdings offenbar erst im August 1941 – Einspruch, dem im Mai 1942 stattgegeben wurde. Vom vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von RM 33.382 wurden die Schätz- und Prüfungskosten von RM 2.410, eine übernommene Hypothek von RM 11.291 und diverse an den Vorbesitzer geleistete Zahlungen abgezogen. Die restliche Summe sollte eruiert und an Franz Hammer, den bestellten Abwickler der Firma, bezahlt werden. Der gleiche Bescheid ermäßigte die im ersten Bescheid vorgeschriebene Wertausgleichszahlung (damit war vermutlich die sog. „Entjudungsauflage“ gemeint) von RM 43.700 auf RM 9.338. Die geforderten Investitionen in den Betrieb blieben in gleicher Höhe erhalten.[148] Ein nur in Kopie vorhandener und nicht unterzeichneter Kaufvertrag (datiert auf Juni 1942[149]) hielt jedoch fest, dass der Kaufpreis ursprünglich RM 50.710 betragen und sich aus RM 33.382 für das Anlagevermögen und RM 17.328 für das Umlaufver-

147 NöLA, Arisierungsakten, Kt. 1222, Mappe 2228. Schreiben Oskar Meisels an den Landeshauptmann von Niederösterreich, 3.3.1940.

148 Ebd., Schreiben des Sonderdezernats IV d – 8 der Reichsstatthalterei Niederdonau, 11.5.1942.

149 Dieser Kaufvertrag wird allerdings in einem Schreiben der „Deutschen Industriebank” als „genehmigter Kaufvertrag“ bezeichnet. Ebd., Schreiben der „Deutschen Industriebank“ an den Abwickler Franz Hammer, 22.7.1942.

mögen betragen habe. Verwirrend ist nicht zuletzt, dass in den Akten von mehreren Kaufverträgen gesprochen wird, allerdings nur von einem Vertrag eine Kopie vorhanden ist.

- Vorvertrag zwischen Oskar Meisel und der Höntsch AG in Form eines Gedächtnisprotokolls (nicht vorhanden, wird jedoch im WP-Bericht von Frank erwähnt)[150]
- 6. März 1939 – Gedächtnisprotokoll über Vereinbarungen, die Schullner mit Meisel betr. Erwerbung des Unternehmens getroffen hat (nicht vorhanden, wird erwähnt im WP-Bericht von Dkfm. Tisovsky, 26. 9. 1941)
- Kaufvertrag vom 1. 3. 1940 (nicht vorhanden, darauf bezieht sich die Antwort der Reichsstatthalterei auf den Einspruch v. 11. 5. 1942)
- Kaufvertrag v. Juni 1942 (in Kopie vorhanden, nicht unterzeichnet)

4.8.2.3.3 Das Verfahren und seine Kosten

Die Anwaltskosten für die Arisierung beliefen sich auf RM 2.597, weitere Kosten des „Entjudungsverfahrens" wurden auf RM 4.285 beziffert. Die Verfahrenskosten betrugen also mindestens RM 6.882. In der Kostenaufstellung finden sich Honorare von vier verschiedenen Wirtschaftsprüfungen. Allein im September 1941 wurden zwei Wirtschaftsprüfungen durchgeführt, deren Kosten sich zusammen auf RM 1.864 beliefen.[151]

4.8.2.3.4 Das Schicksal des Eigentümers

Ing. Oskar Meisel wurde am 26. Januar 1873 in Wien geboren. Er stand über 35 Jahre in den Diensten der österreichischen Bundesbahnen. Im ersten Weltkrieg erhielt er das „Kriegskreuz II. Klasse für Zivilverdienste". Seine Firma konnte er mit der Mitgift und Erbschaft seiner Frau erwerben. Er schrieb: „Durch die Aufopferung meines Vermögens habe ich das

[150] Ebd., Prüfungsbericht über Osk. Meisel Comp. Holzindustrie, Korneuburg, Stichtag: 16.5.1938, S. 6.

[151] Ebd., Prüfungsbericht Dkfm. Tisovsky, 25.9.1941, S. 17. In den Akten haben sich nur zwei Gutachten erhalten.

Werk erhalten, und durch meine, für einen 67 Jahre alten Mann, übermenschliche Arbeit, nur mit Hilfe meiner 2 Söhne, den Betrieb erhalten."[152] Er kaufte die Firma um etwa RM 100.000 und investierte zusätzlich hohe Summen, um die Firma zu erhalten. Das notwendige Geld hatte er von Verwandten als Darlehen erhalten, die auch in den Büchern der Firma ausgewiesen waren. 1938 ermöglichte er seinen beiden Söhnen die Ausreise in die USA. Er selbst versuchte ebenfalls gemeinsam mit seiner Frau zu emigrieren, allerdings reichte dafür das Geld nicht mehr. Noch 1940 versuchte er die zuständige Behörde, die Statthalterei in Niederdonau, zu bewegen, ihm die nötigen Mittel zur Ausreise zur Verfügung zu stellen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Durchführungserlass zur „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens"[153], der darauf hinwies, dass Mittel zur Finanzierung der Ausreise erhalten bleiben müssten. Oskar Meisel hatte im Februar 1940 mit einer internationalen Spedition schon Umzugsgut nach New York schikken lassen. Dennoch gelang es nicht, die Ausreisebewilligung zu erhalten. Noch 1941 versuchte Meisel, die Ausreisebewilligung zu erhalten, indem er alle Verwandten (darunter seine schon in den USA lebenden Söhne), die noch Forderungen gegenüber seiner ehemaligen Firma offen hatten, zu einem formellen und notariell beglaubigten Verzicht bewegte. Die Ehefrau Oskar Meisels, Hermine Meisel, bestätigte vor dem Notar:

> „Für den Fall, dass mein Ehegatte Ing. Oskar Israel Meisel, den für unsere Auswanderung nötigen Betrag von mindestens RM 8.000.- auf sein Sicherungskonto [...] in Wien erhält, verzichte ich auf die mir buchmäßig gegen die Holzindustrie Ing. Oskar Meisel u. Comp. In Korneuburg laut Wirtschaftsprüfung vom 26.9.41 zustehende Forderung von RM 15.965.-"[154]

Auch Oskar Meisels Schwester, deren Ehemann und zwei weitere Verwandte, verzichteten auf ihre Forderungen. Doch die Ausreise gelang nicht. Oskar Meisel wurde nach Theresienstadt deportiert und starb dort

---

[152] Ebd., Schreiben Oskar Meisels an den Landeshauptmann von Niederösterreich, 3.3.1940.

[153] Der Durchführungserlass wurde am 16.2.1939 in den Tageszeitungen publiziert.

[154] NöLA, Arisierungsakten, Kt. 1222, Mappe 2228. Erklärung Hermine Meisel, 14. 11. 1941, notariell beglaubigt durch den „an Stelle des Notars Eduard Hlozanek in Wien bestellten Notarverweser".

am 30. Januar 1943.[155] Das Schicksal seiner Frau und seiner Verwandten ist unbekannt.

4.8.2.4 Maxm. Grossmann & Comp. Nachf. Julius Herzberg und die Österreichische Holz-Import-Commandit-Gesellschaft Herzberg & Comp.

1882 wurde die Firma *Maxm. Grossmann & Comp.* als OHG gegründet (Wien 12, Murlingeng. 21). Sie betrieb ein Dampfsägewerk, eine Furnierfabrik und eine Holzindustriegesellschaft. 1923 wurde das Unternehmen von Julius Herzberg erworben. Ab 1930 war die Tochter Julius Herzbergs, Gertrude Guth, als Prokuristin eingetragen. Die *Österreichische Holz-Import-Commandit-Gesellschaft Herzberg & Comp.* wurde 1901 gegründet (Wien 12, Niederhofstr. 21).[156] Gesellschafter waren Eduard Bettelheim und Julius Herzberg (Hammeln in Preussen), Kommanditist war Louis Herzberg. 1909 wurde eine Zweigniederlassung in Hamburg gegründet. 1918 wurde dem Schwiegersohn des Julius Herzberg, Rudolf Guth, die Prokura erteilt. 1921 trat Louis Herzberg aus der Firma aus, Rudolf Guth trat als Kommanditist ein. Seine Einlage betrug 1926 öS 140.000. Er wurde 1935 als Kommanditist und Prokurist gelöscht. Kurz zuvor war seine Gattin, die Tochter des Julius Herzberg, Gertrude Guth, als Prokuristin und Kommanditistin mit einer Einlage von öS 10.000 eingetragen worden. Als Julius Herzberg am 24. Mai 1937 starb, galt seine Tochter Gertrude Guth als Erbin und Firmenbesitzerin. An den Firmen war die schlechte Wirtschaftslage im Holzsektor nicht spurlos vorübergegangen, Teile der beiden eng kooperierenden Firmen waren zeitweise immer wieder stillgelegt gewesen. Vor dem „Anschluß" hatten beide Betriebe nur zwischen 21 und 24 Mitarbeiter beschäftigt, die Fa. Grossmann sei allerdings im Winter immer stillgelegt gewesen. Beide Gesellschaften beschäftigten im Juni 1938 immerhin 31 Mitarbeiter, im Sommer 1939 stieg die Zahl der Mitarbeiter auf 36.[157] Nach dem „Anschluß" wurde am 24. Juni 1938 Franz Frimberger als kommissarischer Verwalter im Handelsregister eingetragen.

---

[155] Vgl. das Projekt „Namentliche Erfassung". ÖStA AdR 06, VVSt-VA Nr. *13061 (Oskar Meisel) und Nr. 13060 (Hermine Meisel).

[156] WrStLA, Handelsregister, Reg. A 11/116 a; A 53/123.

4.8.2.4.1 Die Bewerber

Es traten zunächst als Bewerber Jakob Kellermann und Franz Frimberger in Erscheinung.[158] Kellermann arbeitete seit 1923 bei der Firma Grossmann und der Holzimport KG. Franz Frimberger machte seine Lehre bei der Holz-Import KG 1910 bis 1913 und arbeitete bis 1928 als Angestellter bei dieser Firma. Er machte sich 1928 als Holz- und Furnierhändler selbständig, musste jedoch 1936 sein wieder Geschäft aufgeben. Er war außerdem seit 1932 Mitglied der NSDAP, wurde im Dezember 1933 zu sechs Monaten Haft verurteilt.1937 ging er nach Deutschland und diente seit seiner Rückkehr nach Wien im SA-Sturm 23/24.[159] Jakob Kellermann zog allerdings seinen Antrag zurück, die Hintergründe dafür sind unklar.

Am 2. August 1938 bewarben sich die vier aus Kärnten stammenden Brüder Valentin, Ludwig, Philipp und Konrad Mostögl um den Erwerb der Fa. Grossmann. Alle vier Brüder – drei von ihnen waren arbeitslos, einer besaß ein Lebensmittelgeschäft – waren bei der SA, zwei Brüder waren seit 1928 Parteimitglieder und besaßen das „goldene Ehrenzeichen".[160] Alle hatten kleinere Freiheitsstrafen wegen illegaler Betätigung verbüßt, Ludwig Mostögl war sogar zu neun Monaten Kerker verurteilt worden. Die Eltern besaßen eine Gemischtwarenhandlung und hatten bis 1934 auch ein gepachtetes Sägewerk und eine Holzhandlung betrieben. Die Betriebe mussten sie angeblich aufgeben, nachdem die Brüder wegen nationalsozialistischer Betätigung ins „Altreich" flüchteten. Das Ansuchen der Brüder Mostögl wurde von der Kreisleitung und der Gauleitung in Kärnten „wärmstens" befürwortet.[161]

---

157 ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. A 636/II, f. 52. Otto Faltis, Wirtschaftsprüfungsbericht zu Maxm. Grossmann & Comp. Und zur Österrr. Holz-Import KG Herzberg & Comp., 25.4.1939, S. 15.

158 Ebd., Ind. A 636 I, f. 18. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Jakob Kellermann), 27.6.1938; ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. A 636 I, f. 92. Aktenvermerk der VVSt, 3.1.1939.

159 Ebd., f. 26–27. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Franz Frimberger), 27.6.1938.

160 Ebd., f. 47. Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung (Gebrüder Mostögl), 2.8.1938.

161 Ebd., f. 89. Aktenvermerk der VVSt (Mörixbauer), 3.1.1939.

4.8.2.4.2 Der Verkauf

Zunächst kam es zwischen Getrude Guth und Franz Firmberger und Kellermann am 2. Juli 1938 zu Kaufvorverträgen. Vereinbarungen zwischen RA Stephan Lehner als Vertreter der Getrude Guth und den Kaufwerbern Franz Frimberger und den Brüdern Mostögl vom 20. August 1938 enthielten diverse Abänderungen: Kellermann trat als Kaufwerber zurück, an seiner Stelle traten die Brüder Mostögl in den Vertrag ein. Frimberger beteiligt sich an dem Kauf zu einem Drittel, die Brüder mit zwei Dritteln des Kaufpreises. Gegenstand des Kaufes waren die zur Verlassenschaft des Julius Herzberg gehörigen beiden Firmen, die *Österreichische Holz-Import-Commandit-Gesellschaft Herzberg & Comp.* und *Maxm. Grossmann & Comp. Nachf. Julius Herzberg*. Der Kaufpreis wurde auf RM 101.000 festgelegt. RM 50.000 waren am Tage der Genehmigung zu bezahlen, RM 51.000 waren in 34 Monatsraten à RM 1.500 zu bezahlen. Außerdem wurde eine Entjudungsauflage von RM 130.469,99 und eine Bereitstellung von RM 14.500 für Investitionen im Rahmen der Aktion „Schönheit der Arbeit" vorgeschrieben.[162] Der Wirtschaftsprüfer Otto Faltis bemerkte zu dem Kaufvertrag:

> „Die Untersuchung der Wirtschaftsprüfung ergibt statt des im Vertrag angenommenen Gesamtwertes von RM 227.314.- nur einen solchen von RM 148.500.- Der günstige Kaufpreis erleichtert den Kaufwerbern bei richtiger und fachlicher und kaufmännischer Führung wesentlich die notwendige Umstellung der Firmen, deren Modernisierung auf maschinellem Gebiete und vielleicht auch die Abstossung der Bankschuld."[163]

Nach der Fa. *Ig. Grossmann* rangierten die beiden Firmen nach Otto Faltis zufolge an zweiter oder dritter Stelle in der Branche neben der *Slavonia AG*. Die *Österreichische Holz-Import KG* hatte auf dem Gebiete des Handels mit ausländischen Hölzern den Ruf großer Leistungsfähigkeit und die Fa. Grossmann war besonders mit dem sog. „Lohnschnitt" sehr gut ausgelastet. Die Krise der beiden Betriebe sei, so der Wirtschaftsprüfer

[162] Ebd., f. 185. Verfügung der VVSt, 14.5.1940.

[163] Ebd., Ind. A 636/II, f. 52. Otto Faltis, Wirtschaftsprüfungsbericht zu Maxm. Grossmann & Comp. Und zur Österrr. Holz-Import KG Herzberg & Comp., 25.4.1939, S. 11.

Faltis, besonders auf den Kapitalmangel Julius Herzbergs und seine Verschuldung bei den Banken zurückzuführen. „Das Wertloswerden der Kriegsanleihen und und die vielseitigen Engagements Herzbergs führten dazu, dass es schließlich an Kapital für die Aufrechterhaltung der Betriebe fehlte."[164] Die Bankschulden erreichten ihren Höhepunkt 1929. Die Schulden beim Wiener Bankverein erreichten damals immerhin die Höhe von 1 Mio. öS. Danach wurde auf Drängen der Bank die Schuld abgebaut. 1930 betrug sie noch öS 634.000, 1933 noch öS 400.000 und im August 1938 RM 197.505.[165]

Der Wirtschaftsprüfer Faltis sah einen „grundlegender Fehler", der bei beiden Betrieben gemacht wurde, darin, „dass anlässlich der Aufstellung einer Goldbilanz im Jahre 1925 alle Werte überhöht angenommen wurden, offenbar aus dem Grunde, um eine genügende Wertbasis für Kredite abzugeben." Außerdem kritisierte er die „grossen Privatentnahmen Herzbergs", die mit der Lage des Unternehmens nicht vereinbar gewesen seien und zu einer prekären Situation geführt hätten: „Die ‚Holz-Import' arbeitete schließlich fast ausschließlich mit fremdem Kapital."[166]

4.8.2.4.3 Die Kaufpreis- und Auflagenverminderung bzw. Erhöhung

Der Kaufpreis bzw. die weiteren Auflagen wurde auf Grund diverser Reklamationen und Interventionen der Käufer in den folgenden Jahren weiter herabgesetzt bzw. die Zahlung hinausgezögert (die Geschichte dieser Zahlungsverzögerungen und Beschwerden würde allerdings den Rahmen dieser Darstellung sprengen). Es war den zuständigen Referenten der VVSt völlig klar, dass die Vergabe von Betrieben an mittellose Käufer dazu führen musste, dass die Kaufsumme durch Entnahme aus dem Betrieb aufgebracht wurde. Eine Aktennotiz des zuständigen Referenten der VVSt bestätigt dies. Er bemerkte:

> „Eigenes flüssiges Kapital ist nicht vorhanden. Teilweise wird von den in Kärnten lebenden Verwandten Holz zur Verfügung gestellt. Je nach Vorrat oder Verwer-

[164] Ebd., f. 38, Faltis, S. 13.
[165] Ebd., f. 36, Faltis, S. 15.
[166] Ebd., f. 37, Faltis S. 17.

tung schwanken diese Kreditierungen bis zum Höchstbetrag von RM 10.000.- Der Kaufpreis soll aus dem Betrieb aufgebracht werden und zwar RM 48.000.- aus den Debitoren (eingegangen und bereitgestellt) und RM 53.000.- in einer bereits abgeschlossenen Ratenzahlungsvereinbarung mit der jüdischen Vorbesitzerin geregelt: Monatszahlungen von RM 1.500.- ohne Zinsenberechnung."[167]

Die Bankschulden gegenüber der CA in der Höhe von ca. RM 200.000[168] sollten durch den Verkauf von Realitäten beglichen werden, die Entjudungsauflage von RM 38.000 (hier auch „Wertausgleich" genannt) sollte in Monatsraten von RM 1.000 abgezahlt werden.[169]

Tabelle 132: Veränderungen bei Auflage und Kaufpreis (in RM)[i]

	Auflage	Kaufpreis	Schönheit d. Arb.	SW
20.4.1939	38.000	101.000	?	?
14.5.1940	130.469	101.000	14.500	203.404
11.9.1940	19.584	124.077	14.500	131.327
29.6.1944	97.884	101.000	14.500	179.636

[i] ÖStA AdR 06, VVSt, Ind. A 636/II, f. 185. Verfügung der VVSt, 14. Mai 1940. Ebd., f. 256, Verfügung der VVSt, 11.9.1940. Ebd., Ind. A 636/II, f. 169. Reichsstatthalter in Wien an Gebr. Mostögl und Franz Primberger, 29.6.1944.

167 Ebd., Ind. A 636/I, Aktennotiz der VVSt, 28.1.1939.

168 Nach Angaben der CA handelte es sich um einen „ansehnlichen Kredit" in der Höhe von RM 210.000. Der zuständige Referent der Kreditabteilung schrieb: „Wir sind seit langem bemüht, unsere Forderung hereinzubringen, die diesbezüglichen Verhandlungen sind jedoch ins Stocken geraten, da die Herren Mostögl und Frimberger, die als Arisierungswerber auftreten, sich immer wieder darauf berufen, dass Verzögerungen im Arisierungsverfahren die Endgenehmigung hinausschieben." Ebd., f. 112, CA an VVSt, 7.6.1939.

169 Ebd., f. 98. Aktennotiz der VVSt, 28.1.1939.

4.8.2.4.4 Die Beschwerde der Erbin bzw. Eigentümerin Getrude Guth

Gertrude Guth reichte im Juni 1941 bei der Abwicklungsstelle der VVSt eine Beschwerde ein. Diese Beschwerde richtete sich gegen die am 11. September 1941 von der VVSt ausgesprochene Genehmigung des Kaufpreises von RM 83.053 für beide Unternehmen. Gertrude Guth bemerkte, dass der rechtskräftig genehmigte Arisierungsvertrag auf Grund eines Wirtschaftsprüfungsgutachtens einen Preis von RM 101.000 vorgeschrieben hätte. Dieser Kaufpreis könne keiner „späteren Verminderung" unterliegen. [170]

Diese Beschwerde führte zu neuerlichen Prüfungen, Begutachtungen und Schätzverfahren, die ergaben, dass bei der Auflagenberechnung mindestens fünf Immobilien im Wert zwischen RM 130.000 und RM 170.000[171] übersehen und nicht berücksichtigt worden waren. Im Jahr 1944 kam es daher zu einer neuen Auflagenbemessung. Die Gesamtauflage wurde nun von RM 19.584 auf RM 97.884 angehoben.[172] Diese Summe ergab aus der Differenz des Kaufpreises von RM 101.000 und dem berechneten Sachwert der beiden Firmen, der mit RM 179.636 beziffert wurde. Die von den Brüdern Mostögl dagegen mehrfach vorgebrachten Beschwerden und selbst eine Eingabe bei der Kanzlei des Führers blieben folgenlos.[173]

[170] Ebd., Ind. A 636/I, f. 328. Trude Guth (vertreten durch Dr. Hans Stieglandt) an den Reichsstatthalter in Wien (Abwicklungsstelle der VVSt), 20.6.1941.

[171] Es gab zu diesen Immobilien mehrere Schätzgutachten, die hier angebenen Summen beziehen sich auf die höchste und die niedrigste Bewertung. Ebd., Ind. A 636/II, f. 179. Beschwerde der Brüder Mostögl an den RWM, 7.8.1944.

[172] Ebd., f. 169. Reichsstatthalter in Wien an Gebr. Mostögl und Franz Primberger, 29.6.1944.

[173] Ebd., f. 193. NSDAP Gauleitung Wien an Reichsstatthalter in Wien, 25.10.1944. Unter der Aktenzahl 60 RK 137/47 wurde ein Rückstellungsverfahren angestrengt und offenbar 1949 entschieden. Da sich die Rückstellungsakten jedoch nicht erhalten haben, konnte dieses Verfahren nicht dargestellt werden. Gegen die Brüder Mostögl wurde unter der Aktenzahl Vg7b Vr5200/46 ein Verfahren vor dem Volksgericht abgewickelt. Diese Akten wurden nicht eingesehen.

4.8.2.5 Die Familie Haßlacher

Die Familie Haßlacher hatte schon vor dem „Anschluß" in der Kärntner Holzwirtschaft eine gewisse Rolle gespielt.[174] Mehrere von den neun Brüdern besaßen eigene Firmen. Jakob und Franz Haßlacher waren Großgrundbesitzer und nahmen außerdem bei renommierten Banken Funk-

[174] Der Kärntner Bergbauer Jakob Haßlacher hatte 19 Kinder (ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/III, f. 6. Josef Haßlacher an Staatskommissar für die Privatwirtschaft, 30. 6. 1938). 1901 gründete er gemeinsam mit seinem ältesten Sohn Jakob eine Holzschleiferei in Feistritz. 1904 heiratete Jakob Haßlacher jun. Karoline Pichler, die Tochter eines Gastwirtes, Realitäten- und Sägewerksbesitzers. 1905 stieg Jakob Haßlacher in den Holzhandel ein, 1909 erwarb er die Geschäftsanteile seines Vaters, erwarb zusätzlich Wald und mehrere Almen. 1914 übernahm Jakob Haßlacher jun. nach dem Tod seines Schwiegervaters dessen Besitz und das Sägewerk und baute den Betrieb weiter aus. 1917 gründete Jakob Haßlacher die Norica-Genossenschaft als Verkaufsorganisation für mehr als 200 Sägewerke in Kärnten. Als Obmann der Genossenschaft führte er die Organisation, die für die Holzwirtschaft regionale Bedeutung erlangte, gemeinsam mit seinem Bruder Franz Haßlacher. Franz, geb. 1884 in Bärenbad bei Lind im Drautal, wurde nach Abslovierung des Gymnasiums 1904 zunächst Bahnbeamter, ab 1917 war er gemeinsam mit seinem Bruder Jakob im Rahmen der Norica unternehmerisch tätig (Vgl. Alfred Elste/Dirk Hänisch: Auf dem Weg zur Macht. Biographische Skizze führender Kärntner Nationalsozialisten, Wien 1997, S. 356 f.). Gemeinsam gründeten die beiden Brüder Jakob und Franz außerdem 1919 die Firma Brüder Haßlacher & Co. in Hermagor und erwarben aus dem Besitz der Herrschaft Porcia das Gut Grünburg bei Hermagor. Zwischen 1929 und 1932 erwarb Jakob Haßlacher weitere Waldgebiete aus dem Besitz Porcia in Kärnten. Franz Haßlacher ersteigerte 1932 große Besitzungen aus dem Eigentum von Hugo Klinger von Klingerstorff in Wetzmann bei Kötschach in Kärnten und übernahm hier auch ein Sägewerk und baute es aus (ÖStA AdR 06, BMF-VS, 159.522-35a/1951). 1935 trat die Genossenschaft Norica in Liquidation, stattdessen gründeten die Brüder Haßlacher die Norica OHG, die nun hauptsächlich als Verkaufsorganisation der Haßlacher-Betriebe diente. Hans Haßlacher, ein weiterer Bruder, besaß eine Holzhandlung in Lind im Drautal, Hermann Haßlacher betrieb hier außerdem ein Sägewerk und ein E-Werk. Josef Haßlacher, der 1926 an der Hochschule für Bodenkultur in Wien mit einer Arbeit über die „Organisation und Standorte des österreichischen Holzhandels und der Sägeindustrie" promoviert hatte, ging um 1930 nach Deutschland und war hier in der Holzindustrie, zuletzt in Bremen, tätig. Josef Haßlacher, so bemerkte eine Aktennotiz der VVSt, sei acht Jahre im Altreich in der Sperrholzplattenproduktion sowie im Export und Import von Artikeln dieser Branche tätig gewesen. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/III, f. 107. Aktennotiz über die am 5.12.1938 mit Herrn Dr. Ing. Josef Haßlacher in Angelegenheit Klosterneuburger Holzindustrie gepflogenen Besprechung, 5.12.1938.

tionen in der Leitung bzw. in Kontrollorganen ein: Jakob Haßlacher wurde Verwaltungsrat der Salzburger Kredit- und Wechselbank und der Bank für Kärnten, Franz Haßlacher wurde 1933 als amtierender Vizepräsident der CA bestellt.[175] Nebenbei war Franz Haßlacher Präsident des ständestaatlichen Holzwirtschaftsrates und Funktionär diverser Waldbesitzer- und Forstverbände.[176] Noch erstaunlicher als diese familiäre Erfolgsgeschichte war die Tatsache, dass vor allem Franz Haßlachers nach dem „Anschluß" seine Machtpositionen weiter ausbauen konnte. Die Verbindungen zum austrofaschistischen Ständestaat belasteten ihn keineswegs. Während in der CA nicht nur jüdische Funktionäre in der Leitungsebene den personellen Säuberungen zum Opfer fielen, wurde Kommerzialrat Franz Haßlacher 1939 Vorsitzender des CA-Aufsichtsrates.[177] Bald nach dem „Anschluß" hatte er über seine illegale Betätigung zwischen 1934 und 1938 berichtet. Bundeskanzler Dollfuss habe ihn viermal zum Minister ernennen wollen, er habe jedoch diese Berufungen jeweils mit dem Hinweis abgelehnt, „dass vorerst mit dem Deutschen Reich eine befriedigende Einigung erzielt werden müsste".[178] Er habe die Auffassung vertreten, „dass nur der Weg über den Nationalsozialismus zur richtigen Lösung finden könne". Haßlacher berichtete nicht nur von Verhandlungen zur Eingliederung des Landbundes in die NSDAP, die er im Januar 1934 in Berlin geführt habe, sondern auch von einer Mission im Auftrag der „nationalen Kreise" in Kärnten, die ihn während der „Kampftage" im Juli 1934 bewog, mit Schuschnigg zu verhandeln. Diese Verhandlungen waren zwar nach Haßlachers Darstellung in einigen Details erfolgreich – etwa kam es nach seiner Behauptung zu keinen Hinrichtungen in Kärnten – doch insgesamt scheiterte die „Befriedungsaktion". In der Folge

[175] Vgl. Peter Eigner: Die Konzentration der Entscheidungsmacht. Die personellen Verflechtungen zwischen den Wiener Großbanken und Industrieaktiengesellschaften 1895–1940, Diss., Wien 1997, S. 518.

[176] Franz Haßlacher trat auch immer wieder publizistisch hervor und äußerte sich zu Fragen der Holz- und Forstwirtschaft. Vgl. Franz Haßlacher: Holzwirtschaft und Sägeindustrie. Sonderdruck der Zeitschrift Industrie, Wien 1928; ders., Holz - Die österreichische Frage. Sonderdruck der Zeitschrift Industrie, Wien 1932.

[177] Eigner, Konzentration, S. 554.

[178] Franz Haßlacher: Bericht über seine Betätigung während der illegalen Zeit (nach dem 12. März 1938), in: Ludwig Jedlicka/Rudolf Neck (Hg.): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Festgabe der wissenschaftlichen Kommission des Theodor Körner Fonds [...], Wien 1975, Dokument Nr. 73., S. 479.

habe er „engste Verbindungen mit dem Botschafter von Papen aufgenommen“ und außerdem „verschiedene Berliner Stellen fallweise über die Entwicklung in Österreich und über die meines Erachtens notwendigen Maßnahmen mündlich unterrichtet“. Er habe bei verschiedenen Gelegenheiten seine wirtschaftlichen Funktionen (Verwaltungskommission der ÖBB und im Präsidium des Holzwirtschaftsrates) benützt, um Kritik am System zu üben und zu betonen, dass seiner Ansicht nach „die Lösung der österreichischen Frage nur in engster Verbindung mit dem Reich gefunden werden könne.“ Er sei aus diesem Grund von den „vaterländischen Kreisen in jeder Art immer mehr verfolgt“ und auch als Unternehmer „wirtschaftlich stark benachteiligt“ worden. Im Juli 1937 habe er auch als Präsident des Holzwirtschaftsrates zurücktreten müssen. Schließlich sei er sogar von Schuschnigg der Anschlusspropaganda bezichtigt worden. Der Bericht zeigt, dass Haßlacher sich taktisch geschickt die Möglichkeit zur Kooperation mit dem Nationalsozialismus und den Repräsentanten der NS-Wirtschaft offenhielt, gleichzeitig jedoch seine diversen Funktionen im Ständestaat verteidigte. Etwa ein Jahr nach dem „Anschluß“, im Mai 1939, konnte er bei einem Betriebsappell der CA über die „innige Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft“ bzw. von der „unbedingten Abhängigkeit der Wirtschaft von Politik und restlosen Indienststellung der Wirtschaft für die Politik“ berichten, die nun Realität werde.[179]

Wenige Wochen nach dem „Anschluß“ im Jahr 1938 war der jüngere Bruder Franz Haßlachers, der 36-jährige Kaufmann und Forstwirt Dr. Ing. Josef Haßlacher aus Bremen nach Österreich zurückgekehrt. In Berlin hatte er persönlich beim RWM eine Sondergenehmigung erhalten, die ihm den Erwerb von Holzindustriebetrieben gestattete. Gemeinsam mit seinem Bruder erwarb er von Oskar Ehrmann die Aktienmajorität der *Slavonia österreichische Holzindustrie AG* (vgl. Falldarstellung) und bewarb sich außerdem – gemeinsam mit zwei Geschäftsleuten aus Bremen – um den Erwerb eines *Sperrholzplatten- und Furnierwerkes in Klosterneuburg*, das einem Konsortium unter der Führung der Familie Zuckermann gehörte (vgl. Falldarstellung *Sperrholz-, Furnier- und Sägewerk in Klosterneuburg* und die *AG für Mühlen- und Holzindustrie*). Auch wenn Josef Haßlacher letztendlich nur ein Sechstel der Firma erwarb – er trat die Hälfte seines Drittels an seinen Bruder Franz Haßlacher ab – so war doch

[179] Haßlacher, Die wirtschaftliche Entwicklung, S. 4.

er derjenige, der die entscheidenden Verhandlungen zunächst mit der VVSt und dann mit der Kontrollbank führte. Da die Genehmigung zu diesem Erwerb auf sich warten ließ, schrieb Josef Haßlacher im Juni 1938 an den Staatskommissar Rafelsberger:

> „Der Antrag läuft schon über drei Wochen und wir haben inzwischen in Erfahrung gebracht, dass aus familiären Gründen eine Erledigung nicht erfolgt ist. Wir möchten zu Ihrer Orientierung freundl. mitteilen, dass wir eine sehr zahlreiche Familie sind, denn unsere Eltern wiesen 19 Kinder auf. Hievon leben noch 9 Brüder. Der eine Bruder ist während des Weltkrieges in Galizien gefallen. Sämtliche Brüder sind in der Holzwirtschaft tätig, da wir von Haus aus, infolge der Tätigkeit unseres Vaters, darin alle aufgewachsen und einmal mit dem Holz eng verwachsen sind. Es wäre unseres Erachtens nicht richtig, wenn aus dem Grunde, weil sämtliche Brüder sich in der Holzwirtschaft beschäftigen uns die Genehmigung für den Erwerb der Klosterneuburger Fabrik versagt bliebe, da wir alle das Bestreben haben, tatkräftig am Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft im Interesse der Gesamtdeutschen Wirtschaft mitzuarbeiten. Wir möchten bemerken, dass wir keinerlei andere Interessen verfolgen, als wie nur die Möglichkeit zu haben, unsere grossen Erfahrungen der gesamten Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wir haben zwar die Slavonia Österr. Holzindustrie AG erworben und haben wir für das Werk in Klosterneuburg Interesse gezeigt, weil es im Interesse der österr. Wirtschaft liegt, dass auch für dieses Werk geordnete und klare Verhältnisse geschaffen werden. Außerdem ergibt sich durch die Zusammenarbeit der Slavonia mit der Klosterneuburger Fabrik eine günstige Verbindung in der Gestalt, dass eine Arbeitsteilung nach der Richtung erfolgen kann, dass man in Klosterneuburg in erster Linie die Fabrikation von Sperrholz pflegt, während bei der Slavonia das Furnier- und Hartholzgeschäft gepflegt werden würde. Es ergeben sich dadurch Vorteile für die gesamte Wirtschaft, denn statt einem Nebeneinanderarbeiten würde eine vorteilhafte Zusammenarbeit erzielt werden können.“[180]

Josef Haßlacher berichtete wenige Tage später in einem zweiten Brief an Staatskommissar Rafelsberger weitere Details aus der Familiengeschichte.[181] Über seine eigene politische Haltung, aber auch jene der anderen Familienmitglieder, schrieb Josef Haßlacher:

> „Ich bin über fünf Jahre Parteimitglied, außerdem gehören zehn Angehörige der Familie der Partei und deren Gliederungen an. Von den Familienmitgliedern

[180] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/I, f. 248. Dr. Ing. Josef Haßlacher an den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, 17.6.1938.

wurden in den letzten Jahren vier verhaftet, teilweise längere Zeit eingesperrt, teilweise mit Geldstrafen belegt."

Insbesondere sein Bruder Franz habe sich „stets für die nationale Sache und die nat.-soz. Bewegung eingesetzt".[182]

4.8.2.6 „Slavonia" österreichische Holzindustrie AG

Am 30. März 1938 berichtete die Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie dem RWM in Berlin, dass Ing. Josef Haßlacher, der bisher in Bremen gewohnt habe, den Antrag gestellt habe, im Lande Österreich Säge- oder Hobelwerke zu erwerben, zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen. Der Antragsteller, so wurde berichtet, gehöre einer „in der österreichischen Holzwirtschaft hoch angesehenen und führenden Familie an". Sein Bruder Franz Haßlacher sei nach dem Umbruch zum Präsidenten des Österreichischen Holzwirtschaftsrates berufen worden und auch die Brüder des Antragstellers seien in der Holzwirtschaft tätig. Josef Haßlacher habe „den verständlichen Wunsch", sich wieder in der österreichischen Holzwirtschaft zu betätigen. Er sei seit vielen Jahren in „leitender Stellung bei maßgeblichen Unternehmungen der Hobel- und Sägeindustrie und des Holzimports" tätig gewesen.[183] Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister reagierte umgehend und erteilte per Schreiben vom 2. April dem „Herrn Dipl. Kfm. Dr. Ing. Josef Haßlacher", der gerade im Berliner Hotel Habsburger Hof logierte, eine „Ausnahmegenehmigung zum

[181] „Wir waren 19 Kinder", so berichtete Josef Haßlacher, „davon leben noch 9 Brüder und 4 Schwestern, sowie 37 Neffen und Nichten. Es haben alle Brüder – ausser den zwei Jüngsten – sowie alle 4 Schwäger Kriegsdienste geleistet und vielfache Auszeichnungen erworben. Ein Bruder hat sich freiwillig für den Frontdienst mit 16 Jahren gemeldet. Ein Bruder ist gefallen, andere Brüder wurden mehrfach verwundet. Ein Bruder ist noch in Kriegsgefangenschaft geraten. An den Kärntner Abwehrkämpfen hat ein Bruder aktiv teilgenommen, andere haben bei der Volksabstimmung mitgewirkt." Ebd., Stat 7783/III, f. 39. Josef Haßlacher an den Staatskommissar für die Privatwirtschaft, 30.6.1938.

[182] Ebd., f. 39. Josef Haßlacher an den Staatskommissar für die Privatwirtschaft, 30.6.1938. Weder zur politischen Biographie Franz Haßlachers noch zur Geschichte Familie Haßlacher existieren bisher Forschungen.

[183] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3693. Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie an RWM, 30. 3. 1938.

Erwerb und zur Wiederinbetriebnahme eines bestehenden Holzhandels- und Sägewerks-Unternehmens". Bedingung war allerdings, dass das Einverständnis der österreichischen Landesregierung eingeholt werde.[184] Am 28. April benachrichtigte Josef Haßlacher die Reichsstatthalterei in Wien von dem Umstand, dass er gemeinsam mit seinem Bruder Franz die Majorität der *Slavonia Österreichische Holzindustrie AG* übernommen habe. Er gab an, Parteigenosse zu sein und bat um die Genehmigung der Übernahme. Zu Führung des Unternehmens bemerkte er: „Zum Vorstand soll ich bestellt werden und wäre zu bemerken, dass die bisherigen jüdischen Direktoren und Prokuristen sämtlich ausscheiden, sodass die neue Leitung ebenfalls rein arisch ist."[185]

Die *Slavonia Holzindustrie AG* beschäftigte 180 Mitarbeiter und produzierte in ihrem Werk in Kaiser-Ebersdorf Furniere und Parkettholz (Wien 9, Zinnerg. 6). Die Firma hatte bei einer Bilanzsumme von ca. 2,1 Mio. öS 1937 einen Bruttogewinn von öS 725.137 erwirtschaftet, war nicht besonders hoch verschuldet, verfügte über ausreichendes Eigenkapital. Die jährliche Durchschnittsumsatz lag zwischen 1935 und 1937 bei ca. 1 Mio. RM.[186]

Am 12. März 1938 befanden sich alle 25.000 Aktien der Slavonia AG im Besitz des Kommerzialrates Oskar Ehrmann. Die Aktien lagen im Firmentresor. Die Brüder Ing. Josef und Franz Haßlacher erwarben laut Kaufvertrag vom 29. April 1938 12.750 Aktien (51% aller Aktien) um öS 318.750 In diesem Kaufvertrag wurde festgehalten, dass 4.500 Aktien der Slavonia Rudolf Vogel in Paris und 1.500 Ludwig Langinger in London gehörten. Den beiden Käufern Josef und Franz Haßlacher wurde ein Vorkaufsrecht über die restlichen Aktien eingeräumt, und Oskar Ehrmann verpflichtete sich, 12.250 Aktien bei der CA zu deponieren, um dieses Vorkaufsrecht abzusichern. Zur Zahlungsweise wurde vereinbart: öS 100.000 sollten sogleich bezahlt werden, ein Betrag von weiteren öS 100.000 sollte bis zum 20. Juni 1938 folgen, der Rest in der Höhe von öS 118.750 sollte bis zum 30. September 1938 bezahlt werden.[187] Am

184 Ebd., der Reichs- und Preußische Wirschaftsminister an Josef Haßlacher, 2.4.1938.
185 Ebd., Josef Haßlacher an die Reichsstatthalterei, Wien, 28.4.1938.
186 Ebd., Alexander Letz, Bericht über die Übernahmsbilanz zum 31. Mai 1938, 27.7.1939.
187 Ebd., Gedenkprotokoll, 28.4.1938.

22. Juni 1938 wurden von den Brüdern Haßlacher weitere 6.125 Aktien von Ehrmann zum Preis von öS 153.125 übernommen. Insgesamt besaßen die Brüder Haßlacher nun 18.875 Aktien, das waren 75,5% des Aktienkapitals. Der Kaufpreis betrug öS 25 pro Aktie, das entsprach dem Nennwert der Aktie, insgesamt also öS 471.875 bzw. RM 314.583. Auf Grund eines Zusatzabkommens mit dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft, zahlten die Käufer zusätzlich RM 26.000.[188]

Oskar Ehrmann konnte im Sommer 1939 ausreisen.[189] 6.125 Aktien waren von ihm zuvor noch bei der CA auf seinen Namen deponiert worden. Der Verkauf dieser restlichen Aktien verzögerte sich. Franz Haßlacher stellte seine Bemühungen später in einem Schreiben folgendermaßen dar:

> „Wir haben nun schon seinerzeit mit Herrn Oscar Ehrmann wegen des Ankaufs der restlichen Aktien verhandelt. Die Verhandlungen haben sich jedoch immer wieder hinausgeschoben und zu keiner Einigung geführt. Herr Ehrmann hat es verstanden, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen und ist eines schönes Tages unter der Angabe ins Altreich zu verreisen, von Wien weggefahren und hat sich ins Ausland begeben."[190]

Nach einem Schreiben Ehrmanns gehörten von diesen 6.125 Aktien 4.500 Rudolf Vogel in Paris und 1.500 Ludwig Langinger in London. Ehrmann behauptete, er besitze nur über die verbleibenden 125 Aktien alleiniges Verfügungsrecht. Es wurde der Verdacht ausgesprochen, dass Ehrmann immer der Alleineigentümer der Aktien gewesen sei und lediglich „aus nicht ganz durchsichtigen Gründen" auf den Generalversammlungen der letzten Jahre die Taktik verfolgt habe, Anteile an der Slavonia nominell abzugeben, um nicht als Alleineigentümer aufzuscheinen. Allerdings reagierte Ehrmann auf die Benachrichtigung der CA (vom 9. Dezember 1938), dass die Aktienübertragung auf Rudolf Vogel und Ludwig Langinger genehmigungspflichtig sei, nicht. Das wiederum wurde als Indiz dafür gewertet, dass Ehrmann der alleinige Eigentümer der Aktien war. Um dieses verbleibende Aktienpaket bewarben sich die

188 Ebd., diese Summe mit dem entsprechenden Vermerk findet sich auf einem undatierten Amtsvermerk der VVSt.

189 Ebd., VVSt an Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens, 20.5.1940.

190 Ebd., Franz Haßlacher an die VVSt, 21.9.1939.

neuen Hauptaktionäre, die Brüder Josef und Franz Haßlacher.[191] Josef Haßlacher verstarb am 31. August 1939 und vermachte per Testament sein Aktienpaket seiner Frau Hilda und seinem Bruder Peter Haßlacher. Die Erben traten bei den künftigen Transaktionen an seine Stelle.[192]

Am 18. Oktober 1939 wurde für das von Ehrmann bei der CA deponierte Aktienpaket ein Veräußerungstreuhänder bestellt. Diese Funktion wurde von RA Armin Dietrich wahrgenommen. Die Brüder Haßlacher boten pro Aktie RM 16,67 (öS 25). Der Veräußerungstreuhänder nahm dieses Angebot an und bemerkte, es bestehe für ihn kein Grund, „bei der Kaufpreisbildung einen rigoroseren Standpunkt, als es der jüdische Eigentümer selbst in dem seinerzeitigen Vertrage gemacht hat, einzunehmen. Ich werde demnach das Anbot der Herren Franz und Peter Haßlacher auf dieser Weise annehmen."[193] Dennoch verzögerte sich der Ankauf der restlichen Aktien. Das wiederum war für die neuen Eigentümer unangenehm, da sie um Heeresaufträge bemüht waren. Um diese Aufträge er bekommen, musste jedoch die Firma sich jedoch nachweislich zur Gänze in arischem Besitz befinden. Außerdem wollte man, wie Franz Haßlacher selbst in einem Brief anmerkte, „mit Rücksicht auf die ergangenen Richtlinien" die AG in eine OHG umwandeln und aus diesem Grund die restlichen Aktien aufkaufen.[194] Es wurden daher auch Versuche unternommen, die Transaktion zu beschleunigen. Friedrich Freiherr von Czoernig schrieb etwa im April 1940 an Herrn Dr. Stephan von Philippovich:

> „Ich habe Dich vor einigen Tagen gebeten, die Durchführung der Arisierung der restlichen 24% der ‚Slavonia Holzverwertungsgesellschaft, beschleunigen zu wollen. Da diese Gesellschaft derzeit über Abschluss von Heereslieferungen verhandelt, so wäre es für dieselbe äusserst wichtig, wenn diese Angelegenheit endlich erledigt würde. Ich wäre Dir, lieber Freund, besonders dankbar, wenn du die Freundlichkeit hättest, diese Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigen zu lassen."[195]

---

191 Ebd., RA Armin von Dietrich an VVSt, 24.11.1939. Der Brief Ehrmanns ist nicht im Akt erhalten.
192 Ebd., Franz Haßlacher an VVSt (z. Hd. Dr. Hartwanger), 15.1.1940.
193 Ebd., RA Armin von Dietrich an VVSt, 24.11.1939.
194 Ebd., Franz Haßlacher an VVSt (z. Hd. Dr. Hartwanger), 15.1.1940.
195 Ebd., Friedrich Freiherr von Czoernig an VVSt (Stefan Philippovich), 18.4.1904.

Dennoch verzögerte sich die Übergabe der Aktien und ihre Genehmigung noch ein weiteres halbes Jahr. Zwischen RA Armin von Dietrich als Verkaufstreuhänder für Oskar Ehrmann einerseits und Franz Haßlacher und die Verlassenschaft nach Ing. Josef Haßlacher[196] (vertreten durch RA Gunther Spitzy) andererseits wurde schließlich am 5. September 1940 ein Vertrag zum Verkauf von 6.125 Aktien der *Slavonia AG* abgeschlossen. Der Kaufpreis wurde mit RM 102.082 bestimmt. Die Auflage wurde auf RM 106.753.- für alle Aktien vorgeschrieben. Damit hatten Franz Haßlacher, sowie die Erben nach Ing. Josef Haßlacher, Peter und Hilde Haßlacher die restlichen Aktien erworben und befanden sich nunmehr im Besitz aller Aktien des Unternehmens.

Die Übernahme wurde durch die VVSt am 7. Oktober 1940 genehmigt.[197] Die Verfügungs besaß eine Besonderheit: Die Käufer wurden zu eines besonders hohen Zahlung aus dem Titel „Schönheit der Arbeit" verpflichtet, lt. Verfügung hatten sie hierfür RM 567.348 zu zahlen. Tatsächlich wurde diese Summe, die nach einer Schätzung der DAF größtenteils schon 1938 und 1939 in den Betrieb investiert worden war, in die Verfügung übernommen. Sie musste also keineswegs eigens aufgebracht werden.[198] In einer Abänderung des Bescheides vom 16. Oktober 1940 wurde verfügt, dass der als Kaufsumme bezeichnete Betrag von RM 102.082 (für 6.125 Aktien) der *Slavonia AG* bei der CA auf ein Auswanderersperrkonto lautend auf Oskar Ehrmann mit der Bezeichnung „Entjudungserlös" zu bezahlen war.[199]

196 Die Erben waren Peter und Hilde Haßlacher.

197 Ebd., VVSt an Dr. Günther Spitzy, 7.10.1940.

198 Ein Schreiben der DAF an die VVSt im April 1940 behauptete, dass das Werk im Mai 1938 sich in einem „sehr verwahrlosten und ziemlich trostlosen Zustand" befunden habe. „Die Aufwendungen für die allernotwendigsten Arbeiten, wie Terrainnivellierung, Bau des Gefolschaftshauses und Einrichtung etc. betrugen im Jahr 1938 RM 120.916 und im Jahr 1939 RM 346.431. Der Neubau eines Arbeiterhauses bzw. die Errichtung einer Fabrikssiedlung, ist eine unbedingte Notwendigkeit, da, wie bereits oben erwähnt, das derzeitige Arbeiterhaus fast völlig unbewohnbar ist. Dies dürfte wohl einen Aufwand von weit über RM 100.000 erfordern." Ebd., DAF an VVSt, 27.4.1940. Die Addition der erwähnten Summen ergibt jene RM 567.347, die aus dem Titel „Schönheit der Arbeit" für Betriebsverbesserungen aufzwenden waren.

199 Ebd., VVSt (Dr. Bargezi, Abt. Auflagenberechnung) an RA Günther Spitzy, 28.4.1941.

Tabelle 133: Verfügung zum Kauf der Slavonia, 7. Oktober 1940

VVSt-Schätzungen	RM
Sachwert	790.576
Durchschnittsumsatz 1935–37	1.030.700
Kaufwert	506.902
Mehrwert	85.032
Gesamtauflage	106.753
Schönheit der Arbeit	567.348

Ein Gutachten von Alexander Letz bezifferte den Sachwert des Unternehmens mit RM 600.000 (pro Aktie RM 24)[200] Die Haßlachers erwarben das Unternehmen insgesamt um RM 549.418. Würde man die Summe aus dem Titel „Schönheit der Arbeit" von RM 506.902 hinzurechnen, dann kommt man auf eine Summe von RM 1.056.320, die von den Brüdern Haßlacher aufgebracht wurde. Die Firma florierte, das konnte man schon an der Entwickling der Mitarbeiterzahlen ablesen: Hatte die Gesellschaft im März 1938 noch ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt, so stieg die Zahl bis zum Juli 1939 auf 350 an.[201] Zu dem Rückstellungsverfahren konnten keine Akten gefunden werden. Allerdings war Peter Haßlacher noch 1950 – übrigens gemeinsam mit Oskar Ehrmann – Vorstand der *Slavonia AG*.[202]

4.8.2.7 Das Klosterneuburger Sperrholz-, Furnier- und Sägewerk

Hinter der Arisierung des *Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks* stand als treibende Kraft Josef Haßlacher. Das Sperrholz-, Furnier- und Sägewerk in Klosterneuburg gehörte bis 1928 der *Ungarischen Holzhandels AG*.[203] 1928 wurde es durch ein Konsortium um 1 Mio. Schilling übernommen, an dem zu 40% die *AG für Mühlen- und Holzindustrie*

[200] Ebd., Alexander Letz, Bericht über die Übernahmsbilanz der Slavonia Österreichische Holzindustrie AG, 27.7.1939.
[201] Ebd., Alexander Letz, Bericht über die Übernahmsbilanz der Slavonia Österreichische Holzindustrie AG, 27.7.1939.
[202] FC 1951, S. 787.
[203] FC 1933, S. 1020.

beteiligt war.[204] Deren Hauptaktionär und Generaldirektor Isidor Zukkermann – er war im Besitz von 84,36% der Aktien – wiederum gemeinsam mit Dr. Karl und Dr. Fritz Zuckermann weitere 50% des Klosterneuburger Werkes besaß. Das aus der *AG für Mühlen und Holzindustrie*, Mitgliedern der Familie Zuckermann und zwei weiteren Mitgliedern bestehende Konsortium – es wird hier in der Folge Konsortium genannt – trat nach außen hin nicht in Erscheinung, sondern überließ der *AG für Mühlen- und Holzindustrie* formell die Führung. Das Klosterneuburger Unternehmen hatte keine feste Rechtsform, sondern firmierte als *Klosterneuburger Konsortialunternehmen der AG für Mühlen & Holzindustrie, Sperrholz- und Furnierfabrik*. Das Klosterneuburger Werk beschäftigte im Frühjahr 1938 150 Arbeiter, sieben Angestellte und Meister, weiters in den Verkaufsfilialen 20 Angestellte und drei Arbeiter.

Die *AG für Mühlen- und Holzindustrie*[205] besaß schon seit mehreren Jahren keine eigenen Werke, sondern fungierte als Holdinggesellschaft für Unternehmen der Holzindustrie und des Holzhandels, die nach außen unter ihrem eigenem Namen vertreten wurden, die jedoch infolge fremder Kapitalbeteiligungen lediglich ein durch die *AG für Mühlen- und Holzindustrie* verwaltetes Vermögen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Konsortien) darstellten.[206] Die Gesellschaft hatte bei der CA schon seit vielen Jahren hohe Bankkredite offen, die Schulden wurden allerdings im Zuge der CA-Sanierung auf die *Société Générale de Gestion* (Gesco) in Monaco übertragen. Diese Schulden wurden wiederum 1936 anläßlich der Auflösung der Gesco von dem Pariser Bankhaus *R. Gaston Dreyfus* erworben. Die Eigentümer dieser Bank waren angeblich durch Verschwägerung mit der Familie Zuckermann verwandt. Neben der Beteiligung an dem Klosterneuburger Unternehmen besaß die Gesell-

[204] WrStLA, 2 Rk 146/1956. Äußerung der Antragsgegner (im Rückstellungsverfahren AG Mühlen- und Holzindustrie gegen Klosterneuburger Holzindustrie AG), 9.11.1956.

[205] Das 1895 gegründete Unternehmen erwarb eine der Firma Brüder Löwenfeld & Hofmann gehörige Kunstmühle und Teigwarenfabrik in Kleinmünchen und eine Dampfsäge in Lustenau bei Linz. Diese Betriebe wurden jedoch lange vor 1938 wieder verkauft. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/II, Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie vorgenommene Sonderprüfung, November 1939/Februar 1940, S. 7.

schaft 1938 eine Beteiligung an einem Holzindustriebetrieb bei Oscadnica in der Slowakei. An diesem Konsortium waren 15 großteils ausländische Partner beteiligt, die *AG für Mühlen- und Holzindustrie* mit 27%. Andere Beteiligungen bestanden 1938 nicht mehr.

Es bildete sich unter der Führung des nach achtjährigem Aufenthalt aus Deutschland zurückgelehrten Dr. Ing. Josef Haßlacher (vgl. auch Falldarstellung Slavonia, Kapitel 4.8.2.6, S. 657 und Kap. 4.8.2.5, S. 653 Falldarstellung Haßlacher) eine Gruppe von Interessenten, die das Klosterneuburger Werk aus dem Besitz des Konsortiums zu erwerben beabsichtigte. Diese Gruppe bestand neben Haßlacher aus zwei Bremer Kaufleuten, die selbst in der Holzbranche tätig waren, Hans Töller und Dietrich Kriete (Inhaber der Holzfirma *Miltenberg & Kriete* in Bremen).[207]

[206] Die Gesellschaft hatte, so drückte es ein Wirtschaftsprüfer aus, „in vielfacher Verschachtelung mit den Interessen Zuckermanns nur Minderheitsbeteiligungen an anderen – wie es die Satzung ausdrückt – ‚Etablissements' der Holzbranche gehabt, für die sie auf Grund sogenannter ‚Gestionsverträge' die Geschäftsführung gegen verschieden festgesetzte Provisionen besorgte. Diese ‚Etablissements' waren in der Regel keine eingetragenen Firmen, sondern wurden im Inlande und Auslande jeweils nach Errichtung oder Ankauf eines Betriebes seitens der AG durch Abgabe von bar zu bezahlenden und den ausgedrückten Beteiligungen an andere Geschäftsfreunde und Interessenten als ‚Konsortien' (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) gebildet. Die Führung blieb unter vertraglicher Sicherung in der Hand der AG, die selbst ebenso wie Zuckermann aus dem Anteilverkauf mehr oder weniger eigene Beteiligungen behielten. Das erste Geschäft lag vermutlich schon in der Abgabe von derartigen Beteiligungen. Die Gründungen erfolgten in der Regel mit einem verhältnismäßig kleinen Nominalkapital, das durch aufgenommene Kredite ergänzt wurde. Auf diese Weise bestanden unter der Führung der AG Konsortien gleichzeitig in Österreich, Polen und der Tschechoslowakei, die sich allein mit der Ausschlachtung von Wäldern und zum Teil dem Handel und auch der Weiterverarbeitung von Holz über die AG befassten; vorübergehend bestand auch eine Mehrheitsbeteiligung an einer selbst gegründeten Sperrholzfabrik in Jugoslawien. Zuckermann und seine Söhne bezogen bei diesen Konsortien neben den Gewinnanteilen aus ihrer eigenen Kapitalbeteiligung Gehälter, Tantiemen und besonders aus der Verrechnung hoher Spesen ebenso wie bei der AG selbst erhebliche Einnahmen. Hierbei scheinen ihre Anteile an den Reingewinnen der Konsortien und der AG selbst nur selten die wesentliche Grundlage für die Einnahmen der Zuckermanns gewesen zu sein." Ebd., Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie vorgenommene Sonderprüfung, November 1939/Februar 1940, S. 9 ff.

[207] Ebd., Stat 7783/I, f. 301. Erhebungsbogen der Staatlichen Kriminalpolizei Bremen, 21.10.1942.

Die drei Interessenten – von den Referenten der VVSt stets „die Gruppe Haßlacher" genannt – gründeten eine eigene Firma, die *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH*[208], an der die drei Gesellschafter zu jeweils einem Drittel beteiligt waren. Bereits am 30. Mai 1938 wurde von der VVSt eine Vorgenehmigung erteilt.[209] Am 27. Juni wurde eine weitere „vorläufige" Genehmigung erteilt.[210] Diese Genehmigung bezog sich auf einen Kaufvertrag, den Josef Haßlacher mit allen Konsortiumsmitgliedern am 31. Mai 1938 abgeschlossen hatte. Man hatte sich auf einen Kaufpreis von öS 800.000 (=RM 533.333) geeinigt.[211]

Josef Haßlacher richtete am 17. Juni 1938 ein Schreiben an den Staatskommissar, in dem er darauf hinwies, dass der Arisierungs-Antrag schon vor über drei Wochen gestellt worden sei und die Erledigung sich offenbar „aus familiären Gründen" verzögere. Er berichtete daher über seine Familie und ihre Verbindungen zur Holzwirtschaft und ging dann auf die wirtschaftlichen Hintergründe ein (vgl. das oben, S. 656, zitierte Schreiben Josef Haßlachers vom 17.6.1938).

Es sei eine rasche Entscheidung geboten. Sowohl Töller als auch Kriete seien ausgezeichnete Fachleute mit guten Verbindungen zu Importländern für das Rohholz und sie besäßen außerdem gute Beziehungen zum Ausland und zum Altreich.

Die Verzögerung der Entscheidung hatte jedoch auch noch andere Ursachen. Denn ein Wirtschaftsprüfungsgutachten des Gutachters Franz Bauer hatte allein den Sachwert des Werkes um mehr als RM 300.000 höher als den Kaufpreis bewertet, den die Gruppe Haßlacher mit den Eigentümern ausgehandelt hatten. Daher versuchte die VVSt den Kaufpreis nachträglich zu erhöhen. Man hatte jedoch Bedenken, diese Kaufpreiserhöhung durchzusetzen:

---

208 Die Klosterneuburger Holzindustrie GmbH hatte ein Kapital von RM 300.000. Geschäftsführer war Johann Töller, als Prokurist wurde Eugen Tiefenbacher genannt. IC 1941.

209 ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/III, f. 39. RA Heinrich Gallop an VVSt (Abt. KuTr), 20.6.1939.

210 Ebd., Stat 7783/I, f. 261. VVSt an Klosterneuburger Holzindustrie GmbH, z. Hd. Josef Haßlacher, 27.6.1938.

211 Ebd., f. 240. Gedenkprotokoll, 31.5.1938.

> „Die Schwierigkeiten in unseren Verhandlungen", so stellte eine interner Aktenvermerk der VVSt die Sachlage dar, „dürften vor allem darin liegen, dass Herrn Dr. Haßlacher seitens der Vermögensverkehrsstelle die Vorgenehmigung erteilt wurde, dass mit den Investitionen bereits begonnen und eine Gesellschaft mbH für die Übernahme der früheren Aktiengesellschaft gegründet wurde. Es wird auch schwer sein, eine Erhöhung des Verkaufspreises durchzsetzen. Bemerken möchte ich noch, dass das Unternehmen auch noch im heurigen Jahre mit Gewinn gearbeitet hat. [...] Nach allem erscheint es mir nicht gerechtfertigt, dieses Unternehmen zu dem im Vorvertrage genehmigten Preise von RM 533.333.- zu verkaufen, da der Sachwert wesentlich höher ist."[212]

Doch es gab innerhalb des NS-Arisierungsapparates Spezialisten für nachträgliche Kaufpreiserhöhungen. Es handelte sich dabei um die Kontrollbank, der dieser schwierige Fall nun übergeben wurde. Später gaben die Käufer zu Protokoll, die Kontrollbank sei „ohne Zutun und ganz gegen das Interesse der Käuferin" eingeschaltet worden. „Die Käuferin", so stellte das Ariseurs-Konsortium die Lage später dar,

> „stand nunmehr einer schwierigen Zwangslage gegenüber. Sie hatte in dem Unternehmen bereits bedeutende, den geforderten Mehrbetrag überschreitende Investitionen gemacht, die für sie als verloren angesehen werden mussten und deren Nichtfortsetzung dem Unternehmen geschadet hätte, wenn sie auf die Bedinungen der Kontrollbank nicht eingehen wollte. Nur um einen noch grösseren Verlust zu vermeiden, hat sich die Käuferin entschlossen, das Angebot der Kontrollbank zu akzeptieren."[213]

Nach mehreren Verhandlungsrunden machte Josef Haßlacher im Namen der *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH* am 22. November ein Angebot über RM 625.000.[214]

---

212 Ebd., Stat 7783/III, f. 124. Aktennotiz zur Überprüfung des Revisionsberichtes der Herrn Wirtschaftsberaters Franz Bauer vom 31.10.1938, 12.11.1938. Die Aktennotiz der VVSt bemerkte, dass ein Wirtschaftsprüfungsgutachten den Sachwert des Klosterneuburger Werkes mit RM 872.850 bemessen hatte, somit eine Differenz von RM 318.650.

213 Diese Bemerkung stammt aus dem Rückstellungsverfahren. WrStLA, 2 Rk 146/1956. Äusserung der Antragsgegner (im Rückstellungsverfahren AG Mühlen- und Holzindustrie gegen Klosterneuburger Holzindustrie AG), 9.11.1956, 6.

214 ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/III, f. 105. Aktennotiz betr. die Klosterneuburger Holz-Industrie AG (sic!), 22. 11. 1938.

Tabelle 134: Die Eigentumsverhältnisse Klosterneuburger Werk vor und nach der Arisierung

Eigentümer im März 1938	%	Käufer	Einlage in RM	%
AG f. Mühlen- u. Holzindustrie	40,00	Franz Haßlacher	50.000	16,6
Gen. Dir. Isidor Zuckermann	16,66	Josef Haßlacher	50.000	16,6
Dr. Karl Zuckermann	16,66	Dietrich Kriete	100.000	33,3
Dr. Fritz Zuckermann-Reitler	16,66	Johann Toeller	100.000	33,3
Jakobovits, Emil	5,00			
Deutsch, Ludwig	5,00			
Gesamt	100,00		300.000	100,0

Die Transaktion durch die Österreichische Kontrollbank für Handel und Industrie wurde wie die meisten anderen Kontrollbankfälle abgewickelt. Die Verkäufer (Isidor Zuckermann, Dr. Fritz Zuckermann-Reitler, Dr. Karl Zuckermann, Emil Jakobovits, Ludwig Deutsch und die *AG für Mühlen- und Holzindustrie* in Wien) wurden vertreten durch RA Heinrich Gallop. Die Kontrollbank wurde durch Josef von Paic und Walther Kastner vertreten. Die Kontrollbank erwarb mit Vertrag vom 9. Januar zunächst sämtliche Anteile des Klosterneuburger Werkes samt seinen Liegenschaften in Klosterneuburg und den Niederlassungen in Wien (im 5., 12. und 16. Bezirk), in Linz, Innsbruck und Feldkirch um RM 533.330.[215] Am selben Tag verkaufte sie das Werk um RM 625.000 an die durch Josef Haßlacher vertretene *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH*.[216] Ein Teilbetrag von RM 310.330 sollte sofort nach Genehmigung des Vertrages bezahlt werden, ein weiterer Teilbetrag sollte bis zum

[215] Ebd., f. 154–151. Kaufvertrag, der am 23.12.1938 zwischen der Kontrollbank als Käufer und Isidor Zuckermann, Dr. Fritz Zuckermann, Ludwig Deutsch und der AG für Mühlen- und Holzindustrie abgeschlossen worden ist.

[216] Ebd., f. 154–151. Gedenkprotokoll über einen Kaufvertrag, der am 23.12.1938 zwischen der Kontrollbank und der Klosterneuburger Holzindustrie GmbH abgeschlossen wurde, 9.1.1939.

31. Dezember 1939 und der Restbetrag von RM 92.000 bis zum 31. Dezember 1940 beglichen werden.[217] Die Schuld des Klosterneuburger Konsortiums gegenüber der AG in der Höhe von RM 566.108 wurde von den Käufern des Klosterneuburger Werkes nicht übernommen.[218]

Am 9. März 1939 benachrichtigte die Kontrollbank den Vertreter der Konsortiums-Mitglieder, dass alle Bedingungen erfüllt worden seien und daher die erste Rate vertragsgemäß in der Höhe von RM 310.000 an das Bankhaus Krentschker überwiesen worden sei.[219] Am 24. März beauftragte RA Gallop *Krentschker & Co.*, RM 144.146 für Reichsfluchtsteuern der Familie an das betreffende Finanzamt abzuführen, also

> „diesen Betrag zugunsten eines Konsortialmitgliedes mit nur 50% Anteil zu verwenden, obwohl der durch das Konsortium erzielte Kauferlös für das Unternehmen Klosterneuburg keinen Gegenwert für das einzelne Konsortialmitglied auf seinen Kapitalanteil übrig ließ."[220]

Später stellte sich heraus, dass in den Augen der VVSt RA Gallop damit einen schwerwiegenden Fehler begangen hatte. Dr. Weixelberger, ein Referent der VVSt, formulierte unumwunden,

> „dass die Überweisung der RM 144.000.- zu Gunsten der aushaftenden Reichsfluchtsteuer der Juden Zuckermann im Hinblick auf die hohen Privatschulden der einzelnen Konsorten des Klosterneuburger Konsortialunternehmens gelinde gesprochen verhaut war. Im gewöhnlichen und redlichen Geschäftsverkehr hätten die einzelnen Konsorten, d.h. die Zuckermänner, keinen Kauferlös erhalten, da die Kaufpreisforderung der Konsorten eine Finanzschuld des Konsortialunternehmens kaum erreichte."[221]

---

217 Ebd., f. 127. Kaufvertrag zwischen der Kontrollbank und dem Konsortium, 9.1.1939.

218 Ebd., Stat 7783/I, f. Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie in Sachen des Abverkaufs des Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks (Konsortium Klosterneuburg) vorgenommene Sonderprüfung, Dezember 1939, 15.

219 Ebd., Stat 7783/III, f. 30. Kontrollbank an RA Heinrich Gallop, 9.3.1939.

220 Ebd., Stat 7783/I, f. Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie in Sachen des Abverkaufs des Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks (Konsortium Klosterneuburg) vorgenommene Sonderprüfung, Dezember 1939, S. 19.

221 Ebd., Stat 7783/II, f. 126. VVSt (Dr. Weixelberger) an Dr. Winkler im Hause, 14.1.1940.

Mit einem Wort: In den Augen der VVSt hätte die Abtragung der Schulden des Konsortiums gegenüber der *AG für Mühlen- und Holzindustrie* Vorrang gegenüber der Bezahlung der Reichsfluchtsteuer der Familie Zuckermann gehabt. Denn während die Zahlung an die AG einem in Arisierung begriffenen Unternehmen zugute gekommen wäre, kam in den Augen der VVSt die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer nur der Familie Zuckermann zugute, es ermöglichte ihre Ausreise. Der Referent Weixelberger betonte jedoch, dass die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer durch den Bevollmächtigten der Zuckermanns, RA Gallop, „formell immer gerechtfertigt" sei, da es einen „Überweisungsauftrag der Reichsfluchtsteuerstelle" gab.[222] „Sachlich" sei es jedoch eine „Fehldisposition" gewesen. Man könne Gallop auch nicht haftbar machen, sondern könne sich „nur in der von ihm gestellten Honorarnote austoben."[223] Aus der ersten Kaufpreisrate wurden außerdem RM 26.266 an eine *Nadler GmbH* zum Zwecke einer Schuldenrückzahlung überwiesen, RM 60.000 wurden an das *Bankhaus Krentschker & Co.* bezahlt, davon RM 47.320 für den Fonds der Gildemeester-Aktion, der Rest auf Grund einer Kostennote des Bankhauses.[224]

Der Wirtschaftsprüfer Ostrowski bemerkte, dass durch diese „Fehlleitung" eines wesentlichen Teilbetrages die in der AG gebundenen Interessen der deutschen Devisen- und Holzindustrie in der Slowakei gefährdet worden seien.[225] Nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers Ostrowski blieb das Konsortium Klosterneuburg bei dem Verkauf seines Unternehmens mit der Finanzschuld gegenüber der AG belastet (mit RM 566.108), und RA Gallop haftete für die Durchführung.[226] Ostrowski erhob schwere Vor-

222 Ebd.
223 Ebd.
224 Ebd., f. 80. VVSt (Dr. Weixelberger) an RA Leopold Thomas, 30.6.1939.
225 Ebd., Stat 7783/I, Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie in Sachen des Abverkaufs des Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks (Konsortium Klosterneuburg) vorgenommene Sonderprüfung, Dezember 1939, S. 4.
226 Ebd., Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie in Sachen des Abverkaufs des Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks (Konsortium Klosterneuburg) vorgenommene Sonderprüfung, Dezember 1939, S. 18.

würfe gegen RA Heinrich Gallop, bemerkte jedoch auch, dass dieser die Rechtsanwaltspraxis nicht mehr ausübe. Gallop sei „in der vorliegenden Sache Rechtsberater und Bevollmächtigter der Familie Zuckermann" gewesen und er sei „laut Kaufvertrag für diese und die am Konsortium Klosterneuburg mitbeteiligten anderen Konsortialmitglieder einschließlich der Aktiengesellschaft als Konsortialmitglied und Gläubigerin des Konsortiums unter eigener Haftung Treuhänder für die richtige Verwendung des Kauferlöses" gewesen. Gallop sei in „in dieser Eigenschaft auch [als] Auftraggeber des *Bankhauses Krentschker & Co.*, und gleichzeitig dessen Vertrauensmann in Sachen der die Interessen der auswandernden Juden betreuenden Gildemeester-Aktion, der mit dem Bankhauses Hand in Hand tätig" gewesen.[227] Die Mitglieder der Familie Zuckermann konnten mit Hilfe der Aktion Gildemeester ausreisen und sich in Sicherheit bringen.

Josef Haßlacher hatte unmittelbar nach der Arisierung die Hälfte seines Drittelanteils an seinen Bruder Franz Haßlacher abgetreten, der somit ein Sechstel der Gesellschaft besaß. Nach dem Tod Josef Haßlachers trat als Erbe Peter Haßlacher an seine Stelle. Er war nun mit ebenfalls zu einem Sechstel an der Gesellschaft beteiligt.[228]

1941 kam es zu einer neuerlichen Überprüfung der Vorgänge, da sich inzwischen herausgestellt hatte, dass einer der Käufer, nämlich Hans Toeller, im Jahre 1936 in Bremen von einem Parteigericht wegen des Deliktes der Steuerhinterziehung aus der NSDAP ausgeschlossen worden war. Dennoch hatte er, obwohl die Richtlinien vorsahen, dass nur politisch besonders zuverlässige Personen die Genehmigung zum Erwerb jüdischer Unternehmungen erhalten sollten, sich an dieser relativ bedeutenden Arisierung beteiligen können. Der Gauwirtschaftsberater der NSDAP, Gauleitung Wien, erhob den Vorwurf, es könne „an einer Erschleichung der Entjudung sicherlich nicht gezweifelt werden".[229] Zwar hätten die gegenwärtigen Eigentümer das Unternehmen von der Kontrollbank erworben, also nicht von den jüdischen Vorbesitzern, sondern

[227] Ebd., S. 7.
[228] Ebd., f. 297. VVSt, Aktenvermerk vom 16.9.1942.
[229] Ebd., f. 287. Gauwirtschaftsberater, Gauleitung Wien, an VVSt (Abwicklungsstelle), 1.10.1941.

„formell aus arischem Besitz", allerdings nehme man an, „dass man bei einer sinngemäßen Auslegung die Übernahme und den Weiterverkauf durch die Kontrollbank nur als einen Teil des Gesamtentjudungsvorganges aufzufassen hat." Er forderte, „das Entjudungsverfahren aufzuheben und neu durchzuführen." Da Hans Toeller seit dem Parteiausschluss 1936 kein Parteimitglied mehr war, Josef Haßlacher jedoch bei den Übernahmeverhandlungen behauptete, dass alle Käufer NSDAP-Mitglieder seien, stellte sich die Frage, ob Haßlacher die Behörden täuschen wollte, oder ob Toeller selbst Haßlacher die Mitgliedschaft vorgetäuscht habe.[230] Die Gauleitung und die VVSt erwogen, die Genehmigung zur Übernahme aufzuheben. Das RWM gab sein Einverständnis. „Wenn die Gauleitung auch heute noch, nachdem sie 3 Jahre lang Mitinhaber des entjudeten Betriebes gewesen ist, Johannes Töller für politisch untragbar hält, bin ich mit der Aufhebung des Genehmigungsbescheides einverstanden."[231] Doch dazu kam es nicht.

Die Erhebungen der VVSt wurden von der Arbeitsgruppe 3 am im November 1942 eingestellt. Es sei festgestellt worden, so wurde im Abschussbericht festgehalten, dass Josef Haßlacher, der die Verhandlungen mit der Kontrollbank geführt hatte, angab, „dass alle 3 Bewerber Mitglieder der NSDAP seien." Ermittlungen ergaben, dass Kriete und Toeller den Parteiausschluss Toellers Haßlacher gegenüber verschwiegen hatten. Beide gaben an, dass bei den Kaufverhandlungen niemals von der Parteizugehörigkeit der Gesellschafter gesprochen worden sei. Diese Angaben konnten nach dem Tod Haßlachers nicht mehr überprüft werden. „Das Ergebnis der Ermittlungen", so konstatierte der Bericht abschließend, „reicht nicht hin, den Bescheid über die erteilte Genehmigung aufzuheben und werden weitere Ermittlungen eingestellt."[232]

Neben der Gruppe Haßlacher bewarb sich nur noch ein weiterer Kaufwerber um die Firma (zumindest enthalten die Akten keine Informationen zu weiteren Interessenten). Der SS-Obersturmführer Otto Dokoupil bekundete die Absicht, die *Holz- und Mühlen AG* in Klosterneuburg

[230] Ebd., f. 248. VVSt (Philippovich) an den Senator für die innere Verwaltung, Bremen, 8.10.1942.
[231] Ebd., f. 296. RWM (Dr. von Coelln) an VVSt (Abwicklungsstelle), 9.3.1942.
[232] Ebd., f. 304. VVSt, Arbeitsgruppe 3 (Betriebsentjudung), 9.11.1942.

zu arisieren und stellte im Oktober 1938 einen Antrag zur Übernahme der Firma.[233] Er interessiere sich, so bemerkte er, hauptsächlich für die Sperrholz- und Panelplattenfabrik in Klosterneuburg. Er verfüge über ein Kapital von RM 300.000 in bar und habe sich außerdem namhafte Kredite und die Mitarbeit von Spezialisten gesichert. Seine Bewerbung richtete sich nicht ohne Polemik gegen seine Konkurrenten, die Gruppe Haßlacher. „Ich kann nicht umhin, zu betonen", schrieb Dokoupil,

> „dass der zweite Bewerber um dieses Werk, Herr Präsident Haßlacher schon 10 Holzbetriebe arisiert hat und sein Eigen nennt und außerdem schon in der Holz-Be- und Verarbeitungs-Industrie eine beträchtliche Rolle spielt. Ich will nur in Wien die ‚Slavonia herausgreifen."

Franz Haßlacher hatte zwar gemeinsam mit seinem Bruder die *Slavonia AG* übernommen, sich allerdings nicht persönlich um das Klosterneuburger Konsortium bemüht. Möglicherweise hatte er versucht, seinem Bruder Josef Haßlacher hinter den Kulissen diese Arisierung zu ermöglichen, erwiesen ist das jedoch nicht. Nicht von der Hand zu weisen ist immerhin, dass Franz Haßlacher sowohl vor als auch nach dem „Anschluß" eine bemerkenswerte Machtposition einnahm. Allein seine Funktion in der CA führte dazu, dass er mit allen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern (etwa mit Fischböck, Bürckel und Rafelsberger) in dauerndem Kontakt stand. In den Augen des SS-Obersturmführers Dokoupil stand nun das anhaltende Arisierungsinteresse Franz Haßlachers in Widerspruch zur NS-Wirtschaftsdoktrin. „Wenn nun Herr Haßlacher", so behauptete er, „der außerdem Präsident der Credit-Anstalt ist, sich derartig in der Privat-Industrie exponiert, würde das einer Monopolisierung gleichkommen. Dies ist doch keinesfalls im Sinne des Wirtschafts-Aufbaues, so wie es uns unser Führer angezeigt hat." Dokoupil äußerte unumwunden die Ansicht,

> „dass Herr Haßlacher, der im übrigen in Fachkreisen verlauten lässt, dass für ihn dieser Kauf ohnehin nur eine Prestige-Frage sei, einsehen muss, dass es einmal ein Halt in der Weise gibt und dass alles seine Grenzen hat. Außerdem ist es auch wirtschaftlich nicht von besonderem Vorteil, wenn sich der kleine Holzbauer

[233] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3693. SS-Obersturmführer Otto Dokoupil an VVSt, 20.10.1938.

> immer sagen muss: ‚Der Präsident der Credit-Anstalt ist der Großindustrielle und kann auf Grund seiner Machtstellung mit uns machen was er will. Dazu kommt des weiteren noch, dass sich Herr Haßlacher für jede einzelne HOLZ-verarbeitende Industrie lebhaft interessiert. Hier überlasse ich auch Ihnen die Beurteilung und die Untersuchung, in welcher Richtung sich Herr Haßlacher vor dem Umbruche politisch betätigt hat."

Auf dem Schreiben war vermerkt, dass eine Kopie auch an die Kanzlei des Führers gesandt werde. Odilo Globocnik, der Dokoupil stark befürwortete, gab an, dass es sich bei dem Bewerber um einen Anwärter auf den Blutorden handelte.[234] Bei derartigen Ansuchen ging die VVSt und diesem Falle auch die Kontrollbank immer recht vorsichtig vor. Immerhin forderte die Kontrollbank Dokoupil höflich auf, „uns das Anbot, das Sie uns stellen wollten, samt einer Darstellung Ihrer industriellen und finanziellen Konzeption freundlichst umgehend zukommen zu lassen." Der zuständige Referent der Kontrollbank, Walther Kastner bemerkte noch, dass „die Angelegenheit schon aus volkswirtschaftlichen Gründen" nicht länger aufgeschoben werden könne. Dokoupil zog am 13. Dezember 1938 ohne Angabe von Gründen seinen Antrag zurück.[235]

4.8.2.7.1 Der Verkauf der AG für Mühlen- und Holzindustrie

Über 84% der Gesellschaft gehörte Isidor Zuckermann bzw. der Familie Zuckermann. Die restlichen Aktien befanden sich in Streubesitz. Anders als etwa bei der Steyrermühl AG versuchte die VVSt nicht, die einzelnen Aktionäre ausfindig zu machen.

---

[234] Ebd., Odilo Globocnik an VVSt, 5.11.1938.

[235] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/III, f. 4. Kontrollbank an SS-Obersturmführer Otto Dokoupil, 6.12.1938. Ebd., f. 6. Otto Dokoupil an die Kontrollbank, 13.12.1938.

Tabelle 135: Die Aktionäre der AG für Mühlen- und Holzindustrie (Aktienkapital: öS 600.000, 60.000 Aktien à öS 10)

Aktionär	%	Aktien	Kaufpreis	Auflage	Käufer
Zuckermann, Isidor	84,36	50.615	50.615	33.743	Richard Seyfert, Heinrich Rüdegger[i], Eugen Tiefenbacher[ii]
Streubesitz	15,64	9.385	?	?	?

[i] Ing. Heinrich Rüdegger, geb. 1902, wurde als Anwärter auf den Blutorden bezeichnet. Er war seit 1932 Mitglied der NSDAP und zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt worden. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/I, f. 140. NSDAP, Gaupersonalamt an die VVSt (Abwicklungsstelle), 15.11.1940.

[ii] Eugen Tiefenbacher, geb. 1903, galt als ehemaliges Mitglied der sozialdemokratischen Partei und war angeblich mit seinem ehemaligen jüdischen Vorgesetzten befreundet. Während des Ständestaates gehörte er der Vaterländischen Front an und stand dem Nationalsozialismus laut „politischer Beurteilung" des Gaupersonalamtes ablehnend gegenüber. Er verhalte sich immer noch in politischer Hinsicht „indifferent" und es sei seine Gebefreudigkeit bei Sammlungen trotz „glänzender wirtschaftlicher Lage" gering. Eine Befürwortung könne nicht erfolgen. Ebd., f. 140. NSDAP, Gaupersonalamt an die VVSt (Abwicklungsstelle), 20.12.1940.

RA Gallop, der Rechtsvertreter der Familie Zuckermann, vertrat auf der Hauptversammlung der AG am 12. April 1939 ca. 91% aller Stimmen. Er setzte damit gegen den Widerspruch des Restes den Verkauf des Klosterneuburger Konsortialunternehmens durch, erreichte die Zustimmung zur Verwendung eines Teiles der ersten Kaufpreisrate und genehmigte seine eigene (angeblich zu hoch geratene) Gebührenberechnung. Angeblich waren für diese Beschlüsse jedoch der Vorstand zuständig. Weiters plädierte er für die Liquidierung der AG, zog einen entsprechenden Antrag jedoch zurück, nachdem Tiefenbacher auf das Interesse der deutschen Volkswirtschaft an der AG (vom Standpunkt der Holzwirtschaft und der Devisenwirtschaft) gesprochen hatte.[236] Das Vermögen der Fami-

[236] Ebd., f. 146, Ulrich Ostrowski, Gutachten über die bei der AG für Mühlen- und Holzindustrie in Sachen des Abverkaufs des Klosterneuburger Sperrholz-, Fournier- und Sägewerks (Konsortium Klosterneuburg) vorgenommene Sonderprüfung, Dezember 1939, 21.

lie Zuckermann wurde im Rahmen der Auswanderungs-Aktion Gildemeester vom *Bankhaus Krentschker & Co.* treuhänderisch verwaltet. Bei Krentschker waren auch 5/6 der Aktien der *AG für Mühlen und Holzindustrie* deponiert.[237] Als Treuhänder der Gesellschaft wurde am 13. Mai 1939 RA Günther Rintelen bestellt.[238] Nach dem Verkauf des Klosterneuburger Werkes an die „Gruppe Haßlacher" verblieb als restliche Beteiligung jene am Konsortium Oscadnica.

Tabelle 136: Das Konsortium Oscadnica[i]

Mitglieder	%	Verkaufspreis
AG für Mühlen- u. Holzindustrie	27,0	
R. Gaston Dreyfus & Co. (Paris)	19,0	
Slovenska banka, Zilina	11,5	
Mundus AG, Bystric-Zürich	10,0	
Ung. Allg. Creditbank, Budapest	8,0	
Verlassenschaft Adolf Hofmann, Linz	4,0	
Dr. Egon Hofmann, Linz	4,0	
Gen.Dir. Isidor Zuckermann	3,5	11.760
Verlassenschaft Karl Dus	3,0	
Hans Wismeyer, Schwyz	3,0	
Dr. Viliam Neumann, Zilina	3,0	
Dr. Philipp Gomperz, Brünn	2,0	
Dr. Heinrich Berlitzer, Wien[ii]	1,5	5.040
Andreas Bacher, Zilina	0,5	
	100,0	

[i] Ebd., Ulrich Ostrowski, Anlagen zum Bericht über die AG für Mühlen- und Holzindustrie, Anlage 2.
[ii] Ebd., Stat 7783/I, Hans Wittek an VVSt (Abwicklungsstelle), 25.8.1941.

[237] Ebd., f. 266. Krentschker & Co. an VVSt, 19.7.1938.
[238] Ebd., Stat 7783/II, f. 5. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Vollmacht für Dr. Günther Rintelen, 13.5.1939.

Es handelte sich dabei um „sehr große und bedeutende Waldbestände" samt einer 35 km langen Waldbahn und der Beteiligung an einem Sägewerk. Der Treuhänder der *AG für Mühlen- und Holzindustrie* machte den Vorschlag, „den deutschen Einfluss [...] zu erhalten und sicherzustellen, sowie die Führung von Wien aus wieder energisch in die Hand zu nehmen."[239] Die *AG für Mühlen- und Holzindustrie* versuchte in der Folge weitere Anteile zu erwerben. Sie übernahm etwa die Anteile Isidor Zukkermanns und Dr. Heinrich Berlitzers.

Das Bankhaus Krentschker verkaufte im Auftrag der VVSt im Jahr 1940 50.615 Aktien der *AG für Mühlen und Holzindustrie*, die Isidor Zuckermann gehört hatten, an Dr. Richard Seyfert[240], Ing. Heinrich Rüdegger und Dir. Eugen Tiefenbacher zu einem Kaufpreis von RM 1 pro Aktie.[241] Zur Frage, wie man für diese Vermögenswerte eine Entjudungsauflage berechnen könnte, stellte die Abteilung Auflagenberechnung folgende Überlegung an. Eine „Anwendung der derzeit bestehenden Vorschriften und Unterlagen zur Vorschreibung einer normalen Auflage" könne „nicht in Erwägung gezogen werden", da die betreffende Firma „seit Jahren als Dach- und Finanzgesellschaft für die Interessen des Hauptaktionärs Isidor Zuckermann diente und die Umsätze dieser Gesellschaft nur aus Geldumsätzen bestanden, ebenso aber auch diese AG in den Jahren 1935 bis 1937 mit ziemlichen Verlusten arbeitete [...]." Zuckermann sei nach den vorliegenden Wirtschaftsprüfungsgutachten mit den Schulden der Gesellschaft belastet, daher müssten die Zuckermann gehörigen Aktien zur Deckung herangezogen werden. Der Erlös betrage RM 50.615, RM 33.743 sollten als Entjudungsauflage herangezogen werden. Bezüglich des Anteils von 3,5% an dem Konsortium Obeszterczer in Oscadnica wurde vorgeschlagen, überhaupt von einer Auflage abzusehen.[242] Die Übertragung verzögerte sich um Monate, da die NSDAP zunächst auf Grund der schlechten politischen Beschreibung

[239] Ebd., f. 36. RA Günther Rintelen an VVSt, 1.8.1939.
[240] Dr. Richard Seyfert, geb. 1887, sei seit 1933 NSDAP-Mitglied, jedoch politisch nicht hervorgetreten. Ebd., f. 140. NSDAP, Gaupersonalamt an die VVSt (Abwicklungsstelle), 20.12.1940.
[241] Ebd., f. 113. Abt. Betriebsentjudung an die Abt. Auflagenberechnung, 28.6.1940.
[242] Ebd., f. 114. Abt. Auflagenberechnung an Abt. Industrie im Haus, 27.7.1940.

Tiefenbacher ablehnte und auch Seyfert nicht befürwortete. Erst auf Grund eingehender Gespräche zwischen der VVSt und dem Gaupersonalamt gab die NSDAP ihre Veto-Haltung auf. Am 3. Mai 1941 wurde die Transaktion von der VVSt genehmigt. Allerdings wurde im Vertrag die Bedingung gestellt, dass Tiefenbacher nicht mehr als 20% des Aktienkapitals erwerben dürfe.[243] Es wurde für die Aktien Zuckermanns eine Auflage von RM 33.743 und für die Konsortialanteil eine Auflage von RM 1.764 vorgeschrieben. Tiefenbacher hatte von den 50.615 Aktien 12.000 erworben (das waren 20% aller 60.000 Aktien der Gesellschaft), die restlichen Aktien wurden von Richard Seyfert an Ing. Heinrich Rüdegger angeblich um einen weit höheren Betrag an die Firma *Souchon & Co. KG* (Berlin) weiterverkauft.[244] 1944 wurde die Gesellschaft in die *Tiefenbacher & Co. KG* umgewandelt und das gesamte Vermögen auf diese Gesellschaft übertragen.

Das Werk in Klosterneuburg wurde 1945 durch Kampfhandlungen ebenso wie die Niederlage in Margerethen vernichtet.[245] Der Teilhaber und Geschäftsführer Hans Töller war am 10. März 1938 nach Berlin gereist und kehrte nicht wieder zurück. Die russische Besatzungsmacht beschlagnahmte den Betrieb wegen der deutschen Beteiligung an der Gesellschaft, die zwei Drittel ausmachte.[246] Die Rückstellung der beiden Unternehmen vollzog sich in mehreren Etappen. Da Franz Haßlacher, an der *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH* mit einem Sechstel beteiligt gewesen, 1951 gestorben war, richteten sich die Rückstellungsanträge gegen seine Erbin, Marianne Haßlacher. Um die völlige Rückstellung des

[243] Ebd., f. 113. VVSt an Heinrich Rüdegger, Richard Seyfert, Eugen Tiefenbacher, 3.5.1941.

[244] WrStLA, 2 Rk 146/56, f. 3. Rückstellungsantrag der AG f. Mühlen- und Holzindustrie, 11.6.1956, 3.

[245] Die wichtigsten Angaben zum Rückstellungsverfahren enthält der Rückstellungsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv. Allerdings fehlen in diesem Akt wichtige Dokumente, etwa diverse Erkenntnisse (WrStLA, 2 Rk 146/56). Ein Akt zur öffentlichen Verwaltung der Klosterneuburger Holzindustrie GmbH enthält hauptsächlich Material zur Gebarung und zur Bezahlung des ÖV Oskar Nowak (ÖStA AdR 06, BMF 213.292-213.299-35/1956).

[246] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 5305, Zl. 213.292-35/63. Oskar Nowak an den Verwaltungsgerichtshof, 14.11.1961.

Klosterneuburger Werkes zu erreichen, musste der Fall der untergegangenen *AG für Mühlen- und Holzindustrie* gelöst werden, die ja Eigentümerin gewesen war. Bevor jedoch diese aufgelöste Gesellschaft zurück- und wiederhergestellt war, strengten mit Dr. Karl Zuckermann, Dr. Friedrich Zuckermann-Reitler, Stefanie Zuckermann und Ludwig Deutsch die restlichen der ehemaligen Anteilseigner (bzw. die Erben nach Isidor Zuckermann, der am 30. Dezember 1946 gestorben war) des Klosterneuburger Konsortialunternehmers ein Rückstellungsverfahren an. Am 28. April 1955 stellte ein Zwischenerkenntnis fest, dass die Kaufverträge aus dem Jahr 1938 nichtig seien und eine Vermögensentziehung darstellten.

Parallel zu diesem Verfahren strengten Isidor Zuckermanns Söhne und Erben 1954 einen Rückstellungsantrag nach dem 5. RStG an, um die *AG für Mühlen- und Holzindustrie* wieder zurückzubekommen. 1955 stellte ein Erkenntnis im Sinne des § 3 Abs. 2 des 5. RStG fest, dass 50.615 Aktien der aufgelösten *AG für Mühlen- und Holzindustrie* den ehemaligen Eigentümern bzw. Erben, nämlich Dr. Karl Zuckermann, Dr. Friedrich Zuckermann-Reitler und Stefanie Zuckermann, zurückzustellen seien. Mit Erkenntnis vom 31. Dezember 1955 wurde die Wiederherstellung der aufgelösten *AG für Mühlen- und Holzindustrie* für zulässig erklärt.

Die nun wiederhergestellte Aktiengesellschaft brachte im Juli 1956 einen Rückstellungsantrag ein, in dem sie die Rückstellung eines 40%-Anteils des Klosterneuburger Sperrholz-, Furnier- und Sägewerksunternehmens forderten.[247] 1956 oder 1957 – der genaue Zeitpunkt und die Umstände sind in den Akten nicht überliefert – gingen die Forderungen und Ansprüche der bisherigen Antragsteller auf die *Holuwag, Holzverarbeitungs- und Warenhandels AG* (Zürich) und den Kaufmann Salomon Fried (Wien) über. Mit rechtskräftigem Teilerkenntnis vom 15. Juni 1957 wurde die *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH* schuldig erkannt, der Erstantragstellerin *Holuwag, Holzverarbeitungs- und Warenhandels AG* (Zürich) einen Anteil von 38/60 und dem Zweitantragsteller Salomon Fried einen Anteil von 19/60 an dem ihr gehörigen in Klosterneuburg

[247] WrStLA, 2 Rk 146/56, f. 1. Rückstellungsantrag der AG f. Mühlen- und Holzindustrie, 11. 6. 1956.

betriebenen Sperrholz-, Furnier und Sägewerks-Unternehmen zurückzustellen. Die *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH* wurde weiters verpflichtet, der Erstantragsstellerin einen Anteil von zwei Dritteln und dem Zweitantrag-steller einen Anteil von einem Drittel diverser Liegenschaften (EZ 597, 1095 und 2348 KG Klosterneuburg) zurückzustellen.

In einem Vergleich, der schließlich im Februar 1958 vertraglich festgelegt worden war, erklärten alle Streitteile, von dem Rückstellungserkenntnis keinen Gebrauch zu machen, sondern das Verfahren wie folgt zu bereinigen: Die Republik Österreich überträgt den ihr zustehenden zwei-Drittel-Anteil an der Klosterneuburger Holzindustrie GmbH im Gesamtbetrag von RM/öS 200.000 an die Holuwag (Zürich), die ihrerseits verpflichtet ist, der Republik Österreich einen Betrag von öS 205.000 zu bezahlen. Der zu zahlende Betrag von öS 205.000 „resultiert aus der gemäß § 6, Abs. 1 des 3. RStG erwachsenden Verpflichtung zur Rückzahlung des seinerzeit den Antragstellern zur freien Verfügung gelangten Kaufpreises."[248] Die ehemaligen Eigentümer der übertragenen Geschäftsanteile Johannes Töller, Johanna Martha Zipper und Bertha Hubertine Kriete stimmten diesem Vergleich zu und gaben die Erklärung ab, nach Abschluss des Vergleichs keine wie immer gearteten Ansprüche gegen die Antragsteller und die Familie Zuckermann zu haben. Andererseits wurde einverständlich festgestellt, dass die seitens der Klosterneuburger Holzindustrie GmbH an Töller und Kriete gewährten Darlehen als getilgt anzusehen sind.[249] Salomon Fried verkaufte die Linzer Niederlassung (wie der ÖV Nowak behauptete, „ohne sie je gesehen zu haben") 1960 um 2 Mio. öS.[250] 1956 wurde der *Klosterneuburger Holzindustrie GmbH* die Aufnahme eines ERP-Kredites in der Höhe von öS 5.163.970 und die Einverleibung einer Hypothek in der Höhe von öS 5.680.000 auf den gesamten Liegenschaftsbesitz der Firma genehmigt.[251] Sieben Jahre später, am 6. August 1963 wurde die Gesellschaft im Handelsregister infolge Konkurseröffnung aufgelöst.[252]

[248] Ebd., f. 72. Vergleichsausfertigung, 6.2.1958.
[249] Ebd.
[250] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 5305, Zl. 213.292-35/63. Oskar Nowak an den Verwaltungsgerichtshof, 14.11.1961.
[251] Ebd. Bescheid des BMF, 22.10.1956.
[252] Ebd.; Amtsblatt der Wiener Zeitung, 18.9.1963 (Nr. 217).

Die Arisierungen der *Slavonia AG* und des Klosterneuburger Holzwerkes wurden – wenn auch nicht völlig ohne Komplikationen – durchgeführt (vgl. Falldarstellungen).[253] Josef Haßlacher übernahm die *Slavonia* gemeinsam mit seinem Bruder Franz Haßlacher, an der Übernahme des Klosterneuburger Werkes war er zu einem Drittel beteiligt. Er hatte persönlich die Geschäftsführung der *Slavonia AG* bis zu seinem Tod am 31. August 1939 inne, danach übernahm sein Bruder Peter Haßlacher die Leitung.[254]

Auch die anderen Unternehmungen der Haßlachers expandierten. Während eine aktuelle Selbstdarstellung der Firma Haßlacher angibt, man hätte 1938 und 1939 viele gepachtete Sägewerke aufgeben müssen (ohne Angabe von Gründen), werden die Erwerbungen außerhalb Kärntens nicht erwähnt. [255] Erwähnt wird stattdessen der Ausbau des Sägewerkes in Feistritz bei Sachsenburg, dem auch ein Holzverarbeitungsbetrieb angeschlossen wurde. Das Werk erhielt Aufträge von der Luftwaffe.[256] 1942 wurde außerdem eine Pappenfabrik in Spittal an der Drau aus dem Besitz der CA-Konzerntochter *Leykam* erworben.[257]

Es war naheliegend, dass der Erfolg der einen den Neid der anderen weckte. SS-Obersturmführer Otto Dokoupil interessierte sich wie bereits erwähnt (siehe S. 672) ebenfalls für das Werk in Klosterneuburg und stellte im Oktober 1938 einen Antrag zur Übernahme der Firma, den er am 13. Dezember 1938 ohne Angaben von Gründen zurückzog.[258] Die

[253] Zu all diesen Entwicklungen, auch zum Engagement der Brüder Haßlacher bei den diversen Arisierungen, erfährt man in Stefan Karners Darstellung der „Entwicklung der Firma Brüder Haßlacher & Co." nichts, vermutlich deshalb, weil diese Erwerbungen keine in Kärnten situierten Unternehmen betrafen. Vgl. Karner, S. 278.

[254] In einem Schreiben an die Kontrollbank teilte die Klosterneuburger Holzindustrie GmbH mit, Josef Haßlacher sei nicht bei ihr zu erreichen, sondern bei der Slavonia AG. ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 7783/III, f. 36. Klosterneuburger Holzindustrie GmbH an die Kontrollbank, 19.4.1939.

[255] http://www.hasslacher.at/ Die kurzgefasste elektronische Firmengeschichte verzichtet auf die Darstellung der Erwerbungen, die in diesen Zeitraum fallen.

[256] Karner, S. 278.

[257] http://www.Haßlacher.at/

[258] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 631, Stat. 3693. SS-Obersturmführer Otto Dokoupil an VVSt, 20.10.1938. Das Schreiben vermerkt, dass eine Kopie auch an die Kanzlei des Führers gesandt wurde.

Kontrollbank hatte sich somit – wie in vielen vergleichbaren Fällen – diplomatisch aus der Affäre gezogen. Einerseits versuchte sie, möglichst hohe Arisierungsgewinne zu erzielen und musste daher finanzstarke Käufer bevorzugen, andererseits konnte sie das symbolische Kapital eines SS-Mannes und Anwärters auf den Blutorden nicht einfach ignorieren. Die Interessenten wiederum beriefen sich beide in ihren Bewerbungen auf die NS-Wirtschaftsdoktrin: Der Pg. Josef Haßlacher im Sinne einer Effizienzsteigerungs- und Rationalisierungsstrategie, der SS-Mann Dokoupil als Kritiker von Monopolisierungstendenzen und des verfemten politischen Bonzentums. Allerdings dürfte er den Einfluss des CA-Aufsichtsratsvorsitzenden Franz Haßlacher auf diverse Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik unterschätzt haben.

Nach dem Krieg wurde Franz Haßlacher im September 1945 auf Befehl der Militärregierung zunächst auf Grund des Verdachtes des Verbrechens nach § 6 KVG und § 11 VG inhaftiert. Seine Firmen bzw. seine Firmenanteile wurden unter ÖV gestellt: Die Firma *Säge- Hobel- und Elektrizitätswerk* in Wetzmann bei Kötschach in Kärnten Franz Haßlacher gehörte ihm allein, bei der Firma *Gebrüder Haßlacher & Co. GmbH* in Hermagor in Kärnten war Franz Haßlacher mit 50% beteiligt. Da Jakob Haßlacher, der zweite Gesellschafter, als unbelastet galt[259], wurde lediglich der Anteil Franz Haßlachers unter ÖV gestellt.[260] Da das Verfahren gegen ihn mit Beschluss der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz vom 17. Mai 1947 gemäß § 109 StPO eingestellt, er selbst auf freien Fuß gesetzt und die ursprünglich angeordnete Beschlagnahme des Vermögens aufgehoben worden war, konnte Haßlacher auch die Aufhebung der ÖV beantragen, da die Voraussetzungen hierfür „in Wegfall geraten" seien.[261] Franz Haßlacher starb 1951.[262] Die Rückstel-

[259] Jakob Haßlacher übernahm 1938 unter noch ungeklärten Umständen die Forstgut Möderndorf AG, deren Geschäfte allerdings schon vor 1938 von einem Unternehmen Haßlachers, der Norica betrieben worden war. PC 1939, S. 461.

[260] ÖStA AdR 06, BMF-VS, 159.522-35a/1951.

[261] Ebd., Franz Haßlacher, Antrag auf Aufhebung der Öffentlichen Verwaltung, 14.6.1947.

[262] Alfred Elste/Dirk Hänisch, S. 356 f.

lung der Slavonia AG und der Klosterneuburger Holzindustrie GmbH wurden in eigenen Verfahren verhandelt (vgl. Falldarstellung).

4.8.2.8 Bobbin Holzwarenfabriks AG

Die Firma wurde 1922 in Gmünd gegründet und 1923 in eine AG umgewandelt. Nach dem Tod des Gründers wurde das Aktienkapital in der Höhe von nom. öS 100.000 (10.000 Aktien à öS 10) 1925 von Maxim Kolmer und Theodor Brok – beide Gesellschafter der Fa. *Maxim Kolmer & Co.* und beide tschechoslowakische Staatsangehörige – übernommen. Die Aktionäre besaßen gemeinsam 9.000 Aktien, die restlichen 10% der Aktien befand sich in den Händen der Verwaltungsräte. Allerdings waren auch diese 10% Eigentum Kolmers und Broks. Die Firma stellte einerseits hauptsächlich Spulen für die Textilindustrie her, andererseits produzierte sie für die Fa. *Maxim Kolmer & Co., Elektro – Engroshaus* diverse Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Grammophontische, Kästen, aber auch Heizkissen und Bügeleisen). Die Firma beschäftigte neun Angestellte und 103 Arbeiter. Die Beurteilung durch ein Wirtschaftsprüfungsgutachten fiel schlecht aus: „Die wirtschaftlichen Erfolge der Firma", so hieß es in dem Bericht, „waren in der Vergangenheit ungünstig und das Unternehmen arbeitete mit Verlust."[263] Die Ursache war nach Ansicht der Gutachter in der „Zersplitterung der Erzeugung" zu suchen: „Die nach den aufgestellten Vorkalkulationen errechneten Verkaufspreise konnten fast nie erreicht werden und die Preise für die hereingenommenen Aufträge lagen in der Regel unter den Gestehungskostenpreisen."[264] Der durchschnittliche Jahresumsatz hatte zwischen 1935 und 1937 RM 322.000 betragen. Auffallend ist, dass das Aktienkapital lediglich mit RM 100 bewertet wurde. Der Sachwert des Unternehmens wurde mit RM 39.348 beziffert.[265]

Am 17. März 1938 bestellte die Kreisleitung in Gmünd einen kommissarischen Verwalter für das Werk. Pg. Johann Fegerl übernahm dar-

[263] NöLA, Rückstellungsakten, Kt. 28, IX/5-1950. Bericht der Österreichischen Industrie-Treuhand GmbH über Bobbin Holzwarenfabriks AG, 24.11.1938, 4–6.
[264] Ebd., 8.
[265] Ebd., 10.

aufhin die Überwachung des Unternehmens. Der Leiter des Betriebes, Dr. Georg Mahler wurde am 31. Juli 1938 entlassen. Seine Abfertigung zahlte nicht das Unternehmen, sondern die Eigentümer Kolmer und Brok. Die Firma wurde von Josef Brand, Karl Effenberg und Rudolf Wollmann, drei leitenden Angestellten der Klavierfabrik *Hofmann & Czerny AG* übernommen.[266] Ein am 5. Juli 1938 abgeschlossener Kaufvertrag vereinbarte für sämtliche Aktien einen Kaufpreis in der Höhe von RM 100. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sollten mit RM 129.690 abgelöst werden.[267] Die VVSt genehmigte den Kaufpreis, setzte ihn jedoch wesentlich niedriger an: Der Kaufpreis wurde nun mit RM 39.349 festgesetzt, die Entjudungsauflage mit RM 12.075 Der Kaufpreis wurde zur Abdeckung diverser Verbindlichkeiten der Eigentümer verwendet, der Rest auf Sperrkonten in Prag einbezahlt.[268] Die Käufer hatten sich im August 1938 zusätzlich bereit erklärt, einen Betrag von RM 4.000 an den „Arisierungsfonds" zu spenden.[269]

Alle Verwaltungsräte hatten ihre Mandate niederzulegen. Carl Sladek, Gustav Wimmer, Josef Brand und Karl Effenberg wurden als neue Verwaltungsräte in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Eigentümer blieben als Angestellte der Firma *Hofmann & Czerny AG* tätig und beabsichtigten, die von ihnen erworbene Firma Bobbin mit Aufträgen zu versorgen. Dasselbe Wirtschaftsprüfungsgutachten, das die Vergangenheit des Unternehmens sehr negativ beurteilt hatte, prognostizierte daher eine „günstige Entwicklung".[270] Auffallend war immerhin, dass nach Status-Aufstellung im September 1938 keine Überschuldung des Unternehmens vorlag. Die größte Gläubigergruppe waren die „Familiengläubiger", gefolgt von den Warengläubigern. Den Gläubigern standen in der Bilanz etwa in gleicher Höher Forderungen gegenüber.[271]

---

266 Es ist aus dem Akt nicht ersichtlich, ob es weitere Bewerber gab.

267 Auf diese Summe kamen die Vertragspartner, da RM 129.690 als Aktiva im Status vom Mai 1938 ausgewiesen waren. NöLA, Rückstellungsakten, Kt. 28, IX/5-1950. Gedächtnisprotokoll, 5.7.1938.

268 Ebd., VVSt, Auflagenberechnung, 28. 11. 1938.

269 Ebd., Rudolf Wollmann/Josef Brand/Karl Effenberg an die VVSt, 24.8.1938.

270 Ebd., Bericht der Österreichischen Industrie-Treuhand GmbH über Bobbin Holzwarenfabriks AG, 24.11.1938, 9.

271 Ebd., Anlage A.

Die Generalversammlung vom 12. Mai 1939 beschloss die Umwandlung der AG in eine OHG durch eine Übertragung des Vermögens in die neugegründete Gesellschaft. 1941 trat der „alte Kämpfer" und Blutordensträger Franz Hanke als vierter Gesellschafter in die Firma ein. Hanke bekleidete den Rang eines SA-Brigadeführers, wurde nach dem „Anschluß" Mitglied des Großdeutschen Reichstages und Ratsherr der Stadt Wien.[272] Wollmann besaß nun ein Drittel, Brand, Effenberg und Hanke besaßen jeweils zwei Neuntel der Gesellschaft.

4.8.2.8.1 Rückstellung

Die früheren Eigentümer waren emigriert und lebten in New York. Im Rahmen des von ihnen angestrengten Rückstellungsverfahrens wurde 1949 zwischen ihnen und den Erwerbern Brand und Effenberg (Wollmann trat aus der Gesellschaft aus) ein Vergleich bzw. „Rückstellungsvertrag" abgeschlossen.[273] Die Käufer des Unternehmens (mit Ausnahme von Hanke) verpflichteten sich, gegen die Überlassung des Unternehmens der Fa. *Bobbin Holzwarenfabriks AG Nachf. Josef Brand & Co.* öS 550.000 bezahlen. Die früheren Eigentümer Maxim Kolmer und Theodor Brok dagegen verpflichteten sich, die Rückstellung der restlichen Geschäftsanteile, die von Hanke erworben worden waren, zu betreiben. Die Überlassung dieser Anteile an Brand und Effenberg war durch den Rückstellungsvertrag geregelt.

Da Hanke 1948 durch ein Urteil des Volksgerichtes zum Vermögensverfall verurteilt wurde, wurde die Republik Österreich Eigentümerin seines Firmenanteils. Per Bescheid der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 13. Februar 1950 wurden den ehemaligen Eigentümern Maxim Kolmer und Theodor Brok (beide New York) die Anteile Hankes nach dem 2. RStG unter der Auflage zurückgestellt, dass ein Betrag von öS 9.000 als „anteiliger Ersatz für die aus dem Kaufpreis gezahlten Schulden und Verpflichtungen, zum Teil als anteiliger Ausgleich für wertver-

[272] NöLA, Rückstellungsakten, Kt. 28, IX/5-1950. Volksgerichtsurteil über Franz Hanke (Vg 11 v Vr 4750/45 Hv 669/48), 5.10.1948.

[273] Ebd., Rückstellungsvertrag zwischen Maxim Kolmer und Theodor Brok einerseits und Josef Brand und Karl Effenberg andererseits.

mehrende Aufwendungen“ an die Republik bezahlt werde. Erträgnisse, die zurückzustellen wären, waren nach diesem Bescheid der FLD keine vorhanden.[274] Diese Anteile gingen vertragsgemäß an Brand und Effenberg über.

4.8.2.9 M. v. Engel Parkettfabrik

Die *Parkettfabrik M. v. Engel* (Wien 19, Heiligenstädterstr. 83) wurde von Moriz Engel de Janosi 1894 im Handelsregister eingetragen. Moriz Engel de Janosi starb 1924. Die Firma wurde von seiner Frau, Maria Engel-Janosi, als Alleininhaberin übernommen. Die Firma wurde jedoch von ihrem Sohn, dem Historiker Friedrich Engel-Janosi, der die Prokura innehatte, geführt.[275] „In den letzten Jahren“, so berichtet er in seinen Erinnerungen,

> „war die Fabrik für Carlette [die Ehefrau von Engel-Janosi – PM] und besonders für mich in zunehmendem Maß ein Gegenstand der Besorgnis geworden. Die wirtschaftliche Stagnation, der Österreich in den Jahren vor dem ‚Anschluß’ verfallen war, ist bekannt. Für uns besonders spürbar war, dass einerseits nun auch die Gemeinde Wien ihre Bautätigkeit einschränkte, andererseits […] neue preisdrückende Konkurrenten aufgetaucht waren, und drittens hielt ich an dem Prinzip fest, völlig einwandfreie Ware zu liefern. All dies verringerte die Gewinnmarge, die nie eine große gewesen war, und schließlich drückte die Last der Zinsen, die auch für die von der Familie gewährten Darlehen von uns zu zahlen waren. Immer mehr wurde das Fußbodengeschäft zu einer Sache ohne jede Phantasie.“[276]

Die Firma beschäftigte im Jahr 1938 nach Angaben der Eigentümerin 30 Arbeiter und fünf Angestellte. Zwei davon galten als Nichtarier. Die Firma war mit zwei Fünfteln an der im Jahr 1932 gegründeten *Oberöster-*

---

[274] Ebd., Bescheid der FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland an Maxim Kolmer und Theodor Brok, 13.2.1950.

[275] Die Anstellung von Friedrich Engel-Janosi habe sich, so stellte eine Wirtschaftsprüfung später fest, „sehr gewinnschmälernd gewirkt”, da er jährlich zwischen öS 12.000 und öS 15.000 bezog. ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 342/d, Ind A 663, f. 102. Otto Haberer, Bericht an die VVSt, 11.10.1938.

[276] Friedrich Engel-Janosi: ...aber ein stolzer Bettler. Erinnerungen, Graz-Wien-Köln 1974, S. 160.

reichischen Parkettfabrik Franz Stieringer in Linz beteiligt. Maria Engel-Janosi gab den Sachwert mit öS 275.000 (RM 183.333) und forderte einen Kaufpreis in der Höhe von öS 265.000 (RM 176.666).[277]

4.8.2.9.1 Die Bewerber

Friedrich Engel-Janosi berichtet in seinen Erinnerungen von zahlreichen Interessenten:

> „Es war das Zeitalter der berühmten oder berüchtigten Arisierungen, und jedermann, der seinen Ariernachweis und die Zahl der erforderlichen Großmütter in Ordnung hatte, war überzeugt, dass er reüssieren müsse, wenn er nur ein jüdisches Unternehmen ‚preiswert' an sich bringen könne: alles übrige fände sich von selbst. So kam es, dass ich jetzt – was in der ganzen Zeit seit dem Tod des Vaters nicht geschehen war – Telefonanrufe erhielt, ob ich das Unternehmen ‚verkaufen' wolle. Wenn ich mit der Zusage zögerte oder mich auf bereits laufende Verkaufsverhandlungen berief, so war es nicht selten, dass der Gesprächspartner mit der Wirtschaftspolizei drohte, von Sabotage des nationalen Wirtschaftsaufbaus sprach und mich nicht im unklaren darüber ließ, dass er oder sie über ausgezeichnete Beziehungen zur Gestapo verfügte. Es war direkt gemütlich."[278]

Es gab zwei Interessenten: Eine Bewerberin um die Firma war die 36-jährige Stefanie Pflanzer aus Klosterneuburg, die eine Parkettfabrik und Bautischlerei, die Fa. *Josef & Karl Pflanzer*, in Klosterneuburg betrieb. Sie behauptete von sich, sie sei „immer deutsche Turnerin und Nationalsozialistin" gewesen. Sie bezeichnete die Fa. *M. v. Engel* als „schmutzigste jüdische Konkurrenz" und empörte sich darüber, dass die Firma „noch immer arbeitet und weiter Konkurrenz macht." Sie beklagte sich vor allem darüber, dass der Inhaber – gemeint war der Geschäftsführer Friedrich Engel-Janosi – mit Freunden über einen Verkauf verhandelte, die Parteigenossen seien.[279] Friedrich Engel-Janosi gab bei der VVSt zu Protokoll, dass Frau Pflanzer sich von ihm mehrmals Geld geliehen habe. Beim letzten Darlehen habe sie ihm als Sicherstellung eine Zession gegenüber einer dritten Firma gegeben, bei der sich nachträglich herausstellte, dass der

---

277 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 342/d, Ind A 663, f. 26. Maria Engel-Janosi, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 21.6.1938.

278 Engel-Janosi, S. 161.

279 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 342/d, Ind A 663, f. 6. Stefanie Pflanzer, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 22.6.1938.

Firma Pflanzer gar keine Forderung gegenüber dieser dritten Firma zustand. Frau Pflanzer habe dann jedoch ihre Schulden beglichen. Im Jänner 1938 habe sie ihm wiederholt den Antrag gemacht, ihre Firma zu übernehmen. Engel-Janosi gab an, dieses Angebot abgelehnt zu haben. Der damalige Leiter der Kreditabteilung der CA und auch dessen Nachfolger, Dr. Böhm-Bawerk, hatten ihm angeblich erklärt, er würde seinen guten Ruf gefährden, wenn er mit der Firma Pflanzer in nähere Verbindung träte.[280]

Die Bewerbung der Fa. *Josef & Karl Pflanzer* wurde durch die Gauleitung der NSDAP in Wien „bestens" empfohlen, dennoch wurde schon am 29. Juli 1938 das Kaufansuchen Stefanie Pflanzers abgelehnt. Auch weitere Versuche der Partei, etwa durch das Wirtschaftsamt, die Entscheidung zu Gunsten der Fa. Pflanzer zu beeinflussen, waren nicht erfolgreich.[281] Erhebungen der VVSt ergaben, dass die finanzielle Lage der Fa. Pflanzer derart angespannt war, dass sie kaum kreditwürdig war. Über Eigenmittel verfügte sie ohnedies nicht, die vorhandenen Liegenschaften waren stark belastet.[282]

Die erfolgreichen Bewerber waren Dr. Franz Wolny und Fritz Schweiger. Wolny promovierte 1906 zum Dr. jur., war seit 1910 als Ministerialrat im Handelsministerium tätig. Nach seiner Pensionierung 1923 wurde er leitender Direktor der *Shell-Petroleum AG* und später der *Shell-Floridsdorfer Mineralölfabriks AG* bis 1928. Seit 1928 war er nur noch als Berater tätig. Fritz Schweiger absolvierte ein Jahr auf der Exportakademie und war seit 1930 als Gesellschafter und technischer Leiter der Holzwarenfabrik *Rothmayer & Richter* tätig. Er gab an, ohne Unterbre-

[280] Ebd., f. 51. Friedrich Engel-Janosi, 11.7.1938. Dieses Protokoll wurde vom RA Hanns Zallinger-Thurn angefertigt und vermutlich der VVSt vorgelegt, um Engel-Janosi vor den Anschuldigungen der Frau Stefanie Pflanzer zu schützen. Außerdem richteten Schweiger und Wolny ein Schreiben an die VVSt, in dem sie bestritten, mit Engel-Janosi befreundet zu sein. Sie gaben an, ihn erst anlässlich der Verkaufsverhandlungen kennen gelernt zu haben. Sie versuchten den Verdacht zu entkräften, es handele sich um die Absicht, einen jüdischen Betrieb zu tarnen. Ebd., f. Fritz Schweiger und Dr. Franz Wolny an die VVSt, 15.7.1938.

[281] Ebd., f. 9. NSDAP Gauleitung Wien an VVSt, 14.7.1938; VVSt an Stefanie Pflanzer, 29.7.1938. Ebd., f. 11. NSDAP Gauleitung, Wirtschaftsamt, an VVSt, 12.8.1938.

[282] Ebd., f. 50. Auskunft vom 13.7.1938.

chung seit 1932 Parteimitglied der NSDAP und SA-Mann zu sein und in der Firma *Rothmayer & Richter* sieben SA-Männer beschäftigt zu haben.[283]

Es existierten weitere Stellungnahmen zu den Bewerbern: Der Bund der österreichischen Industriellen sprach sich im Juli 1938 für die Interessenten Schweiger und Wolny aus.[284] Der Betriebsführer Josef Fiala hielt anlässlich eines Betriebsappells am 27. August 1938 eine Rede, in der er erklärte, die Verzögerung der Arisierung schade der Firma. Er richtete an die Behörden die Bitte, die Angelegenheit rasch zu erledigen und auch er sprach sich für die Bewerber Schweiger und Wolny aus.[285]

Friedrich Engel-Janosi schien sich die Wolny und Schweiger geradezu ausgesucht zu haben, da er zumindest Wolny kannte. „Mir aber erschien ein Kaufangebot verlockend. Es war das eines Ministerialrates im Ruhestand aus alter katholischer Familie und eines jungen Gliedcousins Hermann Görings, der sich in Anbetracht der heranziehenden Konjunktur in der Bauindustrie betätigen wollte. Ich kannte den Ministerialrat seit längerer Zeit und war überzeugt, dass auf ihn Verlass war."[286]

4.8.2.9.1 Der Kaufvertrag und das Genehmigungsverfahren

Am 21. Juni 1938 wurde zwischen Wolny und Schweiger einerseits und Friedrich Engel-Janosi andererseits eine Vertrag geschlossen. Darin wurde die Übernahme zu einem Kaufpreis in der Höhe von öS 265.000 (RM 176.666) vereinbart. Es wurde festgestellt, dass die Fa. Franz Stieringer das Recht hatte, ihre Beteiligung um öS 35.000 (RM 23.333) zurückzukaufen. Mit dem Prokuristen Engel-Janosi wurde vereinbart, dass er nach der Übernahme noch weitere sechs Monate „seine Betriebserfahrung" zur Verfügung zu stellen hatte. Diese Tätigkeit sollte mit RM 200 monatlich abgegolten werden. Maria Engel-Janosi verpflichtete sich, ihre Gewerbeberechtigung zu Gunsten der Käufer zurückzulegen.[287]

---

283 Ebd., f. 30. Franz Wolny/Fritz Schweiger, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 22.6.1938.
284 Ebd., f. 89. Bund der Österreichischen Industriellen an VVSt, 14.7.1938.
285 Ebd., f. 58. Betriebsapell, 27.8.1938.
286 Engel-Janosi, S. 161.
287 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 342/d, Ind A 663, f. 36. Gedächtnisprotokoll, 21.6.1938.

Im Juli 1938 kam es zu einer Vorgenehmigung der Übernahme, am 11. August 1938 erklärten sich die Käufer bereit, RM 10.000 an den Arisierungsfonds zu bezahlen.[288] Der Kaufvertrag vom 21. Juni 1938 erfuhr im Oktober einige Abänderungen: Die Bestimmung des Kaufpreises wurde der VVSt überlassen, die Zahlungsmodalitäten wurden aufgehoben und stattdessen vereinbart, dass „der von der VVSt festgesetzte Kaufpreis von der Verkäuferin auf die längste zulässige Dauer gestundet wird."[289]

Ein vom Wirtschaftsprüfer Otto Haberer erstelltes Gutachten ermittelte im Oktober 1938 einen Sachwert der Firma in der Höhe von RM 103.000. Der Verkehrswert wurde auf RM 140.000 geschätzt.[290] Die Firma sei zwar angesehen gewesen und habe zwar beträchtliche Umsätze aufzuweisen gehabt, jedoch nur verschwindende Gewinne erwirtschaftet. Es sei für die Jahre vor dem „Anschluß" eine Rentabilität des Unternehmens zu „verneinen". Der Bericht führte dazu aus:

> „Gewiss hatten alle mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Betriebe schwer zu kämpfen [...]. Darüber hinaus hat es aber den Anschein, dass die Kapitalsdecke der Firma M. v. Engel zu knapp war, was zwei weitere Ursachen der Gewinnminderung zur Folge hatte. Erstens wurden teure Bankkredite in Anspruch genommen und zweitens wurde die Rohware durch Begebung von Tratten auf Ziel erworben, was sicherlich weniger günstige Gestehungskosten zur Folge hatte."[291]

---

288 Ebd., f. 56. Fritz Schweiger und Franz Wolny an die VVSt, 11.8.1938. Engel-Janosi kommentierte den Vertragsabschluss in seinen Erinnerungen mit der Feststellung, der „Verkaufspreis war nicht großartig – natürlich – aber unter den gegebenen Umständen nicht ungünstig." Engel-Janosi konnte mit seiner Frau Anfang April 1939 emigrieren. Engel-Janosi, S. 162 ff.

289 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 342/d, Ind A 663, f. 38. Gedächtnisniederschrift, 19.10.1938.

290 Ebd., f. 103. Otto Haberer, Bericht an die VVSt, 11.10.1938.

291 Ebd., f. 100. Engel-Janosi bemerkt in seinen Erinnerungen selbstkritisch (als hätte er von dem Gutachten Kenntnis erhalten), dass er eventuell einen größeren Spielraum sich erarbeitet hätte, „wenn ich konsequent und direkt zu den ersten Produktionsstätten gefahren wäre und an der ersten Quelle das Rohmaterial gekauft hätte. Zu einer solchen Geschäftsführung fehlten mir aber die erforderlichen Fachkenntnisse, auch waren wir hiefür, wofür vollständige Barzahlung erforderlich war, nicht kapitalkräftig genug, und ich hätte auch meine historischen Betätigungen aufgeben oder radikal einschränken müssen, wozu ich keine Neigung verspürte." Engel-Janosi, S. 160.

Auf Basis dieses Gutachtens wurde die Auflagenberechnung vorgenommen, die davon ausging, dass die Käufer bereit waren, für die Übernahme des Unternehmens RM 186.666 zu bezahlen. Die Käufer hatten sich ja im Kaufvertrag mit einem Kaufpreis von RM 176.666 für einverstanden erklärt und später zugestimmt, eine Zahlung an den Arisierungsfonds in der Höhe von RM 10.000 zu leisten. Die VVSt stellte nun auf Grund des Prüfungsgutachtens fest, dass angesichts des ermittelten Sachpreises der Kaufpreis lediglich RM 103.000 (das entsprach dem Sachwert) betragen könne, die Entjudungsauflage daher auf RM 83.666 angehoben werde.[292] Gegen diese Auflagenberechnung erhoben nun die Käufer Protest. Die Einforderung einer Auflage in dieser Höhe, so behaupteten sie, „würde die Übernahme der Parkettenfabrik M. v. Engel durch uns unmöglich machen und uns zwingen, vom Vertrage zurückzutreten." Sie gaben an, die Festsetzung des ursprünglich im Kaufpreis genannten Kaufpreises sei lediglich „eine ‚Hausnummer'" gewesen, da sie „ohne Prüfung der Bilanz und der sonstigen uns von der Vorbesitzerin vorgelegten Unterlagen" erfolgt sei. Es sei schon damals klar gewesen, „dass dieser Betrag nach durchgeführter Wirtschaftsprüfung eine wesentliche Verminderung erfahren werde." Der Kaufpreis von RM 176.666 habe nicht dem „tatsächlichen Wert des Unternehmens" entsprochen, da das Kapitalkonto auf Grund eingetretener Verluste eine bedeutende Verminderung erfahren und beim Jahresabschluss 1938 nur noch RM 124.000 betragen habe. Außerdem hätte sich ein großer Teil der Außenstände als uneinbringlich erwiesen. Der „innere Wert" des Unternehmens betrage lediglich RM 75.880. Nicht einmal im Falle der Liquidation könne der von der VVSt geforderte Betrag annähernd herausgewirtschaftet werden. Außerdem sei die zukünftige Entwicklung des Unternehmens nicht berücksichtigt. Die Käufer behaupteten, dass mehrere Hindernisse der „gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens" im Wege stünden. Sie erwähnten vor allem die veraltete Maschinenanlage, die Problematik der ausländischen Rohwaren auf Grund der strengen Devisenvorschriften und die veränderten Zahlungsmodalitäten (die ausländischen Holzhändler verlangten seit Spätsommer 1938 Barzahlungen). Außerdem sei durch eine Entschei-

[292] Ebd., f. 108. Auflagenberechnung, 25.11.1938.

dung des Reichsforstmeisters (30. März 1939) der Geschäftsumfang der Firma bedeutend eingeschränkt worden. Die Käufer gaben an, die Firma nur dann endgültig übernehmen zu können, wenn bei der Festsetzung des Kaufpreises die Arisierungsauflage nicht höher, als mit RM 10.000 angesetzt werde.[293] Inzwischen erfolgte noch vor der Endgenehmigung durch die VVSt die Genehmigung der Übernahme durch den Reichsforstmeister.[294]

Am 29. Juli 1939 verfügte die VVSt die Genehmigung zu folgenden Bedingungen: Die Firma wurde von Fritz Schweiger und Dr. Franz Wolny zum Kaufpreis von RM 103.284 übernommen, die Kaufsumme wurde in Raten von RM 1.500 abgezahlt. Die Käufer hatten außerdem eine Entjudungsauflage in der Höhe von RM 37.372 in 36 Monatsraten zu bezahlen und außerdem einen Betrag von RM 3.000 für Betriebsverbesserungen aus dem Titel „Schönheit der Arbeit" zu reservieren.[295] Die Firma wurde mit dem neuen Firmenwortlaut *Vereinigte Parkett- und Holzwerke Schweiger & Co. KG* protokolliert.[296] Noch einmal erhoben die Käufer bei der VVSt Beschwerde gegen die Höhe der Auflage, offenbar erfolglos.[297] 1941 wurde das Verfahren noch einmal von den Arbeitsgruppen 4 (Liegenschaften) und 6 (Industrie) geprüft. Es wurde jedoch nichts beanstandet.[298]

Zur Rückstellung der Firma konnten keine Materialien gefunden werden, aus dem Arisierungsakt geht lediglich hervor, dass Maria Engel-Janosi ein Rückstellungsverfahren anstrengte, das unter der Aktenzahl Rk 338/48 beim LG Linz geführt wurde.[299] Dabei ging es vermutlich um

[293] Ebd., f. 66. Fritz Schweiger und Franz Wolny an die VVSt, 4.4.1939.
[294] Ebd., f. 110. Der Leiter des Marktordnungsbezirks 14 der deutschen Forst- und Holzwirtschaft Wien, 17.4.1939.
[295] Ebd., f. 117. Verfügung, 29.7.1939.
[296] Ebd., Vereinigte Parkett- und Holzwerke Schweiger & Co. an VVSt, 22. 11. 1940.
[297] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 342/d, Ind A 663, f. 127. Vereinigte Parkett- und Holzwerke Schweiger & Co. an VVSt, 20.6.1940.
[298] Ebd., f. 127. Arbeitsgruppe 6 an Arbeitsgruppe 4, 31.1.1941.
[299] Friedrich Engel-Janosi berichtet in seinen Erinnerungen über das Rückstellungsverfahren nichts. Er erwähnt, obwohl er 1949 Wien besuchte und die damit verbundene Reise in seinen Memoiren auch erwähnt, die Fabrik nicht mehr. Engel-Janosi, S. 244 f.

die Beteiligung an der *Oberösterreichischen Parkettfabrik Franz Stieringer*. Gegen Dr. Franz Wolny wurde ein Volksgerichtsverfahren eingeleitet.[300]

4.8.2.10 Mollner Holzwarenfabriken und Sägewerke AG vorm. Rothmaier & Hutja

Die Firma[301] beschäftigte sich mit der Produktion und dem Vertrieb von Holzwaren (Wien 9, Währingergürtel 88). Sie war nur gering verschuldet und beschäftigte zwischen 60 und 150 Mitarbeitern. Die Beschäftigungslage war saisonal bedingt. Die Unterlagen der VVSt konstatierten, dass die Firma 95 Mitarbeiter beschäftigte, 1937 einen Umsatz von immerhin RM 470.000 aufwies. Isidor Schlesinger, Felix Than und Felix Eisler besaßen zusammen die Aktienmajorität der Gesellschaft. Ende Mai 1938 wurden sie gezwungen, ihre Verwaltungsratsmandate niederzulegen. August Hutja, der vor dem März 1938 lediglich ein kleineres Aktienpaket besessen hatte, wurde Präsident des Verwaltungsrates. Er wurde nach 1945 – er lebte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr – als illegaler Nationalsozialist bezeichnet.

Tabelle 137: Die Eigentumsverhältnisse am 10. März 1938

Aktionär	Aktien	%	Kaufpreis RM	RM pro Aktie
Schlesinger, Isidor	1.675	47,8	44.666	26,6
Than, Felix und Adele	493	14,0	13.146	26,6
Eisler, Felix	70	2,0	2.473	35,3
Jüdischer Anteil	2.238	63,8	60.279	
Anthoine, Paul Dr.	44		2.933	66,6
Poche-Lettmayer, Carla	145		9.666	66,6
Hutja, August	?			
Zimmermann, Johann	387		?	?
Gesamt	3.500			

[300] Ebd., f. 133. Amtszettel, 5.1.1949.
[301] Am 14.7.1939 wurde die Gesellschaft in Mollner Holzwarenfabriken AG umbenannt.

Schlesinger, Than und Eisler wurden – so stellten sie die Vorgänge nach 1945 dar – im Juni 1938 durch Gestapobeamte abgeholt und in das Hotel Metropol am Morzinplatz gebracht. Dort gaben sie Protokoll, wo sich die Aktien befanden, die daraufhin durch die Gestapo beschlagnahmt wurden. Die Aktien wurden bei der Merkurbank deponiert. Nach der „Sicherstellung" der Aktien wurden Schlesinger, Than und Eisler freigelassen, doch schon am nächsten Tag durch den Anwalt des Herrn Hutja mit der Aufforderung konfrontiert, die Aktien an Hutja zu einem Preis von öS 53 (=RM 35,3) pro Aktie zu verkaufen.[302] Obwohl dieser Preis lediglich die Hälfte des Nominalwertes betrug, sahen sie sich gezwungen, das Angebot anzunehmen. Nach Ansicht der Verkäufer war der Preis völlig unangemessen. Das Anlagevermögen der Gesellschaften betrug RM 328.173, zumindest wäre somit ein Kaufpreis von RM 100 pro Aktie gerechtfertigt gewesen. Allein 1938 habe die Gesellschaft eine Dividende von RM 12,38 pro Aktie abgeworfen.[303] In einer ihrer Planungssitzungen hielt die VVSt fest, dass der Sachwert der Gesellschaft auf RM 27, der Verkehrswert dagegen auf RM 33 pro Aktie geschätzt werde, die Entjudungsauflage mit RM 14.453 festgelegt werde.[304]

Die Kaufsumme wurde auf Sperrkonten eingezahlt. Schlesinger konnte nach eigenen Angaben damit die Reichsfluchtsteuer begleichen, Felix Than befand sich zum Zeitpunkt der Auszahlung bereits im Ausland. Dr. Paul Anthoine und Carla Poche-Lettmayer erhielten die Kaufsumme zur freien Verfügung ausbezahlt, da sie nicht als Juden galten. Sie

[302] Diese Angabe zum Kaufpreis widerspricht den Angaben im Rückstellungserkenntnis: Lediglich Eisler scheint demnach RM 35,3 pro Aktie erhalten zu haben. Schlesinger und Than erhielten, wenn man den Angaben des Rückstellungserkenntnisses folgt, RM 26,6 pro Aktie, die nichtjüdischen Verkäufer erhielten dagegen RM 66,6. ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4924, 164.059-35/1953. Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien (63 Rk 62/48), 10.2.1949.

[303] Ebd., Antrag Isidor Schlesingers, Felix Thans und Ernst Eislers an die Rückstellungskommission des LG ZRS Wien, 8.1.1945 (sic! - vermutlich Schreibfehler, gemeint dürfte 1948 sein).

[304] Der als jüdisch geltende Anteil betrug demnach 61% des Aktienkapitals (2.168 Aktien). Diese Angaben weichen, wenn auch geringfügig, von jenen des Rückstellungsverfahrens ab. Hier wurde von 2.268 Aktien (also 63,8 %) gesprochen, die dem jüdischen Eigentum zugerechnet wurden.

gaben an, sie hätten ihr Aktienpaket wegen ihres Eintretens für die jüdischen Aktionäre ebenfalls verkaufen müssen.[305]

August Hutja blieb nicht lange im Besitz der Aktien. Er verkaufte – angeblich konnte er aus gesundheitlichen Gründen das Unternehmen nicht mehr weiterführen und starb bald darauf[306] – mit Stichtag vom 1. Januar 1939 über die Vermittlung der Länderbank 97,66% der Aktien an den Zimmermeister Josef Staudigl. Am 14. Juli 1939 wurde die Gesellschaft in *Mollner Holzwarenfabriken AG* umgewandelt. Am 3. Januar 1941 war Staudigl auch im Besitz der restlichen Aktien. Die Länderbank verdiente an diesem Geschäft recht gut: Sie erzielte immerhin den beträchtlichen Zwischengewinn von RM 331.132. Die Firma hatte 1939 einen Umsatz von RM 656.000 erwirtschaftet und beschäftigte inzwischen 156 Mitarbeiter.[307] Ob Staudigl wusste, dass es sich bei dem durch ihn von der Länderbank erworbenen Unternehmen um ein Unternehmen handelte, das sich mehrheitlich in jüdischen Besitz befunden hatte, war umstritten.[308] Staudigl starb am 17. März 1945.[309]

Am 14. Dezember 1945 wurde von der Amerikanischen Militärregierung in Oberösterreich das Unternehmen unter ÖV gestellt. Das Sekretariat des Bundesministers für VS-WP war der Ansicht, dass in diesem Falle keine Rückstellungsansprüche geltend gemacht werden könnten,

> „weil durch den bankmäßigen Weiterverkauf vom derzeitigen Eigentümer die Einrede des rechtmäßigen Erwerbes geltend gemacht werden kann, da er die Aktien von einem zum erwerbsmäßigen Verkauf Befugten erworben hat. Diese

[305] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4924, 164.059-35/1953. Entscheidung der Rückstellungsoberkommission beim LG ZRS Wien, 29.4.1949.

[306] Ebd.

[307] Alois Hehenberger, Bericht betr. die Prüfung der Gebarung des öffentlichen Verwalters der Mollner Holzwarenfabriken Aktiengesellschaft, 17.11.1947, S. 5.

[308] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4924, 164.059-35/1953. Antrag Isidor Schlesingers, Felix Thans und Ernst Eislers an die Rückstellungskommission des LG ZRS Wien, 8.1.1945 (s. FN 307).

[309] Alois Hehenberger, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1948 der Mollner Holzwarenfabriken Aktiengesellschaft, 15.4.1949, 2. Dennoch wurde gegen Staudigl eine Voruntersuchung wegen § 11 VG, § 3,4,6 KVG eingeleitet, allerdings gemäß § 90 wieder eingestellt. Ebd., Benachrichtigung der erbserklärten Erben des Josef Staudigl.

Stellungnahme wurde auf Grund einer Diskussion mit dem Syndikus der Länderbank gewonnen."[310]

Diese Ansicht wurde vertreten, obwohl man sich im klaren darüber war bzw. vermutete, dass Hutja die Aktien 1938 „in einer etwas unsauberen Weise" übernommen hatte.[311]

In dem Rückstellungsantrag, den Schlesinger, Eisler und Than 1948 stellten, wurde allerdings behauptet, Staudigl habe gewusst, dass es sich um einen arisierten Betrieb handle. Zumindest aus dem Handelsregister sei dies hervorgegangen.[312] Das Erkenntnis der Rückstellungskommission wies den Rückstellungsantrag jedoch zurück. Es stellte zwar ausdrücklich fest, dass sich die Aktienmajorität im Eigentum der Antragsteller befunden habe und die Aktien von August Hutja erworben worden seien. Der habe sie jedoch an die Länderbank weiterverkauft, und die Länderbank habe sie wiederum im eigenen Namen erworben und an Josef Staudigl weiterveräußert. Das Erkenntnis behauptete: „Die Frage, ob Staudigl bei Durchführung des Aktienkaufes gewusst hat, ob es sich um ehemals jüdisches Gut handelt, ist zu verneinen."[313] Ausschlaggebend für diese Ansicht war zum einen die Tatsache, dass die Länderbank als „zum Verkehr mit Aktien befugter Gewerbsmann" galt und dass der Verkauf von Aktien im eigenen Namen durchaus der Usance der Banken bei Durchführung von Aktientransaktionen entsprach. Zum zweiten war jedoch die Zeugenaussage eines Direktors der Länderbank ausschlaggebend, der sich acht Jahre später erinnerte, dass man bei den Verhandlungen über die Vorbesitzer nicht gesprochen habe. Auch der Firmenname sein kein jüdischer gewesen (sic!), und man könne auch nicht behaupten, dass Staudigl verpflichtet gewesen wäre, sich als „ordentlicher Kaufmann" über die ehemaligen Eigentumsverhältnisse zu erkundigen. Damit jedoch seien die Voraussetzungen des § 4, Abs. 1 des 3. RStG gegeben gewesen und der Antrag auf Rückstellung der Aktien sei abzulehnen gewesen.

[310] Ebd., Sekretariat des Herrn Bundesministers (polt. Referat) an die Abt. 6, 27.2.1948.
[311] Ebd.
[312] Ebd., Antrag Isidor Schlesingers, Felix Thans und Ernst Eislers an die Rückstellungskommission des LG ZRS Wien, 8.1.1948.
[313] Ebd., Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien (63 Rk 62/48), 10.2.1949.

Gegen dieses Erkenntnis wurde von den Antragstellern Beschwerde eingebracht. Diese Beschwerde der Antragsteller wandte sich gegen die Ansicht, Staudigl habe von der Herkunft der Aktien bzw. davon, dass die Firma im März 1938 mehrheitlich jüdisches Eigentum gewesen sei, nichts wissen können, bzw. es sei nicht davon auszugehen, dass er dies gewusst habe. Bei der Übernahme ganzer Firmen durch Aktienankäufe handele es sich nicht um einen im Bankgeschäft üblichen Vorgang, und die Antragsgegner könnten sich daher nicht auf den Schutz des § 4, Abs. 1 des 3. RStG und des § 367 ABGB berufen. Die Oberkommission konnte und wollte sich dieser Überlegung nicht anschließen, da der Kauf und Verkauf von Aktien zu den normalen Geschäften einer Bank gehöre. Wenn dadurch ein gesamtes Unternehmen den Eigentümer wechsele, dann sei das durchaus üblich. „Gerade Majoritätskämpfe", so das Erkenntnis, „werden immer unter Patronanz von Banken geführt, schon weil die dabei erforderliche Anonymität die Einschaltung eines solchen Unternehmens mit seinem Bankengeheimnis verlangt."[314] Ob die Länderbank von der Tatsache der Enteignung wusste, war nach Ansicht der Rückstellungsoberkommission nicht relevant. „Ausschließlich maßgebend", so die Oberkommission,

> „ist, ob Josef Staudigl bei dem Erwerb der Aktien wusste oder wissen musste, dass sie entzogenes Vermögen waren, mit anderen Worten, dass sie aus jüdischem Besitz stammten und diesen Beweis hält die Oberkommission in Übereinstimmung mit den Ausführungen der 1. Instanz, auf die verwiesen wird, nicht für erbracht."[315]

Die Rückstellungsoberkommission schloss sich der Ansicht der ersten Instanz an. Der Erwerber habe nur ein Interesse daran gehabt, die für den Betrieb des Unternehmens wichtigen Daten zu erhalten, frühere Verschiebungen in den Eigentumsverhältnissen seien für seinen Entschluss, die Aktien zu erwerben „ohne Bedeutung" gewesen. Es habe daher kein Grund vorgelegen, Einsicht in das Handelsregister zu nehmen, folglich sei die Ansicht der Beschwerde abzulehnen, dass der Schutzbestimmung des

[314] Ebd., Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission beim LG ZRS Wien (63 Rk 62/48), 29.4.1949.
[315] Ebd.

§ 367 ABGB die Verdachtsbestimmung des § 368 ABGB entgegenstehe. „Weder die Natur der gekauften Sache", so das Erkenntnis weiter, „noch die Höhe des Preises oder die persönlichen Eigenschaften der verkaufenden Bank konnten einen begründeten Verdacht gegen die Redlichkeit des Besitzes aufkommen lassen." Der Beweis, dass Josef Staudigl zur Zeit der Erwerbung wusste oder hätte wissen müssen, dass es sich um entzogenes Eigentum handelte, sei nicht erbracht worden. Das Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission unternahm im Rahmen ihrer Argumentation auch den merkwürdigen Versuch, sich in die Vergangenheit und ihre besonderen Umstände einzufühlen und führte abschließend aus:

> „Wenn auch ein erheblicher Teil des österreichischen Vermögens zu der Zeit in jüdischen Händen war, so kann doch nicht gesagt werden, dass jeder Verkauf, besonders eines verhältnismäßig kleinen Betriebs in einer doch mehr entlegenen Gebirgsgegend, den Verdacht hervorrufen musste, dass es sich um jüdisches Vermögen handle."[316]

Diese Argumentation war allerdings – abgesehen von ihrem fragwürdigen Gehalt – geeignet, die Gegenposition zu stärken. Denn weder war der Betrieb „verhältnismäßig klein", sondern einer der größten der Holzindustrie, noch besaß der Standort in einer „entlegenen Gebirgsgegend" irgendeine Aussagekraft, da zum einen die meisten Holzindustriebetriebe ihre Sägewerke in waldreichen Gebieten hatten und zum anderen die Firma in Wien ihre Zentrale hatte.

Auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses wurde wenig später auf Aufforderung der Erben Staudigls und nunmehrigen Eigentümer die öffentliche Verwaltung über den Betrieb aufgehoben. Das Rückstellungsverfahren im Fall der *Rothmaier & Hutja AG* ist somit eines, in dem – ob formaljuristisch korrekt oder nicht – die legitimen Eigentümer das ihnen entzogene Eigentum nicht wieder zurückgestellt erhielten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die ehemaligen Eigentümer Regressansprüche an die Länderbank oder an die Erben des Ariseurs Hutja hätten stellen können. Es ist auch wenig wahrscheinlich. Sollte das Rückstellungserkenntnis sich als juristisch korrekt erweisen, dann stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Rückstellungsgesetzgebung hier nicht einen empfindlichen

316 Ebd.

Mangel aufwies. Denn für die Aufhebung der Vermögensentziehung musste es völlig unmaßgeblich sein, ob der letzte Erwerber eines entzogenen Gutes dieses im guten Glauben erwarb oder nicht. Denn wodurch hätte begründet sein können, dass allein die Gutgläubigkeit des letzten Erwerbers die Rückstellung entzogenen Eigentums blockierte bzw. verhinderte? Die Frage, ob Josef Staudigl wusste, ob es sich um ehemals jüdisches Eigentum handelte, bekam dadurch eine völlig unangemessene Bedeutung. Merkwürdig mutet auch an, dass die diesbezügliche Beweislast offenbar beim Antragsteller lag: Er musste nachweisen, dass Staudigl wusste oder hätte wissen müssen, wem die Firma im März 1938 mehrheitlich gehört hatte. So wenig die Antragsteller dieses Wissen zwingend nachweisen konnten, so wenig konnten die Antraggegner übrigens das Gegenteil nachweisen. Dennoch nahm das Erkenntnis in seiner Begründung an, Staudigl habe nichts gewusst.

Eine weiterer Abschnitt des Erkenntnisses, der fragwürdig erscheint, betrifft die Frage, ob Isidor Schlesinger den Kaufpreis zur freien Verfügung erhielt oder nicht. Es sei unbestritten, meinte das Erkenntnis, dass Schlesinger von seinem Kaufpreisanteil einen Betrag von RM 14.666 zur „freien Verfügung" erhielt. Die restlichen RM 30.000 seien für die Bezahlung der Reichsfluchtsteuer verwendet worden. Doch auch dieser Betrag, so das Erkenntnis, sei als „zur freien Verfügung bezahlt" anzusehen, da Schlesingers „freigewählter" Vertreter, RA Rinesch, diesen Betrag auf Grund eigenen Ansuchens an das Finanzamt überweisen ließ. Vor dem Hintergrund der Vorgänge des Jahres 1938 mutet diese Auslegung – ob formal korrekt oder nicht – zynisch an.[317]

4.8.2.11 Leopold Gutter, Fabrikation von Möbeln, Baubedarf, Holzbearbeitung

Die Firma *Leopold Gutter* (Wien 5, Margaretengürtel 2–4) beschäftigte laut Compass zwölf Mitarbeiter. Sie war nach diesem Eintrag das Eigentum von Leopold Gutter. Am 1. Juni 1938 stellte Alois Fehrmann von der Fa. Gutter ein „Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung eines

317 Ebd.

Betriebes“ an die VVSt.[318] Es war unklar, ob Fehrmann ein Angestellter Gutters war, oder ob er als Gesellschafter am Betrieb beteiligt war. Leopold Gutter hatte sich bereits am 20. Mai 1938 bereit erklärt, sein Unternehmen um RM 4.800 an Alois Fehrmann zu verkaufen. Im Kaufvertrag wurde die Veräußerung von Maschinen festgehalten. Außerdem wurde vertraglich festgehalten:

> „Alois Fehrmann kauft den obgenannten Betrieb, sowie ihn der Verkäufer samt allen rechtlichen Zubehör besessen und benützt hat, um den Kaufpreis von RM 4.800.- Der Besitz geht ab 20. Mai 1938 in das Eigentum des Alois Fehrmann über und ist ab 28. Mai 1938 in Wochenraten à RM 50.- zu bezahlen. Beide Teile schließen diesen Vertrag freiwillig ohne jeden Zwang ab und verpflichten sich, alle Punkte desselben genauest einzuhalten.“

Am 24. Dezember 1938 wurde die Übernahme durch die VVSt genehmigt. Es wurde ihm ein Kaufpreis von RM 4.000 und eine Entjudungsauflage von RM 1.500 vorgeschrieben. Fehrmann gab der VVSt bekannt, dass er vom Kaufpreis bereits RM 1.573 bezahlt habe und dass er den Restbetrag in Raten auf ein Sperrkonto bei der CA einzahlen werde. 1942 hatte er Kaufpreis abbezahlt. Leopold Gutter besaß seit 1926 einen Gewerbeschein für die fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln, Baubedarf und Holzbearbeitung jeder Art. Dieser Gewerbeschein wurde, nachdem er nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 23. November 1938 (RGBl. Nr. 619/38, Art. II, § 5) erloschen war, am 16. Februar 1939 eingezogen. Nach dem Tod des Alois Fehrmann übernahm seine Witwe den Betrieb und brachte ihn in die gemeinsam mit ihrem Sohn Walter Fehrmann aufgebaute OHG ein, die am 26. Juni 1957 als *Fehrmann & Co. Bau- und Möbeltischlerei* ins Handelsregister eingetragen worden war. Die Firma *Fehrmann & Co.* betrieb noch im Jahr 1961 ihre Geschäfte am gleichen Standort wie das Unternehmen des *Leopold Gutter*.

Die Sammelstelle A stellte am 26. Juni 1961 einen Rückstellungsantrag. Die Antragsgegner behaupteten, Alois Fehrmann habe einen Gewerbeschein für das Tischlergewerbe seit 1926 besessen. Dieses Gewerbe

[318] ÖStA AdR 06, VVSt, Stat 3978. Alois Fehrmann, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 1.6.1938.

habe er selbständig und nicht als Angestellter des Leopold Gutter ausgeübt. 1930 habe Alois Fehrmann seinen Betrieb auf Ersuchen Gutters von Wien 4, Favoritenstrasse 3,3 nach Wien 5, Margaretengürtel 2–6 verlegt und sich mit Gutter zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes zusammengeschlossen. Gutter habe nur das Recht zur maschinellen Holzbearbeitung besessen, er habe auf Grund dieser Berechtigung nur maschinelle Aufträge anderer Tischler ausführen können. Zwischen Fehrmann und Gutter habe immer ein ausgezeichnetes Verhältnis bestanden. Gutter habe nach dem „Anschluß" als rassisch Verfolgter Österreich verlassen wollen. Im Zuge dieser Bemühungen habe Fehrmann ihm einige Maschinen und das Inventar des Betriebes samt Pferd und Wagen abgekauft. Über den Preis hinaus habe Fehrmann Leopold Gutter einen Betrag von RM 4.000 freiwillig bezahlt, um ihm die Auswanderung zu ermöglichen. Gutter habe dies dankbar anerkannt. Es seien „nicht nur die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten worden", sondern Fehrmann habe sich Gutter gegenüber „in menschlicher, freundschaftlicher Weise" verhalten.[319]

Das Erkenntnis der Rückstellungskommission stellte im Juli 1963 fest, es könne keine Rede davon sein, dass Alois Fehrmann dem Leopold Gutter ein Unternehmen entzogen habe. Es seien nur die Maschinen und sonstigen Einrichtungsgegenstände verkauft worden, nicht aber die Gewerbescheine des Leopold Gutter. Die Antragsgegner seien im äußersten Falle verpflichtet, die auf Grund des Kaufvertrages vom 20. Mai 1938 erworbenen Gegenstände zurückzustellen, falls sie noch im Besitz dieser Gegenstände seien. Keinesfalls sei aber das Begehren auf Rückstellung des Unternehmens berechtigt. Da die Rückstellungswerber jedoch kein Eventualbegehren gestellt haben, sei das Rückstellungsbegehren abzuweisen.[320]

Gegen dieses Erkenntnis legten die Antragsteller Beschwerde ein, da es in ihren Augen mangelhaft war. Sie warfen der Rückstellungskommission „unrichtige Beweiswürdigung" und eine „unrichtige rechtliche Beurteilung" vor. Es war nicht geklärt worden, ob Fehrmann ein Angestellter,

[319] WrStLA, Rk 55/1963. Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS, Wien, 8.4.1963, S. 5.
[320] Ebd., S. 11.

oder an dem Betrieb Gutters beteiligt war und in welchem Ausmaß. Ganz unverständlich scheint es, dass die Frage des Arbeits- bzw. Beteiligungsverhältnisses Fehrmanns nicht geklärt werden konnte. Ein Erkenntnis der Rückstellungsoberkommission gab der Beschwerde im Juli 1963 Folge, hob das angefochtene Erkenntnis auf und verwies die Rechtssache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Rückstellungskommission zurück. Das Erkenntnis der ROK stellte fest, dass ungeachtet der Frage, ob Fehrmann selbständig oder angestellt war, und auch ungeachtet der Frage, ob Gutter Alleineigentümer war oder nur Anteilseigner, ersterer von letzterem das Unternehmen oder den Gesellschaftsanteil erworben habe. Es wurden weitere Erhebungen durchgeführt, die offenbar zwei Jahre dauerten. Erhebungen bei der Krankenkasse ergaben, dass Fehrmann nicht angestellt war, sondern im Betrieb Gutterers selbständig tätig gewesen war. In Israel wurden die Geschwister Gutterers befragt.

Ein im Januar 1965 befragter Bruder Leopold Gutters gab zu Protokoll, dass seiner Erinnerung nach Fehrmann als Werkmeister im Betrieb seines Bruders tätig gewesen sei. Sein Bruder habe sich fast ausschließlich um Kontakt und Verkehr mit den Kunden bemüht. Er gab außerdem an, sein Bruder habe die Absicht geäußert, den Betrieb Fehrmann „pro forma“ übergeben zu wollen.[321] Im Juli 1965 kam es zu einem Vergleich: Die *Fehrmann & Co. Bau- und Möbeltischlerei* (Wien 5, Blechturmg. 1) verpflichtete sich, den Rückstellungswerbern Benjamin Gutter, Daniel Gutter, Hermine Gutter und Ruza Ruppert einen Betrag von öS 70.000 in zwei gleichen Raten von je öS 35.000 zu bezahlen.[322]

4.8.2.12 Holzhandel

Wenn auch sehr viele Holzhandelsgeschäfte liquidiert wurden, gelang es doch einzelnen Interessenten, die Firmen zu erwerben. Das war vor allem dann lukrativ, wenn Vorräte vorhanden waren, deren Wert man verschleiern konnten. Angesichts der Tatsache, dass die Holzpreise 1938

[321] Ebd., Protokoll, aufgenommen bei der österreichischen Botschaft in Tel Aviv, 14.1.1965.
[322] Ebd., Vergleichsausfertigung, 5.7.1965.

stark anstiegen, konnten ansehnliche Gewinne erzielt werden. Konrad Greilberger erwarb, nachdem er sich zunächst zum Kommissarischen Verwalter jener Firma hatte bestellen lassen, der sein Interesse galt, 1938 die Firma *Moses Tauber* im burgenländischen Frauenfeld um RM 54.000. Allein das Holzlager war jedoch mindestens RM 80.000 wert, außerdem waren Außenstände in der Höhe von RM 125.000 vorhanden. Greilberger war Angestellter einer Konkurrenzfirma gewesen. Er behauptete im Rückstellungsverfahren, als Strohmann für Dritte gehandelt zu haben, die seine Geldgeber gewesen seien. Greilberger konnte mit seinen Gewinnen eine zweite Holzgroßhandelsfirma in Frauenkirchen eröffnen.[323]

Die Liquidationen im Holzhandel fanden auch vor dem Hintergrund eines wirtschaftspolitisch bedingten Exportrückganges statt. Die Ausfuhrmengen reduzierten sich beträchtlich. Selbst Italien erhielt etwa 1939 nur noch 40% der Kontingentmenge von 1938.[324] Dies wurde – teilweise etwas verzögert – allerdings durch Bestellungen aus dem Deutschen Reich ausgeglichen. Vor allem nach Kriegsbeginn bekamen zahlreiche Firmen Heeresaufträge, allerdings wurde bei diesen Aufträgen der Zwischenhandel ausgeschaltet.

Signifikant waren auch die Verschiebungen bei der Rechtsform der Gesellschaften: Während der Compass für das Jahr 1938 noch 35 Aktiengesellschaften – allerdings drei davon in Liquidation – verzeichnete, die im Bereich der Holzindustrie tätig waren, verzeichnete der Compass für das Jahr 1951 gerade noch zwölf.[325] Mehrere der gelöschten Gesellschaften erhoben Rückstellungsansprüche nach dem 5. RStG, die sich auf ihr ehemaliges Vermögen bezogen.

- *Hev Holzexportverband AG* (siehe Compass 1942)
- *Phönix Holzwerke AG*[326]

---

[323] Ein Teilerkanntnis der Rückstellungskommission stellte 1949 fest, dass Greilberger rückstellungspflichtig sei und dass die Regeln des redlichen Erwerbs nicht eingehalten worden seien. ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4897, 154.024-35/51. Amtsvermerk, 22.11.1950.

[324] Naglik, S. 186.

[325] FC 1951.

[326] Vgl. zu dem überaus langwierigen Rückstellungsverfahren der Phönix AG Meissel/Olechowski/Gnant, S. 276 (Kap. VII, B, 3. e).

- *Wiener Dampfsäge- und Hobelwerke AG*
- *Wörther Holzindustrie AG*

Tabelle 138: a) Arisierte und nicht zurückgestellte Holzhandlungen (Sammelstellenfälle)

Firma	Branche	Firmensitz	Name	Bemerkungen
Popper Leopoldine	Handel mit Holz, Kohlen	Kloster-neuburg, Weidlinger-str. 20	Dornfeld Anna (verh. Schellen-bacher)	Laut Arisierungsakt konnte Frau Dornfeld ihren eigenen Betrieb durch die Arisierung wesentlich vergrössern.[i]
Fürth Julia	Holz- und Kohlehandel	10 Alzinger-str.10	Kyrian Leopold	Ob Geschädigte vom Kaufpreis etwas erhalten hat ist nicht bekannt; zum Zeitpunkt der Arisierung war Ariseur Geschäftsführer des Betriebes
Skutezky Olga	Holz- u. Kohlen-handlung	15 Schuselkag. 10		Der Betrieb sollte liquidiert werden. Genehmigung der Erwerbung wurde nicht erteilt
Bernhard Liebermann & Co.[ii]	Bürsten- und Pinsel-erzeugung	3 Landstr. Hauptstr. 95	Fa. Karl Eder	Erwerb von 3.576 Dutzend Zahnbürstengriffen aus der Liquidationsmasse[iii]
Salzmann Hersch	Bürstenholz-erzeugung	17 Blumeng. 28	Rubasch Ferdinand	Bei einer ersten Schätzung des Betriebes am 5.1.1939 wurde der Betrieb auf RM 4.302 geschätzt.
Verkaufsstelle d. Prag Rudniker Korbwaren-fabrik[iv]	Detailhandel mit Korbwaren	6 Mariahilfer-str.1	Bachmann August	Die Übertragung der Firma war nicht genehmigungs-pflichtig, da sie vor dem Stichtag erfolgte.

[i] Dem Arisierungsakt ist der Tatbestand nicht zu entnehmen. Die zwei Kaufwerber, Anna Dornfeld und Otto Rambossek (er wurde als verdientes Parteimitlied bezeichnet) bekamen die Firma nicht, allerdings übernahm Anna Dornfeld den Betrieb nach der Liquidierung. Die Fa. wurde anscheinend später auf Fritz Schellenbacher, den Gatten der Dornfeld, umgeschrieben.

[ii] Eigentümer: Bernhard Liebermann und Frankfurt Wilhelm.

[iii] Der Kauf der Zahnbürstengriffe geht aus einem Schreiben an den Oberfinanzpräsidenten vom 20. Juli 1943 hervor.

[iv] Eigentümer: Kraus Egon.

Firma	Branche	Firmensitz	Name	Bemerkungen
Kempler Roman	Flechterei	6 Otto Bauerg. (Kaserneng.) 3	Mohaupt Franz	Die Auflage wurde nach mehrfachen Beschwerden von RM 691 auf Rm 300 reduziert.[i]
Witt Martin	Holzhandel	15 Vogelweid-platz 2	Vogelhuber Hans	Der Ariseur bewarb sich um die Erwerbung des liquidierten Betriebs. Wegen Überschuldung kein KP vorgeschrieben
Teicher Elias	Holzhandel	12 Längen-feldgasse 12	Korbel Friedrich	Angeblich ergab die Liquidierung des Geschädigten einen Erlös von RM 19.200[ii]
Diamand, Klein und Sengseis[iii]	Holzgroß-handel	22 Wagramer-str. 46	Sengseis Heinrich	KV in Form eines Schreibens des Ariseurs an den Geschädigten
Linder Benjamin	Holzgroß-handel	5 Margare-tengürtel 27	Riegler Anon	KP bezieht sich nur auf Gebäude und Waren der Filiale in Inzersdorf; Fa. im Ausgleich
Smetana Hermann	Holzhandel	23 Liesing, Frachten-bahnhof, Bahnzeile 10	Maczko Ludwig	Mitarbeiter im Betrieb
Deutsch Theodor	Rodungs-betrieb	15 Mariahilfer-str. 32	Scheffen-egger Erhard	Der Betrieb arbeitet mit selbst entwickelten Rodemaschinen, Patent Nr. 139631
Klinenberger Winter&Co[iv]	Sägewerk und Holzgroß-handlung	5 Margareten-str. 1	Bach Karl	Wie lange Bach den Betrieb führte ist nicht bekannt. 1945 übernahm ihn jedenfalls ein neuer Besitzer von der ÖBB.

[i] Das Veräußerungsansuchen wurde offenbar vom Ariseur verfasst, kein KV, kein KP vorgeschrieben.
[ii] Der Erwerber Korbel war vor der Erhebung der Sammelstellen bereits verstorben. Er betrieb ein Geschäft derselben Branche am gleichen Standort.
[iii] Eigentümer: Moritz Diamand und Heinrich Sengseis.
[iv] Eigentümer: Leo Winter (31%); Johann Winter (42%); Friedrich Körner (27%).

Firma	Branche	Firmensitz	Name	Bemerkungen
Gutter Leopold[i]	Stabzieherei und Tischlerei	5 Margareten-gürtel 2–4	Fehrmann Alois	Im Betrieb waren 10 Arbeiter und 2 Lehrlinge beschäftigt. Der Käufer war Teilhaber der Firma
Weiss Fritz	Sperrholz-plattenvertrieb	18 Währinger-gürtel 139	Glaser Karl	Mit dem Kaufpreis sollen angebliche Schulden des Geschädigten beglichen worden sein; Käufer war Mitarbeiter im Betrieb
Braun Alexander	Tischlerei	12 Schallerg. 40	Regenspurger Karl	Die VVSt meldete dem Kaufwerber, dass nach dem Tod des Eigentümers einer Übernahme der Verlassenschaft nichts im Wege stünde
Doktor Moses	Tischlerei	2 Kleine Mohreng. 7	Warmuth Urban	Kein KV, sondern Ansuchen um den Erwerb von Maschinen; offenbar lediglich Erwerb von Maschinen, Schicksal des Betriebes offen; der Käufer war ein Illegaler
Klamper Ida[ii]	Tischlerei	12 Assmeyrg. 34	Talos Alfred[iii]	Die Tischlerei wurde nicht rückgestellt.
Ernst Jacobson[iv]	Handel mit Bauwerk-zeugen	3 Obere Viaduktg, Bahnbogen	Moser Alexander	Illegaler PG seit März 33, auch illegaler SS-Hauptscharführer
Zahler Rosa	Handel mit Alt- und Neuwaren	9 Marktg. 35	Stühl Josefine	Nach Beschwerde der Käuferin wurde der Kaufpreis auf 6.666 RM und die Auflage auf RM 550 herabgesetzt.[v]

[i] Eigentümer: Leopold Gutter; Alois Fehrmann (vgl. Falldarstellung).
[ii] Josef Altwschüler; Ida Klamper.
[iii] Der Käufer Alfed Talos hatte auch ein Wohnhaus der gleichen Besitzerin arisiert, das er jedoch rückerstatten musste: Die Tochter der Geschädigten erhielt die Liegenschaften gegen eine „Ausgleichszahlung" von öS 12.000 zurück.
[iv] Amalie Jacobson (25%), Helene Jacobson (75%).
[v] Die Arisierung wurde durch VVSt zunächst abgelehnt. Durch einige Befürwortungen, unter anderem auch des Bräutigams (eines illegalen SA Sturmführers) wurde das Ansuchen aber schließlich doch genehmigt.

Tabelle 139: b) Arisierte und nicht zurückgestellte Holzhandlungen (Sammelstellenfälle)[i]

Firma	I	II	III	IV	V	VI	VII
Popper Leopoldine					2.000		2.000
Fürth Julia			9.000		1.300	3.483	1.300
Skutezky Olga			1.633				
Bernhard Liebermann & Co.							2.146
Salzmann Hersch	20.000	3.000	4.302	2.326		972	2.326
Verkaufsstelle d. Prager Rudniker Korbwarenfabr.				2.800			2.800
Kempler Roman						300	
Witt Martin	195.400					9.782	
Teicher Elias			6.552				
Diamand, Klein und Sengseis				11.441		2.088	11.274
Linder Benjamin							4.533
Smetana Hermann	66.666		18.832	20.240		8.028	18.579
Deutsch Theodor	46.000	5059	8.426	5059		14.109	5.059
Klinenberger Winter & Co	369.480				37.289	15.000	37.289
Weiss Fritz	300.000	10.000	6.000	2.480		9.024	0
Gutter Leopold		4.800	8.000	4.800	4.000	1.500	4.000
Braun Alexander							
Doktor Moses			2.280			450	
Klamper Ida			4.617				
Ernst Jacobson		10.000	7.000			7.524	1.754
Zahler Rosa		9.333	13.333	9.333	10000	550	6.666

[i] I = Umsatz 1937; II = Kaufpreisforderung des Geschädigten; III = Sachwert nach Schätzung des Geschädigten; IV = 1. KV; V = Summe lt. genehmigtem KV; VI = Entjudungsauflage; VII = Endgültiger Kaufpreis

Tabelle 140: Betriebe lt. Compass in ausgewählten Städten 1938 und 1941

	Sägewerke		Holzwaren[i]		Holzhandel, Waldnutzung	
	IC 1938	IC 1941	IC 1938	IC 1941	IC 1938	IC 1941
Wien	21	15	825	735		125
Graz	8	10	87	94	27	17
Innsbruck	7	4	33	44	10	9
Klagenfurt	2	4	13	26	13	20
Salzburg	5	8	31	43	8	11
Wels	1	2	8	7	3	4
Linz	6	9	42	61	17	9
Wr. Neustadt	1	1	16	17	3	3

[i] Auch Möbel u. Handel.

4.8.2.13 Anton Niklasch Holzhandels AG

Die *Anton Niklasch Holzhandels AG* (Wien 19, Heiligenstädterlände 11) gehörte zu 60% Jaques Abdela, zu 40% dem Firmengründer Anton Niklasch. Am 8. April 1938 erwarb Anton Niklasch das Aktienpaket Abdelas (9.000 Aktien) um RM 33.000 und wurde damit Alleininhaber der Gesellschaft. Außerdem wurde vereinbart, dass eine Kapitaleinlage seiner Frau mit RM 81.720 und eine weitere Forderung mit RM 13.272 abzugelten seien. Die Forderungen Abdelas machten insgesamt RM 127.992 aus. Weiteres wurde vereinbart, dass das Ehepaar Abdela aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft auszuscheiden hatte.[327]

Jaques Abdela beging am 1. Mai 1938 gemeinsam mit seiner Frau Paula Selbstmord.[328] Sie vermachten ihr Vermögen dem in Prag lebenden Oskar Kraus, einem Bruder von Paula Abdela.[329] Im Juli 1938 fragte

[327] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 906, Rechtsakten, S 2081. Gedenkprotokoll zwischen Anton Niklasch und Jacques Abdela, 8.4.1938.

[328] Ebd., Anton Niklasch an VVSt, 6.9.1938. Zu den näheren Umständen des Selbstmordes ist in dem Schreiben Niklaschs nichts bemerkt.

[329] Ebd., Anton Niklasch an VVSt, 11.7.1938.

Anton Niklasch bei der VVSt an, ob er verpflichtet sei, „die mit dem Juden vereinbarten Abmachungen" einzuhalten oder ob er ein Recht habe, sich zu weigern, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.[330] Niklasch erwähnte, Abdela habe im Jahre 1929 bei einem Aktienverkauf öS 39.000 als Nachzahlung „herausgepresst", und diesen ihm „durch jüdische Raffiniertheit abgeknüpften Betrag" beabsichtigte er als „Schadenswiedergutmachung" von den Erben Abdelas zurückzufordern.[331]

Im September fragte Niklasch nochmals bei der VVSt an, ob er den Erben „den Kaufpreis der Aktien und weiters die noch vorhandenen übrigen Forderungen des Abdela voll bezahlen" müsse. Die VVSt lehnte es „aus grundsätzlichen Erwägungen" ab, in dieser Rechtsfrage Stellung zu beziehen. Sie bemerkte lediglich in einem Schreiben an Niklasch: „Grundsätzlich müssen Sie die eingegangenen Verpflichtungen auch den Rechtsnachfolgern des Herrn Jaques Abdela erfüllen. Falls Sie der Meinung sind, von diesem übervorteilt worden zu sein, so können Sie Ihre Ansprüche nur im Zivil-Rechtswege verfolgen."[332] Weiters wurde vermerkt, dass die Aktienübertragung nicht genehmigungspflichtig gewesen sei, da sie vor dem 27. April 1938 stattgefunden habe.[333]

4.8.2.14 Brüder Landau

Die Firma *Brüder Landau* war Inhaberin eines Sägewerkes in Kathrein und einer Holzgrosshandlung in Graz. Eigentümer der Fa. waren Samuel und Berta Landau einerseits und Moritz Landau andererseits. Moritz und Samuel Landau waren je zur Hälfte Eigentümer der EZ 8, KG Ober-Niederdorf. Samuel und Berta Landau waren je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaften EZ 18, 38 und 39, KG St. Kathrein a.d. Lamming. Mit Kaufvertrag vom 10. April 1940 verkaufte der mit Bescheid der VVSt eingesetzte Treuhänder Karl Brandner diese Liegenschaften an Walter König zum Preis von RM 22.000. Der Betriebswert des Sägewerkes und

330 Ebd.
331 Ebd.
332 Ebd., VVSt an Anton Niklasch AG, 18.7.1938.
333 Ebd., VVSt an Anton Niklasch AG, 6.10.1938.

des Holzhandels wurde eigens veranschlagt. Die Objekte waren nach Ansicht der Verkäufer stark unterbewertet und mindestens RM 100.000 wert.

Im Rückstellungsverfahren versuchte der Antragsgegner einzuwenden, die Eigentümer hätten auch ohne NS-Machtergreifung zu denselben Bedingungen verkauft. Daher werde zwar die Rückstellungspflicht anerkannt, allerdings seien die Voraussetzungen des § 5, Abs. 2 des 3. RStG gegeben. Nach öffentlicher, mündlicher Verhandlung wurde entschieden: 1) Walter König musste sich verpflichten, die Liegenschaften an die Verkäufer zurückzustellen. 2) Der Vertrag zwischen Walter König und *Silvana Holzindustrie- und Handwerksgesellschaft mbH* vom 26. Juli 1946 wurde aufgelöst. 3) Die Silvana wurde zur Einwilligung verpflichtet, auf ihre Kosten im Grundbuch die Löschung des Pachtvertrages und Vorkaufsrechtes bezüglich der fraglichen Liegenschaften einzutragen. 4) Es wurde festgehalten, dass die „Regeln des redlichen Verkehrs" beim Verkauf der Liegenschaften und des Sägewerks nicht eingehalten worden sind. Das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission beim LG ZRS Graz bemerkte, es könne im vorliegenden Fall „von einem redlichen Erwerb keine Rede sein" und führte dazu grundsätzlich aus:

> „Bei der Beurteilung dieser Frage muss in Anbetracht des unerhörten Druckes der auf den Juden nach dem März 1938 lastete, ein strenger Maßstab angelegt werden. Es war charakteristisch für den Nationalsozialismus, Juden ihrer Vermögenschaften zu berauben, um diese dann an die der Partei oder dem Staate genehme Person überzuleiten. Wenn auch eine derartige Vermögenstransaktion in den Mantel eines Vertrages gekleidet war und dadurch zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass der Veräußerungswille des jüdischen Verkäufers gegeben sei, so war doch nur der auf den Juden lastende schwere seelische Druck das einzige Motiv für ihre Handlungen. Dass zahlreiche Parteigenossen diese Situation ausgenützt und sich dadurch Vermögen angeeignet haben, ist allgemein bekannt. Ebenso dass die Juden von den damaligen staatlichen Organen als eine deklassierte Personengruppe angesehen wurden und der allgemeinen Willkür preisgegeben waren. Es kann also n u r ein Erwerber, der wirklich alles getan hat, der die Zwangslage seines Vertragsgegners kannte und dieselbe nicht zu seinem Vorteile missbrauchte und die üblichen Regeln des redlichen Verkehrs genauestens beachtet hat, die Privilegierung des Gesetzgebers für sich in Anspruch nehmen. Im gegenständlichen Fall liegt eine typische Arisierung vor. Die Veräußerung wurde von staatlichen Organen angeordnet, der Käufer wurde nicht frei gewählt und

> konnte auch nicht gewählt werden. Er war sich der Situation, in der sich die Juden damals befanden, voll bewusst. In welcher Art damals die Schätzung jüdischen Vermögens vor sich ging, war allgemein bekannt. Dass hierbei eher niedriger wie höher geschätzt wurde, entsprach den damaligen Richtlinien."[334]

Die öffentliche Verwaltung wurde am 6. Januar 1949 aufgehoben.[335]

4.8.3 Liquidierungen im Möbel- und Altwarenhandel

Die Möbelhandelbranche war in der Möbelhändlergilde organisiert, deren Präsident O. Grossbard war. Nach dem „Anschluß" wurde Grossbard, der als Jude galt, abgesetzt und durch den Pg. Karl Gratzenberger als Vollmachtsträger ersetzt. Ferdinand Puhwein wurde als kommissarischer Verwalter der Möbelgilde bestellt. Nach der Errichtung der VVSt im Mai 1938 ging die Vollmacht auf den Staatskommissar in der Privatwirtschaft, bzw. die VVSt über. Die Möbelhändlergilde wurde aufgelöst, die in ihr organisierten Firmen liquidiert.

Nach der offiziellen Erhebung der VVSt, die in einem Bericht Rafelsbergers im Februar 1939 zitiert wurde, existierten im Möbelhandel in Wien insgesamt 313 Firmen, davon galten 159 als jüdisch (50,8%). 107 dieser jüdischen Möbelhandlungen wurden liquidiert, 52 (das waren 32,7% der jüdischen Möbelhändler) arisiert.[336] Unter den Branchen des Einzelhandels, die durch die VVSt erfasst wurden, war im Möbelhandel die Liquidierungsrate damit am geringsten (vgl. Tabelle 91: „Einzelhandel in Wien"). Allerdings ist auch hier zu bemerken, dass die quantitativen Angaben lediglich als Richt- bzw. Orientierungswerte gelten können, keineswegs jedoch als absolute Größen. Weder sind die Kriterien der Zählweisen durch die VVSt geklärt, noch ist das Quellenmaterial, das die VVSt als statistische Grundlage ausgewertet hat, ausreichend erforscht. Immerhin scheinen in bestimmten städtischen Bereichen die Möbelhändler beinahe flächendeckend liquidiert worden zu sein. Der Möbelhändler

---

334 ÖStA AdR 06, BMF, Kt. 4892, 180.459-35a/1951. Teilerkenntnis der Rückstellungskommission für Steiermark beim LG ZRS Graz (Rk 61/48-15), 28.5.1948.

335 Ebd., Bescheid des BMVS, 6.1.1949.

336 ÖStA AVA, Handelsministerium, Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710; Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1.2.1939, S. 48.

Ignaz Bohdanetzky, der auf der Landstraßer Hauptstrasse im dritten Bezirk einen Möbelhandel betrieb, schrieb im November 1938 in seinem Veräußerungsansuchen: „Im Bezirke sind seit dem Umbruche sämtliche Konkurrenzmöbelhändler liquidiert, so dass es für den Nachfolger ein leichtes sein wird, sich weiter zu behaupten, den Betrieb zu vergrößern und auszubauen.[337]

Da die kommissarischen Verwalter der kleinen Firmen sich offenbar unkontrolliert bereicherten, indem sie – wie ihnen vorgeworfen wurde – „das geringe Warenlager im Verein mit dem Juden einfach successive aufzehrten"[338], wurde zwischen der VVSt, der Handelskammer und dem Fachausschuss des Handelsbundes vereinbart, die aus den zu liquidierenden Firmen stammenden Waren in zwei Ausstellungs- bzw. Verkaufshallen zu sammeln. Die Waren sollten dann „an die von der Vermögensverkehrsstelle legitimierten, entsprechend würdigen Parteigenossen oder auch an Dienststellen abgegeben werden".[339]

Die Aktion firmierte unter verschiedenen Bezeichnungen. Es wurde von „Möbelaktion", von „Zentralstelle für Liquidationen jüdischer Firmen" gesprochen, das bei der PSK eingerichtete Konto trug die Bezeichnung „Vermögensverkehrsstelle Möbel- u. Altwarenaktion" (Konto Nr. 4040). Die Aktion hatte wechselnde Standorte, zuletzt (ab Oktober 1939) war sie in einer Schule in der Grüngasse 14 (5. Bezirk) situiert. Mit der Leitung der Aktion wurden im September 1938 zwei Schätzmeister der VVSt, die Parteigenossen Franz Horejsi und Robert Möder als kommissarische Verwalter beauftragt. Die „Möbelaktion" fungierte de facto als Liquidator der erfassten Firmen und sollte „die Tätigkeit der in den vielen jüdischen Geschäften amtierenden komm. Verwalter" abkürzen.[340] Zunächst sollten die Waren über die Vermittlung des „Betreuungsamtes für Parteigenossen" verkauft werden, doch ab Januar 1939 wurden auch andere Käufer zugelassen, der Verkauf erfolgte nunmehr „ohne Beschrän-

337 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 821, Ha 7066, f. 8. Ignaz Bohdanetzky, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung, 2.11.1938.

338 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1401, Mappe „Grüngasse Korrespondenz". Interner Bericht über die Möbel- und Altwarenaktion Liquidierungsstelle, undatiert (1940), 1.

339 Ebd., 2.

340 Ebd., Robert Möder an die Treuhandgesellschaft Donau GmbH, 18.10.1943.

kung auf eine besondere Käuferschicht".[341] Noch im September 1939 beschäftigte die Aktion neben den beiden Leitern 31 Personen: Zehn im Bürodienst, acht im Verkauf, zwölf in der Lagerhaltung und eine als Chauffeur. Die Buchhaltung war äußerst mangelhaft, da viele Waren in den Büchern nicht verzeichnet wurden. Schon die kommissarischen Verwalter der Firmen hatten meist gar keine oder nur unvollständige Verzeichnisse der Warenbestände abgeliefert. Die Übergabe der Firmen bestand häufig nur in der Übergabe der Schlüssel. Eine Kontrolle der Buchhaltung war daher nicht möglich. Die Waren wurden in der Regel zu Preisen verkauft, die weit unter den ursprünglichen Warenpreisen lagen. Begründet wurde dies mit der Behauptung, es handele sich um sehr viele „Ladenhüter". Die Parteigenossen Franz Horejsi und Robert Möder waren bis Ende 1939 in der Aktion engagiert. Die restliche Abwicklung wurde dann der *Treuhandgesellschaft Donau GmbH* übergeben.

Die Zahl der Firmen, die im Rahmen der Aktion liquidiert wurden, war umstritten. In einem internen Bericht wurde anhand diverser Listen festgestellt, die Aktion habe 103 Firmen der Möbel- und Altwarenbranche übernommen (der oben zitierte Rafelsberger-Bericht vom Februar 1939 sprach von 107 liquidierten Firmen). Dazu kamen im April 1939 noch weitere 53 Firmen, die bis dahin vom „Abwickler für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhren- und Juwelenfaches" verwaltet worden waren und deren Einrichtungen nun über die „Möbelaktion" verkauft werden sollte. Schließlich seien noch Restbestände 52 weiterer Firmen übernommen worden.[342] Der Bericht erwähnte somit insgesamt 208 von der „Möbelaktion" erfasste Firmen. Die Abwicklungsstelle der VVSt hatte jedoch bei der Honorar-Berechnung lediglich die Abwicklung von 75 Firmen in Rechnung gestellt, für die Möder und Horejsi im Juni 1939 zum Abwickler bestellt worden waren. Nach den Angaben der Leiter der „Möbelaktion", Möder und Horejsi, wurden jedoch 291 Firmen abgewickelt und liquidiert.[343] Diese Angaben wurden jedoch seitens der Abwicklungsstelle der VVSt bezweifelt. Es sei festzustellen,

[341] Ebd.,Interner Bericht über die Möbel- und Altwarenaktion Liquidierungsstelle, undatiert (1940), 3.
[342] Ebd., 5.
[343] Ebd., Robert Möder an die Treuhandgesellschaft Donau GmbH, 18.10.1943.

> „dass M.[öder] und H.[orejsi] hinsichtlich der Angaben über die Firmenzahl ein Irrtum unterlaufen ist; er beruht mutmaßlich auf dem Umstande, dass einmal eine Reihe von Firmen sich als identisch mit anderen erwiesen haben, zum anderen sich Firmen durch Teilliquidationen in der kommissar. Zeit erledigten; zum dritten können M. und H. Erinnerungsfehler unterlaufen sein."[344]

Die Abwicklungsstelle zeigte sich zumindest insofern kompromissbereit, als sie nach einer Beschwerde Möders und Horejsis die Bereitschaft signalisierte, das Honorar auf Basis von 139 abgewickelten Firmen zu berechnen (RM 6.000), sofern im Gegenzug von den Beschwerdeführern eine Erklärung abgegeben würde, dass sie nunmehr „hinsichtlich der Entlohnung für ihre Tätigkeit als komm. Verwalter und Abwickler restlos befriedigt" seien.[345]

Während über die Erlöse der Aktion keine verlässlichen Zahlen vorliegen, wurden die Kosten in einer Gesamtaufstellung festgehalten. Allein zwischen 10. Oktober 1938 und 31. Dezember 1939 bezifferte die Organisation „Möbel- und Altwarenaktion" ihre „Gesamtunkosten" auf RM 154.343. Allein die Barabhebungen und Benzingelder der beiden Leiter betrugen RM 22.210. Die Höhe des Liquidations- bzw. Abwicklungserlöses ist nicht ersichtlich. Die *Treuhandgesellschaft Donau GmbH* legte 1943 Aufstellungen über Einzahlungen auf zwei Konten („D-10" und „D-90") vor, auf die zwischen 1939 und 1940 insgesamt RM 161.714 eingegangen waren. Doch über jene erste Phase der Aktion zwischen 1938 und Ende 1939, in der die meisten Waren verkauft worden waren, liegen bisher keine Zahlen vor.[346]

---

344 Ebd., VVSt (Abwicklungsstelle) an den Reichsstatthalter, z. Hd. Reg. Rat Mahr, 30.10.1943.

345 Ebd.

346 Robert Möder erwähnt einen Bericht über die Aktion, der unter „Handel Mei/Rot. 5829/VI vom 19. Januar 1939" erstattet worden sei. Dieser Bericht wurde bisher nicht gefunden. Er ist in den Beständen der Bürckel-Materie oder der VVSt zu vermuten. Ebd., Robert Möder an die Trauhandgesellschaft Donau GmbH, 18.10.1943.

4.9 Resümée. Zur Komplexität der Enteignungsvorgänge

Die Untersuchung des Papier- und Holzsektors bestätigt, was in den programmatischen Äußerungen und statistischen Aufstellungen der NS-Arisierungsbehörden behauptet wird: In der Industrie wurden wesentlich mehr Betriebe arisiert, viel weniger stillgelegt. Abgesehen davon, dass die Grenzen zu den Gewerbebetrieben nicht klar umrissen, sondern vielmehr der Willkür überlassen sind, wurden dagegen im Gewerbe wesentlich mehr Betriebe stillgelegt. Verhältnismäßig am größten war der Anteil liquidierter Betriebe in allen Sparten des Handels.

Je größer Betriebe waren, um so schwerer war es für die Arisierungsbehörden, zahlungsfähige und kompetente Käufer zu finden, die auch in politischer und charakterlicher Hinsicht den NS-Kriterien genügten. Zudem spielten hier österreichische-ostmärkische Speratinteressen eine Rolle: Am Beispiel des Bunzl & Biach-Komplexes wird sichtbar, dass bestimmte Lösungen verhindert, dagegen jedoch eine ungewöhnliche Konstruktion gewählt wurde, um die Einheit des Konzerns zu erhalten. Immer dann, wenn die Suche nach Käufern sich problematisch gestaltete, wurden Banken zur Kooperation herangezogen, sofern sie nicht ohnehin – wie etwa im Fall *Bunzl & Biach* – an dem Erwerb des jüdischen Betriebs interessiert waren. Zum einen die *Österreichische Kontrollbank*, die als Auffanggesellschaft die Firmen übernahm, um sie später mit einem beträchtlichen Arisierungsgewinn weiter zu veräußern. Zum anderen aber vor allem die CA, die selbst mehrere Konzernbetriebe im Papiersektor besaß. Die CA ging ähnlich vor wie die Kontrollbank: Sie übernahm – selbstverständlich nicht nur im Papiersektor (vgl. die Fälle *Ditmar-Brünner AG* und *Gerngroß AG*[347]) – mehrere Firmen, die bei ihr verschuldet waren, um sie weiter zu verkaufen. Im Fall der Firma *Jakob Schnabl & Co.* wird deutlich, dass sie dies vor allem deshalb tat, um ihre eigenen Interessen zu wahren: Die CA versuchte zu verhindern, dass ihr durch die Liquidation von Firmen oder deren Übernahme durch kapitalschwache

[347] Vgl. die entsprechenden Falldarstellungen in: Gregor Spuhler/Ursina Jud/Peter Melichar/Daniel Wildmann: Arisierungen in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz (= Veröffentlichungen der UEK, Bd. 20). Zürich 2002.

Ariseure Verluste entstanden. Im Fall der Betriebe des Leitner-Konzerns konnte sie offenbar geeignete Käufer finden. Der Fall *Schnabl & Co.* zeigt jedoch, dass die CA, falls sie letztendlich nicht in der Lage war, einen geeigneten Käufer zu finden, die Firmen als Konzernbetrieb weiterführte. Die Firma *Schnabl & Co.* wurde unter dem neuen Namen *Samum* im Rahmen größerer Umstrukturierungen extrem erweitert und modernisiert. Wenn man auch nicht sagen kann, daß die Länderbank nur im Fall von Bunzl & Biach an Vermögensentziehungen beteiligt war (vgl. etwa ihre Rolle bei der Arisierung der *Mollner Holzwarenfabriken* und *Sägewerke AG vormals Rothmaier & Hutja (*vgl. Kap. 4.8.2.10), bei der Liquidation der *Obereggendorfer Papierfabriks AG* (vgl. Kap. 4.5.1), so ist doch auffallend, daß sie im Vergleich zur CA bei den Arisierungen eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Dies allerdings gewiss nicht aus Gründen höherer Sittlichkeit und Moralität. Nur in einigen wenigen Einzelfällen waren kleinere Privatbanken an Arisierungen direkt oder indirekt beteiligt (*Pinschof & Co.* im Fall der *Ed. Kanitz AG*, *Krentschker & Co*. im Fall der WIPIAG). Andere Fälle, in denen Banken tätig geworden sind, wurden nicht gefunden.

Zuweilen verhinderte auch die Konstellation der Eigentümer eine geplante Arisierung: Im Fall der *Zellulosefabrik St. Michael* hatte ein Schweizer Staatsbürger die Aktienmajorität. Für das restliche – aus jüdischem Besitz stammende – Aktienpaket gab es zwar eine Reihe von Interessenten, die jedoch letztlich unter den gegebenen Bedingungen sich nicht zu einer Übernahme bereit fanden. Der Schweizer Eigentümer dagegen erhielt den Zuschlag nicht, weil er verdächtigt wurde, mit den jüdischen Eigentümern zu kooperieren. Im Fall der *Neusiedler AG* wiederum wurde die Aktienmajorität von einer Eigentümergruppe, die sich einer Schweizer Finanzierungsgesellschaft, der *Finora AG,* in Chur bediente, unter Umgehung der Arisierungsbehörden und unter Vermittlung einer Schweizer Bank erworben. Gegen Schweizer Eigentümer konnte die VVSt einerseits nicht vorgehen, andererseits verweigerte die Schweizer Bank die Bekanntgabe sowohl der Verkäufer als auch der Käufer. So blieb den Arisierungsbehörden keine andere Möglichkeit als diese Übernahme, durch die die alten Eigentümer einer Arisierung zuvorgekommen waren, zu akzeptieren.

Je größer die Firmen waren, um so kleiner wurde die Zahl möglicher Erwerber. Die großen Papierfabriken konnten nur von anderen Konzernen bzw. Kapitalgruppen übernommen werden. Die größten unter ihnen (Bunzl & Biach, Neusiedler, Frantschacher) konnten allerdings auf Grund der Kapitalschwäche ihrer Konkurrenten nicht von österreichischen Unternehmern übernommen werden. Es kam daher in mehreren Fällen zur Übernahme durch deutsche Konzerne (die zu Bunzl & Biach gehörige Papierfabrik Lenzing und Frantschacher) wurden jeweils von deutschen Konzernen übernommen. Im Fall von Bunzl & Biach wurde dies verhindert und eine Sonderlösung gefunden: Die Aktien der Gesellschaft (ab 1940 Kontropa), die bis 1942 treuhänderisch von der Kontrollbank verwaltet worden waren, wurden durch ein Bankenkonsortium unter Führung der CA und der Länderbank übernommen und teilweise im Publikum gestreut. Im Rahmen der NS-Eingriffe kam es auch zu einigen Konzernzerschlagungen und gleichzeitig wiederum zu Fusionen, die größere Konzerne entstehen ließen. Etwa wurde der Steyrermühlkonzern in seine Bestandteile zerlegt: Seine Druckereien und Verlage wurden gesondert verkauft und die Papierfabrik Steyrermühl mit einem der größten tschechischen Papierproduzenten (Pötschmühle) fusioniert. Österreichische Interessenten konnten nur mittlere und kleinere Produzenten übernehmen. Dafür übernahmen hier einige österreichische Firmen (z. B. die dem regierenden Fürsten Franz Joseph II. von Liechtenstein gehörige *Elbemühl AG*) gleich mehrere Werke auf einmal. Verschuldete Unternehmen, für die man nur schwer Käufer finden konnte, wurden teilweise von kapitalschwachen Unternehmern übernommen.

Im Industriebereich wurde nach den Vorgaben des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit eine Auslese jener Betriebe, denen es an Effizienz mangelte, vorgenommen. Allerdings hatten die Arisierungsbehörden einen gewissen Spielraum: Wenn sich ein Käufer für eine Firma fand, die zur Stilllegung vorgeschlagen worden war, erhielt er meistens den Zuschlag. Die Liquidierungsstrategie richtete sich gegen leistungsschwächere, kleinere und vor allem gegen Betriebe, die technisch veraltet und daher meist auch überschuldet waren. Die Sachwerte dieser Betriebe wurde in der Regel von Mitgliedern der Branche erworben. Bei manchen größeren Konzernunternehmungen (*Guggenbacher Papierfabrik Adolf*

Ruhmann, *Gebrüder Mahler*) wurden lediglich bestimmte Teile liquidiert, andere von diversen Interessenten übernommen. Entscheidend war jedoch auch die politische Dimension: Es ist deutlich, dass man in bestimmten industriellen Krisenregionen eine durch Stilllegungen verursachte Arbeitslosigkeit zu vermeiden suchte. Spätestens mit Kriegsbeginn spielten jedoch derartige Überlegungen keine Rolle mehr. Eine besondere Bedeutung hatten die Kontingentzuteilungen, die über das Maß der Auslastung eines Betriebes entschieden. Auch das politische Ansehen, über das die Repräsentanten der einzelnen Betriebe bei den NS-dominierten Verbänden und Kartellorganisationen verfügten, war ein wichtiger Faktor. Die Ausschaltung eines schwächeren und kleineren Konkurrenten gelang um so leichter, um so weniger Rückhalt dieser in den politischen Netzwerken der NSDAP hatte.

Die NS-Arisierungs- und Liquidierungspolitik führte zu zahlreichen Fusionierungen und Stilllegungen, von denen keineswegs nur jüdische Betriebe betroffen waren. Das drückte sich in einer starken Reduktion der Industriebetriebe zwischen 1937 und 1950 aus. Zwischen 1937 und 1950 halbierte sich die Zahl der Papierproduzenten. Allein die Zahl der reinen Zelluloseproduzenten – 1937 gab es noch neun – reduzierte sich auf einen einzigen im Jahr 1950. Zu diesem ungeheuren Konzentrationsprozess hatte die NS-Strukturpolitik die Initialzündung gebildet. Begleitet war die Konzentration von Spezialisierungeffekten und technologischen Verbesserungen. Die Rationalisierungsmaßnahmen wurden durch Kredite unterstützt. Die Reduktion der Betriebe bedeutete allerdings keineswegs einen Rückgang der Produktion bzw. der Kapazitäten. Zwar wurde etwa in Oberösterreich 1942 kriegsbedingt weniger Papier produziert als 1938, andererseits war die Pappenproduktion ca. um ein Drittel angewachsen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wirkten sich die Effizienzverbesserungen noch stärker aus, zumal mit Hilfe der ERP-Kredite im Rahmen des Marshall-Plans weitere Modernisierungen vorgenommen werden konnten. Ab 1949 wurden ein großes Investitionsprogramm für die Papierindustrie ausgearbeitet. Mehr als zwei Drittel aller Mittel, die investiert wurden, stammten aus den ERP-Krediten. Die Produktionszahlen lagen zwar 1950 noch etwas unter den Zahlen von 1937, doch die Vorausset-

zungen für hohe Steigerungsraten waren schon vorprogrammiert. Gravierend waren – ungeachtet der Rückstellungsverfahren – die Auswirkungen bei den Eigentumsverhältnissen: Um 1960 wurde der industrielle Papiersektor nur noch von neun Kapitalgruppen dominiert. Auf die Mittelbetriebe (100–500 Beschäftigte), die meist noch im Besitz österreichischer Familien waren (Salzer, Ganahl, Schweizer, Mayr-Melnhof bzw. Goess-Saurau) entfielen nur noch 14% der Produktion. Die größte Gruppe bildeten jene der drei Banken (wobei hier die CA dominierte), gefolgt von *Bunzl & Biach* und der *Schoeller*-Gruppe. Diese drei Gruppen vereinten zusammen 51% der österreichischen Papiererzeugung in ihrer Hand. Die Fusionierungen und Liquidierungen der NS-Zeit hatten somit langanhaltende, irreversible Folgen auch in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse. Während vor 1938 der Papiersektor von insgesamt 15 größeren Kapitalgruppen dominiert worden war, existierten 1960 nur noch neun Gruppen, in deren Betrieben allerdings rund 80% der Beschäftigten arbeiteten.

Im Bereich der Industrie spielte als zentrale Interessensorganisation das Österreichische Papierkartell eine zentrale Rolle. In dem Papierkartell hatten sich 35 Papierfabriken, die Papier und Maschinenpappe produzierten, zu einem Verkaufskartell zusammengeschlossen und eine als Zentralorganisation die *Österreichische Papierverkaufs-GmbH* (ÖPA) gegründet.[348] Da dieses Kartell auch den Papiergroßhandel dominierte, gab es hier zwar eine Reihe von Arisierungen, jedoch verhältnismäßig wenige Stilllegungen. Die meisten großen Papierkonzerne hatten ihre eigenen Großhandelsabteilungen bzw. besaßen eigene Händlerfirmen, die „Niederlagen". Oder sie kooperierten mit bestimmten Großhändlern. Im Grunde hatten diese Niederlagen die Funktion von Großhändlern und unterschieden sich von den anderen Großhändlern lediglich dadurch, dass ihre Eigentümer Papierproduzenten waren.

Über sie vertrieben die Produzenten ihre Produkte. Der CA-Papierkonzern besaß eine eigene Großhandelsgesellschaft (die VPI), die 1938 beim Versuch gescheitert war, einige andere Firmen zu übernehmen. Die kleineren und kleinen Papierhandelsgesellschaften aus jüdischem Besitz wurden jedoch vermehrt stillgelegt. Allerdings blieb es dabei nicht: Unter

[348] 25 Jahre ÖPA, Wien 1960.

der Parole „Auskämmung des Einzelhandels“ wurden auch zahlreiche nichtjüdische Firmen liquidiert. Genauere Forschungen dazu stehen jedoch noch aus.

Eine der NS-Schätzungen behauptete etwa, dass die jüdischen Geschäfte im Wiener Einzelhandel einen Anteil von 30% ausmachten. Eine Kontrolle dieser Zahlen ist kaum möglich. Ziel der NS-Auslese war vor allem die Beseitigung der „Zwischenhändler“ und des „Manipulantentums“. Der allergrößte Teil der kleinen Firmen wurde unmittelbar nach dem „Anschluß“ geschlossen. Nicht selten waren zuvor die Vorräte geplündert worden. Dann folgte die Liquidation, viel seltener die Übernahme. „Eine der brennendsten Fragen“, so behauptete ein Branchenblatt, sei „die Übersetzung an kleinen und kleinsten Papierladen.“[349]

Die Papierproduzenten verkauften ihre Produkte großteils über die ÖPA, die als Großhandelsorganisation des Österreichischen Papierkartells einen Sonderstatus innehatte. Bei ihr bezog wiederum der Papiergroßhandel seine Waren. Als Agentur der größten Papierproduzenten diktierte die ÖPA die Inlandspreise für Papier, hatte jedoch auch durch Exportprämien den ungleichen Anteil am Export auszugleichen. Die Preiserhöhungen als Folge der Kartellbildung wirkten sich auch im Verlagswesen, im Papier- und Buchhandel aus, wurden allerdings durch Sondervereinbarungen gemildert.

Die zuständigen Gremien, vor allem der Handelsbund, versuchten die Auflösung und Liquidierung einer möglichst großen Zahl von Handelsfirmen durchzusetzen. Dem stand allerdings eine Koalition diverser Interessen entgegen: Zum einen waren manche Produzenten daran interessiert, eine eigene Großhandelsfirma zu erwerben, zum anderen gab es zahlreiche Arisierungsbewerber, die sich um die wenig kapitalintensiven Handelsfirmen bemühten.

Die Frage, ob die Zahl der Papierwarenhandlungen sich verringerte oder vermehrte, war von lokalen Bedingungen und Bedürfnissen abhängig und konnte recht unterschiedlich ausfallen. Der Liquidierungsdruck im Handel nahm so große Ausmaße an, dass sogar Staatskommissar

[349] Die Überbesetzung des Wiener Papierkleinhandels, in: PGZ 16 (1938), S. 1–2.

Rafelsberger im Sommer 1938 versuchte, dieser Tendenz gegenzusteuern.[350]

Als die Arisierungen bei den Handelsbetrieben abgeschlossen waren, berichtete Walter Rafelsberger am 1. Februar 1939 über die Ergebnisse. Dabei zeigte sich, dass nach der Zählung der VVst 30,65%, also etwas weniger als ein Drittel aller 1.494 Papier- und Galanteriewaren-Händler als jüdisch eingestuft worden waren. Und von den 458 als jüdisch geltenden Betrieben wurden nur 39 arisiert (also nur ca. 8,5%), die restlichen Betriebe stillgelegt.[351]

Nach Abschluss der Entjudung durch Arisierung oder Liquidierung machten sich Tendenzen bemerkbar, die Überbesetzung der Branche unter dem Schlagwort der „Auskämmung" oder der „Entkrämerung des Einzelhandels" weiter zu bekämpfen. Zwangsläufig müsse als Folge eine „Sichtung" im Großhandel sich anschließen.[352] Die Verordnung zur Beseitigung der Übersetzung im Einzelhandel vom 16. März 1939 bestimmte, dass Verkaufsstellen, Versandgeschäfte und Bestellkontore des Einzelhandels geschlossen werden konnten, wenn ihr Inhaber oder die zu ihrer Leitung bestimmte Person nicht die persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen erfüllte.

Auch im Bereich des Buchhandels, der Druckereien und Verlage zeigt sich, dass nicht allein das jüdische Eigentum ins Visier der NS-Wirtschaftspolitik geriet. In diesen Branchen dominierten neben den Dogmen der Rassenreinheit und der Rationalisierung die Fragen der politischen Moral und der ideologischen Loyalität. Zahlreiche jüdische und nichtjüdische Firmen dieser Branchen wurden aufgelöst. Jene, die weiterbetrieben wurden, wurden durch besonders zuverlässige Parteigenossen übernommen. Eine NS-Liste mit dem Stand vom 13. März 1938 erwähnte 134 „nichtarische und politisch unzuverlässige Buchhandlungen und Ver-

[350] Südost-Wirtschaft. Internationale Finanz- und Wirtschaftszeitung/Der Handel als Beilage, 28.1.1939.

[351] AdR 05, BM f. Handel und Verkehr, Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710. Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1.2.1939, S. 48.

[352] Der Papiergroßhandel und die Entkrämerung, in: PSZ 9 (1939), S. 2.

leger".[353] Eine zweite Liste zählte 194 Buchhändler und Verleger.[354] Ein Jahresbericht der Reichsschriftumskammer für 1938/1939 gab an, dass von ca. 180 jüdischen Buchhandelsfirmen ca. 33 arisiert und 32 aufgelöst worden seien. Die Zahl jener Firmen, die aufgelöst bzw. liquidiert würden, sei jedoch wesentlich größer als die Zahl der arisierten.[355] Wilhelm Baur bemerkte im Börsenblatt des deutschen Buchhandels 1939, „dass der jüdische Einfluss im Buchhandel" sowohl im Altreich wie in der Ostmark „restlos beseitigt" sei. Es sei „bis auf wenige Ausnahmen" notwendig gewesen, „die jüdischen Betriebe zu beseitigen und nicht unter arischem Besitz fortführen zu lassen."[356] Neuere Arbeiten gehen von 150 liquidierten Betrieben im Buch- bzw. Verlagsbuchhandel und von 22 Arisierungen aus.[357]

Das Pressewesen und die dazugehörigen Verlags- und Druckereiunternehmen waren in weitaus höherem Maß als andere Branchen politisch dominiert. Die österreichische Presse war sehr stark von den parteipolitischen und ideologischen Strukturen geprägt. Parteiunabhängige liberale Zeitungen und Zeitschriften gab es kaum. Die Blätter, die dem Christlichsozialen Spektrum zuzurechnen waren, wurden von katholischen Pressevereinen herausgegeben, die zu diesem Zwecke Unternehmen, zuweilen Kapitalgesellschaften, gegründet hatten. Auch die Arbeitervereine bzw. die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaftsverbände und auch die Großdeutsche Partei hatten Zeitungsverlage und Druckereien gegründet, um im Kampf um die öffentliche Meinung unabhängig zu sein. Die sozialdemokratische Presse war allerdings nach dem Verbot der Partei 1934 verboten. Diese Maßnahmen richteten sich nicht, wie in den meisten anderen Branchen, beinahe ausschließlich gegen Juden, sondern gegen alle Betriebe, die nicht dezidierte NS-Parteibetriebe waren. Die

353 Buchgewerbehaus, V 1938, Mappe 507. „1. Liste der nichtarischen und politisch unzuverlässigen Buchhandlungen und Verleger in Wien nach dem Stande vom 13. März 1938", 23.4.1938.

354 Ebd., „2. Liste der nichtarischen und politisch unzuverlässigen Buchhändler und Verleger in Wien", 19.5.1938.

355 Buchgewerbehaus, unbeschriftete graue Mappe, Jahresbericht der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel für 1938/39, undatiert.

356 Börsenblatt des deutschen Buchhandels, 9.5.1939, S. 382.

357 Pawlitschko, S. 60 ff.

Verlagssektor war im Nationalsozialismus in noch höherem Maße als andere Branchen oder Wirtschaftssektoren einer politischen Kontrolle und Lenkung unterworfen.

Zunächst wurden unmittelbar nach dem „Anschluß" jene Zeitungsredaktionen und Verlage besetzt, die dem Kreis der politischen Gegner zugerechnet wurden. Dazu gehörten alle regimenahen Zeitungen, die der Kirche nahestehenden Blätter, Verlage und Druckereien, aber auch jene, die der Einflusssphäre der Gewerkschaft zugerechnet wurden. Dazu gehörten aber insbesondere auch einige Redaktionen, die in besonderem Maße als feindlich galten.

Gleichzeitig etablierte sich der NS-Presse-Trust in Österreich, der die systematische Enteignung und Übernahme diverser Verlage und Druckereien vorbereitete. Der Zentralverlag der NSDAP, der *Franz Eher Verlag,* gründete unmittelbar nach dem „Anschluß" eine Zweigniederlassung in Wien. Er operierte außerdem mit mehreren deutschen Gesellschaften, die zuweilen als Tarngesellschaften bezeichnet wurden (*Vera GmbH*, *Cautio GmbH*, *Müller KG*, *Ostmärkischer Zeitungsverlag*, *Herold GmbH*). Diese Gesellschaften erwarben schon in den ersten Monaten nach dem „Anschluß" die wichtigsten österreichischen Verlage oder Druckereien (*Albrecht Dürer Verlag*, Redaktionen und Druckereien der *Steyrermühl AG*, *Gustav Davis OHG*). In den Bundesländern wurden durch den *Franz Eher Verlag* NS-Gauverlage gegründet, die man benützte, um in den Landes- oder Bezirkshauptstädten ansässige Verlagsanstalten (*Leykam Druckerei*, *Styria*, *Tyrolia*, die *Wagnersche Universitäts-Buchdruckerei*) zu übernehmen. Zwischen Herbst 1938 und Februar 1939 kam es zu weiteren Schließungen, denen nun unabhängige bürgerliche Blätter zum Opfer fielen (*Der Österreichische Volkswirt*, *Neue Freie Presse*, das *Neue Wiener Journal*, und das *Neue Wiener Tagblatt*). Nun wurden nach und nach sämtliche Tageszeitungen und auch alle anderen Publikationsorgane unter die Kontrolle der Parteiverlage bzw. ihrer Tarnfirmen gebracht. Darüber hinaus wurden auch kleinere Zeitungsverlage von den Tochtergesellschaften des Franz Eher Verlags erworben (z. B. *Leo Fleischer Verlag*). Mit Kriegsbeginn begann die Stilllegung und Einstellung zahlreicher weiterer Zeitungen. Die Betriebseinstellungen bis 1940 hatten durchwegs politischen Charakter, die späteren hatten meist durch den Krieg bedingte wirtschaft-

liche Ursachen. Die Presselandschaft wurde durch diese Vorgänge und Maßnahmen tiefgreifend umstrukturiert: Am 1. März 1938 erschienen in Wien 22 Tageszeitungen in 16 Haupt- und sechs Nebenausgaben. Innerhalb eines Jahres wurde das Erscheinen von zehn dieser Zeitungen eingestellt. Im März 1944 existierten nur noch acht, im März 1945 nur noch vier Tageszeitungen.[358] Der gesamte Wiener Zeitungsmarkt wurde – von einer einzigen Ausnahme abgesehen (den Blättern des Verlegers August Theodor Kirsch) – von Tarnfirmen der NSDAP übernommen oder stillgelegt.[359] In den Bundesländern bzw. Reichsgauen wurden die Unternehmen der katholischen Pressevereine enteignet, die Vereine selbst aufgelöst, die Verlage und Druckereien wurden von neugegründeten Gauverlagsgesellschaften (meist in der Rechtsform einer GmbH) übernommen. Gesellschafter dieser Gauverlage und Buchdruckereien waren meist die *Standarte Verlags- und Druckerei GmbH* in Berlin und der jeweilige Gauleiter.

Das gegen die Zeitungsverlage gerichtete Vorgehen der NSDAP hatte nicht nur zum Ziel, die Kontrolle über jede Publikationstätigkeit zu maximieren. Es ging den Verantwortlichen und Eigentümern des NS-Pressetrusts auch um die riesigen Gewinne, die mit dem Zeitungsgeschäft erzielt werden konnten. Selten wurde eine gesamte Branche in ähnlicher Weise von einem Monopol beherrscht: 1944 erschienen 82% aller 977 damals im Deutschen Reich erscheinenden Zeitungen unter der Kontrolle des Pressetrusts, d.h. sie waren de facto Eigentum der NSDAP. Wie groß der Prozentsatz in Österreich war, ist derzeit unbekannt.[360]

Die österreichischen Druckereibetriebe kamen nach dem „Anschluß" in besonderem Maße in Schwierigkeiten: Größere Druckaufträge der österreichischen Industrie wurden auf Grund der dort niedrigeren Preise nach Deutschland vergeben. Neben der Einstellung zahlreicher Zeitungen und Zeitschriften, die durch andere Druckaufträge nicht kompensiert werden konnten, war auch die Verlagerung beinahe des gesamten Schulbuchdruckes ins „Altreich" für die krisenhafte Entwicklung verantwortlich. Auf Grund der rückläufigen Auftragslage aber auch auf Grund der

[358] Walter Wisshaupt: Das Wiener Pressewesen von Dollfuss bis zum Zusammenbruch 1933–1945, phil. Diss., Wien 1951, S. 155.
[359] Ebd., S. 155 ff.
[360] Vgl. Hausjell, S. 322.

Stilllegung von über hundert jüdischen Betrieben in Wien stieg im graphischen Gewerbe die Arbeitslosigkeit von März 1938 bis November 1938 von 45% auf 65%.[361] Um österreichische Druckereien vor den niedrigen Preise der deutschen Konkurrenz zu schützen, war am 18. Mai 1938 eine Schutzanordnung für die Ostmark erlassen worden, die es deutschen Firmen untersagte, Aufträge aus Österreich anzunehmen.

Druckereibetriebe galten im Nationalsozialismus als potentielle Gefahr, da sie – von Regimegegnern benutzt – durch ihre Vervielfältigungsmöglichkeiten die Parteipropaganda hätten unterlaufen können. Der Anpassungsdruck war daher besonders groß. Man brachte alle Druckereien, deren Eigentümer als potentielle politische Gegner eingestuft worden waren, unter die Kontrolle parteieigener Betriebe. Dazu gehörten alle Druckereien im Umfeld der Kirche, alle christlichsozialen und auch die ehemaligen sozialdemokratischen Parteidruckereien. Daher war die Zahl der nichtjüdischen Betriebe, die der Kontrolle von Kommissarischen Leitern gestellt wurden, in dieser Branche besonders groß. Es gab somit in dieser Branche drei wesentliche Ziele der NS-Arisierungs- und Liquidierungsstrategie:

1. die Entjudung (mit Arisierung bzw. Liquidierung „kleiner nichtarischer Familienbetriebe),
2. die Enteignung der Druckereien, die im Dienste politischer und kirchlicher Verbände gestanden hatten,
3. die Beseitigung kleiner Hausdruckereien.

Innerhalb eines Jahres war dieses Ziel weitgehend erreicht. Insgesamt wurden allein in Wien 166 jüdische Druckereibetriebe gezählt, in den restlichen Bundesländern waren es 13, insgesamt also 179. Von den 166 jüdischen Betrieben in Wien wurden ca. 100 stillgelegt, die restlichen von anderen oder diversen Kaufinteressenten übernommen. Außerdem wurden weitere 43 nichtjüdische Betriebe unter kommissarische Verwaltung gestellt und zum Teil enteignet. Davon waren hauptsächlich die Druckereien der katholischen Pressevereine (wie etwa des *Vereines Herold* in

[361] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2237/15 (Graphisches Gewerbe), Der Beauftragte des Fachamtes für Druck und Papier an RKW (Bürckel), 10.11.1938.

Wien) betroffen. Bis 1941 wurden außerdem 73 nichtjüdische Betriebe in der gesamten Ostmark stillgelegt und ihr Inventar samt Maschinen auf Grund des sog. Reichsleistungsgesetzes in andere Betriebe überführt. Nach 1945 wurden allein in Wien 59 Druckereien unter „Öffentliche Verwaltung" gestellt, die nicht arisiert worden waren.

Eine der großen Firmen, die von den massenhaften Zeitungseinstellungen 1938 schwer getroffen wurde, war die im Besitz des Fürsten von Liechtenstein befindliche *Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie AG*. Um ihre Verluste durch ausfallende Druckaufträge zu kompensieren, sah sich gezwungen, mehrere Arisierungen durchzuführen. Die Gesellschaft bzw. der Fürst von Liechtenstein erwarb eine Kalenderfabrik, einen Kalendervertrieb, einen Verlag für Bühnenwerke und zwei Papier- bzw. Rohstoffproduzenten (*Welser Papierfabriks GmbH*, *Wolfsberger Holzstoff- und Pappenfabrik GmbH*). Die Erwerbungen der beiden Papierfabriken wurden im Dezember 1939 und Januar 1940 über die Kontrollbank abgewickelt.[362]

Der Holzsektor war einerseits eng mit der Papierindustrie verbunden, andererseits mit dem Großgrundbesitz. Neben der Forstwirtschaft und Forstindustrie gehörten zum Holzsektor vor allem der Holzhandel, das holzverarbeitende Gewerbe, die Möbelindustrie und der Möbelhandel. Im Dezember 1937 arbeiteten in der engeren Holzindustrie nur ca. 9.000 Personen, das waren ca. 3% aller in der Industrie Beschäftigten.[363] Der Sektor steckte stärker noch als andere Bereiche der Wirtschaft in einer Krise: Es wurde behauptet, „dass kaum ein Betrieb 1937 voll ausgenutzt war, sondern dass die Ausnutzung im Durchschnitt mit wenigen Ausnahmen zwischen 30 und 40% schwankte."[364] Nicht nur war die Zahl der

[362] ÖStA AdR 06, VVst, Kt. 1570, Mappe 323. ÖK an die Elbemühl Papierfabriken und graphische Industrie AG, 17.1.1940.

[363] Erich Gebert (Landesrat und Gauwirtschaftsberater in Salzburg): Die Holzwirtschaft in der Ostmark (Strukturbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit I/44), Wien 1938.

[364] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2285/1, Bd. I, Holzwirtschaftsplanung in der Ostmark, Bericht über die von der Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie (Betriebswirtschaftliche Abteilung) in der Ostmark durchgeführten Betriebsuntersuchungen (September 1938), S. 7.

Betriebe allein zwischen 1930 und 1934 um ca. 25% zurückgegangen, in noch viel stärkerem Umfange war die Größe der Betriebe geschrumpft.

Im Forstbesitz wurde andere Kriterien wirksam als in den restlichen Branchen des Holzsektors. Es bestand zwar reges Kaufinteresse von privater Seite, doch existierten in diesem Sektor größere Widerstände gegen Arisierungen: Man lehnte sie als neuerliche Privatisierungen ab. Dies wiederum fand seinen Niederschlag im Zuwachs, den der Grundbesitz der *Österreichischen Bundesforste* – vor allem an wirtschaftlichen Nutzflächen – erfuhr. Auch große nichtjüdische Besitzungen wurden enteignet (Vollrat Lamberg, Ernst Rüdiger Starhemberg). Es wurde geschätzt, dass ca. 2% des gesamten jüdischen Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft angelegt waren, und man bewertete den jüdischen Forstbesitz mit ca. 25 Mio. RM.[365] Die Behörden und Wirtschaftsverbände waren in das übliche Arisierungsverfahren – wie auch in allen Wirtschaftssektoren – eingebunden. Im Holzsektor gab es jedoch einige Besonderheiten: Ein Arisierungsantrag durchlief zwangsläufig mindestens zehn Stationen. Dieser „Kompetenzenlauf" war unumgehbar, sofern die Transaktion nicht vor dem 24. April 1938 abgeschlossen worden war.

Eine Wirtschaftsstatistik der Arbeiterkammer registrierte 2.230 industrielle Sägewerke.[366] Der ganz überwiegende Teil davon bestand aus Kleinbetrieben: Im Jahr 1934 beschäftigten nur 77 Betriebe mehr als 21 Mitarbeiter und die Zahl der größeren Betriebe dürfte auf Grund der schlechten Wirtschaftsentwicklung vor 1938 noch weiter geschrumpft sein. Im Reichskommissariat für Wiedervereinigung wurde geschätzt, dass in Österreich ca. 200–250 industrielle Sägewerke und ca. 4-5.000 gewerbliche Sägewerke bestanden.[367] Wiederum andere Quellen erwähnen 6.008 Sägebetriebe.[368] Dem Verband für Sägewerke gehörten lediglich 150 Firmen an. Der Marktordnungsbezirk habe im Rahmen des

[365] Ebd., Kt. 149, Mappe 2280/6. Ing. Güde an den Reichsforstminister, 12.12.1938. Die Grundlagen dieser Einschätzung werden nicht erwähnt.

[366] FC 1939, S. 908.

[367] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Kt. 150, 2285/3. Aktennotiz, Besprechung mit den Herren Behrendt und Adam, 16.8.1938.

[368] Franz Wagner-Löffler: Die Struktur unserer Sägewerke, Wien 1956, S. 47; Christian Reder: Struktur und Problematik der Sägeindustrie in Österreich, phil. Diss., Wien 1969, S. 44.

Vierjahresplanes „bestimmte Richtlinien erhalten, welche darauf zielen, die Zahl der überflüssigen Sägewerke in der Ostmark zu vermindern."[369]

Die Zahl der Stilllegungen dürfte bei den Sägebetrieben relativ gering gewesen sein. Die Gesamtzahl aller Sägebetriebe (ohne Unterscheidung in gewerbliche, industrielle und sonstige) blieb relativ konstant: Von 6.008 Sägewerken, die 1935 registriert wurden, stieg die Zahl auf 6.033 Sägewerke im Jahr 1949.[370] Damit dürfte in Zusammenhang stehen, dass es bedingt durch den steigenden Holzbedarf durch die Kriegsereignisse zu massiven Überschlägerungen zwischen 1939 und 1945 kam. Holz wurde geradezu zur Mangelware.

Die Zahl der Möbelproduzenten war zwischen 1926 und 1934 nahezu gleich geblieben: Er stieg lediglich schwach von 623 auf 657 an. Allerdings fällt auf, dass bei gleichbleibender Betriebszahl die Zahl der Mitarbeiter stark zurückging. Waren es 1926 noch 4.651 Arbeiter und 764 Lehrlinge, so wurden 1934 gerade noch 2.244 Arbeiter und 366 Lehrlinge gezählt. Die Zahl der Betriebe blieb also nahezu gleich, die Zahl der Beschäftigten sank um mehr als die Hälfte. Während 1926 noch fünf Betriebe über 100 Arbeiter beschäftigt hatten, führten die sinkenden Mitarbeiterzahlen dazu, dass ab 1933 in der Statistik kein einziger Betrieb mehr aufschien, der mehr als 100 Arbeiter beschäftigte.[371]

Wenn auch sehr viele Holzhandelsgeschäfte liquidiert wurden, gelang es doch einzelnen Interessenten, die Firmen zu erwerben. Das war vor allem dann lukrativ, wenn Vorräte vorhanden waren, deren Wert man verschleiern konnten. Angesichts der Tatsache, dass die Holzpreise 1938 stark anstiegen, konnte man ansehnliche Gewinne erzielen. Die Liquidationen im Holzhandel fanden auch vor dem Hintergrund eines wirtschaftspolitisch bedingten Exportrückganges statt. Die Ausfuhrmengen reduzierten sich beträchtlich. Selbst Italien erhielt etwa 1939 nur noch 40% der Kontingentmenge von 1938.[372] Dies wurde – teilweise etwas verzögert – allerdings durch Bestellungen aus dem Deutschen Reich aus-

[369] ÖStA AdR 04, Bürckel-Materie, Mappe 2285/1/II. RkW an Eduard Mayrhuber, 21.3.1939.
[370] Wagner-Löffler, S. 47; Reder, Tabelle 7 (im unpag. Anhang).
[371] Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1926, 3, 216 ff. und 1936, 11, 352 ff.
[372] Naglik, S. 186.

geglichen. Vor allem nach Kriegsbeginn bekamen zahlreiche Firmen Heeresaufträge, jedoch wurde bei diesen Aufträgen der Zwischenhandel ausgeschaltet.

Signifikant waren auch die Verschiebungen bei der Rechtsform der Gesellschaften: Während der Compass für das Jahr 1938 noch 35 Aktiengesellschaften – allerdings drei davon in Liquidation – verzeichnete, die im Bereich der Holzindustrie tätig waren, verzeichnete der Compass für das Jahr 1951 gerade noch zwölf.[373] Mehrere der gelöschten Gesellschaften erhoben Rückstellungsansprüche nach dem 5. RStG, die sich auf ihr ehemaliges Vermögen bezogen.

Die Möbelhandelbranche war in der Möbelhändlergilde organisiert. Die Möbelhändlergilde wurde aufgelöst, die in ihr organisierten Firmen liquidiert. Nach der offiziellen Erhebung der VVst existierten im Möbelhandel in Wien insgesamt 313 Firmen, davon galten 159 als jüdisch (50,8%). 107 dieser jüdischen Möbelhandlungen wurden liquidiert, 52 (das waren 32,7% der jüdischen Möbelhändler) arisiert.[374] Unter den Branchen des Einzelhandels, die durch die VVst erfasst wurden, war im Möbelhandel die Liquidierungsrate damit am geringsten. Da die kommissarischen Verwalter der kleinen Firmen sich offenbar unkontrolliert bereicherten, ordnete die VVst, die aus den zu liquidierenden Firmen stammenden Waren in zwei Ausstellungs- bzw. Verkaufshallen zu sammeln. Die Waren sollten dann an „würdige Parteigenossen oder auch an Dienststellen“ abgegeben werden.[375]

Die Problematik der Rückstellungen unterscheidet sich im Papier- und Holzsektor – mit Ausnahme der von der (Partei-)Politik dominierten Bereiche – nicht wesentlich von jener der anderen Wirtschaftssektoren. Arisierte Betriebe wurden, sofern Rückstellungsanträge gestellt wurden, in der Regel zurückgestellt. Vorteilhaft konnte dies für die ursprünglichen Eigentümer dann sein, wenn der Betrieb – und das war in der Industrie

373 FC 1951.

374 ÖStA AdR 05, Handelsministerium, Präs., Auskünfte 1938, Kt. 710; Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft. Bericht über die Entjudung der Ostmark, 1.2.1939, S. 48.

375 ÖStA AdR 06, VVst, Kt. 1401, Mappe „Grüngasse Korrespondenz“. Interner Bericht über die Möbel- und Altwarenaktion Liquidierungsstelle, undatiert (1940), 2.

meist der Fall – während der NS-Zeit modernisiert und vergrößert worden war. Investitionen wurden dann mit den Erträgnissen verrechnet. Nachteilig waren die Rückstellungen dann, wenn wertvolle und einmalige Warenbestände – wie etwa bei Buchhandlungen und Antquariaten – die größten Werte der Betriebe dargestellt hatten, die nun, da sie nicht mehr vorhanden waren, auch nicht mehr zurückgestellt werden konnten. Besonders schlecht war die Situation der liquidierten Betriebe: Sofern ein Betrieb, der 1938 oder 1939 stillgelegt worden war, größere Sachwerte (Warenlager, Maschinen, Immobilien) aufzuweisen hatte, so konnten diese zurückgestellt werden. War dies nicht der Fall, dann gab es keine anderen rückstellbaren Werte. Immaterielle Werte (Kundenstock, Geschäftsbeziehungen) und selbst entzogene Bestandsrechte wurden nicht entschädigt. Im Fall der liquidierten und über Vermittlung der Länderbank von den AGA-Werken übernommenen *Obereggendorfer Papierfabriks AG* kam es zu keiner Naturalrestitution wegen „Untunlichkeit der Rückstellung". Begründet wurde dies mit der „wirtschaftlichen Umgestaltung" des Unternehmens.[376]

Im Rahmen des Rückstellungsverfahrens traten auch immer wieder Probleme mit Konzessionen und Gewerbeberechtigungen auf. Dazu existieren allerdings, außer den juristischen Analysen, die von Dieter Kolonovits und Georg Graf[377] dazu vorgelegt wurden, keine Forschungen. Dabei hatte, wie eine Aufstellung über die Gewerbe- und Konzessionszurücklegung zwischen 1938 und 1945 zeigt (Tabelle 141), das Phänomen eine nicht unbedeutende quanitative Dimension. Auch wenn nicht jede der 59.965 Gewerbe- und Konzessionszurücklegungen, die in den Jahren 1938 bis 1940 registriert wurden, auf Verfolgungsmaßnahmen zurückgeführt werden kann, ist doch der Zusammenhang zwischen den Restriktionen der NS-Wirtschaftspolitik und der Rückstellungspolitik evident:

[376] Vgl. § 23, Abs. 1., 3. RStG.

[377] Vgl. Dieter Kolonovits: Rechtsfragen der „Rückstellung" ausgewählter öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach 1945. Rechtsfragen der „Rückstellung" von entzogenen Banken-, Gewerbe- und Apothekenkonzessionen sowie der Reorganisation von Vereinen nach 1945. Vgl. auch Georg Graf: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 2), Wien-München 2004.

Diverse Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen großen Stils wurden nicht mehr zurückgenommen.

Tabelle 141: Gewerbebewegungen in Wien 1930–1950[i]

Jahr	Gewerbeanmeldungen, Konzessionsverleihungen	Gewerbe- und Konzessionszurücklegungen	Zunahme/Abnahme
1930	13.212	11.754	1.458
1934	6.960	10.410	3.450
1938	5.773	18.108	-12.335
1939	7.966	27.092	-19.126
1940	5.258	14.765	-9.507
1941	4.348	6.486	-2.138
1942	3.604	4.193	-589
1943	2.285	4.202	-1.917
1944	1.579	4.940	-3.361
1945	1.622	1.260	362
1946	9.832	4.055	5.777
1947	11.588	4.376	7.212
1948	9.487	5.124	4.363
1949	9.718	7.168	2.550
1950	8.431	7.400	1.031

[i] Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, diverse Jahrgänge. Vgl. dazu Peter Eigner/Andreas Resch: Wirtschaft und Stadt. Entwicklungsprozesse in Wien seit 1945, unpubl. Manuskript, Wien 1999, S. 85.

Problematisch waren die Rückstellungen in einigen Fällen der Papierindustrie und vielen des Druckereigewerbes vor allem deshalb, da die Zeitungsproduktion für die Politik der unmittelbaren Nachkriegszeit von existentieller Bedeutung war. Politische Einflussnahmen der Parteien und der Besatzungsmächte konnten daher wie in den Fällen der *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann*, der *Steyrermühl AG*, *Waldheim-Eberle* und der *Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei* in Innsbruck ein Rückstel-

lungsverfahren beträchtlich beeinflussen. Während diese Firmen im März 1938 im Besitz privater Aktionäre und Eigentümer gewesen waren, erhoben nach 1945 politische Verbände, Gewerkschaften und auch die Besatzungsmächte Ansprüche. Bezeichnend ist etwa der Kampf um die Druckerei Leykam in Graz, den sich die ÖVP und die SPÖ lieferten. Im Fall der Kronenzeitung waren es angeblich die Besatzungsmächte, die verhinderten, dass Gustav Davis 1945 seine Zeitung wieder erscheinen lassen konnte. Er soll am Widerstand der Alliierten gescheitert sein, die – wie Hans Dichand in seinen Memoiren behauptet – darauf bedacht gewesen seien, „ihre eigenen Blätter und die der politischen Parteien zu stärken [...]".[378] Peter Böhmer wiederum behauptet, der ÖVP-Mann Alexander Bachzelt habe die Vorbesitzer der Kronenzeitung Davis und Geyer „um ihr moralisches Recht und ihren Besitz" gebracht.[379] Diese Beispiele ließen sich beliebig verlängern. Sie zeigen unter anderem, dass auch die Rückstellung nichtjüdischen Eigentums unter erschwerten Bedingungen vonstatten ging, sofern politische Interessen im Spiel waren.

Ebenfalls ein Politikum – allerdings mit einem anderen Hintergrund – war die Rückstellung der Starhembergschen Güter, die zunächst lange blockiert, dann aber doch durchgeführt wurde. In vielen Fällen zeigt sich, dass der Spielraum und die Ohnmacht der Akteure – sowohl der Antragsteller als auch der Antragsgegner – von zahlreichen Faktoren abhängig war. Grundsätzlich scheint es dann vor allem sehr schwierig gewesen zu sein, zu seinem Recht zu kommen, wenn sog. „öffentliche Interessen", also Parteien oder staatliche Organe ebenfalls Ansprüche geltend machten. Noch überhaupt nicht untersucht – und dies konnte im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden – ist etwa das Verhalten der Österreichischen Bundesforste in den Rückstellungsverfahren.

Nicht eben häufig finden sich in den Quellen Hinweise darauf, dass die Rückstellungswerber sich bei den Behörden für die Sorgfalt bedankten, mit der sie den Öffentlichen Verwalter ausgesucht hatten. Alexandra Stoyanova, die Adoptivtochter und Erbin von Adolf Reiss, der im KZ umgebracht worden war, bestätigte dem ÖV Direktor Otto Wimmer eine

[378] Hans Dichand: Kronenzeitung. Die Geschichte eines Erfolgs, Wien 1977, S. 194.
[379] Böhmer, S. 124.

„absolut korrekte Ausübung seines Mandats“ und „vorbildliche Dienste“, die er geleistet hatte. Vor allem bei den größeren Industriebetrieben, die nicht liquidiert, sondern modernisiert und ausgebaut worden sind, konnte es vorkommen, dass die geschädigten Eigentümer durch die Rückstellung begünstigt wurden. So erhielten die früheren Eigentümer im Fall der Firma *Samum* vormals *Jakob Schnabl & Co.* ca. 49% einer vergrößerten und modernisierten Aktiengesellschaft zurück und wurden überdies mit ca. 0,9 Mio. öS entschädigt. Ihr Unternehmen hatte im März 1938 de facto schon auf Grundauf Grund extremer Überschuldung der CA gehört. Auch im sehr umstrittenen Rückstellungsfall der *Guggenbacher Papierfabrik Adolf Ruhmann* dürften die Rückstellungswerber – abgesehen von der Mühsal der jahrelangen Rechtsstreitigkeiten – letztendlich keineswegs benachteiligt worden sein. Die Fälle zeigen jedoch auch, wie schwierig und teilweise auch unmöglich Unternehmensbewertungen ein oder eineinhalb Jahrzehnte später waren.

Einige besonders problematische Rückstellungsverfahren seien hier abschließend hervorgehoben. Die *Mollner Holzwarenfabriken* und *Sägewerke AG vormals Rothmaier & Hutja*[380], die von einem Minderheitenaktionär enteignet worden und über Vermittlung der Länderbank an einen Interessenten weitervermittelt worden war, wurde nach 1945 nicht zurückgestellt. Das Rückstellungsverfahren konzentrierte sich auf die Frage, ob der letzte Erwerber der Firma wusste oder gewusst haben musste, dass es sich im Falle der von ihm erworbenen Aktien um entzogenes Eigentum gehandelt hatte oder nicht. Sowohl das Erkenntnis der Rückstellungskommission als auch jenes der Rückstellungsoberkommission nahmen an, dass der letzte Erwerber von der Entziehung nichts wissen musste bzw. tatsächlich nichts wusste: „Die Frage“, so formulierte das Erkenntnis, „ob Staudigl bei Durchführung des Aktienkaufes gewusst hat, ob es sich um ehemals jüdisches Gut handelt, ist zu verneinen.“[381] Offenbar reichte dies aus, um nach Ansicht der Kommission die Rückstellung nach § 4, Abs. 1 des 3. RStG abzuweisen. Ausschlaggebend für diese Ansicht war die Tatsache, dass die Länderbank als „zum Verkehr mit

[380] Vgl. Falldarstellung.

[381] ÖStA AdR 06, BMF-VS, Kt. 4924, 164.059-35/1953. Erkenntnis der Rückstellungskommission beim LG f. ZRS Wien (63 Rk 62/48), 10. 2. 1949.

Aktien befugter Gewerbsmann“ galt. Der erwähnte § 4, Abs. 1 bezieht sich jedoch nur auf „bewegliche Sachen“. Aktien mögen zwar als solche beweglich sein, gelten jedoch nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht als „bewegliche Sachen“.[382]

Im Fall der *Lüftschitz-Garde-meuble AG* bemerkte die Finanzprokuratur, dass die Firma 1938 durch Emil Wachuda erworben wurde und dass „dieser Erwerbsvorgang zweifellos eine Entziehung, wahrscheinlich sogar eine unredliche Entziehung darstellt.“ Die Finanzprokuratur bemerkte nicht zu Unrecht, die Besonderheit des Falles sei darin gelegen, dass Wachuda bereits ein branchengleiches Unternehmen besessen habe und das arisierte Unternehmen mit seinem eigenen Unternehmen „vereinigt hat“. Auf Grund eines Sachverständigengutachtens wurde festgestellt, Wachuda hätte die auf das arisierte Unternehmen zurückfallende Gewinnquote zurückzustellen. Diese Gewinnquote wurde mit öS 5.000 bemessen.

> „Von wesentlicher Bedeutung scheint es der Finanzprokuratur zu sein, dass die Rückstellung ‚eines Unternehmens’ als solches heute praktisch deshalb nicht mehr möglich ist, weil wesentliche Voraussetzungen eines ‚Unternehmens’ (Standort, Gewerbeberechtigung usw.) in der Zwischenzeit untergegangen sind. Wachuda könnte schließlich und endlich doch nur dazu verhalten werden, die

[382] Einen beinahe gleichlautenden Fall analysiert Georg Graf in seiner juristischen Analyse der Rückstellungsgesetzgebung: „In diesem Fall waren Aktien zu einem geringen Preis an einen Mitaktionär veräußert worden. Dieser, der als unredlicher Entzieher zu qualifizieren war, veräußerte die Aktien zum Selbstkostenpreis an eine Bank, die sie sodann zu einem weitaus höheren Preis weiterveräußerte. Von diesem Erwerber konnten die Aktien nicht herausgefordert werden, da er nach Ansicht der Rückstellungskommission gutgläubig im Sinn des § 4 Abs 1 3. RStG Eigentum erworben hatte. In der Folge versuchten die geschädigten Eigentümer von der Bank unter Berufung auf den von ihr erzielten Gewinn Schadenersatz zu erhalten. Die Klage wurde mit dem Argument abgewiesen, dass der Bank nicht der Vorwurf der subjektiven Unredlichkeit gemacht werden könne. Diese Argumentation führte dazu, dass die Bank den von ihr erzielten *beträchtlichen Gewinn* behalten durfte. Dieses Ergebnis stand im Widerspruch zu allgemeinen zivilrechtlichen Prinzipien: Da die Bank ja gewusst hatte, dass es sich um entzogene Aktien handelte, wäre sie nach allgemeinem Zivilrecht verpflichtet gewesen, den aus der Weiterveräußerung gezogenen Nutzen herauszugeben. Ein vernünftiger Grund, von diesen allgemeinen zivilrechtlichen Prinzipien abzuweichen, ist nicht ersichtlich.“ Vgl. Graf, Rückstellungsgesetzgebung, S. 73 (Kap. 2, D, II, 3.).

> Gewinnquote und allenfalls die übernommenen Einrichtungsgegenstände zurückzustellen, ein Unternehmen müsste indessen neu aufgebaut werden."[383]

1955 kam es zu einem Vergleich zwischen den Antragstellern und Antragsgegnern, in dem sich Emil Wachuda verpflichtete, öS 5.000 und öS 2.000 (als Kostenbeitrag) an die Geschädigten zu zahlen. Außerdem hatte Wachuda ein Sachverständigengutachten zu bezahlen (öS 900).[384]

Die *Allgemeine Holzindustrie und Holzhandels AG*[385] betrieb ihr Unternehmen auf einem Grundstück, das Eigentum des Österreichischen Bundesschatzes war. Sie hatte auf diesem Grundstück eine Anzahl von Lagerhallen und Schuppen errichtet, die Eigentum der Firma waren. 1941 ging das Eigentum des österreichischen Bundesschatzes an das Deutsche Reich bzw. die Reichsfinanzverwaltung über. Am 31. Mai 1938 wurde die Firma unter kommissarische Verwaltung gestellt. Auf Beschluss des Direktionsrates wurde die Niederlassung in Wien aufgelöst. Die Inhaber der Gesellschaft wanderten nach Argentinien aus.[386] Das Grundstück wurde an Karl Konas vermietet, der die bereits bestehenden Lagerhallen und Schuppen ablöste. 1961 stellten die Sammelstellen fest, dass es nach 1945 zu keinem Rückstellungsverfahren und zu keinem Vergleich zwischen dem Erwerber der Einrichtungen[387] und den früheren Besitzern gekommen war. Sie stellten einen Rückstellungsantrag mit der Begründung, dass der Eigentumsübergang eine Entziehung darstellte und stellten folgende Anträge: Die Holzhandels KG sollte die auf dem betreffenden Grundstück befindlichen Lagerhallen an die Sammelstelle B zurückstellen, eine Benützungsgebühr von jährlich öS 12.000 ab 1. Januar 1940 (Beginn der Benützung) entrichten und die Kosten des Verfahrens ersetzen. Falls die Naturalrückstellung sich als „untunlich" erweisen sollte, sollten die Lagerhallen geschätzt und der Gegenwert abgegolten werden.[388] Am 1. September 1961 wurde der Rückstellungsantrag durch die

---

383 ÖStA AdR 06, BMF-VS 215.146-35/1958. Äusserung der Finanzprokuratur, 10. 10. 1955.

384 Ebd., Vergleichsausfertigung zu 3 Rk 219/55-52., 10.5.1955.

385 Handelsgericht Wien, Handelsregister Wien, B 7, 143. Umgeschrieben auf HRB 3964. Adresse des Unternehmens: Wien 14, Sechshauserstr 63–65.

386 ÖStA AdR 06, VVst, Stat 7093.

387 Es handelte sich um die Holzhandels KG Konas, die durch den persönlich haftenden Gesellschafter Emil Konas vertreten wurde (Wien 14, Sechshauserstr. 63–65).

388 WrStLA, Rk 422/1961. Antrag der Sammelstelle B, 15.6.1961.

Sammelstelle B wieder zurückgezogen. Gründe dafür wurden nicht angeführt.[389] Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob es einen Vergleich gab.

Im Fall der Fa. *Leopold Gutter, Fabrikation von Möbeln, Baubedarf, Holzbearbeitung* wurden keine Rückstellungsansprüche gestellt (vgl. Falldarstellung). Daher griff 1961 die Sammelstelle A den Fall auf und stellte einen Rückstellungsantrag, der jedoch in erster Instanz abgewiesen wurde. Das Erkenntnis der Rückstellungskommission begründete die Abweisung mit dem Argument, es sei dem Eigentümer der Firma kein Betrieb entzogen worden. Das Verfahren wies mehrere Mängel auf. Der gravierendste war gewiss, dass nicht festgestellt wurde, ob der Käufer des Unternehmers ein Teilhaber oder ein Angestellter des Enteigneten war. Der zweite schwere Verfahrensmangel bestand darin, dass offenbar nicht zweifelsfrei festgestellt wurde (obwohl im Rückstellungsverfahren ein Kaufvertrag vorlag), was überhaupt verkauft wurde. So konnte das Erkenntnis davon sprechen, dass kein Betrieb, sondern nur Maschinen übernommen wurden, obwohl der im Erkenntnis zitierte Kaufvertrag ausdrücklich von der Übernahme eines Betriebes (mit seinen Rechten) spricht. Auf Grund einer Beschwerde hob die Rückstellungsoberkommission das Erkenntnis der ersten Instanz auf und empfahl weitere Erhebungen. Das Verfahren endete 1965 mit einem Vergleich, in dem die Erben des Käufers, die übrigens noch am selben Standort ein gleichartiges Unternehmen betrieben, sich verpflichteten, öS 70.000 an die Erben des Geschädigten zu zahlen.[390]

Die Enteignungs- und Arisierungsvorgänge kamen unter höchst komplexen Bedingungen zustande. Mit einem „Raub" haben sie, auch wenn das in der Literatur immer wieder nahegelegt wird, nichts zu tun.[391] Die Anwendung der Raubmetapher, die den komplizierten Sachverhalt moralisch bewerten will, um ein für allemal klar zu stellen, dass es sich bei den Arisierungen um Unrecht handelt, vereinfacht und verharmlost die Vorgänge. Die Metapher des Raubes inkludiert eine sozialromantische Verklärung eines Sachverhaltes, der vielmehr ein äußerst vielschichtiger Prozess einer Enteignung durch Verwaltung war. Bei einem Raub geht es um

389 Ebd.

390 WrStLA, Rk 55/1963. Vergleichsausfertigung, 5.7.1965.

391 Vgl. etwa die Verwendung des Begriffes Raub bei Hans Safrian: Beschleunigung der Beraubung und Vertreibung, S.61–89.

individuelle Bereicherung einzelner oder von Banden, deren Mitglieder dann die Beute unter sich aufteilen. Im Fall der Arisierungen gab es diese Bereicherung zwar in vielen Einzelfällen, die allerdings volkswirtschaftlich völlig belang- und bedeutungslos sind. Entscheidend war in wirtschaftlicher Hinsicht die langhaltende Etablierung von ökonomischen Strukturen, die auch durch die Bemühungen um Rückstellung und Entschädigung nicht mehr gestört werden konnten. Von dieser Neuordnung der Wirtschaft profitierten alle im Nachkriegsösterreich. Der extreme Konzentrationsprozeß, der in den verschiedenen Branchen des Papier- und Holzsektors stattfand, war Ausdruck einer Effizienzsteigerung, Spezialisierung und damit ingesamt einer wirtschaftlichen Rationalisierung. Das zeigt sich auch in den Eckdaten etwa der Papierindustrie: Während der Anteil der Papierindustrie 1949 an der gesamten Großindustrie – gemessen an den Beschäftigten – nur 4,5% ausmachte, betrug ihr Anteil am gesamten Export im selben Jahr 13,5%. 1937 hatte der Exportanteil der Papierindustrie nur 10% ausgemacht.[392]

Die Raubmetapher reduziert die Vorgänge auf einen strafrechtlichen Tatbestand, der jeweils der individuellen Verantwortung von Einzelnen aufgebürdet wird. Zwar ist es unbestritten, dass die einzelnen Käufer bzw. Ariseure nicht aus ihrer jeweiligen Verantwortung entlassen werden können, andererseits kann es der historischen Forschung nicht entgehen, dass an derart komplexen Vorgängen nicht nur die einzelnen Profiteure beteiligt waren. Es wurden legistische Maßnahmen und ein administrativer Rahmen geschaffen, der zuerst den Vermögensentzug ermöglichte und koordinierte, dann wurde nach 1945 wiederum in Kooperation mit den Besatzungsmächten ein entsprechender Rahmen für die Maßnahmen der Restitution geschaffen, der die Rückstellung teils ermöglichte, teils erschwerte und in einem Teil der Fälle verhinderte. Die Zahl der Beteiligten ist unübersehbar: Neben den geschaffenen Arisierungsbehörden und Rückstellungsinstanzen waren Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Gutachter, sämtliche Wirtschaftsverbände und nach 1945 die Gewerkschaften und politischen Parteien in die Vorgänge eingebunden. Die Individualisierung der Verantwortung durch die generalisierende Anwendung der Raubmetapher ist allein deshalb schon falsch. Gleichermaßen

[392] (Josef Steindl): Die österreichische Papierindustrie (=Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8. Sonderheft), Wien 1951, S. 5.

falsch ist jedoch die Stilisierung der Gesellschaft zu einer kollektiven Räuberbande. Ein Blick auf die Zahlen zeigt: Es gab ca. 34.000 jüdische Betriebe und ca. 4.000 von ihnen wurden arisiert, der Rest liquidiert. Die Zahl der Individuen, die persönlich durch die Übernahme von Plünderungsgut, von Vorräten und von Firmen profitieren konnten, war somit beschränkt. Der Großteil der Bevölkerung, zumal außerhalb Wiens, kam mit den Vorgängen nicht in Berührung.

Die Raubmetapher degradiert die Enteigneten zum bloßen Opfer einer simplen Straftat. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass dieses Bild falsch ist. Die Schilderungen Friedrich Engel-Janosis etwa belegen, dass es für jüdische Fabriksbesitzer in manchen Fällen – das ist nicht zu generalisieren – durchaus die Möglichkeit gab, in einem gewissen Rahmen sich die Käufer auszusuchen. Der Fall *Bunzl & Biach* zeigt, dass es die Arisierungsbehörden und ihre Repräsentanten durchaus als notwendig erachteten, mit den jüdischen Eigentümern in der Schweiz und in London immer wieder zu verhandeln.[393] Obwohl es also gewisse Handlungsspielräume gab, sind diese nicht zu überschätzen: Sie wurden auch immer vom Verhalten des Käufers und Ariseurs erweitert oder limitiert. Nicht selten hatte das fatale Folgen vor allem dann, wenn – wie im Fall des Ing. Oskar Meisel – die Zahlungsmoral des Ariseurs zu wünschen übrig ließ und ausbleibende Zahlungen die Ausreise und Flucht verhinderten oder wenn von vornherein – wie im Fall Adolf Reiss – die Konstruktion eines Leibrentenvertrages gewählt worden war, der die früheren Eigentümer geradezu zum Bleiben zwang und sie damit der Deportation und Ermordung auslieferte. So entsetzlich die Folgen waren: Es ist nicht möglich, die später erfolgte Deportation und Ermordung den Ariseuren anzulasten.

Das Bild des Raubes simplifiziert und verharmlost einen komplexen Vorgang, der zahlreiche Dimensionen hat: (Straf-)Rechtliche, soziale, ökonomische und nicht zuletzt moralische Fragen werden in jedem einzelnen Fall auf höchst unterschiedliche Weise relevant. Der Begriff des

[393] Die juristischen ökonomischen Arisierungsexperten waren dann nach dem Krieg, das zeigt der Fall des Kontrollbankfunktionärs und späteren Rechtsanwaltes Walther Kastner, der nach 1945 als Konsulent des Finanzministeriums und der CA tätig war, nicht selten in den selben Fällen wiederum tätig. Kastner beriet die Familie Bunzl im Rückstellungsverfahren, wurde von Kommerzialrat Hugo Bunzl in den Aufsichtsrat geholt und war als Berater der Firma bis zu ihrem Verkauf tätig.

Raubes bzw. die Raubmetapher erweist sich durch die von ihr vorgenommenen Reduktionen als völlig unzulänglich. Während jeder Räuber etwa im Bewusstsein handelt, gegen die Rechtsordnung zu verstoßen, wähnte jeder Ariseur sich im Recht: Er wusste die Staatsmacht und die Partei auf seiner Seite. Und als letztes Beispiel sei erwähnt, dass das Bild des Raubes die zeitliche Dimension der Vorgänge unterschlägt: Was 1938 begann, endete keineswegs 1945, sondern meist viel später mit langwierigen Rückstellungsverfahren, die mehr oder weniger erfolgreich verliefen. Während Hans Safrian die „räuberische Dynamik" tausenden „beutegierigen ‚Partei- und Volksgenossen'" anlastet – deren Plünderungen keineswegs bestritten oder verharmlost werden sollen – und somit eine Arisierung „von unten" konstruiert, hat Franz Neumann schon vor sechzig Jahren darauf hingewiesen, dass die Arisierung in erster Linie der Kapitalkonzentration und Monopolbildung diente. Denn die mittellosen Kleinbürger und selbst die Kleinbetriebe „besaßen weder das nötige Kapital noch die erforderliche Ausrüstung zu Übernahme jüdischer Unternehmen."[394] Neumann bemerkte weiters, dass allein schon die Verordnung, die die Juden im April 1938 zur Vermögensanmeldung verpflichtete, Indiz dafür sei, dass „die Enteignungsgesetze vom November desselben Jahres nicht einfach eine Vergeltungsmaßnahme gegen die Ermordung vom Raths oder eine Reaktion auf den ‚spontanen Zorn der aufgebrachten Volksmassen' darstellten. Vielmehr waren sie Teil eines langgehegten Planes."[395]

Einige der meist auf unzulässige Generalisierungen zurückzuführende Einschätzungen in Bezug auf die Ariseure oder Käufer, die vor allem in den letzten Jahren von einer moralistischen Position aus formuliert wurden, kann die vorliegende Studie nicht teilen:

1. Wer eine Firma arisierte, musste kein Mitglied der NSDAP und auch kein Nationalsozialist der Gesinnung nach gewesen sein. Es gibt es viele Beispiele für Ariseure, die weder so noch so Nationalsozialisten waren: z.B. Fürst Franz Joseph II. von Liechtenstein, der Bankier C.A. Steinhäusser und generell etwa juristische Personen wie etwa die Creditanstalt als Aktiengesellschaft.

[394] Franz Neumann: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, (Frankfurt/Main 1998, S. 153.
[395] Ebd., S. 155.

2. Ein Firmen-Ariseur war nicht zwangsläufig ein Antisemit. Wenn auch der Antisemitismus ein wesentlicher Faktor in der Genese des Nationalsozialismus war, für die einzelne Arisierung und Firmenübernahme spielte er als Motiv eine geringe Rolle. Anders war es vielfach bei den „wilden Arisierungen" und Wohnungsarisierungen.
3. Die Arisierung war ein Unrecht, aber keines, das vom Ariseur ausging (er konnte allerdings manchmal die Umstände verbessern oder verschlimmern). Kein Zweifel, dass die Arisierung ein systematisches Unrecht in Rechtsform darstellte, der Ariseur aber verursachte es nicht, sondern nützte die Situation oder reagierte auf sie. Kein Zweifel allerdings bestand darin, dass Käufer den Verkäufern entgegen kommen konnten oder sich schäbig verhalten konnten – mit lebensbedrohlichen Folgen.
4. Der einzelne Ariseur profitierte zuweilen, keineswegs aber immer von der Arisierung. Wenn es auch einzelne wenige Ariseure gab, die exorbitante Arisierungsgewinne lukrieren und verflüssigen konnten (vor allem dann, wenn sie den Kaufpreis aus der Firmenkassa zahlen konnten), so stellte jedoch eine Arisierung in der Regel keinen besonderen Gewinn dar: Der Ariseur hatte einen Kaufpreis zu zahlen, der für ihn oft relativ hoch war (obwohl er auch dem früheren Firmenwert meist nicht angemessen war) und die Renditen waren in vielen nicht für die Rüstung relevanten Branchen nicht hoch. Nach dem Krieg verlor er den Betrieb in der Regel durch die Rückstellung, ohne den Kaufpreis zu erhalten, oder er zahlte im Rahmen eines Rückstellungsvergleiches eine entsprechende Summe. Wer dagegen tatsächlich profitierte, das war der Staat, der das Geld sofort für den Krieg verbrauchte. Indirekt profitierte somit durch die diversen Rationalisierungen und auch durch die Betriebsstilllegungen (nur ca. 12% Prozent der Betriebe wurden arisiert, der Rest liquidiert)[396] die Nachkriegswirtschaft.
5. Wenn der Preis unangemessen niedrig war, war das nicht notwendigerweise eine besondere Perfidie gegenüber dem früheren Eigentümer, sondern schädigte den Staat. Der jüdische Verkäufer konnte das Geld,

[396] Prozentangaben ausgehend von der bei Rafelsberger und Schubert genannten Zahl von 33.000 jüdischen Betrieben, von denen 4.000 arisiert, der Rest liquidiert worden sei.

das er bezahlt bekam ohnedies nicht verwenden, es ging auf ein Sperrkonto. Wenn der Preis unangemessen niedrig war, hat ihn das also nicht unmittelbar geschädigt, sondern zunächst den Staat, da sich die Entjudungsauflage am Firmenwert und die vor der Ausreise zu entrichtenden diskriminierenden Steuern (Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer) wiederum am Gesamtvermögen (das durch den Kaufpreis sich veränderte) des Verfolgten und Enteigneten orientierte. Gefährlich konnte ein niedriger Kaufpreis allerdings dann werden, wenn die Ausreise verhindert wurde, weil die tatsächlichen oder vermeintlichen Schulden (Steuern) noch nicht (ab)bezahlt waren.

6. Wer eine Firma arisierte, handelte keineswegs unbedingt feindselig gegen die ursprünglichen Eigentümer. Es gab nicht nur feindselige Übernahmen: Es bestand gar nicht so selten ein – zuweilen auch verwandtschaftliches – Naheverhältnis zwischen Käufern und Verkäufern. Manchmal waren es langjährige Geschäftspartner, manchmal entfernte Verwandte, manchmal Geschäftsfreunde, die einem Verkäufer den Gefallen taten, die Firma zu übernehmen. Käufer und Verkäufer kooperierten zuweilen auch nach dem Krieg weiterhin miteinander oder waren gemeinsam weiterhin an der Firma beteiligt.
7. Der Ariseur war nicht unbedingt persönlich an der Firma interessiert. Vor allem bei größeren Transaktionen ging es nicht um persönliche Vorlieben oder Begierden: Die *Hotel Imperial AG* musste jemand kaufen, auch wenn sie niemand wollte: Weil das Haus als jenes Hotel, in dem der Führer, wenn er in Wien war, residieren wollte, kein Geschäft war, aber eben auch nicht etwa als Bürohaus genützt werden konnte. Auch die *Bunzl & Biach AG* musste jemand kaufen, obwohl in Österreich niemand den Kaufpreis aufbringen konnte.
8. Der Ariseur war in der Regel weder direkt noch indirekt an der Deportation und Ermordung der ursprünglichen Eigentümer (mit-) schuld. Häufig betrachtet man aus heutiger Perspektive den Ablauf als eine zwangsläufig zusammengehörende Einheit, und weil zuerst die Arisierung stattfand, der dann die Deporation und Ermordung folgte, und weil ja tatsächlich zwischen diesen Vorgängen ein historischer Zusammenhang besteht, wird der Ariseur damit in Zusammenhang gesehen und gebracht. Ein persönlich-individueller Zusammenhang bestand jedoch – obwohl es die historischen Verbindungen durchaus gab –

nicht. D.h. der Ariseur A ist nicht persönlich schuld und verantwortlich, dass der als Jude verfolgte B, dem A 1938 das Geschäft abgekauft hatte, 1942 deportiert und umgebracht wurde. A hat sich für die Arisierung und deren Umstände zu verantworten.

9. Der Ariseur konnte die Firma nach dem Krieg in der Regel nur dann behalten, wenn der frühere Eigentümer die Firma nicht beanspruchte bzw. sich mit einer Entschädigung zufrieden gab. Das Vorurteil, es habe keine Restitution gegeben, die Ariseure seien ohne Entschädigung im Eigentum der „geraubten" Firmen geblieben, ist in der Regel falsch wie die Ansicht, dass ein „Vergleich", der in der Regel lediglich das Verfahren abkürzte, generell zu Gunsten des Ariseurs war. Die Vorgangsweise der „Sammelstellen", die die Fälle nicht zurückgestellter Firmen prüften und deren (neue) Eigentümer oder (alte) Ariseure zu einer Entschädigung veranlassten, war allerdings nicht immer nachvollziehbar. Wesentlich schwieriger und in den wenigsten Fällen erfolgreich war jedoch die Restitution der Vermögenswerte im Fall liquidierter Firmen. In diesem Fall gab bzw. gibt es tatsächlich einen Gesamtariseur: Den Staat. Da der österreichische Staat jedoch sich für Werte, die auf dem österreichischem Staatsgebiet nicht mehr existierten, nicht verantwortlich fühlte, wurden liquidierte Werte grundsätzlich nur dann restituiert, wenn sie, was nur selten der Fall war, noch irgendwo in Österreich nachweisbar vorhanden waren.

Wie meist in der Geschichtswissenschaft: Es existieren keine Formeln, die auf eine Gruppe, in diesem Fall auf die Gesamtheit der Ariseure anwendbar sind. Stets ist immer alles Handeln von den Umständen und besonderen Bedingungen, in denen etwas geschah, abhängig. Man muss sich die Mühe machen, die Fälle jeweils einzeln genau zu studieren und selbst dann ist es meist nicht möglich, die Motive diverser Handlungen zu ergründen. In der Regel ist es sinnvoller, die Vorgänge im Zusammenhang mit ihrer Erforschung von moralischen Fragestellungen zu entkoppeln. Andernfalls läuft man Gefahr, nicht die Vorgänge und Funktionsweisen der Enteignungen zu erklären, sondern lediglich die eigene Moral zur Darstellung zu bringen.

5 „Arisierung", Liquidierung und Restitution von Betrieben der Lebensmittelbranche

(Lebensmitteleinzel- und Großhandel, Lebensmittelproduktion)

von Berthold Unfried

Auch für die Lebensmittelbranche gilt, dass den als „jüdisch" klassifizierten Betrieben die Behandlung gemeinsam war, durch die sie zu einer Verschubmasse im Bereich der Betriebseinstellungen wurden, mittels derer die Wirtschaftskrise bewältigt werden sollte. Ansonsten ist es schwer, von einem darüber hinausgehenden gemeinsamen „Jüdischen" zu sprechen, das diese Betriebe kennzeichnen würde. Gerade in der Lebensmittelbranche wird das deutlich, wenn man sich die Frage stellt, was etwa „Ankerbrot" in wirtschaftlichen Angelegenheiten mit einem Fleischhauergeschäft an „Jüdischem" gemeinsam haben sollte.

Die Funktion ihrer Zusammenfassung unter der Kategorisierung „jüdische Betriebe" wurde auch innerhalb der Institutionen offen ausgesprochen, welche an der „Entjudung" des Lebensmittelsektors beteiligt waren. Für die notwendige Bereinigung der „übersetzten" Branche (im Konkreten ging es hier um den Süßwarenhandel) bilde „die Summe der nichtarischen Geschäfte das einzige und geeignete Reservoir."[1]

Der Lebensmittelhandel war trotz zahlreicher Versuche, NS-„Wiedergutmachungsfälle" unterzubringen, ein typischer Bereich der Rationalisierung durch Liquidierung. Wien hatte 1938 mehr Einzelhandelsgeschäfte als das bevölkerungsmäßig doppelt so große Berlin. Die Beseitigung der „Übersetzung" (der Überzahl an Geschäften) sollte vorzugsweise im Zuge der „Entjudung" durchgeführt werden. Auf der anderen Seite waren gerade Lebensmittelgeschäfte oft Objekte für die „Wiedergutmachung" an verdiente Pgs. Wo sich ein Parteieinfluss geltend machte, wurde versucht, solche Geschäfte als Versorgung für Parteileute zu erhalten, zu „arisieren". Im Bereich der Lebensmittelproduktion machte sich die Tendenz zu Rationalisierung durch staatlichen Eingriff weniger durch Betriebsstill-

[1] Reichsnährstand/Peinemann an Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft/Dr. Schloemer, Wien 9.9.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/4

legungen als durch produktions- und gelegentlich auch standortverändernde Auflagen bei der „Arisierung“ geltend.

Es soll im Folgenden beschrieben werden, wie das als „jüdisch“ definierte Segment von Betrieben der Lebensmittelbranche, und zwar der Lebensmittelproduktion wie des Lebensmittelhandels, „arisiert“ resp. liquidiert wurde. Produktion und Handel werden zusammen behandelt, weil sie eng verbunden waren und weil die Planungsakten für beide Sparten zusammen vorliegen.[2] Diese Planungsunterlagen erlauben eine Rekonstruktion der den „Arisierungen“ und Liquidierungen vorgelagerten Entscheidungen in der Lebensmittelbranche. Sie machen auch die Akteure und ihre Interessen deutlich, die dabei auftraten.

In den Text sind Falldarstellungen über „Arisierung“ und teilweise, soweit für das Verständnis davon notwendig, auch zur Restitution einzelner Firmen eingearbeitet. Solche Falldarstellungen zeigen die Schwierigkeit, Vorgänge der Vermögensübertragung in Betrieben über ein halbes Jahrhundert danach an Hand dessen zu verfolgen, was sie an Aktenmaterial hinterlassen haben. Recht bald zeigen sich Grenzen des Verständnisses. Viele Absichten und Vorgänge sind bestenfalls angedeutet, oft verweist das sichtbare Material auf den unsichtbaren Bereich der nicht dokumentierten Abmachungen. Dem Historiker ist also bewusst, dass er mit solchen Falldarstellungen nur einen Zipfel dessen lüftet, worum es damals gegangen ist. Nur selten stellt sich das Gefühl ein, auf dem verschlungenen Pfad der Entwicklung des einzelnen Unternehmens den Spuren der Wirklichkeit des Vergangenen zu folgen.

5.1 „Entjudung“ als Branchenbereinigung

Nach einem Bericht des RKW gab es 1938 in Österreich rd. 10.000 lebensmittelverarbeitende Betriebe mit einem investierten Kapital von rd. 220 Mio öS, die rd. 60.000 Arbeitnehmer beschäftigten.[3] Diese Zahlen beinhalteten auch die Gewerbebetriebe. Die Reichsgruppe Industrie gab für 1938 rd. 400 beitragszahlende Firmen mit einer Beschäftigtenzahl von

[2] In den Kartons 1385–1388 der VVSt im ÖSTA AdR 06.

über sechs Personen als Mitglieder der Wirtschaftskammer an, die etwas über 20.000 Arbeitnehmer beschäftigten. Rd. 60% der Firmen mit rd. 80% der Beschäftigten lagen in Wien und Niederösterreich.[4] Ein Vergleich dieser beiden Angaben, die sich ungefähr auf den selben Zeitpunkt bezogen, gibt einen Eindruck von der Kleinteiligkeit der Lebensmittelproduktion in Österreich. Danach hätten rd. zwei Drittel der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben mit weniger als sechs Beschäftigten gearbeitet, falls die beiden Erhebungen einander wirklich ergänzen, also rd. 40.000 Beschäftigte in rd. 9.600 Betrieben.

Österreich war, aus heutiger Sicht etwas überraschend, ein Agrarimportland. Außer im Bereich der Milcherzeugung und -verarbeitung sowie der Schokoladenerzeugung gab es im Bereich der Lebensmittelproduktion keine Exportindustrie. Trotzdem nur rd. drei Viertel des Lebensmittelbedarfs durch Eigenproduktion gedeckt war, konnten die Preise vor 1938 nur durch Produktionseinschränkungen gehalten werden. Das war nach der Analyse des RKW auf den „Unterkonsum" im Gefolge der Wirtschaftskrise zurückzuführen.[5] Während die Lebensmittelproduktion im

---

3 Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich: Die wichtigsten Zweige der Lebensmittelindustrie in der Ostmark, bearb. im Auftrage des RKW von Kammer-Rechtskonsulent Leopold Zwerina, Typoskript Wien 1938, S. 3 – Bibliothek der Kammer für gewerbliche Wirtschaft Wien, Kt. 2528/2. Es versteht sich, dass „Arbeiter" hier geschlechtsübergreifend verwendet ist. Es wirft ein Licht auf die personelle Kontinuität in den Wirtschaftsinteressensverbänden, dass Zwerina, nach einem Bericht des „Neuen Österreich" von 1945 ein „Illegaler", auch nach 1945 als Abteilungsleiter der Wiener Handelskammer tätig war – Neues Österreich 7.7.1945, zit. n. Klaus-Dieter Mulley: Zur Entnazifizierung der österreichischen Wirtschaft, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien-Graz 1986, S. 110. Zwerinas Bericht im Auftrag des RKW 1938 gab allerdings den „jüdischen" Anteil in der Lebensmittelerzeugung sehr restriktiv an, was jedenfalls nicht auf eine besonders aggressive Haltung Unternehmen gegenüber schließen lässt, die später von der VVSt als „jüdisch" klassifiziert wurden.

4 Reichsgruppe Industrie an RWM/Dr. Homann, Berlin 1.2.1939, RGVA Moskau 1458/2/21. Die Zahlen stammten „im wesentlichen aus der Zeit vor dem Anschluß", gab der Bericht an. Sie gaben also noch keine Effekte der Liquidierungs- und „Arisierungs"-politik wieder. Zwerina, S. 3, gibt für Dezember 1936 einen Stand von 460 industriellen Betrieben mit rd. 34.000 Beschäftigten als Mitglieder des Industriellenbundes an.

5 Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich: Die wichtigsten Zweige der Lebensmittelindustrie in der Ostmark, S. 6.

Allgemeinen als gut ausgestattet und leidlich mechanisiert bezeichnet wurde[6], galt der Verteilungssektor als überdimensioniert. Die Zahl von Einzelhandelstreibenden sei über Jahre aufgebläht worden durch pensionierte Beamte und arbeitslose Arbeiter und Angestellte, die sich durch ein Geschäft eine „Existenz gründen“ wollten. Diese „Übersetzung“ treffe insbesondere auf den Gemischtwarenhandel, den Milchhandel, den Süßwarenhandel und die Fleischhauereien zu.[7] Der Einzelhandel überschneidet sich in einigen Sparten mit dem Handwerk. Ein Viertel bis zu einer Hälfte des Umsatzes entfalle bei manchen Handwerkszweigen auf den Handelsumsatz, berichtete die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel über statistische Erhebungen.[8] Das bezog sich zwar in erster Linie auf Handwerker-Kleinhändler wie die Schuster oder Uhrmacher, die ihr eigentliches Gebiet der Schuh- resp. Uhrenerzeugung weitgehend an die industrielle Produktion verloren hatten und von Reparaturen allein nicht leben konnten. Doch ist auch auf dem hier behandelten Lebensmittelsektor die Überschneidung von Handwerk und Handel im Gewerbebereich deutlich, beispielsweise bei den Fleischhauern und Bäckern.

Der Kleinhandel war ein Paradebeispiel der am Rande der Existenzgrundlage operierenden Kleinbetriebe. In der 1938 noch nicht überwundenen Wirtschaftskrise handelte es sich in der großen Mehrzahl um überschuldete Kleinunternehmen, die ihren Betreibern mit Müh und Not gerade ein Überleben von Tag zu Tag erlaubten. Im Unterschied zu den Produktionsbetrieben, in denen mit Ausnahme der Zuckerindustrie nur wenige größere Betriebe wie *Heller* oder *Ankerbrot* als „jüdisch“ eingestuft waren, gab es unter den Kleinhandelsbetrieben im Lebensmittelsektor einen hohen „jüdischen“ Anteil. Es war also der Handelssektor, in dem die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten am größten waren und auch am dringlichsten empfunden wurden. Die „Entjudung“ gab die Möglichkeit der Beseitigung der Übersetzung, „was besonders für Wien von großer praktischer Bedeutung wäre.“ Denn Wien habe mehr Einzelhandelsge-

6 RKW: Die wichtigsten Zweige, S. 1–2.

7 Ebd., S. 2–3.

8 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2235/0, Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, Übersicht über Aufgaben und Arbeiten Juli 1937 bis August 1938, der Bericht bezieht sich auf das „Altreich“, dürfte aber auch für Verhältnisse in Österreich anwendbar sein.

schäfte als das bevölkerungsmäßig doppelt so große Berlin. Im Einzelhandel sei daher die Liquidierung die im allgemeinen angebrachte Form der „Entjudung", resümierte der „Deutsche Volkswirt" zur „Übersetzung im österreichischen Handel".[9] Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel glaubte „sagen zu dürfen, dass sie diesen Grundsatz mit den verantwortlichen Stellen des Reichswirtschaftsministeriums" teile.[10]

Auch das RKW sprach sich für eine Beschränkung der Lebensmittelgeschäfte aus. Die Wichtigkeit einer solchen Maßnahme ergebe sich schon daraus, dass es in Groß-Wien 22.000 solcher Geschäfte gebe, in Berlin dagegen nur 14.000.[11] Allein 4.600 Fleischhauer machte das RKW für Wien aus, das sei doppelt so viel als wirtschaftspolitisch wünschenswert.[12] „Jüdische" Geschäfte sollten also vorrangig liquidiert werden. Die Branchenbereinigung sollte in weiterer Folge aber auch den „arischen" Teil des Lebensmittelhandels „auskämmen", da eine bloße Liquidierung des „jüdischen" Teils als ungenügend erachtet wurde.[13]

5.2 „Wilde" und organisierte „Entjudung" im Einzelhandel

Die Kleinhandelsgeschäfte waren das Terrain der „wilden Arisierungen" in der Zeit unmittelbar nach dem „Anschluß", in der insgesamt rd. 7.000 Unternehmen, meist kleine Geschäfte, „verschwanden". Neuerlich kam es nach dem Novemberpogrom zu Geschäftsplünderungen und Zerstörungen, welche die „jüdischen" Inhaber zur Aufgabe ihres Geschäftes nötig-

9 Der deutsche Volkswirt, Nr. 45, 5.8.1938, S. 2191–2192 (Zit.).

10 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2235/0, Wirtschaftsgruppe Einzelhandel: Übersicht über Aufgaben und Arbeiten Juli 1937 bis August 1938, S. 79.

11 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/0, Kt. 131, Stand und Notwendigkeit der Untersuchungen in der Ernährungswirtschaft der Ostmark durch die RKW Dienststelle Österreich, Wien 9.9.1938, beiliegend dem Schreiben RKW/Wittich an Dr. Koob, 5.10.1938.

12 Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich: Die wichtigsten Zweige der Lebensmittelindustrie in der Ostmark, bearbeitet im Auftrage des RKW von Kammer-Rechtskonsulent Leopold Zwerina, Typoskript, Wien 1938, S. 3.

13 Siehe dazu Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil 1, Kap. 4.8.

ten. Diese Akte brutaler Nötigung schufen eine Grauzone der Enteignung, in die mangels Aufzeichnungen schwer Licht zu bekommen ist. Das Vermögen dieser Geschäfte war materiell am leichtesten greifbar, Warenlager, Einrichtungsgegenstände, Bargeldkassen einfach wegzuschaffen.

Gegen dieses „unbefugte Vorgehen“ sei einzuschreiten, sorgten sich Berliner Stellen um die Aneignung von Vermögenswerten durch „wilde Gruppen“, die sich unter dem „Nationalsozialismus“-Etikett bereicherten. „Die erforderlichen Maßnahmen gegen die Überfremdung des Wirtschaftslebens werden nach der Volksabstimmung durch den Herrn Reichswirtschaftsminister auf gesetzlicher Grundlage getroffen werden.“[14] Es wurde ein Procedere zur „ordnungsgemäßen Entjudung“ im Kleinhandel entwickelt. Durch das enge Zusammenwirken aller beteiligten Stellen der Partei, der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und der Kammern ist die „Arisierung“ des Einzelhandels viel rascher und reibungsloser durchgeführt worden, als man das, angesichts der Größe dieser Aufgabe, vor kurzem noch für möglich hielt,“ schrieb der „Volkswirt“ am Ende des Jahres 1938.[15] Gerade im Kleinhandel ist das Zusammenspiel von pogromartiger „Entjudung“ und obrigkeitlicher Lenkung deutlich sichtbar, das dem als „Arisierung“ bezeichneten Vorgang in Österreich seine spezielle Dynamik gab.

Die „Entjudung“ des Kleinhandels war binnen eines Jahres beendet. Entscheidend beschleunigt wurde sie durch das Novemberpogrom 1938, das nochmals einen Anstoß „von unten“ gab, und die Verordnung „über den Einsatz jüdischen Vermögens“ drei Wochen darauf, die der „Entjudung“ der Wirtschaft einen Rahmen schuf. Bis dahin war etwa die Hälfte der Geschäfte „entjudet“ worden, bis April 1939 folgte die zweite Hälfte. So leid es dem Vierjahresplanbeauftragten Göring bekanntlich um die in den Ausschreitungen zerstörten Werte war, so gelegen kam der Schub in der „Entjudung“, v.a. in der Liquidierung „jüdischer“ Geschäfte. Von

[14] Reichsinnenministerium an den Beauftragten für Österreich, 21.3.1938, abgedr. in: Hans Safrian/Hans Witek: Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 1988, S. 99.

[15] „Der Einzelhandel nach der Arisierung“, in: Der deutsche Volkswirt Nr. 12/13, 23.12.1938, S. 581.

5.000 Geschäften, die laut Planung ohnehin gesperrt hätten werden müssen, seien im Gefolge der „Aktion" 4.000 geschlossen und dadurch „der arische Kleinhandel auf eine gesunde Wirtschaftslage gebracht und gestärkt" worden, berichtete Fischböck in einer Sitzung des Beirats der VVSt.[16]

Nach dem Novemberpogrom verschärfte die VVSt ihr Tempo. In mehreren Sitzungen wurde der Abschluss der „Entjudung" in Einzelhandel besprochen. Bei Geschäften, für die noch keine Bewerber vorhanden waren, sollte „Mauritz [der Verantwortliche für den Handel in der VVSt, BU] durch die Organisation seiner Ausschüsse überprüfen lassen, welche von diesen Betrieben arisiert werden müssen." Damit waren die „Arisierungsausschüsse" gemeint, in denen Vertreter von Handelsbund und Reichsnährstand saßen (s.u.). Die Kreisleitungen der Partei sollten Verzeichnisse mit diesen Geschäften in ihrem Kreis erhalten mit der Aufforderung, bis spätestens 10. Januar 1939 Käufer namhaft zu machen, ansonsten die Liquidation erfolgen würde.[17] Für Betriebe, die sich noch nicht in „Entjudung" befanden, war ein genereller Konzessionsentzug vorgesehen. „Gesperrt werden alle am 1.1. noch nicht entjudeten Betriebe." Das galt allerdings nicht für kommissarisch verwaltete Betriebe.[18] Der Planung zufolge sollten im Lebensmitteleinzelhandel 90,5% der Betriebe, im Großhandel rd. 85%, zusammengerechnet rd. 90,3% der Unternehmen liquidiert werden.[19] Im Handel insgesamt (Einzelhandel und Großhandel zusammengerechnet) sollten rd. 17% der Unternehmen „arisiert", der Rest liquidiert werden. Rechnet man das Handwerk dazu, kommt man auf eine Verteilung von 12% zu 88%. Für den Handel insgesamt gibt es auch Realisierungszahlen: danach wären per 1. Februar 1939 rd. 96% der geplanten „Arisierungen" und 60,5% der

16 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2010/0, Sitzung 10.11.1938.

17 ÖStA AdR 05, HM Präs. Auskünfte 1939, Kt. 710, Sitzung 29.12.1938; auch: ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1378.

18 ÖStA AdR 05, HM Präs. Auskünfte 1939, Kt. 710„Nach Abschluss der Tätigkeit der Abteilung Handwerk und Handel (mit Ausnahme des Großhandels) werden diese Abteilungen mit 15.1. aufgelöst." – Sitzung 5.1.1939.

19 Prozentberechnungen aus den in: Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung in der Ostmark (Stichtag: 1.2.1939), Wien 1939, Tab. 2a u. 2b, S. 49–50, angegebenen absoluten Zahlen.

geplanten Liquidierungen durchgeführt worden.[20] Der Anteil der tatsächlich liquidierten „jüdischen“ Betriebe an der Gesamtzahl der Wiener Betriebe im Lebensmitteleinzelhandel wird dagegen mit nur 12,5% angegeben[21] – das wäre eine Kennzahl für die Liquidierung „jüdischer“ Betriebe als Branchenbereinigung in diesem Sektor. Das war der Abschluss eines Prozesses, der mit den „wilden Arisierungen“ im März begonnen hatte und im Sommer in ein Stadium der Planung übergeleitet worden war, an der Wirtschaftsverbände, staatliche Organisationen und Partei beteiligt waren.

5.3 Planung und Ausführung von „Arisierung“ und Liquidierung im Lebensmittelsektor

5.3.1 Wirtschaft und Partei

Zunächst mussten die „jüdischen“ Betriebe eruiert werden. Eine Unterscheidung zwischen „jüdisch“ und „arisch“ in der Wirtschaft gab es bis dahin ja allenfalls informell. Bei den Einzelhandelsgeschäften war bekannt, welche „jüdisch“ waren und bei den Ausschreitungen im März und im November 1938 geplündert werden durften. Schwieriger war das schon bei den größeren Unternehmungen, bei denen auch das Kapital als „jüdisch“ identifiziert werden musste, das darin steckte. Eine wesentliche Rolle dabei spielten die Fachorganisationen, die Listen „jüdischer“ Betriebe ihrer Fachgruppe erstellten. Die Handelskammer erfasste mit Fragebogen die handelsgerichtlich eingetragenen Firmen.[22] Fragebogen zur Firmenbestandsaufnahme schickten in einer Art Parallelaktion auch

[20] Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung in der Ostmark (Stichtag: 1.2.1939), Wien 1939, S. 10, S. 42. Spätere Zahlen über die Durchführung von „Arisierung“ und Liquidierung im Lebensmittelhandel sind mir nicht bekannt.

[21] RGVA Moskau 1458/2/78, Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung in der Ostmark (Stichtag: 1.4.1939), Wien 1939, S. 15 – Beilage zu Schreiben VVSt/Rafelsberger an Reichswirtschaftsministerium/Min.dir. Lange, Wien 21.4.1939.

[22] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1423, mit Enddatum 1.3.1939.

die Kreiswirtschaftsämter der Partei aus.[23] Betriebe, die darauf nicht antworteten, wurden als „jüdisch" gerechnet. Das Gegenteil konnten sie dann immer noch beweisen.[24] Am Land war die Identifizierung „jüdischer" Betriebe von vorneherein leichter, da sie allgemein als solche bekannt waren. Listen solcher Betriebe wurden in Niederösterreich in Zusammenarbeit der Fachorganisationen (Kaufmannschaft, Gewerbeverband) und Berichten der Gendarmeriestellen an die Bezirkshauptmannschaften erstellt.[25] Wenn einigermaßen klar war, welche Betriebe dafür zur Disposition standen, wurde mit der Planung begonnen, was mit den einzelnen Wirtschaftszweigen passieren sollte. Dazu erstellte das RKW Strukturuntersuchungen, die Grundlagenmaterial für die Entscheidung in Richtung „Arisierung" oder Liquidierung lieferten.[26] Neben wirtschaftlichen Motiven der Rationalisierung und der Standortpolitik spielten auch wirtschaftspolitische Überlegungen wie Autarkie in der Lebensmittelproduktion und maximaler Ausnutzung der Rohstoffe unter Hintansetzung reiner Rentabilitätsrechnungen eine Rolle.[27]

Für die Lebensmittelbranche war der Reichsnährstand zuständig, der in Gestalt des Berliner Assessors Keune einen Verbindungsmann direkt in der VVSt sitzen hatte. Das Referat „Gewerbliche Betriebe der Ernährungswirtschaft", das er leitete, sollte in der Planung eingeschaltet werden.

---

23 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1423, Fragebogen für politische Leiter zwecks Erfassungsaktion 23.8.1938 (durch KL auszufüllen); ÖStA AdR 05, HM Präs, Kt. 734 (auch: ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1408), Hans Wagner, Fritz Henninger, Bericht über die Tätigkeit in der Ostmark ab 4.7.1938, S. 1–2.

24 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1385, M. 6, Für den Fall, dass bis zu dem vorgesehenen Termin keine Erledigung erfolgt, wird angenommen, dass das Unternehmen nicht arisch ist", kommentierte der kommissarische Leiter des Zuckergroßhändlerverbandes seine Aussendung eines Fragebogens, in dem sich die Firmen zu deklarieren hatten, o.D.

25 Christoph Lind: „...sind wir doch in unserer Heimat als Landmenschen aufgewachsen...". Der „Landsprengel" der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten: Jüdische Schicksale zwischen Wienerwald und Erlauf, St. Pölten 2002, S. 99–100.

26 S. dazu Kap. Felber/Melichar/Prillinger/Unfried/Weber, Teil 1, Kapitel 3.

27 Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich, Die wichtigsten Zweige der Lebensmittelindustrie in der Ostmark, bearbeitet im Auftrage des RKW von Kammer-Rechtskonsulent Leopold Zwerina, Typoskript, Wien 1938, S. 21, in: Handelskammer Wien, Kt. 2528/1.

Es hatte, nach Keunes eigenen Worten, die Aufgabe, „bei Bearbeitung von Anträgen aus dem Lebensmittelgewerbe und der Lebensmittelindustrie und dem Lebensmittelhandel die Auffassung der maßgebenden Stellen der Ernährungswirtschaft, insbesondere des Reichsnährstandes zur Geltung zu bringen und das Benehmen zwischen diesen Stellen und der VVSt herzustellen.“[28] Im Bereich des Lebensmittelhandels arbeitete er mit der Handelssektion der VVSt zusammen. Diese wiederum sollte die „Arisierung“ des Handels in Zusammenarbeit mit dem Handelsbund durchführen.

Es gab Reibereien zwischen den Wirtschaftsleuten des Handelsbundes und der Fachverbände (Zünfte) einerseits und den Parteileuten, die in der VVSt und im Reichsnährstand saßen andererseits. „Nationalsozialistisches Gedankengut war bei vielen der jetzt in den Fachausschüssen sitzenden Personen nicht vorhanden“, berichtete der Leiter der Handelssektion der VVSt in Hervorhebung seiner Parteieigenschaft: Seine „wiederholten Aussprachen und Aufklärungen gaben ihnen jedoch Ziel und Richtung unserer Wirtschaftsauffassungen bekannt und wiesen sie in jene Richtung, die für uns bestimmend ist.“[29]

Die von den Wirtschaftsleuten unter der Ägide des Reichswirtschaftsministeriums ausgehende Planung wurde durch Elemente einer „Planung von unten“ ergänzt. Sie kamen von den Organisationen, die an der Schnittstelle von Wirtschaft und Partei operierten. Ihre Schlagworte waren die „Gerechtigkeit“ und die „nationalsozialistischen Wirtschaftsgrundsätze.“ Der Leiter der VVSt, Rafelsberger, wollte die „Arisierung“ zu einer Parteiangelegenheit machen: „Die wirtschaftspolitische Beurteilung aller Fragen, also auch der Übersetzung und der durchzuführenden „Arisierungen“ in den einzelnen Zweigen der Wirtschaft fällt in den Bereich der Wirtschaftsämter der Parteigliederung,“ versuchte er zu dekretieren.

[28] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M.39, Exposé Walter Keune, 22.8.1938. Vielleicht ist es der Sonderstellung des Reichsnährstandes in der Planung der „Entjudung“ in diesem Wirtschaftsbereich zu verdanken, dass die Planungsunterlagen kompakt in den Kt.s 1385-1388 der VVSt vorliegen.

[29] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 39, Dipl. Kfm. Kraus an MAW/Fischböck, 21.7.1938.

Den Kreisleitungen der Partei seien Personen und Betriebe zwecks politischer Beurteilung zu übermitteln.[30]

Obwohl im Verlauf des Jahres 1938 der Einfluss der Partei auf Wirtschaftsangelegenheiten zurückgedrängt wurde und Leute wie Rafelsberger, die den Primat der Partei in der Wirtschaft hervorhoben, an Bedeutung verloren, war der Staat gerade in der Feinstruktur der „Arisierung", in der Bestandsaufnahme der Kleinbetriebe, auch auf die Parteiorganisation angewiesen. In den Kreisorganisationen der Partei wurden Listen „jüdischer" Betriebe erstellt. Kreiswirtschaftsberater mischten bei den „Arisierungen" mit, indem sie Vorschläge für Bewerber machten, und darüber in wöchentlichen Sitzungen dem kurzfristigen Gauleiter Globocnik berichteten.[31] Sie sahen sich als politische Kontrolleure der „Arisierung" und achteten darauf, dass Parteigenossen mit „jüdischen" Betrieben bedacht würden. Neben dem Fachverband resp. dem Handelsbund (in der Lebensmittelbranche statt dessen dem Reichsnährstand) gab auch die Partei Gutachten zu „Arisierungs"-bewerbern ab, die sogenannten Kreisleiteratteste und zwar idealerweise eines vom Kreisleiter des Wohnortes des Kandidaten über seine politische Unbedenklichkeit und eines vom Kreisleiter des Betriebsortes.[32] Diese Beurteilungen sind ein Gemisch aus wirtschaftlichen, politischen und persönlichen Charakterisierungen: „Großkaufmann und Börsenspekulant", handschriftlich zugefügt:

> „Freimaurer"; „Firma, welche sich keines guten Rufes erfreute"; „schwindelhafte Manipulationen; Durchaus jüdisch! Dementsprechende Geschäftsmoral; Inhaber arisch (angeblich), beschäftigten vornehmlich jüdische Vertreter. Geschäftsmoral minder! An der Grenze der Kriminalität."[33]

Auch darin zeigt sich der Doppelcharakter der „Entjudungspolitik" als Verbindung von staatlichen Maßnahmen zur Marktordnung und Ele-

---

30 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2160/00 I, Kt. 89, Arisierung im Allgemeinen ohne Export (Rafelsberger, 8.7.1938.

31 „Bericht der Kreiswirtschaftsberater", Wien, 16.8.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2160/00 III (Kt.90).

32 ÖStA AdR 05, HM (MAW) 190067-P/1938, so z.B. Dr. Peichl an Dr. Bilgeri und Dr. Mauritz/VVSt, Wien 20.12.1938.

33 Beispiele aus: ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1387, M.48 (Samenhändler) und M.43 (Mischfuttererzeuger).

menten der NS-Ideologie – Marktordnungspolitik unter politischen Vorzeichen.

Maßgeblich an der „Entjudung“ des Lebensmitteleinzelhandels und der Lebensmittelproduktion waren die branchenspezifischen „Arisierungskommissionen“ beteiligt, die Beschlüsse über „Arisierung“ oder Liquidierung fassten. Sie sollten die konkrete Feinabstimmung und Umsetzung der Planungsvorgaben in ihrem Wirtschaftszweig durchführen. Häufig begegnet man der „Arisierungsstelle für das Gast- und Schankgewerbe“ bei „Arisierung“ und Liquidierung von Wirtshäusern und Schenken. Die „Arisierungskommission für den Süßwarenhandel“ befand ab August 1938 in ihren Sitzungen über die Liquidierung und „Arisierung“ der „jüdischen“ Wiener Zuckerlgeschäfte. Rund zwei Drittel davon schlug sie auf Grundlage einer Liste sämtlicher „jüdischer“ Zuckerwarenhändler und eines Exposés des Obmanns der Gilde der Zuckerwarenhändler zur Liquidierung vor. Der Zunftobmann schilderte die Unzulänglichkeit der bisherigen „Arisierung“ durch den Handelsbund. Er wollte die Sache systematischer angehen: Für die Überprüfung der jüdischen Geschäfte würden zwei Vertrauensmänner sämtliche Geschäfte besuchen.[34] Die VVSt hielt sich nicht unbedingt an die Empfehlungen des „Arisierungs“-ausschusses, was die Auswahl der „Arisierungs“-kandidaten betraf. Das gab Anlass zu Konflikten (s.u.).

Der Reichsnährstand gab ebenfalls Empfehlungen ab. Dazu kam, wie in allen Branchen, die Partei mit ihren Gutachten über die potentiellen Erwerber, mit denen sie zwar niemand aktiv durchsetzen, wohl aber mit negativer Stellungnahme verhindern konnte. Natürlich war es günstig, eine Bescheinigung von der Partei als „sehr verdienter Parteigenosse“ vorweisen zu können, aber entscheidend für die Frage „Arisierung“ oder Liquidierung war das nicht – mit Ausnahme jener Fälle, die in die „Wiedergutmachungsaktion“ aufgenommen waren.

[34] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1386, M. 40, Landesbauernschaft Donauland (unleserl.) an VVSt/Assessor Dr. Keune, Wien, 11.7.1938.

5.3.2 Implementierung der Planung

Die Empfehlungen zu Liquidierung resp. „Arisierung“ wurden im allgemeinen auch umgesetzt, wie Stichproben zeigen. Doch folgte die VVSt nicht in allen Fällen den Empfehlungen der Fachverbände, die in der Regel auf Liquidierung lauteten. In der VVSt machte sich zu dieser Zeit ein starker Parteieinfluss zur Versorgung von Pgs mit Geschäften bemerkbar.

Diese Tendenz deckte sich nicht mit den Interessen der eingesessenen „arischen“ Geschäftsleute, die ihre „jüdische“ Konkurrenz nicht loswerden wollten, nur um sie von „arischen“ Parteiprotegés ersetzt zu sehen. Eine Liste mit 32 Fällen, in denen die VVSt nicht den Empfehlungen der Arisierungskommission entsprach, liegt für den Süßwarenhandel vor. Darin wurde zwar nur in 6 Fällen ein Liquidierungsvorschlag der Arisierungskommission nicht berücksichtigt und stattdessen „arisiert“. In 19 Fällen kamen dagegen andere Bewerber zum Zug als von der Arisierungskommission vorgeschlagen und zwar fast alle, weil die vorgeschlagenen „Ariseure“ der VVSt „politisch untragbar“ erschienen. In einem Fall wurde argumentiert, dass der Bewerber, der zudem nicht Pg. sei, den Betrieb zur Deckung seiner Lebensbedürfnisse nicht benötige.[35]

Die Wirtschaftsleute sahen hinter den meisten dieser strittigen „Ariseurs“-entscheidungen Parteiinteressen stehen.[36] Die übergangenen „Ariseurs“-kandidaten beschwerten sich lebhaft, etwa folgender „ehemalige Frontsoldat“ beim Reichskommissar: „In der Überzeugung, dass Sie, Herr Reichskommissar, Gerechtigkeit walten lassen“. Als Kriegsinvalider habe er es unternommen sich um ein „jüdisches“ Bonbongeschäft zu bewerben, von dem er sich eine Besserung seiner Lebenslage erhoffte. Der Obmann der Wiener Süßwarenhändler, gleichzeitig Vorsitzender der Arisierungskommission, habe ihm jedoch dezidiert erklärt, dass dieses Geschäft liquidiert würde. „Wie erstaunte ich daher, als ich dieser Tage die bereits vor-

35 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 29, der Rest ist nicht eindeutig zuzuordnen. Liste o.D. (1938).

36 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 30, Dies wird deutlich aus einer anderen Liste samt darauffolgendem Briefwechsel VVSt – Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft.

genommene „Arisierung“ dieses Geschäftes feststellen musste“, fuhr der düpierte Bewerber fort. Noch dazu sei die Besitzerin die Braut des „Ariseurs“ des schönsten Bonbongeschäfts der ganzen Mariahilferstraße, der solcherart zu einem zweiten Geschäft kommen würde, wenn sie heirateten. Nur zu gern gab der Vorsitzende der „Arisierungs“-kommission auf die Rückfrage aus dem Bürckel-Sekretariat dem Beschwerdeführer recht. Wenn sich die VVSt schon über den Liquidierungsbeschluss der Arisierungskommission hinwegsetze, dann hätte man jedenfalls das Geschäft nicht einem Pg. als zweite Filiale zuschanzen dürfen.[37] Die VVSt wurde daraufhin angehalten, sich in solchen Fällen mit der Wiener Organisation der „Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft“ ins Benehmen zu setzen. Diese drohte unterschwellig, bei der Belieferung von Betrieben Schwierigkeiten zu machen. Das „gesunde Volksempfinden“ gebiete, „Güter des deutschen Bodens und des deutschen Arbeitsfleisses“ nicht an „jüdische Wiederverkäufer“ zu liefern und als solche gälten auch kommissarisch verwaltete Betriebe. In Zweifelsfällen gebe *sie* Auskunft, welcher Betrieb als „jüdisch“ anzusehen sei.[38]

Umgekehrt kam es auch vor, dass die VVSt eine vorläufige Genehmigung für die „Arisierung“ eines Geschäftes, die auf Grund des Gutachtens der „Arisierungsstelle für das Gast- und Schankgewerbe“ schon erteilt war, wieder zurückzog und das Geschäft liquidieren ließ.[39]

5.3.3 Akteure und Argumentationen

Differenzen zwischen Wirtschafts- und Parteiinteressen bei der „Arisierung“/Liquidierung sind auch in anderen Wirtschaftszweigen sichtbar.[40] Unstimmigkeiten über die Person des Betriebserwerbers führten zu Kom-

37 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1387, M. 53, Adolf Linner an Reichskommissar, 9.12.1938, u. Eduard Strobl an Reichskommissar, 2.1.1939.

38 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 30, Briefwechsel Süßwarenwirtschaft/Fachmann-Keune/VVSt (Zitate aus Rundschreiben Süßwarenwirtschaft/ Fachmann an alle österreichische Verteilerbetriebe, Berlin 27.9.1938).

39 Z.B. ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 1410.

40 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 35, etwa Differenzen zwischen der VVSt und der „Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“.

petenzstreitigkeiten. So ging der Bewerber für eine Marmeladenfabrikation in seiner Beschwerde darüber, dass er wegen verwandtschaftlicher Beziehungen zu dem „jüdischen" Besitzer (er war mit seiner Nichte verheiratet) abgelehnt worden war, obwohl er Pg war, bis zum Landwirtschaftsministerium. Die VVSt bekam vom Ministerium einen Verweis, weil sie den Betrieb zwei anderen Pgs zugesprochen hatte, ohne den Entscheid des Ministeriums über die Beschwerde abzuwarten.[41] Auch die Empfehlungen des Reichsnährstandes, die oft auf Liquidierung aus Branchenbereinigungsgründen lauteten, wurden nicht selten übergangen.[42] Der Reichsnährstand sollte im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums mit Hilfe der Marktordnungsvorschriften die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte reduzieren. Bei Betrieben des Einzelhandels bestehe ein „besonderes Bedürfnis einer durchgreifenden Berufsbereinigung, weil in Österreich und vornehmlich in Wien der Einzelhandel erheblich übersetzt ist." Die „mit Erfolg begonnenen Arbeiten einer Berufsbereinigung" dürften nicht durch „unkontrollierten und unerwünschten Besitzwechsel" von Betrieben gefährdet werden, die zur Liquidierung vorgesehen seien.[43]

> „Grundsätzlich steht der Reichsnährstand auf dem Standpunkt, dass Arisierungen im Samen- und Saatenhandel überhaupt nicht erforderlich sind, da die arischen Firmen das Geschäft der Juden ohne weiteres übernehmen können."[44]

Der entsprechende Fachverband war ohnehin immer für die Liquidierung, um Konkurrenz loszuwerden: „Die Notwendigkeit der Arisierung auch nur einzelner, jüdischer Firmen ist daher auch im Hinblick auf die Gesamtversorgung keinesfalls gegeben und unerwünscht."[45]

---

41 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5090, VVSt/Wagner an RM f. Ernährung u. Landwirtschaft, Wien 16.10.1939.

42 ÖStA AdR 06, VVSt Ha 556, Stat. 2011 und Stat. 7601, nur drei Beispiele von Kleinhandelsgeschäften, bei denen gegen den Reichsnährstand eine „Arisierung" durchgesetzt werden konnte.

43 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2120/19/2, Ernährungs- und Landwirtschaftsminister an Stellvertreter des Führers, Berlin 24.9.1938.

44 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1387, M. 48, Aktenvermerk betr. Arisierung des Goßhandels mit Samen und Saaten, Wien 26.7.1938.

45 Ebd., Stellungnahme der Kommissarischen Leitung der Fachschaft des Samenhandels für die Ostmark zur Frage der Arisierung bzw. Liquidierung der jüdischen Großhandelsfirmen, o.D.

> „Der Handel mit Stärke und Stärkederivaten war bis zum Umbruch fast ausschließlich in Händen von jüdischen Firmen, die durch ihre unlauteren Geschäftsmethoden sehr viel zum schlechten Ruf des Stärkehandels in Österreich beigetragen haben. Circa ein Drittel der von den Fabriken erzeugten Stärke ging durch die Hände des Handels. Da der Handel ungemein stark übersetzt war, ist der Kartoffelwirtschaftsverband der Ansicht, dass jüdische Firmen nicht arisiert, sondern der Liquidation zugeführt werden sollen. […] Nur dadurch wird es möglich sein, dem anständigen arischen Stärkehandel gesunde Lebensbedingungen zu schaffen.“[46]

So war der Tenor dieser Empfehlungen von Wirtschaftsseite. Im Süßwarenhandel plädierte der Reichsnährstand für die Schließung aller „nichtarischen“ Geschäfte im Interesse einer Strukurbereinigung.[47] Der Süßwarenwirtschaftsverband schlug zwei Drittel der „jüdischen“ Betriebe zur Liquidierung vor. In der Durchführung wurde allerdings dann von der VVSt doch fast die Hälfte der Geschäfte an „Arier“ vergeben.[48] In den Akten finden sich zahlreiche Versuche von potentiellen „Ariseuren“, Liquidierungsentscheidungen von Geschäften zu unterlaufen, und diese zu übernehmen. Die Partei wollte „ihre“ Leute mit Geschäften „versorgen“. Neue Leute drängten unter Berufung auf die Partei in die Zunftorganisationen.

Gründe für eine Entscheidung auf Liquidierung waren Überbelag der Gegend mit Geschäften, geringer Umsatz, schlechte Ertragslage, Überschuldung oder schlechte Ausstattung. Eines der häufigsten Argumente waren – neben Überbelag – auch ungünstige Standortbedingungen, wie Bezugs- und Absatzwege, die sich als Kostenfaktoren strukturell negativ auswirkten. „Da das Geschäft klein und unrein geführt ist und sich ausserdem in unmittelbarer Nähe eine Reihe arischer Geschäfte befindet“[49], so eine weitere Standardargumentation, schlug der „Arbeitsausschuss“ die Liquidierung einer Greißlerei vor. „Typisch jüdischer und unsauber gehaltener Fleischhauerbetrieb“, hieß es in einer anderen Liquidations-

[46] Ebd., Kt. 1385, M. 21, Memorandum o.D.

[47] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/4, Reichsnährstand/Peinemann an Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft/Dr. Schloemer, Wien 9.9.1938.

[48] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1386, M. 30, Listen (Okt.1938).

[49] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 815, Kt.585, Protokoll über die Sitzung des Arbeitsausschusses, 13.10.1938.

empfehlung, „für einen zeitgemäßen hygienischen Fleischhauerbetrieb nicht genug entsprechend."[50]

Ein weiteres häufig vorkommenes Liquidierungsargument waren unseriöse Geschäftstätigkeit und unhygienische Verhältnisse – beides auf den deutschen Begriff der „Reinlichkeit" gebracht. So wurde eine Süßwarenproduktion wegen Überschuldung und „unreiner Geschäftsführung" zur Liquidierung vorgeschlagen. Das Geschäftsbuch ist nicht nur unkorrekt geführt, sondern auch „verdreckt". „Unrein" ist der Betrieb auch in einem materiellen Sinne – der KV lässt den Betrieb gleich „gründlich reinigen".[51] Ironischerweise dürfte aber gerade dieser Betrieb der Liquidierung entgangen sein, weil sich ein zielstrebiger Pg. einfach in das Geschäft setzte und mit den vorhandenen Maschinen die Produktion wieder aufnahm – möglicherweile auf Grund eines Übereinkommens mit dem einen der beiden „jüdischen" Besitzer (der andere war geflüchtet), der noch Außenstände der alten Firma einzog. Der „Arier" erwarb vom Finanzamt die wegen Steuerschulden gepfändeten Maschinen und produzierte mit seinem eigenen Gewerbeschein (er war selbst Konditor). Allerdings waren bei dieser informellen „Entjudung" die „jüdischen" Produktionsmethoden offenbar nicht ausgetrieben worden – schon wenige Monate später befand sich der „Ariseur" wegen illegaler Beimischungen in Haft.

Eine andere häufig wiederkehrende Argumentation für Liquidierung war, dass der Betrieb auf „Schleuderbasis" gearbeitet und dadurch die Konkurrenz ruiniert habe. Diese Begründung kam naturgemäß von den Fachverbänden.[52] Weitere Gründe konnten sein, dass keine „arischen" Arbeitskräfte beschäftigt waren, die bei Liquidierung des Betriebs ihren Arbeitsplatz verloren hätten, dass rare Rohstoffe benötigt wurden und

[50] Ebd., Gew. 2529, Kt. 213, Stellungnahme Viehwirtschaftsverband Donauland o.D. (zur Fleischhauerei Hermine Landesmann).

[51] Ebd., Stat. 5093, Kt. 648, Süßwarenfabrik Berger & Co, alle zitierten Materialien daraus.

[52] Ebd., beispielsweise im schon bekannten Fall der Süßwarenfabrik Berger & Co. von der Wiener Konditorenzunft an die VVSt, 23.8.1938: „Schleudertätigkeit" sowie Einrichtung und Gesamtzustand, die „nicht den Erfordernissen der heutigen Zeit" entsprächen, ließen eine „Arisierung" wirtschaftlich nicht rechtfertigen.

keine Exportinteressen betroffen waren (was bei kleinen Betrieben ohnehin selten war).

Betriebe der Lebensmittelbranche waren durch den Ausschluss der Zuteilung von bewirtschaftetem Rohmaterial einfach zum Verkauf resp. zur Schließung zu veranlassen. Zur Liquidierung vorgesehene Betriebe wurden von der Rohstoffbelieferung ausgeschlossen.[53] So sah sich die Besitzerin der Kakao- und Schokoladenfabrik G. Ritter in Wien auf Grund der Nichtzuteilung von Kakao gezwungen, ihren Betrieb zu liquidieren. „Arisiert“ wurde lediglich das Anlagevermögen (Maschinen, Werkzeuge).[54] Darüber führte der prospektive „Ariseur“ der Firma, der ehemalige Schokoladenmeister, ein Herr Knäbchen, lebhaft Klage, ihm entgehe so „die große Chance seines Lebens um vorwärts zu kommen“.[55] Die Rohstoffverteilung konnte aber auch als Druckmittel zur Auswahl resp. zur Verhinderung unerwünschter „Ariseure“ verwendet werden. So wurde der VVSt mitgeteilt, dass „der Antrag des Herrn Franz Arlt [KV der holländisch-osteuropäischen Handels GmbH, der 20% „jüdische“ Anteile daran erwerben wollte, BU] abgelehnt werden muss, da die Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung mit dem Antragsteller nicht arbeiten will.“[56] Die Überwachungsstellen waren für die Zuteilung von Rohstoff- und Einfuhrkontingenten zuständig. Zusätzlich oblag ihnen die Kontrolle des Gebietsschutzes für die österreichische Wirtschaft bis Oktober 1938.

In diesem Kräftefeld agierten die einzelnen Kaufwerber und versuchten ihrerseits, Atouts wie Branchenerfahrung, Eigenmittel, Redlichkeit, Parteitreue in den Vordergrund zu stellen.

---

53 Ebd., Kt. 1386, M. 29, Der Beauftragte für die Lebensmittelindustrie, Keune, schickte beispielsweise eine Liste der zur Liquidierung vorgesehenen „jüdischen“ Firmen der Süßwarenwirtschaft an den Zuckerwirtschaftsverband mit der Aufforderung, diesen keinen Zucker mehr zu liefern – 21.10.1938.

54 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 1317 (ursprüngl. Ind. 815).

55 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1386, M. 30, Karl Knäbchen an VVSt/Keune, Wien 22.9.1938.

56 Ebd., M. 37, (unleserl.) an VVSt (Abschrift), 16.7.1938.

5.3.4 Planung und Ausführung: Rationalisierung durch Standortverlagerung und Parteiarisierung in der Essigerzeugung

In der Planung und Ausführung von „Arisierung" und Liquidierung „jüdischer" Betriebe ist die Essigproduktion Beispiel in mehrerlei Hinsicht:

- Die Planung erfolgte unter Federführung des Reichsnährstandes in Zusammenarbeit mit einer großen „arischen" Essigfabrik
- Ihre Schlussfolgerungen lauteten wenig überraschend auf Liquidierung fast aller „jüdischer" Betriebe
- Begründet wurde diese Liquidierungspolitik mit Rationalisierungseffekten durch Standortverlagerungen in Bedarfsgebiete Westösterreichs unter Mitnahme bislang „jüdischer" Kontingente, wodurch sich eine Steigerung der Produktivität und damit der Konkurrenzfähigkeit zu reichsdeutschen Erzeugnissen nach Aufhebung des Gebietsschutzes ergeben sollte
- Die vorgeschlagenen Liquidierungen wurden durch parteispezifische „Arisierungs"-vorgänge durchkreuzt und erfuhren dadurch eine Modifikation.

Ausgangspunkt war die Kontingentierung der Zuteilung des für die Essigerzeugung notwendigen Spiritus, die Konzentration der österreichischen Essigerzeugung, den Weinproduktionsgebieten entsprechend, in Ostösterreich, insbesondere in Wien, und ihre vorhersehbare Konkurrenzunterlegenheit zur reichsdeutschen Produktion. Schon vor 1938 gab es einen Kartellpreis für Essig, der erheblich über dem deutschen Preis lag.

In Österreich gab es 1938 sieben „jüdische" Fabriken mit einem Gesamtkontingent von 2.244 hl. Spiritus zur Essigerzeugung und 41 „arische" Fabriken mit einem Gesamtkontingent von 6.873 hl.[57] Die Essigfirma Enenkel unterbreitete nun einen Vorschlag zur Branchenbereinigung, demzufolge die „jüdischen" Betriebe liquidiert und ihre Kontingente unter den verbliebenen „arischen" Firmen verteilt hätten werden

[57] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/1, Kt. 131, Weinessig-Fabrik Anton Enenkel /Dr. Enenkel an Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft/Dr. Winkler, Liesing 14.7.1938.

sollen. Hauptsächlich dachte sie dabei an sich selbst: sie wollte die freiwerdenden Kontingente aufkaufen. Das wäre die klassische Strategie gewesen: Liquidierung zwecks Ausschaltung der Konkurrenz. Um diesen Vorschlag auch unter Rationalisierungsgesichtspunkten schmackhaft zu machen, hätte die Erwerbung der durch die Liquidierung der „jüdischen“ Betriebe freiwerdenden Kontingente mit einer Produktionsverlegung nach Westösterreich einher gehen sollen, um die Absatzwege gegenüber der süddeutschen Konkurrenz zu verkürzen. Die „jüdischen“ Betriebe wären liquidiert und ihre Kontingente zwecks Aufbaus einer neuen Firma nach Westösterreich verlegt worden. Das wurde in einer Planungssitzung im Juli 1938 offiziell beschlossen.[58]

Diesem schönen Plan stimmten alle Beteiligten, sofern sie um ihre Meinung gefragt wurden, beflissen zu, bis es an die Umsetzung ging. Obwohl ihm sein Schwager dem SD gegenüber bestätigte, dass er „den Kampf gegen das Judentum in der österreichischen Essigindustrie erfolgreich aufnahm“[59], war Enenkel parteimäßig offenbar nicht verankert. Bei Bürckel erregten seine Pläne Misstrauen, sie seien von eigensüchtigen Monopolisierungsabsichten getragen. Die „arischen“ Kleinbetriebe mobilisierten Bürckels Wirtschaftsexperten Dr. Kratz mit dem Argument, dass doch gerade Klein- und Mittelbetriebe „im Sinne der national-sozialistischen Wirtschaftsauffassung“ besonderen Schutz verdienten.[60] Doch wirklich aufhalten konnten sie die von der Firma Enenkel ausgehenden

[58] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/1, Kt. 131 und ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1386, M. 41, Diese in mehreren Schreiben von Anton Enenkel formulierten und von Betriebsuntersuchungen, die im Auftrag des Reichsnährstandes durchgeführt wurden, unterstützten Verlagerungspläne finden sich darin. In ersterem Bestand die im Auftrag des Gartenbauwirtschaftsverbandes durchgeführten Betriebsprüfungen „jüdischer“ Firmen im Hinblick auf ihre Liquidierung und Verlagerung ihrer Kontingente (an VVSt, 22.7.1938) und Aktenvermerke über die Planungsbesprechung am 23.7.1938, an der Vertreter des Reichskommissars, des Gartenwirtschaftsverbandes, des Reichsnährstandes und der VVSt teilnahmen. In letzterem Bestand u.a. Enenkel'sche Einschätzungen „jüdischer“ Betriebe (an Reichskommissar, 19.12.1938).

[59] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 41, Ing. Heinz Ebner an NS-Sicherheitsdienst, Wien 31.3.1938.

[60] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/1, Kt. 131, Vereinigung der Alkoholessigerzeuger Österreichs an Dienststelle des Reichskommissars, Wien 27.6.1938, und Reichskommissar/Dr. Kratz an ebd./Dkfm. Bauer, 4.7.1938.

Rationalisierungspläne nicht. Diese wurden dagegen ganz außerplanmäßig von der Partei durchkreuzt.

Denn zu Enenkels Ärger stellte sich heraus, dass die größte „jüdische" Firma, die Perchtoldsdorfer Essigfabrik Doller, deren Schließung er dringend befürwortet hatte, mittlerweile in einer ganz speziellen Weise „arisiert" worden war. Auch die Firma Abeles war „arisiert" worden statt nach den Enenkel-Vorschlägen liquidiert zu werden, weil die Parteileute entgegen der fein ausgeklügelten Planung faits accomplis setzten.[61]

Die Vorgänge bei der „Arisierung" der Essigerzeugungsfirma Doller werden nicht mit letzter Sicherheit transparent. Aber aus den Akten zeigt sich ungefähr folgender Ablauf:

Als Käufer des Betriebs trat ein Sudetendeutscher namens Schmaus auf. Er erwarb den Betrieb mit Kaufvertrag vom 22. Juni 1938 um rd. RM 450.000. Doch die Genehmigung in der VVSt spießte sich an der Opposition des Reichsnährstandsvertreters Keune, der den Betrieb entsprechend der Enenkel-Linie liquidiert sehen wollte. Gleichzeitig begann Schmaus, unter Ausnützung der Zwangslage des „jüdischen" Betriebsinhabers Köhler, der unter starken Druck der Gestapo kam, am Kaufpreis zu feilen.

In dieser Situation setzte Köhler einen unvorhersehbaren Schritt: statt sich mit aussichtslosen Kaufpreisverhandlungen auf einer schiefen Ebene abzugeben, stiftete er seine Firma gegen Herausgabe seiner beschlagnahmten Pretiosen und einer Pauschalsumme von RM 40.000 zwecks Ausreise – der Gestapo.[62] Wahrscheinlich war Köhler dazu gezwungen worden. Der „Jude Köhler" habe „unter dem Druck der Polizei- und Steuerbehörden sein Vermögen der Partei zur Verfügung gestellt", meinte der verärgerte Assessor Keune.[63] Falls aber Köhler selbst auf die Idee gekommen

[61] Siehe dazu Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil 1, Kap. 4.5.1, Fall „Gautier".

[62] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7827, Kt. 708, die Widmung trägt das Datum des 6.8.1938. Die Unterschrift Köhlers darauf wurde am 3.9.1938 beglaubigt. Der Gauleiter Globocnik konnte dem „lieben Pg. Rafelsberger" am 18.8.1938 von der Widmung berichten und mit Berufung darauf um die Genehmigung zur „Verarisierung" ersuchen. Beide Stücke im Akt, Gustav Doller Essigfabrik, Horst Wesselstr. 5, Perchtoldsdorf.

[63] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 35, Keune/VVSt an Dr. Winkler/Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, 5.9.1938.

sein sollte, dann wäre das der geniale strategische Zug einer „Eigenarisierung“ gewesen. Denn durch die Widmung des Betriebs zu „wohltätigen Zwecken“ (Siedlungsbauten für minderbemittelte Volksgenossen) an den Bürgermeister der Stadt Perchtoldsdorf, hinter dem der damalige Gauleiter Globocnik stand, konnte ein „bedeutend höherer“ Kaufpreis (RM 420.000) von dem Erwerber Schmaus verlangt werden, da die Firma nun als „arisch“ galt und mit einem reellen Verkaufswert zu Buche stand. Vor allem wurde damit die Liquidierungsabsicht der Enenkel/Wirtschaftsverbands/Reichsnährstandsfraktion abgefangen.

Köhlers Rechnung ging allerdings nicht auf. Ob die Gestapo ihre Vertragsbedingungen nicht einhielt, oder die Affäre um den Gauleiter Globocnik dazwischen kam: Köhler saß noch Mitte 1939 in Perchtoldsdorf ohne Pass und Ausreisegenehmigung und ohne seine Pretiosen fest. Das wurde vom Reichsnährstandsvertreter Keune ebenso moniert wie die Tatsache, dass „der Staat um seine sämtlichen Steuern gekommen“ und der Betrieb entgegen den Planungsauflagen nicht nach Westösterreich verlegt worden sei. Es handle sich um eine „wilde Arisierung“ und der Betrieb sei mit RM 420.000 überzahlt, resümierte der von der VVSt mit der Überprüfung des Falles beauftragte Wirtschaftsprüfer.[64]

Der Staat holte sich schließlich seinen Anteil, um den er in dem Geschäft zwischen Partei und Privaten bis dahin umgefallen war in Form einer Reichsfluchtsteuervorschreibung in der Höhe RM 125.000. Davon bezahlte Schmaus RM 75.000. Der Rest dürfte von der Summe von RM 200.000 eingefordert worden sein, die an den Widmungsträger als Kaufpreis bezahlt worden war. Der „Ariseur“ Schmaus konnte sich jedoch mit dem Argument, der Kaufpreis sei zu hoch angesichts der veränderten Produktionsbedingungen, gegenüber dem Widmungsträger, dem Bürgermeister von Perchtoldsdorf, durchsetzen. Die hohe Rentabilität des Betriebes vor Einführung der reichsdeutschen Gesetzgebung hing damit zusammen, dass er Essig aus Schlempe, einem extrem billigen Abfallprodukt bei der Weindestillation, und aus ebenfalls billigen Direktträgerweinen („Uhudler“) erzeugte. Beides war nach dem deutschen Lebensmittelgesetz verboten. Mit der Notwendigkeit der Produktionsumstellung auf

[64] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7827, Kt. 708, VVSt/Keune an VVSt/Dr. Bargezi, Wien 13.4.1939; Wirtschaftsprüfer Dr. Leopold Mayer an VVSt, Wien 13.4.1939.

Essigwein vervielfachten sich die Rohstoffkosten und die Produktion würde angesichts der geringeren Produktivität gegenüber der reichsdeutschen Erzeugung unrentabel, argumentierte Schmaus. Tatsächlich wurde der Kaufpreis von der VVSt mit dem Argument erhöhter Produktionskosten und der Auflage zur Standortverlegung nach Linz, die zur Bedingung gemacht wurde, um rd. RM 120.000 auf rd. RM 300.000 ermäßigt.[65]

Der „Ariseur" Schmaus stieg also zweifellos als ein Gewinner aus der Affäre. Den „arischen" Widmungsträgern zahlte er letztlich nicht mehr, als er dem „Juden" gezahlt hätte. Ein Teil des „Entjudungsgewinns" verblieb, wie parteiinterne Untersuchungen ergaben, bei einer Korruptionsunternehmung des Gauleiters Globocnik (der „Gemeinnützigen Baugesellschaft Ostmark"), der in der Folge abgesetzt wurde.[66] Köhler gelang es trotz der späten Zahlung seiner Reichsfluchtsteuer im Oktober 1939 noch aus Perchtoldsdorf in die USA zu gelangen.

Schmaus gründete tatsächlich, den Auflagen des Reichsnährstandes entsprechend, 1939/40 eine Essigfabrik in Schwaz in Tirol. Diese Filiale ließ er vorausblickend im Januar 1945 als eigene Firma eintragen. Er habe sie aus eigenen Mitteln gegründet, war nach Kriegsende seine Hauptargumentation, um einer Restitution zu entgehen. Das wurde ihm durch einen Wirtschaftsprüfungsbericht widerlegt.[67] Schmaus hatte allerdings die Tiroler Landesregierung auf seiner Seite, die nicht aus NS-Sympathien, sondern aus Landespartikularinteresse an einem eigenständigen Tiroler Essigunternehmen interessiert war. Ein Volksgerichtsverfahren gegen Schmaus nach § 6 KVG (Bereicherung) wurde im September 1946 eingestellt. Über die Frage der Bereicherung war ein entlastendes Gutach-

65 Ebd., Verfügung VVSt, 22.11.1939.

66 Gerhard Botz, Wien vom „Anschluß" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978, S. 416–419.

67 Alle Restitutionsvorgänge im Akt: ÖStA AdR 06, BMF-VS 215 268-35/1958 (Kt. 5039). Dort auch der Überprüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Karl Nödl an das BMVS v. 12.2.1947 über die wirtschaftlichen Vorgänge und Zusammenhänge zwischen dem Perchtoldsdorfer und dem Schwazer Unternehmen und die Reaktion des Schmaus auf die darin enthaltenen Feststellungen: „Wie staunte ich, als mir Herr Nödl eröffnete, dass er nicht finden könne, dass ich die Essigfabrik in Schwaz mit meinen Mitteln gegründet hätte" – Gustav Schmaus an BMVS/Abt.6, Schwaz 13.6.1947, BMVS 215 268-35/1958 (Kt. 5039).

ten erstellt worden. Dieses Gutachten wurde später durch zwei neuerliche Wirtschaftsprüferberichte korrigiert, die sehr wohl eine Bereicherung des Schmaus konstatierten.[68] Begünstigt wurde die Einstellung des Verfahrens möglicherweise auf Grund eines raschen Vergleichs zwischen Schmaus und Köhler vor der Verlautbarung des 3. RStG, demzufolge die Perchtoldsdorfer Firma samt den entzogenen Liegenschaften an Köhler restituiert wurde, die Schwazer Firma aber mit der Einschränkung etwaiger Ansprüche Köhlers aus der Verrechnung von Erträgnissen und Investitionen dem Schmaus verblieb.[69] Vielleicht hatte Köhler solcherart an der Enthaftung des Schmaus mitgewirkt, da er im Falle von dessen Verurteilung Vermögensverfall und damit die FLD als Antragsgegner befürchtete. Er dehnte seine Restitutionsansprüche jedenfalls auf die Schwazer Firma aus und strengte zu deren Durchsetzung neuerlich Strafverfahren gegen Schmaus an. Den Kampf gegen den „Ariseur“ ergänzte sein bevollmächtigter Schwager Heinrich Doller durch Interventionen beim Bundeskanzler Figl, der wiederum beim Minister Krauland intervenierte, verschiedenen Ministerien und Besatzungsbehörden.[70]

Köhler verstarb im Dezember 1947 kurz nach seiner Rückkehr in Wien. Die Restitution wurde danach von seinen Söhnen weiterverfolgt, die als Offiziere der US-Besatzungsarmee in Deutschland tätig waren. Auf Betreiben der in ihrem Sinne tätigen öffentlichen Verwalterin, der Braut eines der beiden Köhler-Söhne, wurde die Schwazer Firma letztlich im März 1950 mit Unterstützung der US-amerikanischen Property Control (die Köhlers waren US-Staatsbürger geworden) vom französischen Hochkommissar zu „alliiertem Eigentum“ erklärt. Das sollte der Sicherung vor Vermögensverschleppung dienen. Denn Schmaus hatte gegen die Restitutionsurteile der RK und der ROK Innsbruck bei der ORK Berufung ein-

[68] ÖStA AdR 06, BMF-VS 215 268-35/1958, Kt. 5039, Das entlastende Gutachten des Wirtschaftsprüfers Prof. Vincenz Sedlak stammte vom 29.8.1946. Die beiden späteren, belastenden Gutachten stammten vom Buchprüfer Hermann Schneewiss, Bericht über eine zusammenfassende Gebarungsprüfung bei der Fa. Gustav Schmaus, früher Gust. J. Doller & Co. Tafel- und Weinessigfabrik, Perchtoldsdorf und Feststellung des Übernahmswertes, 22.1.1947, sowie vom Wirtschaftsprüfer Karl Nödl, Überprüfungsbericht an das BMVS v. 12.2.1947.

[69] Ebd., Aufsandungsurkunde RA Dr. Otto Zimmeter, Wien 7.6.1946.

[70] ÖStA AdR 06, BMF-VS 262504-35/1955, Kt. 4982, Doller-Interventionen Nov./Dez. 1946.

gelegt. Kurz vor Einsetzung der neuen ÖV setzte sich Schmaus unter Mitnahme von öS 160.000 nach Deutschland ab. Der Schwazer Betrieb wurde nach dem Erkenntnis der ORK auf Restitution als eigenständiges Unternehmen, jedoch unter Kontrolle der Perchtoldsdorfer Firma fortgeführt. Ein Vergleich hatte im November 1947 die Restitution der Perchtoldsdorfer Fabrik entsprechend dem Vorabkommen von 1946 rechtsgültig gemacht.

Insgesamt ist das ein Beispiel für eine erfolgreich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ausgefochtene Restitution, in der die guten Beziehungen der Rückstellungswerber zu österreichischen Regierungsstellen und zu Besatzungsbehörden zur Geltung kamen.

5.4 Ziele und Ergebnisse: „Arisierung“ als „Vergenossenschaftlichung“

Ein proklamiertes Ziel der Liquidierungspolitik im Lebensmittelhandel war eine Stärkung der Produzenten durch Ausschaltung des Zwischenhandels – das sollte die Produzenten freuen. Die Funktion des Zwischenhandels als Kreditgeber für die Produzenten sollte von Genossenschaften übernommen werden. Teile „jüdischer“ Getreidehandelsfirmen wurden von Lagerhausgenossenschaften übernommen.[71] Zu einem massenhaften Phänomen konnte aber die „Vergenossenschaftlichung“ wegen der begrenzten Kapitalkraft der Genossenschaften nicht werden. Die Stellung der Produzenten sollte auch durch die Beteiligung des Reichsnährstands und die Anhörung der Landesbauernführer vor Erteilung der Genehmigung bei „Arisierungen“ im Bereich der Kleinerzeugung und des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten gestärkt werden.[72] Allerdings wandte der Verbindungsmann zum Reichsnährstand, der Assessor Keune, ein, dass es bei der Vielzahl der Anträge praktisch unmöglich sei, den vom Reichernährungsministerium vorgesehenen Instanzen- und Begutachtungsweg einzuhalten.[73]

---

[71] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1387, M. 42 (Gemüsekonserven) u. M. 55 (Lagerhausgenossenschaften).

[72] Ebd., M. 45, RM f. Ernährung und Landwirtschaft an Verwaltungsamt des Reichsbauernführers, Berlin 31.8.1938.

Eine „Arisierung“ durch Vergenossenschaftlichung stieß bei Produktionsbetrieben rasch in der Kapitalfrage an ihre Grenzen. Im Falle der Zukkerfabrik Hohenau wurde sie durch die Girozentrale der deutschen Genossenschaften ermöglicht, eine ähnliche Lösung für die Löw'schen Betriebe in Angern (Kartoffelflockenfabrik, Erbsenschälanlage, Pottaschefabrik) ins Auge gefasst.[74] Realisiert wurde die Vergenossenschaftlichung „jüdischer“ Gemüsekonservenbetriebe in Südmähren.

Wo Genossenschaften ins Spiel kamen, war das immer primär eine politische Entscheidung. Rein ökonomische Logiken wurden von politischen überlagert, und es kam nicht selten (wie etwa auch bei der Zuckerfabrik Hohenau) ein Element politischer Gewalt ins Spiel.

So war der Verkauf der Wiener *Ankerbrot*-Fabrik an eine ad hoc gegründete Interessensgemeinschaft des Wiener Bäckereigewerbes (*Ibäck*) als Entschädigung für eine vom Reichskommissar Bürckel aus politischen Gründen durchgesetzte, aber ökonomisch für die Bäcker nicht tragbare Brotpreissenkung gedacht. Als Ausgleich für den niedrigen Brotpreis „schenkte“, wie er sich ausdrückte, der Reichskommissar den Wiener Bäckern eine Fabrik und schuf ihnen damit eine ruinöse Konkurrenz vom Hals. Die „Schenkung“ bestand darin, dass die *Ibäck* die Aktien um rd. ein Drittel ihres inneren Wertes erwerben durfte, und dass die *Ankerbrot* Produktionseinschränkungen auferlegt erhielt (in der gewinnträchtigen Weißgebäckproduktion), die sie der *Ibäck* geldmäßig ablöste (durch eine sogen. „Weißgebäckumlage“). Ein wesentlicher Teil des Kaufpreises wurde also aus der *Ankerbrot* selbst entnommen.[75] Im Aufsichtsrat der *Ibäck* saßen nun Funktionäre der Wiener Bäckerinnung und kontrollierten die bisherige *Ankerbrot*-Konkurrenz. Damit sollte der Konkurrenzkampf zwischen dem Bäckergewerbe und der Broterzeugungsindustrie

[73] Ebd., VVSt/Keune an RM f. Ernährung und Landwirtschaft, Außenstelle Wien. Das bezog sich zwar konkret auf Anträge reichsdeutscher Firmen auf „Arisierung“ eines österreichischen Betriebs, ist aber auf „Arisierungs“-fälle überhaupt verallgemeinerbar.

[74] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1388, M. 60, Keune/VVSt an Landwirtschaftsminister Reinthaller, 21.1.1939.

[75] ÖStA AdR 06, BMF-VS 261005-35/1955, Kt. 4964, Angaben aus: Bericht betreffend Ankerbrotfabrik AG Wien (Wirtschaftsprüfer Dr. Ernest Schmikl, 22.6.1945); ÖStA AdR 06, BMF-VS 261005-35/1955, Kt. 4964, Bewertungen des Aktienwertes aus: Wirtschaftlicher Aufbau und Bericht Ankerbrotfabrik, Treuhand-Arbeitsgemeinschaft, Wien 16.3.1946.

überbrückt werden.[76] Das wurde als „Wiedergutmachung" für die Schädigung des Wiener Bäckerhandwerks durch die industrielle *Ankerbrot*-Fertigung dargestellt. Verfügungen zur Produktionseinschränkung gegen die *Ankerbrot* zum Schutz der Bäcker waren vor 1938 wirkungslos geblieben.

Mit der *Ankerbrot*-Arisierung sollten gleich mehrere Ziele nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik erreicht werden: Schutz des Gewerbes und mittelständischer Interessen gegen industrielle Produzenten, Preissenkung für Nahrungsmittel, und das alles durch eine spektakuläre „Entjudung". *Ankerbrot* hatte als „jüdischer" Industriebetrieb gegolten, der die „arischen" Bäcker durch industrielle Massenfertigung in den Ruin trieb und es gleichzeitig durch manipulierte Kalkulationen verstanden hätte, den Brotpreis hoch zu halten. Dieses Image führte dazu, dass die rd. 100 *Ankerbrot*-Filialen und Tausenden Vertriebsstellen im März 1938 einem von NS-Stellen geführten Boykott unterlagen. Damit war auch der Druck „von unten" für eine „Arisierung" gegeben. Der Fall *Ankerbrot* hätte unter diesen ideologischen Gesichtspunkten zu einer „Musterarisierung" werden können, wenn sie das Kunststück Brotpreissenkung unter gleichzeitiger Ausschaltung der preisdrückenden Konkurrenz durch „Arisierung" zustande gebracht hätte. In der Praxis verhedderte er sich aber in einem Geflecht aus Inkompetenz der „Arisierungs"-akteure, widerstrebenden Interessen von Bäckern, Banken, Wirtschaftsministerium, Oberfinanzpräsident und Gestapo, so dass ein Bericht im Juni 1941 zu dem Schluss kam, dass auch nicht irgendeine Vereinbarung zustande gekommen sei, „die Rechtskraft erlangt hätte." Der Interessensgemeinschaft der Wiener Bäcker sei es trotz verfügbaren Kapitals in zwei Jahren nicht gelungen, auch nur eine Aktie rechtsgültig zu erwerben.[77]

Diesem Schlamassel hatte die komplizierte Verschachtelung der zwei Hauptaktionärsgruppen der Familie Mendl Vorschub geleistet.[78] 50% der Aktien hatte der Vertreter der einen der beiden Gruppen, Dr. Stefan Mendl, schon kurz vor dem „Anschluß" an einen Schweizer veräußert. Sie

[76] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 609 II, Kt. 3429, so resümierte die RK beim LG ZRS Wien prägnant das im Akt, zusammengefasste Material die „Arisierungs"geschichte des Unternehmens in ihrem Teilerkenntnis v. 2.4.1948 auf Restitution der „Ankerbrot", ÖStA AdR 06, BMF-VS 261005-35/1955.

[77] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 609 II, Kt. 3429, Bericht über die Arisierung der Ankerbrotfabrik, 18.6.1941.

waren damit dem direkten Zugriff der NS-Behörden entzogen. Es bestand allerdings kein Anlass, auf sie zuzugreifen, da sich der Schweizer bereit erklärte, Beschlüsse der neuen Firmenleitung mitzutragen. Die Aktien der anderen Gruppe (Bettina Mendl), die „arisiert“ wurden, waren vielfach belastet und verpfändet resp. mit Drittverboten belegt, so dass die Instanzen, welche die Entziehung der einzelnen Rechtstitel auf das Vermögen der Geschwister Mendl administrierten, einander in die Haare gerieten. Sie führten als „Erben“ die alten Streitigkeiten innerhalb der Familie Mendl fort. Noch dazu war der Verkauf auf Bürckels Art „per Handschlag“ zustande gekommen und nicht einmal die formelle Genehmigung der VVSt eingeholt worden (diese eigentlich zuständige Stelle wurde damit erst nachträglich Ende 1940 befasst). Die Akteure Reichskommissar, *Ibäck*, VVSt, *Länderbank* als Hauptgläubigerin der Gruppe Mendl, Oberfinanzpräsident und Gestapo versuchten, jeder für sich ihren Teil der Beute zu sichern. Der Überblick über diese Vorgänge ging zwischendurch immer wieder verloren und musste durch Untersuchungsberichte von außen wiederhergestellt werden.[79] Durch das Hin- und Herschieben von Aktienpaketen wurde die Firma wieder „arisch“ – nachdem nämlich die Gestapo das Aktienpaket der Bettina Mendl beschlagnahmt und dem Oberfinanzpräsidenten übertragen hatte – und damit den Zugriffsmöglichkeiten der „Arisierungs“-gesetzgebung entzogen.[80]

Wiederum handelte es sich um eine Auseinandersetzung zwischen Partei- und Staats- resp. Wirtschaftsapparat. Die Beschlagnahme durch die Gestapo bedeutete, dass der Staat die *Ankerbrot* nicht ohne weiteres den Bäckern überlassen wollte. Die *Ibäck* konnte die Aktienmajorität nur

78 S. dazu den Bericht über die Arisierung der „Ankerbrot“ von Peter Melichar, in: Gregor Spuhler/Ursina Jud/Peter Melichar/Daniel Wildmann: Arisierungen in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz (Veröffentlichungen der UEK Nr. 20), Zürich 2002, S. 97–100.

79 ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 609 II, Kt. 3429, Bericht über die Arisierung der Ankerbrotfabrik, 18.6.1941; ÖStA AdR 06, BMF-VS 261005-35/1955, Bericht betreffend Ankerbrotfabrik AG Wien (Wirtschaftsprüfer Dr. Ernest Schmikl, 22.6.1945).

80 ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 609 II,Kt. 3429, das Verwirrspiel um die Aktienmajorität bei „Ankerbrot“ ist zusammengefasst in dem Bericht des VVSt-Mitarbeiters Dr. Philippovich v. 6.11.1941 und v. 10.2.1943 sowie dem Schreiben VVSt/Dr. Delbrügge an Reichsfinanzminister, 26.7.1941.

erwerben, wenn sie diese durch einen Erwerb mittels der über die „Weißgebäckumlage“ lukrierten Gelder, Bezahlung aus dem Vermögen der *Ankerbrot* selbst und niedrigen Kaufpreis de facto geschenkt bekam. Der Staat wollte dagegen nicht auf seinen Abgabenanteil bei der „Arisierung“ verzichten. In dem Moment, da die Kennzeichnung des Betriebs als „jüdisch“ wegfiel, lebten die Interessensgegensätze zwischen den neuen Inhabern der alten Aktionärsgruppen wieder auf. Die *Ankerbrot* eröffnete nun nicht mehr Spielraum für die Gestaltung der staatlichen Brotpreispolitik, sondern wurde zum Austragungsort von Interessenkonflikten zwischen den neuen Interessenträgern. In der *Ankerbrot* saßen Vertreter der alten Eigentümer neben Parteivertretern und Genossenschaftern, die einander ihrerseits bekämpften. Die alten Interessengegensätze übertrugen sich auf die neuen Aktionäre und wurden durch die genuinen Interessengegensätze der neuen Akteure nochmals angereichert. Die *Ankerbrot* wurde zu einem Betätigungsfeld für NS-Würdenträger und Parteiarrivisten, die im Streit um Einfluss und Pfründe einander zu bekämpfen begannen, sobald sie eingesetzt waren.

Als Folge dieser Auseinandersetzungen wurde das Management des Unternehmens mehrmals ausgewechselt, Generaldirektoren und Aufsichtsratsmitglieder wurden fristlos entlassen oder „beurlaubt“. Das waren Auswirkungen „außerbetrieblicher Einflüsse“, die sich aus der „öffentlich-wirtschaftlichen Stellung“ der *Ankerbrot* ergaben, wie ein Untersuchungsbericht der *Deutschen Revisions- und Treuhand AG* formulierte.[81] Erster „Betriebsführer“ wurde der „Landeshandwerksmeister“ Ziegler, im Aufsichtsrat saßen Bäckermeister neben SS- und SA-Standartenführern und Bauernführern. Zu den Pfründenkämpfen kam offene Korruption. Gegen einen der neu eingesetzten Direktoren, den Großariseur SS-Hauptsturmführer Max Führer (neben seiner Stelle in der *Ankerbrot* war er auch an den „Arisierungen“ des Wiener *Cafés Dobner*, von Warenhäusern in Prag und Königgrätz, sowie der Seidenfirma *Herzfeld & Fischl* in Wien und Prag beteiligt), wurde sogar ein Parteiverfahren wegen Korruption und persönlichem Fehlverhalten eingeleitet.[82] Er habe seine Stellung bei der

[81] Ebd., Deutsche Revisions- und Treuhand AG an den Vorstand der Ankerbrot AG, Wien 15.10.1940.

[82] LG St Wien, Vg 8e Vr 330/55, Gaugerichtsverfahren 1939 und Volksgerichtsverfahren 1955/56 im Akt.

Ankerbrot zur persönlichen Bereicherung genutzt und Orgien mit Nachtclubdamen, die er als Sekretärinnen anstellte, veranstaltet, behauptete die Anklage. Er „führte das Leben eines Lebemannes“ sagte seine Haushälterin nicht ohne Anerkennung aus. Dann wurde er von Bürckel seines Direktorenpostens enthoben und inhaftiert. „Nach seiner Entlassung gelang es ihn [sic] sich mit Bürckel zu versöhnen. Er erhielt von ihm eine Seidenfabrik.“[83] Ebenso wie das Gaugerichtsverfahren im Jahre 1939 sollte das Volksgerichtsverfahren im Jahre 1956 ergebnislos enden. Doch hielt der Vorsitzende des Parteigerichts eine „gründliche Überprüfung [...] der Verhältnisse in der Ankerbrotfabrik“, welche dem Namen der NSDAP schadeten, für angezeigt.[84]

Durch Machtkämpfe „nat.soz. Amtsträger und politischer Schützlinge“ sei der Betrieb „völlig desorganisiert“ und „fast an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs gebracht“ worden, resümierte der Rechtsanwalt der *Ankerbrot* nach 1945.[85] Diese Zustände waren der Preis „politischer Arisierungen“. Dass sie unter der kommissarischen Verwalterschaft des stellvertretenden Chefs der VVSt und Vertreters des Parteieinflusses, Dr. Bilgeri stattfanden, dürfte auch das Prestige von solchen „außerökonomisch“ motivierten Eingriffen nicht erhöht haben.

Die Ankerbrotfabrik hat die NS-Abenteuer dennoch unbeschadet überstanden, was ihre Stellung am Wiener Brot- und Backwarenmarkt betrifft. 1945 versorgte sie rd. 40% der Wiener Bevölkerung. Sie war weiterhin ein Unternehmen von erstrangiger ökonomischer Bedeutung. Die Restitution an die ursprünglichen Eigentümer ging mit Ausnahme von in der Sache nicht wesentlichen Rechtsproblemen, die einen Instanzenzug bis zur ORK zur Folge hatten, relativ problemlos gegen Erstattung der Belastungen und Verpfändungen von 1938 vonstatten.[86] Die Angehörigen der Mendl-Dynastie, an die restituiert wurde, blieben in Australien und Neuseeland. Als Bevollmächtigter von Bettina Mendl, nunmehr ver-

[83] LG St Wien, Vg 8e Vr 330/55, Niederschrift Else Hahne, 2.1.1946.

[84] Ebd., Abschrift eines Beschlusses des Gaugerichtes Wien, betreffend Max Führer, dem Gauakt Nr. 99155 entnommen.

[85] ÖStA AdR 06, BMF-VS 261005-35/1955, RA Dr. Arthur Mayer an Finanzminister Dr. Margaretha, Wien 9.3.1950.

[86] ÖStA AdR 06, BMF-VS 261005-35/1955, Teilerkenntnis der RK beim LG ZRS Wien v. 2.4.1948; Beschluss der ORK beim OGH, 2.10.1948 (der Beschluss der ROK beim OLG Wien v. 29.7.1948 liegt nicht bei).

ehelichter McDuff, führte der WU-Professor Oberparleitner, der seit 1942 Wirtschaftsberater der *Ankerbrot* gewesen war, seine Tätigkeit in der Firma fort. Dr. Stefan Mendl bekam seine 1938 verschweizerten Aktien wieder zurück, was dafür spricht, dass es sich um ein treuhänderisches Verhältnis gehandelt hatte. Die Probleme mit dem Brotpreis, der eher einer „politischen“ als einer rein „ökonomischen“ Logik zu folgen hatte, blieben die gleichen. Nach 1945 wurde der Brotpreis allerdings mit konventionelleren Methoden gestützt, nämlich durch Subventionen an die (restituierte) *Ankerbrot*.

Schmackhaft gemacht wurde der staatliche Eingriff in die Privatwirtschaft für die „arischen“ Wirtschaftstreibenden durch die Ausschaltung von Konkurrenzbetrieben, eine Entschuldung durch Streichung resp. Abwertung von Schulden bei „jüdischen“ Unternehmen und durch Kreditgewährung.

Ein Beispiel für die Entschuldung eines Betriebs im Zuge der „Arisierung“ ist eine Obstkonservenfabrik, die Marmeladen und Himbeersaft erzeugte. Ihre „Arisierung“ war vom Gartenbauwirtschaftsverband trotz Überschuldung vorsichtig befürwortet worden.[87] Eine Betriebsprüfung durch die Deutsche Genossenschafts- Revisions und Treuhand AG befand eine „Arisierung“ bei technischer Neugestaltung und bei einer Arrangierung mit den Bankengläubigern trotz geringer Verluste (ein paar Hundert RM pro Jahr) in den letzten drei Jahren vertretbar. Den beiden Bewerbern, die zum Zuge kamen, einer der Prokurist der Firma, der andere mit Eigenkapital, gelang es, durch einen Vergleich mit dem Hauptkreditor CA einen Schuldennachlass von RM 27.000 zu erreichen. Gleichzeitig gewährte die CA einen neuerlichen Kredit von RM 20.000. Durch diese Umschuldungsaktion wurde der Betrieb positiv, worauf die VVSt einen Kaufpreis festsetzte. Nach dem Rekurs der Erwerber dagegen wurde korrigiert, dass die ursprüngliche Überschuldung von RM 16.000 als Kaufpreis anzusehen sei. Damit hatten die beiden den Betrieb umsonst erworben und in einem die alte Schuldenlast beseitigt.

[87] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5090, Obstkonservenfabrik Becker & Co, alle Materialien im Akt. Es gab zu diesem Fall ein Rückstellungsverfahren, von dem jedoch nur die bei der Aktenentlehnung an die Rückstellungskommission beim LG ZRS Wien angegebene Geschäftszahl bekannt ist (63 RK 316/50-12, 21.9.1951).

In der hohen Liquidierungsquote im Lebensmittelhandel zeigt sich die „Entjudung“ als Branchenbereinigung, welche die Ertragsmöglichkeiten des Kleinhandels durch Ausschaltung von Konkurrenzbetrieben förderte. „Jüdische“ Einzelhandelsgeschäfte wurden, wie dargestellt, meist gesperrt, mit der Einschränkung, die Interventionen Einzelner und der Partei in Bezug auf Geschäftsübernahmen bedeuteten. Auch Süßwarenhersteller, wie die Firma Heller, intervenierten für den Erhalt von Kleinvertriebsstellen, die an den Verschleiß ihrer Produkte durch Exklusivverträge gebunden waren und damit den Charakter von Heller-Verkaufsfilialen hatten.[88] Kleinhandelsketten wurden in einzelne Filialen aufgeteilt und an die bisherigen Verkäufer übertragen. Das wurde von der „Wirtschaftsgruppe Einzelhandel“ befürwortet und vom Reichswirtschaftsministerium genehmigt.[89]

Dargestellt soll das an Beispielen von Zuckerlgeschäften werden. Es sind Beispiele für die Farbigkeit solcher Fälle im Kleinhandel, die Motivationen und Methoden der Akteure unverhohlen zum Ausdruck bringen. Sie geben außerdem einen Eindruck von den Handlungsspielräumen des Einzelnen. Im Fall der Verkäuferinnen der Burgconfiserie werden Versuche einfacher Menschen deutlich, Elemente der NS-Ideologie als Begründung für Versuche sozialen Aufstiegs und Argumente in Auseinandersetzungen um den Betrieb zu gebrauchen. Die Beispiele der beiden Zuckerlgeschäftsketten werden gefolgt von Darstellungen über die „Entjudung“ einzelner Lebensmittelgeschäfte, die einen Einblick in die konkreten Vorgänge dabei geben sollen. Es sind mehrheitlich Fälle, in denen zwar nicht das Geschäft, danach aber im Zuge der NS-Judenvernichtungspolitik deren Inhaber „liquidiert“ wurden. Nach dem Krieg wurden diese Fälle unbeanspruchten Betriebsvermögens daher von den Sammelstellen aufgegriffen, und wir erfahren einen Teil der Geschichte aus deren Akten.

88 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7835 II, Kt. 710, siehe dazu die Schreiben G & W Heller (Opalski) an Pg. Dr. Groihs/VVSt, Wien 8.9.1938 (betr. Fa. Engel-Jaul) und 25.8.1938 (betr. Fa. Heller&Klein).

89 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2235/0, nach dem Arbeitsbericht 1937/38 der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, 80.

5.5 Lebensmitteleinzelhandel Falldarstellungen

Die bekannte Zuckerlgeschäftkette „Zuckerlkönig" unterhielt sechs Filialen in besten Lagen der Wiener Innenstadt.[90] Im Juni 1938 unter kommissarische Verwaltung gestellt, verschlechterte sich die ursprünglich gute Geschäftssituation (Durchschnittsreingewinn 10%) durch die ungeklärte Eigentümerfrage und den boykottbedingten Umsatzrückgang schnell, und der kommissarische Verwalter Johann Weinzierl griff zur Abdeckung der entstandenen Passiva auf das Privatvermögen der Eigentümerin zurück. Nach dem Novemberpogrom, während dessen u.a. die Eigentümerin aus ihrer Wohnung „ausgehoben wurde", wie sich der kommissarische Verwalter ausdrückte[91], wurden die Filialen einzeln verkauft. Die Filiale Tuchlauben ging am 24. November 1938 um RM 1.000 an die Verkäuferin Anna Schumann. Das Kaufgesuch betreffend die Hauptfiliale in der Kärntnerstrasse der „arischen" Schwiegertochter der Eigentümerin, die von ihrem „jüdischen" Mann getrennt lebte, wurde wegen ihrer „jüdischen Versippung", die ein Scheingeschäft vermuten lasse, abgelehnt.[92] Daran konnte auch die Ehescheidung, die sie mit unüberbrückbarer „rassischer" Andersartigkeit begründete, nichts ändern.[93]

Die Restitution dieser Filiale in der Tuchlauben war begleitet von einem Volksgerichtsverfahren gegen die „Ariseurin" Anna Schumann und ist daher gut illustriert.[94] Ihre Biographie dokumentiert einen Aufstieg im Kleinen während des NS-Regimes: Verkäuferin und Serviererin, wohnte sie bis 1939 mit ihrem schwer kranken Mann in einer Zimmer-Küche-Wohnung, erhielt dann die Zwei-Zimmer-Wohnung mit Bad gekündigter Juden im 1. Bezirk, und wurde nach Ausbombung in eine Drei-Zimmer-Wohnung mit Kabinett und Bad eingewiesen. 1939 wurde sie Filialleiterin der *Zuckerlkönig*-Filiale in der Tuchlauben, einer der beiden, für

90 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 611, Kt. 580.
91 Ebd., Johann Weinzierl an NSDAP Wien/Ortsgruppe Salzgries, 16.11.1938.
92 Ebd., VVSt an Anna Maria Haas 24.3.1939, betr. Ansuchen um Erwerbung der Filiale Kärntnerstr. 57.
93 Ebd., Eheaufhebungsklage Annemarie gegen Benno Haas, 7.10.1938; Scheidungsurteil LG ZRS Wien.
94 LG St Wien Vg4cVr963/47, Strafsache gegen Anna Schumann. Die folgenden Dokumente befinden sich in diesem Akt.

die der Kaufpreis (RM 1.000) nach Aussage der jüdischen Inhaberin Franziska Haas, auch tatsächlich bezahlt worden war.[95]

Ausgangspunkt des Gerichtsverfahrens war eine Anzeige jener Frau, in deren Wohnung sie als Ausgebombte eingewiesen worden war, gegen Anna Schumann als „Ariseurin" von Geschäft und Wohnung. Diese Anzeige ist ein schönes Beispiel dafür, wie neue Negativcharakterisierungen und Straftatbestände schnell die alten zwecks Begleichung persönlicher Rechnungen ersetzten („Arisierung" statt „jüdische Versippung" etc.). Die „Ariseurin" Schumann konnte aber darauf hinweisen, dass sie von sich aus zum zurückgekehrten Sohn der ermordeten Inhaberin („Ich übernahm 1938 das Geschäft der Frau Haas, welche anschließend in Polen vergast wurde."[96]), Benno Haas gegangen war, und ihm die Rückstellung des Geschäftes angeboten hatte. Korrektes Verhalten sowohl bei der „Arisierung" seiner Mutter gegenüber als auch bei der Rückstellung attestierte ihr Benno Haas selbst, nicht ohne die Anzeige gegen Schumann als Denunziation in persönlichem Interesse zu qualifizieren. Er sei wohl der Betroffene, und die Denunziantin solle sich „doch nicht in Sachen einmischen, die sie eigentlich gar nichts angingen und Rechte vertreten, die [...] sie vor 8 Jahren bestimmt nicht vertreten hätte."[97] In die Wohnung war sie nach Kündigung der jüdischen Mieter eingewiesen worden, hatte sie also nicht aktiv „arisiert".

Der zurückgekehrte Sohn der ermordeten Geschäftsbesitzerin hatte als Filmreporter nicht die Absicht, das Geschäft selbst zu führen und stellte ihr in Aussicht, es weiterhin zu leiten.

Das Verhalten der Anna Schumann ist ein Beispiel für das Ausnützen der vom NS-Regime gebotenen Möglichkeiten, ohne sich dabei durch aktives Vorgehen gegen die Opfer zu kompromittieren – eine „Arisierung", die in ihrer einfachen Nichthinterhältigkeit schlauer und vorausschender war als jene brutale maximale Ausnützung der momentanen Möglichkeiten, die gerade bei der Übernahme kleiner Geschäfte oft anzutreffen war. Ihr Fall gibt damit ein Muster für mögliches Verhalten im Span-

[95] Ebd., Franziska Haas an VVSt, 24.2.1939. Das Rückstellungsverfahren selbst war leider nicht auffindbar.
[96] Ebd., Vernehmung der Beschuldigten, 9.4.1947.
[97] Ebd., Zeugenvernehmung Benno Haas, 16.5.1947.

nungsfeld zwischen persönlichen Aufstiegschancen und individuellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Burgconfiserie war das größte einer Kette von 13 Zuckerlgeschäften und Kinobuffets, die der ungarische „Jude" Andor Reich betrieb.[98] Schon in der ersten Woche nach dem „Anschluß" überließ er die einzelnen Filialen pachtweise an seine Angestellten. Eine von ihnen, die bei dieser Verteilung offensichtlich zu kurz gekommen war, wurde Ende März zur kommissarischen Verwalterin der Burgconfiserie ernannt. Nach der Verhaftung Reichs nahm sie de facto seine Stellung ein (die Kinobuffets waren ihr allerdings von den jeweiligen neuen Kinoherren kurzerhand wegarisiert worden) und es begann umgehend ein heftiger Konflikt mit den neuen Pächterinnen, ihren früheren Arbeitskolleginnen, bei dem wechselseitige Denunziationen die Hauptwaffe waren. Die kommissarische Verwalterin entledigte sich des Reich mit der Angabe an die „P.T. Staatspolizei", er treibe „Rassenschande im Großen" mit seinen angestellten Mädchen und verfolge eine Strategie, die „Arisierung" durch eine Scheinübertragung auf seine „Hauptgeliebte" Marie Potsch zu umgehen. Die Gestapo griff ein und verhaftete Reich.

Die „Reich-Mädchen" antworteten mit einem Beschwerdebrief an den Staatskommissar.[99] Passagen aus diesem Dokument sollen hier wiedergegeben werden, da sie sehr plastisch Erwartungen einfacher Arbeitnehmer an die NS-Herrschaft ebenso wiedergeben wie den Versuch, Versatzstücke der NS-Ideologie in persönlichen Machtkämpfen einzusetzen. Letzteres gelang den Verkäuferinnen schlecht, da deutlich wird, dass sie Elemente der NS-Ideologie wie den Rassenantisemitismus nicht verstanden oder ablehnten. Sie hatten einen eindeutig funktionellen Judenbegriff, der auf Eigenschaften abzielte und nicht auf Herkunft.

Der Nationalsozialismus sei doch für den Gemeinnutz, seine angebliche Vertreterin, die kommissarische Verwalterin aber kenne nichts als Eigennutz. Sie erscheint als die wahre Inkarnation des „Jüdischen", obwohl sie ja vom Rassenamt ihr Ariertum bescheinigt bekommen hatte.

---

98 Alle Vorgänge in: ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 10515 (Kt. 742).

99 Ebd., An den Herrn Ingenieur Dr. Raffelsberger, 20.6.1938. Alle orthographischen Fehler ohne „sic" belassen, nur ganz offensichtliche Verschreibungen korrigiert; alle Hervorh. im Orig.

Gegenüber der „Funktionsjüdin“ nahmen die Angestellten den immer als „unser Chef“ bezeichneten Reich in Schutz, der ja nach NS-Rassegesichtspunkten als „Jude“ identifiziert und wegen angeblicher Schändungsversuche von Angestellten verhaftet worden war. Als weiteres Argument spielten die Angestellten die Führerrolle des Mannes im NS-Wirtschaftssystem aus. „Unbedingt gehört in solche geschäftliche Betriebe ein Mann und kein Weib. Noch dazu so eine ausgesprochene Hausmeister Tratschen, wie die ist.“ Wo doch bekannt sei, dass im NS-Staat „der Mann das geschäftliche Vorrecht hat und die Frau erst in zweiter Linie kommt, was wir ja für Richtig halten.“

Während doch die NSDAP „Ehrlichkeit und Anständigkeit“ zu vertreten habe, fahre die kommissarische Verwalterin, die sich auf die Partei berufe, „mit unserem Chef seinen Auto zum Heurigen“ und eigne sich auf Kosten der Angestellten das Betriebsvermögen an. Die kommissarische Verwalterin setzte sich mit ihren Denunziationen gegen ihre Konkurrentinnen wegen „Rassenschande“ und Beihilfe zur Tarnung von Judenvermögen durch. Die anonyme Anzeige gegen die kommissarische Verwalterin aus dem Kreis der Angestellten wurde niedergeschlagen.

Es war ein Vaudeville mit realen Opfern. Die „Hauptgeliebte“ des Reich drehte den Gashahn auf, als sie des Geschäfts wieder verlustig ging (dürfte aber überlebt haben), ob Reich je wieder aus dem Gefängnis kam, ist zweifelhaft. Die kommissarische Verwalterin setzte sich gegen die „Reich-Mädchen“ durch.

> „Ich erlaube mir, zum Abschluss dieses Berichtes zu betonen, dass ich unter wirklich sehr schwierigen Verhältnissen bestrebt gewesen bin, im nationalsozialistischen Sinne zu arbeiten, die Angestellten ihrer Leistung gemäß gut zu bezahlen, die vorhandenen volkswirtschaftlichen Werte zu erhalten und an einer geeigneten Form der Entjudung nach Kräften mitzuwirken,“

berichtete sie zum Abschluss ihrer Tätigkeit.[100] Ende 1938 wurde die Burgconfiserie mit Genehmigung der VVSt von einem „Pg. Schlechter“ übernommen, und danach möglicherweise von jener Person, die von den Reich-Angestellten als „Strohmännin“ der kommissarischen Verwalterin bezeichnet worden war.

[100] Ebd., KV Maria Nästlberger an VVSt, 30.12.1938.

Frühe und einvernehmliche „Arisierungen" kamen unter einen besonderen Druck. Denn auch Verkäufe, die vor Inkrafttreten der Genehmigungspflicht durch die VVSt (also vor dem 26. April 1938) abgeschlossen worden waren, wurden nachträglich einer „Entjudungsauflage" unterworfen. Käufer, die halbwegs seriöse Kaufpreise bezahlt hatten, sahen sich mit einer Zahlung belastet, mit der sie möglicherweise nicht gerechnet hatten. Solche Situationen konnten sich bei eher „amikalen" Übernahmen von Geschäften durch ehemalige Angestellte ergeben, wie im Falle einer gutgehenden Großgreißlerei in der Wiener Innenstadt. Das Geschäft wurde Anfang April 1938 von einer ehemaligen Verkäuferin und ihrer Schwester um einen Kaufpreis von rd. RM 14.000 (davon knapp RM 9.000 zur Begleichung von Schulden) übernommen.[101] Doch hatte der „jüdische" Besitzer den reinen Kaufpreis von rd. RM 5.000 zur Abdeckung der Steuerschulden an seinen Bruder zediert, weil die VVSt die Auszahlung an ihn ohnehin von ihrer Genehmigung abhängig machte, die erst im November 1938 erfolgte. Er selbst emigrierte, doch als im März 1939 das Finanzamt Innere Stadt die Begleichung der Steuerrrückstände des Bruders zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zwecks Ausreise verlangte, „nachdem es im Interesse des Reiches liegt, dass der Jude Moses Deutsch ehenstens das Reichsgebiet verlässt"[102], hatten die Erwerberinnen von der VVSt schon eine „Entjudungsauflage" von rd. RM 7.000 auferlegt bekommen. Von Juni 1939 bis weit in den Krieg hinein bombardierten sie die VVSt und den Reichsstatthalter mit Bittbriefen zur Erlassung dieser Auflage, von der sie zum Zeitpunkt des Erwerbs nichts gewusst hätten, und zu deren Bezahlung sie sich außerstande erklärten. Ohne Erfolg, denn die VVSt konnte auf eine von der Erwerberin unterzeichnete Erklärung verweisen, in der diese eine nachträgliche Auflagenfestsetzung pauschal anerkannte. Der Ausgang dieser Situation, in der die beteiligten Personen und Ämter einander die neu aufgetauchte finanzielle Belastung zuzuschieben versuchten, ist nicht dokumentiert. Doch war in der Zwangslage, die durch die VVSt geschaffen wurde, zweifellos der „Jude" der schwächste Beteiligte, auch wenn er in einer Interessensparallelität mit dem Finanzamt stand. Den Sammelstellen gegenüber, die den Fall 1960 als nicht beansprucht behandelten, erklärte die Besitzerin, der ehemalige

[101] Alle die „Arisierung" betreffenden Vorgänge im Akt ÖStA AdR 06, VVSt Ha 876.
[102] Ebd., FA Innere Stadt-West an VVSt, 23.3.1938.

Eigentümer Ernst Deutsch hätte sich 1956 im Geschäft „anschauen lassen", konnte darüber aber keine Belege vorlegen.[103] Aufgabe der Sammelstellen war es, Abgeltungen unbeanspruchten Vermögens zu erzielen. Da sie Fälle darüber hinaus nicht weiterverfolgten, begnügten sie sich mit der Aushandlung einer Entschädigungssumme, und das Schicksal des Moses Deutsch bleibt im Dunkel.

Kleingeschäfte waren nicht selten Schauplätze persönlicher Tragödien bei der „Entjudung", beispielsweise wenn sich der „arische" Besitzer von seiner „jüdischen" Ehefrau scheiden ließ (oder umgekehrt), um das Geschäft zu erhalten, oder wenn der „jüdische" Ehepartner versuchte, das Geschäft auf den „arischen" zu übertragen. Solche Versuche wurden in der Regel von der VVSt als „Scheingeschäfte" durchkreuzt, und das Geschäft musste nochmals „ordnungsgemäß" „arisiert" werden. So im folgenden Fall der zweimaligen „Arisierung" einer Greißlerei wegen „jüdischer Versippung":

Die „jüdische" Greißlerin verkaufte ihr Geschäft Ende März 1938 ihrem „arischen" Mann. Dieser stellte eine Trennung der Ehe in Aussicht. Der Kaufpreis von RM 6.000 sollte dem Lebensunterhalt der Frau „in der nächsten Zeit" dienen.[104] Diese Übertragung wurde von der VVSt, um deren Genehmigung der Ehemann nachträglich ansuchte, nicht gestattet. „Mit Jüdin" fügte ein Sachbearbeiter in die Rubrik „verheiratet" ein, als dieser das Geschäft im Juli 1938 wieder verkaufen musste. Entweder hatten sich die Eheleute nicht getrennt oder der „arische" Ehemann wurde dessenungeachtet als nicht übernahmswürdig erachtet. Er verkaufte das Geschäft im Juli zusammen mit seiner Ehefrau um RM 4.000 an den (nach Selbstangabe) „alten Kämpfer" Johann Rosenstingl. Da die „Arisierung" unter den Eheleuten von der VVSt nicht anerkannt worden war, kam dieser Betrag auf ein Sperrkonto.

Vor der Genehmigung legte die VVSt das Ansuchen des Rosenstingl dem Reichsnährstand vor. Dieser leitete daraufhin einen Planungsvorgang für die Lebensmittelkleinhandelsgeschäfte in der Radetzkystraße ein. Auf einer Skizze wurden sämtliche sieben „arische" und drei „jüdische" Geschäfte dieser Branche verzeichnet und in einer Sitzung des „Arbeits-

[103] Im Akt ÖStA AdR 06, SSt 20313.

[104] Alle die Arisierung betreffenden Vorgänge im Akt ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 573 (Kt. 579).

ausschusses" für die „Entjudung" im Lebensmittelhandel das betreffende Geschäft im Hinblick auf seine Größe und seine gute Lage als das einzige zu „arisierende" ausgewählt. Es erscheine durch die Liquidierung der beiden anderen „jüdischen" Geschäfte als überlebensfähig. Eine Rolle spielte auch, dass der Bewerber, der schon als Verkäufer gearbeitet hatte und wenigstens Mitglied von Parteinebenorganisationen wie des NSKK war, geeignet schien. Möglicherweise spielte auch der „arische" Verkäufer eine Rolle.

Der jüdischen Greißlerin scheint die Emigration gelungen zu sein, jedenfalls gab die Witwe des „Ariseurs" nach 1945 an, davon gehört zu haben.[105] Die Spur ihres Mannes verliert sich. Der „Ariseur" ist im Krieg gefallen. Das Geschäft wurde von seiner Witwe weiter betrieben. Als die Sammelstellen auf diesen Fall stießen, war es an ungarische Emigranten von 1956 verpachtet. Es wurde, wie in solchen Fällen üblich, im Rahmen eines Vergleichs mit einem Betrag von öS 20.000 entschädigt.

Dass es in Einzelfällen doch gelang, eine Trennung vom „jüdischen" Lebenspartner als Voraussetzung für eine Übertragung des Geschäftes glaubhaft zu machen, zeigt der Fall einer Meidlinger Greißlerei. Ihre Übertragung durch den „jüdischen" Besitzer auf seine von ihm geschiedene „arische" Gattin Therese Rouland wurde von der VVSt spät, aber doch im Jänner 1942 genehmigt. „Da es sich um eine Übertragung zwischen Ehegatten handelt, entfällt die Vorschreibung einer Auflage."[106]

Nach dem Novemberpogrom fielen die Kaufpreise. Ein Beispiel ist die Geflügel- und Wildprethandel des Berthold Schindler in der Zirkusgasse.[107] Am 11. November, also unmittelbar nach dem Novemberpogrom verkaufte Schindler sein Geschäft zu dem symbolischen Kaufpreis von RM 500 Die Sachwertschätzung hatte RM 5.000 ergeben, Schindler RM 4.000 verlangt, allerdings vor dem Pogrom. Der Käufer, ein Geflügelmäster, sah das in seinem Erwerbungsansuchen als Wiedergutmachung dafür an, dass er „durch die jüdische Konkurrenz zugrund gerichtet" worden war. Dass das Geschäft mehr wert war, zeigt schon die Tatsache, dass die „Arisierungsauflage" fast das Dreifache dieses Betrags ausmachte. Für

[105] Alle die Zeit nach 1945 betreffenden Angaben in: ÖStA AdR 06, SSt 20045.
[106] Aktenvermerk 2.1.1942, ÖStA AdR 06, VVSt Ha 10560.
[107] Alle auf die Arisierung bezogenen Vorgänge in: ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 884 II.

die Beschleunigung des Kaufvorganges hatte der SS-Hauptscharführer Otto Skorzeny interveniert.

1945 wurde das Geschäft zerstört und einige Häuser weiter neu errichtet. Als ihn 1960 der Mitarbeiter der Sammelstellen aufsuchte, gab der „Ariseur" Nemeth an, mit Schindler befreundet gewesen zu sein. Er wollte ihn im jüdischen Altersheim in der Seegasse regelmäßig bis zu seinem Tod 1947 besucht haben, ohne dass dieser Rückstellungsansprüche gestellt hätte.[108] Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der über siebzigjährige Schindler den Krieg überlebt haben sollte. Er hatte zwei Töchter in Siechenheimen und es ist nicht ersichtlich, wie die Familie hätte überleben sollen. Laut DÖW-Opferliste kam Schindler 1942 in Theresienstadt um. Sein „Ariseur" kam im Vergleich mit den Sammelstellen mit der Zahlung einer Entschädigungssumme von öS 10.000 davon.

5.6 Lebensmittelgroßhandel

Auch im Bereich des Lebensmittelgroßhandels kam der Reichsnährstand als Akteur bei der „Entjudung" ins Spiel. Der Reichsnährstand bestand auf einer Beteiligung in jeden „Arisierungs-" resp. Liquidierungsfall. Entsprechend einer Abmachung mit VVSt und Handelsbund sollten ihm alle Arisierungsakten voll zugänglich sein.[109] Die einzelnen Zweige des Lebensmittelgroßhandels wurden in Wirtschaftsverbänden zwangsorganisiert. Es waren wiederum diese Wirtschaftsverbände, welche die „Arisierungs"-kommissionen dominierten und in aller Regel Liquidierungen befürworteten – der „Weinhandelsausschuss" zur „Entjudung" des Weinhandels, bestehend aus drei „arischen" Weinhändlern, zwei Vertretern der Fachorganisation (Weinwirtschaftsverband), einem Vertreter des Reichsnährstandes und drei Vertretern der VVSt[110], die Arisierungskommission des Getreide- und Futtermittelhandels. Als Faustregel kann man angeben,

[108] Alle rückstellungsbezüglichen Vorgänge in: ÖStA AdR 06, SSt 20126.

[109] S. z.B. Reichsnährstand/Reichsbauernschaft Alpenland an VVSt, Salzburg 16.1.1939, und die Beschwerde Reichsnährstand/Landesbauernschaft Donauland an VVSt/Keune, Wien, 3.11.1938, ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 36.

[110] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1385, M. 11, die Teilnehmerlisten und die Protokolle der Sitzungen des Weinhandelsausschusses finden sich darin.

dass sie rd. zwei Drittel oder mehr der untersuchten Betriebe zur Liquidierung empfahlen. Der einzige aus den Akten ersichtliche Fall, wo der Fachverband dringende Empfehlungen auf „Arisierung" abgab, betrifft den Großhandel mit Hülsenfrüchten. Ein Unternehmen dieser Branche wurde vom zuständigen Getreidewirtschaftsverband trotz „Preisschleuderei" „unbedingt zur Arisierung vorgeschlagen", da sonst 700–800 Lebensmitteleinzelhändler ihre Lieferantin verlieren würden. Die „Arisierung" einer anderen schien „dringend geboten", da sie 1.200 Kleinhändler und Greißler mit Mehl belieferte und die „arischen" Firmen den Ausfall dieser Firma nicht abdecken könnten. Empfohlen wurde dagegen auch in diesem Bereich die Liquidierung aller reinen „Agenten" und „Schieber", die für die Verteilungsfunktion nicht wichtig erschienen.[111] Im Fall des Kraftfutterimports empfahl die „Arisierungs"-kommission die Liquidierung der beiden marktbeherrschenden „jüdischen" Firmen (deren eine, die Getreidehandelsfirma Jakober, 80% des Markts kontrollierte) und eine Neuverteilung der Kontingente unter „arischen" Interessenten. Denn jede „Arisierung" hätte das Quasimonopol nur in andere Hände gebracht und den Vertretern der VVSt war bei aller ideologischen Korrektheit klar, dass es zweitrangig war, ob es sich dabei um „jüdische" oder um „arische" handelte.[112]

Für die konkrete Durchführung der Ausschaltung der „jüdischen" Handelsbetriebe bot sich die Ausnahme von der Kontigentierung und der Devisenzuteilung an. Durch diese mit der NS-Machtübernahme eingeführten Elemente staatlicher Wirtschaftsplanung wurden sie rasch zur Aufgabe gezwungen. Das schien, zumindest vor der Verordnung vom Dezember 1938, mittels derer „jüdische" Betriebsinhaber zur Liquidierung gezwungen werden konnten, einfacher als ein langwieriges Liquidierungsverfahren über die VVSt. So wirkte der in der VVSt zuständige Assessor Keune auf die Berliner Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung ein, den „jüdischen" Handelsfirmen die Belieferung, wenn nicht zu sperren, so sukzessive abzudrehen. Damit erspare man sich ein Liquidierungsverfahren. Drei bereits „arisierte" Handelsfirmen sollten das

[111] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 26, Vorsitzender des Getreidewirtschaftsverbandes/Löhr an VVSt/Keune, Wien 15.10.1938.

[112] ÖStA AdR 06, VVSt Kt.1387, M. 43, A. Putz an Dr. Eder/beide VVSt, Wien, 16.1.1939.

freiwerdende Volumen aufnehmen.[113] Damit wurde die Anzahl der Wiener Öl- und Fetthandelsfirmen nach Angaben des Handelbundes auf fünf zurückgeführt und die Aufblähung dieses Distributionsapparates in der Zwischenkriegszeit beseitigt. Auch in der Donaumonarchie mit ihrem wesentlich größeren Wirtschaftsraum als die Republik hätten nur fünf Firmen den Öl- und Fetthandel von Wien aus betrieben.[114] Die NS-Behörden versuchten, den Konzentrationsprozess nicht so weit treiben zu lassen, dass Monopole entstünden. „Die Nordsee will das Geschäft allein machen" notierte ein Sachbearbeiter des Landwirtschaftsministeriums auf ein Exposé dieser Firma, die sich für eine weitgehende Liquidierung der auf Süßwasserfische eingestellten „jüdischen" Fischhandelsgeschäfte aussprach und sich selbst für den großangelegten Vertrieb von Seefischen in Österreich empfahl.[115]

Eine Verhinderung von Kapitalkonzentration in „horizontaler" wie in „vertikaler" Richtung, also der Oligopolisierung, und des Erwerbs vorgelagerter Produktionsbetriebe durch ein Großunternehmen, galt als Ausdruck der NS-Grundsätze zur Marktordnungspolitik.[116] Der NS-Staat versuchte seinen Devisenaufwand für Lebensmittelimporte gleichermaßen durch Schließung von Importfirmen wie durch Konzentration der Betriebe bei Einziehung der Devisenzuteilungskontingente der liquidierten Betriebe zu verringern. Insgesamt diente die als „Entjudung" laufende Schließung und Umschichtung von Betrieben auch der Verringerung der Importkontingente überhaupt. Die Autarkiebestrebungen im Nahrungsmittelsektor verstärkten sich naturgemäß nach Kriegsausbruch. Der Charakter der „Entjudung" als Wirtschaftsrationalisierung wurde hier dadurch deutlich, dass auch kleinere „arische" Betriebe geschlossen wurden und ihre Inhaber die Konzessionen von liquidierten „jüdischen"

[113] Ebd., M. 54 u. M. 27, Verbindungsstelle der Überwachungsstellen in Wien an VVSt/Keune, Wien, 10.9.1938 und 20.9.1938.

[114] Ebd., M. 54, Kommissarischer Leiter des Handelsbundes an VVSt/Görlich, Wien 4.8.1938.

[115] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1385, M. 7, Neuaufbau des Fisch-Groß- und Kleinhandels in der Ostmark, Beil. zu Schreiben Nordsee/Roloff an Landwirtschaftsministerium, Hauptabtlg.III, Wien/Dr. Putz, Wesermünde 22.6.1938.

[116] Ebd., M. 14, z.B. angeführt in der Anschrift eines Schreibens (o. Abs.) an das Landwirtschaftsminsterium/Mayerzedt, Wien 24.6.1938, betr. der Verhinderung des Erwerbs der Mühle Brach & Lessing durch die Ankerbrotwerke.

Großbetrieben übernahmen. Im Obsthandel wurden etwa den rd. 60%, im Getreidehandel 80% „jüdischen" Firmen die Importberechtigung entzogen (in beiden Sparten war Österreich ein Einfuhrland) und früher kleinere „arische" Betriebe übernahmen ihren Platz. Von 35 „jüdischen" Großhandels- und Importfirmen für Obst und Gemüse wurden 28 liquidiert, in die restlichen sieben zogen als solche befürwortete Parteigenossen ein und einer, der gute Beziehungen zu ausländischen Firmen zu Exportzwecken vorweisen konnte.[117]

Arisiert im engen Sinn der direkten Übertragung (Verkauf über die VVSt) der Firma wurden nur Spezialbetriebe, im Getreidehandel waren das 13 von 70.[118] Hier führte die plötzliche Ausweitung des Geschäftsumfanges der wenigen „arischen" Händler zu einem Kapitalengpass beim Getreideeinkauf. Dieser wurde durch VVSt-vermittelte Kredite überbrückt, da sie ansonsten nur auf Basis von Barzahlung hätten operieren können.[119]

Ähnlich wurde die „Entjudung" im Weinhandel organisiert. In diesem Bereich hatten 31 „nichtarische" Weinhandelsfirmen nahezu denselben Umsatz (von rd. 200.000 hl. Wein) wie 135 „arische", es handelte sich also um größere Firmen.[120] Auch hier wurden „jüdische" Betriebe durch den Ausschluss von der Beteilung mit Bezugsscheinen ausgeschaltet. Mit der Kontrolle dieser Maßnahme waren die Kreisbauernschaften beauftragt. Die zuständige Organisation des Reichsnährstandes, der Weinbauwirtschaftsverband, überprüfte die 31 „jüdischen" Weinhandlungen auf ihre Erhaltungswürdigkeit. Das waren, wie der Fall Klein & Brandl zeigt (s.u.) „politische" Gutachten. In dieser Branche wurden auch

---

117 Ebd., M. 10, Protokoll (der „Arisierungs"-kommission, mit Liste der von der Überwachungsstelle für „Arisierung" vorgemerkten Betriebe), Wien 29.6.1938, sowie Beauftragter für die Österr. Gartenwirtschaft/König an VVSt/Keune, Wien 27.7.1938 (mit der Liste der zu liquidierenden Betriebe).

118 Schubert, S. 61–63; eine Liste der „Arisierungs"-kommission des Getreide- und Futtermittelverbandes v. 15.7.1938 nennt 11 „jüdische" Firmen, für die „Arisierungs"-anträge liefen – ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 26.

119 Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich: Ergänzung zu dem Untersuchungsbericht des RKW über die Lage der Getreidemühlen im Gau Ostmark, S. 7, in: Handelskammer Wien, Kt. 2528/2.

120 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1385, M. 11, Exposé über Weinhandelsfirmen (Kraus), Wien, 25.8.1938; vgl. Schubert, der offensichtlich aus diesen Dokumenten schöpfte, S. 65.

gutgehende Betriebe zwecks Strukturbereinigung zu Gunsten der „Arier" liquidiert. Insgesamt wurden 17 Betriebe „arisiert", der Rest geschlossen.

Bei der Liquidierung der größten Weinhandelsfirma, Klein & Brandl, die allein rd. 1.500 Wiener Wirte belieferte, stellte sich unmittelbar das Problem, wer ihre Kreditorenfunktion übernehmen würde. Die Firma hatte die Wirte auf Kredit beliefert und hatte ihrerseits über 1 Mio. RM Schulden bei der CA. Hätte nun die CA als Hauptgläubiger der Firma deren Forderungen übernommen und eingetrieben, hätte vielen Wirten der Bankrott gedroht. Es stellte sich die klassische Frage, woher das Kapital kommen sollte, um den Ausfall der Kapitalkraft der „jüdischen" Betriebe zu kompensieren.

Um die Kapital- und die betrieblichen Kapazitäten der liquidierten Firmen zu überbrücken, initiierte die VVSt eine Weineinkaufsgenossenschaft, an der sich ein Großteil der „arischen" Weinhändler durch Zeichnung von Anteilsscheinen über RM 1.000 beteiligte.[121] Die VVSt vermittelte dieser Genossenschaft einen vom Reichsnährstand verbürgten Überbrückungskredit der CA über 5 Mio. RM zum Zweck des Weinankaufs und der Ausübung der Kreditorenfunktion, die Handelsfirmen beim Einzelvertrieb an Wirte hatten.[122] Das ist ein schönes Beispiel für die „politische" Kapitalisierung eines Unternehmens, das unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrscheinlich nicht als kreditwürdig erachtet worden wäre. Als Lagerräume nutzte die Genossenschaft die Keller der „jüdischen" Weinhandelsbetriebe, deren „Arisierung" oder Liquidierung sie gleichzeitig als Treuhänderin betrieb.

Als einzige Schwierigkeit erschien der Ausfall des Geschäfts-Know-hows der „jüdischen" Großhändler. Doch auch auf diesem Gebiet suchte man nach Überbrückungslösungen. Aus der Not, dass eine der größten Weinhändler, die Firma Lessner, schwierig zu „arisieren" war, weil ihr Eigentümer zwar nach den NS-Kriterien „jüdisch", allerdings ungarischer

[121] Ebd., M. 11, Exposé über Weinhandelsfirmen (Kraus), Wien, 25.8.1938; Aktennotiz o.D. (1938, Keune); Konzept 1 (Keune): Rundschreiben an sämtliche Ortsbauernführer der Ostmark, das über den Weinbauwirtschaftsverband (Baron Schweitzer) abgerichtet wird, o.D. (1938).

[122] Ebd., Gedächtnisvermerk über eine am 22.6.1938 gehabte Aussprache mit Min.Rat Zee-Heräus in der Reichsstatthalterei betr. die Arisierung jüdischer Weinhändlerfirmen; Protokolle der Sitzungen des Weinhandelsausschusses, 1. und 11.8.1938 (An dieser Sitzung nahm übrigens ein Herr Böhm-Barwerk [sic] teil).

Staatsbürger war und auf Grund seiner Bedeutung für den ungarischen Weinexport, unter dem Schutz der ungarischen Gesandtschaft stand, versuchte der „Weinhandelsausschuss" eine Tugend zu machen, indem er mit Lessner ein Exportgeschäft aufzog.[123] Die ziemlich sauren österreichischen Weine wurden nämlich traditionell für den Export mit den süßen ungarischen Weinen verschnitten. Nachdem international die Geschmacksrichtung in Richtung herberer Wein und weg von den süßen ungarischen Sorten gehe, erwarteten sich die österreichischen Weinbauern ein größeres Geschäft bei der Herstellung dieser Verschnitte. Dazu benötigten sie das internationale Vertriebsnetz des Lessner, dessen Eigenschaft als Exportfachmann und Staatsbürger des Königreichs Ungarn zu diesem Zweck vor seine Eigenschaft als „Jude" trat. Als weitere Argumente für die Erhaltungswürdigkeit dieser Firma wurde in dem Bericht ihres KV an den Weinwirtschaftsverband ihre finanziell „reelle Grundlage", ihre Seriosität (keine Preisdrückerei) und ihr guter Ruf angeführt.[124]

Der Preisanstieg durch verstärkten Export ins Reich, die Konsumsteigerung und der stärkere Verschleiss über Kleinverteiler (Wirtshäuser), die sich direkt beim Produzenten eindeckten, führten nach Angaben eines VVSt-Mitarbeiters[125] dazu, dass die Weinhandelsgenossenschaft die ihr zugedachten Kontingente gar nicht aufzunehmen brauchte und bald liquidiert wurde. Als Ergebnis blieb, dass sich einige „arische" Weinhändler in die guten Betriebe ihrer „jüdischen" Kollegen gesetzt hatten. Die Gesamtzahl der Weinhändler war nicht unbeträchtlich gefallen und damit hatte sich die Konkurrenzsituation für die verbliebenen Weinhändler trotz des Anstiegs der Direktverkäufe verbessert. Darin lag natürlich ein Element der Rationalisierung der Weindistribution. Die Finanzierung der Neugestaltung des österreichischen Weinhandels mittels „Entjudung" hatte der Staat garantiert. Der Handel war etwas zurückgedrängt, aber keineswegs ausgeschaltet worden. Immerhin hatten die „arischen" Weinhändler maßgeblich an der „Entjudung" mitgewirkt, und ihre Vertreter, ein Herr Dr. von Schlumberger von der Landeslandwirtschaftskammer und ein Herr Kutschera vom Weinhandelsverband, hatten Wert darauf

123 Ebd., Memorandum Weinexport, o.D. (1938).
124 Ebd., KV der Fa. Lessner's Sohn an KV der österreichischen Weinwirtschaft/Schlumberger, Wien 13.6.1938.
125 Schubert, S. 68–69.

gelegt, dass die staatlich garantierte Kreditausschüttung „unter gar keinen Umständen" dazu dienen dürfte, den Weinhandel dadurch auszuschalten, dass dessen bisherige Kunden zu Direktkäufen instande gesetzt würden.[126]

Als ideologische Begründung der Aktion diente das „Wiedergutmachungs"-argument. Die „arische" Weinhändlerschaft sei bis zur NS-Machtübernahme „durch die nicht immer mit einwandfreien Mitteln arbeitende jüdische Konkurrenz, die noch dazu die kapitalkräftigere war, schwerst gehandicapt" worden.[127]

An der „Arisierung" des Weinhandels versuchten auch Gastwirte mitzuschneiden, die sich so eine eigene Zulieferung samt Lagermöglichkeit schaffen und sich gleichzeitig in den Weinhandel einkaufen wollten. Doch Firmenliquidierung ging im Weinhandel vor „Arisierung" – diese Erfahrung musste auch jener Wiener Gastwirt machen, der beim Versuch, sich in den Weinhandel hineinzuarisieren, letztlich durch die Finger schaute.[128] Nachdem die VVSt im Mai 1939 die Liquidierung des Weinhandelsgeschäftes verfügt hatte und dem „Ariseur" nur die Lokalitäten – Weinkellerei samt Zubehör und Lagerbeständen sowie Wohnhaus – verblieben, versuchte sich dieser am „jüdischen" Verkäufer schadlos zu halten, indem er ihm RM 30.000 vom vereinbarten Kaufpreis von RM 50.000 nicht auszahlte. Wahrscheinlich hatte der „jüdische" Weinhändler Ignaz Feldsberg ebenso wie der „arische" Erwerber gehofft, den Betrieb durch Übertragung auf einen „Arier" vor der Liquidierung zu bewahren. Nachdem das am Widerstand der VVSt gescheitert war, verwendete der Erwerber im Zuge einer rechtlich nicht gedeckten Sippenhaftung diesen vom Kaufpreis in Abzug gebrachten Betrag aus dem Erlös der Firmenanteile des Ignaz Feldsberg zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer von Verwandten, deren Ausreise von der NSDAP-Kreisleitung Mistelbach urgiert worden war. Ihre Auswanderung war schon im Kaufvertrag vom Mai 1938 als Bedingung aufgenommen worden. Gegen die Verwendung des ihm zustehenden Kaufpreises für die Reichsfluchtsteuer der

126 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1385, M. 11, Aussprache zwischen Dr. von Schlumberger, Kutschera und Metzger, im Anschluss an die Aussprache mit Min.Rat Zee-Heräus in der Reichsstatthalterei betr. die Arisierung jüdischer Weinhändlerfirmen.

127 Ebd., Protokoll Sitzung des Weinhandelsausschusses, 1.8.1938.

128 NöLA Rückstellungen, Kt. 24, M. 46, der Fall (Fa. Feldsberg/Mistelbach) findet sich darin.

Ausgereisten führte Feldsberg ab Juli 1939 mehrfach lebhaft bei der VVSt Beschwerde, da er dadurch seiner eigenen Steuerpflicht nicht nachkommen könne. Die VVSt sah sich im März 1940 schließlich widerwillig gezwungen, den hartnäckigen „Juden" zur Besprechung der Angelegenheit vorzuladen, trotzdem mehrere seiner Eingaben wie diverses Aktenmaterial „in Verstoß geraten" waren. Die Dokumentation des „Arisierungs"-vorganges bricht an diesem Punkt ab. Man muss davon ausgehen, dass Feldsberg, einem Endsechziger, die Ausreise nicht mehr geglückt sein dürfte.

Die ausgereisten Mitglieder der Familie Feldsberg meldeten nach 1945 ihren Rückstellungsanspruch aus Südamerika an. Sie kamen aus Argentinien und Ecuador nicht zurück und ließen sich ihre Ansprüche auf Firma und Liegenschaften in einem Rückstellungsvergleich mit öS 150.000 abgelten.[129] Auch bei einem anderen Weinhändler konnte ein Vergleich der Art eruiert werden, dass gegen eine Entschädigungszahlung auf eine Rückstellung verzichtet wurde.[130]

Eine Ausnahme stellte die größte „jüdische" Weinhandlung, die Firma Klein & Brandl dar, deren Liquidierung 1938 eingeleitet, aus unbekannten Gründen bis Kriegsende aber nicht abgeschlossen worden war. Im Februar 1948 setzte sie ein Beschluss der verbliebenen Aktionäre aus dem Zustand der Liquidierung wieder in den Aktivzustand.[131] Kurz darauf kam ein Gutachten zu dem Schluss, dass die Firma zur Liquidierung unabhängig von der NS-Machtübernahme nicht gezwungen gewesen wäre. Die Gutachter von 1938, die eine Überschuldung des Unternehmens mit rd. einer halben Mio. RM konstatiert hatten, hätten damit bewusst auf eine Liquidierung hinarbeiten wollen.[132] Es handelte sich um eine jener politisch verordneten Liquidierungen, mittels derer der Wein-

[129] Ebd., M. 46, Vergleich, RK beim LG ZRS Wien, 11.10.1949.

[130] NöLA IX/5, (5.3.1952, Gustav Ungar, Wr. Neustadt), Karton 60/1952, M. 96, Information Walter Baumgartner.

[131] ÖStA AdR 06, BMF-VS 177323-34/51, das Rückstellungsbegehren in bezug auf den Liquidierunsgerlös wird im Kapitel Restitutionen behandelt. Alle Materialien zu dem Fall befinden sich im Akt.

[132] Ebd., Gutachten Buchprüfer Leopold Gabler an die „RK Abtlg. 59", 27.3.1948.

handel 1938 umstrukturiert und teilweise „Arier" in den Besitz „jüdischer" Geschäftseinrichtungen gesetzt worden waren.

Dagegen konnten bei zehn niederösterreichischen Pferdehändlern, deren Geschäft liquidiert wurde, keine Rückstellungsakten ausfindig gemacht werden, obwohl mindestens dreien die Ausreise (in die USA resp. nach Palästina) gelang. In Wien sollen schon bis Juli 1938 72 „jüdische" Pferdehändler „ausgeschaltet" worden sein.[133] Von ihnen finden sich nach 1945 keine Spuren. Von fünf niederösterreichischen Viehhändlern gibt es nur in einem Fall Spuren eines Rückstellungsvergleichs.[134] Trotz des relativ geringen Samples deutet das darauf hin, dass die Ergebnisse der „Strukturbereinigung" von 1938 in diesem Bereich nicht rückgängig gemacht wurden.

5.7 Lebensmittelproduktion

Wie erwähnt, gab es in der Nahrungsmittelproduktion weit weniger „jüdische" Betriebe als in der Distribution. In der Süßwarenindustrie wurden 17 Betriebe mit zusammen rd. 2.400 Beschäftigten von insgesamt 68 als „jüdisch" geführt, darunter waren allerdings zwei der drei Branchenführer. Wiederum gibt es hier Differenzen darüber, welche Firmen als „jüdisch" zu bezeichnen wären. War die große Firma Victor Schmidt als „jüdisch" anzusehen, weil die Mehrheit ihrer Gesellschafter als „Halbjuden" galten? Wie war die Keksfabrik Cabos-Deli einzuordnen, von deren vier Direktoren vor dem Umsturz zwei als „Juden" einzustufen waren und einer der beiden „arischen" Direktoren, der „Führer der philosemitischen Bewegung", Herr Harand, geflüchtet war? Obwohl ihre Führung schon dadurch „arisiert" worden war, dass die Beteiligung der Länderbank nunmehr wegen des dortigen Direktorenwechsels als „arisch" zu gelten hatte, wurde die Firma ebenso wie Victor Schmidt von der

[133] ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 1386, M. 36, VVSt/Keune an Landesbauernschaft Donauland, 27.7.1938.

[134] NöLA VI/12, Karton 8, Akt 281/1948, Information Walter Baumgartner.

„Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft" vorsorglich unter die „nichtarischen" Betriebe gezählt.[135]

Bei der Kennzeichnung von Betrieben als „jüdisch" fällt auf, dass in dem Bericht des RKW über die Lebensmittelindustrie in der Ostmark nahezu keine Betriebe in diese Kategorie gezählt werden. Auch Betriebe, die wenig später der „Entjudung" unterzogen wurden, galten noch als „arisch". Das mag damit zusammenhängen, dass das RKW sich auf Eigenangaben des Betriebs stützte oder damit, dass diese „wirtschaftsnahe" Stelle den betreffenden Betrieben nicht schaden wollte. Aber auch genuine Parteileute waren sich nicht sicher, welche Firmen als „jüdisch" zu gelten hatten und mussten Listen nachreichen, auf denen vormals als „arisch" bezeichnete Betriebe nun „jüdisch" wurden.[136] Letztlich wurde diese Frage wohl pragmatisch entschieden. In der Regel wurden solche strittigen Betriebe wohl schon deshalb als „jüdisch" gezählt, weil das die Eingriffsmöglichkeiten verbesserte. Die Entscheidung über „Arisierung" resp. Liquidierung biete eine „einmalige Gelegenheit [...], auf die beschleunigte Herbeiführung gesunder Strukturverhältnisse im Gewerbe und auf die Verbesserung der erhaltungsfähigen Betriebe hinzuwirken," betonte der Vertreter des Reichsnährstandes.[137]

Eine Rationalisierung durch Branchenbereinigung sei in der österreichischen Spiritusindustrie ohnedies notwendig, wenn sie sich nach Auslaufen des Gebietsschutzes an jene des Altreichs anpassen werde, und da sei es rationeller, die „jüdischen" Betriebe gleich stillzulegen, argumentierte ein Memorandum: „Zuerst billig arisieren und dann teuer monopolisieren" sei eine Verschleuderung von Staatsmitteln. „Einem Juden könnte der Staat auf Grund seiner Verfehlungen den Betrieb um ein Butterbrot abnehmen. Wenn ihn aber zuerst ein Arier erwirbt, müssten dann teure Ablösen erlegt werden."[138]

---

135 ÖStA AdR 06, VVSt Kt.1387, M.53, siehe den Prüfungsbericht der „Vereinigung" zu den beiden Firmen; im selben Bestand liegt eine Liste, in der die beiden Firmen als „arisch" gelten.

136 Ebd., M. 43, so z.B. der Reichsnährstandsfunktionär Keune, an Landwirtschaftsministerium, 23.9.1938, .

137 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 30, Keune an Dr. Meissner, 14.7.1938 (auch in: Kt. 1387, M. 53).

138 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/3, die Spiritusindustrie in Österreich, o.D.

In der Brauindustrie wurde die „Arisierung" der Aktien der steiermärkischen Brauereien Reininghaus, Göss und Puntigam zum Eingriff in die wechselseitigen Firmenbeteiligungen mit dem Ziel der „Entschachtelung" der Brauwirtschaft genutzt. Die „arisierten" Aktien sollten durch ein Syndikat übernommen und dann im Einvernehmen mit dem Gauwirtschaftsberater an Private gestreut werden.[139] Tatsächlich wurde der „jüdische" Anteil der Gösser-Aktien von der CA an ein vom steiermärkischen Gauwirtschaftsberater kontrolliertes Syndikat vermittelt, das es wiederum unter 78 „bodenständige" steiermärkische Erwerber streute[140] – ein frühes Beispiel für „Volksaktien". Der indirekte Erwerb zum Börsenkurs über die CA und „durch Generationen bezeugte Seriosität" der Erwerber, aus bestem alteingesessenen Industriellenhause (die Tochter aus bestem Patrizierhause und im übrigen eine Wettschwimmerin, die Österreichs Farben zu Ehren bringt) waren nach 1945 im übrigen die Hauptargumente der Erwerber gegen eine Rückstellungspflicht.[141]

Auf diese Weise wurde die Kontrolle der Reininghaus-Gruppe (die Brüder Reininghaus galten als „Halbjuden") über die Gösser beseitigt und die Fusionierung von Reininghaus und Puntigamer in die Wege geleitet. Der Landesstatthalter und Gauwirtschaftsberater Dadieu nahm „die gesamte Angelegenheit der drei steirischen Brauereien in die Hand."[142] Wer sich seinen im Kommandoton gehaltenen Anweisungen zur Neuordnung der Aktien-Mehrheitsverhältnisse nicht prompt fügte, wurde dazu durch unverhüllte Drohungen mit Repressalien veranlasst.[143]

Ursprünglich war eine Fusionierung der drei steiermärkischen Brauereien als Vorstufe für eine Fusionierung der gesamten ostmärkischen Brauindustrie geplant gewesen. Dieser Plan wurde von Bestrebungen einer reichsdeutschen Übernahme dieses Kartells begleitet. Der Versuch des Sohns des Kassiers der NSDAP, als Generaldirektor der Vereinigten

[139] ÖStA AdR 05, HM Präs. 82069IV/1c 39 Kt. 3868, Planungssitzung v. 23.2.1939 über die Brau- und Spiritusindustrie.

[140] ÖStA AdR 06, BMF-VS 357.648-35/1960 Kt. 5367, Vorgänge aus dem Rückstellungsakt.

[141] Ebd., Einsprüche von Anna Sorger-Domenigg, Industriellenswitwe, und Anna Kleinoscheg (ihrer Tochter); Erich Pfrimers, Weingroßhändler; Riecks an Amt d. stmk. Landesregierung gegen die Einsetzung eines ÖV, 11.9.1947.

[142] Ebd., Dadieu an die Brauerei Göss SG, 16.9.1938.

Brauwirtschaft „für sich ein Volkskommissariat russischen Musters für die ostmärkische Brauindustrie errichten zu lassen", wie sich ein diesem Plan feindlich gesinnter Wirtschaftsfunktionär ausdrückte[144], scheiterte jedoch am Widerstand einer konkurrierenden Fraktion von Partei- und Wirtschaftsleuten.

Ergebnis des von wilden Positionskämpfen begleiteten politischen Eingriffs in die Brauindustrie[145] war eine Entflechtung der Betriebe, deren wechselseitige Beteiligungen auf 10% des Aktienkapitals beschränkt wurden, und die Placierung von NS-Vertrauensleuten in den Direktionen und Aufsichtsräten. Dadurch wurde der staatliche Einfluss und jener der Partei im Zuge der Neuordnung der Brauindustrie abgesichert.

5.8 Planung in der Lebensmittelindustrie

Planungssitzungen für industrielle Betriebe der Lebensmittelbranche fanden unter Vorsitz des Ministers Fischböck statt.[146] Dort wurde über „Arisierungen" und Liquidierungen in den einzelnen Sparten der Lebensmittelindustrie beschlossen. Die Kurzprotokolle dieser Sitzungen zeigen an,

[143] Betroffen davon waren übrigens auch 4.000 Aktien der „Ottakringer" an der „Reininghaus". Der von Gewaltdrohungen unterlegte Verkaufszwang de facto war nach 1945 eines der schlagendsten Argumente der Rückstellungswerber für die „politische" Motivation der Transaktionen von 1938, gegen die Argumentationslinie der Rückstellungsgegner, die rein wirtschaftliche Motive, insbes. Sanierungsabsichten, geltend machten – s. dazu den über 50-seitigen Antrag der Rückstellungswerber an das BMVS v. 31.1.1948 auf Einsetzung eines ÖV, dessen positive Erledigung der Minister Krauland persönlich gegen Einwände von Beamten seines Ministeriums durchsetzte, ebd.

[144] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/2/1, Gedächtnisnotiz für Herrn Dr. Kern, Wien, (unleserlich), Berlin 3.10.1939.

[145] Auch die Affäre um die kurzfristige Verhaftung der Brüder Mautner-Markhof mit ihrer Schwechater-Brauerei hängt damit zusammen – s.u., Falldarstellung „Ottakringer". S. dazu auch die Materialien zur Brauindustrie in: ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/2/1 und 2230/2 I.

[146] ÖStA AdR 05, HM Kt. 3868, siehe dazu die Protokolle und Listen der zu „arisierenden" und zu liquidierenden Betriebe; ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 32, Planungssitzung für die Fettindustrie: Bericht Walter Keune an Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft, 14.11.1938.

welche Interessen da vorgetragen und ausgehandelt wurden. Im Falle der Getreidegroßmühle Brach & Lessing etwa wurde auf Veranlassung des durch den Assessor Keune vertretenen Reichsnährstandes ein Tendenzbeschluss auf Liquidierung zu Gunsten der mittleren und kleinen Mühlen gefasst. Die Mühle war auch vom RKW zur Liquidierung vorgeschlagen worden.[147] Dagegen opponierte der Gauleiter Globocnik, der mit der Begründung der Erhaltung der Arbeitsplätze für eine „Arisierung" eintrat. Eine Interventin in diesem Sinne stellte sich als die Braut eines „Arisierungs"-interessenten heraus.[148] Die Planziffern in der Lebensmittelindustrie zeigen, dass sich in der Produktion das Verhältnis von zu liquidierenden und von zu „arisierenden" Betrieben im Vergleich zum Handel umkehrte: Von 114 Betrieben sollten 88 (77,2%) „arisiert" und nur 26 (22,8%) liquidiert werden.[149]

Grundlage für die Entscheidung über „Arisierung" oder Liquidierung bildeten Prüfungsberichte, die vom jeweiligen Fachverband (Wirtschaftsvereinigung der Süßwarenindustrie, etc.) erstellt wurden. Solche Berichte liegen im Bereich der Süßwarenindustrie für die Firmen Heller, Cabos-Deli AG, Suhajda & Casali, und Victor Schmidt vor.[150] Sie gaben Auflagen zur Rationalisierung der Produktion im Zuge der „Arisierung": Übernommene Firmen mussten sich verpflichten, Prinzipien „nationalsozialistischer" Wirtschaftsführung anzuwenden. Rationalisierung durch maximale Rohstoffnutzung (er presse die Kakaobohnen jetzt dank einer neuen Maschine gründlicher aus, berichtete der „Ariseur" der Süßwarenfirma Casali) und rationelle Produktionsabläufe, Modernisierung des Maschinenparks („neuzeitliche Maschinen"), kein Personalabbau, Einstellung von „Volksgenossen" anstelle der zu entlassenden „Juden", Sauberkeit der Produktionsstätten („hygienisch, sauber und rationell"), Maßnahmen, die der „Schönheit der Arbeit" dienen: Verschönerung der Personalräume

147 Ergänzung zu dem Untersuchungsbericht über die Lage der Getreidemühlen im Gau Ostmark, Berlin Mai 1938, S. 2 – RKW-Berichte Handelskammer Wien, Kt. 2528/2.

148 ÖStA AdR 05, HM Kt. 3868, VVSt. Planung der Mühlen-, Zucker-, Öl- und Fett-, Zuckerwaren- und Seifenindustrie, sowie Bericht für den Herrn Minister, 22.12.1938, BM f. Handel und Verkehr Präs. 107995-9/1938.

149 Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung in der Ostmark (Stichtag: 1.2.1939), Wien 1939, Tab. 3a, S. 51.

150 ÖStA AdR 06, VVSt Kt.1387, M. 53.

(meist durch Einbau von Duschen), ggf. Schaffung eines „Gefolgschaftsraums". Dazu wurden konkrete Rationalisierungsmaßnahmen (Stilllegung eines Produktionszweiges, Angliederung eines anderen, komplette Umgestaltung eines dritten) in der Produktion „dringend nahegelegt". Auch die Produktionspalette wurde festgelegt. Von der Firma Müller & Co in Himberg verlangte etwa der Reichsnährstand, dass sie keine Brezel mehr erzeuge.[151] Mit kleinen Varianten ähnelten einander die Auflagen sehr; genauso wie die anderen Betriebe musste sich auch die große Firma Heller etwa verpflichten, die Dauerbackwarenabteilung stillzulegen, die Produktenpalette zu verringern, die Rohstoffausnutzung zu verbessern. Natürlich mussten sich alle geprüften Betriebe zur „Ausschaltung jüdischer Firmen" in Bezug und Vertrieb verpflichten.[152]

Im Bereich der Lebensmittelproduktion waren die Empfehlungen der Fachverbände nicht so eindeutig auf Liquidierung ausgerichtet wie im Handel. Der Zuckerwirtschaftsverband etwa schlug vor, alle Zuckerfabriken wegen ihrer relativ modernen Ausstattung und wegen ihrer durch Zuckereinzugsgebiete garantierten günstigen Standortlagen zu erhalten.[153] In diesem Sektor wurden tatsächlich alle „jüdischen" Firmen „arisiert".[154] Dagegen wollte der „Arisierungsausschuss der Nahrungs- und Genussmittelzunft" 13 von 14 „jüdischen" Gemüsekonservenerzeugern liquidiert sehen, ähnlich elf von 13 „jüdischen" Fischkonservenerzeugern.[155] Die „Arisierungskommission der Nahrungs- und Genussmittelzunft" empfahl die Liquidierung aller 14 „jüdischen" Kaffeeröstereien, da sie sich „in einem sehr armseligen Zustand" befänden.[156]

---

151 ÖStA AdR 05, HM Kt. 710, Notizen Fischböck, 27.11.1938, BM f. Handel und Verkehr Präs. 107909/1938.

152 ÖStA AdR, HM Kt. 710, Prüfungsberichte: Casali, Cabos-Deli und Victor Schmidt, BM f. Handel und Verkehr Präs. 107909/1938, und Bericht von Casali an VVSt, Wien 30.8.1938, VVSt Kt. 1386, M.30; Heller in: Kt.1387, M. 53 und Stat. 7835 I (Kt.710).

153 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1385, M. 17, Verband der Zuckerindustrie an Bund der österreichischen Industriellen/Dr. Camuzzi, o.D. (Juli 1938).

154 S. Kap. 6, Zuckerindustrie.

155 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 42, Keune/VVSt an Gartenwirtschaftsverband betr. „Arisierung der jüdischen Gemüsekonservenerzeuger, soweit sie der Nahrungs- und Genussmittelzunft angehören", 26.7.1938; VVSt Kt. 1385, M. 18, Keune (?) an die Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft.

156 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 14, o.D. (1938).

Im industriellen Bereich der Lebensmittelproduktion spielten strategische Fragen der Ernährungswirtschaft eine Hauptrolle. Wieviel Zucker wurde gebraucht, sollten Melassebrennereien erhalten werden oder alle „jüdischen" liquidiert? Sollte sich das Reich unter dem Gesichtspunkt der Ernährungsautarkie eine Tomatenkonservenindustrie leisten, die ansonsten gegenüber den Importprodukten nicht konkurrenzfähig war? In diesem Falle sollte eine große liquidierte „jüdische" Konservenfabrik wiedereröffnet werden. Essigfabriken sollten zwecks Verkürzung der Absatzwege aus dem Wiener Raum nach Westösterreich verlegt werden, damit die dortigen Absatzgebiete nicht der reichsdeutschen Konkurrenz in die Hände fielen.[157]

5.8.1 Österreichischer „Gebietsschutz"

In der „Arisierungs"- und Liquidierungsaktion machte sich eine starke protektionistische Tendenz bemerkbar. Die Produktivität lag in nahezu allen Wirtschaftssparten beträchtlich unter jener der reichsdeutschen Wirtschaft, das Preisniveau erheblich darüber. Der staatliche Zugriff auf die als „jüdisch" klassifizierten Betriebe sollte insbesondere auch die österreichische Wirtschaft der reichsdeutschen gegenüber produktiver und konkurrenzfähig machen. Im Zuge der „Arisierung" bekamen daher „Ariseure" die Verpflichtung zu Investitionen, um die Betriebe zu modernisieren und auf das reichsdeutsche Niveau zu bringen. Das spießte sich allerdings oft daran, dass es einfach nicht genügend Kapital in Österreich gab, und die „Ariseure" ihre diesbezüglichen Zusagen nicht einhalten konnten. Der „Gebietsschutz" wurde zu einem Argument, die Nachfrage auf die „jüdischen" Betriebe auf Österreicher zu verknappen und damit die Preise zu drücken. Im Zuge des „Gebietsschutzes" wurden auch Kartellierungen österreichischer Wirtschaftsbereiche übernommen, staatliche Förderun-

[157] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1388, M. 76, einige dieser Ostösterreich betreffenden Fragen sind angeschnitten in dem Schreiben Keune/VVSt an Landesstatthalter Birthelmer, 27.2.1939; Die Westverlagerung von Betrieben der Essigindustrie wird von dem RKW-Bericht: Stand und Notwendigkeit der Untersuchungen in der Ernährungswirtschaft der Ostmark durch die RKW Dienststelle Österreich, Wien 9.9.1938, beiliegend dem Schreiben RKW/Wittich an Dr. Koob, 5.10.1938, ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/0, vorgeschlagen.

gen an österreichische Unternehmen ausgezahlt, und Verluste aus einem Topf abgegolten, in den deutsche Unternehmen einzahlten.[158]

So lange es ging (d.h. bis zum Auslaufen des Gebietsschutzes für die meisten Wirtschaftsbereiche in der Ostmark im Oktober 1938) wehrten sich die zuständigen Organisationen mit Händen und Füßen gegen ein Eindringen reichsdeutscher Unternehmen. Anfragen reichsdeutscher Betriebe wegen Exportgenehmigungen nach Österreich resp. um Genehmigung der Gründung von Filialen/Vertretungen wurden in aller Regel mit Hinweis auf den Gebietsschutz (Konkurrenz, „Übersetzung", unausgelastete Produktionskapazitäten in Österreich) abgelehnt. Außer zwei oder drei Textilunternehmen und einer Brombeerteefirma ist „auf ausdrückliche Anordnung des Reichsstatthalters", der den „Verbrauch von Brauselimonaden im Lande Österreich" fördern wollte, nur von der „alt-deutschen Firma Coca-Cola" ersichtlich, dass sie eine Exportgenehmigung nach Österreich erhielt.[159] Der „Gebietsschutz" konnte auch zu einem Anlass für Arrangements zwischen österreichischen „jüdischen" Verkäufern und österreichischen „Ariseuren" werden, wie die Fallbeispiele aus der Branche zeigen (s.u.).

In der Industrie ging es bei der „Arisierung" in den Formen „gesitteter", wenn auch in der Ausnützung der Möglichkeiten nicht viel weniger hart zu als im Kleinhandel. Bei kleinen Geschäften herrschte oft das Faustrecht in einem sehr unsprünglichen, physischen Sinn. In der Industrie gab es andere Methoden der betrieblichen Vermögensübertragung, bei denen physische Gewalt keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielte. Erwerber im industriellen Bereich rechneten wohl damit, dass sie mit den zum Verkauf genötigten „jüdischen" Unternehmern irgendwann wieder zu tun haben würden. Bei genauerer Untersuchungs von Fällen findet man heraus, dass Abkommen zwischen „jüdischen" Inhabern und „Ariseuren" getroffen wurden, mittels derer sich beide gegen die Eventualitäten der politischen Konjunktur absicherten.

---

158 Siehe Kap. 4, Papier-Holz.

159 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 35 und Kt. 1388, M. 81 und Kt. 1387, M. 42.

5.8.2 Fallbeispiele

5.8.2.1 Die G & W Heller Schokolade- Zuckerwaren- und Obstkonservenfabrik

Das Unternehmen war neben den Firmen Victor Schmidt und Manner das größte der österreichischen Süßwarenindustrie.[160] Die Produktion von Heller war auf Qualitätsware und auf Export orientiert, der rd. 1/4 des Inlandsumsatzes ausmachte. Die Orientierung auf Qualitätsware dürfte auch der Grund für den Einbruch der Umsatzziffern zwischen den 20er und den 30er-Jahren gewesen sein – von rd. 11,6 Mio. öS im Jahre 1928 sanken sie auf rd. 6,8–7 Mio. öS in den Jahren 1933–1937. In der Wirtschaftskrise kaufte man weniger Heller-Zuckerl und Bonbonnièren. Dementsprechend mager (selbst wenn man die üblichen Bilanzfrisierungen in Rechnung stellt) fielen mit 1,75% die Nettogewinne dieser Jahre aus. Um auf ihre Rechnung zu kommen, hatten die Betriebsinhaber begonnen, durch Entnahmen von der Substanz des Unternehmens zu zehren.[161]

1891 von den Brüdern Gustav und Wilhelm Heller gegründet, war das Unternehmen auch 1938 noch eine OHG mit Mitgliedern der Familie Heller als Gesellschaftern. Ihre führenden Exponenten waren Stefan Heller, der Firmenchef, und sein Bruder Karl Heller, der technische Direktor und deren Cousin Dr. Hans Heller, der kaufmännische Leiter und. Eine führende Rolle spielte auch ihr Schwager Dr. Otto Wolf. Anteile besaß auch die Tochter des 1937 verstorbenen Gustav Heller, Margarete Rutter, die im Restitutionsverfahren eine wichtige Rolle spielen sollte. Alle galten nach NS-Richtlinien als „Juden".

Für die „Arisierung" der Firma Heller gab es zunächst das Projekt eines Verkaufs an die reichsdeutsche Süßwarenfirma Rolle unter Beteiligung des Betriebsrats. „Warum übernehmen Sie nicht den Betrieb? Sie

[160] Angaben im „Arisierungs"-akt ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7835 I u. II (Kt. 710). Heller beschäftigte etwas mehr Mitarbeiter als die Firma Manner, die als „arisch" galt.

[161] Ebd., 7835 I, Angaben aus dem Prüfungsbericht des Buchsachverständigen der „Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung", Dkfm. Fritz Smola, v. 20.10.1938.

sind jung und überdies Fachleute", habe der Reichsarbeitsminister Ley anlässlich einer Firmenbesichtigung den Betriebszellenobmann und den KV ermuntert. Die beiden waren Leiter des Auslands- resp. Inlandsgeschäftes von Heller gewesen. Diese Anregung, von den beiden NS-Funktionären als 10%-Beteiligung präzisiert, wurde von der reichsdeutschen Firma „bereitwilligst" aufgenommen, da sie dadurch hoffen konnte, die österreichischen Barrieren gegen reichsdeutsches Kapital zu unterlaufen.[162]

Doch die Zweckgemeinschaft zwischen reichsdeutschem Kapital und österreichischen NS-Funktionären wurde ausgebootet. „Die Verhandlungen mit Rolle wurden durch das Auftreten eines österreichischen Käufers (Gruppe Vogt) unterbrochen."[163] Das Rennen machte der Sudetendeutsche Franz Vogt, der, in Österreichisch-Schlesien gebürtig, 1918 für die österreichische Staatsbürgerschaft optiert hatte. Vogt war Generaldirektor der Schichtwerke gewesen. Besonders aber war er, wie sein Rechtsvertreter, RA Dr. Eberl der VVSt eröffnete, „als einziger in Österreich Lebender Mitglied des Deutschen Reichs-Jagdrates und wird von Herrn Feldmarschall Hermann Göring in allen einschlägigen Fragen oft persönlich zu Rate gezogen." Berater des Marschalls war er „für die Elchfütterung in der Schorfheide."[164]

> „Herr Vogt ist nicht Parteigenosse, doch habe ich Einsicht genommen in Korrespondenzen, die höchste Berliner Parteistellen mit ihm bereits seit anfangs des Jahres 1936 führen, aus denen hervorgeht, dass Herr Vogt das wohlwollende Interesse dieser Parteistellen in hohem Maße genießt. […] Herr Generalfeldmarschall Göring hat auch gelegentlich seiner letzten Anwesenheit in Wien Herrn Vogt am 15. Mai 1938 in seiner Villa, 19., Cottagegasse 90 in Begleitung seines Stabes einen Besuch abgestattet und damit seine besondere Wertschätzung des Herrn Vogt bewiesen", sekundierte der Ortsgruppenleiter des NSDAP-Kreises VIII „Krottenbach".[165]

---

162 Ebd., 7835 II, Aktennotiz VVSt/Abtlg. Industrie, Wien 15.7.1938.

163 Ebd., 7835 I Aktennotiz (unterfertigt Dr. Opalski und Dipl.Kfm. Dr. Mörixbauer), Wien 4.7.1938.

164 Ebd., 7835 I, RA Dr. Eberl an VVSt, Mödling 14.6.1938, VVSt Stat. 7835 I; Die Elchfütterung wurde von der Ortsgruppe „Krottenbach" der NSDAP Wien hinzugefügt, welche die Angaben Vogts bestätigte – 4.7.1938.

165 Ebd., Wien, 1.7.1938.

Dieser persönliche Jagdfreund von Göring schickte seine beiden Neffen Herbert Vogt und Dr. Viktor Opalski ins Rennen. Opalski war ein studierter Wirtschaftswissenschaftler und hatte eine Managerkarriere hinter sich, u.a. bei der deutschen Filiale der Wirtschaftsprüfungsfirma Price Waterhouse, in der Hermann Göring-Straße in Berlin, wie er nicht zu detaillieren verfehlte. In einer mehrmonatigen Studienreise hatte er moderne nordamerikanische Betriebe besichtigt.[166] Vor allem war er verheiratet mit einer Schwester des Dr. Hans Heller, also einer weitläufigen Schwägerin des Firmenchefs Stefan Heller (Stefan Heller war der Sohn Wilhelm Hellers, Hans jener Gustav Hellers). Aber über diesen Fall von „Versippung" hatte zweifellos nicht die VVSt in Wien, sondern der Reichsmarschall zu befinden, der bekannlich nach eigenem Gutdünken bestimmte, wer „Jude" war.[167] Opalski gelang es, den Erinnerungen seines „jüdischen" Schwagers Hans Heller zufolge, „mit Görings Hilfe" eine Großmutter „arisieren" zu lassen. Nach dem Krieg habe er dann, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, ein Dokument präsentiert, welches der Großmutter wieder eine „jüdische" Abkunft attestierte.[168]

Die reichsdeutschen Bewerber Rolle wurden einmal mehr durch Berufung auf den Gebietsschutz gegen deutsches Kapital eliminiert. Auch ein Gutachten des Wirtschaftsverbandes sprach sich dagegen aus, da Rolle den Heller-Qualitätsstandard nicht halten und den österreichischen Markt mit Billigware überschwemmen würde.[169] Schließlich kann man auch Interventionen über die Göring-Beziehungen von Vogt annehmen, denn die Gruppe Vogt fuhr im Eilzugstempo über Konkurrenz und

[166] Ebd., Angaben nach seinem Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, Wien 17.6.1938.

[167] Angeblich hatte Göring auch einen Geheimerlass herausgegeben, dass „bei Entjudungen besonders auf arische Ehegatten Rücksicht zu nehmen" sei – erwähnt im Schreiben VVSt/Keune an VVSt/Dr. Bargezi, Wien 13.4.1939, ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7827 (Kt. 708).

[168] So Hans Heller: Zwischen zwei Welten. Erinnerungen, Dokumente, Prosa, Bilder, Wels 1985, S. 55.

[169] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M.30, Vorsitzender der Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft/ Lachmann an VVSt, Berlin 6.7.1938; vgl. Aktenvermerk Dr. Klemen an Dr. Kratz, 2.7.1938, ÖStA AdR, Bürckel Nachträge (Büro Kratz), Kt. 131.

Assessor Keune drüber, der Auflagen als Verkaufsbedingung machen wollte. Das schien dem Sachbearbeiter der VVSt, dem Leiter der Industrieabteilung Böheim, als nicht opportun.[170]

Die NS-Elite im Hause, die erfolglosen Mitbewerber Erich Heyrowsky und Franz Hirsch, wurde abgefunden, damit sie keinen Grund hatte, sich gegenüber dem Rolle-Angebot zurückgesetzt zu fühlen und bei der Partei zu beschweren. Der KV Erich Heyrowsky, Leiter der illegalen Betriebszelle bei „Heller", der seine Selbstdarstellung an die Prüfstelle für KV mit dem Satz abschloss, er „hoffe, dass vorstehender Lebenslauf Ihren Wünschen entspricht", war einer jener „Illegalen", der Wünschen nach Einsatz seines politischen „Kapitals" bei den Parteistellen gegen finanzielles Entgelt gern entgegenkam.[171] Das drückte er ungewollt offenherzig in seinem Tätigkeitsbericht durch den Satz aus, er habe „die krassesten sozialen Ungerechtigkeiten bei mehreren Angestellten" behoben.[172] „Der neue Käufer erklärte sich über unsere Anregung bereit, [die Herren Hirsch und Heyrowsky] zu beschäftigen und ihnen ein dementsprechendes Gehalt nebst Gewinntantièmen zu gewähren," fixierten der Dr. Mörixbauer von der VVSt und der Dr. Opalski als Vertreter der Käufer den Deal.[173] In der Tat verdreifachte sich der Gehalt des Heyrowsky nahezu, von öS 280 auf RM 500. Das fiel natürlich auf und gab gleich Anlass zu Bestechungsgerüchten. Heyrowsky und Hirsch hätten sich von Opalski, dem Treuhänder der Brüder Heller, mit Spitzengehältern, Darlehen und einem Privat-

[170] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7835 I, Keune an Böheim, Wien 4.8.1938 und hs. Notizen Böheims darauf. Der Beauftragte für Parteigerichtsbarkeit hatte bei Bürckel interveniert, die Beteiligung der kapitallosen Pgs. Heyrowsky und Hirsch an der Übernahme des Betriebs gemeinsam mit Rolle über einen zinsenlosen Firmenkredit von zweimal 200.000 RM als persönliche Bereicherung abzulehnen. Bürckel gab dies an Rafelsberger weiter (28.6.1938, ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7835 I). Das war die Zeit der Auseinandersetzungen Göring-Bürckel-Rafelsberger, und es darf angenommen werden, dass die Vogt-Gruppe am Ursprung dieses Störmanövers gegen die Rolle/Betriebsratsübernahme stand.

[171] Ebd., 7835 I, Heller/KV Heyrowsky an Staatskommissar/Prüfstelle für KV, Wien 23.8.1938.

[172] Ebd., Erich Heyrowsky an Prüfstelle für KV/Dr. Rottensteiner, Wien 15.9.1938.

[173] Ebd., Aktennotiz (unterfertigt Dr. Opalski und Dipl.Kfm. Dr. Mörixbauer), Wien 4.7.1938.

auto einkaufen lassen.[174] Die NSDAP-Gauleitung Wien, die am 21. Juni 1938 dem Pg. Heyrowsky wenigstens das Minimalattest ausgestellt hatte, dass „weder in moralischer noch politischer Hinsicht Nachteiliges gegen ihm [sic!]" vorliege, stellte ihm nur zwei Monate später das Zeugnis aus, sein „Ansehen im Betrieb [sei] das denkbar schlechteste."[175] Dennoch gelang es, die Genehmigung der VVSt für den Kaufvertrag Heller – Vogt/Opalski zu erreichen. Am 9.7.1938 erteilte der Staatskommissar die vorläufige, am 18.11. die definitive Genehmigung. Als Kaufpreis waren 1,8 Mio. RM festgesetzt, als „Entjudungsauflage" RM 400.000. Auflagen wurden auch zur Rationalisierung der Produktion anlässlich der Firmenübernahme erteilt (s.o.).

Die Hellers gingen ins Ausland, wo sie sich, vermutlich mit Billigung der Behörden, die deswegen der Ausreise keine Hindernisse entgegenstellten, um die Exportgeschäfte der Firma kümmern sollten. Wie die Käufer in Göring, so hatte der ehemalige Heimwehr-Offizier und Monarchist Stefan Heller in Mussolini einen Protektor, der ihn einst zu einem hohen Würdenträger („Commendatore") seiner faschistischen Partei gemacht hatte. Er schickte eigens einen Repräsentanten, um Heller aus der Haft abzuholen. Darüberhinaus war Heller Offizier der französischen Ehrenlegion. So gelang schließlich auch ihm im September 1938 die Ausreise nach Paris und später in die USA.

Eine Nachgeschichte gab es noch zum Kaufpreis: In dem Anbot der Hellers an Opalski, das dieser annahm, war von einem Kaufpreis entsprechend dem geschätztem Sachwert von 2 Mio. RM die Rede gewesen.[176] Zwei Wochen später wurde eine Ermäßigung auf 1,8 Mio. RM vereinbart.[177] In der „Frankfurter Zeitung" sei der Wert der Fa. Heller mit

[174] ÖStA AdR 06, BMF-VS 180453-35a/51, Kt. 4892, so nach der Abschrift aus Akten der Wiener Gauleitung der NSDAP, die im Rückstellungsverfahren von Opalski als Beweismittel dafür vorgelegt werden sollte, unter welchen Druck er als Treuhänder der Hellers geriet.

[175] ÖstA AdR 06, VVSt Stat. 7835 I, NSDAP, Gauleitung Wien, 21.6. und 31.8.1938. Wahrscheinlich spielte auch eine Rolle, dass das erste Attest vom Kreispersonalamtsleiter stammte, das zweite vom Kreiswirtschaftsberater.

[176] Ebd., 7835 II, G & W Heller an Dr. Opalski, Wien 9.6.1938.

[177] Ebd., G & W Heller (unleserl.) an Vogt/Opalski, Wien, 24.6.1938.

5 Mio. RM angegeben gewesen, schrieb der Assessor Keune.[178] Wie in solchen Fällen üblich, gab die VVSt eine Wirtschaftsprüfung in Auftrag. Diese kam in ihrer Berechnung des Verkehrswerts zwar auf den vereinbarten Kaufpreis, bezifferte den Sachwert aber nur auf rd. 1,5 Mio. RM. Darüber hinaus wurde empfohlen, den Verkäufern gegenüber einen Dubiosenrückbehalt von rd. RM 240.000 geltend zu machen. Den errechneten Mehrwert von rd. RM 470.000, der die Basis für die „Entjudungsauflage" war, sah er durch stille Reserven in der Firma gedeckt.[179] Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Kaufpreiszahlungen von den Erwerbern um gute RM 400.000 auf rd. 1,37 Mio. RM mit der Begründung gekürzt, dass der Eröffnungsbilanz vom 31. Juli 1938 zufolge die Aktiva der Firma nur rd. RM 900.000 betrugen. Der vereinbarte Kaufpreis war unter der Voraussetzung abgeschlossen worden, dass ihm Firmenaktiva in der Höhe von rd. 1,33 Mio. RM entsprächen. In der Begründung der gegenüber den bisherigen Ansätzen niedrigeren Aktiven gab der provisorische Betriebsleiter Opalski Verluste bei der Bewertung von Auslandsguthaben durch die Einführung des öS-RM-Kurses von ca. RM 200.000, ferner durch Lieferverbote an jüdische Detailgeschäfte und Abschreibungen von Forderungen an diese und durch Betriebsverluste auf Grund der Situation nach dem „Anschluß" an.[180]

Wie sich im Rückstellungsverfahren zeigen sollte, gab es noch andere Gründe für die Verringerung der Firmenaktiva, die 1938 aber nicht offen angesprochen werden konnten. Die Vermutungen über eine Kooperation von „Juden" und „Ariseuren" trafen nämlich den Sachverhalt, dass der Kaufvertrag zwischen den Gruppen Heller und Opalski/Vogt ein Gegengeschäft auf der Basis Unternehmen auf Dauer der NS-Herrschaft an die „Ariseure" gegen Organisierung der Emigration der Hellers und Transfer eines Teils der Firmenaktiven zwecks Aufbau einer neuen geschäftlichen

[178] Ebd., Keune/VVSt an Abt. Industrie, Wien, 19.9.1938. In der angegebenen Nr. der Reichsausgabe der Frankfurter Zeitung (Frankfurter Handelsblatt) vom 18.9.1938 findet sich allerdings kein Bezug auf Heller.

[179] Ebd., Prüfungsbericht des Buchsachverständigen der „Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung", Dkfm. Fritz Smola, v. 20.10.1938.

[180] Ebd., G&W Heller/Opalski an VVSt, 29.9.1938.

Existenz war. Der Kaufpreis war demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.[181]

Wiederum brachte allerdings der Staat Abmachungen zwischen „jüdischen" Inhabern und „Ariseuren" (diese sollten sich offen erst im Rückstellungsverfahren zeigen) dadurch ins Wanken, dass er einen finanziellen Druck auf letztere entwickelte. Denn nach Beschlagnahme der Vermögen der Hellers im Zuge des Ausbürgerungsverfahrens 1941 trat der Oberfinanzpräsident in ihre nicht getilgten Forderungen aus dem Kaufpreis für ihre Anteile an die Firma ein. Zusätzlich wurde noch 1944 die Abwicklungsstelle der VVSt aktiv, weil sie einen ungerechtfertigten „Entjudungsgewinn" vermutete und eine einschlägige Untersuchung forderte.[182]

Bei dem Druck, den der Staat entwickelte, stellte sich letztlich die Frage, ob für den Teil, den er sich reservierte, mehr von den Investitionen oder von den Zahlungen lt. Kaufvertrag an die Vorbesitzer, die sich unter gegebenen Umständen in Rentenzahlungen verwandelten, in Abzug gebracht werden sollte. Natürlich hätte es auch die Möglichkeit gegeben, mehr zu zahlen, aber auch das wäre letztlich zu Lasten der Firma gegangen, weil die Erwerber den Teil des Staates wohl schwerlich aus eigener Tasche beglichen hätten. Vor 1941 begegneten die Vogt-Leute Vorschlägen, sich bezüglich von Zahlungen von Auflagen, etwa aus dem Titel „Schönheit der Arbeit" zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, am Kaufpreis für die Hellers schadlos zu halten, mit dem Hinweis, dass sie die Hellers nicht vergrämen wollten, da diese ja einen Teil des Auslandsgeschäftes in Händen hielten.[183] Nach 1941 verloren diese Argumente wegen des Krieges an Validität, der das Auslandsgeschäft weitgehend obsolet machte, und weil statt der Familie Heller in aller Herren Länder nun der Oberfinanzpräsident in Wien als Inhaber ihrer Forderungen Verhandlungspartner war.

Bis zum Kriegsende zogen sich Überprüfungen wegen des Kaufpreises, wegen verschwundener Bankguthaben und ungeklärter Passivposten hin.[184] Über diese Gelder gab es nur Vermutungen und Verdächtigungen.

---

181 So auch von Hans Heller: Zwischen zwei Welten. Erinnerungen, Dokumente, Prosa, Bilder. Wels 1985, S. 55, rückblickend offen angesprochen.

182 Die entsprechenden Vorgänge finden sich im Akt VVSt Stat. 7835 II.

183 Ebd., Buchprüfer Dkfm. Fritz Smola an VVSt, Wien 5.12.1938.

184 Ebd., s. z.B. die schon vom 12.9.1945 stammende zusammenfassende Aktennotiz.

Ihre Bedeutung wurde erst in der Rückstellungsangelegenheit aufgeklärt.[185]

5.8.2.2 Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrik AG

Das Unternehmen, mit vollem Namen Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrik AG (im folgenden: Ottakringer) bestand aus einer Brauerei, einer Presshefe- und einer Spiritusfabrik. Der weitaus bedeutendste Teil war die Ottakringer Brauerei, vom Ausstoß her die drittgrößte Brauerei Wiens. Um sie ging es in dem ganzen Fall hauptsächlich. Die Aktionäre waren Mitglieder der alteingesessenen und vom Kaiser geadelten Unternehmerfamilie Kuffner, daneben hielten Mitglieder der mit ihnen verschwägerten Familie Klemperer Beteiligungen. Firmenchef war 1938 Stephan Kuffner, der Enkel des Unternehmensgründers.

Kuffner war gleich nach dem Umsturz klar geworden, dass eine Weiterführung des Unternehmens nicht in Frage kam. Die Brauerei, die auf den Absatz über Tausende Wirte angewiesen war, hatte mit Boykott zu rechnen und damit stand ein Eindringen der Konkurrenz in ihr Absatzterrain zu befürchten. Mit dem Argument „jüdischer Betrieb" konnte man ein Konkurrenzunternehmen ruinieren oder übernahmereif machen. In der staatlich bewirtschafteten Spiritusindustrie stellte sich außerdem das Problem, dass die Produktion von einer Einstellung des Rohstoffbezugs von einem Tag zum anderen bedroht war.

Es stellte sich die Frage, wem das Unternehmen zu verkaufen sei. Für die Firma interessierte sich ein Presshefefabrikant aus Spillern bei Korneuburg namens Harmer, d.h. realistischerweise konnte er sich angesichts seiner finanziellen Verhältnisse nur für die Presshefeproduktion interessieren. Doch Kuffner bedeutete ihm, die Firma sei nur als Ganzes zu haben. Die österreichischen Brauereien schienen zu wenig kapitalkräftig und außerdem wollte man die Firma sicherlich nicht der Konkurrenz ausliefern. Deutsches Kapital durfte zu dieser Zeit noch nicht massiv in die österreichische Wirtschaft. Das war die Stunde des kleinen Presshefefabrikanten mit seinen geringen Eigenmitteln. Wahrscheinlich machten ihn

[185] Diese Geschichte ist dargestellt in: Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil I, Kap. 5.1.2.

gerade seine geringen Eigenmittel für Kuffner interessant. Denn das notwendige Kapital lag in der Firma selbst in Form von Finanzreserven, die für den Betrieb unmittelbar nicht notwendig waren.[186] Der ausgehandelte Kaufpreis entsprach diesen Reserven von 13 Mio. öS plus den Harmer'schen Eigenmitteln von einer Mio. öS. Kuffner selbst spielte den Wert des Unternehmens auf diesen Betrag herunter.[187] Er war an einem raschen Abschluss auf Basis der Erhaltung des Unternehmens interessiert. Wenn das Unternehmen schon verkauft werden musste, dürfte er Harmer, den er als Geschäftsmann geschätzt und ihm die Fähigkeit zur Weiterführung des Unternehmens zugetraut haben muss, als geringstes Übel angesehen haben. In gewissem Sinn kann das auch als eine „Eigenarisierung" mit Spekulation auf einen späteren Zusammenbruch des NS-Regimes gesehen werden. Es ist nicht erstaunlich, dass schnell Gerüchte auftauchten, Harmer sei nur Strohmann der Kuffners. Die Harmer'sche Spiritusbrennerei und Presshefeerzeugung war eine alteingesessene Firma, die in den 20er-Jahre um- und ausgebaut worden war. Aber von den Größenverhältnissen konnte sie sich mit der Ottakringer, die sie erwarb, in keiner Weise messen.

Harmer hätte sich als Parteimitglied von 1932[188] als „Alter Kämpfer" bezeichnen können. Sein Bruder war bei den Christlichsozialen gewesen und damit war die Unternehmerfamilie in den 30er-Jahren für alle Fälle abgesichert. Harmer war außerdem ein wichtiger Mann im Verband der österreichischen Spiritusindustriellen. Doch wäre Harmer aus purem Opportunismus zu dieser frühen Zeit sicher nicht der NSDAP eingetreten. Dass er im „Arisierungs"-verfahren besonders die Parteischiene gefahren wäre, ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Aber er musste jedenfalls über gute Parteibeziehungen verfügen, denn er brauchte die Parteimitgliedschaft als Absicherung. Eine pragmatische Variante für diese Parteimitgliedschaft gab Harmers Sohn unlängst in einem Interview. Die

[186] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 II, wie der Prüfbericht der Dt. Revisions-und TreuhandAG vom 28.11.1938 konstatierte.

[187] Ebd., 5092 I Kt. 648, das ist die Tendenz eines vermutlich von Stephan Kuffner stammenden undatierten Memorandums aus dem Jahre 1938 über den Verkauf des Unternehmens.

[188] Ebd., die Bestätigung der Kreisleitung Stockerau der NSDAP über die Parteimitgliedschaft liegt, bezeichnenderweise datiert mit 8.6.1938, dem Datum der Genehmigung des Kaufgeschäftes durch die VVSt.

Korneuburger NSDAP habe seinem Vater 1938 eine niedrige Mitgliedsnummer aus dem Jahr 1932 angeboten, und dieser habe zugegriffen, da „jemand in der Firma Parteimitglied werden sollte". Er brauchte wegen der Verdächtigung, dass er in Wirklichkeit nur Treuhänder jüdischen Vermögens sei, eine valide politische Absicherung. Andererseits muss er schon vorher in Parteikreisen verankert gewesen sein, denn darin lag ja eine Hauptattraktion für ihn als Käufer von Kuffner. Wenn er nicht wirklich 1932 schon bei der Partei gewesen ist, muss er jedenfalls gute informelle Parteikontakte gehabt haben. Darauf deutet auch hin, dass er „Bezirksjägermeister" war. Dass er die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus bewunderte, die „wie ein fahrender Schnellzug" die Zugestiegenen transportiere, ist bezeugt.[189] Das Geschäft wurde noch zu einer Zeit über die Bühne gebracht, als die „Arisierungs"-instrumentarien noch nicht ausgereift waren und die VVSt noch nicht existierte. Die Genehmigung erfolgte noch durch das ephemere Keppler-Büro. Die Verhältnisse änderten sich wenig später, als die VVSt die „Arisierungen" in die Hand nahm. Zwar wurde der Kaufvertrag von der VVSt am 8. Juni 1938 genehmigt, aber die Bedingungen wurden verändert.

Wie in anderen Fällen, da sie Absprachen zwischen „jüdischen" und „arischen" Privatunternehmern vermuteten, griffen die NS-Behörden mit Mitteln staatlicher Gewalt ein. Die Kuffners wurden unter dem Vorwand „staatsfeindlicher Betätigung" verhaftet. Ob das mit einer speziellen Tätigkeit für das Schuschnigg-Regime zu tun hatte oder bloßer erpresserischer Vorwand war, ist zweitrangig gegenüber der Tatsache, dass die Kuffners dadurch genötigt wurden, dem Staat zu überantworten, was dieser als seinen Anteil ansah. Der Staat holte sich seinen Teil des Firmenwerts durch erzwungene Zahlungen an die Gildemeester-Aktion, die Gestapo und den „Wiedergutmachungs"-Arisierungsfonds. In der NS-eigenen Formulierung stellten die „Herren Moritz und Stefan von Kuffner […] an die Gestapo das Ersuchen […], 35% ihrer gesamten Vermögenswerte gegen gleichzeitige Einstellung des Verfahrens wegen Verdacht der staatsfeindlichen Betätigung einzuziehen"[190]. Nach diesem Deal

[189] „Industrieller alten Formats". Gustav Harmer über seinen Vater, der drei Wochen nach Hitlers Einmarsch in Österreich die Brauerei in Ottakring kaufte, in: profil (Wien), 8.1.2001, S. 42 (beide Zitate) (Dossier von Marianne Enigl).

[190] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 I Kt. 648 „Intern" o.D.

konnten die Kuffners ausreisen. Der Firmenchef brachte seinen über 80-jährigen Vater in die Schweiz. Der Großteil der Familie ging in die USA bis auf zwei Aktionärinnen, die in Paris vom deutschen Einmarsch überrascht wurden und im KZ umkamen.

Die Summe, welche die Kuffners die Gestapo einzuziehen „ersuchten" entsprach in Schillingen jener Summe, die Harmer als nachträgliche „Arisierungsauflage" in RM zahlen musste: 3,5 Mio. RM. Denn die ganze Transaktion wurde von der VVSt einer Überprüfung unterzogen. Seine angeblich alte Parteimitgliedschaft schützte Harmer nicht vor beträchtlichen Nachzahlungen. Der Kaufpreis wurde als verdächtig niedrig eingestuft. Ein Gutachten der Deutschen Revisions- und Treuhand AG kam zu dem Schluss, dass der Kaufpreis um 6 Mio. RM hinter dem geschätzten Verkehrswert des Unternehmens zurückblieb.[191] Diese 6 Mio RM bekam Harmer als Nachzahlung zum Ausgleich dafür vorgeschrieben, dass der Kaufpreis „weit unter dem tatsächlichen Wert des Unternehmens" liege, wie die VVSt im Anschluss an den Prüfungsbericht beschied.[192]

Die Brüder Harmer richteten sofort Einspruch gegen diesen Bescheid.[193] Die rechtliche Argumentation – der Kaufvertrag sei am 8. April 1938, also vor Etablierung der VVSt und der Genehmigungspflicht für Veräußerungen „jüdischen" Vermögens erfolgt, die Verordnung „über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom Dezember 1938 nicht rückwirkend anwendbar – mag wohl stichhältig gewesen sein, mit einer Übernahme des Betriebs ohne Zustimmung der VVSt hätten sich die Harmers mit ihrer Produktion aber in derselben Lage befunden wie vorher die Kuffners. Relevant war die wirtschaftliche Argumentation einer zu großen Belastung des Betriebs. Mit dem Argument, dass mit einer solchen Zahlung der Betrieb gefährdet wäre, gelang es den Harmers, in Verhandlungen, die sich bis 1941 zogen, eine Reduktion der Auflage auf 3,5 Mio RM zu erreichen. Denn die VVSt wollte das Geschäft nicht vollkommen rückgängig machen. Möglicherweise musste Harmer als

[191] Ebd., 5092 II, Prüfbericht Dt. Revisions-und TreuhandAG, 28.11.1938.
[192] Ebd., 5092 I, VVSt/Bilgeri an „Ottakringer", 12.1.1939.
[193] Ebd., Beschwerde gegen den Bescheid des Staatskommissars in der Privatwirtschaft in Wien vom 12.1.1939 an den Reichswirtschaftsminister, Wien 21.1.1939.

Gegenleistung dafür die Spiritusbrennerei schließen, die er zusammen mit der Brauerei erworben hatte.[194]

Die ursprüngliche Genehmigung der VVSt war am 8. Juni 1938 zu dem Kaufpreis von 14 Mio. öS = rd. 9,33 Mio. RM erteilt worden. Durch Vereinbarungen über diverse Renten- und Pensionszahlungen ad personam der Kuffners erhöhte sich der Kaufpreis nochmals um öS 700.000. Zusammen mit der Auflage zahlte Harmer also insgesamt rd. 13,3 Mio. RM für den Betrieb. Das Nominale der Aktien hatte 4 Mio. RM (50.000 Aktien zu öS 120) betragen. Der Kurswert der Aktien per Kaufvertragsabschluss war öS 280, also rd. RM 186 gewesen. Danach hatte sich der Kaufpreis bemessen. Wenn das stimmt, muss die Aktie angesichts der großen Reserven des Betriebs unterbewertet gewesen sein. Das würde an die Grundsituation eines „unfriendly takeover" erinnern: der Übernehmer kauft ein unterbewertetes Unternehmen und bezahlt den Preis de facto nachträglich aus den aufgelösten stillen Reserven.

Allerdings war der Absatz der Ottakringer" vor 1938 gegenüber den 20er-Jahren stark zurückgegangen. Der Ausstoß war von 290.000 hl Bier 1929/30 auf 80.000 hl 1936/37 eingebrochen[195] – Ausdruck der anhaltenden Wirtschaftskrise. Trotz dieses katastrophalen Produktionsrückgangs und offiziell schmalen Reingewinnen (von rd. 1,7 Mio. öS im Durchschnitt der Jahre 1934–1938) stand das Unternehmen 1938 gut da. Es war ihm sogar gelungen, beträchtliche Reserven anzuhäufen. Diese waren aus steuerlichen Gründen allerdings nicht als solche in der Bilanz ersichtlich.

Ursprünglich hätte die Bezahlung des Kaufpreises zum Teil bar, zum Teil auf in Fremdwährungen lautenden Wertpapieren erfolgen sollen. Damit hätten die Kuffners einen Teil ihres im Betrieb gebundenen Vermögens verflüssigen und außer Landes bringen können. Dazu verweigerte jedoch die Devisenstelle ihr Einverständnis. Als Ausnahme gewährte sie nur den Tausch der 12% Ottakringer-Aktien des Hans v. Kuffner gegen

[194] ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 26; Gegen Stilllegung der Spiritusbrennerei könne eventuell ein Nachlass bei der Auflage erteilt werden, suggerierte jedenfalls der Assessor Keune in einem Schreiben an die Hauptvereinigung der deutschen Zuckerwirtschaft, 24.1.1939.

[195] Das Braugewerbe im Lande Österreich. Wirtschaftspolitische Übersicht, RKW-Berichte Handelskammer Wien, Kt. 2528/1.

tschechoslowakische Zuckeraktien, allerdings gegen Zahlung einer Abgabe von RM 75.000 an die Golddiskontbank. Zur Unterstützung ihrer Bestrebungen zur Herabsetzung der „Arisierungs"-auflage beauftragte Harmer die Wiener Filiale der Treuhand mit einem Gegengutachten, das den Kaufpreis mit dem Ertragswert auf Grund der schlechten Ertragslage begründete. Die Kritik, dass der Kaufpreis zu niedrig bemessen sei, gehe von einer zu optimistischen Einschätzung der wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens aus.[196]

Auf Ggrund der Vorbehalte gegen die Vorgänge um den Verkauf, die Erwerber und den Verkauf der Brauerei untersuchte die „Treuhand" im Auftrag der Abteilung für Wirtschaftsschutz im Dezember 1939 neuerlich die Bemessung des Kaufpreises. Das Gutachten, das sich auf das erste von der Deutschen Revisions- und Treuhand AG erstellte Gutachten stützte, fand zwar wiederum den Kaufpreis von 9,8 Mio. RM (incl. 0,5 Mio. RM Zahlungen an die Kuffners) gegenüber dem ermittelten Sachwert von rd. 16 Mio RM „sehr niedrig". Für eine Beurteilung des Kaufpreises dürfe jedoch „nicht der Sachwert zu Grunde gelegt werden, sondern ausschließlich die Marktverhältnisse am Tage der Übernahme." Und zu diesem Zeitpunkt sei der sprunghafte Anstieg des Bierkonsums und die daraus folgende Absatzsteigerung noch nicht absehbar gewesen. Der erhöhte Bierkonsum war eine Folge der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Wirtschaftsbelebung, im besonderen des Baugewerbes. Denn neben den Wirten waren die Bauarbeiter die größten Abnehmer von Ottakringer Bier.

Schon in „normalen" Zeiten sei ein Abschlag von 20–30% vom Verkehrswert der Aktien beim Kauf des Gesamtpaketes üblich.

> „Wenn nun noch in Rechnung gestellt wird, dass neben diesen allgemeinen, den Preis des gesamten Aktienpaketes herabsetzenden Gründen auch noch die des besonderen Druckes, der in der allgemeinen Lage der Juden gegeben ist, hinzugerechnet werden, so kann der angesetzte Preis von RM 9,8 Mio. [...] gegenüber dem Sachwert der Unternehmung und auch gegenüber dem noch höheren Verkehrswert nicht als unbillig bezeichnet werden", resümierte der Bericht zur Frage des Kaufpreises."[197]

[196] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 II, Gegenäußerung zum Prüfungsbericht der Dt. Revisions-und TreuhandAG über den Unterschied zwischen dem Verkehrswert und dem Kaufpreis der Ottakringer Brauerei, Wien-Berlin 7.6.1939.

Es sei allerdings ein „recht seltener Fall", dass man den Kaufpreis für ein Unternehmen aus den liquiden Mitteln ebendiesen Unternehmens begleichen könne, wie das bei der Ottakringer der Fall war. Doch sei eben kein Bieter aufgetreten, der bessere Bedingungen geboten hätte und so hätte ein höherer Kaufpreis nur das Unternehmen höher belastet.

Das war eine gewundene Argumentation dafür, dass hier der Erwerb eines Unternehmens praktisch ohne den Einsatz von Eigenmitteln vorlag. Allerdings konnte dem Staat der Einnahmensentgang, den er durch einen niedrigeren Kaufpreis resp. den Nachlass von 2,5 Mio. RM Auflage hatte dadurch aufgewogen erscheinen, dass unter gegebenen Umständen (kein liquides Eigenkapital des Harmer) ein niedrigerer Kaufpreis tatsächlich den Betrieb weniger belastete. Auf wirtschaftlicher Ebene hätten die Käufer „die marktwirtschaftliche Lage des Augenblicks bestens auszunützen verstanden und sich damit, ohne allerdings die Grenzen des Strafgesetzes zu überschreiten, wesentlich bereichert. Daraus folgt die Notwendigkeit der Zahlung der berechneten Auflage", schlussfolgerte der Bericht. Einwendungen machte der Bericht „vom politischen und wirtschaftlichen Standpunkte": politisch und „rassisch" könnten nicht alle Erwerber befürwortet werden. Damit waren in erster Linie die Vertreter der Mautner-Markhof-Dynastie gemeint. „Sind die Mautners nicht Juden?", notierte ein Sachbearbeiter der VVSt in einem Altenvermerk zur Ottakringer-Arisierung.[198] Ihre Firma, die Schwechater-Brauerei, war für die VVSt nicht Fisch, nicht Fleisch, „nicht jüdisch, aber auch nicht arisch".[199] Später sollte präzise herausgefunden werden, dass sie „3/8 Juden" waren. Ob ein oder sieben Achtel – damit war ausgedrückt, dass sie der VVSt nicht genehm waren.

---

197 National Archives Washington, RG 260/USACA, Property Control Branch, Audit Reports 1945–50 (390/53/21/1-3), box 1, Ebd., Gutachten Dt. Revisions-und Treuhand AG zur Festsetzung des Verkehrswertes der Ottakringer Brauerei, Berlin 28.12.1939. Auf diesen Bericht stützt sich auch der Bouffier-Prüfungsbericht von 1946 – Prüfungsbericht über den Erwerb der Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner u. Jakob Kuffner für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation, Ottakring-Döbling sowie über den Stand und die Entwicklung der „Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrik der Harmer Kommanditgesellschaft",

198 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 I, o.D. (1938).

199 ÖStA AdR 06, VVSt Kt. 1386, M. 30, so der ratlose Assessor Keune in einem Bericht an den Zuckerwirtschaftsverband v. 29.11.1938.

In der Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates komme eine Konzentration in der österreichischen Brauwirtschaft zum Ausdruck, „die nicht ohne weiteres zugelassen werden sollte". Damit waren wieder die Mautner-Markhof mit ihrer Schwechater-Brauerei gemeint. Auch sollten ein, zwei Wirtschaftsfachleute kooptiert werden, „die das volle Vertrauen der Partei und der zuständigen Wirtschaftsorganisationen, insbesondere des Reichsnährstandes genießen." Der Bericht empfahl also eine stärkere Vertretung der Parteieinflusses, die eine Befolgung von NS-Wirtschaftsinteressen gewährleisten sollte. Diesem Ansinnen wurde durch eine Veränderung in der Unternehmensleitung Folge geleistet, bei der im Dezember 1938 zwei Mautner-Markhofs und der Rechtsanwalt Dr. Otto Mayer, der Rechtsvertreter der Kuffners, aus dem Vorstand ausschieden und ein Ing. Hofstättner und ein Ing. Lederer in den Aufsichtsrat wechselten.[200]

In dieser Episode taucht eine frühe Phase der „Arisierung" der Ottakringer auf, in der Harmer versuchte, zu Kapital zu kommen. Ursprünglich war geplant, nur zwei Drittel der Aktien von den Kuffners zu übernehmen. Das war zu einer Zeit, als noch gerechnet wurde, dass „jüdische" Eigentümer bis zu einem Drittel des Firmenkapitals behalten würden können. Zur Finanzierung hatte Harmer daran gedacht, zwei Mautner-Markhofs am Kauf der 2/3-Anteile zu beteiligen. Dann wurde die realisierte Lösung durchgezogen, vermutlich weil es durch die Mautner-Markhofs zu einem Schwechater-Einfluss gekommen wäre. Möglicherweise war unter der Hand doch Mautner-Markhof-Kapital im Spiel oder es war eine Gegenleistung für den Verzicht auf das „gute Geschäft", dass die beiden Mautner-Markhofs in den Vorstand der Ottakringer einzogen.[201] Als Gegenleistung für ihr Ausscheiden aus der Ottakringer und die Abgeltung ihrer „Ansprüche" wollten die Mautner-Markhofs Geld von Harmer, und zwar RM 180.000 sofort oder RM 240.000 auf zehn Jahre. Diese Zah-

[200] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 I, Aktennotiz 21.12.1938.

[201] Die diesbezüglichen Dokumente (Vertragsentwürfe, Briefwechsel Harmer-Mautner-Markhof) sind aus dem Privatarchiv Harmer wiedergegeben in der von Oliver Rathkolb zusammengestellten Dokumentation: Restitutionsvergleich – Die Dokumentation eines Falles. Historische Bewertung des Restitutionsvergleichs der Erben der AG Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner mit der Harmer Kommanditgesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation 1945–1950, Wien 2000. Das Zitat ist aus dem Brief Harmers an Dr. Georg Mautner-Markhof, Spillern 29.4.1939, in dem er den Hergang dieser Geschichte resümiert.

lung verweigerte Harmer mit dem Hinweis, dass nach der Auferlegung der „Arisierungs"-auflage von 3,5 Mio. RM das „gute Geschäft" ganz so gut dann doch wieder nicht gewesen sei.[202] Wiederum (wie z.B. im Fall Mendl & Schönbach) hatte der Staat resp. die VVSt durch die Entwicklung finanziellen Drucks auf den Erwerber über Festsetzung einer „Arisierungs"-auflage interne Absprachen von Privaten zum Platzen gebracht. Neben der finanziellen Belastung fürchtete Harmer sichtlich auch, mit den Mautner-Markhofs durch Zahlungen an sie in Verbindung gebracht zu werden, was den Gerüchten Nahrung gegeben hätte, sie stünden in Wirklichkeit hinter dem Erwerb der Ottakringer. Mit „Konzentration in der österreichischen Brauwirtschaft" war also eine Kartellierung Ottakringer-Schwechater gemeint. Außerdem galten die Mautner-Markhofs bei der VVSt als anrüchig („Juden"?). Der alarmierte Ton in Harmers Brief an die Brüder Mautner-Markhof hing mit einer Affäre in der österreichischen Brauindustrie zusammen, in deren Verlauf die Mautner-Markhofs gerade zu dieser Zeit kurzfristig verhaftet wurden. In dieser Affäre ging es um gescheiterte Kartellierungsversuche in der steirischen Brauindustrie und die Abwehr der Übernahmsversuche des Sohnes eines hohen Parteifunktionärs, der nach den Worten eines seiner Gegner in dieser Intrige in Wien mit der Behauptung aufgetaucht sei, „er habe ein Schreiben des Herrn Generalfeldmarschalls in der Tasche, worin er beauftragt und bevollmächtigt sei, die gesamte österreichische Brauindustrie zusammenzuschließen und nach seinen Ideen zu rationalisieren."[203] Harmer hatte sichtlich Angst, mit den Mautner-Markhofs assoziiert zu werden und damit selbst in die Schusslinie der VVSt zu geraten. An diese Affäre zerbrach Harmers Duzfreundschaft mit der Familie Mautner-Markhof, doch die Ottakringer gehörte ihm jedenfalls allein.

Nach Bezahlung der „Arisierungs"-auflage von 3,5 Mio. RM wurde im Mai 1941 das Unternehmen durch Übertragung des Vermögens auf die einzige Gesellschafterin, die Harmer'sche Spiritusfabrik Kommandit-

[202] Harmer an Dr. Georg Mautner-Markhof, Spillern 29.4.1939; Rathkolb geht davon aus, dass diese Zahlung doch erfolgt ist. Auf jeden Fall endete die Verbindung zwischen Harmer und Mautner-Markhof.

[203] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2230/2/1, diverse Darstellungen zu dieser Affäre finden sich darin (Zitat: Gedächtnisnotiz für Herrn Dr. Kern, Wien, Berlin 3.10.1939, Bürckel Materie 2230/2/1).

gesellschaft in Spillern umgewandelt und kurz darauf die Kuffner-Brauerei im Handelsregister gelöscht.[204] Damit hatte die kleine Harmer-Fabrik die große Ottakringer-Brauerei geschluckt und absorbiert.

1946 wurde die *International Trustee Company* mit einer Prüfung über den Erwerb der Brauerei 1938 beauftragt, die ihrerseits über Vermittlung der Wiener Handelskammer dem Wiener Wirtschaftsprüfer und WU-Professor Bouffier die Ausführung übertrug.[205] Geprüft werden sollte insbesondere die Wertentwicklung des Unternehmens seit dem Verkauf 1938.

Die Entziehung des Kaufpreises aus dem Betriebsvermögen hätten in der Folge den Kurs der Aktien (bis zur Umwandlung im Juli 1939) gedrückt, verfolgte Bouffier die Wertentwicklung des Unternehmens. Während der Kriegsjahre erlebte das Unternehmen jedoch einen weiteren Aufschwung, so dass nicht nur die „Arisierungs"-auflage bezahlt, sondern auch Investitionen in der Höhe von weiteren rd. 3 Mio. RM getätigt werden konnten. Dazu wurden Gewinnentnahmen in der Höhe von insgesamt 14,3 Mio. RM getätigt. Aus dem zwischen 1. September 1938 und dem 30. Juni 1945 eruierbaren Reingewinn von rd. 17,3 Mio. RM wurden rd. 14,3 Mio. von Harmer entnommen und mit rd. 3 Mio. RM das Kapitalkonto wieder aufgefüllt. Der den liquiden Mittel des Unternehmens entzogene Kaufpreis (und die „Arisierungs"-auflage) schien zunächst als Forderung gegen die Firma des Erwerbers (die Presshefefa-

204 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 I, Vorgänge darin.

205 National Archives Washington, RG 260/USACA, Property Control Branch, Audit Reports 1945-50 (390/53/21/1-3), box 1, Prüfungsbericht über den Erwerb der Aktiengesellschaft Ignaz Kuffner u. Jakob Kuffner für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation, Ottakring-Döbling sowie über den Stand und die Entwicklung der „Ottakringer Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrik der Harmer Kommanditgesellschaft"; Auszüge daraus finden sich auch in der von Oliver Rathkolb zusammengestellten Dokumentation: Restitutionsvergleich. In der Dokumentation sind Auszüge aus den „Arisierungs"-akten der VVSt wiedergegeben. Diese werden hier aus dem Bestand ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 5092 (Kt. 648) zitiert, um partielle Doppelgleisigkeiten im Zitieren zu vermeiden. Zusätzliches Material betr. die „Arisierung" findet sich in der „Dokumentation" nur zu der Mautner-Markhof-Affäre (s.u.). Für die rückstellungsbezüglichen Materialien war der vorliegende Bericht auf jene Stücke (3 Stück Korrespondenz Kuffner-Harmer 1946 und Rückstellungsvergleiche 1951) aus dem Privatarchiv Harmer angewiesen, die in der Dokumentation zu dem Gutachten wiedergegeben sind.

brik in Spillern) auf, wurde jedoch mit der Umwandlung der Gesellschaftsform, d.i. der Verschmelzung der beiden Gesellschaften, hinfällig. Das heißt, dass der Kaufpreis nahezu gänzlich aus der Ottakringer selbst gezogen wurde.

Der Absatz stieg während des Krieges stetig trotz Brauens mit Ersatzstoffen und Verdünnung des Bieres auf 3°, berichtete Harmer nach Kriegsende an Kuffner.[206] Auch die Gewinne hielten sich – das wiederum ist dem Bouffier-Bericht zu entnehmen – auf solider Höhe. Insgesamt weist der Bericht die Vermögensübertragung als eine für Harmer höchst profitable Sache aus. In wenigen Jahren konnte er den Preis des Unternehmens aus den Gewinnen erwirtschaften. Auch im Restitutionsverfahren des Unternehmens[207] konnte Harmer durch einen aktiv herbeigeführten Ausgleich mit der Familie Kuffner seine Position behaupten. Insofern ist die Geschichte von „Arisierung“ und Restitution der Ottakringer ein Paradebeispiel für den Ausstieg einer „jüdischen“ Unternehmerfamilie aus der österreichischen Wirtschaft und den Aufstieg eines „arischen“ Unternehmers.

5.9 Resümee

In dieser Hinsicht der Neuzusammensetzung der Wirtschaftseliten gibt die Entwicklung in der Lebensmittelbranche einen Trend wieder, der auch für andere Wirtschaftszweige gilt.

Für einen zweiten Trend kann die Lebensmittelbranche, insbesondere der Lebensmittelhandel, geradezu als Paradebeispiel dienen. Im Lebensmitteleinzelhandel wird in einem besonders hohen Ausmaß der Konzentrationseffekt der Liquidierungen deutlich. Eine Liquidierungspolitik, die unter maßgeblicher Beteiligung der Vertreter der Wirtschaftsverbände erfolgte. In diesem Punkt arbeiteten der NS-Staat und die Verbände der Privatwirtschaft Hand in Hand (gegen die Partei).

In Fällen von „Arisierung“ wie bei Heller oder der Ottakringer überwogen jedoch gemeinsame Interessen der „privaten“ Akteure (Ariseur und

[206] Briefe (Bericht über die Firmenentwicklung während des Krieges, Februar 1946) in der Dokumentation zu: Restitutionsvergleich (Beilagen ohne Numerierung).

[207] Siehe dazu Felber/Melichar/Priller/Unfried/Weber, Teil I, Kap. 5.

„jüdischer" Eigentümer) gegenüber dem Staat solche, die „Ariseur" und Staat teilten. Das waren Fälle, in denen „jüdische" Eigentümer und „Ariseur" zu einem Einvernehmen über einen Verkauf für die Zeit der NS-Herrschaft fanden, der auf Grund der Rahmenbedingungen als unausweichlich betrachtet werden musste, und dessen Details dem Staat und seinen Abschöpfungsabsichten verborgen wurden.

Diese Fälle kontrastieren lebhaft mit jenen aus dem Kleinhandels- und Kleinproduktionsbereich, in der offene physische Gewaltanwendung nicht selten war. Auch „politische Arisierungen", bei denen Parteileute das Sagen hatten, konnten davon geprägt sein.

Drittens zeigen sich im Bereich des Lebensmittelhandels deutlich die Planungsvorgänge, an denen Wirtschaft, Staat und Partei beteiligt waren und mittels derer die „wilde", oft von offener physischer Gewalt begleitete „Arisierung" in obrigkeitliche Bahnen gelenkt werden sollte. In „Arisierungs"-kommissionen handelten Vertreter der Wirtschaft, des Staates, der Partei und der VVSt aus, welche Betriebe „arisiert" und welche liquidiert werden sollten. Übergeordnete Ziele waren auf Seiten der Wirtschaftsverbände die Liquidierung von Konkurrenz, auf Seiten der Vertreter des Staates Wirtschaftsrationalisierung durch staatlichen Eingriff in die Privatwirtschaft (durch Liquidierung, Standortrationalisierung, Kapitalisierung durch Kredite, Entschuldung oder Produktionsrationalisierung), auf Seiten der Partei die Zuführung von Parteileuten in die Wirtschaft und Versorgung der Parteiklientel mit Kleinhandelsgeschäften.

Die Politik der „Arisierung" erscheint nicht in erster Linie ideologisch (antisemitisch) motivierter Selbstzweck, sondern als Auftakt zu einer großangelegten Wirtschaftsbereinigung in Form eines Eingriffs des Staats in die gesamte (also auch die sogen. „arische") Privatwirtschaft gedacht. Diesem Projekt kam der Krieg zuvor.

Rationalisierung unter dem Gesichtspunkt der Eingliederung in die staatlich reglementierte deutsche Ernährungsplanwirtschaft im Produktionsbereich, Liquidierung im Handel: so könnte man die Ergebnisse der NS-Wirtschaftspolitik von „Arisierung" und Liquidierung in der Lebensmittelbranche zusammenfassen.

6 Arisierungen und Restitutionen in der Zuckerindustrie

von Berthold Unfried

6.1 Österreichische Zuckerindustrie AG, Bruck/Leitha

Die *Österreichische Zuckerindustrie AG* (ÖZAG) mit der Fabrik in Bruck/Leitha und dem Firmensitz in Wien 1 stand 1938 unter Kontrolle der Gruppe Bloch-Bauer.[1] Geschäftsführer war Karl Bloch-Bauer, Präsident sein Onkel Dr. Ferdinand Bloch-Bauer. Beide waren zum Zeitpunkt des „Anschlusses" bereits in der CSR resp. in der Schweiz. Als jüdische Stützen des Schuschnigg-Regimes hatten sie allen Grund, eine Verhaftung zu befürchten. Schon am 14. März erschien die Gestapo in der Firma, beschlagnahmte Kassa und Geschäftsbücher und veranlasste die Einsetzung eines kommissarischen Verwalters. Außerdem wurde ein Steuerstrafverfahren gegen die Firma eingeleitet. In einem 24-seitigen Prüfungsbericht listete der Buchprüfer Guido Walcher im Mai 1938 detailliert die Delikte der Firmenchefs auf: Buchfälschungen, Veruntreuung von Firmengeldern in der Höhe von 2,5 Mio. öS seit 1929, Gewinnverschleierung, Steuerhinterziehung, Schwarzgeldzahlungen an Würdenträger des Schuschnigg-Regimes.[2] In einer Selbstanzeige bekannten Ferdinand Bloch-Bauer (in absentia) und der geschäftsführende kaufmännische Direktor Viktor Pfeifer Anfang April 1938 unzulässige Entnahmen seitens des Geschäftsführers in der Höhe von rd. 1,2 Mio. öS seit 1934 und Steuerhinterziehung durch Unterbewertungen in der Höhe von rd. 200.000 öS.[3] Ferdinand und Karl Bloch-Bauer erkannten die persönliche Verantwortung für die Schmiergeldzahlungen an Politiker und Journalisten an, obwohl sie, so ihre Verteidigung, im Interesse der Firma erfolgt und im Schuschnigg-Regime habituell gewesen seien. Offenbar wurde

---

1 Zur Firmengeschichte: Jakob Baxa: Österreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft 1909–1959, Wien 1960.

2 Guido Walcher: Bericht über die Überprüfung der Geschäftsbücher und Belege der Österreichischen ZuckerindustrieAG, 20.5.1938, ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965 (Kt. 5361). Vgl. auch den Zwischenbericht v. 29.4.1938 in: ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 I.

3 Ferdinand Bloch-Bauer und Viktor Pfeifer an die Steueradministration für den 1. Bezirk (Abschrift o.D.) (8.4.1938), ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 I (Kt.717). Da es sich um eine Abschrift handelt, ist nicht ersichtlich, ob Ferdinand Bloch-Bauer persönlich zeichnete. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt schon im Ausland.

ihnen dafür in Aussicht gestellt, ihre Kunstsammlung behalten zu dürfen.[4]

Trotzdem die Firmenverantwortlichen geflüchtet waren und das Gros der Aktien sich im Ausland befand, war das Steuerstrafverfahren ein Druckmittel in der Hand des Staates, denn es bot eine Zugriffsmöglichkeit auf das Unternehmen. Die Höhe der Strafe konnte den Aktienkurs beeinflussen. Dazu konnte mit einer de facto Beschlagnahme des greifbaren Firmenvermögens oder überhaupt mit einer Verstaatlichung gedroht werden. Diese Möglichkeit dürfte der Beauftragte der Länderbank bei seinen Gesprächen in der Schweiz zwecks Erwerbs der Aktien erwähnt haben.[5] Deswegen schuf das Steuerstrafverfahren einen „Schwebezustand, der für die Repatriierung der in der Schweiz liegenden Aktien günstig schien", wie die VVst bemerkte.[6]

Die Mehrheitsaktionäre der ÖZAG hatten zu jenen vorausblickenden Industriellen gehört, die den „Anschluß" kommen sahen. Eine Woche zuvor (am 5. März 1938) trafen sich die 89% „jüdischen" Großaktionäre in Zürich, schlossen sich zu einem Syndikat zusammen, das die Aktien in bezug auf einen Verkauf vereinigte, und deponierten sie bei der Schweizerischen Bankgesellschaft.[7] Was veranlasste die Aktionäre der bei einer Schweizer Bank liegenden Aktien schließlich zum Verkauf an die von der VVst beauftragte Länderbank? In einem Bericht der Property Division der US-Besatzungsmacht nach 1945 wird die Verhaftung eines Neffen des Präsidenten, Leopold Bloch-Bauer, im März 1938 als Druckmittel angegeben. Er sei erst freigekommen, nachdem er sich zur Einwirkung in Richtung auf die Durchführung des Geschäfts verpflichtet habe.[8] Ob die zehntägige Haft des Neffen reichte, das Bloch-Bauer-Syndikat zum Verkauf seiner Aktien zu bewegen, sei dahingestellt. Im Juni 1938 bot das

4 ÖStA AdR 06, FP VI/18206, wie aus einem Besprechungsprotokoll der FLD vom 13.11.1954 erwähnt wird, das den Fall Revue passieren lässt.

5 Ebd., wie aus einem Schreiben der Schweizerischen Bankgesellschaft an das Eigentümersyndikat hervorgeht, zit. in dem Teilerkenntnis der RK beim LG ZRS Wien, 3.5.1956.

6 ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 II Kt. 717, Rechtsamt der VVst an Staatskommissar, Wien 1.4.1939.

7 National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

8 Ebd., Industry Report No.6.

Schweizer Syndikat seine Aktien erfolglos zum Stückpreis von RM 160 der Länderbank zum Kauf an. Eine stärkeres Druckmittel mag das Steuerstrafverfahren gegen den Präsidenten gewesen sein. Der Gestaltungsspielraum bei der Bemessung der nachzuzahlenden Steuern und der Festsetzung der Strafe gab der Finanzbehörde Einflussmöglichkeiten auf den Aktienkurs der ÖZAG. Das Strafhöchstausmaß hätte die Firmenaktiven entscheidend schwächen können. Jedenfalls verkaufte das Bloch-Bauer-Syndikat mit RM 75 seine Aktien um einiges billiger als der Oberfinanzpräsident seine konfiszierten Pakete und der „arische" Industrielle Patzenhofer von der Siegendorfer Zuckerfabrik, die beide um RM 90 bis 92 lukrierten.[9]

Die VVst beauftragte nun die Länderbank mit dem Ankauf der ÖZAG auf dem internationalen Markt auf Rechnung dessen, der ihr dafür das verbindliche Höchstangebot stelle. Bei der Bewertung der Firma und damit des inneren Wertes der Aktien gab es zwei Unbekannte, auf die die Wirtschaftsprüfer keine präzise Antwort in Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen geben konnten: die Unsicherheitsfaktoren der Kosten des Steuerstrafverfahrens und der Veränderungen der Ertragslage durch die Eingliederung in die deutsche Zuckerplanwirtschaft.

In dieser Situation bremste der deutsche Lebensmittelindustrielle Clemens Auer ein Bremer Konsortium (Brinkmann), das mit seinem Anbot die Ergebnisse einer langwierigen Prüfertätigkeit abwarten wollte, mit einem Anbot auf Risiko aus. Er erwarb die Aktienmehrheit von der Länderbank (der Gewinn von RM 5 ging vermutlich an die Bank), die sie für rd. RM 75/Stück in der Schweiz gekauft hatte, um einen Preis von rd. RM 80. Von der VVst wurden ihm dafür rd. RM 292.000, d.i. ein Betrag von RM 2,14/Aktie als Entjudungsauflage vorgeschrieben. Dieser Betrag deckte sich in etwa mit den Berechnungen des inneren Werts der Aktien seitens der Revision- und Treuhand.[10]

Das Aktienkapital bestand aus 10 Mio. öS: 80.000 Aktien mit einem Nominale von öS 125. Zum Börsenwert 1938 gibt es im Rückstellungs-

[9] Obwohl auch auf Patzenhofer „considerable pressure" ausgeübt worden sein soll - ebd.

[10] ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 II (Kt. 717), die VVst entnahm daraus lt. Auflagenberechnung v. 21.7.1939 (Hartwagner) den Sachwert der Aktie mit RM 83,65. Das entsprach ziemlich genau dem Nominalwert von öS 125.

verfahren merkwürdige Schwankungen in den Angaben von öS 100[11] über das Nominale von öS 125[12] bis zu öS 300. Letzteres war die Behauptung der Rückstellungswerber, die von daher auch einen Erwerb der Aktien seitens Auers unter dem halbem Wert ins Treffen führten.[13] Im Oktober 1945 bezifferte die Wiener Börse den ungefähren Wert der (allerdings nicht amtlich notierten) Aktien für März 1938 mit rd. öS 300 und für Dezember desselben Jahres mit RM 90. Bis Oktober 1939 sei er wieder auf RM 110 gestiegen.[14] Nach einer Auskunft, welche der Vertreter der US-Property Control 1947 ebendort einholte, sollen die Aktien der ÖZAG im März 1938 öS 320–350 wert gewesen sein.[15] Die Bewertung der Rückstellungswerber ignoriert allerdings das den Kurs der Aktie drückende Steuerstrafverfahren, als ob dieses keine realen, sondern von den NS-Behörden erfundene Grundlagen gehabt hätte. In der Vermögensanmeldung vom April 1938 war der Wert der Aktie mit öS 250 beziffert worden.[16] Ein Jahr später korrigierte der Anwalt der Bloch-Bauer, Dr. Gustav Rinesch, den Wert der Aktie auf RM 75.[17] Das war der Ankaufskurs der Länderbank. Soviel zu Angaben über den „Wert" der ÖZAG-Aktien. Je nach Angaben verlor die Aktie zwischen März 1938 und Oktober 1939 zwei Drittel bis die Hälfte ihres Werts. Dazwischen lag allerdings das Steuerstrafverfahren, das den Wert der Aktie zweifellos min-

11 ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, Lt. einer Aktennotiz eines Mitarbeiters des BMVS (Kreis) v. 7.8.1945 soll sich der Aktienkurs der ÖZAG zum Zeitpunkt des Erwerbs durch Auer im Wiener Freiverkehr um öS 100 bewegt haben.

12 „Der damalige Kurs betrug etwa RM 80.- für einen Nominalbetrag von 125 Schilling, umgerechnet also etwa 100%, behauptete der Steuerberater Auers 1946 - Stellungnahme Dr. Hesselbarth, Berlin 29.5.1946, ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 I.

13 Das sei lt. Auskunft der Wiener Börsenkammer der Aktienkurs im März 1938 gewesen, behauptete der Anwalt der Rückstellungswerber, Dr. Rinesch, 1955 - Memorandum 29.4.1955. Auch wiedergegeben in einem Bericht der Finanzprokuratur an das BMF, Wien 5.1.1956, beide BMVS (BMF) 303044-35/1965 (Kt. 5361). Dass die Aktie zwischen öS 300 und 350 vor dem „Anschluß" wert gewesen sei, wird auch in Berichten der US-Besatzungsbehörde nach 1945 festgestellt - Industry Report No.6, National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22.

14 ÖStA AdR 06, FP VI/18206, Wiener Börse an RA Dr. Rinesch, 10.10.1945.

15 National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

16 ÖStA AdR 06, VVst, VA 33686 (Gustav Bloch-Bauer) u. 44332 (Karl Bloch-Bauer)

17 BDA Wien, Restitutionsmaterialien, K 32, Rinesch an VVst, 23.5.1939.

derte. Am 17. April 1939 wurde das Strafausmaß festgesetzt: Die Steuernachzahlungen für die ÖZAG selbst wurden mit 1,35 Mio. RM festgesetzt, zusätzlich rd. RM 487.000 für die Tochterfirmen AG für landwirtschaftliche Betriebe und Vereinsmolkerei. Durch Teilnachlass und durch Überwälzung von RM 806.000 auf die persönliche Rechnung von Ferdinand Bloch-Bauer ermäßigte sich die Steuerschuld im November 1939 auf rd. RM 850.000.[18]

Zur Abdeckung der persönlichen Steuerschulden des Präsidenten wurde auch der Firmensitz in der Wiener Elisabethstrasse herangezogen, der sein Privateigentum war. Er wurde im Zuge des Steuerstrafverfahrens um RM 250.000 an die Deutsche Reichsbahn veräußert. Das Oberfinanzpräsidium Wien hatte 21.000 Aktien (aus dem Besitz der Familie Löw in Angern) zur Sicherstellung von Steuerrückständen der Firma beschlagnahmt, die Auer um RM 90 erwarb. Verhandlungsgrundlage war ein von der Finanzbehörde errechneter Aktienwert von RM 98. Der Oberfinanzpräsident hatte seine eigene Betriebsprüfungsabteilung, die den Wert der Betriebe dem Interesse an höheren Steuereinnahmen gemäß höher bemaß, als die im Auftrag der VVst arbeitenden Wirtschaftsprüfer. In Würdigung der von Auer vorgebrachten Gründe für die zu erwartende Ertragsminderung der Zuckerfabrik verkaufte der Oberfinanzpräsident an Auer um RM 90.[19] Auer hatte damit die Aktienpakete auf dem freien Markt um RM 75 erworben, davon 3.300 Bloch-Bauer-Aktien über Vermittlung der Böhmischen Escompte-Bank aus Prag (Ferdinand Bloch-Bauer war tschechischer Staatsbürger). Es handelte sich dabei um ein Aktienpaket, das bereits von der Finanzbehörde beschlagnahmt war. Das Finanzamt Wieden hatte 3.300 Aktien für die Steuerschuld Bloch-Bauers gepfändet.[20] Einerseits figurieren 3.300 Aktien Bloch-Bauer in den Ankaufsaufstellungen der Länderbank[21], andrerseits dieselbe Stückzahl

18 National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, nach Darstellung von Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

19 Ebd., Niederschrift Oberfinanzpräsident Wien, 14.8.1939.

20 ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 I, RA Dr. Berger/Stenitzer an VVst/Mörixbauer, 12.6.1939.

21 ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 II (Kt.717), so scheinen z.B. in der Aufstellung an die VVst v. 22.6.1939 3300 am 21.12.1938 über die Böhmische Escompte-Bank erworbene Aktien von Ferdinand Bloch-Bauer auf.

auch unter den von der Finanzbehörde beschlagnahmten Aktien.[22] Ferdinand Bloch-Bauer dürfte nachträglich seine Zustimmung zum Verkauf dieses Aktienpaketes zur Abdeckung der Steuerschulden gegeben haben.[23]

Damit hielt Auer 96% der ÖZAG-Aktien. Er konnte nun daran gehen, die offenen Finanzfragen des erworbenen Unternehmens einer Klärung zuzuführen. Es gelang ihm, die Finanzbehörde dazu zu bewegen, das Steuerstrafverfahren nach Zahlung von RM 300.000 niederzuschlagen.[24] Die Investitionen, die er tätigte, um die ÖZAG „in ihrer Leistungsfähigkeit an die altreichsdeutsche Zuckerwirtschaft anzupassen," und die nach seinen eigenen Aufstellungen allein für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1939 rd. 1,3 Mio. RM ausmachten, fanden teilweise im Kaufpreis der Aktien von der Finanzbehörde ermäßigende Berücksichtigung.

Im Februar 1940 wandelte Auer in einer Aktionärsversammlung, in der er als einziger Aktionär und Inhaber von 96% des Aktienkapitals auftrat, die AG in eine Personengesellschaft um. Bei dieser Gelegenheit zog er den Kaufpreis der ÖZAG aus der Firma heraus. Damit habe er, so später die Argumentation der Rückstellungswerber, die Firma de facto umsonst erworben[25] (lässt man die Steuernachzahlungen ausser Betracht). Im März 1944 wandelte der Wirtschaftsmanager Auer, der einem späteren Bericht zufolge[26] einen Zusammenbruch des NS-Wirtschaftssystems aus inneren Widersprüchen erwartete und seine unbeschränkte Haftung für die Firma reduzieren wollte, die Personengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft mit sich selbst als Kommanditisten und Karl Rigal als persönlich haftenden Gesellschafter um. Der Zuckermanager Rigal, der bis zu deren Schließung die Hirmer Zuckerfabrik geleitet hatte, wurde

22 Ebd., siehe auch KV Henninger an VVst Rechtsabtlg., Wien, 1.4.1939 über die Ausfolgung der 3.300 Bloch-Bauer-Aktien an den Vertreter des FA Wieden.

23 ÖStA AdR 06, FP VI 18206, so die Finanzprokuratur in ihrem Bericht vom 4.2.1956; darauf deutet auch das Schreiben der Länderbank an Landesstatthalter Birthelmer v. 22.10.1938 über die Verhandlungen zum Erwerb der Aktien hin - ÖStA AdR 06, VVst Kt. 1388, M. 60.

24 ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965 Kt. 5361, nach einem Bericht der Finanzprokuratur v. 5.1.1956.

25 WrStLA, 2RK 166/56.

26 ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965 Kt. 5361, ÖV Dr. Schmid an BMF, 20.5.1954.

damit zum unmittelbaren Betriebsleiter. Dass er vor 1938 Österreicher war, sollte im Rückstellungsverfahren eine Rolle spielen.

Fast wäre Auer 1939 noch über eine Affäre gestolpert, in der es um das Wesen des Geschäftes ging, das er zwischen freiem Markt und NS-Behörden tätigte. In einer Besprechung warf ihm der Handelsminister Fischböck persönlich vor, die „jüdische" Herkunft der über die Länderbank erworbenen Aktien verschleiert zu haben, um der „Arisierungs"-auflage zu entgehen. Diese unliebsame Besprechung, im Verlauf derer sich Auer derart erregte, „dass Herr Minister Fischböck die Verhandlung abbrach"[27], dürfte eine Folge von Angaben durch Auers erfolglosen Konkurrenten, des Brinkmann-Konsortiums, gewesen sein. Auer habe im Februar 1939 die von der Länderbank im Auftrag der VVst/Mörixbauer gekauften 41.372 Aktien aus überwiegend jüdischem Besitz als verbindlicher Bieter noch vor Erhalt der definitiven Kaufgenehmigung der VVst erworben. Auer habe damit versucht, die VVst zu umgehen und sich die „Arisierungs"-auflage zu sparen. Es entspann sich eine erregte Debatte darüber, welche Aktien als „jüdisch" anzusehen seien. Dahinter stand natürlich die Frage des staatlichen Anteils an dem „Arisierungs"-geschäft. Der Minister Fischböck und die VVst standen nämlich auf dem Standpunkt, dass Bankgeschäfte von „Juden" genehmigungs- und abgabenpflichtig waren, auch wenn sie international getätigt wurden. Aktien blieben „jüdisch", auch wenn sie von einer Schweizer Bank verkauft würden. Die Charakterisierung als „jüdisch" bedeutete, dass die VVst den Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis der Aktien und ihrem durch Wirtschaftsprüfungsberichte ermittelten Sachwert (von RM 80,14 als Entjudungsauflage einheben konnte. Die Angelegenheit konnte in einer Besprechung in der VVst Anfang Februar 1939 beigelegt werden[28] und Auer zahlte für den ganz überwiegenden, als „jüdisch" klassifizierten Aktienteil die von der VVst verlangten Abgaben.

Nach 1945 wurde dieser Kauf auf dem regulären Aktienmarkt über die Länderbank von dem (verhafteten) Auer ins Treffen geführt für seine Argumentation, es habe sich um gar keine „Arisierung" gehandelt. Jeder

[27] ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 IV Kt. 717, Aktenvermerk betr. Besprechung zwischen Herrn Minister Fischböck und (Assessor Keune) über die Zuckerfabrik Bruck, 28.1.1939.

[28] Ebd., Aktennotiz über die Besprechung in der VVst am 4.2.1939.

hätte die angebotenen Aktienpakete zum Marktpreis kaufen können. Die Transaktion sei ohne Zwangsausübung geschehen und der Kaufpreis den Verkäufern zur freien Verfügung gestanden. Die Seite der Rückstellungswerber argumentierte wie Fischböck 1939: Auer habe wissen müssen, dass es sich um Aktien aus jüdischem Besitz gehandelt habe. Das war spätestens seit der Fischböcksitzung nachweisbar. Außerdem hatte Auer Arisierungsauflagen bezahlt. Gegen Auers Begehr nach Ersatz des Kaufpreises wandten die Antragsteller ein, dass sich Auer ohnehin den Kaufpreis anlässlich der Umwandlung in eine Einzelgesellschaft zurückgeholt habe (was er allerdings auch hätte tun können, wenn er die Aktien nicht über die VVst erworben hätte: das Aktienkapital war zum Eigentum der Einzelfirma geworden, aus dem Auer sein beim Kauf eingesetztes Kapital herauszog und den Rest zur Kommanditeinlage der Kommanditgesellschaft umwandelte). Er könne nicht gut die Erstattung des Kaufpreises der Aktien verlangen, weil er ihn sich schon selbst zurückgeholt habe.

6.1.1 Restitution

Die Rückstellung der Brucker Zuckerfabrik wurde zu einem Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen britischer und sowjetischer Besatzungsmacht, auf innerösterreichischer Ebene zwischen ÖVP, SPÖ und Arbeiterkammer. Die Hälfte der ehemaligen ÖZAG-Aktionäre waren US-Staatsbürger geworden, ein Viertel, darunter die meisten Bloch-Bauers, britische und kanadische Staatsbürger. Der als britischer Offizier nach Wien zurückgekehrte Karl Bloch-Bauer ließ Auer und dessen kaufmännischen Direktor Viktor Pfeifer kurzfristig verhaften. Ferdinand Bloch-Bauer war im Oktober 1945 in der Schweiz gestorben. Als Vertreter seiner Erben betrieb sein Neffe Robert, der seinen Namen auf Bentley geändert hatte, die Restitution des Unternehmens. Er veranlasste die Einsetzung der Vertrauensleute der Bloch-Bauer-Gruppe, Alfred Wanke und Mario Bizzarro (letzterer als Vertreter der britischen Besatzungsbehörde), als öffentliche Verwalter der Zuckerfabrik.[29] Die sowjetische Besatzungs-

[29] ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, die Abläufe finden sich zusammengefasst in mehreren Berichten der mit der ÖV befassten Abt. 35 des BMVS.

behörde, die Anspruch auf die Zuckerfabrik als „deutsches Eigentum" erhob, enthob Wanke und Bizarro und setzte im April 1946 den Altkommunisten Anton Krischan (Krizsan) als ÖV ein, der als „roter Direktor" in den dreißiger Jahren Leiter eines Zuckertrusts in der Sowjetunion gewesen war. Damit war aus dem Rückstellungsfall zwischen der Bloch-Bauer-Gruppe und einer zweiten anwaltlich separat vertretenen Gruppe Grätz als hauptsächlichen Rückstellungswerbern einerseits und dem „Ariseur" Auer andererseits ein Konflikt zwischen der britischen und US-amerikanischen („Bekanntlich besteht an der Firma ein überwiegendes angloamerikanisches Kapitalinteresse [...]."[30]) und der sowjetischen Besatzungsmacht geworden. Zwar wurde die Bestellung des Krischan durch das OLG Wien abgewiesen und die alten ÖV wieder eingesetzt. Doch verblieb ihnen nicht mehr als der Firmensitz in Wien zu „verwalten", da die Fabrik selbst in Bruck/Leitha in der sowjetischen Besatzungszone lag und sich ihrem Einfluss entzog. Der Rückstellungsfall ruhte damit bis zum Staatsvertrag.

Nach Übergabe des USIA-Betriebs 1955 lebte der Rückstellungsfall neu auf. Nach dem 5. RStG wurde die von Auer aufgelöste ÖZAG im Oktober 1957 wiederbegründet. Die Gesellschaft fungierte von diesem Zeitpunkt an (vor Wiederbegründung die alten Aktionäre) als Antragstellerin im Rückstellungsverfahren gegen die Auersche Zuckerfabrik. Im März 1956 wurde Robert Bentley (=Robert Bloch-Bauer), der Neffe und Erbe des Ferdinand Bloch-Bauer, als Vertreter der vier Eigentümergruppen von Rückstellungswerbern im Hinblick auf die absehbar erfolgreiche Durchführung des Rückstellungsverfahrens nach Interventionen des kanadischen Botschafters bei Außenminister Figl direkt eingesetzt.

Die Restitution erfolgte in juristischen Gefechten zwischen dem gewandten Anwalt der Rückstellungswerber, Dr. Rinesch, und der Finanzprokuratur. Sie endeten 1956/7 mit Vergleichen.[31] Teilverfahren zogen sich noch bis in die 60er-Jahre und beschäftigten schließlich – in der Auseinandersetzung um ein von der Reichsbahn beschlagnahmtes

[30] ÖStA AdR 06, VVst Stat. 7881 III Kt.717, RA Dr. Gustav Rinesch an BMVS/Abt. ÖV, Dr. Stangelberger, 7.5.1946.

[31] Die Vergleiche aus den Rückstellungsverfahren 2 RKJ 30/55 und 2 RK 4/55 finden sich zusammengefasst im Handelsgericht Wien, HRA B 9070, Bd. 1.

Grundstück – auch die Sammelstellen.[32] Die zahlreichen juridischen Finessen, die sich insbes. aus den komplizierten Firmenkonstruktionen ergaben, welche den definitiven Abschluss des Vergleichs auf die Zeit nach Wiederherstellung der ÖZAG 1957 verzögerten (Verfahren zunächst nach dem 3. und, nach Wiederherstellung der ÖZAG, nach dem 5. RStG), können hier nicht nachgezeichnet werden. Die Rückstellung aller Aktien unter Verzicht auf Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgnissen erfolgte durch Erkenntnis der Wiener Rückstellungskommission vom 16. Oktober 1956.[33] Rekurse des Auer gegen den Beschluss auf entschädigungslose Rückstellung wurden bis zur ORK hin abgewiesen, da ihm die Passivlegitimation fehle.[34] Als Rückstellungsgegnerin verblieb die Republik Österreich, auf die lt. Staatsvertrag der Anteil des Kommanditisten und deutschen Staatsbürgers Auer übergegangen war,. Die Rückstellungswerber machten weitere Forderungen, etwa nach Bankguthaben der Auer-Firma geltend. Als sich die Finanzprokuratur in das Verfahren einschaltete, wurde im Januar 1958 ein definitiver Vergleich abgeschlossen: „Im Hinblick auf den [...] Beitritt der Finanzprokuratur zieht der Vertreter der Rückstellungswerberin das gegen die Republik Österreich gerichtete Rückstellungsbegehren zurück.“[35] Als Ergebnis blieb die Rückstellung der ÖZAG gegen Entschädigungsleistungen für die Steuerforderungen von 1938 (s.u.).

6.1.2 Bewertung

Eine zentrale Rolle im Fall der Brucker Zuckerfabrik spielte das Steuerverfahren. Dabei stellt sich zunächst die Frage über das Zeitgebundene und den über spezifisch nationalsozialistische Stereotypen hinausgehenden Realitätsgehalt der Prüfungsberichte vom Mai 1938 über grobe Unregelmäßigkeiten der Bloch-Bauer-Firmenleitung. Obwohl sie von Elementen des NS-Jargons nicht frei sind, scheint der Sachverhalt doch nicht bloß von NS-Vorurteilen konstruiert. Es ist klar, dass ein als

[32] ÖStA AdR 06, FP VI/18206.
[33] WrStLA 2RK 166/56; auch im Handelsregisterakt HRA B 9070, Bd. 1.
[34] 6.4.1957, WrStLA 2 RK 166/56.
[35] Ebd., Verhandlung der Rückstellungskommission v. 15.1.1958.

„jüdisch" qualifizierter Industrieller im Jahre 1938 auf kein faires Steuerstrafverfahren rechnen konnte. Das Verfahren wurde zweifellos dazu verwendet, den Kurs der Aktien zu drücken und damit die „Arisierung" zu ermöglichen. Ebenso unzweifelhaft aber lagen diesem Strafverfahren real begangene strafbare Wirtschaftsdelikte zugrunde, die den Wert der Firma unabhängig davon belasteten, dass ihre Eigentümer „Juden" waren. Im Unterschied zu dem Straferkenntnis gegen die Gruppe Löw (21.600 Aktien) von 1938 wurde jenes gegen Bloch-Bauer nach 1945 nicht aufgehoben.[36] Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden nach 1945 vom BMF-VS im Wesentlichen als zutreffend bezeichnet: „Da die Feststellungen des Berichtes sich im Wesentlichen mit den der Prokuratur bisher zugänglich gewordenen anderen Unterlagen (Steuerakten) decken, darf angenommen werden, dass der Prüfungsbericht objektiv richtig ist."[37] Auch in dem Bericht der US-Property Control nach 1945 werden seine Daten anerkannt und übernommen.[38] Der Anwalt der Bloch-Bauer-Erben machte im Wesentlichen formale Gründe gegen die Anerkennung dieser Steuerschulden geltend. Sie hätten dem Unternehmen angelastet werden müssen, nicht dem Präsidenten, da er die entnommenen Beträge nicht für persönliche Zwecke verwendet habe, sondern, wie Ferdinand Bloch-Bauer 1938 angab, „für Ministerien, für die Presse, für Museen, für Kunst und Wissenschaft".[39] Dem Wesen nach wurden diese Vergehen von niemand bestritten. Strittig war nur, wem sie finanziell angelastet werden sollten. Die Auseinandersetzung wurde noch dadurch kompliziert, dass zu den Körperschaftssteuern der Firma auch die Einkommensteuer von Ferdinand Bloch-Bauer kam. Diese Steuerangelegenheit wurde 1939 vorerst

[36] ÖStA AdR, BMVS 303044-35/1965, Kt. 5361, Bericht der Finanzprokuratur, 5.1.1956; Erkenntnis der ORK, 29.8.1958, WrStLA 2RK 166/56, Abschrift in ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300.

[37] ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, Bericht der Finanzprokuratur an das BMF, Wien 4.2.1956.

[38] National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik.

[39] ÖStA AdR 06, BMF-VS 303044-35/1965, Kt. 5361, Zusammenfassung der Argumentation in der Eingabe RA Dr. Rinesch und Dr. Hunna an die Rk beim LG ZRS Wien, 5.3.1956; ÖStA AdR 06, FP VI/18206, Ferdinand Bloch-Bauer an Dr. Führer, 28.11.1938, hier zit. n. dem Prot. der Besprechung bei der FLD Wien vom 11.11.1954, 13.11.1954.

dadurch abgeschlossen, dass Bloch-Bauers 3.300 Aktien zur Abdeckung seiner Steuerschuld verwendet wurden.

Bloch-Bauer hätte einwenden können, dass die Finanzdelikte bei ihm geahndet wurden, weil er als „Jude" galt, während bei „Ariern" der Staat seine Durchgriffsmöglichkeiten gegen solche habituellen Delikte nicht so akkurat einsetzte. Im Geschäftsleben übliche illegale Praktiken wurden als „typisch jüdisch" charakterisiert. Gegen Geschäftsleute, die als „Juden" gekennzeichnet waren, konnten auf Basis der Judensondergesetzgebung in der Wirtschaft solche Delikte bis zur Konfiskation ihres gesamten greifbaren Vermögens führen, ohne dass sich ein solches Verfahren in den üblichen Widerständen verfing. An diesem Beispiel zeigt sich deutlich der hybride Charakter der „Arisierung" in der Industrie zwischen staatlichem Eingriff in die Wirtschaft und NS-Ideologie.

Wie die „Arisierung" war auch die Rückstellung eine Frage der politischen Machtverhältnisse. Die Bloch-Bauers setzten sich als britische und kanadische Staatsbürger mit Unterstützung ihrer Regierungen gegen den deutschen „Ariseur" Auer durch. Dem Auer wurde nun seine deutsche Staatsbürgerschaft zum Nachteil, welche die Firma zu „deutschem Eigentum" machte. Die Durchsetzung der Rückstellung wurde den Rückstellungswerbern bis 1955 durch die sowjetische Besatzungsmacht unmöglich gemacht. In den Bestätigungen nach 1945 wandelt sich der „aufrechte Nationalsozialist" Auer in einen unpolitischen Ernährungswirtschaftsfachmann, für den sogar der linkssozialistische westdeutsche Wirtschaftspolitiker Viktor Agartz wegen Unabkömmlichkeit vorsichtig eintrat.[40] Auer handelte zweifellos weder als „aufrechter Nationalsozialist" noch als „aufrechter Demokrat", sondern als Geschäftsmann, der seine Geschäftsinteressen im Rahmen des jeweiligen politischen Systems unter Verwendung der jeweils gängigen Begrifflichkeiten und Kategorisierungen sowie unter Ausnützung der Möglichkeiten, die diese boten, verfolgte. Dass er als deutscher Staatsbürger nach 1945 in der Auseinandersetzung um die Firma die schlechteren Karten hatte, wird ihm selbst klar gewesen sein.

Insgesamt ist die Rückstellung als Fall als ein Beispiel dafür zu werten, wie Industrielle als alliierte Staatsbürger ihre gute Ausgangsposition im

[40] Beide Bestätigungen finden sich im Konvolut ÖStA AdR 06, VVst 7881 I, das auch Stücke aus der Zeit nach 1945 enthält.

Rückstellungsverfahren erfolgreich nützen konnten. Darin zeigt sich deutlich der Unterschied zu den Rückstellungsfällen im Bereich Gewerbe und Kleinhandel, wo die Rückstellungswerber nicht unbedingt auf effiziente alliierte Unterstützung ihrer Anliegen zählen konnten, keine spezialisierten Anwälte vom Format des Gustav Rinesch zur Verfügung hatten und im übrigen oft, wenn es nämlich liquidiert worden war, auch auf kein rückstellbares Geschäft zugreifen konnten.

Die Frage nach den Geschädigten und nach den Profiteuren ist im Fall der Brucker Zuckerfabrik nicht eindeutig zu beantworten. Der Rückstellungsvergleich war lakonisch: er bestand darin, dass das Unternehmen mit sämtlichen Aktiven und Passiven (mit Ausnahme des oberösterreichischen Schlosses Aigen, das dem „Ariseur" Auer, der es separat von der Zuckerfabrik erworben hatte, offenbar als Unterpfand einer Abmachung mit den Rückstellungswerbern verblieb) zurückgestellt wurde. Zurückgestellt wurden auch die strittigen 3.300 Stück Bloch-Bauer-Aktien, denn, so die Argumentation der Rückstellungskommission 1956, wenn die Steuerforderungen an Bloch-Bauer 1938 auch berechtigt waren, hätte ihm die Art ihrer Begleichung freigestellt werden müssen, mit anderen Worten, in dieser Hinsicht sei die Konfiskation seiner Aktien NS-spezifisch gewesen.[41]

Die Steuerforderungen wurden in dem abschließenden Vergleich abgerechnet. Als Kompensation dafür erhielt die Republik von den Rückstellungswerbern den ehemaligen Firmensitz in der Wiener Elisabethstraße und 1,5 Mio. öS.[42] Der Republik verblieb zudem das Restvermögen von Auers Unternehmen, rd. 1 Mio. öS.[43] Auf der anderen Seite betrugen allein die Steuerguthaben aus Vorauszahlungen der Brucker Zuckerfabrik zum Zeitpunkt des Rückstellungsvergleichs, die den Rückstellungswerbern zufielen, rd. 2,5 Mio. öS.[44]

---

41 ÖStA AdR 06, FP VI/18206, Erkenntnis der Rk beim LG ZRS Wien, 16.10.1956, WrStLA 2RK 166/56, abschriftlich darin.

42 ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300, die Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus der strittigen Liegenschaft und den ebenfalls seinerzeit für Steuerschulden als Pfand entzogenen 3.300 Bloch-Bauer-Aktien resp. den Steuerforderungen, die 1,5 Mio. öS zu Gunsten der Republik ergab und die Basis für den Vergleich v. 27.7.1956 war, findet sich in einem Bericht der Finanzprokuratur an das BMF v. 19.12.1957, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57.

43 ÖStA AdR 06, BMF 72086-17b/66, Kt. 5481 (Hinweis Peter Böhmer)

Im November 1946 hatte der ÖV den Wert des Unternehmens „unverbindlich" mit 15 Mio. öS angenommen.[45] Der Streitwert wurde 1955 mit 50 Mio. öS festgesetzt – das war weniger als die Hälfte jenes Betrages, um den der Betrieb kurze Zeit später verkauft wurde (s.u.). Der Vergleich zwischen den Rückstellungswerbern war auf Basis einer Bewertung von 82 Mio. öS erfolgt. Der Wert der neugegründeten ÖZAG wurde 1957 mit 110,4 Mio. öS, d.i. pro Aktie öS 1.380 (Nominale öS 1.000) festgelegt. Der Nominalwert der Aktie war 1938 öS 125 gewesen, Auer hatte sie um rd. 80 RM gekauft. Das Eigenvermögen der ÖZAG hatte per Umwandlungsbilanz vom 31. Dezember 1939 samt Aktienbeteiligungen rd. 14,4 Mio. RM betragen.[46] Entzogene Aktienbeteiligungen an der Ennser Zuckerfabrik wurden ohne Rückzahlung des Kaufpreises (und auf der anderen Seite unter Verzicht auf die Erträgnisse) zurückgestellt.[47]

Insgesamt erscheint der Rückstellungsvergleich, insbesondere im Lichte des erzielten Verkaufspreises von mindestens 118,6 Mio. öS, nicht ungünstig für die Rückstellungswerber. Es konnte im Sinne der im Einleitungskapitel formulierten Erkenntnisinteressen nicht Ziel der vorliegenden Studie sein, das im Detail auszurechnen, aber es deutet alles darauf hin, dass die Eigentümer von 1938, allen voran die Bloch-Bauers, nicht weniger zurück bekamen, als ihnen 1938/39 entzogen worden war. Mit dem Vergleich scheinen sie damals, in Erinnerung an die Wirtschaftsdelikte des Karl Bloch-Bauer vor 1938 jedenfalls nicht unzufrieden gewesen sein.[48] Robert Bentley (Bloch-Bauer), der Hauptbetreiber der Restitution, alterierte sich noch 1956 über den „bodenlosen Leichtsinn" des Karl in

44 ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300, RA Dr. Rinesch an BMF, Wien, 29.3.1958. Es ist nicht ganz klar, ob das dem BMF resp. der FP bewusst war.

45 Vermögensanmeldung WrStLA, VeAv 3. Bez. 458

46 WrStLA 2RK 166/56, Streitwert aus Äußerung der Finanzprokuratur, 11.9.1957; Zahlen Vergleichsgrundlage aus Vergleichsvorschlag Dr. Rinesch an BMF/Dr. Wittermann, 12.7.1956, ÖStA AdR 06, FP VI/18206 (Rinesch war mit einer Bewertung von 43 Mio. öS in die Vergleichsverhandlungen gegangen); Zahlen neue ÖZAG 1957 aus der Gründungsprüfung der neugegründeten ÖZAG durch den WU-Professor Dr. Bouffier v. 30.9.1957 im HRA B 9070, Bd.1; Bilanzzahlen 1939 wiedergegeben in Äußerung RA Dr. Rinesch, 13.11.1957, WrStLA 2RK 166/56

47 Vergleich, RK beim LG ZRS Wien, 27.4.1957, in: BMVS 213250-35/63 (Kt. 5300)

48 Bundesdenkmalamt (BDA) Wien, Restitutionsmaterialien, K 32, Brief Robert Bentley an Thea, Salzburg 9.8.1956.

der Führung der Fabrik als Grund für die Verluste aus dem Steuerverfahren. Die Frage der Verantwortlichkeit für diese Verluste spaltete die Familie. Vermögenswerte, die zur Abdeckung dieser nicht NS-spezifischen Steuerschulden 1938 von der Steuerbehörde herangezogen worden waren, wie den Firmensitz in der Elisabethstraße in Wien, beließ der Vergleich in staatlichem Besitz.

Nach 1945 setzen sich jene Aktionäre (Ferdinand Bloch-Bauer und seine Erben Robert Bloch-Bauer und Maria Altmann sowie der „arische" Zuckerindustrielle Patzenhofer[49]), deren Rückstellungsansprüche auf Grund der Wirtschaftsdelikte aus den 30er-Jahren am zweifelhaftesten erschienen, im Windschatten der anderen Geschädigten mit diesen gleich. Auf Grund der sowjetischen Beschlagnahme blieben ihnen die Nutzungsrechte an dem Unternehmen für weitere zehn Jahre entzogen. Kurz vor dem Abschluss des Rückstellungsverfahrens verkauften sie im Februar 1957 ihre Ansprüche an ein Zuckerkonsortium (Leipnik-Lundenburger, Ennser, Hohenauer/Strakosch und Siegendorfer Zuckerfabrik) – lt. Handelsregister um 118,6 Mio öS, lt. Angaben des Auer um 120 bis 140 Mio. öS[50] – und blieben in Nordamerika resp. in England. Die Industriellenfamilie wurde zwar für den Verlust ihrer Firma entschädigt, etablierte sich aber nicht wieder in Österreich. Der „Ariseur" Auer verlor auf Grund seiner schlechten Stellung als Inhaber von nach 1945 konfisziertem „deutschen Eigentum" seine Investitionen. Doch dürfte

[49] National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22, deren Aktien werden in dem Bericht von Albert Perry jr.: Report on Brucker Zukkerfabrik, als adäquat bezahlt bezeichnet. Patzenhofer bekam seine Anteile zurück, weil nach der Rechtsprechung der ORK die Veräußerung der Anteile des politisch nicht verfolgten Miteigentümers, wenn sie wegen der Veräußerung der Anteile des politisch verfolgten Miteigentümers erfolgte, ebenfalls als Vermögensentziehung zu werten war - s. dazu Teilerkenntnis der RK beim LG ZRS Wien, 3.5.1956, ÖStA AdR 06, FP VI/18206.

[50] ÖStA AdR, BMVS 213250-35/63 (Kt. 5300), lt. einer Niederschrift über eine Vorsprache des Anwalts des Auer bei der Finanzprokuratur, Wien, 31.3.1958, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57. Der Verkaufspreis der rd. 71.000 (von insgesamt rd. 79.000) Akten der Gruppen Bloch-Bauer, Löw, Pick und Graetz ergibt sich aus der Gründungsprüfung der neugegründeten ÖZAG durch den WU-Professor Dr. Bouffier v. 30.9.1957 im HRA B 9070, Bd. 1. Der Unterschied zwischen dem dort angegebenen und dem durch Auer genannten höheren Kaufpreis erklärt sich also wahrscheinlich dadurch, dass sich ersterer auf die 71.000 Aktien der og. Gruppen bezieht.

auch er nicht kompensationslos ausgegangen sein. Zumindest glaubte die Finanzprokuratur interne Abreden zwischen ihm und den Rückstellungsberechtigten zu erkennen.[51] Insgesamt scheint der nach 1945 geschlossene Vergleich keine Interessen wesentlich verletzt zu haben.

6.2 Hohenauer Zuckerfabrik, Brüder Strakosch (OHG, Familienbesitz)

> „Hohenau ist ein Städtchen von etwa 3–4000 Einwohnern und es liegt etwa 2 km von der tschechischen Grenze. Die Bevölkerung setzt sich aus etwa 60% Tschechen respektive Slowaken zusammen und ist auch heute noch als weitgehendst kommunistisch verseucht zu betrachten. Die wenigen vorhandenen Deutschen sind fast ausnahmslos in Positionskämpfe mit den anderen Deutschen verwickelt. Es ist schon viel deutsches Blut nach Hohenau hineingeflossen, jedoch wurde dies zum großen Teil dadurch unwirksam, dass die deutschen Familien ihre Arteigenheit mehr oder weniger einbüßten. Ich glaube auch, mit Recht die Undiszipliniertheit der Positionskämpfe darauf zurückführen zu dürfen, dass der vielfach anzutreffende Mischlingstyp der Bevölkerung sich in Bezug auf den Charakter auswirkt."

Dieser Charakter wirke sich ebenso ungünstig auf die Hohenauer Zuckerfabrik aus, führte der mit einer Untersuchung beauftragte SS-Obersturmführer von Kalckstein in seinem „Bericht über die Zustände in und um die Hohenauer Zuckerfabrik" aus, wie die jüdischen Eigentümer, die Familie Strakosch.[52] Diese Verseuchung wollte der betont nationalsozialistische KV, Baron Walter Baillou, auf allen Ebenen energisch bekämpfen.

Die Strakoschs scheinen in der Firma nicht unbeliebt gewesen zu sein. Sie hatten für die Arbeiterschaft ein umfangreiches System von Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen (Arbeiterwohnungen, Pensionsfonds u.Ä.)

---

[51] ÖStA AdR 06, BMF-VS 213250-35/63, Kt. 5300, Bericht der Finanzprokuratur an das BMF v. 19.12.1957, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57, Bericht der Finanzprokuratur an das BMF v. 19.12.1957, beiliegend dem Akt BMF 320194/44-35/57, in: BMF-VS 213250-35/63 (Kt. 5300)

[52] Zur Unternehmerfamilie Strakosch siehe Marie-Theres Arnbom: Lieben, Mandl & Cie. Fünf Familienporträts aus Wien vor 1938, Wien 2002; Anhang zu Brief NSDAP/NÖ an VVst/Rafelsberger, Wien 11.6.1938, ÖStA AdR 06, VVst 612 III, Kt. 342b.

errichtet. Die Vertreter der „nationalsozialistische[n] und nationale[n] Beamtenschaft“ versicherten dem Firmenchef am ersten Arbeitstag nach dem „Anschluß“ ihrer Treue:

> „An der Schwelle einer neuen Zeit stehend, erachten wir es als geboten, Ihnen [...] und allen Ihren Familienangehörigen im Namen der nationalen Beamtenschaft die Versicherung zu geben, dass wir nach wie vor treu zu ihrer Firma stehen werden.“

Der KV sanktionierte diese „fast unglaubliche politische Instinktlosigkeit“ der Repräsentanten der lokalen NS-Zelle mit der Entlassung des kaufmännischen Direktors Schulze, der mitunterzeichnet hatte.[53]

In diesem Kampf gegen die lokalen Parteigrößen zog der Baron Baillou den Kürzeren. Er stolperte über einen simplen Trick einer lokalen SS-Seilschaft, der er mit seiner Saubermacherei in die Quere gekommen war. Die SS-Kameraden fuhren nächtens mit einer Büroangestellten bei ihm vor, entfernten sich diskret und ließen dann von Nachtwächtern beobachten und schriftlich im Detail festhalten, was der KV alles mit der Büroangestellten in seinem Bett anstellte. Umgehend gaben sie in Eingaben ihrer nationalsozialistischen Enrüstung über den KV Ausdruck, der mit seinen unehrenhaften Handlungen mit einer Person, die bis vor kurzem noch mit einem jüdischen Pferdehändler geschlechtlich verkehrt habe, die Ehre der Partei beflecke.[54]

Baillou nützte auch ein Rechenschaftsbericht nicht mehr, in dem er betonte, dass er „oft bis in die späte Nacht hinein“ gearbeitet hätte, um nationalsozialistischen Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen.[55] Kurz darauf wurde er als KV abberufen und der Vertrauensmann des Reichsnährstandes KR Richard Stradner bestellt. Damit übernahm eine Gruppe um den Vorsitzenden des Zuckerverbandes, den einflussreichen Pg. Graf Johannes Hardegg, das Ruder bei der „Arisierung“. Der KV Stradner administrierte sie im Sinne dieser Gruppe aus dem Bereich der NS-Land-

---

53 Ebd., Brief an „Sr. Hochwohlgeboren Dr. Oskar Strakosch“ v. 14.3.1938 und Entlassungsbrief Baillous an Schulze v. 20.5.1938.

54 Ebd., Abschrift, Hohenau, 11.5.1938, mit den drei Nachtwächterprotokollen über den geschlechtlichen Vorfall.

55 Ebd., Bericht über meine Tätigkeit als kommissarischer Verwalter der Zuckerfabrik Hohenau, Hohenau, 6.6.1938.

wirtschaftsverbände. Er wurde nach dem Verkauf der HZF im Mai 1939 von dem Zuckerindustriespezialisten Dr. Karl Halfar abgelöst.

Die HZF war eine OHG mit Dr. Georg Strakosch-Feldringen und Dr. Oskar Strakosch als offenen Gesellschaftern sowie einer Reihe von Familienmitgliedern als stillen Gesellschaftern. Sie galt als modern eingerichtet und hochprofitabel. Neben der Zuckerfabrik hatte sie auch eine Reihe von landwirtschaftlichen Gütern, die teils Güter für die Zuckerproduktion und teils für den Agrarmarkt produzierten. Insbesondere das Gut Blaustauden galt als Musterwirtschaft. Durch Kapitalbeteiligungen kontrollierte die HZF eine Reihe der Zuckerproduktion nachgelagerter Produktionsabläufe (etwa die Kistenerzeugung für den Würfelzucker über ein St. Aegydener Sägewerk) und über die Kanditenfabrik A. Eggers Sohn sowie die Pharmafabrik Eggochemia auch einen Teil des Vertriebs. Sie hielt auch eine Beteiligung von rd. 17% des Aktienkapitals der neugegründeten Tullner Zuckerfabrik. Für die Solidität des Unternehmens spricht, dass es in den letzten Jahren vor dem „Anschluß" ohne Fremdkredite ausgekommen war.[56]

Eine „Arisierung" der Firma wurde zunächst von den Eigentümern selbst in die Hand zu nehmen versucht und zwar mit der Schoeller-Gruppe, die 15 Mio. RM als Kaufpreis bot.[57] Der Vertrag wurde jedoch von der VVst nicht genehmigt, da ein Verkauf an die Schoeller-Gruppe einer „Arisierung" durch die Zuckerindustrie selbst gleichgekommen wäre und durch die Ausschaltung eines Konkurrenten der Schoeller Gruppe als größten Zuckerkonzern der Ostmark eine marktbeherrschende Stellung eingeräumt hätte, was als unerwünscht und mit Grundsätzen der NS-Wirtschaftspolitik als unvereinbar erklärt wurde. (s.u.) Nun wurden die Strakoschs als Akteure aus- und die Kontrollbank eingeschaltet. Diese verhandelte mit dem KV und nicht mehr mit den Eigentümern. Als neuer

[56] Wie in der Firmenfestschrift von Jakob Baxa: 1867–1967. Hundert Jahre Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch, Wien (1967), S. 127, angegeben wird.

[57] ÖStA AdR 06, VVst 612 XIII, Kt. 342b, Vermerk VVst-Rechtsamt über eine Besprechung mit Oskar Strakosch, Dr. Habig und RA Dr. Hild, 24.4.1939; Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit wurde im Fall der HZF offenbar nicht konzeptiv tätig; seine Spuren beschränken sich auf eine Aktennotiz vom Juli 1938, in dem es den Stand der Dinge zur Kenntnis nahm - RKW/Dr. Gater, Kreindl an Staatskommissar Raffelsberger, 4.7.1938, ebd.

Akteur gesellte sich die Finanzbehörde bei, die ihre Forderungen gegen die Firma, resp. ihre Eigentümer geltend machte und damit den Kaufpreis beeinflusste. Sie war der Hauptwiderpart der Kontrollbank. Die Kontrollbank hatte 6 Mio. RM geboten, doch musste der Kaufpreis auf Intervention der Finanzbehörde auf 7,6 Mio. RM erhöht werden, um eine Bedekkung ihrer Forderungen zu erreichen. Allein an Einkommensteuer waren 1,7 Mio. RM an Forderungen gegenüber den Strakoschs anhängig. Als Bemessungsgrundlage für die Reichsfluchtsteuer hatte die Betriebsprüfungsstelle des Oberfinanzpräsidenten den Wert des Betriebsvermögens mit 21 Mio. RM festgelegt. Der Interessenskonflikt zwischen den Erwerbern der Firma und der Steuerbehörde verschärfte sich in der Folge. Der mit der Abwicklung der OHG beauftragte Treuhänder Halfar, der gleichzeitig auch zum Treuhänder des Strakoschschen Privatvermögens zwecks Abdeckung der Verbindlichkeiten eingesetzt worden war, kritisierte, dass der Kaufpreis weit unter dem wirklichen Wert des Unternehmens läge und die Steuerschulden die Aktiven überstiegen.[58]

Ursprünglich hatte es für die „Arisierung" drei konkurrierende Projekte gegeben, darunter das Projekt des Vertreters des Reichsnährstandes, des Grafen Johannes Hardegg. Demnach hätte die Zuckerfabrik in eine Genossenschaft aufgehen sollen, deren Anteile in den Händen der einschlägigen landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Genossenschaft der Rübenbauern liegen sollte, die schon seit längerem das Projekt eines Erwerbs einer Zuckerfabrik verfolgt hatte. Dieses Projekt wurde vom Landwirtschaftsminister Reinthaller, der Wert darauf legte, dass „die künftige Führung dieses Betriebes nicht auf kapitalistischer Basis erfolgt, sondern in der vorgeschlagenen genossenschaftlichen Regelung" warm unterstützt[59], von den Wirtschaftsgutachtern Kreide & Schleussner jedoch als illusionär bezeichnet, da der Eigenfinanzierungsanteil der Genossenschafter an der aufzubringenden Kaufsumme nicht einmal 10% ausmachen würde. Es liege „nicht im Interesse einer nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik", dass die so finanzschwache Genossenschaft der Rübenbauern, wie vorauszusehen, binnen kurzem unter Kontrolle der

[58] ÖStA AdR 06, VVst 612 XIII, Kt. 342b, Treuhänder Dr. Halfar an NSDAP-Gau- und Wirtschaftsamt Niederdonau und VVst-Rechtsamt, 3.7.1939.

[59] Ebd., Reinthaller an VVst, Wien, 14.6.1938.

Fremdkapitalgeber geraten würde.[60] Das Schoeller'sche Übernahmeprojekt könne dagegen „nach nationalsozialistischen Grundsätzen nicht befürwortet werden", da die Firma Schoeller damit eine Vormachtstellung in der ostmärkischen Zuckerwirtschaft gewinnen würde. Die Gutachter empfahlen das vom niederösterreichischen Gauwirtschaftsberater Birthelmer forcierte Modell einer Übernahme der HZF durch ein Konsortium der „arischen" Zuckerfabriken Österreichs. Dadurch sei eine ausreichende Kapitalisierung ebenso gewährleistet wie eine Fortführung des Unternehmens durch Fachleute und im übrigen der Grundsatz erfüllt: „Österreich den Österreichern".[61] Nach diesem Modell sollte die HZF durch eine Aktiengesellschaft übernommen werden, von deren Aktienkapital von ca. RM 6.000.000 die Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken AG, die Hirmer Zuckerfabriks AG, die (schon „arisierte") Österreichische Zuckerindustrie AG, die Siegendorfer Zuckerfabrik Konrad Patzenhofer und die Oberösterreichische Zuckerfabriks AG insges. 2,65 Mio. RM, und eine Bankengruppe aus CA, dem Bankhaus Schoeller und der Länderbank RM 3.350.000 aufbringen sollten.[62]

Diese Lösung wurde in letzter Minute durch Einspruch des Reichsnährstandes durchkreuzt. In einer Besprechung Anfang Oktober in der VVst wurde zu Gunsten der „Arisierungslösung" durch die „österreichische Landwirtschaft" entschieden, doch zeigte sich, dass die vorgesehenen Genossenschafter das notwendige Kapital nicht aufzubringen imstande waren.[63]

---

60 ÖStA AdR 06, VVst 342b, M. IV, der Eigenfinanzierungsanteil hätte nur RM 540.000 vom Kaufpreis von 7–8 Mio. RM betragen - Gutachten über die Arisierung der Firma Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch in Hohenau, erstellt v. Dipl. Ing. F. Kreide und Dipl.Kfm. Dr. E. Schleussner, Wien, 6.8.1938, S. 31–33.

61 Ebd., Gutachten über die Arisierung der Firma Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch in Hohenau, erstellt v. Dipl. Ing. F. Kreide und Dipl.Kfm.Dr. E. Schleussner, Wien, 6.8.1938, S. 36. Die „Österreicher" wurden hier offensichtlich von den „Juden" wie von den „Reichsdeutschen" abgehoben.

62 Protokoll No. 7 über die am 16. September 1938 [...] stattgehabte Sitzung des Exekutiv-Komitees der Oesterreichischen Creditanstalt-Wiener Bankverein, CA-Archiv (Hinweis Peter Melichar). Die Beteiligung der CA war mit 1 Mio. RM vorgesehen.

63 ÖStA AdR 06, VVst 612 III, Kt. 342b, Reichskommissar/Stab an Girozentrale der österr. Genossenschaften, wiedergegeben in: Buchsachverständiger Dr. Emil Steinfelder an VVst, Wien, 2.11.1938.

Daraufhin wurde als modifiziertes Reichsnährstandprojekt im Dezember 1938 die oben erwähnte *Landwirtschaftliche Zucker AG* mit der Girozentrale der österreichischen Genossenschaften als Hauptfinanzier lanciert. Diese *Landwirtschaftliche Zucker AG* war eine neue, „dem Reichsnährstand nahestehende" Konstruktion von Rübenbauerngenossenschaften, dem niederösterreichischen Landwirtschaftsgenosenschaftsverband und der niederösterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse unter Führung der Girozentrale. Vorstand und Aufsichtsrat seien von Gauleiter Jury und Minister Reinthaller bestellt und daher „dürfte sich ein politisches Führungszeugnis erübrigen", notierte der zuständige VVst-Referent.[64]

Die Landwirtschaftliche Zucker AG bot 6 Mio. RM und erwarb die HZF letztlich um rd. 7,6 Mio. RM, nachdem der Kaufpreis auf Grund von Verhandlungen mit der Finanzbehörde erhöht worden war.[65] Im April 1939 wurde die Hohenauer Zuckerfabrik um den Preis von 7,6 Mio. RM an die Landwirtschaftliche Zucker AG verkauft und ging in ihr auf.[66]

Nach dem Verkauf der Fabrik und verschiedener Güter verblieb dem als Treuhänder über das Privatvermögen der Familie Strakosch eingesetzten KV Dr. Karl Halfar (dem ersten Zuckerspezialisten in der Reihe der KV) die Aufgabe der Liquidierung der OHG. Durch den geringen Kaufpreis und die hohen Steuerforderungen ergab sich ein Nagativsaldo von über 3 Mio. RM, zu dessen Bedeckung das Privatvermögen der Strakoschs herangezogen wurde. Der KV Halfar, der im Unterschied zu seinem Vorgänger Stradner zu retten versuchte, was an Interessen der HZF verblieb, statt in erster Linie jene der Käufer zu vertreten, monierte insbesondere, dass die Reichsfluchtsteuer von der Wertbemessung der Reichsfluchtsteuerstelle (rd. 19 Mio. RM) berechnet blieb, während der tatsächlich erzielte Kaufpreis weniger als 8 Mio. RM betrug.[67] Die Steuerbe-

64 ÖStA AdR 06, VVst Kt. 1385, M. 17, Aktenvermerk (Keune) 8.5.1939.

65 ÖStA AdR 06, VVst Kt. 342b, M. XI, Kontrollbank an FA f. Verkehrssteuern, 13.4.1939.

66 Ebd., Kt. 342c, Gedenkprotokoll, 3.4.1939, M.XX; Kaufvertrag, 3.4.1939, ebd., VVst Kt. 342b, M. VIII; ebd., Kt. 342c, M. XX, der Kaufpreis ergibt sich aus der Darstellung der Kontrollbank an den Oberfinanzpräsidenten Wien, 10.2.1939.

67 Ebd., Kt. 342b, M. IX, Bericht II an die VVst, Wien, 9.6.1939.

hörde konnte ihre Forderungen zwar nicht in vollem Umfang realisieren. Ihrer Bewertung schloss sich neben dem KV Halfar nur der Rechtsanwalt Dr. Hunna an, der sie seinen Honorarforderungen zugrunde legte.[68] Letztlich ging dieser Konflikt aber zu Lasten der Strakoschs, deren Privatvermögen zur Abdeckung der Steuerschulden der OHG verwendet wurde und die so ihr gesamtes greifbares Vermögen verloren. Für das einfache Begräbnis des Firmenchefs, der sich unter dem Eindruck des Verlustes der Firma, einer temporären Verhaftung und mehrerer Hausdurchsuchungen der Gestapo, die jedes Mal mit der Konfiskation von Wertgegenständen endeten, im Juli 1938 umgebracht hatte, gelang es dem KV Halfar „nur mit allergrößter Mühe", Firmenmittel zu erhalten.[69] Selbst die Mittel für die Ausreise der einst sehr vermögenden Familienmitglieder konnten nur mit Mühe flüssig gemacht werden.

Ein Charakteristikum bei der „Arisierung" der HZF sind die stark divergierenden Gutachten zur Firmenbewertung. Es wurde schon erwähnt, dass die verschiedenen Gutachten auf unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen beruhten. Es liegen insgesamt vier Gutachten vor: jene der von der VVst beauftragten Deutsche Revisions- und Treuhand AG und der von der Girozentrale der österreichischen Genossenschaften beauftragten Deutschen Genossenschafts-Revisions- und Treuhand AG, die „parallel", aber „selbstverständlich völlig unabhängig voneinander" arbeiten sollten[70] und dabei zu weitgehend gleichen Ergebnissen gelangten.[71] Ihre in Hinblick auf eine zu erwartende Verschlechterung des Ertragswertes argumentierten niedrigen Schätzungen im Bereich von 6 Mio. RM waren die Grundlage für das ursprüngliche Kaufanbot der *Landwirtschaftlichen Zucker AG*. Das Gutachten der von der VVst im Auftrag des Reichskommissars beauftragten Wirtschaftsprüfer Kreide & Schleussner, die kurzfristig auch KV des Betriebs waren, setzte etwas

68 Ebd., Kt. 342c, M. XIX, was zu einer Auseinandersetzung mit der VVst führte – siehe den Briefwechsel.

69 ÖStA AdR 06, VVst 342b, M. IX, Aktennotiz 16.4.1939.

70 Ebd., M. XI, VVst an Dt. Genossenschafts-Revisions- und Treuhand AG, Wien 8.10.1938.

71 Ebd., M. VIII, Bericht Nr. R 36 der Deutschen Revisions. und TreuhandAG, Zweigniederlassung Wien, über die bei der Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch, Hohenau, vorgenommene Sonderprüfung, Wien, 15.12.1938.

höhere Werte an und kam auf einen Liquidationswert von 9 Mio. RM.[72] Als Kuriosum des Gutachtens Kreide/Schleussner vom August 1938 kann gelten, dass es für die Berechnung der Werte der HZF die Überbewertung des öS gegenüber der RM im offiziellen Umrechungskurs „korrigierte" und mit dem Umrechnungskurs von 1:2 (statt 1:1,5) operierte.[73]

Das Gutachten der Wirtschaftsprüfer des Oberfinanzpräsidenten kam durch einen ganz anderen Ansatz, der von den Versicherungswerten ausging, zu wesentlich höheren Werten von rd. 20 Mio. RM.[74] Hauptstreitpunkte waren die Bewertung des Anlagevermögens und der Zuckervorräte. Im folgenden werden die Ansätze des Anlagevermögens der vier erwähnten Gutachten gegenübergestellt.

Tabelle 142: Berechnung des Anlagevermögens der HZF in verschiedenen Gutachten (RM gerundet)

	Gutachten Dt. Rev.	Gutachten genoss.. Rev.	Gutachten Kreide & Schleussner	Gutachten OFP	Kaufpreis
Anlagevermögen	634.000 (Buchwert) 2,3 Mio	623.000 (Buchwert) Grundlage f. Abschreibungen: 8,5Mio	3,2 Mio	9,3 Mio (Versicherungswert)	3,2 Mio

Bei der Frage der Bewertung der Zuckervorräte ging es hauptsächlich um die Frage des Ausmaßes einer Wertminderung der übernommenen Zukkervorräte durch die staatliche Verpflichtung zu Vorratshaltung.

[72] Ebd., M. IV, Gutachten über die Arisierung der Firma Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch in Hohenau, erstellt v. Dipl. Ing. F. Kreide und Dipl.Kfm. Dr. E. Schleussner, Wien, 6.8.1938.

[73] Ebd., M. XIX, Gutachten über die Arisierung der Firma Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch in Hohenau, erstellt v. Dipl. Ing. F. Kreide und Dipl.Kfm. Dr. E. Schleussner, Wien, 6.8.1938, S. 19–20, ebd. Die beiden Gutachter dürften übrigens dem Dr. Oskar Strakosch lt. dessen Angaben RM 14.000 als „Privatentschädigung" abgenötigt haben – lt. Aktennotiz des KV Dr. Halfar (Mai 1939).

[74] Ebd., M. IX, Bericht Betriebsprüfer Dkfm. Reinhold Schubert und Dkfm. Edmund Setzer an Oberfinanzpräsidium Wien/Reichsfluchtsteuerstelle, Wien, 25.10. und 28.11.1938, ÖStA AdR 06, VVst, Kt. 342b, M.XII; Aktennotiz 16.4.1939.

Im Zuge der Nachprüfung der „Arisierungs"-gewinne wurde vom Reichswirtschaftsministerium im Oktober 1940 eine Überprüfung des Kaufpreises der HZF durch ein neuerliches Gutachten verfügt. Dieses erfolgte erst nach einer neuerlichen Überprüfungsaufforderung auf Grund des Drängens der Finanzbehörde und des KV Halfar fast zwei Jahre später. Der mit der Liquidierung der OHG betreute Treuhänder beantragte 1940/41 mehrmals eine Kaufpreiserhöhung, um die Liquidierung endlich durchführen zu können. Durch den „katastrophal niedrigen Kaufpreis" sei dies wegen Überschuldung nicht möglich. Die Unrichtigkeit der dem Kaufpreis zugrundeliegenden Gutachten ergebe sich schon daraus, dass das gesamte Anlagevermögen mit 3,2 Mio. RM angesetzt wurde, dagegen allein für das im Herbst 1939 abgebrannte Raffinationsgebäude ein Versicherungsbetrag von 3,5 Mio. RM lukriert wurde. Dadurch könnten die erheblichen Steuerschulden nicht beglichen und eine Liquidierung nicht durchgeführt werden. Nach der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes müsste der Konkurs eröffnet werden.[75]

Das Gutachten des Professors der Hochschule für Welthandel Mayer aus dem Jahre 1942 befand die dem Kaufpreis zugrundeliegenden geringen Wertansätze durch die schlechte Wirtschaftsentwicklung in der Zukkerindustrie seit dem Zeitpunkt des Erwerbs und den dadurch gedrückten Ertragswert gerechtfertigt.[76]

Damit hatte sich der Erwerber (die *Landwirtschaftliche Zucker AG* resp. der Reichsnährstand) weitgehend gegen die Finanzbehörde durchgesetzt. Diese hatte eine 25%ige Erhöhung des ursprünglich geplanten Kaufpreises von 6 Mio. RM auf 7,6 Mio. RM erreicht, aber von ihren eigenen Wertansätzen die höchsten Abstriche machen müssen.

6.2.1 Bewertung

Die „Arisierung" der HZF ist ein Musterbeispiel für den Interessenskonflikt, der sich zwischen „Arisierungs"- und Steuerbehörden ergeben konnte. Anders ausgedrückt, handelte es sich um die Frage, wer den

[75] Ebd., M. I, Bericht 8.1.1941.

[76] Ebd., M. II, Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Leopold Mayer an Abwicklungsstelle der VVst, Wien, 19.12.1942.

Löwenanteil aus dem Vermögenstransfer lukrieren konnte: der Staat über die Steuerbehörden oder der „Ariseur", der meist ein Privater war (dass es sich im Fall der HZF um eine Genossenschaft handelte, ändert nichts an dieser Interessenskonstellation). War der „Ariseur" naturgemäß an einem niedrigen Übernahmepreis interessiert, so die Steuerbehörden in erster Linie daran, ihre offenen Forderungen zu decken, die sich aus Rückständen der regulären Körperschafts- und Personalsteuern aus den Jahren vor dem „Anschluß" sowie aus den NS-spezifischen Abgaben (Reichsfluchtsteuer[77], ab November 1938 Judenvermögensabgabe, sowie die Entjudungsauflage) zusammensetzten. Bei beiden handelte es sich meist um beträchtliche Summen. Viele Unternehmen und ihre Besitzer hatten hohe Steuerschulden. Die politische Zwangssituation bot die Gelegenheit, sie einzutreiben und dazu auch auf das Privatvermögen der Unternehmenseigentümer zuzugreifen, was unter „demokratischen" Verhältnissen in aller Regel nicht möglich war. Die Reichsfluchtsteuer wiederum bemaß sich an den Vermögenswerten, die der „jüdische" Unternehmenseigentümer in seiner Vermögensanmeldung angegeben hatte. Diese Bemessungsgrundlage lag fast immer höher als der Preis, zu dem die Unternehmenswerte dann verkauft werden mussten. Ein niedriger Verkaufspreis gefährdete die Bedeckung der Steuervorschreibungen. Daraus ergab sich ein Interessensgegensatz zwischen VVst resp. Kontrollbank, die in ihren Kaufpreisfestsetzungen auf die finanziellen Möglichkeiten des Käufers Rücksicht nahmen. dabei nicht selten von politischen Gesichtspunkten (NS-Wiedergutmachung) geleitet waren, und die umgeschlagenen Unternehmungen nach Möglichkeit von Steueraltlasten frei halten wollten, und den Steuerbehörden, deren Chancen der Einbringlichkeit der diversen Steuern mit der Höhe des Kaufpreises stiegen. Die Steuerbehörden gerieten dadurch in Bezug auf die Kaufpreisfestsetzung in eine kurzfristige Interessensgemeinschaft mit den „jüdischen" Besitzern (die sich allerdings darauf reduzierte, dass ein etwaiger höherer Verkaufspreis allenfalls die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausreise ermöglichte). Der

[77] Streng genommen, handelte es sich bei der Reichsfluchtsteuer um keine vom NS-Regime speziell für „Juden" erfundene Steuer. Sie war schon von der Regierung Brüning als Maßnahme gegen Kapitaltransfer ins Ausland eingeführt worden (1931). In der Praxis richtete sie sich jedoch gegen emigrierende „Juden", die ja zur Emigration mehr oder weniger gezwungen worden waren.

Oberfinanzpräsident ließ eigene Gutachten über den Wert von Betrieben anfertigen, wenn er sich nicht auf jene von VVst/Kontrollbank veranlassten verlassen wollte. Entsprechend der unterschiedlichen Interessenslage generierten solche Gutachten Ergebnisse, die so weit auseinander liegen konnten, wie im Falle der HZF zwischen 6 Mio. RM (kontrollbankveranlasste Gutachten) und rd. 20 Mio. RM (Oberfinanzpräsident).

Im Fall der HZF ergab sich daraus das doppelte Problem, dass die Steuerforderungen auf Grund der Zahlen der Steuerbehörden so hoch angesetzt wurden, dass sie nicht einmal durch Zugriff auf das Privatvermögen der Eigentümer gedeckt werden konnten, was die allseits erwünschte Ausreise der Eigentümer verunmöglichte. Der mit der Liquidierung der OHG beauftragte Treuhänder konnte mangels ausreichenden Verkaufserlöses seiner Liquidierungsaufgabe nicht nachkommen, wodurch sich der Abschluss des „Arisierungs"-vorganges verzögerte. Das führte zu einem lebhaften Konflikt zwischen Kontrollbank und Oberfinanzpräsidenten und zu einem Hick-Hack zwischen den Gutachtern, die einander ihre jeweiligen Bewertungskriterien an den Kopf warfen. Man könnte nun die Konfliktpunkte im einzelnen nacherzählen, das wesentliche jedenfalls bleibt, dass die Gutachter letztlich entsprechend der Interessenslage ihrer Auftraggeber bewerteten. Die von der Kontrollbank bestellten Gutachter legten für ihre Bewertung des Anlagevermögens die (durch Investitionsabschreibungen niedrig gehaltenen) Buchwerte ohne Berücksichtigung der stillen Reserven zugrunde, jene der Finanzbehörde die naturgemäß höher angesetzten Versicherungswerte. Der Unterschied in der Bewertung der Aktiven insgesamt war nicht weniger als rd. 27 zu 10,5 Mio. RM.[78]

Dasselbe Szenario wiederholte sich beim Verkauf der Güter der HZF, die vom KV Stradner durchgeführt wurde. Das von der Reichsfluchtsteuerkommission auf 1,2 Mio. RM veranschlagte Gut Blaustauden wurde um RM 470.000 an einen Grafen Khuen verkauft, der vom Reichsnähr-

[78] ÖStA AdR 06, VVst, Kt. 342b, M. XII, Bericht Betriebsprüfer Dkfm. Reinhold Schubert und Dkfm. Edmund Setzer an Oberfinanzpräsidium Wien/Reichsfluchtsteuerstelle, Wien, 25.10. und 28.11.1938; ÖStA AdR 06, VVst, Kt. 342c, M. XXII, Vergleich der Bewertung der Firma Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch, Dkfm. Dr. Erich Schleussner, Assessor Dr. Eugen Kraemer an Kontrollbank/Dr. Kastner, Wien, 10.2.1939.

stand proponiert wurde.[79] Der Graf Hardegg wurde für die Nichtrealisierung seines „Arisierungs"-modells für die HZF mit dem Erwerb zweier Güter aus deren Besitz (Stetteldorf und Wolfpassing) zu, wie der Nachfolger Stradners als KV meinte, für die Verkäuferin „sehr ungünstige[n] Bedingungen" abgefunden.[80]

Wenn dieser Konflikt letztlich im Wesentlichen zu Gunsten der Kontrollbank entschieden wurde, so hing dies zweifellos mit der hohen politischen Validität des Käufers zuammen, der direkt vom Reichsnährstand befürwortet wurde. Der Verkauf war eine dezidiert „politische" Lösung, in der betriebswirtschaftliche Zahlen und Abgaben nicht die erste Rolle spielten. Die HZF wurde vom Reichsnährstand unter Ausschaltung von anderen Bewerbern übernommen. Der Umstand der Mindereinnahme an Steuern durch den niedrigen Verkaufserlös wog offenbar angesichts der Staatsnähe des Käufers gering. Die Landwirtschaftliche Zucker AG war eine Genossenschaft, die im Dezember 1938 mit dem Ziel gegründet worden war, einen maßgeblichen Teil der niederösterreichischen und südmährischen Zuckerfabrikation aus privatwirtschaftlicher in staatliche Kontrolle zu überführen, resp., in der NS-Sprache ausgedrückt, „bisher in jüdischer bzw. tschechischer Hand befindliche Zuckerfabriken zu erwerben und für Rechnung der Rübenbauern zu betreiben."[81] Dazu hatte sie neben der HZF auch die Tullner Zuckerfabrik und neben der Lundenburger Zuckerfabrik mehrere kleinere mährische Zuckerfabriken erworben. Im Aufsichtsrat der Genossenschaft saßen neben Zuckerwirtschafts- und Reichsnährstandsfunktionären Rübenbauern. Das sollte anschaulich den NS-Gedanken einer Beteiligung der Volksgemeinschaft an der Wirtschaft zum Ausdruck bringen. Wirtschaftlich arbeitete die Genossenschaft schlecht. Ab der Kampagne 1940/41 wurden sechsstellige Verluste eingefahren. Bis Kriegsende hatte sich ein Schuldenstand von über 8 Mio. öS angehäuft.[82]

---

79 Ebd., Kt. 342b, M. IX, Aktennotiz (KV Dr. Halfar?), o.D. (Mai 1939).

80 Ebd., Bericht II KV Dr. Halfar, 9.6.1939.

81 Ebd., Kt. 342c, M. XXI, Bericht des Vorstandes, Nov. 1939.

82 ÖStA AdR 06, BMF-VS 260869/1955, Kt. 4963, Lt. Angaben des Anwalts der Rückstellungswerber, Dr. Gustav Rinesch, an das BMVS, Wien, 5.9.1947. Vermutlich ist der Schillingbetrag in Parität zu einem RM-Betrag angesetzt.

6.2.2 Profiteure und Verlierer der „Arisierung“

Erwägungen über Vermögensflüsse bei der „Arisierung“ der HZF müssen vor dem Hintergrund der allgemeinen Verschlechterung der Ertragslage der Zuckerindustrie nach Einführung von Zuckerbewirtschaftung und Preisregulierung stattfinden. Diese staatlichen Maßnahmen hätten die HZF möglicherweise auch unter weiterer Strakosch'ser Leitung in die roten Zahlen gebracht. Unbestritten sind weiters die hohen Steuerschulden, welche die HZF aus den Jahren vor 1938 aufgehäuft hatte. Sie war allerdings im Gegensatz zur ÖZAG in keinem Steuerstrafverfahren verfangen und ihren Eigentümern konnte kein strafbares Verhalten nachgewiesen werden. Die Steuerrückstände schienen zudem durch den hochprofitablen Geschäftsgang gedeckt. Zweifellos waren also die Familienmitglieder Strakosch die Hauptgeschädigten der „Arisierung“. Sie verloren nicht nur die Firma, sondern auch ihr gesamtes im Inland greifbares Privatvermögen, das zur Abdeckung der Steuerschulden, und zwar jener der Firma und ihrer persönlichen, der üblichen Wirtschaftssteuern und der NS-spezifischen.

Schwieriger festzumachen sind die Profiteure der „Arisierung“. Die genossenschaftliche Vereinigung, welche die HZF erwarb, bekam sie zweifellos zu einem günstigen Preis, der dem Wert des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erwerbung nicht entsprach. Die HZF wurde „vergenossenschaftlicht“ und diese Lösung, von einem privatkapitalistischen Standpunkt aus ohnehin ein riskantes Experiment, sollte durch einen hohen Kaufpreis nicht finanziell belastet werden. Wenig später hatte sich allerdings die Ertragslage der deutschen Zuckerindustrie so verschlechtert, dass die *Landwirtschaftliche Zucker AG* mit Verlusten arbeitete. Ihr betriebswirtschaftlicher Eigenanteil an diesen Verlusten muss offen bleiben.

An Profiteuren namhaft zu machen sind die an der „Arisierung“ der HZF und ihrer landwirtschaftlichen Güter beteiligten Funktionäre des Reichsnährstandes, die Grafen Hardegg und Khuen, die Mustergüter zu günstigen Preisen erwarben. Ansonsten gab es die üblichen Bereicherungen am Rande von „Arisierungs“-vorgängen. Automobile und Schmuckgegenstände sowie Bargeld der Strakoschs verschwanden bei der Gestapo.

6.2.3 Restitution

Im Oktober 1945 wurde die Fabrik von der sowjetischen Besatzungsmacht freigegeben. Die Rückstellungspflicht an die Eigentümer von 1938 wurde von keiner Partei bestritten. Es gelang mit Hinweis darauf sogar sowjetische Ansprüche auf die Firma als „deutsches Eigentum" (20% Beteiligung der Deutschen Zentralgenossenschaftskassa und 30% Beteiligung der Rübenverwertungsgesellschaft in Pohrlitz) abzuwehren.[83] Schon im November 1946, also noch vor Inkrafttreten der Rückstellungsgesetzgebung, wurde die HZF pachtweise an die ursprünglichen Eigentümer übergeben. Grund dafür war, dass die schwer kriegsbeschädigte Fabrik für die Kampagne 1946/47 durch einen Wiederaufbaukredit instand gesetzt werden sollte, welcher der insolventen *Landwirtschaftlichen Zucker AG* nicht gewährt werden konnte. Die HZF wurde durch Teilerkenntnis der RK Wien vom 24. August 1948 rückgestellt.[84] Schwieriger war, wie immer, die Auseinandersetzung von Investitionen und Erträgnissen. Aber schon am 25. Juli 1949 wurde ein Vergleich zwischen der HZF und dem Konkursmasseverwalter der Landwirtschaftlichen Zucker AG geschlossen, demzufolge die HZF alle Aktiven des im April 1939 veräußerten Umlaufvermögens, insbesondere der Aktienbeteiligungen erhöht um einen Betrag von rd. 2,1 Mio. öS für Kriegssachschäden erhalten und im Gegenzug als Abgeltung für den seinerzeit gezahlten Kaufpreis den Pauschalbetrag von 1,7 Mio. öS zahlen sollte.[85] Auf die Erstattung von Erträgnissen wurde offensichtlich im Hinblick auf die Verluste der Betriebsführung der Landwirtschaftlichen Zucker AG verzichtet. Auch die 1938/39 veräußerten landwirtschaftlichen Güter wurden rückgestellt.[86]

---

83 Baxa, 1867–1967, S. 140.

84 ÖStA AdR 06, BMF-VS 260869/1955, Kt. 4963, alle die Rückstellung betreffenden Vorgänge mangels der skartierten eigentlichen Rückstellungsakten im Akt.

85 NöLA, Rückstellungen Kt. 62, M. 138.

86 Ebd., archivalisch erhalten sind: Rückstellung Gut Blaustauden, RK Wien (1947?), ; ÖStA AdR 06, VVst Kt. 1579, um Rückstellung einer Pachtung, die ihm im Zuge der Liquidierung der HZF 1939 vorzeitig aufgelöst worden war, bemühte sich auf Grund des Art. 25 des Staatsvertrages der Fürst Liechtenstein - Bericht an Herrn Staatssekretär betr. Rückstellungsangelegenheit Franz Josef II, 4.12.1958.

Separat rückgestellt wurden die nicht im Rückstellungsvergleich enthaltenen Beteiligungen. Die Tullner Zuckerfabrik war bereits kurz nach Einsetzung des ÖV Nationalrat Eichinger im August 1945 auf Veranlassung des Staatssekretärs Schumy verkauft worden.[87] Auch in diesem Punkt erfolgte ein Vergleich, demzufolge die HZF für die Rückstellung der Aktien durch die Dritterwerber, welche die Aktien von der *Landwirtschaftlichen Zucker AG* erworben hatten (niederösterreichische Genossenschaften und Bauernbund) das Nominale von rd. öS 670.000, erhöht um öS 140.000 wegen Wertsteigerung der Aktien und Schillingentwertung, zahlte.[88] Der Kaufpreis 1938 hatte 450.000 RM betragen. Dieser Vergleich erscheint günstig für die Rückstellungspflichtigen, die die Wertsteigerung der Aktien trotz ihres unrechtmäßigen Erwerbs abgegolten bekamen. Günstig auch im Vergleich zu der Rückstellung der Ennser Aktien an die Rückstellungswerber im Falle der Brucker Zuckerfabrik, die sich eine Rückzahlung des Kaufpreises ersparten (s.o.). Doch waren damit die Eigentumsverhältnisse von 1938 wiederhergestellt und Oskar Strakosch zog in den Aufsichtsrat ein. Ebenfalls von den Rückstellungspflichtigen abgegolten wurden die Beteiligungen an der St. Ägydener Sperrholzplattenerzeugung und der Wiener Molkerei, letztere erst 1957 um öS 43.000.[89]

Eine eingehende Bewertung des Rückstellungsvergleichs ist mangels detaillierterer Unterlagen schwierig. Er kam jedenfalls rasch zustande und er fiel für die Antragsteller sicher nicht ungünstig aus. Die Strakoschs dürften im englischen Exil nicht dauerhaft Fuß gefasst haben. Oskar Strakosch kam recht bald aus dem Londoner Exil zurück und nahm die Firma wieder in die Hand. In der Folge expandierte der Betrieb. Er befand sich auch in dem Konsortium, das 1957 die Brucker Zuckerfabrik übernahm

[87] ÖStA AdR 06, BMF-VS 260869/1955, Kt. 4963; Kaufvertrag v. 18.12.1945 in: Handelsgericht Wien, Handelsreg.B, B 32467, I.Bd. OZ 1-76. Der Kaufpreis betrug 4,15 Mio. und wurde durch ein Gutachten des Wirtschaftsprüfers Erwin Horn v. 14.6.1946 als angemessen bezeichnet - ÖStA AdR 06, BMF-VS 260869/1955 (Kt. 4963).

[88] WrStLA, VeAv 1. Bez. 974, Rückstellungsvergleich, LG ZRS Wien, 26.7.1949, beiliegend der Vermögens-anmeldung.

[89] WrStLA, VeAv 2.Bez. 1389, Vergleich: Hohenauer Zuckerfabrik, Dr. Oskar Strakosch, London, Christl Patzau, London, Renée Tancer, San Francisco gegen Wr. Molkerei, 28.1.1957, beiliegend der Vermögensanmeldung.

(s.o.). Insgesamt war es ein Vergleich, mit dem Strakosch den Betrieb wieder in Gang setzen und sich bis zu seinem Tod 1974 neuerlich als führender Zuckerindustrieller in Österreich etablieren konnte.

6.3 Resümee

Für die Zuckerindustrie bedeutete, wie für die Lebensmittelindustrie überhaupt, die Eingliederung in die deutsche Wirtschaft eine einschneidende Veränderung. Das betraf nicht nur die Konkurrenz durch die reichsdeutsche Zuckerwirtschaft, deren Rentabilität höher war. Die Umstellung auf die Zuckerplanwirtschaft mit Preisregulierung, Rationierung, Kontingentierung und Verpflichtung zu nicht gewinnbringenden Unternehmungen wie Vorratshaltung und Futtermittelerzeugung schufen grundlegend neue Bedingungen. Außerdem veränderten der Anschluss der südmährischen Zuckergebiete und -fabriken (v.a. die große Lundenburger Zuckerfabrik, die nun, nur wenige Kilometer von der Hohenauer entfernt, durch keine Grenze von dieser mehr getrennt war) nach dem „Münchner Abkommen“ die Zuckerverarbeitungseinzugsgebiete und -kontingente. Durch all diese Faktoren veränderte sich die Ertragslage der Zuckerindustrie beträchtlich. Auch der (seit langem regulierte) Zuckerpreis wurde neu festgesetzt.

Schon vor 1938 war die österreichische Zuckerindustrie kartellähnlich organisiert. Die österreichischen Zuckerfabriken waren untereinander durch wechselseitige Aktienbeteiligungen verschachtelt und die Verkaufsvereinigung der niederösterreichischen Zuckerfabriken unter Führung der Leipnik-Lundenburger Zuckerfabrik, die unter Kontrolle des Schoeller-Konzerns stand, bestimmte den Zuckerpreis. Die „Arisierung“ dreier großer Zuckerfabriken bot die Möglichkeit staatlichen Zugriffs auf die Neuverteilung des Zuckermarkts, die Hereinnahme deutschen Kapitals die Möglichkeit zu einer Modernisierung in Hinblick auf eine Anpassung an die Zuckerwirtschaft des Reichs. Allerdings galt die Zuckerindustrie im Unterschied zu anderen Bereichen der Lebensmittelproduktion als modern ausgestatteter Wirtschaftszweig, dessen Produktion den österreichischen Bedarf deckte. Ein Bericht des RKW bezeichnete sie als eine der

„bestgeführten und finanziell kräftigsten" Industriebranchen in Österreich.[90]

Als zusätzlicher Akteur trat der „Reichsnährstand" auf, die Zwangsorganisation des ganzen Lebensmittelsektors inklusive des Lebensmittelhandels. Der „Reichsnährstand" trat für eine „politische" Neuordnung der Lebensmittelindustrie ein, die sich statt an kapitalistischen Kriterien der Gewinnmaximierung an solchen der Autarkie, der Ernährungssicherheit und der Sicherung der Lebensgrundlagen des Bauernstandes zu orientieren habe. Diese Bestrebungen mündeten im Dezember 1938 in die Gründung der *Landwirtschaftlichen Zucker AG* als Kartell eines maßgeblichen Teils der ostmärkischen Zuckerwirtschaft (inclusive der neu dieser zugeschlagenen südmährischen Betriebe) auf genossenschaftlicher Basis. Landwirtschaftliche Genossenschaften traten als Aktionäre auf. Diese „politischen" Elemente der Wirtschaftsumstellung und die Unwägbarkeiten der Ertragsgestaltung ließen auch die Wirtschaftsprüfungsgutachten und die Kaufpreise stark schwanken. In Hohenau erstreckte sich die Bandbreite der Schätzungen je nach Schätzungsgrundlage und nach Interessenslage zwischen 6 und 20 Mio. RM. Für die Brucker Zuckerfabrik gibt es nicht unbeträchtliche Differenzen bei vergleichsweise eindeutigen Werten wie Aktienkursen. Beide Fälle zeigen den großen Ermessensspielraum bei Bewertungsvorgängen zur Kaufpreisfestsetzung.

Der Zugriff auf die beiden großen niederösterreichischen Zuckerfabriken wurde durch deren hohe Steuerrückstände erleichtert. In beiden Fällen spielten Steuerforderungen eine entscheidende Rolle bei der Kaufpreisfestsetzung. Im Fall der Brucker Zuckerfabrik war das Steuerstrafverfahren der Hebel der „Arisierung", die ansonsten mühsam gewesen wäre, da sich die Aktienmehrheit ausser Landes befand. In Hohenau gab es zwar kein Steuerstrafverfahren, doch waren auch hier die Steuerrückstände in Millionenhöhe. Die Steuerforderungen erhöhten sich noch durch die im NS-Regime dazugekommenen Abgaben (Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe). Diese Außenstände wurden teilweise durch Zugriff auf das Privatvermögen der „jüdischen" Unternehmer gedeckt. In dieser Hinsicht der Fälligstellung aufgehäufter Steuerschulden und ihrer Beglei-

[90] Handelskammer Wien, Kt. 2528/2, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Österreich: Die wichtigsten Zweige der Lebensmittelindustrie in der Ostmark, bearbeitet im Auftrage des RKW von Kammer-Rechtskonsulent Leopold Zwerina, Typoskript, Wien 1938, S. 10.

chung durch (außerbetriebliches) Unternehmervermögen konnte im Zuge der „Arisierung" eine teilweise Betriebsentschuldung stattfinden. Das änderte nichts daran, dass die Strakosche Zuckerfabrik nach ihrer „Arisierung" in ihrem operativen Ergebnis bald in die roten Zahlen geriet und bei Kriegsende verschuldet war. Die durch den deutschen Lebensmittelindustriellen Auer übernommene und modernisierte Brucker Zuckerfabrik warf hingegen bis Kriegsende beträchtliche Erträgnisse ab, die den von Auer gezahlten Kaufpreis überstiegen.[91]

Neben den Steuerschulden war die Kreditgewährung an die kapitalintensiven Zuckerfabriken während der Zuckerkampagne ein potentielles Druckmittel staatlichen Zugriffs. In beiden Fällen kam reichsdeutsches Kapital zum Einsatz. Der deutsche Mühlenindustrielle Auer kam bei der Brucker Zuckerfabrik zum Zug, weil eine Übernahme durch die österreichische Branchenführerin, die Leipnik-Lundenburger Zuckerfabrik, resp. die hinter ihr stehende Schoeller-Bank verhindert wurde, da diese eine unerwünschte Konzentration der Zuckerproduktion zur Folge gehabt hätte, und kein anderer österreichischer Bewerber mit entsprechender Kapitalkraft vorhanden war. Hauptgenossenschafterin und Finanzier der Übernahme der Hohenauer Zuckerfabrik wurde die Genossenschaftliche Zentralbank. Damit steht dieses Fallbeispiel für eine Tendenz in der Lebensmittelindustrie zur „Arisierung" durch Vergenossenschaftlichung. An anderer Stelle wurde der Begriff „Verbauerung" verwendet.[92]

---

[91] ÖStA AdR 06, FP VI/18206, damit begründete die Finanzprokuratur als Vertreterin der Republik, die Rechtsnachfolgerin des „Ariseurs" geworden war (s.u.), den Verzicht auf Verrechnung der Erträgnisse und Entnahmen (die nun die Republik an die Antragsteller herausgeben hätte müssen) mit dem durch Auer gezahlten Kaufpreis im Rahmen eines Vergleichs - Finanzprokuratur an BMF, 19.12.1957. Dagegen führt ein Bericht der US-Property Control nach 1945 über den Fall der Brucker Zuckerfabrik außer für die Jahre 1938/39 (rd. RM 330.000 Gewinn) und 1941/42 (rd. RM 690.000 Gewinn) nur Verluste an (1939/40: rd. RM 460.000, 1940/41: rd. RM 914.000, 1942/43: rd. RM 300.000 und 1943/44: rd. RM 414.000) - Albert Perry jr.: Report on Brucker Zuckerfabrik, National Archives Washington, RG 59, Legal Adviser, Box 22.

[92] ÖStA AdR 06, VVst Stat. 5092 I, Kt. 648, im Zusammenhang mit der Vergenossenschaftlichung der tschechischen Zuckerindustrie, durch die Aktien des Hans v. Kuffner an Wert einzubüßen drohten, was bei der „Arisierung" der Ottakringer-Brauerei eine Rolle spielte - die undatierten und ungezeichneten Unterlagen dazu (vermutl. Devisenstelle Mai 1938) finden sich im Akt.

Die Restitution der Zuckerfabriken gestaltete sich sehr unterschiedlich: während die Strakosch'sche Zuckerfabrik in Hohenau rasch und ziemlich problemlos mit dem Ziel ehebaldigster Inbetriebnahme durch die alten Eigentümer rückgestellt wurde, komplizierten Steuerverfahren aus 1938, die sich auf die Zeit davor bezogen, und die Inanspruchnahme der Fabrik als „deutsches Eigentum" durch die sowjetische Besatzungsbehörde die Restitution der Brucker Zuckerfabrik. Diese konnte auf Vergleichsbasis erst 1957 erfolgen. Beide Restitutionen sind jedoch als für die Antragsteller geglückt zu bezeichnen. Der günstige Ausgang der Rückstellungsverfahren für die Eigentümer von 1938 mag auch damit zusammenhängen, dass es sich schon damals um gutgehende Firmen handelte und insbesondere im Hohenauer Fall kein wirtschaftspolitischer Grund dafür bestand, die Restitution der Fabrik an den ursprünglichen Eigentümer zu behindern.

In einer Beiratssitzung der VVst wurden im Dezember 1938 drei „jüdische" Firmen mit einem Gesamtumsatz von 43 Mio. RM und drei „arische" Firmen mit einem Gesamtumsatz von 30 Mio. RM aufgelistet. Die als „jüdisch" klassifizierten Unternehmen waren die *Österreichische Zuckerindustrie AG* in Bruck/Leitha, die Hohenauer Zuckerfabrik und die *Oberösterreichische Zuckerfabriks AG*.[93] Die beiden ersteren, die hier behandelt werden, gehörten mit der Leipnik-Lundenburger zu den drei größten und am besten ausgestatteten Zuckerfabriken Österreichs.

In anderen Aufstellungen wird auch die burgenländische Hirmer Zuckerfabrik als „nichtarisch" bezeichnet.[94] Sie gehörte mehrheitlich der Länderbank, doch waren ihre Verwaltungsräte (darunter der Vertreter der Länderbank Präsident Freund) mehrheitlich „jüdisch". Dieser „Makel" wurde zwar im Mai 1938 beseitigt, indem sie durch NS-Funktionäre wie den niederösterreichischen Gauwirtschaftsberater Birthelmer ersetzt wur-

[93] ÖStA AdR 04, Bürckel Materie, 2160/00/1 Kt. 90; vgl. ÖStA AdR 05, HM 107995-9/38 (Kt. 3868); Zur oberösterreichischen Zuckerfabrik (Enns) vgl. Daniela Ellmauer/Michael John/Regina Thumser: „Arisierungen", beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen 1: Oberösterreich. (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 17/1), Wien-München 2004.

[94] ÖStA AdR 06, VVst 612 III, Kt. 342b, Aktennotiz Österreichische Zuckerindustrie AG/KV W. Malek an Reichsstatthalterei/Dr. Veesenmayer, Wien, 30.4.1938.

den. Doch wurde die nunmehr rein „arische“ Fabrik nach dem Tod dieses neuen Protektors aus Rationalisierungsgründen im August 1941 liquidiert und ihr Zuckerrübenkontingent weitgehend der *Landwirtschaftlichen Zucker AG* zugeschlagen. Nach dem 5. RStG wiederhergestellt konnte die *Hirmer Zuckerfabrik AG* nach einem Einspruch des Landwirtschaftsministeriums erst 1956, nachdem eine qualifizierte Mehrheit der Aktionäre sich verpflichtet hatte, keine Zuckerproduktion wieder aufzunehmen, da eine Bedarfsdeckung für Zucker in Österreich bereits erreicht worden sei.[95] Dieser Fall zeigt, dass auch bei der Rückstellung Erwägungen der Wirtschaftsorganisation nach Rationalisierungs- und Kontingentierungsgesichtspunkten vor solchen von Restitution auf rein privatwirtschaftlicher Ebene gingen.

Insgesamt ist die Geschichte der österreichischen Zuckerindustrie während des Nationalsozialismus geprägt von Neustrukturierung, Rationalisierung und der Einführung eines planwirtschaftlichen Systems. Die Zuckerbewirtschaftung wurde auch nach 1945 beibehalten.

[95] Vorgänge (Antragstellung Länderbank auf Wiederherstellung der Hirmer Zuckerfabrik, 27.10.1954, Bericht des Sachwalters der aufgelösten Hirmer Zuckerfabrik, 15.1.1955, Erkenntnis der RK beim LG ZRS Wien, 6.9.1955, Beschwerde der Finanzprokuratur, 8.10.1955, Rückverweisung der ROK beim OLG Wien an die RK beim LG ZRS Wien, 16.12.1955, sowie dessen neuerliches Erkenntnis v. 19.1.1956) finden sich im Akt 2 RKJ 11/55 im Kt. 2 RKJ 5-14 (Fälle nach dem 5. RStG) des WrStLA. Vgl. auch die Darstellung in Meissel/Olechowski/Gnant.

7 Die Gestapo auf der Jagd nach dem internationalen Kapital: Der Fall der „Olla-Spezialitäten“

von Berthold Unfried

Die 1903 von Jacques Balog gegründete *Olla-Spezialitäten* mit Firmensitz in der Wiener Praterstraße war eine Handelsfirma (Einzelfirma), deren Hauptartikel die lange Zeit in Österreich bekanntesten Präservative waren. Sie vertrieb Produkte, die von Gummifirmen wie der Leipziger Vulkan geliefert wurden. Diese Produkte wurden von den Arbeiterinnen der *Olla* geprüft, sortiert und verpackt. Eine angeschlossene Eigenerzeugung in der Wiener Neustädter Gummiwarenfabrik war 1935 stillgelegt worden. Wertvollster Teil der Handelsfirma waren die Patent- und Markenrechte.

Der Firmenchef Jacques Balog hatte für den Fall einer NS-Machtübernahme in Österreich vorgesorgt. Im Juli 1937 hatte er das Markenrecht für *Olla* in Zürich international für eine neugegründete Zürcher AG registrieren lassen. Kurz nach dem „Anschluß“ hatte er die Filialen in Prag und Warschau an eine englische Firma (Chiswell Rubber Company Ltd.) verkauft, hinter der er jedoch, dem Firmenschriftverkehr zufolge, der nach dem Einmarsch in Prag den Wiener Gestapo-Treuhändern in die Hände fiel, selbst stand.[1] Jacques Balog und sein Sohn Dr. Paul Balog waren noch vor dem „Anschluß“ aus Österreich ausgereist. In Wien wurde der zweite Sohn Dr. Gustav Balog als Bevollmächtigter zurückgelassen. Am 16. März 1938 schloss dieser einen Verkaufsvertrag mit dem langjährigen Oberbuchhalter Maximilian Adamek. In solchen Fällen wurden die NS-Behörden hellhörig, weil sie ein gegen ihre Interessen gerichtetes Einvernehmen zwischen Käufer und Verkäufer vermuteten. Noch dazu war der Vertrag so abgeschlossen, dass er den Balogs im Grunde alle Rechte beließ, insbesondere die Verfügung über die Marken- und Patentrechte. Adamek hatte dem Wesen nach die Rolle eines Statthalters der

[1] ÖStA AdR 06, FLD 16652 (Ordner: „Ermittlungen der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand Ges.m.b.H über die Firma „Olla-Spezialitäten“ Jacques Balog, Prag II) Abschriften dieser Briefe finden sich in dem Bericht des Prüfers der Dt. Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand Ges.m.b.H./Wesche an Gestapo/Kriminalkommissar Böhm, Prag 3.12.1939.

internationalisierten Firma in Wien.[2] Das konnte den Eindruck eines Scheinverkaufs nur bestärken. Am 7. April erschien daher die Gestapo in der Firma, beschlagnahmte sie und nahm Adamek und Gustav Balog in Haft. Mit einem solchen Vorgehen hatten die Balogs sicherlich nicht gerechnet. Obwohl die gegen Gustav angestrengten gerichtlichen Vorerhebungen wegen angeblicher politischer Vergehen nichts ergaben, behielt ihn die Gestapo als Geisel zunächst im KZ Dachau, dann in Buchenwald in Gewahrsam. Im Austausch gegen diese Geisel sollte es schließlich gelingen, einen Teil der Außenstände der Wiener *Olla* den Balogs wieder abzunötigen.

Der Deal mit dem Buchhalter Adamek scheiterte an der Intervention eines Konkurrenten namens Blaas, Inhaber einer kleinen Präservativfirma, der sich als KV einsetzen ließ. Außerdem war Adamek bei der Belegschaft unbeliebt. Neid auf sein Gehalt und ein als arrogant empfundenes Benehmen machten sich Luft in einer von der „Zellenobmännin“, einem Frl. Farkas, initiierten und von 22 Belegschaftsmitgliedern unterzeichneten Petition an die Gestapo, Adamek als „Schädling der Wirtschaft im national-sozialistischen Sinne“ definitiv aus dem Betrieb zu werfen. Er habe „weder vor, noch nach dem Umbruch den Weg zu den übrigen Gefolgschaftsmitgliedern gefunden“, sondern als Vertrauter des jüdischen Firmenchefs nur seine eigenen Vorteile im Auge gehabt.[3] Es waren auch Aussagen von Belegschaftsmitgliedern, die den Verdacht bestätigten, dass Adamek im Auftrag von Balog handelte. Die NS-Presse machte die vereitelte Übertragung an Adamek zu einem Paradefall für „Scheinentjudungen“ und ließ es sich nicht nehmen, die Verbindungen zwischen verwerflichem Geschäftsgegenstand – der Erzeugung von Artikeln zur Verhütung des Nachwuchses – und schmutzigen Geschäftspraktiken zu ziehen. Er brandmarkte im Besonderen den namentlich genannten Adamek als „Kuli, gelehrige[n] Schüler und Vertraute[n] der Balogs, der Vertreter

[2] ÖStA AdR 06, FLD 16652, eine Analyse der Vertragsbestimmungen im Detail lieferte die mit der treuhändigen Verwaltung betreute „Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand“ in ihrem Prüfungsbericht vom 20.6.1938. Ein guter Teil der „Arisierungs“-akten findet sich in den Restitutionsakten der FLD.

[3] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 1278, Kt. 354, KV Blaas an Gestapo und beil. „Erklärung der Gefolgschaft zur Wiederaufnahme des als Staatsfeind inhaftiert gewesenen M. Adamek in die Betriebsgemeinschaft“, Wien 7.9.1938.

niederträchtig hineinlegte und bei den Devisenschiebungen in vielen Auslandsreisen mithalf, diese[n] ‚Arier, der versuchte, ein großes Unternehmen, das mit deutschem Geld aufgebaut worden war, auf Ewigkeit in jüdische Abhängigkeit zu bringen[...]“[4]

Adamek wurde für drei Monate verhaftet, gezwungen, von dem Vertrag mit Balog zurückzutreten und als Angestellter der Firma entlassen, was nach 1945 Anlass zu einer Entschädigungsforderung an den Betrieb sein sollte. Der Exportleiter der Firma richtete an den „Reichsausschuss zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ ein „Gnadengesuch“, von den „Erfordernissen einer arischen Ehe [...] gnadenweise Abstand zu nehmen.“ Er wollte sich von seiner nach den Rassegesetzen als „jüdisch“ geltenden Frau nicht trennen und andrerseits Exportleiter bleiben. Dafür versprach er, das gemeinsame Kind „einvernehmlich mit meiner Frau im Sinne des Nationalsozialismus“ zu erziehen.[5] „Die Tatsache, dass ein deutschblütiger Angestellter mit einer Jüdin verheiratet ist, hindert ihn im allgemeinen nicht, in der gewerblichen Wirtschaft tätig zu sein“, erhielt er als Antwort.[6] Ob der Exportleiter auf Grund „jüdischer Versippung“ entlassen wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Sicher ist aber, dass das Unternehmen angesichts der folgenden Entwicklung keinen Exportleiter mehr brauchte.

Die *Deutsche Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand* wurde mit der kommissarischen Verwaltung der Firma betraut, die im März 1939 in eine treuhänderische Verwaltung im Auftrag der Gestapo umgewandelt wurde. In dieser direkten Implizierung der Gestapo, welche die Rolle der VVSt auf eine formale beschränkte, liegt eine Besonderheit des Falles.[7]

---

4 Ebd., Der Zeitungsausschnitt des Artikels „Scheinentjudungen“ findet sich im Akt. Sein Herkunftsnachweis ist leider unleserlich (Nov. 1938).

5 Ebd., Josef Heihsig an Reichsausschuss zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, Wien 25.5.1938.

6 Ebd., 1278 III, Reichswirtschaftsminister/Dr. Gotthardt, Berlin 29.6.1938.

7 Ebd., „Die uns von der Vermögensverkehrsstelle übertragenen Befugnisse haben lediglich formellen Charakter, weswegen lediglich die Weisungen der Gestapo zu befolgen sind, die als unser Auftraggeber gilt und der wir wiederum allein über unsere Tätigkeit Rechenschaft zu geben haben“, notierten die „Treuhänder“ über eine Besprechung mit der Gestapo am 6.3.1939 – Aktenvermerk Nr. 241 (der „Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand“).

Die Treuhand entdeckte, dass die Balogs Forderungen an im Ausland befindliche Generalvertretungen und Filialen in der Höhe von ungefähr RM 400.000 zurückgelassen hatten. Das entsprach den Exporterlösen der Firma von eineinhalb Jahren. Die Einziehung dieser Außenstände scheiterte aber an der mangelnden Legitimation der Treuhänder der Wiener Firma. Vertreter, die als „jüdisch“ galten, hatten begreiflicherweise wenig Neigung, vor ihrer Entlassung noch ihre Außenstände an die von der Gestapo übernommene Wiener Firma zu begleichen. Der verhaftete Gustav Balog weigerte sich zudem standhaft, mit dem Tandem von Treuhändern und Gestapo zu kollaborieren und gab die nötigen Unterschriften erst nach dreimonatiger Gestapo-Behandlung ab. Mit der zusätzlichen Verpflichtungserklärung zur Ausreise hätte er eigentlich aus dem KZ entlassen werden können. Doch in diesem Fall verlangte die Gestapo noch eine Lösegeldzahlung seiner Familie.

Gleich am Tag nach der Gestapoübernahme versuchte die Treuhand, die Guthaben der *Olla* beim Schweizer Bankverein in Zürich einzuziehen. Das war der Auftakt zu zähen Verhandlungen mit der Schweizer Bank, die zunächst trocken feststellte, dass die Unterschrift nicht mit den ihr vorliegenden Unterschriftproben übereinstimmte.[8] Als die Gestapo den Gustav Balog zur Unterschriftsleistung bewegen konnte – dazu benötigte sie immerhin einen Monat – hatte Jacques Balog schon die Unterschriftsberechtigung seines Sohnes löschen lassen. Die Wiener Treuhänder versuchten nun, auf staatlicher Ebene weiterzukommen und schalteten via Gestapo das deutsche Generalkonsulat in Zürich ein. Das Deutsche Generalkonsulat bekam die Standardantwort, die in der Regel alle Nachforscher nach transferierten Vermögen in Schweizer Banken bekommen. Es musste der Wiener *Olla*

> „bedauernd ergebenst erwidern, dass ein Herantreten an den Schweizer Bankverein, Zürich, keinen Erfolg zeitigen würde, weil die hiesigen Banken an das Bankgeheimnis gebunden sind und demzufolge in derartigen Fragen keine Auskunft erteilen.“[9]

---

8 ÖStA AdR 06, FLD 16652, der Briefwechsel zwischen der „Treuhand“, dem Schweizer Bankverein und dem deutschen Generalkonsulat zwischen April und Juni 1938 findet sich im Akt.

9 Ebd., Dt. Generalkonsulat an Dt. Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand Gesm.b.H., Zürich 9.6.1938.

Die Wirksamkeit der deutschen Devisengesetzgebung erstrecke sich nicht auf die Schweiz. Ebendies sollte sich in der Folge als Hauptproblem der Wiener *Olla* erweisen: dass ihr Einfluss nur so weit wie der deutsche Machtbereich reichte und dass die internationalen *Olla*-Firmen, Markenrechte und Guthaben in Gebieten, auf die das Deutsche Reich keinen Zugriff hatte, weiterhin von Jacques Balog aus London dirigiert wurden.

Wegen der Uneinbringlichkeit der Außenstände und weil eine Erneuerung der Markenrechte gegenüber den Balog'schen Firmen im Ausland angesichts der ungeklärten Rechtslage nicht möglich schien, bemühte sich die *Treuhand* um einen raschen Verkauf der Wiener *Olla*. Eine Kaufwerberin war die *Semperit AG*, die Patente der *Olla* in Lizenz verwertete und mitteilte, „nicht abgeneigt“ zu sein, diese Patente im Zuge des „Arisierungs“-verfahrens selbst zu erwerben. Da Semperit in dem neu angegliederten Werk Engerau Latex-Präservative herstellen könne, ihr aber eine im Ausland eingeführte Marke wie *Olla* fehle, bezeichnete das Reichswirtschaftsministerium im Sinne der Exportförderung den Erwerb durch *Semperit* als förderungswürdig.[10] Interessiert am Kauf der *Olla* zeigte sich auch deren langjährige Hauptlieferantin, die *Vulkan*-Gummiwarenfabrik in Leipzig. Ihre „Vulkan-Sanex“-Präservative waren von der *Olla* unter ihrem Markennamen vertrieben worden. Sie war mit einer Forderung von RM 30.000 auch eine Hauptgläubigerin der *Olla*. Die Verkaufsverhandlungen zerschlugen sich jedoch, da niemand ein passives Handelsunternehmen mit ungesicherten Markenrechten übernehmen wollte. Die Gestapo hatte die *Olla* sicherlich auch nicht beschlagnahmt, um deren Schulden an die *Vulkan* zu bezahlen. Wahrscheinlich hatte sie nicht damit gerechnet, mit der Wiener *Olla* hauptsächlich Verbindlichkeiten übernommen zu haben. Die Gestapo hatte zwar auch das gesamte greifbare Privatvermögen der Balogs beschlagnahmt – die Wohnung in voll eingerichtetem Zustand inklusive Bösendorferflügel, aber mit relativ geringen Beständen an Wertpapieren und Bargeldern. Das reichte lange nicht zur Abdeckung der Firmenverbindlichkeiten aus.

Die Wiener *Olla* befand sich damit in einer Zwickmühle, da einerseits die bisherige Lieferantin, die *Vulkan*, die Belieferung angesichts der gescheiterten Verkaufsverhandlungen und ihrer offenen Forderungen ein-

[10] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 1278, Kt. 354, Reichswirtschaftsministerium II Chem./Willée, Berlin, an VVSt, Wien, 28.1.1939.

zustellen drohte, und andererseits die *Olla* selbst wegen der Kontingentierung der Gummizuteilung nicht an die Errichtung einer eigenen Produktion denken konnte. Dazu kam der Zusammenbruch des Exportgeschäftes (das vor 1938 ca. 20% des Firmenumsatzes ausgemacht hatte) auf Grund der Tätigkeit der Balog-Firmen im Ausland. Außerdem begann Balog damit, Außenstände im ihm zugänglichen Ausland einzuziehen.

Die *Treuhand* sah sich daher gezwungen, mit der Gestapo und ihrem Menschenpfand im Rücken als einziges Druckmittel mit Jacques Balog in Paris Verhandlungen unter Gleichen zu führen. Dass den Balogs an der Befreiung des Gustav Balog ernsthaft lag, war der Gestapo aus einem vertraulichen Bericht bekannt. Jacques Balog hatte sogar den französischen Spitzenpolitiker Paul Reynaud zu einem Interventionsbrief bewegen können.[11] Im März 1939 schickte die Gestapo einen Parlamentär nach Paris, der im Grand Hotel mit dem kroatischen Anwalt der Familie Balog verhandelte und nebenher begeistert über die „phantastische Stadt“ Paris berichtete, „die Berlin und Wien weit in den Schatten stellt.[12] Die Verhandlungen mündeten am 16. März 1939 in einen Vertrag zwischen der Deutschen *Treuhand* als Treuhänderin für das Firmenvermögen der *Olla* sowie das Privatvermögen der Familie Balog und den Balog-Erben (Jacques Balog war wenige Tage zuvor in Paris verstorben) sowie den von ihnen kontrollierten Firmen in Zürich, Paris und London. In diesem Vertrag wurde eine Aufteilung der Interessensgebiete zwischen der Wiener *Olla* und den Firmen der Balogs außerhalb des deutschen Machtbereiches getroffen, wobei die wesentlichen Auslandsmarkenrechte bei den Balog-Firmen bleiben sollten. Für die Rechte in den osteuropäischen Ländern bedangen sich die „Wiener“ ein Vorkaufsrecht aus. Im finanziellen Teil der Abmachungen wurde dem Wesen nach der Sohn des Firmenchefs aus der Gestapo-Haft mit Geld ausgelöst, das die Wiener Firma dringend benötigte. Das Lösegeld bestand in einer Zahlung von RM 70.000 an offenen Forderungen der Wiener *Olla*. Davon waren RM 40.000 bei Vertragsunterzeichnung fällig. Der Vertrag sollte nur unter der Voraussetzung bindend sein, dass Dr. Gustav Balog binnen eines halben Jahres gegen Erlag der Restsumme von USD 2500, PLZ 50.000 und

[11] Ebd., Exposé Dr. Gustav Balog. Persönliche Information für (geschwärzt), Abschrift o.D.

[12] Ebd., Karl Ketterer an Pg. Andreas. Paris 15.3.1939.

ITL 75.000 (dabei handelte es sich offensichtlich um offene Verbindlichkeiten der entsprechenden Filialen an die Wiener Zentrale) in Form einer Bankgarantie für den Gesamtwert dieser Devisen von rd. RM 30.000 an der deutschen Reichsgrenze übergeben würde. Außerdem verzichteten die Balogs auf Ansprüche auf ihr konfisziertes Wiener Privatvermögen.[13] Insgesamt musste dieser Preis unter den Erwartungen der Gestapo geblieben sein. Den die Finanzlücken der Wiener *Olla*-Treuhänder konnte dieser Erlös nicht decken. Das Balog'sche Wohnungsinterieur war bei der Gestapo verschwunden. Im Rückstellungsverfahren sollte sich herausstellen, dass sie sich der „Naziführer“ Friedrich Krammer angeeignet hatte.

Nach dem Pariser Übereinkommen zwischen der Gestapo und Balog stellte sich das Finanzamt Wien Innere Stadt Ost zudem mit den Reichsfluchtsteuerforderungen für insgesamt vier Mitglieder der Familie Balog im Gesamtausmaß von RM 350.000 (in anderen Dokumenten werden rd. RM 600.000 angegeben) als bevorrechteter Gläubiger ein. Diese neuerliche Forderung machte einen Verkauf der Firma illusorisch. Die hohe Steuerbemessung war auf Grund der Vermögensanmeldung der Balogs zustande gekommen, in denen auch die Auslandsniederlassungen vorkamen, auf die im Wesentlichen die *Treuhand* im Pariser Vertrag 1939 verzichtet hatte. Durch den Verkauf einer Liegenschaft und einer Münzensammlung aus dem Besitz der Familie Balog konnte nur ein Bruchteil dieser Verbindlichkeiten abgedeckt werden. Gegenüber von Gläubigern wie der *Vulkan* blieb nur die „außerwirtschaftliche“ Berufung auf die Gestapo und die Bevorrechtung der Reichsfluchtsteuerstelle als Gläubigerin.

In dieser nach betriebswirtschaftlicher Logik ausweglosen Situation kam der Wiener *Olla* nach der Gestapo als weiterer Zweig der Gewaltapparate des NS-Staats die Wehrmacht zu Hilfe, indem sie mit der Besetzung der Tschechoslowakei und der Eroberung Polens zwei Balog'sche Auslandsfirmen in die Hand der Gestapo-kontrollierten *Olla* legte.

Doch war dieser Gewinn in seiner Substanz wiederum eine Enttäuschung. Die Prager Firma war mittlerweile von Jacques Balog von der Wiener Zentrale losgelöst und einer Londoner Firmenkonstruktion überantwortet worden, die ihm selbst gehörte. Zwar intervenierte die britische

[13] Ebd., M. I, Vertrag zwischen der Dt. Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand Gesm.b.H. und der Gruppe Balog, Paris 16.3.1939, sowie Vereinbarungen bezügl. der Erfüllung des Vertrages, Paris 16.3.1939.

Handelvertretung zu Gunsten der *Chiswell*, Balogs in London registrierter Firma. Das hätte aber die Verfügung über das Feindeigentum in dem wenig später beginnenden Krieg nicht hindern können. Doch verstrickten sich die NS-Behörden in ihrem eigenen Kompetenzgestrüpp. Die Prager und die Warschauer *Olla*-Firma unterstanden nunmehr dem Kompetenzbereich des jeweiligen Reichsstatthalters und die daraus resultierenden Rivalitäten verhinderten die Durchführung der „Arisierung“.

Erst nach Klärung der Frage der Markenrechte durch den Vertrag mit den Balogs vom März 1939 hatte man überhaupt daran gehen können, den Wert der Firma, der ja überwiegend auf den Marken- und Vertriebsrechten beruhte, definitiv zu ermitteln. Infolge fortgesetzter Streitereien mit den Vertretern der Balogs über die Erfüllung des Vertrags blieb der Fall auch nach Kriegsbeginn pendent. Die *Treuhand* warf den Balogs Vertragsbrüchigkeit durch Behinderung der Auszahlung des Restbetrages der vereinbarten Zahlungsleistung vor.[14] Ihrerseits hätte die *Treuhand* nach den Bestimmungen des Pariser Vertrags die Markenrechte in der Tschechoslowakei und in Polen nicht ausüben dürfen. Sie wollte aber die Prager und Warschauer Filialen so bald wie möglich zu Geld machen, um den Schuldenberg der Wiener *Olla* abzutragen.

Der Wert der Firma war mit dem Vormarsch des deutschen Einflussbereichs in Europa gestiegen, der die Böhmischen Länder und Polen wieder zum Absatzgebiet der Wiener *Olla* machte. In dem Rattenschwanz an Wirtschaftsprüfungsberichten, deren Anzahl in einem eklatanten

[14] Ebd., in einem enervierten Brief v. 19.10.1940 warf die Treuhand dem Balog-Anwalt in Abbazia Vertragsbruch vor. Es ist nicht ganz klar, ob der scharfe Ton des Briefes darauf zurückzuführen ist, dass sich die Treuhand düpiert vorkam, oder ob damit eine Verzögerungsstrategie der Treuhand überdeckt werden sollte. Denn die Kontrollbank, die zu dem Fall auch angehört wurde, wollte einen Vertragsbruch nicht erkennen und drängte auf raschen Verkauf der *Olla*, da, wie sie richtig voraussah, deren Wert mit zunehmender Rohstoffverknappung im Krieg sinken würde. Aus den Stellungnahmen geht eine Rivalität zwischen „Treuhand“ und Kontrollbank hervor. Eventuelle Verzögerungsstrategien der „Treuhand“ könnten möglicherweise damit zu tun haben, dass die Gestapo erst die Frage des in ihren Reihen verschwundenen Wohnungsinterieurs der Balogs mit dem Oberfinanzpräsidenten zu klären hatte, der ja seine Reichsfluchtsteuerforderungen gegen die Firma aufrechterhielt. Das ist aber angesichts fehlender Akten dazu eine reine Vermutung. Der entsprechende Briefwechsel findet sich im Akt ÖStA AdR 06, FLD 16652, M. III.

Gegensatz zu dem Erfolg der Verkaufsverhandlungen steht, wird konzediert, dass die auf den Sachwert abstellende übliche Berechnungsmethode im Falle *Olla* nicht anzuwenden sei, da der Betrieb seinen Gewinn durch Markenrechte mache. Für die Errechnung sei der Ertragswert des Unternehmens maßgeblich. Die Reichsfluchtsteuerstelle errechnete auf dieser Basis 1940 einen Verkaufspreis von RM 360.000.[15]

Als von der VVSt favorisierter Reflektant trat August Böckl auf, nach eigenen Angaben „kriegsbeschädigter Weltkriegsteilnehmer, ein alter illegaler verdienter Ostmarkkämpfer und gebürtiger Sudetendeutscher, der szt. durch die Tschechen in seiner Existenz schwer gelitten hat.“

> „Direkt von unserem FÜHRER durch die Reichskanzlei“ werde er unterstützt, „ebenso von dem Herrn Reichskommissar BÜRKEL [sic!], SS-Brigadeführer SCHARIZER, den Gauleitungen WIEN und STEIERMARK, dem Gauwirtschaftsberater Pg.Ing. Raffelsberger Wien, der NS-Betreuungsstelle für die alten Kampfgenossen des Gaues Steiermark in Graz.“[16]

Trotz der illustren Schar der Befürworter stieß sich Böckl an einem Problem. Er wollte die alte *Olla*, also ungeteilt, erwerben. Er hatte gut argumentieren, dass die Teilung der Balog-Firma durch die Verselbstständigung der Prager und Warschauer Filiale eine „echt jüdische großangelegte Vermögensverschiebung“ gewesen sei. Für die Prager *Olla* interessierte sich mit dem zuständigen Reichsprotektor im Rücken ein anderer Grazer. Obwohl sich auch die Gestapo, die VVSt für eine Vereinigung der *Olla* in einer Hand aussprachen, kam ein solcher Verkauf nicht zustande. Auf der einen Seite konnte Böckl den vom Reichswirtschaftsministerium verlangten Nachweis nicht erbringen, dass er auch die Belieferung der wiedervereinigten *Olla* mit Gummiwaren bewerkstelligen könnte. Denn Gummi war mittlerweile ein rarer, bewirtschafteter, kriegswichtiger Artikel geworden und keine Gummiwarenfabrik war nunmehr an seiner Belieferung interessiert, da sie entweder eigene Marken vertrieb oder keine Kontingente dafür zur Verfügung hatte. Auf der anderen Seite verweigerte Böckl

[15] ÖStA AdR 06, FLD 16652, Überprüfung der Fa. „Olla-Wien“ durch das FA Innere Stadt-Ost (Reichsfluchtsteuerstelle), Betriebsprüfer Dr. Otto Fielhauer, 4.10.1940 (Zweiter Bericht über den Verkauf).

[16] ÖStA AdR 06, VVSt Ind. 1278, Kt. 354, August Böckl an Abwicklungsstelle der VVSt/Philippovich, Graz 25.7.1942.

hartnäckig, sich mit dem Favoriten des Reichsprotektors zwecks einer gemeinsamen Übernahme ins Benehmen zu setzen, wozu ihn nach einigem Hin und Her auch die VVSt „einlud“.[17] Dazu kam, dass der Oberfinanzpräsident nicht gewillt war, auf seine Forderung von rd. RM 600.000 Reichsfluchtsteuer für die Balogs zu verzichten.

Im Wesentlichen gab es zu viele Akteure, die beim Verkauf der *Olla* mitmischten und die einander letztlich blockierten. In diesem Geflecht aus widerstrebenden Interessen verfing sich der geplante Verkauf der *Olla* und blieb 1943 definitiv stecken.

Ein zweiter Hauptgrund für das Versanden der Verkaufsbestrebungen war das Fehlen einer Geschäftsgrundlage durch fehlende Gummiwarenlieferungen. Diese Belieferungsschwierigkeiten versetzten das Unternehmen in der zweiten Kriegshälfte in einen Tiefschlaf. Der Umsatz, der bis 1940 gegenüber 1937/1938 noch (von rd. RM 200.000 auf rd. RM 300.000) gestiegen war, fiel 1943 auf rd. RM 80.000. Das Belieferungsproblem konnte erst nach Kriegsende behoben werden. Aus diesen Gründen gelang es nicht, die *Olla* zu „arisieren“. Sie verblieb bis Kriegsende in treuhänderischer Verwaltung der Deutschen Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand. 1945 ging die Treuhänderschaft auf die FLD als Rechtsnachfolgerin des Oberfinanzpräsidenten über, dem das Unternehmen auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz 1941 verfallen war.

7.1 Restitution

Das Hauptproblem der Firma blieb 1945 dasselbe wie jenes, das die „Arisierung“ im Krieg verhindert hatte: die Belieferung mit Produkten resp. mit Rohstoffkontingenten. Der Betrieb konnte erst Anfang 1948 wiederaufgenommen werden, da es der Geschäftsführung bis dahin nicht gelang, eine Belieferungszuteilung von Importware zu erhalten. 1945 erzielte die *Olla* beispielsweise einen Verkaufserlös von ganzen öS 2.780. Nachdem die Firma im Versuch, an US-Importware heranzukommen, gegenüber

[17] Ebd., VVSt/Philippovich an August Böckl, Graz, 4.6.1942, sowie an Reichswirtschaftsministerium, Wien 16.7.1942.

einem Konkurrenten den Kürzeren gezogen hatte, verkaufte sie ab 1948 tschechische Importprodukte unter dem alten *Olla*-Markennamen.

ÖV wurde bis zu seinem Tod 1949 der ehemalige Betriebszellenobmann und seit 1943 Geschäftsführer des damals mangels Vertriebsware schon de facto inaktiven Unternehmens, Ludwig Felkel. Er hatte eine Vollmacht der Balogs in Los Angeles und fungierte als deren Vertrauensmann. Seine Aufgabe sah er darin, dass die Firma, „die bis 1938 als führendes Unternehmen Österreichs einen großen Vermögenswert darstellte, wieder als ein vollwertiges Vermögensobjekt zurückgestellt werden kann," und erwähnte ausdrücklich das Interesse der US-Militärverwaltung an der Firma, die sie im Grunde als US-amerikanisches Eigentum ansehe. Das war ebenso eine Argumentationslinie seines zähen Kampfes um Importgenehmigungen wie jene, die Gesundung der Wirtschaft, Stimmung der Bevölkerung und Volksgesundheit durch *Olla*-Artikel in dem Argument verband, dass „das Wiedererscheinen des bekannten Markenartikels von einer starken psychologischen Wirkung auf die Bevölkerung sein muss, die dies als Zeichen der Wiedergenesung unserer Wirtschaft mit Genugtuung begrüßt. Dies gilt aber in ganz besonderem Maße für unseren Artikel, ist doch die Gesunderhaltung für jeden das Wichtigste und galt doch unsere Marke in weitesten Kreisen der Bevölkerung als Begriff für Schutzmittel überhaupt.[18]

Gustav und Paul Balog waren mittlerweile Staatsbürger der USA geworden und konnten von daher grundsätzlich mit starker Rückendekkung rechnen. Die *Olla* wurde per Bescheid vom 31. Dezember 1949 den Balog-Erben (Witwe und Kindern) in Los Angeles in natura rückgestellt. Erträgnisse kamen keine zur Verrechnung, da sie dem Prüfungsbericht zufolge, der für die Rückstellung maßgeblich war, nicht aus dem Unternehmen abgeführt worden waren.[19] Da die Balogs in Los Angeles blieben, ist anzunehmen, dass sie den Betrieb nach der Restitution verkauften. Der 1938 von der Gestapo molestierte und von der *Treuhand* fristlos entlassene Adamek bekam eine Abfertigung nach dem 7. RStG zugesprochen.

In einem separaten Rückstellungsverfahren wurde 1962 die Liegenschaft in Wr. Neustadt rückgestellt. Die seit 1935 stillgelegte Gummifabrik war 1941 von der Luftwaffe um rd. RM 30.000 von der Treuhand

[18] ÖStA AdR 06, FLD 16652, M. 6, ÖV Felkel an BMVS, Wien 15.2.1947, ebenso wie die anderen Berichte und Briefe Felkels im Akt.

[19] Ebd., Unterlagen zur Restitution.

als Treuhänderin des Eigentums des Jacques Balog gekauft und dem erweiterten Flughafen einverleibt worden. 1945 wurde das Terrain (die Bauten waren durch Bomben vollständig zerstört worden) als Teil des Flughafens von der Roten Armee als „deutsches Eigentum“ beschlagnahmt. Die Rückstellung gab Anlass zu einem Rechtsstreit zwischen der Balog-Anwältin Renée Kiwe und der Finanzprokuratur, der bis zum Verwaltungsgerichtshof durchgefochten wurde. Streitpunkt war die Restitution von Vermögenswerten, die vom Reichsfiskus zum Zwecke der Reichsverteidigung erworben worden waren.[20] Die Finanzprokuratur bestritt eine Restitutionspflicht in diesem Fall, da lt. 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (1957) Erwerbungen der Wehrmacht nur bei missbräuchlicher Anwendung der damals geltenden Gesetze oder wenn sie lediglich auf Grund politischer Verfolgung des Eigentümers erfolgten, restitutionspflichtig waren. Die Liegenschaft des Balog sei aber nicht wegen dessen „rassischer“ Verfolgung, die natürlich nicht bestreitbar war, sondern auf Grund eines realen Bedarfs der Wehrmacht erworben worden, der auch gegenüber einem „Arier“ durchgesetzt worden wäre. Die Veräußerung der Liegenschaft sei nicht *wegen* der rassischen Verfolgung des Eigentümers erfolgt und die Liegenschaft nach Gesetzeslage ebenso wenig zurückzustellen wie einem seinerzeit als „arisch“ klassifizierten Eigentümer.

Die Anwältin der Antragsteller argumentierte dagegen, dass nicht das *Motiv* seitens des Erwerbers maßgeblich sei, sondern die *Umstände*, unter welchen der Eigentümer zur Veräußerung genötigt wurde. Und da sei es unstrittig, dass Balog als „Jude“ behandelt wurde und unmaßgeblich, dass auch die allgemeinen Enteignungsgesetze hätten angewandt werden können. Denn konkret abgewickelt worden sei die Transaktion auf Basis der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens (vom 3. Dezember 1938).

Die FLD schloss sich als 1. Instanz der Ansicht der Finanzprokuratur an und wies das Rückstellungsansuchen ab, desgleichen das Finanzministerium als 2. Instanz. Der Verwaltungsgerichtshof als Letztinstanz folgte hingegen der formalen Argumentation der Balog-Anwältin und entschied auf Restitutionspflicht, da gegenüber dem Eigentümer die Judensondergesetzgebung zur Anwendung gekommen war.

[20] Unterlagen in: ÖStA AdR 06, FLD 16652

7.2 Bewertung

Die gescheiterte „Arisierung" der Präservativenhandelsfirma *Olla* ist ein komplizierter Fall mit zahllosen Akteuren. Es war nicht zuletzt dieses Übermaß an Akteuren, welches den Verkauf der Firma verhinderte. Die komplizierten Vorgänge produzierten einen Wust an Akten, die so überliefert sind, wie sie von den Bearbeitern der Restitutionsvorgänge, vermutlich erschöpft, hinterlassen wurden. Die Restitutionsakten der FLD komplettieren auch den „Arisierungs"-vorgang, da sich darin Originalaktenstücke dazu finden, die bei der Restitution verwendet und nicht mehr in das „Arisierungs"-konvolut im VVSt-Bestand zurückgelegt wurden. Nach dem Lösen zweier seit Jahrzehnten ungelöster Knoten, die ein staubiges Aktenkonvolut zusammenhalten, purzelt eine Aktenflut zum Fall *Olla* hervor. Auch dem Historiker fällt die Orientierung in dem jahrelangen Gewirr von Kompetenzen, Instanzen und Interessen nicht leicht. Immer wieder verliert sich eine Spur, um sich einige Laufzentimeter und Mappen weiter versprenkelt wieder fortzusetzen. Doch die mühsamen, staubigen Akten erzählen eine spannende Geschichte von Vermögensverschiebung, Verhaftung, Erpressung, Geheimverhandlungen, Übergaben Geisel gegen Geld an der Grenze wie in dem Lili Marleen-Film von Rainer Werner Fassbinder.

Der alte Balog hatte sich dem Zugriff der NS-Stellen rechtzeitig ins sichere Ausland entzogen. Mit den NS-Stellen verkehrte er über seinen Rechtsanwalt in Abbazia. Von wechselnden Standorten aus dirigierte Jacques Balog, ganz den NS-Vorstellungen vom internationalen, nicht greifbaren Juden entsprechend, der wie ein diabolischer Verkleidungskünstler die verschiedensten Gestalten annimmt, seine Firmenkonstruktionen – wie ein Marionettenspieler, der seine Firmen nach Belieben ihr Erscheinungsbild verändern ließ. „Es ist mit geradezu verblüffender Deutlichkeit erkennbar, dass der Kopf des gesamten Unternehmens immer der gleiche geblieben ist", stellte der Wiener Treuhänder Wesche nicht ohne einen Unterton von Anerkennung diesen Sachverhalt fest.[21]

Die Gruppe Balog agierte in diesem Sinne „moderner" als die Vertreter des NS-Staates, die territorial und personenbezogen agierten.

[21] ÖStA AdR 06, FLD 16652, Dt. Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand Ges.m.b.H./ Wesche an Gestapo/Kriminalkommissar Böhm, Prag 3.12.1939.

Diese gelangten an Aktien, wenn sie sie resp. ihre Eigentümer physisch erwischten resp. die jeweiligen Länder eroberten. Die Gestapo bearbeitete den Gustav Balog, damit er die für das Herankommen an die Schweizer Konten nötigen Unterschriften leistete. Die Wehrmacht machte den Vertrag für jene Vertragsländer obsolet, die sie eroberte. Die Balog'schen Betriebe insgesamt aber waren nicht fassbar, seine Firma und die Markenrechte nicht in den Griff zu bekommen. Die NS-Behörden mussten sich zu einem Vertrag unter Gleichen und zu einer Teilung der Markenrechte mit den „Juden“ herablassen. Ein Passus des Vertrages betraf allerdings die Freilassung eines Balog-Familienmitglieds, das die NS-Behörden doch erwischt hatten.

Das Epos der *Olla*-„Arisierung“ ist beispielhaft für den Versuch, wenig standortgebundene Handelsfirmen zu „internationalisieren“ und die Firmensitze im NS-Machtbereich als Niederlassungen einer Pariser oder Londoner Zentrale zu integrieren. Das Vorgehen des Jacques Balog kann als eine spezifische Strategie gesehen werden, mit der NS-Wirtschaftspolitik und ihren „Arisierungs“-bestrebungen zurande zu kommen. In Gestalt dieser Handelsfirma trat den NS-Behörden eine nur gering standortgebundene und daher kaum auf bestimmten Territorien fassbare Form einer kapitalistischen Unternehmung entgegen. Dem gescheiterten Kaufwerber, dem „alten Kämpfer“ Böckl, erschien diese Mobilität des Handelsbetriebs, auf deren Basis Balog operierte, als Ausdruck des „jüdischen Triebs“ – ein schönes Beispiel der Einkleidung von Tendenzen der Internationalisierung („Globalisierung“ würde man heute sagen) von Unternehmen in Begrifflichkeiten des alten Antisemitismus.

Auch die Restitution konnte erfolgreich abgeschlossen werden, wenn auch die Restitution der Wr. Neustädter Liegenschaft den langen Atem einer Berufung bis zum Verwaltungsgerichtshof erforderte. Mit einer Aufrechnung von Erträgnissen und Aufwendungen hielt man sich nicht lange auf, da ja eine gewisse Abklärung schon durch den Pariser Vertrag von 1939 erfolgt war. Als Ergebnis blieb, dass der Betrieb rückgestellt wurde, die Eigentümer aber nicht nach Österreich zurückkehrten – ein für die Restitutionsverfahren größerer Betriebe insgesamt recht typisches Resultat.

8 „Arisierung“ und Restitution Wiener Cafés

von Berthold Unfried

Kennzeichen der Kaffeehausbranche waren die schlechte wirtschaftliche Lage und ein hoher Prozentsatz von Betrieben, die zugesperrt wurden. In wirtschaftlicher Hinsicht gab es eindeutig zu viele Kaffeehäuser in Wien. Die meisten arbeiteten mit Verlusten. Diese prekäre Lage war durch die Wirtschaftskrise noch drastisch verschärft worden. Zur Zeit der NS-Machtergreifung war die Branche siech.[1] In dieser Situation bot sich durch die Kennzeichnung eines guten Teils der Wiener Kaffeehäuser als „jüdisch“, womit sie unter Zwangskuratel gestellt wurden, die Gelegenheit, einerseits die Branche durch die Schließung von Konkurrenzbetrieben oder die Entschuldung defizitärer Betriebe zu entlasten (was von der Gewerbevertretung beifällig zur Kenntnis genommen wurde, die eine eigene „Arisierungsstelle für das Gast- und Schankgewerbe“ konstituierte), auf der anderen Seite dem verhassten „jüdischen Kaffeehausmilieu“ den Garaus zu machen.

Der Begriff „Café“ umfasste ein sehr breites Spektrum von Lokalen vom klassischen Wiener Kaffeehaus bis zu Nachtlokalen. In jedem Typus waren in einer nationalsozialistischen Sicht verwerfliche Erscheinungsformen „jüdischer“ Mentalität feststellbar, ob es sich um zersetzende Intellektuelle und Literaten handelte oder um Bridgepartien von Rentiersfrauen oder um Tischpost als Vehikel zur Befriedigung niedriger Triebe.

Wie bei den ideologisch wichtigen Kinos wurden zu diesem Zweck vormals „jüdische“ Cafés verdienten alten Parteigenossen übertragen, die für eine „gesunde Atmosphäre“ im nationalsozialistischen Sinn im Kaffeehaus Garantie boten. Zudem schien die Führung kleiner Kaffeehäuser keine solchen Qualifikationen vorauszusetzen, welche die „alten Kämpfer“ überfordert hätten. Kaffeehäuser wurden so zu einem bevorzugten Objekt in der „Wiedergutmachungsaktion“, mittels derer seinerzeit „illegale“ Pgs für ihre während der „Systemzeit“ erlittenen Nachteile Entschädigung erhalten sollten. Auf sozialgeschichtlicher Ebene zeigt sich die

---

[1] Ein Ausdruck davon ist die vom Gremium der Kaffeehausbesitzer in Wien herausgegebene Broschüre: Zur Krise im Kaffeehausgewerbe. Eine Erwiderung auf die Flugschrift des Gremialmitgliedes Konrad Zauner, Wien 1933. Zauner, Besitzer des Café Landtmann, der ein Verbot der Neugründung und des Ausbaus von Kaffeehäusern verlangt hatte, spielte bei der „Arisierung“ und Liquidierung von Kaffeehäusern nach 1938 eine wichtige Rolle als Schätzmeister der „Arisierungsstelle des Gast- und Schankgewerbes“.

„Arisierung“ Wiener Kaffeehäuser als Variante der Geschichte vom sozialen Aufstieg „Oberkellner wird Cafétier“.

War das „Judenkaffeehaus“, in dem zersetzende Literaten und Spekulanten das bodenständige Wiener Kaffeehauswesen pervertierten, ein gängiger Topos[2], so gab es offensichtlich in der Kaffeehausbranche schon vor 1938 auch eine informelle Einteilung in „jüdische“ und „arische“ Cafés nach ihren Besuchern. Fast immer werden bei der Übernahme entsprechende Prozentsätze der Kundschaft angegeben. Im Kaffeehaussektor dürfte also die Kennzeichnung als „jüdisch“ 1938 auf eine reale gesellschaftliche Situation der Separierung gestoßen sein. Cafés mit vormals mehrheitlich jüdischen Gästen wurden in aller Regel geschlossen. Das betraf auch wirtschaftlich gut gehende Häuser wie den *Herrenhof* oder das Wiener *Ring-Café*. In diesem Fall überwog die ideologische Motivierung eine rein betriebswirtschaftliche Argumentation. Allerdings kam das ökonomische Kalkül mit dem Argument der problematischen Auswechslung des Kundenstocks und der Erleichterung der Geschäftssituation für die verbleibenden Häuser durch Wegfall von Konkurrenz wieder ins Spiel.

Wie oft im Gewerbebereich, wo alte Parteigenossen am Werk waren, die sich in der „Kampfzeit“ als Schläger bewährt hatten, ging es bei der Übernahme von Kaffeehäusern nicht selten brutal zu. Für den Historiker bedeutet das eine zusätzliche wertvolle Quelle, falls die Verfolgung von Straftatbeständen nach 1945 in einem Volksgerichtsprozess mündete. Die Einvernahmen und Zeugenaussagen geben einen besseren, anschaulicheren Einblick in den Fall als Arisierungs- und oft auch Rückstellungsakten.

Ein durchschnittliches Beispiel – immerhin ging die Arisierung ohne physische Gewaltanwendung über die Bühne – stellt das *Café Gross* auf der Tuchlauben dar. Es war erst im Oktober 1937 eröffnet worden. Am 2. Juni 1938 kam der zum kommissarischen Verwalter bestellte Hans Miedler in das Café, verlangte die Kassa, die er ausgehändigt bekam, und erklärte, dass nunmehr er für die Führung des Cafés zuständig sei. „Man hat mich aus dem Geschäft geschmissen“, erklärte Samuel Gross weinend dem Oberkellner, dem er auf der Wipplingerstrasse begegnete, wie sich dieser noch 14 Jahre später in seiner Zeugenaussage im Strafprozess erin-

[2] So bei Gustav Gugitz, Das Wiener Kaffeehaus. Ein Stück Kultur- und Lokalgeschichte, Wien 1940, S. 208–210.

nerte.[3] Gross hatte aus seinem Kaffeehausvorbesitz hohe Schulden (RM 47.000) übernommen. Diese Schulden waren auch der Grund dafür, dass das relativ gut gehende Café trotz mehrerer Kaufangebote (darunter von Cafétiers wie Leopold Hawelka) nicht übernommen wurde. Stattdessen wurde durch den Rechtsanwalt der Arisierungsstelle, Dr. Friedrich Wedl, ein Ausgleich abgeschlossen. Offenbar konnte Gross gezwungen werden, einige der Kleingläubiger aus persönlichen Mitteln zu befriedigen. Zu diesem Zweck wurde er durch eine vom Ausgleichverwalter veranlasste Anzeige wegen fahrlässiger Krida (weil die Schulden den Wert des Cafés überstiegen) einen Monat in Haft genommen. „Groß einsperren“ krakeelte ein unbekannter Gläubiger in unbeholfener Schrift auf die Rückseite eines Schriftstücks der VVSt.[4] Im Zuge einer Hausdurchsuchung bei Gross wurden Schmuckgegenstände beschlagnahmt.

Miedler liquidierte das *Café Gross* als Abwickler nach dem Novemberpogrom 1938, in dem das Café Ziel einer „Judenaktion“ geworden war. Diese Liquidierung erscheint als einfacher Ausweg im Rahmen der NS-spezifischen Betriebsabwicklungsregelungen, nachdem ein Konkursantrag mangels Deckung abgewiesen worden war. Das Inventar sowie die Konzession wurden „aus sozialen Gründen“ zu einem Freundschaftspreis (die Angaben schwanken zwischen RM 1.500 und RM 2.500) von dem Blutordensträger Karl Schneider erworben, dem der von der VVSt seinerzeit verlangte Kaufpreis zu hoch gewesen war, in vis ŕ vis gelegene (ihrerseits arisierte) Räumlichkeiten verlegt, und als *Café Tuchlauben* neu eröffnet. 1941 verkaufte Schneider das neueröffnete Café weiter.

Dieser Fall stellt ein gutes Beispiel für die Entschuldung eines schwer verschuldeten Betriebs durch Zwangsmittel dar, teilweise vermutlich durch Zugriff auf das Privatvermögen des Besitzers und teilweise durch Veranlassung an Gläubiger zum Schuldenverzicht. Mit dem solcherart schuldenfrei gestellten Betriebsvermögen – Inventar und Konzession – zusammen mit neuen Räumlichkeiten konnte sich dann ein verdienter Parteimann ohne Eigenkapital als Cafétier „eine Existenz schaffen“, wie diesbezügliche Ansuchen in der Regel begründet wurden.

---

[3] LG St Wien, Vg 1a Vr 431/51, Zeugenvernehmung Franz Herro, 18.9.1952, Strafakt.

[4] ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 1629, Kt. 201: Café Samuel Gross, Wien 1, Tuchlauben 19.

Samuel Gross kam mit seiner Frau 1944 in Auschwitz um, gewissermaßen Endpunkt des Entzugs seiner Lebensgrundlagen. Seine Tochter, die als „Mischling“ offenbar in Wien überlebt hatte (ihre Schwester war nach Kenia emigriert), stellte 1948 einen Rückstellungsantrag gegen die Letzterwerberin Paula Mlcak, der Schneider 1941 das Kaffeehaus verkauft hatte. Diesem Rückstellungsantrag wurde gegen die Erstattung von Investitionen in der Höhe von insgesamt öS 50.000 stattgegeben, die Schneider und Mlcak zu gleichen Teilen getätigt hatten.[5] Doch stellte der ebenfalls emigrierte ehemalige Eigentümer der neuen Räumlichkeiten seinerseits Rückstellungsansprüche, über deren Ausgang wir allerdings nicht informiert sind.

Als Wiedergutmachung manu militari hatten die Tochter des Samuel Gross und ihr Mann 1945 einen Bösendorferflügel aus der Wohnung des Hans Miedler (Schneider war inzwischen verstorben) verfrachtet und ihn sozusagen als Anzahlung auf die Rückstellung des entzogenen Vermögens um öS 9.000 verkauft.[6] Im Zuge der Rückstellung strengten die Gross-Tochter und ihr Mann 1951 einen Strafprozess gegen den kommissarischen Verwalter Hans Miedler an. Darüber, ob der Beschuldigte Miedler sich 1938 auch an Schmuck und Bargeld in der Privatwohnung des Ehepaars Gross vergriffen hatte, gab es so widersprüchliche Zeugenaussagen, dass Miedler von diesem Vorwurf freigesprochen wurde.[7] Das war neben der Anzeige, die Gross 1938 für einen Monat ins Gefängnis brachte (Miedler soll ihm „mit Dachau gedroht“ haben), der Hauptanklagepunkt des Strafverfahrens gewesen.

Auch diese Anzeige wurde natürlich unterschiedlich bewertet: seitens des kommissarischen Verwalters als Pflicht eines ordentlichen Kaufmannes im Falle des Vorliegens eines Kreditdeliktes, seitens der Tochter als erste Station auf Gross' Weg nach Auschwitz. Zweifellos lagen fragwürdige Geschäftspraktiken vor. Ebenso außer Zweifel steht, dass die Zwangsmaßnahmen, die zunächst die Eheleute Gross ihrer Erwerbsgrundlage und dann auch ihres persönlichen Eigentums beraubten, den Entzug ihrer materiellen Lebensgrundlagen bedeuteten. In der Logik der

5 Das Rückstellungserkenntnis 50 RK 423/48 (26.10.1950) findet sich in den VeAv-Akten I/8-630 und 671 (1. Bez.) im WrStLA.

6 Aus dem Strafakt: LG St Wien, Vg 1a Vr 431/51.

7 Ebd., Urteil des Volksgerichtes Wien beim LG St Wien.

NS-Judenpolitik führte von der Liquidierung ihres Kaffeehauses ein Weg zu den Stationen ihrer physischen Liquidierung, von der Deportation über Theresienstadt nach Auschwitz.

Es bleibt die Frage nach den Geldflüssen und dem Vermögenstransfer: wer profitierte von der Liquidierung des *Café Gross* und von seiner Auferstehung als *Café Tuchlauben*, und wer verlor dabei? Die Schulden des *Café Gross* resp. seines Besitzers wurden teils durch Rückgriff auf das Privatvermögen der Familie Gross, teilweise durch Abschreibung getilgt. Der Erwerber Schneider, fraglos der größte Profiteur, kam um sehr wenig Geld zu einem schuldenfreien Café in bester Lage samt Inventar und Konzession. Als Verliererin kann die Frau Mlcak angesehen werden, die das Café von ihm kaufte, und nach 1945 offenbar ihren Kaufpreis nicht rückerstattet bekam, sofern sie nicht Regressansprüche gegen Schneider durchsetzen konnte. Auf rein finanzieller Ebene ist Gross kein großer Verlierer gewesen. Ihm wurde nicht mehr weggenommen als seine Schulden ausmachten. Ein „Verlust“ oder „Vermögensentzug“ auf dieser technischen finanziellen Ebene ist nicht auszumachen. Viel schwerer wiegt, dass er seine Existenzgrundlage verlor.

Was die Kaufpreise betrifft, so sind wir darüber unterrichtet, dass der ungefähre Wert eines Kaffeehauses mit seinem Jahresumsatz anzusetzen gewesen sei.[8] Die meisten Kaffeehäuser wurden vom Schätzmeister der Kaffeesiederinnung und Inhaber des *Café Landtmann*, Konrad Zauner geschätzt. Der Verkehrswert, den er für die Zeit vor dem März 1938 ermittelte, lag im allgemeinen etwas unter dem Jahresumsatz. Dazu gab es für den Verkaufszeitpunkt je nach Art des Publikums (insbes. nach dem Prozentsatz der „jüdischen“ Gäste) Abschläge zwischen 30% und 50%. Allzu niedrige Bewertungen mag auch die Schätzgebühr hintangehalten haben, die sich prozentuell am ermittelten Verkehrswert bemaß. Da die „Ariseure“ aber fast immer über erstklassige politische Beziehungen, dage-

[8] ÖStA AdR 06, BMF-VS 320427/35-1957, Kt. 5014 (Kaffee Jägerzeile), „Es ist bekannt, dass der Kaufpreis für ein Kaffeehaus vor 1938, und auch heute noch, mit der Summe der Jahreslosung gleichzusetzen ist.“ – So der Rückstellungswerber Philipp Mayer in seinem Brief an das BMVS, 3.1.1950. Vgl. auch die Zeugenaussage des Vorstands der Innung der Kaffeehausbesitzer Eduard Tschokl im Strafprozess gegen Ariseure des Cafés Mozart, der Jahresumsatz entspreche dem Wert des Betriebs, 5.2.1948, LG St Wien, Vg 8c Vr 381/51.

gen über kein Kapital verfügten, wurde der Kaufpreis in der Regel noch stark herabgesetzt und meist überhaupt nicht bezahlt.

Die Verschuldung der meisten Kaffeehäuser zum Zeitpunkt Arisierung 1938 war ein Problem bei der Rückstellung nach 1945. War auf juristischer Ebene klar, dass ein nach den Rückstellungsgesetzen illegaler Vermögensübertragungsprozess stattgefunden hatte, zumal wenn Brachialgewalt eingesetzt worden war, so spießte sich die Rückstellung leicht an der Frage der Verrechnung von Kaufpreis, Schulden, getätigten Investitionen und Erträgnissen.

Ein profitables Unternehmen war auch in Zeiten der Wirtschaftskrise das hinter der Oper gelegene *Café-Restaurant Mozart*, eine Art „jüdisches“ Pendant[9] zum *Café Sacher*. Die Arisierung dieses Renommierbetriebes erfolgte im Zusammenspiel zwischen dem Sohn eines Familienfreundes aus dem Establishment der Einheitspartei des Schuschnigg-Regimes, der „Vaterländischen Front“ (VF), und dem rauhen Arm der NS-„Desperados“, wie sie ihr Opfer nach 1945 aus Tel Aviv bezeichnen sollte, die den Vertragsabschluss mit Faustschlagkraft vorbereiteten. Die gutsituierten jüdischen Geschäftsführer waren Opfer der Illusion, das Kaffeehaus nach der NS-Machtübernahme weiterführen zu können und hatten daher mehrere Angebote zum Kauf des Cafés ausgeschlagen. Mit dem Familienfreund der Miteigentümer Kessler, Fritz Quester, wurden Verhandlungen geführt, die sich wegen des geforderten Kaufpreises in die Länge zogen. Oskar Hornik, der eigentliche Geschäftsführer des Cafés, wollte im Unterschied zu seinen Kompagnons, die möglicherweise sogar an Quester wegen eines Verkaufs herangetreten waren, nicht verkaufen. Daraufhin wurde er am 25. April 1938 in seiner Wohnung von einer Gruppe von SA- und SS-Männern (darunter der Kellnergewerkschaft-Funktionär Friedrich Kornherr) zusammengeschlagen.

> „Nachdem ich aber ohne Übertreibung ganz vom Blut durchtränkt war, haben mich noch die anderen mit Fußtritten so traktiert, dass ich nicht mehr aufstehen konnte, und Kornherr hat mich bei meine wenigen Haare hochgezogen wie ein krepiertes Tier“,

[9] LG St Wien, Vg 8c Vr 381/51, 80% der Kundschaft vor 1938 sollen jüdisch gewesen sein - siehe die Zeugenaussagen im Strafakt.

gab der Betroffene acht Jahre später in einer Darstellung an seinen Rechtsanwalt zwecks Einleitung eines Strafverfahrens an.[10] Besagter Kornherr habe die Besitzer in ihrem Lokal als „Saujuden“ beschimpft, angebrüllt und sie zu sogenannten „Reibepartien“ mitgenommen, sagte Hornik im Strafverfahren nach 1945 aus.[11] Am darauffolgenden Morgen wurde Hornik genötigt, das Café, für ursprüngliche das er 5–6 Mio. RM verlangt hatte, für RM 73.333 zu verkaufen. Wendet man die Faustregel vom Wert = Jahresumsatz an, so wäre unter „normalen“ Geschäftsverhältnissen ein Kaufpreis von gut RM 300.000 angemessen gewesen.

Der Kaufwerber Quester, der seinen potentiellen Vertragspartner in ramponiertem Zustand vorfand, assoziierte sich in kurzem Wege mit einem Mitglied der Schlägertruppe, dem SA-Mann und ehemaligen *Herrenhof*-Kellner Friedrich Kornherr zu einer Käufergemeinschaft. Kornherr schied bald wieder aus – vermutlich gegen eine Abfindung – denn für einen Finanzpartner hatte er keinerlei Voraussetzungen, insbesondere kein Kapital. Wichtig waren seine Fäuste zur Geschäftsanbahnung gewesen. Ob nun Quester sich der Nazischläger zur Durchsetzung seiner Kaufforderung bedient hat oder ob es ein Konkurrenzunternehmen war, das er, seiner Darstellung zufolge, noch in den Rahmen der damaligen Legalität biegen konnte: ein Jahr nach dem Erwerb des Cafés wurde ihm wegen seiner VF-Vergangenheit die Genehmigung der Übernahme des Kaffeehauses definitiv verweigert und er musste seinen Anteil an seinen Kompagnon Gindelhuber verkaufen.

Auch in diesem Fall ist der Rückstellungsakt nicht mehr vorhanden. Das Kaffeehaus wurde im April 1948 durch ein Teilerkenntnis der Wiener Rückstellungskommission an die ursprünglichen Eigentümer zurückgestellt. Der Antragsgegner behauptete noch redlichen Erwerb, aber das war wohl nur zwecks Einleitung zu Verhandlungen über den Ausgleich der gegenseitigen Forderungen. „Eine Fortsetzung des Verfahrens findet nur auf Antrag statt, falls es den Parteien gelingt, die geringfügige Diffe-

[10] Ebd., Zeugenvernehmung Oskar Hornik, 5.2.1948, Abschrift eines Briefes von Hornik, Tel Aviv, an RA Dr. Wilhelm Popper, Wien, v. 24.7.1946.

[11] Ebd., lt. Zeugenvernehmung des langjährigen Buchhalters und Steuerberaters sowie nach 1938 kurzfristigen kommissarischen Verwalters des Café Mozart, Josef Seibold, 3.1.1952.

renz an den beiderseitigen Ansprüchen außergerichtlich auszugleichen.“[12] Solcherart legte das Gericht, das sonst entscheiden hätten müssen, ob Quester/Gindelhuber durch den Vertragsabschluss die Eigentümer vor ihren gewalttätigen Bedrängern „gerettet“ hatten oder ob sie selbst Anstifter dieser Erpressung waren, den Streitpartnern eine Einigung nahe. Aus Zeugenaussagen im Strafprozess ist zu erschließen, dass die Verhandlungen im September 1950 mit einem Vergleich endeten, demzufolge Gindelhuber eine Abschlagszahlung von öS 30.000 bekam. Der Wert des Unternehmens im Jahr 1937 wurde im Rückstellungsverfahren auf RM 190.000 geschätzt[13] – der Vergleich mit den oben genannten Zahlen aus 1938 gibt einen Eindruck von der Bandbreite solcher Schätzungen.

Nach 1945 war das *Café Mozart* ein Stützpunkt der Valutenschieber (Paul Wittgenstein verkehrte in dieser Funktion darin). Heute haben es die Touristen erobert.

Der Strafprozess verlief im Sande. Der Schläger Kornherr konnte nicht mehr belangt werden. Er war im Krieg gefallen. Quester konnte man keine strafbaren Handlungen nachweisen (was die Ankläger auch gar nicht behauptet hatten), alle Zeugen sagten aus, dass er die Besitzer gut behandelt hätte und dass diese mit ihm nach 1945 wiederum auf gutem Fuß standen. Gindelhuber konnte sich darauf berufen, von Quester gekauft zu haben, als die jüdischen Vorbesitzer schon außer Landes waren. Von den Klägern war zum Zeitpunkt der Einstellung des Verfahrens im November 1952 nur mehr Jeannette Kessler am Leben, die gegen Quester nichts Nachteiliges vorbringen wollte.

Zur Frage der Geldflüsse und des Vermögenstransfers ist zu bemerken, dass die „jüdischen“ Eigentümer (mit Ausnahme ihrer Lebenshaltungskosten von RM 200 p.m. und der Kosten ihrer Emigration) ihr Vermögen verloren und es nach 1945 vermutlich weitgehend zurückbekamen. Drei der vier Eigentümer waren allerdings inzwischen verstorben.

---

[12] Handelsregister Wien, HRA 5610/16 (50 RK 14/47), Teilerkenntnis RK beim LG ZRS Wien, 15.4.1948.

[13] LG St Wien, Vg 8c Vr 381/51, Beweisantrag des Friedrich Gindelhuber an das Landes- als Volksgericht Linz, 2.6.1951; LG St Wien, Vg 8c Vr 381/51, auch der ehemalige Buchhalter und kurzfristige kommissarische Verwalter Seibold schätzte den Wert des Cafés nachträglich überschlagsmäßig auf RM 200.000 - Zeugenvernehmung Josef Seibold, 6.2.1948.

Der ursprüngliche Käufer Quester bekam das Café 1938 um die Hälfte bis zu einem Drittel seines Werts und stieg wahrscheinlich positiv aus, wenn man seinen Anteil aus dem Gewinn der eineinhalb Geschäftsjahre den Aufwendungen (Auflage) gegenüberstellt. Von Gindelhuber dürfte er ca. RM 10.000 mehr als den ursprünglich von ihm selbst bezahlten Kaufpreis bekommen haben. Gindelhuber konnte offenbar lt. Vergleich die Erträgnisse der Jahre 1938–1945 für sich behalten und bekam einen Betrag von öS 30.000 für Aufwendungen ersetzt.

Auch hier liegt die Bedeutung des Arisierungsfalls nicht primär im Vermögenstransfer, sondern in der menschlichen Tragödie von Demütigung und Vertreibung.

Das 1914 eröffnete *Café Herrenhof* etablierte sich bald als *das* moderne Literaten- und Intellektuellen-Kaffeehaus, als Szenetreff, wie man heute sagen würde, der dem zwei Häuser weiter gelegenen traditionsreichen *Central* die Gäste abzog. Diese Konkurrenz wurde nach der NS-Machtergreifung in den gängigen Termini ausgedrückt: während die Besitzer des *Central* Pg. waren, galt das *Herrenhof* von seinen Besitzern und von seiner Klientel her als „Judencafé“. Gleich nach dem „Umsturz“ (am 16. März 1938) übernahmen die Kellner das Lokal unter der Verwaltung der Gastgewerbesektion der NSBO. Kommissarischer Verwalter wurde der Oberkellner und SA-Mann Kornherr, der auch schlagkräftig bei der Arisierung des *Mozart* mitwirkte (s.o.). Gerne wäre er auch selbst Cafétier geworden, doch musste er seine Kaufanträge, das Café zusammen mit Kollegen zu übernehmen, mangels Eigenkapital zurücknehmen. Durch den starken Umsatzrückgang auf Grund des Wegfalls der jüdischen Besucher wurde der bis dahin sehr lukrative Betrieb (die durchschnittliche Reingewinnquote betrug 11%) passiv. Anfang Juli wurde das Café gesperrt und dem im selben Haus befindlichen Gewerbebund der Stadt Wien übertragen. Zur Feststellung des Kaufpreises wandte der Schätzmeister Gollwitzer die einfache Methode an, wegen des Wegfalls der 50% jüdischen Besucher den Verkehrswert zu halbieren und diesen Wert nochmals auf die Hälfte herabzusetzen, da es sich um einen jüdischen Betrieb handle.[14]

[14] ÖstA AdR 06, VVSt Stat. 7129 (Kt 671), Gutachten H. Gollwitzer. Alle folgenden Abläufe in diesem Akt.

Die Besitzer, Markus Klug und Bela Waldmann, zur Unterschrift unter einen Verkaufsvertrag zu bringen, war deshalb einfach, da sie beide in Polizeihaft genommen wurden. Ihnen dürfte bald klar geworden sein, dass es sich nur mehr darum handeln konnte, die Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen für die Ausreise zu erhalten. Davon zeugen mehrere Ansuchen, die diese Bescheinigung und die definitive Durchführung des Kaffeehausverkaufs urgieren, da Fahrkarten und Einreisevisa nach Zypern ungültig würden. Der Vorgang wurde erst nach Kriegsbeginn abgeschlossen, dennoch scheint Waldmann noch die Ausreise geschafft haben – zumindest scheint er in der DÖW-Opferliste nicht auf. Klug hingegen blieb in Wien und kam anscheinend beim sogenannten „Kladovo-Transport“ 1941 um.[15] In der Folge wurde die VVSt von den Eigentümern des *Central* bestürmt, das Konkurrenzhaus zu schließen, vom „Treuhänder der Arbeit“ jedoch, es zu arisieren, damit nicht 24 „Volksgenossen“ ihren Arbeitsplatz verlören. Es setzte ein Tauziehen ein zwischen der Besitzerin des benachbarten *Café Central*, die von der Schließung des Konkurrenzbetriebes profitierte und dem Gewerbebund, der das Kaffeehaus im Oktober 1938 wieder eröffnete. Nachdem Versuche, das *Central* in die moderneren Räumlichkeiten des „Herrenhof“ zu übersiedeln, am mangelnden Interesse der *Central*-Eigentümer gescheitert waren, wurde das Café bei Kriegsbeginn definitiv gesperrt.

Es ist nicht ganz klar, wann das *Herrenhof* wieder aufsperrte, möglicherweise schon bald nach Kriegsende. Als Hilde Spiel Anfang 1946 nach Wien zurückkam, fand sie es geöffnet. Der alte Oberkellner Hnatek soll mit seinem Selbstmitleid darüber, was die Wiener im Krieg mitgemacht hatten, eine weitverbreitete Haltung zu der eben verflossenen NS-Zeit zum Ausdruck gebracht haben. „Die Frau Doktor haben gut daran getan, dass Sie fort sind. Allein die Luftangriffe – dreimal haben sie die ganze Stadt in Brand gesteckt“ mit diesen Worten empfing er 1945 die Stammgästin der Vorkriegszeit Hilde Spiel.[16] „Dahin die vornehme Geste, der stolze unnahbare Blick“, der einst akkurat dem Flair des berühmten Cafés entsprochen hatte, das nun wie sein Oberkellner glanzlos im Halbdunkel vegetierte.

---

15 DÖW, http://www.doew.at/.

16 Hilde Spiel: Rückkehr nach Wien. Ein Tagebuch, Frankfurt/M.-Berlin 1989, S. 70.

Das Café war Gegenstand eines Rückstellungsverfahrens, von dem allerdings nur mehr die Aktenzahl vorhanden ist.[17] In Thomas Bernhards Roman „Wittgensteins Neffe“ spielt es noch eine prominente Rolle. Heute ist es zu einem kleinen Wirtshaus abgesunken, das auf einem Bruchteil des ehemals riesigen Areals mittags die Beamten der umliegenden Ministerien mit Menus verköstigt.

Auf der Ebene der Flüsse des Vermögenstransfers sind die Hauptverlierer leicht zu identifizieren: die Besitzer des *Herrenhof* verloren ein prestigiöses und gewinnbringendes Kaffeehaus, das von einem Tag zum anderen drei Viertel seines Wertes einbüßte. Vom verbleibenden Erlös konnten die Besitzer nach Abzug der Schulden gerade ein paar Monate bescheiden leben und einer von ihnen die Ausreise nach Zypern bezahlen. Gewinner waren sicherlich die umliegenden Konkurrenzunternehmen, inbesondere das *Central*, die durch die Sperre des *Herrenhof* Kundschaft gewannen. Der Oberkellner des *Herrenhof* konnte zeitweise selbst Cafétier sein. Falls der Gewerbebund das Café weiterverkaufte, gehörte er höchstwahrscheinlich auch zu den Gewinnern. Insgesamt ist die Gewinnerseite weniger deutlich ausgeprägt. Das Kaffeehaus wurde zugesperrt und seine Kundschaft verlief sich.

Im Vergleich zu dem Innenstadtcafé *Herrenhof* stand das *Café Orient* am Rand des Praters auf der anderen Seite der weiten Skala der Wiener Kaffeehäuser in zweierlei Hinsicht. Erstens handelte es sich dem Wesen nach um eine Nachtbar, die, so ein Prüfungsbericht im Zuge der Arisierung, keinen Anspruch darauf erheben könne, als „Familienkaffeehaus“ bezeichnet zu werden.[18] Zweitens war dieses Etablissement überschuldet. Dennoch wurde es im Unterschied zu dem profitablen *Herrenhof* nicht geschlossen, sondern „arisiert“. Der Hauptgrund dafür dürfte gewesen sein, dass der Bewerber beste Parteireferenzen aufweisen konnte. Darin zeigt sich dieser Fall als typisches Beispiel der „Wiedergutmachungsaktion“.

---

17 ÖStA AdR 06, BMF-VS 159108-9/48, 52 RK 233/47, damit Teil der skartierten Rückstellungsakten. Die Zl. ergibt sich aus dem Aktenstück.

18 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7660, Kt. 693, Prüfungsbericht Carl Sladek, 29.7.1939. Alle im folgenden zitierten, auf die „Arisierung“ bezüglichen Schriftstücke befinden sich in diesem Akt.

Das Nachtcafé gehörte lettischen Staatsbürgern, die grundsätzlich nicht den deutschen Arisierungsgesetzen unterlagen. In der Praxis galten sie jedoch genauso als „Juden“ und mit ihrem Betrieb wurde nach erfolglosen Versuchen, den Schutz der lettischen Gesandtschaft zu erlangen, ebenso verfahren wie mit anderen „jüdischen“ Betrieben. Das *Orient* war mit über RM 21.000 überschuldet und hatte noch dazu einen Ruf als polizeibekanntes Lokal von Praterhuren und ihren Zuhältern. Es galt als „rein jüdisches Kaffeehaus“, welches seinen „ausschließlich jüdischen Besuchern zur Befriedigung rassengemäßer Triebe diente“, wie sich der KV ausdrückte.[19] Damit wären zwei Hauptkriterien vereint gewesen, das Lokal zu schließen. Das beantragte auch der kommissarische Verwalter im November 1938.

Hauptgläubiger war ein alter (1932) Parteigenosse namens Stelzmayer und mit ihm schlossen die inzwischen nach Riga geflüchteten jüdischen Besitzer Renelle und Bruno Gugik einen Kaufvertrag (November 1938). Gleichzeitig hatte jedoch mit dem ehemaligen Barmixer Leopold Bakule (ein Bruder des Kinoariseurs Adalbert Bakule) ein Parteigenosse (1931) ein Kaufansuchen gestellt, der auf 12½ Punkte in der „Wiedergutmachungsaktion“ verweisen konnte. Die VVSt, die offensichtlich vermutete, dass Stelzmayer mit den Gugiks unter einer Decke steckte, erteilte die Genehmigung an Bakule mit der Begründung, dass der Umbau in ein Kaffeehaus „auf arischer Grundlage“ eines „Fachmanns“ bedürfe. Bakule, der sogar nach eigenen Angaben überhaupt kein Kapital besaß, hätte lt. Kaufvertrag einen Kaufpreis von rd. RM 27.000 bezahlen sollen. Das entsprach den Passiven des Lokals, die wiederum dem vom Kaffeehausschätzmeister Konrad Zauner geschätzten Verkehrswert entsprachen.[20] Da Bakule zudem das Lokal so nachhaltig „auf arische Grundlage“ stellte, dass es schon Mitte 1939, als *Café Strassburg* umbenannt, „nicht wiederzuerkennen“ gewesen sei,[21] musste er wohl auch Investitionen getätigt haben. Stelzmayer sah jedenfalls sein Geld nicht (die VVSt suggerierte, dass es sich um Privatschulden der Gugiks handelte) und auch ein Beschwerdeweg bis zur „Kanzlei des Führers“ konnte ihm dazu nicht ver-

[19] Ebd., Maximilian Stolz an VVSt, 28.3.1941.

[20] Ebd., lt. seinem Befund v. 22.11.1938 betrug der Verkehrswert RM 30.000. Vor dem März 1938 wäre es RM 50.000 wert gewesen.

[21] Ebd., VVSt/Wagner an Reichswirtschaftsministerium, 5.6.1939.

helfen. Dass Bakule den Kaufpreis bezahlte, ist unwahrscheinlich. 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und das *Café Orient* geschlossen. Ende 1944 wurde es ausgebombt, das Inventar um rd. RM 2.000 verkauft.

Diese Summe taucht im Rückstellungsverfahren wieder auf. Die Erben der offensichtlich in Lettland umgekommenen Gugiks stellten 1948 aus Sao Paulo einen Rückstellungsantrag. Er wurde mit der Begründung abgewiesen, dass das Unternehmen zugrunde gegangen sei. Belege für Ertragsüberschüsse des „Ariseurs“ könnten nicht erbracht werden.[22] Die ROK hob das Urteil der Erstinstanz auf: wenn das Lokal nicht mehr existiere und auch keine Erträgnisse nachweisbar seien, müsse doch das Inventar als Wert noch vorhanden sein.[23] Lediglich das Inventar wurde im außergerichtlichen Vergleich mit öS 3.500 abgegolten.[24]

Gewinner in diesem Fall war der „Ariseur“ Bakule. Er bekam ein Kaffeehaus bis es 1944 zerstört wurde. Einen Kaufpreis wird er kaum bezahlt haben, ebensowenig wie die Schulden. Wenn seine Forderungen reell waren, war Stelzmayer der finanzielle Hauptverlierer. Auf rein finanzieller Ebene war der Verlust der „jüdischen“ Besitzer nicht bedeutend, da das Lokal überschuldet war. Sie verloren jedoch ihre Lebensgrundlage in Wien. Rein rechtlich und rechnungsmäßig konnte ihren Erben tatsächlich nicht mehr erstattet werden als der Erlös des Inventars. Um Gerechtigkeit konnte es sich auf dieser Ebene nicht handeln.

Cafés wurden, wie die Reichsfluchtsteuerstelle kritisch anmerkte, die ein Interesse an reellen Wertfestsetzungen hatte, weil sie sonst riskierte, auf ihren Steuerforderungen sitzenzubleiben, in ihrem Abbruchwert geschätzt.[25] Da von diesem Sachwert noch die Schulden abgezogen wurden, blieb von einem Kaufpreis normalerweise nichts übrig. Der „arische“ Käufer erwarb praktisch um die Auflagen, und diese wurden in der Regel

22 WrStLA, RK 120/62, Erkenntnis der RK beim LG ZRS Wien v. 13.4.1956.

23 Ebd., Erkenntnis der ROK beim OLG Wien v. 18.9.1956; Teilerkenntnis der RK beim LG ZRS Wien v. 26.7.1957.

24 Ebd., Hugo Ehrmann und Rita Hoff an die RK beim LG ZRS Wien, Eingangsstempel.

25 ÖStA AdR 06, VVSt, Kt. 918, Finanzamt Innere Stadt-Ost/Reichsfluchtsteuerstelle an VVSt, Wien 6.9.1939 (betr. die Kaffeehäuser Schottentor, Bristol, Josefstadt und insbes. Herrenhof, um das ein heftiger Kampf tobte - s.o.

in der Folge wegen Zahlungsunfähigkeit, Umsatzrückgangs, Auftauchens angeblich nicht bekannter Schulden usw. noch herabgesetzt.

Ein Beispiel einerseits für eine sukzessive Herabsetzung des Kaufpreises und für eine Verschuldung des Ariseurs durch unzweckmäßige Investitionen andrerseits ist der Fall des *Café Dobner*. An der Ecke Linke Wienzeile/Getreidemarkt gelegen, war es einer der großen Wiener Kaffeehäuser. Seit 1909 stand es im Besitz der Familie Medak, die, ebenfalls wie der Großteil des Publikums, jüdischer Herkunft war. Das Kaffeehaus beherbergte im Keller Cabareträumlichkeiten des Bundes junger Autoren Österreichs „Literatur am Naschmarkt“. Der Bund versuchte, die Gunst der Stunde nutzend, noch vor seiner Liquidierung im Juni 1938, eine gegenüber der alten Kaffeehausinhabung offene strittige Forderung aus der Arisierungsmasse als „Wiedergutmachung“ herauszuschlagen, doch scheinbar ohne Erfolg.[26] Das Café wurde bis zur NS-Machtübernahme zu 60–70% von Juden frequentiert, was jedoch wegen der günstigen Lage an einem Verkehrsknotenpunkt, der jede Kundschaft leicht ersetzbar erscheinen lasse, vom Schätzmeister für das Kaffeehausgewerbe Zauner, mit einem Abschlag von vergleichsweise geringen 20% bewertet wurde (RM 200.000 auf 160.000).[27]

Das *Café Dobner* wurde zunächst dem SS-Obersturmführer Max Führer (11. Juni 1938) zugesprochen. Ab August trat dessen vermutlicher Freund Püringer als Käufer auf. Der Eindruck einer abgesprochenen Aktion drängt sich auf. Führer war ein Großariseur mit besten Parteibeziehungen.[28] Führer und Püringer kannten sich von der Ankerbrotfabrik, wo Führer nach der Arisierung Direktor war[29] und Püringer Verwaltungsrat. Vielleicht gab Führer wegen seines hohen SS-Ranges den Kaufwerber, um den Kaufpreis zu drücken. Leider sind die Strafprozessakten des

[26] ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 2216, Schreiben des kommissarischen Leiters des „Bundes“ Dr. Rudolf Weys, an VVSt, 8.6.1938.

[27] Ebd., Gutachten Julius Vesely/Konrad Zauner, 4.6.1938. Alle im Folgenden zur „Arisierung“ zitierten Dokumente finden sich in diesem Akt.

[28] LG St Wien, Vg 80 Vr 330 55 (Max Führer u. Rudolf Christ), der Strafakt gibt ein Sittenbild dieses „alten Kämpfers“ mit seinen ausschweifenden Lebensgewohnheiten - sie führten bis zu einem Parteigerichtsverfahren wegen Trunkenheit, Belästigung von Frauen in der Arbeit, „Orgien“ und Korruption.

[29] Zur „Arisierung“ der „Ankerbrot“ siehe Kapitel 5.4.

Püringer, die darüber Auskunft geben hätten können, seit Anfang der siebziger Jahre, vermutlich nach Gebrauch beim endlichen Abschluss des Rückstellungsfalles Dobner 1968, in Verstoß.[30]

Nun begann ein endloses Feilschen mit dem Ziel, den Kaufpreis zu drücken: Noch im Juni 1938 richtete Führer an die Arisierungsstelle der Gast- und Schankgewerbe-Innung ein Ersuchen um Neuschätzung, da der Schätzpreis von RM 160.000 plus RM 25.000 Zahlung an den „Arisierungs“-fonds angesichts notwendiger Renovierungen (RM 80.000) und der Teilauswechslung des Kundenstocks zu hoch erscheine. Dabei verwies er auf das Beispiel des *Café Mozart*, das auch nach Erwerb à la baisse neu geschätzt worden sei. In seinem neuerlichen Gutachten beharrte Zauner aber auf seinem Schätzergebnis (RM 160.000) und warnte ausdrücklich vor einer gründlichen Neuausgestaltung des Kaffeehauses, die nicht notwendig erscheine, im Gegenteil würde die Hebung des Standards das eingesessene Mittelstandspublikum vertreiben und das Café durch hohe Regien in den Verlust bringen.[31]

Nun nahm der Juliputschist Robert Püringer die Sache in die Hand und erhielt nach Rücktritt von Führer am 16. August 1938 die Kaufgenehmigung der VVSt um RM 100.000, von denen RM 30.000 lt. Kaufvertrag in bar und der Rest in Raten zu bezahlen waren.[32] Püringer dachte aber nicht daran, diese Beträge zu zahlen. Sein Kapital und einen Investitionskredit steckte Püringer vielmehr in eine großangelegte Modernisierung des Kaffeehauses. Dadurch brachte er die jüdischen Vorbesitzer in eine Zwangslage, da diese die Reichsfluchtsteuer nicht bezahlen und die für die Ausreise notwendige Steuerunbedenklichkeit nicht erlangen konnten.[33]

Die Umsatzzahlen stiegen nach Juli 1938, als sich das Kaffeehaus als „arisch“ bezeichnen durfte und zusätzlich ein Restaurantbetrieb eröffnet

30 LG St Wien, Vg 1d Vr 4329/47 Hv 419/48 und Vg 3d Vr 7378/46.

31 ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 2216, Aufklärung über das Schätzungsgutachten des „Café Dobner“, Julius Vesely/Konrad Zauner, 25.6.1938; Eine Gebarungsprüfung der „Treuhand“ vom 29.11.1938 gab hingegen Püringer in seinen Renovierungsabsichten recht (in: VVSt Gew. 2216). Ob es sich hier um Modernisierer- gegen Traditionalistenfraktion oder eher um persönliche materielle Interessen bei der Kaufpreisfestsetzung handelt, muss dahingestellt bleiben.

32 Ebd., Gedenkprotokoll Johanna/Dr. Emil Medak und Robert Püringer.

33 Ebd., Johanna Medak an Robert Püringer, Wien 10.3.1939.

wurde, wieder an. Aber schon im März 1939 klagte Püringer, dass er den Kaffeehausbetrieb wegen der hohen Investitionen, die notwendig gewesen seien, um aus dem verschmutzten jüdischen ein modernes sauberes arisches Kaffeehaus zu machen, nicht ohne Verluste führen könne. Auf Grund seines Ansuchens wurde im April 1939 eine Neuschätzung durchgeführt, obwohl, wie die Arisierungsstelle der Innung monierte, noch nicht einmal die Rechnung für jene von ihr durchgeführten Schätzung beglichen war, die Püringer nicht zufrieden gestellt hatte. Das folgende Gutachten legte die Tatsache, dass sich Püringer mit Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen von insgesamt 120.000 RM übernommen und das Kaffeehaus defizitär gemacht hatte, der Neuschätzung des Sachwertes zugrunde. Da Püringer durch seine hohen Investitionen den Betrieb nicht gewinnbringend führen könne, dürfe er nicht zusätzlich durch Kaufpreis und Auflagen belastet werden und der Wert des solcherart veränderten Kaffeehauses müsse daher ein geringerer sein, war die Logik dieser Argumentation. Der Kaufpreis veränderte sich mit den Veränderungen des Betriebs durch den Ariseur. Das war nur Ausdruck des Sachverhalts, dass in Wirklichkeit nicht der Ariseur der „Verkäuferin“ einen Preis für deren Betrieb, sondern dem Staat eine Abgabe zahlte, die sich wiederum nach den durch die neue Betriebsführung geschaffenen Realitäten richtete.

Es folgte eine Reihe von Neufestsetzungen des Sachwertes und des Kaufwertes, der auf RM 5.000 purzelte, um dann wieder auf RM 22.000 anzusteigen (gegenüber ursprünglich RM 100.000). Einig waren sich die wechselnden Gutachter nur in einem: dass die Erweiterungen des Kaffeehausbetriebs und die damit verbundene Erhöhung der Fixkosten (im Oktober 1939 war der Personalstand auf 46 Beschäftigte angewachsen) zusammen mit den hohen Adaptierungskosten es schwer machen würden, den Betrieb gewinnbringend zu führen und den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.[34]

Innerhalb der VVSt führte dieses Vorgehen offensichtlich zu Konflikten. Auf der als Gefälligkeitsgutachten interpretierten Neuschätzung findet sich der handschriftliche Vermerk: „durch Schätzmeister überprüfen lassen, dann ev. Anzeige gegen Gollwitzer [den Verfasser des zweifelhaften

[34] Ebd., So das letzte Gutachten (Gebarungsprüfung), Walter Firlich, Wirtschaftsprüfer, 15.1.1940.

Gutachtens vom Juni 1939, BU]“.[35] Zerwürfnisse zwischen Püringer und seinen beiden Geschäftsführern eskalierten in einem Bestechungsvorwurf: Püringer habe das Café nur durch gute Beziehungen zu seinem Stiefbruder, dem Wiener Vizebürgermeister und Vorsitzenden des Arisierungsausschusses für das Gast- und Schankgewerbe, Blaschke erhalten. Blaschke habe ihm Insidertips zu dem großen Ausbauprogramm Wien gegeben. Mit seinen Investitionen habe Püringer auf den geplanten Bau des Wiener Zentralbahnhofs in unmittelbarer Nähe des Cafés und auf den Ausbau der Wienzeile zu einer Prachtstraße spekuliert. Wenn ein Gutachten der VVSt Püringer auch entlastete, so gewährt die Affäre doch einen Blick auf eine Wiener Kaffeehausariseursseilschaft bei der Zuteilung, der Übernahme und als neue Cafétiers.[36]

Auf Grund des letzten Gutachtens vom Januar 1940 wurde im Februar 1941 der Kaufpreis mit RM 29.500 und die Entjudungsauflage mit RM 32.800 festgelegt. Wiederum versuchte Püringer, mit einer Hinhaltetaktik die Zahlung von Eingabe zu Eingabe zu erstrecken. Mit beiden Forderungen stand er dem Reichsfiskus gegenüber, da der „Kaufpreis“ gänzlich für Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe der Medaks beansprucht war. Das waren validere Forderungen als jene der alten Frau Medak. Eine letzte Beschwerde Püringers gegen die Auflagenbemessung gab dem zuständigen Beamten des Reichswirtschaftsministeriums „keine Veranlassung, meine endgültige Entscheidung [...] abzuändern.“[37] Über die definitive Bezahlung sind keine Unterlagen vorhanden.

Im Vorgehen des Ariseurs Püringer zeigen sich Elemente, die sich auch in anderen „Wiedergutmachungs“-Fällen wiederfinden: sich zunächst mit dem vorgeschriebenen Kaufpreis (RM 100.000) einverstanden erklären, damit andere Kaufwerber ausstechen (im gegenständlichen Fall einen Reichsdeutschen, der ebenfalls RM 100.000 geboten hatte), und dann unter Verweis auf unerwartet hohe Investitionen, unbekannt

35 Ebd., Schätzungsgutachten Hermann Gollwitzer, ger. beeid. Schätzmeister, Juni 1939.

36 Ebd., die Geschichte um die Verteilung von Café Dobner, Café Westminster und Gösserhof findet sich in dem Bericht des Leiters der Abwicklungsstelle der VVSt Dr. v. Peichl an den Reichsstatthalter v. 22.3.1940. Von der Bedeutung der Affäre zeugt der Verteiler zu mehreren Ministerien und zu hohen Parteistellen bis zur Kanzlei des Führers.

37 Ebd., Reichswirtschaftsminister/Dr. v. Coelln an RA Dr. Reinöhl, Berlin 13.9.1941.

gewesene Schulden, Fehlen eigenen Kapitals (Ausbleiben eines Kredits) und Umsatzrückgang durch die Auswechslung des Kundenstocks den Kaufpreis durch zähe Interventionen auf weniger als ein Drittel zu drükken. Letzlich war diese Strategie erfolgreich, wenn auch Püringer seine Beute auf Dauer nicht behalten konnte.

Die Rückstellung des *Cafés Dobner* ging schnell vonstatten. Die Erben der 1943 umgekommenen Johanna Medak, darunter der ehemalige Geschäftsführer, stellten im Juli 1947 über Kuratoren einen Rückstellungsantrag, der am 7. April 1948 positiv entschieden wurde.[38] Doch dann spießte es sich bei der Erträgnisverrechnung (Streitwert öS 200.000). Dieser Antrag wurde nach langem Hin und Her abgewiesen.[39] Püringer konnte geltend machen, dass seine Aufwendungen zusammen mit seiner Geschäftsführer-Remuneration die Erträgnisse überstiegen. Zwischen dem Rückstellungserkenntnis, das sehr rasch erfolgte, und den Urteilssprüchen über die Erträgnisverrechnung liegen zwei Jahrzehnte! Das Café war wohl zwischenzeitlich verkauft worden, denn die Antragsteller blieben in Israel resp. in den USA.

Wo sind die Werte des *Café Dobner* geblieben, mit 600 Plätzen eines der größten Kaffeehäuser Wiens? Der „Ariseur“ bekam es um einen Bruchteil seines Wertes (um rd. RM 62.000, falls er alle Auflagen bezahlt hat), scheint sich aber bei der Neugestaltung verspekuliert und verschuldet zu haben. Die jüdischen Vorbesitzer bekamen 1938 außer RM 2.500 nichts dafür. Der Reichsfiskus nahm RM 29.500 an Reichsfluchtsteuer und RM 32.800 an Judenvermögensabgabe für sie ein (wiederum, falls Püringer alles auch tatsächlich bezahlt hat). Johanna Medak kam in Theresienstadt um, ihrer Tochter und deren Mann, der das Kaffeehaus geführt hatte, gelang noch die Ausreise. Ob sie das Kaffeehaus gewinnbringend verkaufen konnten (sie selbst kehrten nach 1945 nicht nach Wien zurück), muss offen bleiben. Püringer dürfte es Mitte der 60er-

[38] WrStLA, RK 8/65 (Teilerkenntnis der RK Wien v. 7.4.1948), Dr. Emil Medak, Ella Medak, Palästina, Paula Bauer, Bettina Lampl gegen Ing. Robert Pühringer.

[39] Ebd., der Antrag auf Herausgabe der Erträgnisse wurde bereits am 22.7.1947 gestellt, es folgten die Gegenäußerung v. 18.11.1947 (Püringer) und die Erwiderung der Antragsteller am 26.1.1948. Der Antrag wurde mit Erkenntnis der RK v. 15.12.1964 abgewiesen und deren Erkenntnis nach Formalbeschwerden durch die ROK Wien v. 11.12.1967 bestätigt. Dieses Erkenntnis wurde nach neuerlichen Beschwerden beider Parteien am 18.7.1968 durch Enderkenntnis der ORK bestätigt.

Jahre nicht mehr so gut gegangen sein. Für die Prozesskosten beantragte er Armenrecht. Als „Ariseur“ aus dem engeren Parteimilieu konnte er sich in seiner 1938 gewonnenen Stellung nicht behaupten.

Ein leicht nachvollziehbares Beispiel für „politische“ Elemente bei der Bewertung des Verkaufspreises ist die „Arisierung“ des *Café Alt-Wien* in Ottakring.[40] Sie ist auch ein Beispiel für den Aufstieg eines Oberkellners zum Cafétier. Das Vorstadtcafé wurde an den verdienten und rührigen Pg und Berufskellner Hans Stiedl vergeben, der sich schon als Registrator der zu arisierenden Betriebe des Ottakringer Gast- und Schankgewerbes hervorgetan hatte.[41] Stiedl war der einzige Bewerber gewesen. Das Café gehörte zu drei Vierteln einem „jüdischen“ stillen Teilhaber, geführt wurde es von einer „arischen“ Tschechin, die zu einem Viertel beteiligt war. Der Ariseur Stiedl kaufte 1938 die drei Viertel Anteile des „jüdischen“ Bankiers Cahn-Speyer am Kaffeehaus um RM 11.250 plus RM 1.687 Auflage.[42] Zuvor hatte Cahn-Speyer mit Prybil einen amikalen Verkauf durchzuführen versucht. Auffällig an seinem Verkaufsanbot musste jedoch sein, dass er das Verkaufsobjekt abwertend beurteilte (Räume, Ausstattung: „schlecht, minderwertig“) und für seine Anteile, die er 1930 um öS 150.000 erstanden hatte, nun nur öS 10.000 verlangte.[43] Dieses Geschäft wurde nicht genehmigt. Stiedl zahlte ihm mehr als verlangt, nämlich den von der VVSt festgelegten Sachwert, der gegenüber dem im Schätzungsgutachten ermittelten Verkehrswert um ein Viertel herabgesetzt war.[44] 1940 verkaufte er das Kaffeehaus weiter um RM 35.000.[45]

40 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7266, Kt. 676, Wien 16, Ottakringerstr. 45.

41 LG St Wien, Vg 5e Vr 2502/47, Ur 438/47, „Ich beschaffte mir einen Raum in der NSBO 17 und erfasste sämmtliche Gast- Kaffee und Hotelbetriebe in gründlicher Weise, so das Betriebsführer, Anschrift derselben sowie Stand der Angestellten vollständig in Ordnung sind“ (alles sic), führte er in seinem „Tätigkeitsbericht!“ aus - 30.4.1938, hier in Abschrift im Strafakt.

42 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7266, Kt. 676, lt. Kaufvertrag v. 8.10.1938 und Genehmigung der VVSt v. 25.3.1939.

43 Ebd., Verkaufsanmeldung 11.6.1938.

44 Ebd., Bericht Prof. Dkfm. Theodor Lederer, 31.10.1938. Dieses Gutachten kam auf einen Verkehrswert von RM 20.000. Ein Gutachten vom 18.6.1938 hatte den Wert des Kaffeehauses mit RM 30.000 beziffert und ihn mit Rücksicht auf den Entfall des Drittels jüdischer Gäste auf RM 22.000 vermindert, ebd., (Julius Vesely).

45 ÖStA AdR 06, BMF-VS 22330/2/46, Niederschrift Marie Konar, 15.1.1947.

Den Viertelanteil der „Arierin“ Prybil hatte er um RM 5.000 gekauft. Darauf stützte sich das Gutachten im Strafverfahren wegen unzulässiger Bereicherung, das den Gesamtwert des Kaffeehauses entsprechend mit RM 20.000 hochrechnete und daher nur auf eine „Bereicherung“ (auf Grund der Charakterisierung des Eigentümers als „jüdisch“) um RM 2.000 kam.[46] Das reichte für eine Verurteilung nicht aus und das Verfahren wurde eingestellt. Dabei war unberücksichtigt geblieben, dass die Tschechin Prybil, die noch dazu die Frau und Erbin des (im Oktober 1937 verstorbenen) „Juden“ Göttlicher war, auch keinen guten Stand als Verkäuferin hatte.[47] 1938 hätte Stiedl argumentieren können, dass durch seine Übernahme das Café das Label „arisch“ bekam, was eine erhebliche Wertsteigerung bedeutete.[48] Nach 1945 hätte er sich auf geschicktes Verhalten bei der Erzielung des Verkaufspreises von RM 35.000 berufen können. Außerdem machte er Investitionen geltend.[49]

Das Verfahren war auf Grund einer anonymen Anzeige gegen Stiedl als Großariseur eröffnet worden.[50] Doch konnten Stiedl keine konkreten strafbaren Tatbestände nachgewiesen werden. Neben Beschuldigungen, „Vitrinen voll Brillanten“ aus jüdischen Häusern fortgeschleppt zu haben, finden sich in seinem Volksgerichtsakt auch Angaben Stiedls aus dem

46 LG St Wien, Vg 5e Vr 2502/47, Bericht und Gutachten HR Prof. Vinzenz Sedlak, 28.7.1947.

47 ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7266, Kt. 676, vgl. den entrüsteten Bericht des kommissarischen Verwalters Marenitsch: „Genannte Frau Pribil findet es auch für angezeigt, sich mit ihren Gästen, die sich aus Kaufleuten und Pensionisten rekrutieren und durchwegs der deutschen Sprache mächtig sind, fortwährend in tschechischer Sprache zu unterhalten...“, verbunden mit der Anfrage: „muss ich das als deutscher Volks- und Parteigenosse und SA-Führer ruhig hinnehmen oder kann ich es verbieten?“ - Marenitsch an VVSt, 17.9.1938.

48 Ebd., bei seiner Bestellung im Juli 1938 hatte der kommissarische Verwalter die Entfernung der Schilder „arisch“ und „Juden unerwünscht“ durch die Geschäftsführerin Prybil verlangt, da das Kaffeehaus trotz kommissarischer Verwaltung noch zu drei Vierteln in jüdischem Eigentum sich befinde und daher nicht den Arierausweis führen dürfe.

49 Ebd., Stiedl machte zur Rechtfertigung der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis ziemlich vage Angaben betreffend Renovierungen geltend.

50 ÖStA AdR 06, BMF-VS 22330/2/46, durch einen „ehrlichen Demokraten“ (Nov. 1946). ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7266, Kt. 676, die Wohnung Stiedls, der nach dem Verkauf des „Alt-Wien“ Kellner in einem Hotel in Bad Gastein war, wurde übrigens dem Senatspräsidenten Dr. Heinrich Klang zugewiesen.

Jahre 1938 über Personen, unter anderem eine Bestätigung an einen jüdischen Textilhändler, immer an illegale NSDAP-Mitglieder geborgt zu und im übrigen so anständig zu sein, dass von der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters abgesehen werden möge.[51] Stiedls aktive Betätigung als illegaler Nationalsozialist wurde für eine Verurteilung nicht in Betracht gezogen. Er war zweifellos der große Gewinner der Arisierungsaktion gewesen. Einer Verurteilung konnte er nach 1945 entgehen; ob es ihm gelungen ist, seinen Vermögenszuwachs aus der NS-Zeit in die Nachkriegszeit zu retten, wissen wir nicht. Denn ein Rückstellungsverfahren ist nicht dokumentiert.

Das *Café Alt-Wien* wurde, da nicht rückstellungsbeansprucht, zu einem Fall für die Sammelstelle. 1961 stellte diese einen Rückstellungsantrag gegen den Dritterwerber Hans Konar. Das Café warf damals wie in den 30er-Jahren einen mäßigen Gewinn ab: öS 28.000 war das Durchschnittseinkommen aus drei Jahren gegenüber rd. öS 2.700 Jahresdurchschnittsreingewinn in den Jahren 1935–1937. Nach „längeren und schwierigen Verhandlungen“ verglichen sich Sammelstelle und Konar auf Basis einer Entschädigungszahlung von öS 45.000, was also dem ungefähren Einkommen von gut eineinhalb Geschäftsjahren entsprach.[52]

Ein Rückstellungsfall für die Sammelstellen wurde auch das *Café Aida* (heute *Café Jelinek*) in Mariahilf.[53] Es stellte insofern einen Sonderfall dar als die Besitzerin Anna Begleiter keine deutsche Staatsbürgerin war und damit der Zugriff auf ihr Geschäft etwas schwieriger. Im altösterreichischen Galizien geboren, hatte sie offensichtlich 1918 für die rumänische Staatsbürgerschaft optiert. Obwohl sie damit nicht der „Arisierungs“-gesetzgebung unterlag, wurde im Juni 1938 ein kommissarischer Verwalter für ihr Kaffeehaus bestellt. Dieser arbeitete auf eine Schließung des Cafés hin, das nach „Arisierung“ aller umliegenden Lokale zu 100% von Juden frequentiert werde, die dorthin von Lokalen auswichen, deren Betreten ihnen schon verwehrt war. Begleiter schrieb daraufhin Bittbriefe

[51] LG St Wien, Vg 5e Vr 2502/47, Niederschriften v. 13.7.1945, 17.1.1947 und Durchschlag an das Polizeikoat 16, 20.6.1938, alle im Strafakt.

[52] ÖStA,AdR 06, SSt „Liegenschaften Verkäufe“ Nr. 20196.

[53] ÖStA AdR 06, VVSt Stat. 7433, Kt. 683, Wien 6, Kaserneng.5 (heute Otto Bauergasse 5). Alle auf die Arisierung bezüglichen Dokumente in diesem Akt.

an die VVSt, in denen sie auf die Rechtslage und sehr eindringlich darauf hinwies, dass sie „dem Hungertode preisgegeben“ sein würde, nähme man ihr das Kaffeehaus weg, womit sie eine Konsequenz der NS-Liquidierungspolitik im Kleingewerbe deutlich ansprach. Durch Pressionen des kommissarischen Verwalters und durch Zertrümmerung der Geschäftseinrichtung im Novemberpogrom 1938 wurde Begleiter via facti genötigt, das Café zum Verkauf anzubieten. Angesichts der drohenden Sperre bekam sie gerade noch das Recht, ihr Kaffeehaus „arisieren“ zu lassen. In einem Kaufvertrag überließ sie im Juni 1939 das Kaffeehaus, dessen Verkehrswert von Zauner im August 1938 auf RM 15.000 (30.000 vor März 38) geschätzt worden war[54] und für das sie im Juli 1938 noch RM 40.000 verlangt hatte, um RM 10.000 an die „Arierin“ Johanna Rekrutow. Dieser Kaufvertrag wurde jedoch von der VVSt nicht genehmigt. Die folgenden Vorgänge sind nicht dokumentiert. Im Tauziehen mit jenen, die wie der kommissarische Verwalter und der Gutachter Theodor Lederer die Schließung des *Café Aida* befürworteten, setzte sich überraschenderweise Rekrutow durch. Im Dezember 1939 zog sie im *Aida* mit eigenem Mietvertrag und Gewerbeberechtigung ein. Einen Kaufpreis hatte sie nicht bezahlt. 1949 verkaufte sie das Kaffeehaus weiter. Seither hieß es *Café Jelinek*.

Sie war damit zweifellos die große Gewinnerin dieses Geschäftes. 1938 erkämpfte sie sich um den Preis von Investitionen in unbekannter Höhe ein Kaffeehaus, das sie nach dem Krieg rechtzeitig verkaufte, bevor Rückstellungsansprüche gestellt wurden. Anna Begleiter konnte solche zwar nicht mehr selbst stellen. Sie war zweifellos der NS-Judenvernichtungspolitik, deren wirtschaftliche Voraussetzungen sie selbst vor Kriegsausbruch angesprochen hatte, zum Opfer gefallen. Im Zuge der Bestandsaufnahme unbeanspruchten arisierten Betriebsvermögens stießen die Sammelstellen auf das *Café Jelinek* und traten mit Rückstellungsansprüchen an die Stelle der toten Anna Begleiter. Im Vergleichsweg zahlte die neue Eigentümerin Maria Jelinek der Sammelstelle im Jahre 1961 öS 70.000.[55] Das erscheint angesichts der Tatsache, dass Begleiter im Juli 1938 RM 40.000 verlangt hätte, und die Antragsgegnerin nicht die „Ariseurin“ war, als ein für die Sammelstelle nicht ungünstiger Vergleich.

[54] Ebd., Befund 21.8.1938.
[55] WrStLA, RK 70/61, Vergleich 7.3.1961.

Ein fast reines „Judencafé“ war das Wiener *Ring Café* am Stubenring.[56] Nach Angaben seiner Besitzer, der Brüder Brandeis, die das Café zur Zeit der Hyperinflation um 800 Mio. Kronen erworben hatten, war seine Kundschaft zu 90% jüdisch. Das machte es, trotzdem es bis 1938 hochprofitabel war, von vornherein zu einem Liquidierungskandidaten. Auch der reichsdeutsche Bewerber Wegenstein, Musiker und Besitzer einer eleganten Berliner Cafékonditorei, die ihm, so die Empfehlung eines SA-Sturmbannführers, in der „Kampfzeit“ die „roten Horden [...] kurz und klein schlugen“[57], hielt einen Erwerb auf Basis eines vollständigen Wechsels des Kundenstocks für zu riskant. Ein Gutachten des Schätzmeisters Zauner stellte dem Café, auch wegen seiner Ringlage in unmittelbarer Nähe von Kriegsministerium, Wehrkreiskommando, Handelskammer und Postsparkassa, ein günstiges Zeugnis aus, setzte aber wegen des notwendigen Kundschaftswechsels einen 60%igen Abschlag vom Verkehrswert (von RM 120.000) an.

Das Café wurde zunächst als nur für Juden zugelassener Betrieb weitergeführt, wodurch es rentabel blieb. Der KV, ein zackiger Parteimann namens Vasicek, versuchte es inzwischen durch „Schönheit der Arbeit“-Maßnahmen zu einem NS-Musterbetrieb zu machen. Um „unserem nationalsozialistischen Programm entsprechend schließlich auch in gesundheitlicher Richtung für die Belegschaft fördernd zu zu wirken“, ließ er eine „Brauseanlage“ einbauen. „Um den Gesichtskreis der Belegschaft in nationalsozialistischem Sinne zu weitern und um möglichst auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik orientiert zu sein“ schaffte er eine Werksbibliothek aus NS-Literatur von „Mein Kampf“ abwärts an. Die Auflagen von „Völkischem Beobachter“, „Wiener Neuesten Nachrichten“, „Stürmer“, „Schwarzem Korps“, „SA-Mann“ und „Vierjahresplan“ ließ er erhöhen resp. legte diese Zeitungen neu auf, eine „französische Zeitung“ hingegen ließ er streichen – angesichts des „jüdischen“ Publikums waren dies Maßnahmen von zweifelhaftem Lesererfolg. Die „verjudeten“ Bridgepartien warf er kurzerhand hinaus. Damit glaubte er, „ruhig behaupten zu können, im Gast- und Schankgewerbe den ersten Muster-

[56] ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 1588, Kt. 201, alle die „Arisierung“ resp. Liquidierung betreffenden Vorgänge darin.

[57] Ebd., SA-Strurmbannführer Hans Schmidt, Berlin 5.9.1938.

betrieb in Richtung des Nationalsozialismus geschaffen zu haben.“[58] Auch der Betriebszellenobmann hätte das Café gern als nationalsozialistischen Musterbetrieb weitergeführt. Zur Not auch mit jüdischer Kundschaft. Denn das „Judencafé“ arbeitete als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ weiterhin hochprofitabel.

> „Als fünfjähriges illegales Parteimitglied erachte ich es als meine höchste Pflicht, meine Arbeitskameraden im Sinne des Nationalsozialismus zu erziehen, was mir aber nicht möglich wäre, wenn die nicht unbedingt notwendige Sperre des Betriebes aufgehoben wird.“[59]

Doch die Arisierungskommission, welche, wie der Betriebszellenobmann klagte, „aus 99% Kaffeehausbesitzer [sic] und nur einen [sic] Vertreter der DAF“ bestand, sah mit dem projektierten Wegfall der jüdischen Kundschaft keine Lebensfähigkeit des Kaffeehauses mehr und beschloss seine Liquidierung per 1. Oktober 1938. Auch ein neuerliches positives Gutachten des Sachverständigen Theodor Lederer, das zu dem Schluss kam, der Umsatzrückgang durch Wechsel der Kundschaft könne „durch einen tüchtigen Eigentümer unbedingt wettzumachen“ sein[60], und Interventionen des KV konnten nur einen Aufschub von wenigen Monaten erreichen. Den Todesstoß gab dem Ringcafé das Novemberpogrom. Nach der Wiedereröffnung zehn Tage danach durften das Lokal nur mehr „Arier“ besuchen und die Einnahmen fielen auf ein Zehntel. Mit Jahresende 1938 wurde das Café definitiv geschlossen. Auch ein Parteiersuchen an den Vizebürgermeister und Vorsitzenden der Arisierungskommission für das Gast- und Schankgewerbe Blaschke, dem „Spitzenfußballer und Parteianwärter“ Oskar Nowak durch Aufhebung des Liquidierungsbescheids eine „Existenzmöglichkeit“ zu schaffen, konnte das Wiener Traditionscafé nicht wieder ins Leben rufen. 1939 zog in die Lokalitäten ein Autosalon ein – Symbol der nationalsozialistischen Modernität. Autos statt Kaffeehausöffentlichkeit – darin nahm das Ringcafé das Schicksal nicht weniger Wiener Großcafés in der Nachkriegszeit vorweg.

---

58 ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 1588, Kt. 201, Wochenberichte des KV Vasicek 28.5.–2.7.1938 und Bericht, 25.7.1938.

59 Ebd., Denkschrift Betriebszellenobmann Hermann Weihs, Wien 25.7.1938.

60 ÖStA AdR 06, VVSt Gew. 1588, Kt. 201, Dr. Theodor Lederer, Bericht Wiener Ring-Kaffee, Wien 3.11.1938.

Von Brandeis blieb noch ein Passageguthaben von RM 518 übrig, das er gegen Vorlage seiner Ausreiseschiffsdokumente beheben hätte können. Es wurde 1943 zu Gunsten des Reichs eingezogen.[61] Brandeis war mit dem Schiff entkommen. Ein Rückstellungsantrag konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Nachdem die „jüdischen“ Kaffeehäuser arisiert oder geschlossen worden waren, wurde mit Kriegsbeginn auch der Kaffeehausbesuch für Juden „abgestellt“. Die sogenannten „Juden-Kaffees“, die auf Grund von Ausnahmegenehmigungen von Parteistellen Juden noch bedienten, wurden mit Berufung auf das „Berufsbereinigungsgesetz“ (vom 5. Juli 1939) geschlossen. Eine Aussetzung dieses Liquidierungsbescheides wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass Juden das Lokal nicht mehr betreten dürften.[62] Von den 220 jüdischen Kaffeehäusern seien 140 arisiert worden, die restlichen 80 geschlossen, resümierte ein Bericht aus dem Jahre 1940.[63] In dieser relativ hohen Arisierungsquote zeigt sich die Bedeutung der Kaffeehäuser als Versorgungsposten im Rahmen der NS- „Wiedergutmachungsaktion“ und daneben etwa auch für Berufsfußballer, die durch die Aufhebung des Profifußballerberufs eine neue materielle Existenzgrundlage benötigten.[64] Das zeigt sich auch darin, dass nach 1945 vergleichsweise wenige Ariseure ihren 1938 erreichten Status erhalten konnten, da sie schwer belastete Nationalsozialisten waren. Das hätte die Restitution eigentlich begünstigen sollen. Doch wurden die Eigentümerverhältnisse von 1938 sehr selten wiederhergestellt. Die alten Eigentümer kehrten, so sie überlebt hatten, in aller Regel nicht nach Österreich zurück. Wenn sie ihr Kaffeehaus zurückbekamen, verkauften sie es. Insgesamt bedeutete die NS-Zeit für das Wiener Kaffeehauswesen den staatlich initiierten Beginn eines starken Schrumpfungsprozesses, der sich im Kaffeehaussterben in den Nachkriegsjahren auf ökonomischer Ebene fortsetzen sollte.

---

61 ÖStA AdR 06, FLD 11297.

62 ÖStA AdR 04, Bürckel Materie 2160/00 IV, Kt. 90, Aktenvermerk Dr. Becker, Wien, 6.9.1939, VVSt-Diverses.

63 Neues Wiener Tagblatt, 26.4.1940, 9 („Magnet Kaffeehaus“).

64 Der bekannteste Fall betraf den berühmten Mittelstürmer Matthias Sindelar, der ein Vorstadtcafé bekam (der Fall ist hier nicht behandelt, journalistisch verarbeitet von Emil Bobi, Sindelars List, in: profil (Wien) 22.12.2003, S. 24–25), während sein Kollege Nowak beim Ring-Café nicht reüssierte.

9 Diagramm- und Tabellenverzeichnis

9.1 Diagramme

Diagramm 1: Textilindustrie nach 1918 auf österreichischem Bundesgebiet Wert für 1913 =100% 13
Diagramm 2: Österreichischer Import und Export von Seidenwaren von 1923–1937 16
Diagramm 3: Höhe der Entjudungsauflage in % des endgültigen Kaufpreises 25
Diagramm 4: Durchschnittlicher Reingewinn 1935–1937 in RM 27
Diagramm 5: Durchschnittlicher Umsatz 1935–1937 in RM. 27
Diagramm 6: Exportanteil der Baumwollspinnereien 33
Diagramm 7: Wertschöpfung in Betrieben der Baumwollindustrie. 34
Diagramm 8: Aktienanteile Teesdorf AG 36
Diagramm 9: Wertschöpfung pro Arbeiter in RM 44

9.2 Tabellen

Tabelle 1: Textil Handelsbetriebe 19
Tabelle 2: Textil Produktionsbetriebe 20
Tabelle 3: Anzahl der Betriebe in der Baumwollindustrie 32
Tabelle 4: Umsatz und Export der Betriebe in der Baumwollindustrie 32
Tabelle 5: Summe der Umsätze Teesdorf AG von 1935–1939 36
Tabelle 6: Vermögensschätzung (30.6.1938) nach Gutachten von Ostrowski bzw. Kreide (in RM) 41
Tabelle 7: Umsätze und Angestelltenzahlen in der Schafwollindustrie (1938). 43
Tabelle 8: Summe der Umsätze und Gewinne von 1935–1937 45
Tabelle 9: Produktionsberich der Fa. Altmann 76
Tabelle 10: „Säuberungen“ im Verwaltungsrat und in der Direktion der Gerngross AG 85
Tabelle 11: Aktienbesitz der Familie Gerngross 87
Tabelle 12: Produktionsindex der Textilindustrie 96
Tabelle 13: Produktion wichtiger Industriezweige nach 45 im Verhältnis zu Produktion 1937 (Produktion 1937=100) 98
Tabelle 14: Die Funktionäre im Papiersektor 281
Tabelle 15: Der Rückgang in der Papierindustrie 283
Tabelle 16: Weltproduktion an Papier und ausgewählte Staaten in 1.000 Tonnen. 284
Tabelle 17: Österreichs Position auf dem Weltmarkt 285

Tabelle 18: Die Verluste von 10 Aktiengesellschaften zwischen 1929 und 1934 (+ = Gewinne) in Tausend 286
Tabelle 19: Die 35 Mitglieder des Österreichischen Papierkartells (geordnet nach Auftragsaufteilung in %) 288
Tabelle 20: CA-Gruppe 290
Tabelle 21 Neusiedler-Gruppe 291
Tabelle 22: Bunzl & Biach-Gruppe 291
Tabelle 23: Länderbank-Gruppe 292
Tabelle 24: Österreichische Industriekredit AG-Gruppe 292
Tabelle 25: Hamburger-Gruppe 293
Tabelle 26: Gebrüder Mahler-Gruppe 293
Tabelle 27: Rest-Gruppe 293
Tabelle 28: Beteiligung der 15 Kapitalgruppen am Papierkartell 294
Tabelle 29: Papier-Betriebe mit „betriebstechnisch gesunder Grundlage“ . . 298
Tabelle 30: Betriebe, „bei denen eine gesunde Grundlage erhebliche Investitionen rechtfertigen“ 299
Tabelle 31: Sieben Betriebe, „die durch erhebliche Investitionen auf betriebstechnisch gesunde Grundlage gebracht werden könnten“ 300
Tabelle 32: Sieben wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit zur Liquidation vorgeschlagene Betriebe 302
Tabelle 33: Holzstoff- und Pappen-Industrie. 302
Tabelle 34: Die 11 „jüdischen“ Betriebe der Holzstoff- und Pappen-Industrie 303
Tabelle 35: Empfehlungen des RKW 304
Tabelle 36: Einige Eckdaten bei der Planung ausgewählter Papier- und Papierwarenproduzenten (SW=Sachwert, VW=Verkehrswert) 307
Tabelle 37: Der Anstieg der Umsätze 309
Tabelle 38: Die durch die Österreichische Kontrollbank vermittelten Arisierungen im Papiersektor 309
Tabelle 39: Die Beteiligungen der Bunzl & Biach AG (Wien) vor 1938 und ihr Schicksal. 314
Tabelle 40: Firmenbeteiligungen der Bunzl & Biach Holding, Zug. 316
Tabelle 41: Die Brüder Bunzl: Eigentumsverhältnisse an der Holding, Gesamtvermögen, Reichsfluchtsteuer 318
Tabelle 42: Beteiligungsverhältnisse bei Bunzl & Biach (umbenannt in Kontropa) nach der Arisierung 321
Tabelle 43: Die Arisierungsabkommen und die damit verbundenen Vermögensverschiebungen (vereinfacht) 324

Tabelle 44: Erwerbungen der Kontropa AG 326
Tabelle 45: Die Käufer der Kontropa AG 330
Tabelle 46: CA-Gruppe 339
Tabelle 47: Der Leitner-Konzern 341
Tabelle 48: Papierkonzern der CA 1945 343
Tabelle 49: Umsätze der VPI 346
Tabelle 50: Die Limor AG – eine Tarngesellschaft der CA-Tochter VPI . . . 348
Tabelle 51: Die Arisierung der Fa. Schnabl & Co. 352
Tabelle 52: Eigentümer der Samum AG, vormals Schnabl & Co. nach der Rückstellung 356
Tabelle 53: Die Großen der Branche 360
Tabelle 54: Eigentumsverhältnisse im Frantschacher-Konzern am 13. März 1938 in% 362
Tabelle 55: Der Verkauf der FRAG-Aktien 364
Tabelle 56: Verkauf der NAPIAG-Aktien 365
Tabelle 57: Verkauf der PATRIA GmbH-Anteile (30.7.1938) 365
Tabelle 58: Beteiligung an der FRAG am 23. Dezember 1938 366
Tabelle 59: Konzernbetriebe und Beteiligungen 372
Tabelle 60 Die Eigentumsverhältnisse bei der Steyrermühl AG im Mai 1938 374
Tabelle 61: Bericht der VVSt über die Aktionäre der Steyrermühl 375
Tabelle 62: Kaufpreis der Buch- und Kunstdruckerei 1938 376
Tabelle 63: Aktienbesitz bei der Steyrermühl nach der Fusion 378
Tabelle 64: Aktienbesitz 1946 (nach Angaben der Länderbank) 383
Tabelle 65: Rückstellungsverfahren der Steyrermühl AG 386
Tabelle 66: Eigentumsverhältnisse bei der AG St. Michael und Fa. Jubb. . . 392
Tabelle 67: Arbeiter und Angestellte der Fa. Salzer 397
Tabelle 68: Die Firmen des Emanuel Wohlfeiler 400
Tabelle 69: Eigentümer der Union Papierfabrik GmbH 400
Tabelle 70: Die Interessenten 405
Tabelle 71: Wirtschaftsprüfungs-Gutachten 410
Tabelle 72: Der Ruhmann-Konzern im Jahr 1938 413
Tabelle 73: Gesamtvermögen und Reichsfluchtsteuer 419
Tabelle 74: Das Rückstellungsverfahren Ruhmann gegen Arland 427
Tabelle 75: Rückstellungsverfahren Ruhmann gegen Leykam-Josefsthal . . . 431
Tabelle 76: Rückstellungsverfahren im Fall Ruhmann 438
Tabelle 77: VVSt-Planung: Für die Liquidation vorgesehene Firmen der Papierindustrie 440

Tabelle 78: Betriebe und Beteiligungen der Brüder Mahler 448
Tabelle 79: Die Zerschlagung des Mahler Konzerns 449
Tabelle 80: Bewertungen der Deutschlandsberger AG 459
Tabelle 81: Rückstellungsverfahren im Fall der Deutschlandsberger AG . . . 463
Tabelle 82: Arbeiterzahlen in der Papier- und Papier verarbeitenden Industrie 1934 465
Tabelle 83: Vergleichende Bilanzen der drei größten Papierindustriekonzerne (in Mio. RM) 466
Tabelle 84: Papierindustrie 1932 und 1937 467
Tabelle 85: Die Papierindustrie 1950 468
Tabelle 86: Papier-Produktion 1942 in Oberdonau 468
Tabelle 87: Investitionen in der Papierindustrie und die ERP-Kredite 1949–1957 469
Tabelle 88: Produktion der österreichischen Papierindustrie 1937–1960 in 1.000 Tonnen 470
Tabelle 89: Firmen und Eigentümer 1960 470
Tabelle 90: Machtpositionen der Kapitalgruppen 471
Tabelle 91: Anteile am Kapital der Papierindustrie 472
Tabelle 92: Deutsche Mehrheitsbeteilungen in der Österreichischen Industrie 473
Tabelle 93: Papier- und Papierwarenhandlungen im Compass 1938 und 1940 479
Tabelle 94 : Einzelhandel in Wien 481
Tabelle 95 : Arisierte Papierhandlungen, bei denen es zu keinen Rückstellungen kam 482
Tabelle 96: Bewertungen und Kaufpreise einiger arisierter Papierhandlungen 486
Tabelle 97: Die Firmen des Richard Stein 496
Tabelle 98 Arisierte (Verlags-)Buchhandlungen und Antiquariate 501
Tabelle 99: Eine unvollständige Liste liquidierter Buchhandlungen 505
Tabelle 100: Arisierte und liquidierte Verlage (nach Hall) 512
Tabelle 101: Veränderungen in der Leitung der Universal-Edition AG 1938–1940 523
Tabelle 102: Eigentumsverhältnisse bei der Universal-Edition AG im März 1938 524
Tabelle 103: Aktionäre der Universal-Edition 1938 und 1951 528
Tabelle 104: Die Leiter des NS-Presseimperiums 537
Tabelle 105: Die Vermehrung der NS-Tageszeitungen im Dritten Reich . . . 538

Tabelle 106: Die Firmen des NSDAP-Presse-Imperiums 542
Tabelle 107: Die Zentralfiguren des NSDAP-Presse-Imperiums 544
Tabelle 108: Tageszeitungsverlage 1938 in Wien 546
Tabelle 109: Die Übernahme der Presseverlage in den Bundesländern durch die NS-Gauverlage 547
Tabelle 110: Übernahmen und Liquidationen der Zeitungen und Zeitungsverlage 1938–1945 552
Tabelle 111: Die Arbeiter und Angestellten der Albrecht Dürer GmbH 562
Tabelle 112: Reingewinne 1938–1944 und ihre Verwendung 565
Tabelle 113: Die Gesellschafter der Leo Fleischer KG und ihre Ansprüche . . 566
Tabelle 114: Der Vernay Verlags-Konzern 575
Tabelle 115: Rückstellungsverfahren der Vernay AG 580
Tabelle 116: Die Zahl der Druckereien und Betriebe im graphischen Gewerbe 584
Tabelle 117: Holzproduktion ausgewählter Länder 592
Tabelle 118: Waldbesitzer in Österreich 594
Tabelle 119: Das Eigentum der Österreichischen Bundesforste (zwischen 38 und 45 Reichsforste) 597
Tabelle 120: Das Eigentum der Österreichischen Bundesforste in ha (1938–1945 Reichsforste) 600
Tabelle 121: Erwerbungen der Reichsforste 602
Tabelle 122: Die Gutsherrschaft Feistritz i. R. im Jahr 1940 603
Tabelle 123: Größenverteilung der unfallversicherten Holzindustrie Österreich 1930 und 1934 616
Tabelle 124: Der Verband der Sägewerke 1937 623
Tabelle 125: Sägewerke in jüdischem Eigentum 625
Tabelle 126: 22 weitere Sägewerke in der VVSt-Industrie-Kartei 628
Tabelle 127: VVSt-Planungssitzungen: Holzverarbeitende Industrie 630
Tabelle 128: Eckdaten sechs holzverarbeitender Möbelfirmen 632
Tabelle 129: Möbelfabriken in der VVSt-Planung 634
Tabelle 130: Kontrollbankfälle im Holzsektor (in RM) 635
Tabelle 131: Die Gewinne der Firma Reichmuth, Fajnor & Metzner 1939–1943 639
Tabelle 132: Veränderungen bei Auflage und Kaufpreis (in RM) 651
Tabelle 133: Verfügung zum Kauf der Slavonia, 7. Oktober 1940 662
Tabelle 134: Die Eigentumsverhältnisse Klosterneuburger Werk vor und nach der Arisierung 667

Tabelle 135: Die Aktionäre der AG für Mühlen- und Holzindustrie 674
Tabelle 136: Das Konsortium Oscadnica 675
Tabelle 137: Die Eigentumsverhältnisse am 10. März 1938 692
Tabelle 138: a) Arisierte und nicht zurückgestellte Holzhandlungen (Sammelstellenfälle) 703
Tabelle 139: b) Arisierte und nicht zurückgestellte Holzhandlungen (Sammelstellenfälle) 706
Tabelle 140: Betriebe lt. Compass in ausgewählten Städten 1938 und 1941 .707
Tabelle 141: Gewerbebewegungen in Wien 1930–1950 730
Tabelle 142: Berechnung des Anlagevermögens der HZF in verschiedenen Gutachten (RM gerundet) 838

10 Anhang

10.1 Abkürzungen

AA	Abendausgabe
AdR	österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik
AG	Aktiengesellschaft
AGg	Antragsgegner, Ariseur
AKM	Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger
AST	Antragsteller, Rückstellungswerber
BGBl	Bundesgesetzblatt der Republik Österreich
BH	Bezirkshauptmannschaft
BMF-VS	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (später ins Finanzministerium eingegliedert; auch Kraulandministerium nach Minister Peter Krauland genannt)
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CA	Creditanstalt-Bankverein (österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe)
CZK	tschechische Krone
DI	Diplom-Ingenieur
f.	Folio
FA	Finanzamt
Fa.	Firma
FC	Compass. Finanzielles Jahrbuch, Band Österreich, Österreich-Ungarn, Wien 1933 ff.
fl	Gulden
FLD	Finanzlandesdirektion
FRAG	Gräflich Henckel von Donnersmarck'sche Papierfabrik Frantschach AG
GBlÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hg.	Herausgeber
HM	Handelsministerium
HRA	Handelsregisterakten
IC	Compass. Industrie und Handel, Band Österreich, 1936 ff.
IH	Internationaler Holzmarkt, 1939–1940
ITL	Italienische Lire
JUVA	Judenvermögensabgabe
KG	Kommanditgesellschaft
KB	Kontrollbank
Kt.	Karton
KV	Kommissarischer Verwalter
KVG	Kriegsverbrechergesetz
LB	Länderbank
LG	Landesgericht
LG St	Landesgericht für Strafsachen

LG ZRS	Landesgericht für Zivilrechtsachen
NA	Nachtausgabe
NAPIAG	Natron-Papierindustrie AG, Wien
NATRON	Natron-Zellstoff- und Papierfabriken AG, Berlin
NFP	Neue Freie Presse
NM	Nachmittagsausgabe
NöLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NWJ	Neues Wiener Journal
NWT	Neues Wiener Tagblatt
ÖCI	Österreichisches Credit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten
o.D.	ohne Datum
ÖDVG	Österreichische Druck- und Verlags GmbH
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGH	Oberster Gerichtshof
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖKB	österreichische Kontrollbank
OLG	Oberlandesgericht
o.O.	ohno Ort
ÖPA	Österreichische Papierverkaufs-GmbH
ORK	Oberste Rückstellungskommission
öS	österreichischer Schilling
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
ÖV	öffentlicher Verwalter, öffentliche Verwaltung
OWEAG	Oberösterreichische Wasserkraft- und Elektrizitäts AG
OZV	Ostmärkische Zeitungsverlags-GmbH, Wien
PATRIA	Patria-Papier GmbH als Verkaufsgesellschaft, Wien
PC	Compass. Finanzielles Jahrbuch – Personenverzeichnis (Verwaltungsräte und Direktoren), Wien 1938 ff.
Pg.	Parteigenosse
PGZ	Papier-Gewerbezeitung
PLZ	polnischer Zloty
PSZ	Papier- und Schreibwaren-Zeitung. Organ für den Handel mit Papier, Papierwaren und Schreibwaren. Offizielles Organ des Verbandes der papier- und pappeverarbeitenden Industrie, 1938–1940.
RA	Rechtsanwalt
RFV	Reichsforstverwaltung
RGBl	Reichsgesetzblatt
RHG	Reichswerke Hermann Göring
RK	Rückstellungskommission
RkW	Reichskommissar für die Wiedervereinigung (Bürckel)
RKW	Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit
RM	Reichsmark

ROK	Rückstellungsoberkommission
RWH	Reichswirtschaftshilfe
RWM	Reichswirtschaftsministerium
RStG	Rückstellungsgesetz
s.	siehe
SFR	Schweizer Franken
Sk	Slowakische Kronen
SS	Schutzstaffel
SSt	Sammelstellen
Stako	Staatskommissar in der Privatwirtschaft (Walter Rafelsberger)
StmkLA	Steiermärkisches Landesarchiv
StVDG	Staatsvertragsdurchführungsgesetz
SW	Sachwert
t	Tonne
UE	Universal Edition AG
USIA	Uprawlenije Sowejtskowo Imushtschestwa Awstrii; Verwaltungsstelle des sowjetischen Besitzes in Österreich zwischen 1945 und 1955.
VB	Völkischer Beobachter, Wien
VeAv	Vermögensanmeldungsakten (1946 ff.)
VG	Verwaltergesetz
VGA	Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien
VSP	Vorstandssitzungsprotokoll
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
VVSt, Gew	Vermögensverkehrsstelle, Abt. Gewerbe
VVSt, Ha	Vermögensverkehrsstelle, Abt. Handel
VVSt, Ind	Vermögensverkehrsstelle, Abt. Industrie
VVSt, KuTr	Vermögensverkehrsstelle, Abt. Kommissare und Treuhänder
VVSt, Stat	Vermögensverkehrsstelle, Abt. Statistik
VVSt-VA	Vermögensverkehrsstelle, Abt. Vermögensanmeldung
VW	Verkehrswert
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WA	Wochenausgabe
WNN	Wiener Neueste Nachrichten
WrStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WrStLA, Rk	Akten der Rückstellungskommission beim LG ZRS, Wien
WP	Wirtschaftsplanung
WS	Wirtschaftsschutz
ZP	Zeitschrift für Papier, Pappe, Zellulose und Holzstoff. Organ des Verbandes der österreichischen Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie und des österreichischen Bezirksvereines der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure
ZW	Zellstoff-Fabrik Waldheim AG

10.2 Ungedruckte Quellen/Archive

10.2.1 Österreich

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Wien

AdR 04
- Bürckel-Materie
- Bürckel-Materie, Nachträge
- Bürckel-Korrespondenz
- Büro Dr. Kratz (Abt. III B-Wirtschaftsfragen)
- Gauakten
- NS-Vermittlungsstelle
- NS-Wiedergutmachungsstelle

AdR 05
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Handelsministerium (HM): Sitzungsprotokolle VVST, Berichte des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit
- Nachlass Fischböck

AdR 06
- FLD (=Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland)
- BMF (=Bundesministerium für Finanzen)
- Finanzprokuratur
- Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, resp. Finanzministerium (BMF-VS): Abt. 9, 17b, 34, 35, 35b
- Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland (FLD): Rückstellungsakten aus dem Bereich des 1. und 2. Rückstellungsgesetzes
- Sammelstellen (SSt): Allgemeine Akten, Fallbezogene Akten
- Abgeltungsfonds: Allgemeine Akten, Fallbezogene Akten
- Finanzprokuratur (FP): Rückstellungsakten
- VVSt (= Vermögensverkehrsstelle): Vermögensanmeldung (VVSt-VA), Industrie (VVSt-Ind), Statistik (VVSt-Stat), Gewerbe (VVSt-Gew), Kommissare und Treuhänder (VVSt-KuTr), Wirtschaftsschutz (VVSt-WS), Akten zum Arisierungsvorgang einzelner Betriebe, Korrespondenzen und Sitzungsprotokolle

Handelskammer Wien
- Berichte des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit

Creditanstalt-Bankverein (= CA)
- Beteiligungsarchiv
- Sitzungs-Protokolle des Exekutiv-Komitees (ESP)
- Sitzungs-Protokolle des Vorstandes (VSP)

Handelsgericht Wien
- Firmenbuch (HRA, HRB)
- Handelsregisterakten (noch nicht gelöschter Firmen)

Landesgericht für Strafsachen Wien (LG St)
- Akten des Landesgerichts für Strafsachen Wien als Volksgericht

Wiener Stadt- und Landesarchiv (=WrStLA)
- VeAv-Akten (Vermögensanmeldungsakten)
- HRA-Akten (Handelsregister-Akten)
- Rk-Akten (Rückstellungsakten)
- WrStLA, Firmenbuch
- Akten der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen und der Rückstellungsoberkommission (ROK) beim Oberlandesgericht (OLG) Wien

Niederösterreichisches Landesarchiv (=NöLA)
- Vermögensanmeldungen
- Arisierungsakten
- Rückstellungsakten

Steirmärkisches Landesarchiv (= StmkLA)
- Arisierungsakten

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien (=VGA)
- Nachlass RA Wilhelm Rosenzweig

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (=DÖW)
- Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer (http://www.doew.at/).

Elektronische Firmenarchive
- http://www.hasslacher.at/

Sammlung Historikerkommission, Wien
- Interview Christa Putz, Peter Böhmer und Peter Melichar mit RA Dr. Heinz Barazon, Wien, Nov. 2001, Typoskript.
- (Rathkolb Oliver, Hg.), Restitutionsvergleich - Die Dokumentation eines Falles. Historische Bewertung des Restitutionsvergleichs der Erben der AG Ignaz Kuffner und Jakob Kuffner mit der Harmer Kommanditgesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation 1945–1950, Wien 2000, Typoskript.

10.2.2 International

Sonderarchiv Moskau - Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv (Russisches Staatliches Kriegsarchiv, RGVA)
- Fonds 1458 (Bestände des Reichswirtschaftsministeriums Berlin)
- RGVA-Moskau, 1458-2-61 (Banken)

National Archives, Washington D.C.
- US Allied Commission for Austria (USACA)
- General Correspondence File: Korrespondenz, Property Control Sub-Section
- RG 59, Legal Adviser Property and Legal Rights Division: Audit Reports 1945–50
- Reparations, Deliveries and Restitution Division: Korrespondenz
- German External Assets Branch: Reports on Businesses

10.3 Gedruckte Quellen

Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige von Österreich mit einem Anhang, enthaltend ein Verzeichnis von Firmen der Nachfolgestaaten und des nächsten Auslandes. Hg. von der Verlagsbuchhandlung Moritz Perles, 60. Folge, Wien 1937.

Amtsblatt zur Wiener Zeitung, 3. Februar 1939.

Arischer Geschäfts-Anzeiger, Graz 1937.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Börsenkurier.

Börsen-Zeitung.

Bundesgesetzblatt der Republik Österreich (=BGBl).

Centralblatt für das gesamte Forstwesen.

Compass. Finanzielles Jahrbuch – Personenverzeichnis (Verwaltungsräte und Direktoren), Wien 1938 ff (=PC).

Compass. Finanzielles Jahrbuch, Band Österreich, Österreich-Ungarn, Wien 1933 ff (=FC).

Compass. Industrie und Handel, Band Österreich, 1936 ff (= IC).

Das österreichische Holz. Gesamtbericht des österreichischen Kuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Wien 1935.

Der deutsche Volkswirt 1938/39.

Der österreichische Volkswirt, 1938.

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft (Rafelsberger, Walter), Bericht über die Entjudung der Ostmark, Wien, 1. Februar 1939.

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag: 27. April 1938), o.0. (Wien) o.J. (1939).

Der Standard.

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger.

Die Bilanzen. Beilage zum österreichischen Volkwirt, 1938.

Die Industrie. Offizielles Organ des Bundes der österreichischen Industriellen, 1938, 1939.

Die Wahrheit.

Die Wirtschaftsgruppe Papierverarbeitung, Berlin (August) 1939 und (April) 1942.

Frankfurter Zeitung.

Gebert, Erich (Landesrat und Gauwirtschaftsberater in Salzburg): Die Holzwirtschaft in der Ostmark (Strukturbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit I/44), Wien 1938.

Gesetzblatt für das Land Österreich (= GBlÖ).

Güde, Julius (Stellvertreter des Landesforstmeisters in der Ostmark): Die Forstwirtschaft in der Ostmark (= RKW, Struktur XL/15), Wien 1938.

Internationaler Holzmarkt, 1939-1940.

Monatsberichte des österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, 1938, 1939.

Nachrichtenblatt der österreichischen Rechtsanwaltschaft mit den Amtlichen Mitteilungen der Rechtsanwaltskammern 1952.

Neue Freie Presse (=NFP).

Neues Wiener Tagblatt, 1940.

Oberösterreichische Nachrichten.

Österreichische Rundschau.

Österreichische Textilzeitung, 1947 bis 1953.

Papier- und Schreibwaren-Zeitung. Organ für den Handel mit Papier, Papierwaren und Schreibwaren. Offizielles Organ des Verbandes der papier- und pappeverarbeitenden Industrie, 1938–1940 (=PSZ).

Papiergewerbe-Zeitung, 1938-1940 (=PGZ).

Personal- und Geschäftsverteilung für die Sektionen und Konzeptsdepartements des Bundesministeriums für Finanzen (Nach dem Stande vom 1.7.1937), Wien 1937.

profil 31.8.1998.

Reichsbetriebszählung (Gau Steiermark), per Stichtag 15.7.1939.

Südost-Wirtschaft. Internationale Finanz- und Wirtschaftszeitung/Der Handel als Beilage

Volks- und betriebswirtschaftliche Strukturuntersuchungen in der Ostmark. Arbeitsbericht des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Berlin-Wien, Februar 1939.
Wiener Wirtschafts-Woche.
Wiener Zeitung.
Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1931–1937.
Wochenpresse.
Zeitschrift für Papier, Pappe, Zellulose und Holzstoff. Organ des Verbandes der Österreichischen Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie und des Österreichischen Bezirksvereines der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure (= ZP).

10.4 Literatur

100 Jahre Samum – Vereinigte Papier-Industrie KG 1859–1959, Wien 1959.

25 Jahre ÖPA, Wien 1960.

Altmann, Bernhard: Drei Jahre Aufbauarbeit in Wien, Wien 1948.

Apelt, Konrad: Die Textilwirtschaft im Kriege, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 152 (1940), S. 38–57.

Ast, Hiltraud: Die Ortmanner. Ein Industrievolk auf dem Lande, Gutenstein 1992.

Bajohr, Frank: „Arisierung" und Restitution. Eine Einschätzung, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Österreich zwischen 1945 und 1989, Göttingen 2002, S. 39–59.

Baxa, Jakob: 1867–1967. Hundert Jahre Hohenauer Zuckerfabrik der Brüder Strakosch, Wien 1967.

Baxa, Jakob: Österreichische Zuckerindustrie-Aktiengesellschaft 1909–1959, Wien 1960.

Bayer, Hans: Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege, Wien-Leipzig 1929.

Bericht über die Industrie, den Handel, das Gewerbe und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich während des Jahres 1930. Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, Wien 1931.

Blach, Hermann: Historische Betriebsanalyse einer papiererzeugenden Unternehmung – dargestellt am Beispiel der Neusiedler Aktiengesellschaft für Papierfabrikation, Diss. WU, Wien 1984.

Böhmer, Peter: Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium, 1945–1949, Wien-Köln-Weimar 1999.

Botz, Gerhard: Wien vom „Anschluß" zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978.

Bräutigam, Petra: Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweise in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs (=Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland Bd. 6), München 1997.

Bubik, Arnold: Die Ausbaupolitik in der österreichischen Papierindustrie seit dem Jahr 1945, phil. Diss., Wien 1958.

Buchhas, Sigrid: Der österreichische Buchhandel im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Buchhandels unter besonderer Berücksichtigung Wiens, Dipl.-Arb., Wien 1993.

Bunzl & Biach AG (Hg.): The Bunzl Group of Companies 1854–1954, o.O. 1954.

Colloredo-Mansfeld, Rudolf: Probleme der österreichischen Waldwirtschaft, Wien 1937.

Das österreichische Recht, Bd. V, y (Vermögenssicherungs-, Rückstellungs- und Rückgabegesetze), 1.11.1949.

Die österreichische Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie, Wien 1965.

Die österreichische Textilindustrie. Internationale Wirtschaft, Sonderheft, Linz 1948.

Dinklage, K.: Die Geschichte des Industriewerkes Frantschach bis zum Jahre 1912, Klagenfurt 1953.

Dorner, Renate: Textiles Österreich, 2. Republik, Kontraste und Parallelen, Wien 1988.

Durstmüller, Anton u. a.: 500 Jahre Druck in Österreich. Die österreichischen Graphischen Gewerbe zwischen 1918 und 1982 (=Die Entwicklungsgeschichte der graphischen Gewerbe von den Anfängen bis zur Gegenwart III), Wien 1988.

Eigner, Peter: Die Konzentration der Entscheidungsmacht. Die personellen Verflechtungen zwischen den Wiener Großbanken und Industrieaktiengesellschaften 1895–1940, phil. Diss., Wien 1997.

Eigner Peter/Andreas Resch: Wirtschaft und Stadt. Entwicklungsprozesse in Wien seit 1945, unpubl. Manuskript, Wien 1999, S. 85.

Eigner, Peter: Nostrifikation und Bodenreform in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie – ein Vermögensentzug?, in: Österreich in Geschichte und Literatur 5–6/2001, S. 281–299.

Elbemühl AG (Hg.): Die Elbemühl. Das Werden eines Wiener Hauses, o. O. (Wien), o. J. (1940).

Elste, Alfred/Dirk Hänisch: Auf dem Weg zur Macht. Biographische Skizze führender Kärntner Nationalsozialisten, Wien 1997.

Engel-Janosi, Friedrich: ...aber ein stolzer Bettler. Erinnerungen, Graz-Wien-Köln 1974.

Enigl, Marianne: Das Geheimnis der „Ottakringer", in: „profil" (Wien) 8.1.2001.

Epler, Ernst: Akt Starhemberg, Wien 1955.

Etzersdorfer, Irene: Arisiert. Eine Spurensicherung im gesellschaftlichen Untergrund der Republik, Wien 1995.

Fiala, Edmund: Der deutsche Kapitaleinfluss in Österreich, in: Weg und Ziel, 3 (1963).

Fiala, Edmund: Die Besitzverhältnisse in der papiererzeugenden Industrie, in: Weg und Ziel, Nr. 7/8 (1963).

Feldman, Gerald D.: The Länderbank Wien AG in the National Socialist Period, Part I: The Mercurbank, the Länderbank Wien, and the Anschluß, 1933-1933: The Role of the Dresdner Bank, e-version (www.histcom.at/zwischenberichte/laenderbank.pdf), September 2003.

Fuchs, Gertraud: Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde, Dipl.-Arb., Wien 1989.

Giglinger, Karl: Schuh & Leder. Österreichs Lederwirtschaft in der 2. Republik, Perchtoldsdorf 1990.

Goschler, Constantin/Jürgen Lillteicher (Hg.), „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002.

Graff, Theodor/Stefan Karner: Leykam. 400 Jahre Druck und Papier. Zwei steirische Unternehmen in ihrer historischen Entwicklung, Graz 1985.

Güde, Julius: Der Reichsforstbesitz in den Alpen und Donaureichsgauen, in: Centralblatt für das gesamte Forstwesen, 7/9 (1943).

Gugitz, Gustav: Das Wiener Kaffeehaus. Ein Stück Kultur- und Lokalgeschichte, Wien 1940.

Gustenau, Michaela Jutta: Die nationalsozialistische Presse und ihre Journalisten in Oberösterreich 1933–1945, phil. Diss., Wien 1990.

Hall, Murray G.: Der Paul Zsolnay Verlag. Von der Gründung bis zur Rückkehr aus dem Exil (=Studien und Texte zur Sozialgeschichte Literatur 45), Tübingen 1994.

Hall, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938, 2 Bde., Wien 1985.

Hasslacher, Franz: Die gegenwärtige Lage der österreichischen Holzwirtschaft. Referat, gehalten am 13. Juli 1936, Wien 1936.

Hasslacher, Franz: Die wirtschaftliche Entwicklung in der Ostmark im ersten Jahre nach dem Anschluss, Wien 1939.

Hasslacher, Franz: Holz - Die österreichische Frage. Sonderdruck der Zeitschrift Industrie, Wien 1932.

Hasslacher, Franz: Holzwirtschaft und Sägeindustrie. Sonderdruck der Zeitschrift Industrie, Wien 1928.

Hausjell, Fritz: Die gleichgeschaltete österreichische Presse als nationalsozialistisches Führungsmittel (1938–1945), in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 2000, S. 319–330.

Heller, Hans: Zwischen zwei Welten. Erinnerungen, Dokumente, Prosa, Bilder, Wels 1985.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt/M. [9]1999.

Hinterleitner, Oskar (Gauwirtschaftsberater): Wirtschaftsbericht über den Reichsgau Oberdonau 1938–1943, Linz 1943.

Hoesch, Klaus: Organisation und Tätigkeit der Kartelle in der deutschen papiererzeugenden Industrie, Diss., Frankfurt/M. 1941.

James, Harold: Die deutsche Bank und die „Arisierung", München 2001.

Jedlicka, Ludwig/Rudolf Neck (Hg.): Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Festgabe der wiss. Kommission des Theodor Körner Fonds, Wien 1975.

Joham, Josef: Rede von Generaldirektor Dr. Josef Joham zur Hundertjahrfeier der Creditanstalt-Bankverein, Wien 1955.

Karner, Stefan: Kärntens Wirtschaft 1938–1945 (=Wiss. Veröffentlichung der Landeshauptstadt Klagenfurt 2), Klagenfurt 1976.

Kastner, Walther: Mein Leben – kein Traum. Aus dem Leben eines österreichischen Juristen, Wien o. J. (1980).

Kopetzky, Julia: Die „Affäre Krauland". Ursachen und Hintergründe des ersten großen Korruptionsskandals der Zweiten Republik, Dipl.-Arb, Wien 1997.

Koppe, Hans-Jürgen: Bericht über die wirtschaftsstrukturelle Untersuchung der Holzstoff- und Pappenindustrie (Handpappe) unter besonderer Berücksichtigung der Kontingentverringerung nach Italien, Wien 1938.

Koren, Stephan: Die Industrialisierung Österreichs, in: Wilhelm Weber unter Mitarb. v. Kurt W. Rothschild (Hg.): Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern - heute - morgen. Strukturwandel der österreischischen Volkswirtschaft in der Vergangenheit und ihre Bedeutung für Strukturprobleme der Gegenwart und der Zukunft, Bd. 1, Berlin 1961, S. 223–549.

Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945, Berlin 1972.

Krüger, Alf: Die Lösung der Judenfrage in der Wirtschaft, Berlin 1940.

Landsteiner, Vinzenz: österreichische Bundesforste 1925–1975, Wien 1975.

Lex, Johann (Referent des RKW): Die Papierausstattungsindustrie der Ostmark mit besonderer Berücksichtigung der Struktur ihrer Beschaffung, ihres Absatzes und ihrer Vertriebskosten (=Gauwirtschaftskammer Wien, Betriebswirtschaftliche Schriftenreihe B 5), Wien 1944.

Lind, Christoph: Die Geschichte des „Landsprengels“ der Israelitischen Kultusgemeinde in St. Pölten 1938–1945, phil. Diss., Wien 2001.

Mathis, Franz: Big Business in Österreich, österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987.

Mathis, Franz: Big Business in Österreich II. Wachstum und Eigentumsstruktur der österreichischen Großunternehmen im 19. und 20. Jahrhundert. Analyse und Interpretation, Wien-München 1990.

Mejstrik, Alexander/Therese Garstenauer/Peter Melichar/Alexander Prenninger/Christa Putz/Sigrid Wadauer: Berufsschädigungen in der National-sozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (=Veröffentlichungen der öster-reichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 16), Wien-München 2004.

Melichar, Peter: Neuordnung im Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 11), Wien-München 2004.

Melichar, Peter: Verdrängung und Expansion. Enteignungen und Rückstellungen in Vorarlberg (=Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 19), Wien-München 2004.

Michel, Johann/Richard Toemann: 100 Jahre Bühnen- und Musikverlag Josef Weinberger, Wien 1985.

Möbelfabrik Anton Lamprecht. Inhaber: E. Steinfellner & A. Bérczi. Festschrift zum 60-jährigen Firmenjubiläum, Wien 1936.

Möbelfabrik Professor Alexander Hartmann. Interieurs 1920–1930, Wien 1930.

Mulley, Klaus Dieter: Zur Entnazifizierung der österreichischen Wirtschaft, in: Sebastian Meissl/Klaus Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien-Graz 1986, S. 100–128.

Naglik, Elfriede: Zur Waldwirtschaft österreichs. Wirtschaftsgeographische Beiträge zur Holzerzeugung und zum Holzhandel, phil. Diss., Wien 1940.

OMGUS, Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, Nördlingen 1986.

Österreichischen Länderbank AG: Der Kampf um Lenzing, I.–III. Teil, Wien o. J. (1950).

Österreichischer Textil- Almanach 1953/54 Handbuch der österreichischen Textil-, Veredelungs- und Textilverarbeitungsindustrie, Wien 1955.

Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern heute morgen. Hrsg. Wilhelm Weber, Berlin 1961.

Pawlitschko, Iris: Jüdische Buchhandlungen in Wien. „Arisierung" und Liquidierung in den Jahren 1938-1945, Dipl.-Arb., Wien 1996.

Pawlowsky,Verena/Edith Leisch-Prost/Christian Klösch:Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus I (=Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 21/1), Wien-München 2004.

Pickl, Othmar: 75 Jahre Papierfabrik Carl Schweizer in Frohnleiten. Mit einem Überblick über die Papiererzeugung in der Steiermark, Graz 1963.

Pleyer, Karl: Zur Geschichte von Herder in Wien, in: 75 Jahre Verlag- und Buchhandlung Herder Wien 1886–1961, Wien 1961.

Pötsch, Hans W.: Aufbau und Organisation eines vorbildlichen Wiener Papierbetriebes. Die Papier-, Presspann- und Pappengroßhandlung Hans W. Pötsch, in: PSZ 12 (1940).

Prossinagg, Ernst (Ministerialrat a. D.): Die Entwicklung der Papierindustrie in der Ostmark, in: PSZ, Nr. 6, 18.3.1939.

Reder, Christian: Struktur und Problematik der Sägeindustrie in Österreich, phil. Diss., Wien 1969.

Röder, Werner/Herbert A. Strauss (Hg.): Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, München-New York-London-Paris 1980

Safrian Hans/Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 1988.

Safrian, Hans: Bescheunigung der Beraubung und Vertreibung. Zur Bedeutung des „Wiener Modells" für die antijüdische Politik des „Dritten Reiches" im Jahr 1938, in: Constantin Goschler/Jürgen Lillteicher (Hg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, S. 61–89.

Salzer, Familie (Hg.): Die Geschichte der Papiermühle in Stattersdorf. Herausgegeben zur Feier des 150-jährigen Familienbesitzes der Stattersdorfer Papier-, Holzstoff- und Zellulosefabriken Matthäus Salzers Söhne 1798–1948, Wien 1948.

Salzer, Heinrich: Das österreichische Papierkartell, Wien 1937.

Schenker, Ulrich: Praktische Soziologie. Am Beispiel der österreichischen Forstwirtschaft dargestellt, Wien 1947.

Scholz, Andreas Michael: Die Entwicklung der österreichischen Lederindustrie in den Jahren 1945–1980, Dipl.-Arb., Wien 1982.

Scholz, Hermann: Die österreichische Papier-, Zellulose-, Holzschliff- und Pappenindustrie, Wien 1932.

Schredl, Kurt: Die durch den Krieg verursachte Lage auf dem Wiener Möbelmarkt, phil. Diss., Wien 1949.

Schubert, Karl: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren, Diss. d. Hochschule f. Welthandel, Wien 1940.

Spiel, Hilde: Rückkehr nach Wien. Ein Tagebuch, Frankfurt/M.-Berlin 1989.

Spuhler, Gregor/Ursina Jud/Peter Melichar/Daniel Wildmann: Arisierungen in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz (=Veröffentlichungen der UEK, Bd. 20), Zürich 2002.

Stoklasek, Leopold: Die Krise in der österreichischen Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Frage der Papierkartelle, Wien 1936.

Sudrow, Anne: Das „deutsche Rohstoffwunder" und die Schuhindustrie. Schuhproduktion unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Autarkiepolitik, in: Blätter für Technikgeschichte 06 (1998), S. 63–92.

Tavernaro, Thomas: Der Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. GmbH im Vergleich. Münchner Verlage und der Nationalsozialismus, Diss. Wien 1997.

Templ, Stephan: Bärenthal: Israelin kündigt Restitutionsklage an, in: Der Standard, 11.2.2000.

Venus, Theodor/Alexandra-Eileen Wenck: Die Entziehung jüdischen Vermögens im Rahmen der Aktion Gildemeester. Eine empirische Studie über Organisation, Form und Wande von „Arisierung" und jüdischer Auswanderung in Österreich 1938–1941. Nationalsozialistische Institutionen des Vermögensentzuges 2 (=Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/2), Wien-München 2004.

Verhandlungsbericht der Wirtschaftsgruppe öffentlich-rechtliche Kreditanstalten am 31. 5. bis 2. 6. 1939, Berlin 1939.

Vortrag von Generaldirektor Dr. Landertshammer der Österreichischen Länderbank anlässlich einer Institutsversammlung am 6. Juni 1952, Wien 1953.

Wagner-Löffler, Franz: Die Struktur unserer Sägewerke, Wien 1956.

Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 1996.

Walzer, Tina: Die Familie Kraus, in: Heinz Lunzer/Victoria Lunzer-Talos/Marcus G. Patka: Was wir umbringen. Die „Fackel" von Karl Kraus, Wien 1999, S. 186–187.

Wantoch, Erika: Franz Löw. Der Jude des Jörg Haider. Der Text ist im Internet zu lesen unter: http://www.uni-klu.ac.at/groups/ipg/publ/pgk/kh/wantoch.htm.

Weigl, Norbert: Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945, unpubl. Habilitationsschrift, Wien 1999.

Wisloschill, Sigmund: Der berufsständische Aufbau im Buchhandel, in: Adressbuch für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige von Österreich mit einem Anhang, enthaltend ein Verzeichnis von Firmen der Nachfolgestaaten und des nächsten Auslandes. Hg. von der Verlagsbuchhandlung Moritz Perles, 60. Folge, Wien 1937.

Wisshaupt, Walter: Das Wiener Pressewesen von Dollfuss bis zum Zusammenbruch 1933–1945, phil. Diss., Wien 1951.

Witek, Hans: „Arisierungen" in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 199–216. (wiederabgedruckt in der Neuausgabe des Sammelbandes, NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 795–816).

Wohnout, Helmut: Die Causa Starhemberg 1947–1954. Die Auseinandersetzung um die Rückstellungsansprüche Ernst Rüdiger Starhembergs, Dipl.-Arb., Wien 1987.

Wurz, Otto: Holzgewinnung für die Papierindustrie in Österreich, Graz 1947.

Zellwolle Lenzing AG (Hg.): Lenzing. Die Sanierung und ihre Kritiker, Lenzing o. J.

Zippel, Christine: Strukturwandel im Textilbereich am Beispiel von Handarbeitsgeschäften im Wiener Raum 1950–1999, Dipl.-Arb., Wien 2000.

Zur Krise im Kaffeehausgewerbe. Eine Erwiderung auf die Flugschrift des Gremialmitgliedes Konrad Zauner, Wien (1933).

AutorInnen

Ulrike Felber, Dr. phil. Historikerin, Universitätslektorin und Ausstellungskuratorin. Forschungen und Publikationen zur Wirtschafts-, Kultur- und Zeitgeschichte, u.a. Wege aus der Krise. Freie Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik in der Ersten Republik (1990), Smart Exports. Österreich auf den Weltausstellungen 1851–2000 (2000, gem. mit E. Krasny und Ch. Rapp); Ausstellungen und Museumsprojekte, u.a.: Zeitgeschichte Museum Ebensee und KZ-Gedenkstätte Ebensee.

Peter Melichar, Dr. phil. geb. 1960 in Dornbirn. Studium (Geschichte, Philosophie) in Wien. Seit 1986 Ausstellungsarbeit (100 Jahre SPÖ/1988, Ostarrichi-Österreich/1996) und Forschungstätigkeit, u.a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg". Arbeitsschwerpunkte: Sozialgeschichte des Intellektuellen (18.–20. Jh.), des Militärs (19.-20. Jh.), des Bürgertums. Lektor an der Universität Wien.

Markus Priller, Mag. phil. geb 1971 in Winterthur (CH), 1990–1993 Anstellung bei Versicherungsdedektei in Rom; 1995–1996 Unica Stipendiat an der UNIVERSIRTE LIBRE in Brüssel (Geschichte und Filmwissenschaften); 1998–2000 Projektstudium Film & Geisteswissenschaften Universität Wien (Abschluss Juli 2000); 1999–2000 Kurator des Projekts Heimat-Denken (Diagonale Graz); 2001–2002 Ausbildung zum Wirtschafts- und Kommunikationstrainer.

Berthold Unfried, Univ.-Doz. Dr. phil. geb. 1960, Historiker, Lehrtätigkeit an den Universitäten Wien und Bern, wissenschaftliche Publikationen aus jüngster Zeit zur Kulturgeschichte des Stalinismus, zu Praktiken institutionalisierter Selbstthematisierung und zu Formen kollektiver Erinnerung; daneben publizistische Tätigkeit.

Fritz Weber, Univ.-Doz. Dr. phil., (Projektleiter) Historiker, Lehrtätigkeit an der Wirtschaftsuniversität Wien, der Universität Wien und an der Universität Salzburg; Studium in Graz, Bochum und Salzburg, 1989/90 Jean-Monnet-Fellow am European University Institute in San Domenico di Fiesole (Florenz); Mitarbeit an verschiedenen Ausstellungen, unter anderem „Wien 1938" (1987/88); „Österreich 1938" (Mauthausen und Wien, 1997/98); Veröffentlichungen zur politischen, Wirtschafts- und Bankengeschichte sowie zur Kulturgeschichte.